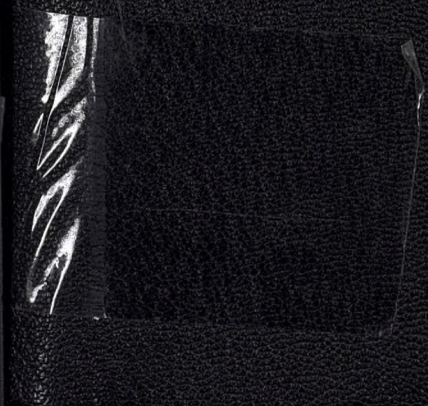



8



01 JUL. 2008

 **Atelier Quillet**

RESTAURATION DE DOCUMENTS ET RELIURE

7 et 27 route du Perteux - BP 10 - 17 111 LOIX en MÈ
Tél. : 05 46 29 04 25 - Fax : 05 46 29 09 16

Vol. 3. 1. 1910 > 1. 12. 1913

- 18-7-10, p. 52, point N° 4.

Expertise du projet concernant l'installation d'un chemin de fer électrique. → dans la vallée de la Feuersch - et de St François à Base Inf.,

- 19. 12. 10, point → 12, p. 103.

Vœu de la commission scolaire du lycée: agrandissement de la « Realschule » qui doit devenir une « Oberrealschule » classique. - accord du conseil - création d'une commission chargée d'étudier ce projet.

19. 4. 11, point 2: amélioration des correspondances du chemin de fer entre Wissembourg et la vallée de la Feuersch.

" point 8: une délégation a exposé au président « du conseil supérieur de l'enseignement » à Strasbourg le projet de la transformation de la « Realschule » en « Oberrealschule ». Il préconise plutôt la création annexée d'une « Ecole de constr. mécanique (métropole du fer!) » cependant il ne s'oppose à la transformation proposée, pour l'instant transitoire. Le conseil maintient son projet.

- 6-6-11, point 14: construction d'une école communale. Choix de l'emplacement.

ajunte, volume 17 (1900 - 01)

encant p. 119. —



Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 3. Januar 1910,
Nachmittags 3 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Boehm die Beigeordneten Wal-kowinski, Berkenheier und Haas sowie die Mitglieder Cail-lou, Christian, Denz, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nou-viaire, Pfanschilling, Richard, Reuter, Röckling, Roth, Sa-lomon, Schilk, Steimez, Wehrmann und Zimmer.

Entschuldigt: die Mitglieder J. Frank, H. Frank, François, Dr. Medernach. (Die beiden letzteren erscheinen später.)

Schriftführer: Mitglied François.

Außerdem wohnte der Obersekretär Klam der Sitz-ung bei.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Antrag Pfanschilling auf Abänderung der Bau-ordnung.
3. Baufluchtenplan für den Friedhofsweg in Beaura-gard.
4. Weiterer Ausbau der Hildegardstraße.
5. Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für die Ver-anstaltung eines Carnevalzuges.
6. Geländeerwerb.
7. Anleihe des Bürgerhospitals.
8. Organisation des Armenverbandes.
9. Erhebung von Abgaben auf Grund des neuen Ge-meindeabgabengesetzes.
10. Haushaltsetat des Gymnasiums für 1910.
11. Antrag auf Ermäßigung einer Kanalbenutzungsge-bühr.
12. Antrag auf Ermäßigung der Gebühr für die Be-nutzung der Wasserleitung.
13. Niederschlagung zu Unrecht veranlagter Hunde-steuern.
14. Wasserleitungsanschluß in Terwen.
15. Aufstellung einer Petroleum-Laterne an der Kirche in Gentringen.
16. Verlängerung des sogenannten Stinkgrabens an der oberen Moselbrücke.
17. Instandsetzung der durch Kabelverlegungen beschä-digten Straßen.
18. Antrag Schilk auf Errichtung von Waschanstalten und Trockenräumen.
19. Vertrauliche Mitteilungen.

Nach Eröffnung der Sitzung führte der Vorsitzende ungefähr folgendes aus:

Als er vor einem Jahre von dieser Stelle zu den Mit-gliedern des Gemeinderats gesprochen hätte, habe er die Zu-verpflicht ausgesprochen, daß die im Jahre 1908 auf dem wirt-

schaftlichen Leben lastende Stille im Jahre 1909 einer leb-hafteren Tätigkeit im Handel und Verkehr Platz machen würde. In dieser Hoffnung dürfte man sich nicht getäuscht haben. Der beste Beweis dafür wäre die lebhafteste Bautätig-keit, welche im vergangenen Jahre geherrscht habe, insolge deren der Stadt durch Verkauf von Bauplätzen ein Betrag von rund 100 000 Mark zugegangen wäre. Allem Anscheine nach werde dieser lebhafteste Verkehr auch im Jahre 1910 stetig weiter sich entwickeln. Wenn auch im Jahre 1909 bei allem, was die Stadt unternommen hat, in erster Linie auf die ungünstige Finanzlage Rücksicht genommen werden mußte, so könne doch mit Befriedigung auf das zurückgesehen werden, was im Innern und Außen der Verwaltung der Stadt ge-schehen sei. Das Straßennetz sowie die Kanalisations- und Wasserleitungsanlagen seien vergrößert, das neue Gymna-siumgebäude sei fast bis zur ersten Stockhöhe im vollen Um-fange gefördert worden. Das Grundwasserwerk Monhofen gehe seiner Vollendung entgegen, ein neues Postgebäude sei in der Neustadt errichtet und in Betrieb genommen worden, und die Altstadt sowie Teile der Neustadt erglänzen im Lichte elektrischer Bogenlampen. Auch die Festschaltbahn-frage ist in einer für die Stadt Diedenhofen günstigen Weise gefördert worden, insofern als der Firma Bering u. Wäch-ter eine Konzession erteilt sei. Die Eisenbahnverwaltung wäre in und bei Diedenhofen eifrig tätig, die Bahnanlagen zu vergrößern und die Werkstätte zu errichten, und wenn erst die für diese Bahnanlagen vorgesehenen 30 Mill. ver-baut sein würden, dann dürfte wohl auch die Stadt Dieden-hofen einen nicht unerheblichen Vorteil daraus gezogen ha-ben. Hoffentlich werde auch die Frage der Kanalisierung der Mosel in absehbarer Zeit eine günstige Erledigung finden. In derselben Weise, sparsam aber ständig fortschreitend, müßten Verwaltung und Vertretung der Gemeinde Dieden-hofen auch im Jahre 1910 weiter arbeiten. Die Finanzlage der Stadt dürfte nicht so ungünstig sein, wie manche be-fürchten. Jedenfalls würde es uns gelingen, auch trotz der bekannten Einnahmeausfälle, durch die bereits geschaffenen und noch zu schaffenden neuen Einnahmequellen sowie durch weise Sparsamkeit auf allen Gebieten der Verwaltung das Budget zum Balancieren zu bringen, ohne daß die Zuschläge erhöht zu werden brauchen. Dem Mutigen gehöre die Welt, und daran müsse der Gemeinderat stets denken, daß manche Ausgabe von der heutigen Generation gemacht werden müsse, die ihre Früchte erst in ferner Zukunft tragen wird. Vor solchen Ausgaben dürfe sich eine kluge, weitsichtige Stadtvertretung nicht scheuen. Die Entwicklung der Stadt Diedenhofen sei eine ständig aufwärtssteigende, und es dürfte die Herren Gemeinderatsmitglieder beruhigen, wenn er ihnen mitteile, daß objektive Beurteiler unserer Verhält-nisse in Metz und Straßburg der festen Ueberzeugung sind, daß Diedenhofen sich fortschreitend entwickeln müsse u. dank seiner günstigen Lage sich eher und besser entwickeln werde, als die Schwesterstadt Metz. Er, der Bürgermeister, hege selbst diese feste Ueberzeugung und er wünsche, daß in die-sem Bewußtsein Verwaltung und Vertretung der Gemeinde im Jahre 1910 treu zusammen arbeiten und in fruchtbrin-gender Tätigkeit alles aufbieten, um Diedenhofens Ent-wicklung weiter zu fördern und keine günstige Gelegenheit hierzu zu verpassen. Zielbewußt und ständig, wenn auch vorsichtig fortschreitend, wollten wir alle versuchen, der Stadt zu nützen. Möge das neue Jahr, so schloß der Bürgermeister, den Herren Gemeinderatsmitgliedern als seinen treuen

Ratgebern und Mitarbeitern, der Stadt und der Stadtverwaltung nur gutes und segensvolles bringen. Profit Neujahr!

Der Gemeinderat erwiderte diesen Neujahrsglückwunsch in herzlicher Weise.

Der Vorsitzende legt die Berichte über die Gemeinderatsitzungen vom 7. und 13. Dezember 1909 vor und fragt, ob Einsprüche gegen Fassung der Protokolle erhoben würden. Auf eine Anfrage des Stadtrats Müller zu Punkt 11 des Berichts vom 7. 12. erwidert der Vorsitzende, daß der Gemeinderat die ständige Anstellung dreier Vikare in der Stadtpfarrei Diedenhofen angenommen habe. Zu Punkt 4c der Sitzung von demselben Tage wird berichtigt, daß der Antrag von den Mitgliedern Dr. Kuborn und Pfanschilling gestellt worden ist. Da sonstige Einwendungen gegen die Protokolle nicht erhoben werden, gelten dieselben als genehmigt.

1. Mitteilungen.

a) Die Kaiserliche Oberpostdirektion in Metz, welcher der Beschluß des Gemeinderats betreffend die Paketabgabe abhelfe für die Paketabholer schriftlich und mündlich befürwortend vorgelegt worden war, hat in einem Schreiben vom 21. 12. 09, welches verlesen wird, unter näherer Begründung ausgeführt, daß es nicht möglich sei, die Paketbestellung und Paketausgabe in das neue Hauptpostgebäude zu verlegen.

Den weiteren Beschluß des Gemeinderats betr. die Errichtung einer Postzweigstelle im alten Postgebäude habe er mit eingehender Begründung unmittelbar dem Reichspostamt in Berlin vorgelegt. Eine Entscheidung sei bis heute noch nicht erfolgt und hoffe er, daß dieselbe für die Stadt günstig ausfallen möge. Von einer weiteren Beschwerde bezüglich der Paketbestellung sieht der Gemeinderat ab, da ein anderslautender Bescheid kaum zu erwarten ist.

b) Die AGWGA hat nunmehr mitgeteilt, daß sie davon absehe, die Feststellungsfrage wegen der Leuchtmittelsteuer für die Straßenbeleuchtung bei den Berliner ordentlichen Gerichten anzustrengen. Die Klage wird daher vor den für Diedenhofen zuständigen ordentlichen Gerichten geführt werden.

c) Bezüglich der Einführung direkter Züge aus dem Fentschtal über die Kurve Klörchingen—Nefingen nach Metz und umgekehrt hat sich der Bürgermeister gemäß dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. 12. 09 an das Bezirkspräsidium, das Ministerium und die Generaldirektion der Eisenbahn in Straßburg gewandt und auch noch persönlich mit den Vertretern der beiden letzteren Behörden Rücksprache genommen. Es sei zu erwarten, daß seitens der Eisenbahnverwaltung nichts geschehen wird, was die Interessen von Diedenhofen schädige, insbesondere sei keine Verschlechterung der bestehenden Zugverbindungen geplant, dagegen sollen Motorwagen die direkte Verbindung von Metz ins Fentschtal über die Kurve besorgen. Die Hauptsache sei, und dafür bitte der Vorsitzende besonders auch den Herrn Landesauschußabgeordneten Zimmer zu wirken, daß die direkten Schnellzüge aus Deutschland nach Frankreich, welche von Frankfurt über Metz durchs Fentschtal vielleicht geführt werden, unter allen Umständen über die Station Diedenhofen geleitet werden müssen.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob er ihn ermächtigt, auch in seinem Namen dem bisherigen Präsidenten der Generaldirektion Herrn Wackerzapp, der zum Präsidenten des Reichs-Eisenbahn-Amtes befördert worden sei, die Glückwünsche hierzu auszusprechen. Der Gemeinderat erteilt hierzu seine Ermächtigung.

Der Vorsitzende berichtet sodann über den Stand der Frage der elektrischen Bahn ins Fentschtal von Diedenhofen aus. Er habe an die Firma Bering und Wächter, der nach seinen Erkundigungen die Konzession erteilt werden dürfte, wenn sie nunmehr die feststehenden Bedingungen annehme, geschrieben und angefragt, ob sie die vom Ministerium gestellten Bedingungen annehmen würde und wann mit dem Bau begonnen werden könnte. Eine Antwort habe er darauf noch nicht erhalten. Verschiedene Mitglieder machen Vorschläge hinsichtlich der Beschleunigung des Baues und Landesauschußabgeordneter Zimmer erklärt, bei seiner nächsten Anwesenheit in Straßburg für Beschleunigung dieses Baues energisch eintreten zu wollen.

d) Der Vorsitzende des Gewerbe- und Fortbildungsvereins Diedenhofen beabsichtigt, für eine Anzahl Handwerker, welche ihre Meisterprüfung machen wollen, einen Vorbereitungskursus in der Stadt abzuhalten, damit die Handwerker nicht genötigt sind, hierzu nach Metz zu fahren. Er bittet, zu diesem Zwecke ihm ein geeignetes Unterrichtslokal für die Zeit von 9—10 Uhr abends am Montag, Mittwoch, Freitag u. evtl. Samstag in den Monaten Januar, Februar und März unentgeltlich zu überlassen. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden erklärt sich der Gemeinderat mit Ueberlassung eines städt. Schullokals einverstanden und übernimmt die Kosten für Heizung und Beleuchtung auf die Gemeindefasse.

(Mitglied François erscheint in der Sitzung.)

e) Der Verein selbständiger Kaufleute in Diedenhofen bittet den Gemeinderat die Errichtung einer Reichsbanknebenstelle in Diedenhofen dadurch fördern zu wollen, daß er einem evtl. Antrage der Reichsbank auf Gewährung einer 5jährigen Steuerfreiheit stattgebe. Der Vorsitzende stellt anheim, ob dieser Antrag an eine Kommission verwiesen werden solle, oder ob er denselben der Reichsbank zur Aeußerung übermitteln solle. Es entspinnt sich eine lange und lebhafteste Diskussion, in welcher allgemein die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit einer Reichsbanknebenstelle in Diedenhofen betont wird. Nur wünscht der Gemeinderat nicht, daß die Stadt in der Angelegenheit vorgehe, sondern hält es für nützlicher, die Reichsbank an sich heran kommen zu lassen. Nach Schluß der Debatte wird die Eingabe des Vereins an die Finanzkommission zur Beratung und Begutachtung verwiesen. Der Vorstand des Vereins soll zu der Sitzung eingeladen werden.

f) Bankier Kauth bittet im Namen eines Komitees um Ueberlassung des alten Rathauskaales am 25. Januar behufs Abhaltung eines Wohltätigkeitsballes wie in den Vorjahren. Der Gemeinderat erklärt sich mit der unentgeltlichen Ueberlassung des Saales unter der Bedingung einverstanden, daß der Reinertrag des Balles an den Armenrat abgeliefert wird.

2. Antrag Pfanschilling auf Abänderung der Bauordnung.

Der Vorsitzende verliest den Antrag Pfanschilling und fügt hinzu, daß auch er eine Revision der Bauordnung und Ergänzung des Bebauungsplans für notwendig halte und bereits Auftrag gegeben habe, einen Entwurf demnächst vorzulegen. Er habe aber noch auf den im Manuscript bereits gedruckten neuen Entwurf der Straßburger Bauordnung warten wollen. Antragsteller Pfanschilling erörtert die verschiedenen Punkte, nach welchen die Bauordnung reformbedürftig sei, worauf nach kurzer Diskussion die Angelegenheit an die Baukommission zur Prüfung und Vorlage eines Entwurfes verwiesen wird.

3. Baufluchtenplan für den Friedhofsweg in Beaugard.

Der Baufluchtenplan ist von dem Herrn Bezirkspräsidenten insofern beanstandet worden, als er die vorgeschlagene Erbreiterung beim ehemaligen Hause Grethen nicht für genügend im Interesse des Verkehrs hält. Die Aufsichtsbehörde hat deshalb eine Erbreiterung nach der im Plan grün gezeichneten Baufluchtenlinie in Vorschlag gebracht. Der Vorsitzende legt den früheren und den neuen Baufluchtenplan dem Gemeinderat vor und erläutert die gewünschte Abänderung. Von Seiten der Stadtverwaltung wird diese Abänderung befürwortet und gleichzeitig vorgeschlagen, dem Wendepfad vor dem Friedhofstore eine günstigere Form, wie im neuen Plane gezeichnet, zu geben. Der größte Teil der fraglichen Begehrte ist mit dem Friedhofservitut belastet, sodas keine Bauwerke zu Wohnzwecken dortselbst errichtet werden dürfen. Es empfiehlt sich daher, nicht nur für dieses belastete Gelände, sondern auch für die ganze Friedhofstraße die gemischte Bauweise zuzulassen.

Der neue Baufluchtenplan wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Ebenso erklärt er sich mit der vorgeschlagenen gemischten Bauweise an dem Friedhofsweg einverstanden.

4 Weiterer Ausbau der Hildegardstraße

An der Hildegardstraße zwischen der Kaiser Wilhelm II Promenade und der Kaiser Karlstraße sind 2 Häuser erbaut. Im nächsten Frühjahr sollen noch weitere Gebäulichkeiten an der Straße in Angriff genommen werden, sodas schon für rund 100 laufende Meter Straßenfront die Anliegerkosten fällig sind bzw. werden und nur noch vorläufig 174 m unbebaut bleiben. Es dürfte aber zu erwarten sein, das auch diese Plätze bald bebaut werden, wenn erst die z. Z. kaum passierbare Straße hergestellt ist. Am demnach die Baulust zu heben, schlägt der Bürgermeister vor, diesen Teil der Hildegardstraße alsbald wie sonst üblich auszubauen. Unter Vorlage eines Planes gibt er einen Überblick über den Kostenanschlag, der sich auf 13 800 M beläuft, von welcher Summe 8400 M auf Straßenbau-, 4400 M auf Kanalbau- u. 1000 M auf Wasserleitungsarbeiten entfallen. Es entpinnt sich eine lange, lebhaft Diskussions über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Ausbaues dieses Straßenteils. Besonders wird für den Fall der Ausführung verlangt, das vor der Herstellung der Straße nicht nur die bestehenden Häuser ihre Anschlüsse an die Kanalisation, Wasserleitung u. tunlichst auch an die Gas- od. Elektrizitätsleitungen machen, sondern das auch wie in den früheren Fällen an die noch nicht verkauften Bauplätze die notwendigen Leitungen bis an Trottoirante gebaut werden, damit ein späteres Aufreißen der Straße vermieden wird. Diese Kosten hätte die Stadt vorläufig vorzuschießen. Mitglied Zimmer beantragt, den Ausbau der Straße zu vertagen, bis auch ein Kostenanschlag für die Graf Heinrichstraße vorgelegt ist. Beigeordneter Walkowski beantragt, auch die Graf Heinrichstraße sofort auszubauen. Beigeordneter Berkenheier beantragt, die Baukommission zu ermächtigen, dem Ausbau der Graf Heinrichstraße endgültig zu beschließen, wenn die Kosten 10 000 M nicht übersteigen.

(Mitglied Dr. Medernach erscheint in der Sitzung.)

Nach Schluß der Diskussion wird zuerst über den Antrag Zimmer auf Vertagung abgestimmt. Dieser Antrag wird abgelehnt. Hierauf wird über den Antrag des Bürgermeisters, für den Ausbau der Hildegardstraße einen Kredit von 13 800 M zu bewilligen, abgestimmt und derselbe angenommen. Der Kredit wird in das Ergänzungsbudget für 1909 aufgenommen. Der An-

trag Walkowski auf Ausbau der Graf Heinrichstraße wird an die I. Kommission zur Vorlage eines Kostenanschlages und Berichtes verwiesen. Beigeordneter Berkenheier zieht darauf seinen Antrag zurück.

5. Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zur Veranstaltung eines Carnevalzuges.

Die Carnevalgesellschaft Heuschreck hat auf die Benutzung des alten Rathausaalles für ihre diesjährigen Veranstaltungen verzichtet. Dieselbe plant aber auch in diesem Jahre einen Maskenzug und bittet, ihr zu diesem Zwecke einen angemessenen Zuschuß zu bewilligen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden bewilligt der Gemeinderat eine Beihilfe von 300 M für den Fall, das ein Maskenzug zu Stande kommt. Er geht hierbei von der Annahme aus, das durch diese Veranstaltung ein großer Zustrom von Fremden nach der Stadt Diedenhofen herbeigeführt und hierdurch der Verkehr in der Stadt Diedenhofen gehoben wird.

6 Geländeerwerb.

Glasermeister Weinheimer in Algringen beantragt, ihm von dem Bauplatz k im Baublock 3 neben seiner Baustelle i einen 4 m breiten Streifen nach der St. Peterstraße zu verkaufen. Er bietet für den qm 15 M. Nach kurzer Besprechung wird der Antrag an die Bau- und Finanzkommission verwiesen.

7. ~~Verkauf~~ des Bürgerspitals.

Der Bürgermeister teilt den Beschluß des Verwaltungsrats des Bürgerspitals vom 30. Dez. v. Js. mit, laut welchem derselbe beschlossen hat, eine Anleihe von 50 000 M bei der Landesversicherungsanstalt zu Straßburg zu einem jährlichen Zinsfuß von 4 % und 1 % jährlicher Tilgung aufzunehmen. Der Gemeinderat, welchem die Finanzlage des Bürgerspitals und die Bestrebungen desselben, die Finanzlage zu verbessern, bekannt sind, gibt zu der geplanten Anleihe einjustimmendes Gutachten ab.

8. Organisation des Ortsarmenverbandes.

Am 1. April d. Js. tritt das Gesetz zur Ausführung des Unterstützungswohnstiftungsgesetzes vom 30. Mai 1908, vollzogen am 9. November 1909, in Kraft. Von dieser Zeit an hat nach jenen Gesetzen jede Gemeinde als Ortsarmenverband die gesetzlich diesem obliegende Armenpflege auszuüben und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Kosten sind eine Pflichtausgabe. Der Ortsarmenverband muß jedem hilfsbedürftigen Deutschen, welcher in der Gemeinde den Unterstützungswohnstift erworben hat, Obdach, den unentbehrlichen Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und ein angemessenes Begräbnis gewähren, soweit nicht die Unterstützungspflicht des Landarmenverbandes Platz greift. Es kann nun die Gemeinde die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege selbst ausüben, wie die übrigen Gemeindeangelegenheiten, sie kann aber auch die Verwaltung der Armenpflege dem Armenrat übertragen. Die bestehenden Armenverwaltungen verlieren ihre Eigenschaft als juristische Persönlichkeit, wenn die Gemeinde nicht einen entgegengesetzten Beschluß ausdrücklich fasst. Die Bürgermeister der Mittelstädte haben ebenso wie die Bürgermeister der großen Städte beschlossen, den Gemeinderäten vorzuschlagen, das sie die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege gemäß § 6 des Gesetzes vom 8. 11. 09 dem Armenrat übertragen und ihm zu diesem Zwecke die Rechtsfähigkeit belassen. In diesem Falle behält der Armenrat zwar sein Vermögen, muß aber die Einkünfte desselben, soweit sie nicht stiftungsmäßig festgelegt sind, vorweg für die dem Ortsarmenverband obliegenden Leistungen

verwenden. Auch der Verwaltungsrat des Diederhofener Armenrats hat den Beschluß gefaßt, daß der Gemeinderat ihm die volle Verwaltung der öffentlichen Armenpflege überlassen möge. Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat, einen entsprechenden Beschluß zu fassen. Bei dem Vermögen des Armenrats und bei den dem Armenrat gesetzlich und sonst zugehenden Einnahmen dürfte es zunächst möglich sein, ohne wesentliche Erhöhung der Zuschüsse der Gmde. die Verpflichtungen des Ortsarmenverbandes zu erfüllen. Die Gmde. würde aber alle bisher im Budget vorgesehenen, für Armen- und Krankenpflegezwecke bestimmten Kredite mit dem bisherigen Zuschuß dem Armenrat zu überweisen haben. Die Verwaltung der Gemeinde wird durch die Neuorganisation entlastet werden. Die Arbeit der Armenratsverwaltung dagegen wird stark wachsen, insbesondere wird auch das Schreibwerk sehr zunehmen, da infolge der obligatorischen Armenunterstützung viele Verhandlungen mit dem Landarmenverband, den anderen Ortsarmenverbänden, dem Armenschiedsamt etc. nötig werden. Es dürfte deshalb sich bald das Bedürfnis nach Vermehrung des Büropersonals im Armenrat herausstellen, da z. Bt. die Geschäfte des Armensekretärs und seines Gehülfsen von dem Spitalverwaltungsinspektor und dessen Gehülfsen nebenamtlich versehen werden. Es wird nötig werden einen weiteren Gehülfsen alsbald einzustellen, der vielleicht vorläufig unentgeltlich zu haben sein würde. Alle weiteren Organisationen müsse man der Entwicklung der Verhältnisse entsprechend später ins Auge fassen. Der Gemeinderat würde jetzt nur noch zu beschließen haben, falls er dies für erforderlich hält, daß gemäß § 7 des Gesetzes ein Ausschuß von Armenpflegern und Pflegerinnen, die dem Armenrat untergeordnet sind, gebildet werde, u. wer die Ernennung der Mitglieder des Ausschusses und die Aufstellung der Geschäftsordnung vorzunehmen habe.

Nach kurzer Diskussion, in welcher ein Mitglied bittet, daß allen Mitgliedern des Gemeinderats die gesetzlichen Bestimmungen auf Kosten der Gemeinde zugestellt werden mögen, beschließt der Gemeinderat: 1. daß er dem Armenrat die Rechtsfähigkeit belasse und ihm bis auf weiteres die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege gemäß § 6 des Gesetzes übertrage; 2. daß gemäß § 7 des Gesetzes ein Ausschuß von Armenpflegern und Armenpflegerinnen aus Gemeindeeinwohnern gebildet werde, und daß die Aufstellung der Geschäftsordnung des Ausschusses sowie die Ernennung der Mitglieder desselben dem Gemeinderat vorbehalten bleibe; 3. daß die gesetzlichen Bestimmungen den Gemeinderatsmitgliedern von Gemeindegewegen überwiesen werden.

9. Erhebung von Abgaben auf Grund des neuen Gemeindeabgaben-Gesetzes.

Der Bürgermeister berichtet zunächst, daß auf der Versammlung der Bürgermeister der Mittelstädte beschlossen worden sei, allen Gemeinderäten vorzuschlagen, daß sie ebenso wie die Großstädte, von der Möglichkeit Gebrauch machen, neue Einnahmequellen auf Grund des Gesetzes vom 14. Dezember 1909, betreffend die Gemeindeabgaben, zu eröffnen. Der Ausfall an Oktroieinnahmen sei teilweise nach den Beschlüssen des Gemeinderats durch Oktroitariserhöhungen gedeckt, auch würde es wohl möglich sein, einige Ersparnisse sonst zu machen, immerhin wird die Gemeinde nicht umhin können, da die Bedürfnisse stets steigen und neue Mittel notwendig werden, auch von den neuen Einnahmequellen Gebrauch zu machen, da sonst die Regierung bei Aufnahme von Anleihen oder Beantragung von Beihilfen Schwierigkeiten bereiten könnte. Nach dem neuen Gesetze müsse der Gemeinderat einerseits organisatorisch

einen Steuer Ausschuß, zu welchem 2 Gemeinderäte außer dem Bürgermeister gehören, wählen. Ferner müsse er sich darüber schlüssig machen, ob und in welchem Betrage er die neuen Einnahmen festsetzen wolle. In Betracht kämen: 1. ein Wirtschafsstempel, der von den Konzessionären neuer ständiger Gast- und Schankwirtschaften im vollen Betrage u. von den Erwerbern in andere Hände übergehender Wirtschaften, abgesehen von Witwen und direkten Nachkommen des Inhabers, zur Hälfte des Betrages (der von 500—1000 M festgesetzt werden könne) zu erheben sei; 2. die Grundwertabgabe. Dieses ist eine jährliche Abgabe, welche 0,50 % des gemeinen Wertes des Grundstückes nicht übersteigen dürfe. Diese Abgabe kann von nicht überbauten Grundflächen erhoben werden, wenn die Bodenpreise in keinem Verhältnis mehr zu den Kataster-Reinerträgen stehen. Dies wird im allgem. der Fall sein, wenn die Bodenpreise von dem Katasterreinertrag unter Zugrundelegung des landesüblichen Zinsfußes abgeleiteten Kapitalwert nicht unbedeutend übersteigen. Der gemeine Wert deckt sich im wesentlichen mit dem Verkehrswerte, dem Verkaufswerte d. h. mit dem Werte, wie er sich im freien Verkehre ergibt. Die Veranlagung soll da eintreten, wo es sich um eine dauernde Erhöhung des Wertes von Grundstücken handelt, welche ihren Grund insbesondere in der durch die Lage dieser Grundstücke bedingten Verwendbarkeit zu Baupläzen oder auch darin hat, daß die Grundstücke, wie dies insbesondere bei Parkanlagen zutrifft, weniger einer auf den Ertrag gerichteten Bewirtschaftung, als vielmehr vorwiegend dem persönlichen Interesse, der Erhöhung des Wohlbehagens des Eigentümers dienen; 3. Die Warenhausabgabe. Dieselbe kann in Gemeinden über 10000 Einwohner nur von Warenhäusern erhoben werden, die einen Jahresumsatz von mindestens 150 000 M haben. Die Feststellung der Warenhausabgabe erfolgt alljährlich. Sie darf den Satz von 1½ vom Hundert des Umsatzes nicht übersteigen, muß aber mindestens ¼ vom Hundert des Umsatzes betragen; 4) die Hundesteuer. Der regelmäßige Satz der Steuer darf nicht mehr als 24 M und nicht weniger als 6 M jährlich betragen. Wachtunde etc. unterliegen einem ermäßigten Satze von ¼ des regelmäßigen Satzes.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen erteilte der Vorsitzende dem Mitberichterstatte Beigeordneten Berkenheier das Wort, welcher folgendes ausführte:

Bei praktischer Anwendung der den Gemeinden an die Hand gegebenen neuen Steuern scheinen im allgemeinen die zu erwartenden Einnahmen nicht im Verhältnis zu stehen mit dem Ausfall, der den Gemeinden durch Ausfall des Oktrois auf Fleisch etc. pp. vom 1. 4. 1910 ab droht. Immerhin seien die Einnahmen eine angenehme Beigabe zur Balancierung des Budgets und würden wohl für die Zukunft bei der stetig zu erwartenden Entwicklung Diederhofens eine ziemlich bedeutende Summe ergeben. Für unsere Stadt dürfte als wichtigste Steuer die Grundwertabgabe, die für nicht überbaute Grundflächen zu erheben sei, wenn der gemeine Wert, d. h. der Verkaufswert eines Grundstücks wesentlich höher sei als ein gleich großes Gelände mit normalem Kulturwert. Um einen Ueberblick über den zu erwartenden Ertrag aus dieser Steuer zu bekommen, habe er das evtl. in Frage kommende Gelände in 3 Zonen geteilt und bei überschläglicher Berechnung folgende Flächenverhältnisse angenommen:

Die 1. Zone d. h. die in Folge der Stadterweiterung ganz besonders im Werte gestiegenen Privatgrundstücke, welche früher im I. Rayon lagen und durch schon bestehende Straßen direkt bebauungsfähig geworden sind, mit ca. 25 ha.

Die 2. Zone, d. h. solches Gelände im früheren I. Rayon, das zu Bauzwecken leicht erschlossen werden kann bezw.

außerhalb des früheren I. Rayons an fertigen Straßen liegendes Gelände in der normalen Bautiefe von ca. 50 m, mit ca. 30 ha.

Die 3. Zone, d. h. Privatterrain, das in etwas größerem Abstand vom jetzigen Stadtweichbild gelegen ist, aber als zukünftiges Baugelände angesehen werden muß und daher heute schon entsprechend höher bewertet wird, mit ca. 40 ha.

Bei dieser Aufstellung ist außer Acht gelassen, daß in der Umgebung von ca. 2 km von der engeren Stadtgrenze Terrain zu dem Preise, wie ihn die normale landwirtschaftliche Ausbeutung vertragen könnte, kaum mehr zu haben ist.

Bei der 1. Zone sei im Durchschnitt der 10fache Wert des Kulturwertes nach der Grundrente mit 500 M pro Ar anzunehmen und die unterste Grenze der Bewertung mit 350 M pro Ar anzunehmen, während für die 2. Zone das fünffache des Kulturwertes als gemeiner Wert mit 250 M pro Ar im Durchschnitt und mit 175 M pro Ar als unterste Grenze angemessen erscheinen. Das Gelände der 3. Zone könne einen Wert von 140 M pro Ar im Durchschnitt und 105 M pro Ar als unterste Grenze ergeben, was dem 3fach. Wert des Kulturwertes entspräche. Je nach der Höhe der Abgabe, die der Gemeinderat in einer späteren Sitzung beschließen werde, sei folgende Einnahme zu erwarten:

	1. Zone =	2. Zone =	3. Zone =
Bei 0,1 % des gemeinen Wertes aus der	1250	750	560
" 0,2 % " " " " "	2500	1500	1120
" 0,25 % " " " " "	3125	1875	1400
" 0,50 % " " " " "	6250	3750	2800

insgesamt aus allem Gelände:

bei 0,1 % =	2560 Mk.
" 0,2 % =	5120 "
" 0,25 % =	6400 "
" 0,50 % =	12800 "

Als zweite Steuer dürfte die Hundesteuer einen sofortigen Mehrertrag abwerfen und zwar habe es der Gemeinderat in der Hand die Steuer für Luxushunde innerhalb der Grenzen von 6—24 M, für Wachshunde jeweils höchstens auf den vierten Teil der Luxushundesteuer festzusetzen.

Bei Annahme einer Steuer von 16 M bezw. 4 M sei unter Berücksichtigung eines Ausfalles von 20 % für eine geringere Zahl von Hunden eine Summe von 6530 Mark gegen 4200 Mark jetzt zu erwarten, bei einer Hundesteuer von 20 M bezw. 5 M sei mit einem Ausfall an Hunden von 25 % zu rechnen und eine Einnahme von 7680 M zu erwarten; sollte die höchste Steuer von 24 M bezw. 6 M vom Gemeinderat angenommen werden, so wäre bei einem Ausfall von 30 % mit einem Ergebnis von 8630 M zu rechnen.

Die Warenhaussteuer sei zur Zeit nicht möglich zu berechnen, da die Zahl der nach dem Gesetz als Warenhäuser geltenden Betriebe nicht feststehe und deren Umsatz unbekannt sei; immerhin seien bei Anwendung der mittleren Steuer circa 1500 M zu erwarten. Endlich sei aus dem Wirtschaftsstempel, wenn die Konzessionen in dem Maße erteilt bezw. übertragen würden, wie in den letzten 5 Jahren, aus Neukonzessionen 500—1000 M und aus Uebertragungen von Konzessionen ebensoviel zu erwarten, falls eine Steuer von 750 M für Neukonzessionen und die Hälfte bei der Uebernahme einer bestehenden Gast- u. Schankwirtschaft erhoben werden sollte.

Aus allen vier Steuerarten könne demnach eine Einnahme von circa 12 000 M sofort erwartet werden, wenn die Steuern im Mittel eingeführt würden; Berichterstatter gibt zum Schluß seine Meinung dahin kund, der Gemeinderat möge bei der Festsetzung der Höhe der einzelnen Steuern nicht wie in Metz die Höchstgrenze annehmen, sondern es sei für Diederhofen als einer mittleren Stadt, die im Begriffe sich zu entwickeln, der goldene Mittelweg zu empfehlen, um die so sehr notwendige ruhige und stetige Entwicklung nicht zu stören oder gar zu hemmen.

Der Gemeinderat überwies darauf die Angelegenheit an die vereinigten Kommissionen zur Prüfung und Berichterstattung.

10. Haushaltsetat des Gymnasiums für 1910.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Gymnasium im Etatsjahre 1910 balanciert mit 18 816,89 M Einnahme und 18 816,89 M Ausgabe.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurfe zu und beschließt den Etat in das Gemeindebudget einzustellen.

11. Antrag auf Ermäßigung einer Kanalisations-Gebühr.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Herr Dr. Kuborn hat ein Gesuch eingereicht, als Kanalgebühr für seine Augenklinik nicht 1½ Prozent, sondern 1 % des Nutzungswertes wie bei Privatleuten zu erheben und den mehr erhobenen Betrag zu verrechnen. Er begründet dasselbe damit, daß die Klinik nicht dicht bevölkert sei, da die hiesigen Privathäuser eine viel größere Bevölkerungsdichte aufweisen und den Kanal in höherem Maße benutzen; ferner erhielten die Kranken keine medikamentösen Bäder und würden Alkoholica nicht verabreicht. Daher würde der Kanal in besonderer Weise nicht abgenutzt. Endlich würde der Wasserkonsum durch Außerbetriebsetzung des Gasmotors eingeschränkt werden und damit auch die Nutzung des Kanals.

Nach kurzer Debatte in der darauf hingewiesen wurde, daß die einzelnen Bestimmungen des Kanalstatuts seinerzeit wohl erwogen worden seien, und daß es nicht auf die augenblickliche Dichtigkeit der Bevölkerung, die übrigens wechsle, ankomme, ebensowenig darauf, daß wenig Wasser in den Kanal abfließe, da dieser im Gegenteil bei größerem Wasserkonsum gespült würde, daß es vielmehr auf die Kategorie der Anstalt ankomme, zu der noch kleinere Betriebe gerechnet würden, beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Gesuch abzulehnen.

12. Antrag auf Ermäßigung der Gebühr für die Benutzung der Wasserleitung.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Die Lehrerin Fräulein L. Cullmann bittet, den jährlichen Wasserzins von 20 M herabzusetzen oder die Wasserleitung abstellen zu lassen, da sie auswärts esse und ihre Wäsche nach Hause schicke, der Wasserkonsum daher ein minimaler sei. Ein Teil des Gemeinderats ist der Ansicht, auf den Abonnementspreis von 5 M vierteljährlich bestehen zu müssen, da viele andere Bürger in ähnlicher Lage sind und evtl. denselben Antrag stellen würden, falls hier ein Präzedenzfall geschaffen würde. Während der Bürgermeister das Gesuch zur Berücksichtigung empfiehlt, beantragt Berichterstatter auf Grund eines am 23. 12. 1901 gefaßten Gemeinderatsbeschlusses, noch welchem Lehrer und Lehrerinnen in Gentringen und St. Franz unter denselben Bedingungen wie die Inhaber von städt. Wohnungen in der Stadt und Beauregard Wasser von der Stadt erhalten sollen, die Herabsetzung des Wassergeldes abzulehnen und den Mindestbetrag von 20 M pro Jahr für eine Wasserkonzession gem. § 2 des Regulativs beizubehalten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat zum Beschluß erhoben.

13. Niederschlagung zu Unrecht veranlagter Hundesteuern.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Da die Niederschlagung der zu Unrecht veranlagten Hundesteuern von dem Direktor der direkten Steuern in Straßburg bereits erfolgt ist, wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

14. Wasserleitungsanschluß in Terwen.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Der Hüttner Johann Metrich in Terwen bittet die Stadtverwaltung um Anschluß seines Hauses an die städt. Wasserleitung unter den Bedingungen des Regulativs. Der Berichterstatter beantragt, die Angelegenheit zu vertagen, da die Stadtverwaltung in allernächster Zeit auch mit der Gemeinde Terwen wegen Abgabe von Wasser aus der städtischen Leitung in Verhandlungen treten wird.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend und beauftragt die Verwaltung, sich mit den in Frage kommenden Gemeinden alsbald in Verbindung zu setzen.

15. Aufstellung einer Petroleum-Laterne an der Kirche in Gentringen.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Zur Beleuchtung des Kircheneinganges und der anstoßenden Straße bei Abendandachten hat der Vorsitzende des Gentringer Kirchenrats die Aufstellung einer Petroleum-Laterne beantragt. Der Berichterstatter erklärt, daß für den vorliegenden Zweck eine geeignete Laterne sich noch an der ehemaligen Ökroihebestelle bei Barrage befände, die entbehrlich geworden ist und nach Gentringen veretzt werden könnte. Er beantragt die Veretzung dieser Laterne zu genehmigen unter der Bedingung, daß die Gentringer Kirchenfabrik sich verpflichtet, die Unterhaltung und Bedienung der Laterne zu übernehmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlage einverstanden.

16. Verlängerung des sogenannten Stinkgrabens an der oberen Moselbrücke.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Die Eisenbahn-Bau-Abteilung I hieselbst beabsichtigt, wegen der Verlängerung des westlichen Widerlagers an der oberen Moselbrücke bei Diebenhofen eine Verlängerung des daselbst befindlichen Leinpfaddurchlasses vorzunehmen und den sogenannten Stinkgraben zu verlegen bzw. zu verändern. Die jetzt offene Grabenstrecke wird zugefüllt und der gemauerte Kanal bis zur Mosel weitergeführt. Nach den vorgelegten Plänen soll der neu herzustellende gewölbte Durchlaß einen kleineren Querschnitt erhalten, der aber seines größeren Gefälles wegen die zufließenden Wassermengen keineswegs hemmen wird.

Der Berichterstatter beantragt, die Genehmigung des Projekts unter folgenden Bedingungen zu gestatten:

1) Das Eigentum der Stadt an dem von dem Umbau betroffenen Gelände bleibt unverändert, ebenso bleiben Rechte Dritter gewahrt.

2) Die neue herzustellende Kanalstrecke ist zu überfüllen und zu ebnen, so daß die neu entstehende Fläche auf Leinpfadhöhe ausläuft.

3) Es ist ein bequemer Zugang nach der Fußwegrampe der Brücke herzustellen, so daß man sowohl vom Leinpfade als auch von dem Fußweg längs des Bahndammes gegen das bisherige Haus Mogen nach der Brücke gelangen kann.

4) Die Herstellung und Unterhaltung des Kanals ist Sache der Eisenbahn. Letztere hat auch die jetzt in den offenen Graben mündenden Rohrleitungen an den neuen Kanal anzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

17. Instandsetzung der durch Kabelverlegungen beschädigten Straßen.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Zufolge Schreibens der Ober-Postdirektion vom 20. 10. v. Js. und der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin vom 14. Dezember v. Js. hat die Stadt-Verwaltung die schadhaften Stellen auf Straßen, Wegen und Plätzen, welche durch die Kabelverlegungen entstanden sind, für Rechnung der Unternehmer ausführen lassen. Da die Kosten für diese Arbeiten der Stadt zurückerstattet und die Einnahme und Ausgabebeträge auch als Uffervat und Vorschuß gebucht werden können, bittet der Berichterstatter diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

Ein Mitglied beschwert sich darüber, daß das Zuwerfen aufgebrochener Straßen durch die Unternehmer in sehr mangelhafter Weise geschehe. Er bittet diese Arbeiten in Zukunft strenger zu kontrollieren. Der Bürgermeister verspricht Abhülfe.

18. Antrag Schilk auf Errichtung von Waschanstalten und Trockenräumen.

Nach Belesung des Antrages und Erläuterung desselben durch den Antragsteller wird der Antrag an die I. und III. Kommission verwiesen.

19. Vertrauliche Mitteilungen.

Die Oeffentlichkeit wurde hierbei ausgeschlossen.

Schluß der Sitzung 7,20 Uhr Abends.

Loap
Berkenheim
Jerk.
Caillon. Stimmote
21. Kurlum
Christing
H. Reute
N. Goeden
Walkowinski
M
F. Harvian
Hanschilling
Roth
L
Schilke

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 14. Februar 1910

Nachmittags 5 Uhr.

Anwesend unter dem Voritze des Beigeordneten Walsowinski die Beigeordneten Haas und Berkenheier, sowie die Mitglieder Cailloux, Christian, Denz, Francois, J. Frank, H. Frank, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nouvoaire, Pfanschilling, Richard, Reuter, Röchling, Roth, Salomon, Schilk, Steimek, Wehrmann, Dr. Medernach, Zimmer.

Tagesordnung:

Verlängerung der Amtsdauer der Bürgermeisters

Kapitel 1, Titel 1 der ordentl. Ausgaben des Hauptbudgets für 1910.

Um 5 Uhr 10 Minuten eröffnet der Vorsitzende die Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit der Bitte, die einzige Frage ohne persönliche Angriffe zu behandeln. Die Tageszeitungen hätten des Ausführlichen über den Punkt berichtet, sodaß er glaube, daß die Aussprache nicht ausgedehnt sein werde, immerhin solle niemand verhindert sein, seine Meinung zu äußern. Zugleich bittet der Vorsitzende die anwesenden Herren der Bürgerschaft sich jeder Störung, von Beifallsbezeugungen oder Aeußerungen des Mißfallens zu enthalten. Hierauf verliest der Vorsitzende ein Schreiben des Bürgermeisters, nach welchem derselbe im Falle der Erneuerung seiner Amtsdauer keine höheren Forderungen gegen die Stadt stelle, insbesondere keine Ansprüche auf Pension erhebe.

Vor Eintritt in die Debatte über die Tagesordnung werden von diversen Mitgliedern Vorschläge über die Art der Abstimmung gemacht. Einerseits wird die Ansicht geäußert, daß nur einmal abgestimmt werden solle und zwar über die Verlängerung der Amtsdauer des Bürgermeisters

für 6 Jahre zu den bis jetzt geltenden Bedingungen, d. h. bei 10 000 Mark Gehalt und 2000 Mark Wohnungsschädigung; andererseits wird betont, daß ein Beschluß der 3 vereinf. Kommiss. vorliege, nach dem das Gehalt des Bürgermeisters nur für die Dauer der jetzigen Amtsperiode bewilligt sei, den der Gemeinderat nach alter Gepflogenheit an- oder ablehnen müsse, dann käme die Verlängerung der Amtsdauer des Bürgermeisters als zweiter Punkt in Frage. Es sei daher angebracht, getrennt abzustimmen. Ein Mitglied teilt mit, daß der Bürgermeister eine Verlängerung seiner Amtsdauer nur zu den jetzigen Bedingungen annehmen könne. Mitglied Dr. Medernach beantragt hierauf, zuerst darüber abzustimmen, ob in einmal oder in zweimal abgestimmt werden solle. Hierzu stellen die Mitglieder Müller, Zimmer, Dr. Kuborn, Roth den Antrag, es möge auch über diese Vorfrage geheim abgestimmt werden.

Beigeordneter Haas und Genossen stellen hierauf den Antrag im Hinblick auf § 20 der Geschäftsordnung: „Der Gemeinderat wolle für Beratung der Fragen der heutigen Tagesordnung zunächst das Büro konstituieren.“ Durch Zuruf wurden in das Büro außer dem Vorsitzenden die Beigeordneten Haas und Berkenheier erwählt. Letzterer fungierte als Schriftführer.

Alsdann gelangte der Antrag Dr. Medernach zur geheimen Abstimmung. 12 Mitglieder sind für Abstimmung in einem Mal, 12 andere für Abstimmung in zwei Mal. Der Vorsitzende gibt den Ausschlag für Abstimmung in zwei Mal.

Hierauf beantragt Dr. Medernach zuerst abzustimmen über die Verlängerung der Amtsdauer und zwar solle, wer für die Verlängerung sei, mit „Ja“, wer dagegen sei, mit „Nein“ abstimmen. Der Vorsitzende forderte alsdann durch Namensaufruf die einzelnen Mitglieder auf, ihre Stimmen abzugeben. Das Resultat ergab 12 Zettel mit „Ja“ und 12 Zettel mit „Nein“. Durch Entscheidung des Vorsitzenden mit „Nein“ wurde alsdann die Verlängerung der Amtsdauer des Bürgermeisters abgelehnt.

Nach Bekanntgabe des Resultats beantragte Dr. Medernach die Vertagung der Beratung des Tit. 1 Kap. 1 der ordentlichen Ausgaben auf die nächste Gemeinderatsitzung, der zur Annahme gelangte.

Walsowinski *Walsowinski*
Berkenheier *P. Nouvoaire*
H. Frank *Röchling* *Jent. Wehrmann*
Richard *Steimek* *Roth*
Müller *Zimmer* *J. Frank* *Schilk*
Cailloux *H. Reuter* *H. Goedert*
J. Frank

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 15. Februar 1910,

Nachmittags 3 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Boehm die Beigeordneten Walkowinski und Berkenheier, sowie die Mitglieder Cailouz, Christian, Denz, Frank Joh., Frank Heirr., Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Reuter, Röchling, Roth, Steimek, Schilk und Zimmer.

Entschuldigt Beigeordneter Haas, welcher später erscheint, sowie die Mitglieder Francois, Dr. Medernach und Richard.

Abwesend die Mitglieder Salomon und Wehrmann, welche später erscheinen.

Schriftführer Obersekretär Alam.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Interpellationen.
3. Brenndauer der elektrischen Bogenlampen.
4. Kosten der III. Teilkanalisation.
5. Festsetzung der Mindesttiefe der Vorgärten vor Landhäusern.
6. Errichtung einer Reichsbanknebenstelle in Diedenhofen.
7. Erhebung von Steuern auf Grund des Gesetzes betr. die Gemeindeabgaben vom 14. 12. 09.
 - a) Grundwertabgabe,
 - b) Hundesteuer,
 - c) Warenhausabgabe,
 - d) Wirtschaftsstempel.
8. Hauptbudget pro 1910 u. Ergänzungsbudget pro 1909.
9. Antrag Müller und Genossen betr. Hochwasser.
10. Genehmigung von Spitalratsbeschlüssen.
11. Beseitigung von Bäumen auf dem Burgunder- und Baubanring wegen des Kollbockbetriebes auf dem Nebenbahngeleise.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und erklärt, daß er von dem gestrigen Beschlusse betr. Nichtverlängerung seiner Amtstätigkeit Akt nehme. Als dann dankt er allen Gemeinderatsmitgliedern, welche ihm ihre Stimme gegeben haben. Die andern Herren, welche geglaubt haben, ihm ihre Stimme nicht geben zu können, müßten dies mit ihrem Gewissen vereinbaren. Jedenfalls bitte er sie, mit ihm so lange er noch sein Amt versehen, ruhig und sachlich zum Wohle der Stadt Diedenhofen zu arbeiten.

Mitglied Müller stellt den Antrag, Punkt 8 der heutigen Tagesordnung zu vertagen, bis die Baukommission über die Titel 6 a bis einschl. h Vorschläge gemacht habe. Der Antrag findet nicht die Zustimmung des Gemeinderats.

Mitglied Zimmer erhebt Einspruch, daß nicht entsprechend der Geschäftsordnung die Gemeinderatsitzung am Montag abgehalten worden wäre, damit ihm die Teilnahme an den Landesausschusssitzungen ermöglicht sei. Heute z. B. würden höchstwahrscheinlich wichtige Fragen, auch für Diedenhofen, im Landesausschuß zur Verhandlung gelangen, u. a. die Fentschtalbahn, an welchen Verhandlungen er gern teilgenommen hätte. Er bittet seinen Einspruch in dem heutigen Sitzungsprotokoll zu vermerken. Der Bürgermeister

bemerkt, daß bei der Wichtigkeit der gestrigen Tagesordnung und der durch dieselbe hervorgerufenen Stimmung insbesondere auch bei ihm eine ruhige Verhandlung nicht möglich gewesen wäre.

Ein Mitglied bemerkt ferner, daß niemand Herrn Zimmer im vorliegenden Fall gehindert hätte, nach Straßburg zu reisen, wo er g. F. notwendiger gewesen wäre, als in der heutigen Gemeinderatsitzung.

Der Bürgermeister teilt mit, daß er das letzte Sitzungsprotokoll den Gemeinderatsmitgliedern habe zugehen lassen und stellt die Frage, ob Einsprüche gegen die Fassung des Protokolls erhoben werden. Es erhebt sich kein Widerspruch.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende drückt dem Beigeordneten Herrn Berkenheier namens des Gemeinderats sein tiefempfundenes Beileid aus anlässlich des harten Schicksalsschlages, der ihn durch das Hinscheiden seiner Gattin betroffen hat.

b) An der Beerdigung des Altbürgermeisters Marchal in Nancy hat Herr Beigeordneter Walkowinski namens der Stadt Diedenhofen teilgenommen und an der Bahre einen Kranz der Stadtverwaltung und Vertretung niedergelegt. Der Vorsitzende verliest zwei Schreiben, in welchen die Familie dem Gemeinderat für die Teilnahme an der Beerdigung sowohl als an dem in Diedenhofen stattgehabten Trauergottesdienst ihren Dank ausspricht. An dem Seelnamt haben sich der Gemeinderat, die städtischen Beamten und die Feuerwehr beteiligt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erhebt sich sodann der Gemeinderat zum ehrenden Andenken des Verstorbene von den Sitzern.

c) Die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen hat auf die Anfrage der Stadtverwaltung den Bescheid gegeben, daß der neu anzulegende Fußgängersteig an der oberen Moselbrücke bei Beauregard mindestens so breit gebaut werden würde, wie der alte.

d) In der Prozeßsache der Stadt gegen Kreutzer hat letzterer gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Colmar Revision beim Reichsgericht in Leipzig eingelegt.

e) Die Firma Bering u. Waechter teilt auf Anfrage der Stadtverwaltung mit, daß ihr die Konzession für die Fentschtalbahn unterm 6. Dezember v. Js. zugegangen ist und daß sie mit den Vorarbeiten bis zum 1. März 1910 beginnen werde. Dieselbe erklärt ferner, daß auch sie ein Interesse daran habe, daß das Fentschtalbahnprojekt schnellstens durchgeführt werde.

f) Der Bürgermeister teilt mit, daß von den Eigentümern, welche mit dem Bebauen ihrer Bauplätze noch im Rückstande sind, Herr Kuch jetzt bereit erklärt hat, vor dem 1. April d. J. mit dem Bau eines Wohnhauses an der Ecke der Johann Wehe- und Parkstraße zu beginnen. Dergleichen hat Herr Architekt Bergmeier, Ansteigerer des Bauplatzes der Lothr. Baugesellschaft, Ecke Mezerstraße und Karolingeriring, die Versicherung abgegeben, spätestens am 1. Juni 1910 den Bau in Angriff zu nehmen. Dagegen hat Herr König erklärt, seinen von der Firma Wildberger in der Kaiser Karlstraße erworbenen Bauplatz mangels flüssiger Mittel in diesem Jahre nicht bebauen zu können.

g) Mit Zustimmung der Baukommission hat der Bürgermeister keinen Einspruch in dem Voruntersuchungsverfahren betreffend Verbreiterung der Gleise usw. in der onction droite erhoben. Die Frist lief vor der Gemeinderatsitzung ab. Der Gemeinderat erhebt keinen Widerspruch.

2. Interpellationen.

Mitglied Schilk erklärt, daß in den Tanzsälen zu viel Staub und Rauch herrsche und fordert Abhilfe. Die Polizei müsse für bessere Lüftung sorgen.

Der Bürgermeister bemerkt, daß dies nicht zu den Aufgaben der Polizei gehöre, diese habe nur darauf zu sehen, daß Lüftungseinrichtungen überhaupt vorhanden sind.

3. Brenndauer der elektrischen Bogenlampen.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowski.)

Der Bericht der I. und III. Kommission lautet:

„Der Vorsitzende bemerkt, daß nach dem Vertrage mit der AGWGA nur 1500 Brennstunden für die Bogenlampen mit einem Kostenaufwande von 6000 M jährlich vorgesehen sind. Wenn diese Summe nicht überschritten werden sollte, müßten die Lampen jedoch schon um 11 Uhr bezw. an Sonntagen um 12 Uhr gelöscht werden. Es müßten daher, damit die von den Bogenlampen beleuchteten Teile der Stadt von 11—11 $\frac{1}{2}$, bezw. 12—12 $\frac{1}{2}$ Uhr nicht im Dunkeln liegen, die 70 Gaslaternen, welche wegen der Bogenlichtbeleuchtung nicht mehr brennen, wieder angezündet werden. Hierdurch würde ein doppeltes Löschen notwendig werden.

Falls die Bogenlampen also die fragliche $\frac{1}{2}$ Stunde länger brennen würden, kämen 182 $\frac{1}{4}$ Brennstunden pro Lampe mit einem Kostenaufwande von 728 M im Jahre mehr in Frage, während andererseits beim Anzünden der obigen 70 Laternen rd. 277 M Kosten entstanden. Die Differenz betrage somit 451 M.

Eine andere Möglichkeit wäre die, für die Zeit nach 11 Uhr gleich die für das betreffende Gebiet vorgesehenen 33 Stück Nachlaternen anzünden zu lassen. Hierdurch entstünden nur 138,52 M Kosten und die Differenz gegenüber der Bogenlampenbeleuchtung würde sich auf rd. 590 M erhöhen und eine Ersparnis in gleicher Höhe darstellen. Das Wiederanzünden und Löschen der übrigen 37 Stück Abendlaternen würde hierdurch vermieden werden, andererseits aber eine Verschlechterung der Beleuchtung während dieser Zeit gegenüber der vor Inkrafttreten der Bogenlampenbeleuchtung bestandenen Straßenbeleuchtung bedeuten.

Nach lebhafter Debatte beschließt die Kommission, daß die Bogenlampen $\frac{1}{2}$ Stunde länger als vertraglich vorgesehen brennen sollen und zwar vorläufig nur für den Rest des Rechnungsjahres 1909 und das Rechnungsjahr 1910.“

(Beigeordneter Haas erscheint in der Sitzung.)

Nach Eröffnung der Debatte beantragt Mitglied Köchling, das Geld zu sparen. In der Altstadt herrsche schon ein Luxus in der Beleuchtung, während die Vororte stiefmütterlich behandelt würden. Mitglied Pfanschilling beantragt die Vertagung des Gegenstandes, bis über die Beleuchtung Beauregards mit elektrischem Lichte Beschluß gefaßt sei. Andere Mitglieder sprechen sich für die Annahme des Kommissionsbeschlusses aus.

Der Gemeinderat genehmigt mit Stimmenmehrheit den Antrag der Kommissionen.

4. Kosten der III. Teilkanalisation.

(Berichterstatter der Bürgermeister.)

(Mitglied Dr. Kuborn verläßt den Sitzungssaal.)

Der Bericht der I. und III. Kommission lautet:

„Der Vorsitzende führt aus, daß die Petition betreffend Abstandnahme von der Erhebung der Anliegerkosten für die III. Teilkanalisation vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. November 1909 abgelehnt worden ist. Es liege nunmehr ein neuer Antrag dahingehend vor, die Kosten des Spülbassins und des Anschlußkanals von letzterem bis zum Burgunderring auf die Stadt zu übernehmen, ferner

die Kosten der übrigen Teilstrecke III der Kanalisation etappenweise festzustellen und dementsprechend von den Anliegern einzuziehen.

Hierzu hat der Stadtbaumeister Bericht erstattet, der verlesen wird.

Alsdann erhält Mitglied Dr. Kuborn als Erstunterzeichner des Antrages das Wort zur Begründung desselben.

Er wünscht eine Prüfung der Abrechnung und Verteilung der Kosten u. sucht an der Hand des Bebauungsplanes die einzeln. Gründe, die für eine anderweite Verteilung der Kosten sprechen, nachzuweisen. Redner wünschte zum Schluß seiner Ausführungen kein Entgegenkommen für die Interessenten, vielmehr nur eine gerechte Verteilung der Kosten.

Der Stadtbaumeister Mayer ging auf die einzelnen Ausführungen näher ein, schilderte Umfang und Kosten nochmals eingehend, worauf sich verschiedene Kommissionsmitglieder zur Sache äußerten. Auf Grund der Ergebnisse der Diskussion formuliert der Vorsitzende ff. zwei Anträge.

„I. Die Kosten der gesamten drei Teilkanalisationen einschließlich derjenigen der Altstadt, also auch einschl. des Spülbassins, der 3 Regenauslässe und der Bauleitungskosten sollen zusammengefaßt werden. Diese Summe durch die gesamte Meterzahl der obigen Kanalstrecke geteilt, soll den für alle Fälle gültigen Einheitspreis pro Meter kanalisierte Straßenstrecke ergeben.“

„II. Nicht nur die vorgenannten Kosten sollen als Grundlage genommen werden, sondern es sollen die Kosten für das bis jetzt noch nicht kanalisierte Stadterweiterungsgebiet berechnet in die Gesamtkosten hineinbezogen und hiernach erst der Einheitspreis ermittelt werden.“

Nachdem sich einige Kommissionsmitglieder für und wieder diese Anträge ausgesprochen hatten, wobei besonders hervorgehoben wurde, daß bei Annahme des II. Antrages wieder keine feste Grundlage geschaffen wäre, dagegen bei Annahme des Antrages I die Berechnung auf sichereren Erfahrungen fuße und wohl auch alle möglichen Fälle in sich schließe, wurde abgestimmt und der I. Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Ferner wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die vereinigte I. und III. Kommission beschließt, daß die vom Bürgermeister bereits den Schuldnern zugestellten Rechnungen für die III. Teilkanalisation soweit sie noch nicht bezahlt sind, als ungültig betrachtet und alsbald zurückgezogen werden. Dieselben sollen, wenn der Gemeinderat den Antrag I ebenso wie die Kommissionen angenommen hat, nach der neuen Berechnung aufgestellt und zur Einziehung gebracht werden.“

(Mitglied Salomon erscheint in der Sitzung.)

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der zwischen ihm und Dr. Kuborn gepflogenen Korrespondenz, aus welcher hervorgeht, daß Dr. Kuborn keine Erhöhung der Rechnung annehmen wolle und daß er die Berechtigung zur Zurücknahme bezw. Niederschlagung der Rechnungen bestreite. Der Vorsitzende hatte sofort unterm 19. Jan. entsprechend dem Kommissionsbeschlusse die Rechnungen, soweit sie noch nicht bezahlt waren, behufs Neuaufstellung zurückgefordert und sie jedenfalls für ungültig erklärt.

Nach kurzer Debatte, in welcher darauf hingewiesen wird, daß das von der Kommission beantragte Verfahren auch in Straßburg angewandt würde und Hr. Dr. Kuborn doch keine Bevorzugung verlangen könne, wird zur Abstimmung geschritten.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Beschluß der Kommissionen an.

5. Festsetzung der Mindesttiefe der Vorgärten vor Landhäusern.

(Berichterstatter der Bürgermeister.)

Der Bericht der Baukommission lautet:

„In § 48 der Bauordnung ist nur bezüglich des Abstandes der Landhäuser von den Nachbargrenzen in der Weise Bestimmung getroffen, daß dieser Abstand mindestens 3 m betragen muß. Eine Bestimmung über den Abstand der Landhäuser von der Straßengrenze (Vorgartentiefe) fehlt. Es ist deshalb wiederholt in den Baugesuchen der Versuch gemacht worden, bei Villen „Vorgärten“ von nur 3 m Tiefe anzulegen. Eine derartige Vorgartentiefe ist jedoch entschieden zu gering, zumal an der vorgenannten Breite auch noch die Dicke der Einfriedigungsmauer in Abzug kommt. Die Kommission ist daher der Ansicht, daß vorläufig bis zum Erlaß einer neuen Bauordnung die Mindesttiefe der Vorgärten bei Landhäusern auf 4 m festgesetzt wird.“

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

6. Errichtung einer Reichsbanknebenstelle in Diedenhofen.

(Berichterstatter der Bürgermeister.)

Der Bericht der Finanzkommission lautet:

„Nachdem der Gemeinderat die Angelegenheit an die Finanzkommission verwiesen hatte, hat der Bürgermeister weitere Verhandlungen mit Interessenten und insbesondere dem Vereine selbständiger Kaufleute in Diedenhofen angeknüpft. Letzterer hat seinen Antrag nunmehr folgendermaßen formuliert:

„Die Reichsbank stellt wie bei sämtlichen andern Städten die Bedingung, daß ihr 1. eine Minimalrate von 3000 M auf die Dauer von 5 Jahren gewährleistet wird; 2. daß ein für die Zwecke der Reichsbank geeignetes Lokal für die Garantiezeit kostenlos gestellt wird; 3. daß die Stadt Diedenhofen die Reichsbank für die Garantiezeit von 5 Jahren von allen Gemeindesteuern befreit. Da wir hoffen, daß die Garantie der Minimalantieme, sowie die mietsfreie Gestellung eines Lokals von Seiten der Interessenten übernommen wird, bitten wir den Gemeinderat der Stadt Diedenhofen, er wolle sich dafür aussprechen, daß die Reichsbank für die Garantiezeit von allen Gemeindesteuern befreit bleiben soll.“

Der Bürgermeister bittet die Kommission diesem Antrage wohlwollend gegenüber zu treten, da das Opfer, welches von der Stadt verlangt werde, kein großes sei und doch nur in einem Verzicht für wenige Jahre auf einen Gewinn bestehe, den die Stadt überhaupt nicht haben würde, wenn die Reichsbanknebenstelle hier selbst nicht errichtet wird. Für die Kaufleute und Gewerbetreibenden, ebenso wie für viele Private sei es aber sehr wichtig, daß eine Reichsbanknebenstelle nach Diedenhofen kommt. Die geschäftlichen Unkosten würden sich dadurch wesentlich vermindern. Ferner würde auch das Ansehen der Stadt Diedenhofen gewinnen, wenn Diedenhofen Bankplatz würde. Auch dürfe man nicht übersehen, daß der direkte Verkehr mit der Reichsbanknebenstelle viele indirekte Vorteile den Geschäftsleuten der Stadt Diedenhofen bringen wird. Er könne daher den Antrag des Vereins selbständiger Kaufleute nur befürworten.

An der Diskussion beteiligten sich alle Mitglieder der Kommission, die im allgemeinen darüber einig sind, daß die Errichtung einer Reichsbanknebenstelle für Diedenhofen im allgemeinen Vorteile bringen würde. Wenn daher die Reichsbank eine Filiale hier auf ihre eigenen Kosten errich-

ten wollte, so würden alle Mitglieder dieses sehr begrüßen. Einige Mitglieder sind aber der Auffassung, daß wenn man dem Antrage stattgäbe, ein für die Stadt vielleicht bedenklicher Präzedenzfall geschaffen würde, und es doch sehr überlegt werden müsse, ob man einen Gewerbetreibenden begünstigen solle, wenn dadurch andere Gewerbetreibende, in vorliegendem Falle die hier vorhandenen Bankhäuser, geschädigt würden. Andere Mitglieder heben dagegen hervor, daß die bestehenden Banken, wie dies auch die Inhaber der größeren Banken bestätigt hätten, keine oder keine erheblichen Nachteile haben würden, da die Geschäfte der Reichsbank wesentlich andere sind als die der hiesigen Banken, und diese ebenso wie die Gewerbetreibenden und Kaufleute und sonstigen Kapitalisten nur Vorteil davon haben könnten, daß Diedenhofen Bankplatz würde. Der Wechselverkehr, das bequemste Zahlungsmittel, werde unzweifelhaft verbilligt, der gesamte Verkehr und das geschäftliche Leben werde sich heben, auch werde aus der Nachbarschaft der Verkehr nach Diedenhofen gelenkt werden und so nicht nur allen denjenigen, welche mit Wechseln arbeiten müßten, ein direkter Vorteil durch Verminderung der Unkosten geschaffen, sondern auch die Bedeutung, das Ansehen und der Geschäftsverkehr in Diedenhofen gehoben werden. Diesen direkten und indirekten Vorteilen gegenüber könne die Stadt unbedenklich auf eine Einnahme verzichten, auf die sie ja sonst auch nicht rechnen könne. Den Interessenten würde es, wenn die Stadt ihnen behülflich ist, wohl gelingen, die ersten beiden Bedingungen, welche die Reichsbank übrigens in allen andern Städten gleichmäßig stellt, zu erfüllen, sodaß der Gemeinderat nur zu beschließen hätte, daß er auf 5 Jahre auf die Gemeindesteuerzuschläge verzichte.

Nach Schluß der Diskussion formuliert der Vorsitzende den Antrag dahin: Der Gemeinderat möge beschließen, daß für den Fall der Errichtung einer Reichsbanknebenstelle in Diedenhofen die Stadt bereit ist, die Reichsbanknebenstelle auf 5 Jahre von den städt. Steuerzuschlägen zu befreien, wenn die Interessenten für die Minimalantieme und für das Geschäftslokal der Reichsbanknebenstelle aufkommen.

Dieser Antrag wird von der Kommission einstimmig angenommen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Kommission vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Erhebung von Steuern auf Grund des Gesetzes betreffend die Gemeindeabgaben vom 14. 12. 09.

- a) Grundwertabgabe,
- b) Hundesteuer,
- c) Warenhausabgabe,
- d) Wirtschaftsstempel.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Der Bericht der vereinigten Kommissionen lautet:

„Der Vorsitzende bemerkt, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. d. Mts. die Erhebung von Abgaben auf Grund des neuen Gemeindeabgabengesetzes zur weiteren Beratung an die vereinigten Kommissionen verwiesen habe, und erteilt dem Berichterstatter, Beigeordneten Berkenheier das Wort.

Der Berichterstatter erläutert die Grundzüge des Gesetzes betr. die Gemeindeabgaben vom 14. Dezember 1909 und erklärt, daß er die grundsätzliche Anwendung des Gesetzes für die Gemeinde Diedenhofen, im Interesse der Finanzen der Gemeinde, für nötig halte. Er geht sodann auf die einzelnen Gesetzesteile ein.

a) Erhebung von Gemeindeabgaben vom Wert nicht überbauter Grundstücke.

Berichterstatter empfiehlt die Einführung dieses Gesetzes und die Festlegung des Ortssteuersatzes und des steuerpflichtigen Gebiets.

Redner bittet, das Gemeindegebiet, soweit es dem Gesetz unterworfen würde, in 3 Zonen einzuteilen und zwar:

in eine 1. Zone, welche das Gebiet diesseits der äußeren Ringstraße sowie den Vorort Beaugard nebst Elisabethstraße umfassen soll;

in eine 2. Zone, welche das Gelände an der Uefingerstraße bis zur Carlshütte, an der Hayingerstraße bis zum Wasserturm, beiderseits der Straßen bis zu einer Tiefe von 100 m umfaßt;

und in eine 3. Zone bestehend aus dem Gelände beiderseits der unter 2 genannten Straßen bis zur Banngrenze, beiderseits der Marientalerstraße bis zum Hause Kopp in St. Peter, beiderseits der Gentringerstraße und beiderseits der Briqueriestraße bis zum Vorort Briquerie in einer Tiefe von je 50 m, des Vorortes St. Franz und schließlich des Geländes innerhalb des Bahndammes nach Luxemburg.

Gegen diese Zoneneinteilung wird von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben und einerseits verlangt, das Gebiet jenseits der äußeren Ringstraße bis auf 50 m Tiefe in die erste Wertzone hineinzuziehen. Andere Redner wünschen, nur das Weichbild der Stadt, und wieder andere das ganze Gemeindegebiet zur Besteuerung heranzuziehen.

Seitens des Vorsitzenden und des Berichterstatters wird auf die Unzulässigkeit des zuletzt beantragten Verfahrens hingewiesen. Der Gemeinderat habe lediglich Vorschläge zu machen, die vom Ministerium unter Hinzuziehung der Katasterbehörde geprüft und evtl. gut geheißenen oder abgelehnten würden. Im übrigen sei dem Gemeinderat das Recht zugestanden, jederzeit eine Aenderung seiner Vorschläge, soweit steuerpflichtiges Gebiet und Steuersatz in Frage kommen, herbeizuführen.

Ein Mitglied schlägt vor, zunächst die Frage zu entscheiden, ob die Steuer überhaupt eingeführt werden solle. Berichterstatter pflichtet diesem Antrage bei und betont, daß die Steuer der Gemeinde eine voraussichtliche Einnahme von 9000 M pro Jahr erbringen werde, und daß auch diese Steuer seitens aller auf dem Mittelstädte tag in Straßburg vertreten gewesener Städte eingeführt werden würde.

Bei der Abstimmung beschließt die Kommission (mit allen gegen 1 Stimme) die Einführung der Grundwertabgabe grundsätzlich dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Berichterstatter schlägt alsdann vor, den Steuersatz für die Gemeinde Diedenhofen auf 0,2 % vom gemeinen Wert der Grundstücke festzusetzen.

Mitglied Denz beantragt, den Satz auf 0,1 % festzusetzen, da es dem Gemeinderat ja doch jederzeit freistehe, den Satz bis zu 0,5 % zu erhöhen.

Die Abstimmung ergibt eine Mehrheit für den Vorschlag der Verwaltung. Es wird daher dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Steuersatz auf 0,2 % zu bemessen.

Ueber die Frage der Festlegung der Grenzen des Steuergebietes entspinnt sich eine lebhafte Debatte, in welcher die bereits oben erwähnten Einwendungen wiederholt werden. Der bereits eingangs erwähnte Antrag des Mitgliedes Dr. Kuborn, — der von dem Antragsteller ausdrücklich aufrecht erhalten wird — das Steuergebiet auf das ganze Gemeindegebiet auszudehnen, wird abgelehnt.

Der Antrag des Berichterstatters auf Einführung der oben erwähnten Zoneneinteilung findet ebenfalls keinen Anklang.

Durch Einzelabstimmung werden darauf die Grenzen des steuerpflichtigen Gebietes wie folgt bestimmt:

1) Das ganze Gebiet von Beaugard auf je 100 m Tiefe beiderseits aller öffentlichen oder wenigstens fahrbaren Straßen und Wege, sowohl der vorhandenen, als der hinzukommenden.

2) Das Gelände beiderseits der Marienthaler- und Volktringerstraße bis zu dem auf Gewann Bürk nach dem neuen Artillerie-Exerzierplatz führenden Wege auf je 100 m Tiefe.

3) Das Gelände beiderseits der Gentringerstraße auf je 100 m Tiefe bis zur Höhe des nach dem Exerzierplatz führenden Weges.

4) Das Gelände beiderseits der Briqueriestraße bis zum Vorort Briquerie auf je 100 m Tiefe.

5) Im Vororte St. Franz bis zur Banngrenze das Gelände 100 m beiderseits aller Straßen und Wege wie zu 1).

6) Das Gebiet zwischen St. Franz, der Kaiser Karlstraße und dem Damm der Bahn nach Luxemburg.

7) Das Gelände um die äußere Ringstraße auf je 100 m Tiefe; und

8) Das Gebiet der Alt- und Neustadt zwischen Kaiser Karlstraße einerseits, Spanier-, Rauban-, Burgunder-Ring und C-Straße und der Mosel andererseits, sowie das rechts der Mosel gelegene Gebiet der Stadt.

Die Gesamtabstimmung ergab eine Mehrheit der Kommissionen für die vorbezeichnete Gebietseinteilung. (Beigeordneter Berkenheier enthält sich der Abstimmung).

b) Der Berichterstatter geht alsdann auf das neue

Hundegesetz

über und führt aus, daß nach diesem Gesetze die Hundesteuer bis zum Betrage von 24 M erhöht werden dürfe. Es würden auch in Zukunft noch zwei Steuerkategorien gemacht, deren zweite auf Hunde, die ausschließlich zu gewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken, zur Unterstützung von Blinden pp, oder in Ausübung eines öffentlichen Dienstes gehalten werden, sowie für Wachhunde anzuwenden sei und ein Viertel des regelmäßigen Satzes betrage. Bei Erhöhung des bisherigen Steuersatzes auf 16 M sei eine Einnahme für die Gemeinde von 6531 M zu erwarten. Bei Festsetzung des Steuerbetrages auf 20 M würde die Einnahme voraussichtlich 7683 M betragen. Bei Anwendung des Höchstsatzes von 24 M betrage die Einnahme 8637 M. In sämtlichen Fällen ist der voraussichtlich zu erwartende Verlust für nicht betreibliche Steuerbeträge berücksichtigt worden. Berichterstatter beantragte alsdann, den Steuersatz auf 16 M festzusetzen.

Mitglied Dr. Kuborn stellt den Antrag, den Steuersatz auf den Höchstbetrag, nämlich 24 M zu normieren, damit die z. Zt. in Diedenhofen bestehende Hundepolge beseitigt oder aber zum mindesten eingeschränkt werde.

Nachdem verschiedene Anfragen der Kommissionsmitglieder über die Ausführung des neuen Hundesteuergesetzes vom Vorsitzenden und Berichterstatter beantwortet waren, stellt der Vorsitzende die beiden Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der Verwaltung, den Steuerbetrag auf 16 M bezw. 4 M festzusetzen wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Kommission beschließt alsdann, mit Einführung des neuen Steuersatzes für die Hunde, welche zur

Steuer verlangt sind, Hundemarken zu beschaffen und beantragt die Bewilligung des erforderlichen Kredits.

c) **Warenhausabgabe.**

Der Berichterstatter teilt mit, daß auf Grund des neuen Gemeindeabgabengesetzes die Gemeinden berechtigt seien, die Erhebung einer Warenhaussteuer, welche vom Umsatz der Warenhäuser erhoben und berechnet würde, zu beschließen, und beantragt, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Erhebung einer Warenhausabgabe zu beschließen.

Seitens des Besitzers der Firma Fürst hier selbst sei gegen die Einführung der Steuer Stellung genommen worden, und habe der genannte Firmeninhaber ihn gebeten, falls von der Erhebung der Warenhaussteuer überhaupt nicht abgesehen werden könne, der Kommission vorzuschlagen, als Mindeststeuerjahr 0,1 % festzusetzen.

Berichterstatter schlägt alsdann die Einführung folgenden Tarifs vor:

Die Steuer soll betragen:

- 0,5 % bei einem Umsatz von 150 000—200 000 M,
- 0,6 % bei einem Umsatz von 200 000—250 000 M,
- 0,7 % bei einem Umsatz von 250 000—300 000 M,
- 0,8 % bei einem Umsatz von 300 000—350 000 M,
- 0,9 % bei einem Umsatz von 350 000—400 000 M,
- 1,0 % bei einem Umsatz von 400 000—500 000 M,
- 1½ % bei jedem höheren Umsatz.

Die Kommission beschließt, daß eine Warenhausabgabe in der Gemeinde Diedenhofen zur Erhebung gelangen soll und daß bei deren Erhebung der von dem Berichterstatter vorgeschlagene Tarif zur Grundlage genommen wird.

d) **Wirtschaftsstempel.**

Der Berichterstatter erläutert, daß auf Grund des neuen Gemeindeabgabengesetzes in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohner bei Gewährung von neuen Konzessionen zum ständigen Betrieb neuer Gast- und Schankwirtschaften von den Gemeindebehörden eine Steuer von 500—1000 M von den Konzessionsinhabern erhoben werden könne. Bei Wirtschaftskonzessionsübertragungen betrage die Steuer die Hälfte. In Wegfall käme die Steuer bei Uebergang der Wirtschaft auf die Witwe oder einen Abkömmling des bisherigen Inhabers. Außer der Uebnahmesteuer könne bei Wirtschaftsbetrieben, die von juristischen Personen geführt würden, nach je 15 Jahren des Wirtschaftsbetriebes eine Steuer in Höhe der Hälfte des festgesetzten Satzes erhoben werden.

Berichterstatter beantragt alsdann die fragliche Steuer in der Gemeinde Diedenhofen zur Erhebung zu bringen und den Steuerjahr auf den gesetzlich vorgesehenen Höchstbetrag von 1000 bzw. 500 M festzusetzen.

Es entspinnt sich eine lebhafteste Debatte, in welcher einerseits die Erhebung einer Steuer bei Neukonzessionierungen als gerechtfertigt, bei Konzessionsübertragungen dagegen als ungerechtfertigt bezeichnet wird. Andererseits wird die Erhebung der Steuer vom Umsatz angeregt; andere wünschen eine Unterscheidung zwischen Wirtschaft in der Stadt und den Vororten. Mitglied Müller beantragt die Feststellung eines einheitlichen Satzes für das ganze Gemeindegebiet.

Der Vorsitzende schlägt mit Zustimmung des Berichterstatters vor, den Steuerjahr auf 750 M bzw. 375 M festzusetzen.

Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen, während die übrigen Anträge auf Festsetzung des Steuerjahres auf 600 bzw. 300 M, sowie auf Ablehnung der Steuer abgelehnt wurden.

(Mitglied Wehrmann erscheint in der Sitzung.)

a) **Grundwertabgabe.** Die Einführung wird grundsätzlich beschlossen.

Der Steuerjahr wird nachdem ein Antrag auf Erhebung von 0,1 % abgelehnt ist, nach dem Vorschlag der Kommissionen angenommen.

Grenzen des Steuergebietes.

Mitglied Goedert beantragt, das Gelände nur bis auf 50 m Tiefe einzubeziehen.

Nach kurzer Debatte, wird die Einteilung des steuerpflichtigen Gebietes alsdann wie von den vereinigten Kommissionen vorgeschlagen, angenommen. Antrag Goedert ist hierdurch erledigt.

b) **Hundesteuer.**

Nachdem von einigen Mitgliedern einerseits Vorschläge auf Erhöhung und andererseits auf Verminderung der vorgeschlagenen Sätze gemacht worden waren, wird über den von den Kommissionen beantragten Satz von 16 bzw. 4 M abgestimmt und der Kommissionsantrag angenommen.

Ferner wird zur Beschaffung der Hundemarken (runde für Lughunde und viereckige für Gebrauchshunde) der nötige Kredit bewilligt.

c) **Warenhausabgabe.**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird von der Erhebung einer Warenhausabgabe vorläufig Abstand genommen, weil diese Steuer für die wenigen unter diesen Begriff fallenden Geschäfte Diedenhofens nur hemmend wirken kann. Derartige Geschäfte sind wegen ihres geringen Umfanges für die anderen Detaillisten nicht schädlich und für die Verhältnisse in einer mittleren Stadt mit großer Landkundtschaft nötig. Dazu kommt, daß die Erhebung der Steuer nur dazu führen würde, daß die Geschäfte einige Artikel abschaffen, sodaß die Stadt doch keine Steuer erhalten würde. Mit Rücksicht darauf, daß die Mißstände der sog. Warenhäuser sich hier nicht gezeigt haben und selbst im Falle der Erhebung der Steuer nur ein unverhältnismäßig geringer Ertrag (1048 M bei 0,2 %, 2620 M bei 0,5 %) zu erwarten ist, schließen sich alle Redner dem Vorschlag des Bürgermeisters an.

d) **Wirtschaftsstempel.**

Der Antrag der vereinigten Kommissionen auf Erhebung einer Wirtschaftsstempelgebühr wird ohne erhebliche Debatte angenommen.

8. Hauptbudget pro 1910 und Ergänzungsbudget pro 1909.

(Berichterstatter der Bürgermeister und Beigeordneter Berkenheier.)

Der Bericht der vereinigten Kommissionen lautet:

„Es wurde in die Beratung der Tagesordnung getreten und mit dem Ergänzungsbudget für 1909 begonnen.

Der Vorsitzende verliest Titel für Titel und werden sämtliche im einzelnen angenommen. Alsdann werden die einzelnen Abteilungen und zwar

Abt. I ordentliche Einnahmen mit	30 016,95 M
Abt. II außerordentliche Einnahmen mit	239 377,52 M

Summa aller Einnahmen mit 269 394,47 M

Abt. I ordentliche Ausgaben mit 1 672,81 M

Abt. II außerordentliche Ausgaben mit 144 248,03 M

Summa aller Ausgaben mit 1 42 575,22 M

Ueberschuß aller Einnahmen mit 126 819,25 M

in den einzelnen Abteilungen und schließlich das ganze Ergänzungsbudget von den vereinigten Kommissionen unverändert angenommen.

Zu Abt. I Titel 10 der Einnahmen, Kanal- miete 2000,— *M* wird angefragt, worauf die Mindereinnahme zurückzuführen ist. Der Vorsitzende erklärt, daß im vorjährigen Hauptbudget der Posten zu hoch angelegt worden sei und auch während des Jahres häufig Niederschlagungen und Ermäßigungen von Kanalgebühren stattgefunden hätten.

Zu Abt. I Tit. 22 der Einnahmen, Stand- gelder — 3000 *M* Mindereinnahme gegen das Vorjahr, entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Einerseits wird der Einnahmeausfall darauf zurückgeführt, daß der Gemeinderat im verflossenen Jahre zur Hebung der wöchentlichen Schlachtviehmärkte die Erhebung von Standgebühren auf diesen Märkten abgeschafft hat. Andererseits wird die Mindereinnahme aus der Errichtung eines Schlachtviehmarktes in Hayingen hergeleitet. Auch wird behauptet, daß den Handelsleuten in Diedenhofen allzugroße Schwierigkeiten gemacht würden, während sie in Hayingen größtes Entgegenkommen und Nachgiebigkeit fänden, dort sich die Polizei um gar nichts kümmern. Der Vorsitzende bestreitet, daß die Handelsleute hier chikanieren würden. Ein einziges Protokoll sei nur gemacht worden, weil ein Händler außerhalb des Marktes verkauft habe.

Mitglied Goedert beantragt, eine Kommission zu ernennen, welche mit den hiesigen Metzgern und Handelsleuten Fühlung nehmen, die Mängel auf den Schlachtviehmärkten pp. ermitteln, und Vorschläge zur Beseitigung der Mängel und Hebung der Marktfrequenz machen soll. Die vereinigten Kommissionen sind hiermit einverstanden und werden auf Vorschlag des Vorsitzenden die Herren Roth, Müller, Goedert, Christian und Schilk in die Spezialkommission gewählt. Der Vorsitzende bittet den Beigeordneten Wolkowinski, den Vorsitz in der Kommission zu übernehmen.

Zu Abt. II Titel 59 der Ausgaben, Neubeschotterung der Kaiser Wilhelm II Promenade 1300,— *M* wird auf Antrag des Mitgliedes Dr. Medernach beschloffen, daß der eingesezte Kredit vorderhand im Ergänzungsbudget belassen werden, das Projekt nebst Kostenanschlag pp. jedoch vor Ausführung der Baukommission zur Prüfung und endgültigen Festsetzung vorgelegt werden solle.

Zu Abt. II Tit. 57 der Ausgaben „Achte Rate auf das Festungsgelände 72755 *M*“ fragt ein Mitglied an, wann die Nachweisung über die Kosten der gesamten Stadterweiterung, aus welcher zu sehen sei, wie hoch der qm bebaubarer Fläche die Stadt zu stehen komme und zu welchem Preise demnach der qm Baufläche verkauft werden müsse, zur Vorlage an den Gemeinderat gelangen werde. Hierüber entspinnt sich eine lebhafte Diskussion, in welcher betont wird, daß in der vorbezeichneten Nachweisung insbesondere die Zinsverluste und sämtliche für die Stadterweiterung und in deren Interesse gemachte Ausgaben aufzunehmen seien.

Der Vorsitzende erklärt, daß die vorstehend gewünschte Nachweisung in Arbeit sei und entsprechend den obenangeführten Wünschen ergänzt und demnächst zur Vorlage gelangen werde.

Nunmehr wurde in die Beratung des Entwurfs zum Hauptbudget pro 1910 eingetreten.

Vor Beginn der Beratung stellt Mitglied Goedert den Antrag, den Flügel des Bürgermeisteramtsgebäudes, in welchem Stadtkasse, Oktroiverwaltung und Stadtvermessungsamt untergebracht sind, zu Verkaufsläden

umzubauen und zu vermieten. Hierdurch würde das Aussehen der Stadt verschönert und der Stadt eine Einnahme an Mietzins von mindestens 12000 *M* pro Jahr erwachsen. Die vorbezeichneten städt. Verwaltungszweige könnten in andern Räumen untergebracht werden.

Die Angelegenheit wird zum Studium an die vereinigten Kommissionen verwiesen.

Abteilung I ordentliche Einnahmen des Hauptbudgets mit 496 673,30 *M* wird nach titelweiser Verlesung und Besprechung angenommen.

Abteilung II außerordentliche Einnahmen des Hauptbudgets wird in gleicher Weise auf 129 200,00 *M* vorläufig festgesetzt, nachdem Titel 10 des Voranschlags mit 100 *M* für Ausarbeitung von Entwässerungsprojekten gestrichen worden ist.

Die Gesamteinnahmen stellen sich somit auf	
ordentliche Einnahmen	496 673,20 <i>M</i>
außerordentliche Einnahmen	129 200,00 <i>M</i>
<hr/>	
Summa aller Einnahmen	625 873,20 <i>M</i>

Abt. I Kap. 3 Tit. 29 der ordentlichen Einnahmen „Hundesteuer 6540,— *M*“ wird aber nur vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderats, dem von den vereinigten Kommissionen noch besondere Vorschläge über die neuen Gemeindecinnahmen gemacht werden, vorläufig angenommen.

Zu Abt. I Kap. 4 Tit. 34, 35, 41 und 42 der Einnahmen „Schulgeld der Mittelschule, Schulgeld der Elementarschule, Schulgeld für die Fortbildungsschule und Schulgeld für die höhere Mädchenschule“ entspannt sich eine lebhafte Debatte, in welcher einerseits die Erhöhung der Schulgeldebeträge für auswärtige Schüler angeregt, andererseits die Befürchtung ausgesprochen wird, daß durch eine Schulgeldehöhung der Besuch der hiesigen höheren Schulen leiden müßte. Seitens eines Redners wird darauf hingewiesen, daß die Einnahmen an Schulgeldebeträgen, die von den Schülern der hiesigen Realschule aufgebracht würden, bei weitem die von der Regierung an Besoldung für die Lehrpersonen aufgewendeten Beträge übersteigen würden, u. daß trotz dieses Mehrbetrages seitens der Stadt pro Jahr und Klasse Zuschüsse in Höhe von je 1500 *M* geleistet werden müßten. Redner schlägt vor, eine Petition an die Landesregierung und den Landesauschuß auf Nachlaß der Zuschüsse einzureichen und bittet die Verwaltung, Herrn Abgeordneten Zimmer mit dem nötigen Material zu versehen, damit dieser in den Landesauschußdebatten diesen Antrag vertreten könne.

Die Kommissionen beschließen alsdann, daß sämtliche die Schulen, sowohl die höheren als die Elementarschule, angehenden Fragen, wie Festsetzung der Schulgeldebeträge für auswärtige Schüler usw., in den vereinigten Kommissionen nochmals zur Prüfung und Beratung gelangen sollen. Die Stadterwaltung wird beauftragt, eine Petition ans Ministerium und den Landesauschuß einzureichen, zwecks Erlaß der Zuschüsse zu den Kosten der hiesigen Realschule.

Zu Kap. 4 Tit. 37 der ordentlichen Einnahmen „Bezirkszuschuß für den evangelischen Wanderlehrer“ — vorschußweise Zahlung des Gehalts 1600,— *M* — beantragt Mitglied Dr. Kuborn beim Staat den Antrag zu stellen, daß für solche aus der Stadtkasse auf Rechnung des Staates oder Landes vorschußweise zu entrichtenden Beträge dieselben Gebühren — 3% — bezahlt werden, wie sie die Stadtverwaltung für Erhebung der Steuerbeträge durch die Steuerkassen an den Staat entrichten müsse, oder aber die Auszahlung zu verweigern.

Die vereinigten Kommissionen schließen sich diesem Antrage an.

Zu Kap. 6 Tit. 52 der Einnahmen regen die Kommissionen an, daß zur Vermeidung der erfolgreichen Einbrüche in die Automaten- und Schloßer der öffentlichen Bedürfnisanstalten, die fragl. Schloßer allabendlich von Stadtwegen geleert werden.

Ordentliche Ausgaben.

Zu Kap. I Titel 1 „Besoldung des Bürgermeisters“ stellt Mitglied Zimmer den Antrag, mit Rücksicht auf die im November d. Js. ablaufende Amtstätigkeit des Bürgermeisters, nur dessen Gehalt und Wohnungsentschädigung für die anteilige Zeitdauer in Höhe von 6466,66 M in das Hauptbudget aufzunehmen.

Nachdem der Bürgermeister und die zur Sitzung hinzugezogenen Beamten den Sitzungssaal verlassen hatten, beschloßen die Kommissionen in geheimer Abstimmung mit 11 gegen 6 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen entsprechend vorbezeichnetem Antrage.

Die Sitzung wurde alsdann auf Donnerstag, den 3. Februar d. Js. vertagt.

„Nunmehr wird in die Weiterberatung des Hauptbudgets eingetreten.“

Zu Kap. 1 Tit. 6 der ordentlichen Ausgaben bemerkt ein Mitglied, daß an den Positionen Buchstabe a bis einschl. h, die alle Unterabteilungen des Bauamts seien, eine Streichung möglich sei. Mit Zustimmung des Berichterstatters beschließt die Kommission auf Antrag des Beigeordneten Walfowski die Prüfung und endgültige Entscheidung der Frage, ob und in welcher Höhe an den Pos. 6 a bis h und 35 Streichungen vorgenommen werden sollen, der Baukommission zu verweisen. Die fragl. Posten im Voranschlage des Budgets gelten deshalb nur bedingungsweise als genehmigt. Die Baukommission soll insbesondere prüfen, ob es nicht billiger und besser sei die Unterhaltung der städt. Anlagen evtl. auch die Reinigung und Unterhaltung der städt. Abwasserkanäle an Privatunternehmer wenigstens versuchsweise auf 1 Jahr öffentlich zu vergeben.

Anschließend hieran wird ein Gesuch des Diktrohilfseinnehmers Roth auf Einrangierung in die Gehaltsklasse B VII — Sekretariatsassistenten — abgelehnt.

Ein Antrag des technischen Sekretärs Radtke um Anstellung auf Lebenszeit wird zur Prüfung und Berichterstattung an die Baukommission verwiesen.

Das Gesuch des Wassermeisters Hippert und Guerigen um Einreihung in die Gehaltsklasse B VIII — Kanalmeister — wird ebenfalls an die Baukommission zur Prüfung und Berichterstattung verwiesen.

Kap. I Tit. 7 der allgemeinen Verwaltungskosten soll in Zukunft folgenden Wortlaut erhalten:

„Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamte für außerordentliche Leistungen.“

Kap. I Tit. 8 daselbst erhält den Wortlaut:

„Kosten der Dienstreisen der Stadtverwaltung und Vertretung innerhalb Elsaß-Lothringen.“

Kap. I Tit. 9 der sächlichen Ausgaben „Bürokosten des gesamten Bürgermeisteramts (einschl. Bau- und Polizeiamt), Bekanntmachungskosten“ wird um 300 M, von 4500 auf 4200 M gekürzt, um zur Sparsamkeit anzuregen.

Kap. I Tit. 17 der sächlichen Ausgaben „Kasernierungskostenbeitrag“ 4000 M wird nachdem der Bürger-

meister die Sachlage eingehend geschildert hatte, auf Antrag des Mitgliedes Zimmer gestrichen. Die Kommission empfiehlt, dem Vorgehen anderer els.-lothr. Städte sich anzuschließen und die erforderlichen anteilmäßigen Projektkosten zu bewilligen.

Zu Kap. 2 Polizeiliche Ausgaben Tit 19 „Besoldung der Schutzmannschaft“ erklärt der Vorsitzende, den eingegangenen Wachtmeisterposten nicht mehr besetzen zu wollen. Die Kommission ist damit einverstanden.

Das Gesuch des Polizeiregistrators Dreeß um Anstellung auf Lebenszeit wird mit Rücksicht darauf, daß Dreeß erst auf eine vierjährige Dienstzeit blickt, und die Schutzleute nach dem Beschlusse des Gemeinderats grundsätzlich erst nach fünfjähriger Dienstzeit definitiv angestellt werden sollen, auf ein Jahr vertagt.

Die von dem Polizeivorsteher Meßger beantragte Gehaltserhöhung wird abgelehnt.

Zu Kap. 2 Tit. 20. Polizeiliche Ausgaben „Besoldung der Turmwächter“ beschließt die Kommission, eine Erhöhung des Einkommens der Turmwächter um je 100 M, des Gesamttitels um 200 M, also von 1306,24 M auf 1506,24 M. Ein Antrag, denselben auch noch je 100 M Heizungsentuschädigung zu gewähren wird abgelehnt.

Kap. 2 Tit. 24 Straßenbeleuchtung wird vorbehaltlich der Genehmigung des von der Baukommission unterbreiteten Vorschlages durch den Gemeinderat angenommen.

Zu Kap. 3 Tit. 36 wird eine Erhöhung des Gehalts der Theaterpfortnerin um 60 M von 210,40 M auf 270,40 M beschloßen.

Kap. 3 Tit. 37 „Ausgaben für das städt. Museum“ wird auf Antrag des Mitgliedes Zimmer um 200 M also auf 500 M erhöht.

Zugleich wird beschloßen, daß etwa am Ende des Rechnungsjahres vorhandene nicht verausgabte Beträge auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen sind.

Titel 37a daselbst „Unterhaltung der Spielplätze“ 220,— M wird ebenfalls, soweit nicht verausgabt, als auf das nächste Rechnungsjahr übertragbar, bezeichnet. Bessere Unterhaltung des Spielplatzes an der St. Peterstraße wird gewünscht.

Zu Kap. 6 „Unterrichtswesen“ Titel 47 „Gehälter der Lehrer an den Elementarschulen“ hat Lehrer Stang, dem bei seiner Versetzung von Anzelingen nach Diedenhofen gemäß der Gehaltsordnung vom Bürgermeister 12 Dienstjahre angerechnet worden sind, beantragt, ihm seine gesamte Dienstzeit seit seiner Ernennung als Lehrer, also vom 1. April 1896 ab in Anrechnung zu bringen. Lehrer Stang hat heute 2000 M Gehalt und würde bei Genehmigung seines Antrages sofort 2200 M erhalten, für die Zeit vom 16. 4. 09 ab dieses Gehalt nachträglich zu beanspruchen haben, und am 1. April 1911 in die höhere Gehaltsstufe steigen. Bei Nichtberücksichtigung seines Antrages würde Lehrer Stang erst am 1. April 1912 auf 2200 M steigen.

Beigeordneter Haas beantragt unter Berücksichtigung der besonders gearteten Familienverhältnisse dem Gesuch zu entsprechen.

Die Kommission beschließt mit Stimmenmehrheit unter besonderer Berücksichtigung der Familienverhältnisse des Lehrers Stang ausnahmsweise dessen gesamte Dienstzeit vom 1. April 1896 anzurechnen und ihm vom 16. April v. Js. das Einkommen der Stufe 5 2200 M zu bewilligen.

Zu Kap. 6 „Unterrichtswesen“ Titel 54 „Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen: Mittelschule, Elementarschulen und Kleinkinderschulen“ beschließt die Kommission einem Antrag des Schulpfortners Col-

mar auf Erhöhung seines Einkommens für Mehrreinigung von Schulklassen zu entsprechen und ihm eine seiner Leistung entsprechende Erhöhung von 160 M pro Jahr zu bewilligen.

Kap. 8 „Armen- und Krankenpflege“ Titel 65a „Zuschuß an den Ortsarmenverband“ 3549 M wird nach längerer Debatte, in welcher Mitglied Zimmer die Herabsetzung auf 1549 M — Streichung von 2000 M — beantragt hatte, mit 8 gegen 8 Stimmen in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Höhe belassen.

Zu Kap. 8 Armen- und Krankenpflege, Titel 72a der die Bezeichnung erhalten soll: „Remuneration für Gemeindegewerksräte“ wird, nachdem die anwesenden Mitglieder Salomon und Schilk erklärten und Mitglied Dr. Kuborn bereits früher erklärt hatte, auf die ausgesetzene Vergütung zu verzichten, auf 100 M festgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß mit einer Summe von 250 M die Herstellung eines Anschlusses des alten Rathausgebäudes, d. h. des großen Rathausaales an die nach dem Bankhause Veclair auszuführende elektrische Hochleitung möglich ist, sodas in Zukunft bei Lichtbildervorträgen elektrisches Licht verwendet werden könne und es auch jeder Zeit möglich ist, die Saalbeleuchtung elektrische zu machen. Die Steckdose würde hierfür sofort mit vorgelesen.

Die Kommission ist mit dem Anschlusse einverstanden. Der Kredit wird aus laufenden Mitteln bestritten.

Beigeordneter Haas beantragt die kostenlose Ueberlassung (einschl. Heizung und Beleuchtung) des großen Rathausaales an den Diederhofener Konzertverein für die Abhaltung von zwei kleineren Konzerten (matinées) an noch zu bestimmenden Sonntagnachmittagen.

Die Kommission ist einverstanden.

Die übrigen nicht näher erwähnten Positionen der „Abt. I ordentlichen Ausgaben“ und der „Abt. II außerordentliche Ausgaben“ wurden von den vereinigten Kommissionen einstimmig angenommen.

Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich unter Berücksichtigung der vorgenommenen Streichungen und Mehrbewilligungen auf 453 293,27 M die außerordentlichen Ausgaben, welche unverändert geblieben sind auf 163 366,59 M

Gesamtsumme der Ausgaben 616 859,86 M

Zusammenstellung.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen beläuft sich nunmehr auf 625 873,20 M

der Gesamtbetrag der Ausgaben beläuft sich auf 616 859,86 M

der Ueberschuß der Einnahmen beträgt 9 013,34 M

Hierauf erfolgte die Annahme des Hauptbudgets insgesamt. —

Der Bürgermeister bringt alsdann das Ergänzungsbudget abteilungsweise zur Beratung. Dasselbe wird ohne Erinnerung vom Gemeinderat angenommen und wie folgt festgestellt:

Gesamtsumme der Einnahmen 269 394,47 M

Gesamtsumme der Ausgaben 142 575,22 M

Ueberschuß der Einnahmen 126 819,25 M

(Siehe Anhang I).

Der Bürgermeister beantragt nunmehr kapitelweise in die Beratung der einz. Tit. des Hauptbudgets einzugehen. Dr. Kuborn stellt den Antrag, die Ausgaben zuerst zu beraten, um die Zuschlagspennige danach festsetzen zu können. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Einnahmen.

Zu Kap. 4 Tit. 37 erneuert Dr. Kuborn seinen in der Sitzung der vereinigten Kommissionen gestellten Antrag auf Erhebung einer Gebühr von 3 %. Der Bürgermeister bemerkt hierzu, daß er einen entsprechenden Antrag an die Regierung bereits gestellt habe.

Gegen die übrigen Einnahmetitel werden Erinnerungen nicht erhoben und die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen sowie die sonstigen Vorschläge der Kommissionen vom Gemeinderat angenommen.

Ausgaben.

Zu Titel 6a bis h wird die endgültige Entscheidung der Baukommission vorbehalten.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, daß der technische Sekretär Radtke sofort in Anbetracht seiner vortrefflichen Leistungen auf Lebenszeit angestellt werden soll. Hierdurch wird die Ueberweisung des Gesuchs an die Baukommission hinfällig.

Zu Titel 9 Bürokosten wird gewünscht, daß der Kredit für die einzelnen Abteilungen des Bürgermeisteramts zu trennen ist und getrennte Rechnung geführt werden solle. Ein Mitglied bemängelt, daß auf dem Bauamt mit dem Lichtpauspapier nicht sparsam umgegangen werde.

Zu Kap. 2 Tit. 19 beantragt der Vorsitzende die Anstellung des Polizeiregistrators Dreeß auf Lebenszeit zu beschließen, da derselbe schon 5 Jahre im Dienste sei u. seine Altersgenossen unter den Schutzleuten definitiv geworden seien. Auch wäre es erwünscht, diese tüchtige Arbeitskraft zu halten. Dem Antrag wird entsprochen. Hierdurch ist der Antrag der Kommissionen auf Vertagung hinfällig.

Zu Kap. 6 Tit. 47 ausnahmsweise werden dem Lehrer Stang alle auswärtigen Dienstjahre in Anrechnung gebracht und der Kredit wie vorgeschlagen, entsprechend erhöht.

Er erhält demnach vom 16. 4. 1909 ab 2200 M und steigt weiter am 1. 4. 1911.

Zu Kap. 8 Titel 72a wird der Kredit auf 400 M belassen. Den Gemeindegewerksräten soll es freistehen, von den bewilligten 100 M Gebrauch zu machen. Im übrigen werden die Anträge der vereinigten Kommissionen zu Abteilung I des Hauptbudgets angenommen und zum Beschluß erhoben.

Abt. II. Außerordentliche Ausgaben.

Nach einigen Ausführungen über die Vermehrung der Einnahmen und Ausgaben und die Aufstellung des Budgets wird auch Abt. II der Ausgaben nach den Anträgen der Kommission gutgeheißen.

Das Hauptbudget wird sodann wie folgt festgesetzt:

Gesamtbetrag der Einnahmen	625 873,20 M
Gesamtbetrag der Ausgaben	617 759,87 M

Ueberschuß der Einnahmen 8 113,33 M
(Siehe Anhang II).

9. Antrag Müller und Genossen betreffend Hochwasser.

Mitglied Müller wünscht, daß die Bürger jedesmal benachrichtigt werden, wenn Hochwasser zu erwarten ist und daß die Benachrichtigung mittelst Ausschellen oder Stürmen zu geschehen habe. Der Bürgermeister verspricht, daß dies fortan geschehen werde.

Von einem andern Mitgliede wird die Anschaffung einer größeren Pumpe empfohlen. Auch hierfür erklärt der Bürgermeister, daß ein solcher Vorschlag dem Gemeinderat in nächster Zeit zugehen werde.

10. Genehmigung von Spitalratsbeschlüssen.

Dieser Punkt wird vom Vorsitzenden von der Tagesordnung zurückgezogen.

11. Beseitigung von Bäumen auf dem Burgunder- und Vaubanring wegen des Rollbockbetriebes auf dem Nebenbahngleise.

Der Bericht der Baukommission (Berichterstatter der Bürgermeister) lautet:

„In der Sitzung vom 13. Dezember v. Js. hat der Gemeinderat die Bedingungen festgesetzt, unter denen dem Fabrikanten Herrn Kuck die Herstellung eines Anschlußgleises an das durch die alte Ringstraße führende Hauptgleise der Nebenbahn gestattet wird. Da zur Einführung des Rollbockbetriebes auf den fgl. Geleisen die Erlaubnisteilung der Landesaufsichtsbehörde erforderlich ist, so hat p. Kuck ein diesbezügliches Gesuch an das Kais. Bez.-Präsidium in Meß gerichtet. Von dem letzteren wird nun das gleiche Durchfahrtsprofil (Normalprofil des lichten Raums) verlangt, wie dies für die Hauptbahnen allgemein vorgeschrieben ist. Dieses Durchfahrtsprofil ist aber an einer Anzahl von Stellen nicht vorhanden, wie z. B. an dem Grundstück der Reichshalle, deren hintere Einfriedigung zu nahe an dem Geleise sich befindet, ferner das Gitter der Festschmalbrücke bei der Nouvoaire'schen Mühle und namentlich die Alleeebäume stadtseitig an der alten Ringstraße, die sich ebenfalls nahe an dem Geleise befinden. Es sind im Ganzen 65 Stück solcher Bäume (Eichen) die entfernt werden

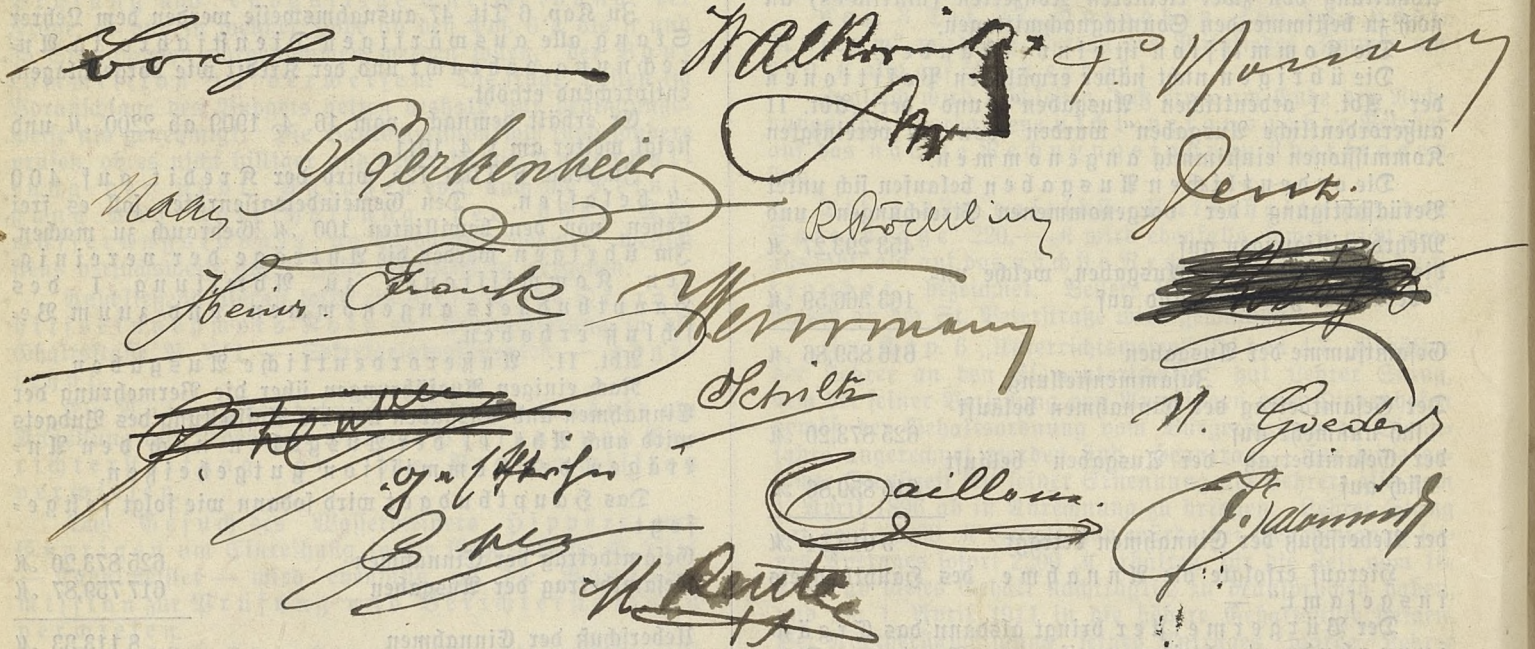
müßten, da eine Verschiebung des Geleises gegen die Straßenmitte einerseits zu hohe Kosten erfordert, andererseits das Geleise zu nahe gegen die andere Baumreihe zu liegen kommen und zu Verkehrsstörungen Veranlassung geben würde.

Da die fr. Bäume zum Teil bereits abständig sind und in jedem Jahre mehrere derselben weil abgestorben, beseitigt werden müssen und dann nur noch Wert als Brennholz haben, so ist die Kommission mit der Beseitigung der Bäume einverstanden. Die Kommission stellt hierbei die Bedingung, daß die Bäume sofort von Herrn Kuck und auf dessen Kosten gefällt und der Stadt zu Eigentum überwiesen werden. Die Beseitigung aller übrigen, dem Rollbockverkehr entgegenstehenden Hindernisse wie Zäune, Gitter, Drahtfriedigungen pp ist lediglich Sache des Herrn Kuck, und hat sich derselbe mit den in Betracht kommenden Eigentümern abzufinden.“

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit dem Antrag der Kommission einverstanden. Er erwartet, daß p. Kuck als Gegenleistung den vor seinem Anwesen in der Briqueriestraße angelegten Düngerhaufen beseitigt und das Anwesen vor seinen Gebäuden in einem der Straße entsprechenden guten Zustande erhält.

Ferner beschließt der Gemeinderat, daß die vor den Häusern Bartsch am Burgunderring stehenden 5—6 Eichenbäume ebenfalls zu fällen sind.

Schluß der Sitzung 7¼ Uhr.



 The bottom half of the page features several handwritten signatures in black ink. From left to right, the legible names include:

- Boas
- Perkenheim
- Henr. Frank
- ~~[Crossed out signature]~~
- ~~[Crossed out signature]~~
- ~~[Crossed out signature]~~
- Caillon
- M. Gueder

 Other less legible or partially obscured signatures include:

- Walt...
- R. Voell...
- Sch...
- M. Route...

Ergänzungs-Budget der Gemeinde Diedenhofen für 1909.

Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung	Ansatz des Hauptbudgets		Es treten hinzu		Es gehen davon ab		
		M	S	M	S	M	S	
Abt. I.	Einnahme-Überschuß aus 1908			22903	85			
Titel 1a	Zinsen aus den ehemaligen Fonds der Pensionskasse	—	—	5060	—			Vom Schützenverein für die Turnhalle 100
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	2405	18	150	—			Vom Hause Grethen nach Abzug der Miete für die frühere Gärtnerwohnung ca. 50.
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	4350	—	730	—			Infolge Neuverpacht.
5	Verkauf von Baumfrüchten	400	—	449	40			Mehrertrag d öffentl. Versteig
7	Ertrag des Holzschlages	11500	—			263	—	Ergebnis d. Versteig.
10	Kanalmiete	16300	—			2000	—	Weaen Verichtigung, Niederschlagung u. zu hoch Veranschlagung
22	Standgelder	12000	—			3000	—	Minder Ertrag der Viehmärkte pp.
25	Ertrag der Herbstmesse	9275	—	3787	44			Mehrertrag der Verpachtung
28	13% Ordentliche Zuschläge	21528	24	5116	76			Infolge Erhöhung der Prinzipalbeiträge.
31	Octroigeühren	240000	—			5000	—	
38a	Behrververtretungskosten	—	—	900	—			Veräl. Ausg Abt. I Titel 47a
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	200	—	200	—			Stärkerer Schulbesuch und Erhöhung des Schulgeldes
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	8550	—	900	—			Stärkerer Schulbesuch
53	Wiedereinzahlung von Beiträgen für die landwirt. Berufsgenossenschaft	—	—	82	50			Ersatz von v. Baur für Jagdpacht Ausfall 1907—1909
				40279	95	10263	—	
	Summa der ordentlichen Einnahmen			30016	95			
Abt. II	Außerordentliche Einnahmen							
Titel 1	Verkauf von Immobilien	40600	—	64696	—			Für 8 Banplätze 56362,13 Für 1 dto (Proviandamt) 46470,— Zinsen 1019,14 Verschiedenes 844,73 Sa. 101696,— Der ansewies Betrag v. 19257.37 ist durch Beschluß v. 8. 11. 09 ² zu hunden bezw zu ermäßigen.
2a	Anliegerkosten für Kanalisation	—	—	—	—			
2b	Uebernahme der Pensionskassenfonds			172723	79			
	Zu übertragen			237419	79			

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung	Anfaß des Hauptbudgets		Es treten hinzu		Es gehen davon ab		
		M.	3.	M.	3.	M.	3.	
	Uebertrag			237419	79			
7	Trottoiranlagekosten in der Paradeplatzstraße und am Marktplatz			337	73			
10a	Zuschuß aus der Landeskasse zu den Stückvermessungskosten			1300	—			Gesamtzuschuß 3425,07 Bisher angewiesen 2400,—
16	Verkauf von Verdingungs-Unterlagen pp. betr. den Bau des Gymnasiums			291	—			Später noch anzuweisen 1025,07
16a	do. für das Grundwasserwerk			29	—			
	Summa der außerordentl. Einnahmen			239377	52			
	Summa der ordentl. Einnahmen			30016	95			
	Summa aller Einnahmen			269294	47			

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung	Anfaß des Hauptbudgets		Es treten hinzu		Es gehen davon ab		Bereits genehmigt durch Beschluß vom
		M.	3.	M.	3.	M.	3.	
Abt. I	Ordentliche Ausgaben							
Titel 6b	Gehalt der Octroibeamten	53660	—			7375	—	Verminderung der Beamtenszahl seit 1. 7. bezw. 1. 10. Wegen Beamtenwechsl. (Wempe—Münster)
6c	Gehalt der Hoch- u. Tiefbaubeamten	20010	60			1200	—	
6f	Gehalt des Wasserleitungspersonals	3469	36			90	—	Ueberweisung einer Wohnung an Guerigen v. 1. 7. 09 ab
6 ^g	Gehalt des Gärtners pp.	2460	—			375	—	Wechsel im Personal
16 ^g	Sächliche Ausgaben des Octroi	7540	60			981	10	Wie bei 6b
16a	Unterhaltung der Wagen	1000	—			400	—	Aufhebung zweier Büros
19	Befoldung der Schutzmannschaft	27660	—			1856	67	Pensionierung Becker Gehalt 1200,— Kleidung 90,— Aufhebung 1 Schutzm.-Stelle v. 1. 12. 09 ab 566,67
21	Befoldung der Feldhüter	1570	—	392	50			Gehalt des 2. Feldhüters v. 1. 1. 10 ab Laut Nachweisungen u. noch zu bewilligen
32	Betriebskosten des Schlachthaus	10450	—	863	52			Alterverpflichtungsbeiträge 4. 10. 09.
36	Gehalt der Theaterpfortnerin	200	—	10	40			
40	Unterhaltung der Forstabsfuhrwege	690	—	176	—			
		66	—					
41	Holzwerbungs-kosten	3400	—	650	—			Nach den Einheitspreisen des Vertrages über die Arbeitsvergebung
46	Gehalt der Lehrer an der Mittelschule	14100	—	208	33			4. 10. 1909. (Horn)
	Zu übertragen			2300	75	12277	77	

Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung	Anfang des Hauptbudgets		Es treten hinzu		Es gehen davon ab		Bereits genehmigt durch Beschluß vom
		M.	—	M.	—	M.	—	
	Uebertrag			2300	75	12277	77	
47	Gehalt der Lehrer an den Volksschulen	29060	—	2367	51			Stang 2395,84 4.10.09 Sproß 250,— <u>2645,84</u>
47a	Lehrervertretungskosten	—	—	1400	—			ab wegen Wechsels 278,33 (Hild-Denker) bleiben <u>2367,51</u>
48	Gehalt der Elementarlehrerinnen	18400	—			200	—	Wechsel im Personal Willuweit-Gullmann
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	17270	—			330	—	do Keilberth-Bärgold 275,— Gyles-Birkenbach 55
50	Gehalt der Kleinkinder-Lehrerinnen	2106	24	1150	—			Neuaufstellung in St. Franz l. 2. 09. No. 11b
52	Ausgaben für die Fortbildungsschule	1380	—	120	—			Aufstellung eines weiteren Lehrers vom 1. 10. ab
53	Ausgaben für die Bergschule	1120	—	100	—			
54	Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Schulen	6700	—	100	—			
61a	Zuschuß an die Kirchenfabrik zu Beauregard	—	—	756	70			7. 6. 09 No. 16.
70	Zuschuß an das Obdachlosen-Wahl	800	—	700	—			1. 3. 09 No. 3.
72a	Remuneration an die Gemeindevaiserräte			100	—			7. 12. 09.
73	Pensionen und Beitrag zur Pensionskasse	12130	—	1397	34			Laut besonderer Nach- weisung
73a	Erstattung von Pensionsbeiträgen	—	—	630	66			Rückzahlung an die ausgetreten. Otkroi- aufseher Kremer, Kunth, Martin
76	Unfallversicherung	156	—	12	—			Zufolge Erhöhung der Bevölkerungszahl von 12000 auf 14000
				11134	96	12807	77	
	Summa					1672	81	
Abt. II	Außerordentliche Ausgaben.							
Titel 13	Verzinsung der Anleihe zum Bau des Gymnasiums							
15	Verzinsung der Anleihe für die Grundwasserleitung pp.	4000	—	—	—	1500	—	Die Anleihe wird einstweilen nur für die Grundwasser- leitung aufgenommen 4. 10. 09b
		12335	80	—	—	6000	—	Schibre 2738 Stoufflet 3206 Honorar ca. 62 Registrier-Stemp. 500 kosten pp. <u>6500</u>
26	Anlage der Grundwasserleitung	130000	—	6500	—			
27a	Wasseranschluß des Bahnhofes Florchingen	2500	—			450	—	
34b	Schulbänke für Beauregard	—	—	210	—			13. 3. 09. No. 5c
34c	Einrichtung einer neuen Schulkasse im alten Rathause	—	—	1240	—			6. 9. 09. No. 1d.
34a	Schulbänke für Gentringen	—	—	485	—			3. 5. 09. No. 6.
35	Prozeßkosten	—	—	200	—			6. 9. 09. No. 4 u. a.
	Zu übertragen			8635	—	7950	—	

Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz des Hauptbudgets		Es treten hinzu		Es gehen davon ab		Bereits genehmigt durch Beschluß vom
		M	h	M	h	M	h	
Abt. II.	Uebertrag			8635	—	7950	—	
39	Ankauf des Hauses Davillé incl. Vertragskosten			2680	—			6. 4. 09. No. 9. 3. 5. 09. No. 4. Kaufpreis 2500 Kosten ca. 180
39a	Umbau des dito			1000	—			6. 4. 09.
40	Ausbau des Kaiser Ludwigstraße			5400	—			(Straßenbau 4700 Wasserleitung 700 7. 6. 09. No. 15.
40a	Ausbau d. Karolingerrings vor d. Post			5500	—			5. 7. 09. No. 3
41	Beschaffung eines Schlammwagens			1150	—			7. 6. 09. No. 3
42	Umbau des ehem. Hauses Grethen			2000	—			7. 6. 09. No. 4
43	Verlängerung der Wasserleitung auf dem Griesberg			2000	—			1. 3. 09. No. 12
44	Verlegung des Dctroi zu Barrage			1500	—			10. 3. 09. No. 1
45	Erweiterung des Volksgartens am Mehertorplatz			1000	—			7. 6. 09. No. 11
46	Zuschuß an die kath. Kirchenfabrik zu Diedenhofen für die Heizungsanlage in der Kirche			3000	—			7. 6. 09. No. 15
47	Ankauf von Grundstücken zu Rangwall			472	93			6. 4. 09. No. 6
47a	Ankauf eines Wassermess. f. Rangwall			600	—			6. 9. 09. No. 7
48	Vergütung an den Weinberghüter			85	10			4. 10. 09. No. 15
50	Anlage einer Bedürfnisanstalt in der Uefingerstraße			975	—			4. 10. 09. No. 4
51	Beschaffung von Theaterdekorationen, 1. Hälfte			1000	—			4. 10. 09. No. 5
52	Zuschuß an das israel. Konsistorium			1500	—			6. 4. 09. Nr. 13 von 1909 bis 1918 je 1500 M.
53	Verlegung des Elektrizitäts-Transformators auf dem Holzplatz			1000	—			8. 11. 09. No. 3
54	Beschaffung eines Rutschtuches			240	—			8. 11. 09. No. 8
55	Asphaltierung d. Feuerleiterschuppens			300	—			8. 11. 09. No. 11 Leonard 2000,— Frank 20475,— 8. 11. 09. No. 11. Honorar, Regist. pp. 1500 M.
56	Ankauf v. Terrain i. Gewann Niederfeld			23975	—			St. Vertrag.
57	8. Rate auf Festungsgelände			72755	—			8. 11. 09. No. 19
58	Vergütung an Förster Becker			30	—			
59	Neubeschotterung der Kaiser Wilhelm II Promenade			1300	—			Noch zu bewilligen (Siehe Antrag)
60	Zuschuß an den Verein „Heuschreck“			300	—			3. 1. 1910 No. 5
61	Straßen-, Kanal. u. Wasserleitungsanlage in der Hildegardstraße			13800	—			3. 1. 1910 No. 4
				152198	03	7950	—	
	Summa der außerordentl. Ausgaben			144248	03			
	Summa der ordentlichen Ausgaben					1672	81	
	Summa aller Ausgaben			142575	22			
	Abschluß.							
	Gesamtsumme der Einnahmen			269394	47			
	Gesamtsumme der Ausgaben			142575	22			
	Ueberschuß der Einnahmen			126819	25			

Haupt-Budget für das Rechnungsjahr 1910.

Prinzipalsteuerbeträge.

	Amtlich angegebener Betrag für 1910, und wirklicher Betrag für 1909	Zu erwartender Betrag für 1910
Grundsteuer	Mt. 3506,58	Mt.
Gebäudesteuer	" 54339,12	"
Kapitalsteuer	" 20254,24	"
Lohn- und Besoldungssteuer	" 16608,66	"
Gewerbesteuer	" 79536,85	"
Bergwerkssteuer	" —	"
Zusammen	Mt. 174245,45	Mt. 185000,00

Einnahmen.

Abteilung I. Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1908		Vorge- schlagen für 1910		Genehmigt vom Gemeinderat für 1910	
		M	S	M	S	M	S
	Kapitel 1. Ertrag des Gemeindevermögens.						
	a) Renten und Zinsen von Aktivkapitalien zc.						
1	Kapitalzinsen und Staatsrenten	1097	—	1097	—	1097	—
1a	" aus dem ehem. Pensionskassenfonds			2000	—	2000	—
2	Zinsen von den bei der Staatsdepositenverwaltung hinterlegten Barbeständen	741	50	600	—	600	—
	b) Einnahmen aus der Nutzbarmachung des Gemeindeeigentums.						
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	2316	03	2536	—	2536	—
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	4300	54	4550	—	4550	—
5	Verkauf von Baumfrüchten	266	40	400	—	400	—
6	Verpachtung der Jagd (einschl. 10 % Zuschlag)	3109	57	3100	—	3100	—
7	Für verkauftes Holz aus dem Gemeindewalde (ausschl. der außerordentl. Holzschläge)	17081	64	8680	—	8680	—
8	Für Forstnebennutzungen	280	27	105	—	105	—
9	Ertrag der Wasserleitung incl. lfd. Anschlußkosten	105485	63	115000	—	115000	—
10a	Kanalmitte	15344	38	16500	—	16500	—
10	Einnahme aus den Spielplätzen im Stadtpark	197	10	400	—	400	—
	Kapitel 2. Gebühren, Strafgeelder zc.						
11	Einnahmen aus Polizeistrafgeldern	3362	52	3400	—	3400	—
12	Strafen und Konfiskationen bei der Oktroi-Verwaltung	—	—	100	—	100	—
13	Anteil an den Gebühren für ausgefertigte Jagdscheine	522	—	450	—	450	—
14	Gebühren für Angel- und Fischerkarten	162	60	160	—	160	—
15	Gebühren für Ausfertigungen aus den Landesregistern pp.	332	65	330	—	330	—
16	Gebühren (KonzeSSIONen) für Grabstätten in den Kirchhöfen	1092	07	1400	—	1400	—
17	Schlachthausgebühren	9488	20	10000	—	10000	—
18	Fleischbeschaugebühren	6326	—	6500	—	6500	—
19	Wiegegebühren im Schlachthause	1237	60	1250	—	1250	—
20	Kaldannengebühren im Schlachthause	136	20	120	—	120	—
21	Aufenthaltsgebühren im Schlachthause	234	40	250	—	250	—
22	Marktstandgeld	9498	—	8554	—	8554	—
23	Gemüßemarkt	2113	20	2113	20	2113	20
24	Lagerungs- und Stapelungsgebühren	3202	20	3300	—	3300	—
24a	Wanderlager-Gebühren	240	—	—	—	—	—
25	Ertrag der Herbstmesse	9128	20	9200	—	9200	—
	Zu übertragen	197296	01	202095	20	202095	20

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1908		Einnahmen vorgeschlagen pro 1910		Genehmigt vom Gemeinderat für 1910	
		M.	3.	M.	3.	M.	3.
	Uebertrag	197296	01	202095	20	202095	20
26	Straßenreinigungsgebühren	9192	18	9200	—	9200	—
27	Reinigung der Moselbrücke	200	—	200	—	200	—
	Kapitel 3. Steuern und Steuerzuschläge.						
28	13 % Zuschläge zu den direkten Staatssteuern (auschl. der außerordentlichen Zuschläge)	30799	35	24050	—	24050	—
28a	Anteil an der Gewerbesteuer	6411	80	6728	—	6728	—
29	Sundesteuer	3644	—	6540	—	6540	—
30	Verbrauchsabgaben (Oktroi)	230272	34	200000	—	200000	—
31a	Oktroibegleitungsgebühren	533	—	540	—	540	—
31	Wiegegebühren am Oktroi	3058	70	3100	—	3100	—
32	Anteil an der Saisonarbeitersteuer	1791	09	2000	—	2000	—
33	Oktroi für von der Stadtverwaltung eingeführte Gegenstände	639	66	600	—	600	—
	Kapitel 4. Einnahmen für den Schulunterricht.						
34	Schulgeld für Mittelschulen	4241	—	4250	—	4250	—
35	Schulgeld für Elementarschulen	150	—	150	—	150	—
36	Staatszuschuß für die Mittelschule	1500	—	1500	—	1500	—
37	Bezirkszuschuß für den evang. Wanderlehrer	800	—	1600	—	1600	—
38	Dienstalterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen	3925	—	7900	—	7900	—
39	Schulversäumnisstrafen	115	40	100	—	100	—
40	Staatszuschuß für die Fortbildungsschule	800	—	800	—	800	—
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	319	60	550	—	550	—
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	8430	50	9450	—	9450	—
43	Staatszuschuß für die höhere Mädchenschule	3000	—	3000	—	3000	—
43a	Lehrer-Vertretungskosten	782	58	—	—	—	—
	Kapitel 5. Einnahme für den Wegebau.						
44	Gewerbliche Beiträge für Abnutzung der Gemeinde-Bizinalwege	155	70	160	—	160	—
	Kapitel 6. Sonstige Einnahmen.						
45	Von der Wildschadensgenossenschaft zu erstattende Aufwendungen für Schwarzwildschaden (vier Fünftel der ausbezahlten Beträge)	—	—	80	—	80	—
46	Unvorhergesehene Einnahmen	1004	77	1000	—	1000	—
47	Anerkennungsgebühren f. Dienstbarkeiten u. f. Lagerplätze	1009	80	1000	—	1000	—
48	Verkauf alter Materialien	254	86	200	—	200	—
49	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer	759	14	750	—	750	—
50	Beitrag der Landeshauptkasse für die Arbeitsnachweisstelle	—	—	—	—	—	—
51	Einnahmen vom Fischmarkt	7733	14	9000	—	9000	—
52	Einnahmen aus den Automaten der Bedürfnisanstalten	136	20	130	—	130	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	518955	82	496673	20	496673	20
	Abteilung II. Außerordentliche Einnahmen.						
1	Verkauf von Immobilien	76558	26	60000	—	60000	—
2	Anliegerkosten	6406	94	6000	—	6000	—
3	Schenkungen, freiwillige Beiträge für die Realschule	1000	—	1000	—	1000	—
4	Aufnahme von früheren Anleihen	266000	—	—	—	—	—
5	Kanalanschlußkosten	36494	97	6000	—	6000	—
6	Außerordentliche Zuschläge, 30 %	45921	45	55500	—	55500	—
7	Wasseranschlußkosten in der Neustadt	853	50	200	—	200	—
8	Zuschuß der Industriellen für den Bergschulneubau	5000	—	—	—	—	—
9	Zuschuß zu den Stückvermessungskosten	1110	—	500	—	500	—
10	Für Ausarbeitung von Entwässerungsprojekten	470	—	100	—	—	—
	Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen	444902	71	129300	—	129200	—
	Dazu Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	518955	82	496673	20	496673	20
	Hauptsumme aller Einnahmen	963858	53	625973	20	625873	20

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der		vorgeschlagen		Genehmigt vom	
		Rechnung 1908		für 1910		Gemeinderat für 1910	
		M	3	M	3	M	3
Kapitel 1. Allgemeine Verwaltungskosten.							
 Persönliche Ausgaben.							
1	Besoldung des Bürgermeisters, Gehalt bis incl. 8. 11. 1910	10000	—	10000	—	6055	55
	Wohnungsentfchädigung	2000	—	2000	—	1211	12
2	Bergütung der Beigeordneten für den gewöhl. Dienstaufwand	1479	17	1500	—	1500	—
3	Gehalt des Gemeinderrechners	5500	—	5500	—	5500	—
4a	Gehalt der Gemeindefchreiber	14050	—	14200	—	14200	—
4b	Gehalt des Kanzleipersonals	2399	38	1950	—	1950	—
5	Gehalt des Gemeindedieners	1311	15	1470	—	1470	—
6	Gehälter sonstiger Gemeindebeamten:						
	a) des Bibliothekars	200	—	200	—	200	—
	b) der Oktroibeamten	52140	96	39402	48	39402	48
	c) Hoch- und Tiefbauamt	17498	51	18941	84	18941	84
	d) Vermessungsbeamte	6009	36	6009	36	6009	36
	e) Wegebau-Personal	9260	—	9360	—	9360	—
	f) Wasserleitungs-Personal	3349	36	3349	36	3349	36
	g) Gärtner und Aufseher	2397	06	1859	28	1859	28
	h) Kanalpersonal	5203	08	5278	08	5278	08
	i) Friedhofswärter	1379	60	1382	48	1382	48
	f) Tiefbau-Berufsgenossenschaftsbeitrag	922	76	920	—	920	—
7	Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamte für außerordentliche Leistungen	595	20	600	—	600	—
8	Kosten der Dienstreisen der Stadtverwaltung und Vertretung innerhalb Elsaß-Lothringens	1641	46	1000	—	1000	—
 Sächliche Ausgaben.							
9	Büreaukosten des gesamten Bürgermeisteramtes (einschl. Bau- und Polizeiamt), Bekanntmachungskosten	4302	98	4500	—	4200	—
10	Kosten der Besch- und Amtsblätter, Zeitungen	89	42	150	—	150	—
11	Heizung und Beleuchtung des Gemeindehauses	1214	83	1200	—	1200	—
12	Stempel und Enregistrementsgebühren, sowie Versteigerungskosten (ausschl. Holzversteigerungskosten)	238	43	380	—	380	—
13	Porto u. Frachtauslagen für dienstliche Sendungen, Telefon	2742	38	2700	—	2700	—
14	Druckkostenentschädigung für den Gemeinderchner	100	—	100	—	100	—
15	Kosten der Hundesteuerveranlagung	76	16	80	—	80	—
16	Sächliche Ausgaben für die Oktroiverwaltung (Telephontkosten unter Titel 13)	7329	42	5454	—	5454	—
16a	Reinigung und Unterhaltung der Wagen	935	56	600	—	600	—
16b	Ausrüstungsstücke der städt. Schutzmannschaft	177	70	200	—	200	—
17	Kasernierungskostenbeitrag	8416	67	4000	—	—	—
18	Ankauf von Büchern für die Bibliothek (Regat Wehe)	464	94	475	80	475	80
18a	Oktroigebühren	639	66	600	—	600	—
Kapitel 2. Polizeiliche Ausgaben.							
19	Besoldung der Schutzmannschaft	26982	49	23570	—	23570	—
20	Besoldung der Turmwächter	1306	24	1306	24	1506	24
21	Besoldung der Feldhüter	1400	—	3140	—	3140	—
22	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamtes	649	21	650	—	650	—
23	Zuschuß an die Feuerwehr, Besoldung der Feuerwehrmannschaft pp.	2685	02	2800	—	2800	—
24	Straßenbeleuchtung	10543	03	16000	—	16000	—
25	Straßenreinigung u. Besprengung, Abfuhr v. Eis u. Schnee	33849	70	35000	—	35000	—
25a	Unterhaltung der Bedürfnisanstalten	197	57	200	—	200	—
Kapitel 3. Unterhaltung und Aufbarmachung der Vermögensobjekte der Gemeinde.							
 a) Kosten der Unterhaltung der Gemeindegebäude und des sonstigen Gemeindecigentums, ausschl. der Waldungen.							
26	Feuerversicherung der Gemeindegebäude	1194	08	1300	—	1300	—
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars (einschl. der Turmuhr) incl. Titel 28	11981	85	10000	—	10000	—
Zu übertragen		254874	39	239328	92	230495	59

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der		vorge schlagen		Genehmigt vom Gemeinderat für 1910	
		Rechnung 1908		pro 1910			
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	254874	39	239328	92	230495	59
28	Kosten für Bewirtschaftung und Aufbesserung von Liegen- schaften (Titel 27 und 28 sind gegenseitig übertragbar).	850	54	—	—	—	—
28a	Unterhaltung des Meß- und Viehmarktplazes	426	43	—	—	—	—
29	Unterhaltung der Brücken, Brunnen, Schwemmen, Wasch- anstalten pp. und Kanäle (sächl. Ausgaben)	3883	11	4000	—	4000	—
30	Unterhaltung der Feuerlöschgeräte, Uniform. der Mannschaft	1199	27	1000	—	1000	—
31	Unterhaltung der Gemeindefirkhöfe	2133	05	2000	—	2000	—
32	Betriebskosten des Schlachthauses incl. persönliche Kosten	10216	68	12780	—	12780	—
34	Betriebskosten der Wasserleitung (sächl. Ausgaben) incl. Lohn für den Maschinisten	6974	66	9200	—	9200	—
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	6944	44	4000	—	4000	—
36	Gehalt des Theaterpörtners	201	70	210	40	270	40
37	Ausgaben für das städt. Museum	1016	89	300	—	500	—
37a	Unterhaltung der Spielplätze im Stadtpark (Vergl. Einn. Abt. 1 Titel 10a)	219	58	220	—	220	—
	b) Kosten der Bewirtschaftung der Gemeinde- Waldungen.						
38	Gehalt des Gemeindeförsters (720+150+4,81)	874	81	874	81	874	81
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- und Forstschußkosten	207	67	200	—	200	—
40	Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forstabfuhrwege	767	96	255	—	255	—
41	Kosten der Werbung und des Transportes des zum Ver- kaufe bestimmten Holzes und anderer Forsterzeugnisse (ausschl. der Kosten für außerordentl. Holzschläge)	4300	42	3129	—	3129	—
42	Beitrag zu den Unterstützungen dienstunfähiger Forstschuß- beamten der Gemeinde pp.	64	04	70	—	70	—
	Kapitel 4. Steuern und Abgaben von den Gemeindegütern.						
43	Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern in toter Sand	2356	68	2400	—	2400	—
	Kapitel 5. Für Straßen- und Wegebau.						
45	Unterhaltung a) der Gemeinde-, Bizzinal- und Feldwege, einschließlich der Obstbäume an den Straßen b) der Straßen der Alt- und Neustadt	10993	27	7000	—	7000	—
45c	Unterhaltung der Obstbäume an den Straßen	182	32	—	—	—	—
	Kapitel 6. Unterrichtswesen.						
46	Gehälter der Lehrer an der Mittelschule	13900	—	14750	—	14750	—
47	Gehälter der Lehrer an der Elementarschule Vertretungskosten	28550	—	31060	—	31260	—
48	Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	17895	83	18700	—	18700	—
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	17139	51	17245	40	17245	40
50	Gehälter der Vorsteherin und der Gehilfin der Klein- kinderschule	2106	24	3406	24	3406	24
50a	Für die Leiterin des Kleinkinderhortes Gentringen	500	—	500	—	500	—
51	Vorschuß für den evangelischen Wanderlehrer	800	—	1600	—	1600	—
52	Remuneration der Lehrer an Fortbildungsschulen und sach- liche Ausgaben	1416	70	1580	—	1580	—
53	Ausgaben für die Bergschule	1240	99	1120	—	1120	—
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen: Mittel- schule, Elementarschulen und Kleinkinderschulen	6688	85	6880	—	6880	—
55	Unterhaltung der Schulutenensilien und Ankauf von Lehrmit- teln (Karten pp.)	579	90	800	—	800	—
	Zu übertragen	400955	93	389609	77	381236	44

Zum Titel 32 über-
wiesen.

Uebertragbar auf fol-
gendes Jahr.

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1908		vorge schlagen pro 1910		Genehmigt vom Gemeinderat für 1910	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
	Uebertrag	400955	93	389609	77	381236	44
56	Ankauf von Büchern pp. für ärmere Kinder	40	68	850	—	850	—
57	Turn-Unterricht	100	—	100	—	100	—
58	Ausgaben für den Musik-Unterricht	300	—	300	—	300	—
59	Beitrag zur Lehrerunterstützungskasse und Lehrerinnenheim	20	—	20	—	20	—
60	Ausgaben für das Gymnasium	15168	83	18816	89	18976	89
60a	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, Gehalt	1504	—	1500	—	1500	—
60b	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, sachl. Ausgaben	—	—	100	—	100	—
	Kapitel 7. Für den Kultus.						
61	Wohnungsentfchädigung des Rabbiners	400	—	400	—	400	—
61a	Unterhaltung der Pfarrhäuser, pp.	660	02	—	—	—	—
	Kapitel 8. Armen- und Krankenpflege.						
62	Gehalt des Stadtarztes	320	—	320	—	320	—
63	Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Geisteskranken	696	75	700	—	700	—
64	Beitrag zu den Kosten der unterstützten Kinder	746	22	750	—	750	—
65	Verpflegung Armer und Kranker in Hospitälern und Anstalten	271	10	—	—	—	—
65a	Zuschuß an den Ortsarmenverband incl. Titel 65, 66, 68, 71	—	—	3549	—	3549	—
66	Entschädigung an Hebammen für Dienst an armen Wöchnerinnen	144	—	—	—	—	—
67	Zuschuß an das Spital	2500	—	2500	—	2500	—
68	Zuschuß an die Armenkasse	1000	—	—	—	—	—
69	Unterstützung bedürftiger Reisender	118	40	300	—	300	—
70	Zuschuß ans Obdachlosen-Asyl	800	—	1500	—	1500	—
71	Ankauf von Kleidern für Arme (Regat Lenternier)	49	—	—	—	—	—
72	Wohnungszuschuß für die Diakonissinnen	300	—	300	—	300	—
72a	Remuneration für Gemeindevaisenträte	—	—	400	—	400	—
	Kapitel 9. Pensionen und Unterstützungen an ehemalige Gemeindebeamte u. Hinterbliebene von Gemeindebeamten.						
73	Pensionen	11784	59	17822	41	17822	41
	Kapitel 10. Sonstige Ausgaben.						
74	Öffentliche Feste und Repräsentationen	423	12	400	—	400	—
75	Für das Aufziehen der Turmuhren	280	—	280	—	280	—
76	Unfallversicherungsprämien pp., Haftpflichtversicherung	156	—	156	—	156	—
77	Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	837	36	1000	—	1000	—
78	An die Wildschadengenossenschaft zu zahlender Beitrag zu den Kosten der Schwarzwildschäden	232	32	250	—	250	—
79	Ausgleichung v. Schwarzwildschäden, vergl. Sinn. Titel I, 45	—	—	100	—	100	—
80	Zuschuß an den landwirtschaftlichen Kreisverein	3	—	3	—	3	—
81	Beitrag an den Verein vom Roten Kreuz	250	—	250	—	250	—
82	Verteilung von Sparfassenbüchern (Regat Wehe)	165	73	165	73	165	73
83	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer	784	33	750	—	750	—
84	Mietzentschädigung des Bezirksfeldwebels	147	33	147	33	147	33
85	Besoldung der Tierärzte für Beaufsichtigung der Monats- und Wochenviehmärkte	1167	34	1160	—	1160	—
86	Wohnungsentfchädigung für den Girten	92	48	92	48	92	48
87	Beitrag an die Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	2363	08	2400	—	2400	—
88	Pachtzins für den Viehmarktplatz und Benutzung des Weges	460	—	460	—	460	—
89	Auszahlung der Vergütung für die Arbeitsnachweistelle	—	—	—	—	—	—
90	Beitrag zum Geschichts- und Altertumsverein	10	—	10	—	10	—
91	Beitrag zum Mosel- und Saar-Ranal-Verein	50	—	50	—	50	—
92	Beitrag zum Hohkönigsburg-Verein	5	—	—	—	—	—
92a	Beitrag zum deutschen Verein für öffentl. Gesundheitspflege	6	—	6	—	6	—
93	Beitrag zum Lothr. Fischereiverein	5	—	5	—	5	—
	Zu übertragen	445317	81	447523	61	439310	28

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1908		vorge schlagen pro 1910		Genehmigt vom Gemeinderat für 1910	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰
	Uebertrag	445317	81	447523	61	439310	28
93a	Beitrag z. Verkehrsverein 1908 letzter Beitrag Beschl. 2. 4. 06	100	—	—	—	—	—
94	Kosten des Stadttheaters	5200	33	440	—	4420	—
95	Beitrag zum Verband der mittleren Städte Ess.-Lothr.	32	67	0	—	10	—
96	Mitgliedsbeitrag zum Gemeindebeamtenverein	3	—	3	—	3	—
97	Unterhaltung der Volksbadeanstalten	699	58	70	—	700	—
98	Beisteuer zur Fürsorge für entlassene Gefangene	50	—	0	—	50	—
99	Ausgaben für den Fischmarkt	7733	14	900	—	9000	—
100	Miete für die früheren Räume der bakteriologischen Anstalt	450	—	90	—	900	—
	Summa der ordentlichen Ausgaben	459586	53	46266	61	454393	28
Abteilung II. Außerordentliche Ausgaben pro 1910.							
1	Anlage von Kapitalien in Wertpapieren pp.						
2	Verzinsung der Anleihe von 319 081,60 Mk. Tilgung (13. Rate)	8 414,68 6 135,19	14549 87	145 9	87	14549 87	87
3	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. Tilgung (11. Rate)	8 819,42 3 399,66	12219 08	122 9	08	12219 08	08
4	Verzinsung der Anleihe von 60 000 Mk. Tilgung (9. Rate)	1 674,40 1 220,81	2895 21	285	21	2895 21	21
5	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. Tilgung (1. Rate)	13 000,— 5 011,18	13000 —	180 1	18	18011 18	18
6	Verzinsung der Anleihe von 350 000 Mk. Tilgung (8. Rate)	10 652,19 3 603,41	14255 60	1425	60	14255 60	60
7	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. Tilgung (7. Rate)	12 303,56 3 988,55	16292 11	1622	11	16292 11	11
8	Verzinsung der Anleihe von 560 000 Mk. Tilgung (6. Rate)	17 400,76 5 408,19	22808 95	2288	95	22808 95	95
9	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. Tilgung (5. Rate)	9 413,03 2 806,05	12219 08	122 9	08	12219 08	08
10	Verzinsung der Anleihe von 134 000 Mk. Tilgung (4. Rate)	4 243,94 1 213,92	5457 86	547	86	5457 86	86
11	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. Tilgung (3. Rate)	3 834,76 1 052,87	3227 51	487	63	4887 63	63
12	Verzinsung der Anleihe von 55 000 Mk. Tilgung (3. Rate)	1 757,60 482,56	809 26	22 0	16	2240 16	16
13	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. (Gym.) Tilgung (1. Rate)	3 900,— 987,63	— —	487	63	4887 63	63
13a	Verzinsung der Anleihe von 170 000 Mk. (dto.) Tilgung (1. Rate)	5 525,— 1 399,14	— —	694	14	6924 14	14
14	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. Tilgung (2. Rate)	3 867,90 1 019,73	— —	487	63	4887 63	63
15	dto. dto. für Grundwasserleitung Tilgung (1. Rate)	5 801,85 1 529,60	— —	731	45	7331 45	45
16	Die Anleihe von 34 200 Mk. für Bannvermarkungskosten (Beschl. v. 13. 6. 06) ist noch nicht erforderlich.						
17	2. Rate der pro 1912 fälligen Vermessungskosten (Zus. 15 404,40 Mk., zahlbar in 2 gleichen Raten am 1. 4. 1912 und 1. 4. 1917. Beschluß v. 13. 6. 06. 15			150	—	1500	—
19	Vermessungskosten für Gemeindegelände		2656 99	100	—	1000	—
21	Zuschuß an die Feuerwehr zur 100jährigen Feier, Dekoration, Ehrenwein pp.		2298 63	—	—	—	—
22	Außerordentl. Arbeiten in den Friedhöfen, 1907, 1908, 1909		441 37	—	—	—	—
23	Außerordentl. Ausgaben und Arbeiten		312935 98	—	—	—	—
24	Bergschulneubau		14817 39	—	—	—	—
24a	Mobiliar für die Bergschule		6764 55	—	—	—	—
	Zu übertragen	457649	44	152347	58	152367	58

Außerordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1908		vorge schlagen pro 1910		Genehmigt vom Gemeinderat für 1910	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	457649	44	152367	58	152367	58
25 ^a	Beschaffung von 2 Müllwagen	1954	05	—	—	—	—
25	Beschaffung des 3. Sprengwagens	894	50	—	—	—	—
26	Vorarbeit für die Grundwasserleitung	2069	82	—	—	—	—
28	Vorschuß für Kanalan schlüsse (Vergl. Sinn. Abt. 2 Titel 6)	32922	19	6000	—	6000	—
29	Neubau des Gymnasiums, Gesamtbetrag der Stadt	4196	98	—	—	—	—
30	Für unvorhergesehene außerordentliche Ausgaben zur Ver- fü gung des Gemeinderats	—	—	4999	01	4999	01
	Summa II. Außerordentliche Ausgaben	499686	98	163366	59	163366	59
	Dazu Summa I. Ordentliche Ausgaben	459586	53	462606	61	454393	28
	Summa aller Ausgaben	959273	51	625973	20	617759	87

Zusammenstellung.

	Vorge schlagen pro 1910		Von Gemeinderat genehmigt	
	M	S	M	S
Gesamtbetrag der Einnahmen	625973	20	625873	20
Gesamtbetrag der Ausgaben	625973	20	617759	87
Ueberschuß der Einnahmen	—	—	8113	33

Festgestellt vom Gemeinderat durch Beschluß vom 15. Februar 1910.

Diedenhofen, den 15. Februar 1910.

Der Bürgermeister:
Boehm.

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 7. März 1910,

Nachmittags 3 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Boehm, die Beigeordneten Walkowski, Berkenheier und Haas sowie die Mitglieder Cailoux, Christian, Denz, Joh. Frank, Francois, Heinr. Frank, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nouviaire, Reuter, Richard, Röchling, Roth, Salomon, Steimek, Schilk, Wehrmann und Zimmer.

Entschuldigt die Mitglieder Dr. Medernach und Pfanschilling.

Schriftführer Mitglied Francois.

Außerdem wohnte der Obersekretär Klam der Sitzung bei.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Interpellationen.
3. Ergänzungs- und Hauptbudget des Spitals.
4. Ergänzungs- und Hauptbudget des Ortsarmenverbandes (Armenrats).
5. Ermächtigung des Spitals zur Einlassung auf eine Klage.
6. Ermächtigung des Spitals zur Veräußerung von Grundstücken.
7. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen u. s. w. für 1910.
8. Ueberlassung eines Geländestreifens zur Nutznießung.
9. Zwangsweises Vorgehen wegen Nichtbebauung des Bauplatzes r im Baublock 43.
10. Veräußerung von Stadterweiterungsgelände.
11. Erhebung einer Warenhaussteuer.
12. Wahl von Steueraussschüssen für die Grundwertabgabe sowie für die übrigen Gemeindesteuern.
13. Antrag Goedert u. Gen. auf teilweise Aufhebung des Oktrois für den Vorort Briquerie.
14. Pensionsfähigkeit der Ortszulagen der Elementarlehrpersonen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und bittet noch einen Punkt mit Rücksicht auf dessen Dringlichkeit auf die heutige Tagesordnung hinter Punkt 2 setzen zu dürfen, nämlich die Instandsetzung der durch das hohe Grundwasser aufgeweichten Gentringerstraße.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

Sodann stellt der Bürgermeister die Frage, ob gegen die Fassung des letzten Sitzungsprotokolls, welches den Mitgliedern im Druck zugegangen ist, Einwendungen erhoben werden. Dr. Kuborn wünscht, daß seine Bemerkungen bei der Budgetberatung bezüglich der Amortisationsraten usw. ins Protokoll aufgenommen wür-

den. Der Gemeinderat beschließt für jeden der 3 Punkte einzeln, daß die Ausführungen des Dr. Kuborn nachträglich ins Protokoll aufgenommen werden:

„1. Die Zinsen und die Amortisationsbeträge sollten in den Tilgungssummen besonders gebucht werden. Dieses Jahr haben wir rund 160 000 M Zinsen und Amortisation zu zahlen, davon sind 120 000 M Zinsen und 40 000 M Amortisation. Von den vorgesehenen 60 000 M für Verkauf von Immobilien (Bauplägeverkauf) sind 20 000 M zur Balancierung des Budgets und 40 000 M zur Amortisation verwendet. Das ist unrichtig. Auch die 20 000 M müßten zur Amortisation verwandt werden.

2. Durch die Nachermessung des Geländes, das die Stadt vom Militärfiskus erworben hat, ist festgestellt worden, daß die Stadt noch rund 300 000 M zu bezahlen hat. Bisher figurierten die Leistungen für den Militärfiskus im Nachtragsetat. Da wir jetzt aber einer neuen Schuld gegenüber stehen und diese vertragsmäßig in vier Jahren gezahlt werden muß, in diesem Jahre rund 60 000 M, so gehört der Posten von 60 000 M in das Hauptbudget.

3. In Zukunft sollten im Hauptbudget mindestens 20 000 M für Unvorhergesehenes eingetragen werden, damit dem Gemeinderat Mittel für spätere Bewilligung zur Verfügung stehen.“

Beigeordneter Berkenheier erklärt, daß er diese Vorschläge in Zukunft nach Möglichkeit berücksichtigen wolle.

Mitglied Zimmer erhebt Einspruch dagegen, daß es in dem Protokoll über die Ansprache des Bürgermeisters heißt: „Die andern Herren, welche geglaubt haben, dem Bürgermeister ihre Stimme nicht geben zu können, müßten dies mit ihrem Gewissen vereinbaren.“ Hierin liege ein Vorwurf, gegen den er namens seiner Freunde sich rechtfertigen wolle. Er wünsche sofort die Gründe anzugeben, welche sie zu dieser Stellungnahme bestimmt hätten.

Der Bürgermeister bemerkt, daß der Bericht genau das enthalte, was er in der Sitzung vom 15. Februar gesagt habe, er bedauere daher, das Protokoll nicht ändern und Herrn Zimmer das Wort nicht erteilen zu können, weil die Angelegenheit selbst nicht auf der Tagesordnung stehe.

Herr Zimmer protestiert im Namen seiner Freunde, daß er ihren Standpunkt nicht rechtfertigen könne und verlangt, daß sein Einspruch in das Protokoll aufgenommen werde.

Das Protokoll wird daraufhin genehmigt.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Beigeordneten Berkenheier, in welchem dieser dem Gemeinderat für die herzliche Teilnahme beim Tode seiner Gattin seinen tiefgefühlten Dank ausdrückt.

b) Der neue Baupluchtenplan der Staatsstraße Nr. 17, Gemarkung Diefenhofen, liegt auf dem Bürgermeisteramt auf. Einwendungen gegen denselben können bis zum 9. d. Mts. auf dem Bürgermeisteramt und von da ab bis zum 19. auf der Kreisdirektion-Ost angebracht werden. In dem Plan sind die von dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. 11. 09 gemachten Vorschläge noch unberücksichtigt geblieben. Der Gemeinderat erklärt

sich damit einverstanden, daß der Bürgermeister sofort Einspruch in dem Voruntersuchungsverfahren erhoben hat, und beauftragt denselben als Mitglied des Voruntersuchungsausschusses den Wünschen des Gemeinderats Geltung zu verschaffen.

c) Vom Reichspostamt ist auf die ausführliche Eingabe des Bürgermeisters, am Bahnhofe eine Postzweigstelle weiter bestehen zu lassen, ein ablehnender Bescheid eingegangen. Derselbe verneint die Bedürfnisfrage. Der Bürgermeister hat sich daraufhin an die Handelskammer Metz gewandt und ihre Vermittlung nachgesucht. Letztere verlangt, um in der Angelegenheit weitere Schritte tun zu können, die Angabe neuer Gründe. Der Bürgermeister bemerkt, daß solche nicht mehr beizubringen wären. Es handle sich nur darum, daß die Handelskammer unabhängig von der Stadt die Bedürfnisfrage bejahet. Er bittet die Mitglieder der Handelskammer in diesem Sinne zu wirken. Im übrigen müsse er es jetzt der Öffentlichkeit, der Presse und den Interessenten anheim geben, weitere Propaganda zu machen.

Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen an.

2. Interpellationen.

Mitglied Goedert bittet, daß bei Punkt 7 der heutigen Tagesordnung die Verpachtung der Glacis für Schafweide verhandelt werde. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

Sodann beschwert er sich darüber, daß die von der Stadt geforderten Preise für Laubstreu aus dem Gemeindewald zu hoch bemessen sind. Die Hälfte der Bittsteller, welche zu arm sind, hätten deshalb ihre Gesuche zurückziehen müssen. Er bittet in Anbetracht der teureren Strohpreise und mit Rücksicht darauf, daß die Laubentnahme dem Walde wenig Schaden zufügen werde, beschließen zu wollen, daß das Laub gratis abgegeben werde.

Der Bürgermeister und Beigeordneter Berkenheier bemerken, daß nach den bestehenden Bestimmungen der Oberförster zunächst zu entscheiden habe, ob die Abgabe zulässig sei. Bei Festsetzung der Preise müsse sich die Stadtverwaltung nach der vom Bezirkspräsidium festgestellten Tare richten. Diese Sätze könne der Bürgermeister zwar erhöhen, aber nicht ermäßigen oder erlassen. Hierzu sei die Genehmigung des Bezirkspräsidenten erforderlich. Der Oberförster bestimme ebenso den Ort, die Zeit und die Menge der Entnahme. Es wird dem Interpellanten anheimgestellt, für das nächste Jahr den Antrag rechtzeitig zu erneuern und Unterstützung zugesichert.

Mitglied Zimmer bittet nochmals um das Wort, um seine Rechtfertigungsschrift vorzutragen. Der Bürgermeister verweist den Redner auf die vom Gemeinderat beschlossene Ergänzung der Geschäftsordnung, wonach Interpellationen, welche nicht 3 Tage vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden angemeldet worden sind, am Schlusse der Tagesordnung zu verhandeln sind, wenn sie zu Beginn der Sitzung angemeldet werden.

Mitglied Zimmer verlangt ferner, daß der Inhalt der Interpellation aus der Tagesordnung zu ersehen sei.

2a. Instandsetzung des Gentringerweges.

(Berichterstatter Beigeordn. Walkowinski.)
Infolge des hohen Grundwasserstandes, der durch den unaufhörlichen Regen verursacht ist, ist der niedrigste Teil der Straße nach Nieder-Gentringen auf etwa 100 Meter vollständig verjumpt und unpassierbar geworden. Das Grundwasser hat die Fahrbahn unterspült und die Stützung derart gelockert, daß die Straße für Fuhrwerke gesperrt werden mußte. Eine Neustückung und Beschotterung des Stra-

gentheils sei notwendig und sehr dringlich. Nach der aufgestellten Kostenberechnung ist ein Kredit von mindestens 1350 Mk. erforderlich. Er bittet den Gemeinderat, der Verwaltung einen Kredit bis zu 1500 Mk. zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat bewilligt nach kurzer Debatte den geforderten Kredit und wünscht, daß die Baukommission die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten vor Ausführung der Straße an Ort und Stelle nochmals prüfe.

3. Ergänzungs- und Hauptbudget des Bürger-Spitals.

(Berichterstatter: Stadtrat Dr. Kuborn.)

Der Bürgermeister, welcher jedem Gemeinderatsmitglied einen Abdruck des Ergänzungs- und Hauptbudgets hatte zukommen lassen, verliest zuerst den von der Verwaltungskommission des Bürger-Spitals gefaßten Beschluß.

Derselbe lautet:

„Das Ergänzungsbudget für das Rechnungsjahr 1909 wird wie folgt aufgestellt:

I) 1. Ordentliche Einnahmen		
Mehreinnahme aus Titel		
5, 32, 33 u. 34	2410,74	M.
Einnahmeausfall Titel		
24 und 25	8000,00	M.
Ueberschuß des Einnahmeausfalls	5589,26	M.
2. Außerordentliche Einnahmen		
Anleihe	50000,00	M.
ab Einnahmeausfall	5589,26	M.
verbleiben	44410,74	M.
I) 1. Ordentliche Ausgaben	10715,00	M.
2. Außerordentl. Ausgaben	12676,51	M.
3. Ausgabe-Ueberschuß 1908	3417,28	M.
4. Anfangs-Defizit 1909	10345,00	M.
Gesamtsumme der Ausgaben	37153,79	M.
Mithin Ueberschuß der Einnahmen	7256,95	M.

Das Hauptbudget für das Rechnungsjahr 1910 stellt sich wie folgt:

I) 1. Ordentliche Einnahmen	94000,00	M.
2. Geldwert der Natural-Einnahmen	13244,00	M.
Gesamtsumme der Einnahmen	107244,00	M.
II) 1. Ordentliche Ausgaben	111140,00	M.
2. Außerordentliche Ausgaben	4190,50	M.
3. Geldwert der Naturalien	13244,00	M.
Gesamtsumme der Ausgaben	128574,50	M.

Mithin ergibt sich ein Ausgabeüberschuß von 21330,50 M.

Der Verwaltungsrat stellt mit Bedauern fest, daß trotz der bei den Ausgaben getätigten Sparbarkeit am Schlusse des Budgets eine Mehrausgabe von 21 330,50 M sich ergibt, für welche es nicht möglich ist, Deckung zu finden. Es ist andererseits auch unmöglich, die Einnahmen zu erhöhen, da da diesseitige Spital schon jetzt mit Ausnahme von Algringen die höchsten Pflegeplätze in Lothringen hat. Zudem

ist das Spital der Ortskrankenkasse Diedenhofen gegenüber noch 3 Jahre vertraglich an dem bestehenden Pflegefaz gebunden, sodas den andern Kassen gegenüber kein anderer Pflegefaz in Anwendung gebracht werden kann. Außerdem dürfte an sich der bestehende Pflegefaz, soweit die Bedürfnisse der Kranken allein in Frage kämen, genügen. Die übrigen Einnahmen sind zum größten Teil feststehende und können keinen höheren Ertrag abwerfen.

Daher beschließt der Verwaltungsrat beim Gemeinderat dahin vorstellig zu werden und zu bitten, derselbe möge, wie in anderen Städten, die jeweiligen Defizite des Spitals aus der Gemeindefasse decken.

Saargemünd gibt seinem Spital, welches weniger bedeutend ist als das hiesige, einen jährlichen Zuschuß von 24 000 M (früher 27 000 M). Nach einer Mitteilung des Bürgermeisters von Saargemünd vom 22. d. Mts. gibt die Stadt alljährlich soviel Zuschuß, daß die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben sich decken. Der Verwaltungsrat des Spitals hatte gehofft, daß die finanzielle Lage der Anstalt sich bessern würde; aber die täglich sich steigenden hygienischen Ansprüche, sowie die stets zunehmende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse lassen auch diese Hoffnung schwinden. Seit Jahren schon findet sich am Schlusse des Rechnungsjahres stets ein namhaftes Defizit, welches das Vermögen der Anstalt schon stark angegriffen hat, und deshalb wurde in den letzten Sitzungen schon der Gedanke erörtert, daß, falls die Gemeinde Diedenhofen dem Spital in der oben angeführten Weise nicht zur Hilfe kommen sollte, der Spitalbetrieb eingestellt werden müßte.

Der Verwaltungsrat hofft jedoch, daß der Gemeinderat in Diedenhofen es hierzu nicht kommen lassen wird.“

Der Bürgermeister gibt alsdann eingehende Auskunft über die Betriebs- und Finanzverhältnisse des Spitals, und vergleicht die Krankenzahl, die Einnahmen aus Pflegefazen, die Defizite und die seitens der Gemeinden an die Spitalverwaltungen geleisteten Zuschüsse in Diedenhofen und andern Krankenhäusern Elsaß-Lothringens, aus welcher Vergleichung sich ergibt, daß Diedenhofen schon sehr hohe Pflegefaze hat und andere Gemeinden ganz erheblich höhere Zuschüsse leisten, z. B. Colmar 46 000 M rund, Mülhausen 225 400 M und Saargemünd 24 000 M, während Diedenhofen 2500 M Zuschuß zahlt. Er weist ferner darauf hin, daß die Ausgaben für Lebensbedürfnisse in den letzten Jahren bedeutend gestiegen sind, während die Pflegefaze nicht wesentlich erhöht werden durften. Das Spital ist auch auf Drängen der Aufsichtsbehörde und der Kassen in den letzten Jahren mit großen Kosten erweitert, umgebaut und modern eingerichtet worden. Wenn auch zu den Baukosten des Isolierpavillons der Staat und die Stadt eine Beihilfe gegeben haben, so hat das Spital aus eigenen Mitteln ca. 100 000 M aufgewendet, die zwar nicht verloren sind, aber doch auf die Finanzlage des Spitals eingewirkt haben. Die Zahl der täglich zu ernährenden Personen einschl. Pfündner, Pensionäre, Waisen, Schwestern, Krankenwärter und Personal beträgt durchschnittlich 231 Personen. Das Reserververmögen des Spitals sei abgesehen von dem sich nicht rentierenden Immobilienvermögen auf einen Kapitalbestand von 100 000 M in 3 % Wertpapieren zusammengeschnitten.

Die vorhandene Schuld von rund 100 000 M kann entweder durch Verkauf der Wertpapiere getilgt oder jährlich verzinst und amortisiert werden. Er könne sich nicht dafür aussprechen, daß zunächst das Mobilienvermögen aufgebraucht werde, ehe Anleihen aufgenommen würden, da sonst das Kapital zweifellos verloren wäre. Auch würde höchstens bei dem niedrigen Kursstand der Papiere $\frac{1}{2}$ % gespart. Die Einnahmen des Budgets 1910 sind genau erwogen und die Ausgaben so niedrig als möglich bemessen

worden. Für die Unterhaltung der ausgedehnten Gebäude z. B. ist im Budget nur das allernotwendigste vorgesehen, 3500 M. Trotz aller Bemühungen gelänge es nicht, die Einnahmen des Spitals mit den notwendigen Ausgaben in Einklang zu bringen. Die Stadt wird daher ebenfalls den Zuschuß erhöhen müssen, um das Defizit zu decken.

Sodann erteilt der Bürgermeister dem Berichterstatter Dr. Kuborn das Wort, welcher über die Verhandlungen in der II. und III. Kommission mündlich berichtet und die Anträge derselben dem Gemeinderat zur Annahme empfiehlt. Dieselben gehen dahin, daß für jeden einzelnen Betrieb des Spitals eine besondere kaufmännische Buchführung verlangt wird, daß überhaupt die Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden nach den einzelnen Betrieben: Spital, Hospiz und Waisenanstalt getrennt gehalten werden, um feststellen zu können, was jeder Teil einbringt und kostet. Ferner wird die größte Sparsamkeit besonders an Fleisch, Wein und Sprudel empfohlen. Die Ausgaben müßten auf das Allernotwendigste herabgesetzt werden, und das Spital zusehen, seine Ausgaben selbst zu decken. Die Kommissionen schlugen in Anbetracht dessen vor: die Budgets zustimmend zu begutachten unter der Bedingung, daß bei Titel 31 der Einnahmen des Hauptbudgets 100 M dazugesetzt und bei Titel 23 der Ausgaben 2000 M, bei Titel 26 der Ausgaben ebenfalls 2000 M und bei Titel 29a 200 M abgesetzt würden. Im übrigen solle über die Frage, wie das Defizit von 21 330,50 M zu decken sei, erst später beschlossen werden, nachdem Erfahrungen über die Wirkungen des neuen Unterstüßungswohnitzgesetzes gesammelt worden seien. Auch von anderer Seite wird eine vollständige kaufmännische Buchführung und Kontrolle verlangt. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß im Bürgerhospital Pfündner und Waisen vorhanden sind, für welche die Gemeinde gesetzlich nicht aufzukommen habe. Solche Aufnahmen dürften in Zukunft nicht mehr stattfinden. Es müßten Rentabilitätsberechnungen bei vollständiger Trennung der Betriebe aufgestellt werden. Auch könne noch an manchen Stellen gespart werden insbes. bei Wein, Fleisch u. bei den Medikamenten. Mit dem Prinzip, diese im Großen zu kaufen u. den Preis auf den Pflegefaz zu schlagen, müsse gebrochen werden. Es sollte für jeden Patienten besonders rezeptiert und die Medikamente sollten hier am Platze gekauft werden, dann hätten die Kassen direkt die Rezepte zu bezahlen und man könnte den Pflegefaz sogar um 20—30 % pro Tag und Person reduzieren. Von anderer Seite wird empfohlen, diesen Zustand nicht zu ändern und vielmehr die Pflegefaze zu erhöhen. Den Verwaltungsinspektor solle man zum Studium gut und kaufmännisch geleiteter Spitäler entsenden.

Von allen Rednern wird im übrigen die Einsetzung einer Spezialkommission gewünscht, welche den ganzen Betrieb der Anstalt genau besichtigen, die Bücher einsehen und die Kontrollen prüfen solle, um dann ihre Vorschläge zu machen.

Der Vorsitzende befürchtet, daß diese Mühe vergeblich sein würde, da die verschiedenen Betriebe der Anstalt in Folge der historischen Entwicklung so ineinander verschmolzen sind, daß es sich gar nicht auseinander halten läßt, was und welcher Teil der Einnahmen und Ausgaben auf Kranke, Pfündner, Waisen etc. entfalle, zumal noch ein großer landwirtschaftlicher Betrieb geführt werde. Im übrigen verweist er auf die Berechnung der Selbstkosten eines Kranken und eines sonstigen Pflégelings der Anstalt.

Mitglied Frank stellt den Antrag, die Hälfte des Defizits gleich zu bewilligen und über den Rest des Betrages in einer späteren Sitzung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrage der Kommissionen und wählt in die Spezialkommission die Herren Stadträte Köchling, Dr. Kuborn, Nouviaire, S. Frank, Prokurist Drehber, sowie die Spitalräte Dr. Medernach, Roth, Richard, Cailloux und Reuter. Vorsitzender ist der Bürgermeister.

4. Ergänzungs- und Hauptbudget des Ortsarmenverbandes (Armenrat).

Der Vorsitzende unterbreitet dem Gemeinderat das Ergänzungsbudget, welches in Einnahmen und Ausgaben auf 4362,04 M abschließt, und beantragt, dasselbe ebenso wie das Hauptbudget, welches eine Einnahme und Ausgabe von 19 200 M aufweist, zustimmend zu begutachten.

Dr. Kuborn als Berichterstatter erklärt, daß die Budgets im allgemeinen keine wesentlichen Änderungen aufweisen, nur die Gehälter der Beamten haben eine kleine Erhöhung erfahren. Für den vaterländischen Frauenverein sei eine Beihilfe von 200 M vorgesehen. Dieser Zuschuß könne auch in Zukunft bleiben, weil der Armenrat sich so den vaterl. Frauenverein verpflichtete.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

5. Ermächtigung des Spitals zur Einlassung auf eine Klage.

Der Bürgermeister verliest den Beschluß des Bürgerspitals. Derselbe lautet:

„Am 1. Juni 1906 hatte der damalige Spitalarzt Sanitätsrat Dr. Melchior namens der Spitalverwaltung mit Herrn Berkenheier als Vertreter der Apotheker aus Diedenhofen eine Vereinbarung betreffend die Lieferung der Medikamente und Verbandstoffe getroffen. Vom 1. Juli 1907 bis 30. September desselben Jahres hatte Herr Apotheker Winsbaß die Lieferung. Derselbe trat am 1. August desselben Jahres seine Apotheke an Herrn Dubs ab, welcher dann auch während der Monate August und September lieferte. Bei der von dem vereidigten Revisor Herrn Dr. Werner in Bolchen vorgenommenen Revision wurde Herrn Dubs auf einer Rechnung von 348,21 M der Betrag von 79,04 M abgesetzt. Herr Dubs gab sich damit nicht zufrieden und beschritt den Klageweg.“

Der Verwaltungsrat hat durch Herrn Rechtsanwalt Albrecht zu der Angelegenheit ein Rechtsgutachten eingefordert; danach ist der Standpunkt der Spitalverwaltung der richtige. Der Verwaltungsrat beschließt daher sich auf den Streit einzulassen.“

Der Gemeinderat gibt zu der fraglichen Prozeßführung seine Zustimmung.

6. Ermächtigung des Spitals zur Veräußerung von Grundstücken.

Der Bürgermeister gibt Kenntnis von dem Beschluß der Verwaltungskommission des Bürgerspitals, welcher lautet:

„Der Vorsitzende macht dem Spitalverwaltungsrat den Vorschlag, sämtliche außerhalb der inneren Einfriedigung (clos) liegenden Land- oder Weinbergparzellen öffentlich versteigern zu lassen.“

In Anbetracht dessen, daß die Weinberge von St. Anna dem Spital bisher nur schweres Geld gekostet und nichts eingetragen haben, beschließt der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend.

Der Verwaltungsinspektor soll eine genaue Bezeichnung der in Betracht kommenden Parzellen aufstellen, sowie eine Abschätzung derselben veranlassen, welche als Unterlage zur Versteigerung dienen sollen.“

Es handelt sich um 65,01 Ar Wiesen im Tal, 26,51 Ar auf dem Berg gelegene Wiesen und 129,05 Ar Reben, für dieses Gelände dürfte ein Erlös von etwa 13—14000 M zu erwarten sein, wenn die Konjunktur ausgenützt würde. Der Vorsitzende hat für einen Teil einen Liebhaber, der sich jedoch noch nicht entschieden habe. Sobald dies geschehen, sollte öffentlicher Verkauf parzellenweise stattfinden. Er bittet den Gemeinderat, diesen Vorschlag gutzuheißen. Der Erlös soll zur Abtragung der Anleihen verwendet werden.

Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

7. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen usw. für 1910.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge wie in den Vorjahren auch für das Rechnungsjahr 1910 den Bürgermeister ermächtigen, nachbezeichnete Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu erledigen:

1. Verpachtung der Grasnutzungen und der sonstigen Nutzungen an den der Stadt gehörigen Grundstücken.

2. Verpachtung von Lagerplätzen und dergl. auf freiem städtischen Eigentume.

3. Verkauf des Obstes und sonstiger Nutzungen an Straßen.

4. Verpachtung der Kirmesplätze (freihändig oder öffentlich).

5. Vergebung der Lieferung der Straßenunterhaltungsmaterialien.

6. Verkauf des Holzes aus dem Walde, sowie des sonstigen anfallenden Holzes, ferner von alten Materialien und Abfällen aller Art.

7. Vergebung der Kohlenlieferung und aller Bürobedürfnisse.

8. Kündigung und Erneuerung bestehender Verträge einschl. etwaiger Nachtragsverträge.

9. Freihändige Vergebung oder Vergebung in engerer Submission von Gemeindefarbeiten und Lieferungen, deren Wert 1000 M nicht übersteigt und für welche ein Kredit vom Gemeinderat bewilligt ist.

Mitglied Goedert beantragt bezüglich der Verpachtung der Grasnutzung auf den Glacis, daß den Pächtern das Weiden der Schafe dieses Jahr gestattet werden möge. Die Landwirte hätten zur Zeit keine Weiden für ihre Tiere mehr und wären eventl. gezwungen, dieselben um jeden Preis zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag, nachdem der Bürgermeister erklärt hat, daß das Glacis als Schafweide für dieses Jahr verpachtet werden soll.

8. Ueberlassung eines Geländestreifens zur Nutznießung.

(Berichterstatter der Bürgermeister.)

Bankier Hourte soll nach einem früheren Beschlusse des Gemeinderats für den zwischen seinem Anwesen und der Ufermauer in der Breite seines Anwesens gelegenen Geländestreifen jährlich 15 M pro Ar Pacht bezahlen. In einem an den Gemeinderat gerichteten Gesuche erklärt Hourte sich bereit, für die pachtweise Ueberlassung des fragl. Geländes die gleiche Anerkennungsggebühr wie seine Nachbarn an die Stadt zu zahlen.

Der Gemeinderat beschließt, das 1,85 Ar große Gelände dem Gesuchsteller in jederzeit widerruflicher Weise gegen eine Anerkennungsggebühr von jährlich 3 M unter der Bedingung zu überlassen,

daß Hourte das Gelände als Ziergarten anlegt und gut unterhält und nach Einholung der Genehmigung der Kommandantur einfriedigt.

Ferner wird bestimmt, daß in Zukunft die Anerkennungsgeldgebühr stets mindestens 3 M betragen solle.

9. Zwangsweises Vorgehen wegen Nichtbebauung des Bauplatzes r im Baublock 43.

Wie bekannt, hat Hotelier König den 5,63 Ar großen Bauplatz r im Baublock 43 an der Kaiser Karlsstraße von der Firma Wildberger erworben. Der Kaufpreis mit 15,50 M pro Ar = 8308 M ist bezahlt, und die Anliegerkosten sind mit 823 M bei der Sparkasse hinterlegt. Im vorigen Jahre schon hatte die Firma Wildberger wegen nicht rechtzeitigen Bauens des fraglichen Platzes die im Lastenheft vorgeesehenen 10 % Konventionalstrafe mit 830,80 M zu zahlen. Mit Genehmigung des Gemeinderats wurde der Firma Wildberger am 5. 7. 09 eröffnet, daß die Konventionalstrafe erlassen bzw. gestundet würde, wenn dieselbe oder deren Rechtsnachfolger noch im Juli 1909 die Bauerlaubnis nachsuchen und innerhalb 14 Tagen nach Genehmigung derselben mit dem Bau beginnen und denselben ununterbrochen fortsetzen würde. Die Firma W. verkaufte darauf den Bauplatz an König, der von Wildberger und dem Bürgermeister über die Verpflichtungen genau unterrichtet worden ist. Am 16. 7. 09 gab Architekt Pfanstilling als Bevollmächtigter von König schriftlich eine entsprechende zustimmende Erklärung ab. Auch der Firma Wildberger gegenüber hat König am 1. 7. 09 die Verpflichtung übernommen, bei Erlaß der Konventionalstrafe sofort zu bauen. Trotzdem nun die Konventionalstrafe gestundet wurde, und König die Pläne durch Architekt Pfanstilling vorlegen ließ und die Bauerlaubnis am 26. 8. 09 erhielt, hat er bis jetzt nicht mit dem Bau begonnen. Der Bürgermeister erklärt, daß er ihn wiederholt gemahnt habe, zuletzt am 11. 1. 10. und 15. 2. 10. König antwortete erst, er hätte kein Geld, um zu bauen; später erklärte er, daß er 4 m Front selbst zur Vergrößerung seines Hotels bebauen und den Rest des Bauplatzes verkaufen wolle. Er bittet, da er mit einem Kaufliebhaber in Unterhandlung stehe, um Ausstand bis 1. Mai 1910.

Der Gemeinderat bewilligt einen letzten Ausstand bis 1. 5. 1910.

10. Veräußerung von Stadterweiterungsgelände.

(Berichterstatter der Bürgermeister.)

a) Ein Liebhaber bietet für einen Geländestreifen von 7 m Front und 24 m Tiefe im Baublock 18 an der M1-Straße 6 M pro qm. Der Bürgermeister bemerkt, daß der Veräußerung dieses Bauplatzes bautechnische Bedenken nicht entgegenstehen. Aus der Mitte des Gemeinderats wird hervorgehoben, daß der Preis von 6 M zu niedrig sei. Die Stadt würde dadurch einen, die städtischen Finanzen schädigenden Präzedenzfall schaffen. Im Laufe der Debatte werden 8, 9 und 10 M für den qm vorgeschlagen. Bei der Abstimmung war die Mehrheit der Mitglieder für 10 M. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Baugelände zum Preise von 10 M pro qm unter den üblichen Bedingungen zu verkaufen, falls bei dem Uebergebotsverfahren kein höheres Angebot gemacht wird.

Für die Zahlung des Kaufpreises und der Anliegerkosten gelten die Bestimmungen des Lastenheftes.

b) Zwei Liebhaber wünschen an der Kaiser-Wilhelm II. Promenade im Baublock 25 neben dem Neubau Friz je einen Bauplatz von 14 m Front und ca. 40 m Tiefe

käuflich zu erwerben. Dieselben bieten unter Uebernahme der Verpflichtung, sofort zu bauen und Kaufpreis und Anliegerkosten bar zu zahlen, 9 M für den qm. Der Bauplatz a) ist 5,58 Ar und der Bauplatz b) 5,72 Ar groß. Der Gemeinderat setzt nach kurzer Debatte den Kaufpreis auf 10 M pro qm fest und ermächtigt den Bürgermeister, die Bauplätze unter den üblichen Bedingungen zu verkaufen, falls bei dem Uebergebotsverfahren kein höherer Preis erzielt wird, sofern die Liebhaber die oben erwähnten Verpflichtungen bezüglich Baubeginns und Zahlung annehmen.

c) Für den Villenbauplatz im Baublock 2 neben Freudenberger an der Meherstraße werden von einem Kaufliebhaber 12 M pro qm geboten, mit der Verpflichtung, sofort zu bauen und den Kaufpreis und die Anliegerkosten sofort bar zu zahlen. Der Bauplatz d ist circa 11,42 Ar groß und hat eine Frontlänge von ungefähr 22 m. Der Bürgermeister empfiehlt den Verkauf und schlägt vor, das zwischen dem Grundstück und der Moseel liegen bleibende städt. Gelände dem Liebhaber zu Gartenzwecken widerruflich zu überlassen, falls er dafür eine jährliche Anerkennungsgeldgebühr von 3 M bezahlt. Im übrigen hätte sich der Liebhaber denselben Bedingungen wie Herr Hourte zu unterwerfen, insbesondere der, daß auf dem ganzen Grundstück nur eine Villa in der Bauflucht der Kreisdirection und der Villa Hourte errichtet werde.

Der Gemeinderat gibt zu diesem Vorschlag seine Zustimmung und ermächtigt den Bürgermeister, das Aufgebotsverfahren zu eröffnen und den Zuschlag unter den üblichen Bedingungen zu erteilen, wenn der Liebhaber die oben erwähnten Bedingungen anerkennt.

11. Erhebung einer Warenhaussteuer.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Gegen den Beschluß des Gemeinderats vom 15. 2. 1910 betreffend Nichteinführung der Warenhausabgabe wurde am 17. 2. seitens des Herrn Direktors der direkten Steuern Einspruch erhoben mit der Begründung, daß die Erhebung der Warenhausabgabe nicht in das Belieben des Gemeinderats gestellt, sondern obligatorisch sei. Auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters, wurde eine Entscheidung des Ministeriums herbeigeführt, die folgendermaßen lautet:

„Der Direktor der direkten Steuern hat einen Schriftwechsel zwischen ihm und Ew. Hochwohlgeboren hier vorgelegt, worin Sie (Schreiben vom 22. und 27. v. Mts. C 218) die Auffassung vertreten, daß die Warenhausabgabe nicht obligatorisch sei, und der Gemeinderat, selbst wenn sie dies wäre, auf ihre Erhebung verzichten könne.

Dieser Auffassung kann nicht beigetreten werden. Daß die Warenhausabgabe obligatorisch ist, ist aus dem Wortlaute des Gesetzes unzweideutig zu entnehmen und auch in der Begründung mehrfach (Verhandlungen des Landesausschusses 1909 Vorlage Nr. 14 S. 8 und 54) hervorgehoben. Auch die Ausführung auf Seite 9 der Begründung ist in diesem Sinne zu verstehen; nur hat sich hier (Seite 20 von oben) ein Druckfehler eingeschlichen, indem vor „deren“ das Wort „soweit“ ausgefallen ist. Aus dem obligatorischen Charakter der Warenhausabgabe folgt, daß sie in allen Gemeinden, woselbst sich Warenhäuser befinden, zur Erhebung gelangen muß. Der Gemeinderat kann zwar nach Veranlassung der Steuer auf ihre Einziehung (z. B. im Falle der Unbeibringlichkeit) verzichten (§ 56 Abs. 1 Nr. 9 der Gemeindeordnung, § 9 des Warenhausabgabegesetzes), dagegen steht es ihm nicht zu, von der Erhebung überhaupt abzusehen. Ew. Hochwohlgeboren wollen hier-

nach wegen Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses, der die Höhe der Warenhausabgabe feststellt, gefälltigt das Erforderliche veranlassen.“

Da demnach die Warenhaussteuer eingeführt werden muß, beantragt Berichterstatter den am 15. 2. gefaßten Beschluß aufzuheben und eine Ortsatzung zu beschließen, nach welcher vom 1. 4. 1910 ab die Warenhausabgabe in der Gemeinde Diedenhofen mit dem Minimalfusse von 0,2 % eingeführt werden solle.

Der Gemeinderat setzt hierauf die Ortsatzung dem Vorschlage entsprechend fest und beschließt eine gleichmäßige Besteuerung der in Frage kommenden Betriebe mit $\frac{1}{10}$ % des Umsatzes.

12. Wahl von Steueraussschüssen für die Grundwertabgabe sowie für die übrigen Gemeindesteuern.

(Ber.-Erst. Beig. Berkenheier).

Nach § 2 des Gesetzes betreffend die Gemeindeabgaben vom 14. 12. 1909 ist in jeder Gemeinde ein Steueraussschuß zu bilden, der aus dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und aus einem oder zwei vom Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern besteht. Die Bildung verschiedener Steueraussschüsse für die einzelnen Abgaben oder für örtlich abgegrenzte Gemeindeteile ist zulässig. Dem Steueraussschusse tritt bei der Wahrnehmung der Befugnisse, die ihm in den Vorschriften unter § 1 Nr. 1 und 3 des. Gesetzes zugewiesen sind, der mit der Veranlagung der Abgabe befaßte staatliche oder Gemeindebeamte als Mitglied hinzu.

Der Berichterstatter beantragt, auf Grund obigen Gesetzes zwei Steueraussschüsse zu wählen und zwar einen für die jedenfalls sehr viel Arbeit veranlassende Grundwertabgabe und einen für die drei übrigen von der Gemeinde Diedenhofen eingeführten Abgaben vom Umsatz der Warenhäuser, vom Halten von Hunden und vom Wirtschaftsstempel. Der Gemeinderat entspricht dem Antrage und wählt in den ersten Steueraussschuß die Herren Heinr. Frank und Joh. Frank, in den zweiten die Herren Peter Müller und Christian.

13. Antrag Goedert und Gen. auf teilweise Aufhebung des Oktrois für den Vorort Briquerie.

Die Landwirte von Briquerie haben eine Petition an den Gemeinderat eingereicht, in welcher sie um Aufhebung des Oktrois auf ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse und um Gleichstellung mit Gentringen bitten. Das Gesuch ist begründet damit, daß der Vorort Briquerie gegenüber Gentringen bezüglich des Oktrois benachteiligt sei, da letzterer Vorort für die selbst geernteten landwirtschaftlichen Erzeugnisse vom Oktroi befreit sei, während in Briquerie für dieselben Oktroi bezahlt werden müsse. Auch sei früher im Gesetze vorgesehen gewesen, daß das Oktroi auf Vororte, in welchen vorzugsweise Landwirtschaft betrieben wird, nicht ausgedehnt werden solle.

Der Berichterstatter, Beig. Berkenheier, gibt zu der Petition folgende Erklärung ab: Bei Einführung des Oktrois in Gentringen am 16. 2. 1904 wurden die Futtermittel wie Heu, Stroh, Hafer, Mais soweit dieselben Eigenzeugnisse waren, von der Oktroiabgabe befreit gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 18. 12. 1903.

Wurden diese Produkte in den Handel gebracht, so trat die Steuerpflicht ein, ebenso für eingeführte landwirtschaftliche Produkte, die nicht selbst geerntet waren; es bestand also damals tatsächlich eine ungleiche Behandlung der Vororte und hätte die Petition, wenn sie damals eingebracht wäre, zur Berücksichtigung warm empfohlen werden können.

Der neue Oktroitarif sieht jedoch Ausnahmen nicht mehr vor, da nach Beschluß des Gemeinderats die Bewohner aller Vororte zur Abonnementszahlung herangezogen werden.

Die Petition, die auf Gleichstellung von Gentringen und Briquerie ausgehe, sei somit als erledigt zu betrachten, da diese Gleichstellung bereits existiere.

Der Gemeinderat beschließt hierauf im Sinne des Berichterstatters, es bei dem jetzigen Zustande zu belassen, um so mehr als eine Grenze zwischen Landwirten und Nichtlandwirten in Vororten schwer zu ziehen sei.

14. Pensionsfähigkeit der Ortszulagen der Elementarlehrpersonen.

(Ber.-Erst. Beig. Berkenheier).

Nach § 10 des Gesetzes betreffend die Befoldung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Elementar-Schulen vom 11. 12. 09 steht es den Gemeinden frei, die von ihnen nach § 5 des. Gesetzes aus der Gemeindekasse bewilligten Ortszulagen für pensionsfähig zu erklären. Mit Rücksicht darauf, daß durch die Uebernahme sämtlicher Dienstalterszulagen auf die Landeskasse, die Ausgaben der Gemeinden für die Befoldung der Lehrer erheblich gemindert werden, bittet das Kaiserliche Ministerium einen Beschluß des Gemeinderats in obigem Sinne herbeizuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nach § 5 des Gesetzes aus der Gemeindekasse bewilligten Ortszulagen für pensionsfähig zu erklären, jedoch nur für die in Diedenhofen verbrachten Dienstjahre incl. der auswärts zugebrachten, welche nach § 5 der Dienst- und Gehaltsordnung der Lehrer und Lehrerinnen an den städt. Schulen ausdrücklich vom Gemeinderat anerkannt und bei Berechnung des Gehaltes zu Grunde gelegt wurden.

15. Interpellationen.

Nachdem der Hr. Bürgermeister den Saal verlassen und dem ältesten Beig. Hrn. Walkowinski den Vorsitz übertragen hatte, übertrug Beigeordneter Walkowinski seinem Kollegen Hrn. Haas den Vorsitz. Dieser erteilte nun Herrn Zimmer das Wort. Derselbe verlas folgende Erklärung:

„Von einer Seite wird behauptet, dem Bürgermeister Böhm verdanke Diedenhofen seine Entwicklung, nur Herr Böhm könnte die Geschicke unserer Stadt richtig leiten und ohne Herrn Böhm würde Diedenhofen in seiner weiteren Entwicklung gehemmt sein, daher sollen die folgenden Ausführungen dazu dienen, diese Behauptungen in jeder Richtung zu widerlegen.

Bis 1904 ist unsere Gemeinde von Ehrenbürgermeistern geleitet worden und niemand wird behaupten und beweisen können, daß Diedenhofen unter dieser Leitung in seiner Entwicklung zurückgeblieben ist.

Unter dem letzten Ehrenbürgermeister, Herrn Crauser, ist bereits der Grundstein für die heutige Ausgestaltung unseres Gemeindegebiets durch den noch jetzt gültigen Bauungsplan gelegt worden.

Die Niederlegung der Festungswälle wurde mit Eifer betrieben und war, bis auf geringfügige Arbeiten, Ende 1904 ausgeführt.

Neue Straßen waren nach dem Bauungsplan angelegt worden.

Die unter dem Ehrenbürgermeister abgehaltenen Versteigerungen von Bauplätzen aus dem Stadterweiterungsgebiet erzielten unerwartete, große Erfolge und mit Eifer hatte das Bebauen von Privathäusern auf allen Seiten des Erweiterungsgebietes eingesetzt.

Das Stadtbild wurde durch gärtnerische Anlagen — wie sie heute bestehen — verschönert.

In mehreren Straßen der Altstadt waren Trottoirs angelegt. Die Fortsetzung der Trottoiranlage in den übrigen Straßen war beschlossen und sollte successive zur Ausführung gebracht werden.

Die Kanalisation der Alt- und Neustadt war projektiert und zum großen Teile ausgeführt.

Die Gemeinde war mit einer guten Quellwasserleitung versehen.

Der weite Blick der damaligen Stadtverwaltung hatte im Gasvertrage mit der Berliner Gesellschaft die Einführung des elektrischen Lichtes vorgesehen.

Für die Reinlichkeit der Stadt war in jeder Hinsicht durch Einführung des städt. Straßenreinigungsdienstes gesorgt.

Handel und Gewerbe blühten in der Gemeinde Diedenhofen.

Die Industrie hat durch die Erbauung der Carlshütte auf dem Gemeindegebiete von Diedenhofen eingesezt.

Die Hebung des Verkehrs nach Diedenhofen wurde unter dem Ehrenbürgermeister mit allen Mitteln erstrebt und unterstützt.

Es wurde für das Zustandekommen der Diedenhofen-Mondorfer Kleinbahn von der Stadt Diedenhofen eine Subvention von 25 000 M geleistet.

Die Festschaltbahn war bereits vor 10 Jahren der Gegenstand lebhafter Verhandlungen zwischen Stadt und den beteiligten Kreisen, und wenn dieselbe heute noch nicht ausgeführt ist, so ist der Grund in dem Widerstande der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung zu suchen.

Die Errichtung eines Landgerichts in Diedenhofen war durch wiederholte Eingaben an das Kaiserl. Ministerium angestrebt worden.

An den Bestrebungen für die Erbauung der Moselkanalisation hatte sich die Stadt Diedenhofen aktiv beteiligt, indem Bürgermeister Crauser, Beigeordnete und Gemeinderatsmitglieder an den Versammlungen in Metz, Trier, Cochem, Coblenz usw. teilgenommen und den Verhandlungen das größte Interesse entgegengebracht haben. Mit den Führern dieser Bestrebungen wurde stets Fühlung gehalten.

Auch für die Erhaltung des hiesigen Gymnasiums ist der Ehrenbürgermeister mit Erfolg tätig gewesen.

Damit sind doch wohl alle großen Probleme für Diedenhofen gelöst gewesen bezw. der Lösung entgegengeführt worden.

Es wird durch diese Ausführungen der Beweis erbracht, daß die Gemeindeverwaltung unter dem Ehrenbürgermeister mit weitem Blick und in weitgehendstem Maße für die Zukunft gesorgt, die Entwicklung unserer Stadt nach jeder Richtung hin gefördert und insbesondere darüber gewacht hat, daß durch angebrachte Sparsamkeit hohe Zuschlagspennige vermieden wurden.

Unter dem Ehrenbürgermeister war Sparsamkeit in der Gemeindeverwaltung bei steter Förderung der städtischen Entwicklung oberstes Gesetz.

Im Budget 1904/5 sind die ordentlichen Ausgaben mit 293 658 M 85 S vorgeschlagen, im Budget 1910/11 sind die ordentlichen Ausgaben mit 462 606 M 61 S eingesezt. — Mithin sind während der Amtszeit des Herrn Bürgermeisters Böhm die ordentlichen Ausgaben um 168 947 M 76 S gestiegen.

Aus dem ordentlichen und Ergänzungs-Budget pro 1904/5 wird ein Ueberschuß von 76 063 M 30 S nachgewiesen, während sich im Rechnungsjahr 1910/11 kaum ein Ueberschuß ergeben wird.

Man wird nun entgegenhalten, warum der Gemeinderat von 1904 die weitere Verwaltung der Gemeinde durch einen Ehrenbürgermeister aufgegeben hat.

Der letzte Ehrenbürgermeister, Herr Crauser, legte sein Amt nieder, weil die Regierung die Maßregelung bezw. Dienstentlassung eines Gemeindebeamten nur teilweise unterstützt hatte. — Da aus der Mitte des Gemeinderats niemand bereit war, das Amt des Bürgermeisters zu übernehmen, wurde dem von einigen Gemeinderatsmitgliedern gemachten Vorschlage zur Wahl eines Berufsbürgermeisters nähergetreten. — Bei den gepflogenen Verhandlungen über diesen Vorschlag waren die Ansichten des Gemeinderats sehr geteilt. — Bei der Abstimmung erhielt Herr Böhm nur 11 Stimmen, alle übrigen Stimmen hatten sich auf Namen von Gemeinderatsmitgliedern zersplittert bezw. waren weiße Zettel. Das Gehalt und die Wohnungsentschädigung mit zusammen 12 000 M wurde nur mit 9 Stimmen gegen 8 und einen weißen Zettel bewilligt. — Diese Stimmenzahl dürfte zur Genüge beweisen, daß die Mehrheit des damaligen Gemeinderats an der weiteren Verwaltung der Gemeinde durch einen Ehrenbürgermeister festhalten wollte. Auch legten mehrere Gemeinderatsmitglieder als Protest gegen die Wahl eines Berufsbürgermeisters ihr Mandat nieder.

Die während der Amtszeit des Herrn Bürgermeisters Böhm kaum nennenswerte weitere Vergrößerung unserer Stadt entspricht nicht dem bedeutenden, budgetmäßig nachgewiesenen Mehraufwand an ordentlichen Ausgaben.

Der Mehraufwand an ordentlichen Ausgaben läßt sich auch nicht rechtfertigen durch die in den letzten 5 Jahren auf außerordentliche Kredite ausgeführten, bezw. noch zu vollendenden Bauten, wie:

das Schulhaus in Beauregard,
das Schulhaus in St. Franz,
die Kanalisierung des Burgunder- und Baubanringes,
der Ausbau der Kaiser Otto- und Kaiser Ludwig-Straße,

der im Ausbau begriffene Teil der Hildegardstraße,
das Grundwasserwerk bei Monhofen und die noch nicht vollendete Rohrleitung,
der begonnene Gymnasiumbau.

Bei aller Wertschätzung und Anerkennung des Fleißes des Herrn Böhm muß doch erklärt werden, daß der Apparat unserer jetzigen Stadtverwaltung für die kleinen Verhältnisse von Diedenhofen zu kostspielig ist.

Die Leitung der Stadtverwaltung durch Herrn Böhm kostet die Gemeinde 72 000 M plus circa 5000 M Reisekosten, oder rund 13 000 M pro Jahr. Diese Kosten vereint mit den bedeutenden Kosten für den großen Verwaltungsapparat mußten auf die städtische Finanzlage nachteilig einwirken.

Trotz der vor 3 Jahren vorgenommenen Neueinschätzung, wodurch die Steuerzuschläge für die Gemeinde sehr erhöht wurden und welche dem Stadtsäckel eine namhafte Mehreinnahme brachte, trotz den bedeutenden Einnahmen aus dem Wassergins, welche seit 1904 um 65 000 M gestiegen sind, usw., stehen wir vor der Notwendigkeit der Erhöhung der Zuschlagspennige. Wenn die Zuschlagspennige für 1910 nicht erhöht worden sind, so ist dieses nur durch künstliche Balancierung des Budgets ermöglicht worden.

Es muß sofort mit Sparen begonnen und alle nicht notwendigen Ausgaben müssen vermieden werden, wenn eine empfindliche Erhöhung der Zuschlagspennige im nächsten Jahre abgewendet werden soll.

Wenn der Gemeinderat zu der Erkenntnis gekommen ist, daß die Stadt eine fortwährende Vermehrung der Ausgaben auf die Dauer nicht ertragen kann, und wenn verhütet werden soll, daß die schon sehr in Anspruch genom-

mene Steuerkraft unsrer Mitbürger nicht noch mehr angepannt wird, dann mußte es zu dem Beschlusse des Gemeinderates vom 14. Februar cr. führen.

In unserem Gemeinderat sind Eigentümer, Industrielle, Handel- und Gewerbetreibende und Vertreter anderer Berufe vorhanden. Wir alle haben, wie unsere Wähler und Mitbürger, das gleich große Interesse an der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde. Mit Aufmerksamkeit werden wir darüber wachen, daß unsere Stadt sich mehr entwickelt, daß Industrie, Handel und Gewerbe unterstützt und geschützt wird, daß die Interessen der Beamten sowie der Arbeiter gewahrt und daß hohe Zuschlags-pfennige vermieden werden.

Aus diesen, seit langem wohl erwogenen Gründen haben wir am 14. Februar unsere Stimmen gegen die Verlängerung der Amtsdauer des Berufsbürgermeisters pflichtgemäß abgegeben.

Mit diesen Ausführungen ist auch bewiesen, daß unsere ablehnende Haltung in der Bürgermeisterfrage eine durchaus korrekte war, und daß für die Ablehnung der Verlängerung der Amtsdauer des Berufsbürgermeisters weder persönliche noch konfessionelle und insbesondere keine politischen Gründe geltend waren.

Legen wir vertrauensvoll die Geschicke unserer Stadt wieder in die Hände eines Ehrenbürgermeisters und unterstützen wir denselben mit all' unserm Wissen und Können in der Leitung der Gemeinde zum Wohle aller Mitbürger unserer lieben Stadt Diedenhofen."

Der Vorsitzende, Beigeordneter Haas erwidert darauf, daß die verlesene Erklärung nicht sachlich gehalten und geeignet erscheine, die natürliche Entwicklung Diedenhofens zu entstellen. Bürgermeister Boehm habe von morgens früh bis abends spät für das Wohl der Stadt gearbeitet. Redner bittet um Streichung einiger Sätze der Denkschrift. Er habe das Empfinden, daß nicht das Gehalt von 12 000 M bei der Wahl allein ausschlaggebend gewesen sein konnte.

Ein jeder mußte zugeben, daß die neuzeitliche Entwicklung Diedenhofens nur der lokalen und der bewährten Leitung des Bürgermeisters zu verdanken sei. Ob ein Ehrenbürgermeister eine solche erspriessliche Entwicklung Diedenhofens herbeigeführt hätte, bleibe eine offene Frage. Er, Redner, wolle hierbei niemand zu nahe treten und erkenne selbstverständlich auch die Verdienste der früheren Ehrenbürgermeister gerne und rückhaltslos an.

Beigeordneter Walkowski hebt anerkennend die Fähigkeiten des Herrn Bürgermeisters hervor, welche zu bestreiten den 12 Herren, die gegen die Verlängerung der Amtsdauer des Bürgermeisters stimmten, durchaus ferngelegen habe. Maßgebend für die Haltung dieser Herren seien nur die hervorgehobenen sachlichen Gründe gewesen. Im Anschluß hieran protestiert Herr Walkowski gegen die Wirtschaftsgespräche, durch welche man versuchte, die 12 Gegner als deutschfeindlich gesinnte Männer hinzustellen. Er betont, daß die Gegner bei der nächsten Bürgermeisterwahl einen Deutschen vorschlagen werden. Die hervorragenden Fähigkeiten des Herrn Boehm verlangten ein größeres Betätigungsgebiet als das kleine Gemeinwesen Diedenhofen.

Der Vorsitzende Haas erwidert, daß Wirtschaftsgespräche nicht maßgebend seien. Ein so hervorragendes Verwaltungstalent, wie dasjenige des Herrn Boehm hätte die Stadt sich sichern sollen: das ausgeworfene Gehalt wäre die nützlichste Kapitalanlage gewesen. Wenn der Bürgermeisterfrage ein politisches Moment unterstellt worden sei, so sei wohl an erster Stelle die derzeitige politische Lage mit daran schuld. Er empfiehlt dem Gemeinderat im Geiste der Versöhnung zu arbeiten und erklärt, dem Herrn Bürgermeister vom Verlaufe dieser Verhandlung Kenntnis zu geben.

Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung hierzu.

(Schluß der Sitzung 7½ Uhr.)

Perkenheim

J. Frank

Schiltz

N. Goady

Dr. Rubin

Reith

Waa. Zimmer

No. Reuter

Stimmle F. Nornum

R. Müller

Richard

Cailloux

P. Weiser

Baloum

Walkowski

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 4. April 1910,

Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend unter dem Voritze des Herrn Bürgermeisters Boehm die Beigeordneten Wolkowinski und Berkenheier sowie die Mitglieder Caillou, Christian, Denz, J. Frank, Francois, H. Frank, Goebert, Dr. Kuborn, Müller, Nouble, Reuter, Richard, Roth, Salomon, Schilk, Stebmek, Wehrmann und Zimmer.

Entschuldigt Mitglied Dr. Medernach (erscheint später), Beigeordneter Haas und Mitglieder Pfanschilling und Köchling.

Schriftführer: Mitglied Francois.

Außerdem wohnte Obersekretär Klam der Sitzung bei.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Herstellung des neuen Markt- und Meßplatzes am Karolingerring.
3. Fertigstellung der Anlagen bei Bastion I.
4. Anschluß des Eigentums Rollen an der Gentringerstraße sowie des Eigentums Griebel in einer Querstraße des Burgunderrings an die Wasserleitung.
5. Vornahme von Arbeiten am katholischen Pfarrhause.
6. Niederschlagung eines Schulgeldebetrages.
7. Gesuch des Lehrers Saur betr. Dienstwohnung.
8. Nicht öffentliche Sitzung: Persönliches.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß die Herren Beigeordneter Haas und Mitglieder Köchling und Pfanschilling verreist sind und ihr Ausbleiben zu entschuldigen bitten. Ebenso bittet Herr Dr. Medernach ihn zu entschuldigen, da er durch eine Anzahl dringender auswärtiger Krankensuche verhindert ist, sofort zu erscheinen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob gegen die Fassung des Sitzungsprotokolls vom 7. März Einwendungen erhoben würden. Mitglied Zimmer bemängelt die Fassung des Protokolls zu Ziffer 15 und stellt den Antrag, daß die von ihm verlesene Denkschrift ganz in das Protokoll aufgenommen würde. Der Gemeinderat gibt mit Stimmenmehrheit diesem Antrage Folge. Der Bürgermeister enthielt sich der Abstimmung. Im übrigen wird gegen die Fassung des Protokolls kein Einspruch erhoben.

1. Mitteilungen.

a) Der Bau der Jentschtalbahn schreitet weiter vorwärts, insofern als die örtlichen Vorarbeiten für Die-

denhofen—Jentsch mit den Abzweigungen nach Jamed und Algringen beendet sind. Wie die Firma Bering und Baechter dem Bürgermeister, welcher sich ständig nach dem Stande der Arbeiten erkundigt, mitteilt, ist dieselbe mit dem Auftragen der Pläne beschäftigt, und werden hoffentlich die Pläne inzwischen dem Bezirkspräsidenten in Meß vorgelegt sein.

b) Der Vorsitzende der Handelskammer in Meß hat nunmehr auf Bitten des Bürgermeisters ebenfalls eine Eingabe an das Reichspostamt betreffend die Postzweigstelle im alten Postgebäude am Bahnhof zu Diedenhofen eingereicht und um eine nochmalige Prüfung der Frage ersucht. Die Handelskammer hält die von der Gemeindevverwaltung angeführten Gründe für sehr schwerwiegend und bemerkt, daß auch mehrere Mitglieder der Kammer, welche die Verhältnisse genau kennen, der Ansicht sind, daß die Beibehaltung einer Postzweigstelle auf dem rechten Moselufer außerordentlich erwünscht sei.

c) Der Bürgermeister teilt mit, daß er nunmehr auch eine Petition an den Landesausschuß betr. den Personenverkehr auf der Kurve Uedingen—Jörchingen eingereicht habe. Die Stadt Meß wolle sich nicht bei der Entscheidung der Generaldirektion der Reichseisenbahnen beruhigen. Diese hatte nämlich entschieden, daß die Einrichtung direkter Zugverbindungen zwischen Meß und dem Jentschtal über die Kurve bei Uedingen sich nur durch Einlegung neuer Züge ermöglichen lasse, weil es nicht zugänglich erscheine, die bestehenden Verbindungen Meß—Diedenhofen—Jentschtal zu verschlechtern. Für eine Vermehrung der Zugverbindungen zwischen Meß und Jentschtal liege aber zur Zeit kein dringendes Bedürfnis vor. Der Bürgermeister von Meß hat daraufhin an den Landesausschuß den Antrag gestellt, daß derselbe sich nunmehr auch dafür aussprechen möge, daß die Herstellung und baldige Inbetriebnahme der vorherzeichneten direkten Bahnverbindung dringend erwünscht sei.

Hiergegen richtete sich die Petition, die er (der Bürgermeister von Diedenhofen) namens der Stadt Diedenhofen eingereicht habe.

d) Der Bürgermeister bittet die Errichtung der Reichsbanknebenstelle in Diedenhofen nicht aus dem Auge zu verlieren, weil auch diese Einrichtung dazu beitragen würde, den Verkehr nach Diedenhofen zu lenken.

e) Die Lehrerin Juliana Hellbrück ist zum 1. April von Ebingen an die kath. Schule in Brauregard und der Lehrer Michael Saur zum selben Zeitpunkte von der evang. Schule in Brauregard an die evang. Schule in der Altstraße versetzt.

Lehrer Stang dankt dem Gemeinderat für das ihm bei der Gehaltsfestsetzung bewiesene Wohlwollen.

f) Der Bürgermeister teilt mit, daß Herr Gymnasialdirektor Dr. Möllers, wie er erfahren habe, in diesen Tagen sein 25-jähriges Jubiläum als Direktor des hiesigen Gymnasiums feiere. Er bittet den Gemeinderat, eine Deputation zu wählen, welche Herrn Direktor Dr. Möllers die Glückwünsche der Stadt aus diesem Anlaß darbringen soll. Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden und wählt in die Deputation die

Herren Haas, Berkenheier, Dr. Kuborn, als Mitglieder der Schulaufsichtskommission, und die Herren Francois, Goedert, Nourvinaire und Müller, als ehemalige Schüler des Gymnasiums.

2. Herstellung des neuen Markt- und Mezplatzes am Karolingerring.

Der Bericht der Baukommission (Berichterstatter Bürgermeister Boehm) lautet:

„Der Bürgermeister führt aus, daß durch Gemeinderatsbeschluß vom 5. November 1908 ihm der Auftrag gegeben sei, ein Projekt für die Herstellung des neuen Markt- und Mezplatzes baldmöglichst mit Rücksicht auf die diesjährige Herbstmesse auszuarbeiten. Die Angelegenheit geriet aber dadurch ins Stocken, daß alle mit der Militärverwaltung bezüglich der Ueberlassung von Auffüllmassen aus den Wallresten gepflogenen Verhandlungen ergebnislos verliefen.

An Hand der auf Grund einer Vorberatung angefertigten Pläne erläutert der Bürgermeister in genereller Weise die geplante Ausführung und betont, daß rein technisch die Herstellung des Platzes bis zur Herbstmesse möglich sei.

Stadtbaumeister Mayer giebt hierauf die technische Erläuterung des Projekts und Kostenanschlages. An Erdarbeiten zur Zufüllung eines Teils der noch vorhandenen alten Festungsgräben am Markt- und Mezplatz und den an den letzteren anschließenden Straßen sind ca. 10 000 cbm Erdmassen erforderlich, welche 10 000 M Kosten verursachen werden.

An Straßenbauarbeiten sind vorgesehen der Ausbau des Karolingerrings, zwischen der Kaiser Wilhelm II und der Kaiserin Augusta Victoria-Promenade mit einem Kostenaufwand von 17 600 M; der Ausbau der Collegiumstraße von der Wallstraße bis zum Karolingerring mit 2400 M Kosten; der Ausbau der Längsstraße an der Westseite des neuen Markt- und Mezplatzes und der 3 Querstraßen mit 10 700 M Kosten; ferner die Befestigung der Fläche des Markt- und Mezplatzes mit 10 000 M Kosten; insgesamt also 50 700 M. Von der Verlegung der Wasserleitungsröhre ist gemäß Vorbeschluß der Baukommission mit Rücksicht auf die zu erwartenden Senkungen, abgesehen. Auch ist die Straßenherstellung nur in ganz provisorischer Weise unter Verwendung von alten Bruchsteinen als Bordsteinkanten und einer mittelstarken Chausseurung gedacht. Die Fläche des Markt- und Mezplatzes soll außerdem vorläufig nur in einer Größe von 1 Hektar befestigt werden und eine leichte Chausseurung erhalten. Zum Abfluß der Regen- und Schneewasser wird das Versehen einiger Straßensinkkasten notwendig, welche bereits vorhanden sind, außerdem sind mit Rücksicht auf das sehr geringe Gefälle der Straße längs den Bordsteinkanten $\frac{1}{2}$ m breite Pflasterrinnen zur Herbeiführung einer guten Abführung des Niederschlagswassers vorgesehen. Zur Wasserwerfversorgung der Mezplatz-Teilnehmer soll eine provisorische Wasserentnahmestelle zu Anfang des Mezplatzes an der Kaiser-Ludwig-Straße errichtet werden. Im Uebrigen ist die ganze in Betracht kommende Straßenanlage mit Kanalisation bereits versehen.

In der nunmehr erfolgenden Diskussion erkennen sämtliche Redner die Notwendigkeit an, daß etwas zur Herstellung des neuen Mezplatzes geschehen müsse, glauben aber, dem vorgelegten Projekt und Kostenanschlag ihre Zustimmung mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt verfahren zu müssen. Nach längerer Debatte und nachdem von den einzelnen Rednern verschiedene Vorschläge zur Verringerung der Kosten und Einschränkung des

Projekts gemacht worden sind, findet der nachstehende Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig Annahme und wird zum Beschluß erhoben:

Die Kommission schlägt dem Gemeinderat vor, behufs Inbetriebnahme des neuen Mez- und Marktplatzes in diesem Herbst, vor allem den Karolingerring von der Kaiser Wilhelm II bis zur Kaiserin Augusta Victoria Promenade in seiner vollen Breite aber ohne Mittelbänke und mit provisorischen Trottoirs, Rinnenpflastern und Sinkkasten auszubauen gemäß Vorschlag des Stadtbauamts; ferner die Jahrbahn der Verlängerung der Collegiumstraße bis zum Karolingerring herzustellen, sowie den Markt- und Mezplatz selbst auf der ganzen Länge parallel zum Karolingerring in einer Breite von etwa 30 m zu planieren, zu entwässern und leicht zu stücken. Der übrige Teil des Platzes soll allmählich mit gutem Abfallmaterial aufgefüllt werden. Die übrigen Quer- und Parallelstraßen sollen auf später verschoben werden. Der Stadtbaumeister wird beauftragt einen entsprechenden Kostenanschlag aufzustellen. Die Kommission bittet den Gemeinderat den für diesen Vorschlag nötigen Kredit zu bewilligen. Die Deckung soll aus dem Ueberschuß des Ergänzungsbudgets 1909 erfolgen.“

Der Bürgermeister erklärt den Beschluß der Kommission an der Hand des im Saale aufgehängten Planes und trägt den Kostenanschlag im einzelnen vor. Die Herstellung des neuen Mez- und Marktplatzes nebst Anschlußstraßen gemäß dem Vorschlage der Baukommission wird zunächst die Summe von 28 000 M erfordern. Der Bürgermeister bittet auch seinerseits, die Summe zu bewilligen, da die Herstellung von allen Bürgern der Stadt gewünscht werde, die Verbindung der beiden großen sog. Kriegstraßen sich als notwendig herausgestellt habe und dazu beitragen werde, den Verkauf der Bauplätze an dem neuen Mez- und Markt- und Mezplatz zu fördern.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Baukommission vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

3. Fertigstellung der Anlagen bei Bastion I.

(Berichterstatter der Baukommission Bürgermeister Boehm.)

Der Bericht lautet:

„Der Stadtbaumeister führt aus, daß s. Zt. zur Herstellung der Anlagen vor Bastion I ein Kredit von 1000 M bewilligt wurde. Bei Herstellung der Anlagen würde die Beseitigung größerer Mauer- und Betonreste notwendig; auch hat sich fast der ganze zu Tage liegende Boden als ungeeignet zu Pflanzungen erwiesen, so daß eine größere Menge Schutt ab- und Mutterboden angefahren werden mußte. Die Planierungs- und Anpflanzungsarbeiten sind ausgeführt. Zur endgültigen Fertigstellung der Anlage fehlt nunmehr noch die Wegebefestigung, die Einfriedigung der gefährlichen Stellen an der Mosel sowie das Ansäen der Rasenflächen. Es kommen in Betracht 800 qm Wegebefestigung und 10 000 qm Rasenflächen und wird der für diese Arbeiten zu bewilligende Kredit 1000 M erreichen.“

Die Kommission beschließt ohne weitere Debatte einstimmig, den benötigten Kredit beim Gemeinderat zu erbitten.“

Nach kurzer Debatte genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Vorschlag der Baukommission.

4. Anschluß des Eigentums Kollen und Griebel an die Wasserleitung.

Der Bericht der Baukommission, Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski, lautet:

„a) Verlegung von Gas- und Wasserrohren in der Gentringerstraße.

Der Unternehmer Kollen hat an der Gentringerstraße auf seinem Grundstück Hinterbauten erstellt und ist z. Zt. im Begriff, den Vorderbau zu errichten. Er bittet deshalb um Herstellung der Gas- und Wasserleitung.

Die Kosten des Wasserleitungsanschlusses belaufen sich nach dem vorliegenden Kostenschlage auf 1950 M. Zur Herstellung der Gasleitung hat die Gas- und Elektrizitätsgesellschaft Stellung genommen und teilt mit, daß zur einfachen Verzinsung und Amortisation der Kosten der Straßenrohrleitung ein jährlicher Mindestverbrauch von 2400 cbm erforderlich ist. Sie schlägt daher die Aufstellung von 4 Straßenlaternen vor.

Die Kommission wird dahin schlüssig, daß die Wasserleitung hergestellt werden soll, wenn Herr Kollen sich verpflichtet, der Stadt die Herstellungskosten mit 5 % jährlich zu verzinsen und zu amortisieren und außerdem wenigstens die jährliche Wasser Konzession in Höhe von 20 M an die Stadtkasse zu zahlen. Soweit der Wasserverbrauch 20 M übersteigt, aber den Betrag von 117,50 nicht erreicht, verringert sich der Zins- und Amortisationsbetrag um den Betrag des höheren Wasserzinses. Jeder Mehrverbrauch an Wasser über den Betrag von 117,50 M ist an die Stadt nach Tare zu entrichten. Die Mindestgebühr beträgt somit 97,50 und $20 = 117,50$ M.

Bezüglich der Aufstellung der Gaslaternen schlägt die Kommission vor, sich ablehnend zu verhalten, da die Gegend noch zu wenig bebaut und ein Bedürfnis z. Zt. auch für den Durchgangsverkehr nicht vorliegt. Herr Kollen soll sich dieserhalb mit der Gasanstalt allein ins Einvernehmen setzen.

b) Verlegung von Wasserrohren in der Querstraße zum Burgunderring beim Hause Fren (Pfeiffer, Kaiserl. Lotomotivführer und Frau Architekt Karl Griebel.) Herstellung des Entwässerungskanal hier selbst.

Ein gleiches Gesuch wie unter a hat Herr Architekt Griebel für seine obengenannten Auftraggeber bezüglich des Wasserleitungsanschlusses gestellt. Die Kommission beschließt dem Antrag entsprechend den Bedingungen wie bei Kollen beim Gemeinderat zu befürworten und die erforderlichen Kredite in Höhe von 600 M zu erbitten.

Gegen Herstellung des Entwässerungskanal auf Kosten der Eigentümer hat die Kommission Einwendungen nicht zu erheben, falls die zu verwendenden Materialien den Vorschriften der Stadt entsprechen und die Ausführung der Anlage unter Aufsicht des Stadtbauamts erfolgt. Ferner sind die laut Ortsstatut festgesetzten Kanalgebühren an die Stadt zu entrichten und haben die jeweiligen Eigentümer sich zu verpflichten, auch die übrigen Anstößer gegen Ersatz der anteiligen Baukosten den Anschluß an den Kanal zu gestatten.“

Nach einigen Ausführungen des Berichterstatters werden vom Gemeinderat die Anträge der Kommission einstimmig angenommen.

5. Vornahme von Arbeiten am katholischen Pfarrhause.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier).

Die kath. Kirchenfabrik bittet in Anbetracht, daß in diesem Jahre der hochwürdige Bischof zur Firmung nach Diedenhofen kommen wird, die Hofmauer des Pfarrhauses, welche sich in schlechtem Zustande befindet, neu verputzen und das Pfarrhaus selbst neu anstreichen zu lassen. Nach dem vorliegenden, vom Stadtbauamt aufgestellten Voranschlag belaufen sich die Kosten der Renovierung des Pfarrhauses einschließlich des Anstriches der Türen der Pfarrkirche auf rund 380 M.

Beigeordneter Berkenheier schildert zuerst die Notwendigkeit der Arbeiten und erklärt sodann, daß nach der vorliegenden Jahresrechnung und des Budgets der Kirchenfabrik dieselbe außer Stande ist, die Ausbesserungsarbeiten für ihre Rechnung ausführen lassen zu können. Er bittet den erforderlichen Kredit bewilligen zu wollen.

Der Gemeinderat nach Anerkennung der Dringlichkeit des Antrages und nachdem noch hervorgehoben wurde, daß das Pfarrhaus Eigentum der Stadt sei und dieselbe das größte Interesse an der Erhaltung desselben hat, bewilligt einstimmig den geforderten Kredit.

6. Niederschlagung eines Schulgeldebetrages.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Der minderjährige Arbeiter Karl Arbogast in Ober-Zeug, welcher während des I. Tertials 1909 die hiesige Fortbildungsschule besuchte und in der Kesselfabrik des Hrn. Stähler in Nieder-Zeug beschäftigt war, schuldet der Stadtkasse Diedenhofen an Schulgeld den Betrag von 4 M. Die Familie Arbogast ist von Ober-Zeug verzogen und der Arbeitgeber Stähler weigert sich, das Schulgeld zu zahlen unter dem Vorwande, daß er nur jugendliche Arbeiter beschäftige, für welche der Fortbildungsschulunterricht nicht obligatorisch ist. Auch habe Arbogast die Fortbildungsschule ohne sein Wissen besucht.

Der Berichterstatter schlägt vor, den geschuldeten Betrag niederzuschlagen, in Zukunft aber auswärtige Schüler nur dann mehr aufzunehmen, wenn der Nachweis dem Leiter der Fortbildungsschule erbracht wird, daß der Lehrmeister bzw. Arbeitgeber für das Schulgeld aufkommt.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

7 Gesuch des Lehrers Saur betr. Dienstwohnung.

Der Vorsizende berichtet über das Gesuch des Lehrers Saur, der von Beauregard nach der Altstadt versetzt ist. Solange Herr Saur Lehrer in Beauregard war, hat er keine Dienstwohnung gehabt, sondern Mietsentschädigung erhalten und sich eine eigene Wohnung in der Kaiser Karlstraße gemietet. Infolge der Versetzung nach der Schule in der Altstadt mußte er in die in diesem Hause befindliche Lehrerdienstwohnung von rechtswegen einziehen. Er bittet ihn hiervon zu entbinden, da die Wohnung eine Mansardenwohnung sei, die Fenster klein und hoch wären, nur wenig Aussicht gestatteten und wenig Luft und Sonne in die Räume gelangen ließen, sodaß die Wohnung nicht nur für Erwachsene sondern insbesondere auch für kleine Kinder als nicht geeignet bezeichnet werden könnte. Dazu käme, daß der Abort sich im Hof befinde. Herr Saur bittet, ihm zu gestatten, in seiner jetzigen Wohnung gegen Gewährung der üblichen Mietsentschädigung verbleiben zu können.

Nach kurzer Debatte erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, daß Lehrer Saur nicht in die Dienstwohnung zu ziehen brauche, ersucht aber die Verwaltung, die Wohnung auf ihre Benutzbarkeit prüfen zu lassen und dann dieselbe an eine andere Lehrperson zu vergeben oder an einen städt. Beamten zu vermieten.

Der Bürgermeister schließt hierauf die öffentliche Sitzung und verläßt selbst den Sitzungs-

saal, nachdem er dem Beigeordneten Walkowinski den Vorsitz übertragen hat.

8. Nicht öffentliche Sitzung. — Persönliches.

Wegen des Ergebnisses der nicht öffentlichen Sitzung vergleiche Geheimprotokollbuch.

Schluß der Sitzung 1/27 Uhr.

Porkenhuis

Schultz J. Frank

W. Goeder

Dr. Kuborn

Richard

Richard

Limmer

Schultz

Stimmte

Schultz

Cailloux

J. Frank M. Reuter

Walkowinski

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 2. Mai 1910,

Nachmittags 3 Uhr.

Anwesend unter dem Vorsitze des Beigeordneten Wolkowinski an Stelle des beurlaubten Bürgermeisters Boehm die Beigeordneten Berkenheier und Haas sowie die Mitglieder Christian, Denz, J. Frank, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Rouvinaire, Pfanschilling, Roth, Köchling, Salomon, Schiltz, Steimeh und Zimmer.

Entschuldigt die Mitglieder Francois, S. Frank, Reuter, Richard und Wehrmann.

Abwesend Mitglied Cailloux (erscheint später).

Schriftführer: Obersekretär Klam.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Herstellung einer Wasserleitung in der Kaiser Wilhelm II Promenade.
3. Ermächtigung zum Vertragsabschluß mit der Gemeinde Terwen über Wasserabgabe.
4. Gesuch auf unentgeltliche Abgabe von Wasser an das Obdachlosenzahl.
5. Ausbau der Parkstraße bis zum Eisenbahnübergang nach Monhofen.
6. Fahrbarkeitszustand der Gemeindevizinalwege.
7. Herstellung einer Bedürfnisanstalt in der Weckingerstraße.
8. Veräußerung von Gemeindegelände.
9. Oktroiement und Tarif.
10. Straßenbeleuchtungs-Anträge.
11. Gesuch zweier städt. Angestellten auf Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse.
12. Antrag auf Vergütung für außerordentliche Dienstleistungen.
13. Gesuch einer Lehrperson auf Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse.
14. Gesuch einer Lehrperson auf Erlaß der Wohnungsmiete.
15. Petition der Wirte betr. das Verbot des Verkaufs alkohol. Getränke vor 8 Uhr vormittags.
16. Eingabe der Privatarchitekten.
17. Gesuch des Schützenvereins auf Ueberlassung eines Platzes zur Abhaltung des Schützenfestes.
18. Gesuch des Vereins Frohsinn um kostenlose Ueberlassung eines Lokals und dessen Beleuchtung.
19. Gewährung eines Zuschusses an die städt. Feuerwehr.
20. Antrag auf Abtretung einer ca. 6 qm großen Geländefläche im Merschhof zwecks Umbau eines Hauses.
21. Festsetzung bzw. Niederschlagung von Kanalgebühren.
22. Reklamation eines Einwohners von Nieder-Gentringen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und bittet noch zwei Punkte mit Rücksicht auf deren Dringlichkeit auf die heu-

tige Tagesordnung setzen zu dürfen und zwar: Das Gesuch Fisch um Anschluß an die Wasserleitung in der Gentringerstraße und den Antrag Jaak auf Mietung eines Wirtschaftsplazes auf dem neuen Mehplatz.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

Mitglied Goedert beantragt sodann, die Bewilligung von Vertretungskosten an die Lehrerin Jost für die Zeit der Erkrankung des Lehrers Hees ebenfalls auf die heutige Tagesordnung setzen zu wollen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Fassung der Sitzungsprotokolle vom 7. März u. 4. April 1910, welche den Mitgliedern im Druck zugegangen sind, Einwendungen erhoben werden. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß Punkt 8, Nicht öffentliche Sitzung, Persönliches der Tagesordnung vom 4. April d. J. im Geheim-Protokollbuch eingetragen und nach Erledigung der heutigen Tagesordnung verlesen werden wird.

Ein Mitglied kritisiert die vorherige Mitteilung an Gymnasialdirektor Dr. Möllers, daß der Gemeinderat beabsichtigte, ihn zu seinem 25 jährigen Jubiläum als Direktor des hiesigen Gymnasiums durch eine Deputation zu beglückwünschen und daß dadurch das Vorhaben des Gemeinderats an einem Mißverständnis gescheitert sei.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende gibt Kenntnis, daß die Ortszajung über die Warenhausabgabe, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, die Genehmigung des Ministeriums gefunden hat.

b) Durch Verfügung des Hr. Bezirkspräsidenten vom 21. 3. d. J. Nr. II 1691 wird der Stadtverwaltung auf den Beschluß des Gemeinderats vom 2. 2. d. Js., betreffend die Zahlung einer Hebegebühr für die Vorschüsse an den evangelischen Religionswanderlehrer mitgeteilt, daß die Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse als Zuschuß des Staates an die Gemeinde für den Elementarunterricht geleistet werden, für welche Hebegebühren nicht in Ansatz kommen können.

Beigeordneter Berkenheier beantragt die Angelegenheit wegen des Zinsverlustes der Gemeinde bis zur nächsten Budgetberatung zu vertagen.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

c) Die Kommandantur teilt durch Schreiben vom 15. 4. 1910 J.-Nr. 841 mit, daß das Rekursgesuch der Gemeinde, den III. Rayon der Befestigung bei Illingen betreffend, durch Verfügung der Reichs-Rayonkommission vom 8. 4. 10 Nr. 145 abgewiesen wurde. Die Kommandantur hat daher den Rayonplan des III. Rayon am 15. 4. 1910 festgestellt und die Stadtverwaltung ersucht, gemäß § 11 des Reichs-Rayongesetzes vom 21. 12. 1871 diese Feststellung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist am 20. 4. 1910 in ortsüblicher Weise erfolgt mit dem Bemerkten, daß für die gesetzlichen Beschränkungen im III. Rayon Entschädigungen nicht gewährt werden. Wenn jedoch die Genehmigung zu einer der im § 13 gen. Gesetzes gedachten Anlagen versagt wird, so gewährt das Reich Entschädigung. Bei Feststellung derselben wird die Zeit der Anbringung des Gesuches bei der Kommandantur zu Grunde gelegt.

d) Die Handelskammer Meß teilt auf den Beschluß des Gemeinderats vom 7. 3. 1910 mit, daß von dem Reichspost-

amt zu Berlin ihr nachstehender Bescheid zugegangen ist:

„Dem Wunsche auf Beibehaltung einer Postannahmestelle auf dem rechten Moselufer in Diedenhofen läßt sich auch nach nochmaliger Prüfung der Verhältnisse nicht entsprechen.“

e) Am 18. 2. d. J. ist in Straßburg die Gründung eines Els.-Lothr. Verbandes für Armenpflege und Wohltätigkeit zustande gekommen. Diese neue Organisation hat es sich zum Ziel gesetzt, in ganz Els.-Lothr. alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohltätigkeit, die von Staats- und Gemeindebehörden, Armenverbänden, Anstalten, Vereinen und Genossenschaften jeder Richtung und Art, sowie von Privatpersonen verfolgt werden, zusammenzufassen, um die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Mitgliedschaft der Städte kann durch Zahlung von Jahresbeiträgen erworben werden. Für Diedenhofen stellt sich der Jahresbeitrag auf 30 Mark. Die Mitglieder erhalten unentgeltlich die Zeitschriften „Els.-Lothringische Blätter für Armenpflege“ und außerdem vom Vorstande Auskunft über armenrechtliche Fragen.

Der Gemeinderat beschließt, den Beitritt zum Els.-Lothr. Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit, beilligt den erforderlichen Kredit und beauftragt den Beigeordneten Berkensheimer, die Stadt Diedenhofen bei der am 6. 5. d. Js. in Straßburg stattfindenden Sitzung zu vertreten.

f) Von der Geschäftsstelle des Reichsverbandes deutscher Städte in Berlin ist der Stadtverwaltung ein Schreiben zugegangen, in dem der Verband als Mitglied anzuschließen. Der Verband bezweckt eine Vereinigung aller deutschen Städte und Landgemeinden mit weniger als 25000 Einwohnern um deren Interessen zu wahren. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15 Mark pro Jahr.

Es wird hierzu bemerkt, daß für Els.-Lothringen ein solcher Verband bereits besteht und daß die Stadt Diedenhofen diesem letzteren Verbands als Mitglied angehört und es wohl nicht mehr notwendig sein dürfte, dem Reichsverbande beizutreten, umsomehr, als die gesetzlichen Bestimmungen der preussischen Städteordnung von den els.-lothringischen in vielen Beziehungen abweichen würden.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

g) Dem Gemeinderat wird ferner Kenntnis gegeben, daß der Kreisdirektor Schöffing vom 1. Mai ab nach Colmar versetzt werden ist.

h) Für den Betrieb der Wasserleitung ist die Stadt zum ersten Male zur Gewerbesteuer nach dem Satze einer Erträglichkeit von 10 000 bis 12 500 Mark mit 256,21 Mark herangezogen worden. Diese Ausgabe, welche sich auf das Rechnungsjahr 1909 bezieht, ist eine Pflichtausgabe.

i) Der Bezirkspräsident spricht in einem an die Stadtverwaltung gerichteten Schreiben den Mitgliedern der städtischen Feuerwehr, welche sich bei der Bekämpfung des am 5. 7. 1909 im Garnison-Lazarett ausgebrochenen Feuer hervorragend beteiligt haben, seine volle Anerkennung aus.

Interpellationen.

Von Mitglied Müller ist ein Schreiben eingegangen, worin mitgeteilt wird, daß er die Verwaltung in der heutigen Sitzung über Polizeisachen und Nichtausführung gefasster Gemeinderats-Beschlüsse interpellieren werde. Nachdem der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort erteilt hatte, erklärt derselbe, daß er sich schon einmal, und zwar in der Gemeinderatsitzung vom 4. Oktober v. J. über zu scharfe Polizeikontrolle des Branntweinverkaufs an Fremde vor 8 Uhr morgens beschwert habe. Seitdem sei man ziemlich unbehelligt geblieben. Vor etwa 14 Tagen sei aber wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Kontrolle des Branntweinverkaufs vor 8 Uhr morgens den Gendarmen übertragen

worden, welche die Wirte beanzeigen, so daß dies ein Verwenden hervorruft. Er wünscht zu erfahren, wer diese erregende Liebesgabe besorgt habe, welcher Grund zu dieser Maßregel vorläge und ob die Schutzmannschaft sich etwas in dieser Beziehung habe zu schulden kommen lassen.

Beigeordneter Berkensheimer gibt hierauf folgende Erklärung ab:

Gemäß Bezirkspräsidial-Verordnung vom 4. 5. 1882 ist die Polizeistunde in Städten mit einer Bevölkerung von mehr als 10 000 Einwohnern und in Kreishauptorten auf 11 Uhr bezw. 11½ Uhr M. G. Z. festgesetzt. Eine Verlängerung derselben an gewöhnlichen Wochentagen kann durch Ortspolizeiverordnung nach Genehmigung durch das Kaiserl. Bezirkspräsidium erfolgen; bei besonderen Anlässen kann der Kreisdirektor bezw. der Polizeidirektor die Offenhaltung der Lokale an gewöhnl. Wochentagen für eine längere Zeit gestatten. Im Einvernehmen mit dem Hrn. Kreisdirektor wurde hier die Offenhaltung der Wirtschaften bis 12½ Uhr geduldet; die Kontrolle über die verlängerte Feierabendstunde steht dem Kreisdirektor zu und liegt die Handhabung der Wirtschaftspolizei daher in den Händen der Gendarmerie.

Hr. Bürgermeister Boehm hat nun am 12. 4. 1908 mit Hrn. Kreisdirektor Schöffing eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der städtischen Polizei die Ausübung des Markt- und Bahnhofsdienstes sowie die Wirtschafts- und Fuhrpolizei übertragen wurde; am 4. 1. 1910 erklärte sich der Herr Kreisdirektor damit einverstanden, daß im Allgemeinen, solange Ruhe und Ordnung herrsche, in der Innenstadt erst nach 1 Uhr eingeschritten werde und strenge Innenhaltung der Polizeistunde nur von denjenigen Wirten gefordert werde, welche zu Beschwerden Anlaß geben.

Am 15. 3. 1910 ersuchte der Herr Kreisdirektor um Äußerung, ob bei der Durchführung der Verfügung vom 4. 1. 1910 sich Unzuträglichkeiten herausgestellt haben und gegebenenfalls welche. Am 24. 3. wurde von der diesseitigen Verwaltung berichtet, daß bis jetzt Unzuträglichkeiten nicht zu verzeichnen seien.

Am 23. 3. ist jedoch ein Schreiben, das sich mit dem vorerwähnten gekreuzt haben müsse eingegangen, des Inhalts, daß bei der Durchführung der Verfügung vom 12. 4. 1908 sich bezügl. der Handhabung der Fuhr- sowie Wirtschaftspolizei innerhalb der Stadt Diedenhofen Unzuträglichkeiten ergeben hätten, infolgedessen wird die Verfügung bezgl. dieser beiden Punkte aufgehoben, d. h. es wird künftig auch im Stadtgebiete die Fuhr- und Wirtschaftspolizei in demselben Maßstabe wie früher durch die Gendarmerie gehandhabt werden; wenn nun die Handhabung durch die Gendarmerie nach der Meinung der Bevölkerung eine etwas schroffe sei, so könne die Stadtverwaltung hierfür nicht verantwortlich gemacht werden. Herr Zimmer erklärt, daß auch bei den früheren Kreisdirektoren die Polizeistunde bis 12½ Uhr verlängert und die Kontrolle derselben durch die städt. Polizei ausgeübt worden sei, es sei ihm nicht bekannt, daß sich Unzuträglichkeiten herausgestellt hätten; Berichterstatter ist der Ansicht, daß die Verwaltung versuchen müsse in gutem Einvernehmen mit der Kreisdirektion zu bleiben, da die beiden Verwaltungen sich ergänzen müßten, er werde sich daher nach Eintreffen des neuen Hrn. Kreisdirektors mit diesem in Verbindung setzen und hoffe den status quo ante wieder herbeiführen zu können. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden und erklärt sich Interpellant ebenfalls zufrieden gestellt.

Mitglied Müller beklagt sich über Nichtausführung von Gemeinderatsbeschlüssen. So z. B. habe der Gemeinderat am 7. Juni 1909 beschlossen das Einquartierungskataster

einer Revision zu unterziehen, bis heute sei aber noch nichts geschehen. Er bittet dies alsbald nachzuholen. In der darauf folgenden Debatte beantragt ein Mitglied, daß die Befähigung der Häuser durch eine Kommission an Ort und Stelle festgestellt werde. Ein anderes Mitglied beschwert sich über vorgekommene Mißgriffe in der Verteilung der Einquartierungslast. Schließlich wird vorgeschlagen, eine Kommission zur Aufstellung der Einquartierungslisten zu ernennen, bestehend aus den Mitgliedern Goebert, Joh. Franz und Schilk für Gentringen, Briquerie, St. Franz und Malgringen; Richard, Nouvialre und Heint. Franz für Beuregard und St. Peter; Walkowinski, Cailloux, Müller, Roth und Salomon für Diedenhofen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlage einverstanden.

Sodann fragt Mitglied Müller an, wie weit die Herausgabe des Adreßbuches für Diedenhofen gediehen sei. Ganz allgemein seien die Klagen besonders der Geschäftsreisenden darüber, daß kein Adreßbuch hier bestehe. Der Vorsitzende gibt Aufschluß über den Stand der Angelegenheit und erklärt, daß zuerst die Druckerei des Kreisblattes mit der Herausgabe des Buches beauftragt war und hierzu amtliches Material von der Polizei erhalten, dann wollte die Druckerei Hollinger ebenfalls ein Adreßbuch herausgeben. Schließlich sollten diese beiden Druckereien zusammen das Adreßbuch herstellen lassen. Bis jetzt ist aber nichts geschehen. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, den Verleger der Lothringer Nachrichten an die Fertigstellung des Adreßbuches zu erinnern und falls derselbe dies nicht machen will das amtliche Material zurückzuverlangen und eine andere Druckerei mit der Anfertigung des Werkes zu beauftragen.

Mitglied Schilk bittet die Verwaltung um Auskunft, wann das vom Gemeinderat beschlossene Waschhaus in St. Franz errichtet wird.

Die Angelegenheit wird mit Rücksicht auf die heutige große Tagesordnung bis auf weiteres vertagt.

2. Herstellung einer Wasserleitung in der Kaiser Wilhelm II Promenade.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Die H. Hartmann und Quentin haben den Antrag gestellt, ihre an der Kaiser Wilhelm II Promenade gelegenen Bauplätze an die städt. Wasserleitung anzuschließen. Die an diese Bauplätze angrenzenden Neubauten von Frix und Knaf besitzen nur eine Privatanschlußleitung vom Baubanring aus, die aber infolge ihres geringen Durchmessers zur Wasserversorgung weiterer Grundstücke nicht in Betracht kommen kann. Ein Anschluß dieser beiden Bauplätze vom Luxemburgerplatz aus kann nicht befürwortet werden, weil die Verlegung einer Wasserrohrleitung größeren Kalibers in der Kaiser Wilhelm II Promenade wegen der beträchtlichen Länge bedeutende Kosten verursachen würde.

Es wird daher vorgeschlagen von der Leitung im Baubanring beim Anwesen Hanfer ausgehend eine Zweigleitung bis zu den fraglichen Bauplätzen d. h. auf eine Länge von etwa 125 m herzustellen und zwar mit größerem Kaliber. Geeignete, bei der Verlegung der alten Staatsstraßenstrecke gewonnene Rohre von 150 m/m Lichtweite sind vorhanden und können für den vorliegenden Zweck Verwendung finden, so daß für den Anschluß dieser beiden Bauplätze nur die Kosten für die Herstellung der Rohrgräben und das Verlegen der Rohre in Betracht kommen. Diese Kosten betragen ca. 300 M. Durch die beiden Wasserkonzessionen wird das aufgewendete Kapital verzinst und amortisiert.

Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag und bewilligt den angeforderten Betrag von 300 M.

3. Ermächtigung zum Vertragsabschluß mit der Gemeinde Terwen über Wasserabgabe.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat einen Vertragsentwurf über die Abgabe von Wasser aus der städt. Leitung an die Gemeinde Terwen vor und teilt mit, daß der Bürgermeister Archen mit Genehmigung des Gemeinderats von Terwen diesem Vertragsentwurf zugestimmt habe und ermächtigt sei, den Vertrag mit der Stadt Diedenhofen abzuschließen.

Der Vorsitzende hat hierauf den Vertragsentwurf vorgelesen und bittet, der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Abschluß des Vertrages zu erteilen.

Nach eingehender Besprechung der einzelnen §§ des Vertragsentwurfes beschließt der Gemeinderat die Streichung des letzten Satzes von § 7 und die folgende Einschaltung:

„§ 8.

„Für die Dauer dieses Vertrages wird der Abonnementspreis auf 20 M pro Jahr bzw. 5 M pro Vierteljahr festgesetzt und berechtigt zu einer täglichen Entnahme von 100 Liter Wasser. Für jeden weiteren hl Wasser werden 3 Pfg. berechnet und zwar für die ersten 600 hl Gesamtverbrauch pro Konzession und Vierteljahr. Ueber diesen Wasserverbrauch hinaus tritt eine Ermäßigung des Preises von 3 auf 2½ Pfg. pro hl ein. Jeder Bruchteil wird als ganzer hl berechnet.“

Ferner beschließt der Gemeinderat folgende Einschaltung im § 10 hinter „angemeldet sind“

„und zwar für das in dem beiliegenden Plane vorgezeichnete Rohrnetz.“

Der Gemeinderat stimmt im Uebrigen dem Vertragsentwurf zu und ermächtigt die Stadtverwaltung den Vertrag mit der Gemeinde Terwen abzuschließen.

4. Gesuch auf unentgeltliche Abgabe von Wasser an das Obdachlosenajnl.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Das hiesige Obdachlosenajnl hat mit Schreiben vom 31. März d. Js. den Antrag gestellt, wie in den Vorjahren die unentgeltliche Abgabe des zur Wirtschaftsführung nötigen Wassers aus der städtischen Leitung auch für das laufende Rechnungsjahr zu bewilligen. Der diesjährige Antrag ist damit begründet, daß das Ajnl der Stadt durch Aufnahme und Beherbergung obdachloser Durchreisender große Dienste erweise, der von der Stadt gewährte Zuschuß zu der übernommenen Last in keinem Verhältnis stehe und zur Deckung der entstehenden Kosten nicht hinreiche. Insbesondere sei es der Ajnlleitung nur durch freiwillige Gaben gelungen, den übernommenen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Der Gemeinderat bewilligt unter denselben Bedingungen wie im Vorjahre für das laufende Rechnungsjahr die unentgeltliche Wasserabgabe an das Obdachlosenajnl.

5. Ausbau der Parkstraße bis zum Eisenbahnübergang nach Monhofen.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 10. 2. 1910 V 435 wird die Stadtverwaltung auf eine ihr in der Bezirkstagsverhandlung von 1905 bei Bewilligung der Mittel zum Bau der Anschlußkreisstraße von Diedenhofen nach Monhofen, auferlegte Verpflichtung aufmerksam gemacht und erucht, den Weg von der Parkstraße bis zum Eisenbahndamm Monhofen, als Buzinalstraße mit twnlich-

ster Beschleunigung hochwasserfrei auszubauen, zu klassieren und zu unterhalten.

Der Berichterstatter gibt Kenntnis von dem Gemeinderatsbeschluss vom 13. 9. 1905 und dem Berichte der I. Kommission vom 9. 4. 1910, in welchem der Ausbau der Verlängerung der Anschließ-Kreisstraße (Strecke Eisenbahndamm-Gutenbergstraße) vorläufig in einer Breite von 8 m einschl. zweier Bürgersteige von je 1 Meter Breite vorgeschlagen wird unter der Bedingung, daß der Bezirk für die 6 Meter breite Straße die erforderlichen Kosten trägt. Die auszubauende Rampe beim Bahnübergang soll 1:100 angelegt werden.

Der Stadtbaumeister erläutert das Projekt und macht Angaben über die Kosten.

In der darauf folgenden langen Debatte wurde einerseits hervorgehoben, daß die Stadt für den Ausbau keinerlei Verpflichtungen übernommen habe und daß die vom Bezirk zum Ausbau dieses Straßenteils nachgelassene Beihilfe der Stadt in Höhe von 2400 M in keinem Verhältnis zu den aufzubringenden Ausgaben stände. Andererseits wird bemerkt, daß die Stadt bereits einen 350 Meter langen Teil der Kreisstr. die sog. Parkstr. auf ihre alleinigen Kosten hat herstellen lassen und auch unterhält. Die Kosten einschl. des Wertes des Geländes und der Kanalisation für diesen Straßenausbau belaufen sich auf 40 000 M. Es könne daher der Stadt nicht zugemutet werden, ohne Beihilfe die Straße bis zum Bahndamm weiter auszubauen, umsoweniger, als der Bau der Anschließkreisstraße Sache des Bezirks ist. Von dritter Seite wird der Ausbau einer hochwasserfreien Straße empfohlen unter der Bedingung jedoch, daß der Bezirk die üblichen $\frac{1}{10}$ der Kosten trägt.

Nachdem noch einige Mitglieder für und gegen den Ausbau der Straße gesprochen hatten, wurde nachstehender Beschluss gefaßt:

Die Stadt Diedenhofen hat niemals den vom Bezirkstage ihr auferlegten Ausbau der Strecke Bahndamm-Gutenbergstraße anerkannt und bedauert, diesen Beschluss des Bezirkstages nicht anerkennen zu können. Die Gemeinde Diedenhofen erklärt sich hingegen bereit, den Ausbau der Verlängerung der Anschließkreisstraße (Strecke Gutenbergstraße-Eisenbahndamm) in einer Breite von vorläufig 8 Mtr. auszuführen, und die der Gemeinde Monhofen zufallende Last von $\frac{1}{10}$ der Kosten zu dem Ausbau der Straße auf 6 Meter Breite sowie ferner die ganzen Kosten der Verbreiterung dieser Straße von 6 auf 8 Meter zu übernehmen, in der Voraussetzung, daß der Bezirk für die übrigen $\frac{9}{10}$ der Kosten aufkommt.

6. Fahrbarkeitszustand der Gemeindevizinalwege.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Dem Gemeinderat wird das Verzeichnis der Gemeindevizinalwege, welche sich im Fahrbarkeitszustande befinden, unterbreitet. Als solche Wege sind die nachstehend genannten bezeichnet:

1. der Weg von Beauregard nach Gentringen u. St. Franz 2,208 km
2. der Weg von Diedenhofen nach Niedergentringen 2,052 km
3. der Weg von Gentringen nach Terwen, Römerstr. 1,941 km
4. der Weg von Diedenhofen nach Obergentringen 2,568 km
5. der Weg von Diedenhofen nach Monhofen 1,206 km
6. der Weg von Briquerie nach Obergentringen 0,740 km
7. der Weg von Park- und Monhofenerstraße 0,800 km
8. der Leidtweg 1,200 km

Der Berichterstatter ersucht den Gemeinderat, den Fahrbarkeitszustand obiger Gemeindevizinalwege anzuerkennen.

Der Gemeinderat erklärt, daß die vorstehend aufgeführten Gemeindevizinalwege sich wirklich im Fahrbarkeitszustande befinden und daß zur Unterhaltung derselben den Eigentümern, Pächtern, Unternehmern, Gewerbetreibenden usw., welche diese Wege während des Rechnungsjahres 1910/11 dauernd oder vorübergehend benutzen, der Abnutzung entsprechende Beiträge abverlangt werden sollen.

7. Herstellung einer Bedürfnisanstalt in der Uedingerstraße.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Anlässlich der Budgetberatung durch die vereinigten Kommissionen wurde von einem Mitgliede der Antrag gestellt, ein weiteres öffentliches Pissoir auf dem Wege vom Theater bis nach Beauregard zu errichten, da hierzu ein dringendes Bedürfnis vorliege.

Dem Gemeinderat wird ein Projekt für das Pissoir vorgelegt und die Aufstellung des Pissoirs auf dem Wege (Rampe zur Mosel) zwischen dem Holzlagerplatz E. Francois und dem Garten des Bäckers Schütz vorgeschlagen. Die Kosten betragen 560 M. Die Kommission, welche den Platz ausgesucht hat, erkennt das Bedürfnis zur Errichtung dieser Pissoiranlage an und empfiehlt die Annahme des Vorschlages.

Da bezüglich des Platzes eine Einigung nicht zu Stande kam, beschließt der Gemeinderat die nochmalige Ueberweisung des Projektes an die I. Kommission.

8. Veräußerung von Gemeindegelände.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

a) Ein Liebhaber wünscht den Willenbauplatz im Baublock 2 an der Meherstraße neben Stauf käuflich zu erwerben. Der Bauplatz ist 11,83 Ar groß und hat eine Frontlänge von 22 Meter. Für den qm werden 12 M geboten mit der Verpflichtung, sofort zu bauen, den Kaufpreis zu zahlen und die Anliegerkosten zu hinterlegen. Ferner wünscht der Liebhaber die pachtweise Ueberlassung des hinter dem Willenbauplatze und der Ufermauer gelegenen Geländestreifens in Größe von ca. 3,76 Ar zur Nutzung als Garten bezw. Park. An Mietzins für dieses Gelände werden 3 M pro Jahr angeboten.

Der Berichterstatter empfiehlt, das Angebot anzunehmen.

Der Gemeinderat erklärt sich hierauf mit dem Verkauf u. der Verpachtung des dahinter liegenden Geländes unter den üblichen Bedingungen (wie bei dem Verkauf an Stauf) einverstanden und ermächtigt die Stadtverwaltung, das Uebergebotsverfahren einzuleiten.

b) Es liegt ein Angebot vor, auf Abtretung des an der Kaiser Karlstraße im Baublock 38 gelegenen Bauplatzes d. Es werden für den fraglichen Platz mit einem Flächeninhalt von 401 qm — 14 Meter Front — geboten 10 M pro qm. Der Nachbarplatz e ist an den Unternehmer Zangiaco mi für 12 M., der andere Nachbarplatz f an den Eisenbahnbeamten Paquet für 11 M. pro qm veräußert worden.

Der Gemeinderat lehnt das Gebot von 10 M. ab, ermächtigt jedoch die Verwaltung, den fraglichen Platz zum Preise von 12 M. pro qm unter den üblichen Bedingungen zuzuschlagen.

9. Oktroireglement und Tarif.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Berichterstatter teilt ein Schreiben des kaiserl. Bezirkspräsidenten mit, nach welchem die vom Gemeinderat am 10. 11. und 13. 12. 1909 hinsichtlich der Erhebung von Ver-

Verbrauchsabgaben gefaßten Beschlüsse mit der Maßgabe genehmigt worden sind, daß bei der Position 2 des neuen Oktroi-tarifs (Schaumwein jeder Art) anstatt eines Satzes von 70 M. der Satz von 50 M. für das Hektoliter tritt.

Außerdem gebe der § 2 des Oktroi-reglements insofern Anlaß zu Beanstandungen, als die Oktroipfähle und die Verbleichkeiten, wo sie aufzustellen sind, sich nicht genau darin bezeichnen finden. Mit Rücksicht auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit habe das kaiserliche Ministerium davon abgesehen, vor Erwirkung der Genehmigung der Oktroi-neuregelung eine entsprechende Aenderung des § 2 herbeizuführen. Der Gemeinderat sei indessen zu veranlassen, diese Aenderung bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit zu beschließen.

Der Berichterstatter schlägt hierauf vor, dem § 2 des Oktroi-reglements folgende Fassung zu geben:

„Das Oktroi-gebiet umfaßt den ganzen Bann der Gemeinde Diedenhofen. Die Banngrenze ist gleichzeitig Oktroigrenze. Tafeln mit der Aufschrift

„Oktroi von Diedenhofen“

sind an folgenden Straßen aufgestellt:

1. Straße von Nieder-Jeuz, vor der Hebestelle an der Banngrenze;
2. Mezerstraße an der Banngrenze neben Neuhaus;
3. Straße nach Terwen an der Banngrenze neben der Hebestelle;
4. Straße nach Colombier gegenüber der Hebestelle Kreuzung;
5. Straße nach Dettringen, neben dem Eingange zum Fort Gentringen;
6. Straße nach Großhettingen an der Banngrenze neben der Hebestelle.“

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt noch vier weitere Tafeln aufzustellen, und zwar

7. Monhofen an der Barriere;
8. Leinpfad bei Monhofen;
9. Niederjeuz, Kanalbrück: diesseits;
10. Abmarschweg.

Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Annahme des Vorschlages des Berichterstatters mit dem Zusatz, daß obige 4 Tafeln noch aufgestellt und im Reglement aufgeführt werden sollen.

Einer weiteren Anregung des Kaiserlichen Herrn Bezirkspräsidenten, die Steuerfäße für gebrauchte Gegenstände des Handels (Pos. 70—72, 76—78 des Tarifs) entsprechend dem Vorgehen anderer Gemeinden, niedriger anzusetzen als ungebrauchte, wird vom Gemeinderat stattgegeben und einstimmig beschlossen den Satz für gebrauchte Gegenstände obiger Positionen auf die Hälfte herabzusetzen und im Tarif einen entsprechenden Zusatz aufzunehmen.

Berichterstatter teilt dem Gemeinderat alsdann mit, daß nach § 3 des Entwurfes eines Reichsbesteuerungsgesetzes das Reich künftighin von den Gemeinden nicht mehr soll zu Verbrauchsabgaben herangezogen werden können; insbesondere sollen als vom Oktroi befreit in Betracht kommen: die Militär-, die Eisenbahn und die Postverwaltung. Falls der Entwurf zur Annahme gelange, sei mit einem weiteren größeren Ausfall an Oktroieinnahmen zu rechnen.

Ferner gibt Beigeordneter Berkenheier Kenntnis der Verhandlung die die Stadtverwaltung mit der königlichen Militär-Intendantur des XVI. Armee-corps und dem Proviantamt betreffs Rückvergütung von Oktroi für vom 1. 1. 1910 bis 31. 3. 1910 eingeführten und nicht verbrauchten Hafer, gepflogen hat. Der Gemeinderat billigt einstimmig die Gründe die die Stadtverwaltung veranlaßt hat, in dieser Frage eine ablehnende Stellung einzunehmen und erwartet, daß die Verwaltung nicht nachgebe.

10. Straßenbeleuchtungsanträge.

Über diesen Punkt konnte nicht verhandelt werden, weil eine Antwort bezüglich der Kosten für die Beleuchtungsanträge vom hiesigen Gas- und Elektrizitätswerk nicht eingegangen ist. Die Beratung wurde sodann vertagt.

11. Gesuch zweier städt. Angestellten auf Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Der Bericht der Baukommission lautet:

„Das Gesuch des Wassermeisters Hippert und des Gehilfen Guerigen um Einreihung in die Gehaltsklasse B VIII — Kanalmeister — wurde seinerzeit der Baukommission zur Prüfung und Berichterstattung verwiesen. Die Kommission glaubt das Gesuch der beiden Genannten befürworten zu müssen, da das städt. Wasserleitungsnetz sich bedeutend erweitert habe und deshalb größere Anforderungen an das Personal gestellt werden müßten. Im Uebrigen hätten sich gen. Beamten bei allen ihnen übertragenen Arbeiten als tüchtig und zuverlässig erwiesen. Die Kommission beschließt daher das Gesuch dem Gemeinderat zur Genehmigung zu empfehlen.“

Berichterstatter gibt darauf bekannt, daß sämtliche von beiden Antragstellern geleisteten Ueberstunden extra vergütet werden, was jedenfalls der Baukommission nicht bekannt gewesen sei, auch halte er es nicht für zweckmäßig die Aufrückung in eine höhere Gehaltsklasse zu beschließen, da Wassermeister doch Unterbeamte seien und die Gehalts-scala B für Secretariats- und Rechnungsbeamte vorgesehen sei; wenn nun der Kanalmeister seinerzeit in die Klasse VIII der Gehalts-scala B aufgenommen worden sei, so sei dies irrtümlich geschehen und es müsse dahin gestrebt werden, bei Abgang des jetzigen Kanalmeisters seinen evtl. Nachfolger ebenfalls in die Klasse I Abt. C aufzunehmen. Mit Rücksicht auf die Tüchtigkeit des Wassermeisters Hippert empfiehlt Berichterstatter diesem seine sämtlichen Dienstjahre (18) anzurechnen so, daß dessen Gehalt sich vom 1. 4. 1910 ab von 1700 M auf 1900 M und vom 1. 4. 1911 auf 1950 M erhöhen würde; was den Gehilfen Guerigen angehe so bittet Berichterstatter diesen mit seinen 5 Dienstjahren widerruflich anzustellen und in die Klasse I Abt. C einzureihen. Guerigen würde alsdann auf 1500 M Gehalt steigen, statt bis jetzt 120 M monatlich, vom 1. April 1911 ab würde alsdann dessen Gehalt 160 M betragen.

Herr Beigeordneter Walkominski pflichtet im Namen der Baukommission diesen Ausführungen bei und betont, daß der Kommission die diversen Nebenbezüge nicht bekannt gewesen seien; hierauf beschließt der Gemeinderat dem Wassermeister Hippert seine sämtlichen Dienstjahre in Anrechnung zu bringen, daß derselbe jedoch in der jetzigen Gehalts-scala C I bleiben solle; der Wassermeistergehilfe Guerigen solle in derselben Gehalts-scala mit seinen 5 Dienstjahren widerruflich angestellt werden.

12. Antrag auf Vergütung für außerordentliche Dienstleistungen.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Der Bericht über die Sitzung der Baukommission vom 26. 4. 1910 lautet:

„Das von dem Wegemeister Mähle eingereichte Gesuch um eine einmalige Entschädigung in Höhe von 250 M für die von ihm in einer Reihe von Jahren geleisteten außerordentlichen Dienste, an Sonn- und Feiertagen in der Ausübung der Kontrolle über die Straßenreinigung sowie die Straßenbeleuchtung wird dem Gemeinderat zur Geneh-

migung befürwortend vorgelegt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 25 für das Rechnungsjahr 1909 noch verfügbar.“

Berichterstatter schließt sich dem Berichte der Baukommission an und bittet den Gemeinderat entsprechend zu beschließen.

Von einigen Herren werden Bedenken geäußert für Ueberstunden in den letzten 5 Jahren nachträglich noch eine Vergütung zu gewähren, da dieselben nicht mehr kontrolliert werden könnten, andererseits wird hervorgehoben, daß die geleisteten Ueberstunden zu dem Dienste der Wegemeister gehörten und die Beamten kleine Mehrleistungen mit in den Kauf nehmen müßten. Auch würde durch die Bewilligung der 250 M ein Präzedenzfall geschaffen. Der Gemeinderat schließt sich in seiner großen Mehrheit dieser Ansicht an, stellt jedoch in Anerkennung der guten Dienste des fraglichen Beamten der Verwaltung anheim dem Gesuchsteller aus dem Unterstützungsfonds einen kleinen Summe anzuweisen.

13. Gesuch einer Lehrperson auf Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse.

(Berichterstatter Beigeordneter Haas.)

In einem Gesuch vom 7. April 1910 bat die Lehrerin Hellbrück bei Festsetzung ihres Gehaltes alle Dienstjahre in Anrechnung zu bringen.

Zur Begründung ihres Gesuches wies Gesuchstellerin darauf hin, daß sie in dienstlichem Interesse nach Diedenhofen ohne ihr Zutun versetzt worden sei, daß sie in Ebingen ein staatliches Gehalt von 1500 M vom 1. April d. Js. bezogen, die Gemeinde Flörschingen außerdem eine Ortszulage von 200 M ihr gewährt hätte; sie sei deshalb schlechter in Diedenhofen gestellt, abgesehen davon, daß die Lebensmittel in Diedenhofen ungleich teurer als in den Landgemeinden seien.

Der Gemeinderat vermochte in seiner Sitzung vom 2. Mai d. Js. die Begründung des Gesuches nicht als zutreffend anzuerkennen und lehnte dasselbe schon mit Rücksicht auf seinen präjudiziellen Inhalt ab.

14. Gesuch einer Lehrperson auf Erlaß der Wohnungsmiete.

(Berichterstatter Beigeordneter Haas.)

Mit Gesuch vom 20. April wandte sich dieselbe Lehrerin an den Gemeinderat mit der Bitte, ihr 100 M, welche sie zur Bestreitung ihrer Wohnungsmiete mehr aufwenden müsse, zu erlassen.

Fräulein Hellbrück machte darauf aufmerksam, daß sie am 30. April die bisherige Wohnung des verstorbenen Hauptlehrers Müller beziehen, aber jährlich 100 M dazu zahlen solle. Diese Differenz von 100 M bedeute für sie eine erhebliche Belastung ihres Einkommens, die sie um so schwerer treffe, als die Wohnung sich nicht in einwandfreiem Zustande befinde.

Der Gemeinderat erkannte die Berechtigung dieses Gesuches an und erließ Fräulein Hellbrück den jährlichen Mehraufwand von 100 M.

15. Petition der Wirte betr. das Verbot des Verkaufs alkohol. Getränke vor 8 Uhr vormittags.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Der Berichterstatter führt aus:

Die in der Gemeinde Diedenhofen ansässigen Wirte haben eine Petition an den Gemeinderat gerichtet, dahin zu

wirken, daß die Bezirkspolizeiverordnung betreffend das Verbot des Verkaufes alkoholischer Getränke aufgehoben wird.

Bereits in der Sitzung vom 1. März 1909 hat dem Gemeinderat ein Antrag von 12 Gemeinderatsmitgliedern vorgelegen, welcher denselben Zweck verfolgte. Seitens der Verwaltung sind bei allen in Frage kommenden Regierungsbehörden die erforderlichen Schritte auf Aufhebung der fraglichen Bezirks-Polizei-Verordnung getan worden, jedoch ohne Erfolg. Im Uebrigen sind s. Zt. die Schenkleute im Benehmen mit dem Herrn Kreisdirektor angewiesen worden, bei Durchführung der vorbezeichneten Bezirkspolizeiverordnung milde vorzugehen.

Vor Kurzem ist durch Verfügung der Kaiserlichen Kreisdirektion der Aufsichtsdienst der Gendarmerie auch auf die Stadt Diedenhofen ausgedehnt worden und seit dieser Zeit sind die Anzeigen wegen Uebertretung des Schnapsverbots häufiger. Die Wirte werden, wie sie in ihrer Petition angeben, nicht allein geschädigt, sondern das Verbot macht sich auch auf den gesamten Geschäftsverkehr bemerkbar.

Mitglied Zimmer teilt mit, daß er wiederholt mit dem Herrn Bezirkspräsidenten dieserhalb gesprochen habe und von diesem die Zusage erhalten habe, daß er das Gesuch der Wirte, soweit möglich berücksichtigen wolle und stillschweigend der Verkauf von Branntwein vor 8 Uhr an Markttagen geduldet werden könne.

Da in Diedenhofen täglich Markt sei, so könne von einer Einschränkung des Branntweinverkaufs in Diedenhofen nicht die Rede sein.

Der Gemeinderat beschließt hierauf mit großer Majorität, die am 6. 5. 1909 an den Herrn Bezirkspräsidenten eingereichte Petition betr. die Aufhebung der Verordnung des Bezirkspräsidenten von Lothringen vom 21. 12. 99 betreffend Verbot des Verkaufs geistiger Getränke vor 8 Uhr morgens zu erneuern. Evtl. solle die Verwaltung persönlich beim Herrn Bezirkspräsidenten dieserhalb vorstellig werden.

16. Beschwerde der hiesigen Privatarchitekten.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Die 1. Kommission hat die Beschwerde der hiesigen Architekten gegen die Privattätigkeit der städt. Bauangestellten geprüft und ist zu der Ansicht gekommen, daß es im Interesse des Ansehens und Vertrauens der städtischen Baubeamten liege, wenn den letzteren, gemäß § 7 der Dienst- und Gehaltsordnung für die Gemeindebeamten die Ausführung von Privatarbeiten untersagt werde. Die Stadtverwaltung soll ersucht werden, diesbezügliche Anordnungen zu treffen.

Bezüglich des Stadtgeometers stellt die Kommission folgenden Antrag:

Alle Lagepläne zu Baugesuchen oder Geländeverkäufen, soweit es sich um städtisches Gelände handelt, sollen von der Stadt geliefert und müssen vom Stadtgeometer angefertigt werden. Für die Berechnung der Vergütung für die Lagepläne soll eine Grundtaxe von 5,00 M und pro qm des in Frage kommenden Geländes von 0,02 M in Ansatz gebracht werden. Die Höchstgebühr einschl. Grundtaxe wir dauf 30 M festgesetzt.

Die Anträge auf Anfertigung solcher Lagepläne sind beim Bürgermeisteramt schriftlich zu stellen.

Dem Stadtgeometer ist die Anfertigung dieser Lagepläne als Privatarbeit untersagt.

Der Gemeinderat erhebt mit großer Stimmenmehrheit den Antrag der Kommission zum Beschluß und bestimmt ferner, daß das Dienstzimmer für den Stadtgeometer nach den Räumen des Stadtbauamts verlegt werden soll. Die Stadtverwaltung wolle das Erforderliche alsbald veranlassen.

Da es inzwischen 9 Uhr abends geworden war, wurden die übrigen Punkte auf Montag, den 9. Mai, nachmittags 4 Uhr vertagt.

Bericht

über die

Fortsetzung der Gemeinderatsitzung vom 9. Mai 1910,

Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Beigeordneten Walfowinski in Vertretung des beurlaubten Bürgermeisters Boehm, der Beigeordnete Berlenheier und die Mitglieder Cailloux, Christian, Denz, François, Joh. Grand, Heintz, Frank, Goedert, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Richard, Röchling, Roth, Salomon, Schilk, Steimek und Wehrmann.

Entschuldigt: Beigeordneter Haas und die Mitglieder Dr. Kuborn und Zimmer.

Abswesend: Mitglied Dr. Medernach (erscheint später) und Reuter.

Schriftführer: Mitglied François.

Außerdem wohnte der Obersekretär Klam der Sitzung bei.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und fragt an, ob sich Widerspruch dagegen erhebe, daß noch folgende zwei Sachen als Punkt 1 und 2 auf die heutige Tagesordnung gesetzt würden:

1. Uebernahme der Kosten für die Ableitung des Wassers an dem gerutschten Teile des Waldweges unterhalb der Feste Obergentringen.

2. Bewilligung des Kredits für die Herstellung der Wasserleitung in der Gemeinde Terwen.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende gibt Kenntnis von einem Schreiben des Herrn Erzpriesters Bagner, worin Letzterer dem Gemeinderat seinen Dank ausspricht für den neuen Anstrich des Pfarrhauses, und ferner mitteilt, daß der Herr Bischof von Metz am 24. d. Mts. zur Firmung hier eintreffen wird.

b) Infolge Verfügung des Hrn. Bezirkspräsidenten, ist der Lehrer Reutler, z. Zt. an der Mittelschule in Metz, vom 1. Mai d. Js. ab an Stelle des nach Algringen versetzten Lehrers Zang an die evangel. Gemeindeschule zu Beaufregard versetzt worden.

c) Der Liebhaber des Bauplazes d im Baublock 38 an der Kaiser Karlstraße hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, daß er den vom Gemeinderat für diesen Bauplatz festgesetzten Preis von 12 M pro qm annehme. Infolgedessen kann das Uebergebotsverfahren sofort eingeleitet werden.

Interpellationen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß ihm 2 Schreiben von Mitglied Röchling zugegangen seien, worin derselbe anzeigt, die Stadtverwaltung über zwei Punkte zu interpellieren und zwar:

1. Ist es der Aufmerksamkeit der Stadtverwaltung entgangen, daß in letzter Zeit von den hiesigen Zeitungen die Berichte über die Verhandlungen bei den Gemeinderatsitzungen unter Nennung der Namen der einzelnen Redner wiedergegeben werden. Sind Abmachungen mit den Zeitungen unter Abänderung der früheren, evntl. dahingehend getroffen worden, daß die Redner mit Namen benannt werden sollen.

Mitglied Röchling begründet seine Interpellation dadurch, daß es in manchen Punkten wünschenswert wäre, die Namen der Redner nicht zu nennen, um eine gedeihliche, im Interesse der Gemeinde liegende, sachliche Debatte zu ermöglichen.

Der Vorsitzende erwidert, daß auch früher die Namen der Antragsteller und Redner genannt worden sind, und daß daher die Stadtverwaltung an der Nennung der Namen in den Zeitungsberichten über die Gemeinderatsverhandlungen keinen Anstoß genommen habe. Der Gemeinderat war s. Zt. damit einverstanden, daß die Öffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen zugelassen werde. Es könne somit Niemanden verwehrt werden, von den Vorträgen der einzelnen Redner des Gemeinderats öffentlich Gebrauch zu machen. Sollte dieses in Zukunft verhindert werden, so stelle er Herrn Röchling anheim, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die Stadtverwaltung habe mit den Zeitungen keine Aenderungen gegen die früheren Abmachungen getroffen.

Nachdem von anderer Seite die Beibehaltung des früheren Verfahrens ebenfalls empfohlen wurde, einigte man sich dahin, daß der Wunsch des Gemeinderats der Presse mitgeteilt werden solle.

2. Zu wann gedenkt die Stadtverwaltung auf die Tagesordnung den Punkt, Neuwahl des Bürgermeisters, zu setzen. Mitglied Röchling führt aus, daß mit Rücksicht darauf, daß Herr Geheimrat Boehm zu Anfang Juni in den Staatsdienst über und aus den Diensten der Gemeinde Dieenhofen treten wird, es erforderlich sein wird, die Wahl eines neuen Bürgermeisters in einer nächsten Sitzung vorzunehmen, sodaß vor dem 1. Juli eine Entscheidung in dieser Frage herbeigeführt wird.

Der Vorsitzende erwidert, daß der Stadtverwaltung noch nichts davon bekannt sei, daß Herr Boehm schon Anfang Juni in den Staatsdienst eintritt. Solange hierüber keine amtliche Mitteilung ergangen ist, kann eine Neuwahl des Bürgermeisters nicht vorgenommen werden. Nach Eingang der amtl. Aufforderung von seiten des Kaiserl. Bezirks-Präsidiums zur Wahl eines neuen Bürgermeisters wird sofort eine außerordentliche Gemeinderatsitzung zur Erledigung dieser Frage einberufen werden.

1. Uebernahme der Kosten für die Ableitung des Wassers an dem gerutschten Teile des Waldweges unterhalb der Feste Obergentringen.

Infolge des anhaltenden Regens ist ein Teil des Hanges der Feste Obergentringen mit dem daran stoßenden Waldwege gerutscht. Die Fortifikation beabsichtigt die Festlegung des gerutschten Hanges vorzunehmen und beantragt die Stadt möge für die Ableitung des Wassers nach unten,

vom Wege einschließlich an, die Kosten übernehmen. Nach dem Gutachten des Stadtbauameisters Mayer sind zur Ableitung des Wassers circa 10 Meter Mannesmann Rohrleitung notwendig, welche einchl. Transport und Verlegen etwa 200 M kosten würden.

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit der Instandsetzung an und bewilligt mit Rücksicht darauf, daß der Weg als Zugang zu dem Stadtwalde dient einen Kredit bis zu 400 M.

2. Bewilligung des Kredits für die Herstellung der Wasserleitung in der Gemeinde Terwen.

Der Vorsitzende führt an, daß der Gemeinderat in der Sitzung vom 2. Mai d. Js. die Ermächtigung zum Vertragsabschluß mit der Gemeinde Terwen erteilt habe. Um sofort nach Abschluß des Vertrages mit der Gemeinde Terwen und Genehmigung desselben durch die Aufsichtsbehörde, mit der Ausführung der Wasserleitungsarbeiten in Terwen beginnen zu können, bittet der Vorsitzende, die Verwaltung zu ermächtigen, die Arbeiten und Lieferungen in öffentlicher Submission zu vergeben und den erforderlichen Kredit zu bewilligen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrage zu und bewilligt für die Herstellung der Wasserleitung in der Gemeinde Terwen einen Kredit in Höhe von 8700 M.

3. Beigeordneter Berkenheier stellt den Antrag noch einen weiteren Punkt auf die heutige Tagesordnung zu stellen und gleich zu verhandeln. Es erhebt sich kein Widerspruch.

3. Erwerb von Gelände in Rangwall.

Es liegt ein Kaufantrag von T. Wagner-Rangwall betreffend ein 26 Ar großes Grundstück in Rangwall zum Preise von 40 M pro Ar vor.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Berichterstatters, daß dem T. Wagner in Rangwall gehörende oberhalb des städt. Terrains am Waldrande gelegene Grundstück von circa 26 Ar nur dann zu erwerben, wenn es zum Preise von 20 M pro Ar erhältlich ist, da dasselbe nicht unbedingt notwendig ist und nur zur Arrondierung des städt. Besitzes in Frage kommt.

4. (17.) Gesuch des Schützenvereins auf Ueberlassung eines Plazes zur Abhaltung des Schützenfestes.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Mittels Schreiben vom 29. März d. Js. hat der Schützenverein den Antrag gestellt, ihm zur Abhaltung des diesjährigen Schützenfestes den Platz an der Kaiser Wilhelm II Promenade zu überlassen, auf welchem im verfloffenen Jahre die Herbstmesse abgehalten worden ist. Das diesjährige Schützenfest, welches gleichzeitig 25. Jubiläum ist, soll vom 12. bis 19. Juni d. Js. abgehalten werden.

Im verfloffenen Jahre ist dem Schützenverein auf seinen Antrag der sogen. alte Weßplatz an der Turnhalle für die Abhaltung des Schützenfestes zur Verfügung gestellt worden und hatte der Gemeinderat die Zurverfügungstellung von der Zahlung einer Miete von 100 M abhängig gemacht. Der Schützenverein hatte die gestellte Bedingung angenommen und auf dem alten Weßplatz das Schützenfest abgehalten.

Der Gemeinderat wolle beschließen unter welchen Bedingungen im laufenden Jahre dem Antrag des Schützenvereins entsprochen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt mit Rücksicht auf das 25-jährige Stiftungsfest des Vereins, den Platz auch dieses Jahr gegen eine Entschädigung von 100 M dem Schützenverein für die Dauer des Festes zur Verfügung zu stellen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Verein durch die Schaubuden etc. Besitzer eine Einnahme von 600—700 M in Aussicht hat, sieht der Gemeinderat von der Stiftung einer Ehrengabe ab.

5. (18.) Gesuch des Vereins Frohsinn um kostenlose Ueberlassung eines Lokals und dessen Beleuchtung.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Dem Musikverein Frohsinn ist s. Zt. ein Lokal im 2. Stockwerk des alten Rathhauses zur Verfügung gestellt worden, mit der Maßgabe daß der Verein die Heizung, Reinigung und Beleuchtung des fragl. Lokals zu tragen hat. Nachdem von dem Vereine die Zahlung des verbrauchten Gases verlangt worden ist, hat derselbe Antrag auf Niederschlagung der städtischen Forderung gestellt und gleichzeitig die Heizung und Reinigung des Lokals von Stadtwegen erbeten.

Dem gleichfalls in Diedenhofen bestehenden Musikverein Philharmonie wird von der Stadt schon seit jeher im Stadttheater ein Probelokal nebst dessen Beleuchtung zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Heizung und Reinigung des fraglichen Lokals hat der Musikverein Philharmonie stets selbst getragen.

Der Gemeinderat bewilligt mit Rücksicht darauf, daß der Musikverein Frohsinn sich an den öffentlichen Konzerten in den städt. Anlagen beteiligt, dem genannten Verein die Niederschlagung der für Beleuchtung des Probelokals bis jetzt geschuldeten Summe im Betrage von circa 60 M.

Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Vereine ein Probelokal zur Verfügung zu stellen und die Beleuchtung wie Heizung des Saales auf Kosten der Stadt zu nehmen. Dem Musikverein Philharmonie, der bis jetzt die Heizung seines Probelokals selbst übernommen hatte, soll dies ebenfalls gratis gegeben werden. Der Gemeinderat überläßt der Stadtverwaltung die Wahl der Lokale, wünscht jedoch, daß wenn möglich beide Vereine im Theater untergebracht werden mögen.

6. (19.) Gewährung eines Zuschusses an die städtische Feuerwehr.

(Berichterstatter Beigeordneter Balkowinski.)

Seit einer Reihe von Jahren findet alljährlich an einem der größeren Orte der Kreise Diedenhofen-Ost und West ein Verbandstag des Kreisfeuerwehroverbands für die Kreise Diedenhofen-Ost und West statt. Die freiwillige Feuerwehr Diedenhofen hat bisher stets an diesen Verbandstagen teilgenommen, und sind ihr bisher vom Gemeinderat hierfür die nötigen Mittel (100 M) bewilligt worden. Im laufenden Jahre findet der Verbandstag in Kattenhofen statt und erscheint die Teilnahme der freiwilligen Feuerwehr geboten. Es wird daher wie in den verfloffenen Jahren um die Ermächtigung gebeten, aus den Ersparnissen des Kredits für Besoldung der Feuerwehr pro 1909 ein Betrag von 100 M zur Verfügung zu stellen. Es bleibt aus diesem Kredit noch eine Summe von 133,20 M verfügbar.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

7. (20.) Antrag auf Abtretung einer ca. 6 qm großen Geländefläche im Merschhof zwecks Umbau eines Hauses.

Beigeordneter Wolkowinski verliest als Berichterstatter der 1. Kommission folgenden Bericht:

„Herr Rentner Peter Mené reicht ein Baugesuch ein, betreffend Um- bzw. Neubau seines Geschäftshauses Merschstraße Nr. 11. Der alte Bau soll bis auf die Kellermauern abgetragen werden. Das Gebäude wird somit vom Sockel ab ganz neu in Badsteinen aufgeführt. Des ferneren bittet Herr Mené zur Herstellung eines Anbaues für das Treppenhause um käufliche Abtretung einer Geländefläche von dem der Stadt gehörigen Merschhof von ca. 6 qm Größe.

Die Kommission hat sowohl gegen das vorliegende Baugesuch, als auch gegen die Abtretung der fraglichen Geländefläche Einwendungen nicht zu erheben und bringt für den Verkauf 50,00 M pro qm in Vorschlag.

Wegen der Ueberbauung der Toreinfahrt im hinteren Teile sowie wegen des Bodenankaufs wird die Einleitung eines Enqueteverfahrens notwendig.

Ferner wird Herrn Mené die Verpflichtung aufzuerlegen sein, wegen etwaiger Entschädigungs- pp. Ansprüche der in Betracht kommenden Anstößer sich mit diesen direkt abzufinden.“

Nachdem noch die 3 eingegangenen Petitionen der Nachbarn gegen das Gesuch P. Mené verlesen wurden, in welchen die Betenten u. a. auch mit Schadenersatzforderungen drohen, falls die Stadt dem Gesuchsteller die Geländefläche abtreten würde, stellt ein Mitglied den Antrag, mit Rücksicht auf die beschränkten Licht- und Luftverhältnisse im Merschhofe, das Gesuch des P. Mené **abzulehnen**.

Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

8. (21.) Festsetzung bzw. Niederschlagung von Kanalgebühren.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

a) Kanalgebühr in Briquerie.

Der Berichterstatter führt aus, daß die Eigentümer in Briquerie wohl ihre Häuser an die Kanalisation angeschlossen haben, der Anschluß aber nur an die Regenrohre und Spülsteine hergestellt ist. Die Fäkalien werden nicht in den Kanal geleitet. Es erscheint daher billig, wegen der Minderbenutzung des Kanals, die Gebühr nur in Höhe von $\frac{1}{2}$ % des Nutzungswertes der Gebäude zu erheben. Von der Erhebung der Kanalgebühren ganz abzusehen sei aus prinzipiellen Gründen nicht empfehlenswert.

Die III. Kommission schlägt dem Gemeinderat vor, in Briquerie die Kanalnutzungsgebühr auf $\frac{1}{2}$ % des Nutzungswertes festzusetzen, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß dieser Modus schon in der Altstadt besteht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

b) Antrag Wagner:

Kaufmann N. Wagner hat ein Gesuch eingereicht, in welchem er um Ermäßigung der Kanalgebühr auf $\frac{1}{2}$ % für das gekaufte Haus Desrués (Schmidt) bittet, da das Haus z. Zt. unbewohnt sei und nur das Regenwasser in den Kanal gelange.

Die III. Kommission hat die Angelegenheit geprüft und empfiehlt die Herabsetzung der Gebühr auf $\frac{1}{2}$ % solange das Haus nicht bewohnt ist; der bereits zuviel gezahlte Betrag von 2,74 M für die Zeit vom 1. 1. 10 bis 31. 3. 10 solle

niedergeschlagen bzw. Herrn Wagner auf spätere Rechnung gutgeschrieben werden.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag der Kommission **einstimmig an**.

c) Antrag Bürgerspital.

Der Gemeinderat hat am 3. 2. 1909 beschlossen, dem Bürgerspital für das Jahr 1909 die Kanalgebühr zu erlassen bzw. niederzuschlagen. Die Spitalverwaltung erhebt nun Anspruch auf dauernde Niederschlagung, da seinerzeit nach dem Zusammenhang der ganzen Angelegenheit der Erlaß der Kanalmitte nicht nur für 1 Jahr verstanden werden könnte, sondern, daß die Kanalbenutzung dem Spital für immer unentgeltlich freigegeben ist.

Die III. Kommission nach Einsichtnahme des Sitzungsprotokolls bestreitet diese Meinung und ist einstimmig der Ansicht, daß der Beschluß seiner Zeit nur für ein Jahr gefaßt worden war.

In Anbetracht der schlechten Finanzverhältnisse des Bürgerspitals schlägt die Kommission gegen eine Stimme dem Gemeinderat vor, die Kanalnutzungsgebühr auch für das Jahr 1910 zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt dem Vorschlage der III. Kommission gemäß die Kanalgebühren für das Jahr 1910 **niederzuschlagen**, betont aber ausdrücklich, daß dieser Beschluß nur für das laufende Jahr gelte.

9. (22.) Reklamation eines Einwohners von Niedergentringen.

(Berichterstatter Beigeordneter Wolkowinski.)

Der Hauseigentümer Joh. Paul Goedert, wohnhaft in Briquerie bittet in einem an die Stadtverwaltung gerichteten Schreiben um Schadloshaltung wegen eines ihm zugefügten Schadens. In der Nacht vom 18./19. Jan. d. J. sei infolge niedergegangener starker Regengüsse sein Keller mit allen darin befindlichen Vorräten überschwemmt worden. Die Schuld dieser Ueberschwemmung sei durch mangelhafte Beschaffenheit des vor seinem Hause liegenden städt. Kanals hervorgerufen worden, weshalb er die Stadt für den auf 76,80 M festgesetzten Schaden verantwortlich machen müsse.

Der Berichterstatter erklärt, daß die Baukommission nach den Ausführungen des Stadtbaumeisters die Reklamation des Antragstellers nicht anerkennen konnte, weil den Reklamanten allein die Schuld an dem Schaden trifft. p. Goedert hat in seine Entwässerungsanlage keine Rückstauklappe einbauen lassen. Auch hat derselbe die Stadtverwaltung nicht rechtzeitig von dem Schaden in Kenntnis gesetzt, so daß eine amtliche Feststellung über den Umfang des Schadens nicht mehr erfolgen konnte.

Der Gemeinderat lehnt das Gesuch des p. Goedert ab, ermächtigt aber den **Bürgermeister** demselben zur Einbauung einer Stauklappe in seinam Kanalanschluß **eine Beihilfe** von 40 M auf Titel I 77 zu **gewähren**.

10. (23.) Gesuch des Lehrers Fisch um Anschluß an die städtische Wasserleitung.

(Berichterstatter Beigeordneter Wolkowinski.)

Der Landwirtschaftslehrer Fisch beabsichtigt in der Gentringerstraße, etwa 50 Meter hinter dem Bau Kollen einen Neubau zu errichten und bittet die Stadtverwaltung, die Wasserleitung bis zu seinem Anwesen zu verlängern. Er erklärt sich bereit, die Verzinsung des Anlagekapitals mit Herrn Kollen zu zahlen und sich dem städt. Regulativ zu unterwerfen.

Der Gemeinderat **genehmigt den Anschluß** unter den bisher üblichen Bedingungen.

11. (24.) Antrag Jaak auf Pachtung eines Wirtschaftsplazes auf dem neuen Mehplatz.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)

Der Kommissionsbeschluss lautet:

„Restaurateur A. Jaak in St. Franz hat im Jahre 1909 ein Gesuch an die Stadtverwaltung gerichtet, in welchem er um pachtweise Ueberlassung des Mehwirtschaftsplazes auf die Dauer von 6 Jahren ersucht. Es ist ihm hierauf geantwortet worden, daß seinem Gesuch erst nach Fertigstellung des neuen Meh- und Marktplazes näher getreten werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, daß in früheren Jahren bei der Verpachtung des Wirtschaftsplazes 14—1500 M. erzielt worden sind.“

Die Kommission beschließt, Herrn Jaak einen Platz von 1000 qm Größe zur Aufstellung seines Wirtschaftszeltes auf der Herbstmesse auf die Dauer von 3 Jahren zum jährlichen Pachtpreise von 1500 M. zu überlassen, behält sich aber vor, eine weitere Konzession zu vergeben.“

Anschließend an den Kommissionsbericht teilt Bericht-erstatter mit, daß Herr Jaak die Bedingungen der Kommission nicht akzeptiert habe, hingegen habe er sich bereit erklärt, für einen Wirtschaftsplatz für die Dauer der Herbst- messe jährlich 2000 M zu zahlen unter folgenden Bedingun- gen:

1. Der Platz soll ihm auf sechs Jahre konkurrenzlos überlassen werden.

2. Sollte für die Dauer des Vertrages keinem Vereine städt. Gelände zur Abhaltung einer größeren Festlichkeit überlassen werden.

3. Sollte die Stadt vom 1. 5. jeden Jahres ab keinerlei Schaustellungen, Fahrgeschäfte etc. außer Circus und Menagerie auf städt. Gelände mehr zulassen.

4. Endlich solle kein weiteres Vergnügungslokal in der Nähe des Mehplatzes konzessioniert werden.

Der Gemeinderat beschließt nach langer Debatte die Angelegenheit nochmals an die II. und III. Kommission zu verweisen, da die Bedingungen, so wie sie gestellt seien, eine starke Beschränkung der Befugnisse der Verwaltung bzw. des Gemeinderats bedeuten.

12. Der Antrag des Mitgliedes Goedert auf Bewilli- gung von Vertretungskosten an die Lehrerin Jost wird vom Antragsteller zurückgezogen, weil der Lehrer Hees sich in- zwischen gesund gemeldet und seinen Schuldienst wieder übernommen hat.

Mitglied Frank Heinrich beschwert sich darüber, daß dem Ansteigerer des Bauplatzes d im Baublock 40 statt 3,17 Ar wie der Gemeinderat beschlossen hatte, 3,62 Ar abge- treten worden sind. Er bittet um Aufklärung, weil der anstoßende Bauplatz dadurch geschädigt und minderwertig geworden ist.

Mitglied Cailloux bittet die Verwaltung, für die Rei- nigung des Depenherdgrabens neben den Fandel'schen Häu- sern Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Hauseigentümer be- reits aufgefordert sei bis 15. Mai d. Js. Remedur zu schaffen.

Schluss der Sitzung 6 3/4 Uhr.

Berkenheier

N. Goedert

W. Jost
Schick

M. J. J. J.

Linn

Roth
Stein

Cailloux

Hees

Rand

Dr. Kuborn

Heinrich Frank

Rüch

J. J. J. J.

J. J. J. J.

Richard

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 6. Juni 1910,

Nachmittags 3 Uhr.

Anwesend unter dem Voritze des Beigeordneten Wal-
towinski in Vertretung des beurlaubten Bürgermeisters
Boehm die Beigeordneten Berkenheier und Haas sowie die
Mitglieder Caillouz, Christian, Denz, Joh. Franck, Fran-
cois, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nouviaire, Reuter,
Richard, Röchling, Roth, Salomon, Schilk, Steimek, Wehr-
mann und Zimmer.

Entschuldigt: Mitglied Dr. Medernach.

Abwesend: die Mitglieder Pfanschilling und Hein.
Frank (letzterer erscheint später.)

Schriftführer: Mitglied Francois.

Außerdem wohnte der Obersekretär Klam der Sitzung
bei.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Interpellationen.
3. Abrechnung mit der Kaiserl. Fortifikation über den
Bau des Blockhauses an der Moselbrücke, linkes
Moselufer.
4. Ausbau der Graf Heinrich Straße.
5. Antrag der vereinigten Schreinermeister auf Zulas-
sung zur Abgabe einer gemeinsamen Offerte
auf die Schreinerarbeiten des Gymnasium-Neubaus.
6. Vergebung der elektrischen Anlagen für den Gymna-
sium-Neubau in engerer Submission.
7. Antrag der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft
Bering u. Waechter auf Genehmigung zur Anlage
eines provisorischen Gleises in dem alten Monhofener
Weg.
8. Abrechnung über die ausgeführten Rohrleitungen für
das Grundwasserwerk.
9. Gelandeveräußerung.
10. Niederschlagung unbrüttllicher Forderungen und
Hundesteuern.
11. Verkauf bezw. Tausch eines Grundstückes in der
„jonction droite“ auf der Moselinsel an die Eisen-
bahnverwaltung.
12. Gesuch des Vereins für Gesundheitspflege um Nieder-
schlagung des geschuldeten Wassergeldes.
13. Beitritt der Stadt zum gemeinnützigen Bauverein,
bezw. Uebnahme von Zinsgarantien für denselben.
14. Gesuch betr. Veranstaltung von Flugversuchen in
Diedenhofen.
15. Wahl von Hilfs-Gemeindewaisenräten.
16. Trennung der Arbeitsnachweisstelle vom Standes-
amt.
17. Antrag Goedert betr. Aufhebung des Oktrois auf
Zuttermittel für Gentringen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Anfrage,
ob gegen die Fassung der Sitzungsprotokolle vom 2. und 9.

Mai, welche den Gemeinderatsmitgliedern gedruckt zuge-
sandt worden sind, Einwendungen erhoben werden. Da sich
niemand zum Wort meldet, erklärt der Vorsitzende die Pro-
tokolle für angenommen.

Der Vorsitzende bittet sodann, auf die heutige Tages-
ordnung noch einen dringlichen Punkt setzen zu dürfen, und
zwar „Vorschlag auf Aenderung des Mehrplatzes.“ Es erhebt
sich kein Widerspruch.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß am 26. Mai cr. der
Herr Geheim. Kommerzienrat Carl Röchling — Gründer
der Röchling'schen Eisenwerke Carlshütte-Diedenhofen —
gestorben und dadurch das Gemeinderatsmitglied Rob. Röch-
ling in tiefe Trauer versetzt worden sei und condoliert dem
anwesenden Herrn Röchling und seiner hochachtbaren Fami-
lie im Namen des Gemeinderats.

Herr Röchling dankt für die erwiesene Beileidsbezeugung.

b) Der Verleger der Lothringer Nachrichten, Hans
Hupfer, teilt der Stadtverwaltung auf ihre diesbezügliche
Anfrage mit, daß die Herausgabe des Diedenhofener Adreß-
buches im Monat Juli d. J. erfolgen wird.

c) Von der Ober-Postdirektion Metz wird der Stadtver-
waltung mitgeteilt, daß die Postagentur St. Franz von jetzt
ab die Bezeichnung „Diedenhofen-St. Franz“ führen wird.

d) Dem Ersuchen der Stadtverwaltung entsprechend,
haben die Herren Kommandeure der beiden hier garniso-
nierenden Regimenten, die Teilnahme ihrer Kapellen an
den öffentlichen Konzerten auf der Crauser Promenade be-
reitwilligt zugesagt. Auch die Philharmonische Gesellschaft
sowie der Verein Frohsinn sagten ihre Mitwirkung zu.

Der Vorsitzende spricht den Beteiligten für dieses Ent-
gegenkommen öffentlichen Dank aus.

e) Ueber die Mehrfläche zum Bauplatz im Baublock 40
teilt der Vorsitzende mit, daß dieselbe auf Ansuchen des Käu-
fers dieses Bauplatzes und mit Genehmigung des Bürger-
meisters Boehm abgetreten worden sei.

Der Gemeinderat erklärt hierzu, daß er in Zukunft
über solche Veränderungen vorher gehört werden sollte.

f) Der Vorsitzende teilt mit, daß er mit den Vertretern
der hiesigen Presse bezüglich der Namensangabe in den
Zeitungsberichten Rücksprache gehabt, und daß diese ihm er-
klärt haben, den Verhandlungen lieber nicht beizuwohnen,
als in ihren Berichten beschränkt zu werden.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Gründe für
und gegen die Bekanntgabe der Namen der Redner erläu-
tert worden sind, einigte man sich dahin, der Presse in ihrer
Berichterstattung volle Freiheit zu lassen, um so mehr, als
der Gemeinderat damit einverstanden, daß die Sitzungen
öffentlich sind. Ein Antrag, die Angelegenheit einer Kom-
mission zur Begutachtung zu überweisen, und nach der Bür-
germeisterwahl wieder zur Verhandlung zu bringen, wird
abgelehnt.

g) Bezüglich des Waldweges, genannt „Kreuzbergweg“,
welcher am Fuße der Feste Ober-Gentringen vorbeiführt
und dem Militäriskus gehört, teilt der Vorsitzende mit,
daß in der Verhandlung der Kommission für die Abschätzung
der weiteren vom Militäriskus geforderten Flächen des
städt. Waldes vom 1. Oktober 1900 wie folgt entschieden

ist: 2) „Die vorhandenen Wege weiter als öffentliche zu belassen oder im Falle der Verlegung für den Verkehr zu öffnen.“

Mitgliede Goedert fragt sodann an, ob die Stadt bei Auferlegung der Rayonbeschränkungen der Feste Ober-Gentrungen für den Teil des Gemeindewalds, welcher in den I. Rayon zu liegen kommt, Einwendungen erhoben hat und ob die Stadt gedenkt, für den durch diese Beschränkung eingetretenen Minderwert eine entsprechende Entschädigung zu beantragen.

Beigeordneter Berkenheier erwidert, daß der Stadtverwaltung durch Schreiben der Kommandatur vom 2. 12. 1909 — No. 1998 — bezüglich des Waldes die Zusicherung gegeben worden ist, daß die Aufforstung desselben im I. und III. Rayon auch nach Festlegung der Rayongrenze ohne Genehmigung der Kommandatur erfolgen kann, demzufolge ein Schaden nicht entstehen wird.

Was das Grundstück bezw. das Wasserreservoir im Kanton Hoslach anbelangt, so hat die Stadt Anspruch auf Entschädigung erhoben, welcher aber fallen gelassen werden soll, wenn der Militäriskus die Garantie gewährleistet, daß Beschränkungen für eine evtl. Vergrößerung des Wasserreservoirs der Stadt nicht auferlegt werden.

Für den im I. Rayon gelegenen Gentringer Friedhof kann nach § 34 2 des Gesetzes vom 21. 12. 1871 ein Entschädigungsanspruch nicht gestellt werden. Von mehreren Mitgliedern werden die Wahrung der Rechte der Stadt, eventl. durch Abschließung eines Vertrages gefordert. Schließlich wird **beantragt**, in dieser Angelegenheit das **Gutachten eines Juristen einzuholen**.

Dieser letzte Antrag wird bei der Abstimmung mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**.

h) **Herr Reuter**, Erwerber des Villenbauplatzes C I im Baublock 2 an der Meherstraße, bittet ihm nur **20 Meter** Front anstatt 22, wie im Gemeinderatsbeschuß vom 2. Mai d. Js. anzugeben, **abzutreten**. Er bemerkt, daß in seinem Angebot eine bestimmte Frontlänge nicht angegeben war.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

i) In einem Bericht des Bürgermeisters von Hayingen, betreffend die Schlachthausviehmärkte, wird behauptet, daß bei den Bestrebungen der Stadt Diedenhofen, zur Erhaltung ihrer Schlachthausmärkte auch ein persönliches Interesse des Beigeordneten Walkowinski im Spiele sei.

Der Gemeinderat weist diesen Vorwurf gegen den Beigeordneten Walkowinski **zurück** und stellt fest, daß letzterer in der fraglichen Angelegenheit im Auftrage des Gemeinderats gehandelt und lediglich nur die Interessen der Stadt gewahrt hat. **Der Gemeinderat spricht** ferner die Erwartung aus, daß die bis jetzt für die Abhaltung der Schlachthausmärkte in **Diedenhofen bestimmten Tage** — Dienstag und Freitag — **unbedingt beibehalten bleiben** und daß die Regierung der **Gemeinde Hayingen** für die gleichen Märkte **andere Tage vorschreibt**.

j) Die Vermessungsakten über das Gemeindegebiet von Diedenhofen, von welcher in allernächster Zeit ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, sind der Stadt durch den Direktor der direkten Steuern zum Zwecke der genauen Kartierung des in Frage kommenden Geländes leihweise zur Verfügung gestellt worden.

Nach dem Bericht des Stadtgeometers soll diese Kartierungsarbeit ca. 3 Monate in Anspruch nehmen, sofern ein gewandter Kartierer ununterbrochen an dieser Arbeit bleiben kann. Der Stadtgeometer berichtet, daß er selbst durch die laufenden Arbeiten behindert sei, diese Kartierungsordnungsgemäß durchzuführen und bittet, den Vermessungs-

techniker Haunz, welcher einen Teil der zu kartierenden Flächen selbst aufzumessen hat, für die Zeit vom 15. 6. bis 1. 10. d. J. gegen eine monatliche Entschädigung von 150 M einzustellen.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, über den Antrag zu beraten und eventl. den nötigen Kredit zu bewilligen.

In der Debatte wurde die Ansicht vertreten, daß es dem Stadtgeometer möglich sein müsse, diese Kartierungsarbeiten selbst auszuführen. Die vorübergehende Einstellung eines Vermessungstechnikers erscheine nicht begründet.

Nachdem ein Mitglied die Bewilligung des Kredits von 500 M zur Kartierung dieses Bebauungsplanes beantragt hatte, erhebt Mitglied Müller **Einspruch gegen eine Beschlußfassung** über diesen Gegenstand, weil derselbe **nicht auf der Tagesordnung stehe**.

k) **Beigeordneter Berkenheier** ist von der General-Versammlung des Elsaß-Lothringischen Verbandes für Armenpflege und Wohltätigkeit zum Mitglied des Centralausschusses einstimmig gewählt worden und hat die Wahl als Vertreter der Stadt angenommen.

l) Der Deutsch-Französische Wirtschaftsverein teilt in einem an seine Mitglieder gerichteten vertraulichen Rundschreiben mit, daß die Fassung des seit dem 1. 4. d. J. in Kraft befindlichen neuen französischen Zolltarifs in einer Reihe von Punkten zu Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten Anlaß gibt und daß auf diplomatischem Wege dahin gewirkt wird, daß in diesen Punkten der beanstandeten Anwendung des Zolltarifs Einhalt getan werde. Von den Akten können Interessenten auf dem Bürgermeisteramt Kenntnis nehmen.

m) Seit dem 1. Mai d. J. sind auf Veranlassung des Deutsch-Französischen Wirtschaftsvereins zwei D-Züge mit Spießwagen zwischen Paris und Frankfurt eingeführt worden.

n) Zwischen der Militär-Intendantur des XVI. Armeekorps und der Stadtverwaltung ist wegen der weiteren Unterhaltung des von der Stadt erbauten und der Militärbehörde im Jahre 1902 zur Unterbringung der Kammerbestände auf 4—5 Jahre zur Verfügung gestellten Holzschuppens eine Meinungsverschiedenheit aufgetreten.

Die Stadtverwaltung weigert sich, die unlängst auf Anordnung der Garnison-Verwaltung ausgeführte Reparaturarbeiten an diesem Schuppen zu zahlen und stützt sich darauf, daß ihre Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung vom Jahre 1902 abgelaufen und der Schuppen ihr schon längst zurückzugeben sei.

Die Intendantur steht zwar nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Unterhaltung der Kammerbaracke rechtlich von ihr nicht gefordert werden kann, ist aber bereit, aus Billigkeitsgründen die Genehmigung des Kriegsministeriums zur nunmehrigen Uebernahme der Unterhaltungskosten nachzusuchen. Dies kann aber nur unter der Bedingung geschehen, daß die Stadt ausdrücklich der Militärverwaltung das Recht zuerkennt, die Kammerbaracke bis zur Fertigstellung des Kasernements für 1 Bataillon Infanterie unentgeltlich zu benutzen.

Der Gemeinderat schließt sich dem von der Stadtverwaltung vertretenen Standpunkte an, beschließt jedoch auf Vorschlag des Vorsitzenden, der Militärverwaltung den fragl. Schuppen **bis zur Fertigstellung des Neubaus** für ein Bataillon Infanterie unter der Bedingung **unentgeltlich** nach weiter zu überlassen, daß die Militärverwaltung den Schuppen in stets gutem Zustande unterhält und denselben der Stadt **spätestens am 1. April 1913 zurückgibt**.

o) Zu der am 12. Juni stattfindenden Fahnenweihe des Landwehrvereins Beaugard ladet der Vorstand die Stadtverwaltung und den Gemeinderat ein. **Beigeordneter Haas** wird mit der Vertretung der Stadt betraut.

p) Der Schützenverein bittet die Stadtverwaltung um Stiftung eines Ehrenpreises zu dem Feste seines 25 jährigen Bestehens.

Der Gemeinderat erklärt in Anbetracht, daß er dem Verein den Meßplatz gegen eine kleine Entschädigung sowie auch die Einnahmen der Budenbesitzer 500—600 M überläßt, auf seinem letzten Beschlusse vom 9. Mai d. Js. zu beharren.

q) Das **Magdeburgische Dragonerregiment Nr. 6**, welches von 1884 bis 1905 hier in Garnison stand, feiert am 3., 4. und 5. Juli d. J. sein **50jähriges Regimentsjubiläum**. In dankbarer Erinnerung an die guten Beziehungen, die das Regiment mit der Bürgerschaft und insbesondere mit der Stadtverwaltung gehabt hat, ladet das Regiment den Bürgermeister ein, an dieser Feier teilzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Einladung anzunehmen und wählt als Abgeordnete der Stadt Diedenhofen **Beigeordneter Walkowinski** und die **Mitglieder Zimmer** und **Reuter**, deren Söhne beim Regiment als Einjährige dienten. Die gewählten Herren nehmen die Wahl an. Die H. H. Zimmer und Reuter erklärten, ihre Reisekosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

r) **Beigeordn. Verkenheier** teilt mit, daß er Hrn. Jaack Kenntnis gegeben habe von der Stimmung des Gemeinderats betr. seinen Antrag, mit der Bitte um Erwidern, ob er seine gestellten Bedingungen mit der Meinung des Gemeinderats in Einklang bringen wolle. Die Antwort des Herrn Jaack sei jedoch wenig entgegenkommend, so daß er dem Besitzer der Kaiserhalle erwidern mußte, daß von weiteren Verhandlungen abgesehen werden müsse, da sowohl Form wie Inhalt des Schreibens der Stadtverwaltung die Ueberzeugung beigebracht habe, daß eine Einigung nicht zu erzielen sei!

Nachdem der Gemeinderat Kenntnis vom Jaack'schen Schreiben erhalten, erklärt derselbe sich mit dem Vorgehen der Verwaltung einverstanden, damit ist das **Gesuch Jaack abgelehnt**.

s) Der **Beigeordnete Haas** beantragt, der Witwe des hier verstorbenen Amtsgerichtssekretärs Oskar Runke für ihre zwei Töchter Gerta und Dora, welche die städt. höhere Mädchenschule besuchen, je eine Freistelle und zwar auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. 4. d. J. ab zu bewilligen.

Gegen den Antrag werden **Einwendungen nicht erhoben**.

t) **Mitglied Zimmer** gibt bekannt, daß die Akten, betr. **Zentschtalbahn** an das Bezirkspräsidium Meß zur Abhaltung des Voruntersuchungsverfahrens abgesandt worden sind. Vom Ministerium sei ihm ferner mitgeteilt worden, daß mit dem **Bahnbau** noch in diesem Jahre begonnen wird.

2. Interpellationen:

I. **Mitglied Schilg** interpelliert darüber, warum die I. Kommission noch nicht mit dem Projekt zur Errichtung eines **Waschhauses** in St. Franz beschäftigt worden sei. Der Vorsitzende erwidert, daß wegen anderweitiger dringender Arbeiten noch nicht möglich war, ein bezügliches Projekt ausarbeiten zu lassen. Uebrigens sei die Frage auch noch nicht spruchreif, da die Stadtverwaltung und mehrere Gemeinderatsmitglieder der Ansicht seien, daß von der Herstellung von **Waschhäuser** für einzelne Vororte abgesehen und die Erbauung einer **Wasch- und Badeanstalt** für die ganze Gemeinde in Aussicht genommen werden soll.

II. **Mitglied Müller** wollte interpellieren über **Beleidigung** mehrerer Gemeinderatsmitglieder durch einen städt. Beamten. **Interpellant** ist damit einverstanden, daß hierüber am **Schlusse** der Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt werde.

3. Abrechnung mit der Kais. Fortifikation, über den Bau des Blockhauses an der Moselbrücke, linkes Ufer.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Der **Berichterstatter** teilt mit, daß s. Z. das unter dem Moselwall gelegene Brückentor an seiner Stelle erhalten und durch die Militärverwaltung umgebaut werden sollte. Das Brückentor war daher durch Vertrag vom 29. 1. 02 auch nicht mit dem übrigen Teil des Moselwalles an die Stadt abgetreten worden. Auf Betreiben der Stadtverwaltung, zur Freiliegung des Einganges in die Stadt, hat sich die Militärverwaltung dann mit der Beseitigung des Brückentores, gegen Ersatz durch ein neben der Moselbrücke von der Fortifikation zu erbauendes Blockhaus, einverstanden erklärt. Die Stadt mußte sich aber durch Vertrag vom 8. 8. 03 verpflichten, alle durch den Neubau eines Blockhauses neben der Moselbrücke etwa entstehenden Mehrkosten, welche bis zu 10 000 M bemessen wurden, zu tragen. Der Fortifikation, welche mit dem Umbau des Brückentores bereits begonnen hatte, standen zum Bau des Blockhauses nur noch 17 138 M 14 S zur Verfügung.

Nach der von der Fortifikation aufgestellten Abrechnung über den Bau dieses Blockhauses, welche seitens der Stadt nachgeprüft, richtig gestellt und anerkannt wird, hat die Stadt zu diesem Bau an Mehrkosten 6556 M 35 S zu zahlen. Es wird somit von dem durch den Gemeinderatsbeschlusse vom 1. 9. 02 genehmigten Kredit von 10 000 M eine namhafte Ersparnis gemacht.

Der **Berichterstatter** bittet den Gemeinderat, sich damit einverstanden zu erklären, daß nunmehr aus dem vorhandenen Kredit die Zahlung der Forderung aus dem Vertrage vom 8. 8. 03 in Höhe von 6556 M 35 S an die hiesige Kaiserliche Festungsbaufasse geleistet wird.

Der **Gemeinderat** erklärt sich mit der Zahlung dieser Forderung einverstanden.

4. Ausbau der Graf Heinrich Straße.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Der **Berichterstatter** führte aus, daß bereits in der Gemeinderatssitzung vom 3. 1. 10 der Antrag auf Ausbau der Graf Heinrichstraße bei Gelegenheit der Genehmigung zur Herstellung der Hildegardstraße gestellt und der Antrag zur Vorlage eines Kostenanschlages und Berichtes an die I. Kommission verwiesen worden ist. Des weiteren wurde mitgeteilt, daß auch von den Anwohnern an der Graf Heinrichstraße wiederholt berechnigte Klagen über den unhaltbaren Zustand dieser Straße eingegangen sind und der Ausbau derselben dringend gefordert wurde. Bis zum Herbst wird das neue Gymnasium im Rohbau fertig und der Neubau Luft erstellt sein, so daß der Ausbau der fragl. Straße auch schon deshalb ein dringendes Bedürfnis wird.

An der Hand des vom Stadtbaumeister vorgelegten Planes wird eine Erläuterung über die projektierte Ausführung und über den Kostenanschlag gegeben. Bei einer Straßbreite von 15 m, wovon auf die Fahrbahn 10 m und je 2,50 m auf die Trottoire kommen sollen, belaufen sich die Kosten auf 11 300 M. Die Kosten sehen sich wie folgt zusammen:

I. Straßenbauarbeiten 7300 M, II. Kanalbauarbeiten 3300 M, III. Wasserleitungsarbeiten 700 M.

Die I. Kommission ist jedoch der Ansicht, daß die Graf Heinrichstraße eine Fuhrwerks-Verkehrsstraße nicht werden, vielmehr lediglich dem Personen und Schülerverkehr dienen wird. Es wird daher für die Fahrbahn eine Breite von 8 m und eine solche für die Trottoirs von je 3,50 m vorgeschlagen. Durch diese Maßnahme werden sich auch die Kosten um 500 M ermäßigen.

Die I. Kommission erkennt die Notwendigkeit des Ausbaues der Graf Heinrichstraße an und beantragt die Ausführung dieser Straße nach dem **Kommissionsvorschlag** zu **genehmigen** und die Mittel in Höhe von 10 800 M zu **bewilligen**.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage gemäß den Ausbau der genannten Straße und bewilligt hierfür einen **Kredit von 10 800 M**.

5. Antrag der vereinigten Schreinermeister auf Zulassung zur Abgabe einer gemeinsamen Offerte auf die Schreinerarbeiten des Gymnasium Neubaus.

Der Vorstand der Schreinerinnung hier selbst bittet in einem Gesuch an den Gemeinderat, daß sie sich bei Vergabung der Schreinerarbeiten zum Neubau des Gymnasiums gemeinschaftlich durch Abgabe einer Offerte betheiligen dürfen. Die I. Kommission befürwortet den Antrag.

Der Gemeinderat hat gegen den Antrag nichts zu erinnern, und ist mit der Zulassung einverstanden. Im Falle der Verein bei der öffentlichen Vergabung Mindestfordernder bleiben sollte, hat derselbe einen Bevollmächtigten zu ernennen, der sowohl zur eventuellen Unterzeichnung des Vertrages, als auch zur Inempfangnahme der Geldbeträge allein berechtigt ist, und der andererseits aber auch mit der Stadtorwaltung alle Verhandlungen bezüglich der Ausführung der Arbeiten zu pflegen hat. Ferner soll der Bevollmächtigte allein für die Hinterlegung der Kaution sowie für die Güte und pünktliche Ausführung der Arbeiten haftbar sein.

6. Vergabung der elektr. Anlagen für den Gymnasium-Neubau in engerer Submission.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Der Bericht der Baukommission lautet:

„Die Gipserarbeiten für das neue Gymnasium sollen demnächst in Angriff genommen werden. Es ist daher notwendig, daß die Leitungen für die elektrischen Anlagen, welche verdeckt zu liegen kommen, alsbald zur Verlegung gelangen. Es empfiehlt sich, nur die hiesigen Firmen zur Submission zuzulassen, da einerseits genügend Spezialfirmen am Platze sind, andererseits aber bei einer allgemeinen Submission die Teilnehmerzahl zu groß würde und bei der Menge und Verschiedenartigkeit der einlaufenden Projekte es nicht möglich ist, das Material entsprechend zu prüfen und Entscheidung zu treffen.

Die I. Kommission schlägt dem Gemeinderat vor „entsprechung dem Antrage der Verwaltung die **engere Submission** für die Vergabung der elektrischen Beleuchtungsanlage zu **genehmigen**.“

(Mitglied Christian verläßt den Sitzungs-Saal.)

In der Debatte wurden von einer Seite Bedenken getragen, daß bei der Vergabung der elektr. Anlagen in engerer Submission nur die hiesigen Firmen zugelassen werden

sollen. Von anderer Seite wurde die Annahme des Kommissionsvorschlages befürwortet. Ein Mitglied beantragt namentliche Abstimmung, welcher Antrag jedoch nicht die Stimmenmehrheit fand. Der Vorsitzende läßt sodann über den Kommissionsvorschlag abstimmen. Es stimmten 10 für und 10 gegen die Annahme. Der Vorsitzende, welcher für die Annahme des Kommissionsantrages gestimmt hatte, gab den Ausschlag.

Auf Wunsch werden die Namen der Mitglieder, welche gegen den Kommissionsvorschlag gestimmt haben, festgestellt. Es sind dieses die Herren:

Haas, Denz, Francois, Heinr. Frank, Goedert, Nouviaire, Reuter, Röchling, Salomon und Wehrmann.

7. Antrag der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Bering u. Waechter auf Genehmigung zur Verlegung eines provisorischen Geleises in dem alten Monhofener Weg.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Zwecks Anfuhr von Baumaterialien und Auffüllboden beabsichtigt die Kleinbahngesellschaft Bering u. Waechter im Anschluß an das Hauptgeleise ein provisorisches Geleise im alten Monhofener Weg zu verlegen, welches voraussichtlich auf die Dauer von drei Jahren belassen werden soll.

Die I. Kommission hat gegen die Genehmigung dieses Antrages **Einwendungen nicht zu erheben**, sofern das Geleise zur Anfuhr von Boden für Auffüllung von Terrains bezw. von Baumaterialien für Herstellung von Neubauten in der Umgebung des Monhofener Weges benutzt wird. Die Genehmigung soll jedoch versagt werden, wenn die Anlage von Materialdepots geplant ist. Im übrigen soll die Genehmigung nur auf jederzeitigen Widerruf und zu den Bedingungen wie bei den Hauptstrecken erteilt werden.

Nach einer lebhaften Debatte wurden vom Gemeinderat an die Genehmigung folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Erlaubnis wird nur auf jederzeitigen Widerruf erteilt.

2. Die Gesellschaft hat das im Baubauving einschl. Straßenkreuzungen nach Nieder-Gestringen und Briquerie liegende Bignolschienengeleise durch ein Rillenschienengeleise zu ersetzen.

3. Das Geleise im alten Monhofener Weg ist in Rasenbanket zu legen.

4. Die Geleisanlage und der Betrieb auf derselben im alten Monhofener Weg, darf den Personen- und Fuhrwerksverkehr nicht behindern.

5. Die Gesellschaft Bering u. Waechter bleibt allein für alle Entschädigungsansprüche verantwortlich, welche aus Unfällen durch das Geleise oder den Betrieb auf demselben unmittelbar oder mittelbar hergeleitet werden könnten.

6. Für den Schaden bei Benutzung städtischer Grasnutzungen hat die Gesellschaft aufzukommen.

7. Die Gesellschaft darf weder direkt noch indirekt Lieferant sein, ausgenommen bei Lieferungen für die Stadt.

8. Im Gemeindegebiet von Diebenhofen darf die Gesellschaft keine Kiesgruben anlegen oder Bodenausschachtungen vornehmen.

9. Die Gesellschaft verpflichtet sich, das zum Ausbau der Verlängerung der Parkstraße bis Eisenbahndamm benötigte Auffüllmaterial zu liefern zum Preise von 70 S pro cbm an Ort und Verwendungsstelle gemessen. Das Auf-

füllmaterial darf innerhalb des Gemeindegebiets nicht gewonnen werden. Ausgenommen sind die Schlackenhalde der Carlshütte.

10. Für die Benutzung städtischen Geländes hat die Gesellschaft eine Auerkennungsgebühr von 50 *M* jährlich am 1. April, das erstmalig sofort nach Aushändigung der Genehmigung, an die Stadtkasse zu zahlen.

8. Abrechnung der durch den Unternehmer Caro ausgeführten Wasserleitungsarbeiten für das Grundwasserwerk.

Die von Caro eingereichte Abrechnung, welche bauamtlich geprüft ist, liegt vor. Vor Auszahlung des Restguthabens wird die Entscheidung notwendig, ob dem Unternehmer ein Abzug gemäß § 3 der besonderen Bedingungen für verspätete Fertigstellung der gen. Arbeiten zu machen sei.

Gleichzeitig ist von p. Caro ein Gesuch eingereicht worden um Bewilligung eines Zuschusses von 2000 *M* für den bei der Ausführung fragl. Arbeiten gehaltenen Verlust. Er begründet das Gesuch mit den Witterungs- und Hochwasser-Verhältnissen des letzten Winters, welche ihn an der rechtzeitigen Fertigstellung der Arbeiten hinderten und ihm Mehrleistungen durch öfteres Wiederholen der Ausschachtungsarbeiten für die Rohrgräben verursachten. Ferner haben sich in Monhofen beim Ausheben der Rohrgräben Wasserquellen gezeigt, womit bei der Vergabung nicht gerechnet werden konnte.

Objection von der I. Kommission nicht verkannt wird, daß die Arbeiten unter den schwierigsten Verhältnissen bewerkstelligt wurden, so glaubt dieselbe, dem Gemeinderat die Genehmigung eines Zuschusses doch nicht empfehlen zu können, da leicht ein Präzedenzfall geschaffen wird, der unangenehme Folgen zeitigen könnte. Die Kommission überläßt die Entscheidung dem Gemeinderat.

Dagegen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, von einer Konventionalstrafe aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis mit Rücksicht auf die vorstehend geschilderten und zutreffenden Verhältnisse abzusehen.

Ein weiterer Antrag Caro, ihm einen verauslagten Betrag von 30 *M* für gezahlten Flurschaden an den Ackerer Hary in Oberjeuk, anlässlich der Durchführung der Wasserleitung nach dem Scherberg bei Oberjeuk, zurückzuerstatten, wird von der I. Kommission zur Annahme empfohlen.

Der Gemeinderat lehnt den beantragten Zuschuß von 2000 *M* ab, erklärt sich aber damit einverstanden, daß von der Einziehung der Konventionalstrafe Abstand und der Flurschaden von 30 *M* auf den Credit für Verlegung der Rohrleitungen genommen wird.

9. Geländeveräußerung.

Der Geschäftsagent Herr Oppenheim bittet zur Herstellung seines Neubaus in der Kaiser Wilhelm II Promenade, neben dem Neubau Noirez, um käufliche Ueberlassung eines Geländestreifens von 1 Meter. Die Frontlänge seines Grundstückes beträgt z. Z. 15 Meter und verbliebe für den Gebäudebauplatz eine Frontlänge in der Kaiser Wilhelm II Promenade von 17 Meter. Die Abtretung müßte auf Rechnung des Gebäudebauplatzes erfolgen, welcher danach nur noch 16 Meter Front behält. Der Stadtbaumeister gibt an Hand eines vom Stadtbauamt angefertigten Grundrisses für den Gebäudebauplatz die nötigen Erläuterungen, wonach die Bebauung desselben durch die fragl. Abtretung nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Nachdem von einem Mitgliede einige Anregungen für den Gebäudebauplatz gegeben wurden, be-

schließt die Kommission einstimmig dem Gesuche zuzustimmen und dem Gemeinderat vorzuschlagen: die käufliche Ueberlassung des Geländestreifens auf eine Bautiefe von 12 Meter zum Preise von 12 Mark pro qm zu genehmigen und zwar mit der Bedingung, daß der Hof des Herrn Oppenheim an den Bauplatz der Stadt anschließt. Der Verkauf soll jedoch erst dann rechtsgültig werden, wenn der Tauschvertrag zwischen Stadt und der evangel. Kirchengemeinde von den in Betracht kommenden Behörden genehmigt ist.

Der Gemeinderat beschließt im Sinne der Kommission an Herrn Oppenheim den Streifen Gelände von 1 Meter Breite und 12 Meter Tiefe zum Preise von 12 *M* pro qm abzutreten.

10. Niederschlagung unbeitreiblicher Forderungen und Hundesteuern.

Der Stadtrechner legt drei Verzeichnisse über unbeitreibliche Gemeindeforderungen sowie zwei Verzeichnisse über unbeitreibliche Steuern vor und beantragt Niederschlagung durch den Gemeinderat.

Die unbeitreiblichen Einnahmen — 16 *M* rückständige Miete, 0,50 Wassergeld und 22 *M* Ausgaben für Trierlegung einer von dem Friedhofsaufseher Scholtes in Beaugard nicht genügend tief beerdigten Leiche — konnten von dem Schuldner Scholtes in Beaugard nicht beigetrieben werden, weil derselbe nach Homecourt (Frankreich) verzogen ist. Scholtes besitzt jedoch gegen die Stadt eine Lohnforderung von 24,52 *M*, welche aufgerechnet werden könnte, jedoch der Ausfall der Stadt anstelle des niederschlagenden Betrages von 38,50 *M* nur 38,50 — 24,52 = 13,98 *M* betragen würde. Der Stadtrechner stellt den Antrag, auf Niederschlagung des gesamten Betrages.

Die Niederschlagung von Schulgeldebeträgen wird nötig, weil bei den Schuldnern Karl Weber in Terwen — geschuldet sind 57,50 *M* — und Andreas Kurz in Beaugard — geschuldet sind 12 *M* — sowie Ulrich in Diebenhofen — geschuldet sind 17 *M* — Pfandmangel festgestellt worden ist.

Die unbeitreiblichen Steuern und zwar 126 *M* Hundesteuern sind niederschlagen, weil die Schuldner teils ins Ausland oder unbekannt verzogen sind, weil dieselben zum Teil keine Pfandobjekte besaßen und in einem Falle weil kein Hund vorhanden war.

Der Gemeinderat wolle die sämtlichen Beträge niederschlagen.

Der Gemeinderat beschließt die Niederschlagung sämtlicher Beträge nach dem Vorschlag des Berichterstatters, beim Friedhofsaufseher Scholtes soll dessen Forderung an die Stadt aufgerechnet werden und demnach werden nur 13,98 *M* niederschlagen.

11. Verkauf bezw. Tausch eines Grundstücks in der jonction droite an die Eisenbahnverwaltung.

Die Eisenbahnverwaltung ist behufs Ankauf eines der Stadt gehörigen, in der jonction droite gelegenen Grundstückes von 52 Ar 13 qm vorstellig geworden. Die Stadt hat vor einigen Jahren bereits in der „jonction droite“ einen Gelandeaustausch mit der Eisenbahn vorgenommen. Der Antrag hat der Baukommission vorgelegen und hat dieselbe beschlossen, das Gelände zum Preise von 175 *M* pro Ar unter der Bedingung zu veräußern, daß die Eisenbahnverwaltung folgende zwei kleine Grundstücke 1) 4 Ar Gelände an der Grenze des Weichbildes der Stadt an dem Wege nach Monhofen, 2) 16 Ar Gelände an dem Wege von Scheuern nach

Monhofen, an die Stadt abtritt. Das unter 2 aufgeführte Gelände ist nach der Ansicht des Stadtbaumeisters für die Stadt von großem Wert, da dasselbe dazu dienen kann, das in dem vorbeiführenden Graben stagnierende Wasser zur Verhütung von Verseuchung des Grundwassers zu klären. Es wird einerseits empfohlen, die Grundstücke durch eine Spezialkommission zu besichtigen, andererseits für das Grundstück in der „jonktion droite“ 200 M pro Ar zu verlangen. Die Kommission beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden dem Gemeinderat die Annahme des Baukommissionsbeschlusses zu empfehlen.

Während der lebhaften Debatte über diesen Punkt wird einerseits der Preis für zu gering befunden, da die Eisenbahnverwaltung an Private für Gelände in ähnlicher Lage mehr bezahlt habe, andererseits wird die Abtretung des von der Stadt vom Eisenbahnfiskus gepachteten Viehmarktplatzes als Gegenleistung verlangt. Berichterstatter betont, daß die Verhandlungen mit der Bahnverwaltung seit längerer Zeit schweben und daß seinerzeit der Gemeinderat sich mit einem Preis von 200 M pro Ar begnügt habe; die Baukommission sowie die II. und III. Kommission hätten den Verkauf befürwortet, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß der angebotene Preis von 175 M plus 20 Ar Gelände als Dreingabe, dem ursprünglich geforderten Preise von 200 M pro Ar nicht nachstehe; er bitte, die Verhandlungen, die seinerzeit persönlich und schriftlich von Herrn Bürgermeister Boehm begonnen und dann von den Vertretern desselben fortgeführt worden seien, nunmehr auch als Basis gelten zu lassen und keinen höheren Preis zu verlangen, dagegen halte er die Hinzufügung der Bedingung, daß der Viehmarktplatz zu der jetzigen Pachtsumme der Stadt auf weitere 15 Jahre überlassen bleibe, für annehmbar und befürwortet den Vorschlag des Antragstellers Herrn Salomon. Nach längeren Erörterungen für und gegen die Veräußerung, gewinnt die Meinung die Oberhand, mit Rücksicht auf das gute Einvernehmen mit der Eisenbahnverwaltung, den Vorschlag der Kommission gutzuheißen.

Der Gemeinderat beschließt alsdann mit großer Majorität, das fragliche Gelände zu den angebotenen Bedingungen zu verkaufen, falls der Viehmarktplatz der Stadt auf 15 Jahre Nukrziehung fest zugesichert wird.

12. Gesuch des Vereins für Gesundheitspflege um Niederschlagung des geschuldeten Wassergeldes.

In früheren Jahren hatte der Gemeinderat dem Verein für Gesundheitspflege jährlich 25 000 hl Wasser zum Betriebe seiner Badeanstalt unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Auf ein gleiches Gesuch im vorigen Jahre beschloß der Gemeinderat, da sich die finanziellen Verhältnisse des Vereins gebessert hatten, das Wasser in jeglicher Menge zu dem ermäßigten Preise von 10 S pro cbm abzulassen. Dieser Tage wurde nun dem Verein die Wasserrechnung im Betrage von 238 M zugestellt. Derselbe bittet in einem Gesuche an den Gemeinderat, um Niederschlagung dieses Betrages sowie um Gratisgewährung von 25 000 hl Wasser. Er weist in seinem Gesuche darauf hin, daß die Anstalt eine Gemeinnützige sei und der Verein durch dieselbe der Stadt die Errichtung einer Badeanstalt erspart habe. Ferner sei die Anstalt nicht zu Gewinnzwecken da. Der erzielte Uberschuß würde zur Herstellung einer neuen, allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Badeanstalt angelegt werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt die Kommission (mit 8:2 Stimmen) dem Gemeinderat vorzuschlagen, das Wassergeld im Betrage von 238 M niederzuschlagen und dem Verein 25 000 hl unentgeltlich abzugeben.

In Erwägung der Nützlichkeit des Unternehmens erklärt sich der Gemeinderat nach kurzer Debatte damit einverstanden, daß der geschuldete Betrag von 238 M niedergeschlagen werde und dem Verein das Wasser zu den bisherigen Bedingungen abzugeben; der Gemeinderat erwartet, daß der Verein auch ferner an Arme und Volksschüler Gratisbäder verabreichen wird und für Arbeiter und Handwerker Preisermäßigungen eintreten läßt.

13. Beitritt der Stadt zum gemeinnützigen Bauverein bezw. Uebernahme von Zinsgarantien für denselben.

(Berichterstatter Beigeordneter Haas).

Mit Gesuch vom 6. Mai d. J. wandte sich der Gemeinnützige Bauverein an die Stadt mit der Bitte, sich mit Anteilsscheinen an den auch der Stadt dienlichen Institutionen zu beteiligen und die Zinsgarantien zu übernehmen.

Durch die Uebernahme der Zinsgarantie würde der Bauverein erheblich entlastet, er brauche in diesem Falle statt 3½ Prozent Zinsen nur 3 Prozent Zinsen an die Darlehensgeber zu zahlen.

Die Uebernahme der Zinsgarantie bedeute angesichts der beständs geprüften, sorgfältig aufgestellten Bilanz keinerlei Risiko für die Stadt.

In der Sitzung vom 6. Juni erstattete Beigeordneter Haas über das Gesuch Bericht und hat, die Sache vermöge ihrer socialen Bedeutung an die Finanzkommission zu überweisen. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß angesichts der vorgelegten Bilanzen eine Gefahr bei der Uebernahme der Zinsgarantien in keiner Weise vorliege, daß die Stadt sich auch in rechtlicher Hinsicht vollkommen zu decken vermöge.

Diesen Darlegungen trat der Gemeinderat nicht bei, bezieht sich vielmehr auf die frühere, begründete Stellungnahme des Gemeinderats und wies das Gesuch um Uebernahme der Zinsgarantie, vornehmlich mit der Begründung ab, daß die Stadt keinerlei Veranlassung habe, ein derartiges Risiko zu übernehmen, zumal kapitalkräftige Herren an dem Bauverein interessiert sind.

Das Gesuch um Uebernahme von Anteilsscheinen wurde antragsgemäß der Finanzkommission überwiesen.

14. Gesuch betreffend Veranstaltung von Flugversuchen in Diedenhofen.

Herr Aviatiker Beurton aus Hayingen ist mit der Stadt betr. Veranstaltung von Flugversuchen mit seinem Aeroplan (System Bleriot) neuester Konstruktion in Verbindung getreten. Die Stadtverwaltung hat die Flugmaschine besichtigt, sowie die Bedingungen über die etwa abzuhaltenen Flugversuche mit Herrn Beurton vorläufig festgelegt. Der Vorsitzende bringt diese Verhandlungen zur Kenntnis. Nach den vorläufigen Bedingungen stellt die Stadt Herrn Beurton einen Platz während 6 Wochen mit der Verpflichtung zur Verfügung, daß derselbe jeden Tag bei annehmbarem Wetter Flugversuche vornimmt. Bei Ausführung eines Freifluges von 150 m gewährt die Stadt dem Aviatiker einen Flugpreis von 1500 M. Derselbe muß sich jedoch verpflichten, während der ganzen 6 Wochen in Diedenhofen seine Flugversuche zu machen. Ferner hat sich die Stadt zwecks Ueberlassung des Artillerie-Exerzierplatzes mit dem III. Batl. des Art.-Regts. Nr. 8 in Verbindung gesetzt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob die Kommission grundsätzlich mit der Veranstaltung von Flugversuchen sowie mit den schon geflogenen Verhandlungen einverstanden sei. Die Kommission erklärt ihr Einverständnis.

Auf Antrag eines Mitgliedes wird dieser Punkt an eine **Spezialkommission** bestehend aus den H. Berkenheier, Haas, Cailloux, Christian, Goedert, Dr. Ruborn, Nouviaire, Schiltz und Salomon **verwiesen**. Dieselbe soll die Bedingungen genau ausarbeiten und festlegen. Die erste Sitzung dieser Spezialkommission wird auf Freitag, den 3. 6., nachm. 5 Uhr, festgesetzt.

Da der Gesuchsteller von der Kommandantur zu seinen Flugversuchen den großen Exerzierplatz in Nieder-Zeuz zur Verfügung gestellt bekommen hat, ist **dieser Punkt als erledigt zu betrachten**.

15. Wahl von Hilfs-Gemeindewaisenträten.

In der Gemeinderatsitzung vom 7. Dezember 1909 sind die Herren Dr. Ruborn, Schiltz, Berkenheier und Salomon vom Gemeinderat als Gemeindewaisenträte erwählt worden. Anstelle des Herrn Berkenheier hat später Herr Goedert das Amt als Gemeindewaisentrat übernommen.

Auf Grund der Verordnung vom 17. November 1899 sind für je 4000 Einwohner je ein Gemeindewaisentrat zu ernennen. Nach der Fortschreibung der Bevölkerungsbewegung in der Gemeinde Driedenhofen hat letztere mehr als 12000 Einwohner, sodas die Zahl der ernannten Gemeindewaisenträte mit der gesetzlichen Verordnung übereinstimmt. Nach § 4 der genannten Verordnung ist für jede Gemeinde mindestens ein Hilfs-gemeindewaisentrat zu ernennen. Dieser Gesetzesbestimmung ist bei der Beschlußfassung des Gemeinderats in der Sitzung vom 7. Dezember vorigen Jahres nicht entsprochen worden.

Der Gemeinderat wählt die Herren Nouviaire und Haas zu Hilfs-gemeindewaisenträten.

16. Trennung der Arbeitsnachweisstelle vom Standesamt.

(Berichterstatter Beigeordneter Berkenheier.)
Der Bericht der II. und III. Kommission lautet:
„Auf der diesjährigen Zusammenkunft der Arbeits-

nachweisstellenverwalter hatte der Verwalter der Landeszentrale in seinem Vortrage darauf hingewiesen, daß der Arbeitsnachweis Driedenhofen auch im letzten Jahre seinen Wirkungskreis nicht erweitern konnte. Er führte diesen Umstand auf die Verbindung der Arbeitsnachweisstelle mit dem Standesamt zurück. Die Verhandlungen über die Zusammenkunft sind dem Kaiserlichen Ministerium durch die Landeszentrale vorgelegt worden und fragt das Kaiserliche Ministerium bei der Stadt an, was bezüglich der Trennung der Arbeitsnachweisstelle geschehen sei.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis, daß er beabsichtige, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Arbeitsnachweisstelle von dem Standesamt zu trennen und dem Meldeamt anzugliedern. Das Meldeamt und der Arbeitsnachweis sollen alsdann in einem im Parterre der Stadthauses liegenden, bequem erreichbaren Raume untergebracht werden. Die Kommission erklärt sich hiermit einverstanden und empfiehlt dem Gemeinderat die Bewilligung des hierzu notwendigen laufenden Kredits von 120 M jährlich für die Telefonanlage sowie 80 M einmalige Ausgabe für Herstellung des Raumes.“

Der Gemeinderat bewilligt antragsgemäß einen laufenden Kredit von 120 M jährlich und einen einmaligen Kredit von 80 M.

17. Antrag Goedert betreffend Aufhebung des Oktrois auf Futtermittel für Gentringen.

Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

18. Vorschlag auf Aenderung des Marktplatzes.

Dieser Punkt wird mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Tageszeit ebenfalls auf die nächste Sitzung vertagt.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr abends.

Berkenheier

Haas

N. Nouviaire

H. Reute

Cailloux.

Christians

N. Goedert

Linn

B. Hei

Dr. Ruborn.

Herr

Herrn Frank

Waller

Schiltz

Roth

Stimm

J. Frank

Richard

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 2. Juli 1910,

Vormittags 11 Uhr.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Walkowinski die Beigeordneten Berkenheier und Haas sowie die Mitglieder Caillouz, Christian, Denz, J. Frank, François, H. Frank, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Reuter, Richard, Röckling, Roth, Salomon, Schily, Steimetz, Wehrmann, Zimmer.

Schriftführer: Mitglied François.

Außerdem wohnte Obersekretär Klam der Sitzung bei.

1. Wahl eines Bürgermeisters.

Der stellvertretende Bürgermeister, Beigeordneter Walkowinski, als Vorsitzender eröffnet die Sitzung und bringt die Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 26. Juni 1910 — IIa 1204 — zur Verlesung, welche lautet:

„Mez, den 26. Juni 1910.

Ich teile Ihnen mit dem Ersuchen um gefällige Weitergabe an den Gemeinderat ergebenst mit, daß ich die Amtsniederlegung des Bürgermeisters Geheimen Regierungsrats Boehm mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. ab angenommen habe. Einem Vorschlage des Gemeinderats über Ernennung eines neuen Bürgermeisters nach § 10 der Gemeindeordnung sehe ich entgegen.

gez. Graf von Zeppelin.

An den Herrn Bürgermeister in Diedenhofen IIa 1204.“

Der Vorsitzende schlägt vor, den neu zu wählenden Bürgermeister für die Dauer der Amtsperiode, d. h. bis zur Neuwahl des Gemeinderats zu wählen.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

Alsdann wird vorgeschlagen, gemäß § 20 der Geschäftsordnung für die Gemeinderatsitzungen, einen Wahlvorstand zu bilden.

Außer dem Vorsitzenden werden in den Wahlvorstand als Beisitzer die Mitglieder H. Frank und Goedert durch Zuzuf gewählt. Als jüngstes Gemeinderatsmitglied übernimmt Herr Goedert das Amt des Schriftführers.

Sodann stellt der Vorsitzende die Frage, ob ein Berufs- oder Bürgermeister im Ehrenamte gewählt werden soll.

Bei der nun vorgenommenen geheimen Abstimmung werden abgegeben:

18 Stimmen für einen Bürgermeister im Ehrenamte,

2 Stimmen für einen Berufsbürgermeister und

3 weiße Zettel.

Der Vorsitzende stellt hierauf die Frage, welche Vergütung für Repräsentationspflichten und sonstigen Dienstaufwand dem in Vorschlag zu bringenden Bürgermeister zu gewähren sei.

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 20 Stimmen, gegen 3 weiße Zettel die Entschädigung für Repräsentationspflichten pp des neuen Bürgermeisters

im Ehrenamte auf 4000 M jährlich festzusetzen. Beigeordneter Berkenheier enthielt sich der Abstimmung.

Nachdem der Wahlvorstand festgestellt hatte, daß die Wahlurne leer sei, wurde zum Wahlakt geschritten. Der Wahlvorsteher rief in alphabetischer Reihenfolge die Mitglieder mit Namen auf. Dieselben übergaben dann die Stimmzettel dem Vorsitzenden, welcher dieselben uneröffnet in die Wahlurne legte.

Beigeordneter Berkenheier enthielt sich auch hierbei der Abstimmung.

Nachdem sämtliche Stimmzettel abgegeben waren, wurde die Urne geöffnet, die Stimmzettel gezählt und vom Vorsitzenden einzeln verlesen.

Es erhielten:

Herr Berkenheier 21 Stimmen.

Ferner waren abgegeben 2 weiße Zettel.

Die absolute Mehrheit beträgt 12.

Herr Berkenheier ist also gewählt.

Der selbe erklärte auf die Anfrage des Vorsitzenden, die Wahl anzunehmen und führte etwa folgendes aus:

Meine Herren! Nachdem Sie mir dieses Vertrauen entgegengebracht haben, ist es ganz selbstverständlich, daß ich meine Kräfte, mein Wissen und Können in den Dienst der Stadt stellen werde. Wenn ich dies tue, so bin ich mir wohl der schwierigen Aufgabe bewußt, die meiner harret, um so mehr als zuvor ein Berufsbürgermeister wie Herr Geheimen Regierungsrat Boehm des Amtes mit Erfolg gewaltet hat. Trotzdem erkläre ich mich bereit die Würde und Bürde zu übernehmen und ich tue dies in der Erwartung, daß Sie mir das soeben entgegengebrachte Vertrauen auch fernerhin bei Ausübung meines Amtes bewahren werden. In die Zukunft blicke ich mit Mut und Hoffnung in der Erwartung, daß meine Wahl zum Wohle der Stadt Diedenhofen sein wird.

Was mein Programm betrifft, so erkläre ich, daß ich in politischer Beziehung über den Parteien stehe. In wirtschaftlicher Beziehung werde ich das Beste des Allgemeinwohls im Auge haben und nicht für diese oder jene Sektion besonders zu wirken suchen, sondern für die ganze Stadt. In diesem Sinne nehme ich die Wahl dankend an. (Redner bringt dann ein Hoch auf Diedenhofen aus.)

Der Vorsitzende beglückwünscht hierauf Herrn Berkenheier zur Wahl und führt folgendes aus: Lieber Herr Berkenheier, lieber Freund! Ich glaube im Sinne aller Mitglieder des Gemeinderats zu sprechen, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß es uns angenehm berührt hat Ihr Programm entwickeln zu hören. Auch ~~weiter~~seits werden wir bestrebt und bemüht sein, Sie nach allen Richtungen in Ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir wollen treu zu Ihnen halten zum Wohle der Stadt Diedenhofen.

Der Vorsitzende erklärt sodann, daß durch die Wahl des Herrn Beigeordneten Berkenheier das Amt eines Beigeordneten evtl. frei würde. Er ersucht den Gemeinderat, zu beschließen, aus Dringlichkeitsgründen auf die heutige Tagesordnung die Wahl eines Beigeordneten setzen zu dürfen und bittet hierüber sofort Beschluß zu fassen.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einstimmig einverstanden.

Bei der hierauf erfolgten Wahl eines Beigeordneten in geheimer Abstimmung, wobei sich Herr Roth der Abstimmung enthalten hatte, erhielten:

Gemeinderatsmitglied Roth 21 Stimmen.

Gemeinderatsmitglied Goedert 1 Stimme.

Ferner wurde ein weißer Zettel abgegeben.

Herr Roth ist somit gewählt.

Derselbe erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, die Wahl anzunehmen und dankt zugleich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er stelle seine langjährigen Erfahrungen in den Dienst der Gemeinde.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft.

Der stellvertretende Bürgermeister Beigeordneter Walkowski übertrug alsdann die Leitung der Amtsgeschäfte des Bürgermeisters an Herren Beigeordneten Berkenheier.

Herr Beigeordneter Berkenheier nimmt dankend an und bittet den Gemeinderat, Herrn Beigeordneten Walkowski für die mühevollen Leitung der Amtsgeschäfte des

Bürgermeisters während dessen Beurlaubung, und seine Aufopferung während dieser Zeit, durch Erheben von den Sigen dankend anzuerkennen. — Dies geschieht.

Herr Beigeordneter Walkowski dankt für die ihm erwiesene Anerkennung.

Zum Schlusse ergreift Herr Beigeordneter Berkenheier das Wort, um anerkennend der Tätigkeit des von hier geschiedenen Bürgermeisters, Herrn Geheimen Regierungsrat Boehm, zu gedenken, demselben für die der Stadt geleisteten Dienste zu danken und ihm für die Zukunft gutes zu wünschen. Er betont insbesondere, daß der Gemeinderat nur aus sachlichen Erwägungen gehandelt habe, als er die Verlängerung der Amtszeit des Altbürgermeisters abgelehnt habe und persönliche Motive niemals mitgesprochen hätten. Der Gemeinderat habe niemals die Absicht gehabt, Herrn Geheimen Regierungsrat Boehm persönlich zu kränken.

Schluß der Sitzung 12 Uhr mittags.

Berkenheier
F. Salomon
H. Reute
Caillon
Christiny
Meyer
Richard
Reine

N. Goedert
Linne
Stöcker
Dr. Kubin
Reine
Hein Frank
F. Nann
J. Frank

Walkowski
Schütz
Roth
Stöcker
Dr. Kubin
Reine
Hein Frank
F. Nann
J. Frank

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 18. Juli 1910,

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Beigeordneten Berkenheier die Mitglieder: Caillou, Christian, Denz, Heinrich Frank, Francois, Goedert, Dr. Medernach, Müller, Pfanschilling, Röschling, Reuter, Roth, Salomon, Schilk, Steimek und Zimmer.

Entschuldigt: Beigeordnete Malkowinski und Haas, sowie die Mitglieder Joh. Frank, Nouviaire, Richard, Wehrmann und Dr. Kuborn.

Beigeordneter Haas, Dr. Kuborn erscheinen später.

Schriftführer: Mitglied Francois.

Außerdem wohnte der Stadtbaumeister Mayer, der Obersekretär Klam und der Sekretär Hombourger der Sitzung bei.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Gesuch der städt. Lehrpersonen um Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse.
3. Erhöhung der Schulgeldsätze für die öffentlichen höheren Schulen.
4. Begutachtung des Projektes betr. Errichtung einer elektrischen Straßenbahn a) ins Zentschtal, b) von St. Franz nach Nieder-Zeuz.
5. Wasserleitung in Terwen (Zuschlagserteilung).
6. Anschluß eines Hauses in Monhofen an das städt. Grundwasserwerk.
7. Vertrag mit der bakteriologischen Anstalt Mez.
8. Erneuerung des Vertrages für Straßenwalzarbeiten.
- 8a. Freihändige Vergebung der Pissoiranlage im Gymnasiumneubau.
9. Versicherung des neuen Gymnasiumgebäudes gegen Feuerschaden.
10. Festsetzung einer Witwenpension.
11. Antrag Goedert betr. Aufhebung des Oktrois auf Futtermittel für Gentringen.
12. Erhebung von Oktroiabgaben für Fleischkonserven.
13. Erhebung von Oktroi auf Fruchtstraumweine.
14. Bewilligung einer Hypothekenlöschung.
15. Genehmigung einer Anleihe bei der Sparkasse.
16. Anlage eines Anschlußgeleises im alten Monhofenerweg.
17. Geländeerwerb.
18. Veräußerung von Bauplätzen und Straßengelände.
19. Veräußerung eines Grundstückes in der „jonction droite“ an die Reichseisenbahnverwaltung.
20. Verkauf von Terrain zur Herstellung einer Privatstraße zwischen Neubau Harter und dem Stadtpark.
21. Ueberlassung der Kammerbaracke an die Militärverwaltung.
22. Antrag auf Bewilligung eines Beitrags für den Umbau des evangelischen Pfarrhauses.

23. Bewilligung des Kredits für Beschaffung von Schulmobiliien und Herrichtung neuer Schulräume.
24. Ausdehnung der Straßenbeleuchtung.
25. Bewilligung einer Nachtlaterne für die Bedürfnisanstalt in Beuregard.
26. Herstellung eines Entwässerungskanaals für das Gymnasium in der Piccoloministräße.
27. Antrag auf Zuschuß zu den Kosten für die Neupflasterung der Zeuzerstraße.
28. Antrag Wiedenhoff.
29. Hauungs-, Kultur- und Wegebauplan des Gemeindegewaldes.
30. Bewilligung eines Kredits für Kartierung von Blänen.
31. Gesuch der städt. Schulkleute um Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse.
32. Antrag des Gemeindeförsters auf Gewährung einer außerordentlichen Vergütung.
33. Bewilligung einer Stellenzulage an den Einnehmer der Central-Oktroihebestelle.
34. Niederschlagung unbeitreiblicher Einnahmen, Steuern sowie zu Unrecht veranlagter Hundesteuern.
35. Einlassung auf eine Feststellungsklage.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erklärt, daß Mitglied Richard der heutigen Sitzung in Folge Ablebens seiner Schwiegermutter fern bleiben müsse. Er bittet dem Mitglied Richard namens des Gemeinderats sein Beileid aussprechen zu dürfen. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

Sodann stellt er die Frage, ob gegen die Fassung des letzten Sitzungsprotokolls Einwendungen erhoben werden.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende bringt ein ihm zugegangenes Schreiben der Offiziere pp des 6. Drag.-Regts. in Mainz zur Vorlesung, welches dieselben anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Drag.-Regts. an ihn gerichtet haben. Er teilt mit, daß er das Schreiben mit folgendem Telegramm beantwortet hat:

„Drag.-Regt. 6, Mainz. Die der Stadt Diedenhofen und mir übersandten Grüße finden kräftigen Widerhall. Dem Jubelregiment der 6. Drag. insbesondere dem Offizierkorps in Erinnerung der guten Beziehungen herzlichsten Glückwunsch und donnerndes Vivat. Im Namen der Stadt Diedenhofen gez. Berkenheier.“

Der Vorsitzende führt sodann aus, daß die Vertreter der Stadt bei der Jubelfeier dem Regt., wie dies auch von andern Städten und Corporationen geschehen war, ein Geschenk in Form eines silbervergoldeten Pokals gestiftet haben, er bittet, den für diese Ehrengabe aufgewendeten Betrag von 311 M und 80 J auf Tit. 77 (Unvorhergesehenes) nachträglich bewilligen zu wollen.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

b) Glasermeister Weinheimer in Algringen bittet mit Schreiben vom 6. d. M. die am 4. November d. J. bezgl. seines Bauplatzes i im Baublock 3 ablaufende Baufrist auf weitere 4 Jahre zu verlängern, da er infolge Mangels an den erforderlichen Baugeldern ohne Gefährdung seiner Existenz, den Bau nicht durchführen könne. Der Vorsitzende

bittet vorläufig stillschweigend die Angelegenheit bis zur Oktobersitung ruhen lassen zu dürfen. Der Gemeinderat ist einverstanden.

c) Ein Gesuch des Hotelbesizers König hier selbst, welcher sich in der gleichen Lage befindet, soll gleichfalls bis zum Oktober zurückgelegt werden.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis.

d) Der Vorsitzende macht davon Mitteilung, daß bei dem Verkauf des Bauplatzes Stosse dem Stadtgeometer ein Irrtum unterlaufen sei. Der Bauplatz habe nicht 4,01 sondern 3,27 ar Flächengröße. Bei Bebauung der Nachbargrundstücke habe der Bauunternehmer Zangiacomì 2 qm zu viel, der Buchhändler Luft 1 qm zu wenig überbaut.

Zwischen den drei Beteiligten, Zangiacomì, Stosse und Luft hat eine Einigung stattgefunden, und trägt die Stadt keinen Schaden, sondern erhält den Bauplatz Stosse in seiner planmäßigen Größe von 3,27 ar voll bezahlt.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden, bittet jedoch die Verwaltung, die städt. Baubeamten anzuweisen, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß in Zukunft bei Ueberbauung von Grundstücken keine Fehler der vorbeschriebenen Art begangen werden.

e) Der Vorsitzende gibt Kenntnis davon, daß die Spezialkommission zur Prüfung der Finanz- pp. Verhältnisse des Spitals ihre Arbeiten noch nicht beendet habe. Vor der Hand habe die Kommission beschlossen, daß vom 1. August oder 1. September d. J. ab im Spital eine kaufmännische Buchführung eingeführt werden solle. Ein Buchhalter der Firma Röchling werde gegen Entschädigung von 250 M die erste Anlage der Bücher übernehmen und gegen weitere Entschädigung von 20 M monatlich die Prüfung der Buchführung vornehmen. Der Vorsitzende hofft, daß nach Einführung der neuen Buchführung mit getrennten Konten für jeden Betrieb, die Spitalverwaltung übersichtlicher arbeiten könne und die Finanzen sich bessern würden.

f) Der Badeaufseher Brandebourg bittet um Erhöhung des ihm und seiner Ehefrau für gemeinschaftliche Verrichtung des Badeaufsichtsdienstes bei den städt. Flußbadeanstalten bewilligten Monatsgehaltens von 90 M. Der Vorsitzende schlägt eine Erhöhung von 10 M monatl. vor, die vom Gemeinderat gebilligt wird und auf den Ueberschuß des für die Badeanstalten bewilligten Kredits zu nehmen ist.

f) Lehrer Schwarz dankt für die Ueberlassung eines Saales der Mittelschule nebst Heizung und Beleuchtung für die von ihm im verfloffenen Winter geleiteten Meister-Prüfungskurse.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

g) Der Gemeinderat hat am 2. Mai d. J. einem Antrage der in der Gemeinde ansässigen Wirthe stattgebend, beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, bei dem Herrn Bezirkspräsidenten die Aufhebung der Polizeiverordnung betr. das Verbot des Branntweinverkaufs vor 8 Uhr morgens zu erbitten. Auf einen entsprechenden Bericht vom 9. Juni d. J. — I. d. 1425 — mit, daß die fragl. Bezirkspolizeiverordnung gemäß einer unterm 4. Januar d. J. zwischen dem Kreisdirektor und der Stadtverwaltung getroffenen Vereinbarung in der Stadt selbst von der städt. Polizei gehandhabt würde. Im übrigen fände die fragl. Bezirkspolizeiverordnung auf den Reiseverkehr und die auf den Straßen verkehrenden auswärtigen Fuhrleute und Landwirthe keine Anwendung.

h) Der Herr Bezirkspräsident hat durch Verfügung vom 11. Juni 1910 — I. d 1513 — die Veranstaltung

von 10 franz. Theatervorstellungen im Stadttheater Diedenhofen, während der Spielzeit 1910/11 genehmigt.

i) Auf die Petition der Stadtverwaltung vom 2. März d. J., betr. Erlass oder Minderung des Zuschusses zu den persönlichen Ausgaben für die Lehrer der Realschulabteilung, teilt der Landesauschuß für Gf.-Lothr. durch Schreiben vom 23. Juni mit, daß infolge Kommissionsantrag die Petition im Hinblick auf die Beschlüsse des Landesauschuß bei der Beratung des Stats, für erledigt erklärt worden sei. Der Landesauschuß hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 1908 beschlossen, daß die sämtlichen Kosten der auf Grund von Vereinbarungen errichteten höheren Schulen im Sinne des Gesetzes vom 1. 11. 78 lediglich vom Lande getragen werden sollen.

Mitglied Zimmer bemerkt, daß nach ihm von zukünftiger Stelle gemachten Mitteilungen der fragl. Zuschuß im nächsten Jahre nicht mehr erhoben werden wird, wenn bei Festsetzung des nächstjährigen Stats sich dies ermöglichen läßt.

Mitglied Dr. Medernach schlägt vor einen neuen diesbezgl. Antrag einzureichen. Der Vorsitzende bittet, diese Angelegenheit mit Punkt 3 der Tagesordnung zu verbinden, womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt.

j) Der ehem. Stadtbaumeister Frorath, z. Zt. in Metz, bittet ihm zu gestatten, seinen Wohnsitz wieder nach Diedenhofen verlegen zu dürfen. Frorath hat bei Ausscheiden aus dem städt. Dienste vertraglich die Verpflichtung übernommen, seinen Wohnsitz außerhalb Diedenhofen zu nehmen.

Der Vorsitzende glaubt, daß j. Zt. bei Bewilligung des Ruhegehalts von 3000 M nicht der Gemeinderat ausdrücklich die Bedingung gestellt habe, daß Fr. Diedenhofen verlasse, sondern daß dies vielmehr auf Anregung der Verwaltung geschehen und eine Folge der damals zwischen Stadtverwaltung und Frorath bestehenden gespannten Verhältnisse gewesen sei, die heute nicht mehr bestehen würde.

Der Gemeinderat, nach kurzer Diskussion, erklärt sich einverstanden, daß Frorath seinen Wohnsitz in Diedenhofen nimmt unter der Bedingung, daß Frorath sich jeder unliebsamen Äußerungen gegen die früheren und jetzigen Mitglieder der Stadtverwaltung und des Gemeinderats jederzeit enthalten wird.

k) Der Vorsitzende gibt Kenntnis über die Anzahl der von dem Obdachlosen Asyl im Laufe des Jahres 1909 verpflegten und beherbergten, durchreisenden Personen sowie die von der Stadt beschäftigten, im Obdachlosen Asyl verpflegten Durchreisenden.

Mitglied Dr. Medernach bittet gelegentlich die Arbeitsleistungen der im Obdachlosen Asyl verpflegten Personen zur Angelegenheit von Kommissionsberatungen zu machen.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

l) Der Fahrbeamtenverein läßt die Stadtverwaltung und Gemeindevertretung zu ihrer am 24. d. Mts. in der Kaiserhalle stattfindenden Fahnenweihe ein.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

m) Der Bezirkspräsident teilt durch Verfügung vom 9. d. M. — II 3411 — mit, daß zur Anstellung eines ständigen Vertreters für die in Diedenhofen erkrankten Lehrpersonen keine Lehrkraft zur Verfügung stehe.

n) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Anlagen bei der Bastion I am Mehertorplatz fertig gestellt und von dem bewilligten Kredit von 1000 M nur 970 M verbraucht worden seien. Die Kommission habe bei der Abnahme der An-

Jagen am 13. d. Mts. beschlossen, dem Gemeinderat die Ausführung weiterer Anpflanzungen im nächsten Rechnungsjahre zu empfehlen.

Ein Mitglied führt Beschwerde darüber, daß nicht genügend Bäume in den Anlagen angepflanzt worden seien und bittet dies im Herbst d. Js. nachzuholen. Der Vorsitzende erklärt den Gemeinderat später mit dieser Gelegenheit noch befassen zu wollen.

Mitglied Dr. Meder nach ersucht die Stadtverwaltung, dem Gemeinderat jeweils die Art der Verwendung größerer Credite im voraus mitzuteilen und nicht ohne dessen Einverständnis die bewilligten Mittel eigenmächtig zu verwenden.

Er ersucht die Verwaltung für die Aufstellung von Arbeitspp. Plänen in großen Zügen Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende sichert dies zu, soweit dies möglich sei.

Mitglied Schilk fragt an, aus welchen Gründen der Transformator am Holzplatz, der mit dem 1. Juli d. Js. verlegt sein sollte, noch nicht verlegt worden ist.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er mit dem Generaldirektor der AGWU, Herrn Seel aus Berlin, verhandelt und letzterer ihm versprochen habe, daß bis spätestens 1. September d. Js. die Verlegung ausgeführt sei.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen, wie bisher während der Sommerferien dringende Angelegenheiten mit den zuständigen Kommissionen direkt erledigen zu dürfen.

Evtl. erforderlich werdende Beschluffassungen sollen dem Gemeinderat nachträglich mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung.

2. Gesuch der städt. Lehrpersonen um Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse.

Durch Zuschrift vom 23. April 1910 unterbreiteten die Elementarlehrer ein Gesuch um Neuregelung ihrer Gehaltsbezüge. Sie baten das Grundgehalt auf 1800 M zu fixieren, Beginn frühestens 3 Jahre nach Seminaustritt und abgelegter Dienstprüfung. Ihrem Wunsche gemäß sollte das Gehalt alle drei Jahre und zwar neun mal um 200 M weiterhin steigen. Die Lehrer begründeten ihr Gesuch unter Hinweis auf die in Diedenhofen eingetretenen Teuerungsverhältnisse und betonten, daß eine Reihe von Städten die Lehrer besser gestellt hätte. Diese Besserstellung sei auch für Diedenhofen um so mehr angezeigt, als das staatliche Besoldungsgesetz der Stadt bedeutende Vorteile zuzuwende. Außerdem baten die Lehrer um eine den jetzigen Verhältnissen angepasste Wohnungsent-schädigung.

Das Gesuch der Lehrerschaft wurde in 2 Kommissionen (30. Mai und 21. Juli) geprüft und erörtert. Die Kommissionen konnten den Ausführungen der Lehrer nicht beitreten, waren vielmehr der Meinung, daß Diedenhofen keine anderen wirtschaftlichen Verhältnisse aufweise wie andere, gleichartige Städte, daß der Gemeinderat sein Wohlwollen den Lehrern gegenüber dadurch zum Ausdruck gebracht habe, daß er die Ortszulagen für pensionsberechtigt erklärt habe. Auch wurde die Ansicht vielfach vertreten, daß die Vorteile, welche das staatliche Besoldungsgesetz mit sich bringe, reichlich aufgewogen werden durch die steuerlichen Lasten, welche in dieser Hinsicht das staatliche Besoldungsgesetz den Gemeinden und jedem einzelnen aufbürde; endlich müsse auch erwogen werden, das die Lehrer auch in hiesiger Stadt Nebenbezüge hätten; in

prinzipieller Beziehung sei es verfehlt, derartige Gesuche zwischenzeitig, d. h. vor Beratung des Budgets zu berücksichtigen. Laut Kommissionsbeschluss vom 30. Mai wurde der Berichterstatter — Beigeordneter Haas — beauftragt statistisches Material für die auf den 21. Juni anberaumte Kommissionsitzung zu beschaffen, um zuverlässige Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, in welcher Weise andere Städte, namentlich unter Einwirkung des staatlichen Besoldungsgesetzes die Gehälter der Lehrer festgelegt haben. Dieser Direktive gemäß wurde von 17 größeren und kleineren Gemeinden vergleichendes statistisches Material erhoben, welches im wesentlichen ergab, daß durchschnittlich die Lehrer in Diedenhofen ihrem Gehalte, der Wohnungsent-schädigung, Pensionsberechtigung etc. nach nicht schlechter gestellt sind, als diejenigen anderer Städte. In der Kommissions-sitzung vom 21. Juni wurde namentlich noch hervorgehoben, daß wenig Städte die Pensionsberechtigung der Lehrerschaft ausgesprochen haben. In Gemäßheit dieser Erwägungen beschlossen die Kommissionen (einstimmig gegen die Stimme des Berichterstatters) das Gesuch der Lehrer abzuschlägig zu beschließen.

In der Sitzung vom 18. Juli gelangte das gesamte Material durch den Berichterstatter zum Vortrag, nachdem zuvor den Gemeinderatsmitgliedern das erhobene statistische Material zugänglich gemacht worden war.

Der Gemeinderat erkannte in seiner großen Mehrheit die gegen das Gesuch schon in der Kommission erhobenen erwähnten Einwendungen als berechtigt an, wies namentlich aber noch darauf hin, daß die finanzielle Lage der Stadt — abgesehen von sonstigen sachlichen Gründen — eine Verbesserung der Gehaltsbezüge der Lehrer nicht zulasse.

In Ansehung aller dieser Gründe lehnte der Gemeinderat mit allen gegen 4 Stimmen das Gesuch der Lehrer als unbegründet ab.

Ebenso wurde der Antrag des Berichterstatters, das Grundgehalt auf 1600 M zu normieren, aus denselben Gründen mit derselben Mehrheit abgelehnt.

Mit Schreiben vom 2. Juni 1910 wandten sich die bei der Mittelschule beschäftigten Lehrer Schwarz u. Mörsdorf an den Gemeinderat mit dem Gesuch, ihnen dieselben Zulagen zu gewähren, welche den Lehrern anderer Mittelschulen in Anerkennung ihrer Mehrarbeit zugewendet würden. Zur Begründung ihres Gesuches wiesen die Gesuchsteller darauf hin, daß Diedenhofen die höchsten Marktpreise und die teuersten Lebensbedingungen aufweise, daß andere Städte ihren ungeprüften Mittelschullehrern eine Zulage von 200 Mark gewährten. Das Gesuch der beiden Lehrer wurde in der Kommissionsitzung vom 30. Mai und 21. Juni geprüft. Der Berichterstatter — Beigeordneter Haas — machte darauf aufmerksam, daß Diedenhofen in der Tat ungewöhnliche Teuerungsverhältnisse habe, daß die beiden Lehrer wirklich auch Mehrleistungen wissenschaftlicher Natur betätigen, für welche sie ein besonderes Äquivalent beanspruchen können.

Die Kommissionen konnten sich dieser Meinung nicht anschließen, waren vielmehr der Meinung, daß die Angaben der Lehrer nicht stichhaltig seien, daß die Ausübung einer Pflicht selbstverständlich sei u. keine besonderen Vorteile deshalb bedinge. Die Kommissionen gelangten deshalb zu dem Beschlusse, dem Gemeinderat vorzuschlagen, das Gesuch der beiden Lehrer abzulehnen.

In seiner Sitzung vom 18. Juli d. J. wurde das Gesuch und der Kommissionsbeschluss durch den Berichterstatter vorgetragen. Der Gemeinderat erkannte die Begründung des Kommissionsbeschlusses als zutreffend an und lehnte mit großer Majorität das Gesuch der Lehrer Schwarz und Mörsdorf ab.

3. Erhöhung der Schulgeldsätze für die öffentl. höheren Schulen.

Durch Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums vom 2. Juni d. J. wird der Schulkommission des Gymnasiums mitgeteilt, daß die allgemeine Lage der Landesfinanzen eine Vermehrung der Einnahmen aus dem Schulgeld der öffentlichen höheren Schulen erforderlich mache, daß diese Erhöhung durch die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren gutgeheißen wurde, daß die Schulgeldsätze von 80 auf 100, von 100 auf 120 und von 120 auf 140 normiert würden und eine entsprechende Verordnung ergangen sei.

Der Erlaß hat der Schulkommission vorgelegen. Diese hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni sich dahin schlüssig gemacht, die Regierung zu bitten, das Schulgeld für das hiesige Gymnasium lediglich nur um das gesetzlich zulässige Mindestmaß zu erhöhen.

Das Gutachten der Schulkommission gelangte zwecks gutachtlicher Aeußerung zur Sache an den Gemeinderat. Dieser faßte nach vorgängigem Bericht des Beigeordneten Haas und statthabter Beratung den Beschluß, sich gutachtlich dahin zu äußern, daß die Erhöhung des Schulgeldes im Interesse des hiesigen Gymnasiums nicht zweckdienlich, vielmehr abzulehnen sei.

Bei seiner Beschlussfassung ließ sich der Gemeinderat von der Erwägung leiten, daß die Erhöhung des Schulgeldes eine Minderung des Schulbesuches zum Nachteile des Gymnasiums, für welches die Stadt erhebliche Opfer bringe, notwendig herbeiführe, daß diese zu befürchtende Schädigung in keinem Verhältnisse zu den Vorteilen steht, welche die Erhöhung des Schulgeldes bedinge. Der Gemeinderat verkennt auch weiter nicht, daß es mit zu den erstrebenswerten Aufgaben der Stadtverwaltung gehöre, die Gymnasialbildung weiteren, auch unbemittelten Schichten des Bürgertums zugänglich zu machen. Dieses soziale Bestreben werde durch die Erhöhung des Schulgeldes verwehrt, jedenfalls wesentlich erschwert.

4. Begutachtung des Projektes betr. Errichtung einer elektrischen Straßenbahn.

a) ins Fentschtal.

Der Vorsitzende führt aus, daß gemäß einer Bekanntmachung des Herrn Bezirks-Präsidenten vom 16. Juni d. Js. — V 3022 — die Abhaltung einer Voruntersuchung über den Entwurf für den Bau einer schmalspurigen elektrischen Nebenbahn Diedenhofen—Fentsch mit Abzweigung nach Algringen und Jamed angeordnet worden sei. Er habe die Enqueteverhandlungen und Pläne durch den Stadtbaumeister einsehen lassen und die Angelegenheit der Baukommission in der Sitzung vom 8. d. Mts. zur Begutachtung vorgelegt, welche folgenden Bericht erstattet:

„Die Bahn dient zur Beförderung von Personen sowie Stückgut und der Marktbeförderung; Massengüter werden nicht befördert. Die Bahn wird folgenden Weg nehmen: Diedenhofen (Marktplatz, Pariserstraße, St. Peterstraße) Beaugard (Uedingerstraße, Hayingerstraße), Terwen—Daspid—Schremingen—Ersingen—Hayingen — Kneuttingen. Von Kneuttingen Abzweigungen nach Fentsch und nach Algringen. Zwischen Flörchingen und Schremingen Abzweigung nach Jamed. Nach dem Projekt ist beabsichtigt, auf den gepflasterten Straßen Rillenschienen, auf den chauffierten Straßen dagegen Bignolschienen zu verlegen. Auf der Strecke Schremingen—Kneuttingen ist $\frac{1}{2}$ stünd. Verkehr, auf den übrigen Strecken $\frac{1}{2}$ Stundenverkehr vorgesehen. Zur Führung der elektrischen Energie (Gleichstrom von 700 bis 800 Volt Spannung) dient eine Oberleitung. Dieselbe

soll in bebauten Straßen an den Häusern, auf offener Straße an Gittermasten befestigt werden. Die Kraftübertragung auf die Wagen geschieht durch einen Kontakt-Bügel. Für die ganze Straße sind 15 Motorwagen, 12 Anhängerwagen und 2 Montagewagen vorgesehen. Die Personenwagen sollen 18 Sitzplätze und 22 Stehplätze erhalten. Soweit aus dem aufgelegten Plane zu ersehen ist, geht die Bahnlinie auf Bann Diedenhofen (von der Altstadt aus gesehen) zuerst auf der rechten, dann auf der linken und später wieder auf der rechten Straßenseite. Der Baumeister macht den Vorschlag, den Antrag zu stellen, die Bahn auf dem ganzen Gemeindegebiet auf der rechten Straßenseite zu führen, wodurch zwei sehr schiefe Kreuzungen mit der Straße vermieden werden. Das Geleise der Mondorfer Nebenbahn vom Hause Bayotte bis Haus Francois könnte für die Fentschtalbahn nutzbar gemacht werden. Die Kurve bei der Einmündung der Hayinger- in die Uedingerstraße kann durch Erwerb eines Grundstücksteiles von ca. 25 qm von Herrn Richard-Goedert ermöglicht werden.

Der Vorsitzende verliest einen Einspruch des Herrn Leon Noel in Diedenhofen gegen die projektierte Linienführung bei dem Grundstück Richard-Goedert.

Die Kommission beschließt folgendes:

1. Gegen die vorgesehene Bahnlinie ist nichts einzuwenden.

2. Dem Vorschlage des Stadtbaumeisters betr. Linienführung auf Bann Diedenhofen wird zugestimmt. Von einigen Mitgliedern wird der Antrag gestellt, das ganze Grundstück des Herrn Richard-Goedert zu erwerben. Herr Richard-Goedert wird die Bedingungen, unter denen er das ganze oder einen Teil des Grundstückes an die Stadt abtritt, der Verwaltung mitteilen. Die Kommission beschließt die vorgeschlagene Linienführung in der Enquete zu beantragen, vorausgesetzt, daß eine Einigung mit Herrn Richard durch den Gemeinderat erfolgt.

3. An Stelle der Gittermasten sind auf dem Banne Diedenhofen Rohrmasten in gefälliger Form aufzustellen.

4. Auf dem Gemeindegebiet Diedenhofen dürfen (sowohl auf gepflasterten wie auch chauffierten Straßen), nur Rillenschienen verlegt werden. Auf chauffierten Straßen ist die Strecke zwischen den Schienen und auf beiden Seiten derselben je 50 cm breit mit Pflasterung zu versehen.

5. Auf der ganzen Strecke ist $\frac{1}{2}$ stündiger Betrieb einzuführen.

6. Für Schäden, die durch den Bahnbau oder durch den Betrieb der Bahn an den Wasser- oder Kanalleitungen der Stadt Diedenhofen entstehen, wird die Bahngesellschaft verantwortlich gemacht. Weiter hat die Gesellschaft die Kosten für alle Aenderungen an den genannten Anlagen zu tragen, die durch die Geleisanlage bedingt werden.

7. Die der Nebenbahn Diedenhofen—Mondorf gestellten Bedingungen werden der neuen Bahngesellschaft ebenfalls auferlegt.

8. Es wird ein Einspruch vorbehalten, falls Transformatoren auf Stadtgebiet errichtet werden sollten.

9. Die Kommission trägt Bedenken, ob die in Betrieb zu stellenden Wagen eine gefällige Form aufweisen.

10. Die Kommission wünscht auf Bann Diedenhofen folgende Haltestellen: Marktplatz, Theater, Post, Reichshalle, Haus Francois, altes Otkroibüro, (bei der neuen Schule) Goldene Kugel, Wasserturm.

In der nunmehr eröffneten Diskussion über die Linienführung der Bahn bis zur Gemeindegrenze wird einerseits empfohlen, die Linienführung so zu belassen, wie sie von der Bahngesellschaft beabsichtigt sei, andererseits wird die Annahme des Kommissionsbeschlusses empfohlen.

Mitglied Röchling beantragt, die Bahn über die Crauserpromenade zu führen, um dadurch Verkehrsstörungen in der Pariserstraße zu vermeiden. Der Vorsitzende tritt warm für die Beibehaltung der Linienführung durch die Pariserstraße, als im Interesse des Fuhrwerks- und Fußgänger pp. Verkehrs liegend und zur Hebung des Besuches in der Altstadt, ein.

Die von dem Vorsitzenden über den Antrag Röchling vorgenommene Abstimmung ergab 5 für und 14 Stimmen gegen denselben.

Der Gemeinderat empfiehlt daher die Linienführung durch die Pariserstraße.

Mitglied Christian stellt den Antrag, für die Linienführung durch die Pariserstraße vom Marktplatz aus gesehen, die linke Seite der vorbezeichneten Straße zu benutzen, da der Verkehr auf der rechten Seite unübersichtlich sei.

Dieser Antrag wird mit 14 Stimmen angenommen.

Hieran anschließend beantragt Mitglied Dr. Medernach die Bahn wenigstens bis zur Reichshalle durch die St. Petersstraße auf der linken Straßenseite, längs des freien Platzes weiter zu führen, da die Anwohner der gegenüberliegenden Häuser dadurch stark entlastet würden. Von anderer Seite wird die Annahme des Kommissionsbeschlusses empfohlen.

Die Abstimmung ergab 12 Stimmen für den Kommissionsbeschluss, 6 für den Antrag Dr. Medernach.

Nachdem über die weiteren Punkte des Kommissionsantrages einzeln abgestimmt und deren Annahme durch den Gemeinderat beschlossen worden war, ließ der Vorsitzende über den gesamten Kommissionsbeschluss einschl. der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen abstimmen. Mit 14 gegen 3 Stimmen wurde derselbe angenommen.

Der Gemeinderat fasste demnach folgende Beschlüsse:

1. Gegen die vorgesehene Bahnlinie ist im allgemeinen nichts einzuwenden.
2. Die Bahn wolle auf dem ganzen Gemeindegebiet mit Ausnahme der Strecke Marktplatz-Kommandantur, wo eine Linienführung links erbeten wird, auf der rechten Straßenseite (vom Marktplatz aus gesehen) geführt werden, wodurch eine sehr schräge Kreuzung mit der Straße vermieden wird. Das Geleise der Mondorfer Nebenbahn vom Hauße Payotte bis zum Hauße François könnte von der Zentschtalbahn mitbenutzt werden, sodaß auf dieser Straßenstrecke nur ein Geleise liegen würde. Die Kurve bei der Einmündung der Haninger- in die Uckingerstraße kann durch Erwerb eines Grundstückes von ca. 25 qm von Herrn Richard-Goedert möglich gemacht werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Erwerb des Grundstückes des Herrn Richard-Goedert und ersucht Herrn Richard-Goedert die Bedingungen, unter denen er das ganze oder einen Teil des Grundstückes an die Nebenbahngesellschaft abzutreten gewillt ist, der Stadtverwaltung mitzuteilen. Der Gemeinderat hat die vorgeschlagene Linienführung in der Enquete beschlossen unter der Voraussetzung, daß eine Einigung zwischen Herrn Richard-Goedert und der Bahngesellschaft erfolgt.
3. An Stelle der vorgesehenen Gittermaße sind auf dem Banne Diedenhofen Rohrmaste in gefälliger Form aufzustellen.
4. Auf dem Gemeindegelände Diedenhofen dürfen sowohl auf den gepflasterten wie auch auf den chausseierten Straßen nur Rillenbahnen verlegt werden. Auf chausseierten Straßen

ist die Strecke zwischen den Schienen und auf beiden Seiten derselben je 50 cm weit mit Pflasterung zu versehen.

5. Auf der ganzen Strecke ist $\frac{1}{4}$ stündiger Betrieb einzuführen.

6. Für Schäden, die durch den Bahnbau oder durch den Betrieb der Bahn an den Wasser- oder Kanalleitungen der Stadt Diedenhofen entstehen, ist die Bahngesellschaft verantwortlich. Weiter hat die Gesellschaft alle Kosten zu tragen für etwaige Änderungen, die durch die Geleisanlage an den erwähnten Leitungen notwendig werden.

7. Die mit der Nebenbahn Diedenhofen-Mondorf außerdem aufgelegten Vertragsbedingungen werden der neuen Bahngesellschaft gleichfalls aufgelegt.

8. Es wird die Erhebung eines Einspruches vorbehalten, falls Transformatoren auf Stadtgebiet errichtet werden sollen.

9. Der Gemeinderat trägt Bedenken, ob die in Betrieb zu stellenden Wagen zweckentsprechend sind und eine gefällige Form aufweisen.

10. Der Gemeinderat wünscht auf Bann Diedenhofen folgende Haltestellen: Marktplatz, Theater, Post, Reichshalle, Lager Perlia, altes Otkroibüro (bei der neuen Volksschule), Goldene Kugel und Wasserturm.

Den Enqueteausschuß bittet der Gemeinderat die vorbezeichneten Beschlüsse als dringend wünschenswert zu berücksichtigen.

b) von St. Franz nach Nieder-Jeuz.

Durch Bekanntmachung des Herrn Bezirks-Präsidenten vom 23. Juni 1910 — V 3166 — ist die Abhaltung einer Voruntersuchung über den Entwurf für die Einrichtung der Nebenstrecke St. Franz-Nieder-Jeuz für den elektr. Betrieb angeordnet. Die Pläne und Enquete-Verhandlungen sind durch den Stadtbaumeister eingesehen worden und hat sich die Baukommission, gleichfalls in ihrer Sitzung vom 8. d. Mts., über das Projekt gutachtlich geäußert.

Der zur Verlesung gelangte Kommissionsbericht lautet: „Gleichfalls mit der Ausführung der elektrischen Zentschtalbahn soll die jetzt schon bestehende Dampfnebenbahn St. Franz-Nieder-Jeuz für den elektrischen Betrieb eingerichtet werden. Zur Führung der elektrischen Energie ist dieselbe Oberleitung wie für die Zentschtalbahn vorgesehen. Wegen der Eisenbahnunterführung werden die zwischen Nieder-Jeuz und St. Franz verkehrenden Wagen nur eine Kastenhöhe von 1,90 m erhalten. Dieselben erhalten 24 Sitzplätze und 12 Stehplätze.“

Die Kommission spricht den Wunsch aus, daß nach Umbau der Bahnhofsanlagen höhere Wagen eingesetzt werden. Sie beschließt, daß an Stelle der vorgesehenen Gittermaße Rohrmaste zu erbellen sind. Auf der Strecke St. Franz-Diedenhofen sollen noch folgende Haltestellen eingelegt werden: Kaiserhalle, Theaterplatz.“

Der Gemeinderat tritt dem Kommissionsbeschluss bei und bittet den Voruntersuchungsausschuß, die vom Gemeinderat ausgesprochenen Wünsche zu berücksichtigen. Im Uebrigen bittet er dringend, auch auf der Strecke St. Franz-Niederjeuz an Stelle des vorgesehenen halbstündigen Betriebes einen viertelstündigen Betrieb einzuführen.

5. Wasserleitung in Terwen (Zuschlagserteilung).

Zur Vergebung der Arbeiten für die Herstellung der Wasserleitung in den Ortsstraßen von Terwen war Termin auf den 23. Juni d. J. anberaumt. Die Vergabungs-

Lo m m i s s i o n konnte sich für die Zuschlagserteilung nicht entschließen und verwies diese an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat nach eingehender Debatte, in welcher einerseits die Erteilung des Zuschlages an den Diedenhofener Submittenten, der Drittbilligster war, empfohlen wird, andererseits die Zuschlagserteilung an den Mindestfordernden, Inhaber einer auswärtigen Firma, die anerkanntermaßen sehr leistungsfähig sei und wiederholt für die Stadt Arbeiten verrichtet habe, vorgeschlagen wird, beschließt, dem Mindestfordernden, Louis Jost in Gandringen, für den Betrag von 5160,10 M den Zuschlag zu erteilen.

6. Anschluß eines Hauses in Monhofen an das städt. Grundwasserwerk.

Der Landwirt Jul. Stoufflet in Monhofen bittet um Herstellung eines Anschlusses an das Wasserwerk für seinen an der Hauptstraße in Monhofen liegenden Neubau. Die Leitung des neuen Grundwasserwerks führt an dem Neubau vorüber.

Der Vorsitzende empfiehlt die Genehmigung des beantragten Wasseranschlusses, damit durch dieselbe die Frage der Wasserversorgung der Gemeinde Monhofen alsbald in Fluß kommt.

Der Gemeinderat genehmigt den Anschluß unter den Bedingungen des Wasserregulativs mit der Maßgabe, daß beim Zustandekommen eines Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Monhofen der Anschluß Stoufflet in diesen mit hinein bezogen wird. Die Gemeinde Monhofen hat in diesem Falle den von der Stadt eingebauten Wassermesser zu übernehmen.

7. Vertrag mit der bakteriologischen Anstalt Metz

Durch Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums vom 12. Juli 1909 ^{I. A. 10269} _{IV. A. 12406} ist die Keimzählung für

Wasserversorgungsanlagen angeordnet worden. Durch Verfügung vom 12. April d. Js. — Ia. M. 2539 — teilt der Herr Bezirkspräsident durch Vermittlung des Herrn Kreisdirektors in Diedenhofen-Nord zur besseren Verständlichmachung des vorbezeichneten Ministerialerlasses mit, daß die Keimzählungen am geeignetsten durch die bact. Anstalt in Metz zu machen und die Resultate allmonatlich dem Kreisarzt zu übermitteln seien. Im übrigen wäre, um eine ernsthafte Kontrolle des Leitungswassers zu gewährleisten, mindestens eine einmalige wöchentliche Keimzählung erforderlich.

Die bakteriologische Anstalt in Metz übernimmt die Keimzählung und Keimbestimmungen des Wassers

1. regelmäßig wöchentlich;

2. außerordentlich: a) auf Verlangen des Wasserwerks (nach starken Regengüssen, bei hohem Steigen des Grundwasserwerks, nach Beschädigung der Anlagen, Betriebsstörungen, Inbetriebnahme neuer Versorgungsanlagen usw. b) auf Verlangen der Anstalt (besonders von Wasser, das an anderen Stellen des Rohrnetzes entnommen worden ist.) gegen eine jährliche Entschädigung von 300 M.

Falls durch Verfügung des Hrn. Bezirks-Präsidenten die als wöchentlich erforderlich bezeichneten Keimzählungen nur mehr monatlich stattzufinden haben, so ermäßigt sich der Jahresbetrag auf 150 M.

Der Gemeinderat, nach näherer Bekanntgabe der Bedingungen des mit der bact. Anstalt Metz abzuschließenden Vertrages, beschließt, den Bürgermeister zum Abschluß des Vertrages zu ermächtigen und bewilligt den für die Keimzählungen pp. erforderlichen Kredit von 300 bzw. 150 M pro Jahr.

8. Erneuerung des Vertrages für Straßenwalzarbeiten.

Die Firma Straßenwalzenbetrieb, vormals S. Reifenrath in Niederlahnstein bittet um Verlängerung auf weitere 6 Jahre des mit ihr am 23. April 1906 abgeschlossenen Vertrages betr. Ausführung von Einbau- und Walzarbeiten. Die Firma führt in ihrem Antrage aus, daß die Kreisbauämter in Metz und Diedenhofen gleichfalls die Verträge für Straßenwalzarbeiten verlängert hätten und sie daher eine größere Anzahl Walzen in der hiesigen Gegend halten müsse, die ihr eine pünktliche Bedienung der Stadtgemeinde ermöglichen. Der Vorsitzende teilt alsdann die bisherigen Preisvereinbarungen mit der Firma mit und empfiehlt seinerseits eine Verlängerung des bestehenden Vertrages auf weitere 3 Jahre entgegen dem Antrage einer 6jährigen Verlängerung, da z. Zt. mehrere Konkurrenzunternehmen im Entstehen begriffen seien, die es nicht ausgeschlossen erscheinen ließen, daß die Stadtverwaltung bei einem demnächstigen Vertragsabschlusse günstigere Preisabmachungen und Vertragsbedingungen erzielen könne.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und der Bürgermeister zum Vertragsabschlusse ermächtigt.

8a. Freihändige Vergebung der Pissoiranlage im Gymnasiumneubau.

Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni beschlossen, daß für die Pissoiranlage im Gymnasiumneubau Torfitwände verwendet und die Arbeiten zur Lieferung und Herstellung derselben freihändig vergeben werden sollen. Seitens der Spezialfirma Schwarz in Hemelingen bei Bremen ist ein Angebot eingereicht, nach welchem sich die Kosten auf ca. 1500 M belaufen. Hierbei stellt die Stadt die Hilfsleute und den erforderlichen Zement. Mit Rücksicht darauf, daß bei Torfitwänden keine Wasserspülung nötig und dieselben nicht gestrichen zu werden brauchen und außerdem desinfizierend wirken, empfiehlt die Baukommission die freihändige Vergebung der fragl. Arbeiten an die gen. Firma.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend und ermächtigt den Bürgermeister zur freihändigen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen sowie zum Vertragsabschlusse.

9. Versicherung des neuen Gymnasiumgebäudes gegen Feuerschaden

Der Vorsitzende führt aus, daß das neue Gymnasiumgebäude nahezu im Rohbau fertiggestellt sei und es sich empfehle, dessen Versicherung gegen Feuerschaden vorzunehmen. Er bittet den Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen, den Versicherungsvertrag mit einer oder mehrerer der in Diedenhofen vertretenen Feuerversicherungsgesellschaften abzuschließen. Es sollen in erster Linie solche Gesellschaften berücksichtigt werden, die der Feuerwehr Zumen-dungen gemacht haben und mit welchen noch keine Versicherung städtischen Mobiliars und Gebäude abgeschlossen worden ist.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

10. Festsetzung einer Witwenpension.

Der ehemalige Gemeindeförster Schmitt, welcher nach seinem Ausscheiden aus dem Dienste in Detringen Wohnsitz genommen hat und im Jahre 1896 nach § 9 des alten Pensionsstatuts für die Stadt. Beamten mit einem Ruhegehalt von 260,46 M pensioniert worden war, ist am

28. Mai d. Js. verstorben. Seitens eines Erben wird die Festsetzung der Pension für die Witwe des Verstorbenen beantragt. Dieselbe beträgt nach § 13 des alten Statuts für die Pensionierung der Gemeindebeamten $\frac{1}{3}$ der Pension des verstorbenen Eheannes 260,46:3=86,82 *M* pro Jahr.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden die Witwenpension auf 86,82 *M* pro Jahr festzusetzen.

11. Antrag Goedert betr. Aufhebung des Oktrois auf Futtermittel für Gentringen.

Der Antragsteller erklärt seinen Antrag zurückzuziehen in der Erwartung, daß die Vororte in Zukunft ebenfalls die Vorteile der Alt- und Neustadt erhalten werden, soweit dies irgend möglich ist.

Nachdem der Vorsitzende dankend hiervon Kenntnis genommen, teilt er dem Gemeinderat die bisherigen Verhandlungen mit dem R. Bezirksamte, bzw. dem R. Ministerium mit.

Der Gemeinderat billigt den Standpunkt der Verwaltung in der Oktroifrage der Vororte Briquerie und Gentringen; er gibt nochmals seine Meinung dahin kund, daß eine Ausnahme für Gentringen und Briquerie wegen der Vorteile, die diese Vororte durch die Stadterweiterung erfahren haben, nicht annehmbar sei; im Uebrigen spricht er seine Geneigtheit aus, alle die Vororte berührenden Angelegenheiten mit Wohlwollen zu fördern, soweit dieselben nicht auf zu große finanzielle oder technische Schwierigkeiten stoßen würden.

Hieran anschließend kommt die Interpellation des Mitgliedes Goedert „Wie haben sich in den Vororten, speziell Gentringen und Briquerie diejenigen Futterproduzenten zu verhalten, welche keinen Viehstand haben oder welche kein Abonnement für das Vieh genommen haben?“ zur Besprechung.

Der Vorsitzende führt aus, daß sich die Beantwortung der gestellten Interpellation aus dem Oktroiabgabengesetz und den Gesetzesbestimmungen ergäbe. Die Einführung von Futtermitteln sei der Oktroiverwaltung zu melden, welche in der Erntezeit durch Kommandierung eines Beamten an die eingangene Oktroihebestelle in Gentringen, den Produzenten entgegenkommen werde. Den Viehhaltern könne nur der Abschluß eines Abonnements mit der Oktroiverwaltung empfohlen werden, während die Futterproduzenten, welche keinen Viehstand besitzen, und das geerntete Futter anderweitig verkaufen, naturgemäß zur Zahlung der tarifmäßigen Oktroiabgaben herangezogen werden müssen.

Der Interpellant ebenso wie der Gemeinderat erklären sich mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden.

12. Erhebung von Oktroiabgaben für Fleischkonserven.

Bei den Beratungen des neuen Oktroitariifs hat der Gemeinderat in der Annahme, daß Fleischkonserven gemäß § 13 des Gesetzes vom 25. Dezember 1902 oktroidfrei zu belassen wären, die Oktroiabgabe von sogenannten Fleischkonserven unterlassen.

Der Gemeinderat mit Rücksicht darauf, daß nach der übereinstimmenden Auffassung der Reichsregierung und der Eß-Lothr. Landesregierung über die Tragweite des § 13 des Zolltarifgesetzes von 1902 die Zulässigkeit der Oktroiabgabe von Fleischkonserven I. in Gläsern oder

Büchsen eingemachte Fleischwaren: nicht bezweifelt werden kann, beschließt der Position 23 des Oktroitariifs folgende Fassung zu geben:

„Gemüse-, Frucht- und Fleischkonserven jeder Art in hermetisch verschlossener Packung 100 Kilogramm 5 *M*.“

13. Erhebung von Oktroi auf Fruchtschaumweine.

Die Oktroiverwaltung hat bei Einführung von Fruchtschaumwein (Apfelsaft) die unter Nr. 2 des Tarifs für „wirklichen Schaumwein“ vorgesehene Steuer von 0,50 *M* pro Flasche erhoben, während nach dem Schaumweinsteuergesetz vom 15. Juli 1909 für gewöhnlichen Schaumwein aus Fruchtsaft eine Reichsteuer von 10 *S* pro Flasche zu entrichten ist. Die vereinigten I. und III. Kommission hat in der Sitzung vom 15. Juli 1910 beschlossen, dem Gemeinderat die Erhebung einer Fruchtschaumweinabgabe von 0,10 *M* pro Flasche zu empfehlen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem gefaßten Kommissionsbeschlusse einverstanden und beschließt unter 3a des Oktroitariifs einzufügen:

„Obst- bzw. Frucht-Schaumwein (Apfelsaft) 100 Liter 10 *M*.“

14. Bewilligung einer Hypothekenslöschung.

Durch Akt errichtet vor Notar Kerckhoff am 23. Juli 1907 hat der Kaufmann L. Luft hier selbst im Baublock 38 an der Graf Heinrichstraße 4,14 *Ar* Bodenfläche erworben. Durch Akt vor Notar Carlebach vom 5. Februar d. Js. hat er einen 2 m breiten Geländestreifen, welcher an den von ihm bereits erworbenen Bauplatz anstößt, von der Stadt gekauft und auf den beiden Parzellen ein Gebäude errichtet. Kaufmann Luft hat am 27. Juli 1907 den Kaufpreis des zuerst erworbenen Bauplatzes und am 5. Februar d. Js. den Kaufpreis des zuletzt erworbenen Geländestreifens an die Stadtkasse bezahlt. Gleichzeitig mit letztem Betrage hat er auch die Anliegerkosten des zuletzt erworbenen Geländestreifens von 2 m Front mit 100 *M* bezahlt, während für die Anliegerkosten des zuerst erworbenen Platzes mit 600 *M* die Stadtverwaltung unterm 30. Oktober 1907 eine Sicherungshypothek genommen hatte.

Kaufmann Luft hat zur Sicherung der städt. Hypothekensforderung bei der Stadt hier selbst ein Sparkassenbuch über den Betrag von 600 *M* als Faustpfand hinterlegt und bittet um Löschung der von der Stadt genommenen hypothekarischen Eintragung.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Löschung der von der Stadt genommenen Sicherungshypothek über einen Betrag von 600 *M* Anliegerkosten einverstanden und ermächtigt den Bürgermeister die Löschungsbevollmächtigung zu erteilen.

15. Genehmigung einer Anleihe bei der Sparkasse.

Die Stadtverwaltung bedarf einer Anleihe zur Zahlung der 9. und 10. Rate des bei der Nachvermessung mehr vorgefundenen Festungsgeländes $2 \times 59\ 600 = 119\ 200$ *M*, fällig am 1. 4. 1912 und 1. 4. 1913. Dieser Betrag kann voraussichtlich durch die laufenden Einnahmen einschließlich Erlös aus dem Verkaufe von Bauplätzen nicht aufgebracht werden, weil bereits jährlich 152 367,58 *M* nötig sind zur Zahlung der Amortisationsraten der früher aufgenommenen Anleihen. Der Vorsitzende bemerkt, daß die Bewilligung der Anleihe deshalb schon jetzt beantragt wird, weil bei der Sparkasse Diederhosen z. Zt. noch Gelder vorhanden sind, welche die Anleihe ermöglichen und letztere durch Beschluß vom 16. Juli d. Js. sich bereit erklärt hat, der

1911-12

Stadt Diedenhofen unter den üblichen Bedingungen den Darlehensbetrag zum Zinsfuße von $3\frac{1}{2}\%$ anstatt wie bisher von $3\frac{1}{4}\%$ zu überlassen. 119 200 M

Ferner sind aufzubringen zum Bau der Grundwasserleitung (die Gesamtausgabe beträgt 182 000 M) bereits aufgenommen 180 000, noch aufzunehmen 2 000 M

Für den Bau des Gymnasiums. Beschlossener Gesamtanleihebetrag 340 000 M, davon aufgenommen 120 000 M.

Bleiben aufzunehmen (Beschluß vom 19. 6. 1908) 220 000 M

Ferner zur Deckung der 7. Rate des Festungsgeländes, welche aus Mittel anderer beschlossener Anleihen bezahlt wurde 73 000 M

insgesamt 414 200 M

Der Vorsitzende schlägt dem Gemeinderat vor, zuerst die Aufnahme der Anleihe von 119 200 M zu dem angegebenen Zwecke zu beschließen, und ferner die Stadtverwaltung zu ermächtigen, zwecks Deckung der oben angeführten Ausgaben die Landesherrliche Genehmigung zur Aufnahme der Gesamtanleihe von 414 200 M nachzusuchen. Die Tilgung und Verzinsung der Anleihe soll in 50 Annuitäten von je 17 658,88 M erfolgen.

Die 1. Rate ist zahlbar am 31. 3. 1912 und die letzte am 31. 3. 1961.

Zur Zahlung der pro Rechnungsjahr 1910 etwa fällig werdenden Zinsen der aufzunehmenden Anleihe sind genügende Mittel im laufenden Budget vorhanden.

Was die im Hauptbudget für 1910 und im Ergänzungsbudget für 1909 nachgewiesenen, verfügbaren Einnahmeüberschüsse anbelangt, welche in angelegten Wertpapieren bestehen und $3\frac{1}{2}\%$ einbringen, so sollen dieselben zur Bestreitung der Kosten der Erweiterung der Straßen- und Wasserleitungsneze, Herstellung des neuen Mark- und Marktplatzes, sowie zur Umpflasterung verschiedener Straßen der Altstadt und Umbau des alten Gymnasiums pp verwendet werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Aufnahme der vorgeschlagenen Anleihe im Betrage von 414 200 M zum Zinsfuße von $3\frac{1}{2}\%$, rückzahlbar in 50 gleichen Raten, bei der hiesigen Sparkasse einverstanden, und beauftragt den Bürgermeister die landesherrliche Ermächtigung hierzu nachzusuchen und sodann den Darlehensvertrag mit der Sparkassenverwaltung abzuschließen.

Ferner beschließt der Gemeinderat, daß die Amortisationsraten aus dem Erlös des Geländeverkaufs, den Einnahmen der Gemeinde aus der neuen Gemeindesteuergesetzgebung sowie evtl. durch Erhebung von Zuschlägen gedeckt werden sollen.

16. Anlage eines Anschlußgeleises im alten Monhofenerweg.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. 7. d. Js. die Genehmigung des Antrages der Eisenbahnbau und Betriebsgesellschaft Bering und Waechter auf Genehmigung zur Verlegung eines provisorischen Geleises in dem alten Monhofenerweg zwecks Anfuhr von Baumaterialien und Auffüllboden von einer Reihe von Bedingungen abhängig gemacht hatte und die genannte Firma durch Schreiben vom 8. Juli d. Js. die Annahme der unter 1., 2., 7., 8. u. 9. gestellten Bedingungen ablehnte, sowie die unter 10 festgesetzte Anerkennungsgeldgebühr als reichlich hoch bemessen fand, wurde die Angelegenheit auf Antrag der

Nebenbahngesellschaft der Baukommission zur nochmaligen Begutachtung vorgelegt, welche nachstehenden Bericht erstattet:

„Die Kommission besichtigte den alten Monhofenerweg von der Kaiser Karlstraße bis zur Parkstraße und beschließt, daß das Geleise auf die, von der Kaiser-Karlstraße aus gesehen, rechtsseitige Straßenseite in das Rasenbanket gelegt werden soll. Die Straße soll soweit frei gehalten werden, daß 2 Wagen gut neben dem Geleise vorbeifahren können.

Bei Besprechung der vom Gemeinderat gestellten Bedingungen an die Betriebsverwaltung der Nebenbahn, teilt der Vorsitzende der Kommission mit, daß die Verwaltung den Absatz 7 des Briefes in seiner jetzigen Fassung nicht annehmen könne. Die Kommission nimmt darauf die Streichung der Worte: „noch indirekt“ an. Der § 7 heißt daher: „Die Gesellschaft darf nicht direkt Lieferant sein, ausgenommen bei Lieferungen für die Stadt.“

Den Absatz 8 des genannten Briefes hält die Firma Bering und Wächter für nicht erforderlich; die Kommission ist jedoch für die Beibehaltung desselben.

Den Artikel 9 ändert die Kommission wie folgt ab: „Die Gesellschaft verpflichtet sich, soweit sie dazu in der Lage ist, das zum Ausbau der Verlängerung der Parkstraße bis zum Eisenbahndamm benötigte Auffüllmaterial zum Preise von 1,60 M pro cbm an Ort und Verwendungsstelle gemessen usw. zu liefern.“

Der Gemeinderat erklärt sich mit den von der Kommission gestellten neuen Bedingungen einverstanden und erhebt den Kommissionsantrag zum Beschluß in Ergänzung des bereits am 6. Juni d. Js. gefaßten Gemeinderatsbeschlusses.

17. Geländeerwerb.

Die Anlage eines Mülldepots an der unteren Moselbrücke hat die Herstellung einer Wegeverbindung von der Monhofenerstraße nach dem gen. Mülldepot nötig gemacht. Da der Fahrweg durch ein dem Ackerer Mathias Bach in Monhofen gehöriges Grundstück geführt werden soll, ist der Erwerb der fragl. Parzelle, die übrigens zur Erlangung der nötigen Bautiefe zum Anbau geeignet ist, erforderlich geworden.

Die vereinigte I. und III. Kommission hat auf Antrag des Bürgermeisters zur Vermeidung einer unnötigen Verteuerung des fragl. Geländes durch die Konkurrenz, denselben beauftragt, das fragl. Gelände vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderats sofort zu erwerben.

Die Beurkundung über den Erwerb des Geländes hat am 16. d. M. stattgefunden.

Der Gemeinderat, dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend, erteilt nachträglich die Ermächtigung zum Erwerb des dem Ackerer Mathias Bach in Monhofen gehörenden Grundstücks mit nachstehender Bezeichnung: Gemarkung Diedenhofen, Sect. A, Gewann Niederfeld, No. 407 p. Das fragl. Grundstück hat einen Flächeninhalt von 19,66 ar. Der Kaufpreis mit 250 M. pro ar also insgesamt 4915,00 M sowie die Kosten für die Vertragsbeurkundung pp. werden bewilligt.

18. Veräußerung von Bauplätzen u. Straßengelände.

a) Ein Kaufliebhaber bittet um käufliche Abtretung des im Baublock 38 liegenden Bauplatzes k mit 14 Meter Front und 3,51 Ar Flächeninhalt. Der Bauplatz liegt mit der Front nach der Französischen-Straße und grenzt an die Ecke zwischen Kaiser Karl- und Französische-Straße bildenden städtischen Bauplatz. Der Kaufliebhaber bietet einen Preis von 10 M pro qm an.

Aus den sich ergebenden Verhandlungen des Gemeinderats sei hervorgehoben, daß einerseits von einer Veräußerung des Bauplatzes abgeraten wird, weil die Französische-Straße noch nicht durchgeführt sei, und demnächst auch wohl kaum durchgeführt werde. Die Stadtverwaltung könne, selbst wenn sie hierzu vertraglich keine Verpflichtung habe, den Ausbau der Straße nicht hinausschieben, sobald der Platz überbaut bzw. der geplante Neubau bewohnt wäre. In diesem Falle würden ihr bedeutende Ausgaben erwachsen die den Kaufpreis des Bauplatzes bedeutend überstiegen. Von anderer Seite wird die Veräußerung des Bauplatzes als nicht empfehlenswert bezeichnet, da eine Aenderung des Stadtbebauungsplanes an dieser Stelle noch möglich er-scheine.

Mitglied Pfanschilling empfiehlt den Verkauf des Platzes und beantragt den Preis auf 15 M pro qm festzusetzen. Durch Erhöhung des Verkaufspreises auf 15 M würde der Ertrag des Bauplatzes die für den Ausbau der Französischen-Straße erforderlichen Mittel bieten und neues Baugelände erschaffen.

Der Gemeinderat setzt letzterem Antrage ent-sprechend den Kaufpreis des Platzes auf 15 M pro qm fest und ermächtigt den Bürgermeister evtl. das Übergebots-verfahren einzuleiten.

b) Seitens einer Architektenfirma in Straß-burg, welche im Auftrage einer Gesellschaft handelt, wird angefragt, zu welchem Preise die Stadtverwaltung die ihr gehörigen im Baublock 54 gelegenen Grundstücksparzelle Sekt. A Nr. 419, 420, 421, 422 p mit einem Flächeninhalt von 48,43 Ar, wozu für Straßenzwecke 7,10 bzw. 9,90 Ar in Abgang kommen würden, abzutreten geneigt wäre.

Die Kommission empfiehlt den Verkauf dieses Geländes zum Preise von 8 M pro qm unter der Bedingung, daß Anliegerkosten bezahlt würden; der Vorsitzende verlangt noch den Zusatz, daß das ganze abzutretende Ter-rain innerhalb 3 Jahren im Villenstil bebaut sein müsse.

Es wird einerseits empfohlen, dieses Terrain über-haupt nicht zu verkaufen, da es später sehr wertvoll werden könnte; andererseits wird betont, daß die Stadt all ihr Ge-lände, für das sie zur Zeit keine feste Verwendung habe, zum Verkaufe bereit halten solle, evtl. könne ja der Preis entsprechend den Zukunftsaussichten erhöht werden. Mit-glied Schily beantragt darauf, den Preis pro qm auf 12 M festzusetzen, falls der ganze Komplex bis an den Tafelgraben gekauft würde. Mitglied Röchling beantragt, beim par-zellenweisen Verkauf 25 Prozent mehr zu verlangen.

Der Gemeinderat beschließt, nur das ganze Ge-lände zum Preise von 12 M pro qm mit der weiteren Maß-gabe zu verkaufen, daß innerhalb 3 Jahren das Ge-lände villenartig bebaut sein muß. Die Anliegerkosten sind selbstverständlich zu bezahlen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Antragstellern entsprechend zu verhandeln.

c) Der städt. Wegemeister Möhle bittet um käufliche Abtretung eines 54 qm großen Geländestreifens, welcher zwischen der neuen Baufluchtlinie der Briquerie-straße und einem ihm gehörigen Bauplatz 202 p Sekt. A ge-legen ist.

Bereits am 1. Febr. 1909 hat sich der Gemeinderat damit einverstanden erklärt, daß zur Regulierung der Straßen-Bauflucht an den Besitzer des Nachbargrundstückes, den Ökoinartheber Rod, ein ähnlicher Geländestreifen zum Preise von 3 M pro qm abgetreten wird.

Der Gemeinderat, auf Vorschlag des Vorsitzen-den genehmigt die Abtretung des fraglichen Gelände-streifens zum Preise von 3 M pro qm und ermächtigt den Bürgermeister zum Vertragsabschluß.

19. Veräußerung eines Grundstücks in der „jonction droite“ an die Reichseisenbahnverwaltung.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er der Kaiserl. Ge-neraldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen von der Beschlußfassung des G.-R. vom 6. Juni d. J. benachrich-tigt habe u. bringt ein Antwortschreiben vom 1. Juli d. J. — G. 1846 — zur Verlesung, worin diese die vom Gemein-de-rat an die Abtretung der von der Eisenbahnverwaltung be-nötigten Grundfläche in der „jonction droite“ geknüpften Bedingungen als nicht annehmbar bezeichnet. Außerdem spricht sich die Generaldirektion aus grundsätzlichen Erwä-gungen dagegen aus, daß mit der Grunderwerbangelegen-heit die von dieser völlig unabhängige Frage, betreffend Ueberlassung des Viehmarktplatzes an die Stadt verbunden werde. Sie bittet die Frage der Benutzung des Viehmarkt-platzes von der Grunderwerbsfrage getrennt zu behandeln und zum Gegenstand einer besonderen Eingabe zu machen, weist jedoch darauf hin, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Entwurfsarbeiten für die Umgestaltung der Bahnan-lagen in Diedenhofen die Frage zur Zeit noch nicht spruch-reif sei.

In der erfolgten Diskussion wird von dem Vorsitzen-den unter Verzichtleistung auf die vom Gemeinderat ge-stellte Bedingung der Zusicherung der Benutzung des Vieh-marktplatzes auf weitere 15 Jahre, die Abtretung des Ge-ländes in der jonction droite zu dem angebotenen Preise von 175 M empfohlen. Andererseits wird der gefor-derte Preis von 175 M als nicht mehr angemessen be-zeichnet, nachdem die Generaldirektion die Zurverfügungstel-lung des Viehmarktplatzes auf 15 Jahre abgelehnt habe, umso mehr als das Dreingabegelände an den Bahnüber-gängen nach Monhofen und Scheuern so gut wie wertlos sei. Die Dreingabe dieses Geländes habe übrigens auf die Fest-setzung des Preises des städt. Geländes keinen Einfluß aus-geübt; vielmehr sei der Gemeinderat bei Feststellung des Verkaufspreises lediglich von der Voraussetzung ausgegan-gen, daß die Eisenbahnverwaltung den Viehmarktplatz wunschgemäß auf weitere 15 Jahre überlassen würde. Nach-dem dies nicht der Fall sei, müsse heute als Gegenleistung zum mindesten eine Erhöhung des Verkaufspreises verlangt werden.

Mitglied Dr. Kuborn beantragt unter Bei-behaltung der Geländedreingabe den Ver-kaufspreis auf 250 M pro Ar, welcher Preis auch an die Besitzer von Nachbargrundstücken bezahlt worden ist, festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt mit großer Mehr-heit entsprechend dem gestellten Antrage.

20. Verkauf von Terrain zur Herstellung einer Privatstraße zwischen Neubau Harter und dem Stadtpark.

Der Güterhändler H. Levy bittet ihm einen Ge-ländestreifen von $\frac{3}{2}$ Meter Breite neben dem Neubau Har-ter und dem Stadtpark, auf die Parkstraße stoßend, zur An-lage einer Zufahrtsstraße nach seiner Autogarage käuflich abzutreten. Er bietet für den qm abzutretender Fläche 8 M.

Der Vorsitzende trägt vor, daß sowohl die Bau-, als auch die Finanzkommission sich mit der Abtretung der gewünschten Fläche zu dem angebotenen Preise von 8 M pro qm unter folgenden Bedingungen einverstan-den erklärt hätten:

1. Die Straße muß vom Erwerber ausgebaut und stets in gutem Zustande unterhalten werden.

2. Dieselbe muß den Nachbarn für den Fuhrwerkverkehr wie überhaupt jedem Besucher des Stadtparks und Fußgänger frei zur Verfügung stehen.

3. Die Autogarage darf nur Privat Zwecken und nicht gewerblichen Zwecken dienen.

4. Die Stadt behält sich das Recht vor, evtl. die Straße zu verbreitern oder auch weiter durchzuführen, falls ihr dies aus irgend einem Grund wünschenswert erscheint.

5. Die erforderlichen Umänderungen an dem Trottoir der Parkstraße zur Herstellung der Einfahrt nach dem Privatwege haben auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen.

6. Die evtl. Uebernahme des Weges durch die Stadt muß jederzeit möglich sein, und dürfen der Stadt gegenüber keinerlei Forderungen oder Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden.

7. Einsprüche und Rechte dritter bleiben vorbehalten.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Abtretung eines $\frac{3}{2}$ Meter breiten Geländestreifens zum Preise von 8 M pro qm unter den vorstehend bezeichneten Bedingungen einverstanden.

21. Ueberlassung der Kammerbaracke an die Militärverwaltung.

Die Königl. Militär-Intendantur des XVI. Armeekorps in Metz teilt durch Schreiben vom 5. Juli 1910 — 906, 6. IV, 2. — mit, daß es sich bei der ungünstigen Finanzlage des Reichs z. Zt. noch nicht übersehen lasse, wann die Kasernements für das Bataillon Infanterie fertig gestellt sein können. Sie bittet die Stadtverwaltung, die ihr durch Gemeinderatsbeschluß vom 21. Juni d. Js. bis 1. April 1913 zugesicherte Weiterbenutzung der Kammerbaracke im Hofe der Infanteriekaserne I und II bis zur Fertigstellung des fragl. Kasernements bewilligen zu wollen.

Der Gemeinderat, dem Vorschlage des Vorsitzenden entsprechend, beschließt, der Militärverwaltung die fragl. Kammerbaracken bis auf weiteres, längstens jedoch bis zum 1. April 1918 unter den mit der Militärverwaltung vereinbarten Bedingungen weiter zu überlassen.

23. Bewilligung des Kredits für Beschaffung von Schulmobilen und Herrichtung neuer Schultäume.

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden die Räume zur Unterbringung zweier Realschulklassen erforderlich, und zwar für die 1. Realklasse und die Parallelabteilung der 5. Realschulklassen. Außerdem wären 25 Bänke à 2 Sitze von der Firma Fuhrmann und Hauß, Schulbankfabrik in Frankenthal, zu beschaffen. Da geeignete Räume nicht zur Verfügung stehen und die Herrichtung neuer Räume für die Realschule mit erheblichen Kosten verbunden ist, hat die Stadtverwaltung die Verlegung zweier Elementarklassen aus dem Vordergebäude an der Collegiumstraße ins Auge gefaßt. Der Drisschulvorstand und der Herr Kreisschulinspektor haben sich mit der Verlegung einverstanden erklärt, letzterer unter der Bedingung, daß die für die beiden Elementarklassen zu beschaffenden Räume den gesetzlichen Anforderungen genügen. Die eine der zu verlegenden Elementarklassen soll im alten Rathaus auf dem Marktplatz, die andere im Schulgebäude der Altstraße untergebracht werden. Für die z. Zt. im Schulgebäude der Altstraße untergebrachte Klasse der Fräulein Frisch wird im 1. Stockwerk des alten Bergschulgebäudes im Hofe des Bürgermeisteramts ein Klassenraum eingerichtet werden. Für die Herrichtung dieses Raumes ist ein Kredit von 500 M erforderlich.

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Kredit.

Der Gemeinderat beschließt ferner, daß der Kredit für die Beschaffung der Schulbänke für die beiden neuen Realklassen auf den im Kostenschlag für Errichtung des neuen Gymnasiumsgebäudes vorgesehenen Betrag von 45 000 M für Beschaffung von Schulmobiliar pp genommen wird, und ermächtigt den Bürgermeister die Lieferung der benötigten Schulbänke an die gen. Firma Fuhrmann und Hauß, Schulbankfabrik in Frankenthal freihändig zu vergeben.

22. Antrag auf Bewilligung eines Beitrages für den Umbau des evangelischen Pfarrhauses.

Die evangel. Kirchengemeinde hier selbst beabsichtigt das evangel. Pfarrhaus umbauen zu lassen und hat ein entsprechendes Projekt zur Genehmigung vorgelegt. Nach einem Gutachten des Herrn Hochbauinspektors belaufen sich die Kosten für den fragl. Umbau auf 3420 M.

Der Herr Kreisdirektor in Diedenhofen-Ost übersendet das Projekt mit der Mitteilung, daß der Herr Bezirkspräsident bereit sei, eine Staatsbeihilfe von etwa 1500 M zu beantragen, in der Annahme, daß die Gemeinde Diedenhofen gleichfalls einen Beitrag in Höhe von etwa 1200 M leistet und der Rest der Bau summe durch die evangel. Kirchengemeinde getragen wird.

Der Gemeinderat bewilligt den geforderten Beitrag von 1200 M unter der Bedingung, daß die von dem Herrn Bezirkspräsident in Aussicht gestellte Staatsbeihilfe von 1500 M ebenfalls geleistet und der von der ev. Kirchengemeinde zu tragende Rest bereits vor Inangriffnahme des Baues bereit gestellt wird.

Bei dieser Gelegenheit spricht der Gemeinderat den dringenden Wunsch aus, daß der zwischen der evangel. Kirchengemeinde und der Stadtverwaltung vereinbarte Gelandeaustausch von dem evangel. Konsistorium alsbald gutgeheißen, und dem Kaiserl. Ministerium zur Genehmigungserteilung vorgelegt wird.

24. Ausdehnung der Straßenbeleuchtung.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Baukommission in ihrer Sitzung vom 24. Mai d. Js. sich für die Beleuchtung mittels elektrischen Lichts der Elisabethstraße sowie des Spanier rings entschieden habe. Für die Elisabethstraße sind 3 Lampen von je 50 Kerzenstärken, für den Spanier ring 5 Lampen von je 50 Kerzenstärken erforderlich. Diese Lampen bedingen einen Aufwand von drei Pfg. für Lichtverbrauch und 1 Pfg. für Unterhaltung = 4 Pfg. pro Brennstunde. Bei einer Brenndauer von 1682½ Stunden im Jahre à 4 Pfg. beträgt somit der Aufwand für eine Lampe 67,29 M, für die 8 Lampen demnach 538,32 M.

Für die Beleuchtung mittelst elektrischen Lichts des Chateau Jeannot-Weges und des Vorortes Briquerie konnte sich die Baukommission nicht entscheiden, da für diesen Teil der Gemeinde das Elektrizitätswerk eine Garantieleistung seitens der Stadt für einen Stromverbrauch von mindestens 1500 M verlangt hatte.

Für die Beleuchtung des Chateau Jeannot-Weges und des Vorortes Briquerie mittelst 10 Lampen von je 50 Kerzenstärke würde unter Zugrundelegung der vorstehenden Berechnungsweise ein Aufwand von 672,90 M zu machen

sein. Der Generaldirektor Seel der AGWA aus Berlin hat anlässlich seiner letzten Anwesenheit in Diedenhofen auf die von dem Elektrizitätswerk geforderte Garantieleistung verzichtet. Demnach würde der Beleuchtung mittelst elektrischen Lichts der Vororte Briquerie pp. nichts mehr im Wege stehen, umso mehr als die von der Baukommission empfohlene Beleuchtung mittelst Petroleumlampen bedeutend kostspieliger ist.

Der Gemeinderat beschließt die beantragte Beleuchtung mittelst elektrischen Lichts und bewilligt den für die Beleuchtung erforderlichen Kredit von insgesamt 1209,22 M.

25. Bewilligung einer Nachlaterne für die Bedürfnisanstalt in Beauregard.

In der in Beauregard neu zu errichtenden Bedürfnisanstalt wird eine Nachlaterne erforderlich, für welche ein Credit von 79,36 M pro Jahr angefordert wird.

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Kredit.

26. Herstellung eines Entwässerungskanal für das Gymnasium in der Piccoloministraße.

Die Entwässerung des neuen Gymnasiumsgebäudes läßt sich am zweckmäßigsten nach der Piccoloministraße bewerkstelligen. Da in dieser Straße der Entwässerungskanal noch nicht hergestellt ist, empfiehlt es sich, denselben alsbald herstellen zu lassen. Nach einem von dem Stadtbauamte aufgestellten Kostenschätzungen belaufen sich die Herstellungskosten auf 3400 M, welche, da der Kanal lediglich zur Entwässerung des Gymnasiums dienen soll, auf den Credit für Errichtung des Gymnasiumsgebäudes zu nehmen wären.

Der Gemeinderat ist mit der Herstellung des Kanals sowie mit der Berechnung der Herstellungskosten auf den Gymnasiumsbaufond einverstanden.

27. Antrag auf Zuschuß zu den Kosten für die Neupflasterung der Zeucherstraße.

Der Bezirk beabsichtigt die Zeucherstraße (Staatsstraße Nr. 18 am Fort Zeuch) einer Neupflasterung zu unterziehen. Durch Verfügung vom 23. Juni d. J. — V. 2704 II — teilt der Herr Bezirkspräsident mit, daß die Gesamtkosten der Neupflasterung 45000 M betragen, von welchen auf die Verwaltung der Nebenbahn Diedenhofen-N. Zeuch 4000 M entfielen. Er habe dem Kaiserlichen Ministerium vorgeschlagen, von der Stadt Diedenhofen einen Beitrag von 1000 M zu erheben.

Die Baukommission hat mit Rücksicht darauf, daß die Straßen durch den Ausbruch der Wasserleitung durch die Stadt gelitten habe, die Gewährung des beantragten Zuschusses befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

28. Antrag Wiedenhoff.

Durch Tauschakt errichtet vor Notar Stephann am 7. April 1909 haben sich die Eheleute Wiedenhoff, Wagnersjustizierer in Beauregard verpflichtet, das ihnen gehörige Gartengelände längs der Elisabethstraße, welches der Stadt anfallen wird, unentgeltlich an die Stadt abzutreten unter Anrechnung auf die Anliegerkosten. Den mehrfachen Ersuchen der Stadtverwaltung auf Erfüllung dieser Ver-

tragspflicht ist p. Wiedenhoff nicht nachgekommen, hat dagegen durch Schreiben vom 14. Juni d. J. die weitere Ueberlassung zur Nutzung des fragl. Geländestreifens bis zum Ausbau der Elisabethstraße erbeten. Die Baukommission hat am 14. d. M. beschlossen, dem p. Wiedenhoff zu gestatten, das fragl. Gelände noch abzuwerthen und sodann mit der Verbreiterung zu beginnen. Die auf dem Grundstück stehenden Weinstöcke sollen dem p. Wiedenhoff verbleiben, während die Stadt den Planenzaun selbst nehmen wird.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

29. Hauungs-Kultur- und Wegebauplan des Gemeindewaldes.

Seitens des Herrn Oberförsters sind zur Begutachtung durch den Gemeinderat die Hauungs-, Kultur- und Wegebaupläne des Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 1911 vorgelegt worden.

In dem Hauungsplan sieht der Herr Oberförster eine Einnahme aus den Holzfällungen in Höhe von 9400 M vor, wovon an Werbungskosten 3000 M abgehen werden, sodas ein Reingewinn von 6400 M zu Gunsten der Stadt verbleiben würde.

Der Forstkulturplan sieht eine Ausgabe von 78 M vor für Aushebung von Grenzgräben, Nummerieren von Abteilungsgrenzsteinen sowie Anstreichen derselben mit weißer Oelfarbe u. Anschaffung eines Nummerierapparates pp.

Der Wegebauplan sieht die Neuanlage eines 400 Meter langen Erdweges, sowie die Ausbesserung sämtlicher Holzabfuhrwege vor und wird hierfür ein Credit von insgesamt 600 M erforderlich.

Der Gemeinderat, auf Vorschlag des Vorsitzenden, genehmigt die vorgelegten Hauungs-, Kultur- und Wegebaupläne.

30. Bewilligung eines Credits für Kartierung von Plänen.

Seitens der I. Kommission wird folgender Bericht erstattet:

„Von der Katasterbehörde sind der Stadt auf Anfrage die Neuaufnahmen des Gemeindegeländes gegen Briquerie, Gentringen, Terwen und St. Franz zur Herstellung eines Bebauungsplanes zur Verfügung gestellt worden. Es ist eine Kartierung dieser Aufnahmen nötig. Der Stadtgeometer hat den Antrag gestellt, hierzu einen Vermessungstechniker auf 3 Monate mit 150 M Monatsgehalt anzustellen, da ihm die nötige Zeit zu der Arbeit fehle. Stadtrat Frank stellt den Antrag, diese Kartierung dem Katasterkontrolleur Senfert zu vergeben, da dies eine kleine Entschädigung für die schwierige Arbeit der Einschätzung der Grundstücke zur Grundwertabgabe wäre. Die Kommission beschließt entsprechend und beauftragt den Vorsitzenden, sich mit Herrn Senfert in Verbindung zu setzen.“

Nachdem Herr Katasterkontrolleur Senfert die Ausführung der Kartierungsarbeiten abgelehnt, hat die Stadtverwaltung sich um Ueberweisung eines geeigneten Technikers an den Katasterpersonalvorsteher gewendet. Der Katasterpersonalvorsteher teilt mit, daß voraussichtlich ein Vermessungstechniker auf 3—4 Monate verfügbar sein werde und der diesbezügliche Antrag an die Kaiserl. Direktion der direkten Steuern in Straßburg zu richten sei. Als Vergütung für den Techniker käme ein Monatsgehalt von 180 M und außerdem die tarifmäßigen Reisekosten nach und von Diedenhofen in Frage.

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Credit.

31. Gesuch der städt. Schulkleute um Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse.

Die Schulkleute der Stadt Diedenhofen sind um Aufbesserung ihrer Gehalts- pp. Bezüge eingekommen.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte lehnt den Antrag ab und ersucht die Verwaltung, in Zukunft Anträge auf Gehaltsaufbesserung pp. selbstständig zurückzuweisen bezw. bis zur Budgetberatung zurückzulegen.

32. Antrag des Gemeindeförsters auf Gewährung einer außerordentlichen Vergütung.

Der Gemeindeförster Becker hat die Bewilligung einer Extravergütung für außerordentliche, im Dienste der Stadt Diedenhofen verrichtete Leistungen erbeten.

Der Vorsitzende bittet, ihm zu ermächtigen, dem Gemeindeförster wie im verfloßenen Jahre für die gleichen außerordentlichen Leistungen eine einmältige Vergütung in Höhe von 30 M zu gewähren.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

33. Bewilligung einer Stellenzulage an den Einnehmer der Central-Oktroihebestelle.

Seitens der Oktroiverwaltung wird für den Oktroieinnehmer der Centralhebestelle am Bahnhof eine besondere Stellenzulage beantragt.

Der Gemeinderat in Erwägung, daß der Einnehmer der Centralhebestelle am Bahnhof ganz besonders mit Arbeit belastet und zur Leitung dieser Hebestelle eine besondere Befähigung erforderlich ist, beschließt, dem jeweiligen Stelleninhaber vom 1. August d. J. ab eine monatliche jederzeit widerrufliche nicht pensionsfähige Zulage von 10 M bis auf weiteres zu bewilligen.

34. Niederschlagung unbeitreiblicher Einnahmen, Steuern sowie zu Unrecht veranlagter Hundesteuern.

a) Der Gemeinderechner legt ein Verzeichnis unbeitreiblicher Kosten der Handwerkskammer aus dem Rechnungsjahre 1909 vor und beantragt Niederschlagung eines Betrages von insgesamt 12,70 M. Bei den vier in Frage kommenden Schuldnern ist Pfandmangel festgestellt worden.

b) Er legt ferner eine Nachweisung über die im Rechnungsjahr 1909 zu Unrecht veranlagte Hundesteuern über den Betrag von 20 M vor und beantragt auch deren Niederschlagung.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß nach der für das Rechnungsjahr 1910 erfolgten Veranlagung zur Hundesteuer auf Grund der am 1. April in Kraft getretenen neuen Hundesteuergesetzgebung von den zur Steuer veranlagten Hundebesitzern 50 reklamiert haben, die teilweise Entbüdung verlangen, da ihre Hunde anstatt zur 2. Kategorie als Hunde 1. Kategorie veranlagt worden sind bezw. teilweise nicht veranlagt werden durften. Er bringt das Verzeichnis der Reklamanten, die angeführten Reklamationsgründe und die vom Steuerauschuß auf die Reklamationen getroffenen Entscheidungen zur Verlesung und bittet den Gemeinderat, von der dem Gemeinderechner zur Einziehung überwiesenen Hundesteuerrolle einen Betrag von 596 M absetzen zu dürfen.

Der Gemeinderat beschließt sowohl die unbeitreiblichen Handwerkskammerkosten im Betrage von 12,70 M wie die zu Unrecht veranlagten Hundesteuern aus dem Jahre 1909 im Betrage von 20 M und endlich die von dem Steuerauschuß pro 1910 bewilligten Entbüdungsbeträge zu Unrecht veranlagter Hundesteuern in Höhe von 596 M niederzuschlagen.

35. Einlassung auf einen Rechtsstreit.

Der Vorsitzende bringt eine ihm von dem Herrn Bezirkspräsidenten mit Verfügung vom 11. Juni 1910 — II a 1378 — übersandte Denkschrift des Amtsgerichtsssekretärs a. D. Goedert in Diedenhofen zur Verlesung und ersucht den Gemeinderat nach Maßgabe des § 56 Ziffer 15 der Gem. Ordnung vom 6. Juni 1895 Beschluß zu fassen. Er führt aus, daß die in dem von Hrn. Goedert beabsichtigten Rechtsstreit zu entscheidende Anliegerkostenfrage §. 3. ausdrücklich erörtert worden sei und daß über die Verpflichtung des Antragstellers zur Zahlung der Anliegerkosten keine Bedenken bestehen. Er bitte daher um die Ermächtigung, sich auf die Feststellungsfrage einlassen zu dürfen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, sich auf die von Herrn Goedert anzustreitende Feststellungsfrage einzulassen und die erforderliche Prozeßermächtigung vom Herrn Bezirkspräsidenten zu erbitten.

Nachdem der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern für die heutige Mitarbeit und die heute gezeigte Ausdauer gedankt, wünscht er den Herren vergnügte Ferien und beschließt die Sitzung um 11¼ Uhr abends.

Dr. Kuborn
Stamm
Stüll
Linn
N. Goedert
H. Reut
Caillon

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 5. September 1910,

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters J. B. Berkenheier die Beigeordneten Walkowski und Haas sowie die Mitglieder Caillou, Christian, Denz, J. Franc, Francois, Goedert, Dr. Auborn, Müller, Dr. Medernach, Pfanschilling, Roth, Reuter, Roehling, Schilk, Wehrmann und Zimmer. Mitglied Salomon erscheint später.

Entschuldigt: Mitglieder Rouvinaire, Steimek, H. Frank und Richard-Goedert.

Schriftführer Mitglied Francois.

Außerdem wohnte der Sekretär Homburger der Sitzung bei.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Mitteilung der von den Bevollmächtigten Kommissionen in dringlichen Angelegenheiten gefassten Beschlüsse.
3. Sparkassenbericht.
4. Wahl von Sparkassenvorstandsmitgliedern.
5. Naturalisationsanträge.
6. Geländeveräußerung.
7. Geländeaustausch.
8. Geländeerwerb.
9. Niederschlagung von Straßenreinigungsgebühren.
10. Niederschlagung einer unbeitreiblichen Einnahme.
11. Schließung der Weinberge.
12. Bewilligung der Kosten für die Volkszählung 1910.
13. Uebernahme der Nachprüfungsgebühren der Fleischbeschauer auf die Stadtkasse.
14. Beitritt zum elsaß-lothringischen Verband für Trinkerfürsorge.
15. Ausbau der Parkstraße an der Abzweigung der Gutenbergsstraße.
16. Beschlusfassung über die Zustände in einer ungesungenen Wohnung auf Grund des Gesetzes vom 13. April 1850.
17. Bewilligung der Kosten für Vertretung einer nach außerhalb kommandierten Lehrerin.
18. Einlassung auf einen Rechtsstreit.
19. Umpflasterung der Hospital-, Neu- u. Merschstraße.
20. Theaterangelegenheiten.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Generalmajors Loeb in Halle, durch welches derselbe seine Freude über die Teilnahme seiner alten Garnison an den Jubiläumsfeierlichkeiten des 6. Dragoner-Regiments in Mainz zum Ausdruck bringt.

b) Er bringt ferner ein Schreiben des Kommandörs des Magdeb. Drag.-Regts. Nr. 6 in Mainz zur Vorlesung, in welchem der Dank des Offiziercorps für das anlässlich des 50jährigen Regiments-Jubiläums über sandte Glückwunschtelegramm der Stadtverwaltung und die Hoffnung ausgesprochen wird, daß das gute Einvernehmen mit der alten Garnison Diedenhofen fortleben möge.

c) Herr Erzpriester Wagner dankt für die ihm von der Stadtverwaltung anlässlich seines silbernen Priesterjubiläums ausgesprochenen Glückwünsche.

d) Herr Pfarrer Dr. Doyen in Beaugregard dankt ebenfalls für die ihm anlässlich seines silbernen Priesterjubiläums von der Stadtverwaltung ausgesprochenen Glückwünsche.

e) Herr Richard-Goedert in Beaugregard spricht dem Gemeinderat seinen Dank aus für dessen Beileidsbezeugungen anlässlich des Todes seiner Schwiegermutter, Frau Goedert in Beaugregard.

f) Herr Kaufmann Felix Noël dankt namens der Witwe dem Gemeinderat für die Teilnahme an der Beerdigung seines Bruders, des ehemaligen Gemeinderatsmitgliedes Leon Noël, sowie für die aus diesem Anlaß gemachte Krankspende.

g) Der Gabelsberger Stenographenverein Diedenhofen bittet die Stadtverwaltung bei Neubenennung von Straßen auch eine Gabelsbergerstraße einzuführen.

h) Herr Peter Schail aus Königsmachern hat dem städt. Museum durch Vermittelung des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Zimmer drei sehr wertvolle Steine mit Keilschrift, stammend aus den Jahren 500—2000 vor Chr. Geb., zum Geschenk gemacht. Ebenso hat Herr Kaufmann A. Constant hier selbst dem städt. Museum einen von dem Umbau seines Hauses herrührenden Hausstein mit Wappen überwiesen. Dem, beiden Herren von der Verwaltung ausgesprochenen Dank, schließt sich der Gemeinderat an.

i) Herr Oberst Freyer, Kommandeur des 3. Lothr. Inf.-Regts. Nr. 135, teilt seine Bereitwilligkeit mit, die Mitgliedschaft der Kommission für Kunst, Theater und Wissenschaft anzunehmen.

j) Die Kaiserl. Fortifikation teilt mit, daß der in dem Troitair der Crauterpromenade, nördlich von Bastion I befindliche fortifikatorische Grenzstein mit Bolzen B. G. B. tiefer gesetzt werden wird. Die Beschwerden des an der fragl. Stelle verkehrenden Publikums sind daher gegenstandslos geworden.

k) Das Kaiserl. Ministerium für El.-Lothr. — Oberschulrat — in Straßburg hat durch Beschluß vom 26. Juli d. J. — D. S. 6166 — mitgeteilt, daß das Schulgeld bei dem Gymnasium in Diedenhofen vom Schuljahr 1910/11 ab jährlich 100 M in den Realklassen und 120 M in den Gymnasialklassen betragen wird.

l) Der deutsche Verein für öffentl. Gesundheitspflege, dessen Mitglied die Stadtverwaltung ist, hält am 14. bis 17. September d. J. in Elberfeld seine 35. Versammlung ab.

Der Vorsitzende stellt den Herren Mitgliedern anheim an der Versammlung teilzunehmen. Die Tagesordnung kann auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

m) Architekt G. Oberthür in Straßburg ersucht um Leistung einer zweiten Abschlagszahlung von 1500 M für die von ihm an dem Gymnasiumneubau hieselbst geleisteten Arbeiten. Er führt in seinem Schreiben aus, daß bei Annahme einer Gesamtbausumme von 350 000 M sein Honorar unter Zugrundelegung eines Prozentsatzes von 1,5 % = 5250 M betragen würde. Herr Oberthür hat eine Abschlagszahlung von 3000 M erhalten und sind noch ca. 2250 M geschuldet. Die von ihm zu leistenden Arbeiten sind nach Angabe des Stadtbaumeisters bis auf einige kleinere ausgeführt.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis.

n) Durch die Verlegung einer neuen Elementarklasse in das alte Rathaus auf dem Marktplatz, welche in das dem Verein Frohsinn zu Musikproben überlassene Lokal erfolgen wird, muß letzterer diesen Raum verlassen; seitens der Verwaltung ist beabsichtigt auch dem Verein Frohsinn das bereits von der Philharmonie benutzte Probe-lokal im Theater zu überweisen. Der Vorsitzende der Philharmonie bittet in einem Schreiben an die Verwaltung von diesem Plane abzusehen, da der srgl. Saal wöchentlich bereits 4 mal von der Philharmonie benutzt werde und 1 bis 2 mal bei Theaterveranstaltungen dem Theaterpersonal als Ankleideraum diene; es stehe daher kein Tag mehr für den Frohsinn offen. Auch sei das Inventar der Philharmonie mangels geeigneter Schränke nicht unter Verschuß, so daß es nicht ausgeschlossen sei, daß Noten und Instrumente abhanden kommen könnten.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Unterbringung des Vereins Frohsinn in dem Probe-lokal der Philharmonie im Theater als nicht empfehlenswert bezeichnet, dagegen der Zeichensaal der städt. Mittelschule als geeignetes Lokal für die Proben empfohlen.

Der Vorsitzende sichert die Prüfung der Angelegenheit zu und stellt seinerseits in Aussicht, falls der bezeichnete Zeichensaal als ungeeignet erscheinen würde, den Verein Frohsinn in den Garderobenraum des alten Rathauses, der sowohl seiner Größe als Lage nach geeignet sei, unterzubringen.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

o) Kommunalbaumeister Frorath in Mez, der das Einverständnis des Gemeinderat zu seiner Niederlassung in Diedenhofen nachgesucht hat, teilt in einem Schreiben an die Verwaltung mit, daß er unter den durch Gemeinderatsbeschluß vom 17. Juli d. Js. gestellten Bedingungen, seinen Wohnsitz in Diedenhofen nicht nehmen könne.

Der Gemeinderat nimmt von dieser sowie den bereits vorher gemachten Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis.

2. Mitteilungen der von den bevollmächtigten Kommissionen in dringlichen Angelegenheiten gefaßten Beschlüsse.

Die vereinigten Kommissionen haben entsprechend der ihnen vom Gemeinderat am 17. Juli d. Js. erteilten generellen Ermächtigung in den Sitzungen vom 2. und 22. August d. Js. in nachbezeichneten dringlichen Angelegenheiten endgültige Beschlüsse gefaßt:

„Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 2. Aug. 10.

a) Antrag des Geschäftsgenossen Oppenheim um Erwerb einer 1,83 m großen Fläche zur Vergrößerung seines Bauplatzes.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Geschäftsgenosse Oppenheim bittet ihm anstatt eines 1 m breiten Streifens von 12 m Tiefe einen solchen von 13,83 m Tiefe zur Vergrößerung seines Bauplatzes an der Kaiser Wilhelm II Promenade abzutreten. Die Abtretung von 12 qm hat bereits die Genehmigung des Kaiserl. Bezirkspräsidiums gefunden.

Die bevollmächtigte Kommission erklärt zur Abgabe der mehr verlangten Fläche von 1,83 qm ihr Einverständnis zu dem Preise und unter den Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juni 1910.

b) Erwerb eines Teiles einer Privatwasserleitung.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Der Lokomotivführer Hoppe in Beauregard hat den Antrag gestellt, sein Anwesen an die Wasserleitung in der Denzstraße anzuschließen. Diese Wasserleitung ist jedoch Privateigentum des Herrn Denz und müßte, um die Wasserabgabe zu ermöglichen, zum Teil durch die Stadt erworben werden. Herr Denz verlangt für das abzutretende Leitungstück 150 M.

Die bevollmächtigte Kommission ermächtigt die Verwaltung zu dem Erwerb der fraglichen Leitung zu dem angeforderten Preise unter der Bedingung, daß dieselbe eine Lichtweite von 80 mm hat.

c) Instandsetzung des Friedhofweges nach dem Friedhof in Obergentringen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Durch den anhaltenden Regen dieses Jahres ist der Weg nach dem Friedhof Obergentringen ausgewaschen und dringend ausbesserungsbedürftig. Das Stadtbauamt beabsichtigt die Ausbesserung mit Teermafadam vorzunehmen, da solches bedeutend widerstandsfähiger und vorteilhafter wie Chausseierung an diesem stark steigenden Wege sei. Die Kosten belaufen sich auf 1850 M. 850 M sollen auf Titel „Unterhaltung der Friedhöfe“ und 1000 M auf Titel „Begebau“ genommen werden. Mitglied Pfanschilling beantragt die Verweisung der Angelegenheit an die I. Kommission, die den Zustand an Ort und Stelle prüfen soll.

Die bevollmächtigte Kommission erhebt die Vorschläge der Verwaltung zum Beschlusse und bewilligt den erforderlichen Kredit von 1850 M einstimmig.

Auf Antrag des Mitgliedes Salomon genehmigt die Kommission die Herstellung eines ca. 7 m langen Zufahrtsweges zu dem israelitischen Friedhofe von der Straße nach dem kath. Kirchhofe ausgehend, aus laufenden Mitteln.

d) Einrichtung eines Raumes im Untergeschoß der Bergschule zur Aufstellung von elektrischen Apparaten und Maschinen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Die bevollmächtigte Kommission erklärt zur Herrichtung des vorgem. Raumes ihr Einverständnis, und bewilligt den erforderlichen Kredit von 1302 M, der auf den Restkredit der Bergschule genommen werden kann.

e) Einem Gesuche des Lokomotivführers Ballert auf Gelände austausch stimmt die bevollmächtigte Kommission mit der Maßgabe zu, daß Fläche gegen Fläche auszutauschen sei. Die Mehrfläche des von der Stadt abzutretenden Geländes muß durch Ballert bezahlt werden und wird pro qm derselbe Preis wie bei dem Geländeaus-tausch Speck in Ansatz gebracht 6 M pro qm.

f) Die Firma Singer in Straßburg stellt den Antrag auf Ueberlassung des Stadttheaters auf 5 Jahre zur Veranstaltung von kinematographischen Vorstellungen an den Tagen, an welchem das Theater nicht durch die Stadt und die Mezer Theaterdirektion benötigt wird. Sie bietet einen jährlichen Pachtpreis von 2500 M. Die Kommission ist ein-stimmig der Ansicht, daß ein Pachtpreis von 5000 M jährlich zu verlangen und die Erhöhung der Feuerversiche-rungsprämie durch die Firma zu tragen sei. Die Feststel-lung der übrigen Bedingungen wird durch die Verwaltung erfolgen, falls die Firma zur Zahlung von 5000 M sich be-reit erklärt.

g) Entsprechend dem Vorschlage des Architekten Ober-tür genehmigt die Kommission die Herstellung eines Waschkbeckens im Flur des Gymnasia und zwar mit 7 Stimmen für Projekt B gegen 2 für Projekt A. Die Kosten betragen ca. 350 M und sind auf den Gymna-siumneubau-Kredit zu nehmen.

h) Architekt Pfanschilling bietet für einen Bauplatz an der Johann-Wehestraße, neben Direktor Frank gelegen, mit einer Frontlänge von 8,60 m 10 M pro qm.

Die bevollmächtigte Kommission be-schließt den Platz nur zum Preise von 12 M pro qm und unter den üblichen Bedingungen abzutreten. Falls der Ptebhaber diesen Preis annimmt, kann das Uebergebotsver-fahren eingeleitet werden.

(Mitglied Pfanschilling hatte sich während der Bera-tung dieses Punktes aus dem Sitzungssaale entfernt. Nach seinem Wiedereintritt erklärt er sich mit dem geforder-ten Preise einverstanden.)

i) Der Vorsitzende teilt mit, daß in allernächster Zeit der Rohbau des Gymnasia fertiggestellt sei. Er bittet um die Bewilligung eines Kredits von 100 M zur Veranstaltung eines Nichtfestes für die Arbeiter. Die bevollmächtigte Kommission beschließt antragsgemäß, spricht jedoch den Wunsch aus, daß die am Bau beteiligten Firmen je 50 M zusteuern.

j) Beigeordneter Walkowski trägt vor, daß bei Herstellung des Wegealignements im kath. Friedhofe in St. Franz von der Konzession Mehn 3 qm weg-genommen werden mußten. Rentner Mehn bitte um Rückzahlung der 3 qm à 24 M. Die Kommission be-schließt entsprechend.

„Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 22. August.“

a) Abbruch eines Teiles des Hangars in der Verlängerung der Collegium-straße.

Der Vorsitzende erläutert, daß durch den Neubau einer Mannschaftslatrine auf dem Kasernenhofe hinter der Stadtkaserne, dem Abbruch der alten Latrine, die in der verlängerten Kollegiumstraße liegt und s. Zt. mit dem von der Militärverwaltung erworbenen Festungsgelände in Stadt. Besitz übergegangen ist, nunmehr nichts mehr im Wege

steht. Im Interesse der Durchführung der Colle-giumstraße erscheint der Abbruch gerechtfertigt. Auch das Militärbauamt II in Metz hat den Abbruch als wün-schenswert bezeichnet und dessen Vornahme im Benehmen mit der Garnisonverwaltung anheimgestellt. Der vom Stadtbauamt über die Vornahme der fragl. Arbeiten aufge-stellte Kostenanschlag schließt mit einem Betrag von 4000 M ab, jedoch wird an der Kostenanschlagssumme voraus-sichtlich ein wesentlicher Betrag erspart werden können.

Während der Kommissionsberatung tritt die Frage auf, ob die in den Abortgruben eingebauten Eisentrommeln als solche Eisenteile anzusehen seien, wie sie sich die Mili-tärverwaltung beim Abschluß des Städteweiterungsver-trages zum Eigentum vorbehalten habe. Der Vorsitzende ver-tritt den Standpunkt, daß dies nicht der Fall sei, sondern nimmt vielmehr das Eigentum an den fragl. Eisentrommeln für die Stadt in Anspruch. Insbesondere schätzt er den Wert der fragl. Eisentrommeln höher als die im Kostenanschlag mit 50 M veranschlagten Abmontierungskosten.

Seitens eines Mitgliedes wird gewünscht, daß die Stadtverwaltung die Eigentumsfrage der Eisentrommeln im Benehmen mit der Militärverwaltung aufklärt und letzterer evtl. anheimstellt, die fragl. Eisentrommeln auf eigene Kosten abzumontieren. Jedenfalls wolle die Stadtverwaltung das Eigentum an denselben für sich in Anspruch nehmen.

Die bevollmächtigten Kommissionen, nach Anerkennung der Dringlichkeit der Angelegenheit, be-schließen den Abbruch der fragl. Abortge-bäude und bewilligen den für den Abbruch erbeteren Kre-dit von 4000 M. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Abbrucharbeiten mit abgekürzter Frist öffentlich auszusprechen.

b) Abrechnung der gemeinschaftlichen Wasserleitung in der Kreisstraße nach Oberjeuz.

Der Vorsitzende führt aus, daß die nach Ober-jeuz und dem Schwerberg führende Wasserleitung im Ein-verständnis mit den Vertretern der Gemeinden Diedenhofen, Nieder- und Ober-Jeuz durch die Gemeinde Niederjeuz ausgeführt worden ist.

Für die fragl. Wasserleitungsanlagen sind auf Ersuchen der Stadtverwaltung Diedenhofen Muffenrohre mit einer Lichtweite von 175 mm verwendet worden, während im Kostenanschlage solche von 125 mm Lichtweite vorgesehen waren. Hierdurch sollte eine evtl. Verlängerung der Wasser-leitung über den Gemeindebann Oberjeuz hinaus ermög-licht werden. Während die Kosten der Leitung von Saar-louisforter bis zum Kemweg im Gesamtbetrage von 6400 M von den drei beteiligten Gemeinden gemeinschaftlich getra-gen werden sollen, entfallen auf die Gemeinde Diedenhofen außer dem Antheile von

2133,33 M	
die Mehrkosten für die Verlegung und Mitbe-nutzung von 175 mm Rohren an Stelle der vorgeesehenen 125 mm Rohre mit zusammen	1866,67 M

sodas der Gesamtanteil der Gemeinde Dieden-hofen

4000,00 M

betragen würde. Nachdem die Baukommission in ihrer Sitzung vom 18. Juni 1909 ihr Einverständnis erklärt hat, ist heute der Abschluß einer entsprechenden Vereinarung mit den Gemeinden Ober- und Nieder-Jeuz erforderlich.

Nach Verlesung einer im Entwurf vorliegenden Vereinbarung, deren Text noch zu ergänzen sein wird, beschließen die bevollmächtigten Kommissionen unter Anerkennung der Dringlichkeit der Angelegenheit, den Vorsitzenden zu ermächtigen, die Vereinbarung mit den beteiligten Gemeinden zu verbrieften. In dem Vertrage soll niedergelegt werden, daß die Unterhaltung der Leitung jenseits des Rehmwegs solange Sache der Gemeinden Ober-Teuf und Nieder-Teuf bleibt, bis eine Verlängerung der Wasserleitung nach anderen Ortschaften erforderlich wird. Außerdem soll die Gemeinde Diedenhofen sich vorbehalten eine kleinere den Bedürfnissen der Gemeinde Nieder- und Oberteuf entsprechende Leitung nötigenfalls verlegen zu dürfen, worauf die größere Leitung in den Besitz der Stadt übergeht.

c) Umbau des Hauses Salomon, Ecke der Turmstraße und der Poternenstraße.

Die Dringlichkeit wird einstimmig anerkannt.

Der Vorsitzende führt aus, daß er vor einigen Tagen den Umbau des Hauses Salomon in der Pariserstraße eingestellt, da Salomon entgegen der ihm erteilten Bauerlaubnis an der nach der Turmstraße zu gelegenen Hinterfront des Hauses Verstärkungsarbeiten vorgenommen habe. Der Vorgang sei folgender:

Der Alignementsplan des Jahres 1813 sieht eine Verbreiterung der Turmstraße vor und führt die Baufluchtlinie durch die Hinterfront des auf die Turmstraße stoßenden Hauses Salomon. Da an Gebäudeteilen die über die Baufluchtlinie hinausgehen nach den gesetzl. Bestimmungen Verstärkungsarbeiten nicht vorgenommen werden dürfen, hat Kaufmann Salomon bei Einreichung seiner Baupläne nur den Umbau seines Hauses ins Auge gefaßt, soweit dasselbe innerhalb der Straßenbauflucht der Turmstraße gelegen war, während die über die Straßenbauflucht hinausreichenden Gebäudeteile in ihrem ursprünglichen Zustande belassen werden sollten, bis auf 2 Seitenfenster, die nach der Poternenstraße geplant waren. Die Bauerlaubnis ist wie von Salomon nachgesucht, von der Stadtverwaltung erteilt worden. Bei einer Revision des Umbaues durch die Baupolizei ist festgestellt worden, daß die Bauunternehmer Gebr. Stoll, welche den Umbau Salomon ausführen, entgegen der erteilten Erlaubnis, nicht nur in der nach der Turmstraße über der Baufluchtlinie befindlichen Hintermauer des Gebäudes Salomon Fenster gebrochen, sondern auch noch wesentliche Verstärkungen vorgenommen hatten. Durch das eigenmächtige Vorgehen der Baufirma Stoll ist die Hinterfront des Gebäudes dermaßen verstärkt worden, daß auf unabsehbare Zeit die Durchführung des geplanten Alignements hinausgeschoben ist. Die Stadtverwaltung ist nunmehr berechtigt, die Zurückversetzung in den alten Zustand zu verlangen.

Der Vorsitzende teilte sodann mit, daß er noch vor Einstellung der Bauarbeiten mit Herrn Salomon Rücksprache genommen und dieser sich bereit erklärt habe, mit seinem Hause in die Baufluchtlinie der Turmstraße zurückzurücken, wenn ihm die Stadtverwaltung den Wert des in die Turmstraße fallenden Geländes im Verhältnis zum Ankaufswerte des Hauses vergüten wolle. Die Forderung Salomon die somit pro qm abzutretender Fläche 650 M beträgt, habe er als zu hoch und eine Einigung auf dieser Basis als aussichtslos bezeichnet. Er habe Salomon einen Vergleichsvorschlag gemacht dahingehend, daß der Gemeinderat nach Eingang eines entsprechenden Baugesuches die Weiterführung

der Bauarbeiten in der begonnenen Weise evtl. billigen wird, wenn Salomon die Verpflichtung übernimmt, nach spätestens 50 Jahren mit seinem Bau in die Baufluchtlinie der Turmstraße zurückzurücken und das in die genannte Straße fallende Gelände an die Stadt gratis abzutreten gewillt sei. Er bittet die Kommission um eine Beschlußfassung in der Angelegenheit.

In der nunmehr stattfindenden lebhaften Diskussion, an welcher sich fast sämtliche Mitglieder beteiligten, wird einerseits angeregt, mit Salomon im Sinne des Vorschlages des Vorsitzenden, aber mit einer kürzeren Frist eine Einigung anzustreben, andererseits wird die Prüfung der Frage angeregt, ob es sich nicht um einen vollständigen Neubau handelt, wodurch der Stadtverwaltung das Recht zustehen, die Einrückung in die Baufluchtlinie sofort verlangen zu können. Von dritter Seite wird energisches Vorgehen gegen Salomon verlangt und die Stadtverwaltung aufgefordert, die Wiederinstandsetzung der fragl. Hinterfront in den ursprünglichen Zustand anzuordnen, oder die Einhaltung des Alignements zu erwirken. Diese Maßregel wird als eine zu strenge bezeichnet und insbesondere darauf hingewiesen, daß die Stadt sich der Gefahr aussetze, für evtl. infolge Beseitigung der vorgenommenen Mauerverstärkungen entstehende Unglücksfälle, verantwortlich gemacht zu werden. Beigeordneter Walkowinski beantragt sodann, es solle mit Salomon eine Vereinbarung getroffen werden dahingehend, daß demselben nach Einreichung eines dahinzulassenden Baugesuches gestattet werde, den Bau in der begonnenen Weise weiter zu führen, falls er sich bereit erklärt, die Verpflichtung einzugehen, nach 25 Jahren die jetzt verstärkte Hinterfront niederzureißen und mit seinem Hause in die Bauflucht der Turmstraße zurückzutreten, sowie das dann in die Straße fallende Terrain der Stadt gratis zu überlassen. Dieser Vorschlag fand allseitigen Anklang.

Die vereinigten Kommissionen beschließen alsdann die Verwaltung zu ermächtigen, auf entsprechenden Antrag des Herrn Salomon hin nachträglich die Genehmigung zur Vornahme von Verstärkungsarbeiten an der Hinterfront des Hauses Salomon zu erteilen, wenn letzterer die auf seine Kosten notariell zu verbrieftende, auf seine Rechtsnachfolger auszuübende und ins Grundbuch einzutragende Verpflichtung übernimmt:

1. nach Ablauf von 25 Jahren, spätestens jedoch am 1. Oktober 1935 auf seine Kosten die Hinterfront seines Hauses abzureißen und mit der neuen Front in die festgesetzte Straßenbauflucht zurückzutreten;

2. das in die Turmstraße fallende Gelände alsdann gratis an die Stadt abzutreten.

Die gleiche Verpflichtung bezgl. des Abreißens der Hinterfront und Einrückens in die Bauflucht soll Salomon treffen, wenn er vor Ablauf der gestellten 25jährigen Frist an fragl. Front Mauerverstärkungen oder größere Umänderungen, welche evtl. auch in Folge eines unvorhergesehenen Ereignisses nötig werden sollten, vornehmen möchte.

Falls die Eintragung ins Grundbuch aus irgend welchen rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, wird die Verwaltung ermächtigt, eine Entscheidung evtl. im Beschwerdewege herbeizuführen.

Der Gemeinderat nach Kenntnisnahme heißt die von den vereinigten Kommissionen gefaßten Beschlüsse gut.

3. Sparkassenbericht.

Der Vorsitzende teilt den ihn von dem Sparkassenrechner vorgelegten Verwaltungsbericht der Sparkasse Diedenhofen pro 1909 mit; derselbe wird debattenlos angenommen.

4. Wahl von Sparkassenvorstandsmitgliedern

Der Vorsitzende führt aus, daß infolge Ausscheidens des Altbürgermeisters Geh. Reg. Rat Boehm aus dem Sparkassenvorstande, infolge Hinscheidens des Mitgliedes Rentner Weyer, sowie Ablaufs der Amtsperiode der Mitglieder Beigeordneter Wolkowinski — gewählt am 4. September 1905 — und Gemeinderatsmitglied A. François — gewählt am 7. Juni 1909 (an Stelle des damals ausgeschiedenen am 4. September 1905 gewählten Mitgliedes Dr. Melchior —) die Wahl von 4 Mitgliedern des Sparkassenvorstandes erforderlich sei.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wählt der Gemeinderat zunächst die ausscheidenden Mitglieder Beigeordneter Wolkowinski und Gemeinderatsmitglied A. François wieder. Beide Herren nehmen die Wahl an.

Bzüglich der zwei weiter zu wählenden Sparkassenvorstandsmitglieder entspinnt sich eine Diskussion, in welcher einerseits die Wahl von Gemeinderatsmitgliedern, andererseits die Wahl zweier dem Gemeinderat nicht angehörender Bürger der Stadt empfohlen wird. Im Wege geheimer Abstimmung werden sodann die Herren Charles Koenig und August Müller, beide Rentner in Diedenhofen zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Sparkasse gewählt.

An Stelle des ausgeschiedenen Vorsitzenden Geh. Reg. Rat Boehm wird der stellvertretende Vorsitzende Zimmer und an dessen Stelle Mitglied Berkenheier gewählt. Die beiden zuletzt genannten Herren erklären die Wahl anzunehmen.

5. Naturalisationsanträge.

— Berichterstatter Beigeordneter Haas. —

a) Der Student der Rechtswissenschaft Joseph Karl Schmit, geboren am 31. Januar 1890 zu Diedenhofen, hat mit Einwilligung seiner Mutter, der Rentnerin Wwe. Nikolaus Schmit, Naturalisation beantragt. Antragsteller besitzt durch Abstammung die luxemburgische Staatsangehörigkeit.

In Erwägung, daß Schmit den Bedingungen des § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes genügt, beantragt der Berichterstatter die Befürwortung des gestellten Naturalisationsantrages.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

b) Der Arbeiter Karl Müller, geboren am 27. Oktober 1891 zu Diedenhofen, welcher durch Abstammung die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzt, hat Naturalisation beantragt.

Da p. Müller, dessen Vater, obschon er als luxemburgischer Staatsangehöriger der Militärpflicht in Deutschland genügt hat, in Folge seines nicht einwandfreien Lebenswandels inzwischen zur Ausweisung aus dem Reichsgebiet gelangt ist, den Bedingungen des § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht entspricht, wird die Befürwortung des Naturalisationsantrages nicht empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

6. Geländeveräußerung.

Auf den Antrag eines Kaufliebhabers um käufliche Abtretung des im Baublock 38 gelegenen Bauplatzes k mit 14 m Front und 3,51 qm Flächengröße, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Juli 1910 den angebotenen Preis von 10 M pro qm als nicht angemessen bezeichnet und seinerseits einen Preis von 15 M pro qm festgesetzt. Der fragl. Liebhaber hat nunmehr einen Preis von 13 M pro qm geboten und auf den Ausbau der Französischen Straße, an welcher der fragl. Bauplatz liegt, verzichtet. Gleichzeitig hat er erklärt, den auf den fragl. Bauplatz zu errichtenden Neubau an das städt. Kanalnetz in der Kaiser Karlstr. anschließen zu wollen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit einer freihändigen Veräußerung des betr. Bauplatzes zum Preise von 13 M pro qm unter den üblichen Bedingungen einverstanden; außerdem sollen beim Abschluß des Kaufvertrages die weiteren Bedingungen aufgenommen werden:

1) daß Käufer einen Anspruch auf Ausbau der Französischen Straße nicht hat und

2) daß er den Anschluß des Neubaus an das Kanalnetz der Kaiser Karlstraße herstellen muß.

7. Geländeaustausch.

Der Kaiserl. Lokomotivführer Haase, Inhaber eines Bauplatzes an der Briqueriestraße bittet zwecks Regulierung der Baufluchtlinie um tauschweise Abtretung einer Fläche von 7 qm städtischen Straßengeländes ohne Nr. gegen eine gleichgroße ihm gehörige Fläche Sekt. A Nr. 202p, welche vor die Baufluchtlinie der Briqueriestraße zu liegen kommt.

Der Gemeinderat heißt den beantragten Umtausch gut und ermächtigt den Bürgermeister zur Beurkundung des erforderlichen Vertrages.

8. Geländeerwerb.

a) Witwe Marie Barnier geb. Ladurelle in Rangwall ist Eigentümerin eines ca. 8 Ar großen Grundstücks, das auf Bann Rangwall im Quellgebiet zwischen 2 städtischen Parzellen liegt. Sie hat das fragliche Gelände der Stadt zum Preise von 80 M zum Kauf angeboten. In ihrer Sitzung vom 9. April d. Js. hat die Baukommission den geforderten Preis von 80 M als zu hoch bezeichnet und ihrerseits den Erwerb der fragl. Parzelle zum Preise von 60 M pro Ar empfohlen. Frau Barnier hat inzwischen den geforderten Preis auf 60 M herabgesetzt.

Der Gemeinderat in Anbetracht des Umstandes, daß das zum Kauf angebotene Gelände von der nach der neu gefaßten Quelle Nr. 16 führenden Leitung durchquert wird und daher der Erwerb angebracht erscheint, beschließt den Ankauf der fragl. Parzelle und ermächtigt den Bürgermeister den Kauf zu beurkunden. Der erforderliche Kredit wird bewilligt.

b) Der Architekt Paul Meyer in Metz bietet einen seinem Schwiegervater gehörigen, an der Ecke der Elisabethstraße und der Fentisch liegenden Garten von etwa 8 bis 9 Ar der Stadt zum Kauf an. Von dem fraglichen Garten fällt ein Teil vor die Baufluchtlinie der

Elisabethstraße, ein anderer Teil muß im Falle der Bebauung als Vorgarten liegen bleiben, sodaß der Restteil nicht mehr bebauungsfähig ist. Architekt Meyer hat den Preis seines Gartens auf 8000 *M* bestimmt. Der Vorsitzende teilt mit, daß er diesen Preis, der einem Einheitspreis von etwa 9—10 *M* pro qm entspricht, als zu hoch bezeichnet und dem p. Meyer anheimgestellt habe, der Stadt evtl. ein neues Anerbieten zu machen, da der Gemeinderat sicherlich einen Preis von 8000 *M* nicht ausgeben werde; es erscheine vielmehr ein Preis von etwa 4 *M* pro qm für dieses Gelände angemessen.

Der Gemeinderat mit Rücksicht darauf, daß Meyer bisher nicht geantwortet hat und der von ihm geforderte Preis zu hoch ist, lehnt das Angebot ab.

c) Der Kaiserliche Lokomotivführer Rudolf Kley in Diedenhofen ist Eigentümer des Gartens Sektion B Nr. 707 mit einem Flächeninhalt von 10,47 Ar sowie der Parzelle Sektion A Nr. 73 mit einem Flächeninhalt von 79 qm. Die beiden Parzellen stoßen auf den alten Monhofenerweg — Verbindungsstraße vom Spaniering zum Hohensloherring — und sind, da in dem genehmigten Stadtbauplan die Durchführung einer Straße durch dieselben vorgesehen ist, nicht bebauungsfähig. Lokomotivführer Kley bietet der Stadt die beiden Parzellen zum Kauf an und stellt seinen Preis auf 9000 *M* fest.

Der Gemeinderat lehnt den Erwerb der von Kley angebotenen Parzellen ab.

Geländeaustausch.

Zur Erzielung einer größeren Sicherheit im Verkehr auf der Grauerpromenade hat sich die Abschänkung des Grundstückes der Spitalverwaltung St. Madeleine an der Ecke nach Bastion I zu als fühlbares Bedürfnis geltend gemacht. Zur Durchführung dieses Planes müßte die Stadtverwaltung von der Spitalverwaltung eine Gelände fläche von 42 qm erwerben. Dieses könnte am zweckmäßigsten im Tauschwege geschehen, da bei Durchführung des Alignements der Poternenstraße anschließend an die von der Spitalverwaltung erworbene alte Synagoge ein Gelände von rund 48 qm für die Stadt entbehrlich wird. Die Spitalverwaltung ist Eigentümerin einer in der Poternenstraße liegenden Freitreppe, die einen Raum von etwa 6 m annimmt. Bei Durchführung des Alignements der Poternenstraße ist es wünschenswert, daß dieselbe aus der Straße verschwindet. Die Stadtverwaltung empfiehlt den Umtausch der vorbezeichneten Fläche von 48 qm städt. Terrains gegen die bezeichnete Abschragungsfläche von 42 qm sowie das 6 qm große Gelände, auf welchem sich zur Zeit die bezeichnete Freitreppe befindet, sodaß Fläche gegen Fläche umgetauscht werden könnte.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Tausch auf dieser Grundlage einverstanden und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluß der evtl. erforderlich werdenden Verträge.

9. Niederschlagung von Straßenreinigungsgebühren.

Die israel. Kultusgemeinde hat die Niederschlagung eines Betrages von 10,60 *M* für Reinigung der Poternenstraße vor der Synagoge erbeten u. beantragt, der israel. Kultusgemeinde, ebenso wie dies gegenüber den beiden andern in Diedenhofen vertretenen Religionsgemeinschaften geschehen ist, in Zukunft die Zahlung von Straßenreinigungskosten zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt aus Billigkeitsgründen die Niederschlagung des beantragten Betrages von 10,60 *M* und bewilligt der israel. Kultusgemeinde Freiheit von der Zahlung von Straßenreinigungsgebühren.

10. Niederschlagung einer unbeitreiblichen Einnahme.

Der Schausteller August Gehrmann aus Offenbach a. M. hat bei der Meßpläzeversteigerung am 27. August 1909 zwei Plätze zur Aufstellung eines Athleten- und eines Illusionstheaters für den Gesamtpreis von 442,68 *M* angesteigert. Auf diesen Betrag sind 200 *M* bei der Versteigerung angezahlt worden. Der Zahlungsbefehl über den Restbetrag ist dem Schuldner am 16. September 1909 zugestellt worden und hierauf die Zwangseinzahlung des Betrages angeordnet worden. Durch Pfändungsprotokoll aufgenommen am 4. August 1910 in Magdeburg wurde Pfandmangel festgestellt. Der Stadtrechner hat die Niederschlagung des Restbetrages von 242,68 *M* beantragt.

Der Gemeinderat willigt in die Niederschlagung ein.

11. Schließung der Weinberge.

Der Vorsitzende führt aus, daß die durch Polizeiverordnung anzuordnende Schließung der Weinberge auf Grund des § 48 des Gesetzes vom 9. Juli 1888 durch den Gemeinderat zu beschließen sei.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis zum Erlaß einer Polizeiverordnung.

12. Bewilligung der Kosten für die Volkszählung 1910.

Der Vorsitzende erläutert, daß nach einem Beschlusse des Bundesrats am 1. Dezember d. J. eine Volkszählung stattfinden soll. Nach § 65 Ziffer 9 der Gemeindeordnung vom 6. Juni 1895 sind die Kosten der Volkszählungen Pflichtausgaben der Gemeinde und ist daher für die demnächstige Volkszählung die Bereitstellung des erforderlichen Kredits nötig. Im Jahre 1905 sind von dem bewilligten Kredit von 400 *M* für die Vornahme der Volkszählung 359,59 *M* verausgabt worden. Da die Bevölkerung der Gemeinde Diedenhofen seit dem Jahre 1905 um etwa 25 Prozent zugenommen haben kann, wird ein Kredit von 500 *M* erforderlich.

Der Gemeinderat bewilligt den beantragten Kredit.

13. Uebernahme der Nachprüfungsgebühren der Fleischbeschauer auf die Stadtkasse.

— Berichterstatter Beigeordneter Wolkowinski. —

Der Lothr. Bezirksverein der Trichinen- und Fleischbeschauer hat beim Herrn Bezirkspräsidenten den Antrag gestellt, die Gemeindeverwaltungen zu veranlassen, die Nachprüfungsgebühren für Fleischbeschauer auf Gemeindemittel zu übernehmen. Der Herr Bezirkspräsident bezeichnet diesen Antrag mit Rücksicht auf das geringe Einkommen der Fleischbeschauer als gerechtfertigt und hat durch Vermittelung des Herrn Kreisdirektors die Stadtverwaltung ersucht, sich zu dem gestellten Antrage zu äußern, einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluß herbeizuführen und vorzulegen. Nach einem Bericht des Schlachthausins-

spektors betragen die Kosten der Nachprüfung der Fleisch- und Trichinenbeschauer alle drei Jahre 20 M.

Der Gemeinderat, dem Antrage des Berichterstatters entsprechend, beschließt die Übernahme der fraglichen Nachprüfungsgebühren auf Gemeindegemeinschaften.

14. Beitritt zum elsäß-lothringischen Verband für Trinkerfürsorge.

Die Stadt Münster im Oberelsäß hat dem els.-lothr. Verbands für Trinkerfürsorge ein ausgedehntes Gelände zur Errichtung eines Trinker Asyls zur Verfügung gestellt. Der Bau des Asyls soll erfolgen, sobald die nötigen Barmitteln vorhanden sind. Der Herr Bezirkspräsident weist durch Verfügung vom 27. 6. d. J. — L. 2513 auf die gemeinnützigen Bestrebungen des Verbandes für Trinkerfürsorge hin u. ersucht die Gemeindeverwaltung dem Verbands unter Zuweisung einer jährlichen Summe beizutreten.

Der els.-lothr. Verband für Trinkerfürsorge hat sich ebenfalls an die Gemeindeverwaltungen gewandt und gebeten, dem Baufonds für die Errichtung einer Trinkerheilstätte einen einmaligen Beitrag zu überweisen und die Mitgliedschaft im Verbands zu erwerben. Der Mindest-Mitgliedsbeitrag für Gemeinden beträgt 10 M pro Jahr.

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft zu erwerben und bewilligt als Beitrag die Summe von 10 M pro Jahr. Der Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Baukosten des Trinker Asyls wird abgelehnt.

15 a. Ausbau der Parkstraße an der Abzweigung der Gutenbergstraße.

Der Vorsitzende führt aus, daß der Ausbau der Parkstraße an der Abzweigung nach der Gutenbergstraße allmählich zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Er habe vom Stadtbauamt einen Kostenschätzungsanschlag aufstellen lassen, der mit dem Betrag von 3200 M abschließt und bittet um Bewilligung des gewünschten Kredits. Der Ausbau der Straße soll erst mit dem Ausbau der Anschlußkreisstraße nach Monhofen erfolgen.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte beschließt, die Sache zur weiteren Prüfung und Berichterstattung an die Baukommission zu verweisen.

15 b. Ausbau der Anschlußkreisstraße nach Monhofen.

Der Vorsitzende führt aus, daß vom Stadtbaumeister angeregt worden sei, die Anschlußkreisstraße nach Monhofen zwischen der Gutenbergstraße und dem Eisenbahndamm, anstatt wie i. Z. vom Gemeinderat beschlossen, mit 6 m Fahrbahn und je 1 m unbefestigten Trottoirs beiderseits, auf eine Breite von 10 m, wovon 8 m auf die Fahrbahn und 1 Meter beiderseits auf Trottoir entfallen sollen, auszubauen. Der vorgelegte Kostenschätzungsanschlag für diesen Straßenausbau beträgt 28 700 M. Der Ausbau der Straße in einer Breite von 6 m hätte einen Kostenaufwand von 15 200 M zur Folge. Von diesem Betrage würde der Bezirk $\frac{1}{10} = 13680$ M, die Stadt Diedenhofen $\frac{1}{10} = 1520$ M zu tragen haben. Bei dem angeregten Ausbau auf 10 m Breite würde die Stadt, nach Abzug eines Bezirksbeitrages

von 13 680 M $= \frac{1}{10}$ der Kosten, für eine kreisstraßenmäßig auszubauende 6 m breite Straße noch 15 020 M aufbringen müssen. In der Annahme, daß der Bezirk auch die Kosten für die Herstellung des Rinnenpflasters an der fragl. Straße übernimmt, würde der Beitrag des Bezirks 16 115 M, derjenige der Stadt 12 545 M betragen.

Die Kanalisation der neu auszubauenden Straßenstrecke würde etwa einen Aufwand von 8800 M erforderlich machen. Er bittet die Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung und endgültigen Beschlußfassung an die Baukommission zu überweisen.

In der nunmehr stattfindenden lebhaften Diskussion wird der von der Stadt zu leistende Beitrag als noch zu hoch bezeichnet und der Ausbau der Straße auf 10 m Breite zur Zeit für nicht notwendig erachtet.

Mitglied Dr. Medernach beantragt den Ausbau der Straße in einer Breite von 8 m zu projektieren und eine 6 m breite Fahrbahn, sowie auf der abseits der Mosel gelegenen Seite der Straße ein 2 m breites Trottoir vorzusehen. Dieser Vorschlag findet vielseitigen Anklang. Ein Mitglied regt an, die Erdmassen, falls dieselben beschafft werden können, zur Anlage einer 9 m breiten Straße anzufahren, jedoch nur 8 m auszubauen. Hierdurch würde die fragl. Straße das an und für sich erforderliche Bankett erhalten und es sei dadurch ermöglicht, die Kanalisation später einzubetten.

Der Vorsitzende erklärt, sich den gemachten Vorschlägen nunmehr anzuschließen und bittet, die Angelegenheit zur Prüfung an die zuständige Gemeinderatskommission zu überweisen. Er bittet insbesondere mit Rücksicht darauf, daß große Eile geboten sei, da demnächst schon die Kreis- und Bezirksvertretungen in der Angelegenheit Stellung nehmen müßten, die zuständige Kommission des Gemeinderats zur endgültigen Beschlußfassung zu ermächtigen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

16. Beschlußfassung über die Zustände in einer ungesunden Wohnung auf Grund des Gesetzes vom 13. April 1850.

— Berichterstatter Beigeordneter Haas. —

Bei einer Besichtigung des Anwesens des Eigentümers Michael Pignon in der Femapperstraße 18 hier selbst hat die Gesundheitskommission eine Reihe von Mängeln festgestellt, deren Abstellung auf Grund des Art. 4 des Gesetz vom 13. April 1850 verlangt worden sind.

Pignon wendet sich in einem Schriftsatz vom 7. Juli d. J. an die Gemeindeverwaltung und erklärt, teilweise die von der Gesundheitskommission festgestellten Mängel beseitigt zu haben, teilweise die Notwendigkeit deren Beseitigung nicht anzuerkennen. Schließlich bittet er von der Durchführung der Wünsche der Gesundheitskommission absehen zu wollen, der er in letzter Zeit bereits eine Summe von 5000 M für Reparaturarbeiten in dem beanstandeten Anwesen aufgewendet habe.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte beschließt, dem Eigentümer M. Pignon zur Abstellung der von der Gesundheitskommission gerügten Mängel eine Frist bis zum 1. April 1911 zu bewilligen.

17. Bewilligung der Kosten für Vertretung einer nach außerhalb kommandierten Lehrerin.

— Berichterstatter Beigeordneter Haas. —

Durch Verfügung vom Juni d. Js. — II. 4295 — hat der Herr Bezirkspräsident angeordnet, daß die Hauptlehrerin Fräulein Dörr in der Zeit vom 28. Juni bis 27. Juli d. J. die Vertretung der Vorsteherin Wagner in Château-Salins zu übernehmen habe. Fräulein Dörr hat für die Zeit der Vertretung in Château-Salins ihr Gehalt, Zulage und Wohnungsentuschädigung mit zusammen 179,16 M aus der hiesigen Stadtkasse bezogen. Auf den Bericht der Stadtverwaltung vom 22. Juni d. Js. um Rückerstattung der an Fräulein Dörr für die Zeit des Vertretungsdienstes in Château-Salins ausgezahlten Betrages, hat der Herr Bezirkspräsident durch Verfügung vom 17. August — II. 4721 — mitgeteilt, daß die vollständige Rückerstattung der an Fräulein Dörr für die fragliche Zeit ausgezahlten Vergütung aus Landesmitteln nicht möglich sei, sowie daß der Kaiserl. Oberschulrat der Vertreterin von Fräulein Dörr für die gehaltenen Ausgaben eine angemessene Entschädigung in Aussicht gestellt habe. Es sei übrigens beabsichtigt von Fräulein Dörr die Rückzahlung eines Teiles der von ihr bezogenen Vergütung zur Deckung der Vertretungskosten zu erlangen. Der Herr Bezirkspräsident bittet schließlich in der Voraussehung der vollständigen Bewilligung dieser Entschädigung, den Gemeinderat wegen Bewilligung etwaiger an die Vertreterin zu zahlender Entschädigungen zu hören und den zu fassenden Beschluß in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Die Stadtverwaltung bezieht aus Landesmitteln an Alterszulagen für Fräulein Dörr pro Jahr 400 M. Der eigentliche Aufwand an Fräulein Dörr aus städt. Mitteln für die Zeit ihrer Vertretung in Château-Salins beträgt somit 179,16 weniger $\frac{400}{12}$ (Ortszulage eines Monats vom 28. Juni bis 27. Juli d. Js.) = 33,33 M also 145,83 M.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte beschließt zunächst von der Bewilligung einer Entschädigung an die Vertreterin von Fräulein Dörr abzusehen und beauftragt die Verwaltung bei der Regierung die Rückerstattung aus Landesmitteln der an Fräulein Dörr für die Zeit der Vertretung in Château-Salins, vom 28. Juni bis 27. Juli d. J., aus städt. Mitteln bezogenen Summe von insgesamt 145,83 M, zu beantragen.

18. Einlassung auf einen Rechtsstreit.

Der Kaufmann S. Salomon in Diedenhofen hat unterm 22. Juni d. Js. die Ermächtigung nachgesucht, sein in der Pariserstraße, Ecke der Poternenstraße Haus Nr. 42 gelegenes Haus neu resp. umbauen zu dürfen. Nachdem durch Bauerlaubnis der Kaiserlichen Kreisdirektion vom 29. Juni d. Js. die Baugenehmigung erteilt worden war, wurde Salomon unterm 1. Juli d. Js. auch die städtische Bauerlaubnis erteilt. Bei einer am 10. August d. Js. durch die Baupolizei vorgenommenen Revision des Umbaues Salomon wurde festgestellt, daß durch die mit Ausführung der Bauarbeiten beauftragte Baufirma Stoll an der nach der Turmstraße zu gelegenen Hinterfront, welche über das Malignement des Jahres 1813 hinausragte, Bau- und Verstärkungsarbeiten vorgenommen worden waren, für die eine Erlaubnis weder nachgesucht noch erteilt worden war. Durch Schreiben vom 11. August wurde sowohl Salomon als auch die Baufirma Stoll, nachdem zuvor die Baukommission eine Besich-

tigung des Baues vorgenommen hatte, auf die Unzulässigkeit der ausgeführten Verstärkungsarbeiten hingewiesen und die Einstellung der Bauarbeiten angedroht. Die Baufirma Stoll vertrat in einem Schreiben vom 13. August die Auffassung, daß sie keinerlei unzulässige Bauarbeiten ausgeführt, sondern lediglich im Rahmen der ihr erteilten Bauerlaubnis Arbeiten vorgenommen habe. Unterm 17. August wurden die Bauarbeiten an der Hinterfront nach der Turmstraße zu von der Stadtverwaltung eingestellt. Bereits vor Einstellung der Bauarbeiten hatte der Vorsitzende mit p. Salomon Rücksprache genommen und eine gütliche Einigung mit ihm versucht. p. Salomon hatte zunächst den Wert des von ihm an die Stadt abzutretenden Terrains, d. h. des Geländes, welches nach dem Malignementsplan vom Jahre 1813 vor die Bauflucht in der Turmstraße fällt, dermaßen hoch angesetzt, daß eine Einigung unmöglich erschien. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden erklärte er sich jedoch bereit, nach Ablauf von 50 Jahren mit der Hinterfront seines Hauses in das Malignement der Turmstraße zurückzurücken und alsdann den zur Straße fallenden Boden an die Stadt umzutauschen, wenn ihm die Erlaubnis erteilt würde, die Umbauarbeiten an dem fraglichen Gebäudeteil in der beabsichtigten Weise fortzusetzen und durchzuführen. In einer Sitzung der vereinigten Kommissionen am 22. August d. Js. kam die Angelegenheit zur eingehenden Beratung und wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

„Die vereinigten Kommissionen beschließen alsdann die Verwaltung zu ermächtigen, auf entsprechenden Antrag des Herrn Salomon hin, nachträglich die Genehmigung zur Vornahme von Verstärkungsarbeiten an der Hinterfront des Hauses Salomon zu erteilen, wenn letzterer die auf seine Kosten notariell zu verbriefende, auf seine Rechtsnachfolger auszudehnende und ins Grundbuch einzutragende Verpflichtung übernimmt:

1) nach Ablauf von 25 Jahren, spätestens jedoch am 1. Oktober 1935, auf seine Kosten die Hinterfront seines Hauses abzureißen und mit der neuen Front in die festgesetzte Straßenbauflucht zurückzutreten;

2) daß in die Turmstraße fallende Gelände alsdann gratis an die Stadt abzutreten.

Die gleiche Verpflichtung bezgl. des Abreißens der Hinterfront und Einrückens in die Bauflucht soll Salomon treffen, wenn er vor Ablauf der gestellten 25jährigen Frist an fragl. Front Mauerverstärkungen oder größere Umänderungen, welche evtl. auch in Folge eines unvorhergesehenen Ereignisses nötig werden sollen, vornehmen möchte.

Falls die Eintragung ins Grundbuch aus irgend welchen rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, wird die Verwaltung ermächtigt eine Entscheidung evtl. im Beschwerewege herbeizuführen.“

Mittels Schreiben vom 25. August wurden p. Salomon die von den vereinigten Kommissionen gemachten Vergleichsvorschläge mitgeteilt und ihm zur Aeußerung eine Frist bis zum 2. September d. Js. eingeräumt. Trotz der am 17. August erfolgten Einstellung der Bauarbeiten wurde von der Baufirma Stoll wiederholt versucht weiter zu arbeiten. Um einen größeren Druck auszuüben, erwirkte die Stadtverwaltung unterm 25. August d. Js. beim Kaiserlichen Amtsgericht hieselbst eine einstweilige Verfügung, durch welche dem Kaufmann Salomon unter Androhung einer Geldstrafe von 500 M im Falle der Zuwiderhandlung die Vornahme weiterer baulicher Veränderungen an dem gegen die Turmstraße zu gelegenen Teil seines Hauses untersagt worden war. Der Stadt Diedenhofen wurde aufge-

geben binnen 14 Tagen Klage auf Feststellung der Rechtmäßigkeit der erlassenen einstweiligen Verfügung zu erheben. Diese einstweilige Verfügung wurde der Firma Salomon und der Baufirma Stoll noch am 25. August durch Gerichtsvollzieherkraft zugestellt. Da die festgesetzte Frist von 14 Tagen, innerhalb welcher die Klageerhebung zu erfolgen hatte, nicht hinreichend erschien um mit p. Salomon eine gütliche Einigung herbeizuführen und seitens der Stadtverwaltung eine Regelung auf gutlichem Wege in erster Linie angestrebt werden sollte, wurde eine Verlängerung der gestellten Frist um 14 weitere Tage nachgesucht, die auch vom Kaiserlichen Amtsgericht unterm 29. August bewilligt wurde. Inzwischen hatte die Baufirma Stoll immer weiter versucht, bauliche Veränderungen an der Hinterfront des Salomon'schen Hauses vorzunehmen. Unterm 31. August sah sich daher die Stadtverwaltung genötigt, p. Salomon zu eröffnen, daß die auf Grund der einstweiligen Verfügung vom 25. August festgesetzte Geldstrafe verwirkt sei und alle dieserhalb der Stadt zustehenden Rechte vorbehalten würden. Auch diese Eröffnung hatte nicht die gewollte Wirkung, sondern nach wie vor wurde seitens der Baufirma Stoll versucht Veränderungsarbeiten vorzunehmen. Einem unterm 2. September d. Js. gestellten Antrag, die bereits erfolgte Einstellung der Arbeiten an der Hinterfront auf den ganzen Bau auszudehnen, wurde von Seiten des Gerichts nicht entsprochen. Nachdem alle seitens der Stadt angestrebten Vergleichsverhandlungen mit Salomon gescheitert schienen und letzterer die im Schreiben vom 25. August gefetzte Frist bis 2. September hat verstreichen lassen ohne seine Stellungnahme zu dem Kommissionsbeschluß vom 22. August d. Js. zu erklären, bleibt der Stadtverwaltung nur mehr der Klageweg offen.

Der Vorsitzende führt aus, daß auf Grund des § 19 der Gemeindeordnung die Stadtverwaltung in dringenden Fällen ohne die in gewöhnlichen Fällen auf Grund des § 56 Z. 15 der G. O. erforderliche Prozeßermächtigung des Herrn Bezirkspräsidenten, Rechtsstreite aufnehmen könne. Er bittet den Gemeinderat um Vorschläge zur Angelegenheit bezw. um die Ermächtigung, den gegen Salomon erforderlichen Rechtsstreit anstrengen zu dürfen. Vorher teilt er jedoch ein ihm unterm heutigen Tage von Rechtsanwalt Schrader als Bevollmächtigten des Kaufmanns Salomon eingegangenes Schreiben mit Datum von heute mit. In diesem Schreiben vertritt Rechtsanwalt Schrader die Auffassung, daß:

- 1) die seinem Mandanten erteilte Bauerlaubnis durch die an der Hinterfront des Umbaues an der Turmstraße ausgeführten Arbeiten in keiner Weise verletzt worden sei;
- 2) die beabsichtigte Erhöhung der bestehenden über die Bauflucht vorspringenden Frontmauer keine Verstärkung sondern vielmehr mit einer Verschwächung der fraglichen Mauer gleichbedeutend sei;
- 3) die beanstandete Deckenkonstruktion, soweit die über die Bauflucht springenden Gebäudeteile in Frage kommen, weder aus Eisen noch aus armiertem Beton, sondern wie verlangt aus Holz hergestellt würden;
- 4) als Verstärkung der Hinterfront allenfalls nur das Zumauern der im Erdgeschoß befindlichen Aborttüre angesehen werden könne, — Salomon sei jedoch bereit die entsprechende Doffnung wie früher wieder herzustellen —;
- 5) abgesehen von Rechtsgründen aber auch aus Gründen der Loyalität gegen das Vorgehen der Baupolizei ent-

schieden Verwahrung eingelegt werden müsse. Gleichzeitig macht Rechtsanwalt Schrader darauf aufmerksam, daß im Falle des Obliegenden in einem evtl. Rechtsstreite, Salomon die Stadt für allen Schaden verantwortlich machen wird, der ihm durch die Einstellung des Baues veranlaßt worden ist.

Hieran anschließend brachte der Vorsitzende die bezüglichen gesetzl. Bestimmungen zur Verlesung und erläutert, daß er einer Einigung mit Salomon das Wort rede, nicht etwa weil die Stadtverwaltung einen Fehltritt begangen habe, sondern lediglich, um diese unliebliche Angelegenheit auf gutlichem Wege aus der Welt zu schaffen.

In der nunmehr erfolgten lebhaften Diskussion werden einerseits die vom Rechtsanwalt Schrader angeführten Rechtsgründe als nicht zutreffend bezeichnet; trotzdem aber die Herbeiführung einer Einigung anempfohlen. Andere Redner bezeichnen das Vorgehen Salomons als nicht ganz korrekt, wünschen aber ebenfalls eine Einigung auf gutlichem Wege. Nachdem die allgemeine Stimmung für eine Einigung mit Salomon spricht, stellt der Vorsitzende dem Antrag die in dem Kommissionsbeschluß vom 22. 8. d. Js. festgesetzte Frist von 25 Jahren auf 40 Jahre zu erhöhen und im übrigen aber den gefaßten Kommissionsbeschluß aufrecht zu erhalten.

Mitglied Denz beantragt die fragl. Frist auf 50 Jahre, wie sie von Salomon bei der mündlichen Verhandlung mit dem Vorsitzenden auch angenommen worden sei, festzusetzen, um dadurch den Vergleichsverhandlungen den Erfolg zu sichern. Mitglied Schilk beantragt die fragliche Frist auf 30 Jahre festzusetzen.

Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung wurde der Antrag des Vorsitzenden gegen 2 Stimmen, die für eine kürzere Frist waren, angenommen.

Der Gemeinderat faßt folgenden Beschluß:

Die Verwaltung wird ermächtigt auf entsprechenden Antrag des Kaufmanns Salomon nachträglich die Genehmigung zur Bornahme von Verstärkungsarbeiten an der Hinterfront des Hauses Salomon zu erteilen, wenn letzterer die auf seine Kosten notariell zu verbriefende, auf seine Rechtsnachfolger auszudehnende und ins Grundbuch einzutragende Verpflichtung übernimmt.

1) nach Ablauf von 40 Jahren, spätestens jedoch am 1. Oktober 1950, auf seine Kosten die Hinterfront seines Hauses abzureißen und mit der neuen Front in die festgesetzte Straßenbauflucht zurückzutreten;

2) das in die Turmstraße fallende Gelände alsdann gratis an die Stadt abzutreten.

Die gleiche Verpflichtung bezüglich des Abreißens der Hinterfront und Einrückung in die Bauflucht soll Salomon treffen, wenn er vor Ablauf der gestellten 40-jährigen Frist an der fraglichen Frontmauer Verstärkungen oder größere Aenderungen, welche auch infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses notwendig werden sollten, vornehmen müßte.

Falls die Eintragung ins Grundbuch aus irgendwelchen rechtlichen Gründen nicht angängig sein sollte, wird die Verwaltung ermächtigt eine Entscheidung evtl. im Beschwerdewege herbeizuführen.

Sollte p. Salomon die vom Gemeinderat gestellten Bedingungen nicht annehmen, so wird die Verwaltung er-

mächtigt, die mittelst einstweiliger Verfügung angeordnete Feststellungsklage zu erheben.

Der Gemeinderat beschließt weiter, daß im Falle des Zustandekommens einer Einigung, die durch einstweilige Verfügung festgesetzte Geldstrafe von 500 M, welche bereits verwirkt ist, nicht zur Einziehung gelangen soll. Salomon soll jedoch alle bisher entstandenen Kosten tragen.

19. Umpflasterung der Hospital-, Neu- und Merschstraße.

Der Vorsitzende führt aus, daß das Straßenpflaster in der Hospital-, Mersch- und Neustraße sich in einem schlechten Zustande befindet und eine Erneuerung der Straßenbefestigung erforderlich sei. Die starke Abnutzung der städt. Straßen und die hierdurch bedingten großen Ausgaben für Ausbesserungsarbeiten lassen es empfehlenswert erscheinen, eine Straßenbefestigung von größerer Dauerhaftigkeit einzuführen. Es sei beabsichtigt, das bisherige Straßenpflaster allmählig durch Befestigung der Fahrbahnen in 5 cm starkem Hartgußasphalt auf 20 cm starker Betonunterlage zu ersetzen. Die Kosten für Befestigung der Straßen in diesem Material würden sich zwar höher stellen als die für Um- bzw. Neupflasterung, jedoch hätten erstere Straßen vor den gepflasterten den Vorzug größerer Sauberkeit und vor allen Dingen größerer Dauerhaftigkeit. Nach den vorliegenden Kostenanschlägen würde die Herstellung der neuen Befestigung in der Hospitalstraße zwischen der Collegiumstraße und dem Holzplatz 9900 M kosten, während für die Ausführung der Neustraße in demselben Material 4665 M aufgewendet werden müßten. Die Merschstraße empfiehlt der Vorsitzende vorab nochmals umzupflastern, wozu ein Kredit von 5300 M erforderlich werde. Zur Prüfung der Angelegenheit bittet er die Frage der Neuherichtung obenerwähnter Straßen der Baukommission zur eingehenden Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

In der nunmehr stattfindenden eingehenden Erörterung wird anerkannt, daß die Pflasterung in den bezeichneten Straßen schlecht ist und die Einführung einer haltbareren Straßenbefestigung begrüßt, jedoch wird es als nicht zweckentsprechend bezeichnet, daß der Anfang mit Einführung dauerhafterer Straßenbefestigungen wie vorgeschlagen in der wenig verkehrsreichen Hospitalstraße gemacht werden soll. Ein Redner empfiehlt die Pariser- und Luxemburgerstraße nach dem neuen System zu befestigen, für die in Aussicht genommenen Straßen aber die bisherige Pflasterung beizubehalten. Mitglied Röschling wünscht, daß nur ein Höchstkredit von 10 000 M zu Straßenbefestigungen für das laufende Jahr bewilligt wird; für die nächsten Jahre solle in den Haushaltsplan die Summe von 10 000 M für Neuherstellung von Straßenbefestigungen eingesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt sodann dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend, die Angelegenheit zur Prüfung und zum eingehendem Studium an die Baukommission zu verweisen.

20. Theaterangelegenheiten.

Der Vorsitzende führt aus, daß die vereinigten Kommissionen am 22. August d. Js. nachbezeichneten Beschluß gefaßt haben:

„Der Vorsitzende bringt eine Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten, welche durch Vermittelung des Herrn Kreisdirektors in Diedenhofen-Ost dem Bürgermeisteramt zugegangen ist, zur Verlesung. Hiernach wird nach einem Gutachten des Hochbaubeamten für Lothringen die Anbringung eines eisernen Schutzvorhanges sowie die Einführung einer Zentralheizung im Stadttheater hier selbst als erforderlich bezeichnet. Anlässlich einer am 18. d. Mts. mit dem Herrn Kreisdirektor von Diedenhofen-Ost abgehaltenen Besichtigung des Stadttheaters hat sich der Herr Kreisdirektor davon überzeugt, daß die Anbringung des als erforderlich bezeichneten Schutzvorhanges die Sicherheit im Theater nur unwesentlich erhöhen wird, daß dagegen durch Anlage einer Zentralheizung und die dadurch bedingte Entfernung der im Theater aufgestellten Defen, die Feuergefahr wesentlich eingeschränkt würde. Bei dieser Gelegenheit wurde weiter festgestellt, daß durch Schaffung von Ausgängen nach dem Nachbargrundstück Billie eine Erhöhung der Sicherheit im Stadttheater geschaffen werden könnte. Um nach dieser Seite hin Ausgänge schaffen zu können, würde der Erwerb von auf dem Billie'schen Grundstück errichteten Stallungen erforderlich. Die mit Billie dieserhalb gepflogenen Unterhandlungen sind daran gescheitert, daß Billie übertriebene Forderungen gestellt hat. Der Vorsitzende schlägt vor, die Verwaltung zu ermächtigen, den Herrn Kreisdirektor zu bitten, von einer Forderung des Schutzvorhanges mit Rücksicht auf die genügende Sicherheit im Theater abzusehen, die Forderung einer Zentralheizung dagegen als berechtigt zu erkennen und den für die Beschaffung einer solchen erforderlichen Kredit von 5000 M zu bewilligen.

Aus den Kommissionsberatungen geht hervor, daß die Sicherheit im Stadttheater wenig zu wünschen übrig läßt und durch Schaffung einer Zentralheizung dieselbe noch wesentlich erhöht wird.

Die vereinigten bevollmächtigten Kommissionen, unter Anerkennung der Dringlichkeitsfrage, beschließen für die Anlage einer Zentralheizung im Stadttheater einen Kredit von 5000 M zu bewilligen, ermächtigen den Bürgermeister, entsprechend dem von ihm gemachten Vorschlage den Herrn Kreisdirektor zu bitten, beim Herrn Bezirkspräsidenten die Annahme des Kommissionsbeschlusses zu befürworten. Da die Anlage der Zentralheizung vor der gegenwärtigen Spielsaison kaum mehr durchgeführt werden kann, bitten die Kommissionen das Theater für die kommende Theatersaison noch in dem gegenwärtigen Zustand belassen zu dürfen. Die Anlage der Zentralheizung wird im nächsten Jahre ausgeführt werden.“

Von dem gefaßten Kommissionsbeschluß ist dem Herrn Kreisdirektor Mitteilung gemacht worden. Dieser hat die Forderung gestellt, die Herstellung einer Dampfheizung im Stadttheater noch in diesem Jahre zur Durchführung zu bringen. Die Vorarbeiten zur Vergebung der Dampfheizungsanlage sind eingeleitet. Ob die Herstellung der Anlage noch in diesem Jahre durchführbar ist, erscheint fraglich. Jedenfalls beweisen die von der Stadtverwaltung in dieser Richtung vorgenommenen Schritte, daß die Stadt es an gutem Willen nicht hat fehlen lassen. Es erscheint wünschenswert, daß dies von der Regierung anerkannt wird, wenn die Ausführung der Dampfheizung wider Erwarten auf Schwierigkeiten stoßen sollte.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem von den vereinigten Kommissionen gefaßten Be-

Schluss einverstanden und billigt die von der Stadtverwaltung gepflogenen Verhandlungen und getroffenen Maßnahmen.

b) Theaterdirektor Otto Brucks vom Stadttheater in Metz hat beantragt, den in den verflossenen Jahren mit der Stadtverwaltung bezüglich der Ueberlassung des Stadttheater gebabten Vertrag bis zum Jahre 1914, in welchem auch der von Herrn Brucks mit der Stadt Metz abgeschlossene Theatervertrag abläuft, unter den bisherigen Bedingungen zu verlängern. Gleichzeitig teilt die Theaterdirektion mit, daß die aus dem verflossenen Jahre noch rückständige französische Theatervorstellung am 20. d. Mts. stattfinden wird.

Der Vorsitzende führt hieran anschließend aus, daß er mit der Theaterdirektion eine längere Besprechung gehabt und derselben zur Behebung der zahlreichen Beschwerden über den Vorverkauf der Eintrittskarten folgende Vorschläge macht habe:

Der Vorverkauf soll wie bisher üblich, jeden Montag vor einer Vorstellung und zwar durch eine Kassiererin des Stadttheaters, welcher ein heizbarer Raum, vielleicht im Stadthause, zur Verfügung gestellt würde, stattfinden. Der Vorverkauf würde von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags stattfinden. Die etwa nicht verkauften Karten sollen einem hiesigen Geschäfte übergeben werden. Die bisherige Art des Reservierens von Theaterplätzen und damit auch die häufigen Beschwerden des Publikums würden dadurch beseitigt.

Um die Nachfrage nach Plätzen in der 2. Reihe des 1. Ranges zu erhöhen, wird beabsichtigt, den Preis der Vorderreihe um 25 Pfennig zu erhöhen, denjenigen der Rückreihe um 25 Pfg. zu ermäßigen, sodas für beide Plätze der bisherige Preis erzielt würde. Für das Amphitheater würde der erhöhte Preis nur für die erste Reihe, für die übrigen Reihen dagegen der ermäßigte Preis in Betracht kommen. Der Liebhaber von 2 Plätzen des ersten Ranges soll verpflichtet werden, einen Vorder- und einen Rücksiß zu nehmen.

In der nunmehr erfolgenden Diskussion wird gegen eine Verlängerung des Theatervertrages auf ein Jahr keinerlei Bedenken erhoben. Die Erhöhung des Preises der Vorderreihe und Ermäßigung des Preises der Rückreihe um je 25 S findet allseitigen Anklang, die Verpflichtung der Käufer bei Abnahme von 2 Sizen einen Vorder- und einen Rücksiß zu nehmen, wird als unbillig bezeichnet.

Der Gemeinderat beschließt sodann mit großer Stimmenmehrheit

1. Die Verwaltung zu ermächtigen, für die kommende Theatersaison mit der Metzger Theaterdirektion den Vertrag auf ein weiteres Jahr abzuschließen.

2. Die Vorderreihe des 1. Ranges sollen mit einem Preisaufschlag von 25 Pfg. verkauft werden, das Amphitheater soll der erhöhte Preis nur für die erste Sitzreihe in Frage kommen;

3. Der Biletvorverkauf soll entsprechend den Vorschlägen des Vorsitzenden stattfinden, jedoch sollte jedem Theaterbesucher die freie Wahl der Plätze überlassen bleiben.

Interpellation Schilk betr. Beseitigung des Transformators auf dem Holzplatz.

Mitglied Schilk fragt an, aus welchen Gründen die Verlegung des Transformators vom Holzplatz auf den Mairieplatz noch nicht vorgenommen worden sei, trotzdem in der Gemeinderatsitzung am 18. Juli die Verlegung bis zum 1. 9. d. J. in Aussicht gestellt worden war.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Verlegung durch verschiedene Verhandlungen mit der Elektrizitätsgesellschaft verzögert worden sei u. daß z. Z. noch Verhandlungen bezgl. der Platzfrage schwebten, die noch längere Erörterungen wahrscheinlich machen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Schluss der Sitzung Abends 8 1/2 Uhr.

B. Kuhn
 Post
 H. Kuhn
 B. Kuhn
 F. Kuhn
 Cailloux
 J. Meder
 Pfanschilling
 Merromann
 Schilke
 Zimmer
 Rühlitz
 Wacker
 W. Kuhn
 F. Kuhn
 H. Kuhn
 H. Kuhn

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 3. Oktober 1910,

Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski, Haas und Roth, sowie die Mitglieder Christian, Caillou, Denz, Franz Johann, Francois, Frank Heinrich, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Reuter, Richard, Röckling, Schiltz, Steimez und Zimmer.

Entschuldigt: Mitglieder Wehrmann und Salomon.

Schriftführer: Mitglied Francois.

Außerdem wohnte der Obersekretär Alam und der Sekretär Hombourger der Sitzung bei.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Bewilligung eines Kredits für die Anschaffung eines Asbestvorhanges im Theater.
3. Vertrag mit der Gemeinde Ober-Zeuz (ev. auch Monhofen) betr. Wasserversorgung.
4. Neuherstellung der Hospital-, Neu- und Merschstraße.
5. Ausbau des Karolingerringes bis zum Fußweg nach der Augenklinik, eines Teils der D I Straße sowie der Balduinstraße.
6. Beschlußfassung über die Bevorzugung hiesiger Handwerker bei öffentlichen Ausschreibungen.
7. Freigabe der Oktroibesteuerung auf die von der Militärverwaltung eingeführten Konferven.
8. Antrag auf Bewilligung einer Vergütung für Vertretung eines Hauptlehrers.
9. Beschaffung von Lehrmitteln für die Volksschule.
10. Besuch um Erhöhung einer Remuneration.
11. Begutachtung von Baugesuchen.
12. Erwerb militärfiskalischen Geländes am Gymnasiumgebäude.
13. Genehmigung einer bereits durch die evangel. Kirchengemeinde aufgenommenen Anleihe.
14. Versetzen neuer Straßenlaternen.
15. Bewilligung eines Kredits zur Einrichtung eines Haushaltungskurses.
16. Anträge auf Verlängerung von Baufristen.
17. Aligement des Malgringer Weges.
18. Abänderung des Bauungsplanes an der Einmündung des Hohenloherings in die St. Peterstraße.
19. Ermächtigung zur Vergabung der Centralheizung für das Stadttheater in engerer Submission.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die Frage, ob gegen die Fassung des Protokolls vom 18. Juli Einwendungen erhoben werden.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Bestätigung des Herrn Roth zum Beigeordneten, sowie seiner selbst zum Bürgermeister der Stadt Diedenhofen durch Kaiserl. Verordnung erfolgt sei.

b) Mitglied Dr. Kuborn hat in einem Schreiben an die Verwaltung gebeten, den Gemeinderatsmitgliedern in Zukunft die Gemeinderatsitzungsprotokolle in 2 Exemplaren zuzustellen, um bei Anlage einer Sammlung ein zweites Ersatzexemplar für evtl. Verlust zu haben. Da nach Aussage des Vorsitzenden sich die Unkosten nicht wesentlich erhöhen, gibt der Gemeinderat seine Zustimmung.

c) Die Herren Rentner Ch. König und August Müller haben schriftlich mitgeteilt, daß sie die auf sie gefallene Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse annehmen.

d) Der Kaiserl. Herr Bezirkspräsident hat dem Lehrer Michael Saur hier selbst durch Verfügung vom 15. Sept. d. Js. — II 5425 — die Geschäfte eines Hauptlehrers an den evangel. Schulen in Diedenhofen und Beauregard im Sinne der Dienstverweisung für Haupt- und Klassenlehrer vom 19. Dezember 1880 (II 6166) übertragen.

e) Durch Verfügung des Kaiserl. Herrn Bezirkspräsidenten vom 10. September d. Js. — II 5749 — ist die Lehrerin Franziska Bruns in Bollingen vom 1. Oktober d. Js. ab an die evangel. Gemeindegemeinschaft zu Beauregard versetzt worden.

f) Herr Zahnarzt Elk hat einen Bericht über seine Tätigkeit als Schulzahnarzt in der Zeit vom April bis August d. Js. vorgelegt, aus welchem hervorgeht, daß er 13 Schulklassen besucht und außerdem 31 Kinder mit 49 Zahn- und Wurzelextraktionen bei sich unentgeltlich behandelt, sowie eine Konsultation und 2 Injektionen ebenfalls unentgeltlich gegeben habe.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er Herrn Zahnarzt Elk gebeten habe, eine Statistik darüber zu führen, in wieviel Fällen schadhafte Zähne der Kinder hätten plombiert werden müssen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, um an Hand dieser Angaben eine Uebersicht zu bekommen, welcher Kredit evtl. für die vollständige Zahnbehandlung der sämtlichen Volksschulkinder erforderlich sei; er beabsichtige evtl. einen Teilbetrag dieser Summe später vom Gemeinderat zu erbitten, um wenigstens den ärmsten Kindern das Plombieren der Zähne zu ermöglichen.

g) Der Hr. Kreisdirektor in Diedenhofen-Ost weist in einer Verfügung vom 24. Sept. d. Js. — J. No. 5968 — auf das bedrohliche Auftreten der Cholera hin, und ersucht die Stadtverwaltung dafür zu sorgen, daß die erforderliche Vorbereitung ungesäumt getroffen, insbesondere der Bedarf an Räumen zur Unterkunft der Kranken, Krankheitsverdächtigen und Ansteckungsverdächtigen, bei Zeiten

gesichert und Arznei sowie Desinfektionsmittel bereit gestellt werden. Desgl. sei ein Raum zur Unterbringung von Leichen bereit zu halten.

Der Vorsitzende führt aus, daß die erforderlichen Räume zur Unterbringung von Cholerafranken pp. sowie Leichen bereit gestellt seien und das Spital erhebliche Mengen Desinfektionsmittel bereits im Besitz habe und weitere Mengen durch Vertrag mit auswärtigen Drogenfirmen im Falle der Not auf Abruf zur Verfügung stünden. Es sei somit genügend Vorsorge getroffen.

h) Bauangelegenheit Salomon.

Der Kaufmann S. Salomon hat unterm 6. September d. Js. die schriftliche Erklärung abgegeben, daß er mit den vom Gemeinderat in dem Beschluß vom 5. September gestellten Bedingungen, von deren Annahme die Erteilung der Erlaubnis zur Weiterführung des von der Stadtverwaltung eingestellten Neubaus an der Ecke der Pariser- und Pöbenstraße abhängig gemacht worden war, einverstanden sei, nachdem er vorher in seine Annahmeerklärung die Bedingung aufgenommen zu sehen wünschte, daß ihm wenn er vor Ablauf von 20 Jahren durch irgend welche unverschuldeten Umstände gezwungen werden sollte die auf die Turmstraße stoßende Front seines Hauses in die Bauflucht zurückzurücken, eine Entschädigung für das an die Stadt abzutretende Gelände bewilligt würde. Der Vorsitzende führte aus, daß er p. Salomon erklärt habe, sich auf die bedingungsweise Annahme der vom Gemeinderat gestellten Bedingungen nicht einlassen könne, dagegen in Aussicht gestellt habe, beim Gemeinderat im Sinne der Salomon'schen Wünsche vorstellig zu werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden, daß dem p. Salomon, sofern er vor Ablauf von 20 Jahren infolge unvorhergesehener Ereignisse in die Bauflucht der Turmstraße zurückrücken muß, für das an die Stadt abzutretende Gelände, das nach 40 Jahren unentgeltlich übernommen wird, einen Betrag von 1500 M auszusahlen.

Der von dem Herrn Stadtbaumeister vorgelegte Bericht, in welchem eine Rechtfertigung des Vorgehens des Stadtbauamtes in der Bauangelegenheit Salomon erfolgt, wird auf Antrag des Vorsitzenden an die Baukommission verwiesen.

i) Bebauungsplan an der Briqueriestraße.

Oktroivorsteher Rod hat an die Stadtverwaltung die Anfrage gerichtet, ob die durch sein Grundstück beabsichtigte am Bauplatz des Unternehmers Gabbarido vorbeiführende, in die Briqueriestraße mündende Seitenstraße tatsächlich zur Durchführung kommen werde, da er für den von der Straße durchschnittenen Bauplatz einen Liebhaber habe.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, daß die gestellte Anfrage vorderhand nicht beantwortet werden könne, da der Bebauungsplan an der fragl. Stelle erst in einigen Wochen dem Gemeinderat zur definitiven Beschlußfassung vorgelegt werden könne.

j) Schießschaden im Gemeindewald.

In der Zeit vom 1. bis 23. Juli d. Js. und am 2. August hat das Inf.-Regt. 135 sowie die diesem zugeteilte Maschinengewehrabteilung in der Richtung auf den Gemeindewald

Scharfschießen abgehalten. Nach einer Abschätzung des Gemeindeschadens bezw. des Herrn Oberförsters ist hierbei ein Schaden in Höhe von 535,39 M verursacht worden. Auf die Geltendmachung des Schießschadens hin, wurde durch eine vom Herrn Kreisdirektor einberufene Kommission am 31. August eine Abschätzung an Ort und Stelle vorgenommen, und der entstandene Schaden auf 140 M festgesetzt. Diesen Betrag hat die Militärverwaltung bei der Stadtkasse einbezahlt, die weitere Forderung der Stadt über den Restbetrag von 385,29 M aber abgelehnt.

Der Vorsitzende, nach Verlesung des Abschätzungsprotokolls führt aus, daß er die Entscheidung der Militärbehörde dem Herrn Oberförster mitgeteilt habe und dieser den von dem Gemeindeschadensfestgesetzten und von ihm nachgeprüften Schadenersatzbetrag in vollem Umfang aufrecht erhalte. Im übrigen bezeichnet er die ohne Hinzuziehung von Forstfachverständigen vorgenommene Abschätzung als unzulänglich.

Mitglied Goedert, der mit dem Mitglied Franck an der Abschätzung teilgenommen hat, bezeichnet den Schadensanspruch der Stadt als nicht zu hoch, da er selbst und auch Mitglied Franck beschädigte Bäume vorgefunden habe, die in der Schadensnachweisung des Gemeindeschadensfestgesetzten nicht aufgeführt seien. Er schließt sich dem Antrage der Verwaltung an, den Klage weg zu beschreiten, wenn der städt. Anspruch nicht vollinhaltlich anerkannt würde. Nachdem noch von verschiedenen Seiten angeregt wurde, im Interesse des Waldes, der Jagd und der Holzabfuhr dahin zu wirken, daß die militärischen Scharfschießen in der Richtung auf den Gemeindewald in Zukunft unterbleiben, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, gegen die Militärverwaltung im Klagewege vorzugehen, falls dieselbe die Forderung in ihrer vollen Höhe nicht anerkennen werde. Der Gemeinderat ersucht die Verwaltung eine gültige Beilegung der Angelegenheit mit der Militärverwaltung zu versuchen.

2. Bewilligung eines Kredits für die Anschaffung eines Asbestvorhanges im Theater.

Der Herr Bezirkspräsident hat die vom Gemeinderat bewilligte Dampfheizungsanlage für das Theater nicht als genügende Sicherheitsmaßregel anerkannt und unter Abständnahme von der Anbringung eines eisernen Schutzvorhanges die Anbringung eines Asbestvorhanges verlangt. Der Vorsitzende führt aus, daß für die Beschaffung eines Asbestvorhanges, der bemalt sei, ein Kredit von 500 M erforderlich würde. Es ließe sich vielleicht ermöglichen, hinter dem augenblicklich vorhandenen bemalten Vorhange einen unbemalten Asbestvorhang anzubringen, in welchem Falle der Kredit sich um 200 M ermäßigen würde.

Der Gemeinderat, auf Vorschlag des Vorsitzenden, beschließt für die Beschaffung eines Asbestvorhanges für das Stadttheater einen Kredit bis zu 500 M zu bewilligen, unter der Bedingung, daß die verausgabte des Betrages sich auf die möglichste niedrige Summe beschränkt.

Einem Wunsche des Beigeordneten Haas, für die Ausstattung des Foyers im Theater mit weiteren Mobilien einen Kredit zu bewilligen,

kann, da die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung steht und die Dringlichkeit nicht anerkannt wird, nicht entsprechen werden.

Mitglied Müller bittet bei der Direktion des Stadttheaters vorstellig zu werden, damit während der folgenden Theater Saison auch französische Opern, Operetten und dergl. zur Aufführung kommen.

Beigeordneter Haas schließt sich diesem berechtigten Wunsche an und wird im Auftrage der Verwaltung bei der Theaterdirektion dieserhalb vorstellig werden.

3. Vertrag mit der Gemeinde, Oberjeuz (ev. auch Monhofen) betr. Wasserversorgung.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Baukommission ihr Einverständnis zur Wasserversorgung der Gemeinden Oberjeuz und Monhofen gegeben habe, und die Herren Vertreter der genannten Gemeinden sich vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Gemeinderäte und ihrer vorgesetzten Behörde zum Abschluß von Wasserlieferungsverträgen bereit erklärt hätten. Er schlägt vor, das Wasser unter den Bedingungen des mit der Gemeinde Niederjeuz abgeschlossenen Vertrages abzugeben, und die zu garantierenden Mindestmengen entsprechend der geringeren Einwohnerzahl dieser Gemeinden zu ermäßigen. In dem abzuschließenden Wasserlieferungsvertrage müsse außerdem die Bedingung aufgenommen werden, daß die genannten Gemeinden das ihr von der Stadt Diedenhofen überlassene Wasser niemals billiger als diese selbst weiter abgeben dürfen. Der Vertrag würde auf 20 Jahre abgeschlossen werden.

In der sich entspinneuden Diskussion wird den Vorschlägen des Vorsitzenden beigeppflichtet. Mitglied Röschling beantragt die Vertragsdauer auf mindestens 25 Jahre festzusetzen und ersucht die Verwaltung die Wasserversorgung der Gemeinde Flörchingen nicht aus dem Auge zu lassen.

Bezügl. letzterer Anregung wird erläutert, daß die Gemeinde Flörchingen die Abgabe von Wasser aus der städt. Leitung bisher nicht verlangt habe und dieselbe, wie aus vorhandenen Verhandlungen hervorgeht, von einem zu gründenden Syndikate, welches von dem Herren Kreisdirektor in Diedenhofen-West vertreten würde, mit Wasser versorgt werden solle. Die Stadtverwaltung stehe diesem Syndikate machtlos gegenüber und habe sowohl aus mündlichen wie aus schriftlichen Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Wasserabgabe an die Gemeinde Flörchingen kaum jemals durch die Stadt erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschließt sodann die Abgabe von Wasser an die Gemeinden Oberjeuz und Monhofen unter den Bedingungen des Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Niederjeuz. Die Mindestwassermengen sollen im Verhältnis zur Einwohnerzahl bestimmt und den wasserabnehmenden Gemeinden verträglich zur Pflicht gemacht werden, daß sie das von der Gemeinde Diedenhofen gelieferte Wasser nicht billiger als diese abgeben dürfen. Etwaige im Vertrage mit der Gemeinde Niederjeuz aufgenommene Bedingungen, die heute nicht mehr zu Recht bestehen, sind aus den abzuschließenden Verträgen wegzulassen. Die Vertragsdauer wird auf 25 Jahre festgesetzt. Der Bürgermeister wird zum Abschluß der erforderlichen Verträge ermächtigt.

4. Neuherstellung der Hospitalstraße-Neu- und Merschstraße.

Der Vorsitzende verliest den Bericht der Baukommission vom 28. September d. Js., welcher lautet:

„Dem Gemeinderat wurden in seiner Sitzung vom 5. September gemäß Beschluß der vereinigten Kommissionen, Kostenanschläge über die Neuherstellung der Hospital-, Neu- und Merschstraße in Hartgussasphalt vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich im Prinzip damit einverstanden erklärt, zur Neuherstellung von Straßen anderes Material als Pflastersteine zu verwenden. Er verwies die Angelegenheit an die Baukommission, da er der Ansicht war, solche Versuche an nur besonders verkehrsreichen Straßen anzustellen wie z. B. in der Pariser- und Luxemburgerstraße.

Der Vorsitzende betont, daß es sich nur um die Neuherstellung schlechter Straßen handele. Die Pariser- und Luxemburgerstraßen wären Staatsstraßen. Man müßte sich mit der Straßenbauverwaltung ins Einvernehmen setzen, daß anstatt einer späteren Umpflasterung, diese Straßen in neuem Material hergestellt werden würden.

Der Bürgermeister bemerkt, daß er den Beschluß der vereinigten Kommissionen für den richtigen halte, nach welchem die Hospitalstraße in Hartgussasphalt auszuführen sei. Dieselbe sei in einem sehr schadhafteu Zustande. Da die Straße nicht viel Verkehr habe, so würde die Neuherstellung auf Jahre hinaus dauern. Eine Umpflasterung der Straße stelle sich auf 5500 M., eine Neuherstellung in Hartgussasphalt auf 9900 M. Die jetzigen Pflastersteine können zur Herstellung von Rinnenspflaster in den Neustadtstraßen verwandt werden und würden sich dann die Kosten für die Asphalt-herstellung auch nicht wesentlich höher stellen, wie eine Umpflasterung. In vorstehendem Betrage von 9900 M. ist gleichzeitig die Herstellung von Bürgersteigen miteinbegreifen. Diese Kosten werden teilweise wieder von den Anliegern eingezogen. Die Hausbesitzer müßten benachrichtigt werden ihre Anschlüsse an die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen sofort zu machen.

Stadtrat Denz beantragt, schon jetzt mit der Straßenbauverwaltung in Unterhandlung zu treten, wegen späterer Ausführung der Pariser- und Luxemburgerstraße in anderem Material.

Die Kommission beschließt einstimig folgendes:

1) Die Stadtverwaltung soll mit der Straßenbauverwaltung in Unterhandlung treten, daß in Zukunft die von dem Staate zu unterhaltenden, in der Altstadt Diedenhofen liegenden Straßen in einem neuen Material hergestellt werden sollen.

2) Den Antrag der vereinigten Kommission vom 22. 8. aufrecht zu erhalten, wonach am 1. April 1911 die Hospitalstraße anstatt umgepflastert, in Hartgussasphalt hergestellt und mit Bürgersteigen versehen werden soll. Bis dahin sollen die Anwohner aufgefordert werden Anschlüsse an die Gas-, Wasser- oder Elektrizitätsleitungen zu machen, andernfalls die Erlaubnis für derartige Anschlüsse während der Dauer von 5 Jahren nach erfolgter Neubefestigung der Straße versagt werden müßte.

Ferner soll das Gas- und Elektrizitätswerk aufgefordert werden für sämtliche Anschlüsse Sorge zu tragen.

3) In den Straßen, die neu hergestellt werden, dürfen Ausstände für Kanalanschlüsse nicht gegeben werden, es sei denn nur kurze Fristen, sodas bis 1. 4. alle Anschlüsse hergestellt sind.

4) Die Kosten der Bürgersteige bis auf die für die Bordsteine sollen wieder von den Anliegern eingezogen werden und eine diesbezgl. Garantie der Anlieger vorher erwirkt werden.

Die Neustraße ist gleichfalls einer Umpflasterung sehr bedürftig. Eine Neuherstellung in Hartgufasphalt kostet 5400 M. Die alten Pflastersteine können für Straßen in der Neustadt verwandt werden.

Mit Rücksicht auf den großen Verkehr sehr schwerer Wagen schlägt der Bürgermeister vor, einen noch besseren und haltbareren Straßenbelag als Hartgufasphalt, nämlich Vulkanol zu verwenden. Die Kosten hierfür würden sich allerdings höher stellen. Eine Antwort der ausführenden Firma auf Preisangabe ist bis jetzt noch nicht eingegangen. Die Baukommission beschließt einstimmig gemäß dem Vorschlage des Bürgermeisters. Dieselben Bedingungen die bei der Hospitalstraße verlangt werden betr. Anschlußleitungen sollen auch hier gelten.

Die Merschstraße ist ebenfalls umpflasterungsbedürftig. Anstatt dieser schlägt der Vorsitzende eine Herstellung in Hartgufasphalt evtl. falls die Mehrkosten nicht viel höher sind in Vulkanol vor. Die Kosten belaufen sich auf 5300 M. Die Kommission erklärt sich einstimmig auch mit dieser Herstellung einverstanden und setzt dieselben Bedingungen wie bei der Hospitalstraße fest.

Er empfiehlt die Herstellung der Hospitalstraße in Hartgufasphalt, die der Neu- und Merschstraße in Vulkanol. In der folgenden Debatte wird die Zweckmäßigkeit der Herstellung in Hartgufasphalt der wenig verkehrreichen Hospitalstraße bestritten und deren Umpflasterung empfohlen. Die Herstellung der Mersch- und Neustraße in Vulkanol wird dagegen als empfehlenswert bezeichnet. Ein Mitglied hegt Bedenken bezgl. der Finanzierung der Projekte und fragt an, wie die erforderlichen Gelder — 23 800 M — aufgebracht würden. Der Vorsitzende zerstreut die erhobenen budgetairen Bedenken und betont, daß die Neuherstellung der Straßen einem dringenden Bedürfnis entspräche und daher die Mittel aufgebracht werden müßten; durch die Neuherstellung der Straßen würden die laufenden Unterhaltungskosten wesentlich verringert werden, da dieselben bei Straßen aus Vulkanol in den ersten 5 Jahren ganz wegfallen und für weitere 10 Jahre mit 35 $\%$ pro qm im Abonnement durchgeführt werden könnten.

Der Vorsitzende erläutert alsdann den Kommissionsbericht und stellt anheim, die vorgesehene Frist, innerhalb welcher nach Vollendung der neuen Straßenbefestigung Straßenaufbrüche nicht mehr zugelassen würden, evtl. von 5 auf 10 Jahre zu erhöhen und läßt über jedes Projekt einzeln abstimmen.

Der Gemeinderat nimmt den Kommissionsbericht gegen 2 Stimmen an und beschließt die Hospitalstraße in Hartgufasphalt, die Neu- und Merschstraße in Vulkanol herstellen zu lassen und den erforderlichen Kredit von 23 800 M zu bewilligen. Die Frist, innerhalb welcher Straßenaufbrüche nicht mehr erfolgen dürfen, wird auf 10 Jahre festgesetzt.

5. Ausbau des Karolingerrings bis zum Fußweg nach der Augenklinik, eines Teils der D I Straße sowie der Balduinstraße.

Der Vorsitzende verliest einen Bericht der Baukommission vom 28. September d. Js., welcher lautet:

„Die vereinigten Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 22. August cr. beschlossen, dem Gemeinderat durch das Stadtbauamt einen Kostenschlag betreffend Herstellung der gen. Straßenzüge vorlegen zu lassen. In der Zwischenzeit ist ein Antrag, unterzeichnet von verschiedenen Stadträten eingegangen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsfigung zu setzen.

Der Bürgermeister empfiehlt die Herstellung dieser Straßen gemäß dem vorgelegten Plane und Kostenanschläge und glaubt, daß durch die Erschließung dieser Stadtteile die Baulust angeregt, der Verkehr dort erleichtert und wesentlich behoben werde. Die Herstellungskosten belaufen sich auf 28 200 M; bei gleichzeitigem Einbau der Wasserleitung auf 31 200 M. Bei Verwendung von alten Materialien (Pflaster- und Bordsteinen, herrührend aus Hospital-, Neu- und Merschstraße) ermäßigen sich diese Kosten auf insgesamt 29 500 M.

Die Kommission schlägt einstimmig dem Gemeinderat den Ausbau des Karolingerrings bis zum Fußweg nach der Augenklinik, eines Teiles der D I Straße und der Balduinstraße vor. Diese Straßenzüge sollen gleichzeitig mit den vorher beschlossenen Straßenherstellungen ausgeführt werden.“

Der Vorsitzende bittet den Kommissionsantrag anzunehmen und den erforderlichen Kredit zu bewilligen.

Im Laufe der Verhandlungen wünscht ein Mitglied Auskunft über die Art der Aufbringung der Mittel zur Durchführung des Projektes und beantragt die Vertagung der Angelegenheit bis der Bürgermeister das über die finanzielle Lage der Stadt in Aussicht gestellte Exposé gemacht habe. Von anderer Seite wird die Durchführung des Projektes als dringend wünschenswert bezeichnet, da durch dieselbe neues Baugelände erschlossen und der Weiterentwicklung der Stadt die Bahn geebnet würde. Der Vorsitzende gibt kund, daß bei einer Anleihe auf 50 Jahre die Verzinsung und Amortisation der benötigten Summe von 29 500 M für dieses Projekt sowie der für die Neuherstellung der Straßen in der Altstadt bereits bewilligten Summe den Betrag von 2500 M jährlich nicht übersteigen werde, bei dem jetzigen Steuerprinzipal entspreche die jährlich erforderliche Quote kaum $1\frac{1}{2}$ Zuschlagspfennigen, er hoffe aber, daß die Mittel aus laufenden Einnahmen, insbesondere aber auch durch Verkauf von Baugelände, das durch die Anlage der fraglichen Straßen erschlossen wird, sowie durch die Anliegerkosten der entstehenden Neubauten aufgebracht werden könne.

Der Gemeinderat beschließt hierauf den Ausbau eines Teils des Karolingerrings bis zum Fußweg nach der Augenklinik, eines Teils der D I Straße sowie der Balduinstraße und bewilligt den erforderlichen Kredit in Höhe von 29 500 M.

6. Beschlußfassung über die Bevorzugung hiesiger Handwerker bei öffentlichen Ausschreibungen.

Seitens des Mitgliedes H. Frank ist folgender schriftlicher Antrag eingegangen:

„Der Gemeinderat wolle die Vergabe-Kommission ermächtigen, bei Vergabungen von städtischen Arbeiten hiesige Gewerbetreibende nach nachstehender Skala zu berücksichtigen, d. h. eine Festsetzung der Grenzen nach der unten folgenden Skala vorzunehmen, nach welcher den hiesigen Gewerbetreibenden und Unternehmern bei höheren Angeboten auswärtiger Firmen der Zuschlag erteilt wird.

1. Bei Angeboten bis zu 3000 M 10 %
2. bei Angeboten bis zu 6000 M 7½ %
3. bei Angeboten bis zu 10 000 M 6 %
4. bei Angeboten bis zu 15 000 M 4½ %
5. bei Angeboten bis zu 25 000 M 3½ %
6. bei Angeboten bis zu 100 000 M 2½ %
7. bei Angeboten über 100 000 M 2 %

Die Grenze für Angebote, welche zwischen die vorgenannten Zahlenwerte fallen, werden nach nachstehendem Beispiele ermittelt und auf Zehntelprozente abgerundet.

Beispiel: Es liegt ein Angebot von 7650 M vor.

Dieser Wert fällt zwischen Ziffer 2 und 3, d. h. zwischen 6000 und 10 000 M. Die Grenzen fallen zwischen 7½ und 6 % . Somit Grenze in vorliegendem Falle:

$$7,5 - \frac{(7,5 - 6,0) \cdot (7650 - 6000)}{10000 - 6000} = 7,5 - 1,5 \cdot \frac{1650}{4000} = 7,5 -$$

$$0,62 = \text{rund } 6,9\%$$

Das Angebot des hiesigen Unternehmers darf hiernach dasjenige des auswärtigen um $\frac{7650 \cdot 6,9}{100} = 527,85$ Mk.

übersteigen.

Weiteres Beispiel: Es liegt ein Angebot von 21 200 M vor.

Daselbe fällt zwischen Ziffer 4 und 5, d. h. zwischen 15 000 und 25 000 M.

Die Grenze wäre zwischen 4, 5 und 3, 5 % . Somit Grenze für den vorliegenden Fall:

$$4,5 - \frac{(4,5 - 3,5) \cdot (21200 - 15000)}{25000 - 15000} = 4,5 - \frac{6200}{10000} = 4,5 -$$

$$0,62 \text{ ergibt rund } 3,9 \%$$

Das Angebot des hiesigen Unternehmers darf demnach dasjenige des auswärtigen um $21200 \cdot \frac{3,9}{100} = 826,80$ Mk.

überschreiten.“

Nachdem Antragsteller seinen Antrag mündlich begründet und der Vorsitzende die Annahme desselben empfohlen hatte, beschließt der Gemeinderat demselben stattzugeben.

7. Freigabe der Oktroibesteuerung auf die von der Militärverwaltung eingeführten Konserven.

— Berichterstatter Beigeordneter Balkowinski. —

Der Berichterstatter teilt mit, daß das Proviantamt hier selbst mittels Schreiben v. 26. Aug. d. J. — Nr. 2157 — beantragt habe, die sogen. Armeekonserven, d. h. die für die Garnison in Diedenhofen einzuführenden Konserven von der Oktroibesteuerung freizugeben und führt weiter aus, daß seitens der Stadtverwaltung Mex sowohl die Armeekonserven als auch alle übrigen gewöhnlichen Fleisch- und Gemüsekonserven-Arten, welche nicht als Delikatessen angesehen werden könnten, von der Oktroibesteuerung freigegeben worden seien. Die Oktroibesteuerung der Konserven

erfolgt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Juli d. Js.

Der Gemeinderat, nach kurzer Debatte, beschließt mit Rücksicht auf den namhaften Oktroiausfall durch die seit 1. 4. d. Js. aufgehobene Besteuerung des Fleisches u. s. w., sowie auf die erhöhten finanziellen Anforderungen an die Gemeinden, Erhebung von Oktroiabgaben auf Gemüse-, Frucht- und Fleischkonserven, welche von der Militärverwaltung eingeführt werden, beizubehalten.

8. Antrag auf Bewilligung einer Vergütung für Vertretung eines Hauptlehrers.

— Berichterstatter Beigeordneter Haas. —

Der Lehrer Saur an der evangel. Elementarschule hier selbst, welchem durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 25. September d. Js. die Geschäfte eines Hauptlehrers an den evangelischen Schulen zu Diedenhofen und Beauregard vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden sind, hat gebeten, ihm die Zulagen für Hauptlehrer vom 1. April d. Js. ab zu bewilligen. Er führt in seinem Gesuche an, daß er bereits seit Ostern 1909 die Hauptlehrergeschäfte geführt habe.

Der Gemeinderat auf den Antrag des Berichterstatters beschließt, mit Rücksicht darauf, daß der erforderliche Kredit noch vorhanden ist, dem Lehrer Saur die Vergütung für Verrichtung der Geschäfte eines Hauptlehrers, vom 1. April d. Js. ab zu bewilligen.

9. Beschaffung von Lehrmitteln für die Volksschule.

— Berichterstatter Beigeordneter Haas. —

Infolge Errichtung mehrerer neuer Elementarschulklassen in Diedenhofen und Beauregard hat der laufende Kredit zur Beschaffung und Unterhaltung der Lehrmittel nicht genügt. Aus dem Jahre 1909 ist eine Rechnung über den Betrag von 346,53 M unbeglichen geblieben, welche auf den Kredit pro 1910, der insgesamt 800 M beträgt und für den Ankauf von Vermitteln für 3 Mittelschul- und 23 Elementarschulklassen wohl kaum hinreichen wird, nicht angewiesen werden kann. Es wird daher die nachträgliche Bewilligung des bereits verausgabten Betrages von 346,53 M erforderlich.

Der Gemeinderat auf Antrag des Berichterstatters beschließt den angeforderten Kredit zu bewilligen.

10. Gesuch um Erhöhung einer Remuneration.

Der Vermessungstechniker Royer, welchem von dem Herrn Direktor der direkten Steuern die Bornahme von Kartierungsarbeiten für die Stadt Diedenhofen übertragen worden ist, bittet um Erhöhung des s. Zt. für die fragl. Arbeiten bewilligten Gehaltes von 180 M pro Monat auf 220 M pro Monat. Royer führt in seinem Gesuche an, daß das s. Zt. bewilligte Gehalt für einen jüngeren Techniker bestimmt gewesen sei, während er schon längere Zeit im Dienst stehe, verheiratet sei und Familie habe.

Der Gemeinderat mit Rücksicht darauf, daß es sich nur um eine 3monatliche Beschäftigung des p. Royer handelt, beschließt, das Gehalt auf 220 M zu erhöhen und bewilligt den erforderlichen Kredit von insgesamt 120 M.

11. Begutachtung von Baugesuchen.

Geschäftsagent Oppenheim hier selbst hat in einem vorgelegten Baugesuche die Anlage zweier Aborte vorgesehen, von denen derjenige neben dem Badezimmer auf Grund des § 46 der städt. Bauordnung vorschriftswidrig ist. Der Vorsitzende führt aus, daß das Baugesuch der Baukommission vorgelegen und diese dasselbe abgelehnt habe, es sei jedoch gegen die Anlage der Aborte nichts einzuwenden, wenn die Trennungsmauer zwischen Badezimmer und Abort nur bis zu einer Höhe von 2,5 m aufgeführt werde.

Der Gemeinderat beschließt den Einbau des Abortes in das Badezimmer unter den oben erwähnten Bedingungen.

Geschäftsagent Oppenheim hat ferner die Genehmigung nachgesucht, im Vorgarten seines Neubaus einen den Bestimmungen der Bauordnung zuwiderlaufenden Vorbau errichten zu dürfen. Der Vorsitzende führt aus, daß die Baukommission sich gegen die Genehmigung ausgesprochen habe, da durch den geplanten Vorbau der nebenangelegene städt. Bauplatz eine erhebliche Wertverminderung erlitte. Er beantragt den Kommissionsbeschluss aufrecht zu erhalten.

Mitglied Pfanschilling empfiehlt die Annahme des von Oppenheim vorgelegten Baugesuches, da er der Ansicht sei, daß die Stadt den Vorbau, wie er im Baugesuche vorgesehen sei, nicht verbieten kann.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend und lehnt die Genehmigung des Baugesuches Oppenheim bezgl. des geplanten Vorbaues, da nach der Bauordnung nicht zulässig, ab.

12. Erwerb militärfiskalischen Geländes am Gymnasiumgebäude.

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Artillerie-Depots, nach welchem dessen vorgesetzte Dienstbehörde dasselbe beauftragt hat, das Gebot der Stadt für 1 qm des Geländes hinter der Munitionsanstalt einzuholen. Es wird um Mitteilung eines Angebots für die ganze in Frage kommende Fläche — 1501,5 qm — bzw. für einen Streifen von 12 m Breite und seiner ganzen Länge 71,5 m — 858 qm — gebeten.

Der Gemeinderat nach eingehender Diskussion beschließt auf den Antrag des Mitglieds Zimmer hin, entsprechend dem § 3t. bei Abtretung von Stadterweiterungsgelände an Korporationen pp. durch die Militärverwaltung geltenden Zonentarif, einen Preis von 5,35 M pro qm abzutretender Fläche anzubieten.

13. Genehmigung einer bereits durch die evangel. Kirchengemeinde aufgenommenen Anleihe

Der Vorsitzende verliest eine Verfügung des Herrn Bez.-Präsidenten vom 30. August d. J. — Ic 2127 — nach welcher gemäß § 59 Ziff. 4 der Gemeindeordnung eine Beschlussfassung des Gemeindevrats über den Antrag des evangel. Kirchenrats auf Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe herbeizuführen ist. Die evangel. Kirchengemeinde hat wie dies den Behörden und Korporationen vorbehalten war, vom Militärfiskus Stadterweiterungsgelände für einen Betrag von 4470 M erworben und ist am 26. März 1906 in dessen Besitz getreten. Zur Deckung des Kaufpreises mußte die evangel. Kirchengemeinde eine Anleihe aufnehmen, deren Genehmigung die-

selbe bisher nachzusuchen unterlassen hat. Auf den aufgenommenen Anleihebetrag sind noch 3259,65 M geschuldet, wovon 600 M zinslos ohne Festsetzung eines Rückzahlungstermines, 500 M zu einem Zinsfuß von 4 % ebenfalls ohne Festsetzung eines Rückzahlungstermines, der Rest zu 5 % ohne Rückzahlungstermin geliehen worden sind. Die Abzahlung erfolgt jährlich ratenweise.

Der Gemeinderat mit Rücksicht auf die der evangelischen Kirchengemeinde zugestandenen leichten Zahlungsbedingungen gibt sein Einverständnis zu den erhobenen Anleihen.

14. Verlegen neuer Straßenlaternen.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Errichtung einer Abendlaterne in dem Privatweg Denz in Beauregard in der Nähe des Neubaus Hoppe und bestimmt, daß die in der Nähe des alten Mehlpfades am Hause Bayotte stehende Abendlaterne nunmehr als Nachlaterne brennen soll. Der erforderliche Kredit von 80 M pro Jahr wird bewilligt.

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, daß er bei der Gasgesellschaft den Versuch machen wird, eine weitere Anzahl von Pflichtlaternen zu erlangen.

Mitglied Francois beantragt die Beleuchtung des Leidweges in Beauregard auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Dieser Antrag wird abgelehnt, da der Gemeinderat die Dringlichkeit desselben nicht anerkennen kann.

15. Bewilligung eines Kredits zur Einrichtung eines Haushaltungskurses.

Der Vorsitzende erläutert, daß es notwendig erscheine, wie in anderen Gemeinden auch in der Gemeinde Diefenhofen einen Haushaltungskursus einzurichten. Die Kosten dieses Kursus werden durch einen Zuschuß des Vaterl. Frauenvereins, durch Erhebung eines noch näher festzusetzenden Beitrages von den Teilnehmerinnen, sowie durch Bewilligung eines Zuschusses der Stadt aufzubringen sein. Das Lokal müßte seitens der Stadt gestellt werden.

Der Gemeinderat im Hinblick auf die gemeinnützigen Bestrebungen, welche mit einem Haushaltungskursus verfolgt werden, beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, der Einrichtung eines solchen näher zutreten, ein städt. Lokal für denselben zur Verfügung zu stellen und gewährt einen Beitrag von 250 M.

16. Anträge auf Verlängerung von Baufristen.

a) Der Hotelier König, welcher im Juni d. J. eine Verlängerung der Frist zur Ueberbauung des von ihm von der Firma Wildberger erworbenen Bauplatzes r im Baublock 43 nachgesucht hat, hat inzwischen fragl. Bauplatz an den Unternehmer Gabbardo in Niederjeuz veräußert. Bekterer hat mit der Ueberbauung des fragl. Platzes begonnen. Es liegt somit vorderhand keine Veranlassung vor, gegen den Rechtsnachfolger des König wegen verspäteter Ueberbauung auf Grund des § 9 des Lastenheftes vorzugehen.

Der Gemeinderat ist einverstanden, daß vorläufig Zwangsmaßnahmen unterlassen werden.

b) Der Glasermeister H. Weinheimer in Wigringen hat am 7. November 1904 den Bauplatz i im Bau-

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 7. November 1910,

Nachmittags 3 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowski, Haas und Roth, sowie die Mitglieder Christian, Denz, Johann Franck, Heinrich Frank, Goedert, Dr. Ruborn, Dr. Medernach, P. Müller, Rouvraire, Pfanschilling, Richard, Reuter, Steimek, Schilh, Salomon und Zimmer.

Entschuldigt: Mitglied Köchling.

Abwesend: Mitglieder Cailoux, Francois und Wehrmann.

Außerdem wohnte der Obersekretär Klam und der Sekretär Hombourger der Sitzung bei.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Bepflanzung der Anlagen am Metzertor.
3. Antrag auf Vermehrung der Straßenbeleuchtung.
4. Verlängerung von Baufristen pp.
5. Ernennung von Spitalratsmitgliedern.
6. Niederschlagung von Hundesteuern.
7. Ergänzung des Kredits zum Erwerb einer Privatwasserleitung.
8. Bewilligung einer Entschädigung an den Badeaufseher.
10. Einlassung auf eine Räumungsklage.
11. Naturalisationsantrag.
12. Antrag der Kirchenfabrik in Beaugard auf Herstellung einer elektrischen Anlage in der Kirche und im Pfarrhaus.
13. Veräußerung von Baugelände.
14. Geländeerwerb.
15. Ernennung von Distriktskommissaren für die Volkszählung.
16. Ueberlassung des großen Rathauspaares für einen Lichtbildervortrag sowie einen Bürgerball.
17. Transformator-Angelegenheit.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen die Fassung des Protokolls vom 5. September d. Js. Einwendungen erhoben würden. Dies ist nicht der Fall und daher das fragl. Protokoll angenommen.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Angelegenheiten betr. Neuregelung der Verhältnisse im Bürgerspital und führt aus, daß auf Grund eines aufgestellten Inventars nach Abzug sämtlicher Passiven das Vermögen des Spitals 695 177,20 M betrage, welche Summe nach genauer

Schätzung sich wohl noch erhöhen werde. Die von der Spezialkommission angeordnete kaufmännische Buchführung ist zum größten Teile eingeführt. Es sind eine erhebliche Anzahl Haupt- und Unter-Konten angelegt, die eine Garantie dafür bieten, daß die Uebersicht des Spitalbetriebes eine günstigere geworden ist. Die Arbeit der Spezialkommission wird später erst voll zur Geltung kommen, wenn der Gemeinderat die Begutachtung der Spitalbudgets vornehmen wird. Vorsitzender hofft, daß die geleistete Arbeit sowohl zum Segen des Spitals als auch der Gemeinde gereichen werde.

b) Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 21. Oktober d. Js. — II 6447 — wird mitgeteilt, daß die Lehrerin Fräulein Dörr während ihrer Kommandierung an das Vorseminar in Château-Salins, dortselbst ein Gehalt von 200 M bezogen, und sich bereit erklärt habe, den von der Stadtverwaltung zurückgeforderten Gehaltsbetrag von 145,83 M, welchen sie für die Zeit der Vertretung in Château-Salins aus der Stadtkasse Diedenhofen empfangen hatte, aus eigenen Mitteln zurückzuerstatten. Es ist somit dem vom Gemeinderat mit Beschluß vom 5. September d. Js. gestellten Antrage entsprochen worden.

c) Am Sonntag, den 13. November d. Js. findet in Trier die diesjährige Verbandsoversammlung des Verbandes für Kanalisierung der Mosel und Saar statt.

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Stadt Diedenhofen und delegiert zur Teilnahme an der Verbandsoversammlung die Herren Bürgermeister Berkenheier und Beigeordneter Walkowski. Mitglied Zimmer erklärt, sich gleichfalls zu beteiligen.

d) Der Vorsitzende führt aus, daß es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß von auswärts minderwertiges Fleisch eingeführt und auf der hiesigen Freibank verkauft worden sei. Die gesetzl. Bestimmungen bieten keine Handhabe um dies zu verhindern. Um das hiesige Fleischer-pp. Gewerbe in Schutz zu nehmen, bezw. um die Einführung auswärtigen minderwertigen Fleisches möglichst einzuschränken, hat die Verwaltung festgesetzt, daß von dem Verkauf minderwertigen Fleisches auf der hiesigen Freibank für Benutzung des städt. Lokals pp. eine Gebühr von 2 bis 5 % des Erlöses erhoben werden soll.

e) Nach einem Erlaß des Herrn Reichskanzlers hat nach dem Wortlaut des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 und des Nahrungsmittelgesetzes vom 4. Juni 1879 die Gemeinde die Berechtigung, eine Nachbeschau der von Auswärts eingeführten Fleisch-pp. Waren anzuordnen, und hierfür eine Gebühr zu erheben. Mit Rücksicht auf die hier selbst bezahlten teureren Fleischpreise hat die Stadtverwaltung von dem ihr zustehenden Rechte bisher keinen Gebrauch gemacht.

f) Es ist verschiedentlich, sowohl in der Zeitung als auch schriftlich an das Bürgermeisteramt, darüber geklagt worden, daß der Verbindungsweg zwischen Kaiser Karlstr. und dem Spanierring, an welchem bereits eine Anzahl Häuser errichtet sind, bisher keinen Namen erhalten habe, und deshalb die Orientierung in dieser Gegend erschwert werde.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er in der Baukommission über die Absicht, diese Straße zu benennen, gesprochen habe und daß ihm von dieser anheim gestellt worden sei, zur Ehrung des bei Abschluß des Stadterweiterungsvertrages in Diederhofen stationierten Stadtkommandanten, Herrn Generalmajor Muelenz, der der Stadt stets großes Interesse entgegengebracht und ihr insbesondere immer wohlwollend gegenüber getreten sei, die Straße nach diesem zu benennen. Hierbei weist der Vorsitzende darauf hin, daß die Benennung von Straßen lediglich Sache des Bürgermeisters sei, daß er jedoch jederzeit bei Neubenennung von Straßen dem Gemeinderat vorher Mitteilung von seinen Absichten machen werde.

Einer aus der Mitte des Gemeinderats gegebene Anregung, zur Zeit bestehende, nicht allgemein gefällige Straßennamen, durch andere Namen zu ersetzen, verspricht der Vorsitzende später einer Prüfung zu unterziehen, um nicht vor der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, als ob er die von seinem Vorgänger getroffenen Anordnungen sofort nach seinem Amtsantritt beseitigen wolle.

g) Herr Bauunternehmer Wehrmann, Besitzer des Geländes auf welchem die städt. Fluchbadeanstalten errichtet waren, hat den mit der Stadt abgeschlossenen diesbezgl. Vertrag gekündigt. Wehrmann hat mündlich mitgeteilt, daß er nicht die vollständige Lösung des Vertragsverhältnisses wolle, sondern die Kündigung lediglich erfolgt sei, um in die Lage gesetzt zu werden, einen neuen, für ihn günstigeren Vertrag mit der Stadtverwaltung abzuschließen. Der Vorsitzende teilt mit, daß er entsprechende Verhandlungen mit Herrn Wehrmann eingeleitet habe.

h) Das Artilleriedepot teilt durch Schreiben vom 4. November mit, daß der Verkauf von Teilen des Grundstücks der Munitionsanstalt am Gymnasiumneubau nicht beabsichtigt sei, daß aber den Verhandlungen über den Verkauf des ganzen Grundstücks nichts entgegenstehe. Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat entsprechend seinem bereits früher gefaßten Beschlusse, die Verwaltung zu ermächtigen mit dem Artilleriedepot weitere Verhandlungen bezgl. Erwerbs des ganzen Grundstücks zu pflegen.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

i) Herr Hauptmann Deffert der 12. Kompagnie des Inf.-Regts. 135 hat mündlich um Erteilung der Erlaubnis gebeten, seine Kompagnie auf dem neuen Meß- und Marktplatz exerzieren zu dürfen. Der Vorsitzende teilt mit, daß er für die lektthin stattgefundenen Refrutentvereidigung den Platz zur Verfügung gestellt habe, und sich auch berechtigt halte, in Zukunft für außerordentliche militärische Schauspiele selbständig den Platz zu überlassen, daß er jedoch in diesem Falle, wo es sich um Schaffung eines Prinzips handele, die Meinung des Gemeinderats erbitte.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, daß ausnahmsweise, und zwar bis zum 1. April 1911 der neue Meßplatz der 12. Kompagnie für Exerzierzwecke überlassen werden soll, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die 12. Kompagnie die Unterhaltung des Platzes übernimmt und für etwaige Schäden aufkommt.

j) Die Schüler der Beauregarder Schulen sind bei schlechtem Wetter diesem ausgesetzt. In dem ehemaligen Oktroi-Büro neben dem Schulgebäude kann unter Aufwendung eines Betrages von 69 M ein genügender Unter-
tunftsraum geschaffen werden.

Der Gemeinderat bewilligt den für den beantragten Zweck verlangten Kredit von 69 M.

k) Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Geschäftsagenten Oppenheim hier selbst, nach welchem derselbe von dem Erwerb der ihm zugeschlagenen Fläche im Baublock 44 von 13,83 qm Flächeninhalt zurücktritt. Hieran anschließend führt er aus, daß die Stadt den im Wege des Tausches mit Mehn zu erwerbenden Garten bereits in Besitz genommen, d. h. verpachtet habe, und daß Hr. Mehn, da er das städt. Baugrundstück noch nicht übernommen, den Pachtzins seines Gartens beanspruchen dürfe. Schließlich bittet der Vorsitzende den Gemeinderat die in dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. September 1909 festgesetzte zweijährige Bebauungsfrist nicht vom 1. Januar 1910, sondern von dem Datum der Verbriefung des Tausches zwischen Stadtverwaltung und Mehn festzusetzen.

Der Gemeinderat verzichtet auf die weitere Durchführung des Geländeverkaufs an Oppenheim, überweist die diesjährige Pacht für den Garten Mehn an Letztgenannten und setzt die 2 jährige Frist zur Ueberbauung des an Mehn im Tauschwege abzutretenden Bauplatzes von dem Tage der Verbriefung des Tauschgeschäftes ab fest.

l) Erhebung von Oktroi auf Wildpret, Geflügel pp.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Walkowinski, führt aus, daß nachdem durch Entscheidung des Kaiserl. Oberlandesgerichts in Colmar festgestellt worden ist, daß die durch Erlaß des Reichsfanzlers als zulässig bezeichnete Erhebung von Oktroiabgaben auf Wildpret und Geflügel pp ungesetzlich bzw. unberechtigt sei, die Stadtverwaltung Diederhofen die Erhebung von Oktroiabgaben auf diese Gegenstände eingestellt habe. Er bittet den Gemeinderat die getroffene Maßnahme zu billigen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die erfolgte Sistierung der Gebührenerhebung als zweckmäßig anerkannt, jedoch die Notierung der Namen sämtlicher Einführer von Wildpret und Bezieger von Geflügel pp. empfohlen. Diese Maßregel soll der Stadtverwaltung die nachträgliche Erhebung bzw. Beitreibung aller z. Zt. und späterhin nicht erhobenen Oktroiabgaben sichern, falls die Stadt Straßburg in einem von ihr angestregten Rechtsstreite, der bis zum Reichsgericht durchgeführt werden soll, durch ein obliegendes Urteil die Berechtigung zur Erhebung der fgl. Abgaben erlangen sollte. Dieser Ausführung wird entgegengehalten, daß sich die Stadtverwaltung durch Einführung der angeregten Kontrolle, die einer Oktroiabgabenstundung gleichkäme, der Gefahr aussetze, von den hierdurch aufmerksam gemachten Einführern und Beziegern auf Rückstaltung der nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts Colmar seit Inkrafttreten des Zoll-Tariffgesetzes unberechtigter Weise erhobenen Oktroiabgaben verklagt zu werden. Im Uebrigen wurde die nachträgliche Beitreibung als sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich bezeichnet.

Der Gemeinderat beschließt alsdann, mit Stimmenmehrheit die von der Verwaltung getroffenen Maßregeln gutzuheißen und von der Erhebung der bezeichneten Oktroiabgabe bis auf weiteres abzusehen.

m) Oktroibesteuerung flüssiger Suppenwürzen.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Walkowinski, führt aus, daß nach No. 18 des Oktroi-Tarifs „Flüssiger Maggi“ d. h. nur die Produkte der Firma Maggi zu besteuern seien, während die flüssigen Suppenwürzen andrer

Firmen wie z. B. Knorrs Sos u. s. w. tarifmäßig zur Besteuerung nicht herangezogen werden dürfen. Da dies der Firma Maggi gegenüber eine Ungerechtigkeit ist, bittet er der Position 18 des Tarifs den Wortlaut zu geben:

„Suppenwürzen jeder Art“.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrage des Berichterstatters.

2. Bepflanzung der Anlagen am Mexertor.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Baukommission durch Beschluß vom 18. Oktober die Anpflanzung von Bäumen, und zwar abwechselnd Platanen und Spätlinden auf dem Plateau der Mexertoranlagen, oberhalb Bastion I, sowie die Anpflanzung von Ranken zwischen den Bäumen der Meherstraße empfohlen und die Bewilligung eines Kredits von 200 M befürwortet hat.

In der stattfindenden Diskussion weist ein Mitglied darauf hin, daß der Gemeinderat im verflossenen Jahre die Bepflanzung mit Blumen des um Bastion I angebrachten Geländes, sowie die Bepflanzung mit Bäumen der in der Nähe befindlichen kahlen Grasflächen beschlossen habe. Nachdem der Vorsitzende anheim gestellt, den beantragten Kredit von 200 auf 300 M zu erhöhen, beantragte Beigeordneter Walowski, einen Gesamtkredit von 500 M zu bewilligen und diesen für weitere Ausdehnung der Anlagen bezw. der neuen Bepflanzungen am Mexertor zu verwenden.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend letzterem Antrage.

3 Antrag auf Vermehrung der Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende führt aus, daß ein schriftlicher Antrag des Mitgliedes Dr. Ruborn u. Gen. vorliegt auf Errichtung einer Nachtlaterne in der St. Peterstraße auf dem ehemaligen kleinen Exerzierplatz, in der Nähe der Stadtmühle, sowie daß Mitglied Francois in der letzten Gemeinderatsitzung die Beleuchtung des Leidtweges angeregt habe. Ferner liegt ein Antrag des Regimentskommandeurs des 135. Inf.-Regts. vor auf Errichtung einer Laterne an der Griesbergkaserne. Bei einem Rundgang der Baukommission stellten sich heraus, daß die vorbezeichneten Beleuchtungsanträge berechtigt sind und empfiehlt die Baukommission die Aufstellung dieser Gaslaternen. Außerdem wurde die Aufstellung der weiteren nachbezeichneten Gaslaternen gleichfalls als notwendig anerkannt nämlich: 2 Laternen in der Wallstraße, 4 Laternen in der Hildegardstraße, 2 Laternen in dem alten Monhofenerweg (Muelenzstraße) sowie die Verlegung einer Straßenlaterne in der Kaiser Karlstraße. In der erfolgten Diskussion wurde einerseits die Annahme der Kommissionsvorschläge empfohlen; andererseits wurde die Gesamt-Straßenbeleuchtung als eine zu reichliche bezeichnet und daher deren Revision und Verminderung angeregt. Ein Mitglied bittet einer bessern Beleuchtung der Kaiser Wilhelm II Promenade näher zu treten. Ein anderes Mitglied bittet beim Elektrizitätswert dahin vorstellig zu werden, daß die elektrischen Bogenlampen in der Bannosenstraße am Hause Beisel, sowie am Eingang der Pariserstraße derart verlegt werden, daß sie vor die Eingänge in die Neustraße zu liegen kommen und auch diese beleuchten, die z. Zt. vollständig im Dunkeln liegt.

Nachdem der Vorsitzende die Prüfung sämtlicher angeführten Fragen zugesichert, beschließt der Gemeinderat, daß folgende Laternen angebracht werden sollen:

1 Abendlaterne in der Nähe des Eingangs der Griesbergkaserne,

1 Nachtlaterne in der Wallstraße,

1 Abendlaterne in der Verlängerung der Collegiumstraße,

1 Abendlaterne im alten Monhofener Weg (Muelenzstraße),

1 Nachtlaterne im Hause Ballert, dortselbst,

4 und zwar 3 Abend- und 1 Nachtlaterne in dem neu ausgebauten Teile der Hildegardstraße,

1 Nachtlaterne in der St. Peterstraße auf dem ehemaligen kleinen Exerzierplatz (Verbindungsweg nach dem Burgunderring),

1 Nachtlaterne im Leidtweg in Beauregard.

Ferner wurde die Verlegung der Abendlaterne an der Ecke der Kaiser Karl-Straße und des Alten Monhofener Weges (Muelenzstr.) und deren Einrangierung als Nachtlaterne beschlossen. Der für die beschlossene Beleuchtung erforderliche Kredit wird bewilligt.

Beigeordneter Haas, welcher infolge anderweitiger dringender Inanspruchnahme die Sitzung alsbald verlassen möchte, bittet um nunmehrige Beratung der Punkte 10 und 11 der Tagesordnung, in welchen er Berichterstatter sei.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

10. Einladung auf eine Räumungsklage.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Haas, führt aus, daß durch Akt errichtet vor Notar Stephany am 7. April 1909 die Eheleute Wiedenhoff, Wagenjustierer in Beauregard, anlässlich eines mit der Stadt abgeschlossenen Tauschgeschäftes die Verpflichtung übernommen haben, den Teil des ihnen gehörigen Gartens, der über die Baufluchtlinie der Elisabethstraße hinaus reicht, sofort unentgeltlich an die Stadtverwaltung abzutreten. Das Ersuchen der Stadtverwaltung, das ihr vertraglich überwiesene Gelände zu übergeben, ließen die Eheleute Wiedenhoff unbeachtet, vielmehr haben dieselben beim Gemeinderat beantragt, ihnen das Gelände bis zur Inangriffnahme des Ausbaues der Elisabethstraße zur Benutzung zu belassen. Diesen Antrag lehnte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Juli ab und gewährte p. Wiedenhoff eine letzte Räumungsfrist, die nunmehr verstrichen ist, ohne daß Wiedenhoff den eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen wäre. Es erübrigt sich nur mehr den Klageweg zu beschreiten.

Der Gemeinderat, dem Antrage des Berichterstatters entsprechend, beschließt die Einhaltung der von Wiedenhoff eingegangenen Vertragsbedingung im Klageweg zu erzwingen und ermächtigt die Verwaltung die erforderlichen Schritte vorzunehmen.

11. Naturalisationsantrag.

Der Oberkellner Ernst Pierre, geb. am 6. Januar 1883 zu Saargemünd, welcher durch Abstammung die französische Staatsangehörigkeit besitzt, hat Naturalisation beantragt. Pierre, welcher im Hotel Terminus hier selbst Oberkellner ist und neben freier Station monatlich etwa 100 bis 120 M verdient, besitzt sonst kein Vermögen. Nachtei-

liges sowie Bestrafung desselben sind nicht bekannt geworden. Der Berichterstatter, Beigeordneter Haas, empfiehlt die Befürwortung des Antrages, da die in § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gestellten drei Fragen vollauf bejaht werden können.

Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

4. Verlängerung von Baufristen.

Der Vorsitzende erläutert, daß mit dem 7. November d. Js. die Frist zur Ueberbauung der am 7. Nov. 1904 durch die Stadt veräußerten Baugrundstücke abgelaufen sei, und daß mehrere der damaligen Ansteigerer die Ueberbauung ihrer Bauplätze bisher unterlassen haben. Einige derselben haben sich zwecks Verlängerung der bedingungsmäßigen Baufrist an den Gemeinderat gewendet.

a) Die Firma Gebr. Wildberger hierselbst bittet um 2 Jahre Fristverlängerung zur Ueberbauung ihres Bauplatzes C im Baublock 44, da sie durch umfangreiche Bauten in der Hildegardsstraße hierselbst ihre flüssigen Kapitalien erheblich engagiert habe. Die Baukommission sowie die Finanzkommission empfehlen die Verlängerung der Baufrist um ein Jahr und zwar unter der Bedingung,

a) daß die Rechte aus Einsprüchen Dritten vorbehalten bleiben sollen,

b) daß etwaige Schadenersatz- oder sonstige Forderungen der Nachbarn durch den säumigen Ansteigerer zu tragen sind.

Der Gemeinderat willigt in eine Verlängerung der Baufrist von einem Jahre unter den von den Kommissionen gestellten Bedingungen, und setzt als weitere Bedingung fest, daß der säumige Ansteigerer im Falle der Veräußerung des Bauplatzes seinem Rechtsnachfolger die sofortige Ueberbauung desselben vertraglich zur Pflicht zu machen habe und die vom Gemeinderat gebilligte Verlängerung der Baufrist auf etwaige Rechtsnachfolger nicht ausgedehnt sei.

b) Der Kaufmann Johann Peter Michel in Diedenhofen hat gleichfalls ein Gesuch um Verlängerung der Frist zur Ueberbauung der Bauplätze d und h im Baublock 3 eingereicht und dieses damit begründet, daß er sowie seine Frau krankheitshalber nicht in der Lage seien, die aufregenden Arbeiten von Neubauten zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt den Anträgen der Bau- und Finanzkommission entsprechend in eine Verlängerung der Baufrist von einem Jahre einzuwilligen unter den Bedingungen, wie sie im vorstehenden Beschluß bei Wildberger gestellt worden sind.

c) Der Möbeldändler Philipp Braun in Mez, Besitzer des Bauplatzes a im Baublock 6 hat gleichfalls Verlängerung der Baufrist um 2 Jahre nachgesucht und als Gegenleistung die unentgeltliche Abtretung an die Stadt, des vor seinem Bauplatze liegenden Vorgartens, welcher zu Straßenerweiterungszwecken benötigt wird, angeboten. Die Baukommission befürwortet eine Verlängerung der Baufrist um zwei Jahre unter den bereits im Beschluß Wildberger angeführten Bedingungen sowie der weiteren, daß der frgl. Vorgarten sofort unentgeltlich abgetreten und die Verbriefung innerhalb einer noch zu be-

stimmenden Frist erfolgt. Die Finanzkommission hat sich dem Antrage der Baukommission angeschlossen.

Der Gemeinderat genehmigt eine Verlängerung der Baufrist von 2 Jahren unter den Bedingungen der Beschlußfassung Wildberger sowie der weiteren von der Baukommission gestellten Bedingung betreffend die sofortige unentgeltliche Abtretung des Vorgartens.

d) Herr Schlossermeister Kahlert, Besitzer des Platzes b I im Baublock 7 ist ebenfalls um Verlängerung der Baufrist auf 1 Jahr eingekommen. Kahlert ist bisher nicht in der Lage gewesen sein Grundstück zu überbauen, weil er außer einer bereits sicher gestellten ersten Hypothek, eine weitere erforderliche zweite Hypothek nicht zu erlangen vermochte.

Der Gemeinderat willigt in die nachgesuchte Baufristverlängerung von einem Jahre ein unter den Bedingungen der Beschlußfassungen bei Wildberger.

e) Der Bauunternehmer Regneri in Algringen ist mit der Ueberbauung des Bauplatzes l im Baublock 5 im Rückstand und hat gleichfalls Verlängerung der Baufrist nachgesucht. Regneri will das Bauprojekt zur Ueberbauung des frgl. Bauplatzes demnächst einreichen und nach Genehmigung der Pläne den Bau sofort in Angriff nehmen.

Der Gemeinderat bewilligt den verlangten kurzen Ausstand.

f) Die Witwe Hartenstein, Inhaberin des Bauplatzes d im Baublock 6, teilt in einem Schreiben mit, daß sie den von ihrem verstorbenen Ehemanne bereits begonnenen Neubau niemals werde durchführen können. Sie führt aus, daß der Bauplatz unter Hinzurechnung der Aufwendungen für hergestellte Fundamentierungsarbeiten und entstandenen Zinsverlust sie über 24 000 M kostet und bietet den Platz der Stadt für die Summe von 12 000 M zum Kaufe an. Die Finanzkommission, welcher die Angelegenheit zur Prüfung vorgelegen hat, erkennt die von Frau Hartenstein gemachten Angaben an, und empfiehlt dem Gemeinderat mit Rücksicht auf die mißliche Lage, in welcher sich Frau Hartenstein befindet, außerordentliches Entgegenkommen zu zeigen. Die Finanzkommission empfiehlt insbesondere zur Erspareung von Kosten den Platz Hartenstein nicht zu kaufen, sondern durch ein Kaufversprechen sicher zu stellen, denselben bei einer demnächstigen Geländerversteigerung mitauszubieten und den Steigpreis bis zum Betrage von mindestens 12 000 M zu treiben. Ein etwaiger Mehrerlös als 12 000 M soll der Ww. Hartenstein zugute kommen. Die Verzinsung des Kaufpreises durch die Stadtverwaltung soll vom Tage der Versteigerung des Bauplatzes ab erfolgen.

Der Gemeinderat erhebt die von der Finanzkommission gemachten Vorschläge zum Beschlusse.

5. Ernennung von Spitalratsmitgliedern.

Am 31. Dezember d. J. läuft die Amtsperiode der Mitglieder des Verwaltungsrates des Bürgerospitals und des Armenrats Dr. Medernach und Rentner Hubert hierselbst ab. Die ausscheidenden Mitglieder können wieder gewählt oder müssen ersetzt werden.

Der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters wählt die ausscheidenden Mitglieder Dr. Medernach und Rentner Hubert auf weitere vier Jahre.

6. Niederschlagung von Hundesteuern.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski).

Eine Anzahl von zur Hundsteuer veranlagten Bürgern haben gegen ihre Veranlagung Einspruch erhoben, weil sie teils keinen Hund besäßen, teils der zur ersten Kategorie veranlagte Hund ein Wachhund gewesen sei. Der Steuerauschuß hat auf die erhobenen Reklamationen entschieden, daß von den zur Hundsteuer veranlagten Beträgen 164 M niederzuschlagen seien.

Der Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski beantragt Niederschlagung des bezeichneten Betrages.

Der Gemeinderat beschließt wie beantragt.

7. Ergänzung des Kredits zum Erwerb einer Privatwasserleitung.

Die vereinigten Gemeinderatskommissionen haben, auf Grund der ihnen vom Gemeinderat erteilten Vollmacht, am 2. August d. J. den Erwerb eines Teiles der Privatwasserleitung des Herrn Denz in Beauregard beschlossen und den seiner Zeit verlangten Kredit von 150 M bewilligt. Da in der fragl. Leitung ein Normalhydrant von 65 Millim. u. ein Absperrschieber von 80 Millim. eingebaut sind und diese in dem seiner Zeit verlangten Preis nicht mit eingegriffen waren, wird heute die Bewilligung eines weiteren Kredits von 72,50 M gefordert.

Der Gemeinderat in Anbetracht, daß sowohl der Absperrschieber als der Hydrant sich in der neben dem Schulhaus Beauregard gelegenen und der Stadt gehörigen Straße befinden, beschließt nach Antrag.

8. Bewilligung einer Entschädigung an den Badeaufseher

Der Badeaufseher Brandebourg stellt für Ausübung des Badeaufsichtsdienstes in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Juni eine Rechnung über 50 M aus und bittet um deren Begleichung, da er zufolge ihm gewordenen Auftrages in der fragl. Zeit den Badeaufsichtsdienst ausgeübt habe. Die Badeanstalten sind am 1. Juni eröffnet worden, waren jedoch schon vor diesem Datum dem Verkehr übergeben und wurden auch benutzt. Es war daher auch vor dem offiziellen Beginn der Badefaison eine Badeaufsicht erforderlich. Der in Rechnung gesetzte Betrag von 50 M stellt die Vergütung für einen halben Monat nach dem Grundsatz des dem Brandebourg bewilligten Lohnes dar. Die Finanzkommission hat am 3. November d. J. die Auszahlung des seinerzeit in Aussicht gestellten Betrages von 45 M befürwortet.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag der Finanzkommission einverstanden.

12. Antrag der Kirchenfabrik Beauregard auf Herstellung einer elektrischen Anlage in der Kirche und im Pfarrhaus.

Die kath. Kirchenfabrik Beauregard hat durch Kirchenratsbeschuß vom 2. Oktober d. J. beschlossen, in der kath. Kirche in Beauregard sowie in dem Pfarrhause dortselbst eine elektrische Beleuchtungsanlage einzuführen. Der Vor-

sitzende beantragt beim Gemeinderat ihr den für die Herstellung erforderlichen Betrag von 853 M zu bewilligen. Eine auf Anordnung der Verwaltung vorgenommene Prüfung der Kostenanschläge durch das Stadtbauamt hat ergeben, daß die Kosten der Anlage sich auf 1230 M belaufen werden. Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung vom 3. d. M. beschlossen, mit Rücksicht darauf, daß das Budget die erforderlichen Mittel nicht aufweist, für den beantragten Zweck eine Beihilfe von 425 M in Vorschlag zu bringen, in der Annahme, daß der Rest durch freiwillige Beiträge von Beauregarder Familien erwirkt werden wird.

Der Gemeinderat nach längerer Debatte bewilligt die von der Finanzkommission in Vorschlag gebrachte Beihilfe von 425 M unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Restbetrag für die Beleuchtungsinstallation von den Beauregarder Pfarreinwohnern als freiwillige Beigabe aufgebracht, und nicht im späteren Budget von der Stadt nachträglich angefordert wird.

13. Veräußerung von Baugelände.

Ein Liebhaber bittet um käufliche Abtretung des Cadgrundstückes im Baublock 44 — Ecke der Hildegard- und Kaiser Karlstr. — Er bietet den Preis von 12 M pro qm, knüpft jedoch an sein Gebot die Bedingung, daß ein von ihm eingzureichendes Bauprojekt, dessen Grundriß er schon vorgelegt hat, und der einige Abweichungen von der Bauordnung enthält, genehmigt wird. Die Baukommission hat sich mit der Abtretung des fragl. Cadgrundstückes einverstanden erklärt unter der Bedingung, daß die Bebauung im Rahmen der Bestimmungen der städt. Bauordnung erfolgt, u. Liebhaber einen Preis von 15 M pro qm entrichtet. Die Finanzkommission hat sich dem Beschlusse der Baukommission angeschlossen. Im Laufe der Verhandlungen des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, daß der gebotene Preis von 12 M pro qm ein angemessener sei, da es sich um ein schwer zu behawendes Cadgrundstück handele. Uebrigens müßte die Stadtverwaltung mit den erheblichen Anliegerkosten dieses Grundstückes rechnen, die sofort fällig seien, da die angrenzenden Straßen bereits vollständig ausgebaut wären. Mitglied Salomon stellt den Antrag, den Preis auf 13 M pro qm festzusetzen. Mitglied Frank bittet 14 M pro qm zu fordern. Mitglied Schilk stellt den Antrag, den Preis auf 13,50 M zu normieren.

Der Gemeinderat setzt den Preis entsprechend dem Antrag des Mitgliedes Schilk auf 13,50 M fest, unter der Bedingung, daß sofort gebaut und die Bestimmungen der Bauordnung eingehalten werden.

b) Architekt Pfanschilling hat um Abtretung eines an der verlängerten Collegiumstraße liegenden Bauplazes von 15 m Front auf 40 m Tiefe gebeten und den Preis von 10 M pro qm offeriert unter der Bedingung, daß die Stadtverwaltung die auf dem fragl. Plaze stehende alte Festungsmauer sowie die dahinter liegenden Erdmassen bis zur Erdoberfläche abträgt. Der Vorsitzende führt aus, daß er die Angelegenheit der Baukommission vorgelegt, diese jedoch eine Entscheidung noch nicht getroffen habe und bittet mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Angelegenheit, dieselbe nochmals der Baukommission zum Studium und Berichterstattung zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

c) Veräußerung eines Grundstückes in der Jonktion droite an die Reichseisenbahnverwaltung.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Ksl. Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen auf den Gemeinderatsbeschluß vom 18. Juli d. J. betr. den Erwerb der städt. Wiese an der „Jonktion droite“ eine mündliche Absprache gewünscht und diese mit einem Vertreter derselben am 5. d. M. stattgefunden habe. Nach längerer mündlicher Verhandlung konnte die nachstehend aufgeführte Einigung, welche inzwischen von der Generaldirektion auch schriftlich vorgelegt worden ist, sowohl unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderats als auch derjenigen des Reichseisenbahnamtes, erzielt werden:

„Die Kaiserl. Generaldirektion zahlt für das rund 52 ar große Grundstück an der Mofel, zwischen Abmarschweg und Eisenbahngelände einen Preis von 275 M pro ar, welcher dem von der Eisenbahnverwaltung für die zuletzt erworbenen benachbarten Grundstücke gezahlten Preise, insbesondere demjenigen, welcher an die Frau Ww. Robinet entrichtet worden ist, entspricht oder

b) bei Zahlung eines Kaufpreises von 270 M pro ar, verpflichtet sich die Generaldirektion der Gemeinde das Grundstück an der Straße von Diedenhofen nach Monhofen mit rund 4 ar zu Eigentum abzutreten.

Ferner bittet die Generaldirektion ihr die baldige Besitzergreifung des für sie benötigten Teiles des städt. Grundstückes zu gestatten, wogegen sie die Verpflichtung übernimmt, für diesen Teil vom Tage der Besitzergreifung ab, die Verzinsung des Preisanteils mit 4 Prozent zu übernehmen.“

Der Vorsitzende empfiehlt den Verkauf des städtischen Grundstückes zum Preise von 270 M pro ar, unter Dreingabe des Geländes am Wege von Diedenhofen nach Monhofen durch die Ksl. Generaldirektion.

Der Gemeinderat erhebt den Vorschlag des Vorsitzenden zum Beschluß und genehmigt die teilweise sofortige Besitzergreifung des Geländes, entsprechend den zwischen dem Vorsitzenden und dem Vertreter der Kaiserlichen Generaldirektion mündlich vereinbarten Bedingungen.

14. Geländeerwerb.

Der Vorsitzende führt aus, daß zur Durchführung der Erbreiterung der Gutenbergstraße der Erwerb mehrerer auf dieselbe stoßenden Privatgrundstücke erforderlich sei. Er halte die Durchführung der Erbreiterung für notwendig, da von dieser die Erhebung der Anliegerkosten der bereits errichteten Bauten, vorbehaltlich näherer Prüfung der Frage, abhängig gemacht werden könnte und auch schon von Anliegern gemacht worden sei. Zur Einleitung der Frage betr. den Ausbau der Gutenbergstraße habe er zwecks Erwerb des für den Ausbau erforderlichen Privatgeländes mit den in Frage kommenden Anliegern verhandelt. Keiner derselben hat sich zur Abtretung des für die Straßenverbreiterung nötigen Geländes bereit erklärt. Dagegen hat der Bahnwärter Johann Mallinger aus Oberham, welcher Besitzer der Parzelle Gewann Niederfeld Nr. 416 p in einer Größe von 11 ar ist, sich verpflichtet, die ganze vorbezeichnete Parzelle an die Stadt abzutreten und zwar zu einem Preise von 300 M pro ar. Das Grundstück liegt neben einer der Stadt gehörigen, längs der Anschlußkreisstraße nach Monhofen gelegenen städt. Grundstücksporzelle. Durch dessen Erwerb wird das städt. Grundstück erst die erforderliche Bautiefe erhalten und daher bebauungs-

fähig werden. Aus diesem Grunde sowie mit Rücksicht auf den nicht zu hohen Preis von 300 M pro ar erscheint der Ankauf erforderlich.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte beschließt den Erwerb der Mallinger'schen Parzelle, bewilligt den erforderlichen Kredit von 300 M pro ar und ermächtigt den Bürgermeister zum Vertragsabschluß.

c) Der Eisenbahnbeamte Hym-Schröder hier selbst ist ebenfalls Besitzer des auf die Gutenbergstraße stoßenden Grundstückes Nr. 413 p, welches zur Erbreiterung der letztgenannten Straße teilweise erworben werden muß. Bei den von dem Vorsitzenden mit Hym-Schröder geführten Verhandlungen betr. Abtretung des über die Baufluchtlinie der Gutenbergstraße fallenden Grundstücksteiles, erklärte Hym-Schröder, nur seine ganze Grundstücksporzelle und zwar zum Kaufpreise von 300 M pro ar abzutreten. Der Vorsitzende führt aus, daß der geforderte Preis, für welchen er übrigens Hym-Schröder verpflichtet habe, nicht zu hoch sei, und daß daher die Stadtverwaltung die günstige Gelegenheit, das Grundstück zu erwerben nicht vorüber gehen lassen dürfe. Es läge zudem im Interesse einer gefunden Bodenpolitik, daß günstig gelegene Gelände, für die heute annehmbare Preise verlangt und die in absehbarer Zeit im Wert steigen könnten, durch die Stadtverwaltung angekauft werden sollten.

Nachdem aus der Mitte des Gemeinderats der geforderte Preis von 300 M pro ar als zu hoch bezeichnet worden war, beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit, das Hym-Schröder'sche Grundstück zu erwerben. Der nötige Kredit von 300 M pro ar wird bewilligt und der Bürgermeister zum Vertragsabschluß ermächtigt.

15. Ernennung von Distriktskommissaren für die Volkszählung.

Am 1. Dezember d. J. findet eine Volkszählung statt. Das städt. Gebiet ist in 44 Zählbezirke eingeteilt, und wird die Zählung durch städt. Beamte, Lehrpersonen usw. vorgenommen. Zur Förderung des Zählgeschäftes und zu dessen Beschleunigung empfiehlt es sich, eine Anzahl von Herren des Gemeinderats zu ernennen, welche als sogen. Distriktskommissare in das Zählgeschäft eingreifen werden. Die Aufgabe der Zählkommissare, bezw. deren Vertreter besteht darin, das von den Zählern eingesammelte und aufgenommene Volkszählungsmaterial nach Abgabe beim Bürgermeisteramt einer Kontrolle unterziehen und dasselbe evtl. richtig zu stellen, bezw. dafür zu sorgen, daß das Zählmaterial bis zu den noch näher bekannt zu gebenden Tagen eingesammelt und vorschriftsmäßig abgeliefert ist. Für die 44 Zählbezirke käme die Ernennung von 9 Distriktskommissaren in Frage.

Der Gemeinderat wählt die Herren Beigeordneten Haas und Roth sowie die Mitglieder Goedert, Joh. Frank, Nouviaire, Reuter, Richard, Röckling und Schilk zu Distriktskommissaren und als Stellvertreter die Herren Cailhoux und Francois.

16. Ueberlassung des großen Rathausaales für einen Lichtbildervortrag sowie einen Bürgerball.

Die Ortsgruppe Diedenhofen des deutschen Lehrervereins bittet um Ueberlassung des alten Rathausaales am 4. Dezember d. J. für die Abhaltung eines öffentlichen Lichtbildervortrages über die Tuberkulose und beantragt die

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 14. November 1910,
Nachmittags 5 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Balkowinski und Roth sowie die Mitglieder Cailloz, Christian, Denz, Franc-Stourm, Francois, Frank Heinrich, Goebert, P. Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Salomon, Steimeh, Schilk, Wehrmann, Zimmer.

Entschuldigt: Beigeordneter Haas und Mitglieder Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Reuter und Richard-Goebert.

Abwesend: Mitglied Köchling.

Schriftführer Mitglied Francois.

Außerdem wohnte der Sekretär Hombourger der Sitzung bei.

Tagesordnung.

1. Prüfung der Pläne für die Raufuttermagazine an der Kaiser Wilhelm II Promenade.
2. Geländearwerb.
3. Geländeveräußerungen.
4. Tausch von Grundstücken mit der evgl. Kirchengemeinde.
5. Geländeaustausch mit Mehn.

1. Prüfung der Pläne für die Raufuttermagazine an der Kaiser Wilhelm II-Promenade.

Die vereinigten Kommissionen erbitten folgenden Bericht:

„Der Vorsitzende erteilt dem Stadtbaumeister das Wort, welcher an Hand von im Sitzungssaale angebrachten Plänen das Projekt betreffend Errichtung von Raufuttermagazinen im Baublock 24 erläutert.

„Hiernach beabsichtigt die Militärverwaltung den Bau von drei Scheunen, einer großen und zweier kleinen. Die erstere würde die ganze rd. 71 m betragende Front des Baublocks nach dem Karolingererring einnehmen und einen Giebel nach der Kaiser Wilhelm II Promenade, den andern nach der Parallelstraße zu letzterer erhalten. Die beiden kleinen Scheunen sollen auf der Nordwestgrenze des Baugrundstücks errichtet werden, derart, daß je ein Giebel an die Kaiser Wilhelm II Promenade bzw. an die Parallelstraße zu letzterer zu stehen kommt. Zwischen der großen Scheune und den kleinen ist ein Wirtschaftshof von 34 m Breite vorgesehen. In der gen. Parallelstraße, unmittelbar an dieselben angrenzend, mitten zwischen den Scheunen ist ein kleines Gebäude vorgesehen, das den Arbeitern als Aufenthaltstaum dienen soll. Soweit die drei Fronten nicht durch die Scheu-

nen und das vorgegen. kleine Gebäude in Anspruch genommen werden, sollen Umrahmungsmauern von ca. 2,50 m Höhe zur Einfriedigung des Grundstücks hergestellt werden. Das Grundstück soll eine Zufahrt von der Kaiser Wilhelm II Promenade und 2 Zufahrten von der Parallelstraße erhalten.

Die Höhe der Umfassungsmauer der Scheunen beträgt nach den Plänen nur etwa 6 m, von den Giebeln 9 m, die normale Höhe des Daches unter 9 m, die Firsthöhe somit 15 m, die sich an den Giebelaufbauten auf 19 m erhöht. Die Ausführung der Mauerflächen ist in hammerrechten Steinen gedacht, welche ausgefugt werden sollen. Hierzu wird bemerkt, daß die in Aussicht genommenen Saumonsteine nicht geeignet sind und zutreffendenfalls besseres Material wie Bogesensteine zu fordern sein dürften.

Fenster sind nach den Straßenseiten nicht vorgesehen, was zu einer monotonen Wirkung des Bauwerks führen würde. Auch die geringe Höhe der Frontmauer gegenüber den übrigen Bauten in der Neustadt würde unangenehm auffallen.“

Anschließend an den technischen Bericht des Stadtbaumeisters führt der Vorsitzende aus, daß s. Zt. bei Abtretung des Platzes an die Militärverwaltung die Stadtverwaltung zweifellos gewußt haben müßte, daß derselbe für die Errichtung von Fouragemagazinen bestimmt gewesen sei und daß daher auch bis zu einem bestimmten Grade damit zu rechnen war, daß die zu errichtenden Magazine nicht in der Weise zur Verschönerung des Stadtbildes beitragen, wie dies im Allgemeinen bei Privatgebäuden der Fall sei. Die von der Militärverwaltung vorgelegten Baupläne seien jedoch weit hinter der Mindestforderung, welche die Stadtverwaltung an die Ausgestaltung der fraglichen Magazine stellen würde und müßte, zurückgeblieben. Er bittet die vereinigten Kommissionen das vorliegende und vom Stadtbaumeister erläuterte Projekt zu begutachten.

In der nunmehr stattfindenden, sehr lebhaften Diskussion stimmen alle Redner darin überein, daß die Stadtverwaltung die Errichtung von Fouragemagazinen in der von der Militärverwaltung geplanten Bauart unter keinen Umständen genehmigen dürfe. Es wurde besonders betont, daß s. Zt. bei Abtretung des Baugeländes der Gemeinderat die feste Ueberrzeugung gehabt habe, daß die Magazine mindestens die Bauweise und architektonische Ausbildung erhalten würden, wie sie die Körnermagazine auf der Moselinsel gegenüber dem Militärlazarett besitzen. Alle Redner wiesen darauf hin, daß die von der Militärverwaltung augenblicklich geplanten Bauten das Stadtbild verunzieren, das umliegende städt. Gelände im Wert verringern und vor allen Dingen nicht würdig seien, an der Straße zu stehen, die den Namen einer Majestät zu führen berufen sei. Falls nicht wesentlich besser wirkende, das ästhetische Gefühl nicht verletzende Baupläne in Vorlage gebracht würden, sei noch jetzt eine Verlegung der Raufuttermagazine anzustreben. Besondere gewichtige Gründe für die Errichtung fragl. Bawes an dieser Stelle seien auch nicht vorhanden, es sei denn der Grund, daß die Verwaltung des Proviantamts in einem in der Nähe befindlichen Gebäude

untergebracht sei. Ein ebenfalls nicht weit von den Büros gelegenes Grundstück an der Briqueriestraße entspreche den Wünschen der Militärverwaltung zweifelslos und solle der Militärverwaltung als Ersatz angeboten werden. Ein Mitglied empfiehlt in einer Immediateneingabe an S. M. darauf hinzuweisen, daß die Militärverwaltung die Errichtung von wenig schönen Magazinen an der Kaiser Wilhelm II Promenade beabsichtigt und daß durch deren Errichtung das Straßen- und Städtebild für immer verunziert würde. Mitglied Denz schlägt vor, den Vorsitzenden zu beauftragen, beim Königl. Generalkommando in Metz eine Audienz nachzusuchen, und in dieser Sr. Erzellenz dem kommandierenden General die Unmöglichkeit der Errichtung der geplanten Magazine an der Kaiser Wilhelm II Promenade vor Augen zu führen. Weiterer Vorschlag findet allseitigen Anklang.

Die vereinigten Kommissionen beschließen hierauf dem Gemeinderat zu empfehlen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, unter keinen Umständen die von der Militärverwaltung vorgelegten Baupläne für die Errichtung von Rauchfournagemagazinen zu genehmigen, da S. K. bei Abtretung des Geländes dem Gemeinderat diese in der festen Ueberzeugung genehmigt habe, daß auf dem fragl. Baugrundstück architektonisch schöne, dem Städtebild und Straßenzug angepasste Magazine errichtet würden, die mindestens die Bauart aufweisen würden, wie sie die Körnermagazine auf der Moselinsel besitzen. Die vereinigten Kommissionen protestieren auf das Lebhafteste dagegen, weil die unschönen Gebäude an einer nach Seiner Majestät benannten Straße aufgeführt werden sollen und beauftragen den Vorsitzenden dem kommandierenden General die Wünsche der Stadtverwaltung zum Vortrage zu bringen.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat weiter, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, bezügl. anderweitiger Unterbringung der Rauchfournagemazine mit der Militärverwaltung in Unterhandlung zu treten unter vornehmlicher Berücksichtigung des an der Briqueriestraße gegenüber Hanker gelegenen Geländes.“

Der Gemeinderat im Anschluß an die Sitzung der vereinigten Kommissionen, die Dringlichkeit der Angelegenheit anerkennend, beschließt die von den vereinigten Kommissionen gemachten Vorschläge zum Beschluß zu erheben.

2. Geländeerwerb.

a) Die vereinigten Kommissionen erstatten folgenden Bericht:

„Der Militärlieferant David Cain hier selbst ist Eigentümer der Grundstücke Sektion a, Gewann Niederfeld, Nr. 411p und 412 mit einem Flächeninhalt von zus. ca. 91,88 Ar, welche derselbe der Stadt zum Kauf angeboten hat. Der Vorsitzende führt aus, daß er in mehreren Verhandlungen mit p. Cain eine dahingehende Einigung erzielt habe, daß Cain bereit sei, das vorbezeichnete Gelände für einen Gesamtpreis von rund 25 000 M an die Stadt zu verkaufen.

Die vereinigten Kommissionen in Anbetracht des Umstandes, daß der Erwerb des angebotenen Geländes im Interesse der Stadt liegt und der geforderte Preis auch angemessen ist, beschließen dem Gemeinderat vorzuschlagen, das fragl. Gelände von ca. 91,88 Ar zu erwerben und den geforderten Kredit von 25 000 M zu bewilligen.

Sie empfehlen weiter, entsprechend der von dem Vorsitzenden mit Cain getroffenen Vereinbarung, daß der Kauf-

preis in bar bezahlt oder bis zur Aufnahme einer Anleihe mit 4 % verzinst wird.“

Der Gemeinderat, anschließend an die Sitzung der vereinigten Kommissionen, auf Vorschlag des Vorsitzenden die Dringlichkeit der Angelegenheit anerkennend, erhebt die von den vereinigten Kommissionen gemachten Vorschläge zum Beschluß, ermächtigt die Stadtverwaltung zum Vertragsabschluß und bewilligt den erforderlichen Kredit.

b) Die vereinigten Kommissionen berichten:

„Der Rentner Dominik Donc, der gemeinschaftlich mit seinen Kindern Eigentümer der Parzelle Section A No. 77p Gewann Glacis, mit einem Flächeninhalt von 160 qm ist, bietet diese Parzelle der Stadt zum Kauf an. Der Vorsitzende führt aus, daß die Parzelle vollständig in im Städtebauungspläne vorgesehene Straßenzüge zu fallen kommt und daher die Stadtverwaltung die Parzelle späterhin erwerben müsse. Bei Legung der Gasleitung im Verbindungsweg vom Spaniering nach der Kaiser Karl-Straße — Muelenzstraße — ist das Donc'sche Grundstück durchquert worden, sodaß dies ein weiterer Grund für die Erwerbung der Parzelle sein dürfte. Donc hat einen Gesamtkaufpreis von 500 M verlangt und ist dieser angemessen.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen den Ankauf der bezeichneten Grundstücksparzelle sowie die Bewilligung eines Kredits von 500 M.“

Anschließend an die Sitzung der vereinigten Kommissionen beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden die Dringlichkeit der Angelegenheit anzuerkennen und den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen zu entsprechen, den erforderlichen Kredit zu bewilligen und die Stadtverwaltung zum Vertragsabschluß zu ermächtigen.

3. Geländeveräußerungen.

a) Der Bericht der vereinigten Kommissionen lautet:

„Der Vorsitzende erläutert, daß der Liebhaber des Eckbauplatzes im Baublock 44 zwischen Kaiser Karl- und Hildegardstraße, den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 7. d. Mts. festgesetzten Preis von 13,50 M pro qm angenommen und den Wunsch geäußert habe, das ganze an jener Stelle noch verbleibende Baugelände, begrenzt von dem Anwesen Zwirg einerseits und Firma Gebr. Wildberger andererseits, mit insgesamt 7,99 Ar zu dem vom Gemeinderat festgesetzten Preis von 13,50 M pro qm zu erwerben. Der gebotene Preis ist angemessen und empfehlen die vereinigten Kommissionen auf Vorschlag des Vorsitzenden, die Veräußerung unter den üblichen Bedingungen.“

In der im Anschluß an die Sitzung der vereinigten Kommissionen stattgefundenen Gemeinderatsitzung erkennt der Gemeinderat die Dringlichkeit der Angelegenheit an, da das Uebergebotsverfahren bereits eingeleitet ist und beschließt die Abtretung des weiter erbetenen Baugeländes zum Preise von 13,50 M pro qm.

b) Die vereinigten Kommissionen erstatten folgenden Bericht:

„In seiner Sitzung vom 7. d. M. hat der Gemeinderat das Gesuch eines Liebhabers um Erwerb eines Bauplatzes an der Verlängerung der Collegiumstraße von 15 m Front

und 40 m Tiefe zum eingehenden Studium an die Baukommission verwiesen. Der Vorsitzende fragt an, ob Bedenken dagegen erhoben würden, daß die Angelegenheit in der heutigen Sitzung der vereinigten Kommissionen, in welcher übrigens die Baukommission mittagen würde, zur Verhandlung kommen solle. Nachdem sich hiergegen kein Widerspruch erhebt, führt der Vorsitzende aus, daß der fragl. Bauplatz, wie sich die Baukommission an Ort und Stelle überzeugt habe, erst bebauungsfähig würde, wenn die dort vorhandene alte Festungsmauer beseitigt ist. Liebhaber habe in seinem Kaufantrage die Bedingung gestellt, daß die Mauer von der Stadt bis zur Straßenhöhe abzutragen sei. Bei dieser Gelegenheit wirft sich die Frage auf, ob die ganze Mauer städtischerseits abgetragen, ob dies den einzelnen Käufern von Bauplätzen überlassen, oder ob die Mauer überhaupt stehen bleiben und das Baugelände bis zu derselben ausgenutzt werden soll. Durch Beseitigung der Mauer würde die Stadt eine Mehrfläche von 5,70 Ar erwerben, die einen Wert von 6000 M besitzen. Durch den Mauerabbruch, der vom Stadtbauamt auf ca. 18000 M geschätzt wird, gelangt die Stadt ferner in den Besitz von Abbruchmaterial im Wert von ca. 8500 M sowie Auffüllboden im Werte von ca. 3500 M, sodaß unter Hinzurechnung des Geländewertes tatsächlich kein Verlust für die Stadt eintreten würde.

In der sich nun entspinrenden Diskussion wird einerseits empfohlen, den Mauerabbruch auf städtische Kosten auszuführen, um dadurch in den Besitz der Mehrfläche städtischen Geländes, Abbruchmaterials und des Auffüllbodens zu gelangen. Andererseits wird empfohlen, den Abbruch der Mauer den etwaigen Käufern der in Frage kommenden Bauplätze zu überlassen.

Ein Mitglied hegt Bedenken, daß die Militärverwaltung den Abbruch der Mauer zuläßt, ohne daß sie die Errichtung einer neuen Schutzmauer verlangt, welche die hinter der alten Festungsmauer liegenden militärischen Hangars nach außen hin abschließen soll. Diese Bedenken zerstreut der Vorsitzende mit der Erklärung, daß ihm von zuständiger Seite versichert worden sei, daß die Militärverwaltung sich mit einer einfachen Böschung, wie sie hinter der Griesbergkaserne bestche, zufriedengeben würde.

Die vereinigten Kommissionen beschließen alsdann, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die fragl. Festungsmauer auf städtische Kosten abtragen zu lassen und den erbetenen Bauplatz nach Abtragung der Mauer zum Preise von 15 M pro qm abzutreten.

Im Anschluß an die Sitzung der vereinigten Kommissionen findet eine Sitzung des Gemeinderats statt, in welcher Mitglied Pfanschilling namens des mehrschon erwähnten Liebhabers erklärt, das schriftliche Gebot über 10 M auf 13 M pro qm zu erhöhen.

Der Gemeinderat, auf Vorschlag des Vorsitzenden die Dringlichkeit der Angelegenheit anerkennend, beschließt, die alte Festungsmauer hinter den militärischen Hangars auf städtische Kosten abtragen zu lassen und bewilligt den erforderlichen Kredit. Bevor jedoch mit dem Abbruch der Mauer begonnen wird, soll der Bürgermeister im Auftrage des Gemeinderats mit dem königl. Generalkommando in Metz Rücksprache nehmen zwecks Ermittlung der Stellungnahme der Militärbehörden zu dem vom Gemeinderat beschlossenen Mauerabbruch.

Die Entscheidung über die Preisfestsetzung des Bau-

geländes wird bis zur Erledigung der Besprechung mit dem königl. Generalkommando vertagt.

4. Tausch von Grundstücken mit der evangelischen Kirchengemeinde.

Die vereinigten Kommissionen berichten:

„Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der evangelischen Pfarrei vom 8. d. M., worin mitgeteilt wird, daß der Presbyterialrat der evang. Kirchengemeinde daran festhält, daß in irgend einer rechtsverbindlichen Form, entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderats, der Baublock 14 des Stadterweiterungsgeländes als Bauplatz für eine evangelische Kirche bestimmt werde, da vornehmlich die Tatsache, daß der bezeichnete Block als Kirchenplatz bezeichnet wurde, für die evangelische Kirchengemeinde die Voraussetzung für den mit der Stadtverwaltung beabsichtigten Geländeaustausch gewesen sei. In dem fragl. Schreiben erklärt die evgl. Pfarrei weiter, daß sie, nachdem keine Aussicht vorhanden, daß der Gemeinderat die Abgabe der gewünschten, rechtsverbindlichen Erklärung gutheißen bezw. die Stadtverwaltung dazu ermächtigen werde, auf die weitere Durchführung der gepflogenen Tauschverhandlungen und auf deren notarielle Beurkundung verzichte. Hieran anschließend erläutert der Vorsitzende, daß es nicht in der Gewalt des Gemeinderats liege, z. Bt. für den Baublock 14 eine endgültige Zweckbestimmung zu treffen, da hiermit unzweifelhaft in die Rechte späterer Stadtvertretungen eingegriffen würde. Er bittet mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung der evangelischen Kirchengemeinde, die bisher gepflogenen Tauschverhandlungen rückgängig zu machen, d. h. alle bisher in der Angelegenheit gefaßten Gemeinderatsbeschlüsse aufzuheben.

Mitglied Pfanschilling erklärt anschließend an die Ausführungen des Vorsitzenden, daß er in seiner Eigenschaft als Mitglied des Presbyterialrats der evang. Pfarrei die Stellungnahme des Presbyterialrats herbeigeführt habe, in der Ueberzeugung, daß der Gemeinderat dem Wunsche auf endgültige Zweckbestimmung des Baublocks 14 nicht entsprechen werde und könne.

Die vereinigten Kommissionen beschließen hierauf, die mit der evangelischen Kirchengemeinde gepflogenen Tauschverhandlungen als gescheitert anzusehen und empfehlen dem Gemeinderat, sämtliche in der betreffenden Tauschangelegenheit mit der evangelischen Kirchengemeinde gefaßten Beschlüsse als ungültig zu erklären.“

In der anschließend an die Sitzung der vereinigten Kommissionen stattfindenden Gemeinderatsitzung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, unter Anerkennung der Dringlichkeitsfrage, entsprechend den von den vereinigten Kommissionen gemachten Vorschlägen.

5. Geländeaustausch mit Mehn.

Die vereinigten Kommissionen erbitten nachstehenden Bericht:

„Der Vorsitzende erläutert, daß durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 1909 der Austausch eines dem Eigentümer Franz Mehn in Diedenhofen gehörigen Gartens, Section II Luxemburger Tor Nr. 90 und 98, mit einem Flächeninhalt von 8,69 Ar, gegen den der evangeli-

sehen Kirchengemeinde gehörenden, von der Stadt ebenfalls im Tauschwege zu erwerbenden Bauplatz r im Baublock 44, Section A Nr. 449 p mit 5 Nr umgetauscht werden sollte. Die Stadtverwaltung hat, ohne daß bisher mit p. Mehn ein Tausch beurkundet worden wäre, den Mehn'schen Garten in Besitz genommen. Infolge der ablehnenden Haltung der evangel. Kirchengemeinde in der Angelegenheit betreffend Geländeaustausch mit der Stadt, sind die Tauschverhandlungen mit der evangel. Kirchengemeinde gescheitert. Das an Mehn abzutretende Baugelände kann daher von der Stadtverwaltung nicht mehr erworben werden. Der Vorsitzende schlägt vor, anstelle des Bauplatzes r den neben diesem gelegenen ca. 5, 58 Nr großen Bauplatz — Ecke der Kaiser Wilhelm II-Promenade und der Hildegardstraße — an Mehn abzutreten.

Die vereinigten Kommissionen mit Rücksicht darauf, daß Mehn durch die schwebenden Tauschverhandlungen mit der evangel. Kirchengemeinde so lange hingehalten worden ist und wesentliche Verluste erlitten hat, beschließen dem Gemeinderat vorzuschlagen, als Ersatz für den früher angebotenen Bauplatz r im Baublock 44 nunmehr den Baublock 44, Ecke der Kaiser Wilhelm II-Promenade und Hildegardstraße, gelegenen Bauplatz q, Sect. A „Stadtwall“ Nr. 449 p, mit einem Flächeninhalte von 5,58 Nr in Tausch zu geben unter den Bedingungen der bisher auf das Tauschgeschäft mit Mehn Bezug habenden Gemeinderatsbeschlüsse.

Der Gemeinderat, die Dringlichkeitsfrage anerkennend, beschließt die Vorschläge der vereinigten Kommissionen zum Beschluß zu erheben.

Schluß der Sitzung abends 9¼ Uhr.

Perbenheim *Walpurg*
Naas *Roth*
F. Baum *Perk. v.* *Hein. Schmitz*
Schiller *Heimite* *F. Wimmer*
Dr. Kuhn *J. Heintz*
Kumm *U. Günter*
Cailloux. *J. Frank*
J. Wimmer *Hein. Frank*

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 5. Dezember 1910,

Nachmittags 3 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Bürgermeisters Berkenheier, die Beigeordneten Walkowinski, Haas und Roth, sowie die Mitglieder: Christian, Caillou, Denz, Johann Franz-Stourm, Francois, Heinrich Frank, Dr. Kuborn, P. Müller, Nouviaire, Pfandhilling, Röchling, Salomon, Steimek, Schilk, Wehrmann, Zimmer.

Später sind erschienen die Mitglieder Goedert und Dr. Medernach.

Entschuldigt die Mitglieder: Richard und Reuter.

Schriftführer Mitglied Francois.

Außerdem wohnte der Obersekretär Alam und der Sekretär Hombourger der Sitzung bei.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Einführung von Schlachtwieh aus Frankreich.
3. Kaisergeburtstagfeier.
4. Vorschläge zur Ernennung von Mitgliedern in die Schulkommission der höheren Mädchenschule.
5. Hypothekenlöschung.
6. Festsetzung der Steuerzuschläge für das Rechnungsjahr 1911.
7. Prüfung der Jahresrechnung.
8. Aenderung der Satzung über die Erhebung einer Grundwertabgabe.
9. Kasernierungskostenbeiträge.
10. Erhöhung des Schulgeldes an städt. Schulen.
11. Antrag der Kommandantur auf Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses an die Unteroffiziere der Garnison.
12. Verlegung des Fußweges von der Eisenbahnbrücke nach der Staatsstraße in Beaugard.
13. Freihändige Vergebung von Straßenherstellungsarbeiten.
14. Geländeumtausch.
15. Umänderung des Bebauungsplanes zwischen Kaiserin Auguste Victoria Promenade und Burgunderring.
16. Umbau und Ausbesserung der Kaiser Wilhelm II Promenade.
17. Verbreiterung der am alten Meßplatz entlang führenden Straße.
18. Abschrägung der Ecke am Garten des Hospizes St. Mabeleine, an der Crauser Promenade.
19. Abgrenzung des Geländes an der Nouviaire'schen Mühle.

20. Ausbesserung des hauffierten Teiles des Luxemburger Torplatzes und Anlage einer Pflasterrinne.

21. Umänderung des Trottoirs beim Hause Salomon.

22. Provisorische Verbreiterung der Fahrbahn des verlängerten Burgunderrings zwischen Panotte und der Fentich.

23. Privatstraße Stoll.

24. Straßenbeleuchtung.

25. Verschiedene Gesuche um Gehalts- pp Aufbesserung.

Nach Eröffnung der Sitzung fragt der Vorsitzende an, ob gegen die Fassung der Sitzungsberichte vom 3. Oktober und 7. November d. J. Einsprüche erhoben werden.

Mitglied Müller wendet gegen das Protokoll vom 7. November ein, daß Mitglied Röchling in demselben als „entschuldigt“ eingetragen sei, während tatsächlich „Abwesenheit“ vorgelegen habe. Mitglied Röchling erklärt, sich schriftlich entschuldigt zu haben. Durch Vergleichung der Notizen der in der Sitzung anwesenden Beamten wurde festgestellt, daß Mitglied Röchling übereinstimmend als „entschuldigt“ eingetragen war. Die im Protokoll erfolgte Eintragung wurde als gerechtfertigt anerkannt.

Gleichzeitig bestimmte der Gemeinderat, daß in Zukunft Entschuldigungen nur dann als vorliegend angesehen würden, wenn die Entschuldigung vor der Sitzung schriftlich an den Vorsitzenden gelangt sei.

Mitglied Wehrmann, welcher in dem Sitzungsbericht vom 7. November als „abwesend“ geführt ist, und kurz nach Eröffnung der Sitzung erschienen war, beantragt seine Notierung als „anwesend“.

Der Gemeinderat erkennt die erhobene Einwendung als gerechtfertigt an und beschließt die entsprechende Abänderung des fragl. Protokolls.

Hierauf wurden beide Protokolle gutgeheißen.

Der Vorsitzende teilt alsdann dem Gemeinderat mit, daß nach Versendung der Tagesordnung für die heutige Sitzung ein Antrag auf Erwerb der Bauplätze a und g im Baublock 38 eingelaufen sei und bittet die Angelegenheit als dringlich anzuerkennen und auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Die Angelegenheit betreffend Veräußerung eines Geländestreifens neben dem Neubau Harter an der Parkstraße, zur Anlage einer Privatstraße durch den Güterhändler H. Levy hier selbst, in welcher H. Levy seine Stellungnahme zu dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. Juni mitgeteilt hat, wird insofern als dringlich anerkannt, als deren Beratung zum Schluß der heutigen Tagesordnung erfolgen soll.

1. Mitteilungen.

a) Mitglied Röchling bittet in einem Schreiben vom 18. November d. J., sein Fernbleiben aus der Sitzung vom 14. November d. J. nachträglich zu entschuldigen, da ihm die für diese Sitzung bestimmte dringende Ein-

ladung erst nach der Sitzung, nach Rückkehr von einer Reise, in die Hände gelangt sei.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

b) Am 6. Dezember abends 8½ Uhr findet im großen Saal des Hotel Schillerhof, durch den techn. Verein veranstaltet, ein Vortrag statt über „die Bodenreform und die Reichswertzuwachssteuer“, zu welchem die Herren vom Gemeinderat eingeladen sind.

c) Durch Verfügung vom 11. November teilt der Bezirkspräsident mit, daß infolge Ernennung des Vorsitzenden zum Bürgermeister, der bisher vom Gemeinderat gewähltes Mitglied der Schulkommission des Gymnasiums gewesen sei, derselbe gesetzliches Mitglied dieser Kommission geworden und an seiner Stelle durch den Gemeinderat ein Ersatzmann vorzuschlagen sei. Durch Verfügung vom 23. November d. J. teilt der Bezirkspräsident weiter mit, daß nach Ansicht des Kaiserl. Oberschulrats die Ernennung eines Ersatzmannes nicht nötig sei.

d) Der mit der Sparkasse hierselbst abgeschlossene Darlehensvertrag über eine Anleihe von 414200 M ist durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 11. November d. J. genehmigt worden.

e) Der von dem Fabrikanten L. Kuck hierselbst am 19. und 20. Mai 1903 Ecke der Park- und Johann-Whe-straße erworbene Bauplatz ist nunmehr vollständig überbaut, sodaß von einer Durchführung des § 9 der Vertragsbedingungen, betr. Erhebung einer 10% igen Vertragsstrafe, abgesehen werden kann.

f) Der Vorsitzende der kath. Kirchenfabrik Beaugregard dankt für die vom Gemeinderat bewilligte Beihilfe von 425 M zur Herstellung einer elektrischen Anlage in der kath. Kirche und im Pfarrhaus in Beaugregard und teilt mit, daß die Kirchenfabrik für die Beibringung des noch fehlenden Restes Sorge tragen werde.

g) Die Firma Ditz u. Co. ist um Erteilung der Genehmigung zur Errichtung eines Holzschuppens auf eisenbahnfiskalischem Terrain am Leidweg in Beaugregard eingekommen.

Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 1. Dezember das Baugesuch zustimmend begutachtet mit der Maßgabe, daß die Erlaubnis für 10 Jahre erteilt wird und falls bis dahin Neubauten am Leidweg entstehen, der Schuppen entweder zu entfernen oder entsprechend architektonisch auszubauen ist.

Der Gemeinderat stimmt dem vorbezeichneten Kommissionsbeschluß zu.

h) In ihrer Sitzung vom 1. Dezember d. J. hat die Baukommission die ihr vorgelegte Abrechnung der Firma Graf u. Altmeyer über die Herstellung von Steinhauerarbeiten am Gymnasiumsneubau hierselbst zustimmend begutachtet unter der Bedingung, daß von dem Mitglied Pfanschilling in Gemeinschaft mit dem Stadtbauamt eine Nachprüfung der Masse auf Grund der vorliegenden Verlagspläne vorgenommen wird.

Nachdem Mitglied Pfanschilling erklärt hat, daß die ihm übertragene Nachprüfung vorgenommen worden sei, und Anstände sich nicht ergeben hätten, heißt der Gemeinderat nach Verlesung des vorbezeichneten Baukommissionsbeschlusses die Abrechnung der Firma Graf u. Altmeyer über insgesamt 43 460 M gut.

i) In der Sitzung vom 1. Dezember d. J. hat die Baukommission es als wünschenswert bezeichnet, daß für den Reservemotor des städt. Grundwasserwerkes, für welchen der erforderliche Kredit bereits bewilligt sei, neben dem bereits

vorhandenen Kohlmotor (System Bolinder) der Elektromotor und der Dieselmotor in Betracht zu ziehen seien. Die Baukommission hat eine Besichtigung des in Colmar-Berg von der Gasmotoren-Fabrik Cöln-Deutz aufgestellten Dieselmotoren durch die Herren Frank Heinrich, Denz sowie Stadtbaumeister Mayer empfohlen.

Nachdem Mitglied Denz gebeten hatte, von seiner Delegation abzugehen und Mitglied Köchling einen sachverständigen Ingenieur der Köchling'schen Eisen- und Stahlwerke als Begleiter anbot, beschließt der Gemeinderat eine Besichtigung des Dieselmotors in Colmar-Berg durch die Herren H. Frank, Stadtbaumeister Mayer und den von der Firma Köchling zu bestimmenden Ingenieur.

j) Es besteht die Absicht, in Bosserville bei Nancy ein Denkmal für die 1793/94 und 1813/14 dortselbst gefallenen französischen Soldaten zu errichten. Für das fragl. Denkmal sind bereits Zuschüsse bewilligt von den Städten: Nancy, Toul, Metz, Lunéville, Lüttig, Namur, Mülhausen, Straßburg, Luxemburg, Köln, Trier usw.

Der Gemeinderat beschließt, einem Zuschuß in der Höhe zu bewilligen, wie er seiner Zeit für die Errichtung eines Kriegerdenkmals in Ehrenthal bei Saarbrücken gewährt worden ist.

k) Für seine Mühewaltung in der zwischen der Stadtverwaltung und der evangelischen Kirchengemeinde gepflogenen, jedoch gescheiterten Tauschverhandlungen berechnet Notar Dr. Carlebach an Gebühren und Auslagen 31,60 M.

Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit in dieser Höhe.

l) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Herrn General-Major a. D. Muelenz in Rostock zur Verlesung, in welchem dieser seine Freude über die ihm zugedachte Ehrung, durch Benennung einer „General Muelenzstraße“ zum Ausdruck bringt, und sein Einverständnis hierzu erteilt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

m) Für die Abhaltung des diesjährigen Schützenfestes war dem Schützenverein der neue Mezplatz zur Verfügung gestellt worden gegen Zahlung einer Pachtgebühr von 100 Mark. Am Tage vor Beginn des Schützenfestes wurde der damalige Restaurateur Sjurk vorstellig und bat um Ausstellung einer Konzession, zur Verabreichung von geistigen Getränken in einem von ihm auf dem Schützenplatz errichteten Wirtschaftszelte. Diese Erlaubnis wurde verweigert, da der Platz nur für die Aufstellung von Schaubuden aller Art nicht jedoch für ein Wirtschaftszelt überlassen worden war. Schließlich wurde jedoch mit dem Oberschützenmeister mündlich vereinbart, daß die nachgesuchte Auschankerlaubnis unter der Bedingung erteilt würde, daß der von p. Sjurk an den Schützenverein zu entrichtende Pachtpreis, in Höhe von etwa 300 M, von letzterem an die Stadtkasse abgeführt würde. Trotz der mit dem Oberschützenmeister getroffenen Vereinbarung hat der Schützenverein bisher unterlassen, den städt. Aufforderungen auf Einzahlung des fragl. Pachtbetrages zu entsprechen.

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung des fragl. Betrages.

Interpellation des Mitgliedes Dr. Kuborn betr. Erlaß einer Polizeiverordnung über die Reinigung der Schornsteine.

Mitglied Dr. Kuborn, welcher in der heutigen Gemeinderatsitzung Auskunft über den Erlaß der Polizeiverordnung betr. Reinigung der Schornsteine erbitten wollte, erhält das Wort und führt aus, daß die erwähnte Polizei-

Verordnung von den Hausbesitzern in der Gemeinde Diedenhofen als eine sehr harte Maßnahme empfunden würde. Er geht auf die einzelnen §§ der Verordnung ein und bemängelt insbesondere, daß das in § 3 den Schornsteinfegermeistern eingeräumte Recht, 24 Stunden nach vorheriger Benachrichtigung der Hauseigentümer, die Reinigung deren Schornsteine vornehmen zu dürfen, zu den größten Unannehmlichkeiten für die Hausbesitzer führen könnte und auch führen werde. Auch sei die getroffene Anordnung hinsichtlich Zahl und Preis der einzelnen Reinigungen ungerechtfertigt und stelle eine unverhältnismäßig starke Belastung der Hauseigentümer dar. Redner bittet hierauf, die Polizeiverordnung aufzuheben und es bei dem früheren Gebrauch zu belassen, da ja jeder Eigentümer im eigenen Interesse, je nach Eintritt der Notwendigkeit, die Reinigung seiner Schornsteine stets vorgenommen und in Zukunft auch weiter vornehmen lassen werde.

Der Vorsitzende entgegnet den Ausführungen des Interpellanten, daß die Polizeiverordnung keinerlei Härten für die Hauseigentümer enthalte, sie nur aus Gründen der Notwendigkeit und im Interesse einer größeren Feuergefährlichkeit in der Gemeinde und zwar hauptsächlich auf Anordnung der Gemeindeaufsichtsbehörde erlassen worden sei. Die durch die Polizeiverordnung den Hauseigentümern auferlegten pekuniären Lasten seien mit Rücksicht auf die größere Feuergefährlichkeit nicht besonders schwerwiegender Natur und von den Hauseigentümern leicht zu ertragen.

In der hierauf erfolgenden allgemeinen Diskussion vertritt ein Mitglied die Auffassung, daß die §§ 1 und 2 der erwähnten Polizeiverordnung der rechtlichen Grundlage entbehrten, trotzdem sei er für die Beibehaltung der Verfügung, da sie im Interesse der Feuergefährlichkeit und der Hausbesitzer erlassen worden sei; evtl. Härten wie z. B. die kurze Frist in § 3 möchten jedoch geändert werden. Von anderer Seite wird auch darauf hingewiesen, daß in anderen Städten, wo ähnliche Polizeiverordnungen erlassen worden sind, deren Durchführung Schwierigkeiten verursacht habe. Nachdem dann ein weiteres Mitglied den Erlass als sehr zweckmäßig und notwendig bezeichnet hatte, da besonders in der Altstadt die Schornsteine sehr mangelhaft unterhalten würden und durch die Verordnung eine häufigere Kontrolle bewirkt würde, beantragt Dr. Kuborn die Anstellung eines städt. Schornsteinfegermeisters; nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß dies erst recht einen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeute und die Stadt dann auch die Haftung tragen müßte, wurde der Antrag zurückgezogen. Der Vorsitzende stellte in Aussicht, die Polizeiverordnung einer Revision unterziehen und jedenfalls die Frist zu verlängern und den § 3 dahin abzuändern, daß nur nach Vereinbarung mit dem Hausbesitzer Reinigungen durch die Schornsteinfegermeister vorgenommen werden dürfen.

Mitglied Salsmon richtet an den Vorsitzenden die Anfrage: „Wie stellt sich die Verwaltung zu der vom Bürgerverein angeschnittenen Frage, betr. die Verhältnisse auf den hiesigen Wochenmärkten?“

Der Vorsitzende teilt mit, daß er zur sofortigen Beantwortung bereit sei, daß jedoch die Beantwortung erst am Schluß der Sitzung erfolgen könne, da die Anfrage nicht schriftlich erfolgt sei.

Beräuberung von Baugelände.

Ein Liebhaber bittet um käufliche Abtretung zweier im Baublock 38 gelegener Baugrundstücke und zwar des Eck-

bauplatzes a an der Graf Heinrichstraße und Hildegardstraße mit einem Flächeninhalt von 294 qm und des Platzes g an der Kaiser Karlstraße mit einem Flächeninhalt von 3 ar 31 qm. Er bietet für den ersteren einen Preis von 13 M pro qm und für den zuletztgenannten einen Preis von 11 M pro qm.

Der Gemeinderat, nachdem die Dringlichkeit der Angelegenheit zu Anfang der Sitzung anerkannt worden ist, beschließt, den Preis des Eckbauplatzes a auf 15 M pro qm und denjenigen des Platzes g auf 13 M pro qm festzusetzen, die Verwaltung zu ermächtigen, nach Annahme dieser Preise das Uebergebotsverfahren einzuleiten und die Beurkundung des Verkaufs unter den üblichen Bedingungen vorzunehmen.

2. Einführung von Schlachtvieh aus Frankreich.

Berichterstatter Beigeordneter Balkowinski.

Durch Verordnung des Kaiserl. Ministeriums vom 12. Nov. d. Js. betr. die veterinärpolizeiliche Kontrolle der Einfuhr und Durchfuhr von Tieren aus Frankreich ist bestimmt worden, daß Schlachtvieh — Rinder und Schweine — nur über die Eingangsstellen, Altminsterol, Deutsch-Loircourt oder Novéant in Elsaß-Lothringen, und zwar für die Schlachthöfe in Mühlhausen, Straßburg und Metz eingeführt oder nach Baden durchgeführt werden dürfen. Später ist auch die Einfuhr von Schlachtvieh in das Schlachthaus von Colmar und unterm 23. Nov. die Einfuhr auf dem Landwege in das Schlachthaus nach Markkirch zugelassen worden. Das Kaiserl. Ministerium hat gleichzeitig mit der Zulassung der Einfuhr die Höchstzahl der für jeden einzelnen der erwähnten Schlachthöfe bestimmten Schlachttiere festgesetzt.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Balkowinski, erläutert, daß sich die Einfuhr von Schlachtvieh aus Frankreich in das Schlachthaus in Diedenhofen empfehlen dürfte, da die Fleischpreise hier selbst eine beinahe unerreichbare Höhe erreicht hätten und durch die Vieheinfuhr deren Sinken erwartet werden dürfe. Er empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, beim Kaiserl. Ministerium die Oeffnung der Grenze und die Festsetzung der für das Schlachthaus in Diedenhofen zugelassenen Schlachttiere auf 50 Stück Großvieh, 50 Kälber und 50 Schweine pro Woche zu beantragen.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte, den Ausführungen des Berichterstatters beipflichtend, beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, beim Kaiserl. Ministerium die Einfuhr in das Schlachthaus in Diedenhofen von 50 Stück Großvieh, 50 Kälber und 50 Schweine pro Woche zu erbitten.

3. Kaisergeburtstagsfeier.

Der Vorsitzende führt aus, daß zur Vorbereitung der nächstjährigen Kaiser-Geburtstagsfeier eine Festkommission für das städt. Festessen, sowie die zum militärischen Festessen abzusendende Deputation zu wählen sei. Von einem Mitglied wird die Frage angeschnitten, ob mit Rücksicht darauf, daß seitens des Kriegervereins ein größeres Festessen veranstaltet würde, die Abhaltung eines städt. Festessens noch notwendig erscheine. Der Vorsitzende erwidert, daß es wohl keinem Zweifel unterliegen könne, daß ein städt. Festessen abgehalten werden müsse, selbst wenn dieses nur für den Gemeinderat bestimmt sei. Hierauf wählte der Gemeinderat in die Kommission zur Vorbereitung des offiziellen Festessens die Herren Beigeordneter Balkowinski und die Mit-

glieder Christian, H. Frank, Goedert und Müller. Die Herren nahmen die Wahl an.

Als Delegation zu dem militärischen Festessen im Offizier-Kaffee hier selbst werden die Herren Beigeordneten Haas und Roth sowie Mitglied Köchling gewählt, welche die Wahl annehmen.

Im Uebrigen erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, daß die Veranstaltung zu Kaisersgeburtag in demselben Rahmen stattfindet wie im Vorjahre und bewilligt den erforderlichen Kredit zur Verteilung der üblichen Kaiserreden an die Schüler der Elementarschulen.

4. Vorschläge zur Ernennung von Mitgliedern in die Schulkommission der höheren Mädchenschule.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats der höheren Mädchenschule mit diesem Jahre abläuft und der Herr Kreisdirektor durch Verfg. vom 18. Nov. 1910 Nr. 6990 ihn zur Abgabe von Vorschlägen ersucht habe.

3. Zt. gehören der Schulkommission als Mitglieder noch an, die Herren Dr. Gih, Haas und Zimmer. Ausgeschieden ist vor kurzem, infolge Verletzung, Herr Oberstleutnant Schöning. An Stelle des letztgenannten ist vom Aufsichtsrat der fragl. Schule der Ingenieur-Offizier vom Platz Herr Oberstleutnant Breißig in Aussicht genommen.

Der Gemeinderat beschließt die drei ausscheidenden Mitglieder und dazu Herrn Oberstleutnant Breißig in Vorschlag zu bringen.

5. Hypothekenlöschung.

Gelegentlich der Veräußerung eines Bauplatzes an den Speditour Stoffe hier selbst hat sich die Stadtverwaltung in der vor Notar Decker am 23. Juni d. Js. aufgenommenen Kaufurkunde einen Anspruch auf Rückübertragung des fragl. Platzes vorbehalten, falls Stoffe die Ueberbauung des fragl. Platzes verzögern sollte. Unterm 30. Juli d. Js. ist beim Grundbuchamt die Eintragung eines, dem Vorbehalte der Stadt entsprechenden Vermerts erfolgt, welcher, da der Platz inzwischen überbaut worden, nunmehr gegenstandslos geworden ist. Namens des Käufers beantragt Notar Decker die Löschung der erwähnten Eintragung.

Der Gemeinderat gewährt die Löschung der genommenen Eintragung und ermächtigt den Bürgermeister in deren Löschung einzuwilligen.

6. Festsetzung der Steuerzuschläge für das Rechnungsjahr 1911.

Der Bürgermeister führt aus, daß gemäß Verfügung des Herrn Bezirks-Präsidenten vom 9. Sept. 1908 der Gemeinderatsbeschluß über die Festsetzung der Steuerzuschläge bis zum 28. Dezember vorzuliegen sei und die Finanzkommission empfohlen habe, die Steuerzuschläge pro 1911 auf 30 ordentl. und 13 außerordentl., wie sie bereits seit dem Jahre 1904 erhoben werden, festzusetzen. Hieran anschließend erläutert der Bürgermeister, daß es sich ermöglichen lassen werde, trotz eines weiteren Ausfalls an Oktroeinnahmen auf Wild und Geflügel in Höhe von 5000 M und eines solchen von 20 000 M aus Wasser wegen Ablaufs des Vertrages mit der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung das nächstjährige Budget mit obigen Zuschlägen zu balanzieren. Der voraussichtliche Ausfall müsse durch andere Einnahmen, Grundwertabgabe, höhere Verpachtungen sowie insbesondere durch Verminderung aller Ausgaben behoben werden.

Der Gemeinderat setzt hierauf die Steuerzuschläge pro 1911 dem Antrage der Finanzkommission entsprechend auf 30 ordentl. und 13 außerordentl. Zuschläge fest.

7. Prüfung der Jahresrechnung.

Der Vorsitzende führt aus, daß gemäß § 68 Abs. 1 der Gemeindeordnung, vor Beratung des Budgets, vom Gemeinderat die Jahresrechnung zu genehmigen sei. Er bittet um Ernennung einer Prüfungskommission.

Der Gemeinderat, auf Antrag des Mitglieds Müller, wählt in die Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung die Mitglieder Zimmer, Dr. Kuborn und Salomon.

Die Herren nahmen die Wahl an.

8. Aenderung der Satzung über die Erhebung einer Grundwertabgabe.

Der Vorsitzende führt aus, daß entsprechend einem durch Vermittelung der Katasterbehörde zugestellten Schreiben des Direktors der direkten Steuern bei der Einschätzung für die Grundwertabgabe, von dem in der Ortsatzung bezeichneten Gelände, eine größere Anzahl Grundstücke ausgeschlossen worden sind. Gemäß Art. 12 No. 3 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 14. Dez. 1909 über die Grundwertabgabe vom 29. Dez. 1909, ist die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses über die Aenderung der Ortsatzung sowie Genehmigung dieses Beschlusses durch das Kaiserl. Ministerium herbeizuführen.

Der Gemeinderat verweist die Angelegenheit zum Studium und zur Berichterstattung an den Steuerausschuß.

9. Kasernierungskostenbeiträge.

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Königl. Militärintendantur des 16. Armeekorps vom 8. Nov. d. Js., worin nach einem ihr abschriftlich mitgeteilten Schreiben des Kriegsministeriums an den Herrn Statthalter in Elsaß-Lothringen die Kasernierungskostenbeiträge in der bis zum 1. April d. Js. entrichteten Höhe weiter zu bezahlen seien. Aus dem fragl. Schreiben geht weiter hervor, daß ein Teil der in Frage kommenden Els.-Lothr. Städte sich zur Zahlung der Kasernierungskostenbeiträge bereit erklärt habe, während gegen die sich weigernden Gemeinden im Prozeßwege vorgegangen werden soll. Die Intendantur ersucht alsdann um Mitteilung des von der Stadt Diedenhofen eingenommenen Standpunktes, bezw. um Einzahlung des Kasernierungskostenbeitrages.

Der Gemeinderat hält seinen Beschluß vom 15. Februar d. Js. aufrecht und lehnt die Zahlung des Kasernierungskostenbeitrages ab, da die Zahlungsverpflichtung der Stadtverwaltung nicht anerkannt werden könne.

10. Erhöhung des Schulgeldes an der städt. höheren Mädchenschule.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Schulkommission der höheren Mädchenschule eine Erhöhung der an der höheren Mädchenschule gezahlten Schulgeldebeträge empfohlen hat. Es werden bisher bezahlt: 1. Kl. 90 M, 2. Kl. 80 M, 3. Kl. 70 M, 4. Kl. 60 M, 5. Kl. 50 M, Kleinkinderschule 30 M pro Jahr. Die Schulkommission empfiehlt die Sätze zu erhöhen auf 1. Kl. 100, 2. Kl. 95, 3. Kl. 85, 4. Kl. 75, 5. Kl. 60 M pro Jahr. Diese Sätze sind noch geringer als die der Städte Saarbürg, Saargemünd, Metz, Straßburg.

Auf Antrag des Vorsitzenden erhöht der Gemeinderat die Schulgeldsätze entsprechend den von der Schulkommission gemachten Vorschlägen.

Beigeordneter Walkowinski empfiehlt hieran anschließend, die der höheren Mädchenschule angegeschlossene Kleinkinderschule aufzuheben oder das Schulgeld derart zu erhöhen, daß die Eltern der Besucher für die gesamten der Stadtverwaltung durch die Klasse entstehenden Kosten aufkommen. Es entspinnt sich hierüber eine lebhafteste Diskussion, in welcher einerseits betont wird, daß die Aufhebung der Kleinkinderschule für das Bestehen der höheren Mädchenschule gefährdend sei, da die künftigen Schülerinnen der höheren Mädchenschule teilweise aus der Kleinkinderschule übertraten. Von anderer Seite wird einer wesentlichen Erhöhung des Schulgeldes für die Kleinkinderschulklasse entgegengetreten, da durch eine solche die Verminderung des Besuchs herbeigeführt und das allmähliche Eingehen der Schule unvermeidlich würde. Ein Mitglied beantragt das Schulgeld für diese Klasse entgegen dem Antrag der Schulkommission, eine Erhöhung von 30 auf 40 M eintreten zu lassen, auf 50 M festzusetzen.

Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung schloß sich der Gemeinderat dem Antrage der Schulkommission, das Schulgeld auf 40 M pro Jahr zu erhöhen, an.

11. Antrag der Kommandantur auf Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses an die Unteroffiziere der Garnison.

Die Kaiserliche Kommandantur hier selbst hat mittelst Schreiben vom 26. November d. J. beantragt, den in der Stadt in bürgerlichen Wohnungen eingemieteten Unteroffizieren einen Serviszuschuß von 30 M pro Jahr zu gewähren. Dieser Antrag ist damit begründet, daß der den in Frage kommenden Unteroffizieren zustehende Wohnungsservis — Klasse C — für die Wohnungsmiete bei weitem nicht ausreicht und die Unteroffiziere gezwungen sind, von ihrer geringen Löhnung zuzulehen. In der Gemeinde Niederzeuz werden bereits seit dem Jahre 1903 an die verheirateten und nicht verheirateten Unteroffiziere, die sich selbst eingemietet haben, je nach dem Dienstgrade, 24—36 M pro Jahr gewährt.

Die Stadt Mörchingen zahlt an alle verheirateten Unteroffiziere, gleichgültig ob sie in Privat- oder Dienstwohnungen untergebracht sind, einen jährlichen Mietzuschuß von 30 M. Bereits am 12. Juni 1903 hat der Gemeinderat infolge der ungünstigen Finanzlage der Stadt die Gewährung eines Serviszuschusses an die in Privatwohnungen eingemieteten Unteroffiziere abgelehnt.

Die Finanzkommission, welche sich mit der Angelegenheit bereits befaßt hat, empfiehlt die Ablehnung des gestellten Antrages gegen die Stimme des Bürgermeisters.

In der stattfindenden Diskussion wird darauf hingewiesen, daß es Sache der Militärverwaltung sei, den Unteroffizieren geeignete Wohnräume zur Verfügung zu stellen oder ihnen einen genügend hohen Wohnungsservis zu gewähren. Es wird anerkannt, daß die Lage der in der Stadt eingemieteten Unteroffiziere nicht besonders günstig sei, jedoch betont, daß die Finanzlage der Stadt sich seit dem Jahre 1903 nicht gebessert habe. Von verschiedenen Seiten wird darauf hingewiesen, daß der von der Kaiserl. Kommandantur gestellte Antrag die Veranlassung gäbe zur Erneuerung des 1. St. beim Kriegsministerium gestellten Gesuches auf Verlegung der Garnison Diedenhofen in eine höhere Servisklasse.

Der Gemeinderat lehnt die Bewilligung des erbetenen Serviszuschusses ab, da die Finanzlage der Stadt seit dem Jahre 1903 keine Besserung erfahren habe. Nach Ablehnung des Antrages der Kommandantur wiederholt der Vorsitzende seinen in der Finanzkommission gestellten Antrag, den in Frage kommenden Unteroffizieren, etwa 40 an der Zahl, einen Serviszuschuß von mindestens 15 M pro Jahr zu bewilligen; auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Gemeinderat beschließt alsdann, die Verwaltung zu ermächtigen, bei den zuständigen Reichsbehörden die Einreichung der Garnison Diedenhofen in eine höhere Servisklasse anzustreben.

12. Verlegung des Fußweges von der Eisenbahnbrücke nach der Staatsstraße in Beauregard.

Infolge Verlegung eines 6. Geleises über die Mosel bei Beauregard hat die Eisenbahnverwaltung ein der Stadtverwaltung eingeräumtes Recht auf Benutzung eines bahneigenen Geländestreifens als Fußweg gekündigt. In dem vom 5. November d. J. datierten Kündigungsschreiben teilt die Eisenbahnverwaltung mit, daß sie an Stelle des bisherigen Geländestreifens ein anderes Gelände für die Anlage eines Fußweges zur Verfügung stellen wird, falls die Stadtverwaltung einen entsprechenden Antrag bei ihr stellt.

Die vereinigten Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 14. November d. J. die Angelegenheit zur Prüfung und zum Studium an die Baukommission verwiesen. Letztere hat die Vornahme einer Ortsbesichtigung als notwendig anerkannt.

Der Gemeinderat verweist die Sache zur eingehenden Prüfung, Berichterstattung und zur Vornahme einer Ortsbesichtigung an die Baukommission.

13. Freihändige Vergebung von Straßenherstellungsarbeiten.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 3. Oktober d. J. hat der Gemeinderat die Befestigung der Neu- und der Merschstraße beschlossen, und insbesondere bestimmt, daß die Ausführung in Vulkanol zu erfolgen habe. Die erforderlichen Arbeiten können nur von der Firma „Deutsche Steinwerke C. Wetter Act.-G. in Würzburg“ (Generalvertreter Jul. Sommer in Straßburg) ausgeführt werden und muß der Gemeinderat die freihändige Vergebung an die genannte Firma genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt auf den Antrag des Vorsitzenden die freihändige Vergebung an die vorgen. Firma unter der Voraussetzung, daß in diesem Falle eine Garantiesumme von 10 pCt. hinterlegt und von der Verwaltung bis nach Ablauf von 5 Jahren hiervon 1/2 zurückbehalten wird.

14. Geländeumtausch.

Der Bildhauer J. B. Legend hier selbst beabsichtigt sein an der Ecke der Kaiser Karl- und Friedhoffstraße liegendes Grundstück, auf welchem z. St. seine Bildhauerwerkstätte sich befindet, weiter zu überbauen. Da das fragl. Gelände in einem im Bebauungsplan vorgesehenen Platz fällt und daher die Ueberbauung nicht möglich ist, hat er den Umtausch seines 5,70 Ar großen Grundstückes gegen eine 6,50 Ar große Fläche städt. Grundstückes, welche zwischen den beiden Friedhofsweegen gelegen ist, beantragt.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte beschließt, dem Antrage der Baukommission entsprechend, die Vor-

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 19. Dezember 1910,

Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Mitglieder Cailoux, Christian, Denz, Franz Johann, Francois, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Nouvoitair, Pfanschilling, Richard, Reuter, Röckling, Salomon, Schilk, Wehrmann, Zimmer,

Beigeordneter Haas und Mitglied Müller erscheinen später.

Entschuldigt: Beigeordneter Walkowinski und Roth sowie die Mitglieder H. Frank und Steimeh.

Schriftführer Mitglied Francois.

Außerdem wohnte der Obersekretär Klam und der Sekretär Hombourger der Sitzung bei.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Umbau und Ausbesserung der Kaiser Wilhelm II Promenade.
3. Abschätzung der Erde am Garten des Hospizes St. Madeleine an der Crauser-Promenade.
4. Abgrenzung des Geländes an der Nouvoitair'schen Mühle.
5. Ausbesserung des schaufrierten Teiles des Burgunder-Torplatzes und Anlage einer Pflasterrinne.
6. Umänderung des Trottoirs beim Hause Salomon.
7. Provisorische Verbreiterung der Fahrbahn des verlängerten Burgunderrings zwischen Panotte und der Fentisch.
8. Privatstraße Stoll.
9. Straßenbeleuchtung.
10. Verschiedene Gesuche um Gehalts- pp. Aufbesserung.
11. Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Oberjeuk.
12. Erweiterung der Realschule beim Gymnasium zur Ober-Realschule.
13. Veräußerung von Baugelände.
14. Veräußerung von Gelände zur Anlage einer Privatstraße.

1. Mitteilungen.

a) Für die anlässlich eines bei ihm ausgebrochenen Brandes seitens der städt. freiw. Feuerwehr geleisteten Hilfe, spricht der Landwirt Jul. Stoufflet aus Monhofen seinen Dank aus. Herr Bürgermeister Grosse aus Monhofen hat gleichfalls mündlich gedankt.

b) Für die Teilnahme der Stadtverwaltung an der Leichenparade des verstorbenen Leutnants im Husaren-Regt. Nr. 13 hier selbst, Herrn von Bardeleben, ist seitens der Familie von Bardeleben gedankt worden.

c) Architekt Münster bittet die Beurkundung des Kaufaktes betr. Erwerb eines Bauplatzes an der Französischen-Straße bis gegen Ende Januar auszusprechen, da eine von seiner Mutter ausgeliehene Hypothek, welche zur Begleichung des Kaufpreises des fragl. Platzes bestimmt ist, bis dahin erst frei und zur Auszahlung gelangen wird. Der Gemeinderat ist einverstanden.

d) Friedhofwärter Nif. Schweizer in St. Franz, welcher infolge Entlassung mit dem 1. Januar 1911 aus dem städt. Dienste scheidet, ist um Regelung seiner Pension eingekommen. p. Schweizer, welcher seit etwa 1890 im Dienste der Stadt steht, hat der bis zum 30. Juni 1909 bestehenden Pensionskasse für städt. Beamten und Angestellten angehört und in dieselbe an Pensionsbeiträgen 750,29 M einbezahlt. Unter Zugrundelegung seines Gehalts von 870 M, sowie unter Festsetzung des Wertes seiner Dienstwohnung mit 250 M pro Jahr, wäre die Pension des p. Schweizer aus einem Betrag von 1120 M, für die Dauer von 20 Jahren und 55 Tagen zu berechnen und würde pro Jahr 564 M betragen. Der Vorsitzende empfiehlt, mit Rücksicht auf die erfolgte rechtmäßige Entlassung, von einer Pensionierung des Schweizer abzusehen, jedoch auf Grund des § 12 des alten Pensionsstatuts, die Rückzahlung der von Schweizer eingezahlten Pensionsbeiträge in Höhe von 750,29 M zu beschließen und demselben ferner eine einmalige Zuwendung zu machen in Höhe von 156,57 M, welche der Summe entsprechen würde, die städtischerseits an Beiträgen zur Alters- und Invalidenversicherung für Schweizer aufgewendet worden wäre, wenn derselbe der städt. Pensionskasse nicht angehört hätte.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte beschließt mit Rücksicht auf die zu Recht erfolgte Entlassung des Schweizer, von dessen Pensionierung abzusehen, demselben dagegen die von dem Vorsitzenden empfohlenen Beträge von zusammen 906,86 M einmalig zu bewilligen.

e) Für den neu zu besetzenden Posten eines Friedhofwärters sind eine Reihe von Bewerbungen eingegangen. Als Nachfolger des entlassenen Friedhofwärters Schweizer wird auf Grund eines Privatdienstvertrages der Gärtner Karl Haut in St. Franz eingestellt werden.

f) Kasernierungskostenbeitrag.

Der Herr Bezirkspräsident teilt in einer Verfügung vom 16. 12. 10 — II a 2366 — mit, daß seitens des Kriegsministeriums die Festsetzung und zwangsweise Einziehung der bisherigen Kasernierungskostenbeiträge von den in Frage kommenden Gemeinden beantragt worden sei. Nach der vorbezeichneten Präsidialverfügung wird bei der Ermittlung und Festsetzung des Kasernierungskostenbeitrages von den bisherigen Abonnementsbeträgen, welche für Dienenhofen auf jährlich 9000 M festgesetzt waren, abzugehen sein, sobald zu berechnen bleibt, um wieviel sich diese Beträge einestheils durch den mit dem 1. April d. Js. infolge des Zolltarifgesetzes eingetretenen Wegfall an Oktroi

ermäßigen und andernteils durch eine etwa eingetretene Neueinführung und Erhöhung des Oktrois für Gegenstände, die von der Truppe konsumiert werden, zu erhöhen haben. Ferner ersucht der Herr Bezirkspräsident, die pro 1910 geschuldeten Kasernierungskosten zu ermitteln und innerhalb 4 Wochen unter Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses zu berichten, widrigenfalls seitens des Kaiserlichen Ministeriums wegen der zwangsweisen Einziehung der Kasernierungskosten Verfügung getroffen werden wird, wenn die Gemeinde bei ihrer ablehnenden Haltung bezüglich des Grundes des Anspruches beharrt.

Der Gemeinderat beharrt bei seinem Beschlusse betr. Nichtanerkennung der Pflicht zur Zahlung der Kasernierungskosten, beschließt die Verwaltung zu beauftragen, auf die obenbezeichnete Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten hin, ein vorläufiges juristisches Gutachten einzufordern und bewilligt den hierfür erforderlichen Kredit.

g) Viehmarktplatzangelegenheiten.

Von 1895 bis zum Jahre 1905 hatte die Stadtverwaltung für die Abhaltung ihrer großen monatl. Viehmärkte einen auf der Moselinsel am Schlachthause gelegenen 214 Ar großen Platz der Eisenbahnverwaltung in Pacht, der infolge der Erweiterung der Eisenbahnanlagen im Jahre 1905 auf 83 Ar 55 Quadrarm. verkleinert werden mußte. Die an die Eisenbahnverwaltung zu zahlende Pachtsumme wurde mit der Verkleinerung des Platzes von 1100 M auf 420 M pro Jahr ermäßigt. Da der Viehmarktplatz nunmehr zu klein war, trat im Jahre 1905 die Stadtverwaltung mit der Kaiserl. Kommandantur in Verhandlung zwecks Ueberlassung des vor den Krankenpferdeställen auf der Moselinsel, neben dem Bahngelände gelegenen Platzes. Nachdem das Gesuch der Stadtverwaltung am 8. November 1905 zuerst abgelehnt worden war, genehmigte die Kaiserl. Kommandantur auf einen erneuten Antrag der Stadt, am 27. August 1906, die unentgeltliche Benutzung des frgl. Platzes und zwar u. a. unter der Bedingung, daß der Platz nur zur Abhaltung des Ferkelmarktes verwendet und die Genehmigung zur Benutzung desselben von Fall zu Fall 8 Tage vor der jeweiligen Abhaltung der Märkte nachgesucht werden müsse. Die Genehmigung ist seit jener Zeit allmonatl. anstandslos erteilt worden. Auf das Schreiben der Stadtverwaltung vom 10. Dez. d. Js. um Ueberlassung des militärfiskal. Platzes für den Viehmarkt am 19. Dezember d. Js., machte die Kaiserl. Kommandantur die Erteilung der Genehmigung von der Zahlung einer Benutzungsgebühr von 100 M pro Markt abhängig. Der Vorsitzende führt aus, daß er mit Rücksicht auf die Notlage, in welcher sich die Verwaltung befand, die Zahlung der geforderten Benutzungsgebühr für den Dezembermarkt zugesichert und im übrigen, zwecks Rückgängigmachung der von der Kaiserl. Kommandantur getroffenen Gebührenfestsetzung, mit dieser in Unterhandlung getreten sei. Aus den Verhandlungen mit der Kaiserl. Kommandantur sei erwähnt, daß der auf der Moselinsel gelegene militärfiskal. Platz vor der Erbauung der dorthelbst befindlichen Krankenpferdeställe einen Flächeninhalt von 83,82 Ar gehabt und seiner Zeit zur Abhaltung der Viehmärkte gegen Entrichtung einer Jahrespacht von 500 M, die später auf 250 M ermäßigt worden sei, an die Stadtverwaltung überlassen worden war. Für diesen Platz, der z. Zt. noch etwa 50 Ar groß ist, verlangt die Kommandantur auf Veranlassung der Kaiserl. Fortifikation, eine

Miete von 100 M pro Benutzungstag. Auf den mündl. Antrag des Vorsitzenden hat die Kaiserl. Kommandantur vorbehaltlich des Einverständnisses der Kaiserl. Fortifikation sich bereit erklärt, die Ueberlassung des frgl. Platzes gegen Zahlung einer jeweiligen Benutzungsgebühr von 50 M pro Markt zu gestatten.

In der nunmehr stattfindenden lebhaften Debatte wird darauf hingewiesen, daß die von der Kaiserl. Kommandantur festgesetzte Benutzungsgebühr von 100 M pro Markt entschieden zu hoch ist und daß im Falle der endgültigen Beibehaltung dieser Gebühr, dem Gedanken der anderweitigen Verlegung des Marktes näher getreten werden müsse. Mehrere Mitglieder bezeichnen eine Pacht von 600 M pro Jahr für den 50 Ar großen Platz für angemessen, umso mehr als früher für einen solchen von 83,82 Ar nur 500 M jährlich bezahlt wurde. Ein Mitglied weist darauf hin, daß die Militärverwaltung verschiedene im städt. Eigentum stehende Plätze unentgeltlich benutzt und daß von der Kaiserl. Kommandantur die Gewährung gleichen Entgegenkommens verlangt werden könne. Der Vorsitzende erinnert daran, daß die Festsetzung einer Benutzungsgebühr durch die Kaiserl. Kommandantur nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf höhere Anordnung hin erfolgt ist und daß er alle, für das Entgegenkommen der Stadt sprechende Gesichtspunkte, bei der Rücksprache mit dem Herrn Stadtkommandanten bereits hervorgehoben habe.

Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig, einen Kredit in Höhe von 50 M pro Viehmarkttag für die Benutzung des von der Kaiserl. Kommandantur zur Verfügung zu stellenden Platzes vor den Krankenpferdeställen zu bewilligen und bittet die Kaiserl. Kommandantur die Ueberlassung des Platzes gegen Zahlung dieses Pachtbetrages zu veranlassen.

Der Gemeinderat ermächtigt ferner den Bürgermeister, falls die Kaiserl. Kommandantur sich zur Ueberlassung des Platzes gegen Zahlung einer jeweiligen Gebühr von 50 M nicht bereit finden sollte, bis zur anderweitigen Regelung der Angelegenheit 100 M pro Markttag zu zahlen.

Schließlich beauftragt der Gemeinderat den Vorsitzenden die Frage der evtl. Verlegung des Viehmarktes den vereinigten Kommissionen demnächst zur Prüfung und zum Studium vorzulegen.

h) Durch Kaiserl. Verordnung vom 5. Nov. 1910, welche durch Beschluß des Herrn Bezirkspräsidenten 24. November d. Js. mitgeteilt und inzwischen in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, ist der Baufluchtenplan der Staatsstraße 17 in der Ortsdurchfahrt Diedenhofen genehmigt worden.

2. Umbau und Ausbesserung der Kaiser Wilhelm II Promenade.

Die durch den Gemeinderatsbeschluß vom 5. Dezember d. Js. angeordnete Besichtigung der Kaiser Wilhelm II Promenade, welche der heutigen Sitzung vorausgegangen ist, hat die Notwendigkeit des Umbaus des Straßenprofils des zwischen dem Karolinger- und Hohenlohering liegenden Straßenteils erwiesen.

Für den Umbau des Straßenprofils der in Frage kommenden Strecke der Kaiser Wilhelm II Promenade ist nach

den Plänen und Kostenanschlag des Stadtbauamts die Aufwendung eines Kredites von 10 000 *M* erforderlich, während für Ausbesserungsarbeiten an den oberhalb und unterhalb des umzubauenden Straßenteils liegenden Straßentrecken je 1000 *M* aufgewendet werden müssen.

Nachdem der Vorsitzende an der Hand der Pläne die Notwendigkeit der Abänderung des Straßenprofils sowohl an der Kaiser Wilhelm II Promenade wie auch an der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade nochmals dringend empfohlen, stellt Mitglied Dr. Medernach den Antrag im Interesse der Finanzen der Gemeinde, den Umbau der vorgeschlagenen Straßen zur Hälfte auszuführen und die Ausführung der zweiten Hälfte späterhin nach Eintritt der Notwendigkeit vorzunehmen. Dem wird entgegengehalten, daß die vollständige Durchführung des Straßenumbaues auf einmal vorgenommen werden müsse, da späterhin die vorhandenen Straßenbäume so stark geworden seien, daß bei deren evtl. Umpflanzung mit deren Eingehen zu rechnen sei.

Der Gemeinderat beschließt zuerst einstimmig im Prinzip die Abänderung der Profile an beiden Straßenzügen; es soll jedoch zuerst das Profil der Kaiser Wilhelm II Promenade und später erst das der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade, wenn diese entsprechend abgenutzt ist, abgeändert werden.

Alsdann bewilligt der Gemeinderat dem Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend zum sofortigen vollständigen Umbau des mehrfach erwähnten Straßenprofils, sowie zur Ausbesserung der übrigen Straßentreckten der Kaiser Wilhelm II Promenade, den erforderlichen Kredit in Höhe von insgesamt 12 000 *M*, der auf Anleihe zu nehmen ist.

3. Abschragung der Ecke am Garten des Hospizes St. Madeleine an der Crauser Promenade.

Der Vorsitzende führt aus, daß sich die Spitalverwaltung St. Madeleine bereit erklärt hat, eine etwa 12 qm große Fläche ihres Grundstücks an der Crauserpromenade, zur Herstellung einer Abschragung an der Ecke gegenüber von Bastion I, zwecks Hebung der Sicherheit des Verkehrs auf der Crauserpromenade, tauschweise abzutreten. Ferner will die Spitalverwaltung das ihr gehörige etwa 6 qm große Gelände in der Poternenstraße abtreten, auf welchem z. Bt. eine Freitreppe errichtet ist. Die Stadtverwaltung tritt hingegen im Tauschwege eine ihr gehörige Gelände- fläche zwischen der augenblicklichen Synagoge und dem daneben liegenden Spitaligentum in einer Größe von 48 qm ab. Die 1. Kommission hat in ihrer Sitzung vom 1. Dez. den Austausch von Fläche gegen Fläche gutgeheißen, und die von der Stadt abzutretende Mehrfläche mit 30 *M* pro qm bewertet, während die Spitalverwaltung den Wert der städt. Mehrfläche auf 5 *M* pro qm abgeschätzt hat. Die Kommission hat die von der Spitalverwaltung vorgenommene Abschragung als zu gering bezeichnet; sie empfiehlt ihrerseits an Stelle der vom Spital zu leistenden Herauszahlung den Austausch eines Spitalgrundstücks von ca. 16 Ar Größe, welches auf Bann Monhofen in der Nähe des städt. Grundwasserwerks liegt, gegen die städt. zwischen Synagoge und Spital liegende Mehrfläche, zu vereinbaren. Es soll ferner dem Spital zur Pflicht gemacht werden, nach Freigabe der Synagoge, das von der Stadt noch zu erwerbende Gelände, in gefälliger Form, nach den vom Bürgermeisteramt zu genehmigenden Plänen, zu überbauen.

Der Gemeinderat lehnt zunächst die Abtretung der städtischerseits in Tausch zu gebenden Mehrfläche zu dem vom Spital gebotenen Preise von 5 *M* pro qm ab, und hält den von der Kommission vorgeschlagenen Preis von 30 *M* pro qm fest. Er beschließt sodann, auf Antrag des Vorsitzenden, sein Einverständnis zu erteilen, zu einem Geländeaustausch der städtischerseits in Tausch zu gebenden Mehrfläche zwischen Synagoge und Spitalgrundstück in einer Größe von etwa 30 qm, gegen ein Spitalgrundstück auf Gewann Monhofen, in der Nähe des städt. Wasserwerks, in einer Größe von 16 Ar, unter der Voraussetzung, daß der Preis des städt. Geländes mit 30 *M* pro qm und derjenige des Spitalgrundstücks mit 65 *M* pro Ar bewertet werden wird.

4. Abgrenzung des Geländes an der Nouvoaire'schen Mühle.

Die Angelegenheit wird bis nach Eingang eines neuen Antrages der Gebr. Nouvoaire vertagt.

5. Ausbesserung des chauffierten Teiles des Luxemburgertorplatzes und Anlage einer Pflasterrinne.

Der chauffierte Teil der Fahrbahn des Luxemburgertorplatzes ist infolge der in den letzten Jahren vorgenommenen Aufgrabungen, sowie durch den regen Fuhrwerksverkehr nach den angrenzenden Baustellen, in einem sehr schlechten Zustand versetzt worden; außerdem entbehrt die Fahrbahn einer Pflasterrinne an der der Häuserfront zunächst liegenden Straßenseite. Die Baukommission hat bei einer am 28. November vorgenommenen Besichtigung die Instandsetzung der Fahrbahn und Herstellung einer Pflasterrinne empfohlen und beantragt die Bewilligung des hierzu erforderlichen Kredites in Höhe von 800 *M*.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis unter der Bedingung, daß für die Pflasterrinne gewöhnliche Pflastersteine verwendet werden.

6. Umänderung des Trottoirs beim Hause Salomon.

Nachdem der Umbau des Hauses Salomon Ecke der Pariser- und Poternenstraße fertiggestellt ist, läßt sich die ungünstige Einfahrt nach der Poternenstraße durch Verschmälerung des Trottoirs verbessern. Die Kommission empfiehlt die Bornahme dieser Arbeiten und beantragt die Bewilligung eines Kredites in Höhe von 140 *M*.

Der Gemeinderat gibt hierzu sein Einverständnis und beschließt weiter, daß das Trottoir in der Poternenstraße vor dem Schaufenster Salomon weitergeführt wird unter der Bedingung, daß die Stadt wie üblich die Trottoirbordsteine versetzt, während Salomon für die Herstellung der Trottoirfläche aufzukommen hat.

7. Provisorische Verbreiterung der Fahrbahn des verlängerten Burgunderrings zwischen Bayotte und der Zentsch.

Die Verlegung des Geleises der Nebenbahn in den am alten Meßplatz entlang führenden Teil des Burgunderrings, hat zur Folge gehabt, daß die Fahrbahn der fragl. Straßen-

straße — zwischen dem Hause Bayotte u. der Zentschbrücke — verengt verschmälert worden ist, daß der ganze Fuhrwerksverkehr dortselbst sich innerhalb derselben Spur bewegen muß, wodurch die Unterhaltung sehr erschwert und verteuert wird. Eine Abhilfe ist nur dadurch möglich, daß die längs der Fahrbahn angepflanzten 4 Lindenbäume beseitigt und diese bis zur Linie der zukünftigen Trottoirgrenze verbreitert wird. Die Baukommission hat die Verbreiterung in der angegebenen Weise dringend empfohlen und beantragt die Bewilligung des erforderlichen Kredits in Höhe von 675 M.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

8. Privatstraße Stoll.

Der Vorsitzende erläutert, daß der Gemeinderat durch Beschluß vom 7. Juni 1909 der Baufirma Stoll die Anlage einer Privatstraße in der Nähe des Burgunderings genehmigt und unter anderem insbesondere zur Bedingung gemacht hat, daß die Eigentümer, welche im Besitz von auf die fragl. Privatstraße stoßenden Grundstücken sind, ihr Einverständnis zu den vom Gemeinderat gemachten Bedingungen betr. die Anlegung der Privatstraße notariell verbrieft haben. Die Firma Stoll hat in den von ihr vorgelegten Projekten betr. die Ueberbauung ihres Baugeländes an der anzulegenden Privatstraße, Vorgärten mit einer Tiefe von 3 Metern vorgesehen. Da inzwischen der Gemeinderat unterm 15. Februar 1910 beschlossen hat, daß die Vorgartentiefe von 3 auf 4 Meter erhöht werden soll, ist bezgl. der Bauprojekte Stoll eine erneute Beschlußfassung des Gemeinderats erforderlich. Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 1. Dezember d. J. die Zulassung von 3 m tiefen Vorgärten in diesem Falle empfohlen.

Der Gemeinderat, auf Vorschlag des Vorsitzenden, nach Antrag der Baukommission, genehmigt a u s n a h m e w e i s e, und zwar unter Aufrechterhaltung der in dem Gemeinderatsbeschluß vom 7. Juni 1909 enthaltenen Bedingungen, daß a n d i e s e r Stelle die Vorgartentiefe 3 Meter betragen darf und ermächtigt den Bürgermeister, die von der Firma Stoll vorgelegten Bauprojekte zu genehmigen. Gleichzeitig wird bestimmt, daß der zwischen dem Burgundering und der Privatstraße Stoll gelegene Baublock eine gemischte Bauweise erhalten soll.

Ferner beschließt der Gemeinderat ausdrücklich, daß die Baufirma Stoll das notarielle Einverständnis sämtlicher Eigentümer von auf die Privatstraße stoßenden Grundstücken beizubringen hat. Auf Antrag Dr. Medernach soll ferner in den not. Vertrag aufgenommen werden, daß alle Grundstückseigentümer die von ihnen einzugehende notarielle Verpflichtung auch auf ihre Rechtsnachfolger ausdehnen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Eigentümer im Besitz von auf die Privatstraße Stoll stoßenden Grundstücken sind; im übrigen behält sich die Stadt die Erhebung der Anliegerkosten vor.

9. Straßenbeleuchtung.

Seitens der Bewohner der Merschstraße wird die Anbringung einer Gaslaterne am Hause des Friseurs Masson in der Merschstraße erbeten.

Der Gemeinderat dem Antrag der Baukommission entsprechend lehnt das Gesuch ab.

Mitglied Grand-Stourm führt bei dieser Gelegenheit Beschwerde gegen das Elektrizitätswerk und erläutert, daß ihm von dem Vertreter der AGWEM die Weiterführung der Straßenbeleuchtung in Gentrigen mittels Elektrizität bis zu seinem Hause und der Anschluß desselben an das Stromnetz in Aussicht gestellt worden sei. Das Elektrizitätswerk habe jedoch sein Versprechen nicht gehalten, nachdem der Beschwerdeführer die Absicht geäußert habe, die Installationsarbeiten im Innern seines Hauses von einer andern Firma als von dem Elektrizitätswerk ausführen zu lassen. Mitglied Grand bittet die Stadtverwaltung, ihren Einfluß bei der AGWEM dahin geltend zu machen, daß dieselbe ihr gegebenes Versprechen hält.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

Andere Mitglieder erheben gleichfalls gegen die AGWEM begründete Beschwerden. Mitglied Christian kommt auf das, die hiesigen Gewerbetreibenden schädigende Gebaren der AGWEM zu sprechen. Die in Form einer Interpellation vorgebrachten Ausführungen des Mitgliedes Christian werden als nicht auf der Tagesordnung stehend, auf die nächste Gemeinderatsitzung vertagt.

10. Verschiedene Gesuche um Gehalts- pp. Aufbesserung.

Die vorliegenden Gesuche um Gehalts- pp. Aufbesserung, werden den vereinigten Kommissionen zur Begutachtung anlässlich der Budgetberatung überwiesen.

11. Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Ober-Jeuz.

Nach § 4 des auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Oktober d. J. angefertigten Entwurfs eines Vertrages zur Abgabe von Wasser aus der städt. Leitung an die Gemeinde Oberjeuz, soll die Wasserabgabe aus der auf alleinige Kosten der Stadt hergestellten Leitung nach dem Schwerkberg, unmittelbar durch die Stadt erfolgen, bis die Gemeinde Oberjeuz an der fragl. Stelle eine eigene Leitung hergestellt und den Anschluß von Privatgrundstücken an letztere erfolgt ist. Der Abbecker Hary aus Oberjeuz, dessen Anwesen an dieser Leitungsstrecke liegt, wünscht schon jetzt einen Anschluß an die städt. Leitung. Die Gemeinde Oberjeuz möchte entgegen den Bestimmungen des § 4 des Entwurfs zum Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Oberjeuz, die Wasserlieferung an p. Hary selbst vornehmen. Sie ist event. bereit, die Verpflichtung einzugehen, bei Entnahme einer bestimmten Menge Wasser aus der städt. Hauptleitung, bezw. nach Herstellung mehrerer Anschlüsse an dieselbe, nachträglich einen Teil der zur Herstellung derselben aufgewendeten Kosten zu übernehmen.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis und ermächtigt den Bürgermeister zur entsprechenden Abänderung des § 4 des erwähnten Vertragsentwurfs.

Die Gemeinde Oberjeuz wünscht, daß der z. Zt. in Oberjeuz noch befindliche Laufbrunnen, als nicht den Bestimmungen des § 6 des Vertragsentwurfs zuwiderstoßend, besonders erwähnt wird.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

Schließlich wünscht die Gemeinde Oberzeuz, daß die in § 7 des Vertragsentwurfs festgesetzten Mindestwassermengen, zu deren Abnahme sich die Gemeinde verpflichten muß, wie folgt festgesetzt werden:

für die 3 ersten Jahre des Vertragsverhältnisses auf 20 Cbm. pro Tag; etc. etc.

12. Erweiterung der Realschule beim Gymnasium zur Oberrealschule.

Die Schulkommission des Gymnasiums hat in ihrer Sitzung vom 6. Dezember d. J. beschlossen, daß es dringend wünschenswert sei, die Realschule möglichst sofort zu einer vollklassigen Oberrealschule zu erweitern. In dem Beschlusse der Schulkommission ist ausgeführt, daß die glänzende Entwicklung der Realschule, die seit ihrem Bestehen die Schülerzahl der entsprechenden Gymnasialklassen wesentlich überstiegen hat, sowie der dauernde Stand dieser Schülerzahl beweisen, daß ein dringendes Bedürfnis für Realschulbildung in Diedenhofen besteht. Es sei als sicher anzunehmen, daß auch die 3 oberen Klassen der Oberrealschule in gleicher Weise sich entwickeln werden. Bei dem jetzigen Zustande leide zudem die oberste Realklasse dadurch erheblich, daß ihr erfolgreicher Besuch das Bestehen eines Examins voraussetzt, während bei der Oberrealschule das Einjährigenzugnis ohne Examen durch die Versetzung in die 3. Oberrealschulklasse erworben werde. Es finde infolgedessen eine starke Abwanderung nach Versetzung in die oberste Realklasse zur Oberrealschule statt.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte, in welcher sämtliche Redner den Ausbau der Realschule zur Oberrealschule als dringend wünschenswert bezeichnen, auf Vorschlag des Vorsitzenden, beschließt im Prinzip sein Einverständnis und erkennt zum eingehenden Studium der Frage sowie zur Berichterstattung, eine Kommission bestehend aus den Herren Bürgermeister Berkenheier, Beigeordneten Haas und den Mitgliedern Dr. Kuborn, Wehrmann und Zimmer.

Errichtung einer Strafkammer in Diedenhofen.

Die Öffentlichkeit hat sich in den letzten Tagen wiederum mit dem Projekt betr. der Errichtung einer Strafkammer in Diedenhofen befaßt. Der Vorsitzende führt aus, daß bereits seit dem Jahre 1898 die Verwaltung das Bestreben gehabt und bei den in Frage kommenden Staatsbehörden die nötigen Schritte eingeleitet habe, nach Diedenhofen ein Landgericht oder aber zum mindesten eine Strafkammer zu erhalten. Es empfehle sich, mit der Frage des Ausbaues der Realschule zur Oberrealschule, auch der Frage der Errichtung einer Strafkammer in Diedenhofen abermals näher zu treten. Der Vorsitzende schlägt hierauf vor, auch diese Frage der soeben gewählten Kommission zum Studium und zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend und wählt eine Kommission bestehend aus den Herren Bürgermeister Berkenheier, Beigeordneter Haas und den Mitgliedern Dr. Kuborn, Wehrmann und Zimmer.

13. Veräußerung von Baugelände.

a) Geländeumtausch.

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 5. Dezember d. Js., hat die Baukommission bei einer in St. Franz vorgenommenen Ortsbesichtigung beschlossen, dem Ge-

meinderat zu empfehlen, den von Bildhauer J. P. Legend in Diedenhofen vorgeschlagenen Austausch seines Geländes an der Ecke der Kaiser Karl- und Friedhofsstraße gegen ein städt. Grundstück, welches zwischen den beiden Friedhofs wegen gelegen ist, abzulehnen, da der in Tausch verlangte Teil vor dem israelit. Friedhof, als Anlageplatz in Aussicht genommen ist.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

b) Veräußerung eines Bauplatzes.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. November d. Js. sein Einverständnis zur Abtretung eines Bauplatzes von 15 m Front auf 40 m Tiefe an der verlängerten Kollegiumstraße unter der Bedingung erklärt, daß seitens der Militärbehörde gegen den Abtrag der in dem fragl. Bauplatz liegenden alten Festungsmauer, welche das städt. Gelände gegen die angrenzenden militärischen Hangars abschließt, Bedenken nicht erhoben werden. Nachdem ein Vertreter der Militärbauabteilung erklärt hat, daß dem Abbruch der fraglichen Mauer keinerlei Schwierigkeiten entgegenständen, hat die Baukommission die Veräußerung des fraglichen Bauplatzes empfohlen und den Verkaufspreis auf 14 M pro qm festgesetzt. Der Mauerabtrag erfolgt auf Kosten der Stadt.

Der Gemeinderat ist einverstanden und beauftragt den Bürgermeister, das Uebergebotsverfahren einzuleiten und nach dessen Ablauf die freihändige Veräußerung des Bauplatzes unter den üblichen Bedingungen zu beurkunden.

14. Veräußerung von Gelände zur Anlage einer Privatstraße.

Da der Antragsteller Henry Levy, die vom Gemeinderat unterm 18. Juli d. Js. gestellten Verkaufsbedingungen nicht uneingeschränkt annimmt, seinerseits jedoch andere Vorschläge gemacht hat, wird die Angelegenheit auf Vorschlag des Vorsitzenden zum Studium und zur Berichterstattung an die Baukommission verwiesen.

Interpellation.

Interpellation Salomon betreffend den Frühverkauf von Gemüse pp. auf dem Wochenmarkt hier selbst bezw. Verlegung der Marktstunden.

Mitglied Salomon wiederholt seine in der letzten Sitzung des Gemeinderats vorgebrachte Interpellation betr. die vom Bürgerverein angeregte Marktfrage und bittet den Bürgermeister um Mitteilung der Stellungnahme der Verwaltung.

Der Vorsitzende erklärt sich bereit, die Interpellation zu beantworten und führt aus, daß er von der Anregung des Bürgervereins zunächst durch die Presse und später durch eine mündliche Mitteilung des Vorsitzenden des Bürgervereins, Herrn Rechtsanwalt Fikau, Kenntnis erhalten habe, daß jedoch offiziell noch kein bezügl. Antrag gestellt worden sei. Er habe sofort in der Angelegenheit Erhebungen anstellen lassen, die als Ergebnis hatten, daß die Mengen der von den Gärtnern zum Markt gebrachten Gemüse und Feldfrüchte pp. die Nachfrage stets bei weitem überstiegen haben und daß

deswegen in dieser Richtung bisher von einer Aenderung der Marktordnung abgesehen werden konnte. Was die Güte der zum Verkauf gebotenen Waren betrifft, so muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die Gärtner und Verkäufer schon allein mit Rücksicht auf die große Konkurrenz, da sie ihre Ware Korb an Korb offen zum Verkauf bieten, nur gute Gemüse pp. in den Marktverkehr zu bringen gezwungen sind und auch liefern. Auch in dieser Hinsicht ist ein Einschreiten nicht zu empfehlen. Auch sei eine Aenderung bezw. Einschränkung des schon seit Jahrzehnten bestehenden Marktgebrauchs aus prinzipiellen Gründen nicht zweckmäßig. Es könnte höchstens, ohne daß deswegen den Konsumenten Vorteile verschafft würden, dem Marktverkehr und mit diesem dem gesamten Handel der Stadt in erheblicher Weise geschadet werden. Die Stadtverwaltung muß gerade in dieser Richtung vorsichtig sein, denn es ist nachgewiesen, daß

es sehr schwer hält, einen nieder liegenden Markt wieder hoch zu bringen. Wenn einmal die Ermittlungen der Verwaltung ergeben werden, daß auf dem Gemüse pp. Markt das Angebot die Nachfrage nicht mehr deckt, oder, daß schlechte Ware zum Verkauf komme, wird die Verwaltung bezw. die Marktpolizei pflichtgemäß einschreiten; welche Wege dann beschritten werden können, wird dann später erörtert werden. 3. Zt. liegt hierfür jedoch weder ein Bedürfnis noch Veranlassung vor.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen des Vorsitzenden mit Befriedigung Kenntnis und lehnt es ab, in eine Besprechung der Interpellation einzutreten. Mitglied Salomon dankt für die Beantwortung der von ihm eingebrachten Interpellation.

Schluß der Sitzung Abends 9 Uhr.

Perkenheim *Walter* *M. Gode*
Richard *M. Reute* *Richard*
M. Franck *Schiltz* *Stamm*
J. Salomon *J. Franck* *Loewen*
Vimmer *Jerr* *Stamm*
F. Nimm *Reuling* *Hevernal*
Caillon

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 16. Januar 1911,
Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski, Haas und Roth sowie die Mitglieder: Denz, Frank Johann, Francois, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nouviaire, Richard, Salomon, Steimeh, Schilk, Zimmer. Mitglieder Caillour, Frank und Dr. Medernach erschienen später.

Entschuldigt: Mitglied Christian.

Abwesend: Mitglieder R. Ahling, Reuter, Pfanschilling und Wehrmann.

Schriftführer Mitglied Francois.

Außerdem wohnte der Obersekretär Klam und der Sekretär Hombourger der Sitzung bei.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Interpellationen.
3. Naturalisationsanträge.
4. Ueberlassung des Rathauskaales zur Abhaltung eines Balles sowie einer Wohltätigkeitslotterie.
5. Ueberlassung eines Schullokals zur Abhaltung eines Meisterprüfungskurses.
6. Niederschlagung eines Schulgeldbetrages.
7. Wahl von Mitgliedern der Kommission für ungesunde Wohnungen.
8. Festsetzung des Bauplanes zu einer Seitenstraße der Staatsstraße No. 17 in St. Franz.
9. Abnahme der Jahresrechnung der Gemeinde pro 1909.
10. Geländeerwerb.
11. Veräußerung von Gelände zur Herstellung einer Privatstraße.
12. Anträge Leclerc und Haase.
13. Nachtragskredit für Herstellung des neuen Mesplatzes.
14. Nachtragskredit zur Ausführung von Kartierungsarbeiten.
15. Errichtung zweier öffentlicher Telefonzellen.
16. Privatstraße Stoll.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und entbietet den Gemeinderatsmitgliedern anlässlich des Jahreswechsels seine herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dem Familienleben der Mitglieder Glück und Zufriedenheit beschieden sei und daß es einem jeden Einzelnen gelingen möge, das Ziel, das er sich in seinem Berufe gesteckt habe, zu erreichen. Dem Gemeinderat in seiner Gesamtheit möge die Einigkeit und das gemeinsame Streben nach dem Besten der Allgemeinheit am Herzen liegen und dessen Beschlüsse von Erfolg gekrönt sein!

Beigeordneter Walkowinski, der nach längerer Krankheit heute zum ersten Male in der Sitzung erscheint, wird

vom Vorsitzenden herzlich willkommen geheißen. Auf Antrag des Vorsitzenden erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, daß dem schwer erkrankten Mitglied Christian namens des Gemeinderats baldige Genesung gewünscht wird.

Die Gemeinderatsitzungsberichte vom 14. November und 5. Dezember 1910 werden vom Gemeinderat anstandslos gutgeheißen.

Nach einer dem Mitglied Zimmer gemachten privaten Mitteilung sind in dem Haushaltsetat des Landes pro 1911 die Beiträge der Städte zu den persönlichen Kosten der höheren Schulen als Einnahme nicht mehr aufgenommen worden.

1. Mitteilungen.

a) Der Kommandant de Milleret in Château la Montagne Preignac, Gironde, hat der Stadtverwaltung das Bildnis seines Großvaters, des Bürgermeisters der Stadt Diedenhofen de Milleret, welcher von 1808—1814 die Geschäfte der Stadtverwaltung leitete und die städt. Feuerwehr gegründet hat, als Geschenk überwiesen. Der Gemeinderat schließt sich dem von der Stadtverwaltung ausgesprochenen Danke an und bestimmt, daß das Porträt im Gemeinderatssitzungssaale anzubringen ist.

b) Der städt. Bibliothek sind überwiesen worden: von Herrn Abbe Schneider hier „Les anciens Bouillies du diocèse de Metz“, von Herrn Bankier Zimmer hier „L'annuaire du département de la Moselle von 1819“, von Herrn Apotheker Guir in Niederjeuk „L'annuaire du département de la Moselle von 1803“.

Der Gemeinderat schließt sich dem von der Verwaltung ausgesprochenen Danke an.

c) Der Güterhändler H. Levy, welcher einen an der Parkstraße gelegenen Bauplatz von dem Fabrikanten Woltenweber aus Bülklingen erworben hat und infolge Nichteinhaltung der Baufrist in Verzug gesetzt werden mußte, hat den fragl. Platz nunmehr vollständig überbaut, sodas von der Durchführung der in den Versteigerungsbedingungen enthaltenen Zwangsmaßnahmen abgesehen werden kann.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

d) Generalmajor a. D. Muelenz in Rostock hat anlässlich des Jahreswechsels der Stadtverwaltung folgendes Glückwunschtelegramm übermittelt: „Bürgermeister Berkenheier Diedenhofen, Ihnen und der aufblühenden Stadt mit ihren treuen Bürgern sende ich meine aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche für das neue Jahr, möge Friede, Freude, Glück und Wohlergehen die täglichen Gäste jeder Häuslichkeit sein, in alter nieendender Anhänglichkeit General Muelenz.“

Seitens der Verwaltung ist mittelst Telegramm wie folgt geantwortet worden: „General Muelenz Rostock. Die der Stadt Diedenhofen und mir übersandten Glück- und Segenswünsche erwidere ich im Namen der loyalen Bürgerschaft und des Gemeinderats aufs Beste und spreche zugleich für Ihre Aufmerksamkeit herzlichsten Dank aus. Mit besonderer Verehrung Der Bürgermeister Berkenheier.“

e) Die *AGWA* hat vom 1. Januar 1911 ab den Preis für Koch- und Heizgas, welches durch besondere Gasmesser gemessen wird, beim Bezug bis zu 300 Cbm. auf 15 ₰ , beim Bezug von mehr als 300 Cbm. auf 12 ₰ pro Cbm. festgesetzt; es ist demnach eine Preisermäßigung bei einem Jahreskonsum von 300 anstatt 500 Cbm. eingeräumt worden.

f) Durch Erlass des kais. Oberschulrats — D. S. 11134 — sind die Herren Dr. Giß, Haas, Zimmer sowie Oberstleutnant Breisig zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der höh. Mädchenschule für die Kalenderjahre 1911/12 und 13 ernannt worden.

g) Ein Antrag auf Ausbau der Elisabethstraße ist daran gescheitert, daß die größere Anzahl der Anstößer die unentgeltliche Abgabe, unter Anrechnung auf die Anliegerkosten, des zum Ausbau der Straße erforderlichen Teiles ihrer Gärten abgelehnt hat. Es ist unter den obwaltenden Umständen der Ausbau der Elisabethstraße zur Zeit nicht möglich.

h) Die von dem Friedhofwärter N. Schweizer in St. Franz gegen seine Entlassung bei dem Herrn Bezirks-Präsidenten eingelegte Beschwerde ist durch Verfügung vom 9. Jan. d. J. — Na 58 — als zu Recht erfolgt anerkannt und demnach abgewiesen worden.

i) Der Vorsitzende erläutert, daß die Einzeichnungslisten für das Festessen im großen Rathhauseaal anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät, in den Vorjahren in Hotels, Cafés und Restaurants zur Auflegung gekommen sind, und daß dieser Modus niemals einen großen Erfolg zu verzeichnen gehabt habe. Zur Hebung der Beteiligung an dem diesjährigen Festessen beabsichtigt er die Einzeichnungslisten in verschiedenen Geschäften der Gemeinde aufzulegen. Einwendungen werden hiergegen nicht erhoben.

Eine Anzahl von Teilnehmern am offiziellen Festessen hat dem Vorsitzenden die Bitte vorgetragen, zwecks Belegung der Plätze an der Festtafel eine Zeit von etwa zwei Stunden am Vormittag des 26. Januar zu bestimmen. Es hat sich dies jedoch im Laufe der Jahre als unzweckmäßig herausgestellt. Da das Belegen von Plätzen an der Festtafel im voraus mit Unannehmlichkeiten aller Art verknüpft ist, bittet der Vorsitzende, ihn zu ermächtigen, in die Einladung zum Kaisergeburtstagfestessen aufnehmen zu dürfen, daß zwecks Belegung von Tischplätzen der Saal $\frac{1}{2}$ Stunden vor Beginn des Festessens geöffnet werden wird.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis.

An Stelle des Beigeordneten Roth wird auf dessen Wunsch, als Delegierter zu dem Festessen der Herren Offiziere, das Mitglied A. François bestimmt.

Schließlich bittet der Bürgermeister die Herren des Gemeinderats, die von ihm als Deputationen zu Kirchen- oder Schulfestern anlässlich der Geburtstagsfeier eingeladen werden, diesen Einladungen möglichst vollzählig Folge leisten zu wollen.

j) Seitens der kais. Kreisdirektion wird von der Gemeindeverwaltung der Erlass von Bestimmungen zur Regelung der Sittenkontrolle dringend gewünscht. Der Vorsitzende teilt mit, daß er dem Ersuchen demnächst stattgeben werde; die Polizeiverordnung werde jedoch nicht veröffentlicht werden.

k) Veräußerung von Baugelände.

Der Liebhaber des an der Kaiser Karlstraße liegenden Bauplatzes g, im Baublock 38, hat den vom Gemeinderat

festgesetzten Verkaufspreis von 13 ₰ pro qm angenommen unter der Bedingung, daß bezügl. der Ueberbauung des fragl. Platzes die Klauseln des Lastenheftes vom 29. Januar 1906 Platz greifen, d. h. ihm eine Baufrist von 6 Jahren gewährt wird.

Der Gemeinderat beschließt, daß der festgesetzte Preis von 13 ₰ pro qm nur dann in Frage kommen könne, wenn die Ueberbauung des Platzes binnen kürzester Frist erfolgt. Bei Einräumung einer Baufrist von 6 Jahren erhöht sich der Preis auf 15 ₰ pro qm. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Annahme dieser Bedingungen das Uebergebotsverfahren einzuleiten, den Zuschlag zu erteilen und den Verkauf zu verbriefen.

Der von demselben Liebhaber für den Eckbauplatz a im Baublock 38 gebotene Einheitspreis von 13,50 ₰ wird als zu niedrig bezeichnet und das Angebot mit der Maßgabe abgelehnt, daß der vom Gemeinderat festgesetzte Preis von 15 ₰ bei sofortiger Ueberbauung des Platzes beizubehalten ist.

l) Hieran anschließend teilt der Vorsitzende mit, daß bei Beurkundung des Kaufbriefs über die Veräußerung des Baugeländes an der Ecke der Hildegard- und Kaiser Karlstraße an den Unternehmer Jangiacomì, vereinbart worden ist, daß von dem 70 Meter Front habenden Baugelände 50 Meter sofort zu überbauen seien, während für die Ueberbauung der restierenden 20 Meter bis Ende des Jahres 1912 Ausstand bewilligt worden sei.

Der Gemeinderat heißt diese Vereinbarung gut.

m) Die Bauleitung der Offiziersspeiseanstalt Infanterie-Regt. 135 fragt an, ob zur Errichtung einer Regelfabrik an der Nordostgrenze des Baugrundstücks der Offiziersspeiseanstalt, in der Flucht der zukünftigen Straße, die baupolizeiliche Genehmigung von der Stadtverwaltung erteilt würde.

Der Gemeinderat, dem Antrage der Baukommission entsprechend, lehnt die nachgesuchte Genehmigung ab.

n) Mitglied François teilt mit, daß die vom Gemeinderat der Stiftung Lentermier — Hospiz St. Madeleine — gemachten Vorschläge über den gegenseitigen Austausch von Gelände, vom Verwaltungsrat der Stiftung gutgeheißen worden sind.

o) Mitglied François beschwert sich über einen zeitweilig im Theater bemerkbaren Luftzug, der daher rühre, daß die Pförtnerin die Logentüren nicht schließt. Der Vorsitzende stellt Abhilfe in Aussicht.

Mitglied Müller fragt an, wann endlich eine lyrische französische Aufführung im Stadttheater stattfinden werde. Beigeordneter Haas antwortet, daß ein aus Bürgern der Gemeinde zusammengesetztes Komitee, welchem er angehört, die Aufführung von „Les noces de Jeanette“ und „La belle Galathée“ für den 5. Februar in Aussicht genommen habe.

2. Interpellationen.

a) Mitglied Schilk fragt an, in welcher Weise die vom Gemeinderat beschlossene Beleuchtung des Spaniterrings zur Ausführung gelangen werde, da ihm von der die Beleuchtungsanlage ausführenden Firma mitgeteilt worden sei, daß die bewilligte öffentliche Beleuchtung nur auf einer Teilstrecke des Spaniterrings ausgeführt werden soll.

Der Vorsitzende erklärt, daß nach dem vom Gemeinderat gefaßten Beschlusse vom 18. Juli 1910 zweifellos die Absicht

bestanden habe, den ganzen Spaniererring mit einer Straßenbeleuchtung zu versehen, und daß er auf eine ihm bereits von Mitglied Schilk gemachte mündliche Mitteilung hin, das Elektrizitätswerk mit Anweisung versehen habe, die 5 bewilligten elektrischen Lampe auf der ganzen Strecke, von der Brigierstraße bis zur Kaiser Karlstraße, nach Anweisung des Stadtbauamts, zu verteilen.

b) Die Mitglieder Frand und Goedert bitten um Weiterführung der Leitung und Versorgung des Vorortes Gentrigen mit Elektrizität.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden verweist der Gemeinderat die Angelegenheit zum eingehenden Studium an die Baukommission, zu deren Beratung die Mitglieder Frand und Goedert hinzuzuziehen sind.

c) Mitglied Dr. Kuborn interpelliert darüber, in welchem Stadium die Errichtung einer Reichsbanknebenstelle in Diedenhofen sich z. Zt. befindet und führt aus, daß der Gemeinderat s. Zt. eine 5jährige Steuerfreiheit in Aussicht gestellt, die Bewilligung der weitergehenden Garantien für Einnahmen und Lokalmiete, jedoch abgelehnt habe. Seitens der Interessenten sind ca. 1500 M Garantie gezeichnet und von der Gesamtgarantie von etwa 3800 M noch 2300 M aufzubringen, welche Mitglied Dr. Kuborn bittet auf städt. Mittel zu übernehmen.

Der Vorsitzende beantwortet die Interpellation, indem er zunächst darauf hinweist, daß es sich vorliegend um eine Kreditbewilligung handele, die da nicht auf der heutigen Tagesordnung stehend, in der heutigen Sitzung nicht zur Erledigung gelangen könne — und führt weiter aus, daß die von der Interessentengruppe geleiteten Schritte erst innerhalb einiger Wochen zum Abschluß gelangen würden und der die Verhandlungen leitende Interessent daher z. Zt. noch keine definitive Auskunft erteilen könne. Im übrigen stehe heute jedoch schon soviel fest, daß das Bedürfnis nach einer Reichsbanknebenstelle in Diedenhofen kein besonders dringendes ist.

Mitglied Dr. Kuborn bittet die Verwaltung, die Sache nicht aus dem Auge zu verlieren.

3. Naturalisationsanträge.

(Berichterstatter Beigeordneter Haas.)

a) Der gepr. Heizer August Wolf, geboren am 27. Dezember 1877 zu Bearegard, verheiratet mit Maria geb. Apel, geb. am 27. Mai 1877 zu Mek, wohnhaft in Bearegard, welcher die österreichische Staatsangehörigkeit besitzt, hat Naturalisation beantragt. p. Wolf ist bei der Eisenbahn hierselbst etatsmäßig angestellt und hat sich stets als Reichsinländer angesehen. Derselbe genießt einen guten Ruf und genügt den Bestimmungen des § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Der Gemeinderat auf Antrag des Berichterstatters beschließt, den von p. Wolf gestellten Naturalisationsantrag zu befürworten.

b) Peter Engel, geb. am 6. November 1879 zu Mek, verheiratet mit Mathilde geb. Hamentienne, geb. am 11. März 1884 in Pompey Frankreich, in Briquerie wohnhaft, bittet um Naturalisation. p. Engel, der als Rottenarbeiter bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigt wird, besitzt durch Abkammerung die Schweizerische Staatsangehörigkeit. Derselbe genießt einen guten Ruf und genügt den Bestimmungen des § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Der Gemeinderat auf Antrag des Berichterstatters befürwortet den gestellten Naturalisationsantrag.

4. Ueberlassung des Rathausaales zur Abhaltung eines Balles sowie einer Wohltätigkeitslotterie.

a) Die Carnevalsgesellschaft Heuschreck bittet um unentgeltliche Ueberlassung des alten Rathausaales zur Abhaltung eines Maskenballes, am Samstag, den 4. Febr. d. J. und begründet ihr Gesuch damit, daß sie infolge der schlechten Witterung gelegentlich des im verfloffenen Jahre abgehaltenen Maskenzuges, der zur Hebung des Fremdenverkehrs in Diedenhofen wesentlich beigetragen habe, ein Defizit erlitten habe, dessen vollständige Deckung z. Zt. noch nicht erfolgt sei.

Der Gemeinderat, nach kurzer Debatte, in welcher erwähnt wird, daß der alte Rathausaal nur bei besonderen Anlässen, und insbesondere nicht um den in der Gemeinde ansässigen Wirten pp. schädigende Konkurrenz zu machen, zur Verfügung gestellt werden dürfe, lehnt den gestellten Antrag ab.

b) Dem Obdachlosen Asyl hierselbst ist die Ermächtigung zur Veranstaltung einer Wohltätigkeitslotterie erteilt worden. Da im Obdachlosen Asyl genügend große Räumlichkeiten zur Veranstaltung der Lotterie bezw. zur Unterbringung und Ausstellung der Gewinngegenstände nicht vorhanden sind, wird um Ueberlassung des großen Rathausaales gebeten. Die Lotterie ist für den 18. April nachmittags 2½ Uhr in Aussicht genommen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden den großen Rathausaal für den beantragten Zweck unentgeltlich zu überlassen.

5. Ueberlassung eines Schullokales zur Abhaltung eines Meisterprüfungskursus.

(Berichterstatter Beigeordneter Haas.)

Der Mittelschullehrer Schwarz beabsichtigt, wie im verfloffenen Jahre, für Handwerker, welche die Meisterprüfung ablegen wollen, einen Vorbereitungskursus abzuhalten, und bittet um kostenlose Ueberweisung eines städt. Schullokals. Der fragl. Kursus, welcher sich auf die Monate Januar bis März erstreckt und wöchentlich 3mal, ausnahmsweise 4mal, abgehalten werden soll, findet jeweils zwischen 9 und 10 Uhr abends statt, sodas auch die Heizung und Beleuchtung des fragl. Lokals zur Verfügung gestellt werden müßte.

Der Gemeinderat, auf Antrag des Berichterstatters, beschließt, wie im verfloffenen Jahre ein geeignetes städt. Schullokal zur Verfügung zu stellen und erforderlichen Falls die Kosten für Heizung und Beleuchtung desselben zu übernehmen.

6. Niedererschlagung eines Schulgeldebtrages.

(Berichterstatter Beigeordneter Haas.)

Dem Schüler der Mittelschule, Rudolf Hinz, ist im Schuljahre 1910 eine halbe Freistelle gewährt worden mit der Bedingung, daß der Schulgeldebtrag für das 1. Tertial 1910, in Höhe von 16 M, entrichtet werde. Die Mutter des Schülers, Witwe Hinz, bittet um Nachlaß des bezeichneten Schulgeldebtrages, da sie zu dessen Zahlung nicht in der Lage sei.

Der Gemeinderat, auf Antrag des Berichterstatters, beschließt im Hinblick darauf, daß der Schüler gute Anlagen besitzt und bei der letzten Platzverteilung bei tadelloser Führung unter 37 Schülern den 2. Platz errungen hat, die Niedererschlagung des rückständigen Schulgeldebtrages in Höhe von 16 M.

7. Wahl von Mitgliedern der Kommission für ungesunde Wohnungen.

Auf Grund des Gesetzes vom 13. April 1850 betr. die Bildung von Kommissionen für ungesunde Wohnungen haben alle zwei Jahre ein Drittel der Mitglieder der fragl. Kommission auszuscheiden. Es scheiden in diesem Jahre die Mitglieder Dr. Medernach, Berkenheier und Mayer aus.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die ausscheidenden Mitglieder Dr. Medernach und Mayer wieder zu wählen und an Stelle des Herrn Bürgermeisters Berkenheier, der von amtswegen Kommissionsmitglied ist, Herrn Denz zu ernennen.

8. Festsetzung des Baufluchtenplanes zu einer Seitenstraße der Staatsstraße Nr. 17 in St. Franz.

Der Vorsitzende führt aus, daß es notwendig erscheine, für die zukünftige Entlastung des Verkehrs nach Malgringen, nördlich des 3. Zt. bestehenden Malgringerwegs, eine Verbindungsstraße von der Staatsstraße 17 nach dem Rosenberge vorzusehen, einen entsprechenden Baufluchtenplan aufzustellen und von der Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigen zu lassen. 3. Zt. läßt es sich noch ermöglichen, den erforderlichen Baufluchtenplan derart aufzustellen, daß die zukünftige Straße nicht durch fertiggestellte Bauwerke hindurchgeführt zu werden braucht.

Der Gemeinderat, auf Vorschlag des Vorsitzenden genehmigt den vorgelegten Baufluchtenplan, nach welchem die zukünftig anzulegende Seitenstraße nach Malgringen, zwischen den Häusern Duru und Marquis in St. Franz, angelegt werden soll.

9. Abnahme der Jahresrechnung pro 1909.

Die mit Prüfung der Jahresrechnung beauftragte Kommission berichtet, daß die Prüfung noch nicht vollendet sei und beantragt Vertagung.

Der Gemeinderat, auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die beantragte Vertagung und beauftragt die aus den Herren Zimmer, Dr. Kuborn und Salomon bestehende Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung, auch die Jahresrechnungen des Bürgerospitals und des Armenrats zu prüfen.

10. Geländeerwerb.

Die Eigentümer Munot Nikolaus und Bouillet Josef, beide in Rangwall, sind Besitzer dreier auf Gemeindebann Rangwall, im städt. Quellwassergebiet gelegener Grundstücksparzellen in Größe von etwa je 6 Ar, welche sie der Stadt zum Kauf angeboten haben. Beide verlangen einen Preis von 50 M pro Ar. Mit Rücksicht darauf, daß der Ankauf der fragl. Parzellen empfehlenswert erscheint, schlägt der Vorsitzende vor, ihn zum Erwerb der Grundstücke zu ermächtigen und den Kaufpreis auf 40 M pro Ar festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und beschließt den Erwerb der fragl. Parzellen zum Preise von 40 M pro Ar.

11. Veräußerung von Gelände zur Herstellung einer Privatstraße.

Die Baukommission, welche sich in ihrer Sitzung vom 12. Januar d. J. mit der Angelegenheit befaßt hat, erstattet folgenden Bericht:

„Durch Beschluß des Gemeinderats vom 16. Juli 1910 ist die Anlage des fragl. Weges bereits unter bestimmten Bedingungen gestattet worden, die der Antragsteller Levy

im Wesentlichen auch anerkannt hat. Letzterer bittet um eine Abänderung der Bedingung unter Ziffer 2, dahingehend, daß der Fuhrwerksverkehr für den Weg ausgeschlossen werde. Weiter will Levy die Bedingung unter Ziffer 6, betr. die jederzeitige kostenlose Uebernahme des Weges durch die Stadt, nicht anerkennen und bietet für die Abtretung des zur Wegeherstellung erforderlichen Geländes den Preis von 8 M pro qm.

Gemäß Ziffer 7 der gestellten Bedingungen sind die Rechte Dritter vorbehalten und erhebt der Mittelschullehrer Harter mit Schreiben vom 27. 12. 10 nunmehr Einspruch gegen die Anlage des Weges in der vom Gemeinderat genehmigten Weise. Insbesondere schlägt derselbe vor, den Weg nicht dicht längs seinem Grundstück, sondern in mindestens 8 m Abstand von demselben vorbeizuführen. Die Kommission findet indessen die vorgebrachten Einwände und Forderungen für sehr übertrieben und kann sich nur dahin aussprechen, daß längs dem Harter'schen Grundstück ein 2 m breiter Geländestreifen freigehalten wird, an den sich der Weg anschließt. Der von Harter gestellten Forderung, daß Levy verpflichtet werden solle, zwecks Staubverhütung den Weg in Asphalt herzustellen, soll insoweit entsprochen werden, als die erste Herstellung in Teermacadam vorgenommen und der Weg sodann in der Folge alle 2 Jahre einmal wieder geteert werden solle. Alle übrigen Anträge von Harter werden abgelehnt.

Im Uebrigen ist die Kommission mit Ziffer 2 des Levy'schen Antrags, betreffend den Ausschluß von Fuhrwerksverkehr auf dem fragl. Wege, einverstanden, während alle übrigen im Gemeinderatsbeschluß vom 16. Juli 1910 enthaltenen Bestimmungen aufrecht erhalten bleiben sollen.“

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis dazu, daß Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Juni 1910 in der von der Baukommission vorgeschlagenen Weise abgeändert wird, beschließt jedoch, daß die übrigen an die Veräußerung des fragl. Geländestreifens geknüpften und in dem vorerwähnten Beschluß enthaltenen Bedingungen aufrecht erhalten bleiben.

Bezüglich des Einspruchs des Mittelschullehrers Harter, beschließt der Gemeinderat dem Vorschlage der Baukommission entsprechend, daß die von dem Güterhändler Levy anzulegende Privatstraße in einer Entfernung von 2 Metern von dem Harter'schen Anwesen zur Durchführung gelangt. Der Antrag der Baukommission, p. Levy zur Pflicht zu machen, die Privatstraße in Teermacadam herzustellen und dieselbe alle 2 Jahre erneut zu teeren, wird abgelehnt.

12. Anträge Veclerc und Haase.

Bei der hauptpolizeilichen Abnahme des Neubaus Veclerc an der Hildegardstraße, sowie des Neubaus Haase an der Briqueriestraße, hat sich herausgestellt, daß den Vorschriften der Bauordnung zuwider, die Wäschküchen anstatt 2,50 Meter Höhe, in ersterem Neubau nur 2,10 Meter, in letzterem 2,30 Meter Höhe haben. Die Baukommission hat mit Rücksicht darauf, daß bei beiden Neubauten die Grundwasserhältnisse ungünstige sind und bei beiden Wäschküchen trotz der nicht genügenden Höhe, die Luft- und Lichtzufuhr als hinreichend bezeichnet werden kann, empfohlen, die festgestellte, vorschriftswidrige Bauart nachträglich zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage der Baukommission entsprechend.

13. Nachtragskredit für Herstellung des neuen Messplatzes.

Der Vorsitzende führt aus, daß für die Anlage des neuen Messplatzes am Karolinger Ring vom Gemeinderat ein Kredit von 28 000 M bewilligt worden ist, während nach einer vom Stadtbauamt gemachten Aufstellung die Gesamtherstellungskosten des fragl. Platzes sich auf 33 956,06 M belaufen. Die entstandene Ueberschreitung von 5956,06 M ist darauf zurückzuführen, daß infolge der nachträglich in Aussicht genommenen Aenderung des Messplatzplanes mehr Auffüllmaterial benötigt wurde, als im Voranschlag vorgesehen worden war. Bei den Abtragsarbeiten zur Gewinnung der zur Einfüllung in die vorhandenen Wallgräben erforderl. Bodenmassen hat sich außerdem mehr Mauerwerk vorgefunden, als das Bauamt angenommen hatte und vorauszusehen war. Die Ueberschreitung ist ferner dadurch verursacht worden, daß das für den Ausbau des Messplatzes und des Karolinger Rings benötigte Packmaterial erst aus den umliegenden Wallgräben herausgeschafft werden mußte. Durch die Bewilligung des Kredits für die Ueberschreitung wird eine Belastung des Budgets nicht hervorgerufen, da der angeforderte Betrag aus Ersparnissen in Höhe von 6000 M, welche im verflossenen Jahre bei Durchführung verschiedener Bauarbeiten erzielt worden sind, gedeckt werden kann. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Kreditüberschreitung dem späteren Weiterausbau des neuen Messplatzes zum Teil zugute kommen wird und die Ueberschreitung eigentlich nicht so groß sei, wie sie ziffernmäßig heute erscheint.

In der nunmehr erfolgenden lebhaften Debatte wird bemängelt, daß der vom Bauamt aufgestellte Voranschlag 30 Cbm. Mauerabbrüche vorsieht, während tatsächlich 800 Cbm. Mauerwerk abgebrochen worden seien. Ein Unterschied in dieser Höhe hätte sich unter keinen Umständen ergeben dürfen. Ein Mitglied weist darauf hin, daß nach den Plänen über die Herstellung des neuen Messplatzes die Abrechnung, aus welcher sich die Ueberschreitung ergibt, richtig sei, daß jedoch die Abnahmekommission, welche die Abrechnung geprüft habe, für die Ausführung sämtlicher in der Abrechnung aufgeführten Mehrarbeiten keine Garantie übernehmen könne. Das fragl. Mitglied rät jedoch von einer Nachprüfung der Mauerabbrüche durch Herstellung von Probeföchern mit Rücksicht auf die entstehenden hohen Kosten ab. Ein anderes Mitglied betont, daß die Bauleitung bei Feststellung der Notwendigkeit von Mehrarbeiten die Verwaltung sofort hätte aufmerksam machen müssen, damit die Baukommission zur Sanctionierung der erforderlichen Maßnahmen hätten eingeladen werden können. Redner bittet die Verwaltung, dahingehende Anweisung zu erteilen, daß in Zukunft das Bauamt bei sämtlichen Bauarbeiten, die eine Ueberschreitung der Kostenvoranschläge oder Angebote zur Folge haben, dem Bürgermeister sofort diesbezügliche Meldung erstattet, damit möglichst die Anforderung von Nachtragskrediten für Ueberschreitungen vermieden werden, es sei denn, es sei denn, daß dieselben schon im Voraus von der Bau- oder Abnahmekommission als erforderlich anerkannt und gutgeheißen worden sind.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er bereits wiederholt diesbezügliche Anweisungen dem Bauamt erteilt habe, und sichert nochmals scharfe Maßnahmen zu.

Der Gemeinderat bewilligte hierauf den geforderten Nachtragskredit von 5965,06 M.

14. Nachtragskredit zur Ausführung von Kartierungsarbeiten.

Die von dem Herrn Direktor der direkten Steuern übermittelten, für die Herstellung des Bebauungsplanes der Stadt Diedenhofen bestimmten Blätter, deren Kartierung dem Vermessungstechniker Wilhelm Royer übertragen worden ist, sind nur mit einem Quadratnetze, ohne Linienkartierung, eingegangen. Durch die Kartierung des Liniennetzes ist dem p. Royer eine wesentliche Mehrarbeit entstanden, sodaß derselbe nicht in der Lage war, die ihm übertragenen Kartierungsarbeiten innerhalb der bestimmten Frist fertigzustellen. p. Royer hat erklärt, bis zum 15. März d. J. die sämtlichen Arbeiten bestimmt fertigstellen zu können. Es wird daher die Gewährung eines weiteren Kredits von 220 M pro Monat für die Zeit bis zum 15. März d. J. erforderlich, dessen Bewilligung der Vorsitzende beantragt.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

15. Errichtung zweier öffentlicher Telefonzellen.

Die Firma Töller in Frankfurt a. M. hat die Genehmigung nachgesucht, in Diedenhofen zwei öffentliche Telefonzellen, die gleichzeitig mit Automaten zum Verkauf von Briefmarken, Gelegenheit zum Schreiben bieten und zur Anbringung von Reklameschildern und öffentl. Bekanntmachungen pp. dienen, errichten zu dürfen. Die Baukommission befürwortet die Aufstellung zweier solcher Telefonzellen, und zwar auf dem Mesertorplatz sowie dem Luxemburgerplatz. Sie empfiehlt mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit der Zellen als Platzmiete lediglich eine Anerkennungsgebühr zu erheben.

Der Gemeinderat genehmigt die Aufstellung der beiden Telefonzellen und setzt als Platzmiete eine Anerkennungsgebühr von je 3 M pro Jahr fest. Als Plätze für die Aufstellung der beiden Zellen werden bestimmt, das kleine Dreieck vor dem Hause Nilles auf dem Luxemburgerplatz, sowie ein geeigneter Platz in der Nähe des Hauses François, an der Gabelung der Medinger und der Haginger Straße in Beauregard. Falls die Aufstellung einer dritten Zelle gewünscht wird, so soll für diese der Mesertorplatz in Aussicht genommen werden.

16. Privatstraße Stoll.

Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 12. Januar folgenden Bericht erstattet:

„Durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 7. Juni 1909 und 19. Dezember 1910 sind bereits die Bedingungen festgesetzt worden, unter denen die Anlage und Bebauung der fragl. Privatstraße erfolgen kann. Unter anderem wurde durch Ziffer 8 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Juni 1909 bestimmt, daß alle Verpflichtungen der Grundstückler auf deren Kosten durch notariellen Akt vor Erteilung der baupolizeilichen Erlaubnis festgelegt und anerkannt, und soweit zugänglich, in das Grundbuch eingetragen werden müssen.

Die Aufstellung dieses notariellen Aktes erfordert aber nicht allein hohe Kosten, sondern stößt auch bei der Unentschlossenheit der in Betracht kommenden Grundstücksbesitzer auf große Schwierigkeiten. Da aber die Verantwortlichkeit der Stadt genügend gesichert erscheint, wenn von den Antragstellern der Nachweis erbracht wird, daß die Zugänglichkeit des Baugrundstücks entsprechend § 9 der städt. Bauordnung durch eine mindestens 3 Meter breite Zufahrt dauernd gesichert ist, so ist die Kommission der Ansicht, daß die

Bauerlaubnis unter Vorbehalt des Nachweises dieser Zugänglichkeit erteilt werden kann, entsprechend dem zur Vorlage gebrachten Bauerlaubnisſchein.“

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte erhebt die Vorſchläge der Baukommiſſion zum Beſchluß und erſucht die Verwaltung, genau darauf zu achten, bezw. dahin zu wirken, daß die Baufirma Stoll die von ihr zu erbauenden Häuſer in der richtigen bebauungsplanmäßigen Höhe errichtet.

17. Veräußerung von Baugelände.

Seitens eines Liebhabers wird der Erwerb des Bauplatzes t im Baublock 4, mit einem Flächeninhalt von 3,31 Ar. und 18 Metr Front, welcher auf die Mühlenſtraße ſtößt, gewünscht und um Feſtſetzung des Kaufpreiſes gebeten.

Der Gemeinderat, auf Antrag des Vorſitzenden, die Dringlichkeit der Angelegenheit anerkennend, ſetzt den Preis des fragl. Baugrundſtücks auf 11 M pro qm feſt und ermächtigt den Vorſitzenden, bei Annahme dieſes Preiſes durch den Liebhaber, das Uebergebotsverfahren einzuleiten und die Veräußerung des Bauplatzes unter den üblichen Bedingungen zu beurkunden.

18. Ausbau der Realschule beim Gymnasium zur Oberrealschule und Errichtung einer Strafkammer

Der Vorſitzende berichtet, daß die Spezialkommiſſion die Veranſtaltung einer Enquete empfiehlt, durch welche die Stellungnahme der übrigen Gemeinden der Kreiſe Diedenhofen Oſt und Weſt zur Errichtung einer Strafkammer in Diedenhofen feſtgeſtellt werden ſoll. Gleich-

zeitig bittet die Spezialkommiſſion, die Herren Bürgermeiſter Berkenheier, Beigeordneter Haas und Mitglied Zimmer zu beauftragen, die etwa im Intereſſe des Ausbaues der Realschule zur Oberrealschule und der Errichtung einer Strafkammer in Diedenhofen erforderlich erſcheinenden Schritte bei den zuſtändigen Abteilungen des Miniſteriums in Straßburg vorzunehmen. Zur Ausarbeitung der Petition betr. den Ausbau der Realschule zur Oberrealschule iſt der Bürgermeiſter Berkenheier, zur Ausarbeitung der Petition betr. die Errichtung einer Strafkammer, Beigeordneter Haas beſtimmt worden.

Der Gemeinderat auf Vorſchlag des Vorſitzenden ermächtigt die in Vorſchlag gebrachten Herren zur Vor- nahme der erforderlich erſcheinenden Schritte mit der Maßgabe, daß, wenn ſeitens des Kaiſerl. Miniſteriums der neue Gymnaſiumbau für die Unterbringung der Klaſſen der Oberrealschule als nicht genügend groß bezeichnet werden ſollte, dahingehende Zuſicherungen gemacht werden dürfen, daß der Gemeinderat bereit ſei, eine event. notwendig werdende Erweiterung des Gymnaſiumbaues zu beſchließen.

Zum Schluſſe führt Mitglied Dr. Kuborn Beſchwerde darüber, daß die Eiſenbahnverbindung von Diedenhofen nach Groß-Moneuvre äußerst ungünstig ſei. Er bittet die Verwaltung zwecks Abhilfeſchaffung, bei den Eiſenbahnbehörden vorſtellig zu werden. Der Vorſitzende erwidert, daß es Sache der Handelskammer ſein dürfte, in dieſer Angelegenheit vorzugehen und ſeinem Daſürhalten nach, etwaige Schritte einen Erfolg kaum verſprechen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 30 abends.

Handwritten signatures of council members including: Medemann, B. K. in l., Zimmer, W. K. P., J. Schmidt, Caillem, L. Frank, Stein, N. Goede, Richards, Dr. Kuborn, Schill, and K. N. N.

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 6. Februar 1911

Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenhoier die Beigeordneten: Walkowinski und Roth sowie die Mitglieder Cail-lour, Denz, Joh. Frank, Francois, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nowiaire, Pfanschilling, Reuter, Richard, Röch-ling, Salomon, Schilk, Steimek, Wehrmann, Zimmer. Mit- glied Heinrich Frank erscheint später.

Entschuldigt Beigeordneter Haas, Stadtrat Dr. Meder- nach und Christian.

Schriftführer: Mitglied Francois.

Außerdem wohnten der Obersekretär Alam und der Se- kretär Hombourger der Sitzung bei.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Aenderung bezw. Ergänzung der Satzung über die Erhebung einer Grundwertabgabe.
3. Ernennung einer Kommission in der Angelegenheit betr. Einreihung der Garnison Diedenhofen in eine höhere Servisklasse.
4. Ernennung einer Kommission zur Vorbereitung der Einweihung des Gymnasiums.
5. Ueberlassung des alten Rathausaales für die Veran- staltung von 4 Vorträgen.
6. Festsetzung einer Witwenpension.
7. Weiterbewilligung einer Freistelle an der höheren Mädchenschule.
8. Kasernierungskostenbeitrag.
9. Veräußerung von Baugelände.
10. Einführung von Schlachtvieh aus Frankreich.
11. Antrag des Schützenvereins auf Erlass einer Gebühr.
12. Gesuch des Carnevalvereins Heuschreck um Bewilli- gung eines Beitrages zu einem Maskenzug.
13. Jahresrechnung der Gemeinde.
14. Unterstützung der Eliaß-Lothr. Gemeindezeitung.
15. Begutachtung von Baugesuchen.
16. Antrag auf Verlängerung einer Baufrist.
17. Herstellung eines Trottoirs auf der Westseite der Hayinger Straße.

Der Vorsitzende stellte die Anfrage, ob gegen die Fas- sung des Sitzungsberichtes vom 19. Dezember 1910 Einwendungen erhoben würden.

Es erhebt sich kein Widerspruch und ist daher das fragl. Protokoll angenommen.

1. Mitteilungen.

a) Mitglied Röchling bittet sein Fernbleiben aus der Sitzung vom 19. Dezember nachträglich zu entschul- digen, da ihm die Einladung zu der fragl. Sitzung erst

am Sitzungstage in einem Kurort zugestellt worden ist und er daher nicht in der Lage war, sich vor der Sitzung schrift- lich zu entschuldigen.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

b) In einer Reihe von Sprechsaalartikeln wird an der Beschlußfassung des Gemeinderats, durch welche die Ueber- lassung des Rathausaales an den Carneval- verein Heuschreck zur Abhaltung eines Masken- ballles abgelehnt worden ist, Kritik geübt. Der Vor- sitzende führt auf diese Artikel bezugnehmend aus, daß die der Verwaltung zum Vorwurf gemachte zeitweise Ueber- lassung des fragl. Saales an den Verein für lothr. Geschichte und Altertumskunde sowie an den Konzertverein zur Ab- haltung von Konzertproben, durch Gemeinderatsbeschluß, und zwar im allgemeinen Interesse erfolgt ist, sowie daß diese Vereine durch ihre wissenschaftlichen und künstlerischen Darbietungen dazu berufen seien, die Stadt Diedenhofen zum geistigen Mittelpunkt ihrer ganzen Umgebung und ins- besondere des Festschtales zu machen. Dieselben verdienen daher zweifellos, daß die Stadtverwaltung ihre gemein- nützigen Bestrebungen unterstütze. Im übrigen sei es ver- fehrt, den Versuch zu machen, diese künstlerischen und wissen- schaftlichen Vereine mit den anderen hierseht bestehenden Korporationen auf eine Stufe zu stellen. Auch dem neuge- gründeten Vortragsverband, der sich zur Aufgabe mache, eine Serie von populär-wissenschaftlichen Vorträgen zu veranstal- ten, beabsichtige er den Rathausaal zur Verfügung zu stel- len, da der erste Vortrag sehr großen Beifall gefunden habe und von vielen auswärtigen Damen und Herren besucht ge- wesen sei; er bitte daher auch diesem Verbande wie oben- genannten beiden Vereinen den Saal incl. Heizung und Beleuchtung nach wie vor zur Verfügung stellen zu dürfen. Was die Ueberlassung des Rathausaales zur Abhaltung von Armenbällen angehe, so sei dies seit langen Jahren Sitte gewesen und haben diese Bälle in der Regel, teilweise sogar erhebliche Beträge zu Gunsten der städt. Armenkasse abgeworfen. Wenn auch der in diesem Jahre abgehaltene Armenball, der auf die Einwirkung besonders ungünstiger Umstände hin einen schlechten Besuch aufzuweisen gehabt habe, nur einige Mark Ueberschuß ergeben habe, so könne derselbe für die Armenbälle im allgemeinen nicht als aus- schlaggebend hingestellt werden.

Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

c) Der Carnevalverein Heuschreck hat den Gemein- derat zu seiner 3. Damensitzung am 12. d. M. eingeladen, wo- von der Gemeinderat Kenntnis nimmt.

d) Ingenieur Karl Freudenberger klagt in einem Schreiben an die Stadtverwaltung über die mangelhafte Beleuchtung des Burgunder rings. Hieran anschließend werden aus Gemeinderatskreisen gegen die Be- leuchtung im allgemeinen Beschwerden aller Art erhoben, die mit obigem Schreiben der Baukommission zum Studium und zur Begutachtung über wiesen werden.

e) Das Militärbauamt Mex II hat durch Schreiben vom 21. Januar — J.-No. 341 — den Abbruch der alten Festungsmauer hinter den Hangars V und VI ge-

nehmt unter der Bedingung, daß die Niederlegungsarbeiten ordnungsmäßig ausgeführt und die zu schaffenden Bösungen im Steigungsverhältnis von 1:1½ abgeglichen und durch Anſäen und Einpflanzen von Queden pp. geſichert werden.

f) Seitens des Verbandes für Armenpflege und Wohltätigkeit in Straßburg iſt ein Rundſchreiben ergangen, welches die Erhebung ſtatistiſchen Materials über das Wanderarmenweſen zum Gegenſtand hat. Die erforderlichen ſtatistiſchen Angaben für die Gemeinde Diedenhofen ſollen vom Armenrat, dem Polizeiamt, dem Obdachloſenaſſl und der Arbeitsnachweiſſtelle ermittelt werden. Die gemachten Erhebungen werden voraussichtlich zur Folge haben, daß für die Fürſorge der zahlreichen Wanderarmen, der Gemeinde Diedenhofen aus Landesmitteln ein entſprechender Zuſchuß bewilligt werden wird.

g) Durch Erlaß des Kaiſerl. Miniſteriums vom 29. Dezember 1910 — D. S. 11163 — iſt die durch Gemeinderatsbeſchluß vom 5. Dezember vorgenommene Erhöhung der Schulgeldſätze an der ſtädt. höh. Mädchenschule genehmigt worden.

h) Am Montag den 30. Januar d. J. hat in Straßburg auf Einladung des Miniſteriums für Elſaß-Lothringen eine Konferenz ſtattgefunden, in welcher, nachdem die Kanaliſierung der Moſel und der Saar von der preuß. Regierung aufgegeben worden, die Frage der Kanaliſierung der Moſel von Metz nach Diedenhofen zur Erörterung gekommen iſt. Anweſend waren als Vertreter der Stadt der Bürgermeiſter und der Beigeordnete Walkowinski, ferner die Vertreter der intereſſierten Gemeinden Straßburg und Metz, der Induſtrie, der Handelskammer und des Landesausschusses. Aus der Beſprechung iſt zu entnehmen, daß dank den Bemühungen des Landesausschußabgeordneten Zimmer die Regierung von Elſaß-Lothringen der Kanaliſierung der Teilstrecke der Moſel von Metz nach Diedenhofen nähergetreten iſt, und daß dieſes Vorgehen voraussichtlich die Wiederaufnahme des fallengelassenen Kanaliſierungsprojekts der Moſel und der Saar durch Preußen zur Folge haben wird, falls die Kanaliſierung der Teilstrecke Metz-Diedenhofen nicht gelingen ſollte.

Einführung von Schlachtvieh aus Frankreich.

Durch Erlaß des Kaiſerl. Miniſteriums vom 19. Januar d. Js. — IV 1109 — iſt der von der Stadtverwaltung geſtellte Antrag auf Zulaffung der Einfuhr franzöſiſchen Schlachtviehes in das Schlachthaus in Diedenhofen abgelehnt worden. Anſchließend an die am 30. Januar d. Js. in Straßburg ſtattgefundene Beſprechung über die Kanaliſierung der Moſel, iſt auch eine Beſprechung mit dem Referenten des Kaiſerl. Miniſteriums über die Schlachtvieheinfuhr erfolgt und hat hierbei der in Frage kommende Miniſterialrat die Zulaffung der Einfuhr in Ausſicht geſtellt, wenn die Entladung des einzuführenden Schlachtviehes derart erfolgen könnte, daß dasſelbe mit den Viehmarktplätzen nicht in Berührung kommt. Dieſe Möglichkeit iſt vorhanden, falls für die Entladung des Viehes eine fahrbare Rampe von der Eisenbahnverwaltung zur Verfügung geſtellt werden würde.

Der Gemeinderat in Anſehung des Umſtandes, daß die Schlachtvieheinfuhr einem dringenden Bedürfnis entſpricht, ſtellt der Verwaltung den zur Beſchaffung einer event. notwendig werdenden fahrbaren Entladerrampe erforderlichen Kredit zur Verfügung und beauftragt den Bür-

germeiſter, zwecks Zulaffung der Schlachtvieheinfuhr aus Frankreich, beim Kaiſerl. Miniſterium weiterhin vorſtellig zu werden.

Verlegung des Dienstag-Wochenviehmarktes in Hayingen auf einen andern Tag.

Die Beſtrebungen der Stadtverwaltung, eine Verlegung des Hayinger Dienſtags-Wochenviehmarkttagſes herbeizuführen, haben eine Beſprechung zur Folge gehabt, die unter dem Vorſitz des Herrn Bezirkspräſidenten Grafen von Zepelin-Wſchhausen, in Anweſenheit der Herren Kreisdirektoren von Diedenhofen-Oſt und -Weſt, der Bürgermeiſter und Tierärzte der Städte Diedenhofen und Hayingen, ſowie einer Anzahl von intereſſierten Viehhändlern und Metzgern am 2. d. Mts. im Stadthauſe in Diedenhofen ſtattfand. Die berechtigten Wünſche der Stadt Diedenhofen, als der älteren Inhaberin des Dienſtag-Wochenviehmarktes, die auf eine Verlegung des Hayinger Dienſtagwochenviehmarktes auf Mittwoch hingen, ſind bei den Vertretern von Hayingen auf ſtarken Widerſtand geſtoßen. Ein Vorſchlag des Herrn Bezirkspräſidenten, den Beginn des Hayinger Dienſtagmarkt auf nachmittags 1 Uhr zu verlegen, wurde von denſelben Herren abgelehnt. Die Abſicht, den Diedenhofer Dienſtagmarkt früh am Morgen, den Hayinger dagegen um 11 Uhr vormittags beginnen zu laſſen, dürfte für Diedenhofen kaum einen praktiſchen Wert beſitzen. Seitens des Herrn Bezirkspräſidenten iſt eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit geſichert worden.

Auf Antrag des Beigeordneten Walkowinski, welchem ſich der Vorſitzende anſchließt, beſchließt der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, falls die Wünſche der Stadt Diedenhofen nicht zum mindesten in der Weiſe Berücksichtigung finden, daß der Hayinger Dienſtagmarkt auf nachmittags 1 Uhr verlegt wird, beim Kaiſerlichen Miniſterium entſprechende Schritte einzuleiten.

Beleuchtung der Bergſchule mittels elektriſchen Stromes.

Der Bergmeiſter Herr Dr. Kohlmann hat im Auftrage des Kaiſerl. Miniſteriums bei der Stadtverwaltung angefragt, ob dieſelbe bereit ſei, die für Beleuchtung der Bergſchule erforderliche elektriſche Energie, welche einen Aufwand von ca. 50 M pro Jahr verurſachen würde, auf ſtädt. Koſten zu übernehmen.

Der Gemeinderat die Dringlichkeit der Angelegenheit anerkennend, lehnt den geſtellten Antrag ab.

Haushaltsetat des Gymnaſiums pro 1911.

Der Kaiſerliche Oberſchulrat hat durch Erlaß vom 18. Januar 1911 — D. S. 525 — den vorgelegten Haushalts-etat des Gymnaſiums, in Einnahmen und Ausgaben mit 11 302,08 M abſchließend, gutgeheißen und nach Zuſtimmung durch den Gemeinderat, deſſen Aufnahme in das Gemeindebudget anheimgeſtellt.

Der Oberſchulrat bemerkt, daß hiñſichtlich der Abgangſtellung des Beitrags zu den perſönlichen Ausgaben der Realschulabteilung — Titel Ib Nr. 13 des Etatsentwurfs — die Entſcheidung bis zur Feſtſtellung des Landeshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1911 vorbehalten bleibe, da die Motivierung zu dieſer Nummer der aus dem Vertrag mit der Stadt Diedenhofen ſolgenden Verpflichtung widerſpreche.

Der Gemeinderat nach Anerkennung der Dringlichkeitsfrage, genehmigt den vorgelegten Entwurf und beſchließt deſſen Einſtellung in das Gemeindebudget.

Auf Antrag des Mitgliedes Dr. Kuborn wird
Punkt 13, Jahresrechnung der Gemeinde

zuerst beraten.

Mitglied Dr. Kuborn als Berichterstatter der zur Prüfung der Jahresrechnung ernannten Spezialkommission verliest den die Prüfungsbemerkungen enthaltenden Bericht.

Abschluß.

	Außerbudgetmäßige Beträge		Budgetmäßige Beträge	
	M	S	M	S
Die Ist-Einnahmen betragen	1042091	25	203159	92
Die Ist-Ausgaben betragen	959319	47	218104	75
Mithin Bestand	82771	78	14944	83
Bei der budgetmäßigen Verwaltung:			Ausgabeüberschuß	
hinzü die Einnahmesterne	562217	62		
Summe	644989	40		
ab die Ausgabesterne	492923	28		
ergibt sich ein Ueberschuß von	152066	12		
Davon ab der eiserne Betriebsfond mit				
Bleibt Ueberschuß	152066	12		
Für das Rechnungsjahr 1909 ergibt sich ein reiner Ueberschuß, welcher verfügbar ist von	152066	12		

Der Gemeinderat nach Anhörung der Prüfungsbemerkungen und der vom Bürgermeister abgegebenen Aufklärungen faßt folgenden einstimmigen Beschluß: Gegen die Rechnung und die vorgekommenen Kredit-Überschreitungen werden keine Einwendungen erhoben.

2. Aenderung bezw. Ergänzung der Satzung über die Erhebung einer Grundwertabgabe.

Bei Einschätzung für die Grundwertabgabe in der Gemarkung Diedenhofen sind von dem in der Ortsatzung bezeichneten Gelände eine größere Anzahl Grundstücke, die bei einer Berücksichtigung der Gelände bis zu einer Tiefe von 100 Metern noch hätten besteuert werden sollen, ausgeschlossen worden, da sie hinter anderen Grundstücken lagen und nicht mehr an die Straße stießen und daher als Baugelände nicht mehr in Frage kamen. Andere wurden als geeignet einbezogen. Hierzu ist zunächst gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 14. Dezember 1909 über die Grundwertabgabe vom 29. Dez. 1909 durch den Bürgermeister ein Beschluß des Gemeinderats über die Aenderung der Ortsatzung sowie die Genehmigung dieses Beschlusses durch das Kaiserl. Ministerium herbeizuführen.

Nach einer Mitteilung des Katasterkontrolleurs Seyfert sind nach den Vorschlägen des Steuerausschusses bei der Einschätzung zur Grundwertabgabe ausgeschlossen worden:

Die von der Stadt verkauften Bauplätze; ferner die Parzellen Sect. B Nr. 182, 192, 202p, 245—247, 270—274, 286—290, 444—456, 654—666, 669, 679—689, 692—694, 728—730, Section D Nr. 359p, 360p, 972 p (Privatstraße des Bauvereins am Wasserturm) 1069, 1099p (Privatstraße Denz hinter der Wirtschaft Hayotte) 374p, 391p, 392p, 457p, 458p, 459, 682—684, 691, 723—725, 776—790, 784—786, 791—800 bis 807—811, 816, 898—903.

Dagegen wurden neu als Industriegelände zur Besteuerung herangezogen die nachbezeichneten Parzellen: die ganze Gewann Wardt und das Gelände hinter der Gasanstalt, zwischen der Hayingerstr. einerseits und dem Leydtweg und der Gentsch andererseits, und zwar die Parzellen Section D Nr. 232—244, 250 bis 252 bis 253 bis 254—262, 254 bis 326—331, 339—349, 365, 367, 369, 371, 33p, 34p, 351—354, 361, 460p, 461, 1209—1212, 1216—1229.

Der Gemeinderat auf Antrag des Steuerausschusses beschließt, die vorgeschlagene Aenderung des vom Kaiserlichen Ministerium unterm 9. April 1910 genehmigten Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Februar 1910 und ermächtigt den Bürgermeister zum Erlaß der abgeänderten Ortsatzung.

3. Ernennung einer Kommission in der Angelegenheit betr. Einreihung der Garnison Diedenhofen in eine höhere Servisklasse.

Unter Bezugnahme auf die an das Kaiserliche Ministerium gerichtete Eingabe, zwecks Einreihung der Gemeinde Diedenhofen in die Servisklasse B, ersucht der Herr Kreisdirector in Diedenhofen-Ost um Anfertigung und Vorlage zweier Nachweisungen entsprechend von ihm eingesandter Muster. Der Vorsitzende führt aus, daß es im Interesse der Sache liege, daß die vorgelegten Nachweisungen peinlichst genau ausgefüllt werden und bittet um Ernennung einer Kommission, welcher diese Arbeit übertragen werden soll.

Der Gemeinderat ernennt eine Kommission bestehend aus den Herren Goedert, Dr. Kuborn, Rouviaire, Salomon, Steimek und Zimmer. Der Vorsitz in der Kommission wird dem Herrn Beigeordneten Walkowski übertragen.

4. Ernennung einer Kommission zur Vorbereitung der Einweihung des Gymnasiums.

Der Vorsitzende führt aus, daß der neue Gymnasiumneubau seiner Vollendung entgegengehe, und daß es sich empfehle, zwecks Vorbereitung der Einweihungsfeierlichkeit des Neubaus eine Kommission zu ernennen. Es müsse dahin gestrebt werden, daß gleichzeitig mit der Schlußfeier des Gymnasiums die Einweihungsfeierlichkeit des neuen Gebäudes abgehalten werden könne.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden in die Kommission zur Vorbereitung der erwähnten Feierlichkeit gewählt: die Herren Kreisdirector Dr. Allersperger, Vorsitzender der Schulkommission des Gymnasiums, Gymnasialdirector Dr. Möllers, die Mitglieder der Schulkommission des Gymnasiums, Haas, Dr. Kuborn, Wehrmann, die Beigeordneten Walkowski, Roth, und die Mitglieder

des Gemeinderats Zimmer und Dr. Medernach. Außerdem soll dem Verein ehem. Schüler des Gymnasiums die Ernennung von 1—2 Mitgliedern in die fragl. Kommission überlassen bleiben.

5. Ueberlassung des alten Rathausaales für die Veranstaltung von 4 Vorträgen.

Zur Veranstaltung von 4 populärwissenschaftlichen Vorträgen in Diederhosen und zwar am 4. Februar, 17. Februar, 21. März und Mitte April, hat sich ein Vortragsverband gebildet, der in Anbetracht des von ihm verfolgten gemeinnützigen Zweckes zur Veranstaltung der Vorträge um kostenlose Ueberlassung des alten Rathausaales, einschließlich dessen Beleuchtung und Heizung, bei der Stadtverwaltung vorstellig geworden ist. Die Reinigung des Lokals wird auf Kosten des Vortragsverbandes erfolgen. Der Vorsitzende bittet dem Antrag zu entsprechen, und ersucht gleichzeitig, nachträglich die von ihm im Benehmen mit mehreren Gemeinderatsmitgliedern genehmigte Benutzung des Saales am 4. Februar, gutzuheißen.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend.

6. Festsetzung einer Witwenpension.

Der am 16. Januar d. Js. verstorbene penj. Ottovorsther Kremer hat seit dem 1. Aug. 1901 ein Ruhegehalt von 900 M bezogen, welches in Höhe von 536,48 M aus Mitteln der ehem. Pensionskasse für die städt. Beamten und Angestellten und im Betrage von 363,52 M als Pensionszulage aus Mitteln der Stadt, entrichtet worden ist. Nach dem alten Pensionskassenstatut hat die Witwe des Verstorbenen Anspruch auf ein Drittel dessen Pension, also auf einen Betrag von 300 M. Nach § 2 des Gesetzes vom 17. Mai 1907 betr. die Hinterbliebenenfürsorge, welches bei Aufhebung der Pensionskasse auf die städt. Beamten und Angestellten anwendbar erklärt worden ist, würde der Witwe ein Pensionsanspruch von 342 M zustehen. Der Vorsitzende erläutert, daß p. Kremer längere Zeit nur eine minimale Pension bezog, während Beamten, die ihm s. Zt. unterstellt waren, heute höhere Ruhegehälter beziehen. Es erscheine daher angebracht, bei Zumessung der Witwenpension, besonderes Wohlwollen walten zu lassen. Er beantragt, die Witwenpension ausnahmsweise auf 500 M pro Jahr festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem Antrag des Vorsitzenden die Pension der Witwe Kremer auf 500 M pro Jahr festzusetzen.

7. Weiterbewilligung einer Freistelle an der höheren Mädchenschule.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 1. März 1909 ist der nunmehr 13jährigen Marie Wegel, vorläufig auf die Dauer von 2 Jahren, d. i. bis 31. März 1911, eine Freistelle an der höh. Mädchenschule gewährt worden. Die Mutter der Schülerin bittet um Weiterbewilligung der fragl. Freistelle.

Der Gemeinderat mit Rücksicht darauf, daß die Familienverhältnisse der Witwe Wegel, welche bei der Beschlußfassung vom 1. März 1909 mitbestimmend gewesen sind, heute noch dieselben sind, und die Schülerin der Gewährung einer Freistelle würdig ist, beschließt die Weiterbewilligung der Freistellen auf 2 Jahre, d. h. bis einschließlich 21. März 1913.

8. Kasernierungskostenbeitrag.

Der Vorsitzende führt aus, daß er entsprechend der ihm vom Gemeinderat durch Beschluß vom 19. Dezember 1910 erteilten Ermächtigung über die Frage der Weiterzahlung der Kasernierungskostenbeiträge, von Herrn Rechtsanwalt Weck hier selbst, ein die Materie behandelndes, eingehendes juristisches Gutachten eingefordert und erhalten habe und erläutert dasselbe in großen Zügen. Das fragl. Gutachten schließt mit der Ausführung:

„Die Gesetzgebung über die Verpflichtung zur Zahlung der Kasernierungskostenbeiträge steht im Widerspruch mit der Reichsverfassung und dem die Materie der Friedensleistungen erschöpfend regelnden Gesetze vom 25. Juni 1868 bezw. 14. Juli 1871 und ist infolgedessen als aufgehoben zu erachten. Ein Verpflichtung der Stadt Diederhosen zur Weiterentrichtung besteht daher nicht.“

Der Gemeinderat, im Hinblick auf die Ausführungen des Gutachtens des Herrn Rechtsanwalts Weck vom 18. Januar d. Js., beschließt nach wie vor bei seiner Weigerung, Kasernierungskostenbeiträge zu bezahlen, zu beharren und ermächtigt den Bürgermeister, seinen ablehnenden Standpunkt den Regierungs- und Militärbehörden zu übermitteln.

9. Veräußerung von Baugelände.

a) Der Güterhändler Alfons Leoy, Eigentümer einer 99,41 Ar großen Geländefläche auf Sektion II, Gewann Niederfeld, hat um Veräußerung zweier städt. an sein Gelände anstoßender Geländeflächen von ca. 6,20 und 1,25 Ar Größe gebeten. Durch den beabsichtigten Erwerb der städt. Flächen will p. Leoy sein Gelände bebauungsfähig gestalten. Er bietet einen Preis von 8 M pro qm an.

Der Gemeinderat verweist die Angelegenheit zur Prüfung und Begutachtung an die Finanzkommission und soll diese sich insbesondere darüber äußern, ob die Stadtverwaltung Teile des fragl. Geländes veräußert, oder ob nur eine Veräußerung der gesamten Fläche erfolgen kann.

b) Der Liebhaber des Bauplazes a im Baublock 38 Ecke der Hildegardstraße und Graf Heinrichstraße mit einem Flächeninhalt von ca. 2,94 Ar, bietet bei Einräumung einer Baufrist von 3 Jahren einen Preis von 14,50 M pro qm.

Der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden setzt bei Einräumung einer 3jährigen Bebauungsfrist den Kaufpreis auf 16 M pro qm fest.

c) Derselbe Liebhaber wünscht den Bauplatz g im Baublock 38 mit einem Flächeninhalt von 3,31 Ar zu erwerben und bietet bei Einräumung einer 3 jährigen Baufrist einen Kaufpreis von 13,50 M pro qm an.

Der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden setzt unter Einräumung einer 3jährigen Bebauungsfrist den Kaufpreis auf 14 M pro qm fest.

d) Wieder derselbe Liebhaber wünscht den Bauplatz a im Baublock 37, Ecke der Hildegardstraße und Kaiser Wilhelm II-Promenade, mit einem Flächeninhalt von 6,05 Ar zu erwerben und bietet unter der Bedingung, daß ihm eine Baufrist von 3 Jahren eingeräumt wird, einen Preis von 14,50 M pro qm.

Der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, unter Einräumung einer 3jährigen Bebauungsfrist, setzt den Kaufpreis des fragl. Platzes entsprechend dem gemachten Anerbieten auf 14,50 M pro qm fest.

Der Gemeinderat ermächtigt ferner den Bürgermeister im Falle der Annahme der unter b, c und d festgesetzten Preise, das Uebergebotsverfahren einzuleiten und die Beurkundung der Verkäufe unter den üblichen Bedingungen vorzunehmen.

e) Die Mühlenbesitzer F. u. P. Nowviaire hier selbst haben mit der Stadtverwaltung Verhandlungen über einen Geländeaustausch bezw. den Erwerb einer städt. Geländefläche gepflogen. Da die von p. Nowviaire zu erwerbende Geländefläche in dem noch nicht ausgebauten Teile der St. Peterstraße liegt, z. Zt. noch von dem mil. Exerzierschuppen am Burgunderring überbaut ist, die Stadt also erst später in deren Besitz gelangen wird, und die Gebr. Nowviaire erst nach Antritt des Genusses der fragl. Fläche, deren Kaufpreis entrichten wollen, Gebr. Nowviaire übrigens auch nicht alle von der Baukommission an die Veräußerung der fragl. Fläche geknüpften Bedingungen annehmen, beschließt der Gemeinderat die gemachten Tausch- und Erwerbsvorschläge der Gebr. Nowviaire als z. Zt. verfrüht abzuweisen.

10. Einführung von Schlachtvieh aus Frankreich.

Ist bereits unter Mitteilungen enthalten.

11. Antrag des Schützenvereins auf Erlass einer Gebühr.

Anlässlich des letztjähr. Schützenfestes ist die Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke in dem auf dem Schützenplatze errichteten Schanzelte davon abhängig gemacht worden, daß der Schützenverein den von ihm zu vereinnehmenden Betrag für Vergebung der Ausschankkonzession auf dem Schützenplatz, in Höhe von etwa 300 M, an die Stadt abführt. Der Oberschützenmeister hat sich s. Zt. hierzu bereit erklärt. Auf die verschiedenen Ersuchen der Verwaltung, die Zahlung des vereinbarten Betrages von 300 M an die Stadtkasse zu leisten, hat zunächst der Schützenverein nicht geantwortet und nunmehr, nachdem die Stadtkasse mit der Eintreibung des Betrages beauftragt worden ist, durch Schreiben vom 19. 1. d. Js. Erlass des mehrfach erwähnten Betrages beantragt. Der Schützenverein vertritt in seinem Antrage auf Erlass des Betrages die Auffassung, daß er den zur Verfügung gestellten Platz für einen Betrag von 100 M gemietet habe und daher nur Entschädigung der nachträglich festgesetzten und eingeforderten Summe von 300 M, für Erteilung einer Schankerlaubnis, nicht verpflichtet sei.

In der nunmehr erfolgenden Debatte wird einerseits die Ablehnung des Niederschlagungsantrages, andererseits dessen Annahme empfohlen. Ein Mitglied weist darauf hin, daß der Schützenverein von dem Inhaber der Schanzkonzession auf dem Schützenplatze erst einen Betrag von 150 M vereinnahmt habe und daß der Verein für den Rest klagbar vorgehen müsse. Mitglied Dr. Kuborn beantragt sodann, von dem Schützenverein den von demselben vereinbarten Betrag von 150 M einzuziehen, und den Restbetrag von 150 M zu erlassen.

Nachdem der Vorsitzende sich diesem allgemein zugehenden Antrage angeschlossen hatte, beschließt der Gemeinderat unter der Voraussetzung, daß die Zahlung seitens des Schützenvereins innerhalb 14 Tagen erfolgt und vor allem die Zahlungspflicht sofort anerkannt wird, den geschuldeten Betrag von 300 M auf 150 M her-

abzusetzen. Bei Nichtzahlung innerhalb der festgesetzten Frist pp. soll die Forderung von 300 M aufrecht erhalten und begetrieben werden.

12. Gesuch des Carnevalvereins Heuschreck um Bewilligung eines Beitrages zu einem Maskenzug.

Der Carnevalverein Heuschreck bittet um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten eines am Sonntag, den 26. Februar zu veranstaltenden Maskenzuges.

In Anbetracht des großen Fremdenzudranges der bei Abhaltung eines Maskenzuges zu erwarten ist, bewilligt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden eine Beihilfe von 300 M, die nach Veranstaltung des Maskenzuges an den Vorstand des Vereins Heuschreck zu Auszahlung gelangen soll.

14. Unterstützung der Elsaß-Lothr. Gemeindezeitung.

Der Vorstand des Landesverbandes der Elsaß-Lothr. Berufs-Gemeindebeamten bittet in einer Eingabe um Unterstützung der Elsaß-Lothringischen Gemeindezeitung durch Zuweisung von Inseraten und insbesondere durch Gewährung eines baren Zuschusses.

Der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden in Erwägung, daß die elsaß-lothr. Gemeindezeitung zur beruflichen Weiterbildung der Gemeindebeamten wesentlich beiträgt, bewilligt einen Barzuschuß für das Rechnungsjahr 1911 in Höhe von 20 M unter der Voraussetzung, daß seitens des Zeitungsverlages der Gemeinde ein Jahresabonnement auf die Zeitung gewährt wird.

15. Begutachtung von Baugesuchen.

a) Der Bildhauer J. P. Legrand, Besitzer eines Eckes der Kaiser- und Kirchhoffstraße gelegenen Grundstücks, welches in bebauungsplanmäßig vorgesehene Straßen und einen freien Platz fällt, bittet den Gemeinderat um die Genehmigung, das erwähnte Grundstück überbauen zu dürfen.

Der Gemeinderat nach längerer Diskussion verweist den gestellten Antrag zur Prüfung, Begutachtung und Vornahme einer Ortsbesichtigung an die vereinigten Kommissionen.

b) Der Eigentümer Kramm bittet um die Baugenehmigung, auf der Dachterrasse seines Hauses, Ecke der Park- u. Johann-Weberstr. einen Fachwerkbau, durch den einige Zimmer geschaffen werden sollen, errichten zu dürfen. Da nach der Bauordnung nur 4 bewohnte Geschosse zulässig sind, p. Kramm jedoch mit dem von ihm beabsichtigten Fachwerkbau ein 5. Geschos herzustellen beabsichtigt, so empfiehlt die Baukommission die Erlaubniserteilung nur unter der ausdrücklichen Bedingung zu erteilen, daß die neu zu schaffenden Räume nicht zu Wohnzwecken, sondern nur als Aufbewahrungsräume pp dienen dürfen.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

c) Dem Oktroieinnehmer Bernard in St. Franz ist durch Bauerlaubnischein vom 6. Oktober v. J. die Genehmigung erteilt worden, an sein Groß-Settingerstr. Nr. 40 in St. Franz gelogenes Wohnhaus einen Anbau zu errichten. Nachdem nachträglich ermittelt worden ist, daß aus dem bestehenden Wohnhaus nebst Anbau zwei Wohnhäuser, die verschiedenen Eigentümern gehören, hergestellt werden sollen, ist dem p. Bernard zur Aufgabe gemacht worden, zwischen beiden Wohnhäusern eine Brandmauer ohne Doffnungen zu errichten.

Auf den erneuten Antrag des p Bernard, den geplanten Anbau entsprechend den eingereichten Plänen zu genehmigen, verweist der Gemeinderat das Baugesuch an die Baukommission, zu welcher Mitglied Schilk bei Begutachtung des Projekts einzuladen ist.

16. Antrag auf Verlängerung einer Baufrist.

Die Straßburger Immobiliengesellschaft, welche den ihr gehörigen Bauplatz n im Baublock No. 6 bis zum 7. November 1910 überbauen sollte, bittet um Abstandnahme von der Erhebung der vertraglich vorgesehenen 10%igen Konventionalstrafe sowie um Verlängerung der Baufrist.

Der Gemeinderat, in Ansehung daß auch andern rüchständigen Ansteigerern von Baupläzen Baufristenverlängerung bewilligt worden ist, gewährt dem Antrage der Baukommission entsprechend, eine Baufristverlängerung von 1 Jahr.

17. Herstellung eines Trottoirs auf der Westseite der Hayingerstraße.

Nachdem in letzter Zeit an der westlichen Seite der Hayingerstraße eine Anzahl von Neubauten entstanden sind und diese Straße schon bei einigermaßen ungünstigem Wetter sich in einem geradezu unpassierbaren Zustande befindet, hat die Kaiserl. Kreisbauinspektion ersucht, durch Anlage eines Bürgersteiges Abhilfe zu schaffen. Mit Rücksicht auf die mißlichen Verhältnisse hat die Baukommission in ihrer Sitzung vom 25. Januar d. Js. den beabsichtigten Ausbau eines Bürgersteiges vom Hause Guille bis zum neuen Schulhause, wofür ein Kostenaufwand von 1500 M erforderlich ist, empfohlen in der Annahme, daß die Herstel-

lung des Rinnenpflasters durch die Straßenbauverwaltung erfolgt. Die Kommission hat gleichzeitig die Anlage eines Bürgersteiges vom Schulhause in Beauregard bis zur Leydeckerstraße als erforderlich bezeichnet und die Vorlage dieses Projekts an den Gemeinderat befürwortet. Der Vorsitzende führt aus, daß die Anlage des Bürgersteiges vom Hause Guille bis zur Leydeckerstraße einen Kostenaufwand von 2900 M, die Strecke vom Schulhaus in Beauregard bis zur Leydeckerstraße demnach eine Aufwendung von 1400 M erfordert. Er bittet den Gemeinderat, die Anlage des ganzen Bürgersteiges gutzuheißen und den geforderten Kredit zu bewilligen, umsomehr als nach einer ihm gewordenen Mitteilung die Straßenbauverwaltung die Anlegung des Rinnenpflasters übernimmt.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte heißt die Ausführung des Bürgersteiges vom Hause Guille bis zur Leydeckerstraße gut und bewilligt den erforderlichen Kredit in der Annahme, daß das Rinnenpflaster von der Straßenbauverwaltung angelegt und bei einer event. späteren endgültigen Befestigung des Bürgersteiges mittelst Asphalts pp., die Anlieger zu den Kosten mit herangezogen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er am Sarge der Schwester Emilie, deren Beerdigung heute vormittag stattgefunden habe, einen Kranz im Preise von ca. 60 M niedergelegt hat. Er bittet mit Rücksicht auf die Verdienste der seit über 50 Jahren in Diebenhöfen in der Armenpflege hervorragend tätig gewesener Schwester die Niederlegung des Kranzes an deren Sarg gutzuheißen und den erforderlichen Kredit zu bewilligen.

Der Gemeinderat ist einverstanden.
Schluß der Sitzung 8½ Uhr abends.

Berkenheim
Waltz
H. Frank
Richard
Schilk

Geyer
J. Frank
Salomon

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 6. März 1911,

Nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Balkowinski und Roth sowie die Mitglieder Denz, Joh. Frank, Heinr. Frank, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Noudaire, Pianschilling, Reuter, Richard, Röchling, Salomon, Steimez, Schilk und Zimmer.

Entschuldigt: Beigeordneter Haas sowie die Mitglieder Cailloux, Christian, Francois (erscheint später) und Dr. Medernach (erscheint später).

Abwesend: Mitglied Wehrmann.

Als Schriftführer fungierten der Obersekretär Klam und der Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen pp.
3. Abhaltung eines Haushaltungskurses.
4. Annahme eines Legats.
5. Niedererschlagung von Hundesteuern.
6. Gesuch des Vereins für Gesundheitspflege um Niedererschlagung von Wassergeld.
7. Nachtragskredit für Ausbesserung von Waldwegen.
8. Errichtung der öffentl. Flußbadeanstalten.
9. Verlängerung einer Baufrist.
10. Einlassung auf einen Rechtsstreit.
11. Verwendung eines für die Bergschule gewährten Kredits.
12. Jahresrechnung des Armenrats.
13. Geländeerwerb.
14. Geländeerwerb.
15. Abänderung des neuen Mehplazes.
16. Begutachtung von Baugesuchen.
17. Errichtung einer Regelbahn auf dem Grundstück der Offizier-Speiseanstalt.
18. Petition betr. Durchführung der St. Peterstraße.
19. Nachtragskredit für Ausbesserung der Fahrbahn an dem verlängerten Burgunderring.
20. Beleuchtungsanträge.
21. Errichtung eines öffentlichen Hauses.
22. Jahresrechnung des Bürgerospitals.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die Anfrage ob gegen die Fassung des Sitzungsberichtes vom 6. Februar d. Js. Einsprüche erhoben würden.

Mitglied Röchling wünscht, daß in der Fassung des Beschlusses unter Punkt 13 der Tagesordnung „Jahresrechnung der Gemeinde“, die dem Bürgermeister erteilte Decharge aufgenommen werde.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Fassung des fragl. Beschlusses den bestehenden Vorschriften des Ministeriums entspricht und die Aufnahme der Dechargeerteilung unterbleiben könne.

Hiermit erledigt sich die Einwendung des Mitglieds Röchling und gilt das Protokoll, nachdem weitere Widersprüche nicht erhoben werden, als angenommen.

1. Mitteilungen

a) Durch landesherrlichen Erlaß vom 21. Januar d. Js. I. A. 68 — ist dem Beschluß des Bürgermeisters vom 15. Dezember 1910 betr. die Benennung der General Muelenz-Straße die Genehmigung erteilt worden.

b) Generalmajor z. D. Muelenz in Rostock dankt für Uebersendung des veröffentlichten Beschlusses über die Benennung der General Muelenzstraße.

c) Durch Ministerialerlaß vom 9. v. Mts. — I. A. 1740 — wird mitgeteilt, daß zu den Kosten der Handwerksklasse der gewerbl. Fortbildungsschule für das laufende Rechnungsjahr eine Beihilfe von 300 M bewilligt worden ist.

d) Durch Ministerialerlaß vom 12. Februar — I. A. 2140 — wird mitgeteilt, daß zu den Kosten der gewerbl. Fortbildungsschule pro 1910 eine Beihilfe von 500 M bewilligt worden ist.

e) Der Vertreter der Stadt in dem beim Reichsgericht anhängigen Prozesse mit Paul Kreuzer aus Oberjeuk, Rechtsanwalt Zenetti in Leipzig, teilt mit, daß das Reichsgericht die Revision des Kreuzer zurückgewiesen, die Stadt also den Prozeß gewonnen hat.

f) Kommandant Milleret in Château-la-Montagne verleiht in einem Schreiben seiner Freude Ausdruck über den ihm vom Gemeinderat gespendeten Dank für die Dedikation eines Porträts seines Großvaters, des Bürgermeisters Milleret von Diedenhofen.

g) Die AGWEA bittet, bei Beratungen des Gemeinderats in Fragen des Gas- oder Elektrizitäts-Werkes, die Vertreter ihres hiesigen Unternehmens hinzuzuziehen.

Der Gemeinderat lehnt dieses Ersuchen ab und stellt der Verwaltung anheim, gegebenenfalls die Leiter des Gas- und Elektrizitätswerkes zu Kommissionsberatungen hinzuzuziehen.

h) Seitens der Stadt Straßburg wird ein gemeinschaftl. Vorgehen der Festungsstädte auf Aufhebung des Verbots betr. die Veranstaltung von Flügen in Flugfahrzeugen über und im Umkreis von Festungswerken empfohlen und als Ort einer gemeinschaftl. Besprechung die Stadt Köln vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadt Diedenhofen an der in Vorschlag gebrachten Versammlung und ermächtigt den Vertreter der Stadt, die ihm nach Lage der Verhandlungen erforderlich erscheinende Stellung einzunehmen.

i) Der Monatsviehmarkt des laufenden Monats fällt infolge des Ausbruchs bezw. der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche aus.

Einer Mitteilung des Schlachthausinspektors entsprechend ist im hiesigen Schlachthause die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Es hat sofort die Abschachtung sämtlichen im Schlachthause befindlichen Viehes sowie eine peinliche Desinfektion der Schlachthausräume stattgefunden, sodaß alle Gefahr beseitigt ist und die Schlachtviehmärkte weiter abgehalten werden können.

j) Der Vorsitzende bringt eine Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 20. Februar — II a 344 — zur Verlesung, welche auf seinen Antrag ergangen ist, und die Erhebung des Wirtschaftsstempels in bisher noch streitigen Fällen klarlegt.

k) Das neue Zuwachssteuergesetz tritt am 1. April d. Js., mit Rückwirkung vom 1. Jan. d. Js. in Kraft.

l) Oberlehrer Rien in Mülhausen stellt der Stadtverwaltung eine Reihe von Abschriften von im städt. Archiv befindlicher sehr alten Urkunden zur Verfügung und wird die von ihm begonnene äußerst interessante Uebersetzungs-Arbeit demnächst, und zwar kostenlos, fortsetzen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung Herrn Rien zu danken.

m) Rentner Hypolite Greibolding hat den 2. Band „du dictionnaire du département de la Moselle von Biville“ geschenkt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Dank der Stadt abzustatten.

n) Der Gemeinderat bedauert den Herrn Beigeordneten Haas zugestoßenen Unfall und wünscht demselben alsbaldige Besserung seines Zustandes.

o) Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Anschaffung des Werkchens „Aus der Schule ins Leben“, welches an die aus der Volksschule zur Entlassung kommenden Schüler verteilt werden soll und bewilligt für die Beschaffung von 500 Exemplaren den erforderlichen Kredit von 75 M.

p) Die Carnevalgesellschaft Heuschreck dankt für die zu dem diesjährigen Maskenzuge gemachte Zuwendung von 300 M und bittet um Ueberweisung eines Raumes durch die Stadt, in welchem das Inventar des Heuschrecks untergebracht werden könnte.

Der Gemeinderat beauftragt die Herren Roth, Denz und Stadtbaumeister zur Ermittlung eines geeigneten Raumes.

q) Für die Beschaffung einer großen Leinwand für Projektionszwecke bewilligt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einen Kredit von 50 M.

r) Der bei Abhaltung von Vorträgen durch den Altertumsverein oder den Vortragsverband benutzte Projektionsapparat hat sich als zu klein erwiesen, weswegen der Vorsitzende beantragt, ihm für Beschaffung eines genügend großen Projektionsapparates für die Stadt, einen Kredit von 200 M zur Verfügung zu stellen. Beigeordneter Roth teilt mit, daß Photograph Bruère hier selbst sich bereit erklärt habe, einen geeigneten Apparat leihweise und zwar kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt, daß von dem Anerbieten des Herrn Bruère Gebrauch gemacht und falls der Bruère'sche Apparat sich als ungeeignet herausstellt, ein neuer Apparat beschafft werden soll. In diesem Falle wird der beantragte Kredit gewährt.

s) Ein Antrag auf Herstellung der Kanalisation nach St. Franz wird zur Begutachtung und Berichter-

stattung an die Baukommission verwiesen, zu welcher Mitglied Schütz hinzuzuziehen ist.

t) Auf Antrag des Vorsitzenden erteilt der Gemeinderat soweit erforderlich die Ermächtigung zur freihändigen Vergebung in engerer Submision nachstehender im neuen Gymnasiumgebäude auszuführender Bauarbeiten:

- a) Vergebung der Bleiverglasung,
- b) Vergebung der Broncearbeiten,
- c) Vergebung der Beleuchtungskörper,
- d) Vergebung der Gypsdecken für die beiden Haupteingänge.

Festlegung von Konventionalstrafen für säumige Unternehmer.

u) Durch Beschluß vom 2. d. M. empfiehlt die Baukommission dem Gemeinderat gegen die mit der Ausführung von Arbeiten am neuen Gymnasiumbau beschäftigten Unternehmer, welche ihre Fertigstellungstermine nicht eingehalten haben, von der vertragsmäßig vorgesehenen Konventionalstrafe, einen Betrag in Höhe von 10 % der verfallenen Summe festzusetzen und zu erheben. Sie empfiehlt weiter, bei dem Schreinermeister Hemmer, der die ihm übertragenen Arbeiten nicht rechtzeitig vollendet hat, von Erhebung der Konventionalstrafe in der beantragten Höhe abzusehen, dagegen Hemmer für den an einem frisch hergestellten Plattenbelag infolge Frostes entstandenen Schaden, der eine Folge der Nichteinhaltung der ihm gestellten Frist war, verantwortlich zu machen.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage der Baukommission entsprechend.

v) Linoleumbelag im neuen Gymnasium.

Durch Beschluß vom 24. v. M. empfiehlt die Vergabeungskommission dem Gemeinderat in den Schulhöfen des Gymnasiumneubaus an Stelle des vorgesehenen einfarbigen, mehrfarbiges und zwar granitfarbiges Linoleum zu verwenden, da das einfarbige Linoleum den geringsten Schmutz sehr leicht annimmt und alsdann einen unschönen Anblick gewährt. Die Verwendung granitfarbigen Linoleums verursacht eine Mehrausgabe von rund 800 M, um deren Bewilligung die Vergabeungskommission bittet.

In der sich entspinneuden Diskussion vertritt der Gemeinderat die Ansicht, daß ein Linoleumbelag für die Schulhöfe des Gymnasiumneubaus nicht genügend haltbar sei und ein solcher höchstens in der Aula und dem Konferenzzimmer, bezw. den Zimmern die weniger stark in Anspruch genommen werden, Verwendung finden dürfe. Es wird empfohlen, in den Schulhöfen Asphaltparkett oder ein anderes geeigneteres, wenn auch teureres Material zu verlegen und bei der Regierung die hierzu erforderliche Genehmigung nachzusuchen. Da der Zuschlag für Linoleum bereits erteilt sei, solle evtl. dem Unternehmer eine kleine Abfindungssumme gewährt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt alsdann der Gemeinderat die Verwaltung, nach Anhörung der Baukommission, zu ermächtigen, die Verlegung eines geeigneten erscheinenden Materials anzuordnen. Der evtl. notwendige Mehrkredit wird bewilligt.

w) Gesuch der Eisenhändler um Gewährung der oktroifreien Einfuhr von Eisenwaren.

Die in Diedenhofen ansässigen Eisenhändler erbitten in einem Gesuch vom 28. Februar d. Js. die Gewährung der oktroifreien Einfuhr von Eisenwaren

und beziehen ſich auf eine angeblich ergangene Entſcheidung des Oberlandesgerichts Colmar, welche in dieſem Sinne zu Gunſten der Eiſenhändler in Colmar entſchieden habe. Der Referent für Oktroianglegenheiten, Beigeordneter Walkowinski, führt aus, daß die Verwaltung dem Antrage der Eiſenhändler nicht entſprochen und dieſelben ablehnend beſchieden habe. Die Einſtellung der Erhebung von Oktroi auf Eiſenwaren könne erſt erfolgen, nachdem das angebliche Urteil des Oberlandesgerichts Colmar durch eine reichsgerichtliche Entſcheidung beſtätigt worden ſei.

Das Kaiſerl. Proviantamt beansprucht Oktroifreiheit für das Stroh, welches zu Streuzwecken und zur Füllung der Strohkäcke, alſo zur Unterhaltung des Pferdmaterials und dem Lagergerät der Landarmee dient, und begründet ſeinen Anſpruch mit dem Wortlaut des Dekrets vom 12. Februar 1870, nach welchem ſämtliche Stoffe, die zur Unterhaltung der Landarmee verwandt werden, von der Oktroiabgabe befreit ſind.

Der Referent für Oktroianglegenheiten, Beigeordneter Walkowinski, teilt mit, daß er die von dem Kaiſerl. Prov.-Amt vertretene Anſicht nicht teile und daher deſſen Anſpruch auf Gewährung von Oktroifreiheit im Einverſtändnis mit dem Bürgermeiſter abgelehnt habe.

Der Gemeinderat nimmt von den Entſcheidungen der Verwaltung Kenntnis und erklärt ſich mit deſſelben einverſtanden.

2. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeiſters zum Abſchluß von Verträgen pp.

Der Bürgermeiſter beantragt, der Gemeinderat möge wie in den Vorjahren auch für das Rechnungsjahr 1911 ihn ermächtigen, nachbezeichnete Angelegenheiten in eigener Zuſtändigkeit zu erledigen:

1. Verpachtung der Grasnutzungen und der ſonſtigen Nutzungen an den der Stadt gehörigen Grundſtücken,
2. Verpachtung von Lagerplätzen und dergl. auf freiem ſtädt. Eigentum,
3. Verkauf des Obſtes und ſonſtiger Nutzungen an Straßen,
4. Verpachtung der Kirmesplätze (freihändig oder öffentlich),
5. Vergebung der Lieferung der Straßenunterhaltungsmaterialien,
6. Verkauf des Holzes aus dem Walde, ſowie des ſonſtigen anfallenden Holzes, ferner von alten Materialien und Abfällen aller Art,
7. Vergebung der Kohlenlieferung und aller Bürobedürfnisse,
8. Kündigung und Erneuerung beſtehender Verträge einſchl. etwaiger Nachtragsverträge.
9. Freihändige Vergebung oder Vergebung in engerer Submiſſion von Gemeindearbeiten und Lieferungen, deren Wert 1000 M nicht überſteigt, und für welche ein Kredit vom Gemeinderat bewilligt iſt,
10. Abſchluß von Verträgen betreffend Verſicherung des Gemeineigentums gegen Feuerſchaden.

Der Gemeinderat beſchließt nach Anſtrag.

3. Abhaltung eines Haushaltungskurſus.

Durch Beſchluß des Gemeinderats vom 3. Okt. v. J. iſt die Abhaltung eines Haushaltungskurſus in der

Gemeinde Diedenhofen beſchloſſen worden und deſſen Abhaltung in der Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten beabſichtigt. Als einzig geeignetes Lokal, in welchem der Kurſus abgehalten werden kann, kommt ein Schulſaal im 1. Stockwerk des neuen Schulhauſes in St. Franz in Frage.

Der Gemeinderat genehmigt die Abhaltung des Haushaltungskurſus in dem in Vorſchlag gebrachten Lokale und ermächtigt den Bürgermeiſter, den Kurſus bei dem Vorſtand des Vaterl. Frauenvereins in Metz anzumelden.

Der Gemeinderat ermächtigt ferner den Bürgermeiſter falls erforderlich, neben einem Tageskurſus für Bürgerstöchter noch einen davon getrennten Abendkurſus für ſolche junge Mädchen und Frauen einzurichten, welche tagsüber beruflich beſchäftigt ſind und ſtellt den evtl. notwendigen Kredit zur Verfügung.

4. Annahme eines Legats.

Die Witwe des franzöſiſchen Majors a. D. Bellenger, Anna geb. Legros, welche am 4. Februar d. J. in Diedenhofen verſtorben iſt, hat der Stadt Diedenhofen ein Kapital von 4000 M hinterlaſſen, deſſen Zinſen zur Unterhaltung des Grabdenkmals ihrer Familie und deſjenigen ihrer Tante, Frau Wwe. Baſtin, welche in dem rechten Winkel B des neuen Friedhofs beſtattet iſt, verwendet werden ſoll.

Der Gemeinderat beſchließt das Legat anzunehmen.

5. Niederſchlagung von Hundesteuern.

(Berichterſtatter Beigeordneter Walkowinski.)

Der Berichterſtatter beantragt namens des Steuerausſchusses die Niederſchlagung eines Betrages von 116 M teilweise zu Unrecht veranlagter, teilweise unbeitreiblicher Hundesteuern.

Der Gemeinderat beſchließt dem geſtellten Antrage entſprechend.

6. Geſuch des Vereins für Geſundheitspflege um Niederſchlagung von Waſſergeld.

Der Verein für Geſundheitspflege ſchuldet an die Stadtkaſſe für ihm vom 1. April 1910 bis 1. Januar 1911 aus der ſtädtiſchen Waſſerleitung geliefertes Waſſer einen Betrag von 153,67 M, um deſſen Niederſchlagung er, mit Rückſicht auf ſeine gemeinnützigen Beſtrebungen, bittet. Gleichzeitig bittet er, ihm aus den angeführten Gründen das für den Betrieb der Vereins-Kur- und Badeanſtalt erforderliche Waſſer unentgeltlich weiter zu liefern.

Der Gemeinderat bewilligt die erbetene Niederſchlagung des noch für Waſſerzins geſchuldeten Betrages von 153,65 M, lehnt jedoch die unentgeltliche Lieferung des zum Betriebe der Kur- und Badeanſtalt erforderlichen Waſſers ab.

Unter der Vorausſetzung, daß an Arme und Volkſchüler Gratis-Bäder verabreicht und für Arbeiter und Handwerker Preisermäßigungen zugebilligt werden, wird dem Geſundheitsverein für das verbrauchte Waſſer ein Ausnahmepreis von 10 S pro cbm eingeräumt.

7. Nachtragskredit für Ausbesserung von Waldwegen.

Der Gemeinderat hat am 18. Juli v. J. für Neuanlage von Wegen und Unterhaltung der beſtehenden

Wege im Gemeindewald einen Kredit von 600 M bewilligt, der jedoch nicht hinreichend gewesen ist. Der Gemeindeförster hat daher um Bewilligung eines Nachtragskredits für Instandsetzung von Waldwegen in Höhe von 100 M nachgesucht, dessen Bewilligung die Finanzkommission in ihrer Sitzung vom 24. v. M. befürwortet.

Der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden bewilligt einen Nachtragskredit in der geforderten Höhe.

8. Errichtung der öffentlichen Flußbadeanstalten.

Durch Vereinbarung vom 10. Oktober 1905 hat Bauunternehmer Wehrmann der Stadtverwaltung die Errichtung zweier für den öffentl. Gebrauch bestimmter Volksbadeanstalten auf seinem unterhalb der oberen Moselbrücke liegenden Eigentum, Gemarkung Diedenhofen, Sektion A, Gewann Jonction droite, No. 583 und 584, gestattet und sich gleichzeitig verpflichtet, einen gangbaren Fußweg von der Maximilianstraße über sein Grundstück nach den Badeanstalten einzuräumen. Diese Vereinbarung ist von Herrn Wehrmann für den Beginn des Jahres 1911 in rechtsgültiger Weise gekündigt worden. Auf die zwischen der Verwaltung und Herrn Wehrmann gepflogenen Verhandlungen, hat letzterer sich bereit erklärt, für die Errichtung der beiden Badeanstalten, gegen eine jährliche Miete von 600 M, zwei Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung vom 29. Febr. d. Js. empfohlen, mit Rücksicht auf die Höhe der geforderten Miete, von einer Pachtung Wehrmann'schen Geländes abzusehen und die Badeplätze auf das jenseitige Moselufer, ober- und unterhalb der Moselbrücke, zu verlegen, falls die Wasserbauverwaltung hierzu ihr Einverständnis erteilt.

Der Gemeinderat lehnt das Angebot des Herrn Wehrmann ab und beauftragt die Baukommission im Benehmen mit der Gesundheitskommission die für die Aufstellung der Badeanstalten geeigneten Plätze aufzufindig zu machen.

9. Verlängerung einer Baufrist.

Der Möbelhändler Philipp Braun in Metz, welchem durch Beschluß des Gemeinderats vom 7. November 1910, zur Ueberbauung des Bauplatzes a im Baublock 6, eine Verlängerung der Baufrist von 2 Jahren eingeräumt worden ist unter der Voraussetzung, daß er den für die Anlage eines Vorgartens bestimmten, nach der Balduinstraße zu liegenden Teil seines Geländes zur Erbreiterung der Balduinstraße alsbald unentgeltlich an die Stadt abtritt, bittet die ihm eingeräumte Baufristverlängerung auf 3 Jahre festzusetzen. p. Braun lehnt die Uebernahme etwaiger aus der Nichtüberbauung seines Grundstücks entstehenden Schadens- und sonstigen Forderungen der Nachbarn ab.

Die I. und III. Kommission haben die Verlängerung der Baufrist auf 3 Jahre empfohlen unter der Bedingung, daß die Abtretung des Vorgartengeländes innerhalb 14 Tagen erfolgt bezw. notariell beurkundet wird und alle Rechte Dritter vorbehalten bleiben.

Der Gemeinderat erhebt die Vorschläge der I. und III. Kommission zum Beschlusse unter der Voraussetzung, daß die 3jährige Baufristverlängerung mit dem 7. November 1910, dem Tage der oben bezeichneten Beschlußfassung des Gemeinderats, beginnt.

10. Einlassung auf einen Rechtsstreit.

Der ehem. Friedhofsaufseher Schweitzer, dessen Pensionsansprüche an die Stadt durch Gemeinderatsbeschluß vom 14. Dezember v. J. abgelehnt worden sind, ist mit dem 1. Januar d. Js. nach rechtmäßiger Kündigung aus dem städt. Dienste geschieden, ohne die ihm vom Gemeinderat gewährte Rückerstattung seiner in die Pensionskasse der städt. Beamten und Angestellten eingezahlten Beiträge sowie die ihm bewilligte Abfindungssumme für Quittungskartenbeiträge, insgesamt 906,86 M, angenommen zu haben. p. Schweitzer beabsichtigt seine angeblichen Pensionsansprüche im Prozeßwege geltend zu machen. Er hat durch Vermittelung des Rechtsanwalts Fikau in Diedenhofen an den Herrn Bezirks-Präsident in Metz eine Denkschrift eingereicht und um Erteilung der Prozeßermächtigung gebeten. Rechtsanwalt Fikau empfiehlt in seiner Denkschrift die Herbeiführung einer gütlichen Einigung mit p. Schweitzer.

Der Gemeinderat mit Rücksicht darauf, daß die Zwangsentlassung des p. Schweitzer die Folge größter Dienstvernachlässigungen und Ueberschreitungen gewesen ist, beharrt bei seinem Beschlusse vom 14. Dezember, lehnt die Pensionsansprüche des Schweitzer sowie die Herbeiführung einer gütlichen Einigung mit demselben ab und ermächtigt die Verwaltung, nach Erteilung der Prozeßermächtigung durch den Herrn Bezirkspräsidenten, sich auf einen evtl. Rechtsstreit einzulassen.

11. Verwendung eines für die Bergschule gewährten Kredits.

Bei Gewährung des Zuschusses für die Errichtung des neuen Bergschulgebäudes seitens des Vereins für die Bergbaulichen Interessen Lothringens, ist s. St. bestimmt worden, daß für Beschaffung des Mobiliars der Bergschule ein Betrag von 5000 M zu verwenden sei. Von diesem Betrag ist noch eine Summe von etwa 500 M vorhanden. Seitens des Herrn Bürgermeisters wird beantragt, diesen Restkredit für Beschaffung von Mobiliargegenständen für die Bergschule dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen, ohne daß dieser in jedem einzelnen Falle den Gemeinderat in Anspruch nehmen muß.

Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis.

12. Jahresrechnung des Armenrats.

Der Vorsitzende legt die vom Verwaltungsrat des Armenrats bereits geprüfte Jahresrechnung des Armenrats pro 1909 vor und bittet um deren zustimmende Begutachtung.

Die Rechnung stellt sich wie folgt fest:

Einnahmen:	
Ordentl. Einnahmen	17 806,90 M
Außerordentl. "	822,12 M
Restbestand des vorigen Jahres	3 262,64 M
	<hr/> 21 891,66 M
Ausgaben:	
Ordentl. Ausgaben	16 727,57
Außerordentl. "	424,91
Gesamtbetrag der Ausgaben	17 152,48
Mithin Einnahme-Ueberschuß	<hr/> 4 739,18 M

Der Gemeinderat erhebt gegen die Rechnung des Armenrats keine Erinnerung.

13. Geländeveräußerung.

a) Der Besitzer eines auf Gewann Niederfeld gelegenen Geländes bittet zwecks Baufähigkeitsgestaltung seines eigenen, um käufliche Abtretung städt. Geländes. Derselbe benötigt von dem städt. Gelände etwa 7,45 Ar und bietet einen Kaufpreis von 11 M pro qm. Bei einem Angebote für die ganze, der Stadt an dieser Stelle zur Verfügung stehenden Gelände hat der Gemeinderat i. Zt. den Preis auf 12 M pro qm normiert, und hat die Finanz-Kommission diesen Mindestpreis im vorliegenden Falle beibehalten.

Der Gemeinderat im Hinblick darauf, daß es sich nur um die Abtretung eines Teiles des städt. Geländes handelt, beschließt auf Antrag des Vorsitzenden, den von der Kommission vorgeschlagenen Mindestpreis von 12 M auf 13 M pro qm zu erhöhen.

b) Der Liebhaber des Bauplatzes t im Baublock 4 bietet einen Preis von 9 M pro qm an.

Der Gemeinderat hält den in seiner Sitzung vom 16. Jan. 1911 festgesetzten Preis von 11 M pro qm fest.

c) Ein Liebhaber wünscht einen Platz von 15 m Straßenfront, 40 m Tiefe und 20 m Hinterfront an der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade, im Baublock 13, zu kaufen. Die Verwaltung hat nach Anhörung der zuständigen Gemeinderatskommission die Veräußerung des fragl. Platzes von der Annahme nachstehender Bedingungen abhängig gemacht:

a) Die Straßenfront des zu verkaufenden Bauplatzes muß dieselbe Breite haben wie die Hoffront bezw. das übrige Grundstück;

b) Der Kaufpreis wird auf 12 M pro qm festgesetzt und ist am Tage der Auflassung voll zu entrichten;

c) Das Grundstück ist innerhalb 2 Jahren entsprechend den Bestimmungen der Bauordnung architektonisch zu überbauen.

Der Gemeinderat erklärt hierzu sein **E i n v e r s t ä n d n i s**.

14. Geländeerwerb.

a) Der Eigentümer Jos. Bouillet in Rangwall hat der Stadt ein im Quellwassergebiet in Rangwall gelegenes Gelände „Gewann au dessus de près“ angeboten. Der Ankauf dieses Geländes erscheint angebracht, und ist dem p. Bouillet ein Kaufpreis von 20 M pro Ar angeboten worden. Das fragl. Grundstück hat einen Flächeninhalt von etwa 6–8 Ar.

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der angebotenen Parzelle und ermächtigt den Bürgermeister zur Beurkundung des Kaufvertrages.

b) Der Eigentümer Nikolaus Leonard in Rangwall, Besitzer einer Grundstücksparzelle, die inmitten des Grundeigentums der Gemeinde, im Quellwassergebiet zu Rangwall gelegen, ist nach jahrelanger Weigerung nunmehr bereit, sein 5,93 Ar großes Grundstück an die Stadt zu veräußern. p. Leonard fordert einen Preis von 60 M pro Ar.

Der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt den Erwerb der fragl. Parzelle zum Preise von 50 M pro Ar und ermächtigt den Bürgermeister im

Falle der Weigerung des p. Leonard, zu diesem Preise zu verkaufen, 60 M pro Ar zu zahlen und die Beurkundung des Vertrages vorzunehmen.

15. Abänderung des neuen Messplatzes.

Der Vorsitzende führt aus, daß in dem Stadtbauplan für die Anlage des neuen Markt- und Messplatzes 2 Flächen vorgesehen sind, welche getrennt durch eine Straße, eine Größe von 13 112 bezw. 7140 qm aufweisen. Zwischen diesen beiden Flächen und dem am Kasernenbaublock entlang führenden Hohenlohering, sind 2 Baublöcke vorgesehen von je 50 m Durchmesser und 7450 bezw. 4000 qm Größe. Wegen ihrer geringen Tiefe sind dieselben für die Bebauung weniger geeignet; deshalb und, um den neuen Mess- und Marktplatz einheitlicher zu gestalten, sowie ihm eine zentralere Lage zu geben, ist beabsichtigt, denselben auszubauen, so daß der größere der oben erwähnten beiden Baublöcke mit in den zukünftigen Platz einbezogen und dieser nunmehr eine ziemlich quadratische Fläche von 22 350 qm darstellen würde, während der noch verbleibende Baublock 23 mit dem bisher östlich der verlängerten Kaiser Ludwigstraße gelegenen Teil des Marktplatzes, zu einem Baublock vereint, eine für die Bebauung besser geeigneten, 12 000 qm große Fläche ergeben würde. Durch diese Aenderung wird die Stadt 5550 qm Bauland gewinnen und ca. 960 qm Bahnaussparung nebst Bordsteinanten ersparen, andererseits aber 198 qm Frontlänge verlieren. Nach einer vorliegenden Berechnung des Stadtbauamtes wird die Stadt durch die geplante Aenderung einen Gewinn von mindestens 5000 M erzielen.

Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 22. Februar d. J. das neue Projekt einer längeren Prüfung unterzogen. Während der Kommissionsberatung wurde einerseits die Beibehaltung des alten Messplatzplanes befürwortet mit der Begründung, daß der neue Platz, weil an das Kasernengrundstück anstoßend, leicht als Übungsplatz seitens des Militärs benutzt werden könnte. Der Vorsitzende erklärte, daß das Kasernengrundstück genügend große Flächen zum Exerzieren bietet und nach der Straße zu durch ein Gitter abgeschlossen wird, so daß obige Befürchtung sich kaum bewahrheiten würde; auch habe das Militär keinerlei Recht, ohne Einwilligung der Stadt, den neuen Platz als Exerzierplatz zu benutzen. Die in der Baukommission hierauf vorgenommene Abstimmung ergab 4 Stimmen für das neue Projekt und 3 Stimmen für Beibehaltung des augenblicklichen Planes. Bei einer zweiten Abstimmung aller anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, einschl. der, welche nicht Mitglieder der Baukommission sind, wurde das neue Projekt mit 8 Stimmen gutgeheißen.

Der Gemeinderat beschließt hierauf die Annahme des von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Projektes.

16. Begutachtung von Baugesuchen.

Wird bis zum Schlusse vertagt.

17. Errichtung einer Regelbahn auf dem Grundstücke der Offiziersspeiseanstalt.

Die Baukommission erstattet folgenden Bericht:

„Wegen Anlage einer Regelbahn an der N. D.-Grenze des Grundstücks des Neubaus der Offiziers-Speiseanstalt mit geschlossener Rückwand in der Flucht der zukünftigen Straße,

(verlängerten Karolingerring), sind bisher verschiedene Verhandlungen gepflogen worden, die auch bereits die Baukommission und den Gemeinderat beschäftigt haben. Die Bauerlaubnis wurde f. Zt. versagt, weil das Projekt mit § 12 der städt. Bauordnung in Widerspruch stand.

Kunmehr ist ein neues Projekt eingereicht, das nach der Straße zu architektonische Ausbildung vorsieht. Nach kurzer Beratung beschließt die Baukommission einstimmig dem Gemeinderat das Projekt zur Genehmigung zu empfehlen.“

Der Gemeinderat beschließt entsprechend den von der Baukommission gemachten Vorschlägen.

18. Petition betr. Durchführung der St., Peterstraße.

Die Baukommission hat folgenden Bericht erstattet:

„Seitens der Bewohner von St. Peter und des Burgunderrings ist ein Gesuch um Entfernung des Militär-Exerzierschuppens an der Stadtmühle eingegangen, durch dessen Beseitigung die direkte Verbindung zwischen der St. Peterstraße und der Marientalerstraße hergestellt werden könnte.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, daß dem Gesuche z. Zt. noch nicht entsprochen werden kann, da die Stadt nach dem Stadterweiterungsvertrage Ziffer 1 noch gebunden ist, der Heeresverwaltung den Exerzierschuppen zu unentgeltlichem Nuzgen bis zur Fertigstellung des entsprechenden Ersatzbaues zu überlassen.

Die Kommission beschließt die Antragsteller entsprechend zu bescheiden.“

Anschließend an die Verlesung dieses Berichtes empfiehlt der Vorsitzende dessen Annahme und bittet den Gemeinderat, ihn zu ermächtigen, die eingegangene Petition der Militärbehörde weiterzugeben, um eine frühere Freigabe des Exerzierschuppens zu erlangen und evtl. durch Abtragung des in die spätere Straße fallenden Teiles des Schuppens, ohne Ausbau der Straße, den Durchgangsverkehr zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend den von der Baukommission und dem Vorsitzenden gemachten Vorschlägen.

19. Nachtragskredit für Ausbesserung der Fahrbahn an dem verlängerten Burgunderring.

Nachdem der Gemeinderat durch Beschluß vom 19. Dez. v. J. die provisorische Verbreiterung der Fahrbahn des verlängerten Burgunderrings, zwischen dem Hause Papotte und der Jentsch beschlossen und hierfür einen Kredit in Höhe von 675 M bewilligt hat, hat sich die Ausbesserung der stark beschädigten Fahrbahn als erforderlich erwiesen. Außer dem bereits geforderten Kredit wird für die Ausbesserungsarbeiten eine Aufwendung von 435,59 M nötig, welche Summe nach den Vorschlägen des Stadtbauamtes aus laufenden Mitteln genommen werden könnte.

Der Gemeinderat, dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend, genehmigt die Ausbesserung der fragl. Straßenstrecke sowie die vorgeschlagene Verwendung des erforderlichen Kredits und wünscht, daß bei Vornahme der erforderlichen Arbeiten dem Terrainausgleich beim Hause Wiedenhoff Rechnung getragen wird.

20. Beleuchtungsanträge.

a) Bauunternehmer Kollen und Landwirtschaftslehrer Fisch, welche an der Gentringerstraße Wohnhäuser besitzen, sind darum eingekommen, die Gentringerstraße mit Straßenbeleuchtung zu versehen. Die Baukommission hat das Bedürfnis für die Einrichtung der Straßenbeleuchtung anerkannt, empfiehlt jedoch dem Gemeinderat anstatt der beantragten Gasbeleuchtung 2 Glühlampen à 50 Kerzen zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

b) Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 22. Febr. 1911 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Beleuchtung für Nieder- und Ober-Gentringen im Prinzip zu genehmigen, jedoch eine Kommission mit der weiteren Erledigung der Angelegenheit an Ort und Stelle zu beauftragen.

Der Gemeinderat erhebt den Vorschlag der Baukommission zum Beschlusse, bestimmt jedoch, daß von der Verwaltung Kostenanschläge über die Ausführung einer Gasbeleuchtung sowie der Beleuchtung mittels elektr. Lichts aufzustellen und diese der Kommission vorzulegen sind.

16. Begutachtung von Baugesuchen.

Änderung des Bebauungsplanes.

a) Der Vorsitzende führt aus, daß die vereinigten Kommissionen die Erteilung der Genehmigung des von dem Bildhauer Legrand eingereichten Baugesuches, über die Errichtung eines Neubaues nebst Sandbläseerei an der Ecke der Kaiser-Karl- und Kirchhoffstraße empfohlen, und zur Ermöglichung der Genehmigungserteilung eine Änderung des Bebauungsplanes an dieser Stelle als erforderlich bezeichnet haben.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte beschließt die von den vereinigten Kommissionen empfohlene, auf den Vorschlag der Verwaltung als erforderlich bezeichneten Änderung des Stadtbauungsplanes an der Ecke der Kaiser Karl- und der Kirchhof-Straße.

Geländeerwerb.

b) Hieran anschließend erläutert der Vorsitzende, daß zur Herbeiführung einer endgültigen Regelung der Baugesuchangelegenheit des Bildhauers Legrand, der Erwerb einer an das Legrand'sche Anwesen anstoßenden Wiese, bezw. eines Teiles derselben, welche im Besitz des Herrn Gierden steht, erforderlich sei. Er — der Vorsitzende — habe mit dem Eigentümer der in Frage kommenden Wiese, Herrn Gierden, Verhandlungen angeknüpft, welche ihren Abschluß darin gefunden haben, daß p. Gierden sich bereit erklärt hat, seine ganze Wiese Section A Nr. 208p mit einem Flächeninhalte von 55 Ar 61 Quadratm. zum Preise von 190 M pro Ar abzutreten. Bei Abnahme von nur 16 Ar der fragl. Wiese, d. h. des Teils, welcher in den hinter dem Legrand'schen Anwesen sich hinziehenden Baublocke zu liegen käme, verlangt Gierden einen Preis von 300 M pro Ar. Ueber die Abtretung derjenigen kleinen Fläche, welche für den Neubau Legrand erforderlich und zu einem Umtausch mit p. Legrand benötigt würde, war eine Einigung mit G. nicht zu erzielen. Mit Rücksicht auf den an und für sich noch annehmbaren Preis von 190 M pro Ar, zu welchem jedoch noch die von dem Verkäufer zu tragende Wertzuwachssteuer hinzutreten würde, da G. deren Uebernahme auf den

Käufer abwägt, empfiehlt der Bürgermeister den Erwerb der ganzen G.'schen Wiese. Um der Steigerung des von G. geforderten Preises vorzubeugen, falls derselbe erfährt, daß das von ihm abzutretende Wiesengrundstück durch die Stadt erworben werden soll, empfiehlt der Vorsitzende, ihn zu ermächtigen, den Erwerb der Gierden'schen Wiese auf eigenen Namen vorzunehmen und sofort nach Beurkundung des Vertrages das Eigentum auf die Stadt zu übertragen.

Der Gemeinderat, dem Vorschlage des Vorsitzenden entsprechend, beschließt den Erwerb des Gierden'schen Wiesengrundstücks mit nachstehender Bezeichnung, Bruchwiese, Sect. A 208p und einem Flächeninhalt von 55 Nr 61 Quadratm. zum Preise von 190 M pro Nr, übernimmt die von dem Verkäufer zu tragende Wertzuwachssteuer auf städt. Mittel und ermächtigt den Bürgermeister, die Vertragsbeurkundung in der von ihm beabsichtigten, dem Gemeinderat vorgetragenen Form.

Geländeaustausch.

c) Hierauf kommt der zur Ermöglichung der Ausführung des Legrand'schen Bauprojekts erforderliche Geländeaustausch zur Sprache.

Legrand ist Eigentümer der Geländeflächen Sect. A No. 208p, welche in dem vorgelegten Plane mit den Buchstaben a, aI aII und aIII bezeichnet sind und zusammen einen Flächeninhalt von 5 Nr 78 Quadratm. haben. Von diesen Flächen fällt in das von ihm zu überbauende Terrain der im Plan mit dem Buchstaben aIII bezeichnete Teil mit 168 Quadratm., während die mit den Buchstaben a, aI und aII bezeichneten Flächen, mit einem Inhalt von 4,10 Nr, in Straßenzüge bzw. in einen anderen Baublock zu liegen kommen. Zur Ermöglichung der Bebauung des nicht in Straßen pp fallenden, noch restierenden Geländes des p. Legrand, beabsichtigt die Stadt die Parzelle b und bI mit zus. 4,10 Nr, gegen die vorstehend bezeichneten Geländeteile a, aI und aII, mit ebenfalls 4,10 Nr Inhalt umzutauschen.

Durch die infolge des Baugesuchs des p. Legrand bedingte Aenderung des Bebauungsplanes, fällt die in städt. Besitz übergehende Fläche des Legrand'schen Grundstücks aII mit 116 Quadratm. in einen Baublock, der bisher ausschließlich von im Besitze des Herrn Berkenheier befindlichen Geländes gebildet war, während die im Plan eingetragene mit c bezeichnete, einen Teil des Grundstücks des Herrn Berkenheier, Sect. A No. 208p bildende Fläche, mit einem Inhalt von 116 Quadratm. in den Baublock kommt, der nach Erwerb des Gierden'schen Grundstücks mit Ausnahme des Legrand'schen Baugeländes, zum großen Teile Eigentum der Stadt wird. Es macht sich demnach eine Geländeregulierung durch Austausch städt. Geländes gegen Gelände des Herrn Berkenheier notwendig.

Nachdem der Vorsitzende vorstehend angeführte Aufklärungen gegeben hatte, übertrug er den Vorsitz an Herrn Beigeordneten Walkowski und entfernte sich aus dem Sitzungssaal.

Beigeordneter Walkowski führt aus, daß der Austausch der Fläche aII mit 116 Quadratm. gegen die Grundstücksfläche des Herrn Berkenheier, planmäßig mit c bezeichnet, ebenfalls mit 116 Quadratm., im städt. Interesse liegt, da die Stadt durch diesen Umtausch in Besitz zweier an den Legrand'schen Bauplatz anstoßender Baustellen gelangt, während die Parzelle aII für die Stadt nur wenig Wert besitzt, da sie nicht bebauungsfähig ist. Er empfiehlt dem Gemeinderat den Austausch der gleichgroßen Flächen aII gegen Fläche c und bittet einen diesbezügl. Beschluß zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt den von dem Vorsitzenden vorgeschlagenen Geländeaustausch mit p. Legrand sowie den von Herrn Beigeordneten Walkowski empfohlenen Geländeaustausch zwischen der Stadt und Herrn Berkenheier.

21 und 22 Siehe Geheim-Protokollbuch.

Schluß der Sitzung Abends 9 Uhr.

Berkenheier *Walkowski* *Bohlf*
P. Hornung *Medemann* *Hanus*
Rhein *Steinmetz* *H. Reute*
J. Franck *Steinmetz u. Goede* *Richardso.*
Limmer *Steinmetz* *Schultz*
B. Kuborn *Steinmetz* *Marschalling*
Steinmetz *Steinmetz*

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 27. März 1911,
abends 9 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, die Beigeordneten Walkowinski und Roth, sowie die Mitglieder Caillouz, Christian, Franck Joh., Francois, Franck Heint., Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Reuter, Richard, Salomon, Steimeh, Schütz, Wehrmann und Zimmer.

Entschuldigt: Beigeordneter Haas und die Mitglieder Denz, Dr. Medernach, Nouviaire und Röchling.

Abwesend: Mitglied Pfanthilling.

Schriftführer: Mitglied Francois.

Außerdem wohnten die Sekretäre Klam II und Hombourger der Sitzung bei.

Budgetberatung

Nach Eröffnung der Sitzung gibt der Vorsitzende seiner Freude Ausdruck, daß es dem seit längerer Zeit erkrankt gewesenen Mitglied Christian wieder vergönnt ist, im Gemeinderat erscheinen und sein Mandat ausfüllen zu können. Sodann erläutert er den den Mitglieder zugegangenen Entwurf zum Ergänzungsbudget pro 1910. Aus den in großen Zügen gegebenen Erläuterungen ist zu entnehmen, daß der im Ergänzungsbudget pro 1909 enthaltene Einnahme-Überschuß von 126 819,25 M durch Vermehrung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben auf 152 066,12 M angewachsen ist. Die ordentlichen Einnahmen des Ergänzungsbudget bestehen aus dem Einnahme-Überschuß des Hauptbudgets pro 1909 mit 13 112,34 M, sowie aus den Ersparnissen bei einzelnen Titeln mit 19 774,47 M. Die außerordentlichen Einnahmen des Ergänzungsbudget bestehen aus dem Mehrertrag aus Grundstücksverkäufen mit 24 345,00 M, aus dem Mehrertrag an Anliegerkosten mit 9000 M; aus den demnächst anzuweisenden Kamalanliegerkosten mit 27 840 M; aus den Zuschüssen zu dem Gymnasiumneubau mit 60 000 M, sowie aus Anleihen mit 119 200 M. Bezgl. der ordentlichen Ausgaben sind keine besonderen Erwähnungen zu machen. Die außerordentlichen Ausgaben enthalten 11 550,00 M für Wasserleitungsanlagen, somit nutzbringende Ausgaben; 145 210,23 M für Anlage von Straßen, gärtnerische Anlagen, Einführung einer Zentralheizung in das Stadttheater u. s. w., somit Ausgaben zu Verkehrszwecken; 230 403,31 M für Ankauf von Gelände und Bau des Gymnasiums, somit erhebende Ausgaben; für sonstige Zwecke 6610,63 M. Die außerordentlichen Ausgaben belaufen sich insgesamt auf 393 774,17 M.

Hierauf erstattete der Vorsitzende namens der vereinigten Kommissionen folgenden Bericht:

„Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 3. März 11.
Anwesend waren unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski und Roth, sowie die Mitglieder Francois, Franck Joh., Goedert, Müller, Nouviaire, Röchling, Salomon, Zimmer.

Der Vorsitzende trägt das Ergänzungsbudget pro 1909 positionsweise vor und empfiehlt den Kommissionen dasselbe anzunehmen.

Die Kommissionen treten in Beratung des Ergänzungsbudgets ein und machen folgende Anregungen:

Zu Abt. II Tit. 2b der außerordentlichen Einnahmen. Die Anliegerkosten für die an der Trauerpromenade liegenden Häuser Laverny, Petit, Peltrier Schwestern und Milles sollen ohne Verzögerungen angewiesen und vereinnahmt werden.

Zu Abt. II Tit. 4 der außerordentlichen Einnahmen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Militärverwaltung vorstellig zu werden und die alsbaldige Uebergabe der an die Stadt fallenden militärischen Gebäude, welche im Stadterweiterungsvertrage aufgeführt sind, zu verlangen; insbesondere soll die Freigabe des die St. Peterstraße durchquerenden Exerzierchuppens im Verkehrsinteresse erbeten werden.

Zu Abt. II Titel 58e der außerordentlichen Ausgaben.

Die Kosten für Neuanlage eines Trottoirs in der Posternstraße sollen wie üblich gedeckt werden, d. h. die Stadt wird die Bordsteine auf ihre Kosten versehen und liefern. Die übrigen Kosten trägt der Anlieger.

Zu Abt. II Tit. 56d der außerordentlichen Ausgaben.

Die Kommissionen empfehlen die Wiedereinzahlung der von der Stadt verausgabten Beträge für Einebnung des der evangelischen Kirchengemeinde gehörigen Platzes an der Kaiser Wilhelm II Promenade, wie dies s. Zt. für den Platz zur Errichtung eines Hauptzollamtes an der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade gesehen ist.

Zu Abt. II Tit. 26a der außerordentlichen Ausgaben.

In den verschiedenen Jahreszeiten soll die Ergiebigkeit der städt. Wasserquellen tunlichst nachgemessen und über die jeweiligen Resultate Bericht erstattet werden.

Bei dieser Gelegenheit teilt der Vorsitzende mit, daß das städt. Pumpwasserwerk anlässlich des letzten Hochwassers keinen Schaden genommen hat.

Zu Abt. II Tit. 58c der außerordentlichen Ausgaben.

Die Kommissionen wünschen die sofortige Ausführung der beschlossenen Arbeiten, insbesondere die Umpflanzung der Straßenbäume.

Zu Abt. II Tit. 64 der außerordentlichen Ausgaben.

Die Kommissionen empfehlen, daß auch für Anfertigung von Lageplänen zu Neubauten auf Privatgrundstücken, die auf bebauungs- bzw. alignementsplanmäßigem Gebiete gelegen sind, die vom Gemeinderat unterm 2. Mai 1910 beschlossenen Gebühren für die Stadt erhoben werden.

Hierauf anschließend tritt der Gemeinderat in die Beratung des Ergänzungsbudget ein.

Zu dem von den Kommissionen gestellten Antrage zu Abt. II Tit. 64 betr. Erhebung von Gebühren für alle vom Stadtvermessungsamte angefertigten Lagepläne, der Teile des Gemeindegebiets, auf welche der Alignementsplan bereits ausgedehnt ist, erhebt sich eine längere Debatte.

Mitglied Müller beantragt, die Gebühren-erhebung auf alle Lagepläne zu erstrecken, die von dem städt. Vermessungsamte angefertigt werden. Von einer anderen Seite wird darauf hingewiesen, daß Stadtgeometer Fritz sämtliche von ihm angefertigten Privatarbeiten in den städt. Dienststräumen unter Zuhilfenahme ihm unterstellter, von der Stadt bezahlter Hilfskräfte macht, es sei daher nur billig, daß die erhobenen Gebühren zur Stadt-kasse fließen oder aber die Neben- und Privatarbeiten unterjagt werden. Ein Mitglied glaubt, daß Stadtgeo-meter Fritz zur Vornahme von Privatarbeiten berechtigt ist und bittet die Verwaltung diesbezügliche Feststellungen zu machen. Ein anderes Mitglied nimmt für den Gemein-derat das Recht in Anspruch eine evtl. erteilte Erlaubnis zur Ausführung von Privatarbeiten rückgängig zu machen. Seitens des Vorsitzenden wird für den Antrag Müller ein-getreten und der Zusatza n t r a g gestellt, dem Stadtgeo-meter die Vornahme von Privatarbeiten nur mit Geneh-migung des Bürgermeisters zu gestatten.

Der Gemeinderat beschließt sodann, daß die Gebühren für alle von dem Stadtgeometer angefer-tigten Lagepläne von der Stadt eingezogen und Pri-vatarbeiten von dem Stadtgeometer nur mit Genehmigung des Bürgermeisters ausgeführt werden dürfen.

Hierauf nahm der Gemeinderat das von den vereinigten Kommissionen zur Annahme empfohlene Er-gänzungsbudget pro 1910 an und heißt die von den Kommissionen gemachten Anregungen gut.

Hauptbudget pro 1911.

Nunmehr trat der Gemeinderat in die Beratung des Hauptbudget pro 1911 ein.

Der Vorsitzende berichtet ausführlich über den Entwurf zum Hauptbudget für 1911. Aus den gemachten Ausführungen ist hervorzuheben, daß unter A b t. I der ordentl. Einnahmen bei Titl. 9 der Ertrag der Wasserleitung um 15 000 M niedriger eingesezt ist, weil die Lieferung von Wasser zur Speisung von Loko-motiven an die Reichseisenbahnverwaltung nicht mehr seitens der Stadt erfolgt. Unter A b t. I Tit. 28 sind für ordtl. und außerordentl. Zuschläge nur 83 850 M eingetragen, während das verfllossene Rechnungsjahr bereits einen Betrag von 86 881,14 M eingebracht hätte. Die Oktroiab-gaben, A b t. I Tit. 30, sind um 10 000 M herabgesezt wor-den. Die Wirtschaftsstempelsteuer, A b t. I Tit. 33a, ist mit 4000 M eingetragen, hat jedoch pro 1910 bereits 5700 M erbracht. Die Warenhaussteuer, A b t. I Tit. 33b, trägt 678 M ein. Die Grundwertabgabe, A b t. I Tit. 33c, welche bisher noch nicht erhoben worden ist, wird mit 5000 M veranschlagt. Bei A b t. I Tit. 42 ist der Erhöhung des Schulgeldes der höh. Mädchenschule und der größeren Anzahl von Schülerinnen, welche diese Anstalt besuchen, Rechnung getragen. Unter A b t. I Tit. 44a sind für Ge-bühren aus dem Rollbockbetrieb 100 M eingesezt.

Unter A b t. II Tit. 1 und 2 sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Bauplänen sowie die Anliegerkosten in der selben Höhe wie für 1910 vorgesehen.

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Verzinsung der Ausgabeüberschüsse von 1900 bis Ende 1909 ergeben für die Stadterweiterung einen Ausgabeüberschuß

von 1562 861 M 30 S. Bei einem Zinsfuße von 3½ % sind während 50 Jahren pro Jahr 63 655,75 M zur Amorti-sation aufzubringen. Dieser Betrag sezt sich zusammen aus 32 398,53 M Durchschnittszins und 31 257,23 Durch-schnittstilgungsbetrag. In der Aufrechnung sind Kanal- und Wasserleitungsarbeiten nicht enthalten. Auf von der Stadt veräußertes Baugelände sind noch 13 198,63 M ge-schuldet. Als letztes, auf die Anliegerkosten geschuldetes Drittel, welches nicht im Budget vermerkt und erst nach Anlage der definitiven Trottoirs geschuldet ist, sind noch anzuzurechnen und einzuziehen 18 200 M.

Die Gesamtkosten der Stadterweiterung können auf Grund der bisherigen Erfahrungen wie folgt berechnet werden:

Einnahmen:

Bis Ende 1909 verkaufte Baupläne —	
58 068 qm — für insgesamt	922 921,25 M
Der Durchschnittspreis beträgt somit	
15,90 M pro qm.	
Es sind noch zu verkaufen ca. 257 000 qm	
zum Durchschnittspreis von 12 M pro qm	3 084 000,— M
Die noch fernerhin einzuziehenden Anlieger-	
kosten werden veranschlagt auf ca.	350 000,— M

Summa der Gesamteinnahmen: 4 356 921,25 M

Ausgaben:

Für Straßenanlagen und Zahlungen auf	
den Kaufpreis des Festungsgeländes	2 063 791,69 M
Niederlegung des Moselwalles	255 394,54 M
Gärtnerische Anlagen	24 847,68 M
Verzinsung der Ausgabe Reste nach Abzug	
der Einnahmen	239 036,14 M
Für noch anzulegende Straßen	1 462 694,15 M
Für die noch restierenden Zahlungen auf	
das Festungsgelände (8. bis einschl. 12.)	311 155,25 M

Summa der Ausgaben: 4 356 921,25 M

Bei Annahme der Gesamtkosten der Stadterweiterung mit 4 356 921,25 M würden die übernommenen 315 068 qm Baugelände für die Stadt einen Einheitspreis von 13,82 M pro qm haben, der sich jedoch infolge der Verzinsung der jeweiligen Ausgabeüberschüsse noch erhöhen wird.

Zu den Ausgaben des Hauptbudgets gab der Vorsitzende folgende Erläuterung:

A b t. I Tit. 6h ist infolge Verringerung des Kanal-personals um einen Mann, geringer angesezt. Die Straßenbeleuchtung, A b t. I Tit. 24, ist um einen Betrag von 4000 M erhöht worden. Bei A b t. I Tit. 32 hat eine Trennung der Betriebskosten pp des Schlachthau-ses und der Unterhaltungskosten des Viehmarktplazes pp stattgefunden. Die Kosten für das Gymnasium mit Realschule, A b t. I Tit. 60, sind infolge der in Aussicht stehen-den Streichung des Zuschusses zu den persönl. Kosten der Realschule, wesentlich verringert. Das Gehalt des Stadtarztes unter A b t. I Tit. 61 ist infolge der durch das Armenwesen pp bedingter Mehrleistungen um 200 M er-höh t.

A b t. II Tit. 1—15 enthält die Tilgungsbeträge von Anleihen mit insgesamt 152 953,44 M, das sind 3075 mehr als pro 1910, die eine Folge von neu aufgenommenen An-leihen sind. Unter Tit. 13a sind nur 10 000 M eingetra-gen, da erst im Laufe des Rechnungsjahres 1911 bezm.

1912 weitere Anleihen aufgenommen werden sollen, deren volle Amortisationsannuität 17 858,88 M beträgt.

Nach Anhörung des Berichts des Vorsitzenden tritt der Gemeinderat in die Beratung des Budgetentwurfs ein.

Namens der vereinigten Kommissionen erstattet der Vorsitzende folgenden Bericht vom 3. 3. 11:

„Die vereinigten Kommissionen haben nach Anhörung des Berichts des Vorsitzenden sowie nach positionsweiser Durchberatung des vorgelegten Entwurfs eines Hauptbudgets pro 1911 folgende Anregungen gegeben und Anträge gestellt:

Zu Abt. I Tit. 3 der Einnahmen. Der Antrag auf Umbau zu Kaufplätzen des Stadthausflügels, in welchem Stadtkasse und Armenamt pp untergebracht sind, wolle auf 3 Jahre vertagt werden.

Zu Abt. I Tit. 7 der Einnahmen: Bei Beantragung eines Extra-Holzschlages wird empfohlen, den Wunsch zu äußern, daß nur Bäume und kein Unterholz gefällt werden soll, da Brennholz z. Zt. wenig im Wert stehe.

Zu Abt. I Tit. 16 der Einnahmen: Die Neuregelung der Friedhofs- und Beerdigungs-Verhältnisse ist ins Auge gefaßt und sollen die durch dieselbe der Stadt gesicherten Mehreinnahmen eine bessere Unterhaltung pp der Friedhöfe ermöglichen. Zur Unterbreitung eingehender Vorschläge wird eine Kommission ernannt bestehend aus den Herren Joh. Franc. Heintz, Frank, Francois, Müller, Richard, Salomon und Zimmer. Vorsitz wird Herr Beigeordneter Balkowinski übernehmen.

Zu Abt. I Tit. 30 der Einnahmen: Die Ortstributgebühren wolle auf 185 000 M d. h. mit 5000 M weniger als bereits vorgesehen, eingesezt werden.

Zu Abt. I Tit. 33a der Einnahmen: Die Wirtschaftsstempelabgaben sind von 4000 auf 5000 M zu erhöhen, da im Rechnungsjahre 1910 eine Einnahme von 6000 M nachgewiesen ist.

Zu Abt. I Tit. 34 der Einnahmen: wird empfohlen, das Schulgeld für die Mittelschule für auswärtige Schüler von 50 auf 70 M und für Schüler aus der Stadtgemeinde von 40 auf 50 M zu erhöhen. Hierdurch würde pro 1911 voraussichtlich eine Mehreinnahme von 1835 M erzielt werden und der Zuschuß der Stadt jährl. für jeden Schüler noch 55 M betragen. Da nach einer Mitteilung der Regierung künftighin für Mittelschulen und höhere Mädchenschulen nur noch ganz ausnahmsweise Zuschüsse aus Staatsmitteln und zwar nur wenn besondere Bedürftigkeit der Gemeinde vorliegt, bewilligt werden, dürfte die Stadtverwaltung gegebenen Falls auch die ganzen und die halben Freistellen, welche auswärtigen Schülern an der Mittelschule eingeräumt werden, aufheben bzw. reduzieren.

Zu Abt. I Tit. 35 der Einnahmen: In Anbetracht,

a) daß die Elementarschulen von vielen Kindern aus wohlhabenden Familien besucht werden,

b) daß bei Erhebung eines Schulgeldes größerer Wert auf regelmäßigen Schulbesuch pp gelegt wird,

c) daß die günstige Finanzlage der Stadt, welche s. Zt. den Verzicht auf Erhebung eines Schulgeldes von den Elementarschülern ermöglichte, nicht mehr besteht,

d) daß die Stadt außerordentlich große Ausgaben für Errichtung neuer Schulhäuser aufbringen muß,

empfehlen die Kommissionen mit allen gegen eine Stimme vom 1. April 1911 ab von den Elementarschülern gemäß § 55 Ziff. 6 der Gemeinde-Ordnung Schulgeld zu erheben.

Von der Zahlung von Schulgeld sollen befreit bleiben

a) die Ortsarmen,

b) die Freischüler, welchen die Lehrmittel unentgeltlich geliefert werden.

Ganz oder teilweise sollen befreit sein, Kinder aus nachweisbar bedürftigen Familien sowie von je drei Kindern aus einer Familie, welche gleichzeitig die Schule besuchen, 1 Kind. Durch Festsetzung eines Schulgeldes für den Besuch der Elementarschulen könnte in das Budget eine Einnahme von $400 \times 6 = 2400$ M eingesezt werden. Die Kommissionen empfehlen der Stadtverwaltung die Erwirkung eines Zuschusses aus Landesmitteln zu den Kosten der Elementarschulen.

Zu Abt. I Tit. 41 der Einnahmen: Die Einnahmen aus der Fortbildungsschule sind auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli 1909 wie folgt veranschlagt:

45 Lehrlinge von außerhalb bei hiesigen Meistern
à 10 M = 450 M
5 Lehrlinge von außerhalb bei ausw. Meistern
à 20 M = 100 M
zus. 550 M

Zu Abt. I Tit. 25 der Ausgaben: Die Kommissionen empfehlen nach Ablauf des Vertrages über die Straßenreinigung, diese Arbeiten wieder öffentl. auszuschreiben, um in den Besitz billigerer Angebote zu gelangen. Ferner wird gewünscht, daß die z. Zt. im Stunden- bzw. Tagelohn ausgeführten Reinigungsarbeiten alsbald öffentlich vergeben werden.

Weitere von den Kommissionen gewünschte, auf das Hauptbudget bezügliche Auskünfte werden von dem Vorsitzenden sofort erteilt, bzw. einer späteren Besprechung vorbehalten.

Hierauf wurde das ganze Budget mit Ausnahme der persönlichen Ausgaben von den vereinigten Kommissionen gutgeheißen und dem Gemeinderat zur Annahme empfohlen.

Die Weiterberatung der persönlichen Ausgaben wird vertagt, und soll im Anschluß an die noch festzusetzende Sitzung der vereinigten Kommissionen, der Gemeinderat in die Beratung des Budgets eintreten und über dasselbe Beschluß fassen.“

Fortſetzung der Budgetberatung.

Sitzung der vereinigten Kommiſſionen vom 27. März 1911.

Anweſend waren unter dem Vorſiße des Herrn Bürgermeiſters Berkenheier die Beigeordneten Malkowinski und Roth ſowie die Stadträte Caillou, Chriſtian, Francois, Franc Joh., Frank Heintz, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Reuter, Richard Röchling, Salomon, Schilk, Steimeh, Wehrmann und Zimmer.

Entſchuldigt: Beigeordneter Haas, ſowie die Stadträte Denz, Dr. Medernach, Rouvinaire.

Abweſend: Mitglied Pfanſchilling.

Der Bürgermeiſter verlies die Budgetvorlagen und den Bericht über die Sitzung der vereinigten 3 Kommiſſionen vom 3. 3. 1911, welcher ohne Beausſtandung angenommen wird.

Sodann findet die Prüfung der eingereichten Geſuche ſtatt.

1) Lehrer Denker bittet um Anrechnung ſeiner Militärdienſtzeit, welche er vor ſeiner proviſoriſchen Ernennung zum Lehrer abgeleiſtet hat, und um Neuregelung ſeines Gehalts.

Die Kommiſſionen lehnen das Geſuch ab, da das Gehalt nach der Diedenhofener Befoldungsordnung zu berechnen iſt und jetzt ſchon 300 M mehr beträgt als das geſetzliche und nach 30 Dienſtjahren 800 M mehr betragen wird.

2) Die Lehrerinnen Bruns und Couſtans tragen vor, daß ihre Wohnungsentſchädigung unzulänglich iſt.

Die Kommiſſionen ſchlagen vor, die Wohnungsentſchädigung der proviſoriſch angeſtellten Lehrperſonen der Volkſchulen, welche bisher 200 M beträgt, und diejenige der definitiv angeſtellten ledigen Lehrperſonen der Volkſchulen, welche bisher 250 M beträgt, gleichmäßig auf 350 M jährlich vom 1. 4. 1911 ab feſtzuſetzen.

3) Lehrerinnen Arend bittet im Hinblick auf ihre evtl. baldige Penſionierung um Anrechnung weiterer Dienſtjahre für das Aufrücken in höhere Gehaltsſtufen.

Die Kommiſſionen ſind der Anſicht, daß die durch Gemeinderatsbeſchluß vom 5. 11. 1908 feſtgeſetzte Gleichſtellung des Gehaltsverhältniſſes der Lehrerinnen mit Berücksichtigung auf die Dienſtzeit beſtehen bleiben ſoll, und lehnt das Geſuch ab.

4) Kleinkinderlehrerin Maria Reuter bittet um Aufbeſſerung ihres Einkommens.

Die Kommiſſionen erachten die durch die Gehaltsordnung feſtgeſetzten Gehaltsſätze für hinreichend und lehnen das Geſuch ab, zumal Fr. Reuter ſeit 1907 eine perſönliche Zulage von 100 M jährlich aus der Stadtkaſſe bezieht.

5) Die Gehilfin an der Kleinkinderschule, Luise Reuter bittet ebenfalls um Gehaltsaufbeſſerung.

Die Kommiſſionen befürworten das Ge-

ſuch und ſchlagen dem Gemeinderat vor, folgende Gehaltsſkala zu genehmigen:

Für die Dienſtjahre 1 bis 3	700 Mf.
4	6 750 Mf.
7	9 800 Mf.
10	12 850 Mf.
über 12	900 Mf.

Das Aufrücken in die verſchiedenen Gehaltsſtufen ſoll auf Anordnung des Bürgermeiſters geſchehen und nur an dem dem Aufrückungstage folgenden 1. April oder 1. Oktober.

Luise Reuter iſt ſeit Januar 1903 in ihrem jetzigen Amte tätig. Ihr Gehalt würde vom 1. 4. 1911 ab 800 M betragen. Seit 1905 bezieht ſie 700 M jährlich.

6) Lehrerin Hellbrück bittet ihr die 12 Jahre, welche die Stadt Diedenhofen von den 16 in anderen Gemeinden zugebrachten Dienſtjahren, nicht wie hier üblich vom Tage der erſten proviſoriſchen Anſtellung, ſondern vom Tage der definitiven Anſtellung in Anrechnung zu bringen.

Die Kommiſſionen lehnen das Geſuch ab, weil die erwünſchte Berechnung nicht den Beſtimmungen Diedenhofener Befoldungsordnung entſpricht, ſchlagen aber mit Stimmenmehrheit dem Gemeinderat vor, dieſer Lehrerin anſtatt 12 Jahre 14½ Jahre auswärtiger Dienſtzeit anzurechnen.

7. Sekretaritätsaſſiſtent Hombourger bittet um Beförderung zum Sekretär. Die Kommiſſionen empfehlen die Annahme des Geſuches, da p. Hombourger vor dem Beſtehen der Gehaltsordnung von 1905 den Sekretären im Gehalt gleich ſtand und durch die Gehaltsordnung von 1905 erſt die Aſſiſtenzſtellen errichtet und Hombourger in eine ſolche eingereiht worden iſt.

In Anbetracht des vorerwähnten Umſtandes, ſowie da Geſuchſteller Sekretärdienſte verrichtet, ſchlagen die Kommiſſionen vor, Herrn Hombourger zum außeretatsmäßigen Sekretär vom 1. 4. 1911 ab zu ernennen mit Gehalt nach Klaſſe B III der Dienſt- und Gehaltsordnung. Die Kommiſſionen empfehlen ferner das Gehalt des Herrn Hombourger vom 1. April 1911 ab nach Stufe 3 feſtzufeſetzen, d. h. deſſen Gehalt von 2150 M auf 2300 M zu erhöhen. Hierdurch wird Hombourger zur Erlangung der nächſten Gehaltsſteigerung um 1½ Jahr vorgerückt.

8. Sekretär Riedinger bittet um Anrechnung weiterer Dienſtjahre als dies in der Gehaltsordnung von 1905 geſchehen iſt, damit ihm die Möglichkeit gegeben wird, nach ein bis zwei Jahren von dem Höchſtgehalt die Penſion zu beziehen. Ferner bittet er um Bewilligung des Höchſtgehaltens vom 1. 4. 1911 ab.

Die Kommiſſionen ſchlagen dem Gemeinderat vor, dem Geſuchſteller die Berechnung der Penſion nach dem Höchſtgehalt zu zuſichern, falls derſelbe vor Erreichung des Höchſtgehaltens ausſcheiden ſollte, es jedoch im Uebrigen bei den von der Gehaltsordnung getroffenen Beſtimmungen bewenden zu laſſen.

9. Die ſtädt. Bauarbeiter ſowie die Arbeiter bitten um Gehaltserhöhung.

Die Kommiſſionen lehnen die Befürwortung des Geſuches ab, da der Jahresverdienſt der erſteren von

1200 M, und der letzteren von 1080 M, mit dem Verdienst anderer Arbeiter mit ähnlicher Beschäftigung, gleich ist.

10. Oktroivorsteher Rock bittet um eine Entschädigung für Ausübung des Kontrolldienstes, welcher ihm infolge Eingehens der Oktroikontrolleurstelle am 1. April 1910 zugefallen ist.

Die Kommissionen empfehlen, obgleich einige Oktroiabgaben auf Fleisch nicht mehr geschieht, wodurch der Dienst eine Einschränkung erfahren hat, dem Oktroivorsteher vom 1. April 1911 ab eine außerordentliche, jederzeit widerrufliche, nicht pensionsfähige Zulage von 300 M pro Jahr zu bewilligen, und zwar unter der Voraussetzung, daß der Kontrolldienst auch nachts recht eingehend ausgeübt wird.

11. Oktroieinnehmer Liber tritt mit einer ähnlichen Bitte an den Gemeinderat.

Die Kommissionen lehnen dieselbe ab, da p. Liber erst durch Gemeinderatsbeschluß vom 18. Juli 1910 für Mehrleistungen eine Stellenzulage von 100 M erhalten hat.

12. Oktroieinnehmer Salies bittet um Pensionierung aus Gesundheitsrücksichten.

Die Kommissionen schlagen vor, das Gesuch ausnahmsweise zu berücksichtigen. Nach den z. Zt. geltenden Bestimmungen würde die Pension, da Salies am 1. 12. 1900 als Oktroiaufseher eingestellt wurde und demnach am 1. April 1911 10 Jahre und 5 Monate Dienst getan hat, sich wie folgt berechnen: 10 Jahre = $20/60$ des Gehalts von 1800 M = 600 M. 5 Monate = $5/60 \times 5/12 \times 1800 = 12,50$ M; abgerundet nach den geltenden Bestimmungen 15 M. Insgesamt 615 M.

13. Oktroi-Hilfseinnehmer Roth bittet um Beförderung zum Sekretariatsassistenten.

Die Kommissionen lehnen das Gesuch ab, da bei der Oktroiverwaltung eine solche Stelle nicht besteht und auch nicht geschaffen werden soll.

14. Polizeivorsteher Mezger bittet um Bewilligung einer Fuhrkostenentschädigung zur Ermöglichung der Benutzung von Wagen bei Ausübung der Nachrevisionen sowie in besonderen Fällen.

Die Kommissionen befürworten die Bewilligung einer außerordentlichen, jederzeit widerruflichen, nicht pensionsfähigen Zulage von 300 M pro Jahr unter der Voraussetzung, daß die Nachrevisionen sehr eingehend ausgeübt werden.

15. Polizei-Wachmeister Klaine bittet um Beförderung zum Wachmeister.

Die Kommissionen befürworten das Gesuch und empfehlen die Wiederbesetzung der seit 1. Oktober 1909 eingegangenen Wachmeisterstelle.

16. Polizeiregistrator Dreeß bittet um Einreihung in die Gehaltsklasse B VII (Sekretariatsassistenten).

Die Kommissionen lehnen das Gesuch ab, da bei der Polizeiverwaltung eine solche Beamtenklasse nicht besteht und auch nicht geschaffen werden soll.

17. Polizeianwärter Dostert bittet um Einstellung in den städt. Polizeidienst in der Voraussetzung, daß demnächst einige Schutzmannsstellen neu geschaffen werden.

Die Kommissionen lehnen das Gesuch ab und sind der Ansicht, daß der Gemeinderat in absehbarer Zeit die Schutzmannschaft nicht vermehren wird.

18. Kanalmeister Fingueneisel bittet um Anstellung auf Lebenszeit.

Die Kommissionen empfehlen die Ablehnung des Gesuches, da nach den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung der Kanalmeister auf Kündigung anzustellen ist. Eine Abänderung der Dienst- und Gehaltsordnung ist nicht beabsichtigt.

19. Der Trichinenschaugehilfe Feller bittet um Erhöhung seines Einkommens.

Die Kommissionen empfehlen das Einkommen des p. Feller für Ausübung der Trichinenschau vom 1. April 1911 ab von 150 auf 250 M zu erhöhen unter der Bedingung, daß p. Feller wegen seines hohen Alters sich alle 6 Monate auf eigene Kosten der Untersuchung seines Sehvermögens durch einen Augenarzt unterwirft und der Verwaltung das auszustellende ärztliche Attest vorlegt.

20. Die Schreibgehilfen Wegel und Bottke bitten gleichfalls um Erhöhung ihrer Lohnbezüge.

Die Kommissionen befürworten die Gesuche und empfehlen den beiden Gesuchstellern monatlich je 10 M Lohnerhöhung zu gewähren, sodas Wegel in Zukunft 110 und Bottke 70 M monatlich beziehen wird.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen alsdann dem Gemeinderat, das vom Vorsitzenden vorgelegte Hauptbudget pro 1910 mit dem in vorstehendem Berichte angeregten Abänderungsgut zu heißen.

Der Gemeinderat trat nunmehr in die Beratung des Hauptbudget ein und faßte über jede einzelne Position Beschluß.

Zu Abt. I Tit. 3 der Einnahmen beantragt Mitglied Goedert die Einsetzung einer Kommission, welcher die anderweitige Verwendung des Stadthausflügels, in dem Stadtkasse pp untergebracht sind, zur Prüfung und Begutachtung überwiesen werden soll.

Es findet hierüber eine lebhafte Diskussion statt und wird in deren Verlauf einerseits betont, daß mit dem Ausbau dieses Gebäudeflügels zu Geschäftshäusern dem Handel und Gewerbe der Stadt eine fühlbare Konkurrenz bereitet würde; hierzu die Stadt jedoch nicht berechtigt sei; dies wird von anderer Seite bestätigt mit dem Bemerkens, daß s. Z. beim Ankauf des heutigen Stadthausanwesens der Gedanke vorgeherrschte habe, daß der Erwerb lediglich erfolge um einer erheblichen Schädigung des städt. Handels durch große Konkurrenzgeschäfte entgegenzutreten, und an diesem Prinzipie auch heute noch festgehalten werden müsse. Der Vorsitzende schließt sich den gemachten Ausführungen an und betont seinerseits, daß das Stadthaus infolge seiner günstigen Lage einer guten Zukunft entgegenstehe; es wäre insbesondere verfehlt dasselbe heute als Spekulationsgrundstück zu betrachten u. zu veräußern, selbst wenn ein äußerst günstiger Preis geboten würde, da mit Rücksicht auf evtl. spätere Eingemeindungen umliegender Ortschaften kaum ein geeigneterer Zentralpunkt für die Errichtung eines neuen Stadthauses auffindig gemacht werden könnte.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Vorsitzende die Annahme des Vorschlages der vereinigten

Kommissionen, die Angelegenheit auf 3 Jahre zu vertragen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Zu Abt. I Titel 7 der Einnahmen führt der Vorsitzende aus, daß entl. zur Bilanzierung des Hauptbudgets die Beantragung eines Extraholzziebes in Aussicht genommen war, daß dies jedoch nunmehr nicht nötig erscheine, da auch ohne die voraussichtliche Einnahme aus einem Extraholzziebe die Bilanzierung des Budgets erfolgen konnte.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, da die Preise für Brennholz anlässlich der diesjährigen Versteigerung außerordentlich günstig waren und auch voraussichtlich bleiben werden, entl. bei Beantragung eines Extraholzziebes entgegen dem Kommissionsvorschlage, auch die Genehmigung zur Fällung von Brennholz zu erbitten.

Zu Abt. I Tit. 16 der Einnahmen führt Beigeordneter Walkowinski als Referent für Friedhofsangelegenheiten aus, daß die städt. Friedhöfe jährlich die Aufwendung erheblicher Ausgaben für die Stadtverwaltung zur Folge haben, daß daher aus den Friedhöfen neue Einnahmen verschafft werden sollen, mit welchen zum mindesten die entstehenden Ausgaben gedeckt werden können. Zu diesem Zwecke sei beabsichtigt die Gebühren für ewige pp Ruherechte sowie die Grabmacherlöhne zu erhöhen und für die Errichtung von Grabdenkmälern, Einfassungen und Anlage von Gräften pp einen Gebührentarif einzuführen. Die Gebühren für Anfertigung von Gräbern, welche bisher von den Friedhofswärtern direkt eingezogen wurden, sollen in Zukunft von der Stadtkasse vereinnahmt und die dem Ersteren zugebilligten Geldbeträge an diese durch die Stadt abgeführt werden. Hierauf schlägt der Berichterstatter vor folgendem Gebührentarif zuzustimmen:

1. Grabmacherlohn einschl. Herstellung der Hügel.
 - a. Bei Begräbnissen I. Klasse:

für Erwachsene	20,— M
für Kinder von 6—14 Jahren	12,— M
für Kinder bis 6 Jahre	8,— M
 - b. Bei Begräbnissen II. Klasse:

für Erwachsene	15,— M
für Kinder von 6—14 Jahren	8,— M
für Kinder bis 6 Jahre	6,— M
 - c. Bei Begräbnissen III. Klasse:

für Erwachsene	8,— M
für Kinder von 6—14 Jahren	6,— M
für Kinder bis 6 Jahre	5,— M

Anmerkung: Für die Festsetzung der Klasse ist die kirchliche Ceremonie oder der Leichenwagen bestimmend.

- d. Bei Begräbnissen Armer, im Spital verstorbener Armer und Militärpersonen:

für Erwachsene	5,— M
für Kinder von 6—14 Jahren	3,50 M
für Kinder bis 6 Jahre	2,50 M
- e. Bei Begräbnissen unzeitig geborener Kinder 2,— M
- f. Beisetzungen in Konzessionsgräbern 40,— M

2. Verleihung von Konzessionen.

- I. Friedhöfe St. Franz und Beauregard.
 1. bei 30jährigem Ruherecht pro qm 50,— M
 2. bei dauerndem Ruherecht:
 - a) an Nebenwegen pro qm 75,— M
 - b) an Hauptwegen pro qm 100,— M
- II. Friedhof Gentrigen.
 - a) bei 30jährigem Ruherecht pro qm 15,— M
 - b) bei dauerndem Ruherecht pro qm 25,— M
3. Unterhaltung der Gräber siehe § 27.
 3. Exhumationen.
 - a) vor 5 Jahren beigelegte Leichen:

für Erwachsene	40,— M
für Kinder von 6—14 Jahren	25,— M
Kinder unter 6 Jahren	15,— M
 - b) über 5 Jahre beigelegte Leichen:

für Erwachsene	30,— M
für Kinder von 6—14 Jahren	20,— M
für Kinder unter 6 Jahren	10,— M
 - c) Beschaffung einer Kiste für die Ueberreste 4,— M
4. Gebühren für zu errichtende Denkmäler, Einfriedigungen.
 - a) bei Reihengräber 5,— M
 - b) bei 30jähr. Konzessionen 10,— M
 - c) bei dauerndem Ruherecht:

Denkmal ohne Gruft	15,— M
Gruft mit Denkmal	25,— M
Gruft mit Kapelle	50,— M

Gruft- u. Fundamentausmachungen pro cbm 3,— M

Aus der Mitte des Gemeinderats wird hierauf angefragt, in welcher Weise bei der Gebührenfestsetzung die Klasse der Beerdigung bestimmt und wie dies insbesondere bei dem evangelischen und israelitischen Kultus geschehen werde, wo keine kirchlichen Klassen bestehen. Der Berichterstatter erklärt, daß hierfür sowohl die kirchliche Ceremonie als auch die Klasse des Leichenwagens, der benutzt wird, als Grundlage dienen werden und die Friedhofsverordnung entsprechende Bestimmungen enthalten werde.

Die hierauf erfolgte positionsweise Abstimmung des Gemeinderats ergab dessen Zustimmung zu dem neu in Vorschlag gebrachten Gebührenverzeichnis; dasselbe tritt vom 1. April ab in Kraft, jedoch soll insoweit der Erwerb von Ruherechten in Frage kommt, bis zum 1. Juli d. Js. nur ein Zuschlag von 50 % auf die bisher erhobenen Sätze zur Einziehung gelangen.

Zu Abt. I Titel 35 der Einnahmen: beantragt Mitglied Müller die von den vereinigten Kommissionen vorgeschlagene Erhebung eines Schulgeldes von den die Elementarschule besuchenden Schülern, in Höhe von 6 M pro Jahr abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Der Besuch der Elementarschulen ist demnach für die in der Gemeinde ansässigen Schüler nach wie vor unentgeltlich.

Zu Kap. I Titel 4a der Ausgaben: erklärt Mitglied Müller, daß der Gemeinderat aus jetzt

ner Mitte einen Schriftführer ernannt habe, der auch für die Anfertigung der Protokolle verantwortlich sei, während tatsächlich die Gemeinderatsprotokolle von dem Vorsitzenden unter Zuhilfenahme der zu den Sitzungen zugezogenen Sekretariatsbeamten aufgestellt würden.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Arbeit, welche durch Anfertigung der Sitzungsberichte bedingt wird, eine derartig umfangreiche ist, daß sie einem Schriftführer im Ehrenamte billigerweise nicht zugemutet werden kann, und, daß übrigens die von ihm zu den Sitzungen zugezogenen Sekretariatsbeamten mit Genehmigung des Gemeinderats anwesend seien.

In der sich entwickelnden, lebhaften Debatte wird einerseits behauptet, daß der Schriftführer des Gemeinderats für die Fassung der Gemeinderatsberichte verantwortlich sei. Dem wird von dem Mitglied Francois, der als Schriftführer fungiert, widersprochen und auf den Text der Geschäftsordnung hingewiesen, nach welcher der Schriftführer nur den Beschluß des Gemeinderats niederzulegen habe. Redner will, wenn ihm als Schriftführer eine größere Arbeit und Verantwortlichkeit als bisher erwachsen sollte, von seinem Amte zurücktreten. Von einer Seite wird gewünscht, daß der Schriftführerposten des Gemeinderates wie bisher üblich beibehalten wird, andererseits wird die Beibehaltung des Postens als unnötig bezeichnet, da ja der Schriftführer weder die Protokolle anfertigt noch für dieselbe eine Verantwortung übernehmen wolle. Ein Mitglied empfiehlt die Angelegenheit zum Gegenstand einer Kommissionsberatung zu machen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt alsdann der Gemeinderat, die Sache in der nächsten Sitzung des Gemeinderats als besonderen Punkt der Tagesordnung zu beraten.

Zu Kapitel I Tit. 9a der Ausgaben setzt der Gemeinderat auf Antrag des Mitgliedes Zimmer die Bürokosten des Stadtbauamtes von 1100 M auf 1000 M herab.

Zu Kap. 6 Tit. 48 der Ausgaben wird die Anrechnung von 2½ weiteren Dienstjahren der von der Lehrerin Fräulein Helbrück außerhalb der Gemeinde Diedenshofen zurückgelegten Dienstzeit abgelehnt.

Zu Kap. 8 Tit. 62 der Ausgaben stellt Mitglied Müller den Antrag, die Aerzte, welche nachts von der Polizei requiriert werden, um aufgegriffenen Verletzten pp sofortige Hilfe zu leisten, aus städt. Mitteln zu honorieren.

Der Vorsitzende erklärt, daß alle von stadt- wegen erfolgten Requisitionen der Aerzte von der Stadt vergütet worden seien und auch fernerhin vergütet würden.

Zu Kap. 10 Tit. 84 der Ausgaben beantragt Mitglied Dr. Kuborn, die für Bezirksfeldwebel eingeleiteten Mietsentschädigung von 147,33 M zu streichen.

Der Gemeinderat beschließt den Posten beizubehalten.

Zu Kap. 15 Tit. 94 der Ausgaben beantragt Mitglied Müller die Streichung des an den Direktor des Meier Stadttheaters zu gewährenden Zuschusses für die während der Theaterſaison 1911/12 zu veranstaltenden französischen Vorstellungen und dessen Ueberweisung an die Kommission, welche sich die Aufſührung französischer Vorstellungen insbesondere Opern pp zur Aufgabe gemacht hat.

Der Vorsitzende bittet den Betrag ungefürzt im Budget zu belassen. Wegen der Verteilung des Betrages würden späterhin Anordnungen und Abmachungen getroffen.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

Nachdem die einzelnen Positionen des Hauptbudgets-entwurfs durchberaten waren, nahm der Gemeinderat nach den Vorschlägen und unter Berücksichtigung der von den vereinigten Kommissionen bezw. dem Gemeinderate gemachten Anregungen, Beschlüssen und Abänderungen das Hauptbudget pro 1911 zunächst kapitelweise und schließlich insgesamt an.

Das endgültig festgesetzte und angenommene Hauptbudget befindet sich im Anhang II.

Mitglied Zimmer dankt namens des Gemeinderats dem Vorsitzenden für die bei Aufstellung des Budgets bewiesene Umsicht und Sachkenntnis und giebt seiner Zufriedenheit Ausdruck, daß bei Einsetzung der Ausgaben die größte Sparſamkeit obgewaltet und dadurch die Festsetzung weiterer Steuerzuschläge vermieden worden sei.

Der Vorsitzende erwidert, daß er im Interesse einer guten Finanzpolitik, stets bestrebt sein werde, die größte Sparſamkeit an den Tag zu legen und daß seine Bemühungen dahin gingen, sich der steten Zufriedenheit des Gemeinderats und der gesamten Bürgerschaft zu versichern.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Steinert *Roth*
Schiltz *Hein. Frank*
Blücher *Caillois*
Meyer *H. Reuter*
Kemmann *H. Gredig*
Richardson

Stadt Diedenhofen

Ergänzungs-Budget für 1910

Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen Abt. II.	Ansatz des Hauptbudgets		Es treten hinzu		Es gehen ab		Bemerkungen
		M	S	M	M	S	S	
	Einnahme-Überschuß aus 1909			152066	12			
	Einnahme-Überschuß aus dem Hauptbudget 1910			13112	34			Ausg. Abt II Titel 30 4999,01
1a	Zinsen	2000	—	3000	—			Abchluß-Überschuß 8113,33 Der Verkauf der Wert- titel findet später statt, daher mehr Zinsen.
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	2536	—	750	—			300 M. Theater S. u. 200 M. bakteriol. Anstalt Gärtneraum i. Wasserturm 120 M. etc.
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	4550	—	713	50			Bessere Verpachtung (Gras)
7	Holzschlag	8680	—	2254	10			Mehrergebnis d. Ver- steigerung
8	Forstnebennutzung	105	—	550	—			Für Dekorationsreißig am Fronleichnamsfest u. für Schießschaden. Für neue Konz. im Terwen.
9	Wasserleitung	115000	—	800	—			
16	Gebühren für Grabstätten	1400	—	150	—			
21a	Freibantgebühren	—	—	20	—			G. R. B vom 7. 11 1910 Nr. 1.
25	Ertrag der Herbstmesse	9200	—	3600	—			
28	13% Ordentliche Zuschläge	24050	—	7300	—			(laut Mitteilung der Steuertafel
29	Hundesteuer	6540	—	900	—			Mehrergebnis nach den neuen Sätzen.
30	Octroigebühen	—	—	—	—	10000		
33a	Wirtschaftssteuer	—	—	5700	—			Neueingeführt durch Beschl. vom 15. 2. 1910 Nr. 7d.
33b	Warenhaussteuer	—	—	678	—			Neueingeführt durch Beschl. vom 17. 3. 1910 Nr. II.
34	Schulgeld für die Mittelschule	4250	—	300	—			Mehr durch Erhöhung der Schülerzahl.
36	Staatszuschuß für die Mittelschule	1500	—	—	—	500		Laut Verfügung des Bezirkspräsidenten vom 25. 7. 1910.
38	Dienstalterszulagen der Lehrpersonen	7900	—	1550	—			(Nach näher. Berechnung zu Erhöhung d. Sätze. Mehr durch Erhöhung der Schülerneuzahl.
42	Schulgeld für die höhere Mädchen- schule	9450	—	300	—			
44	Benutzung der Straßen zum Rollbock- betrieb	—	—	250	—			(G. R. B. vom 13. 12. 1909 Nr. 18 (vom 1. Juni 1910 an.)
46	Unvorhergesehene Einnahmen	1000	—	330	—			Darunter d. Bestellung von Stadtarbeitern an Private.
47	Anerkennungsgebühren	1000	—	1000	—			Wegen Erhöhung der Einheitsätze, pp.
53	Umlage-Beitrag zur landwirt. Berufs- genossenschaft	—	—	28	87			(Wiedereinziehung von Herr Baur
54	Anfertigung von Lageplänen	—	—	100	—			G. R. B. v. 2. Mai 1910 Nr. 16
				195452	93	10500		Bemerkung.
	Summa der ordentlichen Einnahmen			184952	93			Andere Titel bringen mehr oder weniger ein, heben sich also gegen- seitig auf.

Außerordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen Abt. II.	Ansatz des Hauptbudgets		Es treten hinzu		Es gehen ab		Bemerkungen
		M	S	M	S	M	S	
1	Verkauf von Immobilien, Bauplätzen	60000	—	10000	—			
1a	Verkauf der Wiese in Jonetion droite	—	—	14345	10			
2	Anliegerkosten	6000	—	9000	—			
2a	Anliegerkosten für Kanalanlage			19500	—			Beschluß vom 15. 2. 1910 Nr. 4, 6, 5 u. 29. 7. 1901, Gutenbergstr. Ringstr Kapingerstr. Laydeckerstr.
2b	Anliegerkosten für Einebnung und Kanalisation der Moselstadens incl. Haus Nilles			8340	—			Beschluß 11. 3. 1903 Seite 158. 2. 6. 19 5 Seite 47 betr. Nilles, Beltverschweftersschulhaus, Petit, Laverny.
11	Zuschuß aus der Landeshauptkasse zum Neubau des Gymnasiums	5000	—					
	1. Rate			30000	—			
	2. Rate			30000	—			Der Gesamtzuschuß beträgt 150 600 M.
	3. Rate							
4	Anleihe für die 9. und 10. Rate auf Erwerb d. Festungsgeländes 2X59600			119200				Gemeinderatsbeschl. v. 18. 7 1910 In einem Anleihe-Vertrag sind aufzunehmen die 2. Anleihe für Gymnasium 220000 die 2. Anleihe f. Grundwasserl. 2000 die Anleihe für 7. Rate 73000 die Anleihe für 9 u. 10 Rate 119200 414200
	Summa der außerordentl. Einnahmen			240385	10			
	Summa der ordentl. Einnahmen			184952	93			
	Summa aller Einnahmen			425338	03			

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. I.	Anfaß des Hauptbudgets		Es treten hinzu		Es gehen ab		Genehmigt durch Beschluß vom
		M	S	M	S	M	S	
	Besoldung des Bürgermeisters	6055	55	1590	—			Bürgerm. Mk. Böhm 5856,67 Bürgerm. Verkenfeier 3000,— 8856,67 Vorgesehen 7266,67
6b	Gehalt der Octroibeamten	39402	48	80	—			Nachzutragen 1590,— 18. 7. 1910 No. 33
6g	Gehalt des Gärtners pp.	—	—	—	—	1488	—	Über Gehaltszulage Infolge Vergebung der Arbeiten Vergl. No. 35
12	Stempel- und Enregistramentsgebühren	380	—	137	40			Für den Wasservertrag mit der Gem. Terwen
13	Porto- und Telephongebühren	2700	—	90	—			Für 1 weiteren Tele- phon-Anschluß G. R. B. 6. 6. 10 No. 16 (120 M. jährlich)
22	Reinigung des Polizeibüros und des Meldeamts	—	—	56	—			Vom 21. Jnni ab 6 Mk monatlich (Beschl. 6. 6. 10. No 16.)
24	Straßenbeleuchtung	16000	—	850	—			18. 7. 10. 24 Elisabeth- straße Briquerie 3. 10. 1910 14 Weg neben der Schule zu Beauregard
35	Unterhaltung der gärtn. Anlagen	—	—	1488	—			Infolge Vergebung der Arbeiten Vergl. 6g.
41	Kosten zur Werbung pp. des zum Verkaufe bestimmten Holzes	3129	—	760	—			Nach der Menge des Holzes und dem Ein- heitspreise des Arbeits- vertrages pp. u. 30 M. laut Beschluß vom 18. 7. 1910 No. 32.
43	Steuern	2400	—	406	—			Für den Betrieb des Wasserwerks 363,15 Für neuangef. Grund- stücke pp. 42,85
47a	Lehrerinnen-Vertretungs-Kosten	—	—	160	—			An Stelle der erkrankten Lehrerin Frä. Sellbrück
48	Gehalt der Lehrerinnen an den Ele- mentar-Schulen	18700	—	—	—	400	—	
55 55a	Beschaffung von Lehrmitteln	800	—	346	53			Ersparn durch Vertre- tung nach auswärts u. Wechsel im Personal 3. 10. 1910 No. 9
74	Öeffentliche Feste	400	—	200	—			6. 2. 1911 No. 5 u. a 19. 12. 1910 No. 1g 50 Mk. monatlich von
88	Pachtzins für den Viehmarktplatz	460	—	200	—			
97	Unterhaltung der Volks-Badeanstalten	700	—	100	70			Dez. 1910 ab für den Platz v. d. Schlachthaus 7. 11. 10. 9 für den Aufseher 46,— 8. 7. 10. für den Aufseher 35,— Zu bewilligen 20,70 laut Anlage 100,70
101	Mitgliedsbeitrag der Stadt zum Gf. Lothr. Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit	—	—	30	—			2. 5 10. No. 1 e
102	Mitgliedsbeitrag zum Verband für Trinkerfürsorge	—	—	10	—			5. 9. 10. No. 14.
103	Pauschbetrag für Untersuchung des Trinkwassers	—	—	300	—			18 7. 10. No. 7.
104	Beitrag zum Haushaltungs-Kursus	—	—	250	—			3. 10. 1910 No. 15.
				7054	63	1888	—	
	Summa der ordentlichen Ausgaben			5166	63			

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II	Ansatz des Hauptbudgets		Es treten hinzu		Es gehen ab		Genehmigt durch Gemeinderats- beschluß vom
		M	—	M	—	M	—	
13a	Zinsen u. Amortisation für Anleihe zum Neubau des Gymnasiums	6924	14	—	—	5000	—	Uebrig wegen späterer Aufnahme der Anleihe
26a	Anlage der Wasserleitung zu Terwen			8700	—			9. 5. 1910 No. 2
27a	Herstellung der Wasserleitung in der Privatstraße Frey, Peiffer, Siebel			600	—			4. 4. 1910 No. 4b
27b	Herstellung der Wasserleitung in der Nieder-Gentringerstraße nach dem Hause Kollen und Fisch			1950	—			4. 4. 1910 No. 4a 9. 5. 1910 No. 10
27c	Herstellung der Wasserleitung nach den Häusern Hartmann u. Quentin in der Kaiser-Wilhelm-Prom.			300	—			2. 5. 10. No. 2
29	Neubau des Gymnasiums			60000	—			2. u. 3. Rate d. Staatszuschusses. Vergl. Ein. Abt. II Titel 11.
31i	Wiederherstellung d. N.-Gentringerstr.			1500	—			7. 3. 1910 No. 2a
31k	Ausbau der Graf-Heinrich-Straße							
	Straßenarbeit	6 800						
	Kanalarbeit	3 300						
	Wasserleitung	700		10800	—			6. 6. 1910 No. 4a
31l	Ausbau der D ¹ Straße pp			29500	—			3. 10. 1910
31m, n, o	Asphaltierung von 3 Straßen			23800	—			3. 10. 1910
35	Prozeß pp. Kosten			600	—			Bezügl. Kasernierungskosten u. Abfuhrwejen (Kreuzer) Ueberg. eines Grundst. (Wiedenhof)
45	Ausdehnung der gärtn. Anlagen am Mebertorplatz			1500	—			4. 4. 1910. No. 3 00 7 11. 1910 No. 2 50
51	Theaterdekorationen 2. Hälfte			1000	—			4. 10. 1909 No. 500
51a	Anlage der Centralheizung im Theater			5000	—			5. 9. 10. No. 20.
	Beschaffung eines Asbestvorhanges			500	—			3. 10. 10. No. 2
52	Zuschuß an das israel. Consistorium 2. Rate			1500	—			Von 1909 bis 1918 je 1500 Mk. Beschluß v. 6. 4. 09 No. 13
56a	Ankauf von 1501½ qm Terrain beim Kriegslaboratorium			8033	03			3. 10. 1910 No. 12
	Eventl. Vertragskosten			450	—			
56b	Ankauf von Terrain zu Rangwall			1210	—			5. 9. 10. No. 8 Barnier 4306 ar 37 qm 6. 1. 1911 Muno } 780 12 ar Bouillet } 6 ar
56	Ankauf von Terrain in Gewann Niederfeld incl. Vertragskosten und Zinsen			41510	28			i. 4. 11. 1910 No. 2 Cain 26686,23 M. 91,88 ar. 18. 7. 1910 ¹⁷ Bach 5250 M. 19,66 ar 7. 11. 1910 ¹⁴ Mallinger 3830 M. 11 ar Herm. Schr. 5630 M. 17,55 ar. Zinsen bis 15. 8. 10 auf Grund d. Verträge v. 13. 11. 09 414,05 an Frank u. Genossen Joncl. 4. 11. 10. M. 2,510 Ballet } 5. 9. 1910 Haase Kley } Seite 63, 65 00 Mehn 5. 12. 10. M. 1 30 Vergl. Anleihe bei den Einn. Abt. II Tit 4
56d	Gelände-Ankauf und Tausch für Straßenanlage			600	—			dto.
57	9. Rate auf Erwerb des Festungs-Geländes			59600	—			4. 1. 10 No. 2, 28000
57a	10. Rate auf Erwerb des Festungs-Geländes			59600	—			16. 1. 11 No. 13, 5956
58	Herstellung des neuen Marktplazes incl. Straßenanschlüsse			33956	—			
	Zu übertragen			352209	31	5000	—	

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II.	Ansatz des Hauptbudgets		Es treten hinzu		Es gehen ab		Genehmigt durch Gemeinderats- beschluß vom
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	Uebertrag			352209	31	5000		
58a	Abbruch der Kriegslatrine in der Collegiumstraße			4000				5 9. 10 Seite 63
58b	Abbruch des Mauerwerks an der verlängerten Collegiumstraße			18000				14. 11. 10 No. 3b
58c	Instandsetzung der Kaiser-Wilhelm II Promenade			12000				19. 12. 10. No. 2
58d	Instandsetzung des Luxemburgertor-Platzes			800				19. 12. 10. No. 2
58e	Umänderung des Trottoirs Ecke Pariser- und Boternestraße			140				19. 12. 10. No. 6
58f	Erweiterung des Burgunderring beim alten Mehlplatz			675				19. 12. 10. No 7
58g	Herstellung eines Trottoirs an der Gayingerstraße			2900				6. 2. 11. No. 17
59	Renovierung des kathol. Pfarrhauses zu Diedenhofen			380				4. 4. 10. No. 5
59a	Zuschuß an die Kirchenfabrik Beau-gard zur Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Kirche und im Pfarrhaus			425				7. 11. 10. No. 12
60	Zuschuß an den Verein ehemaliger 6. Dragoner			100				3. 5. 1909 No. 5
62	Ankauf von 17 qm Terrain bei der Reichshalle			215	63			7. 12. 1909 No. 4
64	Für Kartierung von Plänen			1539	23			219,23 18. 7. 0. No 30 540 3. 10. 10. No. 10 120 16 1 11. No. 14 660
66	Instandsetzung des gerutschten Waldweges oberhalb Griesberg			400				9. 5. 10. No. 1
67	Zuschuß an die evangelische Kirchengemeinde zum Umbau des Pfarrhauses			1200				18. 7. 10. No. 23
68	Zuschuß zur Umpflasterung der Zeuzerstraße			1000				18 7. 10 Nr. 27.
68a	Zuschuß zur Erweiterung der Kreisstraße Diedenhofen-Monhofen			1970				5. 9. 10. Nr. 15a u. unentgeltliche Abgabe des Terrains.
69	Volkszählung			500				5. 9. 10. Nr. 12
70	Zuschuß an den Verein Heuschreck zur Veranstaltung eines Maskenzuges			300				6. 2. 1911 Nr. 12
71	Unterstützung an die Elsaß-Lothring.-Gemeinde-Zeitung			20				6. 2. 1911 Nr. 14
				398774	17	5000		
	Summa der außerordentl. Ausgaben			393774	17			
	Summa der ordentlichen Ausgaben			5166	63			
	Summa aller Ausgaben			398940	80			
	Abschluß.							
	Gesamtsumme der Einnahmen			425338	03			
	Gesamtsumme der Ausgaben			398940	80			
	Ueberschuß der Einnahmen			26397	23			

Stadt Diedenhofen

Haupt-Budget für das Rechnungsjahr 1911.

Zahl der Einwohner (inkl. 2527 Militär)	14.179
Volkzählung vom 1. Dezember 1910.	
Zahl der Feuerstellen	2.590
Zahl der Schulkinder, inkl. der in höheren Lehranstalten Diedenhofens und in den Kleinkinderschulen, darunter 1475 Kinder, welche im eigent- lichen schulpflichtigen Alter und aus der Gemeinde Diedenhofen sind bezw. zeitweilig zu Diedenhofen gehören	2.390

Prinzipalsteuerbeträge.

	Amtlich angegebener Betrag für 1910,
Grundsteuer	Mk. 3497,08
Gebäudesteuer	" 55670,03
Kapitalsteuer	" 20477,54
Lohn- und Besoldungssteuer	" 19424,94
Gewerbesteuer	" 82231,15
Bergwerkssteuer	" —
Zusammen	Mk. 181300,74

Einnahmen.

Abteilung I. Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1909		Vorge- schlagen für 1911		Genehmigt vom Gemeinderat für 1911	
		Mk.	S.	Mk.	S.	Mk.	S.
	Kapitel 1. Ertrag des Gemeindevermögens.						
	a) Renten und Zinsen von Aktivkapitalien zc.						
1	Kapitalzinsen und Staatsrenten	1097	—	1097	—	1097	—
1a	" aus dem ehem. Pensionskassenfonds	5557	92	2000	—	2000	—
2	Zinsen von den bei der Staatsdepositenverwaltung hinterlegten Barbeständen	1185	10	900	—	900	—
	b) Einnahmen aus der Nutzbarmachung des Gemeindeeigentums.						
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	2525	72	2750	—	2750	—
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	5119	89	5200	—	5200	—
5	Verkauf von Baumfrüchten	849	40	450	—	450	—
6	Verpachtung der Jagd (einschl. 10 % Zuschlag)	3099	21	3100	—	3100	—
7	Für verkaufte Holz aus dem Gemeindewalde (ausschl. der außerordentl. Holzschläge)	11237	47	9400	—	9400	—
8	Für Forstnebennutzungen	89	82	105	—	105	—
9	Ertrag der Wasserleitung incl. lfd. Anschlußkosten	109831	66	100000	—	100000	—
10a	Kanalmitte	14278	20	16500	—	16500	—
10	Einnahme aus den Spielplätzen im Stadtpark	200	80	400	—	400	—
	Kapitel 2. Gebühren, Strafgeelder zc.						
11	Einnahmen aus Polizeistrafgeldern	4292	88	3500	—	3500	—
12	Strafen und Konfiskationen bei der Oktroi-Verwaltung	140	—	100	—	100	—
13	Anteil an den Gebühren für ausgefertigte Jagdscheine	602	—	450	—	450	—
14	Gebühren für Angel- und Fischerarten	165	—	160	—	160	—
15	Gebühren für Ausfertigungen aus den Landesregistern pp.	410	22	330	—	330	—
16	Gebühren (Konzessionen) für Grabstätten in den Kirchhöfen	1731	73	1400	—	4000	—
16a	Grabmacherlöhne, Exhumationen, pp.	—	—	—	—	2000	—
	Zu übertragen	162414	02	147842	—	152442	—

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1909		Vorge- schlagen für 1911		Genehmigt vom Gemeinderat für 1911	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	162414	02	147842	--	152442	--
17	Schlachthausgebühren	9257	20	9500	--	9500	--
18	Fleischbeschaugebühren	5826	30	6000	--	6000	--
19	Wiegegebühren im Schlachthause	1326	70	1250	--	1250	--
20	Kaldaunengebühren im Schlachthause	173	25	120	--	120	--
21	Aufenthaltsgebühren im Schlachthause	301	40	250	--	250	--
21a	Freibantgebühren	--	--	100	--	100	--
22	Marktstandgeld	8681	45	8700	--	8700	--
23	Gemüsemarkt	1944	20	1950	--	1950	--
24	Lagerungs- und Stapelungsgebühren	2965	35	3000	--	3000	--
24a	Wanderlager-Gebühren	60	--	20	--	20	--
25	Ertrag der Herbstmesse	12819	76	12000	--	12000	--
26	Straßenreinigunggebühren	8994	14	9000	--	9000	--
27	Reinigung der Moselbrücke	200	--	200	--	200	--
	Kapitel 3. Steuern und Steuerzuschläge.						
28	13 % Zuschläge zu den direkten Staatssteuern (ausschl. der außerordentlichen Zuschläge)	26863	47	25350	--	25350	--
28	Anteil an der Gewerbesteuer	6653	42	6700	--	6700	--
29	Hundesteuer	3980	--	7600	--	7600	--
30	Verbrauchsabgaben (Okroi)	228322	88	190000	--	185000	--
31a	Okroibegleitungsgebühren	465	--	500	--	500	--
31	Wiegegebühren am Okroi	2971	75	3000	--	3000	--
32	Anteil an der Saisonarbeitersteuer	1359	99	1400	--	1400	--
33	Okroi für von der Stadtverwaltung eingeführte Gegenstände	764	77	600	--	600	--
33a	Wirtschaftsstempelsteuer			4000	--	5000	
33b	Warenhaussteuer			678	--	678	
33c	Grundwertabgabe			5000	--	5000	
	Kapitel 4. Einnahmen für den Schulunterricht.						
34	Schulgeld für Mittelschulen	4057	--	4590	--	6000	--
35	Schulgeld für Elementarschulen	191	40	180	--	180	--
36	Staatszuschuß für die Mittelschule	1500	--	1000	--	1000	--
37	Bezirkszuschuß für den evang. Wanderlehrer	1600	--	1600	--	1600	--
38	Dienstalterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen	4146	63	9750	--	9750	--
39	Schulverfäumnisstrafen	67	35	100	--	100	--
40	Staatszuschuß für die Fortbildungsschule	800	--	800	--	800	--
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	543	20	550	--	550	--
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	9747	--	12605	--	12605	--
43	Staatszuschuß für die höhere Mädchenschule	3000	--	3000	--	3000	--
43a	Lehrer-Vertretungskosten	740	32	--	--	--	--
	Zu übertragen	512737	95	478935	--	480945	--

Einnahmen (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1909		Vorge- schlägen für 1911		Genehmigt vom Gemeinderat für 1911	
		M.	3.	M.	3.	M.	3.
	Uebertrag	512737	95	478935	—	480945	—
	Kapitel 5. Einnahme für den Begebau.						
44	Gewerbliche Beiträge für Abnutzung der Gemeinde-Bizinal- wege	184	55	160	—	160	—
44a	Benutzung der Straßen zum Rollbockbetrieb			100	—	100	—
	Kapitel 6. Sonstige Einnahmen.						
45	Von der Wildschadensgenossenschaft zu erstattende Aufwen- dungen für Schwarzwildschaden (vier Fünftel der ausge- zahlten Beträge)	—	—	80	—	80	—
46	Unvorhergesehene Einnahmen	1406	51	1000	—	1000	—
47	Anerkennungsgebühren f. Dienstbarkeiten u. f. Lagerplätze	1190	17	1500	—	1500	—
48	Verkauf alter Materialien	107	65	100	—	100	—
49	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer	945	24	960	—	960	—
51	Einnahmen vom Fischmarkt	6954	69	7000	—	7000	—
52	Einnahmen aus den Automaten der Bedürfnisanstalten	163	15	150	—	150	—
53	Umlage der landwirt. Versicherungsbeiträge	82	50	28	87	28	87
54	Anfertigung von Lageplänen.			100	—	300	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	523772	41	490113	87	492323	87
	Abteilung II. Außerordentliche Einnahmen.						
1	Verkauf von Immobilien	118446	58	60000	—	60000	—
2	Anliegerkosten	3858	08	6000	—	6000	—
3	Schenkungen, freiwillige Beiträge für die Realschule	1000	—	1000	—	1000	—
4	Aufnahme von früheren Anleihen	200000	—				
5	Kanalanschlußkosten	6721	10	4000	—	4000	—
6	Außerordentliche Zuschläge, 30 %	49680	54	58500	—	58500	—
7	Wasseranschlußkosten in der Neustadt	—	—	200	—	200	—
9	Zuschuß zu den Stückvermessungskosten	1300	—	500	—	500	—
10	Anliegerkosten für Kanalisation	112	32				
11	Uebernahme der Pensionskasse	12064	79				
12	Trottoiranlagekosten	303	91				
13	Zuschuß von der Garnison-Verwaltung für Kanalisation der Briqueriestraße	13450	—				
14	Verkauf von Arbeitsvergebungsunterlagen für das neue Gymnasium	291	54				
15	Dto. für das Wasserwerk	60	35				
16	Wiedereinziehung von Straßeninstandsetzungskosten	1516	02				
17	Sanierung des Beckergrabens	755	86				
	Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen	409561	09	130200	—	130200	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	523772	41	490113	87	492323	87
	Hauptsumme aller Einnahmen	933333	50	620313	87	622523	87

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1909		vorgeschlagen für 1911		Genehmigt vom Gemeinderat für 1911	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kapitel 1. Allgemeine Verwaltungskosten.							
 Persönliche Ausgaben.							
1	Vergütung des Bürgermeisters für Repräsentationskosten	10000	—	4000	—	4000	—
	Wohnungsentanschädigung	2000	—	—	—	—	—
2	Vergütung der Beigeordneten für den gewöhl. Dienstaufwand	1500	—	1500	—	1500	—
3	Gehalt des Gemeindevorschalters	5500	—	5500	—	5500	—
4a	Gehalt der Gemeindefreiber	14125	—	14800	—	14950	—
4b	Gehalt des Kanzleipersonals	1648	08	1951	20	2131	20
5	Gehalt des Gemeindevorschalters	1264	20	1470	—	1470	—
6	Gehälter sonstiger Gemeindebeamten:						
	a) des Bibliothekars	200	—	200	—	200	—
	b) der Oktroibeamten	46293	83	39272	48	37772	48
	c) Hoch- und Tiefbauamt	18816	84	19341	84	19461	84
	d) Vermessungsbeamte	6009	36	6009	36	6009	36
	e) Wegebau-Personal	9360	—	9460	—	9460	—
	f) Wasserleitungs-Personal	3379	36	3759	36	3759	36
	g) Gärtner und Aufseher	2098	64	363	64	363	64
	h) Kanalpersonal	5278	08	4143	72	4143	72
	i) Friedhofswärter	1382	—	1370	—	1370	—
	f) Tiefbau-Berufsgenossenschaftsbeitrag	788	12	920	—	920	—
7	Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamte für außerordentliche Leistungen	585	—	600	—	600	—
8	Kosten der Dienstreisen der Stadtverwaltung und Vertretung innerhalb Elsaß-Lothringens	672	30	1000	—	1000	—
 Sächliche Ausgaben.							
9	Bürokosten des Bürgermeisteramts, Arbeitsnachweis			950	—	950	—
9a	Bürokosten des Bauamts			1100	—	1000	—
9b	Bürokosten des Vermessungsamts			150	—	150	—
9c	Bürokosten des Polizeiamts			250	—	250	—
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse und der Budgets			750	—	750	—
9e	Insertionskosten			1000	—	1000	—
10	Kosten der Gesetz- und Amtsblätter, Zeitungen	114	66	130	—	130	—
11	Heizung, Beleuchtung u. Reinigungsmaterial des Gemeindehauses	1199	32	1200	—	1200	—
12	Stempel- und Entregistromentsgebühren, sowie Versteigerungskosten (ausschl. Holzversteigerungskosten)	335	55	380	—	380	—
13	Porto u. Frachtauslagen für dienstliche Sendungen, Telefon	2487	35	2700	—	2700	—
14	Druckkostenentschädigung für den Gemeindevorschalter	100	—	100	—	100	—
15	Kosten der Hundesteuerveranlagung	70	14	80	—	80	—
16	Sächliche Ausgaben für die Oktroiverwaltung (Telephonkosten unter Titel 13)	6530	85	5343	50	5253	50
16a	Richtung und Unterhaltung der Wagen	584	21	600	—	600	—
16b	Ausrüstungsstücke der städt. Schutzmannschaft	198	20	200	—	200	—
	Zu übertragen	147275	35	130595	10	129355	10

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der		vorge schlagen		Genehmigt vom	
		Rechnung 1909		für 1911		Gemeinderat für 1911	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	147275	35	130595	10	129355	10
17	Kasernierungskostenbeitrag	9000	—	—	—	—	—
18	Ankauf von Büchern für die Bibliothek (Legat Wehe)	295	27	475	80	475	80
18a	Oktroigebühen für von der Stadt eingeführte Gegenstände	764	77	600	—	600	—
	Kapitel 2. Polizeiliche Ausgaben.						
19	Besoldung der Schutzmansschaft	25676	44	24020	—	24330	—
20	Besoldung der Turmwächter	1306	24	1506	24	1506	24
21	Besoldung der Feldhüter	1964	84	3240	—	3240	—
22	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamts	629	67	720	—	720	—
23	Zuschuß an die Feuerwehr, Besoldung der Feuerwehrmannschaft pp.	2766	80	2800	—	2800	—
24	Straßenbeleuchtung	13517	82	20000	—	20000	—
25	Straßenreinigung u. Besprengung, Abfuhr v. Eis u. Schnee	33425	24	35000	—	35000	—
25a	Unterhaltung der Bedürfnisanstalten	131	09	200	—	200	—
	Kapitel 3. Unterhaltung und Nutzbarmachung der Vermögensobjekte der Gemeinde.						
	a) Kosten der Unterhaltung der Gemeindegebäude und des sonstigen Gemeindeeigentums, auschl. der Waldungen.						
26	Feuerversicherung der Gemeindegebäude	1227	23	1350	—	1350	—
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars (einschl. der Turmuhr) incl. Titel 28	11978	30	10000	—	10000	—
28	Kosten für Bewirtschaftung und Aufbesserung von Liegenschaften (Titel 27 und 28 sind gegenseitig übertragbar).	985	66	—	—	—	—
28a	Unterhaltung der Meß- und Viehmarktplätze	1992	73	2000	—	2000	—
29	Unterhaltung der Brücken, Brunnen, Schwemmen, Waschanstalten pp. und Kanäle (sächl. Ausgaben)	3984	43	4000	—	4000	—
30	Unterhaltung der Feuerlöschgeräte, Uniform. der Mannschaft	987	22	1000	—	1000	—
31	Unterhaltung der Gemeindefirchhöfe, Grabmacherlohn pp.	881	43	2000	—	4630	—
32	Betriebskosten des Schlachthauscs incl. persönliche Kosten	11136	69	9923	49	10023	49
34	Betriebskosten der Wasserleitung (sächlische Ausgaben) incl. Lohn für den Maschinisten	6993	14	9200	—	9200	—
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	5972	33	6000	—	6000	—
36	Gehalt des Theaterpförtners	210	40	270	40	270	40
37	Ausgaben für das städt. Museum (Reste sind übertragbar)	411	85	500	—	500	—
37a	Unterhaltung der Spielplätze im Stadtpark (Vergl. Einn. Abt. 1 Titel 10a)	150	50	220	—	220	—
	b) Kosten der Bewirtschaftung der Gemeindefirchhöfe.						
38	Gehalt des Gemeindeförsters (720+150+4,81)	874	81	874	81	874	81
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- und Forstschußkosten	207	67	250	—	250	—
40	Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forstabfuhrwege	934	—	678	—	778	—
	Zu übertragen	285681	92	267423	84	269323	84

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1909		vorgeschlagen für 1911		Genehmigt vom Gemeinderat für 1911	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰
	Uebertrag	285681	92	267423	84	269323	84
41	Kosten der Werbung und des Transportes des zum Verkauf bestimmten Holzes und anderer Forsterzeugnisse (auschl. der Kosten für außerordentl. Holzschläge)	4004	04	3000	—	3000	—
42	Beitrag zu den Unterstützungen dienstunfähiger Forstschutzbearbeiter der Gemeinde pp.	61	40	70	—	70	—
	Kapitel 4 Steuern und Abgaben von den Gemeindegütern.						
43	Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern in toter Hand	2523	77	2806	—	2806	—
	Kapitel 5. Für Straßen- und Wegebau.						
45	Unterhaltung a) der Gemeinde-, Vizinal- und Feldwege, einschließlich der Obstbäume an den Straßen	6981	95	7000	—	7000	—
	b) der Straßen der Alt- und Neustadt	4915	62	5000	—	5000	—
45c	Unterhaltung der Obstbäume an den Straßen	194	80	—	—	—	—
	Kapitel 6 Unterrichtswesen.						
46	Gehälter der Lehrer an der Mittelschule	14308	33	14950	—	14950	—
47	Gehälter der Lehrer an der Elementarschule	31274	52	31960	—	32310	—
47a	Vertretungskosten	1386	02	—	—	—	—
48	Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	17604	17	18750	—	19200	—
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	16725	48	17320	40	17320	40
50	Gehälter der Vorsteherin und der Gehilfin der Kleinkinderschule	3256	24	3406	24	3506	24
50a	Für die Leiterin des Kleinkinderhortes Gentringen	500	—	500	—	500	—
51	Vorschuß für den evangelischen Wanderlehrer	1600	—	1600	—	1600	—
52	Remuneration der Lehrer an Fortbildungsschulen und sachliche Ausgaben	1502	35	1580	—	1580	—
53	Ausgaben für die Bergschule	1166	80	1070	—	1070	—
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen: Mittelschule, Elementarschulen und Kleinkinderschulen	6967	17	7045	64	7045	64
55	Unterhaltung der Schulutensilien und Ankauf von Lehrmitteln (Karten pp.)	1019	10	800	—	800	—
56	Ankauf von Büchern pp. für ärmere Kinder	1604	90	850	—	850	—
57	Turn-Unterricht	100	—	100	—	100	—
58	Ausgaben für den Musik-Unterricht	300	—	300	—	300	—
59	Beitrag zur Lehrerunterstützungskasse und Lehrerinnenheim	20	—	20	—	20	—
60	Ausgaben für das Gymnasium	15486	25	11302	08	11302	08
60a	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, Gehalt	1500	—	1500	—	1500	—
60b	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, sachl. Ausgaben	64	—	100	—	100	—
	Kapitel 7. Für den Kultus.						
61	Wohnungsschädigung des Rabbiners	400	—	400	—	400	—
61a	Unterhaltung der Pfarrhäuser, pp.	756	74	—	—	—	—
	Zu übertragen	421905	57	398854	20	40 654	20

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1909		vorgeschlagen für 1911		Genehmigt vom Gemeinderat für 1911	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰
	Uebertrag	421905	57	398854	20	401654	20
	Kapitel 8. Armen- und Krankenpflege.						
62	Gehalt des Stadtarztes	320	—	500	—	500	—
63	Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Geisteskranken	437	—	700	—	700	—
64	Beitrag zu den Kosten der unterstützten Kinder	676	05	750	—	750	—
65	Verpflegung Armer und Kranker in Hospitälern und Anstalten	137	21	—	—	—	—
65a	Zuschuß an den Ortsarmenverband incl. Titel 65, 66, 68, 71	—	—	3549	—	3549	—
66	Entschädigung an Hebammen für Dienst an armen Wöchnerinnen	94	—	—	—	—	—
67	Zuschuß an das Spital	2500	—	2500	—	2500	—
68	Zuschuß an die Armenkasse	1000	—	—	—	—	—
69	Unterstützung bedürftiger Reisender	110	95	—	—	—	—
70	Zuschuß ans Obdachlosen-Asyl	1500	—	1500	—	1500	—
71	Ankauf von Kleidern für Arme (Legat Venternier)	49	—	—	—	—	—
72	Wohnungszuschuß für die Diakonissinnen	300	—	300	—	300	—
72a	Remuneration für Gemeindewaisenträger	25	—	400	—	400	—
	Kapitel 9. Pensionen und Unterstützungen an ehemalige Gemeindebeamte u. Hinterbliebene von Gemeindebeamten.						
73	Pensionen	13527	34	17175	87	17790	87
73a	Erstattung von Pensionsbeiträgen.	630	66	—	—	—	—
	Kapitel 10. Sonstige-Ausgaben.						
74	Öffentliche Feste und Repräsentationen	452	75	600	—	600	—
75	Für das Aufziehen der Turmuhren	275	—	280	—	280	—
76	Unfallversicherungsprämien pp., Haftpflichtversicherung	168	—	168	—	168	—
77	Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	794	95	1000	—	1000	—
78	An die Wildschadengenoossenschaft zu zahlender Beitrag zu den Kosten der Schwarzwildschäden	348	77	360	—	360	—
79	Ausgleichung v. Schwarzwildschäden, vergl. Sinn. Titel I, 45	—	—	100	—	100	—
80	Zuschuß an den landwirtschaftlichen Kreisverein	3	—	3	—	3	—
81	Beitrag an den Verein vom Roten Kreuz	250	—	250	—	250	—
82	Verteilung von Sparkassenbüchern (Legat Wehe)	165	73	165	73	165	73
83	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer	973	71	960	—	960	—
84	Mietsentschädigung des Bezirksfeldwebels	147	33	147	33	147	33
85	Besoldung der Tierärzte für Beaufsichtigung der Monats- und Wochenviehmärkte	1160	—	1160	—	1160	—
86	Wohnungsentchädigung für den Hirten	92	48	92	48	92	48
87	Beitrag an die Landwirtschaftl. Berufsgenoossenschaft	2363	08	2130	—	2130	—
88	Pachtzins für den Viehmarktplatz und Benutzung des Weges	460	—	1060	—	1060	—
90	Beitrag zum Geschichts- und Altertumsverein	10	—	10	—	10	—
	Zu übertragen	450877	58	434715	61	438130	61

Außerordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1909		vorgeschlagen für 1911		Genehmigt vom Gemeinderat für 1911	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	450877	58	434715	61	438130	61
91	Beitrag zum Mosel- und Saar-Kanal-Verein	50		50	—	50	—
92a	Beitrag zum deutschen Verein für öffentl. Gesundheitspflege	6	—	6	—	6	—
93	Beitrag zum Lothr. Fischereiverein	5	—	5	—	5	—
94	Kosten des Stadttheaters	3772	03	4420	—	4420	—
95	Beitrag zum Verband der mittleren Städte Elz-Lothr.	—	—	10	—	10	—
96	Mitgliedsbeitrag zum Gemeindebeamtenverein	3		3	—	3	—
97	Unterhaltung der Volksbadeanstalten	662	92	700	—	700	—
98	Beisteuer zur Fürsorge für entlassene Gefangene	50	—	50	—	50	—
99	Ausgaben für den Fischmarkt	6954	69	7000	—	7000	—
100	Miete für die früheren Räume der bakteriologischen Anstalt	900	—	900	—	900	—
101	Beitrag zum Elz-Lothr. Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit	—	—	30	—	30	—
102	Beitrag zum Verband für Trinkerfürsorge	—	—	10	—	10	—
103	Pauschbetrag für Untersuchung des Trinkwassers	—	—	300	—	300	—
104	Beitrag zum Haushaltungskursus	—	—	250	—	250	—
105	Beitrag zum deutsch-französischen Wirtschaftsverein	—	—	20	—	20	—
	Summa der ordentlichen Ausgaben	463281	22	448469	61	451884	61
	Abteilung II. Außerordentliche Ausgaben pro 1911.						
1	Anlage von Kapitalien in Wertpapieren pp.	—	—	—	—	—	—
2	Verzinsung der Anleihe von 319 081,60 Mk. Tilgung (14. Rate)	8215,29 6334,58		14549	87	14549	87
3	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. Tilgung (12. Rate)	8708,93 3510,15		12219	08	12219	08
4	Verzinsung der Anleihe von 60 000 Mk. Tilgung (10. Rate)	1634,72 1260,49		2895	21	2895	21
5	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. Tilgung (2. Rate)	12837,14 5174,04		13000	—	18011	18
6	Verzinsung der Anleihe von 350 000 Mk. Tilgung (9. Rate)	10535,08 3720,52		14255	60	14255	60
7	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. Tilgung (8. Rate)	12173,94 4118,17		16292	11	16292	11
8	Verzinsung der Anleihe von 560 000 Mk. Tilgung (7. Rate)	17224,99 5583,96		22808	95	22808	95
9	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. Tilgung (6. Rate)	9321,83 2897,25		12219	08	12219	08
10	Verzinsung der Anleihe von 134 000 Mk. Tilgung (5. Rate)	4204,49 1253,37		5457	86	5457	86
11	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. Tilgung (4. Rate)	3800,54 1087,09		4887	63	4887	63
12	Verzinsung der Anleihe von 55 000 Mk. Tilgung (4. Rate)	1741,92 498,25		2240	17	2240	16
13	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. (Gym.) Tilgung (2. Rate)	3867,90 1019,73		—	—	4887	63
	Zu übertragen	120825	56	130724	36	130724	36

Außerordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1909		vorge schlagen für 1911		genehmigt vom Gemeinderat für 1911	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	120825	56	130724	36	130724	36
13a	Verzinsung der Anleihe von 414 200 Mf. Tilgung (1. Rate)	14497,—		10000	—	10000	
		3161,88					
14	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mf. Tilgung (4. Rate)	3800,54	5907 36	4887	63	4887	63
15	dto. dto. für Grundwasserleitung von 180 000 Mf. Tilgung (3. Rate)	5752,14	2750 39	7331	45	7331	45
		1579,31					
17	5. Rate der pro 1912 fälligen Vermessungskosten (Zuf. 15 404,40 Mf., zahlbar in 2 gleichen Raten am 1. 4. 1912 und 1. 4. 1917. Beschluß v. 13. 6. 06. 15		— —	1500	—	1500	—
19	Vermessungskosten für Gemeindegelände		1161 40	1000	—	1000	—
22	Außerordentl. Arbeiten in den Friedhöfen, 1907, 1908, 1909		766 14	—	—	—	—
24	Bergschulneubau		523 30	—	—	—	—
24a	Mobilien für die Bergschule		18 05	—	—	—	—
25a	Beschaffung von 2 Müllwagen		200 —	—	—	—	—
26	Anlage der Grundwasserleitung		95352 51	—	—	—	—
28	Vorschuß für Kanalanschlüsse (Vergl. Finn. Abt. 2 Titel 6)		6768 77	4000	—	4000	—
29	Neubau des Gymnasiums		101535 63	—	—	—	—
30	Reservefonds zum Ankauf der Gasanstalt		— —	5000	—	5000	—
30a	Reservefonds für Schulbauten		— —	5000	—	5000	—
30b	Reservefonds für eventl. Umbauten		— —	2400	82	1195	82
25	Schulhausneubau zu St. Franz		9325 18	—	—	—	—
25a	Mobilien für dto.		912 23	—	—	—	—
27a	Anlage der Wasserleitung nach Bahnhof Flörschingen		1908 02	—	—	—	—
28b	Kanalisation, II. Teil		4295 40	—	—	—	—
28c	Kanalisation, III. Teil		775 35	—	—	—	—
28d	Kanalisation der Altstadt		10882 64	—	—	—	—
28e	Kanalisation der Briqueriestraße		7611 56	—	—	—	—
31	Ausbau der Kriegsstraßen		261 10	—	—	—	—
31a	Instandsetzung der Ringstraße		1638 72	—	—	—	—
31c	Verlängerung der Straßen pp. nach den verkauften Bau- plätzen		1763 65	—	—	—	—
31g	Ausbau der Gutenberg-Straße		4 —	—	—	—	—
32	Instandsetzung des Platzes längs der evang. Kirche		2496 46	—	—	—	—
33	Niederlegung der Westfrontwälle		609 41	—	—	—	—
34a	Bänke für die Schule zu Gentrungen		460 10	—	—	—	—
34b	Bänke für die Schule zu Beauregard		205 05	—	—	—	—
34c	Einrichtung einer neuen Schulklasse im Rathaus		1124 95	—	—	—	—
35	Prozesskosten in Sachen Baur, etc.		138 90	—	—	—	—
38	Mehrkosten für Erbauung eines Blockhauses		6556 35	—	—	—	—
39	Vertragskosten für Ankauf des Hauses Daville		147 40	—	—	—	—
40	Ausbau der Kaiser Ludwigstraße		5348 61	—	—	—	—
40a	Ausbau des Karolingerrings vor der Post		4062 06	—	—	—	—
	Zu übertragen	396336	52	171844	26	170639	26

Außerordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1909		vorge schlagen für 1911		genehmigt vom Gemeinderat für 1911	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	396336	25	171844	26	170639	26
41	Beschaffung eines Schlammwagens	1154	05				
42	Umbau des ehem. Hauses Grethen	1993	23				
42a	Vertragskosten für Ankauf dto.	401	25				
43	Anlage der Wasserleitung nach dem Griesberg	1394	14				
44	Verlegung einer Octroi-Wage in der Hüttenstraße	1427	50				
45	Ausdehnung des Volksgartens am Mehertorplatz	996	76				
45a	Anschaffung von Rosen und Sträuchern	60	20				
46	Zuschuß an die kath. Kirchenfabrik Diedenhofen für Heizungsanl. i. d. Kirche	3000	—				
47	Ankauf von Grundstücken zu Rangwall	472	93				
47a	Ankauf eines Wassermessers für Rangwall	534	05				
48	Lohn an den Weinberghüter	85	10				
50	Pissoir-Anlage in der Uedingerstraße	299	05				
51	Beschaffung von Theaterdekorationen. 1. Hälfte	1018	98				
54	Beschaffung eines Rutschtuches für die Feuerwehr	229	80				
56	Ankauf von Terrain in Gewann Niedersfeld	8211	80				
57	VII. Rate auf Ankauf des Festungsgeländes	72755	—				
58	Vergütung an Förster Becker	30	—				
60	Zuschuß an den Verein Heuschreck	300	—				
61	Strassen-, Kanal- und Wasserleitungsanlage in der Hildgardstraße	4865	61				
62	Vertragskosten für Eintausch des Gartens Bertier	472	55				
	Summa II. Außerordentliche Ausgaben	496038	25	171844	26	170639	26
	Dazu Summa I. Ordentliche Ausgaben	463281	22	448469	61	451884	61
	Summa aller Ausgaben	959319	47	620313	87	622523	87

Zusammenstellung.

	Borge schlagen für 1911		Genehmigt vom Gemeinderat für 1911	
	M.	S.	M.	S.
	Gesamtbetrag der Einnahmen	620313	87	622523
Gesamtbetrag der Ausgaben	620313	87	622523	87
Ueberschuß der Einnahmen	—	—	—	—

Festgestellt vom Gemeinderat durch Beschluß vom 27. März 1911.

Diedenhofen, den 28. März 1911.

Der Bürgermeister: **Berkenheier.**

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 3. April 1911,

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Balkowinski und Roth sowie die Mitglieder Cailloux, Christian, Denz, Grand-Stourm, Francois, Heintz, Frank, Goedert, Dr. Ruborn, Dr. Medernach, Müller P., Nouviaire, Pfanschilling, Reuter, Richard, Röchling, Salmomon, Schilh.

Entschuldigt: Beigeordneter Haas und die Mitglieder Steimeh, Wehrmann und Zimmer, welcher später erscheint.

Schriftführer: Mitglied Francois.

Außerdem wohnte der Obersekretär Klam und der Sekretär Hombourger der Sitzung bei.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Geländeveräußerung.
3. Schriftführer des Gemeinderats.
4. Prozeßermächtigung.
5. Abgabe von Wasser an das Obdachlosen Asyl.
6. Bornahme von Bauarbeiten am kath. Pfarrhause.
7. Straßenbeleuchtungsanträge.
8. Beitritt zum Reichsverband deutscher Städte.
9. Anfertigung von Wellen für die Schulen.
10. Gesuche um Gehaltsaufbesserung pp.
11. Ergänzungsbudget und Hauptbudget des Bürgerhospitals.
12. Ergänzungsbudget und Hauptbudget des Armenrats.
13. Kanalisation St. Franz.
14. Polizeiverordnung betr. die Anlage von Kies- und Sandgruben.
15. Pflasterung der St. Peterstraße.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Frage, ob gegen die Fassung der Sitzungsprotokolle vom 16. Januar 1911, welches den Gemeinderatsmitgliedern nunmehr zugestellt worden ist, Einwendungen erhoben werden.

Mitglied Röchling beantragt, daß in Zukunft begründete Entschuldigungen, welche nach der Sitzung, d. h. vor der Drucklegung des Sitzungsberichts eingehen, auch berücksichtigt werden mögen. Zur Begründung seines Antrages führt er an, daß ihm die Einladung zur außerordentlichen Sitzung vom 16. Januar d. Js. erst am 17., als er auf Reisen war, zugegangen sei, infolgedessen ihm unmöglich geworden war, sich vor der Sitzung zu entschuldigen. Er bittet nochmals, ihn zu dieser Sitzung als entschuldigt zu führen. Dem Antrage wird stattgegeben.

Sodann verliest der Bürgermeister das Protokoll der

Geheim Sitzung über die Errichtung eines öffentlichen Hauses. Dasselbe wird in geheimer Sitzung ohne Erinnerung angenommen.

1. Mitteilungen.

a) Der Vermessungstechniker Royer, welcher mit der Kartierung des neu vermessenen Geländes, welches bei der Aufstellung des revidierten Bebauungsplanes in Betracht kommt, beauftragt war, hat seine Arbeiten beendet. Es sind hierfür fünf Einzelblätter im Maßstab 1:2500 und ein Uebersichtsplan im Maßstab 1:5000 angefertigt worden.

Noch nicht vermessen sind die Altstadt einschl. des größten Teils des Moselforts, das jetzige Stadterweiterungsgebiet und der Teil von Beaugard anschließend an das letztere und begrenzt durch die Mosel, Landeckerstraße und Elisabethstraße, sowie das Gelände der Karlsruhte.

Ein Mitglied beantragt, daß auch die Bauordnung revidiert und Gelände für Arbeiterwohnungen bereitgestellt wird, ebenso sollen auf Wunsch eines anderen Mitgliedes die Straßenniveaus im neuen Bebauungsplan vermerkt werden, damit jeder Bauherr bezw. Bauleiter die Sockelhöhe des Baues selbst bestimmen könne.

Schließlich wird Klage geführt, daß die Straßenhöhe zu dem Neubau Wiedenhoff am Burgunderring seinerzeit unrichtig angegeben worden sei. Diese Erklärung wird der Baukommission zur Prüfung überwiesen.

b) Der Prozeß mit dem Wagenjustierer Wiedenhoff wegen Abtretung des in die Bauflucht der Elisabethstraße fallenden Geländestreifens ist von der Stadt gewonnen worden.

c) Aus dem Jahresbericht des Obdachlosen Asyls geht hervor, daß im Laufe des letzten Rechnungsjahres 3861 bedürftige Personen beherbergt worden sind, davon 3049 unentgeltlich und 812 gegen Zahlung einer kleinen Entschädigung.

d) Der Landesverband der Elz-Lothr. Gemeindebeamten dankt der Stadt für die Bewilligung des Zuschusses zu den Kosten der Herausgabe der Elz-Lothringischen Gemeindezeitung

e) Das Kaiserl. Ministerium für Elz-Lothr. teilt mit, daß die bereits erteilte Erlaubnis zur Einfuhr von französischen Schlachtwieh nach Diedenhofen zurückgezogen werden mußte, infolge Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

f) Die vom Gemeinderat beschlossene Ortsakung über die Erhebung einer Grundwertabgabe ist durch Erlaß des Kaiserl. Ministeriums vom 21. 3. 1911 ^{IA 3904} III. 3007 genehmigt worden.

g) Die Lehrerin Uhrland, welche die erkrankte Lehrerin Helbrück vom 4. 2. bis einschl. 14. 3. 1911 vertreten hat, ist nach Hagendingen versetzt worden.

h) Der Möbelschänder Ph. Braun in Metz, Ansteigerer des Bauplazes a im Baublock 6, hat sich mit der Abtretung des Vorgartengeländes in der Balduinstraße, unter den im Gemeinderatsbeschlusse vom 6. 3. 1911 angegebenen Bedingungen, einverstanden erklärt. Die notarielle Verbriefung der Vereinbarung wird spätestens Ende April erfolgen.

i) Seitens der Kaiserlichen Fortifikation ist angefragt worden, ob die Stadtverwaltung das ihr auf ewige Zeiten überlassene militärfiskalische Gelände auf der Moselinsel, auf welchem das städtische Schlachthaus steht, und welches so lange es für den augenblicklichen Zweck verwendet wird unentgeltlich von der Stadt benutzt werden kann, käuflich erwerben will. Der Vorsitzende erklärt, diesen mündlich gestellten Antrag abgelehnt zu haben.

Der Gemeinderat heißt die getroffene Entscheidung gut.

j) Die Eisenbahnverwaltung hat angefragt, ob und unter welchen Bedingungen ihr aus der städtischen Wasserleitung für Betriebszwecke Wasser geliefert, und wie ihr der von der Stadtverwaltung gestellte Doppelmesser überlassen werden könne.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, daß Wasser zu den Bedingungen des früher mit der Eisenbahnverwaltung bestehenden Vertrages abgegeben und der Wassermesser gegen eine Vergütung von jährlich 50 M überlassen werden soll.

2. Geländeveräußerung.

a. Herr Bürgermeister Grosse in Monhofen hat um käufliche Abtretung des Bauplatzes c im Baublock 37 geboten und einen Preis von 12,50 M pro qm geboten. Gleichzeitig bittet Herr Grosse die mit 14 m vorgesehene Straßenfront des fragl. Bauplatzes um 1 bis 2 m zu vergrößern.

Der Gemeinderat heißt den gebotenen Preis von 12,50 M pro qm gut, beschließt jedoch die Abtretung einer größeren als der planmäßig vorgesehenen Straßenfront möglichst zu vermeiden; dies könne erreicht werden, wenn der fragl. Platz noch geschlossen bebaut würde und nur der anschließende Platz nach dem Direktorwohnhaus zu, als Villenplatz festgelegt würde. Zum Studium u. zur endgültigen Entscheidung dieser Frage wird die Angelegenheit nochmals an die Baukommission zurückverwiesen und der Bürgermeister ermächtigt, alsdann das Uebergebotsverfahren etc. einzuleiten und durchzuführen.

b) Durch Beschluß des Gemeinderats vom 6. März d. Js. ist die Abtretung städtischen Geländes auf Gewann Niederfeld an den Güterhändler Alfons Levy gutgeheißen worden. Von der Parzelle 422p des Levy'schen Eigentumes, zu dessen Baufähigkeitsgestaltung derselbe städt. Gelände zu erwerben beabsichtigt, fallen ca. 15 qm in Straßengelände. p. Levy bittet diese kleine Fläche zu dem von ihm für städt. Gelände zu zahlenden Preise von 13 M pro qm zu übernehmen, d. h. bei Verbriefung des Kaufaktes gegen eine gleichgroße Fläche des durch ihn von der Stadt erworbenen Geländes umzutauschen und zu verrechnen.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

c. Ein Liebhaber bittet um Abtretung von Baugelände, gelegen im Baublock 5, Ecke der Uefinger- und C-Straße, mit einem Flächeninhalt von 6 bis 7 Ar gegen ein Gebot von 9 M pro qm.

Der Gemeinderat, mit Rücksicht darauf, daß die Frage der Verlegung der C-Straße einer eingehenden Prüfung bedarf, beschließt die Sache zunächst an die Baukommission zur Prüfung und Begutachtung zu überweisen.

3. Schriftführer des Gemeinderats.

Der Vorsitzende führt aus, daß Mitglied François

sein Amt als Schriftführer des Gemeinderats niedergelegt hat und bittet Beschluß zu fassen, ob aus der Mitte des Gemeinderats ein neuer Schriftführer gewählt, bezw. mit der Protokollführung in Zukunft Gemeindebeamten betraut werden sollen. Er erörtert sodann, daß es sich wohl empfehlen dürfte von der Ernennung eines Schriftführers im Ehrenamte abzusehen, da die demselben zufallende Arbeit, wenn sie im vollen Umfang geleistet werden soll, sehr umfangreich und zeitraubend sei, er bittet, wie in Metz und anderen els.-lothr. Städten, ihn zu ermächtigen, Gemeindebeamten zur Protokollführung heranzuziehen, wie dies seit einiger Zeit bereits geschehe.

Hieran anschließend gibt Mitglied François Auskunft über die Gründe, die ihn zur Niederlegung des Schriftführeramtes bewogen haben und erklärt, daß er bereit sei das Amt weiterhin beizubehalten, wenn von ihm keine größere Arbeitsleistung wie vorher verlangt und ihm keine größere Verantwortung auferlegt würde.

In der nunmehr stattfindenden lebhaften Diskussion wird einerseits gewünscht, daß der Schriftführer aus der Mitte des Gemeinderats beibehalten wird, und daß neben diesem Gemeindebeamte als Protokollführer herangezogen werden. Von anderer Seite wird die Beibehaltung des Schriftführers aus dem Gemeinderate als unnötig bezeichnet, da die Protokolle doch ohne dessen Mitwirkung ausgearbeitet werden.

Mitglied Zimmer empfiehlt als Schriftführer bezw. stellvertretenden Schriftführer des Gemeinderats einen oder zwei Gemeindebeamten zu bestellen, während ein anderes Mitglied vorschlägt, keine Ernennung vorzunehmen, sondern es dem Bürgermeister zu überlassen, sich jeweils die ihm geeignet erscheinenden Beamten als Schriftführer zuzuziehen.

Der Gemeinderat beschließt alsdann die Niederlegung des Schriftführeramtes durch Mitglied François anzunehmen und ermächtigt den Vorsitzenden, zu den Gemeinderatsitzungen jeweils die ihm nötig erscheinenden Gemeindebeamten als Schriftführer zu bestellen.

4. Prozeßermächtigung.

Der ehem. Krankenwärter im Bürgerspital, Gustav Quambusch in Diedenhofen, welcher wegen Ungehorsams aus dem Spitaldienste zwangsweise entlassen worden ist, hat gegen die Spitalverwaltung auf Lohnzahlung Klage angestrengt und beim Herrn Bezirkspräsidenten die Prozeßermächtigung nachgesucht. Der Spitalverwaltungsrat hat unterm 10. Febr. d. Js. beschlossen, sich auf den Rechtsstreit einzulassen. Seitens des Herrn Bez.-Präs. wird durch Verfg. vom 8. März um Vorlage eines begutachteten Gemeinderatsbeschlusses ersucht.

Der Gemeinderat im Hinblick auf die Begründung des Spitalratsbeschlusses vom 10. Febr. d. Js., nach welchem die zwangsweise Entlassung des p. Quambusch zu Recht erfolgt ist, erklärt sich mit der Führung des Rechtsstreites einverstanden.

5. Abgabe von Wasser an das Obdachlosen-Asyl.

Mittels Antrags vom 24. März d. Js. bittet die Leitung des Obdachlosen-Asyls, wie in den Vorjahren auch für das laufende Rechnungsjahr, die unentgeltliche Abgabe des zur Wirtschaftsführung erforderlichen Wassers aus der städt. Leitung zu bewilligen. Die Anstaltsleitung führt in ihrem

Gesuche aus, daß die Finanzverhältnisse des Anpls im letzten Jahre sich nicht gebessert hätten und die für die unentgeltliche Wasserabgabe bestehenden Voraussetzungen auch heute noch beständen.

Der Gemeinderat bewilligt unter denselben Bedingungen wie im Vorjahre für das laufende Rechnungsjahr die unentgeltliche Wasserabgabe.

6. Vornahme von Bauarbeiten am katholischen Pfarrhause.

Seitens der kath. Kirchenfabrik wird um Instandsetzung der reparaturbedürftigen Kamine des kath. Pfarrhauses erbeten. Zur Vornahme der Arbeiten ist die Aufwendung eines Betrages von insgesamt 140 M erforderlich. Die Baukommission hat die Ausführung der Reparaturarbeiten auf städt. Kosten empfohlen, falls die Kirchenfabrik nicht über die erforderlichen Mittel verfügen sollte.

Der Gemeinderat, nach Einsichtnahme des Budgets der kath. Kirchenfabrik pro 1910/11, bewilligt dem Antrag der Baukommission entsprechend den geforderten Kredit von 140 M.

7. Straßenbeleuchtungsanträge.

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 5. Februar 1910 ist für die Rechnungsjahre 1909 und 1910 bestimmt worden, daß die Brenndauer der elektr. Bogenlampen um eine halbe Stunde über die vertraglich vorgesehene Dauer verlängert werden soll.

Der Vorsitzende erläutert, daß die Verlängerung der Brenndauer für das Rechnungsjahr 1911 von neuem in einem besonderen Beschlusse festzulegen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Ausdehnung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Februar 1910 auf das Rechnungsjahr 1911.

b) Die Baukommission hat am 15. März d. Js. bei Besichtigung des Burgunderrings beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, daß von den Laternen des Burgunderrings als Halbnachtlaternen bis 1 Uhr Nachts brennen sollen die Nr. 263, 171, 266, 264, während die Nr. 265, 169 und 170 die ganze Nacht brennen sollen.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

c) Die Baukommission hat bzgl. der Straßenbeleuchtung in den Annexen Gentringen folgenden Bericht erstattet:

„Die Kommission nimmt eine Besichtigung der Ortsstraße von Nieder- und Obergentringen vor und hält auf Grund derselben die Anbringung weiterer 12 Glühlampen erforderlich, deren Stellen genau bezeichnet und in einem Plan eingetragen werden. Mit Ausnahme von 3 Halb-Nachtlampen, die nur bis 1 Uhr Nachts brennen sollen, werden die übrigen Glühlampen nur als Abendlampen zu brennen haben. Die Kosten für diese Beleuchtung würden sich pro Jahr auf rd. 650 M belaufen.“

Der Gemeinderat, dem Vorschlage des Vorsitzenden entsprechend, heißt den Baukommissionsbeschluß gut mit der Maßgabe, daß, da im Budget für die öffentliche Beleuchtung 4000 M mehr als bisher vorgesehen sind, ein besonderer Kredit für die Straßenbeleuchtung in Gentringen nicht erforderlich ist.

d) Mitglied Richard führt in einem Schreiben an die Verwaltung aus, daß s. Zt. bei Einführung der Straßenbeleuchtung in der Hüttenstraße, vom Gemeinderat bestimmt

worden sei, daß er, Richard, zu den Beleuchtungskosten einen jährlichen Zuschuß von 50 M zu leisten habe. Er bittet um Rückerstattung der bereits entrichteten Zuschüsse und Erlaß der künftigen Zahlung desselben.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte beschließt, die s. Zt. festgelegten Zuschüsse in Zukunft nicht mehr zu erheben, lehnt jedoch die Rückerstattung der bereits erhobenen Beträge ab.

8. Beitritt zum Reichsverband deutscher Städte.

Der Reichsverband Deutscher Städte (Verband der Gemeinden von weniger als 25 000 Einwohnern) bittet in einem Aufruf um Anschluß an den Verband.

Der Vorsitzende, im Hinblick darauf, daß bereits ein elsäß-lothringischer Verband der Mittelstädte besteht, welchem die Stadt Diedenhofen als Mitglied angehört, und da die Bestimmung der preussischen Städteordnung mit den hierselbst bestehenden Gesetzen nicht übereinstimmen, empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

9. Anfertigung von Wellen für die Schulen.

Alljährlich bei den Versteigerungen des Brennholzes im Gemeindewald werden von der Stadtverwaltung 6 bis 700 Wellen reserviert, welche zur Anfeuerung der Öfen in den Schulen pp. Verwendung finden. Bei der am 20. März d. Js. abgehaltenen Brennholzversteigerung wurden für Holzwellen derart günstige Preise erzielt, daß seitens des die Versteigerung leitenden Beigeordneten die übliche Reservierung von Wellen unterlassen und dem Gemeindeförster Auftrag erteilt wurde, nachträglich die Anfertigung von 600 Wellen zu veranlassen. Es ist hierfür ein Kredit von 14 M pro 100 Wellen erforderlich.

Der Gemeinderat bewilligt den geforderten Kredit.

10. Gesuche um Gehaltsaufbesserung pp.

Der Vorsitzende führt aus, daß anlässlich der letzten Gemeinderatsitzung, bei der Budgetberatung, einige Gesuche von Beamten versehentlich liegen geblieben sind, über die er heute zu entscheiden bittet.

a) Sekretariats-Assistent Johannes bittet um Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse sowie Ernennung zum Sekretär (Verletzung von Gehaltsklasse BII nach BIII).

Der Gemeinderat, dem Antrage der Finanzkommission entsprechend, lehnt den Antrag ab.

b) Straßenreinigungsaufseher Martin, welcher im Tagelohn auf Kündigung angestellt ist, bittet um definitive Anstellung und Einreihung in Klasse BVIII der Dienst- und Gehaltsordnung.

Der Gemeinderat, dem Antrage der Finanzkommission entsprechend, lehnt den Antrag ab.

c) Techniker Bobbert bittet sein Gehalt von 1800 auf 2000 M zu erhöhen und ihn mit Pensionsberechtigung definitiv anzustellen.

Der Gemeinderat, dem Antrage der Finanzkommission entsprechend, lehnt den Antrag ab.

d) Bauassistent E. Knaf, welcher auf Widerruf mit Pensionsberechtigung in Gehaltsstufe B II der Dienst- und Gehaltsordnung eingereiht ist, bittet um definitive Anstellung.

Der Gemeinderat, dem Vorschlage der Finanzkommission entsprechend, lehnt den gestellten Antrag a b.

e) Der Bote des Stadtbauamts E. Masson bittet sein Einkommen von 720 M pro Jahr auf 900 M zu erhöhen.

Der Gemeinderat, auf Vorschlag der Finanzkommission, bewilligt, dem p. Masson eine monatliche Zulage von 10 M, d. i. pro Jahr 120 M.

f) Die Lehrerin Frä. Hellbrück, welche um Anrechnung von 12 Jahren ihrer außerhalb der Gemeinde Diedenhofen zurückgelegten Dienstzeit gebeten hat, ist bei Beratung des Budgets abschlägig beschieden worden.

Der Vorsitzende erläutert, daß er bei der Beschlußfassung vom 27. März gegen die Gewährung der erbetenen Anrechnung gewesen sei, da er angenommen habe, daß Fräulein Hellbrück durch Gewährung eines erhöhten Wohnungsgeldes genügend entschädigt worden sei. Nachdem er nun aber festgestellt habe, daß Fräulein Hellbrück eine Dienstwohnung und daher keinen Anspruch auf Wohnungsgeld, also auch keines höheren Wohnungsgeldes habe, stehe er einer teilweisen Annahme des Gesuchs sympathisch gegenüber und bittet der Gesuchstellerin 1½ Jahr der außerhalb der Gemeinde Diedenhofen zurückgelegten Dienstzeit weiter in Anrechnung zu bringen.

Der Gemeinderat lehnt den gestellten Antrag a b.

g) Mitglied Goedert bittet den in der Budgetsitzung am 27. März abgelehnten Antrag der Straßenwärter auf Gehaltsaufbesserung erneut zu verhandeln, da die s. Zt. bestrittene Tatsache, daß die Straßenwärter ihre Arbeitsgeräte selbst stellen, zuträfe.

Der Gemeinderat ist nicht für eine nochmalige Beratung und bestätigt den am 27. März gefaßten Beschluß.

11. Ergänzungs- und Hauptbudget des Bürgerospitals.

Der Vorsitzende erläutert das Ergänzungsbudget des Bürgerospitals für das Rechnungsjahr 1910, welches wie folgt abschließt:

I. Ordentliche Einnahmen	23644,14 Mf.	
II. Außerordentl. Einnahmen	—,— Mf.	
Summa aller Einnahmen		23644,14 Mf.
I. Ordentliche Ausgaben	18561,45 Mf.	
II. Außerordentl. Ausgaben	3550,98 Mf.	
Summa aller Ausgaben		22112,43 Mf.
Ueberschuß der Einnahmen		1531,71 Mf.

Der Gemeinderat heißt das Ergänzungsbudget wie vom Verwaltungsrat des Bürgerospitals vorgeschlagen gut.

Hierauf trägt der Vorsitzende das Hauptbudget des Bürgerospitals pro 1911 vor, welches wie folgt abgeschlossen worden ist:

I. Ordentliche Einnahmen	107548,20 Mf.	
II. Naturaleinnahmen	13885,— Mf.	
Summa aller Einnahmen		121433,20 Mf.
I. Ordentliche Ausgaben	106884,55 Mf.	
II. Naturalausgaben	13885,— Mf.	
Summa aller Ausgaben		120769,55 Mf.
Ueberschuß der Einnahmen		663,65 Mf.

Der Gemeinderat heißt das vorgelegte Hauptbudget einstimmig gut.

(Fortsetzung dieses Beschlusses siehe Geheimprotokollbuch.)

12. Ergänzungs- und Hauptbudget des Armenrats.

Der Vorsitzende trägt das vom Armenrat aufgestellte Ergänzungsbudget pro 1910 vor, welches wie folgt abschließt:

I. Ordentliche Einnahmen	8294,25 Mf.	
II. Außerordentl. Einnahmen	—,— Mf.	
Summe aller Einnahmen	8294,25 Mf.	8294,25 Mf.
I. Ordentliche Ausgaben	2942,56 Mf.	
II. Außerordentl. Ausgaben	460,83 Mf.	
Summe aller Ausgaben	3403,39 Mf.	3403,39 Mf.
Ueberschuß der Einnahmen		4890,86 Mf.

Der Gemeinderat nimmt das Ergänzungsbudget nach Vorschlag an.

Alsdann trägt der Vorsitzende das Hauptbudget des Armenrats pro 1911 vor. Dasselbe schließt wie folgt ab:

I. Ordentliche Einnahmen	22257,75 Mf.	
II. Außerordentl. Einnahmen	2000,— Mf.	
Summe aller Einnahmen	24257,75 Mf.	24257,75 Mf.
I. Ordentliche Ausgaben	24257,75 Mf.	
II. Außerordentl. Ausgaben	—,— Mf.	—,— Mf.
	24257,75 Mf.	24257,75 Mf.
Ueberschuß		—,— Mf.

Nach einer kurzen Debatte über einzelne Positionen des vorgelegten Hauptbudgets, in welcher besonders bemängelt wurde, daß seinerzeit Gelder des Armenrats für Geländespekulationen verausgabt worden sind, nimmt der Gemeinderat das vom Armenrat vorgeschlagene Hauptbudget pro 1911 an.

13. Kanalisation von St. Franz.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Baukommission am 29. März bei einer Besichtigung der Fandel'schen Häuser in St. Franz die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es einem dringenden Bedürfnis entspricht, die Kanalisation in der Kaiser Karlstraße bis zu den Häusern Fandel in St. Franz durchzuführen. Die Kosten für Herstellung des erforderlichen Kanallstranges würden sich, einem Kosten-Ueberschlag des Stadtbauamts entsprechend, auf etwa 23 000 M belaufen. Er bittet vorbehaltlich der Aufstellung eines detaillierten Kostenanschlages und Prüfung aller damit noch in Verbindung stehenden sonstigen Fragen, die von der Baukommission empfohlene Kanalisation im Prinzip gutzuheißen.

In der sich nunmehr entspinneuden lebhaften Diskussion wird einerseits die geforderte Kanalisation als notwendig bezeichnet; andererseits wird auf die technischen Schwierigkeiten des Kanalprojekts hingewiesen und verlangt, daß bei Ausbau der fragl. Kanalstrecke die Abwässer des Tafeld- und des Depenherdgrabens mit abgeleitet werden. Von dritter Seite wird das Projekt als verfrüht hingestellt und die Verschiebung des Ausbaues der Kanalstrecke empfohlen.

Bei der Abstimmung erklärte sich der Gemeinderat im Prinzip damit einverstanden, daß die fragl. Kanalisation ausgeführt werden soll, wünscht jedoch, daß ein eingehend ausgearbeitetes Projekt, in welchem insbesondere die Ableitung des Tafeld- und des Depenherdgrabens Berücksich-

tigung finden und sämtliche etwa weiter auftretenden technischen Fragen gewürdigt werden, den vereinigten Bau- und Finanzkommissionen zur vorherigen Begutachtung vorzulegen sei.

14. Polizeiverordnung betr. die Anlage von Kies- und Sandgruben.

Der von dem Stadtbauamt aufgestellte Entwurf einer Ortspolizeiverordnung wird zur Begutachtung an die Baukommission verwiesen.

15. Pflasterung der St. Peterstraße.

Der Vorsitzende erstattet namens der Baukommission folgenden Bericht:

„Gemäß Tauschvertrag zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt Diedenhofen vom 5. Juli 1904 hat letztere die infolge der Stadterweiterung verlegten Strecken der Staatsstraße 17, d. h. die St. Peterstraße, den Luxemburgertorplatz und die Kaiser Karlstraße bis zum neuen Theaterplatz mit Pflasterung zu versehen und bis zur Herstellung der letzteren die zunächst mit Chauffierung versehenen Straßenstrecken zu unterhalten. Mit Rücksicht auf die ungleichmäßige Beschaffenheit des Untergrundes und die durch die Herstellung der Kanalisation, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitung bedingten Aufwüchse hat das Bezirkspräsidium der Stadt wiederholt Ausstand für die Herstellung dieser Pflasterung gegeben. Nunmehr ist aber, wenigstens für die St. Peterstraße, der Moment gekommen, die Pflasterung auszuführen, da die starke Abnutzung dieser Straße sehr erhebliche Instandsetzungsarbeiten erfordern würde. Hierzu kommt aber noch, daß demnächst das Geleise der Zentschtalbahn in der St. Peterstraße verlegt wird und die Konzessionärin dieser Bahn nach dem Lastenheft verpflichtet ist, die Straßenbefestigung in und neben dem Geleise, im Ganzen auf einer Breite von 1 m 70 cm, in der gleichen Ausführung vorzunehmen, wie solche für die übrige Straßenfläche vorgesehen ist. Die Stadt kann daher bei dem Bezirkspräsidium beantragen, daß gen. Konzessionärin zur Tragung der Kosten für die Herstellung des bezeichneten 1,7 m breiten Pflasterstreifens verpflichtet wird.“

Die Jahrbahnbreite der neuen Straße beträgt 11,50 m, während die eingegangene Strecke der Staatsstraße nur 6 m breit war. Es erscheint daher nicht unbillig, wenn die Stadt für die Pflasterung der erheblich breiteren Straßenfläche um einen entsprechenden Zuschuß aus Staatsmitteln bittet, umso mehr als der Stadt später die Unterhaltung der das Breitenmaß von 6 m überbreitenden Pflasterfläche zufallen wird. Die Kommission heißt daher eine vom Stadtbauamt aufgestellte Kostenverteilung gut, nach welcher der Staat die Pflasterung und Unterhaltung eines 6 m breiten Streifens in der Mitte der Föhrbahn, sowie der beiden 0,50 m breiten Rinnen längs der Bordsteine übernimmt. Den Wert der seinerzeit beim Ausbruch der alten Straßenstrecke gewonnenen Pflastersteine hat die Stadt an den Staat zu vergüten.

Die Gesamtkosten stellen sich nach dem vorgelegten Kostenanschlag auf 59 000 M. Hierwon würden bei obiger Verteilung entfallen:

1. auf die Stadt Diedenhofen	34 000 M
2. auf den Staat	19 200 M
3. die Zentschtalbahn	5 800 M

zuf. 59 000 M

Die Kommission ist der Ansicht, daß die Verwaltung in vorstehendem Sinne mit dem Bezirkspräsidium verhandelt und beantragt gleichzeitig beim Gemeinderat die Genehmigung der zur Pflasterung der St. Peterstraße erforderlichen Mittel. Die Kommission ist weiter der Ansicht, daß zur Umpflasterung der Staatsstraßenstrecke vor dem Luxemburgertor für die Stadt eine weitere Fristverlängerung von einem Jahre bei dem Bezirkspräsidium beantragt wird.“

Anschließend teilt der Vorsitzende mit, daß die Stadt der Ausführung der Straßenpflasterung wohl nicht mehr aus dem Wege gehen könne und ihm seitens des Herrn Kreisbauinspektor die Befürwortung der Gewährung eines Staatszuschusses zu den entstehenden Kosten in Aussicht gestellt worden sei.

In der sich nunmehr entpinnenden Debatte wird gewünscht, daß die Regierung einen höheren als den von der Baukommission empfohlenen Zuschuß gewährt. Dieser Wunsch wird damit begründet, daß die aufgegebene alte Staatsstraße No. 17, für welche die St. Peterstraße der Ersatz ist, im Falle des Weiterbestehens 3 Jt. ebenso hätte umpflastert werden müssen, wie dies bei der Staatsstraße im Fort Teuz der Fall ist, und daß die Umpflasterung dann ausschließl. auf Kosten des Staates geschehen wäre. Ferner sei der Stadt zur Pflicht gemacht, wesentlich besseres und teureres Material zu verwenden als das vorhanden gewesene alte Material. Schließlich wird betont, daß die Stadt die Ersatz-St. Peterstraße auf eigene Kosten auf ein höheres Niveau gebracht und hierdurch dem Staat wesentliche Ausgaben erspart und die neue Straße bis dato (St. Peterstr.) allein unterhalten habe, während die Unterhaltung der alten Meherstr. Sache des Staates gewesen wäre.

Der Vorsitzende bittet hierauf die Pflasterung der St. Peterstraße im Prinzip gutzuheißen, in im Uebrigen jedoch zu ermächtigen, beim Bezirk, unter Anführung vorstehender Begründung, einen höheren Zuschuß als den von der Baukommission empfohlenen zu beantragen. Die Vorannahme der Pflasterung bittet der Vorsitzende mit dem Ausbau der Zentschtalbahn in Angriff nehmen zu dürfen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der von dem Vorsitzenden gemachten Vorschläge.

16. Ausbau der Anschlußkreisstraße nach Monhofen.

Auf den Antrag des Vorsitzenden wird die Angelegenheit als dringend anerkannt und auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Der Vorsitzende führt nach Verlesung der Verf. des Herrn Bez.-Präs. vom 29. März 1911 J. No. — V 1366 — aus, daß der Bezirksrat als Beitrag der Stadt zu den Kosten für den Ausbau der Anschlußkreisstraße nach Monhofen jenen Betrag gefordert hat, den die jährlichen Unterhaltungskosten des jetzigen Gemeindevizinalweges auf Bann Diedenhofen ergeben. Die Stadt Diedenhofen hatte die Unterhaltungskosten für die fragl. Strecke taxiert auf jährlich 109,60 M und sich bereit erklärt diese Summe zu 5 % kapitalisiert = 2200 M zum Ausbau der Anschlußkreisstraße demgemäß beizutragen. Der Herr Bezirks-Präsident berechnet hingegen auf Grund eines Unterhaltungsbetrages von 400 M pro km, ergibt für die 450 m lange Strecke auf Bann Diedenhofen eine Auswendung von 180 M pro Jahr oder zu 5 % kapitalisiert eine Summe von 3600 M, welche er vom Gemeinderat als Beitrag der Stadt zu den Ausbaukosten beansprucht.

Nach dem von dem Herrn Kreisbauinspektor aufgestellten Kostenanschlag belaufen sich die Kosten für den kreisstraßenmäßigen Ausbau der ganzen Strecke bis zur Eisenbahnlinie auf 17 000 M, während nach dem Kostenanschlage des Stadtbauamts eine Summe von 19 700 M erforderlich wäre. Unter Zugrundelegung ersterer Summe würde die Stadt 3600 M, der Bezirk 13 400 M zum Ausbau der Straße beizutragen haben. Der Unterschied zwischen dem Kostenanschlag des Stadtbauamts und demjenigen der Kreisbauinspektion ist darauf zurückzuführen, daß das Stadtbauamt eine stärkere Beschotterung der Straße, mehr Bäume und einen größeren Betrag für Unvorhergesehenes im Kostenanschlage eingesezt hatte. Um den baldigen Ausbau der fragl. Strecke zu erreichen, empfiehlt der Vorsitzende den vom Herrn Bezirks-Präsidenten geforderten Zuschuß von 3600 M zu bewilligen und den Wunsch auszusprechen, daß für den Ausbau der Straße der städt. Kostenanschlag zu Grunde gelegt werden möge.

Der Gemeinderat im Hinblick darauf, daß bei Ausbau der Straße nach dem städt. Kostenanschlag die Straßenunterhaltungskosten wesentlich eingeschränkt werden, erhebt den Vorschlag des Vorsitzenden zum Beschluß.

Mitglied Dr. Kuborn fragt an, wie weit es mit dem Ausbau der Fentſchtalbah n steht.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Arbeiten zum Ausbau der Fentſchtalbahn demnächst in Angriff genommen werden, daß leider neuerdings eine neue Schwierigkeit hinzugekommen sei, indem der Gesellschaft vom Ministerium in Berlin aus eine neue Bedingung ins Lastenheft eingetragen wurde und zwar, daß die Genehmigung zur Inbetriebnahme der Fentſchtalbahn erst dann erteilt würde, wenn die Schmalspurbahn Novsant-Gorze ebenfalls betriebsfertig gestellt sei. Das Ministerium in Straßburg beabsichtigt jedoch durchzusehen, daß diese Klausel insofern ge-

milbert werde, als nur verlangt werden soll, daß der Beginn der beiden Bahnen zugleich erfolgen solle, so, daß nach Fertigstellung der Fentſchtalbahn diese alsbald in Betrieb genommen werden kann. Mitglied Zimmer bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden und erklärt, daß nach mündlicher Rücksprache mit einem Herrn des Ministeriums die fragl. Klausel zweifellos gemildert werden wird.

Die Angelegenheit betr. Errichtung einer neuen Synagoge bezw. Bestimmung eines Platzes für dieselbe wird auf Antrag des Mitgliedes Salomon vertagt.

Der Eisenhändler Breiſtroff beabsichtigt, sein am Marktplatz Nr. 30 gelegenes Wohnhaus umzubauen und zu diesem Zwecke den unter dessen erster Etage liegenden Arcadenbogen so umzubauen, daß dem Erdgeschoß wesentlich mehr Licht zugeführt wird. An Hand eines vom Architekten Dornseiff angefertigten, im Sitzungssaale ausgehängten Umbauprojektes erläutert der Vorsitzende den geplanten Arcadenumbau und empfiehlt dem Gemeinderat sich im Prinzip mit dem Arcadenumbau einverstanden zu erklären, die Details der Ausführung jedoch der Baukommission zur Begutachtung vorlegen zu lassen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird einerseits der Umbau der Arcaden im Interesse des Fortschritts empfohlen, andererseits die Beibehaltung der alten historischen Bogen befürwortet. Mitglied Müller beantragt Verweisung der Angelegenheit an die Baukommission; Mitglied Zimmer beantragt Abweisung des Antrages auf Erteilung der Umbauerlaubnis.

Der Gemeinderat beschließt hierauf im Prinzip den Umbau der Arcaden auf dem Marktplatz gutzuheißen und verweist das Bauprojekt Breiſtroff an die Baukommission.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr Abends.

Ratung

F. Nanny *Walro*
Heinz Frank
Christine
P. Wüller *Hanschilling* *Poth*
Richard *Schilt*
J. Freund *J. Salomon* *N. Gosty*
Caillon *H. Reuter*

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 19. April 1911,
Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Roth und Walkowinski sowie die Mitglieder Cail-
lou, Christian, Denz, Frank Johann, François, Frank
Seinrich, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller,
Nouviaire, Pjanschilling, Reuter, Röchling, Richard, Salo-
mon, Steimeh, Schiltz, Zimmer.

Entschuldigt Beigeordneter Haas.

Abswesend: Mitglied Wehrmann.

Schriftführer: Obersekretär Klam und Sekretär Hom-
bourger.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Verbesserung der Zugverbindung zwischen Dieden-
hofen und dem Festschtal.
3. Aenderung der Viehmarktordnung.
4. Raufuttersehnenen.
5. Kanalisation St. Franz.
6. Erwerb von Gelände.
7. Niederschlagung von Wassergeld.
8. Oberrealschule.
9. Strafkammer.
10. Verschiedenes.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen die Fassung des
Sitzungsprotokolls vom 6. März 1911 Einwendungen er-
hoben würden.

Da dies nicht geschieht, gilt das Protokoll als ange-
nommen.

1. Mitteilungen

a) Der Vorsitzende teilt ein Urteil des Oberlandesge-
richts Colmar, welches in einem Rechtsstreite der Colmarer
Eisenhändler gegen die Stadt Colmar ergangen ist und
die Erhebung von Oktroiabgaben auf Eisenwaren zum
Gegenstand hatte, auszugsweise mit. Das sehr umfang-
reiche Urteil, welches hauptsächlich auf Entscheidungen
französischer Zivilgerichte beruht, die nach 1870 ergangen
sind, dürfte nach Ansicht des Vorsitzenden eine Bestätigung
durch das Reichsgericht wahrscheinlich nicht erfahren.

Hieran schließt sich eine kurze Debatte über die Zweck-
mäßigkeit der Beibehaltung des Oktrois, wenn das obige
Urteil rechtskräftig werden sollte; es wird von einem
Mitgliede ein Antrag gestellt die Oktroifrage demnächst
wieder auf die Tagesordnung zu setzen, was aber von der
großen Majorität des Gemeinderats nicht gewünscht wird,
da erst im vorigen Jahre der Gemeinderat sich eingehend
mit dieser Frage befaßt hat und seinerzeit entschieden für
die vorläufige Beibehaltung des Oktrois Entscheidung ge-
troffen hat.

b) In einem Artikel der Lothringer Nachrichten vom
23. Januar d. Js., der über eine Rekursverhandlung in
einer Konzessionsache Micheln berichtet, wird von Mei-
nungsverschiedenheiten gesprochen, die bei Prüfung der Be-
dürfnisfrage in dieser Konzessionsangelegenheit zwischen
dem Bürgermeister und einem Beigeordneten entstanden
sein sollen. Der Vorsitzende erläutert, daß in der Stadt an-
lässlich dieses Artikels Ansichten aufgetaucht und verbreitet
worden seien, nach denen er bei Vergebung einer Konzession
einen in seinem Hause wohnenden Herrn begünstigt haben
soll und weist nach, daß die in Frage stehende Person wäh-
rend seiner Amtsperiode überhaupt, kein Gesuch um Gewäh-
rung einer Konzession eingereicht habe, daß es sich viel-
mehr um einen Herrn ähnlichen Namens handle, dessen
Konzessionsgesuch entgegen dem Zeitungsberichte gerade er
zweimal nicht befürwortet habe und auch nicht befür-
worten könne. Mit Rücksicht darauf, daß die mitgeteilten
Meinungsverschiedenheiten bei der Verwaltung überhaupt
nicht bestanden, und jeder unberechtigte Angriff auf die
Verwaltung eine gebührende Zurückweisung erfahren müsse,
habe er, der Vorsitzende, diesen schon längere Zeit zurücklie-
genden Vorfall aufgegriffen und dem Gemeinderat zur
Kenntnis gebracht.

c) Durch Verfügung vom 5. April d. Js. — IIa 663,
hat der Herr Bezirks-Präsident die Stadt Diedenhofen er-
mächtigt, sich auf den Prozeß mit dem ehemal. Friedhof-
wärter Schweizer einzulassen.

d) Vom 11. bis 14. Juni d. Js. findet in Leipzig der
zweite Deutsche Wohnungskongreß statt. Eine Beschickung
dieses Kongresses ist nicht beabsichtigt.

e) Bewilligung einer Beihilfe an den Gesang-Verein
zum Verbands-Sängerfest.

Am 30. Juli d. Js. findet gleichzeitig mit dem Feste
des 30jährigen Bestehens des Männergefängervereins, hier-
selbst das erste lothringische Verbands-Sängerfest statt. Der
Männergefängerverein ist um Bewilligung einer Beihilfe
zu diesem Doppelfeste eingekommen und begründet seinen
Antrag damit, daß zu dem Feste eine große Menschenmenge
erwartet wird.

Da der Antrag des Männergefängervereins erst nach
Ablendung der Tagesordnung eingelaufen ist, erkennt der
Gemeinderat zunächst die Dringlichkeit der Angelegenheit
an und beschließt sodann dem Gefängerverein eine Beihilfe
von 500 M zu bewilligen.

f) Mitglied Salomon bittet die Verwaltung dahin zu
wirken, daß während der sehr verkehrreichen Marktstunden
an den Samstag-Vormittagen geschlossene Truppenkörper
nicht mehr über den Marktplatz geführt werden, sondern
ihren Weg über die Crauserpromenade nehmen. Mitglied
Müller regt an, Samstags-Vormittags den gesamten Wa-
genverkehr über die Crauserpromenade zu leiten.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er ein von seinem Vor-
gänger erlassenes Verbot der Benutzung der Crauserprome-
nade durch geschlossene Truppenkörper, im Verkehrsinter-
esse bereits aufgehoben habe, die Verwaltung im übrigen
alle erforderlichen Maßnahmen treffen wird.

g) Mitglied Dr. Kuborn bittet um Auskunft, wie weit die Spitalangelegenheiten gediehen sind. Der Vorsitzende teilt mit, daß er den letzten in dieser Angelegenheit gefaßten Beschluß des Gemeinderats noch nicht habe ausführen können, weil der Verwaltungsrat des Bürgerospitals in der Angelegenheit noch keine Stellung genommen habe.

2. Verbesserung der Zugverbindungen zwischen Diedenhofen und dem Fentschtal.

Der Vorsitzende führt aus, daß mit Inkrafttreten des Sommerfahrplans 1911 der Abendzug Nr. 1525 — ab Diedenhofen 11⁰⁰ — in Wegfall kommen wird und dadurch die Verkehrsverhältnisse von Diedenhofen nach dem Fentschtal eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Der Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede sowie die Handelskammer Metz hat bei der Kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg die Beibehaltung des fragl. Zuges nachgesucht und die Stadtverwaltung Diedenhofen um Unterstützung dieses Antrages gebeten. Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat Stellung zu nehmen u. erläutert, daß der vorbeiz. Zug für das Fentschtal die wichtigste Verbindung mit dem Elsaß, der Saargegend, bezw. Frankfurt a/M., sowie durch die Schnellzüge 52/15 und 146 mit Süddeutschland ist. Eine nicht minder wichtige Bedeutung hat der Zug für den Lokalverkehr zwischen Diedenhofen und dem Fentschtal, bezw. der Bezirkshauptstadt Metz, welche mit Wegfall dieser Verbindung fast vollständig aufgehoben wird. Zunächst wird der Reisende des Fentschtales, der mit dem Schnellzug Metz-Diedenhofen abends um 10⁰⁷ Uhr in Diedenhofen eintrifft, an eine 2½stündige Wartezeit gebunden, während er bisher direkten Anschluß nach dem Fentschtale fand. Die Bewohner des Fentschtales, für welche die Stadt Diedenhofen der geistige, gesellschaftliche und kommerzielle Mittelpunkt ist, sind bei Besuch von Konzerten, Theatervorstellungen und sonstigen gesellschaftlichen Veranstaltungen in Diedenhofen, meist auf die Benutzung des Zuges 11⁰⁰ ab Diedenhofen angewiesen gewesen. Der Besuch dieser Veranstaltungen wird in Zukunft unmöglich gemacht, bezw. außergewöhnlich erschwert, denn der 9⁴⁰ Uhr abends in Diedenhofen abfahrende Zug liegt für die Theater- pp. Besucher viel zu früh, während bei Benutzung des Zuges ab Diedenhofen 1⁰⁰ Nachts eine lange Wartezeit erforderlich würde, durch welche ein großer Teil der Bewohner des Fentschtales von einem Besuch der zu ihrer Lebenshaltung notwendigen gesellschaftlichen Veranstaltungen voraussichtlich Abstand nehmen wird; und dies umsomehr, als der 1⁰⁰ Uhr abgehende Triebwagen Nr. 1009 nur 3. und 4. Klasse führt. Alle diese Tatsachen bedeuten gegen früher eine erhebliche Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse, obgleich bereits der Enqueteauschuß zur Begutachtung der Einrichtung der Verbindungskurve Uedingen-Hörchingen für den Personenverkehr am 21. April 1908, sein Gutachten dahin abgegeben hat, daß die bestehenden direkten Verbindungen zwischen Diedenhofen und dem Fentschtal und Diedenhofen — Metz nicht verschlechtert, sondern soweit möglich, verbessert werden, und daß Diedenhofen an die geplanten direkten Züge zwischen dem Fentschtal und Metz, wenn irgend möglich, direkten Anschluß erhalten solle. In seiner Sitzung vom 19. Nov. 1910 hat auch der Eisenbahnauschuß nochmals ausdrücklich hervorge-

hoben, daß durch die Einführung direkter Züge Metz-Fentsch die bestehenden Verbindungen zwischen Diedenhofen-Fentsch nicht geschädigt werden sollen.

Außer der Beibehaltung des Zuges Nr. 1525 — 11⁰⁰ Uhr abends ab Diedenhofen dürfte sich weiter eine Verlegung des Kurven-Eilzuges Metz-Deutsch-Oth von 9¹⁰ auf 11 bis 11½ Uhr empfehlen. Hiermit würde den Bewohnern des Hochplateaus Aumetz und Deutsch-Oth die Möglichkeit gegeben, von Metz, Straßburg, der Saar, Frankfurt a/M. und Süddeutschland abends noch nach Hause kommen bezw. ihre Geschäfte in Straßburg und an der Saar in einem Tage erledigen zu können. Diese Verlegung würde in Verbindung mit der Beibehaltung des Zuges 11⁰⁰ Uhr ab Diedenhofen, auch einen Spätanschluß von Diedenhofen nach Deutsch-Oth in Hageningen ermöglichen und einem weiteren Wunsche des Hochplateaus entsprechen.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte beschließt, im Hinblick auf die vorstehenden Erläuterungen sowie unter besonderem Hinweis auf die Ausführungen des Eisenbahnauschußes vom 19. 11. v. Js., und die Begutachtung der Enquete-Kommission vom 21. 4. 08, sowie auf die von der Handelskammer in Metz und dem Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede an die Kaiserliche Generaldirektion gerichteten Eingaben, den Vorsitzenden zu ermächtigen, bei der Kaiserlichen Generaldirektion die Beibehaltung des Abendzuges Nr. 1525 — ab 11⁰⁰ Uhr Diedenhofen — zu erwirken.

Mitglied Dr. Kuborn führt Beschwerde über die mangelhafte Bahn-Verbindung des Ornetales, insbesondere von Groß-Moyeuwe mit der Kreisstadt Diedenhofen und bittet den Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, eine Verbesserung der Bahnverbindungen Diedenhofen-Groß-Moyeuwe herbeizuführen, mindestens jedoch die Einlegung eines direkten Zuges von Diedenhofen nach Groß-Moyeuwe zu erstreben.

Nach kurzer Debatte, in welcher empfohlen wird, die Handelskammer in Metz für die Verbesserung der Bahnverbindungen von Diedenhofen nach Groß-Moyeuwe zu interessieren, ernannt der Gemeinderat eine Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Kuborn, Köchling und Zimmer, welche die Verbindungen zwischen Diedenhofen und Groß-Moyeuwe und diejenigen zwischen Metz und Groß-Moyeuwe vergleichen und alsdann dem Gemeinderat Änderungsvorschläge machen werden. Inzwischen wird die Verwaltung ermächtigt, die Generaldirektion der Eisenbahnen sofort auf die ungünstige Verbindung Diedenhofen-Groß-Moyeuwe hinzuweisen, und deren Bessergestaltung zu erbitten.

3. Aenderung der Viehmarktordnung.

Auf einen Bericht des Hrn. Bürgermeisters in Hageningen vom 2. Februar d. Js., der zur Berlesung kommt, und dessen Tonart der Gemeinderat mißbilligt, hat der Herr Bezirkspräsident durch Verfügung vom 23. v. Mts. — I d 814 — den Hrn. Kreisdirektor in Diedenhofen-Ost ersucht, die Stadtverwaltung Diedenhofen zu veranlassen, die Bestimmungen der Viehmarktordnung vom 30. Juni 1905 hinsichtlich des Marktbeginns während der Wintermonate abzuändern, da der Beginn des Marktes zu der festgesetzten Stunde — 8 Uhr vormittags — praktisch nicht durchführbar sei.

Hieran anknüpfend erläutert der Vorſitzende, daß er, obſchon die Aenderung der Viehmarktordnung zur Zuſtändigkeit der Verwaltung gehöre, die Meinung des Gemeinderats einholen wolle und teilt mit, daß die Erfahrungen gelehrt hätten, wie ungünstig die Verlegung von altershergewohnten Marktſtunden auf das Fortbeſtehen der Märkte gewirkt hätten.

In der ſich entſpinnenden Diſkuſion ſprechen ſich alle Redner gegen die Verlegung der z. Zt. beſtehenden Stunden aus. Es wird betont, daß die Verlegung die Unzufriedenheit der marktbeſuchenden Landbevölkerung hervorrufen und eine wiſchaftliche Schädigung für die Stadt zur Folge haben werde. Uebrigens ſeien die von dem Bürgermeiſter in Sagingen für die Notwendigkeit der Verlegung der Marktſtunden angeführten Gründe vollſtändig rückhaltslos.

Im Hinblick darauf, daß die Monatsviehmärkte mit den wöchentlichen Schlachtviehmärkten in keiner Weiſe verglichen werden können, da erſtere ſofort mit dem Auftrieb, letztere erſt nach erfolgtem Auftrieb beginnen, daß außerdem auf den Monatsviehmärkten bei dem großen Andrang von An- und Verkäufern Kaufabſchlüſſe vor der erfolgten vollſtändigen Unterſuchung des ſämtlichen Kleinviehs nicht zu vermeiden ſind und wegen der ſcharfen polizeilichen Kontrolle auch abſolut keine Gefahr bieten, daß ein Abfahren von nicht unterſuchtem Vieh ſtattfindet, während die Schlachtviehmärkte erſt nach Unterſuchung aller Tiere, beginnen dürfen, beſchließt der Gemeinderat einſtimmig, einer Aenderung der Viehmarktordnung aus wiſchaftlichen Gründen nicht zuſtimmen zu können und ermächtigt den Bürgermeiſter den Herrn Bezirks-Präſidenten zu bitten, von der angeordneten Marktpolizeiverordnung Aenderung abzulehen.

4 Raufutterſcheunen.

Der Vorſitzende führt aus, daß die Beſtrebungen der Stadtverwaltung, die Errichtung von Raufutterſcheunen auf den von der Militärverwaltung erworbenen Baugelände an der Kaiſer Wilhelm II Promenade, im Baublock 24, zu verhindern, den Erfolg gehabt haben, daß die ſogl. Scheunen nunmehr auf dem Kaiſergrundſtück an der verlängerten Kollegiumſtraße, hinter der Terwillerkaſerne, in einer Entfernung von 30 m von der Kaiſerin Auguſta Viktoria-Promenade errichtet werden ſollen. Auf dem Gelände an der Kaiſer Wilhelm II Promenade iſt der Bau einer Offizierspeiſe-anſtalt für die Offiziere des Fußartillerie-Bataillon geplant. Die Militärverwaltung hat die Verlegung der Raufutterſcheunen an die Bedingung geknüpft, daß ſeitens der Stadtverwaltung die noch dortſelbſt befindlichen Erd- und Mauermaſſen pp auf ihre Koſten beſeitigt und der Militärverwaltung von den abzutragenden Maſſen eine beſtimmte Menge, ca. 10 000 cbm zum Preise von 0,75 M pro cbm zur Einebnung des Baugeländes für das neue Bataillonſtaſernement abgibt. Durch Annahme der von der Militärverwaltung vorgeſchlagenen Vereinbarung wird die Stadtverwaltung in den Beſitz von ca. 50 000 cbm Erdmaſſen gelangen, die ſie notwendig als Auffüllmaterial für den Weßplatz gebraucht und die ſpäterhin zu erheblich höheren Preiſen beſchafft werden müßten; außerdem werden ca. 7500 cbm Steinmaſſen gewonnen, die für Straßenbauten ſtets Verwendung finden werden.

Der von der Militärverwaltung im Einverſtändnis mit der Verwaltung vorgelegte Vertragsentwurf hat folgenden Wortlaut:

„Die Militärverwaltung erklärt ſich bereit, auf dem laut Kaufvertrag vom $\frac{15. 6.}{18. 6.}$ 09. erworbenen Bauplatz —

gelegen im Baublock 24 an der Kaiſer Wilhelm II Promenade, dem Karolinger Ring und einer den zukünftigen Marktplatz an ſeiner Nordſeite begrenzenden Straße — anſtelle der beabſichtigten zwei Raufutterſcheunen eine Offizierspeiſe-anſtalt zu errichten und dafür die beiden Raufutterſcheunen auf dem zum Bereiche der Garniſonverwaltung gehörigen militäriſtaliſchen Gelände zwiſchen der Kaiſerin Auguſta-Promenade, dem Karolinger Ring, der verlängerten Kollegiumſtraße u. der Terwillerkaſerne zu erbauen. Dagegen erklärt ſich die Stadt Diedenſhofen bereit, den vorbezeichneten Platz bei der Terwillerkaſerne durch Entfernen der darauf befindlichen Erd-, Mauer- uſw. Maſſen und Einebnung haufertig herzurichten.

Von den zu beſeitigenden Erdmaſſen ſind die zur Einebnung des Bauplatzes für den Neubau der Bataillonſtaſerne erforderlichen, von der Militärverwaltung feſtzuſetzenden Mengen nach dieſem Platz gegen Zahlung einer Vergütung von 0,75 M für das cbm zu verbringen.

Für die weitere Einebnung wird irgend welche Vergütung ſeitens der Militärverwaltung nicht gewährt, dagegen wird der Stadt das gewonnene Material unentgeltlich überlaſſen.

Falls in dem abzutragenden Gelände Minengänge vorhanden ſein ſollen, ſind dadurch gegebene Löcher ſo auszufüllen, wie es für die Verwendung des Geländes als Bauplatz notwendig iſt.“

Nachdem aus der Mitte des Gemeinderats angeregt worden war, in dem vorgelegten Vertragsentwurf die an die Militärverwaltung abzugebenden Erdmaſſenmengen genau anzugeben und dieſes Verlangen vom Vorſitzenden als für die Militärverwaltung nicht gut annehmbar bezeichnet wurde, da ſie die genauen benötigten Mengen nicht beſtimmt angeben könnten, beſchloß der Gemeinderat den Vertragsentwurf in der vorgelegten Faſſung anzunehmen, die Verwaltung zu ermächtigen, den Vertrag, der übrigens noch der Genehmigung des Kriegsminiſteriums bedarf, abzuschließen und die zur Ausführung des Vertrages erforderlichen Arbeiten zu vergeben. Der erforderliche Kredit wird bewilligt.

5. Kanaliſation St. Franz.

Der Vorſitzende führt aus, daß die Frage des Ausbaues der Kanaliſation vom Theaterplatz bis zu den Fandelſchen Häuſern am Eingang von St. Franz von der Baukommiſſion in der Sitzung vom 12. April d. Js. geprüft worden ſei und dieſe nach Beantwortung folgender Vorfragen:

1. Ob das für den Ausbau des Kanalſtrangs erforderliche Gefälle vorhanden ſei,
2. ob in den neu anzulegenden Kanal die Abwässer des Depenherd- und Tafelſdgraben mit aufgenommen werden können,
3. ob durch den Kanal nicht der Abfluß der Abwässer der vorbezeichneten beiden Gräben gehemmt werden wird,

die Notwendigkeit des Ausbaues der fraglichen Kanalſtrecke einſtimmig als im öffentlichen Intereſſe liegend dringend

anerkannt habe. Die Baukommission empfiehlt die Bewilligung des geforderten Kredits von 23 500 M und bittet die Kanaliete auf 5 % des Nutzungswertes der anzuschließenden Gebäude festzusetzen.

In der sich entpinnenden sehr lebhaften Debatte wird einerseits bezweifelt, daß der Kanalstrang genügend tief zu liegen kommt, um den Abfluß der Abwässer des Tafelgrabens nicht zu hemmen. Nachdem dieser Zweifel behoben war, wurde von verschiedenen Seiten anerkannt, daß die hygienischen Zustände in den Fandel'schen Häusern zwar viel zu wünschen übrig ließen, daß jedoch deshalb für die Stadt noch kein Anlaß vorläge, eine Ausgabe von 23 500 M zu machen, um hygienische Uebelstände zu beseitigen, die in auf Privatbesitz errichteten Häusern aufgetreten seien. Es wurde sodann empfohlen, mit allen zur Hand stehenden Polizei-Maßregeln einzuschreiten, damit die unhaltbaren Zustände alsbald beseitigt werden.

Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen hatte, daß es zu den Pflichten der Stadtverwaltung gehöre, zur Sanierung hygienisch schlechter Zustände beizutragen, umso mehr als alle bisher angewandten Hilfsmittel, wie Sickerschächte pp., infolge der schlechten Bodenverhältnisse versagt hätten, und schließlich, daß die Kanalisation das einzige erfolgversprechende Mittel zur Besserung der Verhältnisse sei, wurde aus der Mitte des Gemeinderats behauptet, daß die in den Fandel'schen Häusern angelegten Entwässerungsschächte fehlerhaft seien und durch Herstellung von Vorreinigungsanlagen verbessert und funktionsfähig gestaltet werden könnten.

Auf Antrag des Mitgliedes Müller wurde hierauf Schluß der Debatte angenommen.

Der Gemeinderat beschließt sodann, entgegen dem Antrage der Baukommission, die Kanalisation der Kaiser Karlstraße vom Theaterplatz bis zu den Häusern Fandel in St. Franz nicht herzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, zwecks Bessergestaltung der hygienisch unhaltbaren Zustände in den Häusern Fandel, die Anlage besserer Sickerschächte nach Angabe des Mitgliedes Köchling zu verlangen und evtl. dieselben auf Kosten der Hausbesitzer auszuführen.

6. Erwerb von Gelände.

a) Der Rentner Nikolaus Filsstropf in Monhofen, Besitzer der Parzelle Sekt. A, Gew. Niederfeld, Nr. 373p, 409p und 410p, mit einem Flächeninhalt von 33 Ar 01 Qm., bietet diese der Stadtverwaltung zum Kauf an und setzt den Verkaufspreis auf 200 M pro Ar fest.

Nachdem ein Mitglied den Erwerb dieses Geländes, welches später zur Anlage eines Klärbassins für die städt. Kanalisation evtl. benötigt wird, empfohlen hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig den Erwerb und bewilligt den erforderlichen Kredit. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Kauf zu beurkunden.

b) Durch Verkaufsversprechen errichtet vor Notar Kerchhoff am 12. September 1908, haben die Eheleute A. Levy, Güterhändler in St. Franz, das ihnen gehörige Grundstück Sekt. A, Gewann Niederfeld, Nr. 372p, mit einem Flächeninhalt von 39 Ar 72 Qm., der Stadtverwaltung auf die Dauer von 4 Jahren an die Hand gegeben. Als Kaufpreis ist in dem beurkundeten Verkaufsversprechen ein Preis von 50 M pro Ar festgesetzt worden.

Der Vorsitzende empfiehlt den Ankauf dieser Parzelle und betont, daß dieselbe neben dem von p. Filsstropf zu erwerbenden Gelände gelegen ist und ebenfalls zur Anlage eines Klärbassins Verwendung finden kann.

Der Gemeinderat faßt hierauf einstimmig den Beschluß, das frgl. Grundstück zu erwerben und den Vorsitzenden zu beauftragen, die Beurkundung des Kaufgeschäftes vorzunehmen.

c) Das Kommando des 3. Lothr. Inf.- Regts. Nr. 135 bittet um pachtweise Ueberlassung des jetzt unbenutzten Teiles der verlängerten Schillerstraße, und zwar von dem Pferdefall des Kreisdirektionsgebäudes bis zur Mafel. Das Stück soll als Gemüsegarten angelegt und nach der Straße zu abgesperrt werden.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Verpachtung des frgl. Straßenteils in jederzeit widerruflicher Weise vorzunehmen und setzt den Pachtpreis auf 10 M pro Jahr fest.

7. Niederschlagung von Wassergeld.

a) Der kombinierte Wassermesser der Köchling'schen Eisen- und Stahlwerke für die Kolonie Gassion hat im 4. Quartal 1910 einen Wasserverbrauch von 13 341,03 cbm für insgesamt 3338,08 M angezeigt, während in der Zeit vom 1. Quartal 1909 bis einschl. 3. Quartal 1910 der Höchstverbrauch auf 323,93 M pro Quartal ermittelt worden war. Eine Untersuchung der Köchling'schen Leitung hat ergeben, daß dieselbe an mehreren Stellen defekt war und hierdurch der enorm hohe Wasserverbrauch im 4. Quartal eingetreten ist. Die Firma Köchling hat Niederschlagung der Hälfte des Betrages von 3338,08 M beantragt.

Der Gemeinderat mit Rücksicht darauf, daß der größere Teil der angezeigten Wassermenge infolge Bruchs der frgl. Leitung nutzlos verlaufen ist, bewilligt die beantragte Niederschlagung.

b) Herr Richard-Goedert in Barrage, dessen Wassermesser für das 2. Quartal 1910 einen Wasserverbrauch für insgesamt 198,94 M angezeigt hat, bittet um teilweise Niederschlagung dieses Betrages, da derselbe infolge Defekts seiner Leitung eingetreten sei. Der Wasserverbrauch des Richard'schen Hauses hat sich seit dem 1. Quartal 1909 bis einschl. des 1. Quartals 1910 zwischen 45 und 65 M bewegt und hat im 3. Quartal 1910, nachdem der Leitungsbruch, welcher den hohen Wasserverbrauch im 2. Quartal zur Folge hatte, ausgebessert worden war, für 93,60 M Wasser verbraucht. Es wird um teilweise Niederschlagung des für das 2. Quartal berechneten Betrages gebeten.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung nach Prüfung der Ursache des hohen Wasserverbrauchs, nur die Hälfte der angefochtenen Wasserrechnung einzufordern und bewilligt entsprechende Niederschlagung.

8. Oberrealschule.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er in Begleitung der Herren Beigeordneten Walfowski und Stadtrat Zimmer bei dem Herrn Präsidenten des Oberschulrats in Straßburg vorstellig geworden sei, und dort den vom Gemeinderat geäußerten Wunsch, die Realschule zur Oberrealschule auszubauen, vorgetragen und begründet habe.

Der Präsident des Oberschulrats warnte vor einem zu schnellen Vorgehen und hegte unter Hinweis auf die

Oberrealschulen in Zorbach und Mez Bedenken, daß eine Oberrealschule in Diedenhofen existenzfähig werde. Er empfahl, der bestehenden Realschule eine Maschinenbauschule anzugliedern, da diese, weil sie nicht wie die Oberrealschule einen besonderen Direktor benötigt und die in den industriellen Werken der Umgegend beschäftigten Ingenieure als Lehrpersonen Verwendung finden könnten, weniger Mehrausgaben verursachen würde und daher gerade für Diedenhofen als Mittelpunkt der Industrie zweckmäßiger würde. Auf die Entgegnung des Vorsitzenden, daß die Existenzfähigkeit einer Oberrealschule in Diedenhofen als zweifellos feststehend gelten müsse, wies der Herr Präsident darauf hin, daß der Ausbau der Realschule zur Oberrealschule eine Erweiterung des neuen Gymnasiums, und den Bau eines weiteren Direktorwohnhauses erforderlich mache. Er ersuchte dem Gemeinderat die Frage zur Entscheidung vorzulegen, ob der Oberrealschule nicht die Angliederung einer Maschinenbauschule vorzuziehen sei, erklärte jedoch weiter, daß er dem Ausbau der Realschule zur Oberrealschule, falls derselbe erst im nächsten Jahre erfolgen sollte, kein Hindernis in den Weg legen werde, wenn der Gemeinderat auf seinem Wunsche bestehen bleibe.

Mitglied Köchling beantragte an der Oberrealschule festzuhalten, da die hiesige Gegend wegen Mangel von Maschinenbauanstalten keine Gelegenheit biete, die etwaigen Maschinenbauschüler praktisch auszubilden.

Nachdem von verschiedenen Mitgliedern auf die Notwendigkeit einer Oberrealschule hingewiesen worden, beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig an dem Ausbau der Realschule zur Oberrealschule festzuhalten und ermächtigt den Bürgermeister die vom Hrn. Präsidenten des Oberschulrats gewünschten Pläne nochmals durcharbeiten zu lassen und alle erforderlichen Verhandlungen zu führen und nochmals persönlich vorstellig zu werden.

9. Strafkammer.

Anlässlich der Anwesenheit in Straßburg hat die Abordnung des Gemeinderats, bestehend aus dem Bürgermeister sowie der Herren Beigeordneten Walkowski und Stadtrat Zimmer, entsprechend dem Auftrag des Gemeinderats dem Herrn Unterstaatssekretär Petry ihre Aufwartung gemacht zwecks abermaliger Anregung der Errichtung einer detachierten Strafkammer. Herr Unterstaatssekretär Petry bezweifelte die Notwendigkeit der Errichtung einer Strafkammer in Diedenhofen und erklärte, daß zunächst die Einführung der neuen Strafprozessordnung im Jahre 1912 abgewartet werden müsse, die auf die Rechtspflege und die Inanspruchnahme der einzelnen Gerichte von einschneidender Wirkung sein werde. Auf den Hinweis des Vorsitzenden auf den Beschluß des Landesauschusses, nach welchem der Errichtung eines Landgerichts in Diedenhofen näher getreten werden soll, wenn sich die Errichtung einer weiteren Strafkammer in Mez erforderlich machen wird, erklärte der Herr Unterstaatssekretär, daß z. Zt. diesbezügliche Aussichten nicht beständen, machte jedoch die Zusicherung, daß falls die vom Kaiserl. Ministerium zu machenden Erhebungen, die Notwendigkeit der Errichtung einer Strafkammer in Mez ergeben würden, er der Stadtverwaltung in Diedenhofen eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen werde, auf welche ihrerseits die Stadt Diedenhofen zwecks Erlangung einer Strafkammer die erforderlichen Vorlagen machen könne, die er dann wohlwollend zu prüfen verspreche.

Der Gemeinderat nimmt von der gemachten Mitteilung Kenntnis.

10. Verschiedenes.

Siehe Geheim-Protokollbuch.
Schluß der Sitzung abends 9 Uhr.

Rasch

F. Naumy *Walkowski*
Heinr. Frank
Stimbe *Perk.* *Roth*
Hansbillig *Schiltz*
Schiller
Richardo.
L. Schmidt *J. Frank* *H. Gredy*
Christling *Caillon*
H. Reute

Bericht

über die
Gemeinderatsitzung vom 1. Mai 1911,
Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren, nach Eröffnung der Sitzung, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski und Roth sowie die Mitglieder Cail-
louz, Christian, Frank Heintz, Francois, Franck-Stourm,
Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nouviaire, Pfanschilling,
Reuter, Röchling, Salomon, Steimek, Schilz, Wehrmann,
Zimmer.

Entschuldigt: Mitglied Dr. Medernach, Röchling (er-
scheint später), Goedert (erscheint später), Richard, Cail-
louz (erscheint später), Haas.

Als Schriftführer fungierten der Obersekretär Alam
und der Sekretär Hombourger.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Wahl von Mitgliedern der Museumskommission.
3. Teilnahme am deutschen Wohnungskongress.
4. Aenderung des Statuts betr. den Besuch der Fort-
bildungsschule.
5. Einlassung auf Rechtsstreite.
6. Beschlußfassung nach § 42b der Gewerbe-Ordnung.
7. Errichtung der beiden öffentlichen Kurbadeanstalten.
8. Bewilligung eines Extraholzniebes pro 1912.
9. Bewilligung eines Zuschusses an die Freiw. Feuer-
wehr.
10. Antrag auf Bewilligung eines Beitrages zum Nar-
zissenfest.
11. Neubau einer Synagoge.
12. Antrag auf Veräußerung eines städt. Gebäudes.
13. Herstellung von provis. Bürgersteigen in der Fran-
zösischen- und Piccolomini-Straße.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß eine Anzahl von Ge-
suchen um Anstellung als Dienstmänner eingegangen
ist, und daß er 3 neue Dienstmänner, die Herren Greiner,
Steinel und Breis, ernannt habe.

b) Der ebenfalls neu ernannte Dienstmann Linn wird
ein Institut errichten, welches sich die Besorgung von Auf-
trägen mittels Fahrrad, nach dem Vorbild der sogen. Meher
„Roten Radler“, zur Aufgabe macht. Die Genehmi-
gung hierzu ist von der Verwaltung erteilt worden.

c) Mit dem 1. Mai ist für die städt. Büros die unge-
teilte englische Arbeitszeit eingeführt. Die
Büros werden von 7½ Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmit-
tags, das Standesamt außerdem bis 5 Uhr nachmittags ge-
öffnet sein.

d) Der Lehrerin Fräul. Arend ist zur Wiederherstel-
lung ihrer Gesundheit ein Urlaub bis zum 1. August d. Js.
gewährt worden. Die Vertretung haben 2 hiesige Kollè-
ginnen übernommen.

e) Am 15. April d. Js. ist das mit dem 1. April d. Js.
in Kraft getretene Reichssteuerungsgesetz er-
lassen worden, welches u. a. die Erhebung der Kasernie-
rungskostenbeiträge von den oktroidberechtigten
Gemeinden in Elsaß-Lothringen in Wegfall kommen
läßt.

e) Nach einer Mitteilung der Handelskammer in Metz
hat die Kgl. Generaldirektion in Straßburg auf den im
Benahmen mit der Handelskammer und dem Lothr. Hüt-
tenverein vom Gemeinderat gestellten Antrag, auf Bei-
behaltung des Zuges ab Diedenhofen 11,02 Uhr
abends, entsprochen. Der Kurveneilzug ab Metz 9,19 Uhr
abends ist nicht wie beantragt auf 11 bis 11½ Uhr, sondern
auf 9,55 Uhr abends verschoben worden.

f) Auf die Petition vom 12. Januar d. Js., deren
Weitergabe an die Militärverwaltung der Gemeinderat
am 6. März beschlossen hat, ist von der Garnisonverwaltung
hier selbst der Bescheid eingegangen, daß der Bau eines
neuen Exerzierhauses im günstigsten Falle bis zum 1. Ja-
nuar 1913 fertig gestellt sein wird, und daß vor diesem
Termine eine Uebergabe des Exerzierhauses
bei der Stadtmühle nicht erfolgen könne.

g) **Freihändige Vergebung der Einrichtungen des
Physik- und Chemieimmers im neuen Gymnasium-
gebäude.**

I. Die Einrichtung des Chemieimmers
im neuen Gymnasiumgebäude kann nur von einer Spezial-
firma geliefert werden. Nach einem vom Bauamt aufge-
stellten Kostenanschlage ist hierfür die Aufwendung einer
Summe von 2925 M erforderlich. Die Baukommission hat
entsprechend einem Vorschlage des Herrn Prof. Jäschke em-
pfohlen, die Lieferung der fragl. Einrichtung freihändig an
die Firma Paul Gebhardt Söhne in Berlin zu vergeben.

Der Gemeinderat erkennt die Dringlichkeit der
Angelegenheit an, setzt dieselbe auf die Tagesordnung der
heutigen Sitzung und beschließt die freihändige Ver-
gebung der fragl. Einrichtung an die in Vorschlag ge-
brachte Firma Paul Gebhardt Söhne in Berlin.

II. Die Einrichtung des Physikimmers
im neuen Gymnasium-Gebäude erfordert eine Aufwendung
von 2415 M. Auch diese Einrichtung ist zweckmäßig an eine
Spezialfirma zu vergeben und schlägt die Baukommission
im Benahmen mit Herrn Prof. Jäschke die Firma Max
Kohl A. G. in Chemnitz vor.

Der Gemeinderat erkennt die Dringlichkeit der
Angelegenheit an, setzt dieselbe auf die Tagesordnung der
heutigen Sitzung und beschließt dem Vorschlage der Bau-
kommission entsprechend die freih. Vergebung der
fragl. Einrichtung an die Firma Kohl in Chemnitz.

h) **Verkleidung der Wände der Aula des neuen Gym-
nasiums mit Lintrusta.**

Mit Rücksicht auf die sehr hohen Preise, die zur Her-
stellung der Holzvertäfelung der Aula des neuen Gymna-
siums verlangt worden sind, hat die Vergabe-Kommission
am 22. April empfohlen, anstelle dieser Vertäfelung eine
Verkleidung mit Lintrusta treten zu lassen. Nach einem
Kostenanschlage des Stadtbauamtes ist für die
Ausführung dieser Arbeiten die Aufwendung eines Kre-
dites von rund 2000 M erforderlich.

Der Gemeinderat, nach Anerkennung der Dringlichkeit, setzt die Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung, beschließt die Annahme des Vorschlages der Vergabe-Kommission und bewilligt den erforderlichen Kredit.

i) Kanalisation St. Franz.

Eine Anzahl in St. Franz pp ansässiger Bürger hat mittelst Petition vom 29. April d. Js. erneut beantragt, im Interesse der öffentlichen Gesundheit, den Kanal vom Theaterplatz nach St. Franz auszubauen, und die Angelegenheit in der Gemeinderatsitzung vom 1. Mai zu beraten. Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob die Dringlichkeit der Angelegenheit anerkannt und deren Beratung in der heutigen Sitzung zugelassen wird, erhebt sich eine Stimme gegen die Dringlichkeit pp, worauf die Angelegenheit vertagt werden mußte.

j) Schießschaden im Gemeindewald.

Im Juli und August vorigen Jahres hat das Infanterie-Regt. gelegentlich abgehaltener Schießübungen im Gemeindewald einen Baumschaden von 535,29 M verursacht, der von einer von dem Herrn Kreisdirektor einberufenen Abschätzungskommission auf 140 M festgesetzt worden ist. Dieser Betrag wurde von der Militärverwaltung bei der Stadtkasse eingezahlt, während die höher gehende Forderung der Stadt im Betrage von 385,29 M bestritten wurde. Durch Beschluß vom 3. Okt. v. Js. ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung entweder mit der Militärverwaltung eine gütliche Einigung herbeizuführen, oder den städt. Anspruch über den Rest-Betrag von 385,29 M im Klageweg geltend zu machen. Auf einen diesbzgl. Bericht der Verwaltung hat der Herr Bezirks-Präsident entschieden, daß zwar das Verfahren der von dem Herrn Kreisdirektor einberufenen Abschätzungskommission im allgemeinen endgültig, d. h. der Rechtsweg ausgeschlossen ist, daß jedoch infolge vorgekommener formeller Mängel das stattgefundenene Abschätzungsverfahren als ungültig erklärt und eine neue Abschätzung angeordnet werde, zu welcher als dritter Sachverständiger der zuständige Oberförster hinzugezogen werden sollte. Um das an sich kostspielige Zusammentreten einer Abschätzungskommission zu umgehen, hat der Herr Bezirks-Präsident auf Antrag des Herrn Kreisdirektors in Diedenhofen-Ost sich damit einverstanden erklärt, daß die Angelegenheit durch gütliche Einigung aus der Welt geschaffen wird. Der Herr Kreisdirektor fragt nun an, ob die Stadtverwaltung bereit sei, die Angelegenheit auf gütlichem Wege dadurch zur Erledigung zu bringen, daß sie sich einem Gutachten des sachverständigen Forstaufsichtsbeamten, Herrn Regierungs- und Forstrats Wohmann in Mez, endgültig unterwirft.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Gemeinderat mit Rücksicht auf das seitens des Infanterie-Regiments 135, durch Zurverfügungstellung des Musikkorps für die öffentlichen Promenadenkonzerte pp, jederzeit gezeigte Entgegenkommen eine gütliche Beilegung der Angelegenheit. Er bittet, die städtische Forderung durch die vom Inf.-Regt. Nr. 135 geleistete Zahlung von 140 M als gedeckt anzusehen sowie den noch bestehenden Anspruch in Höhe von 385,29 M niederzuschlagen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vom Vorsitzenden gemachten Vorschlage.

k) Mitglied Schilz fragt an, wann der in Aussicht genomme Haushaltungskursus beginnen wird.

Der Vorsitzende erwidert, daß dies noch nicht bestimmt angegeben werden könne, daß jedoch die nötigen Schritte bei dem Vaterländischen Frauenverein eingeleitet sind. Die Eröffnung wird demnächst erfolgen.

l) Mitglied Müller wünscht eine Interpellation einzubringen, welche der Gemeinderat ausnahmsweise zuläßt, da in der Regel Interpellationen schriftlich einzureichen oder erst am Schluß der Sitzung mündlich vorzubringen sind.

Mitglied Müller führt alsdann aus, daß anläßlich einer am 25. April d. Js. im Münchener Rindl stattgefundenen Versammlung der Interessenten des Ausbaus des Kanals nach St. Franz Stadtbaumeister Mayer zugegen gewesen sei und Auskünfte erteilt habe, die er sich nur in seiner Eigenschaft als städt. Beamter angeeignet haben könne. Es sei nicht zulässig, daß städt. Beamten in öffentlichen Versammlungen mit dienstlichen Auskünften dienen, dafür seien die Diensträume da.

Der Vorsitzende erklärt, daß er sowohl in seiner Eigenschaft als Bürgermeister wie auch als Interessent eine Einladung zu der fragl. Sitzung erhalten, und da er persönlich nicht erscheinen konnte, den Stadtbaumeister mit seiner Vertretung beauftragt habe, mit der Maßgabe alle erforderlich erscheinenden Auskünfte zu erteilen. Er betrachte es übrigens nicht als eine Ueberschreitung seiner Machtbefugnisse, einen Beamten zur Auskunftserteilung in eine öffentliche Versammlung zu entsenden. Auf die Ausführungen eines Redners, daß der mehrfach erwähnten Versammlung die Absicht zugrunde lag, an einem Beschlusse des Gemeinderats eine unbillige Kritik auszuüben, erwidert der Vorsitzende, daß dies aus dem Texte der ihm zugestellten Einladung keineswegs zu ersehen gewesen sei. Er bittet den Gemeinderat, über seine Handlungsweise, einen Beschluß herbeizuführen.

Der Gemeinderat billigt fast einstimmig das Vorgehen des Bürgermeisters.

m) Errichtung von Raufutterställen.

Nachdem der ursprünglich beabsichtigte Neubau von zwei Raufutterställen im Baublock 24 aufgegeben, und dafür auf dem fragl. Gelände eine Offiziersspeiseanstalt errichtet werden soll, kann nach einem Schreiben der Königlichen Militär-Intendantur des 16. Armeekorps die Militärverwaltung die in dem Kaufvertrag vom 15. Juni 1909 unter Ziffer 6 der Bedingungen eingeräumte Baufrist von 6 Jahren nicht mehr einhalten, weil noch nicht feststeht, ob der Bau der Offiziersspeiseanstalt gleichzeitig mit dem Bau der Mannschaftskaserne begonnen werden kann. Der Vorsitzende bittet die in dem vorbezeichneten Vertrage festgesetzte Baufrist fallen zu lassen.

Nachdem ein Mitglied Bedenken hegt, ob nicht durch das Fallenlassen der Baufrist ein Präzedenzfall geschaffen wird, und der Vorsitzende dieses Bedenken mit der Ausführung zerstreut, daß die Stadt keinerlei Zugeständnisse mache, sondern in diesem Falle die Militärverwaltung durch ihr Entgegenkommen eine besondere Behandlung verdiene, beschließt der Gemeinderat die Bestimmung der Ziffer 6 des Kaufvertrages vom 15. Juni 1909 fallen zu lassen. Die Militärverwaltung ist somit für den Bau einer Offiziersspeiseanstalt im Baublock 24 an keine Baufrist gebunden.

n) Mitglied Müller hat in der letzten Sitzung des Gemeinderats die Frage gestellt, ob Stadtgeometer Fritsch auf Lebenszeit angestellt ist. Der Vorsitzende teilt mit, daß er

an der Hand der Personalakten des Stadtgeometers ermittelt hat, daß derselbe ein ständiges Gemeindeamt inne hat und eine auf Grund des § 25 der Gemeindeordnung ausgestellte Bestallungsurkunde besitzt, die am 1. April 1902 in Kraft getreten ist.

Hieran anschließend will Mitglied Müller sich in längere Ausführungen über das außerdienstliche Verhalten des Stadtgeometers ergehen, wird jedoch auf einen Zuruf aus der Mitte des Gemeinderats, daß die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung steht, hieran gehindert. Mitglied Müller erklärt sodann, einen schriftlichen Antrag stellen zu wollen, damit seine Interpellation in der nächsten Sitzung des Gemeinderats zur Verhandlung kommt.

2. Wahl von Mitgliedern der Museumskommission.

Infolge Versetzung des Mitgliedes der Museumskommission, Professor Dr. Wehmann, sowie Bezugs des Mitgliedes Dr. Grottko von Rodemachern nach Meß, werden zwei Sitze in der Museumskommission frei, die neu zu besetzen sind. Der Vorsitzende empfiehlt dem Gemeinderat die Herren Kreisarzt Dr. Giß, Amtsgerichtsrat Trle und Major Lamey, welche auch Mitglieder des Vorstandes des Vereins für Lothringische Geschichte und Altertumskunde, Ortsgruppe Diedenhofen sind, als Ersatz- bzw. Ergänzungs-Mitglieder der Museumskommission zu wählen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

3. Teilnahme am deutschen Wohnungskongreß.

Es liegt ein Antrag von neun Mitgliedern des Gemeinderats vor, welcher die Beteiligung der Stadt Diedenhofen an dem vom 11. bis 14. Juni d. Js. in Leipzig stattfindenden zweiten deutschen Wohnungskongreß zum Gegenstande hat.

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadt an dem Wohnungskongreß und ermächtigt den Bürgermeister die Stadt zu vertreten.

4. Aenderung des Statuts betr. den Besuch der Fortbildungsschule.

Der Gewerbe- und Fortbildungsverein von Diedenhofen und Umgegend hat mittelst Schreibens vom 26. März d. Js. u. a. beantragt, „Lehrlinge, die mit Erfolg die 1. Klasse der städt. Mittelschule besucht haben, vom Unterricht bzw. Besuch der Fortbildungsschule zu befreien.“ Diesem Antrage kann nur mit Genehmigung des Gemeinderats entsprochen werden, da das 3. Zt. in Kraft befindliche Ortsstatut, betreffend die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule vom 20. Februar 1901, auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1900 erlassen worden ist.

Der Gemeinderat auf den Antrag des Vorsitzenden beschließt daß § 4 des Ortsstatuts über den Besuch der Fortbildungsschule vom 20. Februar 1901 a b g e ä n d e r t werden und folgende Fassung erhalten soll:

„Der Schulpflicht wird genügt durch einen zweijährigen erfolgreichen Besuch der Fortbildungsschule. Für Abgangsschüler der Mittelschule oder einer höheren Schule von Obertertia ab ist der Besuch der Fortbildungsschule nicht obligatorisch. Lehrlinge, welche die Mittelschule oder eine höhere Schule längere Zeit besucht haben, können, wenn der einjährige Besuch der Fortbildungsschule von Erfolg war, auf Antrag von dem weiteren Besuch derselben entbunden werden.“

5. Einlassung auf Rechtsstreite.

a. Prozeß Wiedenhoff. Der Rechtsstreit der Stadt gegen die Eheleute Wiedenhoff ist durch Erkenntnis des Landgerichts Meß vom 20. März d. Js. zugunsten der Stadt entschieden und die vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils von der Hinterlegung einer Sicherheit von 1400 M abhängig gemacht worden. Eheleute Wiedenhoff haben das Urteil durch Berufung angefochten und zwar anscheinend, um die Uebergabe des vertraglich an die Stadt abgetretenen Gartengeländes zur Verbreiterung der Elisabethstraße, hinzuziehen. Der Vorsitzende stellt dem Gemeinderat anheim, die Hinterlegung der vom Gericht festgesetzten Sicherheit vor 1400 M zwecks Ermöglichung der Vollstreckung des landgerichtlichen Urteils zu beschließen, glaubt jedoch, daß die Stadt ein dringendes Interesse hieran nicht hat und schlägt vor, von einer Hinterlegung der Sicherheit abzusehen, die Verwaltung zu ermächtigen, mit Vertretung der Stadt in der 2. Instanz Herrn Justizrat Burg in Colmar und mit Erteilung der für die 2. Instanz nötigen Information den Vertreter in 1. Instanz, Hrn. Rechtsanwalt Grottko hier, zu beauftragen.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

b. Prozeß Haas. Am 1. März d. Js., abends gegen 12 Uhr hat Hr. Rechtsanwalt Haas in der Kaiser Ludwigstraße einen Unfall erlitten, für dessen Folgen er die Stadt verantwortlich macht. In seinem Auftrage hat Hr. Rechtsanwalt Grottko beim Kaiserlichen Bezirkspräsidium die Ermächtigung erbeten, gegen die Stadt im Klageweg vorzugehen. Durch Verfügung vom 6. April d. Js. — IIa 672 — ersucht der Herr Bezirkspräsident um Herbeiführung einer Beschlusfassung über die namens des Hrn. Rechtsanwalts Haas, von Herrn Rechtsanwalt Grottko, eingereichte Denkschrift.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Stadt bei der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur gegen Haftpflicht versichert ist und dieser gegenüber sämtliche Rechte der Stadtverwaltung fristgerecht gewahrt sind. Diese wird den Prozeß evtl. führen und muß die Stadt den Namen dazu hergeben.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, sich auf den angedrohten Rechtsstreit einzulassen und die Erteilung der erforderlichen Prozeßermächtigung zu beantragen.

c. Prozeß Mogen u. Cie. Der Vorsitzende erläutert, daß durch Grunddienstbarkeitsbestellung der Firma Mogen u. Cie., errichtet von Notar Stephany am 20. Juli 1903, der Stadt auf Grundeigentum der vorgeh. Firma auf ewige Zeiten, zur unentgeltlichen Benutzung, ein Geländestreifen überwiesen worden ist, der zur Anlage eines Bürgersteiges bestimmt war, welcher die Verbindung von der oberen Moselbrücke nach der Staatsstraße 17 herstellen sollte. Dieser Geländestreifen ist durch einen späteren Kauf in Besitz der Eisenbahnverwaltung übergegangen, ohne daß der städt. Grunddienstbarkeit Rechnung getragen worden wäre. Nachdem die Eisenbahnverwaltung der Stadt das Recht auf Benutzung des fragl. Geländestreifens gekündigt hat, ist seitens der Stadtverwaltung bei der Firma Mogen u. Cie. erfolglos ein geeigneter Ersatz verlangt worden. Der städt. Rechtsanspruch kann also nur mehr im Prozeßwege geltend gemacht werden.

In der sich entspinneenden Debatte wird darauf hingewiesen, daß, nachdem der städt. Rechtsanspruch beim Grund-

buch eingetragen ist, und derselbe weder von der Eisenbahnverwaltung anerkannt, noch von der Firma Mosen u. Cie. für denselben Ersatz geschaffen wird, im Prozeßwege vorgegangen werden muß. Es wird insbesondere betont, daß die Rechtslage nicht klar liegt, und daß daher zunächst ein juristisches Gutachten darüber eingefordert werden muß ob sich der Rechtsstreit gegen die Eisenbahnverwaltung oder gegen die Firma Mosen u. Cie. richten soll. Ein Mitglied empfiehlt der Eisenbahnverwaltung gegenüber das städt. Recht auf Einräumung eines Verbindungsweges von der oberen Moselbrücke nach der Staatsstraße Nr. 17 geltend zu machen und im Wege einer gütlichen Einigung von derselben das Recht auf dauernde Benutzung des Fußgängersteges über die obere Moselbrücke für das Publikum zu sichern.

Der Gemeinderat beschließt alsdann die Verwaltung zu beauftragen, im Prozeßwege das durch Grunddienstbarkeitsbestellung und Eintragung in das Grundbuch seitens der Firma Mosen u. Cie. der Stadt eingeräumte Recht auf Benutzung eines Verbindungsweges von der oberen Moselbrücke nach der Staatsstraße Nr. 17 gegen die Firma Mosen u. Cie. oder die Eisenbahnverwaltung bezw. gegen Beide geltend zu machen. Es soll ferner bei der Eisenbahnverwaltung versucht werden, eine Anerkennung des städt. Anspruchs herbeizuführen, und alsdann eine gütliche Auseinandersetzung unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen, wobei auch die Zusicherung eines dauernden Rechts zur Benutzung des Fußgängersteges über die Moselbrücke bei Bearegard im Auge zu behalten ist, angestrebt werden.

Vor Anstrengung einer Klage ist von dem durch die Verwaltung zu beauftragenden juristischen Vertreter der Stadt die Frage zu prüfen, ob gegen Mosen u. Cie. oder die Eisenbahnverwaltung vorgegangen werden soll.

6. Beschlußfassung nach § 42b der Gewerbe-Ordnung

Der Gemeinderat kann auf Grund des § 42b der Gew. Ord. durch Beschluß, welcher der Genehmigung des Herrn Bezirks-Präsidenten unterliegt, bestimmen, daß Personen, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung haben, und die innerhalb der Gemeinde auf öffentl. Wegen, Straßen und Plätzen oder an sonstigen öffentl. Orten ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus Waren feilbieten, oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies nicht Landesgebrauch ist, anbieten wollen, der ortspolizeilichen Erlaubnis bedürfen. Da des Abends und insbesondere an Sonntagen die Zahl der ambulanten Händler mit Backwaren pp eine erhebliche, über das tatsächliche Bedürfnis hinausgehende ist, empfiehlt es sich, eine Einschränkung des Hausierhandels anzustreben, die wohl am zweckmäßigsten durch Einführung des Erlaubniszwanges herbeigeführt werden kann. Durch den Erlaubniszwang wird auch die polizeiliche Ueberwachung auf diesem Gebiete wesentlich eingeschränkt.

Der Vorsitzende empfiehlt eine Beschlußfassung nach § 42b der Gew. Ord. und bittet um Ermächtigung der Verwaltung, die Genehmigung des fragl. Beschlusses herbeizuführen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

7. Errichtung der beiden öffentlichen Flußbadeanstalten.

Die Errichtung der beiden öffentl. Flußbadeanstalten wird für die kommende Badesaison nicht erfolgen können, da besonders geeignete Plätze für die Aufstellung derselben nicht auffindbar waren und die mit Herrn Bauunternehmer Wehrmann gepflogenen Verhandlungen, zwecks Ueberlassung der bisher benutzten Plätze, gescheitert sind. Um der bedürftigen Bevölkerung nach wie vor die Gelegenheit zu geben, unentgeltliche Bäder zu nehmen, hat sich die Baukommission damit einverstanden erklärt, daß der Vorsitzende mit dem Besitzer der Zivilbadeanstalt ein Uebereinkommen vorbereitet, und die Bedingungen festlegt, unter welchen die unentgeltliche Benutzung der Zivilbadeanstalt erfolgen könnte. Der Vorsitzende erläutert, daß er mit dem Besitzer der Zivilbadeanstalt mündlich verhandelt und sich dieser prinzipiell zu einem Vertragsabschluß bereit erklärt hat. Als Badezeiten für die bedürftige Bevölkerung sind vor der Hand in Aussicht genommen: an Wochentagen die Stunden bis 10 Uhr Vormittags, sowie von 12 bis 3 Uhr, und nach 7 Uhr Nachmittags; außerdem an 2 Wochentagen die Stunden von 2—4 Uhr Nachmittags für die Schüler der Volksschulen; an Sonntagen von früh bis 3 Uhr Nachmittags. Nur mit entsprechenden Ausweiskarten versehene Personen sollen während der noch näher zu vereinbarenden Stunden die Privatbadeanstalt unentgeltlich benutzen dürfen. Der Besitzer der Badeanstalt übernimmt die Badeaufsicht und wird ihm für sämtliche zu gewährende Leistungen ein Zuschuß von 500 M pro Jahr seitens der Stadt in Aussicht gestellt. Dieses Abkommen wird für die Stadtverwaltung den Vorteil haben, daß sie die beiden öffentl. Flußbadeanstalten, von denen eine übrigens in einem nicht mehr verwendbaren Zustande ist und daher ersetzt werden müßte, nicht mehr aufzustellen braucht und außerdem die Kosten für den Badeaufseher erspart, sowie keine Verantwortung mehr zu tragen hat.

In der folgenden lebhaften Debatte wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die Durchführung des Abkommens mit dem Zivilbadeanstaltsbesitzer auf Schwierigkeiten stoßen wird, da durch die Gratisbadenden die zahlenden Badegäste vom Besuch der Badeanstalt ferngehalten werden und dadurch dem Anstaltsbesitzer pekuniäre Nachteile erwachsen. Der Vorsitzende zerstreut die erhobenen Bedenken und weist darauf hin, daß die diesjährige Vereinbarung lediglich als Versuch angesehen werden müsse. Im nächsten Jahre werden übrigens positivere Vorschläge gemacht werden können. Eine Schädigung des Anstaltsbesitzers ist ausgeschlossen, da für die Gratisbadenden solche Zeiten gewählt werden, die im allgemeinen von dem zahlenden Publikum nur wenig in Anspruch genommen sind. Der in Vorschlag gebrachte städt. Zuschuß von 500 M wird als angemessen bezeichnet. Ein Mitglied empfiehlt die an Wochentagen von 12—3 Uhr nachm. in Aussicht genommene Badezeit auf die Stunden von 1—3 Uhr nachmittags festzusetzen, um das Baden im Anschluß an das Mittagessen zu verhüten. Ein anderes Mitglied wünscht, daß die mit dem Anstaltsbesitzer zu vereinbarenden Vertragsbedingungen nicht allzu scharf ausfallen mögen, damit eine Erneuerung des im allgemeinen nicht ungünstigen Abkommens in späteren Jahren nicht unmöglich gemacht wird.

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen war, beschließt der Gemeinderat, den

Vorsitzenden zu ermächtigen, mit dem Besitzer der Zivildadeanstalt Hoffmann hiersebst eine Vereinbarung zu treffen, nach welcher derselbe die unentgeltliche Benutzung seiner Badeanstalt durch mit entsprechenden Ausweisarten versehene Personen gestattet. Für die von dem Badeanstaltsbesitzer zu gewährenden Leistungen bewilligt der Gemeinderat einen jährl. Zuschuß von 500 M. Die Verwaltung wird ermächtigt mit Hoffmann einen Vertrag abzuschließen.

8. Bewilligung eines Extraholzhiebes pro 1912.

Nach einer Mitteilung des Herrn Oberförstlers Billhardt in St. Franz kann die Stadtverwaltung pro 1912 etwa 100 Festmeter Holz als Reserve schlagen lassen, die eine Nettoeinnahme von annähernd 2000 M ergeben werden.

Der Gemeinderat, auf Vorschlag des Vorsitzenden, in Anbetracht des Umstandes, daß das städt. Budget ohne die Einnahme aus einem Extraholztrieb balanziert werden konnte, beschließt vorläufig von der Ausbeutung der zur Verfügung stehenden Reserve abzusehen.

9. Bewilligung eines Zuschusses an die Freiw. Feuerwehr.

Die freiw. Feuerwehr hat beantragt, ihr aus den in dem Jahre 1910 ersparten Löhnungsgeldern der Feuerwehr eine Beihilfe von 100 M zur Teilnahme an dem am 28. Mai d. Js. in Mezerwiese abzuhaltenden Kreisfeuerwehrtag zu gewähren.

Der Gemeinderat, auf Vorschlag des Vorsitzenden, bewilligt die geforderte Summe.

10. Antrag auf Bewilligung eines Beitrages zum Marzissenfest.

Beigeordneter Walkowinski hat im Auftrage des Komitees zur Veranstaltung eines Blumenkorso, anlässlich des am 21. Mai d. Js. in Diedenhofen stattfindenden Marzissenfestes, mündlich den Antrag gestellt, für Beschaffung einiger Preise zur Prämierung der am schönsten ausgeschmückten, in dem Blumenkorso gefahrenen Wagen, sowie zur Bestreitung der vorläufig durch das Korso Komitee, dem keine Mittel zur Verfügung stehen, aufzuwendenden Ausgaben, einen städt. Zuschuß von 500 M zu bewilligen. Der Antrag wird damit begründet, daß das Blumenfest voraussichtlich einen starken Fremdenzufluß zur Folge haben wird und daß die Gewährung einer Beihilfe, wie dies bei ähnlichen Anlässen wiederholt geschehen, vollständig gerechtfertigt ist.

Nach einer kurzen Debatte, während welcher der Antragsteller den geforderten Zuschuß von 500 auf 300 M ermächtigt hatte, beschließt der Gemeinderat die Bewilligung eines Zuschusses von 300 M mit der Maßgabe, daß dieser Betrag für Preise entsprechend den Ausführungen des Beigeordneten Walkowinski verwendet und der etwa verbleibende Restbetrag zu dem Fonds für Errichtung eines Krüppelheims fließen soll.

11. Neubau einer Synagoge.

Durch Beschluß vom 11. Dezember 1905 hat der Gemeinderat der israelitischen Gemeinde zum Bau einer

Synagoge mit Rabinnerwohnung und Religionschule die Abtretung eines Bauplatzes an der Ecke der Kaiser Wilhelm II Promenade und Piccolomini-Str., Sekt. A, Stadtwall P. 449p, in Größe von 24,98 Ar unter der Bedingung zugesichert, daß keine höheren Anforderungen an die Stadt gestellt werden. Auf eine Verfügung des Herrn Kreisdirektors vom 2. Februar 1909 auf Gewährung eines Baarzuschusses zu den Kosten des Synagogenneubaus hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Februar 1909 beschlossen, keinen Baarzuschuß leisten zu können.

Unterm 8. März 1909 hat die Regierung erneut die Bewilligung eines Baarzuschusses angeregt. Durch Beschluß vom 6. April 1909 hat der Gemeinderat die Verpflichtung zur Leistung eines Baarzuschusses nicht anerkannt, sich jedoch bereit erklärt, in Abänderung des Beschlusses vom 3. Februar 1909 von dem der israelitischen Gemeinde zugesprochenen Gelände solches bis zum Höchstbetrage von 15 000 M zurückzunehmen, wobei das Ar zu 1000 M berechnet werden soll. Der hierdurch an die israelitische Gemeinde zu leistende Betrag wird in 10 gleichen Jahresraten in Höhe von je 1500 M zur Auszahlung gelangen. Gleichzeitig wurde der israelitischen Gemeinde anheimgestellt, einen anderen geeigneten Bauplatz mit geringerem Flächeninhalt auszusuchen. Mitteltst Antrags vom 27. April d. Js. bittet die israelitische Gemeinde, ihr anstelle des zugesicherten Bauplatzes an der Ecke der Kaiser Wilhelm II Promenade und der Piccolomini-Strasse mit einem Flächeninhalt von ca. 25 Ar, einen solchen in demselben Baublock von ca. 13 Ar zuzuweisen und schlägt den in der westlichen Ecke des Baublocks 28 gelegenen, sehr geeigneten Platz vor.

Der Gemeinderat gibt einstimmig sein Einverständnis und bewilligt den in Raten von 1500 M pro Jahr auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. April 1909 an die israelitische Gemeinde auszahlenden Baarzuschuß. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte einzuleiten und Verträge abzuschließen.

12 Antrag auf Veräußerung eines städt. Gebäudes.

Der Kirchenrat der katholischen Pfarrei in Diedenhofen bittet in einem Schreiben vom 25. April d. Js. um käufliche Abtretung des demnächst in Besitz der Stadt übergehenden Gebäudes, welches z. Bt. als Speiseanstalt für die Offiziere des 135. Infanterie-Regiments dient, damit dieses Gebäude nicht späterhin zu einem für die Nähe der Kirche unwürdigen Zwecke verwendet werden kann. Die Baukommission hat sich auf den Antrag des Kirchenrats dahin ausgesprochen, daß von einer Veräußerung des fragl. Gebäudes abgesehen werden möge, da über dasselbe bereits anderweitig bestimmt worden sei.

Der Gemeinderat spricht sich hierauf einstimmig gegen eine Veräußerung des fragl. Gebäudes aus.

13. Herstellung von prov. Bürgersteigen in der Französischen- und Piccolomini-Strasse.

Namens der Baukommission erstattet der Vorsitzende folgenden Bericht:

Der seiner Vollendung entgegensehende Neubau des Gymnasiums hat vorerst nur einen Zugang und zwar durch die Graf Heinrichstraße. Es erscheint aber notwendig, denselben auch einerseits direkt mit der Altstadt, andererseits

auch mit dem nordöstlichen Teil in der Neustadt in Verbindung zu bringen. Es genügt hierzu eine Fußwegverbindung, die in einfachster Weise durch die Herstellung des Trottoirs der Piccoloministraße auf der Seite des Gymnasiums, andererseits durch die Herstellung des östlichen Trottoirs der Französischen Straße zu erreichen ist. Für das Trottoir der Piccoloministraße auf die Frontlänge des Gymnasiums empfiehlt sich die Verwendung von definitiven Bordsteinen, während für die übrigen Strecken des Trottoirs mit Rücksicht auf die hier noch zu errichtenden Neubauten die Herstellung provisorischer Bordbanten aus alten Schichtsteinen angebracht erscheint. Nach dem vorgelegten Kostenanschlag stellen sich die Kosten für die Piccoloministraße

einschl. der Verwendung neuer Bordsteine auf rd. 650 M, die Kosten für die Französische Straße auf 400 M.

Die Kommission befürwortet die Herstellung der Trottoirs in der vorstehend angegebenen Weise.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Antrage der Baukommission und bestimmt weiter, daß das Gelände vor dem Gymnasiumgebäude durch Abtrag pp. etwas begehbar gemacht werden soll. Die erforderlichen Ausgaben sollen aus laufenden Mitteln gedeckt werden.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr.

H. Berkenheim
W. Dörmann
Roth
F. Nimmer
Reine
F. Weier

Steinbecker
Schultz
Cailloux
J. Frank
N. Godey
F. J. ...

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 6. Juni 1911, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski, Haas und Roth sowie die Mitglieder Cailour, Christian, Denz, Frank-Stoum, Francois, Heintz, Frank, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nowiaire, Pfanstilling, Richard, Salomon, Schilz, Steimek und Zimmer.

Entschuldigt die Mitglieder Dr. Medernach, Reuter, Köhling (erscheint später) und Wehrmann.

Schriftführer: Obersekretär Klam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Niederschlagung unbeitreiblicher Einnahmen und Hundesteuern.
3. Antrag auf Niederschlagung eines Wasserzinses.
4. Naturalisationsantrag. (Berichterst. Beigeordneter Haas.)
5. Antrag auf Bewilligung eines Ehrenpreises zum 1. lothr. Musik-Verbands-Wettbewerb.
6. Veräußerung von städtischen Bauplätzen.
7. Geländeaustausch.
8. Löschung einer Hypothek.
9. Antrag auf Verkürzung der Messe und Abschaffung der Verkaufsmesse.
10. Einsprüche gegen die Grundwertabgabe bezw. Niederschlagung derselben.
11. Abänderung des Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Niederjeuk.
12. Anschlußkreisstraße nach Monhofen.
13. Ausbau der Parkstraße an der Abzweigung der Gutenbergstraße.
14. Neubau eines Volksschulgebäudes.
15. Bauangelegenheit Gabbardo.
16. Entwässerung des städt. Gebäudes in der Hospitalstraße.
17. Kanalisation St. Franz.
18. Abänderung des Bebauungsplanes.
19. Festsetzung der Bauweise für den entl. Umbau der Arkaden.
20. Rühlanlage im städt. Schlachthause. (Berichterst. Beigeordneter Walkowinski.)
21. Polizeiverordnung betr. Anlage von Kies- und Sandgruben.
22. Begutachtung einer Anleihe der israelitischen Kirchengemeinde.
23. Abänderung der Bauordnung.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen die Fassung der den Mitgliedern zugestellten Sitzungsberichte vom 3. und 19. April d. Js. Einwendungen erhoben würden.

Mitglied Salomon vermißt in dem Protokoll vom 19. April die Erwähnung des von ihm gestellten Antrages, auf der Moselbrücke Schilder anzubringen mit der Inschrift „Rechts gehen“.

Der Vorsitzende wiederholt seine in der fragl. Sitzung gegebenen Erklärungen, daß es sich bei der Anbringung der gewünschten Schilder um eine Verwaltungsmaßregel handle und die Verwaltung alle zur glatten Abwicklung des Verkehrs erforderlichen Maßregeln treffen werde. Mitglied Salomon verzichtet alsdann auf Aufnahme seines Antrages in das Protokoll.

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben und gelten die vorgelegten Protokolle demnach als angenommen.

1. Mitteilungen.

a. Das Kaiserliche Ministerium teilt unterm 29. Mai — D. S. 4550 — mit, daß, nachdem durch den Landeshaushaltsetat für 1911 auf die Zahlung des Jahresbeitrages zu den persönlichen Ausgaben der Realschulabteilung beim Gymnasium, zu deren Zahlung sich die Stadt Diedenhofen vertraglich verpflichtet habe, verzichtet worden sei, der zwischen Oberschulrat und Stadtverwaltung abgeschlossene diesbezügliche Vertrag mit Wirkung vom 1. April 1911 ab gelöst würde.

b. Die Polizeiverordnung betr. die Reinigung der Schornsteine vom 22. Oktober 1910, welche f. Zt. als zu hart bezeichnet worden ist, wird demnächst in einer neuen mildern Fassung erlassen werden. Der neue Entwurf sieht eine Abänderung der §§ 3, 4, 7 und 8 sowie eine vollständige Streichung des § 6 vor. In ihrer neuen Fassung enthält die Polizeiverordnung keine Härten, ist sehr leicht durchführbar und aus feuerrechtspolizeilichen Gründen notwendig.

c. Der Direktor des Reichstages teilt unterm 3. Mai — II Nr. 3331 — mit, daß die Kommission des Reichstages für Petitionen den Antrag der Stadt Diedenhofen auf Aenderung der Ortsklasseneinteilung für den Wohnungsgeldzuschuß dem Herrn Reichskanzler als Material überwiesen habe.

d. Professor Dr. Schulte hat für den 1. Oktober d. Js. seine Pensionierung beantragt und tritt von diesem Zeitpunkte ab von der Stelle des Vorstehers der höheren Mädchenschule zurück. Die Verwaltung hat entsprechend einer vom Gemeinderat bereits gutgeheißenen Anregung beim Oberschulrat die Befekung der Vorsteherstelle an der höheren Mädchenschule mit einer akademisch gebildeten Lehrerin beantragt.

e. Der Bürgermeister von Straßburg teilt mit, daß die geplante Besprechung der Vertreter der Städte, für welche das Verbot der Vornahme von Flügen mittelst Flugfahrzeugen in der Nähe von Festungswerken entl. nachteilige Folgen haben wird, bis nach Beendigung des Zuverlässigkeitsflug am Oberrhein vertagt worden ist und demnächst stattfinden wird.

f) Nach einer in der Zeitschrift „Der städt. Tiefbau“ aufgenommenen Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. 9. 1910 werden Ausführungen von Kanalsanschlußarbeiten an öffentlich gebauten Straßen vor Erteilung der bauamtlichen Erlaubnis mit einem Monat Gefängnis-Mindeststrafe bestraft.

g. Oberst Freyer vom 135. Inf.-Regt. dankt in einem liebenswürdigen Schreiben der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat für das bei der teilweisen Niederschlagung der Entschädigung für verursachten Waldschaden gezeigte Entgegenkommen.

h) Der Männergesangsverein dankt für die Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten des 1. lothringischen Verbandsfängerfestes.

i. Das Feuerwehrrkommando dankt für die Gewährung einer Beihilfe zur Teilnahme an dem Kreisfeuerwehrtag in Meßerwiese.

Auf Antrag des Mitgliedes Müller beschließt sodann der Gemeinderat nach Anerkennung der Dringlichkeitsfrage die Bewilligung eines Kredits zur Beschaffung von weißleinenen Hosen für die freiwillige Feuerwehr. Bezgl. der zu beschaffenden Hosen wird sich die Verwaltung mit dem Feuerwehrrkommando ins Benehmen setzen.

j. Herr Kreisdirektor Dr. Allersperger dankt für das seitens der Stadt anlässlich des Narzissenfestes bewiesene Entgegenkommen, sowie die städtischerseits gewährte Spende. Die für Sammelzwecke verwendeten Sammelbüchsen werden der Stadt nach gemachtem Gebrauche für Verwendung bei ähnlichen Gelegenheiten überwiehen werden.

k. Oktroiavorsteher Rock dankt für die ihm vom Gemeinderat bei der Budgetberatung gewährte Zulage.

l. Sekretär Hombourger dankt dem Gemeinderat für die ihm bei der Budgetberatung gewordene Beförderung zum Sekretär.

m. Auf Anregung des Mitgliedes Zimmer hat die Stadtverwaltung die 19. Kommission des Reichstages eingeladen, bei einer angeblich in Aussicht genommenen Bereisung deutscher Städte, zwecks Besichtigung von Wasserstraßen, auch die Stadt Diedenhofen mit ihrem Besuch zu beehren. Nach einer unterm 27. Mai ergangenen Mitteilung der 19. Reichstagskommission ist eine Reise der gedachten Art nicht beabsichtigt gewesen.

Der Vorsitzende hält es für notwendig, daß die Stadtverwaltung bei Vorkommnissen vorbezeichneter Art ohne vorherige Genehmigung des Gemeinderats vorgeht und alle im Interesse der Stadt erforderlichen Schritte vornimmt und Ausgaben macht. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

n. Der Herr Bezirkspräsident hat mittelst Verfügung vom 24. Mai d. Js. — IIa 927 — die Stadtverwaltung ermächtigt, sich auf den von Herrn Rechtsanwalt Haas angebrohten Rechtsstreit einzulassen.

o. Durch Beschluß des Herrn Bezirkspräsidenten vom selben Tage — IIa 928 — ist die Ermächtigung zur Führung eines Rechtsstreites gegen die Firma Moyer u. Cie. in Beauregard erteilt worden.

p. Der Gemeinderatsbeschluß vom 1. Mai d. Js. betr. Abänderung des § 14 des Ortsstatuts über den Besuch der Fortbildungsschule ist durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 31. Mai d. Js. — Id 1518 — genehmigt worden.

q. Der Referent für Oktroiangelegenheiten, Beigeordneter Walkowski, teilt mit, daß durch das neue Reichsbesteuerungsgesetz für solche Gegenstände,

die in auf Rechnung des Staates betriebenen Verwaltungen Verwendung finden, Oktroiabgaben nicht mehr erhoben werden dürfen. Dadurch erleidet die Gemeinde einen Einnahmefall von ca. 15 000 bis 20 000 M pro Jahr.

Der der Gemeinde entstehende Einnahmefall an Oktroiengebühren hat die Verwaltung veranlaßt, eine Einschränkung der durch das Oktroi der Stadt entstehenden Ausgaben anzustreben und eine Aufhebung der Oktroihebestelle am Saarlouiser Tor ins Auge zu fassen. Der Referent betont, daß — mit dem Inkrafttreten des neuen Reichssteuerungsgesetzes die fragl. Hebestelle entbehrlich geworden sei, da dieselbe ja doch hauptsächlich den Abfertigungsdienst mit Militärbehörden besorgt habe. Die Einstellung des Dienstbetriebes in dieser Hebestelle werde für die Stadtverwaltung eine Ersparnis an Beamten und Material pp und somit eine Verminderung der Ausgaben zur Folge haben, die mit Rücksicht auf den vorbezeichneten erheblichen Einnahmefall mit Freuden zu begrüßen sei. Die etwa am Saarlouiser Tor noch erforderliche Abfertigung soll durch Patrouilleure pp erfolgen.

Mitglied Zimmer bezeichnete die Beibehaltung der fragl. Hebestelle als dringend notwendig, da in dem alsdann nicht mehr überwachten Gebiete mehrere militärische Kantinen betrieben werden; auch sei dort, wo keine Kontrolle stattfindet andauernd mit Oktroidefraudationen und demnach mit erheblichen Einnahmefällen für die Stadt zu rechnen.

Der Referent weist darauf hin, daß dem Gemeinderat eine Entscheidung in der von der Verwaltung bereits entschiedenen Frage nicht zusteht, daß vielmehr nach dem Oktroiement dem Gemeinderat von der getroffenen Maßnahme lediglich Mitteilung zu machen ist. Mitglied Müller widersezt sich einer weiteren Besprechung der Angelegenheit, da dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht.

Mitglied Goedert schließt sich sodann den Ausführungen des Mitgliedes Zimmer über die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der Oktroihebestelle am Saarlouiser Tor an und erläutert seinerseits, daß bei Ausdehnung des Oktrois der Gemeinderat gehört worden sei und daher auch bei Aufhebung von Oktroieinrichtungen billigerweise ebenfalls gehört werden müsse. Er beantragt, die Angelegenheit als besonderen Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatsitzungen zu setzen.

Der Gemeinderat schloß sich diesem Antrage mit großer Majorität an.

r. Der Referent für Oktroiangelegenheiten, Beigeordneter Walkowski, teilt mit, daß nach dem Vorbild des bereits für die Vororte bestehenden Oktroiabonnements für Pferde nunmehr für die ganze Gemeinde ein Abonnement für Pferde eingeführt worden sei, und daß nach demselben gegen Zahlung eines Jahresbetrages von 7,50 M pro Pferd sämtlichen Pferdebesitzern Oktroifreiheit bei Einföhrung von Futtermitteln eingeräumt würde.

s. Mitglied Nouviaire frägt an, ob es schon bestimmt feststehe, daß der Monatsviehmarkt am 19. Juni infolge Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche untersagt sei. Der Vorsitzende bejaht diese Anfrage und kommt auf einen tendenziösen Zeitungsartikel zu spre-

chen, nach welchem es den Anschein habe, als ob der Viehbestand der ganzen Delmer Gegend durch vom letzten Monatsviehmarkte nach dort transportiertes Vieh verseucht worden sei. Dieser Artikel, dessen Herkunft nicht ermittelt werden könne, der aber zweifellos in der bestimmten Absicht geschrieben worden sein müsse, um dem Diedenhofener Markte zu schaden, trifft insoweit zu als 5 zum letzten Monatsviehmarkt aufgetriebene Tiere einige Tage nach dem Markte als Seucheerkrankt ermittelt worden sind. Es kann keineswegs behauptet werden, daß die Infektion in Diedenhofen auf dem Markte, oder bereits sonstwo erfolgt ist, da der Ausbruch der Seuche häufig erst ca. 8 Tage nach erfolgter Infektion eintritt. Die mit Beaufsichtigung des Marktes und Untersuchung der aufgetriebenen Tiere beauftragten Tierärzte trifft keine Schuld, da die Seuche erst nach Ausbruch und nicht schon nach Infektion ermittelt werden kann. Der Viehmarktplatz ist nach Anweisung der Kaiserlichen Kreisdirektion sofort gründlich desinfiziert worden.

Der Gemeinderat giebt sich mit den vom Vorsitzenden gemachten Aufklärungen zufrieden.

t. Mitglied Müller beschwert sich darüber, daß die mit Vornahme der Neuvermessungsarbeiten beauftragten staatlichen Vermessungsbeamten zur Ausführung ihrer Arbeiten fremdes Eigentum betreten, ohne die in Frage kommenden Eigentümer zu benachrichtigen; auch sei es vorgekommen, daß Mauern in einer unzulässigen Weise beschädigt worden sind.

Beigeordneter Walkowski erwidert, daß i. Zt. mit dem Katasterpersonal-Vorsteher vereinbart und eine entsprechende Bekanntmachung erlassen worden ist, daß die Vermessungsbeamten bei Vornahme von Vermessungsarbeiten sich zunächst mit den in Frage kommenden Hausbesitzern pp ins Benehmen setzen und Beschädigungen an den Mauern der zu vermessenden Häuser vermieden würden. Diese Vereinbarung werde schriftlich in Erinnerung gebracht werden.

u. Mitglied Christian fragt an, warum die Ausführung der elektrischen Beleuchtung im Bororte Gentringen noch nicht zur Durchführung gekommen ist, während später erteilte Aufträge bereits längst erledigt seien.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er bei der ~~AGWER~~ mit einem diesbezüglichen energischen Schreiben vorstellig geworden sei und dem Vertreter der Gesellschaft auch mündlich die Dringlichkeit der Ausführung dieser Arbeiten nahegelegt habe.

v. Mitglied Christian bittet die Verwaltung dahin zu wirken, daß bei Ausführung der Fentsthalbahn die unschönen Masten zur Führung der Starkstromleitung auf städtischem Gebiete nicht errichtet, sondern durch unterirdische Kabel ersetzt werden.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat Auskunft, daß bei Abhaltung der Enquete über die Fentsthalbahn entsprechend einer Beschlußfassung des Gemeinderats die Errichtung von Rohrmasten anstatt der in Aussicht genommenen Gittermasten verlangt worden ist, und daß wohl an dieser Forderung festgehalten werden müsse. i. Zt. sei übrigens noch nicht bekannt, wo in der Altstadt Masten zur Aufstellung gelangen; auch sei noch keine diesbezügliche Erlaubnis nachgesucht.

2. Niederschlagung unbeitreiblicher Einnahmen und Hundesteuern.

— Berichterstatter Beigeordneter Walkowski. —
Seitens des Stadtrechners ist Niederschlagung beantragt:

a. Eines Betrages von 15 M, geschuldet durch den Hüttenarbeiter Edmund Thilique in Rangwall für eine gepachtete Grundstückparzelle auf Bann Rangwall. Bei dem Schuldner ist Pfandmangel festgestellt worden. Der als Bürge in das Verpachtungsprotokoll eingetragene Jaquet verweigert die Zahlung, da nicht er sondern seine Ehefrau die Bürgschaft durch Unterschrift übernommen habe. Ein Vorgehen gegen den Bürgen ist von zweifelhaftem Erfolg.

b. Felix Han, Schuster und Jakob Braun, beide früher in Diedenhofen, schulden an Handwerkskammerkosten insgesamt 4,33 M. Beide sind verzogen und deren augenblickliche Adresse nicht zu ermitteln.

c. Schmidt Wilh. in Terwen schuldet an Schulgeld den Betrag von 6 M. Bei dem Schuldner ist Pfandmangel festgestellt worden.

d. Schreinermeister Kurz hierselbst schuldet an Reparaturkosten für eine von seinem Sohne beschädigte Pumpe in der Altstraße einen Betrag von 5 M, der infolge Pfandmangels nicht beigetrieben werden kann.

e. Zwei Hundebesitzer, Werner Leo und Baum Karl schulden zusammen 16 M Hundesteuern. Da der Aufenthalt der beiden Schuldner nicht zu ermitteln ist, kann der vorbezeichnete Steuerbetrag nicht beigetrieben werden.

f. Von 23 Hundebesitzern, die insgesamt 352 M Hundesteuern schulden, ist die Beitreibung unmöglich, und zwar infolge Pfandmangels bei 15, Doppelveranlagung bei 3 und Verzugs ins Ausland, bezw. Nichtermittelung des neuen Wohnorts von 5 Steuerpflichtigen.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Walkowski, empfiehlt die Niederschlagung aller vorstehend angeführten Einnahmen und Steuerbeträge und betont, daß zur Vermeidung der zukünftigen Niederschlagung von Schulgeldebeträgen der unter c. bezeichneten Art angeordnet worden sei, daß auswärtige Schüler in die Schulen der Stadtgemeinde nur nach Vorlage der Quittung über die Entrichtung des geschuldeten Schulgeldebetrages aufgenommen würden.

Der Gemeinderat bewilligt die beantragte Niederschlagung.

3. Antrag auf Niederschlagung eines Wasserzinses

— Berichterstatter Beigeordneter Walkowski. —

Der Verein für Gesundheitspflege bittet um Erlass eines Betrages von 46 M, welcher für Wasserverbrauch in der von dem gen. Vereine betriebenen Kur- und Badeanstalt in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1911 entstanden ist. Der Wasserzins für die Zeit vom 1. April 1910 bis 1. Januar 1911 ist bereits vom Gemeinderat in der Sitzung vom 6. März d. Js. niedergeschlagen worden. Auf einen Antrag des vorgen. Vereins um ständige unentgeltliche Lieferung des in der Kur- und Badeanstalt ver-

brauchten Wassers, ist vom Gemeinderat die jederzeitige Niedererschlagung der für die verbrauchten Mengen geschuldeten Wasserabgaben in Aussicht gestellt worden.

Der Gemeinderat, dem Antrage des Berichterstatters entsprechend, beschließt die beantragte Niedererschlagung unter den Bedingungen der Beschlußfassung vom 6. März d. Js.

4 Naturalisationsantrag.

— Berichterstatter Beigeordneter Haas. —

Der Metzgermeister Ernst Nieder in Diedenhofen beantragt Naturalisation. Nieder hat bereits im Jahre 1908 Antrag auf Naturalisation gestellt und hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1908 die Aufnahme des p. Nieder in den deutschen Staatsangehörigen-Bund zustimmend begutachtet. Die für die Beschlußfassung vom 4. Mai 1908 gegebenen Voraussetzungen sind noch heute zu treffend. Metzgermeister Nieder, der seit 1893 in Diedenhofen ansässig und Besitzer eines Wohnhauses sowie einer Metzgerei ist, genügt den Bestimmungen des § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 1. Juni 1870.

Der Gemeinderat auf Antrag des Berichterstatters befürwortet die Naturalisation des p. Nieder auf das w ä r m l t e.

5. Antrag auf Bewilligung eines Ehrenpreises zum 1. lothr. Musik-Verbands-Wettstreit.

Der Vorstand des Musikvereins Frohsinn hier selbst bittet um Stiftung eines Ehrenpreises zu dem am Sonntag, den 25. Juni d. Js. in Diedenhofen stattfindenden 1. lothr. Musikverband-Wettstreite. Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai die Bewilligung eines Ehrenpreises befürwortet und empfiehlt, dem Gemeinderat zur Beschaffung eines solchen, einen Kredit von 100 M zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat, dem Vorschlage der Finanzkommission entsprechend und entgegen dem Vorschlage des Mitglied Caillou 150 M zu bewilligen, beschließt zur Beschaffung eines Ehrenpreises einen Kredit von 100 M zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt im Benehmen mit dem Vereinsvorstand den zu gewährenden Ehrenpreis zu beschaffen.

6 Veräußerungen von städtischen Bauplätzen.

a) Ein Kaufliebhaber bittet um käufliche Abtretung des im Baublock I an der Meßerstraße und der Ecke des neu anzulegenden verlängerten Karolingerringes liegenden Villenbauplatzes mit 10,32 Ar Flächeninhalt und 29,12 m Front nach der Meßerstraße, sowie 46,39 m Frontlänge nach dem Karolingerring. Der Kaufliebhaber bietet einen Preis von 18 M pro qm, wenn er eine den Bestimmungen der Bauordnung entsprechende Villa errichten muß, und erhöht sein Angebot auf 20 M pro qm, wenn es ihm erlaubt wird in die Bauflucht der Straße zu bauen, welche als Verlängerung des Karolingerringes gedacht ist. Dieser Bauplatz, für welchen sich schon wiederholt Liebhaber gemeldet haben, ist infolge seiner günstigen Lage s. Zt. wiederholt mit 25 M pro qm bewertet worden. Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai beschlossen auf der für den fragl. Bauplatz bestimmten Bau-

weise zu bestehen und den s. Zt. festgesetzten Normalpreis von 25 M pro qm auch heute noch aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat, nach kurzer Debatte, erhebt die von der Finanzkommission gemachten Vorschläge zum Beschluß.

b) Ein anderer Kaufliebhaber bittet um käufliche Abtretung des Bauplatzes i im Baublock 43, stoßend auf die Johann Wehestraße. Dieser Bauplatz hat eine Frontlänge von 16,64 m und Tiefe von 26,50 m, somit einen Flächeninhalt von 3 Ar 88 qm. Es sind pro qm 10 M geboten.

Die Finanzkommission befürwortet den Verkauf zu dem gemachten Angebot von 10 M pro qm, da der Bauplatz teilweise in alten Festungsgräben liegt und bei Herstellung eines Neubaus kostspielige Mauerwerksabbrüche vorgenommen werden müssen. In der Finanzkommission gemachte Anregungen, den Platz mit 11 bezw. 12 M zu bewerten, fanden keinen Anklang.

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung des Bauplatzes i im Baublock 43 zum Angebotspreise von 10 M pro qm, ermächtigt den Bürgermeister das Uebergebotsverfahren einzuleiten und die Verkaufsbeurkundung vorzunehmen.

7. Geländeaustausch.

Durch Beschluß vom 19. Dezember 1910 hat der Gemeinderat sein Einverständnis gegeben zu einem Geländeaustausch mit der Spitalverwaltung St. Madeleine, durch welchen die Stadt unter näher vereinbarten Bedingungen im Besitz des Spitalgrundstückes „Gemarkung Monhofen“, Flur 19, Kanton im Stein, No. 105A, mit einem Flächeninhalt von 16,75 Ar“ gelangen sollte. Dieser Beschluß ist unterm 2. März d. Js. von dem Herrn Bez.-Prä. in Metz genehmigt worden, und hat auf Grund desselben am 28. März d. Js. die Beurkundung vor Notar Sibille des zwi- schen Stadt und Spitalverwaltung vereinbarten, und auch durch Spitalratsbeschluß gut geheißenen Geländeaustausches stattgefunden. Mittels Schreiben vom 5. Mai d. Js. teilt Notar Decker in Kattenhofen der Stadtverwaltung mit, daß er am selben Tage zwischen der Gute Hoffnungs-Hütte in Oberhausen, die zur Errichtung eines Hüttenwerkes auf Bann Monhofen größere Geländeankäufe vorgenommen hat, und der Spitalverwaltung St. Madeleine, bezgl. des der letzteren gehörigen auf Bann Monhofen gelegenen Hofgutes, einen Kaufvertrag beurkundet habe, und daß bei dieser Gelegenheit auch die durch von Notar Sibille am 28. März d. Js. beurkundeten Kaufakt, in städt. Besitz über- gegangene Grundstücksporzelle Flur 19 No. 105A, durch die Gute Hoffnungs-Hütte erworben worden sei. Letzterer Kauf sei auf Grund eines durch den Herren Bezirksprä- sidenten genehmigten Kaufversprechens vom 23. März d. Js. geschehen. Auf die briefliche Mitteilung des Herrn Notars Decker hat mit einem Vertreter der Gute Hoffnungs-Hütte eine mündliche Besprechung stattgefunden, und ist anlässlich dieser zwischen dem gen. Herrn und der Stadtverwaltung vereinbart worden, daß die durch zweimaligen Verkauf der mehrfach erwähnten Grundstücksporzelle entstandenen Schwierigkeiten durch einen gütlichen Geländeaustausch zwischen Stadt und Gute Hoffnungs-Hütte beseitigt werden sollen.

Der Vorsitzende führt aus, daß es im Interesse des guten Einverständnisses mit der Direktion der Gute Hoffnungs-

Hütte empfehlenswert erscheine, die Angelegenheit auf gutlichem Wege aus der Welt zu schaffen und teilt anschließend mit, daß die Baukommission in ihrer Sitzung vom 24. Mai 1911 vorgeschlagen habe, mit der Gute Hoffnungshütte einen Geländeaustausch der Parzelle No. 105A, gegen die in derselben Gewann und Flur gelegene Parzelle No. 128 mit ca. 20 Ar Flächeninhalt, anzustreben. Ferner hat die Baukommission empfohlen, die dem Hüttenwerke gehörigen Parzellen in derselben Gewann und Flur, Nr. 91 und 92, welche von städt. Gelände von allen Seiten umschlossen sind, käuflich zu erwerben. Als Kaufpreis schlägt die Baukommission 100 M pro Ar, vor und befürwortet evtl. eine Preissteigerung bis zu 120 M pro Ar.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher zur Sicherung des guten Einvernehmens mit der neuen Gesellschaft, der von der Verwaltung und Baukommission vorgeschlagene Geländeaustausch als eine praktische Lösung der entstandenen Schwierigkeiten bezeichnet wird, beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, entsprechend dem Vorschlag der Baukommission einen Geländeaustausch anzustreben und falls angängig die Parzellen Nr. 91 und 92 zu dem von der Baukommission vorgeschlagenen Preise zu erwerben.

Falls eine Einigung mit der Gute Hoffnungshütte auf der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Basis nicht zu erzielen sein sollte, so ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister neue Einigungsvorschläge einzufordern und nach Prüfung pp dem Gemeinderat dieselben zur Entscheidung vorzulegen.

8 Lösung einer Hypothek.

Bauunternehmer Zangiaco mi hat von der Stadt die im Baublock 44 gelegenen Bauplätze i und k mit einem Gesamtlächeninhalt von 7,99 Ar erworben und von dieser Fläche eine Teilfläche von 4,43 Ar überbaut. Nicht überbaut ist ein übriger Teil von 3,56 Ar. Mittels Schriftens vom 3. Mai d. Js. bittet Notar Decker in Rattenhofen um Lösung der im Eigentumsbuche am 25. März d. Js. eingetragenen Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs der Stadt Diedenhofen auf Rückübertragung des Eigentums gemäß Eintragungsbewilligung vom 14. Januar d. Js. und betont, daß infolge Inangriffnahme von Bauten die Eintragung gegenstandslos geworden sei.

Der Vorsitzende führt aus, daß der Kaufpreis nebst Zinsen des fragl. Baugeländes bezahlt, und die Anliegerkosten bei der Sparkasse hier selbst mittels Faustpfandes sicher gestellt seien. Er bittet in die Lösung der auf dem Teile des Bauplatzes ruhenden Einschreibung einzuwilligen, dessen Ueberbauung bereits in Angriff genommen ist.

Der Gemeinderat willigt in die Lösung der Eintragung, soweit der Teil des mehrfach erwähnten Baugeländes belastet ist, welcher 3. Zt. überbaut wird, also in die Hypotheklösung auf einer Fläche von 4,43 Ar Größe und ermächtigt den Vorsitzenden die beantragte Lösungsbewilligung zu erteilen.

9. Antrag auf Verkürzung der Herbstmesse und Abschaffung der Verkaufsmesse.

Der Verein selbständiger Kaufleute sowie der Gewerbe- und Fortbildungsverein Diedenhofen haben mittels Antrags vom 9. Mai d. Js. gebeten:

1. Den Verkauf von Bekleidungsgegenständen sowie Bijouteriewaren und Haushaltsgegenständen in Zukunft auf der Herbstmesse nicht mehr zuzulassen;

2. Die Dauer der Messe um eine Woche zu kürzen.

Die Antragsteller begründen ihr Gesuch damit, daß dem ortsansässigen Handel und Gewerbe durch die Messe ein empfindlicher Schaden erwächst und empfehlen, den der Stadt durch Ausschluß der Verkaufsstände von der Messe erwachsenden Ausfall an Platzgeldern durch Heranziehung weiterer Schaubuden zu decken.

Seitens zweier Vereine reisender Schausteller pp sind gegen die vorbezeichneten Anträge sowohl schriftlich als auch anlässlich einer nachgesuchten Audienz, mündlich eine Reihe von Gründen angeführt worden, die in nachstehenden von dem Vorsitzenden in extenso gegebenen Ausführungen niedergelegt sind. Diese Gründe haben in der Sitzung der Finanzkommission vom 30. Mai d. Js. dazu geführt, daß die Finanzkommission eine Ablehnung der von dem Verein selbständiger Kaufleute und Gewerbe- und Fortbildungsverein gestellten Anträge und die Beibehaltung der Messe in ihrem bisherigen Umfange empfiehlt.

Der Vorsitzende machte annähernd folgende Ausführungen: Die Herbstmesse ist eine alte Institution, mit welcher eine Stadt wie Diedenhofen, die in voller Entwicklung steht, aus volkswirtschaftlichen Prinzipien nicht brechen darf. In ihrem augenblicklichen Umfange stellt die Messe für die Stadt eine Einnahmequelle von jährlich 13 000 M dar und ist bestimmt damit zu rechnen, daß bei einer auch nur teilweisen Einschränkung oder Verkürzung derselben eine nicht unerhebliche Einbuße an Platzgeldern eintreten wird, die auf anderem Wege nicht gedeckt werden kann. Es gilt heute schon als feststehend, daß der Ausschluß der Verkaufsbuden von der Messe oder auch deren Verkürzung, das Fernbleiben einer größeren Anzahl von Schaustellern zur Folge haben wird, die die von den petitionierenden Diedenhofener Vereinen empfohlene Heranziehung weiterer Schaubuden illusorisch macht. Schaubuden und Verkaufsbuden gehören zusammen zum Messagepräge und ist das Vorhandensein größerer Mengen der Ersteren die hauptsächlichste Voraussetzung für das Eintreffen der letzteren. Eine Abkürzung der Messe wird eine Abänderung der Reisetouren der Messereisenden und hiermit eine Schädigung der Herbstmesse zur Folge haben, wenn nicht gar deren Weiterbestehen überhaupt gefährdet wird. Außerdem ist die Herbstmesse für Diedenhofen eine sehr ergiebige Quelle des Fremdenzuflusses. Während bei größeren Vereinsfeierlichkeiten die Stadt durch Zuschüsse zur Hebung des Fremdenverkehrs beiträgt, wird durch die Messe neben einer erheblichen Einnahme an Platzgeldern ein außerordentlicher Fremdenzufluß herbeigeführt, der durch keine Vereinsfeierlichkeit auch nur annähernd erzielt wird. Schon aus diesem Grunde erscheint es notwendig, daß die Stadt eher für eine Hebung, d. h. Vergrößerung der Messe, als für deren Verkürzung pp, die einer allmählichen Abschaffung gleichkommt, eintritt. Der von der ortsansässigen Geschäftswelt angegebene Schaden ist nicht nachweisbar. Außer den im Laufe des Jahres den Diedenhofener Geschäftsleuten erwachsenden Vorteilen, die nicht zum Mindesten von dem Fremdenverkehr anlässlich der Herbstmesse abgeleitet werden können, wo die Fremden sich von der Ange-

botskräftigkeit des Diederhofener Handels überzeugt haben, entsteht denselben noch von den messbesuchenden Schaustellern pp eine nachweisbare Einnahme von 25—30 000 M pro Messe. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die Verbrauchsgegenstände, die auf der Messe gekauft werden, nicht immer in der Stadt angekauft würden; die Käufer lassen sich meistens durch das Angebot hinreißen und erwerben häufig für wenig Geld eine Ware 2. oder 3. Wahl, die ihnen in der Stadt niemals angeboten worden wäre. In dem Messverkauf kann das stehende Gewerbe keine Konkurrenz erblicken. Diese ist vielmehr in dem heute stark verbreiteten Hausierhandel zu finden, der bis in die entlegensten Dörfer und Flecken zu ebenso billigen Preisen wie in der Stadt jene Verbrauchsartikel trägt, die im Allgemeinen sonst nur in der Stadt zu haben sind. Wenn die ortsansässige Kaufmannschaft in der Messe eine schädigende Konkurrenz sieht, so kann ihr nur empfohlen werden, die Verkaufsstände auf der Messe selbst zu pachten und den Messhandel auszuüben, ähnlich wie dies in andern Städten Eläß-Bohringens der Fall ist. Aus allen diesen Gründen erscheint der Beschluß der Finanzkommission, die Anträge der selbständigen Kaufleute und des Gewerbe- und Fortbildungsvereins abzulehnen d. h. die Messe in ihrem bisherigen Umfange beizubehalten, vollkommen gerechtfertigt und kann derselbe dem Gemeinderat dringend zur Annahme empfohlen werden.

Im Anschluß an die vom Vorsitzenden gemachten Ausführungen entspinnt sich eine sehr lebhafte Debatte, an welcher sich fast alle Mitglieder beteiligen.

Mitglied Beigeordneter Haas weist darauf hin, daß außer den von dem Vorsitzenden für die Beibehaltung der Messe angeführten Gründe noch folgende hinzutreten: Die Stadt hat mit erheblichen Mitteln einen neuen Platz angelegt, auf welchem die Messe abgehalten werden soll und wäre es im höchsten Grade unkonsequent, nunmehr die Messe abzukürzen, d. h. deren Weiterbestehen in Frage zu stellen. Die wirtschaftlichen Interessen, insbesondere die Verkehrsstraditionen lassen eine Verkürzung oder teilweise Aufhebung nicht gerechtfertigt erscheinen. In Meß z. B. ist man niemals für eine Abschaffung der Messe zu haben gewesen, es hat sich vielmehr stets das Bedürfnis auf deren Beibehaltung fühlbar gemacht und in den letzten Jahren haben sich verschiedene Stadtteile eifrigst bemüht, ja sogar bekämpft, um die Messe in ihren Bereich zu erlangen. Die Abkürzung der Messe wird nur von einem kleinen Teil der Einwohnerschaft gewünscht, während die größere Mehrheit für Beibehaltung der auf alten Traditionen hervorgegangenen Einrichtung ist. Der großen Allgemeinheit kommt der Ertrag der Messe zugut und müßte diese den aus einer Verkürzung der Messe unbedingt entstehenden Einnahmeausfall decken.

Mitglied Salomon erklärt in der Kommission für Beibehaltung der Messe gewesen zu sein, inzwischen jedoch Informationen erhalten zu haben, daß die ansässige Geschäftswelt durch die Messe fühlbar geschädigt werde. Um auf die Messreisenden den Zwang auszuüben, ihre Waren teurer zu verkaufen als bisher, und dadurch deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem ansässigen Handel herabzusetzen, beantragt er die, für die Verpachtung der Ver-

kaufsstände auf der Messe festgesetzten Ansahpreise um 30 % zu erhöhen. Der Vorsitzende bezeichnet eine derartige Erhöhung als zu radikal und bittet um Zurückziehung des Antrages. Antragsteller hält seinen Antrag jedoch aufrecht.

Mitglied Christian beantragt die Entscheidung auf die Petition der ortsansässigen Kaufleute auszusprechen und dieselbe nach einigen Jahren einer erneuten Prüfung zu unterziehen; vielleicht inzwischen schlechte Waren vom Verkauf auf der Messe auszuschließen. Der Vorsitzende widersetzt sich diesem mit einer Vertagung gleichwertigen Antrage, da die Angelegenheit spruchreif ist und eine Vertagung den städt. Interessen zuwidersteht.

Einige andere Mitglieder sind aus den bereits angeführten Gründen für Beibehaltung der Messe; unter diesen Beigeordneter Walkowski, der bei einer Versammlung ansässiger Gewerbetreibender anwesend war, welche die Verkürzung der Messe befürworteten. Er erklärt die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß einzelne Gewerbe durch die Messe empfindlich geschädigt werden, kann sich jedoch aus Gründen der städt. Finanzpolitik für eine Verkürzung nicht aussprechen, da eine Verkürzung das allmähliche Eingehen zur Folge hätte. Wenn schon der Wunsch einzelner gerechtfertigt ist, so muß doch der Wunsch der Allgemeinheit, der für Beibehaltung spricht, und hauptsächlich das städt. Finanzinteresse vorgehen.

Nur wenige Mitglieder betonen die Schädigung des städt. Handels und Gewerbes, führen Einzelfälle an, welchen jedoch keine allgemeine, grundlegende Bedeutung beigegeben werden kann, stellen jedoch ihrerseits keine Anträge.

Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung sprach sich der Gemeinderat gegen 3 Stimmen für die Annahme des Finanzkommissionsbeschlusses d. h. für Beibehaltung der Messe in dem bisherigen Umfange aus.

Durch diese Abstimmung ist der Vertagungsantrag des Mitgliedes Christian erledigt.

Zu seinem Antrag auf Erhöhung um 30 % der Ansahpreise für Verpachtung der Plätze zur Errichtung von Verkaufsständen auf der Messe, der entgegen dem Wunsche des Vorsitzenden aufrecht erhalten worden ist, wiederholt Mitglied Salomon seine Ausführungen und betont, daß derselbe lediglich eine Inskubation des ortsansässigen Handels bezweckt.

Bei der vom Vorsitzenden vorgenommenen Abstimmung über diesen Antrag wurde derselbe vom Gemeinderat gegen 3 Stimmen abgelehnt.

10. Einsprüche gegen die Grundwertabgabe bzw. Niederschlagung derselben.

Der Vorsitzende erläutert, daß die Einführung der vom Gemeinderat am 15. Februar 1910 beschlossenen Grundwertabgabe bei der Einwohnerschaft nicht besonders freudig aufgenommen worden sei und teilweise böses Blut erragt habe. Bei der vor kurzem erfolgten erstmaligen Veranlagung zu dieser neuen Steuer sind eine sehr erhebliche Anzahl von Einzelsprüchen und ein von einer gro-

ßen Anzahl Grundeigentümern unterschriebener Kollektivantrag auf Aufhebung der Ortsatzung über Einführung der Grundwertabgabe eingegangen. Die durch teilweise Aufhebung des Oktrois bedingt gewesene Grundwertabgabe hat heute nach Erlaß und Einführung des Gesetzes über die Reichszuwachsteuer, die den Gemeinden voraussichtlich größere Einkünfte bringen wird, keine Existenzberechtigung mehr. Die Finanzkommission, welcher die erhobenen Einsprüche vorgelegen haben, hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai d. Js. beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen:

Unter Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Februar 1910 bezw. vom 6. Februar 1911

1. von einer Erhebung der Grundwertabgabe fürderhin abzusehen, d. h. die Ortsatzung über die Erhebung der Grundwertabgabe vom 15. Februar 1910 bezw. den Nachtrag zu derselben vom 6. Februar 1911 aufzuheben;

2. die für 1910 fällige und eingeforderte Grundwertabgabe niederzuschlagen, bezw. die bereits eingezahlten Beträge zurückerstatten;

3. die entstandenen Kosten der Veranlagung auf Rechnung der Stadt zu übernehmen.

In der sich entspinnden kurzen Debatte wird darauf hingewiesen, daß bei Weitertagung des bisherigen Landesausschusses die Aufhebung des Gesetzes über die Grundwertabgabe zweifellos schon erfolgt sein würde, da die große Majorität des Landesausschusses der Aufhebung sympathisch gegenüber gestanden habe.

Der Gemeinderat beschließt alsdann einstimmig entsprechend den von der Finanzkommission gemachten Vorschlägen und erhebt dieselben zum Beschluß.

11. Abänderung des Wasserlieferungsvertrages für die Gemeinde Nieder-Teuz.

Der Vorsitzende erstattet namens der Baukommission folgenden Bericht:

„Nach dem Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Niederteuz (§ 7 Abs. 2) ist dieselbe verpflichtet, vom 1. April 1911 ab eine tägliche Wassermenge von mindestens 300 cbm zu garantieren. Bis zu jenem Zeitpunkte hatte die Gemeinde 200 cbm pro Tag abzunehmen, das ergibt pro Jahr eine Mindestmenge von 73 000 cbm oder 7300 M, während sie nur einen Verbrauch von rd. 30 000 cbm oder 3000 M aufzuweisen hatte. Die Gemeinde Niederteuz begründet diesen geringen Verbrauch damit, daß die Bevölkerungszunahme durch die eingeschränkten Bahnprojekte nicht in dem Maße eingetreten ist, wie sie bei Abschluß des Vertrages erwartet wurde und bittet, den im § 7 Abs. 2 des Vertrages festgesetzten Zeitpunkt noch um 1 Jahr also bis 1. April 1912 hinauszuschieben, es demnach bis dahin bei der Verpflichtung eines täglichen Wasserkonsums von 200 cbm belassen zu wollen.

Während in der Kommission der Vorsitzende Entgegenkommen befürwortet, wurde andererseits die Einhaltung des eingegangenen Vertrages gefordert, umsomehr, als von einer Seite ausgeführt wurde, daß die Gemeinde Niederteuz das Wasser billiger an ihre Konsumenten abgibt wie die Stadt Diedenhofen selbst.

Die Kommission beschließt somit, den Antrag der Gemeinde nur dann zu befürworten, falls es nicht Tatsache ist, daß sie das Wasser billiger abgibt, wie die Stadt Diedenhofen.“

In der sich nach Erstattung des Kommissionsberichtes entspinnden ziemlich lebhaften Debatte wird von Mitglied Salomon darauf hingewiesen, daß die Gemeinde Niederteuz ihrer Einwohnerschaft das aus der städt. Wasserleitung gelieferte Wasser billiger abgibt, als dies seitens der Stadt an die Einwohnerschaft von Diedenhofen geschieht. Er beantragt dem Ersuchen der Gemeinde Niederteuz, auf Hinausschiebung um ein weiteres Jahr der in § 7 Abs. 2 des Wasserlieferungsvertrages übernommenen Verpflichtung, nur unter der Bedingung zu entsprechen, daß die Gemeinde Niederteuz zukünftig das Wasser an ihre Einwohnerschaft unter Zugrundelegung der Diedenhofener Preise abgeben wird. Einige Redner sprechen sich für bedingungslose Ablehnung des Antrages aus. Mitglied Christian wünscht die Einführung der Niederteuzer Wasserpreise für die Einwohnerschaft in Diedenhofen, stellt jedoch auf die Einwendungen des Vorsitzenden, daß eine Ermäßigung des Wasserabgabebarfs für die Gemeinde Diedenhofen einen Einnahmeausfall von ca. 20 000 M pro Jahr bedeuten würde, keinen diesbezügl. Antrag.

Auf die hierauf vom Vorsitzenden vorgenommene Abstimmung ergab sich eine Mehrheit für den Kommissionsbeschluß und ist somit der von der Gemeinde Niederteuz gestellte Antrag abgelehnt, dagegen erklärte sich der Gemeinderat damit einverstanden, daß der Gemeinde Niederteuz die erbetene Vergünstigung eingeräumt werden soll, wenn dieselbe in Zukunft das von der Stadt bezogene Wasser zu demselben Preise, wie dies an die städt. Einwohner geschieht, abgibt.

12. Anschlußkreisstraße nach Monhofen.

Der Vorsitzende verliest eine Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 27. Mai d. J. — V 2840 —. Die Regierung hat nach dieser gegen einen Ausbau der Anschlußkreisstraße nach Monhofen unter Zugrundelegung des vom Stadtbauamt aufgestellten Projektes, nach welchem die Mehrkosten für den Ausbau, außer dem bewilligten Beitrag von 3600 M, 2700 M betragen, nichts einzumenden, wenn die Stadt den erwähnten Mehrbetrag von 2700 M aus eigenen Mitteln bestreitet. Dagegen muß, wenn die Stadt den Mehrbetrag auf eigene Kosten nicht übernehmen will, das von dem Herrn Kreisbauinspektor aufgestellte Projekt beibehalten werden, da dasselbe nach den für Anschlußkreisstraßen maßgebenden Normen aufgestellt ist. Das Ausbauprojekt kann voraussichtlich in dem Zuschußplan für 1912 Aufnahme finden. Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai d. Js. mit allen gegen eine Stimme den Ausbau der Anschlußkreisstraße nach Monhofen nach dem vom Stadtbauamt aufgestellten Projekte befürwortet, und die Bewilligung des erforderlichen Mehrkredits von 2700 M in Vorschlag gebracht.

Mitglied Pfanschilling regt den Ausbau nach den Vorschlägen der Baukommission an unter der Voraussetzung, daß der für Unterhaltung einer mit der neu auszubauenden Straße gleichgroßen Straßendecke vom Staat im Allgemeinen vorgesehene Unterhaltungsbetrag, der Stadt

als Zuschuß zu den Unterhaltungskosten vom Staate gewährt wird.

Der Gemeinderat erhebt den Vorschlag der Baukommission mit der von Mitglied Pfanschilling gemachten Anregung zum Beschluß und bewilligt den erforderlichen Kredit.

13. Ausbau der Parkstraße an der Abzweigung der Gutenbergstraße.

Der Gemeinderat hat s. Zt. mit dem Ausbau der Anschlußkreisstraße nach Monhofen die Herstellung der Parkstraße an der Abzweigung der Gutenbergstraße im Prinzip gutgeheißen, jedoch damals unterlassen, den für den fraglichen Ausbau erforderlichen Kredit von 3200 M zu bewilligen. Der Vorsitzende bittet nunmehr einen Kredit in dieser Höhe zu gewähren.

Auf die Anregung des Mitgliedes Müller auch dem Ausbau der nur zur Hälfte hergestellten Gutenbergstraße näher zu treten, entgegnet der Vorsitzende, daß dies zur Zeit noch nicht angängig sei, weil zu diesem Ausbau der Erwerb von Privatgelände nötig würde und die Besitzer des fragl. Privatgeländes dieses nur zu erheblichen Preisen abzugeben geneigt sind; die Angelegenheit würde jedoch nicht aus dem Auge gelassen.

Hierauf bewilligt der Gemeinderat den für den Ausbau der Parkstraße an der Abzweigung der Gutenbergstraße erforderlichen Kredit von 3200 M.

14. Neubau eines Volksschulgebäudes.

Gelegentlich einer am 26. v. Mts. stattgefundenen Baukommissionsfigung ist bei der Besprechung über die Verlegung einiger Volksschulklassen in das demnächst freierwendende alte Gymnasiumgebäude, die Errichtung eines neuen Volksschulgebäudes angeregt und die Prüfung der Angelegenheit, sowie die evtl. Entscheidung über die Platzfrage, an den Gemeinderat verwiesen worden.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Errichtung eines neuen Schulgebäudes zur Unterbringung von 16—20 Elementarklassen schon längere Zeit im Bauprogramm der Stadtverwaltung enthalten ist und, wenn auch die vorübergehende Unterbringung von Elementarklassen im alten Gymnasiumgebäude notwendig wird, es nicht zweckmäßig sei, diese dauernd in diesem Gebäude zu belassen. Es würde jedenfalls Anstoß erregen, daß für die Unterbringung des Gymnasiums ein neues Gebäude errichtet worden ist, und die Volksschule mit dem alten Gymnasium vorlieb nehmen müßte, im Uebrigen seien tatsächlich seiner Ansicht nach die Räume, weil z. T. zu klein und baufällig, ungeeignet. Er bittet den Gemeinderat, darüber Beschluß zu fassen, ob die Errichtung eines 16—20klassigen Elementarschulgebäudes im Prinzip zu genehmigen ist, und evtl. hieran anschließend die Platzfrage zu entscheiden. Im Anschluß hieran erläutert er ein vom Stadtbauamt aufgestelltes Vorprojekt für ein 16klassiges Elementarschulgebäude, welches nach einem Kostenüberschlage die Aufwendung einer Summe von 220 000 M erfordert, geht auf die unzulänglichen Verhältnisse der Elementarschulräume ein und bezeichnet den geplanten Neubau als absolut notwendig und unumgänglich; er beantragt die Verwaltung zu ermächtigen, ein eingehendes Projekt durch das Stadtbauamt aufstellen zu lassen und dieses dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorzulegen.

In der nun folgenden allgemeinen Diskussion wird einerseits für die Errichtung eines neuen Elementarschulgebäudes, andererseits gegen dessen Errichtung Stellung genommen, und das alte Gymnasiumgebäude nach Vornahme einiger notdürftiger Umbauarbeiten als noch auf Jahre hinaus zur Unterbringung einer Reihe von Elementarklassen hinreichend bezeichnet. Dem wird von einem Redner entgegengehalten, daß das alte Gymnasiumgebäude, nachdem es zur Unterbringung von Gymnasiumklassen nicht mehr geeignet war, kaum für Elementarschulzwecke verwendungsfähig sein dürfte. Ein Redner bezweifelt die Entwicklung der Stadt in dem Maßstabe, daß das neu projektierte Schulgebäude schon jetzt notwendig sei und empfiehlt einen Umbau des alten Gymnasiums, der mit verhältnismäßig niedrigerem Kostenaufwand ausgeführt werden könne. Dieser Anregung entgegnet der Vorsitzende, daß das alte Gymnasium von der Schulaufsichtsbehörde schon vor Jahren als baufällig bezeichnet worden ist und der ordnungsmäßige und gebrauchsfähige Umbau die Aufwendung sehr erheblicher Beträge bedingen wird. Vom sozialen Standpunkte aus sei es verwerflich, die Kinder weniger gut sitzierter Volksklassen, die teilweise noch unterernährt seien, in hygienisch nicht einwandfreien Schulräumen unterzubringen, während den kräftigen Kindern besser situierter Klassen schöne große und gesunde Räume überwiehen würden, auch könne das alte Gymnasium gut zu Fabrikzwecken Verwendung finden und würde beim Verkauf gut bezahlt werden. Ein Redner warnt vor einem Umbau und den unvorhergesehenen, erst im Laufe der Bauarbeiten sich ergebenden Mehr-Arbeiten und weist beispielsweise auf den Umbau des Stadttheaters hin, das trotz Aufwendung erheblicher Mittel immer noch ein altes und reparaturbedürftiges Gebäude sei. Ein anderer Redner glaubt durch die Projektierung eines Umbaus auf die Regierung einen Druck ausüben und hierdurch die Gewährung eines Staatszuschusses zu einem Neubau wahrscheinlicher gestalten zu können. Nachdem seitens eines Mitgliedes ausgeführt worden war, daß ein Umbau des Gymnasiums nur auf einige Jahre als Ersatz für ein neues Elementarschulgebäude angesehen werden könne und die Notwendigkeit ein solches zu errichten, durch den Umbau nicht ausgeschlossen werde, somit die Umbaukosten eine unnütze Ausgabe darstellen, wird auf Antrag des Mitgliedes Dr. Ruborn Schluß der Debatte angenommen.

Von den sich noch zum Wort gemeldeten Mitgliedern beantragt Mitglied Zimmer die evtl. Ausführung des Elementarschulneubaues in 2 getrennten Gebäuden, wovon je eins zur Unterbringung von Knaben- und Mädchenschulen Verwendung finden soll, vorzusehen.

Bei der nunmehr vorgenommenen Abstimmung erklärte sich der Gemeinderat im Prinzip mit der Errichtung eines 12—20klassigen Elementarschulgebäudes einverstanden, ermächtigte den Bürgermeister Projekt nebst detailliertem Kostenanschlage anfertigen zu lassen und dieselben demnächst dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen.

Das neue Elementarschulgebäude soll in getrennten Plänen und Kostenanschlägen für 12, 16 und 20 Klassen projektiert, und zwecks Ermittlung der billigsten Bauweise auch ein Projekt angefertigt werden, welches Schulräume im vierten Stockwerk vorstieht. Dem Stadtbauamte soll aufgegeben werden, an Hand der Abrechnungen der Schulhäu-

ser in Beuregard und St. Franz die Herstellungskosten je eines Schulsaales in den gen. Schulgebäuden sowie in dem neu projektierten Gebäude und zwar bei 3- und 4stöckiger Bauweise zu ermitteln.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden bestimmt der Gemeinderat sodann, daß das neue Schulgebäude auf einem auf der Mehertorseite noch näher zu bestimmenden Platze errichtet werden soll. Die Wahl des Platzes hat durch die Baukommission zu erfolgen.

Zum Antrag Zimmer, zwei für die Unterbringung von Knaben und Mädchenklassen räumlich getrennte Gebäude vorzusehen, beschließt der Gemeinderat, daß vorderhand nur ein Gebäude zu errichten ist, in welchem nach Vornahme einer Trennung der Knaben- von den Mädchenklassen, Knaben und Mädchen gemeinschaftlich untergebracht werden sollen, daß jedoch der zu errichtende Neubau, sobald er von Knabenklassen ganz eingenommen werden kann, diesen zu überweisen und der Errichtung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung der Mädchenklassen näher zu treten ist.

15. Bauangelegenheit Gabbardo.

Der Bauunternehmer Gabbardo in Niederjeuz hat entgegen einer ihm erteilten Bauerlaubnis, in nach der Bauordnung unzulässiger und strafbarer Weise, an seinem Neubau in der Kaiser Karlstraße, das im Fachwerk genehmigte Mansardengeschloß massiv in Steinen und ferner dem § 37 der Bauordnung zuwider, Mauern in nicht genügender Stärke herstellen lassen. Wegen dieser Verstöße ist der Neubau am 15. Mai d. Js. eingestellt worden. Zur Wahrung der städt., durch die Bauordnung gegebenen Rechte, hat die Stadtverwaltung eine einstweilige Verfügung erwirkt, mit welcher dem p. Gabbardo die Weiterarbeit an seinem Neubau bei Androhung einer Strafe von 500 M für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wurde. Die am 20. 5. d. Js. zugestellte einstweilige Verfügung, macht der Stadt zur Pflicht innerhalb 14 Tagen Klage auf Feststellung deren Rechtmäßigkeit zu erheben. Bauunternehmer Gabbardo hat inzwischen eine neue Fassadenzeichnung, welche der tatsächlichen Ausführung des Neubaus Gabbardo entspricht, eingereicht und um deren Genehmigung gebeten. Die Abweichungen von der bereits erteilten Bauerlaubnis sollen einem Vorschlage der Baukommission gemäß nachträglich gebilligt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderats, Gabbardo die Weiterausführung der begonnenen Bauarbeit genehmigt hat unter der Voraussetzung, daß Gabbardo sich den Bedingungen eines Reverses folgenden Inhalts unterwirft:

„Revers.

Der Unterzeichnete, Bauunternehmer Anton Gabbardo in Niederjeuz erklärt sich hiermit einverstanden, daß die Beibehaltung der gegen die baupolizeiliche Genehmigung hergestellten Frontmauer des vierten Obergeschosses seiner Neubauten in der Kaiser Karl-Strasse, bezüglich deren unterm 20. Mai d. Js. die einstweilige Verfügung 2 G 18/11 des Kaiserlichen Amtsgerichts in Diedenhofen ergangen ist, nur unter den nachstehenden Bedingungen gestattet wird:

1. Herr Gabbardo hat den schriftlichen Nachweis zu erbringen, daß sowohl die Besitzer der beiden angrenzenden, als auch der 3 gegenüberliegenden Häuser mit dem Belassen der fraglichen Frontmauer einverstanden sind.
2. Herr Gabbardo zahlt für die vorliegende Ueberschreitung eine Geldbuße von 200 M in Worten „Zweihundert Mark“ an die Armenkassa in Diedenhofen.
3. Herr Gabbardo verpflichtet sich hiermit die in dem 5. Geschoß befindlichen Räume entsprechend § 15 Ziffer 4, Abs. 2 der städt. Bauordnung nur zu solchen Wohnräumen zu verwenden, die als Gesindestuben und andere Nebenräume der darunter liegenden Hauptgeschosse dienen. Für jede hiergegen in der Folge festgestellte Zuwiderhandlung zahlt Herr Gabbardo eine Buße von 100 M. Außerdem hat die Räumung der evtl. als Wohnung vermieteten Räume auf Ersuchen des Bürgermeisters sofort zu erfolgen.
4. Der vorliegende Revers bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.
5. Herr Gabbardo erhält die Erlaubnis zur Fertigstellung des Neubaus unter der ausdrücklichen Bedingung, daß bei der noch ausstehenden Rohbauabnahme keine Beanstandungen vorgefunden werden und, daß falls der Gemeinderat den vorliegenden Revers nicht genehmigen sollte, das oberste Geschoß wieder abzutragen und gemäß den genehmigten Zeichnungen umzubauen ist.
6. Herr Gabbardo verpflichtet sich den vorliegenden Revers bei einem Verkaufe der Häuser auf seine Rechtsnachfolger zu übertragen.
7. Die bereits entstandenen Gerichtskosten pp. sind zu Lasten des Herrn Gabbardo.

Diedenhofen, den 27. Mai 1911.

gez. A. Gabbardo.

Gesehen 29. 5. 1911.

Der Bürgermeister:
gez. Berkenheier.“

Nach Verlesung des fragl. von Gabbardo angenommenen Reverses durch den Vorsitzenden, entspinnt sich eine lebhafteste Debatte, in welcher einerseits die Festsetzung einer Strafe und die Ueberbürdung aller entstandenen Gerichtskosten auf Gabbardo als gerecht, alle übrigen Reversbedingungen jedoch als zu weitgehende Forderungen bezeichnet werden. Dem wird vom Vorsitzenden widersprochen und entgegengehalten, daß die Rechte der Stadt gewahrt werden müssen und dies nur in der im Revers niedergelegten Form geschehen könne.

Ein Mitglied bittet alle Maßnahmen, welche eine Verminderung der Bautätigkeit einschränken können, zu unterlassen und erblickt in dem Vorgehen der Stadt eine ungerechte Behandlung des Gabbardo. Hiergegen wird vom Vorsitzenden protestiert und insbesondere betont, daß die Bauordnung da sei um respektiert zu werden und von der Verwaltung gegen ermittelte Verstöße rücksichtslos eingeschritten werden müsse und auch würde.

Nachdem seitens eines Mitgliedes dem städt. Baupersonal ein Vorwurf daraus gemacht wurde, daß die von Gabbardo vorgenommenen Verstöße erst nach mehreren Tagen festgestellt worden sind, und der Vorsitzende diese Vorwürfe als unzutreffend und nicht gerechtfertigt zurückgewiesen

hatte, wurde der Antrag des Mitgliedes Salomon auf Schluß der Debatte angenommen.

Der Gemeinderat ermächtigt alsdann mit großer Stimmenmehrheit die Verwaltung, die vom Unternehmer Gabbardo nachgesuchte Nachtragsbauerlaubnis unter den mit demselben vereinbarten Bedingungen des Reverses vom 27. Mai 1911 zu erteilen, die festgesetzte Strafe zu vereinnahmen und den Revers in für Gabbardo rechtsverbindliche Form zu bringen.

16. Entwässerung des städt. Gebäudes in der Hospitalstraße.

Die Stadt ist Eigentümerin eines in der Hospitalstraße hier selbst gelegenen Hausanwesens, dessen Anschluß an das städt. Entwässerungsnetz noch nicht erfolgt ist. Da die Stadtverwaltung dort wo die Kanalisation vorhanden ist, den Anschluß aller Privatgrundstücke zur Pflicht macht, entspricht es auch der Billigkeit, daß sie die eigenen Anwesen entwässert. Die Anschlußkosten sind auf 1300 M veranschlagt und können aus dem noch vorhandenen Kredit für die Kanalisation der Altstadt gedeckt werden. Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 26. Mai d. Js. die Ausführung des fragl. Anschlusses empfohlen.

Der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden und dem Vorschlage der Baukommission entsprechend beschließt einstimmig das städt. Haus in der Hospitalstraße an die Kanalisation anzuschließen.

17. Kanalisation St. Franz.

Der Vorsitzende führt aus, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1. Mai d. Js. einen Kollektivantrag auf Ausbau des Kanals nach St. Franz, nach Ablehnung der Dringlichkeit desselben, in die heutige Sitzung verwiesen habe. Er bringt diesen Antrag, sowie ein denselben unterstützendes Gesuch des Gewerbe- und Fortbildungsvereins zur Verlesung und bittet um Beschlußfassung. Die Baukommission ist in ihrer Sitzung vom 30. Mai d. Js. zu einer definitiven Beschlußfassung nicht gekommen und überläßt daher dem Gemeinderat die Entscheidung.

Im Laufe der Verhandlungen des Gemeinderats wird von einem Mitgliede der Ausbau des Kanals nach St. Franz von der Herstellung der Entwässerung des Borortes St. Peter abhängig gemacht. Ein anderes Mitglied hegt Bedenken, ob der Kanal in der augenblicklich vorgesehenen Ausführung etwaigen späteren Anforderungen, insbesondere auch dann entspricht, wenn auf Bann Monhofen ein Hüttenwerk errichtet wird und die Eingemeindung von Monhofen erfolgen sollte. Ein Redner erklärt sein Einverständnis mit dem Ausbau des Kanals, wenn die Anlieger die Herstellungskosten verzinsen und amortisieren. Mehrere Mitglieder sind unter den bereits in früheren Beschlüssen angeführten Gründen für den Ausbau des Kanals und wünschen dessen Ausführung unabhängig von der Entwässerung von St. Peter.

Nachdem ein von Beigeordneten Haas begründeter Vertagungsantrag abgelehnt worden war, beschließt der Gemeinderat mit 8 gegen 7 Stimmen, bei Stimmenthaltung des Vorsitzenden, die Ablehnung des Ausbaus des Kanals nach St. Franz.

18. Abänderung des Bebauungsplanes.

An der Hand eines Lageplanes erläutert der Vorsitzende die vom Stadtbauamt in Vorschlag gebrachte

Abänderung des Stadtbebauungsplanes an der Verbindungsstraße zwischen Meher- und Uedingerstraße, der sogen. C-Straße. Nach diesem Plane ist beabsichtigt die südliche Straßenfluchtlinie, die bisher mit der Grenze des Reiserischen Eigentums zusammenfiel, um einige Meter nach Norden vorzurücken.

Die Baukommission hat am 24. Mai die vorgeschlagene Aenderung zu stimmen und begutachtet und beschlossen, daß die Ecke der Uedinger Straße eine gleiche Ausbildung wie die C-Straße erfahren soll.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag der Baukommission an.

19. Festsetzung der Bauweise für den evtl. Umbau der Arkaden.

Bei Prüfung des Baugesuchs Breistroff, welches den Umbau des zum Hause Marktplatz Nr. 28 gehörigen Arkadenbogens zum Gegenstand hatte, hat die Baukommission in ihrer Sitzung vom 5. April 1911 empfohlen, daß der Gemeinderat im Falle des etwaigen Umbaus weiterer Arkadenbögen, für dieselben die gleiche Bauweise wie für den Breistroff'schen Bogen anordnen möge.

In der sich nach Vortrag des vorbeiz. Kommissionsbeschlusses entspinneenden Debatte wird einerseits im Interesse der Verschönerung des Marktplatzes die angeregte Festsetzung einer einheitlichen Bauweise als dringend notwendig bezeichnet. Von anderer Seite wird mit Rücksicht auf den historischen Charakter der Arkaden, deren Beibehaltung empfohlen. Die nunmehr vorgenommene Abstimmung ergab eine große Mehrheit für den in Vorschlag gebrachten Umbau der Arkaden nach der für das Breistroff'sche Haus angeordneten Bauweise.

20. Kühlanlage im städt. Schlachthaus.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Namens der Baukommission erstattet Beigeordneter Walkowinski folgenden Bericht:

„Bereits seit mehreren Jahren ist die Errichtung einer Kühlanlage geplant. Das Fehlen einer solchen zum Aufbewahren von Fleisch im Schlachthause erweist sich immer mehr als ein Mißstand. Es ist dieser Mangel umso fühlbarer als auch hier selbst besondere Eisfabriken nicht bestehen u. die Einwohnerschaft gezwungen ist, das zur Konservierung von Nahrungsmitteln erforderliche Eis aus den Bierbrauereien und Wirtschaften zu beziehen. Nach dem vom Stadtbauamt ausgearbeiteten Entwurf ist die Möglichkeit zur Errichtung einer Kühlanlage im Hofe des Schlachthauses gegeben. Die Kommission erkennt das dringende Bedürfnis an und erklärt sich mit der Platzfrage einverstanden. Die Verzinsung und Amortisation wird aus den Einnahmen für die Vermietung, der in verschiedenen Größen anzulegenden Zellen, an Metzger, Hoteliers und sonstige Interessenten, sowie aus dem Verkauf von Eis hinreichend gedeckt und soll hierüber besonders Budget geführt werden.

Die Anlage der Zellen soll so bemessen werden, daß solche für 20 Jahre den Bedürfnissen entsprechen und auch den anliegenden Ortschaften Raum zur Unterbringung ihrer Waren bieten. Die maschinellen Anlagen werden so einzurichten sein, daß sie ebenfalls den Betrieb der übrigen maschinell zu betreibenden Schlachthauseinrichtungen gestatten.

Herr Beigeordneter Walkowinski wird beauftragt eine Versammlung der Mehrgewer und Interessenten einzuberufen um die Bedürfnisfrage in Bezug auf die Anzahl der Zellen und Größe zu ermitteln. Ungeachtet dessen aber wird das Stadtbauamt beauftragt, die weiteren Vorarbeiten zu fördern.“

Der Gemeinderat, dem Antrage des Berichterstatters entsprechend, beschließt die Erbauung einer Kühlanlage im städt. Schlachthause im Prinzip und beauftragt die Verwaltung demnächst ein diesbezgl. Projekt nebst Kostenschlag dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Die von der Baukommission gemachten weiteren Anregungen werden gutgeheißen.

21. Polizeiverordnung betr. Anlage von Kies- und Sandgruben.

Infolge zu weit vorgeschrittener Abendstunde beantragt der Vorsitzende Vertagung dieser Angelegenheit. Der Gemeinderat ist einverstanden.

22. Begutachtung einer Anleihe der israelitischen Kirchengemeinde.

Nach einer der israelitischen Kultusgemeinde zugegangenen, abschriftlich mitgeteilten Verfügung des Herrn Bez.-Präs. vom 23. Mai d. Js. — I c 1070 — hat der Landesauschuß bei der 2ten Lesung des Stats, bei dem einmaligen Ausgaben des Stats der Kultusverwaltung, unter der Ueberschrift „Israelitischer Kultus“ als Kap. 39 Titl. 1 folgende Position eingeschaltet:

Beitrag von 25 000 M zum Neubau einer Synagoge in Diedenhofen (1. Rate) 1000 M.

Da diese Aenderung auch bei der dritten Lesung des Stats angenommen wurde, ist die Beihilfe von 25 000 M als sicher zu erachten.

Der Herr Bezirkspräsident ersucht das israelitische Konsistorium sowie die israelitische Kultusgemeinde Diedenhofen zur Fassung eines erneuten Beschlusses über die Aufnahme eines Darlehns von 50 000 M bei der Akt.-Ges. für Boden- und Kommunal-Kredit zu einem 4½ % nicht übersteigenden Zinsfuß einschließlich 1 % Abschluß-Provision und bittet diese Beschlüsse nebst einem Tilgungsplan und der Rechnung der israel. Kultusgemeinde Diedenhofen für das Rechnungsjahr 1910 vorzulegen. Nach Erwirkung der landesherrlichen Ermächtigung zur Aufnahme der Anleihe wird die erforderliche Bauerlaubnis erteilt.

Der Herr Bez.-Präs. ersucht ferner um Vorlage eines die Aufnahme der Anleihe begutachtenden Gemeinderatsbeschlusses.

Der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden beschließt einstimmig die aufzunehmende Anleihe zu stimmen und zu begutachten.

23. Abänderung der Bauordnung.

Infolge zu weit vorgerückter Abendstunde beantragt der Vorsitzende Vertagung dieses Punktes.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

Schluß der Sitzung 10¼ Uhr.

(Handwritten signatures and names)
 G. Neuwirth, Naas
 J. Baum
 H. Goeder
 Hämle
 Schiltzer
 Jent.
 Hanschilling
 Rothf.
 Hein. Frank
 Baillieu.
 Richard
 K. Wille

Bericht

über die

Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 1911,
Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Herrn Bürgermeister Berkenheier die Beigeordneten Walkowski, Haas und Roth, sowie die Mitglieder Cailloux, Christian, Denz, Frank Heinr., Frank-Stourm, Goedert, Dr. Medernach, Müller, Rouviaire, Pfanschilling Köchling, Richard, Steimek, Schilk, Salomon, Wehrmann und Zimmer.

Entschuldigt: Dr. Kuborn.

Abswesend: Mitglieder Francois und Reuter.

Schriftführer: Obersekretär Alam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe aus Landesmitteln zur Bekämpfung der Rebhädlinge.
3. Uebertragung der Leitung der höheren Mädchenschule an eine akademisch gebildete Lehrerin.
4. Veräußerung von Baugelände.
5. Haushaltungskursus.

1. Mitteilungen

a) Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat davon Kenntnis, daß durch Verfügung des Hrn. Bezirkspräsidenten vom 21. Juni — Ic 1387 — der Gemeinderatsbeschluß vom 1. Mai betr. die Abtretung eines Platzes an die israelitische Kultusgemeinde zur Errichtung einer Synagoge, sowie die Gewährung eines Barzuschusses, genehmigt worden ist.

b) Nach einer Entscheidung des 7. Senats des preussischen Oberverwaltungsgerichts ist die bisher streitige Frage, ob Wildpret und Geflügel im Sinne des § 13 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1910 als „Fleisch“ anzusehen sind und daher deren oktroifreie Einfuhr zu gestatten ist, bejaht worden. Es wird daher in Zukunft die Erhebung von Oktroiabgaben auf diese Artikel unterbleiben müssen. Eine Aenderung des Oktroi-Abgabentarifs der Gemeinde Diedenhofen kann bis auf weiteres verschoben werden, da die Abgabenerhebung auf Wildpret und Geflügel durch Gemeinderatsbeschluß vom 7. 11. 1910 istiiert worden ist.

c) Mittels Verfügung vom 27. Mai d. Js. — IIa 804 — sendet der Hr. Bezirkspräsident ein Urteil des Rsl. Oberlandesgerichts Colmar, in welchem die Erhebung von Oktroiabgaben auf Eisenwaren als unzulässig bezeichnet wird. In diesem Urteil wird auch die Zulässigkeit der Oktroierhebung auf Mobilargegenstände pp in Zweifel gestellt. Seitens des Herrn Bezirkspräsidenten wird in der vorbezeichneten Verfügung angeregt, da nicht angenommen werden könne, daß das Oberlandesgericht von seiner Rechtsauffassung in der Folge ab-

gehen wird, das Oktroi auf Eisenwaren fallen zu lassen. Die Weiterversteuerung von Holzwaren und neuen Möbeln dagegen stellt der Herr Bezirkspräsident einer weiteren Entschlieung der Gemeinde anheim.

Durch Einstellung der Oktroierhebung auf Eisenwaren wird die Stadt einen Einnahmeausfall von etwa 5631 M erleiden; der Einnahmeausfall auf Holzwaren und Mobilargegenstände würde annähernd 9739 M betragen. Während auf ersteren Ausfall mit ziemlicher Bestimmtheit gerechnet werden kann, trifft dies bezgl. des Letzteren nicht zu und können die in Frage kommenden Gegenstände weiterhin versteuert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Frage der Oktroierhebung im Allgemeinen, bezw. die Abänderung des Oktroiabgabentarifs in einer besondern Sitzung demnächst zur Besprechung kommen wird.

d) Nach Zeitungsberichten der letzten Tage ist seitens der Gemeinde Hayingen gegen die von dem Herrn Bezirkspräsidenten getroffene Entscheidung, welche eine Verlegung des Beginns der Hayinger Schlachtviehmärkte von vormittags 9 auf 11 Uhr zum Gegenstand hatte, Einspruch erhoben worden. Der Vorsitzende teilt mit, daß er namens der Verwaltung dem Kaiserl. Ministerium die Bitte vorlegen werde, in dieser Frage vor Anhörung der Gemeinde Diedenhofen keine Entscheidung zu treffen.

Mitglied Zimmer, unterstützt durch Mitglied Köchling, beantragt, den Bürgermeister sowie den Referenten für Marktangelegenheiten, Beigeordneten Walkowski, zu beauftragen, in dieser Angelegenheit beim Rsl. Ministerium vorstellig zu werden, um den Bestrebungen der Gemeinde Hayingen vorzubeugen.

Der Vorsitzende hält dieses Vorgehen für gerechtfertigt, umfomehr als bei einer Audienz beim Rsl. Ministerium auch noch andere die Stadtverwaltung interessierende Fragen zur Erledigung gebracht werden können.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis.

e) Der Vermessungspersonal-Vorsteher teilt auf die in der letzten Sitzung des Gemeinderats vorgebrachte Beschwerde über das willkürliche Vorgehen der staatlichen Vermessungsbeamten bei den Grenzfeststellungs- und Vermessungsarbeiten in den Stadtlagen in einem Schreiben an die Stadtverwaltung mit, daß der z. Zt. mit derartigen Arbeiten betraute Katasterfeldmesser die Hauseigentümer vor Betreten der Hausgrundstücke stets in höfll. Weise in Kenntnis gesetzt habe.

Mitglied Müller führt erneut Beschwerde über das Vorgehen des Vermessungspersonals und erwähnt, daß am Vormittage des heutigen Sitzungstages, in einem Hause der Zweiplatzstraße, von den Vermessungsbeamten, bei Einziehung von Vermessungsbohlen, die Mauern in einem neu tapezierten Zimmer in unzulässiger Weise beschädigt worden seien.

Der Vorsitzende sichert Untersuchung des Vorfalles zu.

f) Die Mitglieder Frank Joh. und Goedert haben die Verwaltung ersucht, eine Regelung der bereits seit zwei Jahren schwebenden Entschädigung

der durch das Rayon des Forts Ober-Gentriegen geschädigten Eigentümer herbeizuführen.

Der Vorsitzende erläutert, daß er sich dieserhalb an die Ksl. Kommandantur gewendet und diese die vorausſichtliche Beendigung der örtlichen Feſtſtellungen über die beantragten Entſchädigungsforderungen für Ende Juli in Ausſicht geſtellt habe. Eine Zeitangabe über die endgültige Regelung der Rayonangelegenheit kann ſeitens der Ksl. Kommandantur nicht gemacht werden.

Auf die Anfrage des Vorſitzenden, ob die Antragſteller ſich mit einer Friſtgewährung von zwei Monaten einverſtanden erklären und alsdann die Herbeiführung einer Entſcheidung durch die Reichsrayon-Kommiſſion wünſchen, erfolgt deren Einverſtändnis.

g) Seitens des Konſervators der geſchichtlichen Denkmäler für den Bezirk Lothringen wird gegen die Abtragung eines Teiles der Arcaden auf dem Marktplatz Einſpruch erhoben, da dieſelben für die Baugeschichte der an Proſanbauten armen Stadt von großer Bedeutung ſind und dem Marktplatz ein charakteriſtiſches Gepräge verleihen. Der Vorſtand der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Altertumskunde in Metz bedauert gleichfalls aus denſelben Gründen den Beſchluß des Gemeinderats, durch welchen die grundsätzliche Preisgabe der Arcaden gutgeheißen wird und bittet das durch die Arcaden typiſche Stadtbild zu erhalten; zugleich teilt der Vorſtand mit, daß der Herr Bezirkspräſident beabſichtige, demnächſt nach Diedenhofen zu kommen, um ſich die Arcaden anzusehen und ſich von den Motiven der Beſchlußfaſſung des Gemeinderats unterrichten zu laſſen; bis zu der in Ausſicht geſtellten Beſichtigung wolle die Ausführung des Umbau betreffenden Gemeinderatsbeſchlusses ausgeſetzt werden.

Der Vorſitzende führt anſchließend an die von ihm verlesenen Schreiben des Konſervators ſowie des Altertumsvereins aus, daß er am Tage nach der letzten Beſchlußfaſſung über die gleichmäßige Durchführung des Umbaus der Arcaden Herrn Beigeordneten Haas und Stadtbauemeiſter Maner zu verſtehen gegeben habe, daß er mit Rückſicht auf die Minderheit und evtl. Wünſche eines Teiles der Bürgerſchaft beabſichtigt habe, die vom Gemeinderat gefaßten Beſchlüsse dem Hrn. Bez.-Präſid. zu unterbreiten, mit der Bitte, evtl. nach Anhörung des Vorſtandes des Altertumsvereins ſeine Meinung zu äußern, daß aber während ſeiner Abweſenheit in Leipzig u. Dresden Hr. Beigeordneter Malowinski gemäß dem Beſchlusse des Gemeinderats die Bauerlaubnis zum Umbau des Hauſes Breiſtroff gegeben habe, da derſelbe von dem Vorhaben des Bürgermeiſters nicht Kenntnis erhalten hatte; da nun die beiden Schreiben in unzweideutiger Weiſe zu Gunſten der Erhaltung der Arcaden ſprechen, habe er dem Architekt des Herrn Breiſtroff mitgeteilt, daß vorläufig nicht mit den Umbauarbeiten begonnen werden dürfe, bis der Herr Bez.-Präſ. zu dem Beſchlusse des Gemeinderats Stellung genommen habe. Im Uebrigen wundere er ſich über den Einſpruch des Konſervators, da doch die Arcaden wie aus vorhandenen Akten hervorgeht, nicht zu den Denkmälern oder Altertümern gehören, die nur auf Genehmigung des Bez.-Präſ. umgebaut werden dürfen.

Ein Mitglied weiſt den Einſpruch des Konſervators als unzuläſſig zurück und bittet die Verwaltung, dies in einem Schreiben zum Ausdruck zu bringen. Ein anderes Mitglied beſtreitet die Berechtigung der Stadtverwaltung, den

geplanten Umbau in eigener Zuſtändigkeit zu geſtatten, da die Beibehaltung des Ortsbildes durch Geſetzſtraf dem Schutze der Regierung unterſtellt ſei. Von einem Mitglied wird der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß die Unterſagung des bereits genehmigten Umbaus des Breiſtroffiſchen Hauſes für die Stadt einen zweifelhaften Prozeß im Gefolge haben könne und aus dieſem Grunde der etwaigen Bauausführung keine Hinderniſſe in den Weg gelegt werden dürften. Nachdem auf Antrag des Mitgliedes Schilk Schluß der Debatte angenommen worden war, betont ein weiteres Mitglied die Notwendigkeit des Umbaus der Arcaden aus ſanitären und verkehrstechniſchen Gründen. Er hofft, daß der Hr. Bez.-Präſ., wenn er die Gründe kenne, die den Gemeinderat bewogen haben den fragl. Beſchluß zu faſſen, ſicherlich nichts einzuwenden habe. Der Vorſitzende pflichtet dieſen Ausführungen bei und gab die Erklärung ab, daß die Stadtverwaltung vor Inangriffnahme irgend welcher Bauarbeiten am Breiſtroffiſchen Hauſe die von dem Hrn. Bezirkspräſidenten in Vorſchlag gebrachte Beſichtigung abwarten werde.

Der Gemeinderat iſt hiermit einverſtanden und läßt es bis auf weiteres bei der Beſchlußfaſſung vom 6. Juni beruhen.

— Mitglied Müller verläßt die Sitzung ohne Entſchuldigung. —

2. Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe aus Landesmitteln zur Bekämpfung der Rebschädlinge.

Der Vorſitzende verliest eine Verfügun des Herrn Kreisdirektors vom 7. d. Mts., J. No. 3307, nach welcher in dem Landeſhaushaltſetat für 1911 ein Betrag eingeteilt worden iſt, zur Bewilligung von Beihilfen an weinbautreibende Gemeinden, die ſich die einheitliche und umfaſſende Bekämpfung der Rebrankheiten und Schädlinge, vor allem des Heu- und Sauerwurms, angelegen ſein laſſen werden. Er führt anſchließend hieran aus, daß die Gemeinde Diedenhofen im Sinne der vorbez. Verfg. als weinbautreibende Gemeinde anzusehen iſt; ſie dürfe ihrer Vermögenslage und ihren ſonſtigen Verhältniſſen nach, insbeſ. im Hinblick darauf, daß die in der Gemeinde anſäſſigen Winger im verfloſſenen Jahre einen vollſtändigen Ausfall der Weinernte zu verzeichnen hatten, und inſolgedeſſen der Gemeinde weder Oktroi noch Steuern zugetoſſen ſind, bei Verteilung der Beihilfe grundsätzlich in Betracht zu ziehen ſein. In dieſer Annahme empfiehlt er, daß die Gemeinde Diedenhofen ſich an der Bekämpfung der Rebschädlinge pp. beteilige und beantragt, der Verwaltung einen für dieſen Zweck beſtimmten Kredit zur Verfügung zu ſtellen. Anträge auf Gewährung von Beihilfen ſind bis zum 1. Juli dem Herrn Kreisdirektor vorzulegen; ſpäter eingehende Anträge bleiben unberückſichtigt.

Bei einer Größe von ca. 65 ha der auf Gemeindeban Diedenhofen gelegenen Weinbauflächen, iſt der Annahme Raum zu geben, daß mindedeſtens 15 ha Rebsflächen im Beſitz beſſer geſtellter Eigentümer ſind, die evtl. an der allgemeinen Rebschädlingbekämpfung auf eigene Koſten ſich beteiligen werden. Um die Bekämpfung auf den übrigen, im Beſitz Minderbemittelter ſtehenden 50 ha Rebsflächen einigermmaßen durchgreifend ausführen zu können, iſt nach einem von der Verwaltung aufgeſtellten Koſten-

überschläge die jährliche Aufbringung einer Summe von mindestens 1650 M erforderlich. Der Vorsitzende empfiehlt die Bewilligung eines Teiles der vorbej. Summe unter der Voraussetzung, daß aus den vorhandenen Staatsmitteln ein höherer als der von der Gemeinde gewährte Beitrag zur Verfügung gestellt wird.

In der nunmehr folgenden lebhaften Debatte wird von Mitglied Zimmer auf die große Notlage der Winzer, die infolge der lektjährigen Missernten nahe am Ruin stehen, hingewiesen und zur Erlangung besserer Weinernten eine sehr umfassende und andauernde Bekämpfung aller Rebskrankheiten empfohlen; hierfür sei neben der vom Staat in Aussicht gestellten Beihilfe, auf die bestimmt gerechnet werden müsse, eine Beitragsbewilligung der Gemeinde bis zu 2000 M erforderlich, deren Gewährung unter den von dem Vorsitzenden gemachten Voraussetzungen beantragt werde. Andere Redner, welche den Ausführungen des Vorsitzenden und des Mitgliedes Zimmer beipflichten, finden die beantragte Gemeindebeihilfe von 2000 M zu hoch und beantragen ihrerseits Kreditbewilligungen in Höhe von 1000 M. Während der Verhandlung des Gemeinderats wurde auch betont, daß die Rebschädlingsbekämpfung tunlichst auf dem ganzen Rebgebiet einzusetzen und die Gemeinde selbst intensiv mitwirken müsse; wie in anderen Orten, so seien auch hier die Schulkinder zur Mitwirkung heranzuziehen.

Ein Mitglied empfiehlt bei Beantragung der Regierungsbeihilfe darauf hinzuweisen, daß der Vorort Gentringer, der ausschließlich Weinbau betreibt, einen abgeschlossenen Teil der Gemeinde Diedenhofen bildet, dessen Bevölkerung, wenn auch für die Gesamtgemeinde Diedenhofen von einer Not infolge Weinmisernten im Grunde genommen nicht gesprochen werden kann, in große Not geraten und daher bei Zuwendung von Staatsbeihilfen genau ebenso berücksichtigt zu werden verdient, wie andere kleinere Gemeinden, die unter den anhaltenden Weinmisernten der letzten Jahre auf keinen Fall so zu leiden hatten wie die Gentringer Winzer, die zum größten Teile total verarmt sind.

Mitglied Johann Frank befürwortet die Bewilligung eines Gemeindeforschusses von 2000 M und beantragt, um einer ungerechten Verteilung der den Winzern evtl. zu bewilligenden Zuschüsse zur Rebschädlingsbekämpfung aus dem Wege zu gehen, die Einsetzung einer Kommission, welche bei der Verteilung pp. evtl. mitzuwirken hat.

Der Vorsitzende betont, daß er annehme, daß nicht die Gelder, sondern nur die Materialien, die zur Bekämpfung beschafft werden, den Winzern verteilt werden sollen, befürwortet aber im Uebrigen die Ernennung einer Kommission.

In der alsdann erfolgten Abstimmung wurde der Antrag Zimmer:

„Der Gemeinderat bewilligt zum Ankauf von Materialien und Apparaten für die Rebschädlingsbekämpfung pp. einen Betrag bis zu 2000 M unter der Voraussetzung, daß die Regierung eine höhere Beihilfe gewährt.“

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, im Benehmen mit der auf Antrag des Mitgliedes

Frank gewählten Kommission, bestehend aus den Herren Bürgermeister Berkenheier sowie den Mitgliedern Frank, Goedert, Richard, Roth, Schütz und Zimmer, die Beschaffung von Rebschädlingsbekämpfungsmaterialien in die Wege zu leiten, die Verteilung vorzunehmen, sowie alle etwa erforderlich erscheinenden sonstigen Maßnahmen zu treffen.

3. Uebertragung der Leitung der höheren Mädchenschule an eine akademisch gebildete Lehrerin.

Unterm 13. Juni — D. S. 4101 — teilt der Herr Direktor des Oberschulrates mit, daß er bereit sei, die Leitung der höheren Mädchenschule in Diedenhofen einer akademisch gebildeten Lehrerin zu übertragen, wenn eine geeignete Persönlichkeit zur Uebernahme der Stelle bereit ist. Gleichzeitig wird um Mitteilung des von der Gemeinde ausgesetzten Gehaltes gebeten.

Der Vorsitzende führt anschließend an die Verlesung des vorbej. Erlasses aus, daß der Gemeinderat lektthin bei Erhöhung der Schulgeldsätze für die höhere Mädchenschule, die Berufung einer akademisch gebildeten Lehrerin an diese Anstalt im Prinzip gutgeheißen hat. Er empfiehlt die Festsetzung eines Gehaltes von 2400 M pro Jahr, steigend in dreijährigen Perioden um je 300 M bis zum Höchstgehalte von 4200 M.

Beigeordneter Haas beantragt das Anfangsgehalt auf 3000 M festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, eine akademisch gebildete Lehrerin an die höhere Mädchenschule zu berufen, dieser neben der Erteilung einer beschränkter Anzahl Lehrstunden die demnächst frei werdende Leitung der Anstalt zu übertragen und setzt die Gehaltsbezüge entsprechend dem Vorlage des Vorsitzenden fest.

4. Veräußerung von Baugelände.

Seitens eines Liebhabers sind für einen Bauplatz im Baublock 42, mit einem Flächeninhalt von 5,25 Ar, auf die Parkstraße stoßend, neben dem von der evangelischen Gemeinde zur Errichtung eines evangelischen Krankenhauses vorbehaltenen Gelände liegend, 12 M pro qm geboten unter der Voraussetzung, daß die Stadtverwaltung Gewähr dafür bietet, daß die evangel. Kirchengemeinde das geplante Krankenhaus nicht baut. Im Falle der Nichtübernahme der geforderten Gewähr, bietet der Liebhaber 10 M pro qm. Der Vorsitzende bittet jede Garantie bezgl. der Errichtung eines Krankenhauses an dieser Stelle abzulehnen und bedingungslos 15 M pro qm zu verlangen. Aus der Mitte des Gemeinderates werden Anträge gestellt den Preis des fgl. Platzes auf 13, 14, 16 und 17 M festzusetzen.

Der Gemeinderat, entsprechend dem Antrag des Mitgliedes Salomon beschließt den Preis auf 16 M pro qm zu normieren und keinerlei Gewähr zu übernehmen. Im Falle der Annahme dieses Preises wird der Vorsitzende ermächtigt, das Uebergebotsverfahren einzuleiten, den Zuschlag zu erteilen und Beurkundung der Uebertragung auf den Liebhaber vorzunehmen.

Mitglied Pfanschilling verläßt die Sitzung mit Entschuldigung.

5. Haushaltungskursus.

Die Teilnehmerinnen des 3. Zt. im Schulhaus in St. Franz stattfindenden Haushaltungskursus haben den

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 3. Juli 1911,

Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Herrn Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski, Haas und Roth sowie die Mitglieder Cailour, Christian, Denz, Grand Joh., François, Frank Heintz, Goedert, Dr. Medernach, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Reuter, Richard, Salomon, Schilk, Steimez, Wehrmann und Zimmer.

Entschuldigt: Dr. Kuborn und Röchling.

Schriftführer: Obersekretär Alam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Niedererschlagung von unbeitreiblichen Gemeindeeinnahmen und von Hundesteuern.
3. Erhöhung der Mietsentschädigung für Kleinkinder-Lehrerinnen.
4. Verlängerung der Wasserleitung in der Kollegiumstraße.
5. Straßenbeleuchtung.
6. Theatervertrag.
7. Antrag auf Anfertigung eines Projektes für den Bau einer Straßenbahn nach Briquerie pp.
8. Verkaufswersprechen Hartenstein.
9. Polizeiverordnung betreffend Anlage von Kies- und Sandgruben.
10. Abänderung der Bauordnung.

1. Mitteilungen.

a) Seitens des Militärbaubamts II in Metz wird unterm 29. Juni — J. N. 3079 — mitgeteilt, daß für Eimerbauungszwecke des Bauplatzes zur Errichtung des neuen Infanterie-Kasernements rd. 10 000 cbm Boden benötigt werden, welche nach Abzug von 4000 cbm, die beim Bau der für die Infanterieunterbringung bei der Griesbergkaserne geplanten Gebäude gewonnen werden, auf den für das Inf.-Kasernement bestimmten Bauplatz zu schaffen sind. Für die von der Stadt zu liefernden Bodenmassen von rd. 6000 cbm, die vom Wallabtrag an der Terzillenkaserne herrühren, werden seitens der Militärverwaltung wie vom Gemeinderat s. Zt. gutgeheißen 75 % pro cbm vergütet; die Aufschüttungsarbeiten können gleichzeitig mit den von der Stadt übernommenen Abtragungsarbeiten erfolgen.

b) Der von Herrn Rechtsanwalt Haas gegen die Stadtverwaltung angestrengte Schadenersatz-Rechtsstreit ist infolge einer gütlichen Einigung mit der Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur erfreulicher Weise aus der Welt geschafft. Der bestehende Versicherungsvertrag wird unverändert weiterbestehen bleiben.

c) Umpflasterung der St. Peterstraße.
Seitens des Herrn Bezirks-Präsidenten in Metz ist eine Verfügung folgenden Inhalts eingegangen:

„Metz, den 23. Juli 1911.

„Auf den Antrag vom 18. März d. Js. V. a. 393/11 an die Kreisbauinspektion in Diedenhofen und den Bericht vom 9. v. M. V 720/11 teile ich ergebenst mit, daß das Kaiserliche Ministerium sich bereit erklärt hat der Stadt Diedenhofen zu den Kosten der Neupflasterung der verlegten Strecken der Staatsstraße Nr. 17 in Diedenhofen eine Beihilfe aus Landesmitteln zu gewähren.

Für den Zuschuß des Staates kommt nur der Mehrwert des neuen Pflasters gegenüber dem alten Pflaster in Frage, während die Kosten der Pflasterung selbst von der Stadt Diedenhofen allein zu tragen sind, wie es auch im gleichen Falle bei der Stadt Metz geschieht. Die alten Pflastersteine besitzen einen Wert von 2 M für das Quadratmeter. Da nur die Hälfte der alten Steine wieder verwendbar war, während der Wert der neuen Quarztopflastersteine, nach Diedenhofen geliefert, 5,50 M beträgt, so berechnet sich der Mehrwert für die 301,75 Meter lange, 6,00 Meter breite Straßenfläche zu $301,75 \times 6,00 (5,50 - 2,00) = 6336,75$ M oder rund 6400 M, die vom Ministerium in Aussicht gestellt sind.

Die Beihilfe kann aber erst im Rechnungsjahr 1912 gewährt werden, weil die im laufenden Rechnungsjahre verfügbaren Mittel anderweitig verwendet werden. Da nach Ihrem Bericht vom 9. Mai d. Js. V a 720/11 die verlegte Strecke der Staatsstraße vor dem Mehertor (St. Peterstraße) in der letzten Zeit einer Ausbesserung unterzogen worden ist, so erkläre ich mich damit einverstanden, daß die Pflasterung, soweit dieselbe außerhalb des Geleisbereichs der Fentschtalbahn liegt, auf ein Jahr verschoben wird.

Gegen die Verschiebung der Neupflasterung der Strecke vor dem Luxemburgertore um ein weiteres Jahr ist ebenfalls nichts zu erinnern.

Im Auftrage gez. Kanjer.

An den Herrn Bürgermeister in Diedenhofen V 2516.“

Anschließend an den Verles vorstehender Verfügung trägt der Vorsitzende den Inhalt des dieser vorausgegangenen Berichts der Verwaltung vom 9. Mai d. Js. vor, mitteilt welchem ein Staatszuschuß in Höhe von 19 200 M verlangt wird, und bittet um Angabe weiterer als der in dem verlesenen Bericht enthaltenen Gründe, welche die Gewährung eines höheren als dem in dankenswerter Weise in Aussicht gestellten Staatszuschuß von 6400 M rechtfertigen können.

Mitglied Dr. Medernach erläutert, daß bei dem erheblichen Verkehr, welcher über die von der Stadt verlegte Straßenstrecke geleitet wird, die bei Berechnung des Staatszuschusses angenommene 6 Meter breite Straßenfläche nicht mehr hinreichend gewesen, und schon längst, wie bei der Moselbrücke, eine Verbreiterung auf Staatskosten unumgänglich geworden wäre. Das in der alten Staatsstraße vorhandene Straßenpflaster, das übrigens schon stark abgenutzt war, hätte während des 6jährigen Bestehens der neuen St. Peterstraße, die bisher von der Stadt unterhalten worden ist, nicht mehr genügt. Der Staat hätte neben der 6jährigen Unterhaltung der alten Straße heute auch noch deren Umpflasterung auf eigene Kosten auszuführen. Die sehr kostspielige Verlegung der Straße auf ein höheres

Straßenniveau, die der Staat gegebenenfalls auch hätte vornehmen müssen, sei nur nebenbei erwähnt.

Schließlich weist Redner darauf hin, daß der in Aussicht gestellte Staatszuschuß nur die Lieferung der neuen Quarziteine nach Diedenhofen berücksichtigt, indem 5,50 M pro qm angesetzt sind, während der Transport an die Verwendungsstelle und der Arbeitslohn pp für die Verlegung vollständig außer Betracht bleiben. Ein anderes Mitglied schließt sich den Ausführungen des Dr. Medernach an und betont, daß die alte Staatsstraße stellenweise weniger als 6 Meter Fahrbahn aufwies, und daher bei Berechnung des Staatszuschusses eine allgemeine Straßbreite von 6 Meter nicht hätte angenommen werden dürfen. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die notwendig gewordene Moselbrücken-Verbreiterung auf Kosten des Staates, nach Leistung eines verhältnismäßig niedrigen Zuschusses durch die Stadt erfolgt ist; hieraus erhelle daß der Staat an dieser Stelle dem vermehrten Verkehr Rechnung getragen habe und daß, wenn nun die Stadt an anderer Stelle dem Staate diese Last abnimmt, eine wesentlich höhere Beihilfe wie 6400 M angemessen sei.

Nachdem der Vorsitzende die für die Gewährung eines höheren Staatszuschusses bereits früher und auch heute angeführten Gründe zusammengefaßt hatte, wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Gemeinderat betrachtet die seitens der Regierung zur Umpflasterung der verlegten Strecke der Staatsstraße Nr. 17 in Diedenhofen (St. Peterstraße) berechnete Staatsbeihilfe von rd. 6400 M als vorläufige Inanspruchstellung eines Zuschusses, spricht hierfür der Regierung seinen besten Dank aus und bedauert jedoch bei diesem mächtigen Zuschusse die fragl. Umpflasterung nicht beschließen und ausführen lassen zu können.

Der Gemeinderat bittet ferner, unter Anerkennung der in seiner Beschlussfassung niedergelegten Begründung, um Gewährung eines erheblich höheren Staatszuschusses und ermächtigt den Bürgermeister, diesen Wunsch der Regierung zu unterbreiten.

d) Der Schützenverein lädt den Gemeinderat zu seinem diesj. 26. Schützenfeste am 9., 10. und 11. d. Mts. ein. Das Fest findet auf den alten Schießständen des Schützenvereins statt.

e) In der Rekursache des Augenarztes Dr. Kuborn gegen die Entscheidung des Kaiserl. Bezirksrats in Metz vom 6. Januar 1911, wegen Anfechtung der Höhe von Kanalgebühren der Augenklinik am Burgunderring, hat der Kaiserl. Rat am 17. Juni den erhobenen Rekurs abgelehnt. Die Veranlagung der Kuborn'schen Augenklinik zur Kanalgebühr ist somit zu recht erfolgt.

f) Der Männergesangsverein Diedenhofen lädt den Gemeinderat zu dem am 23. d. Mts. stattfindenden Lothr. Verbandssänger-Fest verbunden mit 30jährigem Stiftungsfest des Männergesangsvereins ein.

Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Mitteilungen dankend Kenntnis.

2. Niederschlagung von unbeitreiblichen Gemeindeeinnahmen und von Hundesteuern.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowski.)

a) Von den nachbezeichneten Personen Benati, Braden, Kurz, Seelgen, Ulrich, Weistrotter, Klein, Schiel und Fel-

lermann konnten die Handwerkskammerkosten pro 1910 im Gesamtbetrag von 23,16 M nicht beigetrieben werden, und zwar wurde in 5 Fällen Pfandmangel festgestellt, 3 Schuldner waren unbekannt verzogen und bei einem Zahlungspflichtigen, der in Konkurs geraten ist, war die Anmeldefrist verstrichen. Der zur Zahlung des Betrages von 2 M 79 S verpflichtete Handwerker Joh. Schiehl hat gegen seine Veranlagung Einspruch erhoben und wäre die Niederschlagung dieses Betrages nur unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß der Schiehl'sche Einspruch angenommen wird.

Der Gemeinderat auf Antrag des Berichterstatters beschließt die Niederschlagung der unbeitreiblichen Handwerkskammerkosten in Höhe von 23,16 M mit der Maßgabe, daß bezgl. des von Schiehl geschuldeten Betrages von 2,79 M der Erfolg dessen Einspruchs abzuwarten ist.

b) die Dienstmagd Emilie Böppler schuldet für Anfertigung eines Grabes 2 M. Da die Böppler gestorben ist, kann die Beitreibung des Betrages nicht erfolgen.

Der Gemeinderat auf Antrag des Berichterstatters, bewilligt die Niederschlagung des Betrages von 2 M.

c) Bauunternehmer Dorn schuldet an Lagerplatzgebühren 72,90 M deren Beitreibung infolge Pfandmangels erfolglos verlaufen ist. Der Vorsitzende schlägt vor den Betrag nicht niederzuschlagen, sondern zu stunden und dem Schuldner gelegentlich eine städt. Arbeit zu übertragen, mit deren Kostenbetrag die städt. Forderung alsdann aufgerechnet werden könnte.

Ein Mitglied bittet zur Sicherung städt. Ansprüche, an den auf städt. Lagerplätzen lagernden Materialien evtl. bis zur Begleichung der Lagerplatzmieten das gesetzlich zustehende Retentionsrecht auszuüben.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlage des Vorsitzenden und beauftragt die Verwaltung, evtl. in Zukunft von dem ihr gesetzlich zustehenden Retentionsrecht Gebrauch zu machen.

d) Für den Schüler der Mittelschule Joh. Wurm in Briquerie ist aus dem Rechnungsjahr 1910 ein Schulgeldbetrag in Höhe von 12 M infolge Pfandmangels nicht beigetrieben. Es wird Niederschlagung des Betrages und Ausweisung des Schülers aus der Mittelschule beantragt.

Auf den Vorschlag des Mitgliedes Dr. Medernach beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, dem Schuldner Ausstand und evtl. ratenweise Zahlung des geschuldeten Betrages zu gewähren, und nach Einholung eines zusagehenden Gutachtens seitens des Schulleiters, dem Schüler weiterhin den Besuch der Mittelschule zu gestatten, bei Nichtübernahme der Verpflichtung zur ratenweisen Abtragung des Betrages bezw. Nichteinhaltung der Ratenzahlungen soll der Schüler aus der Mittelschule verwiesen werden.

e) Der Steuerauschuß befürwortet die Niederschlagung von 32 M teilweise unbeitreiblicher und teilweise Unrecht veranlagter Hundesteuern.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

3. Erhöhung der Mietsentschädigung für Kleinkinder-Lehrerinnen.

Die Lehrerin an der Kleinkinderschule in St. Franz. Fräulein Edelblut, bittet um Erhöhung ihrer Wohnungs-

entschädigung um 100 M und begründet den Antrag damit, daß den unverheirateten Elementarschullehrpersonen bei der Budgetberatung, mit Rücksicht auf die teureren Mietverhältnisse in Diedenhofen, die auch die Kleinkinderlehrerin fühlbar träfen, eine Erhöhung der Wohnungszuschüsse von je 100 M gewährt worden sei.

Der Vorsitzende empfiehlt das Gesuch zu berücksichtigen und gleichzeitig auch den anderen in Diedenhofen tätigen Kleinkinderlehrerinnen nicht nur den Wohnungszuschuß auf 300 M zu erhöhen, sondern dieselben vielmehr mit den übrigen unverheirateten Lehrpersonen der Gemeinde gleich zu stellen, d. h. deren Wohnungsentchädigung auf 350 M pro Jahr zu normieren.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend diesem Vorschlage und bewilligt den erforderlichen Kredit mit Rückwirkung vom 1. April d. Js. ab.

4. Verlängerung der Wasserleitung in der Kollegiumstraße.

Der Schmiedemeister Bohl, der auf einem von der Stadt erworbenen Baugelände an der verlängerten Kollegiumstraße einen Neubau errichtet, bittet um Anschluß an die städt. Wasserleitung. Da die Leitung noch nicht bis zu der Bohl'schen Baustelle liegt, wird deren Verlängerung erforderlich. Es ist die Aufwendung eines Betrages von ca. 400 M notwendig.

Der Gemeinderat ist mit der erforderlichen Verlängerung einverstanden und bewilligt den von der Verwaltung gewünschten Kredit.

5 Straßenbeleuchtung.

Mitglied Dr. Ruborn bittet die durch Beschluß vom 3. April d. Js. zur Halbnachtlaterne degradierte Nachtlaterne Nr. 171 vor der Augenklinik am Burgunderring wieder zur Nachtlaterne zu erheben, da hierzu ein dringendes Bedürfnis vorhanden sei.

Nach kurzer Debatte, in welcher die größere Anzahl der Räte gegen den gestellten Antrag spricht, lehnt der Gemeinderat mit großer Stimmenmehrheit die Erhebung der Halbnachtlaterne Nr. 171 zur Nachtlaterne ab.

6 Theatervertrag.

Der Vorsitzende teilt mit, daß nach einer Verfügung des Herrn Bezirks-Präsidenten vom 7. Juli d. Js. — Id 1552 — für die Spielzeit 1911/12 die Veranstaltung von 10 französischen Vorstellungen im Stadttheater in Diedenhofen gestattet worden ist, und führt anschließend hieran aus, daß die französischen Theater Vorstellungen in den letzten Jahren infolge ihres minimalen künstlerischen Wertes und des von der Mezer Theaterdirektion an den Tag gelegten geringen Interesses, an Besuch stark gelitten hätten. Um das Interesse an den franz. Vorstellungen wieder zu heben, ist eine Anzahl zum Teil nicht aus Gemeinderatskreisen stammender Herren unter dem Vorsitz des Herrn Beigeordneten Haas als nicht offizielle Kommission für franz. Theater Vorstellungen zusammengetreten, und hat in der verfloffenen Theater Saison mit guten Truppen einige französische Theater Vorstellungen vermittelt, wodurch der Besuch des Theaters sich wieder etwas gehoben habe. Das französisch sprechende Publikum sowie auch eingewanderte Kreise haben den Wunsch, daß auch in diesem Jahre etwas zur Hebung der französischen Vorstellungen getan werde;

um nun erfolgreich wirken zu können, ist es zweckmäßig, daß soweit franz. Vorstellungen in Frage kommen, die Direktion des Herrn Brucks ausserdies und eine Theaterkommission, in welche die vorjährig tätig gewesen Herren aus Bürgerkreisen sowie die zweite Kommission des Gemeinderates zu berufen sein würden, in Tätigkeit tritt. Anlässlich einer vor einigen Tagen stattgefundenen privaten Besprechung einiger Herren des Gemeinderats mit den Mitgliedern der vorjährigen Kommission für franz. Vorstellungen, haben sich die zuletzt bezeichneten Herren bereit erklärt, wirklich gediegene und künstlerische französische Vorstellungen zur Aufführung bringen zu lassen, wenn die Leitung dieser Vorstellung, nach Entziehung aus den Händen des Herrn Brucks, ihnen übertragen sowie von der im Budget vorgesehenen Theater Subvention 500 M für franz. Vorstellungen bestimmt und vom Gemeinderat außerdem weitere 500 M für diesen Zweck zur Verfügung gestellt würden. Es würden daher für die 10 franz. Vorstellungen 1000 M und für die 20 deutschen Vorstellungen 2000 M zu bewilligen sein. Dafür, daß keine unstatthaften Stücke zur Aufführung gelangen werden, wird einerseits die Zensur, andererseits die von einer aus der zu benennenden Kommission zu wählenden Unterkommission die Gewähr bieten.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Leitung der franz. Theater Vorstellungen einer noch zu ernennenden Spezialkommission zu übertragen. Dieser von der budgetmäßig vorgesehenen Theater Subvention 500 M, sowie etnen weiteren Kredit von 500 M, also insgesamt 1000 M zur Verfügung zu stellen; der Rest der Theater Subvention von 2000 M soll für die Veranstaltung von 20 deutschen Theater Vorstellungen vorgesehen und nach Abschluß eines evtl. entsprechenden Vertrages an die Direktion des Stadttheaters in Metz zur Auszahlung gelangen.

Für die Veranstaltung der franz. Vorstellungen wird eine Spezialkommission ernannt bestehend aus den Mitgliedern der 2. Kommission des Gemeinderats, Hrn. Beigeordneten Roth sowie den nicht zum Gemeinderat gehörenden Herren Andin, Berthier, Dondelinger, E. Francois, Henri Levy und Wimpfen unter dem Vorstehe des Bürgermeisters bzw. i. B. d. Beig. Haas.

Ein von Mitglied Beigeordneten Haas gestellter Antrag auf Gewährung eines Kredits zur Beschaffung weiterer Mobiliargegenstände für das Foyer des Stadttheaters wird zur Prüfung und Begutachtung an die 2. Kommission verwiesen.

7. Antrag auf Anfertigung eines Projektes für den Bau einer Straßenbahn nach Briquerie pp.

Die Mitglieder Franz Joh. und Goedertz Gentringen haben eine geschäftsordnungsmäßigen, von acht Mitgliedern unterschriebenen Antrag auf Ausarbeitung eines Projektes zum Ausbau einer Straßenbahn nach den Vororten Briquerie und Gentringen eingebracht, der vom Vorsitzenden verlesen wird. Anschließend hieran führt der Vorsitzende aus, daß die Antragsteller bereits vor einiger Zeit die Anfertigung des bezgl. Bahnbauprojektes durch das Stadtbauamt angeregt haben, er jedoch die Angelegenheit als zur Zuständigkeit einer Bahnhangesellschaft gehörend bezeichnet und die Antragsteller an die Firma Bering u. Wächter verwiesen habe.

Mitglied Goedertz um Begründung des Antrages ersucht, führt aus, daß die von ihm angegangene Bahn-

baugesellschaft für den Bau einer Straßenbahn nach Briquerie pp kein Interesse gezeigt habe; er erläutert, daß durch die demnächstige Fertigstellung der Fentschtalbahn die Vororte Briquerie und Gentrigen, und mit diesen die Gemeinde Diefenhofen, leiden werde, da sich zweifellos eine Abwanderung der Bevölkerung nach Terwen und Förschingen pp einstellen müsse. Redner verkennt nicht die erheblichen Kosten des Bahnbaues nach Briquerie pp, glaubt jedoch ein lebhaftes Interesse der Gemeinde an demselben feststellen zu können und empfiehlt zwecks Ermittlung der entstehenden Kosten die Anfertigung eines Projektes, entweder durch das Stadtbauamt oder im Benehmen mit einer Bahnbaugesellschaft.

Mitglied Frank erwartet von der Ausführung eines Bahnbaues nach Gentrigen eine lebhafteste Entwicklung und Bevölkerungszunahme auf dieser Seite der Gemeinde.

In der sich alsdann entspinnenden allgemeinen Diskussion empfiehlt Beigeordneter Walckowski die Stadtverwaltung zu ermächtigen, von einer Bahnbaugesellschaft ein Projekt nebst Kostenüberschlag einzufordern. Beigeordneter Haas beantragt Verweisung an eine Kommission. Mitglied Dr. Medernach weist darauf hin, daß bei Ausführung des Projektes nicht nur die Baukosten, sondern auch die evtl. sehr erheblichen Betriebskosten zu beachten sind und diese letzteren von der Stadt zweifellos nicht getragen werden können. Uebrigens sei der von dem Antragsteller angeführte Hauptgrund, die voraussichtliche Bevölkerungsabwanderung, wohl kaum derart ausschlaggebend, daß die Stadt für einen unrentablen Bahnbau riesige Summen investiere. Aus diesem Grunde könne auch die Ausfertigung eines Projektes nicht gerechtfertigt erscheinen. Mitglied Zimmer sieht in dem mit der AGWGW abgeschlossenen Gasvertrag ein Hindernis für die Ausführung einer Bahn nach Briquerie pp.

Seitens des Vorsitzenden wird empfohlen, falls der Gemeinderat nicht von vornherein dem Projekt ablehnend gegenüber steht, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, durch das Stadtbauamt die evtl. Trasse der beantragten Bahn aufstellen und an Hand dieser von einer Bahnbaugesellschaft ein kostenloses Vorprojekt nebst Kostenüberschlag anfertigen zu lassen, welches zunächst der Baukommission zur Begutachtung vorzulegen sein würde.

Der Gemeinderat wie auch die Antragsteller erklären sich hiermit einverstanden. Zu einer evtl. Tagung der Baukommission sind die Mitglieder Goedert und Frank hinzuzuziehen.

8. Verkaufsversprechen Hartenstein.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Verwaltung auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 14. November 1910 mit der Wwe. Hartenstein hier selbst ein Kaufversprechen abgeschlossen habe, durch welches letztere sich auf die Dauer eines Jahres verpflichtet habe, ihren an der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Promenade gelegenen Bauplatz der Stadt im Kaufwege abzutreten. Der Kaufpreis des fraglichen Platzes wurde §. 3t. auf 12 000 M festgesetzt. Bei vorbezeichneter Beschlußfassung des Gemeinderats bestand die Absicht, im Laufe des Jahres eine öffentliche Geländeversteigerung auszuschreiben, bei dieser Gelegenheit den Hartenstein'schen Platz mit auszubieten und nach Er-

reichung eines Höchstgebotes von 12 000 M den Zuschlag zu erteilen. Da sich die Konjunktur für eine Geländeversteigerung bisher nicht günstig gezeigt hat, ist auch die Veräußerung des Hartenstein'schen Platzes unterblieben. Bei Abschluß des Hartenstein'schen Kaufversprechens war mit einer Veräußerung des fraglichen Platzes vor dem 1. 4. 1911 gerechnet worden und empfiehlt der Vorsitzende der Wwe. Hartenstein den vereinbarten Kaufpreis von 12 000 M vom 1. 4. d. Js. ab mit 4 % zu verzinsen.

Bei der nun folgenden kurzen Debatte wird empfohlen, im Spät-Herbst d. Js. eine öffentliche Geländeversteigerung abzuhalten, da für Baugelände zur Errichtung kleiner Häuser für Arbeiterfamilien ein Bedürfnis vorliege und daher eine Versteigerung für die Stadt gute Resultate verspreche; im übrigen wurde der Verzinsung nach dem Antrage des Vorsitzenden beigespflichtet. Von einer Seite wird angeregt, einzelne städt. Baugelände zur Errichtung von Häusern für Handwerksbetriebe zu bestimmen, jedoch kein diesbezgl. Antrag gestellt. Der Vorsitzende bezeichnet eine derartige Schematisierung nicht als empfehlenswert, sondern schlägt vor, dem Gemeinderat die Entscheidung von Fall zu Fall vorzubehalten.

Der Gemeinderat beschließt alsdann einstimmig den Kaufpreis des Hartenstein'schen Bauplatzes in Höhe von 12 000 M vom 1. 4. d. Js. ab mit 4 % zu verzinsen und regt die Abhaltung einer öffentlichen Baugeländerversteigerung für den Herbst d. Js. an.

9. Polizeiverordnung betr. Anlage von Kies- und Sandgruben.

Der Vorsitzende verliest den von der Baukommission befürworteten Entwurf einer Polizeiverordnung betr. Anlage von Kies- und Sandgruben und bittet, abgesehen der Erlaß der Polizeiverordnung Sache der Verwaltung ist, um die Meinung des Gemeinderats.

Beigeordneter Haas nach eingehenden juristischen Darlegungen hegt Zweifel über die Rechtsgültigkeit der in Aussicht genommenen Polizeiverordnung, da die in derselben behandelte Materie bereits in bestehenden Gesetzen erschöpfend geregelt sei. Vom Vorsitzenden wird hierauf entgegnet, daß der vorbez. Entwurf mit den Landesgesetzen nicht in Widerspruch steht; übrigens würde die Verordnung, falls sie zu Unrecht erlassen werde, auf Veranlassung des Herrn Bezirkspräsidenten wieder aufgehoben werden müssen. Mitglied Christian wünscht eine Vertagung und Prüfung des Verordnungsentwurfes durch einen Juristen. Mitglied Goedert bittet die Bestimmungen über Grubenanlage, insbesondere soweit solche in zukünftige Straßenzüge zu fallen kommen, und die Materie nicht bereits durch bestehende Gesetze geregelt sei, in die Bauordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat entsprechend dem Antrage des Mitgliedes Christian, bittet die Verwaltung, den Entwurf zu einer Polizeiverordnung betr. Anlage von Kies- und Sandgruben durch einen Juristen prüfen und begutachten zu lassen.

10. Abänderung der Bauordnung.

Nach Verles des Kommissionsbeschlusses vom 24. Mai d. Js. durch den Vorsitzenden und nach Anregung des Mitgliedes Pfanschilling, die Stärke der bei Neubauten zu verwendenden Isolierkorkplatten auf mindestens 2½ cm Stärke zu normieren, beantragt Mitglied Zimmer

Bertragung und bittet jedem Mitglied einen Abdruck der neu beschriebenen Änderungen zuzustellen.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

Vor Eintritt in die Verhandlung der Punkte 11, 12 und 13 erkennt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden die Dringlichkeit der zur Beratung stehenden Angelegenheiten an, und genehmigt deren Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

11. Geländeübertragung der Erben Reuter auf die Stadt.

Herr Emil Reuter und Gen. haben sich bereit erklärt, einen in ihrem Eigentum stehenden Geländestreifen zwischen der ehemals Reuter'schen Holzhandlung und dem Garten Schütz in Beuregard, von der Staatsstraße Nr. 17 nach der Mosel führend, unentgeltlich an die Stadt zu übertragen. Die Beurkundung der Geländeübertragung auf die Stadt ist durch Akt vor Notar Sibille hieselbst erfolgt und ist die nachträgliche Einverständniserklärung des Gemeinderats erforderlich. Zwecks Berechnung der entstandenen Kosten ist der Wert des von der Stadt übernommenen Grundstücks auf 200 M festgesetzt.

Der Gemeinderat erklärt sich nachträglich mit der beurkundeten Geländeübertragung einverstanden und bewilligt den zur Deckung der entstandenen Kosten notwendigen Kredit.

12. Gesuch des Schützenvereins um Bewilligung eines Ehrenpreises.

Der Schützenverein bittet um Gewährung eines Ehrenpreises zu seinem am 9., 10. und 11. Juli d. Js. stattfindenden Stiftungsfeste.

Mit Rücksicht darauf, daß bereits in einem früheren Beschluß des Gemeinderats die allgemeine Regel aufgestellt worden ist, daß nur bei besonderen Anlässen, nicht aber bei jährlich wiederkehrenden Stiftungsfesten pp. an Vereine Beihilfen bezw. Preise gewährt werden sollen, beschließt der Gemeinderat den gestellten Antrag abzulehnen und erneut das Prinzip aufzustellen, nur bei besonderen Anlässen Vereinen evtl. Zuwendungen zu machen.

13. Kanilisation St. Franz.

Der Vorsitzende erläutert, daß seitens einer Gruppe Interessenten ein neuer Antrag auf Ausbau der Kanilisation nach St. Franz eingereicht worden ist, in welchem die Uebernahme von Anliegerkosten bis zum Betrage von 10 M pro lfd. Meter Kanalstrang, sowie neben der von den Kanalnehmern geschuldeten Kanalgebühr, ein weiterer Betrag in Höhe von 1 % vom Nutzungswerte der anzuschließenden Gebäude, als Verzinsung in Aussicht gestellt wird. Er bittet den Gemeinderat Stellung zu nehmen, erklärt jedoch selbst keinen Antrag stellen zu wollen, da er als Eigentümer in fraglicher Gegend als interessiert angesehen werden könne.

Im Laufe der entstehenden Debatte weist ein Mitglied darauf hin, daß der Gemeinderat einer Ausführung des Kanals nach St. Franz beipflichten könne, wenn die Antragsteller das aufzuwendende Kapital zu einem angemessenen Zinsfuß verzinsen. Mitglied Dr. Medernach stellt hierauf, nach Anerkennung der Notwendigkeit des Kanalbaus, den Antrag, den Ausbau der Kanal-

strecke nach St. Franz im Prinzip zu beschließen unter den Voraussetzungen

- 1) daß die Anlieger ein Drittel der entstehenden Kosten als Anliegergebühren aufbringen,
- 2) daß der nach Zahlung eines Drittels verbleibende Baukostenrest, seitens der Kanalnehmer mit 4 % verzinst wird, wobei jedoch die zu zahlende Kanalbenutzungsgebühr auf die zu verzinsende Summe angerechnet werden soll.

Mitglied Zimmer schließt sich diesem Antrag an und erweitert denselben dahin, daß die sämtlichen Eigentümer von Hausgrundstücken auf der Kanalstrecke vom Theaterplatz bis zum Haus Leclair in St. Franz zur Herstellung der Kanalanschlüsse zu zwingen sind.

Nachdem noch weitere Redner die Notwendigkeit des Kanalausbaues nach St. Franz begründet, dem Antrag Dr. Medernach und Zimmer beigestimmt und angeregt hatten, daß es wünschenswert scheine, mit den Besitzern größerer an der Kanalstrecke liegender nicht überbauter Gelände Flächen noch zu verhandeln, schließlich die Gärtner in St. Franz von der Verpflichtung zur Herstellung von Kanalanschlüssen zu entbinden, wurde ein Antrag des Mitgliedes Salomon auf Schluß der Debatte abgelehnt.

Der Vorsitzende, der an der Kaiser Karlstraße Grundbesitzer ist, und an der Ausführung des Kanals nach St. Franz nach seinen eigenen Mitteilungen ein Interesse hat, überträgt hierauf dem Beigeordneten Walkowinski den Vorsitz und zieht sich aus dem Sitzungssaale zurück.

Es wurde alsdann einstimmig folgender von Mitglied Dr. Medernach formulierter Beschluß gefaßt: Der Gemeinderat ist im Prinzip mit dem Ausbau des Kanals nach St. Franz einverstanden und beschließt dessen Ausführung, wenn

- 1) die Anlieger je $\frac{1}{3}$ der Kanalbaukosten als Anliegergebühren sofort aufbringen,
- 2) die Restbaukosten unter Anrechnung der Kanalbenutzungsgebühr mit 4 % verzinst werden,
- 3) sämtliche Hausanwesen vom Theaterplatz bis zum Hause Leclair in St. Franz zum Anschluß an den Kanalstrang gelangen, bezw. auf deren Besitzer ein diesbezgl. Zwang ausgeübt wird,
- 4) die Hausanwesen in St. Franz, soweit sie rein gärtnerischen Zwecken dienen, vom Anschlüsse an den Kanal und der Zahlung der Anliegerkosten entbunden werden.

Mit den Besitzern größerer, nicht überbauter Gelände Flächen sollen seitens der Verwaltung bezgl. der Anliegerkosten noch Verhandlungen geführt werden.

Der Gemeinderat bestimmt, daß im Monat Juli, und zwar vor dem 30. Juli, eine Gemeinderatsitzung stattfindet, die Augustsitzung ausfällt und die Septembersitzung am zweiten Montag des Monats September abgehalten wird.

Die vereinigten Kommissionen werden als Ferienkommissionen ermächtigt, in der Zeit vom 1. August bis zum 11. September d. Js. in dringlichen Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit für den Gemeinderat zu beschließen. Die Beschlußfassung der Kommission hat sich auf die Ausführung kleinerer Projekte und Geländeüberäußerungen, die dringlich sind, zu beschränken und sind größere Projekte und schwerwiegendere Ange-

legenheiten der Beschlußfassung des Gemeinderats vorbehalten.

Die von der Ferienkommission gefaßten, zur Zuständigkeit des Gemeinderats gehörenden Beschlußfassungen sind dem Gemeinderat in seiner ersten Sitzung zu unterbreiten.

Geheim:

a) Der Präsident des Oberschulrats, Herr Dr. Albrecht, ist damit einverstanden, daß die Einweihung des neuen Gymnasium-Gebäudes mit Eröffnung des Winterschulhalbjahrs stattfindet, d. i. nach Beginn des Schulunterrichts.

Se. Excellenz der Herr Statthalter ist während des Monats August abwesend, dagegen während des September in Straßburg, sodaß mit einer evtl. Teilnahme Sr. Ex. bei der Einweihungs-Feierlichkeit gerechnet werden kann.

Der Gemeinderat ist mit der in Aussicht genommenen Gymnasium-Einweihung nach Beendigung der Herbstferien einverstanden.

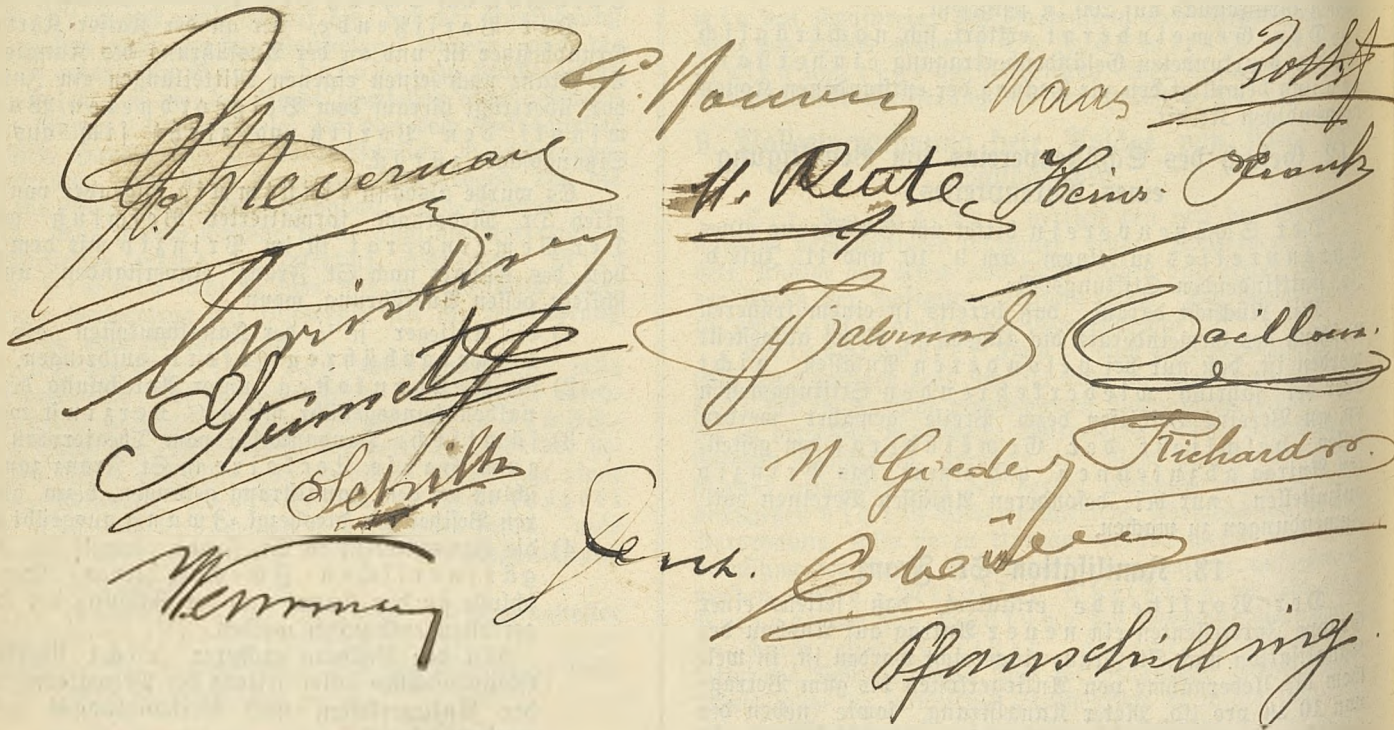
b) Der Vorsikende teilt mit, daß Herr Gymnasialdirektor Dr. Moellers zum Geheimen Regierungsrat ernannt worden ist, und er anschließend an die Ernennung die Glückwünsche der Stadt mündlich dargebracht habe.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Herrn Dr. Moellers zu der ihm gewordenen Ehrung die Glückwünsche des Gemeinderats auch schriftlich zu übermitteln.

c) Der Vorsikende fragt an, ob der Gemeinderat beim Weggang des während annähernd 27 Jahren am Gymnasium in Diedenhofen tätig gewesenem Direktors Dr. Möllers eine Ehrung durch die Stadtverwaltung wünscht, oder ob der Gemeinderat sich an eine vom Lehrerkollegium des Gymnasiums in Aussicht genommenen Abschiedsfeier beteiligen sollte.

Da einige Herren den Sitzungsaal verlassen, kommt es nicht zu einer Beschlußfassung.

Schluß der Sitzung 8 1/2 Uhr.



 F. Naumy Naas

 H. Reute Heim. Frank

 J. Baumert Caillon

 H. Gueder Richardo

 J. v. B. Weiler

 Hanschilling

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 29. Juli 1911,
nachmittags 6 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete Walkowski sowie die Mitglieder Christian, Denz, Frank Heintz, Goedert, Dr. Medernach, Müller, Dr. Kuborn, Pfanschilling, Salomon, Steimek, Schilh.

Entschuldigt: die Beigeordneten Haas und Roth sowie die Mitglieder Caillou, Frank Joh., Nouviaire, Richard, Rückling, Wehrmann und Zimmer.

Abwesend die Mitglieder François und Reuter.

Schriftführer: Obersekretär Klam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Deklassierung des Bizinalweges Nr. 2 auf Gemeindebann Monhofen.
3. Hauungs-, Kultur- und Wegebauplan für den Gemeindewald.
4. Bauangelegenheit Gabbardo.
5. Verlegung des Trottoirs in der Hayingerstraße.
6. Erwerb von Gelände.
7. Antrag des Fußballvereins um Ueberlassung eines Spielplatzes.
8. Beseitigung der Grabenrinne in der Kaiser Ludwigstraße.
9. Herstellung der Wasserleitung in der Kaiser Wilhelm II Promenade.
10. Festlegung einer Bauflucht.
11. Verschiedenes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt Mitglied Denz die Gratulationen des Gemeinderats zu der im Hause des Herrn Bürgermeisters stattgefundenen Doppelverlobung und verleiht dem Wunsche Ausdruck, daß das zwischen Stadtverwaltung und Gemeinderat bestehende gute Einvernehmen zwecks Gewährleistung eines erspriesslichen Zusammenwirkens ungetrübt weiterbestehen und es dem Herrn Bürgermeister vergönnt sein möge, die Geschäfte der Stadtverwaltung noch auf lange Jahre hinaus zu leiten. Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen durch Bravo-rufe an.

Der Vorsitzende dankt für die angenehmen Worte des Mitgliedes Denz und spricht dem Gemeinderat seinen Dank für den anlässlich seiner Verlobung übersandten Blumenkorb aus; er habe daraus entnommen, daß der Gemeinderat dem Bürgermeister auch bei diesem Familienfeste seine Zusammengehörigkeit beweisen und die Harmonie zwischen Verwaltung und Gemeinderat nach Außen zum Ausdruck bringen wollte. Er hofft, daß die Zukunft die bestehenden guten Beziehungen nicht nur erhalten, sondern noch festigen wird und gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß in diesem Bestreben auch seine künftige Gattin mit ihm einig gehe.

Beigeordneter Walkowski bedauert durch eine ge-

schäftliche Besorgung etwas verspätet und aus diesem Grunde nicht in der Lage gewesen zu sein, die von Mitglied Denz übermittelten Gratulationen selbst darzubringen. Namens des Gemeinderats gibt er die Versicherung, daß der Gemeinderat das Bestreben habe, seine Zusammengehörigkeit mit dem Herrn Bürgermeister nach Außen hin zu dokumentieren, im Interesse des Gedeihens und der Entwicklung der Stadt Diedenhofen mit dem Herrn Bürgermeister gemeinsame und zielbewußte Arbeit zu verrichten.

Hierauf wird in den offiziellen Teil der Sitzung getreten.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 6. 6. 11 — Id 1841 — dem Bürgermeister in Hayingen anheimgegeben worden sei, den Beginn des Hayinger Dienstag-Schlachtwiehmärktes, der früher durch Beschluß des Herrn Bezirkspräsidenten vom 11. 12. 1911 — Id 421 — auf 11 Uhr vorm. bzw. 1 Uhr nachm. festgesetzt worden war, auf 10 Uhr vormittags zu legen. Der Vorsitzende erwartet, daß den Diedenhofener Dienstag-Schlachtwiehmärkten durch die inzwischen erfolgte Verlegung der Hayinger Marktstunden keine große Einbuße erwachsen wird und sichert zu, die Verwaltung werde die Marktangelegenheit im Auge behalten und ein etwaiges Niedergehen der Diedenhofener Märkte verfolgen, um gegebenenfalls rechtzeitig Verhinderungsmaßregeln ergreifen zu können. Beigeordneter Walkowski befürchtete eine Schädigung der Diedenhofener Märkte durch das auf Boykottierung derselben hinzielende Verhalten und Wirken der Hayinger Metzger.

b) Die AGWBV teilt unterm 8. 7. 11 mit, daß sie nicht mehr die Absicht habe, das Diedenhofener Gaswerk an die Stadt Diedenhofen zu verkaufen. Der Vorsitzende hält hierdurch die i. Zt. in einer Geheim Sitzung besprochene Frage des Rückerwerbs des Gaswerkes für erledigt.

c) Fräulein M. Reuter, Lehrerin an der Kleinkinderschule, dankt für die Bewilligung der erhöhten Wohnungsentwöhnung von 350 M pro Jahr.

d) Herr Theaterdirektor Brucks-Mek hat sich mit Uebernahme der Regie durch die Stadt der in Diedenhofen zu veranstaltenden französischen Vorstellungen einverstanden erklärt und dankt für Gewährung der Theatersubvention von 2000 M für Veranstaltung der deutschen Vorstellungen.

e) Der Vertreter des Arbeitsamtes Straßburg, Herr Friedrich, hat anlässlich einer vor kurzem vorgenommenen Bereisung sämtlicher Arbeitsnachweisstellen des Landes, bei einer mündlichen Rücksprache mit der Stadtverwaltung, den von Herrn Unterstaatssekretär Mandel geäußerten Wunsch vorgetragen, die Arbeitsnachweisstelle Diedenhofen zu erweitern und zu einer Hauptzentrale für Arbeitervermittlung umzugestalten. Dieser Wunsch verdankt sein Entstehen dem Umstande, daß die ausgebreitete Industrie der Kreise Diedenhofen-Ost und West sowie des angrenzenden Industriegebietes von Luxemburg einen erheblichen Anspruch an Arbeitskräften stellen, die bequem aus anderen Gegenden des Landes, wo Ueberfluß an Arbeitern herrscht, durch Vermittelung des Diedenhofener Arbeitsamtes beschafft werden könnten. Der Vorsitzende führt aus, daß vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkte aus, der geäußerte Gedanke der Berücksichtigung verdient. Um dem-

selben der Verwirklichung näher zu bringen, ist es notwendig eine räumliche Vergrößerung des augenblicklichen Arbeitsnachweisstellenlokales ins Auge zu fassen, den Verwalter zu einer ständigen Information an das Arbeitsamt Straßburg zu entsenden und demselben alsdann eine jüngere Hilfskraft zur Verfügung zu stellen. Zwecks Sicherung einer hinreichenden Tätigkeit sowie Erreichung des gesteckten Zieles, hat sich Herr Friedrich bereit erklärt, mit dem Arbeitsnachweisverwalter Grand die umliegenden Industriewerke zu besuchen und dieselben für die Arbeitsnachweisstelle Diedenhofen zu interessieren. Zu etwa erforderlicher weiterer Reklame mittelst Druckschriften, wird das Kaiserliche Ministerium die letzteren unentgeltlich liefern. Auch ist zur Durchführung der gesamten Neuorganisation eine Beihilfe aus Landesmitteln in Aussicht genommen.

In der sich nunmehr entspinrenden Diskussion wird einerseits der Durchführung der geplanten Neuorganisation das Wort geredet und dieselbe vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkte als dringend notwendig bezeichnet. Von anderer Seite wird das Interesse anerkannt, jedoch auf die für den Ortsarmenverband gezwungenermaßen entstehenden pekuniären Nachteile hingewiesen und Vorsicht angeraten.

Bei der jetzt erfolgenden Abstimmung erklärte sich der Gemeinderat im Prinzip mit dem geplanten weiteren Ausbau der Arbeitsnachweisstelle einverstanden unter der Voraussetzung, daß der Stadt weitere als die bisher laufend aufzubringenden Auslagen nicht entstehen werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage weiter mit dem Kaiserl. Ministerium zu unterhandeln.

f) Nach der Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 14. Juli — II 4665 — sind der Stadtverwaltung aus Landesmitteln als Zuschuß zu den Kosten der Mittelschule 1000 M bewilligt worden. Seitens des Kaiserlichen Ministeriums ist entschieden worden, daß mit Rücksicht darauf, daß in Diedenhofen ein Gymnasium mit Realschule besteht, vom nächsten Jahre ab eine Beihilfe zu den Kosten der Mittelschule aus Landesmitteln nicht mehr bewilligt werden wird.

g) Der Gemeinderatsbeschuß vom 1. Mai d. Js. betr. Einführung des Erlaubniszwanges für den Hausierhandel in der Gemeinde Diedenhofen auf Grund des § 42b der Gew. Ordn. ist unterm 31. Mai — Id 1507 — von dem Hrn. Bezirkspräsidenten genehmigt worden. Der anschließend hieran an den Herrn Kreisdirektor gerichtete Antrag auf Erteilung der Ermächtigung zur Zulassung von Ausnahmen für den Hausierhandel von der allgemeinen Sonntagsruhe gemäß § 55a der Gew.-Ordn. ist gleichfalls gutgeheißen worden.

h) Beigeordneter Walkowski führt aus, daß auf die in der letzten Gemeinderatsitzung erhobenen Beschwerden gegen das mit Vornahme von Grenzfeststellungsarbeiten beschäftigte staatl. Vermessungspersonal auf Antrag des Vermessungspersonalvorstehers am 6. Juli d. Js. eine Besichtigung der s. Zt. bezeichneten als in unzulässiger Weise beschädigten Hausgrundstücke in der Zweiplatzstraße und im Merzshof stattgefunden hat, die die gerügten, angeblich rücksichtslosen, Beschädigungen an Mauern keineswegs erwiesen haben. Es ist im Gegenteil festgestellt worden, daß die Vermessungsbeamten in jeder Weise korrekt vorgegangen sind und sie in den beiden besichtigten Fällen kein Vorwurf treffen kann. Referent weist sodann auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Neuvermessungswesen hin und betont, daß die Haus- pp Eigentümer nach § 6 des

Kataster-Ges. zur Duldung der Vornahme von Vermessungen und nach § 15a a. a. D. zur Duldung der Anbringung von Grenzmarken gesetzlich verpflichtet sind. Für evtl. Beschädigungen wird nach § 9 a. a. D. durch die Gemeinde Ersatz geleistet. Er bittet unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Vermessungsarbeiten bei der Bürgererschaft dahin zu wirken, daß die häufigen gegen die Neuvermessung gerichteten Reklamationen aufhören und die damit betrauten Beamten unterstützt werden.

2. Deklassierung des Bizinalweges Nr. 2 auf Gemeindebann Monhofen.

Der Vorsitzende erläutert einen Antrag der Gemeinde Monhofen vom 9. Juni d. Js., mittelst welchem im Interesse der auf Gemeindebann Monhofen zu errichtenden Anlagen der Gutehoffnungshütte, eine Deklassierung des Gemeindevizinalweges Nr. 2 von der Schwesternstraße bis zu seiner Einmündung in die Kreisstraße Nr. 66 angestrebt wird. Auf Anordnung des Kaiserlichen Kreisdirektors vom 9. 6. 11 — J. Nr. 2385 — hat dieser Antrag gemäß § 29 des Bizinalwegereglements vom 14. 6. bis 13. Juli d. Js. auf dem Bürgermeisteramte offengelegen, ohne daß Einsprüche gegen die beabsichtigte Deklassierung erhoben worden wären. Nach beendigter Offenlegung hat der Gemeinderat gemäß § 30 des Bizinalwegereglements einen die Deklassierung begutachtenden Beschluß zu fassen.

In der nunmehr stattfindenden ziemlich lebhaften Debatte führt Mitglied Dr. Medernach aus, daß der zu deklassierende Gemeindevizinalweg die kürzeste Verbindung von Monhofen nach Garsch bildet und daher der öffentliche Verkehr ein dringendes Interesse an der Beibehaltung dieser Wegeverbindung hat, für die der geplante neue Weg an der Eisenbahn entlang ein verhältnismäßig weiter Umweg und keineswegs ein geeigneter Ersatz sei. Er bittet den Gemeinderat, die in Aussicht genommene Deklassierung nur unter der Voraussetzung gutzuheißen, daß der von Monhofen nach Garsch am städt. Pumpwerk vorbeiführende nicht klassierte Weg kreisstraßenmäßig ausgebaut und dauernd in diesem Zustand unterhalten wird und stellt entsprechenden Antrag. Dieser Antrag findet lebhaften Unterstützung und zwar umsomehr, als letzterer Weg die natürliche und am meisten benutzte Verbindungsstraße nach Garsch ist. Ein Mitglied bittet im Interesse der Weiterentwicklung der Industrie der Deklassierung im Prinzip zuzustimmen, jedoch zwecks Aufrechterhaltung guter Wegeverbindungen mit Garsch die von Mitglied Dr. Medernach gemachten Anregungen zum Beschluß zu erheben.

Nachdem ein Antrag des Mitgliedes Christian auf Schluß der Debatte angenommen war, beschließt der Gemeinderat gegen die beabsichtigte Deklassierung im Prinzip keine Einwendungen zu erheben, und beauftragt die Verwaltung dem Herrn Kreisdirektor den dringenden Wunsch zu äußern, der Gemeinde Monhofen bezw. der Gutehoffnungshütte zur Pflicht zu machen, anstelle des aufzugehenden Bizinalweges den am städt. Wasserwerke vorbeiführenden Weg, als die kürzeste Strecke von Monhofen nach Garsch, kreisstraßenmäßig auszubauen und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.

3. Hauungs-, Kultur- und Begebauplan für den Gemeindevald.

Beigeordneter Walkowski trägt vor, daß nach dem vom Herrn Oberförster vorgelegten Hauungsplan für

das Forstwirtschaftsjahr 1912 ein Holztrieb im Gemeindegwald auf einer Fläche von 17 Hektar in Aussicht genommen ist. Der Wert des zu fällenden Holzes ist auf 9000 M veranschlagt, von welchem die Werbungs-kosten mit 3000 M abgehen, sodaß ein Reinertrag von 6000 M zu Gunsten der Stadtkasse verbleiben wird.

Der Forstwegebauplan, der die Anlage von ca. 450 Meter Wegestrecke, und die Herstellung von 3 Ueberfahrten über Wegegräben, 1 Ueberfahrt über eine 3 Meter tiefe Schlucht sowie die Ausbesserung bereits bestehender Holzabfuhrwege vorsieht, schließt mit einer Endsumme von 800 M ab.

Im Forstkulturplan wird für Ausheben von ca. 200 lfd. Meter alter Grenzgräben sowie für unvorhergesehene Fälle die Aufwendung eines Kostenbetrages von 40 M als erforderlich bezeichnet.

Der Referent bittet die drei Vorlagen entsprechend dem vom Herrn Oberförster gemachten Vorschlägen anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

W. Meemann
W. Wirtz
J. Lohmann
H. Heintze
Antk.

4. Bauangelegenheiten Gabbarbo.

Nachdem der Gemeinderat in eine Beratung dieses Punktes einetreten war, verließ Mitglied Müller den Sitzungssaal, sodaß der nunmehr auf 12 anwesende Mitglieder zusammengesetzte Gemeinderat nicht mehr beschlußfähig war und eine Beschlußfassung durch denselben nicht mehr herbeigeführt werden konnte. Es trat somit Vertagung ein.

Nach gegenseitiger Aussprache wurde bestimmt, daß die Fortsetzung der Sitzung am Donnerstag, den 3. August, nachm. 6 Uhr stattfinden solle und daß zu dieser Sitzung in dringlicher Form unter Hinweis auf § 49 Z. 1 der Gem.-Ordn. einzuladen sei.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Heinr. Frank
H. Goeder
B. Heine
Schulz
Stausdrilling

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 3. August 1911,

abends 6 Uhr.

(Fortsetzung der Sitzung vom 29. Juli 1911.)

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete Walkowinski sowie die Mitglieder: Cailloux, Christian, Denz, Francois, Frank S., Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Reuter, Röchling, Salomon, Schütz, Steimek, Wehrmann.

Entschuldigt: Beigeordneten Haas und Roth, sowie Mitglieder Joh. Franck, Nouviaire, Richard und Zimmer.

Abwesend Mitglied Pfanschilling.

Schriftführer Obersekretär Alam und Sekretär Hombourger.

Vor Eröffnung der Sitzung bittet der Vorsitzende die Dringlichkeit der zur Beratung stehenden Angelegenheiten anzuerkennen was seitens des Gemeinderats geschieht.

4. Bauangelegenheit Gabbardo.

Bauunternehmer Gabbardo hat, wie aus einem Beschluß des Gemeinderats vom 6. Juni d. Js., auf den Bezug genommen wird, zu ersehen ist, bei Errichtung von Neubauten an der Kaiser Karlstraße in unqualifizierter Weise gegen die Bauordnung verstoßen und sich durch Vollziehung eines in vorbez. Sitzung vom Gemeinderat gebilligten Reverses unter anderem verpflichtet, eine Geldbuße von 200 M an die Armenkasse zu zahlen, die im 4. Obergeschoß seiner Neubauten hergestellten Räume nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen zu vermieten und alle Reversbedingungen bei einem Verkauf der in Frage stehenden Häuser auf eine Rechtsnachfolger auszuweiten. Gemäß der Beschlußfassung des Gemeinderats vom 6. Juni ist Gabbardo von der Verwaltung ersucht worden, die von ihm eingegangenen Reversbedingungen durch notarielle Verbriefung in für ihn rechtsverbindliche Form zu bringen.

Gabbardo hat dem diesbezgl. Ersuchen der Stadtverwaltung bislang nicht entsprochen, sondern mittelst an den Gemeinderat gerichteten Antrages vom 21. Juli d. Js. gebeten, auf die notarielle Beurkundung und Eintragung in das Grundbuch der in dem von ihm unterschrieben vollzogenen Revers vom 27. 5. 1911 festgelegten Bedingungen zu verzichten und ihm zu gestatten, die vierten Obergeschosse seiner Neubauten an der Kaiser Karlstraße an kleinere Familien, d. h. im Gegensatz zur Bauordnung, zum dauernden Aufenthalt von Menschen, vermieten zu dürfen. Gabbardo führt in seinem Antrage aus, daß die Eintragung der notariell zu verbrieften Reversbedingungen in das Grundbuch eine Belastung seiner Häuser bedinge, durch die er pekuniär geschädigt würde. In dem dauernden Bewohnen der Räume im 4. Obergeschoß erblickt Gabbardo keine

Bedenken, da die fragl. Räumlichkeiten die für gewöhnliche Wohnräume notwendige Höhe beinahe erreichen.

Nachdem der Vorsitzende den der Beschlußfassung vom 6. Juni zugrunde liegenden Sachverhalt vorgetragen hatte, eröffnet er die Debatte.

Beigeordneter Walkowinski bittet Gabbardo entgegenzukommen, dessen Anträgen zu entsprechen und als Äquivalent die von Gabbardo zu zahlende Buße auf 1000 M zu erhöhen, im übrigen jedoch von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit abzusehen. Mitglied Denz beantragt es bei der Beschlußfassung vom 6. Juni bewenden zu lassen, da Gabbardo in fraudulöser Absicht und wohlüberlegter Weise den Bestimmungen der Bauordnung zuwider gebaut habe und die vereinbarten Reversbedingungen in jeder Weise als gerecht angesehen werden müssen. Dem wird von verschiedenen anderen Mitgliedern beigespflichtet und insbesondere betont, daß der Bauordnung Achtung verschafft werden solle und dies nur durch strikte Durchführung des von Gabbardo anerkannten Reverses bezw. des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juni erfolgen könne. Ein Redner weist darauf hin, daß in der Erhöhung der vereinbarten Geldbuße auf 1000 M für die gegen die Bauordnung begangenen Verstöße eine Sühne nicht erblickt werden könne und das Ansehen der Stadt, die Ablehnung der Gabbardo'schen Anträge bedinge. Nachdem ein Mitglied die Annahme der Gabbardo'schen Anträge als eine ungerechte Bereicherung desselben gegenüber anderen Hauseigentümern in der Neustadt, die der Bauordnung entsprechend gebaut haben, bezeichnet hatte, bittet der Vorsitzende nach Rekapitulation der ganzen Verhandlung, unter Ablehnung der Gabbardo'schen Anträge den Beschluß des Gemeinderats vom 6. Juni d. Js. aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Antrage mit großer Stimmenmehrheit an.

5. Verlegung des Trottoirs in der Hayingerstraße.

Durch Beschluß vom 6. Februar d. Js. hat der Gemeinderat die Herstellung eines Trottoirs auf der Westseite der Hayingerstraße beschlossen und den erforderlichen Kredit bewilligt. Bei einer Vergebung der auf 2900 M veranschlagten Arbeiten waren nur zwei Angebote abgegeben worden, die beide über den Veranschlagungsbetrag hinaus gingen. Die Vergabungskommission hat daher die Aufhebung des ersten Verfahrens und eine neue freihändige Vergebung in beschränkter Submission beschlossen. Dieselbe ist inzwischen erfolgt und ist der Zuschlag dem Unternehmer Horz für einen Angebotspreis von 2256 M, d. i. 644 M unter der Kostenanschlagssumme, erteilt worden. Der Vorsitzende bittet um nachträgliche Genehmigung der beschränkten freihändigen Vergebung.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

6. Erwerbung und Veräußerung von Gelände.

a) Unterm 6. März d. Js. hat der Gemeinderat den Erwerb der im Quellwassergebiete Rangwall gelegenen 5,93 Ar großen, dem Nikolaus Leonard in Rangwall gehörigen Parzelle, Sect. A Pré Vallemant No. 805p u. 806p beschlos-

sen und einen Kredit bis zu 60 M pro Ar bewilligt. p Leonard hat sich nunmehr bereit erklärt, die Parzelle zum Preise von 55 M pro Ar abzutreten. Gleichzeitig bietet er eine weitere ihm gehörige, im Quellwassergebiet liegende Grundstücksparzelle zu demselben Preise zum Kaufe an. Der Erwerb der letzteren Parzelle, welche noch nicht vermessen ist und einen Flächeninhalt von ca. 6—7 Ar aufweist liegt im städt. Interesse und ist der Kaufpreis nicht übertrieben.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat den Erwerb der frgl. Parzelle, bewilligt den erforderlichen Kredit und ermächtigt die Verwaltung den Kauf zu beurkunden.

Bei dieser Gelegenheit wird der Wunsch geäußert, und von verschiedenen Seiten unterstützt, alle im Quellwassergebiet in Rangwall pp gelegenen Grundstücksparzellen, die Quellen enthalten, der Stadt zu sichern. Ferner wird Auskunft gewünscht, ob alle Quellen in Rangwall bereits gefast sind, bezw. bezgl. welcher dies nicht der Fall ist und mit welchen Mengen die Speisung der Rangwall- pp Leitung durch die dortigen Quellen erfolgt.

Die Baukommission wird beauftragt, die Wasserleitungsverhältnisse an Ort und Stelle zu prüfen und dem Gemeinderat Vorschläge zu machen.

b) Die Durchführung der Erbreiterung der Gutenbergsstraße ist bisher stets daran gescheitert, daß einige Besitzer von auf Gewann Niederfeld gelegenen, auf die Gutenbergsstraße stoßenden Grundstücksparzellen, einerseits die zur Erbreiterung der Straße notwendigen Teile ihrer Grundstücke nicht abtreten wollten, andererseits auf die Ersuchen der Stadt um Veräußerung der ganzen Parzellen mit übertriebenen Forderungen geantwortet haben. Namens der Besitzer der Parzellen, Sekt. A Gewann Niederfeld No. 416 p und 413 p, mit einem Flächeninhalt von zus. 38,34 Ar, der Erben des in St. Franz verstorbenen Rentners Joh. Mené, hat der Kaufmann P. Mené in Diedenhofen der Stadtverwaltung mitgeteilt, daß ihnen seitens eines ersten Liebhabers 500 M pro Ar geboten worden sind. P. Mené will mit Rücksicht auf bereits früher mit der Stadtverwaltung gepflogene Kaufverhandlungen dieser zu dem gemachten Angebotspreise von 500 M den Vorzug geben.

Der Vorsitzende erläutert, daß Erben Mené bei früheren Kaufverhandlungen einen Preis von 700 M pro Ar gefordert haben, während der heutige Preis nur mehr 500 M pro Ar beträgt und noch angemessen sei. Er bittet den Erwerb zu beschließen umsomehr, als die beiden Menéschen Parzellen, sowie eine den Erben Him in St. Franz gehöriges Grundstück, dessen Ankauf ebenfalls angebracht erscheint, die letzten Grundstücksparzellen auf Gewann Niederfeld, im Winkel der Gutenbergsstraße und der Kreisstraße nach Monhofen sind, welche noch nicht der Stadt gehören.

Der Gemeinderat nach kurzer Debatte beschließt den Erwerb der obenbezeichneten Menéschen Parzellen zum Preise von 500 M pro Ar und ermächtigt die Verwaltung den Erwerb notariell zu verbrieften. Außer den entstehenden Aktverbriefungskosten und Verkehrssteuern werden andere Abgaben, insbesondere die Wertzuwachssteuer auf städt. Mittel nicht übernommen. Der erforderliche Kredit wird bewilligt.

c) Da die Stadt an dem Erwerb der Him'schen Parzelle, Sekt. A. Gew. Niederfeld No. 416 p,

mit ca. 20 Ar Inhalt, dasselbe Interesse hat wie bezgl. des Ankaufs Mené, ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung, mit den Erben Him in St. Franz in Unterhandlung zu treten und die denselben gehörige vorbezeichnete Parzelle zu erwerben. Als Kredit für den frgl. Erwerb wird neben der zur Deckung der Aktverbriefungskosten und Steuern notwendigen Summe ein Betrag bis zu 500 M pro Ar bewilligt.

d) Es liegt ein Angebot vor auf einen 12 Ar großen Willenplatz an der Ecke der Piccoloministraße und Verlängerung der Graf Heinrichstraße, schräg gegenüber dem neuen Gymnasium. Der Liebhaber des frgl. Platzes bietet 10 M pro qm.

Der Vorsitzende empfiehlt den Preis des Platzes auf 15 M pro qm festzusetzen, da die Werte des Baugeländes gestiegen und noch stetig im Steigen begriffen seien, er bittet die Verwaltung zu ermächtigen, bei Annahme des Preises von 15 M dem Zuschlag zu erteilen und den Eigentumsübertrag vorzunehmen.

Der Gemeinderat nach Ablehnung des Antrages des Mitgliedes Denz auf Verweisung an eine Kommission, sowie eines Antrages des Mitgliedes Frank H. den Kaufpreis auf 16 M zu normieren, beschließt nach Antrag des Vorsitzenden. Die Veräußerung wird an die üblichen Bedingungen geknüpft, die Verwaltung zur Einleitung des Uebergebotsverfahrens und zur Zuschlagserteilung ermächtigt. Dem Käufer wird die sofortige Ueberbauung des Platzes zur Pflicht gemacht.

Bei dieser Gelegenheit wird aus Gemeinderatskreisen unter Darlegung von Zweckmäßigkeitsgründen der Wunsch nach einer öffentlichen Geländeversteigerung geäußert, deren Abhaltung nach von dem Vorsitzenden gegebenen Erklärungen für den Spätherbst im Aussicht genommen ist.

e) Ein Liebhaber bittet um Festsetzung des Kaufpreises für den neben der Villa Reuter gelegenen, auf die Meherstraße stoßenden, 20 m Front habenden Willenbauplatz von ca. 11 Ar Inhalt.

Der Gemeinderat im Hinblick darauf, daß der frgl. Willenplatz im Bette der alten Fentch liegt, daher einen ungünstigen Baugrund hat, setzt den Preis auf 12 M pro qm fest und ermächtigt die Verwaltung das Uebergebotsverfahren einzuleiten, den Zuschlag zu erteilen und die Veräußerung vorzunehmen unter den üblichen Bau- pp Bedingungen.

f) Derselbe Liebhaber bittet um Normierung des Kaufpreises eines neben dem Neubau Haut gelegenen auf die St. Peterstraße stoßenden Bauplatzes von 14 m Front und ca. 4,50 Ar Inhalt.

Der Gemeinderat setzt den Preis unter den in vorstehender Beschlußfassung angeführten Bedingungen auf 15 M pro qm fest.

7. Antrag des Fußballvereins um Ueberlassung eines Spielplatzes.

Der Fußballverein bittet um vertragliche Ueberlassung auf 9 Jahre des ihm z. Zt. zur Verfügung stehenden Spielplatzes am Burgunderring sowie um die Genehmigung den frgl. Platz zweckentsprechend einzäunen zu dürfen. Ein neu ins Leben gerufener Verein „Sporting-Club“ ist mit einem gleichen Antrag an den Gemeinderat getreten.

Der Vorsitzende nach Verlesung der beiden Anträge, teilt mit, daß seitens der momentanen Pächter der Grasnutzung des Platzes, dem Fußballverein die Erlaubnis erteilt worden ist, die notwendig erscheinende Umzäunung zu errichten. Anschließend führt er sodann aus, daß es im Interesse des Fußballportes liegt, wenn alle Elemente in guter Harmonie vereint dasselbe Ziel zu erstreben suchen und jedem unbescholtenen Bürger die Aufnahme in den Verein nicht verweigert werden kann. Die erfolgte Gründung des „Sporting-Club“ ist anscheinend durch einen im Fußballverein aufgekommenen bedeutungslosen Zwiespalt entstanden, den näher zu untersuchen nicht Sache des Gemeinderats ist. Wenn auch der Gemeinderat grundsätzlich geneigt ist, nach allen Seiten gleiches Entgegenkommen zu zeigen, so muß doch in erster Linie bei Platzzuweisung der alte Fußballverein mit der bedeutenderen Mitgliederzahl und vor allen Dingen, weil er schon längere Zeit den erbetenen Platz benützt hat, bevorzugt werden. Eine Einzäunung des Platzes muß als zweckmäßig und nur dann als zulässig bezeichnet werden, wenn der Bürgerhaushalt durch dieselbe der Zutritt zum Platze nicht erschwert und von dieser bei Sportveranstaltungen kein Eintrittsgeld erhoben wird. Einer vertraglichen Zusage des Platzes auf die Dauer von 9 Jahren vermag der Vorsitzende nicht zuzustimmen, glaubt jedoch die Ueberlassung auf unbestimmte Dauer unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, wenn dies dringend im städt. Interesse liegt, empfehlen zu können.

Im Laufe der sich alsdann abwickelnden allgemeinen Diskussion beantragt Mitglied Müller den beiden eingekommenen Vereinen das momentan als Fußballspielplatz zugewiesene städt. Gelände gemeinschaftlich zuzuteilen und einen Spielturnus einzurichten, nach welchem beide Petenten den Platz abwechselnd benützen dürfen.

Mehrere Mitglieder weisen darauf hin, daß die gemeinschaftliche, abwechselnde Benutzung des Spielplatzes durch beide Vereine nicht angängig erscheint, da sich Unzuträglichkeiten auf die Dauer nicht vermeiden lassen. Daher wird der Platzüberweisung an den alten Verein unter den vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Bedingungen beigegeben. Ein Mitglied empfiehlt den Spielplatz öffentlich zu verpachten und dem meistbietenden Verein zuzuschlagen. Dem wird von anderer Seite widersprochen, da es zu den Pflichten der Stadtverwaltung gehört, im Interesse einer gesunden Entwicklung der Jugend, Sportvereine zu unterstützen. Mitglied Goedert beantragt Vertagung bezw. Verweisung an eine Kommission, welche die näheren Bedingungen der Platzüberlassung festzusetzen hätte. Mitglied Dr. Medernach bittet die Verwaltung, vor endgültiger Ueberweisung des Platzes festzustellen, ob sich bei anderer Einteilung nicht zwei Spielplätze ergeben, die an die beiden Konkurrenzvereine zur Vergebung gelangen könnten.

Nachdem der Antrag Goedert auf Vertagung bezw. Kommissionsberatung abgelehnt worden war, beschließt der Gemeinderat dem Fußballverein Diederichshofen das städt. Gelände am Burgunderring als Spielplatz zur Ausübung des Fußballportes unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, falls sich durch eine evtl. Neueinteilung die Möglichkeit zur Herstellung zweier Spielplätze auf dem fgl. Gelände nicht ergeben sollte. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Fußballverein einen Pachtungsvertrag auf

unbestimmte Zeit abzuschließen, sich jedoch den jederzeitigen Widerruf vorzubehalten, falls dieses dringend im städt. Interesse erforderlich werden sollte. Als besondere Bedingungen sind in den abzuschließenden Vertrag aufzunehmen, daß dem Verein zur Pflicht gemacht wird, jeden unbescholtenen um Aufnahme ersuchenden Bürger in den Verein aufzunehmen. Dem Fußballverein soll die Herstellung einer Umzäunung des Spielplatzes gestattet werden unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß durch dieselbe nicht etwa den Nichtmitgliedern des Vereins der unentgeltliche Zutritt zu dem Platze unmöglich gemacht wird. An schulfreien Nachmittagen ist der Platz den städt. Schulen kostenlos zu überlassen. Der Antrag auf Festlegung einer 9jährigen Vertragsdauer wird abgelehnt.

8. Beseitigung der Grabenrinne in der Kaiser Ludwigstraße.

Da sich die Notwendigkeit ergeben hat, für den Umbau der Kaiser Ludwigstraße ein neues Projekt aufzustellen, beantragt der Vorsitzende Vertagung, die vom Gemeinderat ausgesprochen wird.

9. Herstellung der Wasserleitung in der Kaiser Wilhelm II Promenade.

Der Vorsitzende führt aus, daß demnächst der vom Gemeinderat beschlossene Umbau des Straßenprofils der Kaiser Wilhelm II Promenade in Angriff genommen würde und es sich empfehlen dürfte, vorher oder gleichzeitig die noch nicht vorhandene Wasserleitung zu verlegen. Die Kosten der fgl. Wasserleitungsanlage belaufen sich auf 5400 M. und hat die Baukommission die Vornahme der erforderlichen Arbeiten befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt die Herstellung der fgl. Wasserleitung, bewilligt den erforderlichen Kredit und äußert den Wunsch, daß der Rohrgraben tunlichst mit den Arbeiten zur Ausführung des Straßenumbaues vergeben wird, während die Rohrverlegungsarbeiten zur Grundlage einer besonderen Submission gemacht werden sollen. Hierdurch hofft der Gemeinderat für die Stadt günstigere Preisangebote zu erzielen.

10. Festlegung einer Bauflucht.

Bauassistent Barthen bittet um Festlegung der Bauflucht einer Seitenstraße zum Burgunderring, welche an dem Niedinger'schen Eckbau gegenüber den Beamtenhäusern der Eisenbahn ihren Anfang nimmt.

Der Gemeinderat genehmigt die Festlegung der fgl. Bauflucht gemäß dem zur Vorlage gebrachten Plane und ermächtigt die Verwaltung, die Genehmigung derselben durch die Aufsichtsbehörde herbeizuführen.

11. Verschiedenes.

a) Rechtsanwalt Grottko hier selbst hat in Sachen gegen Paul Kreuzer in Oberjeuz, welche durch reichsgerichtliches Erkenntnis zu Gunsten der Stadt entschieden worden ist, Abrechnung gelegt. Die der Stadt entstandenen vor der Gegenseite nicht ersetzten Auslagen stellen sich auf 81 M. Rechtsanwalt Grottko regt mit Rücksicht auf seine umfangreiche Tätigkeit in dem Prozesse und dessen günstigen Ausgang die Gewährung eines Extrahonorars an.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

b) Einweihung des Gymnasium = Neubaus.

Der Vorsitzende trägt vor, daß Se. Ex. der Herr Statthalter Ende September von seinem Urlaub nach Straßburg zurückkehren wird und daher die Einweihung des neuen Gymnasium = Gebäudes für Ende September oder Anfang Oktober in Aussicht genommen werden könne. Der Herr Statthalter werde vielleicht an der Einweihungsfeierlichkeit teilnehmen. Der Vorsitzende bringt für die Feier Samstag, den 30. September in Vorschlag.

Mitglied Dr. Medernach befürchtet, daß durch die Anwesenheit des Herrn Statthalters eine ausgedehnte Feierlichkeit bedingt und daher bei Bestimmung eines Samstags, der Wochenmarkt ungünstig beeinflusst wird; er bittet einen anderen Wochentag im Oktober zu wählen. Nachdem von anderer Seite entgegen gehalten worden war, daß evtl. der Herr Statthalter zu einer vorgeschrittenen Vormittagsstunde, nach Beendigung des Marktes eintreffen würde, beschließt der Gemeinderat die Feierlichkeit für den 30. September, Nachmittags in Aussicht zu nehmen.

e) Kanalhafen.

Das Kaiserliche Ministerium ersucht mittelst Erlaß vom 19. 7. 1911 — IV 16553 — um Ueberjendung eines Lageplans, aus welchem das Gelände der Stadt bei Monhofen ersichtlich ist, welches für Anlage eines Kanalhafens in Aussicht genommen ist, damit bei Aufstellung eines Projekts für die Kanalisierung der Mosel den diesbezüglichen Wünschen der Stadt Rechnung getragen werden kann.

Nachdem aus der Mitte des Gemeinderats einerseits das städt. Gelände auf Gewann Niederfeld als das einzige für eine Hafenanlage in Frage kommende bezeichnet wird, da Bahnanschluß hergestellt werden kann, andererseits ein Kanalhafen an dieser Stelle als ungeeignet hingestellt worden war, verweist der Gemeinderat die Prüfung der Frage an die vereinigten Gemeinderatskommissionen.

d) Bäckermeister Ganzer bittet ihm zu gestatten, eine Kelleröffnung in der Hospitalstraße mit 80 cm Einschnitt in den Bürgersteig herstellen zu dürfen, da die ausnahmsweise gestattete, 60 cm in das Trottoir einschneidende Öffnung für ihn ungeeignet ist.

Der Gemeinderat genehmigt ausnahmsweise im Hinblick auf die Eigenartigkeit der bestehenden Verhältnisse die Herstellung einer Kelleröffnung in der gewünschten Größe und setzt zwecks jederzeitiger Dokumentierung der Tatsache, daß es sich nur um eine Duldung handeln kann, eine Anerkennungsgebühr von 10 M pro Jahr fest.

e) Fentstalbahn.

Die Bau- und Betr.-Abt. der Lothringischen Eisenbahn-Akt.-Ges. hält zur Erlangung einer glatteren Linienführung der Fentstalbahn bezw. der Bering und Wächter'schen Bahn, nach einem ihrerseits notwendig befundenen Gelandeaustausch, die Verschmälerung des Trottoirs vor dem Hause Papotte an der Uedingerstraße für erforderlich. Der Vorsitzende glaubt die Genehmigung zu der von der L. G. A. G. vorgeschlagenen Linienführung davon abhängig machen zu müssen, daß dieselbe zunächst den Nachweis des stattgefundenen, als erforderlich angesehenen Gelandeer-

werbs erbringt und eine Verschmälerung des Trottoirs nicht stattfindet.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

f) Spitalangelegenheiten.

Der Vorsitzende erläutert, daß bei Aufstellung des Hauptbudgets des Bürgerospitals pro 1910 sich ein Ausgabeüberschuß von 21330,50 M ergab, dessen Bewilligung der Gemeinderat s. Zt. ablehnte und eine Neuorganisation der Spitalverhältnisse anordnete. Auf Grund der von dem Spitalrechner aufgestellten Jahresrechnung pro 1910 ergibt sich nunmehr zu Gunsten des Spitals ein Einnahmeplus von 18511,28 M. Dieser Einnahmeüberschuß, der unter Hinzurechnung des obenbezeichneten Minus von 21330,50 M eigentlich 39841,78 M beträgt, stellt sich zusammen aus einem Einnahmeüberschuß pro 1909 von 5124,48 M, aus Einnahmeresten pro 1910 in Höhe von 1661,50 sowie aus Mehreinnahmen im Betrage von 33055,80 M. Die erzielten Mehreinnahmen in Höhe von 33055,80 M stellen sich zusammen aus einer Einnahme vom Ortsarmenverbande für Verpflegung von Ortsarmen im Bürgerospital im Betrage von ca. 3800 M, außer einer Mehreinnahme infolge besserer Belegschaft des Spitals und schließlich aus einer Erhöhung der Pflegeätze. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die stärkere Belegschaft des Spitals logischerweise eine Erhöhung der Ausgaben bedingt hätte, die tatsächlich nicht konstatiert worden ist. Es steht vielmehr fest, daß trotz einer wesentlich stärkeren Belegschaft, die Spitalausgaben circa 5000 M weniger betragen, als dies bei der bisherigen Belegung der Fall war. Letzteres ist allerdings in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, daß die Spitalverhältnisse neuorganisiert worden sind und die bisherige unbeaufsichtigte Tätigkeit des Spitalbeamten Horn einer schärferen Kontrolle unterzogen wurde.

Mitglied Röchling äußert seine Freude über das günstige Resultat und gibt der Genugtuung des Gemeinderats Ausdruck. Er führt die mitgeteilte günstige Situation auf das energische Vorgehen des Bürgermeisters zurück und betont, daß der Gemeinderat dem Bürgermeister dieserhalb zu Dank verpflichtet sei. (Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen beifällig auf.)

Der Vorsitzende freut sich ob der ihm zuteil gewordenen Anerkennung seines Vorgehens, spricht seinen Dank aus und weist darauf hin, daß sein energisches Handeln durch das zielbewusste und durchgreifende Eingreifen der vom Gemeinderat ernannten Spezialkommission zur Sanierung der Spitalverhältnisse bedingt gewesen sei. Er freut sich umso mehr, weil die gegen den Spitalbeamten Horn ergriffenen Maßnahmen sich als vollkommen gerecht erweisen.

g) Einrichtung einer vorläufigen Fährüber die Mosel in Beauregard.

Mitglied Francois fragt an, warum der Fußgängersteig über die obere Eisenbahnbrücke gesperrt worden sei, ohne daß das Publikum hiervon verständigt wurde. Der Vorsitzende giebt Auskunft, daß die Verwaltung von der Sperrung schriftlich benachrichtigt und die Bürgererschaft durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die bis auf weiteres erfolgte Sperrung hingewiesen habe. Die Sperrung wird einige Monate, d. h. bis nach Fertigstellung des 5. und 6. Geleises über die Moselbrücke andauern.

Mitglied Frank Heinr. beantragt auf die Zeitdauer der Sperrung des Brücken-Fußgängersteigs, im

öffentl. Verkehrsinteresse, in Beaugard eine Fähre einzurichten, die den Verkehr von Beaugard nach dem Bahnhof aufrecht erhält. Diesem Antrag wird allerseits lebhaft zugestimmt.

Der Gemeinderat heißt die Errichtung einer Fähre in Beaugard unterhalb der Eisenbahnbrücke gut und ermächtigt die Verwaltung mit einem geeigneten Fährmann in Unterhandlungen zu treten, der in der Lage ist die Verantwortung selbst zu übernehmen. Der Fährmann soll von bemittelten Bürgern für einmaliges Uebersetzen eine Entschädigung von 5 M pro Person beanspruchen dürfen, während Unbemittelte, und solche, die dienstlich die Fähre benutzen, die sich aber vorher vom Bürgermeisteramt mit einem entsprechenden Ausweis versehen lassen müssen, unentgeltliche Fahrt zusteht. Der Gemeinderat stellt der Verwaltung den zur evtl. Honorierung des Fährmannes aus städt. Mitteln erforderlichen Betrag zur Verfügung.

h) Rechtsstreit mit Mosen und Cie.

Nach einem Schreiben des Herrn Rechtsanwalts Schrader hat Architekt Kaul in Beaugard, der im Zwangsversteigerungsverfahren Eigentümer aller der Firma Mosen u. Cie. gehörenden Terrains geworden ist, sich bereit erklärt, ohne gerichtlichen Austrag der Angelegenheit, der Stadt längs seiner Eigentumsgrenze, an einer anderen als im Akt errichtet vor Notar Stephany am 20. Juli 1903 angegebenen Stelle, ein Wegerecht auf einem 1 Meter breiten Geländestreifen einzuräumen. Herr Kaul hat sich ferner dazu bereit erklärt, neben dem einzuräumenden Wege einen Geländestreifen in einer weiteren Breite von 50 cm an die Stadt käuflich abzutreten, sodas bei Annahme dieses Vorschlages die Stadt in Besitz eines 1,50 m breiten Weges gelangen würde. Zur Erlangung des 1,50 m breiten Weges müßte die Stadt etwa 20—25 qm Kaul'schen Geländes erwerben, die Kaul zum Preise von 20 M pro qm abzutreten geneigt ist. Der Vorsitzende empfiehlt die Annahme des Kaul'schen Vorschlages und bittet um Ermächtigung, die zur Anlage des breiten Weges erforderlichen Geländeflächen zu 20 M pro qm erwerben zu dürfen. Zur Gewährleistung der städt. Rechte werde die Verwaltung in den neu aufzunehmenden notariellen Akt den Vorbehalt machen, daß im Falle einer etwa notwendig wer-

denden Verlegung des Weges an einer anderen, in gegenseitigem Einverständnis zu bestimmenden Stelle ein Wegerecht auf einer 1,50 m breiten Geländefläche einzuräumen ist.

Mitglied Dr. Medernach regt an, mit Kaul eine dahingehende Vereinbarung zu treffen, daß gegen Zahlung der mit 20 M pro qm bewerteten Mehrfläche nicht nur diese, sondern auch noch die übrige Wegefläche in städt. Besitz übergeht.

Der Gemeinderat beschließt sodann, sich mit der Verlegung des städt. Wegerechts einverstanden zu erklären und ermächtigt die Verwaltung die Stelle für den neuen Weg in eigener Zuständigkeit zu bestimmen. Ferner wird die Stadtverwaltung ermächtigt, evtl. neben dem frgl. Wege einen weiteren 50 cm breiten Geländestreifen zu 20 M pro qm von Kaul zu erwerben und sämtliche Rechte der Stadt wahrzunehmen. Die von Mitglied Dr. Medernach gemachte Anregung soll, wenn angängig, als Grundlage der Verhandlungen mit Kaul gelten.

i) Lastwagenverkehr über die Crauserpromenade.

Mitglied Müller bittet die Crauserpromenade für Lastwagen zu öffnen und auf diese Weise die Erhöhung der Sicherheit des Marktverkehrs an den Samstagvormittagen zu fördern. Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß im Interesse der Ruhe und Sicherheit der Anlagen ein Lastwagenverkehr über die Crauserpromenade vom Publikum unangenehm empfunden würde und es nicht empfehlenswert erscheine die nur für leichte Fuhrwerke hergestellte Promenadenstraße einer raschen Abnutzung preiszugeben.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Ansicht an.

j) Ferienkommission.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Ferienkommission ermächtigt, Kredite für laufende Arbeiten bewilligen und dringende Gesuche auf Erwerb von Baugelände in Zuständigkeit des Gemeinderats erledigen zu dürfen. Größere Projekte und insbesondere Geländekäufe sollen der Beschlussfassung des Gemeinderats vorbehalten bleiben.

Schluß der Sitzung 9 Uhr Abends.

(Handwritten signatures and names)
Herrn. Frank
H. Reule
H. Goeder
Cailloux.
Stumme
Schiltz
Jerr.
Meymann

Bericht

über die

Sitzung der Ferienkommission v. 30. August 1911,
nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorstehe des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski, Haas und Roth sowie die Mitglieder Christian, Denz, Grand Johann, François, Goedert, Dr. Ruborn, Müller, Pfanschilling, Richard, Reuter, Salomon, Schiltz, Steimeh, Zimmer.

Entschuldigt: Mitglied Cailoux, Rouvinaire, Köchling.

Abwesend: Mitglied Frank Heint., Dr. Modernach und Wehrmann.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Bestimmung von 2 Gemeinderatsmitgliedern zur Aufstellung der Wahllisten.
3. Schließung der Weinberge.
4. Einlassung auf eine Klage.
5. Versicherung des Gymnasialdirektor-Wohnhauses gegen Feuerschaden.
6. Verwaltungsbericht der Sparkasse.
7. Anlage eines Kanals in der verlängerten D I Straße zwischen dem Burgunderring und der Privatstraße Stoll.
8. Vergebung in engerer Submission der Lieferung einer Hauptschalttafel für das neue Gymnasium.
9. Instandsetzung bezw. Erneuerung der Theaterbeleuchtung.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Kaiserliche Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen durch Schreiben vom 18. August 1911 — C 3099 — sich mit dem durch Gemeinderatsbeschluß vom 3. April 1911 für die bedarfsweise Lieferung von Wasser für Bahnhof Diedenhofen gestellten Bedingungen einverstanden erklärt hat. Die als Höchstleistung angegebene Menge von 1000 cbm wird vorläufig genügen, da der Anschluß nur zur Reserve dienen soll. Sobald die Leitung in Benutzung genommen wird, soll das Stadtbauamt durch das Maschinenamt benachrichtigt werden. Die Miete von 50 M für die 2 Wassermesser ist von der Generaldirektion übernommen worden.

b) Der Deutsch-Französische Wirtschaftsverein in Berlin ladet zu dem vom 10. bis 12. November d. Js. in Paris stattfindenden Congrès du Commerce Franco-Allemand ein. Der Gemeinderat bittet die Verwaltung von dieser Einlassung späterhin nochmals Mitteilung zu machen.

c) Der Herr Bezirks-Präsident übersendet unterm 8. August 1911 — Ic 1834 — Abschrift der landesherrlichen Verordnung vom 26. d. Mts., durch welche der Kirchenrat der evangelischen Pfarrei in Diedenhofen zur Aufnahme der Anleihe behufs Deckung des Kaufpreises zweier vom Militäriskus erworbener Baugrundstücke ermächtigt ist.

d) Der Herr Bezirks-Präsident teilt unter dem 9. August 1911 — V 3899 — auf den Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juni 1911 mit, daß zu einer Berichtigung der Be-

rechnung des Zuschusses für die Umpflasterung der Staatsstraße Nr. 17 kein Anlaß vorliegt, dem diesbezgl. Antrage der Stadtverwaltung also nicht entsprochen werden könne. Bei Aufstellung der Berechnung sei davon ausgegangen, daß der Wert des Quadratmeters alter Pflastersteine, einschl. der nicht wieder verwendbaren 2 M betrage, wie dieses auch in der Verfügung vom 23. Juni 1911 — V 2516 — zum Ausdruck gebracht sei.

Die tatsächlich wieder verwendeten alten Steine seien demnach zu 4 M pro qm angesetzt, wenn der Wert der nicht wieder verwendeten Steine außer Betracht bleibe.

e) Das Kaiserliche Verkehrs-Steueramt I in Diedenhofen teilt durch Schreiben vom 21. August d. Js. mit, daß die Anteile der Stadt Diedenhofen an den Einnahmen aus den Erträgen der Wertzuwachssteuer abzüglich von 5 % Verwaltungskosten 788,70 M betragen. Die bei Niederschlagung der Grundwertabgabe vom Gemeinderat erhofften Einnahmen aus der Wertzuwachssteuer, welche einen Ersatz für die niedergechlagene Grundwertabgabe ergeben sollten, sind somit eingetreten. Durch Verfügung des Kaiserl. Ministeriums vom 12. August 1911 — Z. Nr. I A 13034/III A 10872 — ist der Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juni d. Js., betreffend Aufhebung der Ortsabgabe über die Erhebung der Grundwertabgabe vom 15. 2. 10 bezw. der Nachtrag zu derselben vom 6. 2. 11 genehmigt worden. Die Kosten, die durch die Veranlagung der Grundwertabgabe bei der Katasterverwaltung entstanden sind, belaufen sich auf 521,81 M.

f) Der Vorstand des Vereins Frohsinn spricht dem Gemeinderat für den von der Stadt gestifteten Ehrenpreis anlässlich des I. Musik-Wettbewerbs seinen Dank aus. Derselbe bittet die verspätete Dankabstattung zu entschuldigen, da der Schriftführer nach dem Feste beurlaubt war.

g) Der Kaiserliche Oberschulrat teilt durch Verfügung vom 22. Juli 1911 — D. S. 5883 — mit, daß die Verhandlungen mit einer zur Leitung der hiesigen höheren Mädchenschule in Aussicht genommenen, geeignet erscheinenden, akademisch gebildeten Lehrerin gescheitert seien, daher der Stadtverwaltung anheim gestellt werden müsse, die vakante Stelle auszuschreiben. Der Vorsitzende führt aus, daß er eine Ausschreibung der Stelle vorgenommen habe und seitens eines Fräuleins Dr. Wanda Braun, welche er als Leiterin der hiesigen höheren Mädchenschule dem Kaiserlichen Oberschulrat in Vorschlag zu bringen beabsichtige, eine Bewerbung eingegangen sei. Fräul. Dr. Braun erklärt sich mit dem vom Gemeinderat bewilligten Gehalte einverstanden, bittet ihr aber außerdem eine Dienstwohnung zu überweisen. Da die Stadtverwaltung eine Dienstwohnung nicht zur Verfügung stellen kann, empfiehlt der Vorsitzende der Bewerberin eine jährliche Wohnungsentanschädigung von 600 M neben dem bereits bewilligten Gehalte zu gewähren. Die Ferienkommission, nach Anerkennung der Dringlichkeit, beschließt eine Wohnungsentanschädigung von 600 M pro Jahr zu gewähren.

Herstellung der Wasserleitung in der Kaiser Wilhelm II Promenade.

In seiner Sitzung vom 3. August d. Js. hat der Gemeinderat beschlossen, daß vor den demnächst auszuführenden Umbauarbeiten des Straßenprofils der Kaiser Wilhelm II Promenade, die Wasserleitung in diesem Straßenzuge zu verlegen sei. Bei diesem Anlaß hat der Gemeinderat den Wunsch geäußert, daß der Rohrgraben für die Wasserleitung tunlichst mit den Arbeiten des Straßen-

umbaubes an einen Unternehmer vergeben werden soll, während die Rohrverlegungsarbeiten durch einen anderen Unternehmer auszuführen sein würden. Der Vorsitzende trägt vor, daß dem vom Gemeinderat geäußerten Wunsche nicht entprochen werden könne, da der Straßenumbau wegen Verletzung von Straßenbäumen vor Ende Oktober bis Mitte November nicht ausgeführt werden könne und bis dahin der Wasserleitungsrohrgraben ausgeführt sein müsse, um störende Straßensekungen im Profil der Kaiser Wilhelm II Promenade zu vermeiden. Auch sei die Vergabung an einen Unternehmer nicht zweckmäßig, weil der Rohrgraben 530 m Länge besitzt und die Kaiser Wilhelm II Promenade nur auf einer Strecke von ca. 140 m umgebaut werden soll.

Die Ferienkommission auf Antrag des Vorsitzenden nimmt von dem am 3. August d. Js. geäußerten Wunsche Abstand, und ermächtigt die Verwaltung die beiden auszuführenden Arbeiten getrennt zu vergeben.

Der Vorsitzende bittet nunmehr die Dringlichkeit der nächsten 4 Punkte anzuerkennen und deren Verhandlung in der heutigen Sitzung zu genehmigen.

Die Ferienkommission, unter Anerkennung der Dringlichkeit genehmigt, daß über die Begutachtung zweier Naturalisationsanträge, die Einlassung auf eine Klage des Herrn Dr. Kuborn, der Erwerb des Infanterie-Kasernements Nr. III sowie die Veräußerung von Baugelände, Beschluß gefaßt wird.

2. Begutachtung zweier Naturalisationsanträge.

Der Gipser August Gachez bittet um Naturalisation. Gachez ist geboren am 2. 2. 1887 in Diedenhofen, besitzt die französische Staatsangehörigkeit durch Abstammung und hat beim Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 gedient. Er hat zwar kein Vermögen, bezieht jedoch ein jährliches Einkommen von etwa 1500 M. Gachez ist seit seiner Geburt im Reichsgebiet ansässig, und hat stets einen guten Ruf genossen; Strafen sind nicht bekannt.

Der Gipser Franz Desiderius Gachez bittet ebenfalls um Naturalisation. Derselbe ist geboren am 26. 2. 1889 in Diedenhofen, besitzt die französische Staatsangehörigkeit durch Abstammung und hat noch nicht gedient. Gachez hat zwar kein Vermögen, bezieht jedoch ein jährliches Einkommen von etwa 1500 M. Gachez ist seit seiner Geburt im Reichsgebiet ansässig und hat stets einen guten Ruf genossen; Strafen sind nicht bekannt.

Die Ferienkommission, durch Gemeinderatsbeschluß vom 3. August d. Js. ermächtigt, in Zuständigkeit des Gemeinderats Beschluß zu fassen, beschließt nach Feststellung, daß die Antragsteller die Bedingungen des § 8 des Staatsangehörigkeitgesetzes erfüllt haben, die beiden Anträge auf Naturalisation zu befürworten.

3. Einlassung auf eine Klage des Hrn. Dr. Kuborn

Herr Augenarzt Dr. Kuborn hat in einem Verwaltungsstreitverfahren die Ungemessenheit der Höhe der für seine Augenklinik am Burgunderring festgesetzten Kamaliete bestritten und ist ein diesbezüglicher, an den Kaiserl. Rat in Straßburg eingelegter Rekurs, wegen Unzulässigkeit des Verfahrens abgewiesen worden. Herr Dr. Kuborn wen-

det sich nun an die ordentlichen Gerichte und hat beim Kaiserlichen Landgericht in Metz Klage erhoben. Verhandlungstermin steht auf den 6. Oktober d. Js. an. Die Klagezustellung ist erfolgt, ohne daß bisher die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung erforderliche Denkschrift bei dem Herrn Bezirkspräsidenten eingereicht und der Gemeinderat über die Einlassung auf die Dr. Kuborn'sche Klage Beschluß gefaßt hätte.

Mit Rücksicht darauf, daß in der Klagesache bereits Termin anberaumt ist und die etwaige Nichtwertretung der Stadt eine Verurteilung im Verschäumnisverfahren nach sich ziehen würde, beschließt die Ferienkommission auf Antrag des Vorsitzenden, die Verwaltung zu ermächtigen, in der schwebenden Prozeßangelegenheit die städt. Rechte zu wahren und zu diesem Zwecke einen Vertreter zu bestellen.

3. Erwerb des Infanterie Kasernements III.

Die Garnisonverwaltung teilt unterm 14. Aug. mit, daß sie Anweisung erhalten habe, mit der Stadt zwecks Verkaufes des Inf.-Kasernements III in Verbindung zu treten.

Die Ferienkommission auf Antrag des Vorsitzenden beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen zwecks evtl. Erwerbs der fragl. Kasernements mit der Militärverwaltung in Verbindung zu treten.

4. Veräußerung von Baugelände.

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 3. August d. Js. ist der Kaufpreis eines Geländes an der Ecke der Piccoloministraße auf 15 M pro qm festgesetzt worden. Der Liebhaber des fragl. Plazes hatte 10 M pro qm geboten. Inzwischen hat der fragl. Liebhaber sein Angebot auf 12 M pro qm erhöht. Der Vorsitzende bittet die Ferienkommission über den neuen Antrag Beschluß zu fassen.

Die Ferienkommission beschließt bei dem Beschlusse des Gemeinderats vom 3. August d. Js. zu beharren und die Verwaltung zu ermächtigen, bei Annahme des Preises von 15 M pro qm, das Uebergebotsverfahren pp einzuleiten.

Bei dieser Gelegenheit trägt der Vorsitzende vor, daß er die Absicht habe, dem Gemeinderat demnächst einen Plan vorzulegen, nach welchem die im Glacis liegenden mit Bäumen bestandenen Baublöcke ungebaut bleiben sollen, um der Stadt die so sehr notwendigen Spaziergänge und möglichst viel Baumanlagen in der Mitte der Stadt zu erhalten! Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben des Bürgermeisters zu.

2. Bestimmung von 2 Gemeinderatsmitgliedern zur Aufstellung der Wahllisten.

Der Vorsitzende trägt vor, daß nach § 5 des Gesetzes über die Wahlen zur zweiten Kammer des Landtages für Elsaß-Lothringen vom 31. Mai 1911 und den Bestimmungen der §§ 2 bis 5 der Wahlordnung für die Wahlen zur zweiten Kammer des Landtages für Elsaß-Lothringen vom 31. Juli 1911, zu der am 22. Oktober d. Js. stattfindenden Landtagswahl, zwei aus der Mitte des Gemeinderats zu bestimmenden Mitgliedern, die Aufstellung der Wahllisten zu übertragen ist.

Die Ferienkommission ernennt zur Aufstellung der Wahllisten die Gemeinderatsmitglieder Christian und Müller.

3. Schließung der Weinberge.

Der Vorsitzende trägt vor, daß der ausnahmsweise sehr heiße Sommer eine ausgezeichnete Förderung des Wachstums der Trauben in den Weinbergen zur Folge gehabt hat und zur Vermeidung der Schädigung der Ernte eine sofortige Schließung der Weinberge angebracht erscheine. Die Herren Gemeinderatsmitglieder Goedert u. Eigentümer Richard Eisenbach haben gleichfalls gebeten eine baldmöglichste Schließung der Weinberge anzuordnen, um die in den letzten Jahren arg mitgenommenen Winzer in diesem einigermäßen ergiebigen Jahre, vor all zu großen Schädigungen, die durch das Betreten der Weinberge verursacht werden, zu schützen.

In der sich entpinnenden Debatte wird allseitig der sofortige Erlaß der Schließungsverordnung als dringend notwendig anerkannt und hierbei der Wunsch geäußert, daß die Stadtverwaltung auch die Arbeiten der Rebblausuntersuchungskommission in den zu schließenden Weinbergen inbetrachten möge, da diese in erster Linie für die Weinernte eine nicht gerechtfertigte Schädigung nach sich ziehen werde. Dem wird von dem Vorsitzenden entgegengehalten, daß die fragl. Kommission in ausdrücklichem Auftrage des Kaiserlichen Ministeriums handele und der Verwaltung keinerlei Mittel zur Hand stehen, um in zulässiger Weise einzuschreiten. Hierauf wurde aus der Mitte des Gemeinderats ange-regt, die Landes- und Reichsvertretungen auf die schädigenden, durch das Gesetz unterstützten Eingriffe der Rebblausuntersuchungskommissionen hinzuweisen und um Abhilfe zu bitten. Mitglied Goedert beantragt: Um eine Wiederholung der Winzer in Gentringen pp (Gemeinde Diedenhofen) möglichst zu vermeiden, unterbreitet der Gemeinderat dem Kaiserlichen Ministerium den dringenden Wunsch mit Erlaß der Verordnung über Schließung der Weinberge auch die Arbeiten der Rebblausuntersuchungskommission geneigtest einzustellen zu wollen.

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, die sofortige Schließung der Weinberge anzuordnen und entsprechend dem Antrag Goedert beim Kaiserlichen Ministerium tunlichst bald vorstellig zu werden.

Auf Antrag des Mitgliedes Goedert beschließt der Gemeinderat ferner die Anstellung zweier Weinbergwächter, welche von der Verwaltung zu ernennen sind, und stellt für deren Besoldung einen Kredit von 160 M zur Verfügung.

4. Einlassung auf eine Klage.

Seitens der Königl. Militärintendantur XVI. Armeekorps werden zu den Stoffen, welche zur Herstellung und Unterhaltung des Materials der Landarmee verwendet werden und die gemäß § 29 des Oktroireglements der Stadt Diedenhofen oktroisfrei in das Gemeindegebiet eingeführt werden dürfen, auch das zu Streuzwecken und zur Füllung der Strohsäcke verwendete Stroh bezeichnet, und daher die Rückerstattung der für diese Materialien entrichteten Oktroiabgaben verlangt. Am 10. 4. d. J. hat die Militärverwaltung an die Oktroierverwaltung an Oktroiabgaben auf Stroh für militär. Zwecke einen Betrag von 190,32 M entrichtet. Einem Rückerstattungsantrag der Militärverwaltung hat die Stadtverwaltung nicht entsprochen. Mit- telest Denkschrift vom 31. Juli d. J. hat die Königl. Militärintendantur bei dem Herrn Bezirkspräsidenten die Ermächtigung nachgesucht, gegen die Stadt eine Klage auf

Rückerstattung der bei der Einführung von Streustroh pp erhobenen Oktroiabgaben, im Betrage von 190,32 M, anstrengen zu dürfen. Seitens des Herrn Bezirkspräsidenten wird durch Verfügung vom 5. August d. J. — IIa 1382 — um Beschlußfassung nach Maßgabe des § 56 Ziff. 15 der Gemeindeordnung und Vorlage des zu fassenden Beschlusses ersucht. Inzwischen hat die Militärintendantur gegen die Stadt auf Rückerstattung des mehrfach erwähnten Betrages von 190,32 M geklagt und die erhobene Klage auch gleichzeitig gegen die Städte Mek, St. Awoold und Mörchingen angestrengt. Termin zur Verhandlung vor dem Rsl. Landgericht in Mek ist anberaumt auf den 25. Oktober d. J.

Der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, sich auf den angestregten Rechtsstreit einzulassen und dieselbe zu beauftragen, die erforderliche Prozeßermächtigung nachzusehen.

b) Der Bürgermeister der Gemeinde St. Awoold hat in einem Schreiben vom 24. August d. J. gebeten, in dem von der Militärintendantur angestregten Rechtsstreite gegen die Städte Mek, St. Awoold, Mörchingen und Diedenhofen, wegen Rückerstattung der auf von der Militärverwaltung eingeführtes Streustroh pp erhobenen Oktroigebühren, die Stadt Mek mit der Prozeßführung zu beauftragen und es dieser zu überlassen, für die beklagten Städte einen gemeinschaftlichen Rechtsanwalt zu bestellen. Die Kosten sollen sich in diesem Falle nach dem Verhältnis des Streitwertes verteilen.

Der Gemeinderat mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine prinzipielle Entscheidung handelt, ist nicht für ein gemeinschaftliches Vorgehen der 4 beklagten Städte, sondern beschließt, daß die Stadt Diedenhofen selbständig vorgeht und zur Vertretung ihrer Interessen ihren eigenen Rechtsanwalt beauftragt.

5. Versicherung des Gymnasialdirektorwohnhauses gegen Feuerschaden.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Arbeiten zur Herstellung eines Neubaus für den Direktor des Gymnasiums an der Ecke der Hildegard- und Graf-Heinrichstraße demnächst fertiggestellt sein werden, und daß es sich empfehle, das fragl. Gebäude gegen Feuerschaden zu versichern. Nach § 56 Ziff. 4 der Gem.-Ordng. hat der Gemeinderat über die Versicherung städt. Gebäude Beschluß zu fassen.

Auf den Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen, die Versicherung gegen Feuerschaden des neuen Direktorwohnhauses in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

6. Verwaltungsbericht der Sparkasse.

Der Vorsitzende trägt den Verwaltungsbericht der Sparkasse Diedenhofen pro 1910 vor. Derselbe schließt in

Einnahmen mit	1 382 689,83 M
in Ausgaben mit	1 222 848,34 M

ab, sodaß ein Einna hmeüberschuß von 159 841,49 M zu verzeichnen ist.

Der Gemeinderat nimmt den verlesenen Verwaltungsbericht debattenlos an.

7. Anlage eines Kanals in der verlängerten D I Straße zwischen dem Burgunderring und der Privatstraße Stoll.

Die Baufirma Gebr. Stoll wünscht die von ihr an einer hinter der Dr. Kuborn'schen Augenklinik angelegten Privatstraße errichteten Häuser an die Stadt. Kanalisation des Burgunderrings anzuschließen. Um dies zu ermöglichen, ist die Herstellung eines Entwässerungskanal in der D I Straße, zwischen dem Burgunderring und der Stoll'schen Privatstraße erforderlich und stellen sich die Herstellungskosten dieses Kanals, nach einem von dem Stadtbauamt aufgestellten Kostenschätzung, auf rd. 1700 M. Der Vorsitzende empfiehlt die Ausführung des sogl. Kanals nach von dem Stadtbauamt anzufertigenden Bauplänen gutzuheißen unter der Voraussetzung, daß die Firma Stoll den Kanal unter Aufsicht und nach den Anweisungen des städt. Baupersonals ausführt oder auf ihre Kosten durch die Stadt ausführen läßt. Die Firma Stoll muß sich ferner verpflichten, bei einer späteren Übernahme des Kanals durch die Stadt, lediglich die zinslose Rückzahlung des von ihr angewendeten Kapitals für Herstellung des Kanals zu verlangen und die statutenmäßigen Kanalbenutzungsgebühren zu entrichten.

Die Ferienkommission erklärt sich mit einem Ausbau des Kanals unter Zugrundelegung der von dem Vorsitzenden gemachten Vorschläge einverstanden und ermächtigt die Verwaltung die etwa erforderlichen weiteren Maßnahmen zu treffen. Falls der Ausbau des Kanals durch die Stadt auf Kosten der Firma Stoll erfolgen sollte, so wird die vorschubweise Zahlung der Kanalbaukosten aus städt. Mitteln genehmigt.

8. Vergebung in engerer Submission der Lieferung einer Hauptschalt-Tafel für das neue Gymnasium.

In dem neuen Gymnasiumsgebäude an der Graf Heinrich-Straße ist die Anbringung einer Hauptschalttafel erforderlich und sind seitens der Verwaltung eine Anzahl Offerten von Spezialfirmen eingeholt worden. Der Vorsitzende empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen die für das Gymnasium notwendige Hauptschalttafel in engerer Submission freihändig zu vergeben.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

9. Instandsetzung bezw. Erneuerung der Theaterbeleuchtung.

Bei einer am 26. August d. J. durch die Baukommission im Stadttheater vorgenommenen Besichtigung ist festgestellt worden, daß ein Ersatz der Bühnenbeleuchtung und der Brenner des Kronleuchters erforderlich ist. Der Ersatz würde zweckmäßigerweise durch elektrisches Glühlicht zu schaffen sein. Die Kosten der Instandsetzung bezw. Erneuerung der Theaterbeleuchtung stellen sich auf annähernd 1300 M und wird von der Baukommission empfohlen, den erforderlichen Kredit auf laufende Mittel zu neh-

men und zwar je zur Hälfte in den Rechnungsjahren 1911 und 1912.

Mitglied Pfanschilling beantragt auch im Orchesterraum des Stadttheaters eine Erneuerung der Theaterbeleuchtung gutzuheißen, durch welche eine Erhöhung des geforderten Kredits um etwa 200 M erforderlich würde.

Die Ferienkommission beschließt die von der Baukommission vorgeschlagene Instandsetzung und Erneuerung der Theaterbeleuchtung einschließlich derjenigen des Orchesterraumes und bewilligt den erforderlichen Kredit von etwa 1500 M, der je zur Hälfte in den Rechnungsjahren 1911 und 1912 auf laufende Mittel zu nehmen ist. Falls die vorhandenen laufenden Mittel zur Instandsetzung pp. der Theaterbeleuchtung nicht vollständig hinreichen sollten, so bewilligt die Ferienkommission den etwa fehlenden Kredit.

10. Instandsetzung der Landeckerstraße.

Mitglied Beigeordneter Haas reicht einen von 8 Mitgliedern unterschriebenen Antrag ein betreffend Instandsetzung der Landeckerstraße. Der Vorsitzende erläutert, daß dieser Antrag zunächst einer Prüfung durch die Baukommission unterzogen werden müsse und daher der Gemeinderat noch nicht in die Beratung der Angelegenheit eintreten könne.

Die Ferienkommission erklärt sich hiermit einverstanden.

11. Verschiedenes.

a) Auf ein schriftliches Ersuchen des Mitgliedes Dr. Kuborn gibt der Vorsitzende Auskunft über die Einnahme- und Ausgabeverhältnisse des Bürgerospitals in den Monaten Mai, Juni u. Juli 1910 und 1911.

Die Ferienkommission nimmt von den gemachten Mitteilungen dankend Kenntnis.

b) Mitglied Beigeordneter Walkowinski bittet auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu setzen: Beschaffung eines zweiten Motors für das Pumpwasserwerk auf Gemeindecann Monhofen.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Verwaltung sowie die Baukommission die Frage der Beschaffung eines zweiten Motors für das Grundwasserwerk bereits wiederholt behandelt haben, jedoch ein endgültiges Resultat noch nicht erzielt worden ist, weil die Verhandlung mit dem Elektrizitätswerk betr. die Führung des elektrischen Stromes bis zu dem Pumpwerke noch nicht zu Ende geführt werden konnte. Die Frage der Beschaffung eines zweiten Motors wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden, sobald die Vorverhandlungen erledigt sind.

Die Ferienkommission ist hiermit einverstanden.

Schluß der Sitzung Abends 6,30 Uhr.

Stimmzettel
H. Gredler
Richard
Knaas
Roth
Schilke
H. Reule
Blower
Pumhill
Baum

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 2. Oktober 1911,
nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski, Haas und Roth, sowie die Mitglieder Cailloux, Christian, Denz, Franz Joh., Frank Heintz., Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Röchling, Schilk, Steimek, Wehrmann und Zimmer.

Entschuldigt: François, Reuter, Richard, Salomon.

Schriftführer: Obersekretär Klam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Bewilligung eines Kredits für den Statthalterbesuch.
3. Wahl eines Mitgliedes in die Kreiscommission für die Veranlagung der Kapital-, Lohn- und Besoldungssteuer.
4. Festsetzung eines Lehrergehalts.
5. Bewilligung einer Umzugsentschädigung.
6. Antrag der Elementarlehrer um Gewährung einer Teuerungszulage.
7. Antrag der Lehrerinnen der höheren Mädchenschule auf Gewährung einer Wohnungsentschädigung.
8. Ermäßigung einer Anerkennungsgeldgebühr.
9. Angelegenheit Mopen u. Cie.
10. Verlängerung der Wasserleitung.
 1. Antrag des Gastwirte-Vereins auf Ermäßigung der Kanalgebühren für Wirtschaften pp.
 2. Antrag der kath. Vikare um Gewährung eines städt. Zuschusses.
 3. Antrag eines Vereins um Gewährung eines städt. Zuschusses.
 4. Ankauf der Munitionsanstalt an der Kaiser Wilhelm II Promenade.
 5. Anlage von Reitwegen.
 6. Geländeaustausch mit der Gutehoffnungshütte.

Die Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle vom 27. März, 1. Mai, 6. und 26. Juni, 3. und 29. Juli sowie das Protokoll der Feriencommission wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Mitglied H. Frank, welches in dem Protokolle der Feriencommission vom 20. 8. als „abwesend“ geführt ist, bittet um Eintragung als „entschuldig“, da er beurlaubt gewesen sei und der Stadtverwaltung, mit der Bitte um Entschuldigung seines Fernbleibens von allen Sitzungen, hiervon Mitteilung gemacht habe.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß er am 17. Oktober d. Js. seine Vermählungsfeier mit Frä. Möllers, der Tochter des Direktors a. D. des Gymnasiums Herrn Geheimrat Dr. Möllers, begehen und anschließend an die

Vermählung einen Urlaub bis Anfangs November d. Js. antreten werde. Es erhebt sich kein Widerspruch.

b) Der vom Gemeinderat bewilligte Kredit von 2000 M zur Beschaffung eines Geschenkes für das Offizierkorps des Infanterie-Regt. Nr. 135 anlässlich der Einweihung der neuen Offiziersspeiseanstalt, welche in der Zeit vom 15.—19. November d. Js. stattfinden soll, ist auf Wunsch des Herrn Obersten Freyer an diesen in bar ausbezahlt worden. Das Offizierkorps wird mit einer Summe von 1500 M, den an den Herrn Obersten ausbezahlten Betrag, zur Ausstattung eines Saales verwenden. Derselbe soll durch eine silberne Platte mit entsprechender Gravierung als Geschenk der Stadt Diederhosen gekennzeichnet werden; der Rest von 500 M soll zur Anschaffung eines Tafelauffsatzes gelegentlich des im Mai nächsten Jahres stattfindenden 25 jähr. Jubiläums des Infanterie-Regiments Verwendung finden.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

c) Der Vorsitzende gibt erneut Kenntnis von der Einladung des Deutsch-Französischen Wirtschaftsvereins zu dem am 10.—12. November d. Js. in Paris stattfindenden Congrès commercial Franco-Allemand, welcher durch das Comité Commercial Franco-Allemand veranstaltet wird.

d) In einem Bericht über seine schulärztliche Tätigkeit im 1. Halbjahr 1911 teilt Zahnarzt Elm mit, daß er aus den Elementarschulen in Diederhosen und Beaugard 52 Kinder zur Gratisbehandlung aufgefördert und von diesen 20 erschienen seien, die er auch unentgeltlich behandelt habe. Es haben sich ferner aus St. Franz, Gentrigen und den evangelischen Klassen in Beaugard 20 Kinder unbemittelter Eltern eingestellt, und 9 Kinder sind durch Lehrpersonen überwiesen worden, welche unentgeltlich in Behandlung genommen wurden.

e) Der Vorsitzende teilt die nach den Herbstferien vorgenommene Verlegung sämtlicher Elementarschulklassen in das alte Gymnasium mit und verweist auf eine von ihm s. Zt. veröffentlichte diesbezügliche Bekanntmachung.

f) Durch das Kaiserl. Ministerium ist unterm 14. Sept. IV 20020 — angeordnet worden, daß die Reblausbekämpfungsarbeiten in der Gemarkung Diederhosen einzustellen seien und voraussichtlich erst nach der Weinlese wieder aufgenommen würden.

Es ist somit dem vom Gemeinderat unterm 30. August geäußerten Wunsche, wenn auch spät, Rechnung getragen worden.

Bei dieser Gelegenheit bespricht der Vorsitzende einen in den Lothr. Nachrichten erschienenen Sprechsaalartikel, betitelt „Wer steckt dahinter?“ der anscheinend ihm den Vorwurf mache, er habe, als er s. Zt. auf Drängen der Winzerbevölkerung die Arbeiten der Reblausbekämpfungskommission auf eigene Verantwortung einstellen ließ, seinen eigenen Willen durchsetzen wollen. Der Vorsitzende protestiert gegen diese Insinuation, da er s. Zt. auf allseitiges Drängen, und nicht zuletzt auf Wunsch des Gemeinderats, vorgegangen sei und in jeder Weise korrekt und uneigennützig verfahren habe.

g) Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat Kenntnis von einem Schreiben der Kommandantur Diederhosen vom 21. Sept., nach welchem die örtlichen Feststellungen über die beantragten Entschädigungsforderungen im 1. Rayon der Feste Obergentrigen durch Sachverständige nunmehr abgeschlossen seien, jedoch über die endgültige

Regelung der Angelegenheit bestimmte Zeitangaben nicht gemacht werden könnten.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher Mitglied Goedert beantragt, der Gemeinderat möge sich zur Herbeiführung einer Beschleunigung der Angelegenheit an die Reichsrayonkommission wenden, und in welcher der Vorsitzende den Standpunkt vertritt, die Erledigung der Angelegenheit könne nunmehr wohl keine längere Zeit mehr in Anspruch nehmen, erklärt sich Mitglied Goedert auf Wunsch des Vorsitzenden mit dem von der Kommandantur erteilten Bescheide zufrieden und zieht seinen Antrag zurück.

h) Erteilung der Konzession für einen Autotaxameterbetrieb.

Der Ingenieur C. Freudenberger ist um Erteilung der Konzession zur Einrichtung eines Autotaxameterbetriebes eingekommen und hat einen Fahrpreistarif eingereicht, der in gewissen Punkten der Verwaltung zu hoch erschien. Es sind deshalb bei anderen Städten Ermittlungen über die Höhe der dort üblichen Auto-Fahrpreise angestellt worden, die ergeben haben, daß der Freudenberger'sche Tarif einer Revision bzw. teilweisen Ermäßigung bedarf. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen an dem Freudenberger'schen Tarif stellen denselben auf die Stufe der in Trier und Straßburg gültigen Autotaxameter-Fahrpreisverzeichnisse. Der Vorsitzende empfiehlt, ihn zu ermächtigen, dem p. Freudenberger vertraglich auf eine bestimmte Zeitdauer das alleinige Recht einzuräumen, in Diedenhofen, an noch näher zu bestimmenden Plätzen pp. Autodroschken aufzustellen und zwar unter der bestimmten Voraussetzung, daß Freudenberger den von der Verwaltung vorgeschlagenen Fahrpreistarif annimmt und für den Personenverkehr zugrunde legt.

Nach einer kurzen Debatte, während welcher über die Zahl der zu stellenden Autodroschken u. s. w. Wünsche geäußert werden, erklärt sich der Gemeinderat mit den Vorschlägen des Vorsitzenden einverstanden. Die Verwaltung wird mit der Führung der weiteren Verhandlungen sowie zum Vertragsabschluß ermächtigt.

i) Die Herren Oberst Freyer und Oberstleutnant Müller haben für die Einladung zu den Einweihungsfeierlichkeiten des neuen Gymnasiums gedankt und die Verwaltung gebeten dem Gemeinderat gleichfalls ihren Dank abzustatten.

j) Der Bezirkspräsident hat durch Verfügung vom 24. 9. — Ha 1659 — die Stadtverwaltung ermächtigt, sich auf den von der Kgl. Intendantur XVI. Armeekorps zu Mek angestregten Prozeß wegen Rückerstattung von Otkroi gebühren einzulassen.

k) Das Ksl. Verkehrssteueramt I teilt mit, daß der Anteil der Stadt Diedenhofen an der Reichs-Verkehrs- und Wachsteuer für das 2. Vierteljahr Rechnungsjahr 1911 3419,25 M beträgt.

Niedererschlagung von Otkroi gebühren für Einfuhr von Kraftautos.

Die Firmen Wildberger und Lampert, welche in letzter Zeit Lastautomobile angeschafft und für diese die tarifmäßigen Otkroi abgaben entrichtet haben, beantragen Rückerstattung der gezahlten Beträge, da die Besteuerung der Kraftwagen zu Unrecht erfolgt sei. Der Referent für Otkroi angelegenheiten, Beigeordneter Walkowski, führt aus, daß die Verwaltung beabsichtige, den

gestellten Rückerstattungsanträgen zu entsprechen; er bittet den Gemeinderat um Aeußerung seiner Ansicht.

In der nun folgenden Debatte wird einerseits dafür eingetreten, daß alle Automobile zu besteuern seien, andererseits wird es als unbillig bezeichnet Lastautos, die Verkehrsfahrzeuge seien, mit Otkroi abgaben zu belegen. Es wird empfohlen, die Lastautos freizugeben, bzw. die bereits entrichteten Otkroi abgaben zurückzuerstatten, den Otkroi tarif entsprechend zu ergänzen und endlich das von den Lastautomobilen zu verwendende Benzin der Otkroi abgabe zu unterwerfen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der otkroi freien Einfuhr von Lastautomobilen einverstanden und ermächtigt die Verwaltung, die etwa für solche bereits erhobenen Otkroi gebühren zurückzuerstatten. Der Otkroi abgabentarif soll unter Pos. 78 Motorfahrzeuge:

den Zusatz erhalten „für Personenverkehr“.

Ferner beschließt der Gemeinderat, daß für das zum Betriebe von Lastautomobilen bestimmte Benzin Otkroi abgaben zu entrichten sind.

Auf Antrag des Vorsitzenden erkennt der Gemeinderat die Dringlichkeit nachbezeichneter Angelegenheiten an und setzt dieselben auf die heutige Tagesordnung. Die Verhandlung der dringlichen Punkte wird bis zum Schluß der Tagesordnung verschoben.

Dringliche Angelegenheiten.

1. Neubeschotterung der Landeckerstraße.
2. Uebereinkommen mit der AGWGA bezgl. Lieferung elektrischer Energie zum Betrieb des Grundwasserwerkes in Monhofen.
3. Freihändige Vergebung von Schulbänken.
4. Veräußerung städt. Geländes.

2. Bewilligung eines Kredits für den Statthalterbesuch.

Der Vorsitzende trägt vor, daß Seine Excellenz der Kaiserliche Herr Statthalter zu der am 9. Oktober d. Js. stattfindenden Einweihung des neuen Gymnasiums sein Erscheinen in Aussicht gestellt habe und erläutere das im Benehmen mit dem Oberschulrat und dem Büro des Herrn Statthalters festgesetzte Festprogramm, welches folgende Feierlichkeiten vorsieht: Am 9. Oktober, Vorm. 10½ Uhr, Empfang Seiner Excellenz und der Herren von der Regierung am Bahnhof; Fahrt durch spaltierbildende Vereine und Schulen nach dem neuen Gymnasium; dortselbst Festakt; nachmittags 1 Uhr Festtafel im großen Rathausaal; abends 9 Uhr Lampionzug der Vereine zu Ehren Seiner Excellenz und Kommers des Vereins ehem. Schüler des Gymnasiums.

Der Vorsitzende hält es für notwendig, den Herrn Statthalter als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers sowie die Herrn Vertreter der Regierung in einer für die Stadt Diedenhofen würdigen Weise zu empfangen und zu feiern und bittet ihm die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit er eine im Rahmen der geplanten Veranstaltungen liegende Ausschmückung der städt. Straßen pp. durchführen lassen könne. Es sei beabsichtigt, an der Einmündung der Graf Heinrichstraße in die Hildegardstraße einen Triumphbogen zu errichten, im übrigen jedoch eine einfache Ausschmückung mittelst Fahnenmasten und Fahnen vorzunehmen. Die von dem Triumphbogen bis zum Gymnasiumgebäude in der Graf Heinrichstraße aufzustellenden Fahnenmasten sollen durch Lannenzweiggitrlanden verbunden wer-

den. Die Kosten der Ausschmückung, bei welcher möglichst sparsam verfahren werden sollte, werden annähernd auf 1400 M veranschlagt. Die Stadtverwaltung hat ferner die Pflicht, bei dem im Rathausaale stattfindenden Festmahle, zu dem auch der Gemeinderat, das Lehrerkollegium des Gymnasiums, sowie die Spitzen der Behörden einzuladen sind, den Herrn Statthalter, sowie dessen Gefolge und die an der Feier teilnehmenden Regierungsvertreter zu bewirten. Hierfür wird eine Ausgabe von mehreren Hundert Mark entstehen, die gleichfalls vom Gemeinderat zu bewilligen wäre. Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung vom 28. Sept. die Zurverfügungstellung des erforderlichen Kredits empfohlen.

In der sich nunmehr entpinnenden allgemeinen Diskussion wird allseits anerkannt, daß die Stadt auch mit Rücksicht auf den ihr zum Neubau des Gymnasiums gewährten Staatszuschuß von 150 000 M die Pflicht habe, den Herrn Statthalter würdig zu empfangen, jedoch wird gewünscht die erforderlichen Ausgaben möglichst einzuschränken. Dies wird von dem Vorsitzenden zugesichert.

Der Gemeinderat beschließt alsdann der Verwaltung zur Vorbereitung des Besuchs des Herrn Statthalters bezw. zur Bewirtung S. Exc., dessen Gefolge und der Herren Regierungsvertreter pp. einen Kredit bis zu 2000 M zu bewilligen.

Der Gemeinderat wünscht, daß zur Teilnahme an der Festtafel im alten Rathausaale auch die am Gymnasiumneubau tätig gewesenen Handwerker einzuladen sind und ersucht die Verwaltung, in diesem Sinne beim Statthalterbüro vorstellig zu werden. Ferner wird bestimmt, daß während der Festtafel, außer der Reden des Herrn Kreisdirectors und des Herrn Bürgermeisters, auf eine Rede der Schulverwaltung namens des Gemeinderats Mitglied Dr. Medernach antworten soll.

3. Wahl eines Mitgliedes in die Kreiskommission zur Veranlagung der Kapital-, Lohn- und Besoldungssteuer.

Aus der für den Kreis Diedenhofen-Ost gebildeten Kreiskommission für die Veranlagung der Kapital-, Lohn- und Besoldungssteuer scheidet wegen Ablauf der Amtsdauer der von dem Gemeinderat gewählte Herr August Müller, Rentner in Diedenhofen, demnächst aus. Es ist somit eine neue Wahl erforderlich und kann der ausscheidende Herr wiedergewählt werden.

Der Gemeinderat wählt, mit Rücksicht auf das Alter des Hrn. Aug. Müller, an dessen Stelle das Gemeinderatsmitglied Peter Müller.

4. Festsetzung eines Lehrergehaltes.

In der Sitzung vom 27. 3. d. Js. hat der Gemeinderat einen Antrag des Elementarlehrers Denker um Anrechnung seines vor Ablegung seiner Dienstprüfung abgeleisteten Militärjahres mit der Begründung abgelehnt, daß das Gehalt des p. Denker nach der Gehaltsordnung richtig berechnet sei, und außerdem die durch das Gesetz festgelegte Scala übersteige. Denker wandte sich hierauf mit seinem Antrage an den Herrn Bezirkspräsidenten, dem gegenüber die Verwaltung die vom Gemeinderat unterm 27. 3. vertretene Stellung einnahm. Mittels Verfügung vom 9. 9. — II 5300 — vertritt der Herr Bezirkspräsident den Standpunkt, daß nach der Gehaltsordnung für die Lehrpersonen in Diedenhofen die Normierung des Denker'schen Gehaltes

zwar nicht zu beanstanden sei, daß es jedoch Billigkeitsgründen entspräche, Denker in seinem Besoldungsdienstalter um ein Jahr vorzurücken; für die Zukunft sollte das Militärdienstjahr als Dienstzeit gelten.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Finanzkommission, dem Lehrer Denker, der vor seiner provisorischen Anstellung ein Jahr beim Militär gedient hat, diese Zeit bei Bemessung seines Gehaltes in Anrechnung zu bringen. Da Denker am 1. 10. 1900 in den Militärdienst trat, aber erst am 26. 11. 1902 seine Lehrerdienstprüfung abgelegt hat, ist der 1. 4. 01 der Berechnung des Gehaltes zu Grunde zu legen. Der erste Dienstabschnitt bis zum 1. Aufrücken in die 2. Gehaltsstufe läuft demnach vom 1. 4. 1901 bis zum 1. 4. 1904, an welchem Tage das Gehalt von 1200 M auf 1400 M gestiegen ist, so daß das Gehalt am 1. 4. 1907 1600 M, im 1. 4. 1910 1800 M und am 1. 4. 1913 2000 M betragen wird. Denker wird demnach in der Gehaltssteigerung um 6 Monate vorgezählt.

5. Bewilligung einer Umzugsentschädigung.

Fräulein Dr. Wanda Braun, welche durch Erlaß des Oberschulrats zur Vorsteherin der hiesigen höh. Mädchenschule ernannt worden ist, mußte ihre bisherige Stellung in Berlin plötzlich aufgeben und ihren Umzug nach Diedenhofen bewerkstelligen; hierdurch entstehen derselben erhebliche Auslagen, um deren Ersatz Fräulein Dr. Braun eingekommen ist. Gelegentlich einer mündlichen Rücksprache mit dem Bürgermeister hat sich Fräulein Dr. Braun mit einem Betrage von 250 M als Umzugskostenentschädigung pp zufrieden erklärt. Die Finanzkommission hat unterm 28. 9. die Gewährung eines Betrages in Höhe von 250 M befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

6. Antrag der Elementarlehrer um Gewährung einer Teuerungszulage.

Die Lehrer an den Elementarschulen der Stadtgemeinde Diedenhofen haben unterm 22. 9. mittelst eines von dem Herrn Schulinspektor befürworteten Antrages um Gewährung einer dauernden Teuerungszulage von 150 M für verheiratete und 75 M für ledige Lehrpersonen gebeten und darauf hingewiesen, daß die Lebenshaltung in Diedenhofen nachgerade unerschwinglich geworden ist.

Der Vorsitzende trägt vor, daß der Antrag der Finanzkommission bereits am 28. 9. vorgelegen und diese unter Anerkennung der augenblicklich teureren Lebensverhältnisse und der geschichteten Notlage die Bewilligung einer Teuerungszulage empfohlen hat. Ein in der Finanzkommission von dem Vorsitzenden gestellter Antrag, den städt. Beamten, welche unter der unverhältnismäßigen Teuerung ebenso zu leiden haben wie die Lehrpersonen, ebenfalls eine Teuerungszulage in der den Lehrern zu bewilligenden Höhe zu gewähren, wurde zurückgezogen; der Vorsitzende stellte jedoch in Aussicht, diesen Antrag zu erneuern, sobald ihm seitens der Beamten die nötigen Unterlagen an die Hand gegeben worden seien.

In der nun folgenden eingehenden Diskussion wurde vom Vorsitzenden erneut darauf hingewiesen, daß es der Billigkeit entspräche, den städt. Beamten gleichzeitig mit den Lehrern entl. eine Teuerungszulage zu bewilligen.

Unter Berücksichtigung, daß zur Zeit die Lebensmittel, besonders Gemüse und Kartoffeln, außergewöhnlich teuer

ſind, beſchließt der Gemeinderat die Bewilligung einer einmaligen Steuerungszulage an die Lehrer und ſtädt. Beamten und beſtimmt, daß für die Auszahlung derſelben folgende Vorausſetzungen gelten ſollen:

a) Unverheiratete Lehrer und Beamten mit einem Einkommen von weniger als 2500 M pro Jahr erhalten

50 M,

b) verheiratete, jedoch kinderloſe Lehrer und Beamten mit einem Einkommen von weniger als 3000 M pro Jahr erhalten

80 M,

c) verheiratete Lehrer und Beamten mit Kindern und einem Jahreseinkommen von weniger als 3500 M erhalten ebenfalls

80 M,

außerdem erhalten letztere für jedes ihrer Kinder eine weitere Zulage von je

10 M.

Bei Berechnung des Jahreseinkommens ſollen neben dem Gehalt auch die evtl. von der Stadt bezogenen Nebeneinkünfte wie Wohnungsentſchädigung, Kleidergeld, Hauptlehrerzulagen uſw., jedoch nicht das von den Lehrern für ihre Tätigkeit bei der Fortbildungſchule bezogene Einkommen, in Anſatz gebracht werden.

Der erforderliche Kredit wird der Verwaltung zur Verfügung geſtellt und dieſe ermächtigt die Auszahlung der Steuerungszulage nach eigenem Ermessen vorzunehmen.

7. Antrag der Lehrerin der höheren Mädchenschule auf Gewährung einer Wohnungsentſchädigung.

Die Lehrerinnen der höh. Mädchenschule haben gebeten, ihnen in Anbetracht der teuern Wohnungsverhältnisse in der Stadt Diedenhofen, und auch mit Rückſicht auf die den Elementarlehrerinnen bewilligten Erhöhungen der Mietsentſchädigung, einen Wohnungsgeldzuſchuß zu gewähren.

Die Finanzkommiſſion, welcher das Geſuch zur Beratung vorgelegen hat, lehnte daſſelbe ab und empfahl deſſen erneute Vorlage an den Gemeinderat bei der Budgetberatung, wenn die Verwaltung bei anderen eſſ.-lothr. Städten das zur Anſtellung von Vergleichen erforderliche Material eingefordert und erhalten habe.

Die Finanzkommiſſion hatte ſich bei ihrer Beſchlußfaſſung davon leiten laſſen, daß die Elementarlehrer einen geſetzlichen Anſpruch auf eine Wohnungsentſchädigung oder eine Dienſtwohnung beſitzen und die Lehrerinnen der höh. Mädchenschule in ihren penſionsfähigen Gehaltsbezügen, nach Einbezug der ihren Kolleginnen von den Elementarſchulen gewährten Wohnungsentſchädigung von 350 M, noch immer um etwa 150 M beſſer ſtehen als letztere.

In der folgenden Debatte treten einige Redner für die Gewährung eines Wohnungsgeldzuſchuſſes ein, während ein Mitglied die Gewährung eines ſolchen mit einer Aufbeſſerung des Einkommens als gleichbedeutend bezeichnet. Solche Anträge ſind, einem früheren Beſchlusse des Gemeinderats entſprechend, nur bei den Budgetberatungen zur Verhandlung zu bringen.

Der Gemeinderat lehnte alſdann dem Antrage der Finanzkommiſſion entſprechend das Geſuch der Lehrerinnen der höh. Mädchenschule ab, beauftragte die Verwaltung bei anderen eſſ.-lothr. Städten Material über die einſchlägigen Verhältnisse einzuſordern und das Geſuch evtl. bei Beratung des Budgets dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

8. Ermäßigung einer Anerkennungsgebühr.

Bäckermeiſter Ganger bittet um Ermäßigung bezw. Erlaß einer durch Gemeinderatsbeſchluß vom 3. Auguſt auf 10 M pro Jahr feſtgeſetzten Anerkennungsgebühr für vorſchriftswidrige Anlage eines Kellereingangs am Hauſe Hoſpitalſtr. Nr. 14. Die Finanzkommiſſion hat dem Gemeinderat unterm 28. 9. empfohlen, die fragliche Anerkennungsgebühr auf 3 M pro Jahr herabzuſetzen.

Im Laufe der Gemeinderatsverhandlung wird einerſeits für Beibehaltung der Anerkennungsgebühr von 10 M eingetreten, andererſeits wird Ermäßigung derſelben auf 1 M empfohlen. Ein Mitglied hält es nicht für angebracht, den unterm 3. Auguſt gefaßten Beſchluß ſchon jetzt umzuſtoßen, ſondern ſchlägt vor den Antragſteller zu beſcheiden, ſeinen Antrag nach Jahresfriſt zu erneuern.

Die von dem Vorſitzenden vorgenommene Abſtimmung ergab eine Mehrheit für Ermäßigung der durch Gemeinderatsbeſchluß vom 3. 8. 11 feſtgeſetzten Anerkennungsgebühr.

Entgegen dem Antrage der Finanzkommiſſion, die Anerkennungsgebühr auf 3 M feſtzusetzen, wurde dieſelbe auf den Betrag von 1 M pro Jahr normiert.

9. Angelegenheit Moyer & Cie

Durch Beſchluß vom 3. 8. d. Js. hat der Gemeinderat ſich mit der vergleichweiſen Regelung des Rechtsſtreits mit der Firma Moyer u. Cie., wegen Einräumung eines Wegerechts über Moyer'sches Gelände von der oberen Moſelbrücke nach der Staatsſtr. Nr. 17 in Bearegard, einverſtanden erklärt und gleichzeitig beſchloſſen, von dem Rechtsnachfolger der Firma Moyer u. Cie., Herrn Architekt Kaul, einen Geländestreifen von 50 cm Breite zu erwerben, zur Erbreiterung des von Herrn Kaul unentgeltlich zur Verfügung zu ſtellenden Fußweges.

Gelegentlich einer von den Herren Stadtbaumeiſter, Stadtgeometer und Rechtsanwalt Schrader im Beſehen mit Herrn Architekt Kaul am 1. 9. d. Js. abgehaltenen Beſichtigung, bei welcher auch die Linienführung des neuen Fußweges erörtert wurde, erklärt ſich Architekt Kaul bereit, der Stadt neben dem über ſein Eigentum unentgeltlich einzuräumenden Wegerecht, einen Geländestreifen von 1 m Breite zum Preise von 20 M pro qm käuflich abzutreten. Die Stadt würde in dieſem Falle in Beſitz eines 2 m breiten Geländestreifens treten und nur 1 m Terrain zu bezahlen haben.

Die Finanzkommiſſion hat unterm 28. 9. den Erwerb eines 1 m breiten Geländestreifens zum Preise von 20 M pro qm als im Intereſſe der Stadt liegend empfohlen.

Der Gemeinderat ſchließt ſich dem Beſchlusse der Finanzkommiſſion an und bewilligt zum Erwerb eines 1 m breiten Geländestreifens neben dem vom Architekten Kaul unentgeltlich einzuräumenden Wegerecht, den erforderlichen Kredit von 20 M pro qm.

10. Verlängerung der Waſſerleitung.

Fräulein S. Spire bitte um Anſchluß ihres in Marienthal liegenden Anweſens an die ſtädt. Waſſerleitung. Um dieſen Zweck zu ermöglichen, iſt die Verlängerung der Waſſerleitung in Gentringen vom alten Weg Belle-Due nach Marienthal erforderlich und bedingt der Ausbau die-

fer Strecke einen Kostenaufwand von rd. 2900 M.

Die Finanzkommission hat unterm 28. 9. den Ausbau der Wasserleitung nach Marienthal empfohlen unter der Bedingung, daß die Antragstellerin 1. die Hälfte der Herstellungskosten der Wasserleitung trägt, 2. die Restsumme auf 20 Jahre mit 5 % verzinst und 3. den Verbrauch an Wasser auf 20 Jahre garantiert und entsprechend dem städt. Wasserstatut bezahlt. Schließlich soll der Stadt das Recht vorbehalten bleiben, an die fragliche Leitung auch noch andere Grundstücke anzuschließen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag der Finanzkommission zum Beschluß.

11. Antrag des Gastwirtsvereins auf Ermäßigung der Kanalgebühren für Wirtschaften pp.

Der Gastwirtsverein hat um Herabsetzung der Kanalbenutzungsgebühren für Wirtschaften von 2 % auf 1 % gebeten und zur Begründung seines Antrages angeführt, daß der Kanal von Gastwirtschaften pp nicht wesentlich in Anspruch genommen wird als von Privathäusern, dieselben ferner infolge erheblichen Wasserverbrauchs und dessen Einführung in die Kanäle zur Spülung des Kanalnetzes in erheblichem Maße beitragen und durch Ueberlassung ihrer Aborte, der Stadt einen Teil ihrer Pflicht, für die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Bedürfnisanstalten Sorge zu tragen, abnehmen.

Die Finanzkommission konnte sich in ihrer Sitzung vom 28. 9. den Ausführungen des Gastwirtsvereins nicht anschließen sondern stellte vielmehr ihrerseits fest, daß ein großer Teil der städt. Ausgaben durch das Wirtsgewerbe bedingt werde und empfahl das Gesuch abzulehnen, da der Satz von 2 % angemessen sei.

Während der eingehenden Diskussion, in welcher die für die Stellungnahme der Finanzkommission ausschlaggebend gewesenen Ausführungen erneut vorgetragen werden, wird das Gesuch von einigen Mitgliedern als begründet bezeichnet. Nachdem die Mitglieder Joh. Frank und Pfanschilling den Antrag der Wirte, die Kanalgebühren auf 1 % des Nutzungswertes herabzusetzen nochmals aufgenommen, beschließt der Gemeinderat im Sinne des Antrages der Finanzkommission; der Antrag des Gastwirtsvereins ist somit abgelehnt.

12. Antrag der katholischen Vikare auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

Die katholischen Vikare Hennequin, Spacher in Diedenhofen und Hentinger in Beaugard bitten den Gemeinderat um Gewährung eines städtischen Zuschusses zu ihren niedrigen Geältern.

Die Finanzkommission, welche den Antrag am 28. September d. Js. begutachtet hat, empfiehlt dem Gemeinderat, denselben bezüglich der beiden Diedenhofener Kapläne an die katholische Kirchenfabrik in Diedenhofen weiterzugeben mit der Aufforderung, den beiden Herren aus Mitteln der Pfarrei den gesetzlich festgesetzten Zuschuß von je 600 M zu bewilligen. Für etwaige infolge dieser Mehrbelastung des Budgets der Kirchenfabrik entstehende Defizits wird die Gemeindevverwaltung aufzukommen haben. Bezüglich des Beaugarder Kaplans, der in einer günstigeren Lage ist, weil er freie Station im Bürgerpitale erhält, empfiehlt die Kommission, die Kirchenfabrik in Beaugard zur Bewilligung einer Zulage von 100 bis 200 M pro Jahr anzuhalten.

Der Vorsitzende erläutert, daß die drei Gesuchsteller aus Landesmitteln ein Gehalt von je 600 M pro Jahr beziehen, wozu die seitens der Kirchenfabrik gewährten Zuschüsse und die sonstigen Nebenbezüge treten, so, daß die Gesamteinnahmen auf circa 1800 M taxiert werden können. Von der Annahme des Finanzkommissionsbeschlusses rät der Vorsitzende ab, weil die Voraussetzungen unter denen dieser gefaßt worden ist, nicht mehr zutreffen, vielmehr feststehendermaßen die Kapläne aus Mitteln der Kirchenfabrik bereits Zuschüsse erhalten. Er bittet eine Vertagung bis zur Budgetberatung auszusprechen.

Von den zum Wort gekommenen Mitgliedern spricht sich die Mehrzahl für eine Vertagung bis zur Budgetberatung aus und wünscht die Anstellung vor Ermittlungen, wie die Verhältnisse der Vikare in anderen Städten geregelt sind.

Der Gemeinderat vertagt den Antrag der Vikare auf Bewilligung eines städtischen Zuschusses bis zur Budgetberatung und beauftragt die Verwaltung bei anderen elsass-lothringischen Städten über die Verhältnisse der Vikare Material einzuziehen.

13. Antrag eines Vereins auf Gewährung eines städtischen Zuschusses.

Der Musikverein Frohsinn bittet um Gewährung einer laufenden Beihilfe aus städt. Mitteln und begründet seinen Antrag damit, daß der Verein sich an den öffentlichen Anlagkonzerten aktiv beteiligt hat, auch fernerhin beteiligen wird, und der Diedenhofener Jugend Gelegenheit gibt, sich in der Musik unentgeltlich unterweisen und ausbilden zu lassen.

Im Laufe der Verhandlungen des Gemeinderats treten einige Mitglieder für Gewährung einer dauernden Beihilfe ein; andere Mitglieder bitten um Feststellung, ob seitens des Frohsinn an junge Leute Musikunterricht erteilt wird. Mitglied Dr. Kuborn beantragt Vertagung der Angelegenheit bis zur Budgetberatung.

Letzterem Antrage wird vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit beigepllichtet.

14. Ankauf der Munitionsanstalt an der Kaiser Wilhelm II Promenade.

Nachdem der Gemeinderat am 7. 11. 1910 beschlossen hatte, zwecks Erwerbs des ganzen Grundstücks der Munitionsanstalt an der Kaiser Wilhelm II Promenade mit dem Artilleriedepot in Verhandlung zu treten, ist durch Erlass des allgemeinen Kriegsdepartements das Artilleriedepot beauftragt worden, mit der Stadt in weitere Verhandlungen einzutreten, nachdem die Frage über die erforderlichen Ersatzräume inzwischen geregelt worden ist. Als Grundlage für die Verhandlungen werden vom Kriegsministerium folgende Bedingungen gestellt:

1. Die Stadt kauft das ganze Grundstück.
2. Die Stadt erklärt sich vertraglich bereit dem Artilleriedepot die eigentliche Munitionsanstalt — das ist der bebauter diesseits der Abschlußmauer gelegene Teil des Grundstücks — unentgeltlich solange zur weiteren Benutzung zu überlassen, bis die im Fort Teuf in Aussicht genommenen Ersatzräume nach Fertigstellung der Kasernenneubauten frei werden. (Voraussichtlich Herbst 1914.)

Die Finanzkommission hat unterm 28. 9. einstimmig empfohlen die gestellten Bedingungen anzunehmen.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Beschlusse einstimmig an.

15. Anlage von Reitwegen.

Auf Antrag des Vorsitzenden verweist der Gemeinderat die Angelegenheit zur Prüfung und zur Begutachtung an die Baukommission.

16. Geländeaustausch mit der Gute Hoffnungshütte

Der Vorsitzende hält eine erneute mündliche Besprechung mit der Direktion der Gute Hoffnungshütte für notwendig und bittet den Geländeaustausch bis auf weiteres zu vertagen.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

17. Neubeschotterung der Landeckerstraße

Nach einem von dem Stadtbauamte aufgestellten Kostenanschlage belaufen sich die Kosten für die Instandsetzung der Landeckerstraße auf 1800 M. Da dieser Betrag etwas hoch erscheint und dessen Herabsetzung erwünscht ist, bittet der Vorsitzende um Rückverweisung der Angelegenheit an die Baukommission.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

18. Uebereinkommen mit der AGWEA bezüglich Lieferung elektrischer Energie für den Betrieb des Grundwasserwerkes in Monhofen.

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der AGWEA enthaltend die Grundlage zu einem Vertrage betr. die Lieferung der elektr. Energie zum Betriebe des Grundwasserwerkes in Monhofen. Er bittet die Verwaltung zum Vertragsabschluß zu ermächtigen oder die Angelegenheit zur erneuten Prüfung und Begutachtung an die Baukommission zu verweisen. Während der Debatte wird von einem Mitgliede darauf hingewiesen, daß der Reservebetrieb des Wasserwerkes mittels elektrischer Energie teurer sei als mittelst Dismelmotorbetriebs. Dem wird entgegengehalten, daß bei größerem Konsum an elektrischer Kraft eine bedeutende Verbilligung eintrete. Ein Mitglied bittet die Baukommission zu beauftragen, eine Rentabilitätsberechnung aufzustellen, die dem Gemeinderat wiederum zur Prüfung und endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden solle.

Der Gemeinderat verweist die Sache an die Baukommission und behält sich die endgültige Entscheidung vor.

19. Freihändige Vergebung von Schulbänken.

Die Firma Fuhrmann u. Hauß in Frankenthal hat für das neue Gymnasium Schulbänke für den Betrag von 3132 M geliefert. Die nachträgliche Genehmigung der freihän-

digen Vergebung sowie eines diesbezüglichen Vertragsabschlusses ist erforderlich.

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die freihändige Vergebung der bereits beschafften Bänke, ermächtigt die Verwaltung zum Vertragsabschluß und beauftragt dieselbe die weiter erforderlichen Formalitäten zu erfüllen.

20 Veräußerung städt. Baugeländes.

Der Bankbeamte Ludwig Star bittet um käufli. Abtretung von 28 qm städt. Baugeländes, welches an einen ihm gehörigen Bauplatz an der Parkstraße anstößt und bietet als Kaufpreis den von ihm für den Bauplatz gezahlten Erwerbspreis von 17 M pro qm an.

Der Gemeinderat hält den gebotenen Preis von 17 M pro qm für angemessen und ermächtigt die Verwaltung die Veräußerung an Herrn Star zu beurkunden sowie die etwaigen sonstigen Formalitäten zu erfüllen.

21. Geländeerwerb.

Mittels Beschluß vom 3. August d. Js. hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung ermächtigt, die den Erben des verstorbenen Rentners Joh. Mené in St. Franz gehörigen Grundstücksparzellen, Sektion II Gewann Niederfeld, Nr. 413p und 416p, mit zusammen 38,34 Ar Flächeninhalt, zum Preise von 500 M pro Ar zu erwerben und zwar unter der Voraussetzung, daß außer den Aktverbriefungskosten und Verkehrssteuern der Stadt keine weiteren Kosten entstehen. Die Erben Mené wollten zunächst nur unter der Bedingung veräußern, daß die Stadt die von den Verkäufern zu tragende Wertzuwachssteuer übernimmt. Dies ist von der Verwaltung, als vom Gemeinderat ausdrücklich nicht gebilligte Forderung, abgelehnt worden und das Kaufgeschäft war als gescheitert anzusehen. Inzwischen haben die Erben Mené der Stadtverwaltung gegenüber ihre Bereitwilligkeit erklärt, die bez. Parzellen zum Preise von 500 M abzutreten, wenn die Stadt die üblichen Aktkosten trägt und auf den ihr zustehenden Anteil von 40 % an der Wertzuwachssteuer verzichtet.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat Beschluß zu fassen, ob unter der letzteren Voraussetzung das Gelände zu erwerben ist.

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der obenbezeichneten Parzelle zum Preise von 500 M pro Ar, und ermächtigt die Verwaltung den Erwerb zu beurkunden. Neben dem Erwerbspreis wird der erforderliche Kredit für die Aktkosten bewilligt. Auf den der Stadt zustehenden Anteil von 40 % an der von den Erben Mené zu entrichtenden Wertzuwachssteuer wird ausnahmsweise zu Gunsten der Erben Mené verzichtet.

Schluß 11 Uhr Abends.

Handwritten signatures: Berkenheim, Roth, Caillaux, Jant., J. Grand, M. Guder, P. Wanner, Schrifke, G. Kuhn, G. Wülfing.

Bericht

über die
Gemeinderatsitzung vom 6. November 1911,
Nachmittags 3 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Beigeordneten Walkowinski die Beigeordneten Haas und Roth sowie die Mitglieder Caillouz, Christian, Denz, Frank S., Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Richard, Reuter, Salomon, Schilk, Steimeh und Wehrmann.

Entschuldigt die Herren Bürgermeister Berkenheier, Stadträte Joh. Frank, Röchling und Zimmer.

Abwesend: Mitglied Francois.

Schriftführer Obersekretär Alam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Riedererschlagung von Hundesteuern.
3. Straßenbeleuchtung.
4. Verlängerung der Wasserleitung.
5. Beseitigung der Grabenrinne in der Kaiser Ludwigstraße.
6. Verlängerung von Baustrifen.
7. Einlassung auf eine Klage.
8. Oktroiangelegenheiten.
9. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Einführung der elektrischen Beleuchtung in die katholische Pfarrkirche.
10. Festlegung der Bedingungen für Lieferung elektrischer Kraft für das Pumpwasserwerk bei Monhofen.
11. Herstellung eines Verbindungsweges zwischen der Hayingerstraße und dem Friedhofswege in Beauregard.
12. Instandsetzung der Landeckerstraße.
13. Beschaffung einer neuen Kehrmaschine.

Nach Eröffnung der Sitzung teilt der Vorsitzende mit, daß das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 2. 10. infolge des Statthalterbesuches und der Beurlaubung des Hrn. Bürgermeisters nicht fertiggestellt werden können. Dasselbe wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderats zur Annahme vorgelegt werden.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob gegen die Sitzungsprotokolle vom 27. 3., 1. 5., 6. 6., 26. 6., 3. 7., 29. 7., 3. 8. und 30. 8. Einwendungen zu erheben seien, bittet Mitglied H. Frank ihn in der Sitzung vom 30. 8., in welcher er trotz Entschuldigung „abwesend“ geführt sei, als „entschuldig“ einzutragen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Gegen die übrige Fassung der vorgelegten Protokolle werden gleichfalls keine Einwendungen erhoben und gelten dieselben demnach als angenommen.

1. Mitteilungen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung, Herrn Professor Dr. Schulte, anlässlich seines Ausscheidens als Leiter der städtischen höheren Mädchenschule, für die lange und erfolgreiche Leitung dieser Schule, den allerbesten Dank auszusprechen und Herrn Dr. Schulte für sein ferneres

Wohlergehen die besten Wünsche des Gemeinderats zu entbieten.

b) Seine Excellenz der Kaiserliche Herr Statthalter hat anlässlich seiner Anwesenheit in Diedenhofen am 9. Oktober cr. den Herrn Bürgermeister gebeten, für den ihm bereiteten freudigen Empfang und die zu seinen Ehren vorgenommene schöne Ausschmückung der Straßen pp. dem Gemeinderat und der Bevölkerung seinen besten Dank abzustatten. Dies ist durch öffentliche Bekanntmachung bereits geschehen.

c) Herr Amtsgerichtsrat Irle hat der Stadtbibliothek 12 Jahrgänge der Zeitschrift „L'Australia“ geschenkt. Die Verwaltung hat Herrn Irle ihren Dank abgestattet. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung Herrn Irle auch in seinem Namen zu danken.

d) Nach Preknotizen hat zu Beginn des Monats Oktober eine Anzahl Reichstagsabgeordnete die Bereisung des Moselgebiets von Trier bis nach Metz ausgeführt und bei dieser Gelegenheit in verschiedenen Orten auf die Moselkanalisierung bezügliche Anregungen entgegengenommen. Es soll im Laufe einer in Metz stattgefundenen Unterredung, an welcher auch der Bürgermeister von Metz beteiligt war, die Auffassung der augenblickliche Lage dahingehend ausgelegt worden sein, daß Metz nur allein zur Anlage eines Umschlaghafens für das lothringische Erz- und Industriegebiet, im Falle der Ausführung der Moselkanalisierung, in Frage kommen könne.

Der Vorsitzende führt aus, daß der diesseitigen Stadtverwaltung von der stattgefundenen Bereisung des Moselgebiets durch die Herren Reichstagsabgeordneten erst durch die Presse Kenntnis wurde, und daß daher keinerlei Maßnahmen getroffen werden konnten, um einen Besuch dieser Abgeordneten in Diedenhofen herbeizuführen. Er bedauert, daß diese Herren die Stadt Diedenhofen, welche als Mittelpunkt des lothringischen Industrie- und Erzgebietes an der Moselkanalisierung ein so eminent großes Interesse hat, nicht berührt haben, obschon bereits vor längerer Zeit, als die Absicht einer Moselbereisung durch eine Reichstagsabgeordneten-Kommission in die Öffentlichkeit gedrungen war, Einladung zum Besuch der Stadt Diedenhofen an die zuständige Kommission erfolgte.

Der Gemeinderat ersuchte hierauf die Verwaltung, dem Vorstande des Vereins zur Kanalisierung der Mosel und der Saar, ihrem Befremden Ausdruck zu geben, daß der Stadt Diedenhofen von der geplanten Bereisung des Moselgebiets durch Reichstagsabgeordnete keinerlei Mitteilung gemacht worden ist, und gleichzeitig um Angabe des Grundes zu bitten, welcher zur Uebergehung der Stadt Diedenhofen bei dieser Besichtigungsreise geführt hat.

e) Die Bau- u. Betriebsabteilung der Lothringischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft hat auf eine Anfrage der Stadtverwaltung, wann mit der Inbetriebnahme der Fentschtalbahn gerechnet werden könne, geantwortet, daß über die Eröffnung des Betriebes bestimmte Angaben noch nicht gemacht werden könnten, daß jedoch der Bau mit allen Kräften gefördert wird und der Betrieb dieser Bahn Ende Januar oder Anfangs Februar n. Js. eröffnet werden kann.

Sietan anschließend wird aus der Mitte des Gemeinderats die Bitte ausgesprochen, daß die Verwaltung bei der Bürgerschaft dahin wirken wolle, daß der Bahnbau-Gesellschaft nicht unnötigerweise Schwierigkeiten, ins-

besondere bezüglich Anbringung von Rosetten an Privathäusern gemacht werden, welche die Betriebseröffnung noch mehr verzögern.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Verwaltung in dem empfohlenen Sinne bereits vorgegangen ist, und auch fernerhin alle im Bereich ihrer Macht liegenden Schritte unternehmen wird, um die als baldige Betriebseröffnung der Bahn zu ermöglichen.

f) Der Kommandeur des 3. Lothringischen Infanterie-Regiments Nr. 135, Herr Oberst Freyer, sendet der Stadtverwaltung 4 Einladungskarten zur Einweihungsfeier des neuen Regimentshauses, welche am Freitag, den 17. 11. d. Js. stattfindet, und bittet um Entsendung einer aus 4 Herren bestehenden Deputation des Gemeinderats. Der Vorsitzende empfiehlt Herrn Bürgermeister Berkenheier zur Teilnahme an der Einweihungsfeier zu delegieren und bittet um Vorschläge, welche weitere Herren als Abordnung des Gemeinderats zu entsenden sind.

Auf Vorschlag des Beigeordneten Haas werden weiter zur Teilnahme an der Einweihung des neuen Regimentshauses delegiert die Herren Beigeordneten Walkowski und Roth sowie Mitglied Dr. Kuborn.

g) Der Vorsitzende teilt mit, daß in Sachen der zwangsweisen Entlassung des Spitalverwaltungsinpektors Horn eine Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten eingegangen ist, von welcher er dem Gemeinderat mit dessen Einverständnis eventl. Kenntnis geben will; er empfiehlt jedoch die Sache als Geheim zu behandeln. Mitglied Salomon, unterstützt von Mitglied Dr. Kuborn, stellt den Antrag zur Vertagung dieser Mitteilung bis nach Rückkehr des Herrn Bürgermeisters.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Antrage an.

h) Wahl von 2 Mitgliedern zur Aufstellung der Wählerlisten für die demnächstige Reichstagswahl.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf der Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstages sind, nach einer Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten, die Vorbereitungen zur Neuwahl ohne Verzug einzuleiten und insbesondere die Aufstellung der Wählerlisten zu veranlassen.

Beigeordneter Roth, als Vorsitzender der Kommission zur Aufstellung der Listen für die vor kurzem stattgefundenen Landtagswahlen, erklärt, daß die Aufstellung dieser Listen eine sehr zeitraubende gewesen sei, und die Kommission nach bestem Wissen und Gewissen pflichtmäßig verfahren habe. Trotzdem wurde die Tätigkeit der Kommission aus Wählerkreisen auf das Schärffste angegriffen u. ist sogar gegen dieselbe der Vorwurf der Einseitigkeit erhoben worden. Beigeordneter Roth protestiert gegen diesen Vorwurf, und weist denselben als durchaus unbegründet zurück. Die Kommissionsmitglieder Christian und Müller schließen sich dem Proteste an. Mitglied Denz empfiehlt den mit Aufstellung der Landtagswahllisten beauftragten Herren Müller und Christian das Vertrauen des Gemeinderats dadurch wieder zu beweisen, daß dieselben auch zur Aufstellung der Reichstagswahllisten bestimmt werden möchten. Die genannten Herren erklären jedoch einen Auftrag zur Aufstellung dieser Listen unter keinen Um-

ständen anzunehmen. Mitglied Wehrmann schlägt sodann die Herren Dr. Kuborn und Nouviaire vor. Der Vorsitzende bittet diese Herren und als Vertreter derselben in etwaigen Hinderungsfällen die Mitglieder Salomon und Schilk zu bestimmen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Mitglied Dr. Kuborn erklärt die auf ihn gefallene Wahl nicht anzunehmen. Der Vorsitzende entgegnet, daß es bei dem Beschlusse des Gemeinderats bewenden bleiben müsse.

i) Antrag auf Niederschlagung von Anliegerkosten.

Die Schwestern der göttlichen Vorsehung in Peltre, welche Besitzerinnen des an der Crauserpromenade hier selbst gelegenen Pensionats zur göttlichen Vorsehung sind, haben um Niederschlagung der der Stadt Diedenhofen geschuldeten Anliegerkosten in Höhe von 3297,26 M nachgesucht, und begründen den Antrag damit, daß die von ihnen in Diedenhofen geleitete höhere Mädchenschule eine erhebliche Anzahl Schülerinnen aufgenommen hat, für deren Unterbringung die Stadt entgegengesetzten Falles selbst Sorge zu tragen hätte; hierdurch nehme die Anstalt der Stadt eine wesentliche, dauernde Last ab, die derselben eine jährliche Ersparnis von ca. 10—15 000 M verursacht.

Der Gemeinderat nach Anerkennung der Dringlichkeit der Angelegenheit beschließt auf Antrag des Vorsitzenden, die angeführten Gründe nicht als stichhaltig anzuerkennen und den gestellten Niederschlagungsantrag abzulehnen.

j) Durch Kaiserliche Verordnung vom 10. Oktober d. Js. ist der Lothringischen Eisenbahn Aktiengesellschaft in Diedenhofen zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Diedenhofen nach Zentsch sowie von Flörchingen nach Jamed und von Kneuttingen nach Algringen die Konzession auf 90 Jahre, d. h. bis 27. 2. 2001 erteilt worden.

k) Mitglied Dr. Kuborn hat schriftlich gebeten, dem Gemeinderat unter „Mitteilungen“ der heutigen Tagesordnung darüber Auskunft zu geben, warum ein der Stadtverwaltung gemachtes Anerbieten auf Anlieferung von Auffüllboden zu 20 § den cbm nicht angenommen worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Kommission die Annahme des ihr gemachten Angebots abgelehnt habe, weil für die Auffüllarbeiten an der D Straße eine Dringlichkeit nicht vorliegt und der Erwerb von etwa 6000 cbm Erdmasse, und deren Transport an die Auffüllstellen, die erhebliche Ausgabe von etwa 10 000 M zur Folge gehabt hätte. Er bittet den Gemeinderat den gefaßten Kommissionsbeschluß gutzuheißen.

Der Gemeinderat schließt sich mit großer Mehrheit dem Kommissionsbeschlusse an.

— Mitglied Dr. Kuborn verläßt die Sitzung ohne Entschuldigung. —

l) Mitglied Müller führt Beschwerde darüber, daß jeweils in den Gemeinderatsitzungen in erheblichem Maße Mitteilungen gemacht werden, die teilweise als besondere Punkte der Tagesordnung aufgeführt zu werden verdienten. Er bittet in Zukunft alle in den Gemeinderatsitzungen zu machenden Mitteilungen den Mit-

gliedern bei Uebersendung der Tagesordnung namentlich anzuführen.

Der Vorsitzende hält die gemachte Anregung nicht für durchführbar und bittet von deren Anordnung abzusehen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

m) Mitglied Schilk führt aus, daß von Einwohnern des Borortes St. Franz wiederholt bei ihm Beschwerde darüber geführt worden sei, daß die Kleinkinderschule in St. Franz häufig wegen Erkrankung der Lehrerin geschlossen ist. Er bittet die Verwaltung Schritte zur Beseitigung dieses Mißstandes zu unternehmen.

Beigeordneter Haas erläutert, daß jeweils bei längeren Erkrankungen von Lehrerinnen für deren Vertretung Schritte unternommen werden, daß jedoch in den meisten Fällen infolge Mangels an geeigneten Kräften die Vertretungen unterblieben. Die Stadtverwaltung habe in dem gerügten Falle Ermittlungen angestellt, jedoch sei deren Ergebnis noch nicht bekannt; übrigens sei der Unterricht in der Kleinkinderschule in St. Franz inzwischen wieder aufgenommen worden.

2. Niedererschlagung von Hundesteuern.

25 in der Gemeinde Diedenhofen wohnende Bürger sind zur Hundesteuer von zusammen 332 M veranlagt worden und haben gegen diese Veranlagung Einspruch erhoben. Die Einsprüche sind bis auf einen, wo für einen abgeschafften Hund Ersatz beschafft worden war, vom Steuerauschuß als begründet anerkannt worden. Der Steuerauschuß empfiehlt die Niedererschlagung der zu Unrecht veranlagten Hundesteuern im Betrage von 332 M.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

3. Straßenbeleuchtung

a) Von Bewohnern des Leidtweges und der Kolonie Gasson ist die Aufstellung einer weiteren Nachtlaterne im Leidtweg beantragt worden, weil eine in der Nähe befindliche elektrische Bogenlampe der Reichseisenbahn, die zur Beleuchtung des Leidtweges beigetragen hatte, seit einiger Zeit eingegangen sei. Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 23. Oktober cr. die Notwendigkeit zur Aufstellung der beantragten Nachtlaterne anerkannt und befürwortet die Bewilligung des hierfür erforderlichen Kredits von 79,66 M pro Jahr.

Der Gemeinderat beschließt diesem Antrage gemäß.

b) Der Vorstand des Gärtnervereins St. Franz bittet die im Malgringerweg aufgestellten Gaslaternen, die als Abendlaternen brennen, in Zukunft als Nachtlaternen brennen zu lassen, damit der am frühen Morgen stattfindende Wagenverkehr in dem sehr engen Malgringerweg sich ungehindert abwickeln kann.

Mitglied Dr. Medernach nimmt bei dieser Gelegenheit Anlaß darauf hinzuweisen, daß die Beleuchtung in der Gemeinde Diedenhofen des abends zu früh angezündet und des morgens zu früh gelöscht werde; er empfiehlt das Löschen der Abendlaternen bereits um 10 Uhr abends vornehmen und dafür eine Anzahl solcher Laternen am frühen Morgen auf eine Stunde anzuzünden zu lassen. Dieses Verfahren würde sich auch für die Beleuchtung des Malgringerwegs in erster Linie als praktisch erweisen.

Auf diese Ausführungen erklärt der Vorsitzende, daß

wiederholt eine Revision und Abänderung des Brennkaleenders stattgefunden habe und die Stunden für das Anzünden sowie das Löschen der Laternen in den verschiedenen Jahreszeiten dem jeweiligen Beginn der Dunkelheit bezw. des Tages genau angepaßt seien. Es komme ja vor, daß an einzelnen Tagen ein stark bewölkter Himmel den Tag später eintreten läßt, und daß dann das Löschen der Laternen zur festgesetzten Zeit zu früh erfolgt. Solche Tage kommen aber auch nur vereinzelt vor, lassen sich im Voraus nicht bestimmen und können daher im Brennkalendar nicht berücksichtigt werden. Der Vorsitzende erklärt sich jedoch bereit eine erneute Revision dieses Kalenders zu veranlassen.

Mitglied Schilk erläutert, daß die Laternen in St. Franz und Malgringen automatisch angezündet und gelöscht werden, und daß es empfehlenswert sei, die sämtlichen Laternen im Malgringerweg des Morgens zu Beginn des Marktverkehrs brennen zu lassen. Nachdem der Vorsitzende eine Prüfung der Anregung des Mitgliedes Schilk zugesichert hatte, bewilligt der Gemeinderat eine weitere Nachtlaterne für den Malgringerweg und gewährt den erforderlichen Kredit.

Die Baukommission soll an Ort und Stelle die Nachtlaterne bestimmen. Bis zur Entscheidung der Baukommission soll die Laterne beim Hause Curique in Malgringen als Nachtlaterne brennen.

4. Verlängerung der Wasserleitung.

a) Die Firma Gebrüder Stoll hat um Verlängerung der Rohrleitung in der DI Straße, Abzweigung vom Burgunderring bis zur Privatstraße Stoll gebeten, zwecks Versorgung der daselbst errichteten Wohnhäuser mit Wasser. Die Kosten der 80 m langen Leitung, mit 125 mm Rohrweite, betragen rd. 800 M.

Die Baukommission empfiehlt in ihrer Sitzung vom 23. 10. d. Js. die Herstellung der fraglichen Leitung unter den gleichen Bedingungen wie bei den Anschlüssen Kollen und Griebel, sowie die Bewilligung des erforderlichen Kredits in Höhe von 800 M.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Antrage an.

b) Der Vorsitzende führt aus, daß im Laufe des verflossenen Sommers die Bororte Gentrigen und Briquerie unter stetem Wassermangel zu leiden hatten, und daß diesem Uebelstande, durch Kombinierung der Quellen- und Grundwasserleitung abgeholfen werden müsse. Zu diesem Zwecke ist die Verlängerung der Wasserleitung in der Briqueriestraße vom Hause Lange bis zur bestehenden Leitung in Briquerie, beim Hause Viver, notwendig. In Betracht kommt eine 150 mm weite Leitung in einer Länge von 210 m. Die Herstellungskosten belaufen sich auf 2000 M.

Die Baukommission hat unterm 23. 10. cr. die Kombinierung der Quellen- und Grundwasserleitung für eine ungestörte Wasserversorgung der beiden Bororte als dringlich anerkannt und empfiehlt die Ausführung dieses Projektes und Bewilligung des erforderlichen Kredits.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Antrage einstimmig an.

5. Beseitigung der Grabenrinne in der Kaiser Ludwigstraße.

Diese Angelegenheit ist in der Gemeinderatsitzung vom 3. 8. cr. vertagt worden. Die Verwaltung ist der An-

vom 3. August cr. vertagt worden. Die Verwaltung ist der Ansicht, daß die tiefe Grabenrinne in der Kaiser Ludwigstraße im Interesse der öffentlichen Verkehrssicherheit alsbald beseitigt werden müsse. Mit der Beseitigung der Grabenrinne muß auch der von der Kaiser Ludwig-Straße nach einer Badeanstalt in der Kaserne I führende Treppenvorbaue entfernt werden. Die Militärverwaltung hat sich mit dem Abbruch dieses Treppenvorbaues unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß die Stadt auf ihre Kosten 1) den Eingang zur Kaserne aus dem Vorbaue in ein Fenster umwandelt und 2) als Ersatz des Vorbaues einen besonderen Flurabschluß in einer Mannschafsstube als Zugang zum Aus- und Umkleideraum der Badeanstalt herstellt. Die beim Abbruch des Treppenvorbaues gewonnenen Materialien werden bei Herstellung des Flurabschlusses wieder verwendet. Die Kosten für diese Arbeiten betragen nach dem vom Stadtbaumeister vorgelegten Kostenanschlage rund 400 M. Das ferner vom Stadtbaumeister vorgelegte Projekt über die Zufüllung der Grabenrinne und Anlage eines Trottoirs über derselben, Beseitigung der ganzen Pflasterung und Herstellung einer chaussierten Fahrbahn in der Kaiser Ludwig Straße fand, mit Rücksicht auf den erheblichen Kostenaufwand von 3300 M nicht den Beifall der Baukommission. Dagegen hat die Kommission dem zweiten Projekt für diese Straße zugestimmt, nach welchem die Grabenrinne zugefüllt, über derselben ein Trottoir mit Bordsteinkante aus gewonnenen Pflastersteinen hergestellt und der gepflasterte Straßenteil nur ausgebessert wird. Dieses Projekt fordert nur einen Kostenaufwand von rd. 700 M. Die Baukommission erkennt die Dringlichkeit dieser Arbeiten an und befürwortet die Bewilligung eines Kredits von 400+700 = 1100 M.

Der Gemeinderat gibt seiner Genugtuung Ausdruck, daß die Baukommission das billigere Projekt zur Ausführung empfiehlt und dadurch das Bestreben zeigt, bei allen erforderlichen Bauarbeiten die größte Sparsamkeit walten zu lassen. Der geforderte Kredit von insgesamt 1100 M wird bewilligt.

6. Verlängerung von Baufristen.

Getreidehändler Michel, Ingenieur Karl Freudenberger, Schlossermeister Kahlert, die Straßburger Immobiliengesellschaft sowie Glasermeister Weinheimer haben bei der öffentlichen Geländerversteigerung am 7. November 1904 von der Stadt Bauplätze angesteigert und hierbei vertraglich die Verpflichtung eingegangen, diese Baugrundstücke innerhalb 6 Jahren zu überbauen, oder sich der Zahlung von Konventionalstrafen, bezw. Rückgängigmachung des Kaufs zu unterwerfen. Die Genannten haben die vertraglich übernommenen Bauverpflichtungen nicht eingehalten, auch die vom Gemeinderat am 7. 11. 1910 bewilligte Baufristenverlängerung von einem Jahr verstreichen lassen, ohne bis heute irgend welche Anstalten zur Ueberbauung der fraglichen Plätze getroffen zu haben. Die Genannten bitten nun den Gemeinderat erneut um Verlängerung der Baufrist.

Der Vorsitzende, nach Verlesung der einzelnen Gesuche um Fristverlängerung, bittet den Gemeinderat um Stellungnahme zu denselben.

Beigeordneter Haas beantragt die Ablehnung der Anträge auf Fristgewährung und führt aus, daß die Petenten stets mit denselben Gründen kommen, die aber jetzt nicht mehr anerkannt werden können. Die Nichter-

füllung der Baupflicht habe zur Folge, daß das Stadtbild stets einen unfertigen Eindruck macht. Die Nachbarn der säumigen Eigentümer werden erheblich geschädigt und ist schon in deren Interessen eine Beschleunigung der Ueberbauung anzustreben. Schließlich betont Redner, daß die Stadt erst nach Fertigstellung der Neubauten zur Erhebung der Anliegerkosten befugt sei und bis dahin an den Eigentümern der nicht überbauten Plätze erhebliche Zinsverluste erleide.

Der Gemeinderat lehnte hierauf einstimmig die beantragte Baufristenverlängerung ab.

7. Einlassung auf eine Klage.

Der Gastwirt Th. Rinschler aus Niederzweig erlitt angeblich am 13. Oktober 1909 in der Kaiser Ludwig-Straße einen Unfall, für dessen Folgen er die Stadtverwaltung haftbar macht. Rinschler erhebt eine vorläufige Schadensforderung von 6000 M und hat bei dem Hrn. Bezirkspräsidenten eine Denkschrift eingereicht, in der er bittet, der Stadt Diebenhofen die zur Führung des angeordneten Rechtsstreits erforderliche Prozeßermächtigung zu erteilen.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Stadt Diebenhofen bei der Schweizerischen Unfallversicherungs Aktiengesellschaft gegen Haftpflicht versichert ist und diese nach dem bestehenden Versicherungsvertrag Prozesse wegen Schadensforderungen zu führen und die etwaigen Folgen derselben zu tragen habe. Er bittet die Verwaltung zu ermächtigen, sich auf den Rechtsstreit einzulassen.

Der Gemeinderat erteilt die Ermächtigung zur Führung des fraglichen Rechtsstreits.

8. Oktroiangelegenheiten.

Der Vorsitzende erläutert, daß durch reichsgerichtliche Entscheidung die Erhebung von Oktroiabgaben auf Möbel und Eisenwaren etc. als unzulässig bezeichnet worden ist, die ergangene Entscheidung der Verwaltung jedoch noch nicht vorliegt. Die Möbelhändler Glaser, Wimpfen, Marx und Fahrradhändler Wolf, von welchen bis zur Bekanntwerdung des vorbezeichneten Reichsgerichtsurteils, bei Einführung von Mobiliargegenständen und Fahrrädern, Oktroiabgaben erhoben wurden, haben durch ihren Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Abrecht hier selbst, die Rückerstattung der seit 1. April d. Js. entrichteten Abgaben gefordert. Um eine Verjährung der Ansprüche seiner Klienten Glaser und Wimpfen zu vermeiden, hat Rechtsanwalt Abrecht, namens dieser beiden Herren, in an den Herrn Bezirkspräsidenten eingereichten Denkschriften, die Ermächtigung zur Anstrengung von Rückerstattungsflagen nachgesucht. Die fraglichen Denkschriften sind zur Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses nach Maßgabe des § 56 Ziffer 15 der Gemeindeordnung der Verwaltung übermittelt worden und soll der Gemeinderat zu denselben heute Stellung nehmen. Die Oktroiverwaltung hat zwecks Feststellung, wie in anderen elf-Lothr. Sädten die Frage der Rückerstattung zu Unrecht erhobener Oktroiabgaben entschieden worden ist, Auskünfte eingezogen. Die Stadtverwaltungen Straßburg, Mülhausen und Metz stehen auf dem Standpunkte, daß auf entsprechende Rückerstattungsanträge, die im Laufe der letzten 6 Monate auf Möbel- und Eisenwaren erhobenen Beträge zu erstatten sind.

Um ausichtslosen Prozessen zu begegnen empfiehlt der Vorsitzende sich dem Vorgehen der anderen elslothringschen Städte anzuschließen und die Rückerstattung der innerhalb der sechs letzten Monate zu Unrecht erhobenen Oktroiabgaben zu billigen.

Außer den bereits genannten Geschäftsleuten Glaser, Wimphen, Marx und Bofß haben ferner Antrag auf Rückerstattung von bei Einfuhr von Mobiliargegenständen entrichtete Oktroiabgaben gestellt der Kaufmann Herbersequer und Amtsrichter Ziegler. Die Singer Nähmaschinen A. G. Straßburg bittet um Auskunft, wie es die Oktroiverwaltung mit Rückerstattung der von ihr zu Unrecht erhobenen Oktroiabgaben halten wird.

In der nunmehr stattfindenden Debatte beantragt Mitglied Dr. Medernach die Verwaltung zu ermächtigen, etwaige Streitigkeiten wegen Rückerstattung von Oktroiabgaben nach eigenem Ermessen auf gutlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Der Vorsitzende bittet diesem Antrage beizupflichten und weiter zu bestimmen, daß die Rückerstattungsanträge nach Maßgabe der bestehenden Gesetzesbestimmungen zu bescheiden sind.

Hierauf beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, Anträge auf Rückerstattung von zu Unrecht erhobenen Oktroiabgaben im Sinne des von Mitglied Dr. Medernach und dem Vorsitzenden gemachten Vorschlages zu bescheiden.

Eine Stellungnahme des Gemeinderats zu den namens der Möbelhändler Glaser und Wimphen von Rechtsanwalt Albrecht an den Herrn Bezirkspräsidenten eingehenden Denkschriften erscheint nicht mehr zweckmäßig, da seitens der Verwaltung mit den Antragstellern gütliche Einigungen angestrebt und auch wohl erzielt werden.

9. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in die katholische Pfarrkirche.

Der Kirchenrat der katholischen Pfarrei Diedenhofen beabsichtigt in die katholische Pfarrkirche der Stadt elektrische Beleuchtung einzuführen, sowie das Glockenspiel und die Orgel auf elektrischem Wege zu betreiben. Er bittet zu den Kosten der beabsichtigten Anlage, die auf ca. 6000 M veranschlagt sind, einen städtischen Zuschuß zu gewähren. Die vorgelegte vorjährige Rechnung und das diesjährige Budget der Kirchenfabrik sind in Einnahmen und Ausgaben gleichhoch und will die Kirchengemeinde keinerlei Mittel für geplante Einführung der elektrischen Beleuchtung pp besitzen.

Nachdem Mitglied Denz die Gewährung eines Zuschusses von 425 M, wie er der Kirchengemeinde von Beauregard bewilligt worden ist, und Mitglied Cailoux die Bewilligung einer Beihilfe von 2000 M empfohlen hatte, beantragt Beigeordneter Haas Verweisung an die Finanzkommission. Mitglied S. Frank beantragt Verweisung an die vereinigte 1. und 3. Kommission.

Der Gemeinderat schließt sich letzterem Antrag an und beauftragt die Verwaltung, von der katholischen Kirchenfabrik einen detaillierten Kostenanschlag einzufordern.

10. Festlegung der Bedingungen für Lieferung elektrischer Kraft für das Pumpwasserwerk bei Monhofen

Nach längeren Verhandlungen hat sich die AGWEA mittelst Schreibens vom 28. September d. Js. bereit erklärt, die Lieferung des elektrischen Stromes zur Inbetriebnahme eines Elektromotors für das Pumpwasserwerk bei Monhofen, unter folgenden Bedingungen zu übernehmen:

1. Das Gas- und Elektrizitätswerk verlegt für eigene Rechnung die erforderlichen Kabel und Freileitungen bis zur Pumpstation im Gemeindegebiet Monhofen unter der Voraussetzung, daß die Erlaubnis seitens der beteiligten Wegebesitzer hierfür erteilt wird.

Die Stadt Diedenhofen sichert zur Erlangung dieser Erlaubnis Unterstützung zu.

2. Die Strompreise werden wie folgt berechnet:

1	— 15000 KW. per KW. Std.	9	Psfg
15000	— 30000	8,5	"
30000	— 40000	8	"
40000	— 50000	7,5	"
	über 50000	7	"

Die Stadt verpflichtet sich den Del-Motor als Reserve stehen zu lassen und hierfür ausschließlich den Elektro-Motor in Benutzung zu nehmen, sowie per Kalenderjahr mindestens 15000 KW. Std. abzunehmen.

Die Aufstellung des mietweise zu überlassenden Elektrizitäts-Zählers und des Transformators geschieht für Rechnung des Gas- und Elektrizitätswerkes, jedoch unter der Bedingung, daß seitens der Stadt der hierfür erforderliche Raum kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Die Lieferung und Aufstellung der Schalttafel, sowie Lieferung und Aufstellung des Elektro-Motors nebst Zubehör-Teile geschieht ausschließl. für Rechnung der Stadt Diedenhofen.

3. Die Stadt Diedenhofen verpflichtet sich innerhalb der Beleuchtungszeiten den Elektro-Motor nach Möglichkeit nicht in Betrieb zu nehmen, also die Sperrzeiten für den Betrieb einzuhalten.

Die Baukommission, welche sich unterm 23. Oktober mit den Vorschlägen der AGWEA beschäftigte, empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der gestellten Bedingungen mit nachstehenden Abänderungen:

1. Die Verpflichtung, den Del-Motor als Reserve stehen zu lassen, und ausschließlich den Elektromotor zu benutzen, wird von der Stadt auf die Dauer von 10 Jahren übernommen.

2. Es hat eine prozentuale Ermäßigung der zu garantierenden 15 000 KW. Std. einzutreten, falls eine längere als 1 Tag dauernde Betriebsstörung in der Stromlieferung zu verzeichnen ist.

3. Bezüglich der abzunehmenden Jahresmenge ist hinzuzusetzen: „Bei einem evetl. Verkauf des Grundwasserwerks während dieser Zeit, hat die Stadt diese Verpflichtung auf den Käufer zu übertragen. Geht aber das Wasserwerk durch Verseuchung des Untergrundes oder aus sonstiger Zweckmäßigkeit ein, so erlischt hiermit die Verpflichtung der Stadt zum Bezug von elektrischer Energie.“

4. Die Zahlung für den Bezug von elektrischer Energie erfolgt in der ersten Hälfte des folgenden Monats auf Grund der am Monatschlusse durch den Elektrizitätszähler im Maschinenhaus erfolgten Ablesung, die gemein-

schaftlich durch einen Beamten der Stadt Diedenhofen und des Elektrizitätswerks zu erfolgen hat.

5. Die betriebsfähige Fertigstellung der Zuleitung hat spätestens am 1. Juni 1912 zu erfolgen.

Der Vorsitzende, nach Verlesung der von der AGWEA gestellten Lieferungsbedingungen und von der Baukommission gemachten Abänderungsvorschlägen, hält die prozentuale Ermäßigung der zu garantierenden Mindeststrommengen bereits nach 6 stündigen Betriebsstörungen für nötig, und empfiehlt im Interesse der regelmäßigen Wasserlieferungen an die Abonnenten, den Fertigstellungstermin der elektrischen Zuleitung nach dem Pumpwerke auf den 1. Januar 1912 festzusetzen.

In der sich nunmehr entspinneuden allgemeinen Diskussion wünscht ein Mitglied, daß die Lieferung des erforderlichen Elektromotors nicht freihändig an die AGWEA, sondern in beschränkter Submission vergeben wird. Mitglied Heinr. Frank spricht sich gegen die beabsichtigte ständige Inbetriebnahme auf 10 Jahre des neu zu beschaffenden Elektromotors aus, und hält die Führung des 3. Zt. in Betrieb befindlichen Rohölmotors als Reservemotor, für nicht angebracht. Redner steht auf dem Standpunkte, daß die Garantieleistung eines gewissen Mindeststromkonsums eine genügende Sicherheit für die AGWEA abgibt, und daß es aus prinzipiellen Gründen nicht empfehlenswert sei, den Betrieb des Elektromotors bei Dunkelheit, d. h. während der Inbetriebnahme der elektrischen Beleuchtung, vollständig auszuschließen. Auch müsse schon nach 5 stündigen Betriebsstörungen eine prozentuale Ermäßigung des garantierten Mindestjahresverbrauchs eintreten und die Gesamtanlage bestimmt für den 1. März 1912 betriebsfertig sein.

Diese Ausführungen finden Anklang und werden von verschiedenen Mitgliedern unterstützt. Mitglied Wehrmann empfiehlt einen Vertrag mit der AGWEA nur auf 5 Jahre, nicht, wie von der Baukommission vorgeschlagen, auf 10 Jahre abzuschließen.

Mitglied Dr. Medernach, sich im Sinne der von Mitglied Frank gemachten Ausführungen äußernd, hält es für dringend notwendig, der Stadt vertraglich die Freiheit zu sichern, neben dem Elektromotor evtl. auch den Rohölmotor benutzen zu dürfen; er empfiehlt der AGWEA evtl. als Gegenleistung einen höheren Mindestkonsum, evtl. 20 000 KW pro Jahr, zu gewährleisten, umso mehr, als der Jahreskonsum sicherlich mehr als 20 000 KW betragen wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt alsdann der Gemeinderat eine Spezialkommission bestehend aus den Mitgliedern der 1. Kommission und den Herren Haas, Roehling, Christian und Ing. Zingerhut zu ernennen, welche auf Grund vorstehender Ausführungen die der AGWEA zu machenden städt. Vorschläge einer Prüfung und Begutachtung unterziehen soll. Die ernannte Kommission wird mit der erforderlichen Vollmacht versehen. Die Stadterwaltung wird ermächtigt, an Hand der Kommissionsvorschläge, mit der AGWEA einen Stromlieferungsvertrag abzuschließen.

11 Herstellung eines Verbindungsweges zwischen der Hayingerstraße u. dem Friedhofswege in Beaugard.

Der Vorsitzende erläutert, daß das Stadtbauamt anlässlich eines Unfalles mit tödlichem Ausgang die

Schließung des an der Zentsch entlang führenden Fußpfades von der Zentschbrücke oberhalb des Wasserturmes zu der Brücke in der Verlängerung der Landeckerstr. als empfehlenswert bezeichnet und vorgeschlagen hat, als Ersatz einen 1 Meter breiten Verbindungsweg von der Hayingerstraße durch die Bauvereinstolonie am Wasserturm über die Zentsch, nach dem Friedhofswege anzulegen. Die Baukommission, welcher diese Anregung unterm 23. Oktober ds. Js. vorlag, hat sich für die Ausführung dieses Verbindungsweges, jedoch in größerer Breite, ausgesprochen und empfiehlt behufs Erwerbs des hierfür erforderlichen Geländes mit den Eigentümern der am jenseitigen Zentschufer gelegenen Privatgrundstücke in Verhandlung zu treten.

Der Vorsitzende betont, daß die Baukommission die Anlage des neuen Verbindungsweges in Erkenntnis der Notwendigkeit empfehle und nicht etwa, weil durch denselben ein für die Einwohnerschaft in Beaugard gefahrbringender Zustand beseitigt werden soll; er teilt nun ein Schreiben des Eigentümers Barozzi mit, in welchem derselbe das zur Herstellung als Verbindungsweg benötigte Gelände der Stadt zum Preise von 500 M pro Ar anbietet.

Der Gemeinderat, auf Antrag des Mitgliedes Pfanschilling hält den geforderten Preis für zu hoch, lehnt das gemachte Angebot ab und beauftragt die Verwaltung eine etwaige neue Lösung der Angelegenheit demnächst vorzuschlagen. Inzwischen soll der unauffällige Versuch gemacht werden, eine wesentliche Ermäßigung des Barozzi'schen Angebots herbeizuführen.

12. Instandsetzung der Landeckerstraße.

Der Gemeinderat hat unterm 2. Oktober einen Kostenschlag über 1800 M für Beschotterung der Landeckerstraße in Teermakadam als zu hoch befunden und dessen Rückweisung an die Baukommission beschlossen. Unterm 23. 10. d. Js. ist die Angelegenheit in der Baukommission verhandelt worden und hat diese sich im Prinzip für die Instandsetzung mit Oberflächenteerung ausgesprochen. Die Kosten der letzteren Ausführung sind auf 1350 M veranschlagt. Die Kommission bittet um Bereitstellung des erforderlichen Kredits, der selbstverständlich sparsam verwendet werden soll. Mitglied Denz, von der Baukommission mit der nochmaligen Besichtigung der Landeckerstraße und Begutachtung des Projektes beauftragt, hält die von der Baukommission vorgeschlagenen Arbeiten als dringend wünschenswert. Mitglied Dr. Medernach, unterstützt von Mitglied Pfanschilling, klagt über den schlechten Zustand aller städtischen Straßen und wünscht deren bessere Wiederinstandsetzung nach Straßenaufbrüchen. Von Mitglied Denz wird der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß infolge Eintretens der feuchten Jahreszeit die Instandsetzungsarbeiten der Landeckerstraße in Oberflächenteerung zur Zeit nicht ausführbar sind. Mitglied Dr. Medernach beantragt sodann, die sofortige Vornahme einer notdürftigen Ausbesserung der Landeckerstraße durch die städtischen Arbeiter unter Aufsicht eines Wegemeisters, und Vertagung der endgültigen Beschlußfassung über die von der Baukommission angeregten Neuherstellungen.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Antrage an.

13. Beschaffung einer neuenkehrmaschine.

Der Vorsitzende führt aus, daß die im städtischen Straßenreinigungsbetriebe verwendetenkehrmaschinen derart verbraucht sind, daß die Beschaffung einer weiteren neuenkehrmaschine ins Auge gefaßt werden müsse. Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 23. 10. d. Js. die Neuanschaffung einerkehrmaschine zustimmend begutachtet und empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen, die neu zu beschaffende

kehrmaschine in engerer Submission freihändig zu vergeben. Die Baukommission empfiehlt ferner die Anschaffungskosten aus laufenden Mitteln des Titels 25 (Straßenreinigung) zu decken und falls dieser Titel keine genügenden Fonds aufweisen sollte, den Anschaffungsbetrag im Ergänzungsbudget 1911 aufzunehmen.

Der Gemeinderat heißt den Kommissionsvorschlag einstimmig gut.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

H. Berkenheim
H. Meemann
K. Kistling
F. Schmidt
P. Heiering
F. H. H. H.

Roth
Caillom
H. Bente
N. Gweddy
Schultz
F. H. H.

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 4. Dezember 1911, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski, Haas und Roth sowie die Mitglieder Caillouz, Christian, Denz, Frand-Stourm, François, Frank Heinrich, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Rouviaire, Pfanschilling, Reuter, Richard, Röchling, Salomon, Schilh, Steimez, Wehrmann.

Entschuldigt die Herren Dr. Medernach und Zimmer.

Schriftführer Obersekretär Klam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Interpellationen.
3. Kaisergeburtstagsfeier.
4. Wahl von Mitgliedern der Schulkommission des Gymnasiums.
5. Verpachtung städtischen Terrains zur Errichtung eines ständigen Kinematographen.
6. Niederschlagung von Hundesteuern.
7. Ausbau der Gutenbergstraße.
8. Nachtragskredit für den Betrieb des Wasserwerkes.
9. Nachtragskredit für die Gymnasiumeinweihung.
10. Bewilligung eines Kredites zum Ankauf von physikalischen Apparaten und Instrumenten.
11. Erwerb des Miteigentums einer Einfriedigungsmauer.
12. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Einführung der elektrischen Beleuchtung in die kathol. Kirche Diedenhofen und die Kirche in Gentringen.
13. Antrag auf Erhöhung einer Pension.
14. Antrag auf Gewährung einer Umzugsentschädigung.
15. Antrag auf Bewilligung einer Teuerungszulage.
16. Einführung des Elektromotorenbetriebes für das Grundwasserwerk in Monhofen.
17. Festsetzung der Steuerzuschläge pro 1912.
18. Antrag auf Beschaffung von Lebensmitteln infolge Teuerung.
19. Ermäßigung einer Kanalbenutzungsgebühr.
20. Einführung eines Autotaximeter-Betriebes.
21. Bestimmung des Bauplatzes zur Errichtung eines Elementarschulgebäudes der Neustadt.
22. Bauangelegenheit Rollen.
23. Uebernahme der Kanalisation in der verlängerten D I Straße.
24. Abhaltung einer öffentlichen Bauplägeversteigerung.
25. Bestimmung eines Baublockes für die Errichtung kleiner Landhäuser.
26. Evtl. Erwerb eines Grundstücks zur Errichtung von Kleinwohnungen.
27. Errichtung eines Schuppens zur Unterbringung der Müllabfuhrwagen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Vorsitzende dem Gemeinderat für die ihm anlässlich seiner Ver-

mählung bewiesenen Aufmerksamkeit, insbesondere für das gestiftete Hochzeitsgeschenk sowie die Teilnahme während des Festaktes in der Kirche.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende erwähnt, daß über den in den letzten Tagen plötzlich eingetretenen Wassermangel in der Presse Notizen erschienen sind, die, bei Verkenntung der Tatsachen durch den Artikelschreiber, eine gewisse Kritik der Stadtverwaltung enthielten. Zugegebenermaßen sei es eine der vornehmsten Aufgaben der Stadtverwaltung, stets für hinreichenden Wasserüberfluß zu sorgen, jedoch sei die zuletzt eingetretene Kalamität auf unvorhergesehene Umstände zurückzuführen. Die Inbetriebnahme eines Reservoirmotors für das Grundwasserwerk, eine schon seit längerer Zeit erwogene Sache, mußte infolge der mit der UGWG gepflogenen sehr langwierigen Verhandlungen über Lieferung der elektrischen Kraft bis dato hinausgeschoben werden, geht aber nunmehr einer für die Stadt und die Allgemeinheit zufriedenstellenden Weise ihrer Lösung entgegen und soll die Inbetriebnahme bis Anfang März erfolgen. Die in den letzten Tagen vorübergehend eingetretenen Störungen im Wasserwerke sind auf die Lieferung ungeeigneten Rohöls für den Motorenbetrieb, sowie nicht zuletzt auf den außergewöhnlich niedrigen Stand der Wasserhöhe in den städt. Brunnen zurückzuführen. Auch die Rangwaller und Morlinger Quelleitungen sind in ihrer Ergiebigkeit von einer Wassermenge am 20. September d. Js. von 1200 cbm pro Tag auf eine solche am 9. November d. Js. von 939 cbm täglich zurückgegangen und seitdem wieder im Steigen begriffen. Die letzte Messung am 28. November hat eine Ergiebigkeit von 1094 cbm gezeigt. Da der Wasserkonsum an Wochentagen 1500—1600 cbm und an Sonntagen ca 1800 cbm beträgt, müßte das Grundwasserwerk bei Monhofen zur Zeit des Wassermangels sehr stark in Anspruch genommen werden und müssen z. Bt. ca. 600—800 cbm Wasser pro Tag gepumpt werden.

Mitglied Röchling ersucht die Stadtverwaltung, das in diesem Jahre festgestellte Wasserminimum der Quelleitung an der Quelle selbst schriftlich festzusetzen, was vom Vorsitzenden zugestimmt wird.

Der Gemeinderat nimmt von den gemachten Mitteilungen Kenntnis.

b) Die Lehrer Müller und Saur wollen im großen Rathsaal vom 14.—20. Dezember eine Ausstellung von Schundlitteratur veranstalten und gleichzeitig auch solche Bücher ausstellen, die als Ersatz für Schundlitteratur gelten können. Die Baukommission und die Finanzkommission haben sich mit der unentgeltlichen Ueberlassung des Saales einverstanden erklärt. Der Gemeinderat hat nichts einzuwenden.

c) Der Eigentümer J. Nilles und der Hotelier A. Petit, Besitzer von an der Crauserpromenade liegenden Häusern, bestreiten die Berechtigung der Stadtverwaltung zur Erhebung von Anliegerkosten für ihre Anwesen und haben gegen die ihnen dieselhalb zugestellten Zahlungsbefehle des Stadtrechners Einspruch beim Bezirksrat erhoben. Der Vorsitzende gibt an der Hand von Planskizzen Erläuterungen über die Lage pp der Häuser der Reklamanten vor Abtrag des Moselwalles und Herstellung der Moselanlagen sowie der Crauserpromenade; er bezeichnet die Ansprüche der Stadtverwaltung als vollkommen gerechtfertigt und begründet.

Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden die Rechte der Stadt vor dem Bezirksrat zu vertreten und evtl. den Herrn Stadbaumeister hierzu heranzuziehen.

d) In einem Eingefandt der Lothringer Nachrichten wird dagegen Beschwerde erhoben, daß die Schienen für die Fentschtalbahn dicht an dem Bürgersteig der St. Peterstraße gelagert und bei Nacht nicht beleuchtet sind, sodaß Passanten bei Ueberquerung des Straßendamms zu Fall kamen. Der Vorsitzende erläutert, daß die fragl. Schienen an der Bordsteinkante der St. Peterstraße gelagert gewesen, den allgemeinen Verkehr nicht gehindert haben und bei Revisionsgängen Nachts stets hinreichend beleuchtet vorgefunden worden seien, sodaß die in dem Eingefandt erhobene Klage nicht als begründet anerkannt werden könne.

Mitglied Denz bittet bei diesem Anlaß während der Legung des Geleises für die Fentschtalbahn in der Pariserstraße den Verkehr über die Crauserpromenade zu leiten. Dies wird von dem Vorsitzenden als bereits ins Auge gefaßt zugesagt. Gleichzeitig teilt der Vorsitzende mit, daß er an die Bahnbaugesellschaft die Bitte gerichtet habe, die Geleisverlegungsarbeiten in der Pariserstraße bis nach Neujahr zu verlegen, damit in der verkehrsreichen Weihnachtszeit die Sperrung der Pariserstraße vermieden werden könne. Inzwischen sei jedoch von der Bahnbaugesellschaft mit Genehmigung der Straßenbauverwaltung die Geleisverlegung in der Pariserstraße in Angriff genommen worden und würde derart beschleunigt, daß die Arbeiten bis zum 9. d. Mts. vollendet seien.

e) Werntgen's Flugunternehmen in Köln hat sich zur Abhaltung von Schaulügen in Diedenhofen erbaten und ist die Stadtverwaltung in diesbezügliche Unterhandlungen getreten. Da die gestellten Bedingungen keineswegs geeignet sind, der Stadtverwaltung eine Garantie für das Gelingen der Flugveranstaltung zu gewähren, ist davon abgesehen worden, näher auf die Angelegenheit einzugehen. Der Gemeinderat ist einverstanden.

f) In dem Rechtsstreit mit der AGWEL betr. Tragung der Leuchtmittelsteuer ist die Stadt auf Grund eines Urteils des Landgerichts Metz vom 20. 10. 1911 unterlegen. Entsprechend der mit der AGWEL getroffenen Vereinbarung wird die Stadt in Berufung gehen und hat Herrn Rechtsanwalt Burg in Colmar mit ihrer Vertretung beauftragt. Die Prozeßführung geht auf Kosten der AGWEL.

g) Auf Grund eines notariellen Schenkungsaktes vor Notar Sibille vom 1. 7. 11 ist die Stadt in Besitz des den Erben Reuter hierselbst bisher gehörigen Weges getreten, welcher bei dem ehemals Reuter'schen Holzlager die Ueckerstraße mit dem Roselleinpfad verbindet.

h) Der Herr Bezirkspräsident beabsichtigt nach einer Verfügung vom 14. November — II 7257 — den Lehrer Karl Reutler in Beaugard fest anzustellen falls hiergegen keine Bedenken erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

i) Hr. Oberst Freyer, Kommandeur des 3. lothr. Infanterie-Regiments Nr. 135, dankt der Stadtverwaltung und Vertretung in einem herzlichen Schreiben für die anlässlich der Einweihung der neuen Offizier-Spiseanstalt gestiftete Einrichtung eines Saales und knüpft an den namens des Offizierskorps abgestatteten Dank die Hoffnung, daß das Verhältnis zwischen Regiment und Stadtverwaltung stets das Beste sein möge.

j) Die bei Zuwendung einer Teuerungszulage berücksichtigten Lehrpersonen und städt. Beamten haben dem Gemeinderat ihren Dank abgestattet. Die von den Lehrpersonen in ihrem Dankschreiben vertretene Auffassung, daß durch die Bewilligung einer Teuerungszulage die Unzulänglichkeit der Lehrergehälter anerkannt worden sei, wird als ungerechtfertigt zurückgewiesen.

k) Der Technische Verein lädt die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu einem Vortrage des Herrn B. Ruppel aus Berlin über „die Aufgabe einer modernen Gemeindeverwaltung“ ein. Der Vortrag findet im Schillerhof am 5. Dezember, abends 8½ Uhr statt und ist eine rege Beteiligung aus Gemeinderatskreisen wünschenswert.

l) Die Unteroffiziere des 3. Bataillons des 8. Rhein. Fußartillerie-Regiments laden den Gemeinderat zu der von ihnen veranstalteten Barbarafeier am Samstag, den 9. Dezember.

m) Der Verein „Eisenhütte-Südwest“ Zweigverein des Vereins deutscher Eisenhüttenleute wird am 14. Januar 1912 in Diedenhofen seine Winterhauptversammlung abhalten und bittet um Ueberlassung städt. Lokale zur Abhaltung der Versammlung sowie eines Festmahles. Es wird mit einer Teilnahme von 200 Personen gerechnet. Der Vorsitzende erklärt die Ueberlassung des großen Rathaussaales für das Festessen in Aussicht gestellt und die Veranstaltung der Versammlung in einem anderen Lokale angeregt zu haben. Der Gemeinderat nach Einwendung eines Mitgliedes, daß die Ueberlassung städt. Lokale an Vereine eine Schädigung des ortsansässigen Wirtsgewerbes darstelle, genehmigt den Vorschlag des Vorsitzenden.

n) Schuchmann Mersch ist am 24. v. Mts. bei Verrichtung seines Dienstes angefallen und durch mehrere Messerstiche lebensgefährlich verletzt worden. Der Vorsitzende hat dem verletzten Beamten am Tage nach dem Anfall einen Besuch abgestattet und ihm das Beileid der Verwaltung und des Gemeinderats ausgesprochen. Mersch befindet sich in einem verhältnismäßig zufriedenstellenden Zustande. Mersch ist im Bürgerhospital in Beaugard untergebracht und empfiehlt es sich die entstehenden Kosten pp auf städt. Mittel zu nehmen.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

Anlässlich dieses Vorfalls wird der Stadtverwaltung in einem Eingefandt der Vorwurf gemacht, an unrichtiger Stelle zu sparen, weil Nachts die Schukleute allein und nicht wie an anderen Orten zu zweit patrouillieren. Der Vorsitzende erklärt, daß entsprechend eines ihm gewordenen Berichtes die Einzelpatrouillen während der Nacht nur in den ruhigen Stadtteilen stattfänden, gefährlichere Gänge jedoch stets zu zweit ausgeführt würden. Im übrigen sei eine Reorganisation des gesamten Polizeidienstes ins Auge gefaßt. Hieran schließt sich eine kurze Diskussion, in welcher einerseits für alle Gänge die Einführung von Nachtpatrouillen zu zweit gefordert wird, andererseits die Verhältnisse in Diedenhofen als ruhig und nicht derart gefährlich bezeichnet werden, daß Nachts überall doppelte Patrouillen stattfinden müssen. Die Forderung, die Feldhüter im Winter zum Dienst in der Stadt heranzuziehen, wird von dem Vorsitzenden als nicht durchführbar bezeichnet, da dieselben für den Schutz der ländlichen Teile der Gemeinde notwendig seien.

o) Die Bevölkerungszahl der Stadt Diedenhofen hat am 1. Dezember 1911 15 044 Seelen betragen und ist demnach innerhalb eines Jahres um 860 Seelen gestiegen.

p) Die Uebernahme der alten Offiziersspeiseanstalt durch die Stadt wird am Mittwoch, den 6. d. Mts erfolgen, die Auszahlung des Kaufpreises für dieselbe am 15. d. Mts. Die Militärverwaltung wünscht mit dem Gebäude eine Anzahl in demselben verbliebener Ofen, Beleuchtungsarmaturen, Lampen und Stühle pp. an die Stadt abzutreten und hat in einem Verzeichnis die fragl. Gegenstände unter Preisangabe angeführt. Die Kosten des Ankaufs der Gegenstände würden sich auf 1282 M belaufen. Der Vorsitzende hält den Erwerb der aufgeführten Gegenstände für zweckmäßig, umsomehr als deren Zahlung aus den aufgesparten Zinsen des Kaufpreises für Erwerb der alten Offiziersspeiseanstalt erfolgen kann.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden und wünscht, daß die eingesezten Einheitspreise zum Teil herabgesetzt werden.

2. Interpellationen.

a. Mitglied Schilk hat mittels Schreibens angezeigt, daß er in der heutigen Gemeinderatsitzung über die Sperrung der Monatsviehmärkte interpellieren werde. Von dem Vorsitzenden zur Begründung seiner Interpellation ersucht, führt Mitglied Schilk aus, daß die Landleute über die Sperrung der Diedenhofener Monatsviehmärkte bitter Klagen führen und deren alsbaldige Wiederöffnung dringend wünschen. Der Wunsch der ländlichen Bevölkerung verdiene umsomehr Berücksichtigung, weil durch die Sperrung auch Diedenhofener Handel und Gewerbe sehr in Mitleidenschaft gezogen würde; die Sperrung der Diedenhofener Märkte sei übrigens illusorisch, weil in nächster Nähe von Diedenhofen, Groß-Moyeuwe u. U. in unserem Nachbarorte Metz Schweinemärkte abgehalten werden. Redner bittet die Verwaltung dahin zu wirken, daß die Diedenhofener Monatsviehmärkte in Zukunft stattfinden dürfen.

Der Vorsitzende stellt vor Beantwortung der Interpellation zunächst die Frage, ob mit derselben die Öffentlichkeit wieder auf die Schließung der Viehmärkte gelenkt oder gegen die Stadtverwaltung dieserhalb ein Vorwurf erhoben werden soll. Nach Bejahung der ersteren Frage führte er aus, daß die Schließung der Märkte eine auf der Grundlage des Viehseuchengesetzes ergriffene Maßregel sei, die von der Regierung angewendet werde, um die Verbreitung auftretender Viehseuchen zu verhindern. Die Stadtverwaltung habe ein großes Interesse an der Abhaltung ihrer Märkte und sei zu Anfang des Auftretens der Maul- und Klauenseuche eifrig bemüht gewesen ihre Monatsviehmärkte nicht gesperrt zu behalten. Die damaligen Bestrebungen sind von Erfolg gekrönt gewesen und fragte es sich heute, ob der Erfolg nicht eine Ursache der Verbreitung der Viehseuchen gewesen ist, die eine mehrmalige Sperrung von Märkten nach sich zog. Auf die hierauf vom Vorsitzenden gestellte Anfrage, ob der Gemeinderat im Interesse der Diedenhofener Monatsviehmärkte die Bornahme von Schritten seitens der Stadtverwaltung wünscht, faßt der Gemeinderat einen diesbezüglichen Beschluß.

b) Eine zweite Interpellation des Mitgliedes Schilk über die Auszahlung der vom Gemeinderat

an die Lehrer u. städt. Beamten gewährten **L e u e r u n g s z u l a g e** auch an städt. Arbeiter wird mit Einverständnis des Interpellanten bei Punkt 15 der Tagesordnung zur Besprechung kommen.

c) Mitglied Müller hat schriftlich mitgeteilt, daß er über den Verkauf auf dem städt. Fischmarkt interpellieren wird. Er führt aus, daß es auf dem Fischmarkt vorgekommen sei, daß an auswärtige Wiederverkäufer Fische abgesetzt wurden, während den Diedenhofener Gasthausbesitzern die Verabfolgung der gewünschten Menge vorenthalten würde.

Der Vorsitzende erwidert, daß er von einem en gros Verkauf an auswärtige Händler keine Kenntnis habe, diesbezügliche Feststellungen vornehmen und das Verkaufspersonal anweisen lassen werde, sowohl an Einwohner der Stadt wie an Käufer von Auswärts Fische abzugeben, wobei selbstverständlich Mengen für einzelne Käufer auf ein bestimmtes Gewicht beschränkt werden müßten.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

d) Mitglied Müller bittet die dem Gemeinderat jeweils zu machenden „Mitteilungen“ den einzelnen Ratsmitgliedern vor den Sitzungen schriftlich zuzustellen, und wünscht insbesondree, daß bei Mitteilungen in Zukunft Beschlüsse nicht mehr gefaßt werden. Interpellant erwartet hierdurch eine Verkürzung der bei dem zur Beratung stehenden zahlreichen Material schon an sich reichlich langen Sitzungen.

Der Vorsitzende erwidert, daß er dem Gemeinderat zahlreiche Mitteilungen mache, damit derselbe über den Gang der Verwaltungsgeschäfte weitgehend informiert sei und selbst nicht über den Stand einzelner Geschäfte anfragen müsse. Die schriftliche Zustellung der zu machenden Mitteilungen an die Gemeinderatsmitglieder sei nicht angängig, da hierdurch eine zu umfangreiche und zeitraubende Arbeit entstehen würde und sei auch nicht durchführbar. Wenn der Gemeinderat auf die weiteren Mitteilungen der Verwaltung in dem bisherigen Umfang verzichte, so möge eine diesbezügliche Entscheidung gefällt werden. Auf den Antrag des Mitgliedes Müller, die Mitteilungen den Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzustellen, beschließt der Gemeinderat gegen die Stimme des Antragstellers es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen.

3. Kaisergeburtstagfeier.

Der Vorsitzende führt aus, daß wie in den Vorjahren zur Vorbereitung der nächstjährigen Kaiser-Geburtstagsfeier eine Kommission für das städt. Festessen sowie die zum militärischen Festessen zu entsendende Deputation zu wählen sei.

Der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden wählt in die Festkommission zur Vorbereitung des offiziellen Festessens neben dem Bürgermeister den Beigeordneten Walfowinski sowie die Mitglieder Cailloux, Salomon, Nouviaire und Steimek. Als Delegierte zu dem militärischen Festessen im Offizierkasino werden bestimmt die Herren Zimmer, François und Pfanschilling.

Im übrigen erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, daß die Veranstaltungen der Kaisergeburtstagsfeier in demselben Rahmen stattfinden wie bisher und bewilligt einen Kredit zur Beschaffung und Verteilung von Kaiserwecken an die Schüler und Schülerinnen der Elementarschulen.

Der Vorsitzende bittet der Verwaltung einen Kredit von 375 M zur Verfügung zu stellen, mit welchem eine Vergrößerung der Garderobe im alten Rathause vorgenommen und ein Ofen sowie Einrichtungsgegenstände für die Küche im alten Rathause beschafft werden soll, damit auch das Kochen der Speisen in letzterer ermöglicht wird.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden und bewilligt den beantragten Kredit.

Mitglied Christian beantragt anschließend, den Rathausaal in Zukunft nicht mehr an Vereine und Gesellschaften zur Veranstaltung von Festessen und dergleichen zu überlassen, da hierdurch den Wirten der Gemeinde eine allzu große Konkurrenz bereitet würde. Der Vorsitzende entgegnet, daß der Saal nur in solchen Fällen überlassen würde, wo mit einer derart großen Teilnehmerzahl gerechnet werden müsse, daß sich die vorhandenen geeignet erscheinenden Privatlokale als zu klein erweisen. Er bittet den Gemeinderat Beschluß zu fassen, ob dem Antrage des Mitgliedes Christian in Zukunft zu entsprechen ist.

Der Gemeinderat erklärt sich gegen die Stimme des Mitgliedes Christian damit einverstanden, daß der Rathausaal in Zukunft größeren Gesellschaften überlassen werden soll.

4. Wahl von Mitgliedern der Schulkommission des Gymnasiums.

Der Herr Kreisdirektor in Diedenhofen-Ost teilt durch Verfügung vom 23. 11 d. Js. — J.-Nr. 6730 — mit, daß am 31. Dezember d. Js. die Amtszeit der Mitglieder der Schulkommission des hiesigen Gymnasiums und der Realschule abläuft. Unter Bezugnahme auf § 8 des Gesetzes vom 1. 11. 1878 betr. die Unterhaltung und Verwaltung der öffentlichen Schulen wird um die Wahl dreier Mitglieder in die fragl. Schulkommission durch den Gemeinderat ersucht.

Nachdem Mitglied Röchling die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder empfohlen und Mitglied Christian Gehheimwahl beantragt hatte, wurden entsprechend dem Antrage des Mitgliedes Röchling die ausscheidenden Herren Beigeordneter Haas sowie die Mitglieder Dr. Kuborn und Wehmann mit großer Stimmenmehrheit in die Schulkommission des Gymnasiums wiedergewählt.

5. Verpachtung städt. Terrains zur Errichtung eines ständigen Kinematographen.

Der Vorsitzende trägt an der Hand eines Planes vor, daß der in Mex. ansässige Kinematographenbesitzer Hügel um pachtweise Ueberlassung des vor dem Stadthause an der Crauserpromenade entlang liegenden städt. Anlagengeländes eingekommen ist. Hügel will dortselbst ein ständiges Kinematographentheater errichten und in Betrieb nehmen, bietet einen jährlichen Pachtpreis von 2000 M an und erklärt sich evtl. bereit, das erbetene Gelände käuflich zu erwerben. Der Vorsitzende empfiehlt den Antrag abzulehnen, da das fragl. Gelände späterhin von der Stadt für eigene Zwecke benötigt werden könne und hält es eher für möglich, das an der Brückenstraße entlang liegende städt. Gebäude, in welchem die Stadtpp. Kasse untergebracht ist, zur Einrichtung eines Kinematographentheater pachtweise zu überlassen.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher die Bevorzugung Diedenhofener Bürger bei Erteilung von Konzessionen zum

Betriebe von Kinematographentheatern gewünscht und auch die gebotene Miete als eine sehr annehmbare Entschädigung für das städt. Gelände bezeichnet wird, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Mitgliedes Röchling zunächst darüber abzustimmen, ob eine Verpachtung im Prinzip gewünscht wird. Nach Verneinung dieser Frage wird der gestellte Antrag abgelehnt.

b) Anschließend teilt der Vorsitzende mit, daß von einem Herrn Moebus aus Esch a. d. Mz. Antrag auf pachtweise Ueberlassung des Stadtheaters zur Veranstaltung kinematographischer Vorstellungen gestellt worden sei, er stellt dem Gemeinderat anheim, sich im Prinzip unter der Bedingung, daß seitens der Aufsichtsbehörde keine Bedenken erhoben werden, mit der Ueberlassung einverstanden zu erklären und einen Pachtpreis festzusetzen.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher von Mitglied Pfanschilling beantragt wird im Prinzip die Benutzung des Stadtheaters für kinematographische Vorstellungen abzulehnen, andererseits auf die evtl. zu erzielende hohe Miete hingewiesen wird, beschließt der Gemeinderat mit großer Majorität in eine evtl. Verpachtung des Stadtheaters für kinematographische Zwecke einzuwilligen.

Nachdem der Vorsitzende empfohlen die Jahresmiete auf 10 000 M festzusetzen, beantragte Mitglied Cailloux, die Miete auf 12 000 M pro Jahr, Mitglied Pfanschilling dieselbe auf 15 000 M pro Jahr festzusetzen. Letzterem Antrage schließt sich der Gemeinderat an.

6. Niederschlagung von Hundesteuern.

(Berichterstatter Beigeordneter Walkowinski.)

Der Berichtstatter führt aus, daß von 5 Besitzern von Hunden gegen die Veranlagung zur Hundesteuer Einspruch erhoben und die Niederschlagung von insgesamt 67 M Hundesteuer beantragt worden ist. Der Steuerauschuß hat die Niederschlagung von 44 M zu unrechtmäßig veranlagter Hundesteuern anerkannt und deren Niederschlagung beantragt, während bezüglich weiterer 32 M die Veranlagung als zu Recht erfolgt bezeichnet wird.

Der Gemeinderat beschließt die Niederschlagung des Betrages von 44 M.

7. Ausbau der Gutenbergstraße.

Der Vorsitzende verliest einen Bericht der Baukommission, welcher lautet:

„Nachdem das Gelände an der Gutenbergstraße sämtlich erworben ist, wird beantragt, die Erbreiterung der Gutenbergstraße zwischen Park- und Seitenstraße neben Kramm und Levy nunmehr auszuführen.“

Der vorliegende Kostenanschlag schließt ab mit 1600 M. Hiervon sind von dem ersten Ausbau noch verfügbar rund 1100 M, so daß noch 500 M vom Gemeinderat bereitstellen sind.

Die Kommission empfiehlt einstimmig den Ausbau genannter Straße, umso mehr, als hiernach die Anteilerkosten der Anwohner vereinnahmt werden können.“

Der Gemeinderat beschließt dem Vorsitzenden der Baukommission entsprechend.

8. Nachtragskredit für den Betrieb des Wasserwerks

Der Vorsitzende führt aus, daß für die Unterhaltung der Wasserleitung im Budget pro 1911 9200 M vor-

gesehen worden sind, die nach Anweisung der noch ausstehenden Rechnungen aufgebraucht sein werden, und daß bis zum Schlusse des Rechnungsjahres ein weiterer Betrag von 2500 M erforderlich würde. Er bittet diesen Vorschlag als Nachtragskredit zu bewilligen.

Der Gemeinderat bewilligt den geforderten Nachtragskredit.

9. Nachtragskredit für die Gymnasiumseinweihung

Der Vorsitzende führt aus, daß der vom Gemeinderat für die Einweihung des neuen Gymnasiums bewilligte Kredit von 2000 M nicht gereicht habe und um 1570 M 80 S überschritten worden sei. Die erfolgte Ueberschreitung sei darauf zurückzuführen, daß die herausgegebene Festschrift anlässlich der Gymnasiumseinweihung sowie das Cliché für diese, in dem zunächst angeforderten Kredit nicht vorgesehen waren, auch sei die Schmückung etwas teurer geworden, als von vornherein angenommen wurde. Ferner habe die Anzahl der zum Festessen im großen Rathausaal eingeladen gewesenen Gäste der Stadt 22 statt 15, wie von vornherein angenommen worden war, betragen und die Bewirtung daher einen bedeutend größeren Aufwand erfordert.

Der Gemeinderat nach einer kurzen Debatte bewilligt den angeforderten Nachtragskredit.

10. Bewilligung eines Kredits für den Ankauf von physikalischen Apparaten und Instrumenten.

Infolge der Angliederung einer Realabteilung an das hiesige Gymnasium und deren demnächstigen Ausbau zur Oberrealschule muß den physikalischen und chemischen Fächern eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Zu diesem Zwecke ist die Beschaffung einer Reihe physikalischer Apparate erforderlich. Der Vorsitzende führt aus, daß seitens der Direktion des Gymnasiums um Bereitstellung eines Kredits von rd. 8000 M zur Beschaffung der fraglichen physikalischen Apparate erbeten worden sei und die Anschaffung im Wege der freihändigen Vergebung erfolgen solle. Er bittet den geforderten Kredit zu bewilligen und dessen Auszahlung zu je einem Drittel auf die Rechnungsjahre 1911, 12 und 13 zu verteilen.

Hieran anschließend teilt der Vorsitzende mit, daß nach einer ihm vom Stadtbauamt eingereichten Zusammenstellung über die Gesamtkosten für Herstellung des neuen Gymnasiums bisher 490 000 M verausgabt worden sind bezw. noch anzuweisen seien, und daß in der Zusammenstellung der Ausgabe nicht aufgenommen sind, die Kosten für Vergebung der Turnhalleneinrichtung

	3500 M
im Betrage von	
sowie für die Uhrenanlage im Gymnasium im Betrage von	800 M

Zusammen 4300 M

die ebenfalls noch bewilligt werden müssen. Ferner seien nachträglich noch zu bewilligen, der vorschußweise auf die Baukosten des neuen Gymnasiums genommene Betrag für Ausbau des Kanals, der Wasserleitung und der Trottoiranlage in der Piccoloministraße mit 4342,37 M. Es findet anschließend eine kurze Debatte statt, während welcher aus Gemeinderatskreisen verschiedene Auskünfte erbeten werden, die der Vorsitzende erteilt.

Alsdann beschließt der Gemeinderat den für die Beschaffung von physikalischen Instrumenten angeforderten Kredit von rund 8000 M zu bewilligen mit der Maßgabe, daß dessen Auszahlung zu je einem Drittel in den Rechnungsjahren 11—13 erfolgen wird. Die Vergebung der zu beschaffenden Gegenstände soll im Wege der freihändigen Submission an verschiedene Firmen geschehen; ebenso bewilligt der Gemeinderat einen Kredit in Höhe von 4300 M zur Beschaffung der Einrichtung der Turnhalle sowie der Uhrenanlage im neuen Gymnasium. Die Verausgabung dieses Kredites soll nach den Vorschlägen der Baukommission erfolgen.

Mitglied H. Frank bittet die Verwaltung den Ausbau der Realschule zur Oberrealschule beim Kaiserl. Oberschulrat erneut anzuregen, was von der Verwaltung zugesichert wird.

11. Erwerb des Miteigentums an einer Einfriedigungsmauer

Das Gymnasiumsgelände ist nach dem Gelände des Obdachlosenasyls zu durch eine von der Verwaltung des letzteren errichteten Einfriedigungsmauer abgegrenzt, deren Miteigentum zu erwerben, die Baukommission empfiehlt. Die Gesamtherstellungskosten der an den Gymnasiumshof angrenzenden Mauer belaufen sich auf 1926 M 64 S, und würde der von der Stadtverwaltung an die Verwaltung des Obdachlosenasyls für den Erwerb des Miteigentums auszahlende Kaufpreis 963 M und 32 S betragen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlage der Baukommission den Erwerb des Miteigentums an der fragl. Mauer und bewilligt den erforderlichen Kredit.

12. Erwerb auf Gewährung eines Zuschusses zur Einführung der elektrischen Beleuchtung in die kath. Kirche Diedenhofen und die Kirche in Gentringen.

In der Gemeinderatsitzung vom 6. 11. d. Js. ist ein Antrag des Kirchenrats der kath. Pfarrgemeinde Diedenhofen auf Bewilligung eines Zuschusses zu den auf ca. 6000 M veranschlagten Kosten für Einführung der elektrischen Beleuchtung pp. in die kath. Pfarrkirche in Diedenhofen zur Begutachtung an die vereinigte 1. und 3. Kommission des Gemeinderats verwiesen worden. Unterm 24. November haben die mit der Begutachtung des gestellten Antrages beauftragten Kommissionen über diesen verhandelt, und sich entschlossen, dem Gemeinderat die Gewährung einer Beihilfe von 2500 M zu empfehlen.

Der Gemeinderat mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der kath. Kirchengemeinde schließt sich dem Kommissionsantrage an und bewilligt der kath. Kirchenfabrik Diedenhofen für den angeführten Zweck eine Beihilfe von 2500 M unter der Voraussetzung, daß die für die Einführung der elektrischen Beleuchtung pp in die kath. Pfarrkirche entstehenden Mehrausgaben aus Mitteln der kath. Kirchengemeinde gedeckt und nicht in den nächsten Rechnungsjahren als Fehlbeträge der Kirchengemeinde von der Stadtverwaltung angefordert werden.

b) Der Vorsitzende des Kirchenrats der kath. Gemeinde Gentringen bittet um Gewährung eines

Zuschusses zu den Kosten der Herstellung der elektrischen Beleuchtung der Kirche in Gentringen, da die der Kirchengemeinde zur Verfügung stehenden Mittel für diesen Zweck nicht ausreichend sind. Der Antrag hat den vereinigten Kommissionen nicht vorgelegen, da derselbe erst nach deren Abhaltung eingelaufen ist. Der Vorsitzende empfiehlt dem Antrage mit Rücksicht auf die nicht gerade günstige Finanzlage der Kirchengemeinde Gentringen zu entsprechen und eine Beihilfe in Höhe von 425 M, wie sie der Kirchengemeinde Bearegard für denselben Zweck bewilligt worden ist, zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend und bewilligt eine Beihilfe in Höhe von 425 M unter der Voraussetzung, daß die für Herstellung der Beleuchtungsanlage in der Kirche Gentringen entstehenden Mehrkosten aus Mitteln der Kirchengemeinde gedeckt und nicht in den nächsten Rechnungsjahren als Fehlbeträge derselben von der Stadtverwaltung angefordert werden.

13. Antrag auf Erhöhung einer Pension

Die Witwe des Polizeisergeanten Klop bittet um Erhöhung der ihr gewährten Witwenpension von 120 M pro Jahr und führt zur Begründung ihres Gesuches an, daß sie bei ihrem zunehmendem Alter und den bestehenden Verhältnissen kaum mehr in der Lage sei, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Die der Frau Klop gewährte Witwenpension ist auf Grund der alten Pensionsordnung für städtische Beamte pp berechnet. Nach der zur Zeit in Gebrauch befindlichen Pensionsordnung würde Frau Klop eine Jahrespension von mindestens 300 M zustehen. Die vereinigte I. und III. Kommission hat in ihrer Sitzung vom 24. 11. ds Js. mit Rücksicht auf die von dem verstorbenen Ehemann der Antragstellerin zu Lebzeiten an den Tag gelegte Pflichttreue und die zur Zeit bestehenden Teuerungsverhältnisse, sowie die bedrängte Lage der Wwe. Klop, eine Erhöhung der Pension auf 180 pro Jahr empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

14. Antrag auf Gewährung einer Umzugsentschädigung.

Der Vorsitzende erläutert, daß der Gymnasiumsdiener Colmar um Gewährung einer Entschädigung für die Bewerksstellung seines Umzuges vom dem alten nach dem neuen Gymnasium in Höhe von 42 M gebeten, die Verwaltung jedoch den Antrag bereits ablehnend beschieden habe, weil die Uebernahme des Colmar als Bedienter des neuen Gymnasiums einem besonderen Wohlwollen der Stadtverwaltung zuzuschreiben war, und bei Besetzung der Stelle mit einem der zahlreichen anderen Bewerber eine Umzugsentschädigung nicht gewährt worden wäre; er bittet den Colmar'schen Antrag abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

15. Antrag auf Bewilligung einer Teuerungszulage

a) Die Elementarlehrerinnen bitten in einem von dem Herrn Schulinspektor befürworteten Antrag um Gewährung einer Teuerungszulage; sie begründen ihr Gesuch damit, daß die zur Zeit bestehende Teuerung ebenso von ihnen wie von den Lehrern und Gemeindebeamten

empfundene würde, ihre Gehaltsverhältnisse unzulänglich seien und die vor 3 Jahren vom Gemeinderat bewilligte Teuerungszulage ihnen wie den Lehrern und Gemeindebeamten ausgezahlt worden sei.

Der Vorsitzende führt aus, daß bei der letzten den Lehrern und Gemeindebeamten bewilligten Teuerungszulage ausdrücklich betont worden sei, daß den Lehrerinnen eine Teuerungszulage nicht bewilligt würde; er bittet um entsprechende Beschlusfassung.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Lehrerinnen ab.

b) Seitens der ehemaligen städtischen Beamten, die von der Stadt ein Ruhegehalt beziehen, ist ein Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage eingegangen, der sich auf die teure Lebenshaltung stützt und betont, daß die Antragsteller zu Gunsten jüngerer Kollegen ausgeschieden seien, die sonst infolge teilweisen Eingehens des Oktrois pp hätten entlassen werden müssen. Auf die Ausführungen des Vorsitzenden, daß die Antragsteller mit günstigen Pensionen ausgeschieden sind und insgesamt zur Zeit in nicht schlechten Verhältnissen stehen, lehnt der Gemeinderat den Antrag ab.

c) Die in verschiedenen städt. Dienstbetrieben tätigen ständigen Arbeiter bitten um Gewährung einer Teuerungszulage und berufen sich auf die z. Zt. bestehende teure Lebenshaltung.

Der Vorsitzende erläutert, daß mit Erledigung dieses Punktes die Beantwortung der Interpellation des Mitgliedes Schilk verbunden werden könne, womit sich Mitglied Schilk einverstanden erklärt; er führt sodann weiter aus, daß den städt. ständigen Arbeitern keine Teuerungszulage ausgezahlt worden sei, weil dies der Gemeinderat nicht ausdrücklich beschlossen habe und stellte anheim, zunächst im Prinzip über den Antrag zu beschließen.

Der Gemeinderat ist im Prinzip mit der Gewährung einer Teuerungszulage an die ständigen städt. Arbeiter einverstanden.

Sodann wurde über die Höhe der zu bewilligenden Teuerungszulage verhandelt und von dem Vorsitzenden vorgeschlagen, verheirateten Arbeitern 30 M, nicht verheirateten Arbeitern 20 M auszusahlen. Mitglied Goedert beantragt die Teuerungszulage auf 50 M für Verheiratete und 30 M für Unverheiratete festzusetzen.

Der Gemeinderat schließt sich letzterem Antrage an und bestimmt, daß der Schlachthausarbeiter Mauthes, der Vermessungsarbeiter Bausch und der Bauhote Maßon, die beiden Turmwächter und der Wasserpumpenmaschinist Bürger zu den ständigen Arbeitern zu rechnen sind.

d) Die nichtständigen städt. Arbeiter sind gleichfalls um Bewilligung einer Teuerungszulage eingekommen.

Nachdem einerseits die Bewilligung einer Teuerungszulage empfohlen, andererseits die Ablehnung des gestellten Antrages vorgeschlagen worden war, beschließt der Gemeinderat im Prinzip von der Gewährung einer Teuerungszulage abzusehen.

16. Einführung des Elektromotorbetriebes für das Grundwasserwerk in Monhofen.

Dieser Punkt wird bis zum Schlusse vertagt.

17. Festsetzung der Steuerzuschläge pro 1912.

Der Vorsitzende führt aus, daß bei Aufstellung des Budgets pro 1912 mit einem Einnahmeausfall an Ottroiabgaben von mindestens 20 000 M gerechnet werden muß und die Einnahmen aus den Wasserwerken, die noch im laufenden Rechnungsjahre ein zufriedenstellendes Ergebnis liefern, wesentlich niedriger zu veranschlagen sind. Voraussichtlich wird die Verwaltung an die Ausführung eines Volksschulneubaues treten, der die Aufwendung einer Bau Summe von 200 000—240 000 M bedingen wird, für welche eine Amortisationsrate im nächstjährigen Haushaltsetat evtl. vorzusehen ist. Der Bauplatzverkauf, für welchen eine Einnahme von 60 000 M vorgesehen war, hat bis jetzt nur 26 000 M eingetragen; dazu sind für Erweiterung des städtischen Grundbesitzes 53 000 M verausgabt worden. Um den notwendig werdenden Ausgaben genügende Einnahmen gegenüber stellen zu können, ist die Erhöhung der Gemeindezuschläge für das Jahre 1912 von der Verwaltung in Betracht gezogen worden. Eine Erhöhung der ordentlichen Zuschläge, die z. Zt. 13 % betragen, ist nicht geplant, dagegen erscheint es zweckmäßig, die z. Zt. 30 % betragenden außerordentlichen Zuschläge evtl. um 17 %, auf 47 % zu erhöhen.

Wenn eine Erhöhung der Zuschläge um 17 % nicht die Zustimmung des Gemeinderats finden sollte, so bleibt der Ausweg, die Gebühren für Straßenreinigung, die in städtischer Regie erfolgt, zu erhöhen und da, wo Gebühren für Müllabfuhr noch nicht eingeführt sind, solche einzuführen. Die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren läßt sich herbeiführen durch Festsetzung einer Gebühr in Höhe von etwa 1 % vom Nutzungswert der Hausgrundstücke, vor welchem die Reinigung ausgeführt wird, anstelle der z. Zt. erhobenen Gebühr von 1 M pro lfdm. Hausfront; die Müllabfuhrgebühr könnte auf die Hälfte der Reinigungsgebühr normiert werden.

Durch die Neuregelung der Gebührenerhebung für die seitens der Stadt ausgeführte Straßenreinigung werden voraussichtlich die augenblicklichen Einnahmen von etwa 1500 M sich um weitere 17 000 M erhöhen. Die neu einzuführenden Gebühren für Müllabfuhr sind in diesem Einnahmeplus noch nicht enthalten.

Zur weiteren Steigerung der Einnahmen der Stadt kommt auch die Einführung von Baugebühren in Betracht. Als letzter Ausweg verbleibt die Erhöhung des Ottroiabgabentarifs, wie dies in den Städten Metz und Straßburg bereits geschehen ist. Vom Standpunkt einer gesunden Finanzpolitik ist zu empfehlen, in dem Budget Einnahmen in solchen Höhen vorzusehen, daß in den Ausgaben Beträge vermerkt werden können, die als Reservefonds für spätere Jahre zu gelten haben. Hierdurch wird es der Verwaltung ermöglicht, an die Ausarbeitung größerer Projekte heranzutreten, ohne daß sie deshalb die Aufnahme von Anleihen im Auge haben muß; dieses Verfahren ist allenfalls solange durchzuführen, als die nächstjährigen Haushaltsetats Ausgaben für die Zahlung der Raten auf das Festungsgelände vorsehen. Vom Zeitpunkte der Tilgung aller Raten auf den Kaufpreis des Festungsgeländes ab, wird die allgemeine Finanzlage sich günstiger gestalten. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die angeregte Erhöhung der Straßenreinigungs-Gebühren bzw. Einführung solcher für die Müllabfuhr eine wesentliche Steigerung der Einnahmen im Gefolge haben wird,

ist die geplante Erhöhung der außerordentlichen Zuschläge um 17 % (von 30 auf 47 %) nicht zwingend notwendig, sondern soweit es sich heute übersehen läßt, wird die Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben in dem Budget pro 1912 mit den neuen Einnahmen aus den höheren Straßenreinigungsgebühren sowie 7 % Zuschläge, die etwa 14 000 M Einnahme ergeben werden, sich ermöglichen lassen.

In der folgenden allgemeinen Diskussion empfiehlt Mitglied Röchling die Erhöhung der Einnahmen durch Bewilligung von Zuschlägen, sowie durch die von dem Vorsitzenden angeregte Erhöhung der Straßenreinigungs-, Müllabfuhr- und Baugebühren herbeizuführen. Mitglied Pfanschilling wendet sich gegen die Erhebung von Baugebühren, da durch Einführung solcher das Bauen noch mehr als bisher erschwert wird. Auf den Antrag des Mitgliedes J. Frank, die Angelegenheit zum Studium an die vereinigten Kommissionen zu verweisen, entgegnet der Vorsitzende, daß dies nicht angängig ist, weil noch im laufenden Monat über die Festsetzung der Steuerzuschläge an den Herrn Bezirkspräsidenten berichtet werden muß.

Beigeordneter Walkowski beantragt die Steuerzuschläge um 10 % zu erhöhen, und eine zu erhebliche Belastung der schon an sich stark besteuerten Hausbesitzer zu vermeiden. Beigeordneter Haas empfiehlt eine 7 %ige Erhöhung der Zuschläge und ein stufenweises Steigern derselben in den Folgejahren, je nach der Notwendigkeit. Nachdem Mitglied Röchling sich dem Antrage des Beigeordneten Haas angeschlossen und der Vorsitzende auf verschiedene Anfragen über die Art der Erhebung der Straßenreinigungsgebühren pp. Auskunft erteilt hatte, beschließt der Gemeinderat unter Ablehnung des Antrages Frank auf Verweisung an die vereinigten Kommissionen, daß die Erhöhung der Einnahmen durch Festsetzung einer Straßenreinigungsgebühr von 1 % vom Nutzungswerte, durch Einführung von Müllabfuhrgebühren sowie durch Erhöhung der Steuerzuschläge herbeizuführen ist.

Auf den Antrag des Vorsitzenden beschließt sodann der Gemeinderat eine Erhöhung der außerordentlichen Steuerzuschläge um 7 % und setzt dieselben für das Rechnungsjahr 1912 von 30 auf 37 % fest. Die ordentlichen Zuschläge in Höhe von 13 % werden beibehalten.

18. Antrag auf Beschaffung von Lebensmitteln infolge Teuerung.

Der Vorsitzende trägt vor, daß seitens des Kartells der freien Gewerkschaften beantragt worden ist, zur Linderung der durch die außerordentliche Teuerung eingetretenen Notlage von stadtwegen Lebensmittel zu beschaffen und diese zum Einkaufspreise an die Arbeiter pp Bevölkerung abzugeben.

Die vereinigten Kommissionen, welchen der fragl. Antrag unterm 24. v. Mts. vorgelegen hat, empfehlen dem Antrage stattzugeben und die Stadtverwaltung zu ermächtigen, entweder durch waggonweisen Bezug von Kartoffeln und Kohlen und deren Abgabe zum Einkaufspreise an die bedürftige Bevölkerung, oder durch Abschlüsse von Verträgen mit ortsansässigen Gewerbetreibenden über die billige Abgabe von Lebensmitteln pp an Arbeiter pp, zur Linderung

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 12. Dezember 1911,

Nachmittags 4 Uhr.

(Fortsetzung der Gemeinderatsitzung vom 4. Dezember 11.)

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorstehe des Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete Roth sowie die Mitglieder Cailloux, Christian, Denz, Franz Joh., Francois, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Nouviaire, Reuter, Schilk, Salsamon.

Entschuldigt: Beigeordneter Haas, Walkowinski und die Mitglieder Steimek, Frank Heinz., Zimmer.

Abwesend: Pfanschilling, Köchling, Wehrmann, Richard.

Schriftführer: Obersekretär Klam und Sekretär Hombourger.

Vor Beginn der Sitzung bittet der Vorsitzende den Gemeinderat folgende Angelegenheiten als dringende Punkte auf die heutige Tagesordnung setzen zu dürfen.

1. Errichtung einer Kühlhausanlage im städt. Schlachthaus.
2. Gewährung eines Gnadenvierteljahres, sowie einer dauernden Unterstützung an die Eltern des Schutzmanns Mersch.
3. Antrag der Einwohner in St. Franz pp auf Weiterführung der elektrischen Bahn.

Mitglied Dr. Medernach erhebt Einspruch gegen die Dringlichkeit der Frage betr. Errichtung einer Kühlhausanlage worauf der Gemeinderat die Dringlichkeit der Punkte 2 und 3 anerkennt und deren Beratung am Schlusse der Sitzung genehmigt. Die Beratung des Punktes 1 wird vertagt.

Die Protokolle der Gemeinderatsitzung vom 2. Oktober und 6. November werden genehmigt, mit der Maßgabe, daß nach Angabe des Mitgliedes Dr. Kuborn derselbe in der Novemberitzung nicht nach der Mitteilung, sondern erst bei Beratung des Punktes 3, Strobenbeleuchtung den Sitzungssaal verlassen hat.

Mitteilungen.

a) Der Vorstand des kath. Kirchenrats Gentringen dankt dem Gemeinderat für Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten für Einführung des elektrischen Lichtes in die kath. Kirche in Gentringen.

b) Namens der kath. Kirchengemeinde Diebenhofen dankt Herr Pfarrer Wagner für den Zuschuß zu den Kosten der Herstellung der Elektrizitätsanlage in der kath. Pfarrkirche.

c) Der Gastwirt Rinschler hat die Stadtverwaltung auf Zahlung von 6000 M Schadensersatz verklagt. Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Landgericht Metz steht auf den 21. Dezember an. Die Prozeßführung hat die Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft übernommen. Die erforderliche Prozeßermächtigung ist seitens des Herrn Bezirkspräsidenten erteilt.

d) Der Landesverband der Gemeindebeamten von Elsaß-Lothringen bittet in einem Rundschreiben an die els.-loth. Städte, in Zukunft die Einstellung von Beamten im Sekretariats- und Kassendienst von dem Besitz des einjährigen Zeugnisses, der Zurücklegung einer dreijährigen Ausbildungszeit im Gemeindedienste in Els.-Lothr. und schließlich der Ablegung einer Prüfung abhängig zu machen. Der Vorsitzende hält die Forderungen für gerecht und stellt deren Einführung als von der Verwaltung beschlossene Sache in Aussicht, wenn die momentanen Uebergangsverhältnisse und insbesondere die Unterbringung der infolge Aufhebung des Oktrois evtl. stellunglos werdenden Beamten, soweit dieselben geeignet sind, der Stadtverwaltung gelungen sein wird. Der Gemeinderat gibt hierzu sein Einverständnis.

e) Der Vorsitzende führt aus, daß das Pensum der 2. Gemeinderatskommission hauptsächlich aus solchen Sachen besteht, die von der Verwaltung, ohne Hinzuziehung einer Kommission, alsbald erledigt werden müssen und infolgedessen die dieser Kommission angehörenden Herren gebeten haben zu den anderen Kommissionen zugezogen zu werden. Er empfiehlt die Herren der 2. Kommission der 1. oder 3. Kommission je nach Wunsch zuzuweisen, die 2. Kommission jedoch als solche bestehen zu lassen.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden und weist der 1. Kommission die Herren Haas, Franz und Schilk und der 3. Kommission die Herren Goedert und Nouviaire zu. Die anwesenden Herren Franz, Schilk, Goedert und Nouviaire nehmen an.

f) Der Vorsitzende teilt mit, daß er die Absicht gehabt habe, mit den von Mitglied Schilk anläßlich seiner Interpellation über die Abhaltung der Monatsviehmärkte vorgebrachten Einzelfälle zum Herrn Kreisdirektor zu gehen und diesen zu bitten, die Öffnung des Monatsviehmarktes vom 18. 12 1911 für Ferkel zu gestatten. Die beabsichtigten Schritte seien jedoch überflüssig geworden, weil ihm der Herr Kreisdirektor bei der Beerdigung des Schutzmanns Mersch mitgeteilt habe, daß, wenn nicht eine weitere Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche eintritt, der Monatsviehmarkt vom 18. Dezember für den Ferkel- und Pferdeauftrieb geöffnet, für den Hornviehauftrieb jedoch geschlossen bleibe; er halte, nachdem die mündlich gemachten Mitteilungen durch schriftliche Verfügung ihre Bestätigung gefunden haben, die Interpellation des Mitgliedes Schilk für erledigt, falls kein Einspruch erhoben würde. (Dies geschieht nicht.)

g) Der Vorsitzende verliest ein ärztliches Gutachten über die Verletzung und Todesursache des Schutzmanns Mersch, nach welchem, trotz einem bei Mersch festgestellten Herzleiden, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Todesursache auf die erlittenen Verletzungen zurück zu führen sind. Er führt weiter aus, daß er beabsichtige vom 1. 1. 1912 ab die im Polizeidienste eingetretene Vakanz, durch den im Oktroiddienste angestellten Aufseher Kind, der flink und geschickt und daher sehr geeignet schien, zu besetzen. Kind bezieht z. Zt. 1400 M Gehalt, würde am 1. 10. 12 eine Zulage von 100 M erhalten und auf 1500 M steigen. Mit seinem Dienstatte hätte Kind im Polizeidienste am 1. 10. 12 1700 M zu beanspruchen. Es besteht die Absicht Kind vom 1. 1. 12 ab mit einem Jahresgehalt nebst Kleidergeld von 1670 M zu be-

selden, sodaß Kind seine nächste Gehaltssteigerung anstatt am 1. 10. 12. am 1. 4. 1915 erhalten wird.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlage des Vorsitzenden einverstanden.

h) Der deutsch-französische Wirtschaftsverein läßt zu seiner Mitgliederversammlung in Frankfurt a. M. am 15. d. Mts. ein. Einige Mitglieder empfehlen die Entsendung eines Delegierten, damit im Falle der Beratung der Moselkanalisierung die Interessen der Stadt Diedenhofen würdig vertreten werden können. Auf die Ausführungen des Vorsitzenden, daß wohl, nachdem erst unlängst eine Behandlung der Moselkanalisierung im Deutsch-Französischen Wirtschaftsverein und auch in anderen Korporationen stattgefunden hat, von einer erneuten Behandlung dieser Frage z. Zt. abgesehen werde, lehnt der Gemeinderat die Entsendung eines Delegierten für dieses Jahr ab.

i) Frau Pfarrer Roese bittet um Zuweisung eines Lokals in Bearegard zur Errichtung eines evangelischen Kindergartens, welcher mindestens für 52 Kinder Platz aufweisen muß. Auf die Einwendung des Mitgliedes Dr. Kuborn, daß die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung steht, verweist der Gemeinderat die Angelegenheit zur Prüfung und Begutachtung an die zuständige Gemeinderatskommission.

Frau Pfarrer Roese hat ferner um Ueberlassung eines städt. Raumes gebeten, zwecks Unterbringung einer evangelischen Fließschule sowie eines evangelischen Jungfrauenheimes. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Räume im Schulgebäude der Altstraße, in welcher der letzte Haushaltungskursus abgehalten worden ist, für die Zeit, in welcher keine Haushaltungskurse abgehalten werden, evtl. zur Verfügung gestellt werden könnte und bittet um eine Beschlußfassung, sowohl bezgl. der Ueberlassung des Lokals, als auch der evtl. Heizung und Beleuchtung desselben.

Verschiedene Mitglieder halten die Ueberlassung eines städt. Lokals für den angegebenen konfessionellen Zweck nicht für empfehlenswert, da es sich um die Entscheidung einer prinzipiellen Frage handele, die auch anderen Religionsgemeinschaften das Recht gebe, die Zuweisung städt. Lokale für ähnliche Zwecke zu verlangen, haben jedoch gegen die Ueberlassung nichts einzuwenden, wenn dem zu erteilenden Fließunterricht ein interkonfessioneller Charakter gegeben würde. Der Vorsitzende erklärt in diesem Sinne bereits mit der Antragstellerin verhandelt zu haben, jedoch ohne Erfolg.

Mitglied Dr. Medernach rät, das Unternehmen zu unterstützen, jedoch mit Rücksicht auf die evtl. Konsequenzen von einer unentgeltlichen Ueberlassung eines Lokals Abstand zu nehmen, dagegen eine minimale Miete, etwa 5 M pro Monat, festzusetzen, Heizung und Beleuchtung aber nicht zu stellen. Mitglied Salomon beantragt die unentgeltliche Ueberlassung des Lokals sowie der Heizung und Beleuchtung.

Der Gemeinderat nach Ablehnung des Antrages Salomon beschließt entsprechend dem Antrage Dr. Medernach ein städt. Lokal gegen eine monatliche Miete von 5 M in jederzeit widerruflicher Weise zur Verfügung zu stellen, die Heizung und Beleuchtung pp des Lokals der Antragstellerin zu überlassen. Im Falle der Abhaltung eines

Haushaltungskursus muß das überlassene Lokal für die Dauer des Kursus zur Verfügung der Stadt bleiben.

j) Von der Ksl. Kommandantur ist ein Schreiben folgenden Wortlauts eingegangen:

„J. Nr. 3021 Diedenhofen, den 9. 12. 1911.

In Erledigung der bezüglich der Kanoneinrichtung für die Feste Obergentrigen gestellten Entschädigungsforderungen stellt die Reichs-Kanon-Kommission der Stadt Diedenhofen die ausnahmsweise Genehmigung für die Vergrößerung des städt. Wasserreservoirs in Aussicht, soweit die Notwendigkeit hierfür nachgewiesen wird. Bei der Ausführung würden die Interessen der Festungsverteidigung insoweit zu berücksichtigen sein, als es der Zweck der Anlagen zuläßt und besondere Mittel hierfür nicht erforderlich werden.

Die Stadtverwaltung wird um Erklärung ersucht, ob sie daraufhin entsprechend ihrem Entschädigungsantrage ihre Ansprüche fallen lassen will. gez. von Gladik.“

Nach Verlesung vorstehenden Schreibens teilt der Vorsitzende den Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juni 1910 enthaltend den vom Gemeinderat ausgesprochenen Entschädigungsanspruch mit und präzisiert seine Meinung dahin, daß der Gemeinderat den seiner Zeit erhobenen Anspruch nunmehr fallen lassen könne. Nach einer kurzen Debatte, in welcher die Aufrechterhaltung des Entschädigungsanspruches der Stadt als empfehlenswert bezeichnet wird, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Mitgliedes Goedert die Angelegenheit zur Prüfung und Begutachtung an die zuständige Gemeinderatskommission zu verweisen.

16. Einführung des Elektromotorbetriebes für das Grundwasserwerk in Monhofen.

Der Vorsitzende führt aus, daß entsprechend der Beschlußfassung des Gemeinderats vom 6. November die Spezialkommission nochmals über den Vertrag betr. Stromlieferung durch die AGWEM für das Pumpwerk beraten die Verwaltung jedoch bisher davon Abstand genommen habe mit der AGWEM weiter zu verhandeln, da sich Gelegenheit zu bieten scheine, die Frage der Stromlieferung für das Pumpwerk Monhofen in einer für die Stadt günstigeren Weise zu lösen. Da die Bergwerksaktiengesellschaft „La Houve“ in Kreuzwald mit dem Gedanken umgeht, eine Ueberlandzentrale zu errichten, die den Zweck verfolgt, einen großen Teil von Lothringen und Frankreich mit elektrischer Energie zu versorgen, hat sich die Verwaltung mit dieser Gesellschaft in Verbindung gesetzt und inzwischen die Bestätigung erhalten, daß die „La Houve“ mit den Stromleitungen in der Nähe des Wasserwerks Monhofen vorbeikommen wird und beabsichtigt, dieses mit elektrischem Strom zu versehen. Nach Verlesung zweier Schreiben der Gesellschaft „La Houve“, aus denen entnommen werden kann, daß die gen. Gesellschaft einen billigeren Strompreis zu machen gedenkt, wie dies seitens der AGWEM geschehen ist, bittet der Vorsitzende im Interesse einer Wahrung der pekuniären Vorteile der Stadt, eine Vertagung der Angelegenheit zu beschließen. Er glaubt den Vertagungsantrag umsomehr stellen zu dürfen, als die Ergiebigkeit der Quellenleitung täglich zunimmt und inzwischen 1300 cbm pro Tag erreicht hat.

Im Laufe der folgenden Verhandlungen wird eine Vertagung der Angelegenheit als empfehlenswert anerkannt, jedoch gewünscht, daß zur Vermeidung

steren Wassermangels, bis zur definitiven Erledigung der Verhandlungen mit der La Houde bezw. der WGMW eine bewegliche Dampfmaschine oder ein Benzinmotor leihweise zu beschaffen ist, die evtl. als Reservemaschine im Pumpwerk Manhofen Verwendung finden könne. Von einer Seite wird diese Vorsichtsmaßregel mit Rücksicht auf den hinreichenden Wasserzufluß als kaum nötig bezeichnet, während andererseits empfohlen wird, den Wassermangel in Gentringen durch Vergrößerung des dortigen Wasserreservoirs zu beheben. Mitglied Dr. Medernach beantragt, die Baukommission zu beauftragen, die für die Uebergangszeit bis zur Inbetriebnahme des Elektromotorenbetriebes erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung vorübergehenden Wassermangels in eigener Zuständigkeit zu erledigen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vertagung einverstanden und ermächtigt gemäß Antrag Dr. Medernach die Baukommission in eigener Zuständigkeit die zur Vermeidung vorübergehenden Wassermangels notwendigen Anordnungen zu treffen.

19. Ermäßigung einer Kanalbenutzungsgebühr.

Der Baumaterialienhändler Gangler in Metz bittet um Ermäßigung der 2 % Kanalgebühren des Hauses Ecke Luxemburgertorplatz und Kaiser Wilhelm II Promenade, da nur in einem Teil desselben eine Wirtschaft betrieben wird, während der größere Teil des Hauses als Wohnhaus, ein Teil des Erdgeschosses auch zu Geschäftsläden hergerichtet ist. Die Finanzkommission hat unterm 24. 11. die Abweisung des Antrages empfohlen.

Der Gemeinderat lehnt den Ermäßigungsantrag ab.

20. Einführung eines Autotaxameterbetriebes.

Der Vorsitzende trägt vor, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 2. Oktober die Verwaltung ermächtigt hat, dem Ingenieur C. Freudenberger hier auf die Dauer von 5 Jahren das Monopol zum Betrieb eines Autotaxameter-Fuhrwesens zu übertragen, wenn Freudenberger die von der Verwaltung in Vorschlag gebrachten Fahrweise zur Einführung bringen würde. Freudenberger hat dies abgelehnt. Inzwischen ist die Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp u. Cie. um Uebertragung eines Monopols zur Einführung eines Autotaxameterbetriebes auf die Dauer von 10 Jahren eingekommen und hat einen Fahrpreistarif vorgelegt, der wesentlich billigere Fahrpreise enthält, als der von der Stadtverwaltung dem p. Freudenberger vorgeschriebene. Die vereinigte 1. und 3. Kommission hat unterm 24. 11. die Uebertragung des Monopols zur Einrichtung eines Autotaxameterbetriebes an die Firma Dürkopp u. Cie., bezw. deren Vertreterin die Firma Mulner-Thiry in Diedenhofen, auf die Dauer von 5 Jahren empfohlen und die Festsetzung der Bedingungen des abzuschließenden Vertrages dem Gemeinderat überlassen.

Nachdem ein Antrag des Mitgliedes Goebert auf Kommissionsberatung über die Bedingungen des Monopolvertrages abgelehnt worden war, gibt der Gemeinderat sein Einverständnis zu einem 5jährigen Vertragsabschluß unter den vom Vorsitzenden vorgetragenen Bedingungen und er-

mächtigt die Verwaltung die Vertragsbedingungen festzusetzen.

21. Bestimmung des Bauplatzes zur Errichtung eines Elementarschulgebäudes der Neustadt

Namens der Baukommission erstattet der Vorsitzende folgenden Bericht:

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 1911 bestimmt, daß das neue Schulgebäude auf einem auf der Metzertorseite noch näher zu bestimmenden Platze errichtet werden soll.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden bestimmt die Kommission einstimmig als Bauplatz das Gelände im Baublock 6 Ecke Kaiserin Auguste Viktoria Promenade und D I Straße.“

Nachdem ein Mitglied der Auffassung Raum gegeben, daß die nach der Altstadt gelegenen Baugrundstücke einen höheren Wert repräsentieren als die weiter entfernten Plätze und, daß daher die Wahl eines weiter zurückliegenden Bauplatzes für den Volksschulneubau vorteilhafter sei, widerlegt der Vorsitzende die erhobenen Bedenken damit, daß der gewählte Platz ziemlich im Mittelpunkt der Besuchszone des neuen Schulhauses gelegen sei, genehmigt der Gemeinderat den Vorschlag der Baukommission, verschiebt jedoch die Behandlung der Details des Baues bis zur nächsten Sitzung.

22. Bauangelegenheit Kollen.

Der Zollassistent Kollen hat am Spaniererring einen Neubau errichtet und soll das vor der Straßenhauflucht gelegene Kollen'sche Grundeigentum, welches späterhin, bei Ausbau des Spaniererring in seiner vollen Breite, benötigt wird, der Stadt gegen einen bestimmten Preis durch Revers gesichert werden. Kollen hat sich bereit erklärt, den von der Stadtverwaltung aufgestellten Revers erst dann durch Unterschrift anerkennen zu wollen, wenn in demselben für den Fall des späteren Erwerbs durch die Stadt ein Mindesterwerbspreis von 5 M pro qm festgesetzt wird.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluß des von p. Kollen gewünschten Reverses einverstanden und ersucht dessen Abschluß in für Kollen rechtsverbindlicher Form vorzunehmen.

23. Uebernahme der Kanalisation in der verlängerten D I Straße.

Durch Beschluß vom 30. 8. d. Js. hat der Gemeinderat die Anlage eines zur Entwässerung der an einer Privatstraße seitens der Firma Stoll errichteten Wohnhäuser notwendigen Kanals in der verlängerten D I Straße zwischen dem Burgunderring und der Privatstraße Stoll, auf Kosten des Letzteren, genehmigt unter der Bedingung, daß im Falle der Uebernahme des Kanals durch die Stadt lediglich eine zinslose Rückerstattung des aufgewendeten Kapitals erfolgen solle. Der Kanal ist inzwischen unter Aufsicht der Stadt durch die Firma Stoll ausgeführt worden und hat die Aufwendung einer Bauumme von circa 1700 M bedingt. Die Eigentümer Klein und Jungkuntz wollen ihre in der verlängerten D I Straße gelegenen Häuser an den Stoll'schen Kanal anschließen. Stoll hat dem an ihn gestellten Antrage nicht entsprochen, sondern von ihm hergestellten Kanal der Stadt zum Kauf angeboten. Die vereinigte I. und III. Kommission hat in ihrer Sitzung vom 24. 11. den Ankauf des

Stoll'schen Kanals empfohlen und der Verwaltung anheimgestellt, die Klein und Jungkunk'schen Häuser nur unter der Bedingung anzuschließen, daß deren Besitzer sofort ein Drittel der Kanalbaukosten übernehmen und die üblichen Kanalbenutzungsgebühren tragen.

Der Gemeinderat beschließt in diesem Sinne und bewilligt den erforderlichen Kredit von 1700 M. Die Uebernahme des Kanals soll erst erfolgen, wenn die Straße in dem er liegt wieder in normalem Zustande ist.

24. Abhaltung einer öffentl. Baupläzeversteigerung.

Der Vorsitzende erläutert, daß der Gemeinderat am 3. Juli d. Js. die Abhaltung einer öffentlichen Baupläzeversteigerung angeregt, die Verwaltung die Vorarbeiten zu einer solchen vorgenommen und die Baukommission unterm 20. 11., die vereinigten I. und III. Kommission unterm 24. 11. die Abhaltung der Versteigerung empfohlen haben. In der Hand von aushängenden Plänen teilt der Vorsitzende mit, daß die Absicht bestehe, sowohl auf der Meherseite wie auf der Luxemburgerseite je 18 Baupläze zur Versteigerung zu bringen und wohl dann nur ein Erfolg der öffentlichen Ausbietung erwartet werden dürfe, wenn den Käufern mindestens eine 10jähr. Baufrist eingeräumt würde.

Im Gange der folgenden lebhaften Debatte tritt die Mehrzahl der Mitglieder für die Unterlassung der geplanten öffentlichen Versteigerung ein, weil durch eine solche zweifellos ein Sinken der augenblicklichen Baugeländepreise herbeigeführt würde. Auch würde die Einräumung einer 10jährigen Baufrist als nicht zweckmäßig bezeichnet. Ein Mitglied hält den Zeitpunkt für eine öffentliche Baupläzeversteigerung für gekommen; weil die Industrie, der Handel und Verkehr sich in steigender Konjunktur bewegen. Der Vorsitzende erklärt, obgleich er bei den Kommissionsberatungen die Zweckmäßigkeit der Abhaltung einer Baupläzeversteigerung vertreten habe, inzwischen anderer Meinung geworden zu sein und die von mehreren Mitgliedern geäußerten Bedenken zu teilen.

Der Gemeinderat lehnte hierauf im Prinzip die demnächstige Abhaltung einer öffentlichen Baupläzeversteigerung ab.

Entsprechend dem Vorschlag der Baukommission, wird ein Antrag des Architekten Kaul, ihm zu gestatten, auf dem neben dem Hause Haut an der St. Peterstraße gelegenen Baupläze, den Kaul für 15 M pro qm zu erwerben gewillt ist, ein aus Erd-, Ober- und Dachgeschoß bestehendes Bauwerk errichten zu dürfen, zur Vermeidung einer Verunzierung des Stadtbildes, vom Gemeinderat abgelehnt, und bestimmt, daß auf dem fragl. Plaz nur ein Gebäude mit 2 Obergeschossen zugelassen werden soll.

25. Bestimmung eines Baublocks für die Errichtung kleiner Landhäuser.

Der Vorsitzende empfiehlt, nachdem die Abhaltung einer öffentlichen Geländeversteigerung verschoben worden ist, die Bestimmung eines Baublocks für die Errichtung kleiner Landhäuser bis auf weiteres zu vertagen. Mitglied Dr. Medernach hält den Wunsch auf Bestimmung eines Baublocks für Errichtung kleinerer Landhäuser für berechtigt, da ein Bedürfnis hierfür vorliegt und bittet solche Plätze unabhängig von einer Bau-

plazversteigerung zunächst zu bestimmen und dann zum freihändigen Verkauf auszubieten. Mitglied Goe-dert bittet im Stadtbebauungsplane die Baublöcke zu bezeichnen, für welche Vorgärten vorgeschrieben sein werden.

Auf Vorschlag der Mitglieder Dr. Medernach und Denz wird die Baukommission beauftragt, dem Gemeinderat Vorschläge über die Bestimmung von Baublocken für den bezeichneten Zweck zu machen.

26. Evtl. Erwerb eines Grundstücks zur Errichtung von Kleinwohnungen.

Gleichzeitig mit der geplanten Versteigerung von auf dem ehemaligen Festungsgelände gelegenen Baupläzen war auch die Ausbietung von Baugrundstücken zur Errichtung von Kleinwohnungen ins Auge gefaßt und für diesen Zweck ein dem Bürgerspital gehöriges, von der Stadt zu erwerbendes Gelände an der Ecke der Briqueriestraße und des Spanierings in Aussicht genommen worden.

Der Vorsitzende erläutert, daß nach Verchiebung der geplanten Geländeversteigerung auch dieses Projekt eine Vertagung erfahren müsse, umsomehr als noch einige wichtige, mit dem Erwerb u. der beabsichtigten Verwendung zusammenhängende Fragen einer eingehenden Prüfung und Begutachtung bedürfen; er bittet die Angelegenheit bis auf weiteres zu vertagen und die Verwaltung zu ermächtigen, dieselbe gelegentlich der Bau- und Finanzkommission vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

27. Errichtung eines Schuppens zur Unterbringung der Müllabfuhrwagen.

Um die städt. Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgeräte vor einer zu schnellen Abnutzung zu schützen, ist seitens der Verwaltung die Errichtung eines Schuppens auf dem Grundstück des alten Gymnasiums, in welchem die fragl. Geräte untergebracht werden können, in Vorschlag gebracht worden. Die Ausführung der erforderlichen Arbeiten erfordert einen Kostenaufwand von rd. 950 M und hat die Baukommission diese Ausgabe befürwortet.

Der Gemeinderat in der bestimmten Erwartung, daß der geforderte Kredit nicht überschritten wird, beschließt die Errichtung des geplanten Schuppens und die Gewährung eines Kredits von 950 M.

28. Kanalisation St. Franz.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli hat der Gemeinderat sich im Prinzip mit der Ausführung der Kanalisation nach St. Franz einverstanden erklärt, wenn sich die Anlieger zur Zahlung der Anliegerkosten verpflichten und als Kanalbenutzungsgebühr eine 4%ige Verzinsung des Anlagekapitals garantieren.

Der Vorsitzende trägt vor, daß von den Anliegern sich 13 mit den gestellten Bedingungen einverstanden erklärt haben; 2 Eigentümer haben sich bereit erklärt bis auf die Verzinsung der Restbausumme, während 3 weitere die Bedingungen annehmen, sobald sie ihre Grundstücke überbauen; ferner stellt 1 Hausbesitzer besondere Bedingungen, 3 sind unschlüssig, 10 Eigentümer sind nicht einverstanden und 2 haben nicht geantwortet. Die eingegangenen Zusagen garantieren von der 4%igen Verzinsung 652 M, während 383,50 M ohne Garantie bleiben. Evtl. stellt

Der Vorsitzende anheim, den Ausbau des Kanals bis zu den Fandel'schen Häusern zu beschließen, da bis zu diesen die größere Anzahl der Zusagenden ihre Häuser besitzt und die auf 19 000 M veranschlagte Bau Summe annähernd nach den Wünschen des Gemeinderats verzinst werden kann.

In der anschließenden Debatte wird von allen Rednern die dringende Notwendigkeit des Kanals nach St. Franz anerkannt, jedoch gewünscht, daß die Frage der Anliegerkostenerhebung, insbesondere soweit nur teilweise überbaute Grundstücke in Frage kommen, noch einer eingehenden Behandlung durch die Baukommission unterzogen wird.

Nachdem Mitglied Dr. Medernach beantragt hatte, die Eigentümer, welche die Annahme der vom Gemeinderat unterm 3. Juli d. Js. gestellten Bedingungen zugesagt haben, an ihre Zusagen zu binden, beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ausbau des Kanals nach St. Franz und bewilligt einen Kredit in Höhe von 34 000 M unter der Voraussetzung, daß die Ausführung des Kanals sowie etwaige sonstige mit diesem zusammenhängende Fragen und insbesondere die Frage der Anliegerkostenerhöhung, durch die Baukommission noch einer näheren Prüfung und Beratung unterzogen werden. Die Inangriffnahme des Kanalbaues soll alsbald erfolgen.

29. Petition der Bewohner von St. Franz pp. auf Weiterführung der elektrischen Bahn.

Die Bewohner von St. Franz, Malgringen und Scheuern bitten in einer mit zahlreichem Unterschriften versehenen eingehenden Eingabe die Stadtverwaltung und den Gemeinderat, die Weiterführung der bis an den Eingang des Vorortes St. Franz geplanten elektrischen Bahn bis zur Banngrenze der Gemeinde Diedenhofen, d. h. durch den Vorort St. Franz nach Scheuern zu unterstützen.

Auf den Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig unter Anerkennung der Begründung, die Petition der Einwohner von St. Franz auf das wärmste zu unterstützen und dieselbe der lothr. Eisenbahnbau-Aktiengesellschaft zur

dringenden Berücksichtigung weiterzugeben und zu empfehlen.

30. Bewilligung eines Gnadenvierteljahres sowie einer dauernden Unterstützung an die Eltern des verstorbenen Schugmanns Mersch.

Der auf tragische Weise ums Leben gekommene Schugmann Mersch hinterläßt alte Eltern, welche unterstützungsbedürftig sind. Der Vorsitzende empfiehlt mit Rücksicht auf den vorliegenden schweren Fall den Eltern Mersch genau wie den Witwen verstorbenen städt. Beamter, das Gnadenvierteljahr, welches vorliegend 375 M beträgt, zu gewähren und den notwendigen Kredit zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

Anschließend beantragt der Vorsitzende den Eltern Mersch eine dauernde Unterstützung aus städt. Mitteln zu bewilligen. Mersch hat unter Hinzurechnung seiner Militärdienstzeit 6 Jahre 9 Monate und 8 Tage im städt. Dienste zugebracht und würde ihm bei einer evtl. Pensionierung 10 Dienstjahre anzurechnen gewesen sein. Unter Zugrundelegung des zuletzt bezogenen Gehaltes von 1500 M hätte eine evtl. vorhandene Witwe $\frac{2}{5}$ von der Mannes pension, die 500 M betragen hätte, mindestens jedoch 300 M als Witwenpension zu beanspruchen gehabt. Etwa vorhandenen Waisen stünde eine Jahres pension in Höhe von $\frac{1}{5}$ der Witwenpension zu.

Nachdem ein Antrag des Mitgliedes Christian, die Sache zur Begutachtung an die Finanzkommission zu verweisen, abgelehnt worden war, beschließt der Gemeinderat die Bewilligung einer monatlichen Unterstützung von 20 M, die von den Eltern Mersch bis zu ihrem Ende bezogen werden soll.

31. Angelegenheit Horn.

Siehe Geheimprotokollbuch.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Berkenheie

Roth

G. Meyer

Medernach

Frank

H. Reute

Ls. Kuborn

Jenk. J. Frank

M. Godeberg

Caillen

Christians

Schilt

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 8. Januar 1912

nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Berkenheier, die Beigeordneten Haas und Roth, sowie die Mitglieder Cailloux, Christian, Denz, Frank-Stourm, François, Frank Heintz, Goebert, Dr. Kuborn (erschien später), Reuter, Richard, Köchling (erschien später), Salomon, Steimek, Nouviaire (erschien später), Schilk.

Entschuldigt die Herren Walkowinski, Dr. Medernach, Müller, Pfanschilling, Wehrmann, Zimmer.

Schriftführer Obersekretär Klam und Sekretär Homburger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Wahl von Mitgliedern des Armenrats.
3. Gewährung eines Beitrages für die durch Hochwasser Geschädigten in Süd-Brasilien.
4. Antrag des Viehverversicherungsvereins um Gewährung einer Beihilfe.
5. Antrag auf Erhöhung einer Pension.
6. Errichtung einer Kühlhausanlage im Schlachthaus.
7. Teilnahme an der Fahnenweihe des Vereins ehemaliger 135er in Berlin.
8. Bewilligung einer Steuerzuschulage.
9. Vergebung von Schulgeldfreistellen aus dem Legat Wehe.
10. Straßenbeleuchtungsanträge.
11. Entschädigungsforderung für das Wasserreservoir im Festungsrayon Gentrigen.
12. Herstellung eines Weges nach dem Griesberg.
13. Erweiterung des Elisabeth-Anst. für die Unterbringung Obdachloser.
14. Durchführung der Poternenstraße.

Nach Eröffnung der Sitzung entbietet der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderats und deren Familien seine besten Glückwünsche zum Jahreswechsel und dankt den ersteren im Namen der Stadtverwaltung und der Allgemeinheit für die im verflossenen Jahre zum Wohle der Stadt geleistete Arbeit. Gleichzeitig bittet er den Gemeinderat auch im neuen Jahre das gemeinsame Interesse an dem Wohle der Stadt Diedenhofen in den Vordergrund zu stellen und in diesem Bestreben die Stadtverwaltung tatkräftig zu unterstützen. Nach Hinweis auf die im vergangenen Jahre von der Stadt geleisteten Arbeiten gibt der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die Aufgaben, mit denen sich voraussichtlich der Gemeinderat im neuen Jahre zu beschäftigen haben werde, so die Errichtung eines neuen Elementarschulhauses, einer Kühlhausanlage im Schlachthaus sowie die Herstellung bzw. Instandsetzung mehrerer Straßen der Altstadt etc. etc.

Hieran anschließend geht der Vorsitzende auf einen in der Presse dem Gemeinderat gemachten Vorwurf ein, nach welchem sich der Gemeinderat allzusehr mit Politik befaße. Er stellt fest, daß in den Sitzungen des Gemeinderats bis jetzt keine Politik getrieben worden sei; er könne nur annehmen, daß die Presse falsch orientiert sei. Wenn die Wahrheit der Mitglieder des Gemeinderats es für ratsam gehalten habe, an ihn heranzutreten mit dem Ersuchen,

eine Kandidatur für den Reichstag anzunehmen, so haben sie dies zunächst nicht als Vertreter des Gemeinderats, sondern als freie Bürger der Stadt Diedenhofen, jedenfalls in der Voraussetzung getan, daß er (der Vorsitzende) zur Vertretung sowohl der Stadt Diedenhofen, als auch des ganzen Wahlkreises Diedenhofen-Bolschen, ihnen als geeignet erschienen sei; eine politische Betätigung des Gemeinderats könne in der Besprechung von Reichstagsangelegenheiten durch Mitglieder des Gemeinderats, zumal dieselbe im Hotel erfolgt sei, keinesfalls erblickt werden. Gegen die Insinuation, der Gemeinderat treibe Politik, erhebe er Protest. Der Vorsitzende führt dann noch weiter aus, daß er mit Rücksicht auf seine reichliche Inanspruchnahme durch den städtischen Dienstbetrieb von der Annahme einer Kandidatur absehen mußte. Die Kandidatur des Herrn Dr. Medernach sei durch Parteibeschluss zustande gekommen ohne Mitwirkung des Gemeinderates. Wenn er sich später für die Kandidatur des Herrn Dr. Medernach interessiert habe, so sei dies als Freund und nicht als Bürgermeister der Stadt Diedenhofen geschehen. Der Vorsitzende ersucht die anwesenden Vertreter der Presse die irrtümliche Berichterstattung gemäß seinen Ausführungen klarzustellen, damit die Bürgerschaft nicht die falsche Auffassung bekomme, der Gemeinderat beschäftige sich neben der Vertretung der städtischen Interessen auch noch mit Politik. Auf eine Anfrage des Vorsitzenden, ob der Gemeinderat sich mit seinen vorstehenden Ausführungen solidarisch erkläre, entsteht eine kurze Diskussion, nach deren Verlauf der Gemeinderat den von dem Vorsitzenden gemachten Ausführungen einstimmig vorbehaltlos beipflichtet.

Das Protokoll über die Gemeinderatsitzung vom 4. 12. 11. wird auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob gegen dessen Fassung Einwendungen zu erheben sind, angenommen.

1. Mitteilungen

a) Die Baukommission hat sich mit der Anlage von Reitwegen nach den Vorschlägen der Militärverwaltung einverstanden erklärt, jedoch sollen bezüglich der Eigentumsverhältnisse der für die Anlage der fraglichen Reitwege notwendigen Geländestrecken der Militärverwaltung die notwendigen Aufklärungen gegeben werden.

b) Am Mittwoch, den 17. Januar findet in Straßburg zwischen Vertretern der Regierung, der Handelskammern Metz und Straßburg, der Städte Metz, Diedenhofen und Straßburg, sowie der in Frage kommenden Interessenten eine vom Kaiserlichen Ministerium einberufene Versammlung zwecks Besprechung der Kanalisierung der Mosel von Metz bis Diedenhofen, statt. Das Kaiserliche Ministerium hat der Stadtverwaltung zu dieser Sitzung eine Einladung zugestellt und um Entsendung von Vertretern gebeten.

Der Gemeinderat delegierte als Vertreter der Stadt Diedenhofen die Herren Bürgermeister Berkenheier und Beigeordneter Walkowinski und beschloß deren Teilnahme auf Kosten der Stadt. Dem Wunsch des Mitgliedes Richard sich ohne Reisevergütung, der Delegation anschließen zu dürfen, wird vom Gemeinderat bereitwilligst entsprochen.

c) Nach einer Mitteilung des Kaiserl. Verkehrssteueramtes I hier selbst beträgt der Anteil der Stadt Diedenhofen an der Reichswertzwachsteuer für das 3. Viertel des Rechnungsjahres 1911, nach Abzug der 5% igen Erhebungskosten 540,58 M.

d) Der um Verpachtung des Stadttheaters zur Aufführung kinematographischer Vorstellungen eingekommene Liebhaber hat den vom Gemeinderat festgesetzten

Pachtpreis von 15 000 M pro Jahr als zu hoch bezeichnet und auf die Pacht des Stadttheaters verzichtet.

e) Die städt. Quellwasserleitung liefert wiederum den normalen Wasserertrag, sodaß bis auf weiteres der Betrieb des Wasserpumpwerkes in Monhofen eingestellt werden kann.

f) Herr Theaterdirektor Bruck in Metz bittet mittels Schreiben vom 15. 1. d. Js. um Entbindung von dem mit der Stadtverwaltung Diedenhofen abgeschlossenen Theatervertrage, da der Besuch der deutschen Vorstellungen anhaltend schlecht sei und die Presse trotz seiner Bemühungen die Aufführungen scharf kritisiert habe.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Vorstellungen des deutschen Ensembles nicht immer einwandfrei und daher die kritische Haltung der hiesigen Presse vollkommen berechtigt gewesen ist. Er bittet die Presse mit Rücksicht darauf, daß die letzte Aufführung des Metzker Ensembles, „Die Lustigen Weiber von Windsor“, wirklich vorzüglich gewesen ist, die scharfen Kritiken nunmehr einzustellen und mitzuwirken, den Besuch der deutschen Theater-Veranstaltungen wieder zu heben, damit dieselben in Diedenhofen nicht vollständig eingehen. Als Mittel zur Erreichung des angedeuteten Zwecks bezeichnet der Vorsitzende eine von der Stadt einzuleitende Propaganda bei den Offizierkorps der hiesigen Regimenter, bei verschiedenen Korporationen, Vereinen und Unternehmen. Er bittet die Stadtverwaltung zu ermächtigen, die nötig erscheinenden Schritte vorzunehmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den gemachten Vorschlägen einverstanden.

g) Die Frage der Errichtung eines evangelischen Kindergartens in Beuregard hat der vereinigte 1. und 3. Kommission vorgelegen. Die Kommissionen haben festgestellt, daß geeignete Lokalitäten zur Aufnahme eines evangelischen Kindergartens weder in der Stadt noch in Beuregard vorhanden sind, und empfehlen der Stadtverwaltung, die Angelegenheit einer erneuten Prüfung zu unterziehen, wenn der geplante Neubau zur Unterbringung der Elementarschulklassen fertiggestellt ist und in einem sonstigen städt. Gebäude geeignete Räume frei geworden sind.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

h) Die Presse hat unter anderem als Gründe für Annullierung der Wahl des Landtagsabgeordneten Zimmer angeführt, daß dem Bernehmen nach die Wählerlisten in Diedenhofen nachlässig aufgestellt und zu spät ausgelegt worden sind, weswegen es vielen Bürgern, die an Wochentagen keine Zeit gehabt haben, unmöglich gemacht worden ist, die Wählerlisten am Sonntag einzusehen. Auch seien nach Schluß der Auslegungsfrist noch Namen in der Wählerliste gestrichen bzw. hinzugefügt worden.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die behaupteten Verstöße vor der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, es werde bei der Stadtverwaltung nachlässig und unzuverlässig gearbeitet; es müsse daher in geeigneter Weise gegen die Ausführungen der Presse Stellung genommen werden. Zunächst sei es nicht zutreffend, daß die Wählerlisten in Diedenhofen nachlässig aufgestellt waren, wie dies der Gemeinderat bereits dokumentiert habe, indem er der mit Aufstellung der Listen betraut gewesenen Kommission ein Vertrauensvotum gegeben habe. Die Wählerlisten sind nach bestem Wissen und Gewissen der Kommission aufgestellt worden und stand es jedem nichteingetragenen Bürger frei, sich während der Offenlegungsfrist davon zu überzeugen, ob er als Wähler eingetragen war oder nicht. Nach Schluß der Auflegung der Listen sind Streichungen weder vorgenom-

men noch Namen nachgetragen worden, ohne daß hierbei das vorgeschriebene Verfahren zur Durchführung gekommen wäre. Die Wählerlisten selbst sind schon mehrere Tage vor dem Beginn der Auslegungsfrist fertiggestellt gewesen und ist der Vorwurf der verspäteten Auslegung unbegründet. Uebrigens hat ein am Sonntag, den 3. September 1911 Einsicht fordernder Wähler, Herr Rechtsanwalt Albrecht, nachdem ihm zunächst die Mitteilung gemacht worden war, die Büreaus seien geschlossen in Folge der Sonntagsruhe, darauf verzichtet die Wählerliste einzusehen, trotzdem ihm dies angeboten worden war. Hiernach kann der Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Nachlässigkeit die Stadtverwaltung keineswegs treffen.

Der Gemeinderat billigt die gemachten Ausführungen.

Dringende Punkte.

Der Vorsitzende bittet folgende dringende Punkte am Ende der Tagesordnung zur Beratung bringen zu dürfen:

15. Verlängerung des Vertrages betr. Unterhaltung der städt. Anlagen.

16. Veräußerung von Wertpapieren.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

2. Wahl von Mitgliedern des Armen- u. Spitalrats.

Der Vorsitzende trägt vor, daß von den Mitgliedern des Spital- und Armenrats die Herren H. Frank und P. Thiry mit Ende des Jahres 1911 aus den fragl. Korporationen ausgeschieden sind und daher die Neuwahl zweier Verwaltungsmitglieder erforderlich ist. Die Wiederwahl der beiden Herren ist zulässig, jedoch kommt Herr Thiry für eine Wiederwahl nicht in Frage, da er sein Amt als Spitalratsmitglied infolge zu weit vorgeschrittenen Alters niedergelegt hat. Der Vorsitzende bittet Herrn Frank wieder zu wählen und bezüglich eines zweiten Mitgliedes Vorschläge zu machen. Es entspinnt sich hierauf eine ziemlich lebhafteste Debatte, in deren Verlauf Mitglied Köhling anregt, in beide Korporationen jüngere, vor allen Dingen geschäftsgewandte Herren zu wählen, damit die Wiederholung solcher Vorfälle, wie sie zur Zeit des Spitalbeamten Horn im Bürgerspitale eingetreten waren, in Zukunft vermieden werden. Nach einer kurzen Entgegnung des Mitgliedes H. Frank beschließt der Gemeinderat zunächst die Mitglieder des Armenrats zu wählen und ernennt die Herren H. Frank und Dr. Kuborn. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Hierauf wurden auf Vorschlag des Vorsitzenden beide Herren — H. Frank und Dr. Kuborn — auch zu Mitgliedern des Spitalverwaltungsrates gewählt. Beide Herren nahmen auch diese Wahl an.

3. Gewährung eines Beitrages für die durch Hochwasser Geschädigten in Süd-Brasilien.

Das deutsche Hilfskomitee für die durch die Hochwasserkatastrophe in Süd-Brasilien Geschädigten bittet in einem Aufruf um Bewilligung eines Beitrages. Der Vorsitzende empfiehlt einen Beitrag von 20 M, Mitglied Goedert einen solchen von 50 M zu bewilligen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlage des Vorsitzenden an und bewilligt einen Kredit in Höhe von 20 M.

4. Antrag des Vieh-Versicherungs-Vereins um Gewährung einer Beihilfe.

Der Vorstand des Ortsviehversicherungsvereins für die Gemeinde Diedenhofen, mit dem Sitz in Gentringen, bittet

um Gewährung einer namhaften Beihilfe zur Deckung des in der Vereinskasse entstandenen Defizits und begründet seinen Antrag damit, daß der Verein infolge häufiger Entschädigungsfälle in Schulden geraten sei, und Viehversicherungsvereine keine Schulden auf das neue Jahr übernehmen dürfen. Mit Rücksicht darauf, daß der Ortsviehversicherungsverein eine gemeinnützige Bestrebung ist, welche größtenteils zum Nutzen kleinerer Leute wirkt, empfiehlt der Vorsitzende die Bewilligung einer Beihilfe von 200 M.

Es entspinnt sich eine lebhafteste Debatte, in deren Verlauf Mitglied Beigeordneter Haas den Viehversicherungsverein als eine Privatangelegenheit der Vereinsmitglieder bezeichnet und daher die Ablehnung des gestellten Antrages empfiehlt. Mehrere Mitglieder treten für Gewährung der vom Vorsitzenden in Vorschlag gebrachten Beihilfe ein; andere Mitglieder empfehlen dem Ortsviehversicherungsverein anheimzustellen, die Prämiensätze derart zu erhöhen, daß ein Wirken mit Unterbilanz ausgeschlossen ist. Mitglied Salomon beantragt eine Beihilfe von 100 M zu bewilligen, worauf der Vorsitzende seinen Antrag auf Bewilligung von 200 M zurückzieht.

Der Gemeinderat beschließt dem Ortsviehversicherungsverein eine einmalige Beihilfe von 100 M zu gewähren.

5. Antrag auf Erhöhung einer Pension.

Die Witwe des verstorbenen Turmwächters Grand bittet um Erhöhung ihrer 100,16 M betragenden Witwenpension und begründet ihr Gesuch mit ihrem hohen Alter, häufigen Krankheiten und der zur Zeit bestehenden allgemeinen Teuerung. Der Vorsitzende empfiehlt die Pension der Witwe Grand wie diejenige der Witwe Klop auf 180 M pro Jahr zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

6. Errichtung einer Kühlhausanlage im Schlachthause.

Der Vorsitzende trägt vor, daß nachdem der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die Dringlichkeit der Errichtung einer Kühlhausanlage im Schlachthause nicht anerkannt hat, die vereinigten Kommissionen am 4. Januar d. Js. sich im Prinzip für die Errichtung einer solchen Anlage ausgesprochen haben. Die Errichtung einer Kühlhausanlage sei mittlerweile zur dringenden Notwendigkeit geworden, werde von den Metzgermeistern gewünscht und könne schon heute als eine rentable Geldanlage angesehen werden. Außer den durch die Errichtung einer Kühlhausanlage für die Allgemeinheit zu schaffenden Vorteilen auf hygienischem Gebiete, werden für die Einwohnerschaft billigere Fleischpreise und besseres Fleisch erhofft, da das Metzgergewerbe infolge des Vorhandenseins einer Kühlanlage in die Lage versetzt wird, bei günstigen Einkaufspreisen auf den Schlachttviehmärkten, größere Ankäufe zu machen und das Fleisch nach der Schlachtung bis zur Verwendung in den Kühlräumen unterzubringen, wodurch das Fleisch insbesondere auch Kuhfleisch zarter würde. Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat der Errichtung einer Kühlanlage im Schlachthause im Prinzip zuzustimmen. Bei der nun folgenden Debatte wird die Errichtung einer Kühlhausanlage von allen Rednern befürwortet und darauf hingewiesen, daß die zu erwartenden hygienischen und finanziellen Vorteile, sowohl für die Stadtverwaltung als auch die Allgemeinheit, eine zustimmende Beschlussfassung

des Gemeinderats ohne weiteres als berechtigt und zweckmäßig anerkennen lassen müssen. Nicht nur die Fleischpreise werden sinken, sondern das Fleisch wird besser werden; die Schlachttviehmärkte werden einen stärkeren Zuspruch erfahren und die Stadtverwaltung wird durch Verpachtung von Kühlzellen und Verkauf von Eis erhebliche Einnahmen erzielen, die eine gute Verzinsung des Anlagekapitals ergeben. Nachdem einzelne belanglose Details besprochen worden waren, sprach sich der Gemeinderat durch einen einstimmig gefaßten Beschluß für die Errichtung einer Kühlhausanlage im städt. Schlachthause aus und beauftragt die Verwaltung zur Vornahme der erforderlichen Arbeiten.

Hieran anschließend führt der Vorsitzende aus, daß ein Architekt Hennings aus Stuttgart, welcher sich hauptsächlich mit der Anfertigung und Durchführung von Schlachthaus- und Kühlanlagen-Projekten beschäftigt, seine Dienste der Stadt angeboten hat und sich erbieht, gegen eine Vergütung von $\frac{1}{2}\%$ der für Herstellung der Kühlhausanlage aufzuwendenden Bauumme folgende Vorarbeiten auszuführen:

Teilnahme an einer Sitzung, in welcher an Hand eines Fragebogens das Bauprogramm durchgesprochen wird, Orientierung über die beste Ausnutzung des verfügbaren Platzes, Bearbeitung einer generellen Projektskizze, auf Grund deren dann das Stadtbauamt das Projekt in allen Teilen zur Vorlage ausarbeiten könnte; Untersuchung und Berechnung über die zu verwendende Betriebskraft, Baukostenschätzung mit Rentabilitätsberechnung, gelegentliche Besuche auf dem Stadtbauamt zur Auskunftserteilung über spezialtechnische Punkte bezüglich der Ausführung, Ausarbeitung der Unterlagen zur Einholung der Offerte von den Maschinenfabriken, Prüfung dieser Offerten und Referat hierüber in der Sitzung, sowie überhaupt Beratung über die spezialtechnischen Fragen vor und während der Ausführung.

Der Vorsitzende hält die Zurateziehung des Spezialisten Herrn Hennings für zweckmäßig und empfiehlt dem Gemeinderat die Stadtverwaltung zu ermächtigen, mit Herrn Hennings in Verbindung zu treten; er erbittet den zur Deckung der Honorarforderung Hennings erforderlichen Kredit. Im Laufe der sich entwickelnden Debatte wird die Heranziehung eines Spezialisten als im Interesse der städt. Finanzen und der sachgemäßen Ausführung der Kühlanlage als notwendig, und der geforderte Honorarsatz nicht als zu hoch bezeichnet. Mitgl. Noviaire beantragt zwecks Erlangung günstigerer Angebote, sich mit verschiedenen Firmen und Maschinenbauanstalten in Verbindung zu setzen. Dieser Antrag findet wenig Anklang. Mitglied Röbling beantragt, aus praktischen Gründen von der Gewährung eines Honorars von $\frac{1}{2}\%$ an den Spezialisten Hennings abzusehen, vielmehr eine Pauschalsumme als Honorar festzusetzen; er bittet den Betrag von 500 M hierfür auszuwerfen.

Hierauf beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, die zur Errichtung einer Kühlhausanlage im Schlachthause erforderlichen Vorarbeiten einzuleiten und mit deren Ausführung nach dem vorliegenden Angebote Herrn Architekt Hennings in Stuttgart zu beauftragen. Zur Honorierung des Herrn Hennings wird ein Kredit von 500 M bewilligt und wird die Verwaltung beauftragt, Herrn Hennings zu ersuchen, von der geforderten Honorarforderung von $\frac{1}{2}\%$ der Bauumme abzusehen und dafür sich mit einem Fixum bis zu 500 M zufrieden zu geben.

7. Teilnahme an der Fahnenweihe des ehemaligen 135er Berlin.

Der Verein ehem. Kameraden des 3. lothr. Inf.-Regt. Nr. 135 in Berlin begehrt am 13. April d. Js. sein 5. Stiftungsfest verbunden mit Fahnenweihe und ladet die Stadtverwaltung zu der Veranstaltung ein. Gleichzeitig teilt er mit, daß bei der im Monat Mai d. Js. stattfindenden Jubiläumsfeier des 135. Infanterieregiments der Verein mit seiner Fahne vertreten sein wird.

Der Gemeinderat beschließt einen Vertreter zu der Fahnenweihe nicht zu entsenden, dagegen die Verwaltung zu ermächtigen, dem Vereine für die Einladung ihren besten Dank auszusprechen und ihre Freude zum Ausdruck zu bringen, daß der Verein bei der Feier des 25. jähr. Jubiläums des 135. Inf.-Regts. mit Fahne vertreten sein wird.

8. Bewilligung einer Teuerungszulage.

Der Gemeindeförster Becker bittet um Bewilligung einer Teuerungszulage, wie sie den übrigen städt. Beamten und Angestellten gewährt worden ist.

Der Gemeinderat beschließt dem Gemeindeförster eine Teuerungszulage von 50 M zu bewilligen.

9. Vergebung von Schulgeldfreistellen aus dem Legat Wehe.

Der Vorsitzende trägt vor, daß aus Mitteln des Legats Wehe mehrere Schulgeldfreistellen im Gymnasium zu vergeben sind und die Absicht bestand, neben den noch in Händen der Schüler Jos. Sproß geb. am 5. 6. 93 und Adolf Müller geb. am 15. 3. 1894 befindlichen ganzen Freistellen, drei weitere zu vergeben. Da aber dann vom Jahre 1916 ab die zur Vergebung von Schulgeldfreistellen aus dem Legat Wehe aufgesparten Zinsen verbraucht sein würden, könnten von diesem Zeitpunkte an nur mehr insgesamt 3 Freistellen zur Verteilung gelangen.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, statt drei ganze Freistellen vorläufig nur 4 halbe an die Schüler Heinrich Johannes geb. 10. 8. 1900, Leo Colmar geb. 29. 8. 95, Alex Schlinker geb. 6. 8. 97 und Karl Berweiler geb. 27. 5. 99 zu vergeben; beim Ausscheiden des mit einer ganzen Freistelle dotierten Jos. Sproß, kann später dessen jüngerer Bruder mit einer ganzen Freistelle berücksichtigt werden, während die später durch Ausscheiden des Adolf Müller freierwerdende ganze Stelle je zur Hälfte an die Schüler Johannes und Berweiler abgegeben werden könne; auf diese Weise sei es möglich für lange Zeit fortlaufend 4 Freistellen zu vergeben.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

10. Straßenbeleuchtungsanträge.

Der Vorsitzende erläutert, daß die Baukommission in ihrer Sitzung vom 19. 12. v. Js. eine Reihe von Beleuchtungsanträgen zu stimmen begutachtet hat und bittet den Gemeinderat die gemachten Vorschläge gutzuheißen.

a) Die Einwohner von Malgringen wünschen die Beleuchtung des Malgringer Weges in den Morgenstunden, wenn die Gärtner mit ihren Erzeugnissen zu Märkte fahren. Die Kommission hat die Bewilligung zweier weiterer Laternen empfohlen, sodaß mit der Laterne am Eingang des Malgringerweges nunmehr 7 Laternen vorhanden sein werden. 3 Laternen sollen als Abendlaternen, d. h. bis 11 Uhr abends, 4 Laternen des morgens (Frühlaternen) brennen. Ueber Nacht soll keine Laterne brennen.

b) Die Baukommission hat angeregt, sämtliche Abendlaternen der Straßenbeleuchtung in Gentringen, mit Ausnahme derjenigen in Briquerie und im Chateau Jannotweg, in Zukunft bis 10 Uhr abends brennen zu lassen, ferner empfohlen, eine weitere Laterne zwischen dem Hause Frand und dem Lanottegäßchen zu bewilligen, sowie die an der Posthilfstellte in Niedergentringen angebrachte Abendlaterne zur Nachtlaterne umzuwandeln. Bezüglich der übrigen Beleuchtung in Gentringen wurden auf Vorschlag des Mitgliedes Goedert folgende Aenderungen befürwortet:

a) Lampe beim Hause Elmenhorst.

Der Mast, an welchem die Lampe angebracht ist, fängt das Licht der Lampe auf und verhindert dadurch die Beleuchtung des Fußpfades oberhalb des Besitztums Berkenheier. Die Lampe müßte statt nordöstlich, nördlich an der Stange angebracht sein; außerdem müßte der Arm der Lampe ca. 3 m länger sein, um auch den erwähnten Fußpfad intensiv beleuchten zu können.

b) Lampe am Hause Victor Goedert.

Auch diese müßte statt nordöstlich, nördlich an dem Mast angebracht werden. Außerdem müßte der Arm etwa 80—100 cm länger sein. Es wird jedoch darauf zu achten sein, daß die in der Nähe stehende Telegraphenstange das Licht nicht auffängt und die Beleuchtung des Fußpfades nicht beeinträchtigt wird.

c) Lampe am Hause Hees in Nieder-Gentringen. Die Lampe müßte statt südwestlich, westlich an dem Maste angebracht werden.

c) Auf Antrag des Mitgliedes Beigeordneter Roth befürwortet die Baukommission die Aufstellung von zwei weiteren Laternen in der 3. St. mangelhaft beleuchteten Kaiser Wilhelm II Promenade.

d) Die Baukommission wünscht, daß die Gasanstalt energisch aufzufordern ist, die bereits vor längerer Zeit bewilligten 3 Laternen in der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade endlich aufzustellen.

e) Ein von der Agwea geäußelter Wunsch, zwei bereits im verfloffenen Jahre bewilligte elektrische Lampen am Gentringer Weg als Kandelaber aufstellen zu dürfen, wird von der Baukommission befürwortet.

f) Ein Antrag des Mitgliedes Denz, die Beleuchtung auf der Straße nach Niedergentringen ganz durchzuführen, findet bei der Baukommission keinen Anklang, dagegen empfiehlt dieselbe die Aufstellung je einer weiteren Halbnightlaterne in der Metzgerstraße zwischen den Häusern Bankier Becker und Metzgermeister Waltring und am Baubantring.

Der Gemeinderat stimmt den von der Baukommission gemachten Anregungen zu, erhebt dieselben zum Beschluß und bewilligt die erforderlichen Kredite.

g) Mitglied Beigeordneter Haas bezeichnet die Aufstellung einer weiteren Laterne in der Nähe der Reichshalle als notwendig und bittet um deren Genehmigung.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden, bewilligt den erforderlichen Kredit und beauftragt die Baukommission, den Standort der neuen Laterne zu bestimmen.

h) Im Laufe der Verhandlungen über die Straßenbeleuchtungsanträge teilt der Vorsitzende mit, daß er mit der Agwea in Unterhandlungen treten wird, zwecks Herbeiführung der Vermehrung der von der Agwea im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu stellenden Gratispflichtlaternen; er hofft dem Gemeinderat in der Februarfigung hierüber berichten zu können.

i) Anschließend empfiehlt der Vorsitzende, um die Kontrolle der Straßenbeleuchtung durch die Schutzmannschaft zu fördern, den Schutzleuten 10 % der Beträge zuzuwenden, welche infolge ihrer Meldungen über das Nichtbrennen von Straßenlaternen an den Fakturen des Gaswerkes in Abzug gebracht werden.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

11. Entschädigungsforderung für das Wasserreservoir im Festungsrayon Gentrigen

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 12. Dez. 1911 ist das Ersuchen der Kaiserl. Kommandantur vom 9. Dez. 1911 — II J. Nr. 3021 —, an die Stadt, ob bei in Aussichtstellung der Genehmigung zur Vergrößerung des städt. Wasserreservoirs in Gentrigen der Gemeinderat seinen Entschädigungsanspruch vom 25. Juni 1910 IIc 684 fallen lassen würde, zur Prüfung und Begutachtung an die vereinigten Gemeinderatskommissionen verwiesen worden.

Die Kommissionen haben am 7. Januar d. Js. auf Antrag des Bürgermeisters sowie des Mitgliedes Goeberdt dem Gemeinderat empfohlen, die erhobenen Entschädigungsansprüche fallen zu lassen, wenn die Kaiserl. Kommandantur die in Aussicht gestellte Erlaubnis dahin erweitert, daß

1) die Vergrößerung des Reservoirs nach dem jederzeitigen Ermessen des Gemeinderats vorgenommen werden kann und Reparaturen jederzeit gestattet sind;

2) die Abmachungen bezgl. des Wasserreservoirs sowohl wie auch bezüglich der Aufforstung des Gemeindewaldes zugestellter Bescheid vom 2. Dez. 1909 — J. Nr. 1998 — von der Reichsrayon-Kommission bestätigt werden.

Der Gemeinderat schließt sich den Kommissionsvorschlägen einstimmig an.

12. Herstellung eines Weges nach dem Griesberg.

Die Militärverwaltung hat mit der Stadtverwaltung Verhandlungen gepflogen, bei welchen sie die Verlegung des Griesbergweges als zweckmäßig bezeichnete, damit die vorhandenen ungünstigen Steigungsverhältnisse beseitigt werden können und der Weg leichter in gutem Zustande erhalten werden kann. Zur Erreichung dieses Zweckes soll der neue Weg in der Nähe des Waschhauses beginnen und in den alten Bauweg zum Gentringer Fort münden, wodurch eine wesentliche Verminderung der Steigungsverhältnisse herbeigeführt würde. Nachdem zunächst der Bau dieses neuen Weges seitens der Militärverwaltung in Aussicht genommen war, ist nunmehr an die Stadtverwaltung die Anfrage ergangen, unter welchen Bedingungen diese zur Ausführung der Wegeverlegung bereit sei; sollte die Stadtverwaltung einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, so wird um Angabe der Besitzverhältnisse des zur Herstellung des neuen Weges erforderlichen Geländes nebst den evtl. Erwerbungsstellen gebeten.

Die Baukommission hat sich in ihrer Sitzung vom 19. Dezember v. Js. auf den Standpunkt gestellt, daß die Stadt an der neuen Wegeanlage nur wenig Interesse hat, dieselbe vielmehr nur im militärischen Interesse liegt. Sie war weiter der Ansicht, daß der Stadtverwaltung durch die Wegeverlegung keine Kosten entstehen dürften, hatte jedoch gegen die evtl. Uebernahme der Unterhaltungspflicht durch die Stadt nichts einzuwenden. Im Interesse der leichteren Durchführung des Projektes war die Kommission auch damit einverstanden, daß die Stadt die Straße auf Kosten der Militärverwaltung ausführen könne und die Verhandlungen wegen Erwerb des benötigten Geländes mit den in

Betracht kommenden Angrenzern durch die Stadt geführt werden.

In diesem Sinne ist die Militärverwaltung unterm 21. Dezember v. Js. von der Stadtverwaltung verständigt worden, hat jedoch bisher auf die städt. Vorschläge nicht geantwortet. Inzwischen ist eine neue Anfrage von der Garnison-Verwaltung eingegangen, in welcher neue Gesichtspunkte geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat nimmt vorderhand keine weitere Stellung, schließt sich vielmehr dem Beschlusse der Baukommission vom 19. Dez. an und will zunächst die Beantwortung der im Sinne vorstehenden Kommissionsbeschlusses der Militärverwaltung gemachten Vorschläge abwarten.

13. Erweiterung des Elisabethhais für die Unterbringung Obdachloser

Es ist wiederholt vorgekommen, daß die Schwestern des Elisabethhais ihnen zur Beherbergung zugewiesene Obdachlose infolge zu großer Unreinlichkeit zurückgewiesen haben, und daß die Polizei wegen Mangels geeigneter Räume, für die Unterbringung dieser Leute nicht sorgen konnte. Auf einen mit der Asylverwaltung gepflogenen Schriftwechsel hin hat die erstere sich bereit erklärt, das zur evtl. Errichtung eines Raumes für unreine Obdachlose erforderliche Gelände im Hofe ihres Anwesens unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn die Stadt die Kosten für Herstellung des fragl. Raumes aus eigenen Mitteln trägt. Auf Grund eines vom Stadtbauamt aufgestellten Kostenanschlages werden sich dieselben auf annähernd 1000 M belaufen.

Auf Antrag des Beigeordneten Haas und des Mitgliedes Salomon verweist der Gemeinderat die Angelegenheit zur Prüfung und Begutachtung an die Baukommission.

14. Durchführung der Poternenstraße.

Unterm 4. Januar d. Js. hat die Baukommission beschlossen, dem Gemeinderat die Durchführung der Poternenstraße in Vorschlag zu bringen, jedoch eine Sonderkommission, bestehend aus den Herren Denz, Wehrmann und Pfanschilling, mit der Prüfung und evtl. Ermäßigung des vom Stadtbauamt aufgestellten Kostenanschlages beauftragt. Mitglied Pfanschilling als Berichterstatter, ist mit Entschuldigung von der heutigen Sitzung abwesend, sodas eine Beschlußfassung des Gemeinderats untunlich ist.

Der Gemeinderat spricht deshalb auf Antrag des Mitgliedes Röchling eine Vertagung aus.

15. Verlängerung des Vertrages betr. Unterhaltung der städtischen Anlagen.

Der mit dem Landschaftsgärtner Fellingner abgeschlossene Vertrag betr. Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen läuft am 31. März d. Js. ab und hat die Verwaltung gleichzeitig mit der Kündigung des Vertragsverhältnisses am 31. Dez. v. Js. Fellingner um Mitteilung ersucht, unter welchen Bedingungen er eine Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr eingehen würde. Fellingner hat gebeten, das ihm vertraglich überwiesene Streichen der Promenadenbänke und Eisengitter, sowie den Transport der Bänke zu und aus dem Ueberwinterungslokal, durch städt. Arbeiter vornehmen zu lassen und ihm eine längere Vertragsdauer zu bewilligen. Nachdem gelegentlich einer Rücksprache die von Landschaftsgärtner Fellingner aufgestellten Bedingungen von dem Vorsitzenden als für die Stadt unannehmbar bezeichnet worden waren, erklärte sich ersterer mit einer Vertragsverlängerung unter Zugrundelegung der bisherigen Bedingungen einverstanden.

Die vereinigten Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 4. Januar d. Js. die gute Instandhaltung der städt. Anlagen durch den Landschaftsgärtner Fellingner anerkannt und befürworten die Verlängerung des Fellingnerschen Vertrages auf ein weiteres Jahr. Gleichzeitig empfehlen sie auf Antrag des Vorsitzenden, die Rasenflächen der städt. Anlagen durch p. Fellingner teilweise umgraben zu lassen und denselben aus laufenden Mitteln hierfür besonders zu honorieren.

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschlusse der vereinigten Kommissionen, insbesondere soweit derselbe die Uebertragung des Umgrabens von Rasenflächen an Fellingner vorsieht, an.

16. Veräußerung von Wertpapieren.

Aus dem Vermögen der eingegangenen Pensionskasse der städt. Beamten und Angestellten hat die Stadtverwaltung nachbezeichnete Wertpapiere übernommen:

3 % Reichsanleihe	15 700 M
3 % Reichsanleihe	30 400 M
3½ % Reichsanleihe	29 700 M
4 % Reichsanleihe	29 000 M
3 % Preuß. Konsols	44 300 M

3½ % Preuß. Konsols	10 000 M
3 % Pfandbriefe der Akt.-Ges. Boden- u. Kom.-Kredit	16 500 M

Von diesen Wertpapieren sind alle bis auf die zuletzt bezeichneten 3 % Pfandbriefe verkauft. Das städt. Budget enthält als Einnahmen den Erlös aus dem Verkauf der fragl. Wertpapiere zur Balancierung der Ausgaben. Da die Zahlung des Kaufpreises für die ehem. Offiziersspeiseanstalt nicht mehr verschoben werden konnte, mußte ein Teil der Wertpapiere verkauft werden, obschon nach § 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung zur Veräußerung von Wertpapieren, die vorherige Genehmigung des Herrn Bezirkspräsidenten einzufordern ist. Der Vorsitzende bittet den bereits erfolgten Verkauf nachträglich zu genehmigen und ferner zu gestatten, daß die noch vorhandenen Wertpapiere ebenfalls verkauft werden dürfen.

Der Gemeinderat mit Rücksicht auf die angeführten Gründe genehmigt nachträglich den bereits vorgenommenen, wie auch den noch vorzunehmenden Verkauf der aus der Pensionskasse für städt. Beamten und Angestellten übernommenen Wertpapiere.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr abends.

Rechenheim *Roth* *Rimling*
Jr. Kuborn *Maas*
Stimm *Jenk* *F. Müller* *P. Noury*
Richard *J. Flenck* *Schrick*
Goiding

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 22. Februar 1912

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Herrn Bürgermeisters Berkenhater die Beigeordneten Haas, Roth, Balkowinski, sowie die Mitglieder Cailloux, Denz, Franck-Stourm, Frank S., Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Dr. Medernach, Pfanschilling, Reuter, Richard, Röchling, Salomon, Schilk, Steimek, Mehrmann.

Entschuldigt die Herren: Christian, Francois, Rouvraire, Zimmer.

Schriftführer: Obersekretär Alam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Verpachtung des Stadttheaters.
3. Ernennung eines Mitglieds zur Reitwegekommision.
4. Begutachtung eines Naturalisationsantrages.
5. Niederschlagung eines Schulgeldebetrages und Hundesteuern.
6. Begutachtung des Haushaltsetats des Gymnasiums.
7. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde pro 1910.
8. Veräußerung von Bauplätzen und Begutachtung von Baugesuchen.
9. Geländeaustausch mit der Gutehoffnungshütte.
10. Anstellung von Lehrerinnen an der höheren Mädchenschule.
11. Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren und Einführung von Müllabfuhrabgaben, Baugesuchen sowie Reinigung der Hausentwässerungen.
12. Verpachtung von Gelände zur Anlage von Gärten.
13. Rückgängigmachung von Bauplätzeankäufen.
14. Ausbau der Anschlußkreisstraße nach Monhofen.
15. Anliegerkosten für die Herstellung der Schwemmfanalisierung.
16. Entwässerung des oberen Teil der Elisabethstraße.
17. Bewilligung eines Nachtragscredits für das neue Gymnasium.
18. Projekt für das Volksschulgebäude an der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade.
19. Durchführung der Poternenstraße.
20. Erweiterung des Obdachlosenahls.
21. Projekt zur Erhaltung eines Teils des Glacis.
22. Vergütung für im Wasserwerksbetriebe geleistete Ueberstunden.
23. Erlaß eines Ortsstatuts zum Schutze des Ortsbildes.
24. Errichtung des Kasernements für das III. Btl. Fuß- Art.-Regts. 8.
25. Niederlegung der Wallteile hinter der Terville-Kaserne.
26. Weiterer Abtrag der Hangars V und VI.
27. Gewährung von Preisen und Prämien für eine Geflügel- pp. Ausstellung.
28. Errichtung einer Schulsparkasse.
29. Bewilligung einer Entschädigung für verrichteten Halbtagsunterricht in St. Franz.
30. Bewilligung eines Beitrages zum Colonialkriegerdank.

1. Mitteilungen.

a. In dem von der Militärintendantur des XVI. Armeekorps gegen die Stadt Diedenhofen im Vereine mit den Städten Mez, Mörchingen und St. Avold angestregten Prozesse wegen Rückerstattung von auf eingeführtes Streustroh erhobenen Oktroiabgaben hat das Landgericht Mez zu Gunsten der beklagten Städte entschieden. Die Entscheidung ist nach Mitteilung des Herrn Rechtsanwalts Haas durch Berufung angefochten.

b. Die Ksl. Kommandantur teilt durch Schreiben vom 16. Januar mit, daß die Abschätzung der Rayonentschädigungsfordernngen für die Feste Obergtringen dem Königl. Kriegsministerium unterbreitet und der gesetzliche Verlauf nunmehr abzuwarten sei. Der Zeitpunkt, bis wann die Rayonentschädigungsangelegenheit erledigt sein wird, kann nicht angegeben werden. Die Einwohner-schaft von Ober- und Nieder-Gtringen pp ist durch öffentlichen Ausruf von dem ergangenen Bescheid verständigt worden.

c. In der Bekanntmachung des Herrn Staatssekretärs Jörn von Bulach vom 10. Jan. d. Js., durch welche Ersatzwahl für die durch das Oberlandesgericht Colmar kassierte Wahl des Herrn Bankier Zimet angeordnet wird, ist ausgeführt, daß im 50. Wahlkreis (Diedenhofen—Groß-Hettingen) eine neue Aufstellung und Auflegung der Wählerlisten nicht erforderlich ist; hieraus ergibt sich, daß die Aufstellung der Wählerlisten richtig erfolgt war. Auf die Verlesung des vorliegenden Urteils des Oberlandesgerichts Colmar verzichtet der Gemeinderat.

d. Die Bau- und Betriebsabteilung der lothr. Eisenbahnaktiengesellschaft teilt auf das vom Gemeinderat unterstützte Gesuch der Bewohner von St. Franz, Malgringen und Sechuern mit, daß sie die Verlängerung des elektrischen Betriebs der Linie Diedenhofen—St. Franz bis Sechuern im Auge behalten werde, daß jedoch zuerst die Rentabilität der anderen Linien gesichert sein müsse.

Im Anschluß hieran bittet Mitglied Röchling, die Stadtverwaltung möge dahingehende Schritte einleiten, daß die von Mondorf einlaufenden Güter von Station St. Franz aus mittelst elektrischen Vorpannes durch die Stadt befördert werden. Der Vorsitzende erklärt, daß nach dem Vertrage mit der Firma Bering u. Waechter von St. Franz aus nach der Bahn der elektrische Betrieb gesichert sei; die Weiterbeförderung der eintreffenden Güter müsse noch geregelt werden und werde er sich mit der fragl. Gesellschaft dieserhalb in Verbindung setzen.

e. Gemeindeförster Becker dankt für die ihm bewilligte Teuerungszulage.

f. Die Königl. Intendantur des XVI. Armeekorps teilt durch Schreiben vom 3. Febr. mit, daß das alte Exerzierhaus am Burgunderring voraussichtlich am 1. Oktober d. Js. der Stadt übergeben werden könne.

g. Die Bielefelder Maschinenfabrik, vorm. Dürkopp u. Cie. hat sich im Prinzip mit den vom Gemeinderat an die Uebertragung des Monopols zur Einrichtung und Aus-führung eines Autotaxameterbetriebes in Diedenhofen festgesetzten Bedingungen einverstanden erklärt und ihren Vertreter in Mez damit beauftragt, die weiteren Unterhandlungen mündlich zu führen. Die Inbetriebnahme des Autotaxameterfuhrwesens wird voraussichtlich mit 2 Wagen demnächst erfolgen.

h. Herr Oberst Freyer teilt mit, daß die anläßlich des 25. jähr. Bestehens des 135. Inf.-Regts. beabsichtigte Feier am 10., 11., 12. Mai stattfinden soll und als Hauptfesttag der 10. Mai in Aussicht genommen ist. Der Herr Oberst erklärt weiter, daß eine Teilnahme der Stadtverwaltung

und Vertretung an besagter Feier dem Regiment zur besonderen Ehre gereichen werde. Die Einladung und das Programm wird später folgen. Der Gemeinderat nimmt von der Mitteilung vorläufig bestens dankend Kenntnis.

i. Im Jahre 1912 sind im *Obdachlosen* 2489 Personen untergebracht und verpflegt worden. Von diesen haben 353 ihr Logis selbst bezahlt, 851 haben für die Stadt, 816 für das *Ayhl* gearbeitet, 447 sind ohne zu arbeiten beherbergt worden und 22 Personen haben Mittagessen bekommen, ohne dafür Arbeit leisten zu müssen.

j. Durch Verfügung vom 17. Februar d. Js. — II 337 — teilt der Herr Bezirkspräsident mit, daß er beabsichtige die Lehrerin Cullmann in Diedenhofen definitiv anzustellen, falls Einwendungen hiergegen nicht erhoben würden.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.

k. Sekr. Assistent Johannes dankt dem Gemeinderat für die Bewilligung einer halben Gymnasiums-Freistelle an seinen Sohn.

1. Beigeordneter Haas führt aus, daß vor 25 Jahren mit dem 135. Inf.-Regt. Herr Obermusikmeister Nitsche in Diedenhofen eingezogen sei und sich in den verfloßenen 25 Jahren für das musikalische Leben in Diedenhofen in hervorragender Weise bemüht habe. Die Herren Offiziere des Infanterieregiments beabsichtigten Herrn Nitsche anlässlich des Regimentsjubiläums ein Geschenk in Form eines Flügels zu machen und sei es Ehrenpflicht der Stadt, das Verdienst des Herrn Nitsche anzuerkennen, und sich durch Gewährung eines Beitrages zu dem Geschenke an der Ehrung des Herrn Nitsche zu beteiligen. Er beantragt einen Zuschuß in Höhe von 300 M zu bewilligen.

Der Gemeinderat schließt sich mit großer Majorität dem Antrage an und bewilligt einen Beitrag von 300 M.

m. Die Vereinigung ehem. Angehöriger der Königl. Bayr. Armee läßt die Verwaltung und den Gemeinderat zu ihrem am 23. März im Schillerhof stattfindenden 1. Stiftungsfeste ein.

n. Bei Gewährung des Kredits zur Beschaffung von Turngeräten für das neue Gymnasium hat der Gemeinderat bestimmt, daß die Angelegenheit durch die Baukommission definitiv erledigt werden soll. Die Baukommission hat ihrerseits die Herren Denz, Frank und Pfanschilling mit der eingehenden Prüfung der Bestellung beauftragt. Es ist beschlossen worden der Firma Heinrich Mayer, Turngerätefabrik in Hagen i. Westf. als Mindestfordernde für den Betrag von 2996 M den Zuschlag zu erteilen. Der Vorsitzende glaubt, daß durch die Beauftragung der Baukommission gleichzeitig auch die Genehmigung zur freihändigen Vergebung erteilt worden ist und bittet falls dies nicht zutreffen sollte, um Erhebung von Einsprüchen.

Es wird kein Einspruch erhoben.

2. Verpachtung des Stadttheaters.

Der Vorsitzende führt aus, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. Dezember, die Verwaltung ermächtigt hat, bezüglich der Verpachtung des Stadttheaters zur Veranstaltung kinematographischer Vorstellungen, mit etwaigen Liebhabern in Unterhandlungen zu treten, falls eine Jahrespacht von 15 000 M angeboten würde. Ein Konsortium hat neuerdings um Verpachtung des Stadttheaters für kinematographische Zwecke nachgesucht und einen Pachtpreis von 12 000 M pro Jahr mit der Maßgabe geboten, daß das Stadttheater zur Veranstaltung der bisher üblich gewesenen ordentlichen Theater Vorstellungen

zur Verfügung der Stadt bleiben solle. Die Liebhaber beabsichtigen nur Vorstellungen mit großstädtischen Programms zu veranstalten und wöchentlich ein bis zwei Kindervorstellungen zu geben. Es wird ein Vertragsabschluß auf 3 Jahre gewünscht. Der Vorsitzende bezeichnet den gebotenen Pachtpreis als eine für die Stadt notwendige Einnahme, hegt aber die Befürchtung, daß mit der Verpachtung für kinematographische Zwecke die ordentlichen Vorstellungen sehr leiden und möglicherweise überhaupt eingehen werden. Wenn letzteres eintreffen sollte, dann würden der Stadt neben den ihr aus Pacht zufallenden Einnahmen, die Ausgaben für Subventionierung der Theater Vorstellungen erspart bleiben und dadurch im städtischen Budget ein gesamtes Einnahmeplus von ca. 18 000 M geschaffen werden, das dem vom künstlerischem Standpunkte aus bedauerlichen Ausfall der Theater Vorstellungen gegenüber ein sehr beachtenswerter Faktor darstellt. Der Vorsitzende hofft neben den kinematographischen Vorstellungen auch die ordentlichen Aufführungen beibehalten zu können, indem er einer Einschränkung der bisherigen Anzahl dieser Vorstellungen das Wort redet evtl. unter weitere Gewährung des momentan den Theaterdirektionen gezahlten städtischen Zuschusses von insgesamt 3000 M.

Im Gange der nunmehr folgenden Verhandlungen des Gemeinderats weist ein Mitglied darauf hin, daß es zwar bedenktlich erscheine die Theater Vorstellungen ganz eingehen zu lassen, indes die gebotene Pachtsumme für die städtischen Finanzen sehr ins Gewicht falle, und wohl kaum ausgeschlagen werden dürfe. Mitglied Salomon beantragt den Pachtpreis, wie durch Beschluß vom 4. 12. 11. festgesetzt, auf 15 000 M pro Jahr zu normieren. Andere Mitglieder treten für Annahme des gebotenen Betrages von 12 000 M ein. Mitglied Cailloy beantragt von den Vertragsnehmern die Gestellung einer Bürgschaft zu verlangen und die Entrichtung des Pachtpreises in halbjährlichen, voraus zahlbaren Raten zu vereinbaren. In einem Schlußwort weist der Vorsitzende darauf hin, daß der Preis von 12 000 M sehr annehmbar erscheine, da den Vertragsnehmern auch die Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Versicherungsgebühr sowie alle sonstigen durch die Veranstaltung entstehenden Kosten auferlegt werden sollen.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Der Gemeinderat ist im Prinzip mit der Verpachtung des Stadttheaters für kinematographische Zwecke einverstanden.

b) Entgegen dem Antrag Salomon wird der Pachtpreis auf 12 000 M pro Jahr festgesetzt, und entsprechend Antrag Cailloy die Gestellung einer Bürgschaft verlangt. Die Zahlung des Pachtpreises ist in halbjährlichen Raten im voraus zu entrichten.

c) Die Vereinbarung einer dreijährigen Pachtzeit wird genehmigt.

d) Sämtliche aus der Verpachtung erwachsende Kosten, deren detaillierte Ausführung der Verwaltung überlassen wird, fallen den Vertragsnehmern zur Last.

e) Die Verwaltung ermächtigt einen im Sinne vorstehender Anordnungen abgefaßten Vertrag abzuschließen.

3. Ernennung eines Mitgliedes zur Reitweckkommission.

Die Kaiserliche Kommandantur teilt mit, daß nachdem die Einweisung der geplanten Reitwege für die Offiziere der Garnison Diedenhofen festgelegt ist, demnächst mit der Anlage derselben begonnen werden soll. Zweck

Ueberwachung der Anlage der fraglichen Wege ist eine Reitwegkommission gebildet worden, welcher Offiziere der verschiedenen Truppenteile des Standorts angehören. Um die Stadtverwaltung dauernd von der Tätigkeit der Reitwegkommission auf dem laufenden zu halten, hält die Kaiserliche Kommandantur die Ernennung eines Mitglieds des Gemeinderats zur fraglichen Kommission für zweckmäßig und bittet um Benennung eines Vertreters des Gemeinderats.

Dem Vorschlage der vereinigten Gemeinderatskommission entsprechend, ernennt der Gemeinderat Herrn Köchling zum Mitgliede der militärischen Reitwegkommission. Herr Köchling nimmt die Wahl an.

4 Begutachtung eines Naturalisationsantrages.

Der Metzgermeister Nikolaus Hoß geb. am 26. 7. 67 zu Diedenhofen, verheiratet mit Anna Klara Weber, geb. am 22. 10. 79 zu Luxemburg, beantragt Naturalisation. Hoß besitzt durch Abstammung die luxemburgische Staatsangehörigkeit. Er betreibt in Diedenhofen eine Metzgerei, wohnt hierselbst, bis auf eine kurze Unterbrechung, seit seiner Geburt, und hat Strafen nicht erlitten. Hoß erfüllt die Bedingungen des § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Der Gemeinderat befürwortet auf den Antrag des Berichterstatters Beigeordneten Haas die Naturalisation des p. Hoß auf das wärmste.

5. Niederschlagung eines Schulgeldbetrages und Hundesteuern.

a. In den Schulgeldheberollen für das 1. und 2. Tertial war der Schüler Karl Ettighofer aus Terwen aufgenommen. Infolge eines unglücklichen Falles ist der Schüler nicht mehr fähig die Schule zu besuchen und hat seit Ostern an dem Schulunterricht nicht mehr teilgenommen. Ettighofer ist für das 1. Tertial mit einem Betrage von 2,40 M, für das 2. Tertial mit einem Betrage von 1,80 M in der Schulgeldheberolle aufgenommen. In der Schulgeldheberolle für das 1. Tertial ist die Schülerin Anna Ring aus Terwen mit einem Betrage von 2,40 M aufgenommen. Auch diese Schülerin besucht die Bearegarder Schule seit Ostern nicht mehr. Der Stadtrechner beantragt die Niederschlagung der noch offenstehenden Beträge von insgesamt 6,60 M.

Auf den Antrag des Berichterstatters Beigeordneten Haas schlägt der Gemeinderat den Betrag von 6,60 M nieder.

b) Seitens des Steuerausschusses wird die Niederschlagung eines Hundesteuerbetrages von insgesamt 59 M empfohlen. Die Niederschlagung hat sich als notwendig erwiesen, weil eine Anzahl von Hundebesitzern zu Unrecht zur Hundesteuer veranlagt worden war.

Der Gemeinderat billigt die Niederschlagung des beantragten Betrages von 59 M.

6. Begutachtung des Haushaltsetats des Gymnasiums

Der Kaiserliche Oberschulrat in Straßburg legt durch Vermittelung des Herrn Bezirkspräsidenten den in Einnahmen und Ausgaben mit 11975,56 M abschließenden Entwurf zum Haushaltsetat des Gymnasiums pro 1912 vor, mit dem Ersuchen denselben dem Gemeinderat zur Gutheißung zu unterbreiten. Die vereinigten Gemeinderatskommissionen, welche den Etat am 14. Febr. einer Prüfung unterzogen haben, schlagen dem Gemeinderat vor, „Titel 1b ordentliche Pflichtausgaben. Pos. 8b Unterrichtsmittel für naturwissenschaftl. Sammlungen und Geräte für das physikalische Kabinett und das chemische Laboratorium“ von

700 M auf 300 M herabzusetzen. Der empfohlene Abstrich wird damit begründet, daß der Gemeinderat erst am 4. Dezember lezhin zur Beschaffung von Apparaten und Instrumenten für das physik. Kabinett und das chemische Laboratorium eine Summe von rd. 8000 M bewilligt hat und daher pro 1912 ein Betrag von 300 M zur Unterhaltung und Ergänzung hinreichend erscheint.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen an und ermäßigt die Position 8b des Titels 1b auf 300 M. Im übrigen wird der Entwurf des Haushaltsetats angenommen. Nach Vornahme des Abstriches schließt der Etat in Einnahmen und Ausgaben mit 11575,56 M ab.

7 Prüfung der Jahresrechnung.

Der Vorsitzende führt aus, daß gemäß § 68 Abs. 1 der Gemeindeordnung vor den Beratungen über das Gemeindebudget die Jahresrechnung der Gemeinde dem Gemeinderat zur Annahme vorzulegen ist. Er empfiehlt, wie in den Vorjahren, eine Kommission mit der Prüfung und Berichterstattung zu beauftragen.

Der Gemeinderat ernennt zur Prüfung der Jahresrechnung die Mitglieder H. Frank, J. Frank und Nouviaire.

8 Veräußerung von Bauplätzen und Begutachtung von Baugesuchen.

a. Der Vorsitzende trägt vor, daß auf den Bauplatz q an der Johann Wehstraße mit 9,50 m Front und 25 m Tiefe, neben dem Neubau Kramm, ein Angebot von 11,50 M pro qm eingereicht worden ist. Die vereinigten Kommissionen haben vorgeschlagen, den Kaufpreis auf 12 M pro qm festzusetzen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsvorschlage an und setzt den Kaufpreis auf 12 M pro qm fest. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur freihändigen Veräußerung des Platzes in die Wege zu leiten, und die freihändige Veräußerung nach Einleitung des Uebergebotverfahrens unter den üblichen Bedingungen und Anordnung sofortigen Bauzwanges vorzunehmen.

b. Durch Beschluß des Gemeinderats vom 3. 8. 1911 ist der Preis eines neben dem Neubau Haut an der St. Peterstraße liegenden Bauplatzes von 14 m Front und etwa 4,50 m Inhalt auf 15 M pro qm festgesetzt und die Veräußerung des Platzes an die üblichen Verkaufs- und Baubedingungen geknüpft worden. Der Liebhaber hat nicht gegen den Preis, wohl aber dagegen Einspruch erhoben, daß ihm die Bauerlaubnis zur Errichtung eines aus Erd-, Ober- und Dachgeschöß bestehenden Einfamilienhauses verweigert wurde, weil das Nachbarhaus außer Erd- und erstem Obergeschöß ein zweites Obergeschöß und einen ausgebauten Dachstock besitzt. Der erhobene Einspruch ist damit begründet, daß keinerlei gesetzliche Bestimmungen über die Mindesthöhe von Gebäuden bestehen, und auch an anderen Stellen ähnliche Bauten bereits zugelassen seien. Der Liebhaber erklärt sich bereit, den freibleibenden Giebel des Nachbarhauses auf seine Kosten architektonisch auszubilden.

Die vereinigten Kommissionen, welchen der Einspruch vorgelegen hat, empfehlen die Ausführung des geplanten Baues unter der Bedingung zu genehmigen, daß Liebhaber eine vom Stadtbauamt angefertigte Skizze zugrunde legt, in welcher der Höhenunterschied zwischen seinem Neubau und dem bereits bestehenden Nachbargebäude merklich abgeschwächt ist. Ferner hat Liebhaber die Verpflichtung zu übernehmen, den Giebel der Nachbarhäuser, sowohl des be-

stehenden als des evtl. später zu errichtenden, falls dieses höher wird, architektonisch auszubilden.

Der Gemeinderat schließt sich dem vorstehenden Kommissionsbeschlusse an und ermächtigt die Verwaltung nach Annahme der gestellten Bedingungen, die freihändige Veräußerung des Bauplatzes nach Einhaltung des üblichen Verfahrens, unter den bekannten Bedingungen sowie Anordnung sofortigen Bauzwanges in die Wege zu leiten.

c. Ein auswärtiger Liebhaber wünscht einen Bauplatz von etwa 15 m Front und 30 m Tiefe an der Kaiserin Auguste Viktoria-Promenade, neben dem Lagerplatz der Firma Kirisch und Bentlage, zu erwerben, hält sich jedoch die definitive Entscheidung über den Erwerb bis Mitte März vor, da dieser mit einem anderen Geschäfte zusammenhängt. Die vereinigten Kommissionen haben unterm 14. d. Mts. zu dem Antrag Stellung genommen und empfehlen dem Gemeinderat

- a) das Angebot ohne Auferlegung besonderer Bedingungen anzunehmen;
- b) den Geländepreis mit Rücksicht auf die vorhandenen Festungsgräben auf 12 M pro qm festzusetzen;
- c) die Straßenbaukosten, zu dem bei Veräußerung von Festungsgelände üblichen Satze von 50 M pro lfdm anzurechnen;
- d) für den Bauuntergrund keine Garantie zu übernehmen;
- e) bezgl. der zu überbauenden Fläche die städt. Bauordnung Platz greifen zu lassen.

Der Gemeinderat erhebt den Kommissionsvorschlag zum Beschluß und ermächtigt die Verwaltung, nach Annahme der gestellten Bedingungen, die freihändige Veräußerung des Bauplatzes in der üblichen Form und unter den allgemeinen Bedingungen, selbstverständlich unter Auferlegung sofortigen Bauzwanges, vorzunehmen.

d. Der Vorsitzende trägt folgenden Sachverhalt vor: Die Firma Geschwister Knopf hat unter Vorlage eines Bauprojektes die Erteilung der Genehmigung zum Umbau des Hauses Lesceur, Luxemburgerstr. 15, nachgesucht. Der Eigentümer des Nachbarhauses, Pensionär Th. Streb, hat auf Grund des § 22 der städtischen Bauordnung gegen die Umbauarbeiten, soweit sie in dem an sein Grundstück angrenzenden mittleren Hofe vorgenommen werden sollen, Einspruch erhoben. Gelegentlich einer auf den Streb'schen Einspruch hin vorgenommenen Ortsbesichtigung durch die Baukommission, wurde festgestellt, daß, trotzdem eine Baugenehmigung noch nicht erteilt war, die Firma Bergmann zwischen den beiden zitierten Anwesen eine Mauer auf Trägern, die in den Mauern des Vorder- und Hintergebäudes der Firma Bergmann eingelagert waren, sodas eine Benutzung der Streb'schen Untermauer nicht stattfand, ausgeführt hatte. Die Baukommission konnte den Eindruck nicht gewinnen, daß der von p. Streb erhobene Einspruch rechtlich begründet sei und befürwortete die nachträgliche Erteilung der nachgesuchten Bauerlaubnis. Auch die vereinigten Kommissionen befürworteten die Erteilung der Bauerlaubnis und Verweisung des Streb auf den Weg der Zivilklage.

Während der hierauf folgenden allgemeinen Debatte wird von mehreren Mitgliedern bemängelt, daß in letzter Zeit häufig ohne Abwartung der vorgeschriebenen Bauerlaubnis gebaut wird; es erscheine notwendig, zur Wahrnehmung des Ansehens der Stadtverwaltung fortan energisch mit Strafen einzuschreiten. Im übrigen wurde die nachträgliche Erteilung der Baugenehmigung empfohlen, falls der Firma Bergmann eine Buße auferlegt würde. Be-

züglich der Höhe der Buße beantragt Mitglied Röschling eine Buße von 200 M, während Beigeordneter Haas die Festsetzung einer solchen in Höhe von 500 M wünscht; Mitglied Gödert hält eine strengere Strafe für notwendig und beantragt, dieselbe auf 800 M zu normieren. Mitglied Pfanschilling hält die Festsetzung einer Strafe oder Buße für unzulässig und bittet von einer solchen abzusehen. Nach einer Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Festsetzung einer Buße oder Strafe, beschließt der Gemeinderat nachträglich die Erteilung der Bauerlaubnis gutzuheißen mit der Maßnahme, daß für die ohne Erlaubnis vorgenommenen Bauarbeiten eine Buße von 150 M vorher eingezogen wird.

e. Architekt Pfanschilling beabsichtigt das Grundstück an der Ecke der Elisabethstraße sowie an dem an der Fentisch entlang führenden Fußweg gelegen, zu überbauen und bittet um Erteilung der erforderlichen Genehmigung. Zu diesem Zwecke legt er eine Planstizze vor, welche die Errichtung eines einfachen und eines Doppel-Wohnhauses vorsieht. Da das zu überbauende Gelände nur eine mäßige Tiefe hat und der Eigentümer des anstoßenden Grundstückes sich zur Veräußerung seines Eigentums oder eines Teiles desselben nur zu für den Antragsteller unannehmbaren Bedingungen bereitfinden will, sollen die Hinterfronten der zu errichtenden Neubauten auf die Grenze des Nachbargrundstückes gesetzt werden. Die vereinigten Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 14. d. Mts. die Erteilung der nachgesuchten Genehmigung empfohlen unter der Voraussetzung, daß das vor die Bauflucht fallende Privatgelände für Straßenzwecke sofort an die Stadt abgetreten und dessen Wert späterhin auf die Unliegerkosten angerechnet wird.

Die Angelegenheit veranlaßte eine eingehende Debatte, in deren Verlauf der Vorsitzende feststellt, daß die vorgelegte Bebauungsstizze dem § 22 Ziff. 2a der städt. Bauordnung zuwider, eine Ueberbauung von mehr als $\frac{1}{10}$ des zu Bauzwecken verwendbaren Geländes vorsieht, und außerdem die bei offener Bauart durch die Bauordnung festgesetzten Abstände von den Nachbargrenzen nicht innehält. Mitglied Röschling beantragt das Baugesuch infolge dieser beiden Verstöße gegen die Bauordnung abzulehnen. Mitglied Pfanschilling hält die Errichtung der Hinterfronten der beabsichtigten Neubauten auf der Nachbargrenze nach den Bestimmungen der Gesetzgebung für zulässig und bestreitet das Zurechtbestehen etwa entgegenstehender Vorschriften der Bauordnung (Stadtbaumeister Mayer um Auskunft hierüber ersucht, teilt die Ansicht des Mitgliedes Pfanschilling mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 65 und 69 des Gesetzes betr. die Ausführung des Bürgerl. Gesetzbuches.) Ein Mitglied hält die Prüfung der Angelegenheit durch einen juristischen Sachverständigen für notwendig. Dieser Ansicht ist der Vorsitzende nicht, da die Erteilung der Genehmigung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der etwaigen Rechte Dritter erfolgt. Mitglied Schilh beantragt Verweisung an eine Spezialkommission. Hierauf empfiehlt der Vorsitzende die Verwaltung zu ermächtigen, die Genehmigung unter folgenden Bedingungen zu erteilen:

Der Antragsteller richtet sein Bauprojekt so ein, daß das Grundstück zu höchstens 40 % seiner Gesamtfläche überbaut wird. Die Errichtung der Hinterfronten der Neubauten wird ausnahmsweise, unter Vorbehalt der etwaigen Rechte Dritter, auf der Nachbargrenze zugelassen, wenn Antragsteller sein vor die Bauflucht fallendes Privatgelände, das zu Straßenanlagezwecken Verwendung finden wird, sofort unentgeltlich an die Stadt abtritt und mit der Mauer seiner Vorgärten in die Baufluchtlinie rückt. Der

vor der Bauflucht liegende Geländestreifen ist gangbar herzurichten, und wird dessen Wert späterhin auf die Anliegerkosten zu einem noch zu ermittelten Satze verrechnet.

Auf die Erklärung des Mitgliedes Pfanschilling, daß er die gestellten Bedingungen bis auf die Herstellung der Straße anzunehmen bereit sei, gab der Vorsitzende die Erklärung ab, daß es sich nur um eine provisorische Herstellung des Weges handele. Hierauf nahm Mitglied Pfanschilling die gestellten Bedingungen an.

Der Gemeinderat schloß sich den Vorschlägen des Vorsitzenden an und erhob dieselben zum Beschluß.

9. Geländeaustausch mit der Gutehoffnungshütte

Durch Akt, errichtet auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 2. 1910 vor Notar Sibille am 28. 3. 1911 hat die Stadtverwaltung von der Verwaltung des Stifts St. Madeleine im Tauschwege erworben

- a) 12 qm aus Parzelle 735p an der Trauerpromenade, bewertet mit 30 M pro qm = 360,00 M
- b) 6 qm aus Parzelle 738p an der Poternenstraße bewertet mit 30 M pro qm = 180,00 M
- c) 16,35 Ar Acker, Gemarkung Monhofen, Gewann Stein, Flur 19, Nr. 105, bewertet mit 65 Apro Ar = 1062,75 M

Der Wert der vom Hospiz St. Madeleine übernommenen Geländeflächen beläuft sich auf insgesamt 1602,75 M

Die Stadtverwaltung hat hingegen an das Stift St. Madeleine im Tauschwege abgetreten 48 qm Gelände, bezeichnet mit Nr. 1107, 6,739, an der Poternenstraße, bewertet mit 30 M pro qm = 1440,00 M

Auf Grund dieses Tauschgeschäftes hatte die Stadtverwaltung der Stiftsverwaltung eine Barherauszahlung von 162,75 M zu leisten gehabt.

Die tauschweise abgetretene Geländefläche auf Bann Monhofen, Flur 19, Nr. 105 mit 16,35 Ar, ist nicht in Eigentum der Stadt übergegangen, weil die Stiftsverwaltung St. Madeleine diese Parzelle versehentlich auch an die Gutehoffnungshütte in Oberhausen veräußert, und letztere die Eintragung ins Eigentumsbuch vor der Stadtverwaltung beantragt hatte. Die Veräußerung an die Gutehoffnungshütte erfolgte unter Zugrundelegung eines Verkaufspreises von 100 M pro Ar zum Preise von 1635 M. Diese Summe hat sich die Spitalverwaltung bereit erklärt, anstelle der vertraglich abgetretenen Tauschparzelle Nr. 105 an die Stadtverwaltung zu überweisen. Die Stadtverwaltung ist mit dieser Regelung der Angelegenheit einverstanden.

Infolge der versehentlichen Veräußerung der bereits an die Stadt im Tauschwege abgetretenen Parzelle aus Gemarkung Monhofen, sind zwischen der Stadtverwaltung und der Gutehoffnungshütte Tauschverhandlungen angebahnt worden, welche die Herbeiführung einer Abrundung der beiderseitigen Liegenschaften in der Nähe des städt. Grundwasserwerks in Monhofen zum Gegenstand hatten. Die Gutehoffnungshütte ist mit zwei Tauschvorschlägen vorgegangen, von welchen der nachbezeichnete von den vereinigten Gemeinderatskommissionen dem Gemeinderat zur Annahme empfohlen wird. Hiernach bietet die Gutehoffnungshütte der Stadt von ihrem Grundeigentum auf Gemarkung Monhofen, Gewann Stein, Flur 19 im Tauschwege an

von der Parzelle 81	8,73 Ar
" " " 91	23,51 "
" " " 92	25,26 "
" " " 128	5,40 "
insgesamt	62,90 Ar

Sie wünscht dagegen von der Stadt in derselben Gemarkung, Gewann und Flur tauschweise zu erhalten:

von der Parzelle 80	7,27 Ar
die " 67	17,31 "
von der Parzelle 68	5,— "
von den Parzellen 125, 126, 127	18,20 "
von der Parzelle 93	2,— "
insgesamt	49,78 Ar

Für die von der Gutehoffnungshütte abzutretenden Mehrfläche von 13,12 Ar müßte die Stadtverwaltung pro Ar 100 M, die auch von der Gutehoffnungshütte bei Erwerb gezahlt worden sind, insgesamt also 1312 M vergüten, welche aus dem vom Spital St. Madeleine auszahlenden Kaufpreise der Parzelle 105, in Höhe von 1635 M, gedeckt werden könnten. Die einzelnen Tauschflächen, die als gleichwertig anerkannt werden, sollen noch genau ermittelt, planmäßig festgestellt und bei Abschluß des Tauschaktes in denselben aufgenommen werden.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat den von den vereinigten Kommissionen empfohlenen, vorstehend niedergelegten Tauschvorschlag der Gutehoffnungshütte und billigt die vom Vorsitzenden angeregte Deckung des Kaufpreises der von der Stadt einzutauschenden Mehrfläche. Die Verwaltung wird ermächtigt auf dieser Grundlage mit der Gutehoffnungshütte einen Tauschvertrag abzuschließen.

In dem mit der Gutehoffnungshütte aufzunehmenden Tauschakt soll festgelegt werden, daß die Stadtverwaltung auf das von der Spitalverwaltung St. Madeleine erworbene Grundstück im Gewann Stein, Flur 19, Nr. 105, mit 16,25 Ar, welches auch an die Gutehoffnungshütte veräußert worden ist, verzichtet und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Spitalverwaltung der Stadt den Kaufpreis der Parzelle in Höhe von 1635 M überweist.

10. Anstellung von Lehrerinnen an der höheren Mädchenschule.

a) Durch Erlass des Kaiserlichen Ministeriums (Oberschulrat) vom 18. 12. v. Js. — D. S. 10761 — wird die Absicht geäußert, die kommissarische Vorsteherin Dr. Wanda Braun, die kommissarischen Lehrerinnen Paekold und Zirkenbach, sowie die Handarbeitslehrerin Berkenheier an der städt. höheren Mädchenschule fest anzustellen. Gleichzeitig wird um Herbeiführung einer gutachtlichen Äußerung des Aufsichtsrats der höh. Mädchenschule über diese Absicht ersucht.

Der Aufsichtsrat der höheren Mädchenschule hat die definitive Anstellung der vorgehen. Lehrerinnen besprochen und empfohlen, dem Kaiserl. Oberschulrat die Bitte vorzutragen, Fräulein Dr. Braun zugleich zur Oberlehrerin zu ernennen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschläge des Aufsichtsrats an und erhebt denselben zum Beschluß.

b) Durch Erlass des Kaiserl. Ministeriums — Oberschulrat vom 9. Februar d. Js. — D. S. 1156 — wird darauf hingewiesen, daß das 3. St. in der höh. Mädchenschule übliche Verfahren der Vereinigung von je 2 Klassen im Handarbeitsunterricht sowohl im Interesse der Disziplin als auch mit Rücksicht auf die Unterrichtsleistungen nicht

weiter aufrecht erhalten werden kann. Gleichzeitig wird er- sucht, von Beginn des Sommerhalbjahres ab jeder Klasse gesonderten Handarbeitsunterricht erteilen zu lassen und das Gehalt der Lehrerin der vermehrten Stundenzahl ent- sprechend zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat der höheren Mädchenschule empfiehlt die Teilung der Klassen 4a, 4b, 3a und 3b und die Erhöhung des Gehaltes der Handarbeitslehrerin von 700 auf 1000 M.

Da die vereinigten Kommission diesem Vorschlage bei- treten, nimmt der Gemeinderat denselben einstimmig an.

11. Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren und Einführung von Müllabfuhrabgaben, Baugebühren sowie Reinigung der Hausentwässerungen.

Der Vorsitzende trägt vor, daß er am 4. Dezember letzt- hin, gelegentlich der Beratungen des Gemeinderats über die Festsetzung der Steuerzuschläge pro 1912, eine Erhöhung der außerordentlichen Zuschläge von 30 auf 47% beantragt habe, wenn der Gemeinderat nicht einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren und der Einführung einer Müllabfuhrgebühr zustimmen sollte. In dieser Sitzung habe der Gemeinderat die Erhöhung der Zuschläge in der vorgeschlagenen Höhe abgelehnt und nur 7 weitere Zu- schlagspennige bewilligt. Daraufhin habe er empfohlen, die bisher auf 1 M pro Iqdm. Hausfront normierten Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren auf den Nut- zungswert der Hausgrundstücke umzulegen und in Zukunft an solchen Gebühren 1—2% des Nutzungswertes zu erheben. Ein Ueberschlag der in diesem Falle voraussichtlich entste- henden Einnahmen habe ergeben, daß bei Erhebung einer Kehrgebühr von 1% bezw. der Einführung einer Müllab- fuhrgebühr von $\frac{1}{2}$ % vom Nutzungswert der Häuser eine Mehreinnahme von ca. 17 000 M zu erwarten sei; der Ge- meinderat hatte sich daraufhin im Prinzip einverstanden erklärt die Kehrgebühren auf 1% und die Müllabfuhrge- bühren auf $\frac{1}{2}$ % festzusetzen. Bei der Prüfung des Budgets habe sich ergeben, daß die beabsichtigte Erhöhung der Kehr- gebühren bezw. Neueinführung der Müllabfuhrgebühren nicht hinreichen um das Budget zum Balancieren zu brin- gen; die vom Gemeinderat seinerzeit weniger bewilligten 10% Zuschläge entsprechend einem Ausfall von 20 000 M, während die bisher vorgesehenen Kehr- bezw. Müllabfuhr- sätze nur etwa 12 000 M einbringen würden; um nun eine Mehreinnahme von 20 000 M zu erzielen, sei es notwendig in Zukunft folgende Gebührensätze zu erheben:

a) Gebühr für Kehr- und Müllabfuhr der bebauten Grundstücke der gepflasterten bezw. asphaltierten Straßen 2% des Nutzungswertes

b) für Müllabfuhr und einmal desgl. wie vor bei chauf- sierten Straßen $1\frac{1}{2}$ % des Nutzungswertes.

c) Kehrgebühren für Gebäude und Plätze der Garnison- Verwaltung, Proviantamt, Artilleriedepot, Garnison-Laza- rett, Fortifikation, Reichs-Eisenbahn-Verwaltung bei gepflasterten Straßen 2 M pro Iqdm. bei chaufsierten Straßen 1 M pro Iqdm.

d) bei steueramtlich nicht eingeschätzten Grundstücken bezw. im Bau begriffenen Neubauten 2 M pro Iqdm.

e) Gebühr für Müllabfuhr, wo Straßenreinigung nicht in Frage kommt, 1% des Nutzungswertes.

Da die Ausgaben für diesen Titel 35 000 M betragen, dürfte die vorgeschlagene Erhöhung zweckentsprechend sein.

Die vereinigten Kommissionen haben nach eingehender Prüfung der Angelegenheit die in Vorschlag gebrachten

Sätze als angemessen anerkannt und einstimmig deren An- nahme durch den Gemeinderat empfohlen.

In der den Ausführungen des Vorsitzenden folgenden allgemeinen Diskussion wünscht Mitglied Dr. Medernach, daß die Ausgaben für Straßenreinigung und Müllabfuhr durch Erhebung von Zuschlägen gedeckt werden sollen, da diese Ausgaben im Interesse der Allgemeinheit gemacht werden und daher auch durch die Allgemeinheit zu tragen sind. Die Umlegung derselben auf die Hauseigentümer stelle eine einseitige Besteuerung dar, die man den an und für sich schon sehr belasteten Hauseigentümern nicht zumu- ten dürfe. Dem wird von Mitglied Schilz entgegengestellt, daß die Straßenreinigungs- und Müllabfuhrkosten von den- jenigen zu tragen sind, welche dieselben verursachen, und nicht etwa von der Bevölkerung der Vororte, die davon keine Vorteile haben. Beigeordneter Haas schließt sich den Ausführungen des Mitgliedes Dr. Medernach an und be- antragt, falls die Vorschläge der Kommission dennoch zur Annahme gelangen sollten, die neue Gebühr erst vom 1. 4. 1913 ab einzuführen, damit die Hauseigentümer bez- ügl. der Abwälzung eines Teiles derselben auf die Mieter Vorkehrungen treffen können. Mitglied Röchling spricht sich für den Kommissionsantrag aus. Mitglied Salomon wünscht die Umlegung auf die Mieter. Dies wird vom ju- ristischen Standpunkt aus als unzulässig bezeichnet. Der Vorsitzende betont sodann nochmals die Gründe, welche die Einführung der neuen Gebühren notwendig erscheinen las- sen und weist darauf hin, daß die Stadt die Reinigung der Straße den Hauseigentümern vor Jahren abgenommen habe, diese daher die Schuld an den heute erheblichen Rei- nigungskosten tragen. Die in Vorschlag gebrachten Gebüh- ren seien übrigens nicht so erheblich, wie man sie hinzu- stellen versuche, und kaum so hoch, wie die Ausgaben, welche die Hauseigentümer s. Zt. aufbringen mußten, als sie noch selbst die Pflicht zur Reinigung der Straßen hatten. Auf eine Einwendung des Mitgliedes Dr. Medernach, daß die Eigentümer durch die neuen Gebühren die Reinigungskosten für städtische Plätze und nicht bebauten Straßen aufzubringen hätten, was nicht zulässig sei, und die Ausführungen des Mitgliedes Röchling, daß die heute geforderten Gebühren bereits im Prinzip durch den Gemeinderat genehmigt seien, beantragt Mitglied Dr. Kuborn Schluß der De- batte, welchem Antrag der Gemeinderat beipflichtet.

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß der Stadt immer noch eine Ausgabe von über 5000 M für die Reinigung der öffentlichen Plätze zufalle, wird zur Ab- stimmung geschritten.

Es sprechen sich für Einführung der neuen Sätze nach dem Kommissionsvorschlag 13 Mitglieder, gegen denselben 6 Mitglieder aus. Somit ist der Kommissionsan- trag angenommen.

Der zur Abstimmung gelangte Antrag des Mitglie- des Haas, die neuen Gebühren erst am 1. 4. 1913 einzu- führen, wird abgelehnt; der Antrag des Vor- sitzenden die neuen Gebühren am 1. 4. 12 in Kraft tre- ten zu lassen, wird angenommen.

b) Baugebühren.

Der Vorsitzende trägt einen Beschluß der vereinigten Kommissionen vom 14. d. Mts. vor, nach welchem die Ein- führung von Baugebühren empfohlen wird, wie sie von den Städten Straßburg, Metz und Saarburg bereits erhoben werden. Er hofft, bei den minimalen in Vorschlag gebrach- ten Sätzen, die sich durchwegs niedriger stellen, als die von den bereits angeführten Städten erhobenen Baugebühren, der Stadtkasse eine jährliche Einnahme von etwa 3000 M zuzuführen, die bei dem weiteren Ausfall an Oktroi sehr wünschenswert sei.

Der von der Verwaltung in Vorschlag gebrachte Tarif sieht nachbezeichnete Positionen und Gebührensätze vor:

T a r i f

über die von der Stadt Priedenhofen zu erhebenden Baugebühren ab 1. April 1912.

Vorbemerkung.

1) Auf Grund der §§ 55 u. 75 II I der Gemeindeordnung vom 6. Juni 1895 werden Baugebühren nach Maßgabe der folgenden Sätze bei Bauausführungen sowie bei der Benutzung der öffentlichen Straße erhoben, die an die Stadtkasse zu entrichten sind.

2) Die Baugebühren sind teils einmal zu zahlende, teils jährlich zu entrichtende Gebühren.

3) Ueber die Höhe der Baugebühren wird dem Antragsteller ein Baugebührenschein zugestellt. Einwendungen über die Höhe der Baugebühren entscheidet der Bürgermeister.

4) Die Baugebühren sind mit der Ausstellung des Bauzeichnes, bezw. der Bauerlaubnis fällig; eine Rückgabe findet nicht statt, wenn die Ausführung des Baues unterbleibt.

Bei Ausstellung eines neuen Bauzeichnes, bezw. Bauerlaubnis, die insbesondere bei Aenderung der Geschößzahl und der durch den Bau bedeckten Fläche notwendig wird, wird die Gebühr nochmals fällig; bei unwesentlichen Aenderungen nur eine solche von 1 M für Aenderung des Bauzeichnes, bezw. der Bauerlaubnis.

5 Der Bauchein bezw. die Bauerlaubnis wird nur gegen Vorlage einer Bescheinigung über die Einzahlung der Baugebühren ausgehändigt.

6) Die jährlichen Gebühren werden im Laufe des Sommers eines jeden Jahres erhoben. Sie sind für das laufende Jahr verfallen, wenn nicht bis zum 15. April schriftlich oder zu Protokoll Anzeige erstattet wird, daß das Bauwerk, für welches die Gebühr geschuldet ist, beseitigt worden ist.

Zfd. Nr.	Bezeichnung der Bauwerke, bezw. Teilen von solchen, für die Baugebühren erhoben werden	Einheit	M. S.		
			M.	S.	
A. Verhältnismäßige, einmal zu zahlende Gebühren.					
1	Gebühr für ein mehr als 4 Geschosse hohes Haus einschl. Dachgeschöß	pro m Fluchtlänge	3	—	
2	Gebühr für ein 4geschößiges Haus, einschl. Dachgeschöß	" " "	3	—	
3	Gebühr für ein 3geschößiges Haus, einschl. Dachgeschöß	" " "	2	50	
4	Gebühr für ein großes Ein- oder Zweifamilienhaus	" " "	2	—	2 geschöß. excl. Dach
5	Gebühr für ein Ein- oder Zweifamilienhaus (Kleinwohnhaus)	" " "	1	—	1 geschöß. excl. Dach
Die Baugebühr wird, soweit nicht anders bestimmt, nach der Fluchtlänge der Gebäude berechnet. Für die Berechnung der Fluchtlänge entscheidend ist die der öffentlichen Straße zugekehrte Seite des Gebäudes. Wird an einem bestehenden Hause die Straßenfluchtwand abgebrochen und von neuem aufgeführt, so kommt die Erhebung von Baugebühren ebenfalls nach Maßgabe der Ziffern 1—5 in Betracht. Beschränkt sich der Neubau auf ein Geschöß, so kommt nur die Hälfte der obigen Sätze zur Erhebung.					
6	Gebühr für eine Umwährungsmauer bei offener oder geschlossener Bauweise	" " "	0	25	
7	Gebühr für eine andere Art von Einfriedigung auf gemauertem Sockel bei offener oder geschlossener Bauweise	" " "	0	25	
8	Gebühr für die Erhöhung eines Hauses mit Inbegriff aller vorspringenden Teile an den aufzusehenden Geschößen und zwar für jedes Geschöß	" ffd. "	1	50	
9	Zuschlag zu den Gebühren unter 1—8, wenn der Abnahmeschein durch Verschulden des Bauherrn nach erfolgter Abnahmebesichtigung nicht erteilt werden kann		4	—	
10	Benuzung der öffentlichen Straße zur Lagerung von Baumaterial, Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen pp. Für jede Woche und pro qm Erste Woche Jede der 10 folgenden Wochen		0	15	
			0	10	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Bauwerte, bezw. Teilen von solchen, für die Baugebühren erhoben werden	Einheit		
			M	S
11	Jede fernere Woche		0	05
	Gebühr für Verputz eines Hauses	pro Haus	1	00
	Für ausschließliche Erneuerung des Anstrichs, Abwaschen oder Abreiben der Außenwände werden Baugebühren nicht erhoben.			
12	Gebühr für Kranz- oder Dachgesims aus Hausteinen, Holz, Backsteinen, Cement, Gips pp.	pro m Fluchtlänge	0	30
13	Desgl. für Band- oder Mittelgesims aus beliebigem Bau- stoff	" " "	0	30
14	Sockelgesims aus beliebigem Baustoff	" " "	0	30
15	Balkone, Erker und ähnliche Vorbauten von beliebiger Aus- fragung	für das Stück	3	50
16	Desgl. bei Ein- und Zweifamilienhäusern	" " "	2	00
	Die Ansätze der Ziffern 12—16 werden nur dann in An- rechnung gebracht, wenn die Vorsprünge in die öffentliche Straße ragen und nicht die gänzliche Erneuerung der in Betracht kommenden Geschosse den Ziffern 1—8 gemäß zu berechnen ist.			
17	Erdarbeiten auf öffentlicher Straße behufs Legung, Abän- derung oder Ausbesserung von Wasser-, Gas-, Elektri- zitäts- und Dohlenabzweigungen oder von anderweiten Lei- tungen	Für jeden Fall	2	00
	B. Feste, einmal zu zahlende Gebühren.			
18	Ein in der Straßenfluchtwand des Erdgeschosses eines Hau- ses umzubauender Fenster- oder Wandpfeiler		2	50
19	Durchbruch einer Fensteröffnung in die Straßenfluchtwand der Geschosse eines Hauses		1	50
20	Durchbruch einer gewöhnlichen Türöffnung nach der Straße		2	50
21	Durchbruch einer Oeffnung für einen Verkaufstraum oder eine Toröffnung.		4	00
22	Wetter- oder Schirmdach über eine Verkaufsladenöffnung	Für jede Oeffnung	2	00
23	Tür- oder Fensterverdachung oder ein kleines Wetterdach		1	50
24	Für feste Schuttdächer	pro qm.	1	50
25	Verschluß eines Verkaufsladens mit oder ohne vortreten- der Schaufensterbekleidung.		3	00
	Die Erneuerung eines vorhandenen Verschlusses, Deck-, Klapp- oder Rolladen unterliegt ebenfalls der Gebüh- renerhebung. Bei Berechnung der Gebühren ist die An- zahl der Schaufenster nicht von Belang; vielmehr ist in jedem einzelnen Falle die Gebühr nach der Anzahl der räumlich voneinander abgeschlossenen, mit besonde- rem Zugange versehenen Verkaufsräume zu berechnen			
26	Anbringung einer in die Straße ragenden Fensterbank		1	00
27	In die Straße vorspringende Sommerläden und Fenster- läden des Erdgeschosses, wenn sie weniger als 2,10 m über der Straßenoberfläche liegen		1	00
	Jeder bei diesen Sägen nicht aufgeführte Gegenstand, für welchen eine amtliche Ermächtigung eingeholt werden muß		1	00
29	Herstellung der Entwässerungsanlagen im Innern eines Gebäudes		3	00
	Bei Ein- und Zweifamilienhäusern		1	50
	C. Alljährlich zu entrichtende Gebühren.			
30	Ladenplane oder Rollvorhang	pro lfd. m	0	50
31	Laterne, Schilder, Doppelschilder und durchsichtige Schilder	pro Stück	1	20
32	Lichtschilder und Doppellichtschilder	" "	2	00
33	Für jede nicht ausdrücklich bezeichnete Anlage vorstehender Art	" "	1	00

Der Gemeinderat beschließt nach dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen gegen eine Stimme die Einführung des vorstehenden Baugebührentarifs.

c) Reinigung der Hausentwässerungen.

Von dem Vorsitzenden wird ausgeführt, daß aus Bürgertreuen an die Stadtverwaltung wiederholt das Ersuchen gerichtet worden ist, die Hausentwässerungsanlagen gegen Entrichtung einer Gebühr durch städt. Arbeiter reinigen zu lassen. Dem Ersuchen ist wiederholt stattgegeben und für die Reinigung eine Gebühr erhoben worden, deren Festsetzung durch Gemeinderatsbeschluß zweckmäßig erscheint. Die vereinigten Kommissionen haben das Bedürfnis zur Reinigung von Hausentwässerungsanlagen durch städt. Arbeiter gegen Erhebung von Gebühren anerkannt und empfehlen die prinzipielle Einführung des Reinigungsdienstes, einerseits im Interesse der Bürgerschaft, andererseits im Interesse der intensiveren Ausnützung des Kanalpersonals sowie der städt. Finanzen. Es wurde folgender Reinigungstarif in Vorschlag gebracht

	für	
	Abonnenten	sonst. Pers.
1. Für die Reinigung eines Regenrohrsanges- oder Waschlüchseninnskastens je einmalige	20	40
2. Für die einmalige Reinigung eines Hof- oder Hausinnskastens	25	50
3. Für die einmalige Reinigung eines Fettfanges	40	80
4. Sonstige Arbeiten, wie z. B. das Wiederfreimachen verstopfter Rohrleitungen werden entsprechend der hierzu verwendeten Zeit berechnet. Es werden für die Stunde Arbeitszeit eines Kanalarbeiters in Ansatz gebracht und ist die Vergütung für die Stellung der erforderlichen Geräte hierin miteinbegriffen. Es werden weiter berechnet:	50	60
5. Für die Erneuerung einer Gummidichtung an Spundkästen oder Fettfängen	60	1 M
6. Für den Ersatz einer Schraube zu einem Spundkastendeckel	10	15
7. Evtl. andere erforderliche Materialien	mit 20% Zuschlag zum städt. Einkaufspreis.	

Arbeiten die in das Fach der Installateure gehören, werden von den städt. Kanalarbeitern nicht vorgenommen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen an und setzt den vorstehend aufgeführten Tarif für Reinigung von Privat-Hausentwässerungsanlagen fest.

Auf Antrag des Mitgliedes Köchling kommt nunmehr mit Einverständnis des Gemeinderats Punkt 18 zur Verhandlung.

Mitglied Denz beantragt nach Verhandlung des Punktes 18. eine einstündige Pause eintreten zu lassen. Der Gemeinderat ist einverstanden.

18. Projekt für das Volksschulgebäude an der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Ein Vertreter des Oberschulrats hat gelegentlich einer Besprechung erklärt, daß die Schulbehörde gegen die Errichtung eines 3stöckigen Schulhausneubaues keine Einwendungen erheben würde, wohl aber gegen ein 4stöckiges Gebäude Bedenken hege. Das vorliegende Projekt, sehe außer dem Erdgeschoß nur 2 Stockwerke vor und enthalte außer den

erforderlichen Nebenräumen 16 Schulklassen; der erforderliche Kostenaufwand betrüge ca. 247 000 M. Die Turnhalle würde eine Ausgabe von ca. 30 000 M bedingen, so daß mit einer Gesamtausgabe von ca. 277 000 M zu rechnen sei. Der Vorsitzende spricht sich für die größte Einfachheit bei Herstellung des Neubaues aus und wünscht keine Haussteine, sondern ausschließlich Terranova-Putz verwendet zu sehen. Die vereinigten Kommissionen haben sich mit dem von der Verwaltung vorgelegten Projekt einverstanden erklärt und empfehlen dessen Annahme.

Der Gemeinderat nach einer eingehenden Debatte, in welcher einerseits der billigere Bau eines 4stöckigen Gebäudes angeregt und ebenfalls die Außerachtlassung jedes überflüssigen Luxus empfohlen, andererseits auf die hygienischen Nachteile eines zu hohen Schulhausbaues und die evtl. Verunzierung des Ortsbildes hingewiesen wird, beschließt das Projekt an die vereinigten Kommissionen zur nochmaligen Begutachtung zurückzuverweisen. Für die Kommissionsberatung ist seitens der Verwaltung ein Projekt vorzulegen, welches den Ausbau des Dachstuhles zum vierten Geschos vorzieht, damit hierdurch für die Unterbringung der landwirtschaftlichen Winterschule evtl. die erforderlichen Räumlichkeiten geschaffen werden können. Ferner ist ein Projekt mit ausgebautem 4ten. Stock mit schrägem Dach wie auch mit Flachdach vorzulegen. Schließlich ist eine Perspektive des Baues mit 4 Geschossen anzufertigen, aus welcher das Verhältnis zu den umliegenden Gebäuden zu ersehen ist und die zum Schutze des Ortsbildes evtl. notwendigen Eindrücke gewonnen werden können.

Bei Wiedereröffnung der Sitzung waren anwesend unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Balkowinski, Roth, sowie die Mitglieder: H. Frank, Dr. Medernach, Reuter, J. Frank, Goedert, Richard, Denz, Pfanschilling, Schilk, Müller, Dr. Kuborn, Salomon, Steimek, Behrmann.

12. Verpachtung von Gelände zur Anlage von Gärten.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Stadtverwaltung dem sozialen Vorgehen anderer Städte folgend, die Anlage von sog. Schrebergärtchen für zweckmäßig hält und hierfür städt. Gelände bereit zu stellen geneigt ist. Es ist beabsichtigt sowohl auf der Luxemburger- als auch auf der Meherseite Terrain vorzusehen, welches in kleinen Parzellen von 3—5 Ar verpachtet werden soll. Den Pächtern soll zur Pflicht gemacht werden, das gepachtete Gelände mit einer für alle Gärtchen gleichmäßigen, von der Stadt vorgeschriebenen Umwehrung einzuzäunen. Die Vertragsdauer soll unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs 5—10 Jahre betragen und der Pachtpreis auf etwa 2,50 M pro Ar festgesetzt, im übrigen die Bedingungen der Städte Leipzig und Dresden zu Grunde gelegt werden.

Die vereinigten Kommissionen stimmten der Absicht der Stadtverwaltung am 14. Februar zu und empfehlen die Verpachtung kleinerer Gelände im öffentlichen Verfahren auf Grund von Verpachtungsverträgen, die von der Stadtverwaltung in Aussicht gestellt sind.

Da die zitierten Verträge noch nicht eingetroffen, hat die Stadtverwaltung vorläufig einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, der zur Verlesung kommt.

Im Verlaufe der lebhaften Diskussion sprechen sich alle Redner für die Verpachtung kleiner Geländeparzellen aus. Ein Mitglied wünscht die vertragliche Untersagung der Weiterverpachtung an Dritte. Ein anderes Mitglied bittet

mit Rückſicht auf das tiefliegende Gelände die Haftung für inſolge Ueberſchwemmung entſtandener Schäden abzulehnen. Ein weiteres Mitglied ſpricht ſich gegen die vertraglich vorgeſehene Gewährung von Entſchädigungen im Falle der Rückgängigmachung von Verpachtungen aus, bezw. hält die Beſchränkung etwaiger Entſchädigungsanſprüche auf das zuläſſige Minimum für notwendig. Andere Redner bezeichnen den feſtgeſetzten Grundpreis als zu hoch. Auch die Forderung einer gleichmäßigen Umzäunung wird als unbillig hingestellt. Dem wird vom Vorſitzenden entgegen gehalten, daß aus äſthetiſchen Gründen die Errichtung gleichmäßiger Einzäunungen gefordert werden müſſe.

Der Gemeinderat erklärte ſich hierauf mit der öffentlichen Verpachtung kleiner Parzellen zur Anlage von ſogen. Schrebergärten einverſtanden und ermächtigte die Verwaltung nach dem Muſter der Städte Leipzig und Dresden einen Verpachtungsvertrag aufzuſtellen und abzuschließen. Folgenden beſonderen Wünſchen iſt bei Vertragsabſchluß Rechnung zu tragen: Die Umzäunung ſoll 1,60 m Höhe erhalten. Die Verwaltung ſoll bei vorzeitiger Kündigung vom Verpachtungsverhältnis jeweils eine nach Lage des vorliegenden Falles notwendig erſcheinende, möglichſt minimale Entſchädigung gewähren können. Als Gelände zur Anlage von Gärten wird auf der Lügemburgerſeite ein Teil der Parzellen Gewinn Niederfeld Nr. 407p, 408p, 409, 411p und 412 in Ausſicht genommen. Auf der Weckerſeite ſoll eine Kommiſſion geeignet erſcheinendes Gelände ermitteln und der Verwaltung mit endgültigen Vorſchlägen an die Hand gehen. Die Verpachtung ſoll meiſtbietend öffentlich erfolgen.

13 Rückgängigmachung von Baupläzeankäufen.

Die Straßburger Immobiliengeſellſchaft, Glasermeiſter Weinheimer in Algringen, Kaufmann Michel, Schloſſermeiſter Kahlert, Ingeniör Freudenberger und Güterhändler Henry Levy, letzterer als Rechtsnachfolger des Kaufmanns Kops in Algringen, ſind mit der innerhalb 6 Jahren zu erfolgenden Bebauung ihrer am 7. 11. 1904 im Stadterweiterungsgebiet erworbenen Baugrundſtücke im Rückſtand. Im Jahre 1910 haben die Genannten eine Baufriſtverlängerung von einem Jahr, alſo bis 7. 11. 1911 eingeräumt erhalten, nach deren Ablauf die Stadtverwaltung eine letzte Friſt zur Inangriffnahme von Neubauten, bezw. Einreichung von Bauzeichnungen ſtellte. Dieſe Friſt iſt ebenfalls unberückſichtigt verſtrichen. Den rückſtändigen Platz-eigentümern wurde nunmehr mitgeteilt, daß der Gemeinderat um Beſchlußfaſſung angegangen werden müſſe, in welcher Weiſe die Beſtimmungen des bei Veräußerung des Platzes geltenden Laſtenheftes durchzuführen ſeien. Nachdem auch dieſer Hinweis erfolglos verlaufen, haben die vereinigten Kommiſſionen unterm 14. Februar d. Js. empfohlen, von einer Rückgängigmachung der Baupläzeankäufe oder deren Veräußerung auf Riſiko der Eigentümer abzulehnen, dagegen die im Laſtenheft vereinbarte Konventionaſtrafe von 10 % der Kaufſumme zu erheben, falls am 1. 4. 1912 mit dem Bau nicht begonnen ſein ſollte.

Der Gemeinderat mit Rückſicht darauf, daß die bei Aufſtellung des Laſtenheftes gegebenen Vorausſetzungen heute nicht mehr zutreffen und momentan von einem Bedürfnis nach neuen Wohnhäuſern mit großen Wohnungen wohl kaum geredet werden kann, beſchließt von den am 1. 4. 1912 noch rückſtändigen Plazeigentümern die in § 9 des Laſtenheftes feſtgeſetzte 10 %ige Vertragsſtrafe zu erheben.

14. Ausbau der Anſchlußkreisſtraße nach Monhofen.

Der Vorſitzende führt aus, daß durch Verfügung des Herrn Bezirkspräſidenten vom 4. 12. 1911 — V 37 — beſtimmt wird, daß die auf Gemeindebann Diedenhofen liegende Strecke der demnächſt auszubauenden Anſchlußkreisſtraße nach Monhofen zunächſt zu klaſſieren und demnach gemäß Art. 225 des Vizinalwegereglements ein die Klaſſierung begutachtender Gemeinderatsbeſchluß zu faſſen und vorzulegen iſt. In der Verfügung iſt weiter ausgeführt, daß mit der Klaſſierung die Unterhaltungspflicht auf den Bezirk übergeht und der durch den Bezirk aufzuwendende Unterhaltungsbetrag der Stadt durch den Herrn Kreisbauinſpektor überwiefen werden könne. Schließlich wird erwähnt, daß von dem zu den Ausbaukosten zu leiſtende Bezirkszuſchuß, für das Ende des Rechnungsjahres 1912 eine erſte Rate von 1000 M bereitgeſtellt iſt und auf entſprechenden vom Kreisbauamt beſcheinigten Anträge ausbezahlt wird. Der Ausbau der Straße iſt der Aufſicht des Kreisbauamts unterſtellt. Der auf 9 Meter Breite vorzunehmende Ausbau der Straße, von welcher 6 Meter auf klaſſifizierte Fahrbahn, 1 Meter auf Erdbankett nach der Moſelſeite und 2 Meter auf Trottoir nach der Landſeite entfallen ſollen, erfordert eine Aufwendung von 23 800 M. Für den kreisſtraßenmäßigen Ausbau bis zu einer Breite von 6 Meter, hat der Bezirk einen in mehreren Raten fälligen Zuſchuß von 13 400 M bewilligt, ſodaß die Stadt noch einen Beitrag von 10 400 M bewilligen muß. Von dem zugeſicherten Bezirkszuſchuß von 13 400 M können, wie bereits obengeſagt, pro 1912 1000 M vereinahmt werden und ſind 12 400 M vorſchußweiſe zu bewilligen und bis zur Rückſtattung durch den Bezirk als Ausgabe zu buchen.

Die vereinigten Kommiſſionen haben unterm 14. d. Mts. empfohlen, die Klaſſierung zuſtimmend zu begutachten und die Bewilligung der notwendigen Kredite zu beſürworten.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher ſich alle Redner für Annahme des Kommiſſionsbeſchlusses ausſprechen, beſchließt der Gemeinderat gemäß Art. 225 des Vizinalwegereglements in die Klaſſierung des auf Bann Diedenhofen auszubauenden Teiles der Anſchlußkreisſtraße nach Monhofen einzuwilligen, falls dieſes noch nicht geſchehen ſein ſollte. Der nach dem vorliegenden Koſtenanſchlag für den Ausbau der Straßenſtrecke durch die Stadt zu leiſtende Baukoſtenzuſchuß von 10 400 M wird bewilligt; ebenso die vorſchußweiſe Vorlage des von dem Bezirk zu leiſtenden Baukoſtenzuſchusses von 13 400 M, die ratenweiſe an die Stadtverwaltung zurückerſtattet werden und deren erſte Rate am Ende des Rechnungsjahres 1912 mit 1000 M zu vereinnahmen iſt.

Der Gemeinderat erklärt ſich einverſtanden, daß der Ausbau der Aufſicht des Kreisbauinſpektors unterſteht u. die Stadtverwaltung die Unterhaltungspflicht gegen Zahlung des vom Bezirk ausgeworfenen Unterhaltungsbetrages übernimmt.

15. Unliegerkoſten für die Herſtellung der Schwemmanaliſation.

Der Vorſitzende führt aus, daß unterm 8. November 1909 eine an den Gemeinderat gerichtete Petition auf Abſtandnahme von der Erhebung der Unliegerkoſten für die III. Teilkanaliſation abgelehnt worden iſt und daraufhin im Dezember 1909 ein Antrag Dr. Ruborn und Genoffen einging, der eine neue Berechnung des Grundpreiſes für 1 ſdm. Kanaliſtrang erbat. Auf dieſen letzteren Antrag hin wurde am 15. Februar 1910 vom Gemeinderat beſchloſ-

sen, daß die Beträge der den zahlungspflichtigen Anliegern überänderten Rechnungen über die Anliegerkosten der III. Teilkanalisation bis auf weiteres nicht eingezogen werden sollen. In den damals ausgestellten Rechnungen war als Grundpreis für 1 lfdm. Kanalstrang ein Betrag von 10,40 M in Ansatz gebracht worden. Die neuerdings nach den Wünschen des Gemeinderats vom Stadtbauamt vorgenommene Berechnung des Einheitspreises pro lfdm. Kanalstrang hat ergeben, daß für eine Gesamtlänge von 15074,04 lfdm. Kanalstrang 407 806,26 M an Baukosten aufgewendet worden sind und, daß sich daher der Einheitspreis pro lfdm. auf 31,23 M beläuft. Auf die Anlieger entfällt ein Drittel des Betrages von 31,23 M mit 10,41 M pro lfdm. Die vereinigten Kommissionen haben die neuerdings aufgestellte Rechnung zur Prüfung an eine dreigliedrige Kommission verwiesen, namens welcher Mitglied H. Frank in der Gemeinderatsitzung den Bericht erstattet und folgenden Antrag stellt:

„Die Kommission schlägt dem Gemeinderat vor, den auf Grund umfangreicher Berechnungen ermittelten Preis, nicht nur für die Anlieger der III. Teilkanalisation in Ansatz zu bringen, sondern denselben für alle Fälle anwendbar zu erklären, so daß auch die Anwohner der Briqueriestraße, Gutenbergstraße, St. Franz pp. den gleichen Einheitspreis als Anliegerkosten zur Kanalisation zu bezahlen haben.

Gleichzeitig bittet die Kommission den Gemeinderat, die Kanalaneliegertkosten für diejenigen Grundstücke, welche nur teilweise überbaut sind, vorläufig nur bis zur doppelten Hausfront, zur Zahlung heranzuziehen, während mit dem Rest bis zur Bebauung gewartet werden möge.“

Mitglied Wehrmann empfiehlt die Annahme des Kommissionsvorschlages und beantragt hinter den Worten „welche nur teilweise überbaut sind“ den Zusatz „und so weit das Gelände nicht schmaler ist“ einzufügen. Von einem Mitglied werden rechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit der Einziehung der Anliegerkosten erhoben, die jedoch vom Vorsitzenden zerstreut werden.

Hierauf nahm der Gemeinderat den von der Spezialkommission eingebrachten Antrag nebst dem Zusatzantrage des Mitgliedes Wehrmann an und setzte die bereits geschuldeten und später noch entstehenden Kanalaneliegertkosten auf den Grundpreis von 31,23 M pro lfdm. Kanalstrang und das von den Anliegern zu tragende Drittel auf 10,21 M pro lfdm. fest. Die bisher gestundet gewesenen Beträge sollen sofort eingezogen werden.

16 Entwässerung des oberen Teiles der Elisabethstraße.

Die an der Elisabethstraße in Beäuregard stehenden Wohnhäuser besitzen Abortanlagen, die in die Fentischmünden. Verschiedentlich wurde durch die Kreisärzte infolge Ausbruchs epidemischer Krankheiten auf die hygienischen Mißstände hingewiesen und ist die Stadt seitens der Kaiserlich. Kreisdirektion, und dem H. Bezirkspräsident wiederholt aufgefordert worden, die Beseitigung der gesundheitsschädlichen Abortanlagen mit aller Strenge durchzuführen; die seinerzeit hier anwesende Reichsgesundheitskommission hat dasselbe Verlangen an die Stadtverwaltung gestellt. Die in Frage kommenden Eigentümer haben bisher um Nachsicht gebeten, weil infolge des hohen Wasserstandes die Anlage von Abortgruben unmöglich, bezw. nur unter Aufwendung sehr erheblicher Kosten ausführbar ist. Die Möglichkeit alsbaldiger Abhilfe besteht einzig in

dem Ausbau der städt. Kanalisation. Dies könnte unter Aufwendung einer Bausumme von 2400 M geschehen.

Die vereinigten Kommissionen haben die Ausführung des Kanals als notwendig anerkannt und empfehlen dessen Ausbau und die Bewilligung des erforderlichen Baukredits. Der Anschluß an die Kanalisation soll den Anliegern zur Zwangspflicht gemacht werden.

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der geforderten Kanalstrecke und bewilligt den nötigen Kredit in Höhe von 2400 M. Die Anlieger sollen zum Anschluß gezwungen und zur Zahlung der statutenmäßigen Kanalgebühren angehalten werden.

17. Bewilligung eines Nachtragskredits für das neue Gymnasium.

Der Vorsitzende führt aus, daß nach einer vom Stadtbauamt gemachten Aufstellung für das neue Gymnasium noch eine Reihe von Bauarbeiten auszuführen ist und weitere Anschaffungen vorzunehmen sind, die neben bereits geleisteten Mehrarbeiten, für welche ein Kredit nicht mehr vorhanden war, die Aufwendung einer Gesamtsumme von etwa 10 700 M erfordern. Er hält verschiedene der als notwendig aufgeführten neuen Arbeiten für vielleicht überflüssig und empfiehlt die Ernennung einer Spezialkommission, deren Aufgabe es sein soll, die Rechnungsaufstellung des Stadtbauamtes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und etwa nicht notwendig oder zweckmäßig erscheinende Arbeiten zu streichen, bezw. die einzelnen Positionen zu ermäßigen. Mitglied Beigeordneter Walowinski schließt sich diesen Ausführungen an und beantragt die Entscheidung der zu ernennenden Kommission als endgültig anzusehen und den von dieser als erforderlich anerkannten Kredit schon heute zu gewähren.

Der Gemeinderat ernennt als Mitglieder der Spezialkommission die Herren Walowinski, Frank, Salomon, Schilk, Steimek und Wehrmann, ermächtigt dieselbe die Rechnungsaufstellung nach eigenem Gutdünken festzustellen und bewilligt den von der Kommission evtl. als notwendig anerkannten Kredit.

19. Durchführung der Poternenstraße

Gelegentlich einer Besichtigung der Poternenstraße hat die Baukommission die Notwendigkeit zur Durchführung dieser Straße anerkannt und beschlossen dieselbe dem Gemeinderat zu empfehlen. Ein vom Stadtbauamt aufgestellter Kostenanschlag schließt mit einer Endsumme von 3000 M ab. Durch eine Sonderkommission hat die Prüfung des Kostenanschlages stattgefunden und ist derselbe als angemessen anerkannt worden.

Der Gemeinderat dem Antrage der vereinigten Kommissionen entsprechend beschließt den Ausbau der Poternenstraße und bewilligt den Kredit in Höhe von 3000 M.

20. Erweiterung des Obdachlosenahls

Der Vorsitzende trägt vor, daß mit Ungeziefer behaftete Obdachlose von der Aufnahme im hiesigen Elisabethahls zurückgewiesen worden sind. Geeignete Räume zur Unterbringung solcher Personen stehen der Stadt zur Zeit nicht zur Verfügung. Das im Polizeigebäude befindliche Polizeigewahrsam, welches evtl. als geeignet anerkannt werden könnte, kann für den angeführten Zweck nicht in Frage kommen, da dasselbe anderweitig benötigt wird. Die vereinigten Kommissionen haben die Errichtung eines besonderen Raumes als notwendig anerkannt und

dessen Errichtung auf dem Hofgelände des Obdachlosenahls, das auf Grund einer Vereinbarung mit der Mhlverwaltung verwendet werden kann, angeregt. Die Kosten für Herrichtung eines primitiven Raumes, der als Schlafgelegenheit nur Holzpritschen erhalten soll, belaufen sich auf rund 1000 M, um deren Bereitstellung gebeten wird.

Der Gemeinderat bewilligt den geforderten Kredit von 1000 M.

21. Projekt zur Erhaltung eines Teiles des Glacis.

Der Vorsitzende trägt vor, daß er bereits früher im Gemeinderat den Wunsch geäußert habe, der Gemeinderat möge sich einverstanden erklären, daß die in den Glacis noch vorhandenen Baumanlagen der Stadt als Stadtwald erhalten bleiben und daß er nunmehr vom Bauamt Pläne habe anfertigen lassen, aus denen ersichtlich sei, wie günstig die Erhaltung eines Stadtwaldes für die ganze Stadt wirken würde; es sei gedacht zwischen den Bäumen einzelne Wege anzulegen und die Baublöcke so umzugestalten, daß einzelne Teile des früheren Baugeländes unbebaut bleiben sollen, während ein anderer Teil im Anschluß an den Stadtwald villenartig bebaut werden könne; auch die Presse habe neuerdings auf die Schaffung von Spaziergängen hingewiesen und sei vor allem das Glacis in der Nähe des Gymnasiums geeignet, ohne große Kosten erhalten zu bleiben; auch für die Mezerseite liege ein Plan vor, der aber von der Kommission nicht gutgeheißen worden sei, es werde sich aber zweifellos auch dort die Möglichkeit bieten Baumanlagen mit Wegen zu erhalten bezw. herzustellen.

Die vereinigten Kommissionen haben im Prinzip die Absicht der Stadtverwaltung gutgeheißen und empfehlen dem Gemeinderat die Erhaltung der Baumanlagen auf der Luxemburgerseite gemäß dem vorliegenden Plane unter der Voraussetzung, daß auch auf der Mezerseite ein ähnlicher Stadtwald hergerichtet werde soweit dies mit dem vorhandenen Glacis möglich sei.

In der nun folgenden Debatte beantragt Mitglied Dr. Medernach Rückverweisung an die vereinigten Kommissionen u. führt aus, daß das Festungsgelände von der Stadt erworben worden sei, um als Baugelände veräußert zu werden. Gegen eine vorläufige Erhaltung des Glacis habe er nichts einzuwenden unter der Voraussetzung, daß keinem Käufer von Bauterrain Anrecht auf Erhaltung des Glacis eingeräumt werde bezw. jemals zustünde. Mitglied Pfanschilling beantragt die Annahme des Kommissionsbeschlusses. Beigeordneter Walkowski erblickt in der Beibehaltung eines Teiles des ehemaligen Glacis die Schaffung neuer Anlagen, deren Unterhaltung mit weiteren Ausgaben verbunden ist. Er wünscht, die Beschlußfassung des Gemeinderats über diesen Punkt bis zu einem Zeitpunkt vertagt zu sehen, wo die Entwicklung der Stadt die Schaffung neuer Anlagen gerechtfertigt erscheinen läßt, und bittet bis dahin die zu erhaltenden Teile des Glacis so zu belassen, wie sie heute sind. Der Vorsitzende widerspricht der geäußerten Ansicht, daß die Erhaltung eines Teiles des Glacis die Aufwendung von erheblichen Geldmitteln nach sich ziehen wird und hält mit Rücksicht darauf, daß die Bestimmung der Baublöcke nicht als Stadtwald vorgesehen sei und demnach jederzeit Anträge auf Geländeerwerb in der fragl. Gegend erfolgen könnten eine sofortige Beschlußfassung des Gemeinderats für zweckmäßig. Hierin wird er von verschiedenen anderen Mitgliedern unterstützt.

Bei der nun folgenden Abstimmung spricht sich die große Mehrheit des Gemeinderats für die Erhaltung des Glacis bei dem neuen Gymnasium als Stadtwald aus und beauftragt die von den vereinigten Kommissionen ernannte Spezialkommission mit der Bezeichnung eines Glacisteils auf der Mezerseite, der sich zur Erhaltung eignet.

Sodann führt der Vorsitzende aus, daß er bei der Baubude des neuen Gymnasiums, wie er dies in anderen Städten gesehen habe, den Verkauf kuhwarmer Milch zum Genuß auf der Stelle versuchsweise einzuführen beabsichtigte. Eine Kuh soll für diesen Zweck vom Bürgerhospital gestellt und die Einnahme aus dem Milchverkauf für die Spitalkasse erfolgen. Für den Umbau der ehemaligen Baubude zu einem hübschen zweckdienlichen Schweizerhäuschen fordert der Vorsitzende einen Kredit von 500 M.

Der Gemeinderat bewilligt den geforderten Kredit von 500 M.

22. Vergütung für im Wasserwerksbetrieb geleistete Ueberstunden.

Infolge der im verfloßenen Sommer aufgetretenen anhaltend großen Hitze hat sich häufig ein Wassermangel bemerkbar gemacht, der nur dadurch eingeschränkt werden konnte, daß auf die Regulierung der Wasserschieber der Quelleitung eine besondere Sorgfalt verwendet werden mußte. Auch das Pumpwasserwerk in Monhofen mußte zeitweilig in ununterbrochener Tätigkeit bleiben und die notwendig gewordenen Reinigungen u. Reparaturen während der Nachtstunden ausgeführt werden. Hierdurch wurden die im Wasserwerk tätigen städtischen Angestellten und Arbeiter häufig zu Ueberstunden herangezogen, für welche die Letzteren nunmehr Liquidation eingereicht haben. Zur Vergütung der von den Angestellten und Arbeitern Hippert, Guerigen, Burger, Hym und Raumendorf geleisteten Ueberstunden ist ein Betrag von 583,34 M erforderlich. Die vereinigten Kommissionen haben die Vergütung der außerordentlichen Mehrstunden und die Bereitstellung des erforderlichen Kredits empfohlen.

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Kredit von 583,34 M.

Die Punkte 23, 25, 26 und 28 werden infolge zu weit vorgerückter Abendstunde vertagt.

24. Errichtung eines Kasernements für das III. Bat. Fuß Art. Regt. 8.

Das Militärbaueamt Diedenhofen legt mittels Schreibens vom 7. Februar einen Lageplan vor über die Bebauung des hinter der Griesbergkaserne zwischen Kaiser-Ludwigstraße, Karolingerring und Kaiser Wilhelm II Promenade liegenden militärfiskalischen Geländes. Der fragliche Lageplan sieht die Errichtung eines Mannschaftsgebäudes sowie eines Familienhauses an der Kaiser Wilhelm II Promenade, eines Reithauses an der Kaiser-Ludwigstraße und eines Stallgebäudes für die Bespannungsabteilung des 3. Bat. Rhein. Fuß-Art.-Regt. 8, gleichlaufend mit dem Karolingerring, in 15 m Abstand von demselben vor. Das geplante Stallgebäude ist den §§ 12, 26 und evtl. 48 der städtischen Bauordnung entsprechend situiert und können daher gegen die Errichtung desselben Einwendungen nicht erhoben werden. Die vereinigten I. und III. Kommissionen des Gemeinderats haben unter 14. d. Mts. den vorgelegten Lageplan zu stimmen begutachtet und den Wunsch ge-

äußert, daß die Türen und Fensteröffnungen nur nach der Hofseite des Gebäudes angeordnet werden mögen.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Wunsche einstimmig an.

27. Gewährung von Prämien und Preisen für eine Geflügel pp Ausstellung.

Der Verein für Geflügel- und Kaninchenzucht und Vogelschutz im Kreise Diedenhofen-Ost wird vom 16. bis 18. März cr. im großen Saale des Schillerhofes eine allgemeine Ausstellung für Geflügel, Kaninchen und Vogelschutz veranstalten, die von zahlreichen Züchtern Elsaß-Lothringens beschickt werden soll. Da die Ausstellung für den Verein mit sehr bedeutenden Unkosten verbunden ist, bittet derselbe um Gewährung einer Beihilfe sowie um Stiftung mehrerer Ehrenpreise.

Ferner bittet der Verein um Ueberlassung einiger Fahnen und Masten für Schmückungszwecke.

Der Gemeinderat genehmigt die Ueberlassung einiger Fahnen und Masten, lehnt die Gewährung einer Beihilfe ab und bewilligt für Ehrenpreise den Betrag von 200 M.

29. Bewilligung einer Entschädigung für verrichteten Halbtagsunterricht in St. Franz.

Der Lehrer Müller hat in der Zeit vom 13. 11. bis 23. 12. 1911 für die erkrankte Lehrerin Eis in St. Franz Halbtagsunterricht verrichtet. Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 15. Januar d. Js. ist der

Stadtverwaltung die Vergütung dieses Halbtagsunterrichts zur Pflicht gemacht, und die Auszahlung eines Betrages von 60 M angeordnet worden. Gegen diese Anordnung wurde Einspruch erhoben, da nach den Bestimmungen des Gehaltsregulativs für die Lehrpersonen in der Gemeinde Diedenhofen, dieselben verpflichtet sind, sich gegenseitig unentgeltlich zu vertreten. Inzwischen hat Lehrer Müller in einem Gesuche gebeten, ihm aus Billigkeitsgründen die zugesprochene Vergütung von 60 M zu bewilligen. Die vereinigten Kommissionen haben das Gesuch befürwortet, da die Vertretung der erkrankten Lehrerin Eis die tägliche Zurücklegung weiterer Wegestrecken notwendig machten.

Der Gemeinderat beschließt dem Lehrer Müller für den geleisteten Halbtagsunterricht den Betrag von 60 M zu bewilligen.

30. Bewilligung eines Beitrages zum Kolonialkriegerdank.

Der Kolonialkriegerdank, e. B. zur Unterstützung ehemaliger Kolonialkrieger der Armee-, Marine, der Schutz- und Polizeitruppe, sowie deren Hinterbliebenen, bittet um Gewährung eines Beitrages zur Schaffung eines Fonds, welcher Sr. Majestät dem Kaiser zu seinem 25jähr. Regierungsjubiläum überreicht werden soll.

Auf Vorschlag der Kommission bewilligt der Gemeinderat einen Beitrag in Höhe von 20 M.

Schluß der Sitzung 12 Uhr nachts.

Perkenheim
Walroving
MS
Frost
Cailloux
H. Reuter
J. Gleditsch
M. Gredert
J. Franck
Richard

Heimete
O. Kien
G. Kubon
Schilt
H. Meserich
Kaa
Heim. Franck

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 4. März 1912

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski, Roth und Haas sowie die Mitglieder Cailleur, Denz, Franc Joh., Goedert, Müller, Nouviaire, Reuter, Röchling, Salomon, Schily und Steimek. Später erscheinen die Mitglieder Dr. Kuborn, Francois und S. Frank.

Entschuldigt die Mitglieder Christian, Dr. Medernach, Wehrmann und Zimmer.

Abwesend die Mitglieder Pfanschilling und Richard.

Schriftführer: Obersekretär Klam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

- 1) Mitteilungen.
- 2) Niederschlagung unbeitreiblicher Einnahmen.
- 3) Erlaß eines Ortsstatuts zum Schutze des Ortsbildes.
- 4) Niederlegung von Wallteilen hinter der Terவில்le-kaserne.
- 5) Weiterer Abtrag der Hangars V und VI.
- 6) Errichtung einer Schulsparkasse.
- 7) Gründung zweier neuen Schulklassen.
- 8) Ueberlassung eines Schullokals an einen Verein.
- 9) Beitritt zum Verein zur Bekämpfung der Schundliteratur.
- 10) Kirchenrechnung der evangelischen Gemeinde.
- 11) Herstellung neuer Straßen in der Altstadt.
- 12) Herstellung der Collegiumstraße.
- 13) Definitiver Ausbau der Bürgersteige in der Neustadt.
- 14) Anlage einer Rasenfläche vor der evangelischen Kirche.
- 15) Straßenbeleuchtung in der Maximinstraße.
- 16) Vorprojekt über die Errichtung einer Kühlhausanlage im Schlachthaus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß Mitglied Zimmer an Blinddarmentzündung erkrankt ist und sich in Straßburg in Behandlung befindet, und daß er im Sinne des Gemeinderats zu handeln glaubt, wenn er namens desselben Herrn Zimmer alsbaldige Genesung wünsche.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß Fräulein Dr. Wanda Braun durch ein Schreiben vom 26. Febr. die Niederlegung der Leitung der städt. höheren Mädchenschule angezeigt und beim Kaiserlichen Oberschulrat um Entlassung aus dem öffentlichen Schuldienste in Elsaß-Lothringen gebeten hat. Mittelfst Verfügung des Oberschulrats vom 2. März d. Js. — DS 1582 — ist dem gestellten Antrage entsprochen worden und wird Fräulein Dr. W. Braun am 1. April ihr Amt niederlegen. Nach ihrer Angabe sieht Fräulein Dr. W. Braun sich veranlaßt aus ihrer Stellung auszuschiden, teils aus privaten Gründen und teils deshalb, weil der Ausbau der höheren Mädchenschule in Diedenhofen zu einer Reformschule in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Die

Anstellung einer akademisch gebildeten Lehrerin als Vorsteherin der hiesigen höheren Mädchenschule war f. Zt. mit großen Schwierigkeiten verbunden, da z. Zt. noch wenig akademisch gebildete Lehrerinnen vorhanden sind. Der Oberschulrat hatte es der Stadt überlassen eine geeignete Kraft ausfindig zu machen, da er selbst nicht in der Lage war eine geeignete Bewerberin zu beordern. Die Stadtverwaltung beabsichtigt auf Vorschlag des Aufsichtsrats die freige-wordene Stelle erneut auszuscheiden und falls deren Uebertragung an eine geeignete akademisch gebildete Lehrerin nicht erfolgen kann, evtl. eine geprüfte Vorsteherin anzustellen. Die Besetzung der Stelle im Nebenamte ist nicht wieder beabsichtigt.

b) Der Mosel-Bezirks-Verein Deutscher Ingenieure hält am 10. März in Diedenhofen seine Eröffnungsversammlung ab und soll anschließend an dieselbe ein Festessen von 120 Gedecken stattfinden. Für letzteres wird um Ueberlassung des großen Rathhauseales gebeten.

Der Gemeinderat hat nichts einzuwenden.

c) Gemäß § 40 des Gesetzes betr. Beschränkung des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen vom 21. 12. 71.

steht zur Verhandlung der Entschädigungsansprüche am 2. und 5. März d. Js. in Gentringen Termin an. Der Vorsitzende erklärt namens der Stadtverwaltung zu dem Termine vom 5. d. Mts. eingeladen worden zu sein.

d) Die Baukommission hat in einer Sitzung vom 19. Dezember 1912 empfohlen, auf die durch Gemeinderatsbeschluß vom 3. 8. 11 geforderte notarielle Verbriefung eines von dem Bauunternehmer Gabbardo in Nieder-Zeug am 27. Mai 1911 unterschriftlich vollzogenen Reverses zu verzichten, wenn Gabbardo sich zur Zahlung einer Abfindungssumme von 800—1000 M bereit finden würde. Gabbardo hat sich gelegentlich einer persönlichen Unterredung mit dem Vorsitzenden bereit erklärt bis zum 1. April 1912 eine Abfindungssumme von 800 M unter Berücksichtigung der bereits abgeführten Summe an die Stadtkasse zu entrichten und diese Summe mit 4 % seit dem Januar 1912 zu verzinsen, falls der Gemeinderat von dem Revers Abstand nehme.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden erklärt sich der Gemeinderat einverstanden, daß unter den vorher genannten Bedingungen von dem Revers überhaupt abgesehen werden soll.

e. Zu einem Antrage auf Zulassung eines öffentlichen Hauses in Diedenhofen nimmt der Gemeinderat mit Rücksicht auf seinen vorjährigen Beschluß keine Stellung mit der Begründung, daß die Stadtverwaltung allein handeln könne.

f. Die Inbetriebnahme der Festschtalbahn ist infolge der durch die Novéant-Gorze-Bahn entstandenen Schwierigkeiten immer noch nicht erfolgt, obschon der Bau der ersteren soweit gediehen ist, daß die Eröffnung des Betriebes schon in den nächsten Tage erfolgen könnte. Der Vorsitzende hält es für notwendig, daß der Gemeinderat hiergegen Stellung nimmt; er bittet mit Rücksicht auf die zum dringenden Bedürfnisse gewordene sofortige Inbetriebnahme der Festschtalbahn die Verwaltung zu beauftragen, beim Kaiserl. Ministerium vorstellig zu werden, daß eine längere Hinausschiebung der Betriebseröffnung für die Bewohner der Stadt Diedenhofen und der Nachbargemeinden wie für die Ortschaften selbst von großem Schaden sei. Die Stadt Diedenhofen wie alle im Zuge der Festschtalbahn liegenden Gemeinden dürften unter keinen Umständen unter den Folgen der im Bahnbau Novéant-Gorze eingetretenen Ver-

zögerungen leiden, da die Fentschtalbahnlinie nur im öffentlichen Verkehrsinteresse gebaut worden sei und mit der Gorzer Bahn nichts zu tun habe; an letzterer übrigens nur ganz wenige Orte mit geringer Einwohnerzahl interessiert seien.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, beim Kaiserlichen Ministerium dringend vorstellig zu werden, daß die Genehmigung zur Inbetriebnahme der Fentschtalbahn unabhängig von der Betriebseröffnung der Novéant-Gorze-Bahn alsbald erfolgen möge.

Der Vorsitzende bittet nachbezeichnete, dringliche Sachen, die erst nach Versendung der Tagesordnung eingelaufen sind, in der heutigen Sitzung zu beraten und dieselben als „dringlich“ auf die Tagesordnung zu setzen:

- I. Theaterangelegenheiten.
- II. Begutachtung von Baugesuchen.
- III. Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses.

Der Gemeinderat ist einverstanden und tritt sofort in die Beratung dieser Punkte ein.

I. Theaterangelegenheiten.

a) Französische Vorstellung vom 6. 3. 1912.

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, wurde zur Hebung der französischen Vorstellungen insbesondere zur Vermittlung franz. lyrischer Vorstellungen, eine aus Kreisen des Gemeinderats und der Bürgerschaft zusammengesetzte Kommission ernannt. Gelegentlich einer am 13. November 1911 mit Hrn. Meynadier, dem Vertreter des Mezer Theaterdirektors, Herrn Brucks, stattgehabten Kommissionsitzung, wurden vier Mittwoch, darunter der 28. 2. 1912, für die Veranstaltung französischer Vorstellungen durch das Ensemble des Nancy'er Stadttheaters in Diedenhofen vereinbart; Unterm 18. Februar d. Js. teilte Direktor Chabance in Nancy mit, daß er am 28. Februar in Diedenhofen nicht spielen könne, da er für diesen Tag in Mez zu spielen verpflichtet sei. Sofort mit der Mezer Theaterdirektion eingeleitete Verhandlungen konnten eine Aenderung dieser Anordnung nicht mehr herbeiführen. Herr Theaterdirektor Brucks behauptete am 13. November 11 wohl die Mittwoch bezeichnen zu haben, an welchen er in Diedenhofen nicht spielen werde. Dagegen habe er sich nicht verpflichtet für diese Tage das Nancy'er Ensemble zur Verfügung des Diedenhofener Stadttheaters zu stellen. Diese Auffassung wurde von den Mitgliedern der Theaterkommission nicht geteilt. Dieselben erklärten vielmehr bestimmt, daß Herr Meynadier vom Stadttheater in Mez, als Vertreter des Hrn. Theaterdirektors Brucks, bei Freigabe der Theatertage auf entsprechende Anfrage eines Kommissionsmitgliedes zugesagt habe an fragl. Tage das Nancyer Ensemble nicht für Mez festzulegen. Nachdem Herr Brucks seine Verpflichtung nicht eingehalten hatte, wurde das Stadttheater für eine französische Vorstellung am Mittwoch, den 6. März in Anspruch genommen, obwohl Herr Brucks an diesem Tage eine deutsche Vorstellung geben wollte. Dies wurde der Mezer Theaterdirektion durch einen Sekretär telefonisch mitgeteilt und hatte sich Herr Meynadier damit einverstanden erklärt. Nachträglich bestreitet Herr Theaterdirektor Brucks sowie Herr Meynadier die Zusage und fordert ersterer durch Schreiben vom 29. Februar d. Js. für Entziehung des Stadttheaters am 6. März eine Entschädigung bestehend aus der für jede Vorstellung ausgeworfenen Subvention in Höhe von 100 M., und außerdem 150 M. für entgangenen Gewinn, insgesamt 250 M. Der Vorsitzende erklärt seine

Geneigtheit, die Theatersubvention zu gewähren; die höhere Forderung bittet er abzulehnen.

Aus Gemeinderatskreisen werden die bezgl. des Abkommens vom 13. November v. Js. gemachten Ausführungen des Vorsitzenden bestätigt. Die Mitglieder Beigeordneter Walkowski und Köchling erblicken in der Handlungsweise des Herrn Theaterdirektors Brucks eine Umgehung der getroffenen Vereinbarung vom 13. 11. 1911 und erkennen die Vergebung des Stadttheaters für den 6. März an die französische Gesellschaft als berechtigt an. Mit Rücksicht auf das vom Herrn Brucks an den Tag gelegte Vorgehen empfehlen sie die Forderung des Hrn. Brucks vollständig abzulehnen, ihm also weder Subvention noch Entschädigung zu gewähren. Ferner bitten sie, der Gemeinderat möge beschließen, daß in Zukunft in Theaterangelegenheiten nur mit Herrn Theaterdirektor Bruck persönlich, oder mit einem genügend legitimierten Bevollmächtigten verhandelt werden soll.

Der Gemeinderat erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

b) Verpachtung des Theaters für kinematographische Aufführungen.

Auf die durch Beschluß des Gemeinderats vom 22. Februar d. Js. festgesetzten Bedingungen über die Verpachtung des Stadttheaters für kinematographische Vorstellungen sind seitens der um Verpachtung nachsuchenden Gesellschaft folgende Gegenvorschläge gemacht worden:

„Der Pachtpreis von 12 000 M. soll in vierteljährlichen Raten im Voraus entrichtet werden. Die soziale Stellung der Gesellschaft ist eine derartige, daß von der Bestellung eines Bürgen Abstand genommen werden kann.

Die Kosten für Heizung, Beleuchtung (die unverändert bestehen bleiben kann) und Reinigung werden übernommen. Die Kosten der Feuerversicherung bleibt der Stadt als Eigentümerin des Gebäudes überlassen.

Der Projektionsraum wird fest eingebaut in die zum 1. Rang führende Türe und kann daher bei sonstigen Theatervorstellungen nicht entfernt werden. Der Eingang in den I. Rang müßte demnach zu beiden Seiten des Raumes erfolgen und entsprechend neu hergestellt werden.

Die Bühne soll nicht benutzt werden und sind daher auch keine Feuerwehmannschaften zur Bewachung notwendig.

Die Theatervorstellungen sind möglichst auf Freitag zu verlegen, da Mittwochs im Kino Programmwechsel stattfindet und dieser ein Haupteinnahmetag ist. Die Sonn- und Feiertage müssen der Kinematographengesellschaft unbeschränkt überlassen bleiben.

Das Theaterfoyer wird als Erfrischungsraum benutzt. Die Theaterhalle darf täglich nach 3 Uhr nachm. nicht mehr benutzt werden.

Die Armenabgaben werden übernommen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach einem Jahre vom Vertrag zurückzutreten, falls das Unternehmen unrentabel sein sollte. Im Falle der Rentabilität muß die Stadtverwaltung der Gesellschaft garantieren, daß sie keine weiteren Konzessionen für Kinematographen erteilt und ferner die Verpflichtung eingehen, nach Ablauf der dreijährigen Verpachtungsperiode eine weitere längere Pachtzeit einzugehen, wenn das Theater noch weiter verpachtet werden soll.“

Der Gemeinderat faßte hierauf, nach eingehender Diskussion folgenden Beschluß:

Die von der Kinematographengesellschaft angebotene vierteljährliche pränumerando Mietzahlungen werden gutgeheißen. Dagegen wird der Verwaltung überlassen, auf eine Bürgschaftstellung zu verzichten, wenn die Gesellschaft nach Bekanntwerden deren Name pp. für Einhaltung sämtlicher Vertragsbedingungen genügende Sicherheit bietet.

Neben den von der Gesellschaft zu übernehmenden Kosten der Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Stadttheaters muß auf Zahlung des Unterschiedes zwischen der bisherigen und der neuen Versicherungsprämie bestanden werden. Ebenso muß sowohl im Interesse des Publikums wie auch des Theatergebäudes die Bewachung des Theaters während der Aufführung durch Feuerwehrmannschaften gefordert werden, wenn dies durch die Feuerversicherungsgesellschaften verlangt wird. Die Versicherung ist mit den Gesellschaften zu vereinbaren die z. Zt. an dem Risiko beteiligt sind.

Gegen den Einbau des Projektionsraumes in der Tür nach dem 1. Rang und Herstellung zweier Eingänge beiderseits desselben, bestehen keine Bedenken, jedoch haben die erforderlichen Umbauarbeiten pp. auf Kosten der Gesellschaft zu erfolgen.

Die Entscheidung der Frage über die Verlegung der ständigen Theaterstage, wird der Verwaltung überlassen und soll sich diese mit den in Betracht kommenden Theatergesellschaften ins Benehmen setzen.

Die Ueberlassung des Foyers als Erfrischungsraum, d. h. zur Verabreichung von alkoholfreien Getränken und für den Verkauf von Schokolade, wird zugestanden, jedoch soll das Foyer der Stadt jederzeit zur Verfügung stehen, wenn dasselbe benötigt wird. Nach 3 Uhr nachmittags soll die Benutzung der Theaterhalle nicht erfolgen, wenn dies nicht dringend notwendig ist. Der Stadtverwaltung allein soll das Entscheidungsrecht vorbehalten bleiben.

Die Kinematographengesellschaft muß eine Haftpflichtversicherung über unbegrenzte Summen eingehen, in welcher die Entschädigung von Menschen- und Sachschäden vereinbart wird. Der Vertragsabschluß soll erst dann definitiv sein, wenn eine auf die Vertragsdauer abgeschlossene und von der Verwaltung genehmigte Haftpflichtpolize vorgelegt worden ist.

Die Vertragsdauer muß mindestens 3 Jahre betragen ein früherer Rücktritt vom Vertrage ist ausgeschlossen.

Die Untervermietung soll nur unter Vorbehalt der ausdrücklichen Genehmigung des Gemeinderats eingeräumt werden.

Auf das der Stadtverwaltung durch § 33a. Gew.-Ordn. eingeräumte Recht zur Erteilung von Konzessionen zur Inbetriebnahme von Kinematographen kann nicht verzichtet werden, vielmehr behält sich der Bürgermeister die Erteilung solcher Konzessionen nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Bedürfnisfrage jederzeit vor.

Die Armenabgaben sind in der jeweils vom Armenrat festzusetzenden Höhe zu entrichten.

Im Uebrigen werden die weiteren im Schreiben der Verwaltung vom 23. Februar niedergelegten Bedingungen aufrecht erhalten.

II. Begutachtung von Baugesuchen.

a) Schreinermeister Pflaum beabsichtigt an einem noch nicht ausgebauten Verbindungsweg zwischen Spaniering und Kaiser Karlstraße ein Nebengebäude zu errichten; nach der Bauordnung müssen derartige Gebäude 15 Meter von der Straße zurückliegen. Die Stadtverwaltung war bereit die Ausführung vorübergehend zu gestatten, falls Pflaum einem von seinem Vorgänger bereits anerkannten Revers

beigetreten wäre. Da Pflaum dies ablehnte konnte die Bauerlaubnis nicht erteilt werden. Inzwischen hat Pflaum in einer Eingabe vom 2. d. Mts. die Erklärung abgegeben, er wolle gemäß § 12 der städt. Bauordnung die nach der geplanten Straße zuliegende Front seines Gebäudes architektonisch ausgestalten und von vornherein so stark bauen, daß er in Zukunft die Mauern zur Errichtung eines Wohnhauses verwenden könne; sobald die Straße durchgeführt werde, wolle er den Bau zu einem Wohnhause umbauen.

Nachdem Mitglied Schilk mitgeteilt hatte, daß Pflaum ihm erklärt habe, den geforderten Revers nunmehr unterschreiben zu wollen, wird auf Antrag des Vorsitzenden die Angelegenheit an die Baukommission zurückverwiesen.

Mitglied Müller beantragt in Zukunft Revers nur in eintragungsfähiger Form verbriefen zu lassen.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

b) Bauunternehmer Wehrmann möchte an der Johann Behestraße ein Gebäude bestehend aus Erdgeschoß, 1. Stockwerk und Mansarde errichten. Der Vorsitzende empfiehlt die Genehmigung dieses Neubaus, da es in städtischem Interesse liege, für die Errichtung kleinerer Wohnhäuser einzutreten. Er bittet die Genehmigung an dieselben Bedingungen zu knüpfen, wie dies bezüglich des von Herrn Architekten Kaul an der St. Peterstraße zu errichtenden Neubaus geschehen ist.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Erteilung der nachgesuchten Baugenehmigung unter den Bedingungen, daß Hr. Wehrmann sich in verbindlicher Form verpflichtet, die Giebel der anstößenden eigenen Bau später zu errichtenden Nachbarhäuser auf seine eigenen Kosten architektonisch nach von der Stadt aufzustellenden Plänen, auszubilden, falls diese Häuser mit ihren Giebeln das Wehrmann'sche Haus überragen werden.

III. Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses.

Die Lothr. Eisenbahn Aktiengesellschaft möchte ihr Umformwerk auf Gemeindebahn Schreningen an die städt. Quellwasserleitung anschließen und besitzt nach einer schriftlich gemachten Mitteilung die mündliche Genehmigung des Herrn Kreisbauinspektors.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat den beantragten Anschluß zu genehmigen unter der Bedingung, daß der nach dem Regulativ festgesetzte Wasserzins bezahlt wird und zur Herstellung des Anschlusses keine Staatsstraßen durchquert werden.

2. Niederschlagung unbeitreiblicher Einnahmen.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Walkowinski, empfiehlt einem Antrage des Stadtrechners entsprechend nachbezeichnete unbeitreibliche Gemeindecinnahmen niederzuschlagen:

- a) einen Betrag von 10 M — Gebühr für Errichtung eines Grabdenkmals — geschuldet durch Mik. Winter in Diedenhofen;
- b) einen Betrag von 5 M — Gebühr für Anfertigung eines Grabes — geschuldet durch Wwe. Hackenschmidt.
- c) einen Betrag von 15 M — Gebühr für Anfertigung eines Grabes — geschuldet durch Robaschewski;
- d) einen Betrag von 32 M — Schulgeld — geschuldet durch Reinhold Wurm.

Bei den unter a, b, und d angeführten Schuldnern wurde Pfandmangel festgestellt; der Schuldner unter c ist unbekanntes Aufenthaltsorts.

Der Gemeinderat genehmigt die Nieder-
schlagung von insgesamt 62 M.

3. Erlaß eines Ortsstatuts zum Schutze des Ortsbildes.

Mitglied Pfanschilling, der zum Berichterstat-
ter ernannt wurde, ist nicht erschienen und spricht
der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden Ber-
tagung aus.

4. Niederlegung von Wallteilen hinter der Terவில்lekaserne

Die s. Zt. auf dem Gelände zwischen Kaiser Wilhelm
II Promenade, Karolingerring und einer den neuen Meß-
platz an seiner Nordseite begrenzenden Straße in Aussicht
genommene Erbauung von Rauhfutter Scheunen, gegen
welche die Stadtverwaltung und der Gemeinderat Einspruch
erhoben hatten, soll nunmehr auf einem neben der Ter-
வில்lekaserne gelegenen, militärfiskalischen Gelände erbaut
werden. Die auf dem Baugrundstück sich befindlichen Wall-
teile sollen gemäß früherem Gemeinderatsbeschuß vom 19.
4. 1911 durch die Stadt abgetragen werden. Der Ge-
meinderat hatte im Einverständnis mit dem Bauinspektor
der Militärverwaltung die Bedingungen für fraglichen
Abtrag im Prinzip gutgeheißen und die Verwaltung zum
Abschluß eines Vertrages ermächtigt. In den folgenden
Verhandlungen zwischen der Intendantur des XVI. Ar-
meekorps und der Stadtverwaltung wurden seitens der
ersteren folgende Forderungen aufgestellt:

„1. Abtrag der gesamten Wall- und Mauer Massen an
„der Terவில்lekaserne sodas leztere sowie die angebaute La-
„trine auf der Westseite freigelegt werden.

„2. Die obere Erddede (ausschließlich der Geschütztra-
„versen) ist zu erhalten und der Treppenaufgang nach oben
„zu wasserdicht abzudecken, desgl. das Gesims der Latrine.

„3. rd. 4000 cbm Boden sind gegen eine Entschädigung
„von 0,75 M pro cbm nach dem Kasernenbauplatz zu schaf-
„fen und dort einzuebnen. Der etwa zwischen der alten
„Festungsmauer und der westlichen Außenmauer der Ter-
„வில்lekaserne vorgesehene brauchbare Sand ist an der
„Verwendungsstelle aufzusehen und wird nach Abzug eines
„noch zu vereinbarenden Saßmaßes gleichfalls mit 0,75 M
„pro cbm vergütet.

„4. Verputzen der bisher im Boden liegenden und
„künstlich frei gelegten Schornsteine und sonstigen Mon-
„tierteile oberhalb der zu erhaltenden Erddede auf der
„Terவில்lekaserne und Abschluß der Lüftungsröhre daselbst.

„5. Bedecken der Erdabtragsflächen und der neuen
„Böschungen daselbst mit Flachrasen, Ausfüllung der Hohl-
„räume, Löcher und Vertiefungen der freigelegten Plätze.

„6. Auffüllung des jetzigen Kasernenhofes, sodas der-
„selbe künftig in Höhe der Augusta Viktoria Promenade zu
„zu liegen komme. Für die Ausführung der Maßlage aus
„den beim Abbruch gewonnenen Steinbrocken pp wird eine
„Vergütung von 0,10 M pro cbm fertige Fläche vergütet.“

Eine von den vereinigten Kommissionen ernannte
Spezialkommission hat die Forderungen der Militä-
rverwaltung einer eingehenden Begutachtung unterwor-
fen. Namens dieser Kommission wird von Mitglied
Frank folgender Bericht erstattet:

„1. Zur Bedingung 1) ist nichts zu erinnern.

„2. Zu Bedingung 2) soll noch näher bestimmt werden,
„in welcher Weise die wasserdichte Abdeckung des Gesimses
„der Latrine erfolgen soll.

„3. Die Entschädigung für den Transport von 4000

„cbm Boden nach dem neuen Kasernengrundstück mit 75 M
„pro cbm ist durch Gemeinderatsbeschuß vom 19. April
„1911 genehmigt. Die weiter angebotene Entschädigung
„in gleicher Höhe für den beim Abtrag gewonnenen Sand
„empfiehlt die Kommission anzunehmen.

„4. Das Verputzen der durch Erdabtrag freigelegten
„Schornsteine, sowie der Abschluß der Lüftungsröhre ist
„eine nur geringfügige Arbeit und ist die Kommission der
„Ansicht, das dieselbe von der Stadt übernommen wird.

„5. Mit den geforderten Arbeiten ist die Kommission
„gleichfalls einverstanden.

„6. Die Aufhöhung des Kasernenhofes erfordert ca.
„1500 cbm Bodenmassen, die zum großen Teil durch ein-
„saches Herunterwerfen von den anstoßenden Wällen ge-
„nommen werden und deshalb keine großen Ausgaben er-
„fordern. Die Kommission spricht sich für die Ausführung
„dieser Arbeiten durch die Stadt aus, erklärt jedoch den für
„die Herstellung der Packanlage angebotenen Preis von 10
„M pro qm für zu gering und beantragt denselben auf das
„doppelte, d. h. auf 20 M pro qm zu erhöhen.

Der Vorsitzende hält die von der Militärverwaltung
erhobenen Forderungen allerdings für weitgehend mit
Rücksichtnahme darauf, das dieselben eine direkte Folge der
Verlegung der Rauhfutterscheunen sind, bittet er die von
der Spezialkommission abgeänderten Vertragsbedingungen
gutzuhelßen. Die für die Stadtverwaltung entstehenden
Mehrkosten werden sich auf ca. 2000 M belaufen.

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu
ermächtigen im Sinne der Vorschläge der Spezial-
kommission mit der Militärverwaltung einen Ver-
trag abzuschließen und bewilligt neben dem bereits durch
Beschuß vom 19. 4. 11 gewährten Kredit die zur Ausfüh-
rung der neuerdings vorzunehmenden Mehrarbeiten
notwendige Summe von rd. 2000 M.

5. Weiterer Abtrag der Hangars V und VI.

Bei einer örtlichen Besichtigung der Hangars V und VI
sind durch Feuchtigkeit entstandene Beschädigungen festge-
stellt worden, die durch Herstellung einer Ueberdachung be-
seitigt werden sollen. Um die durch die Militärverwaltung
vorzunehmende Ueberdachung zu ermöglichen, ist ein wei-
terer Erdabtrag und der Abbruch von Mauerteilen erfor-
derlich. Um Auffüllmaterial zu gewinnen, hat sich die
Stadtverwaltung zur Bornahme der notwendigen Abtrags-
arbeiten bereit erklärt; die entstehenden Unkosten sind auf
60000 M geschätzt. Da an dem früheren Abtrag 4000 M er-
spart wurden, bedarf es nur einer weiteren Bewilligung
von 2000 M, falls die obenerwähnte noch vorhandene
Summe Verwendung finden soll.

Die vereinigten Kommissionen haben die Be-
willigung dieses Kredits nachgesucht.

Nach einer kurzen Debatte bewilligt der Ge-
meinderat den geforderten Kredit von 2000 M und
die Verwendung des Restkredits von 4000 M zur Ab-
deckung der Hangars V und VI und ermächtigt die Ver-
waltung die Arbeiten ausführen zu lassen.

6. Errichtung einer Schulsparkasse.

Der Berichterstatte, Beigeordneter Haas, führt aus,
das der Ortschulvorstand die Errichtung einer Schulspar-
kasse angeregt, die Sparkassenverwaltung sich gegenüber die-
ser Anregung aber noch nicht entsprochen hat, da die meisten
Lehrer sich zuerst ablehnend verhalten haben. Da inzwi-
schen die Lehrpersonen sich zur Mitwirkung bereit erklärt
haben und die Einführung von Schulsparkassen aus er-
zieherischen Gründen wünschenswert erscheint, wird der Ge-

meinderat gebeten, einen Beschluß zu fassen, nach welchem die Errichtung einer Schulsparkasse eindringlich gewünscht wird, umso mehr als die Schulsparkasse an sich der Sparkassenverwaltung nur wenig Arbeit machen wird. Nachdem der Berichterstatter sich über die evtl. einzuführenden Sparsysteme verbreitet hat, beauftragt der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung dem Sparkassenvorstand den eindringlichen Wunsch auf Errichtung einer Schulsparkasse zu übermitteln.

7. Gründung zweier neuen Schulklassen

Nach einem von dem Herrn Kreis Schulinspektor an den Hrn. Bezirkspräsidenten erstatteten Bericht vom 14. Februar d. Js. können nach den Osterferien weder alle schulpflichtigen Kinder evangelischer noch die kathol. Konfession in den bestehenden Klassen untergebracht werden. Der Hr. Schulinspektor hält die Gründung einer 3. evangelischen gemischten und einer 7. kathol. Knabenklasse für notwendig und empfiehlt zur Leitung der ersteren evtl. eine Lehrerin zu berufen. Die Unterbringung beider Klassen könnte zweckmäßig im Schulgebäude der Altstraße erfolgen. Der Herr Bezirkspräsident ersucht mit Verfügung vom 29. 2. 12 — II 1084 — um Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Vorsitzende bezeichnet den Antrag als gerechtfertigt und bittet den Gemeinderat den zur Einrichtung der beiden Klassen erforderlichen Mobilien- und Personalkredit zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend und ermächtigt die Verwaltung die etwa erforderlichen Mobiliargegenstände im Wege freihändiger Submission zu beschaffen.

8. Ueberlassung eines Schullokals an einen Verein

Der Gabelsberger Stenographen-Verein bittet um kostenlose Ueberweisung eines städt. Lokales als Unterrichtsraum bei freier Heizung und Beleuchtung.

Der Vorsitzende bittet aus Gründen der Jugendpflege die Verwaltung zu ermächtigen, ein städt. Lokal ohne Heizung und Beleuchtung zur Verfügung stellen zu dürfen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

9. Beitritt zum Verein zur Bekämpfung der Schundliteratur.

Die vor kurzem gegründete „Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Schund und Schmutz in Wort und Bild“ mit dem Sitz in Stralsburg, bittet die Stadtverwaltung ihren Beitritt zu erklären. Der Jahresbeitrag ist auf mindestens 5 M festgesetzt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat dem Verein mit einem Jahresbeitrag von 10 M beizutreten. Ein Antrag des Mitgliedes Goedert mit einem Beitrag von 20 M beizutreten, wurde abgelehnt.

10. Kirchenrechnung der evangelischen Gemeinde.

Durch Verfügung des Herrn Kreisdirektors vom 10. 10 1911 — 3801 — wird mitgeteilt, daß die evangelische Kirchengemeinde ihre Jahresrechnung pro 1910 mit einem Defizit von 1175,97 M abgeschlossen hat, zu dessen Deckung die Stadtgemeinde Diedenhofen einen Betrag von 686,80 M leisten soll. Einsprüche gegen die Höhe des festgesetzten Betrages waren innerhalb 14 Tagen geltend zu machen. Die Verwaltung erhob am 30. November 1911 gegen die Höhe des Defizits Einspruch und begründete denselben mittelst Schreiben vom 18. 12. v. Js. Hiernach enthielt die mehrfach erwähnte Rechnung eine Reihe von Ausgaben, wie

Wassersteuer, Kanalmitte und Verwaltungskosten, zu deren Deckung nach § 37 des Dekrets vom 30. 12. 1809 die politische Gemeinde im Falle der Unzulänglichkeit der Einkünfte der kirchl. Gemeinde nicht ergänzend einzutreten hat. Ferner hatte die evangelische Kirchengemeinde veräußert einen Gemeinderatsbeschluß vom 7. 10. 07 entsprechend ihre Jahresrechnung und den Haushaltsetat der Stadtverwaltung vorzulegen. Schließlich mußte der Einspruch auch erfolgen, weil der Herr Kreisdirektor die Auszahlung des städt. Zuschusses angeordnet hatte, ohne daß der Verwaltung die Möglichkeit zur vorherigen Anforderung eines Kredits beim Gemeinderat gegeben war. Die erhobenen Einspruchsgründe haben dem Presbyterialrat vorgelegen und hat dieser in längeren Ausführungen die Richtigkeit der diesseitigen Auffassung zu widerlegen gesucht. Der Herr Kreisdirektor ersucht unter Uebersendung der Gegenäußerungen des Presbyterialrats, denen er im wesentlichen beitrifft, um Mittheilung, ob der von der Verwaltung erhobene Einspruch aufrecht erhalten wird. Der Vorsitzende hält die geltend gemachten Einspruchsgründe für gerechtfertigt und giebt seine Meinung dahin ab, daß heute ein Teil derjenigen Ausgaben, die nach dem Dekret vom 30. 12. 1809 nicht zu den Pflichtausgaben gerechnet, aus Billigkeitsgründen von der Gemeinde übernommen werden könnten. Er bittet den Gemeinderat zu beschließen, daß der Fehlbetrag von 686,80 M der evangelischen Kirchengemeinde zu überweisen ist und der erhobene Einspruch mit Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage der evang. Kirchengemeinde zurückgezogen werden soll.

Der Gemeinderat hält den eingelegten Einspruch für vollkommen begründet, willigt jedoch in dessen Zurückziehung aus der vom Vorsitzenden angeführten Ursache ein und genehmigt den zur Deckung des Fehlbetrages erforderlichen Kredit von 686,80 M.

11. Herstellung neuer Straßen in der Altstadt.

12 Herstellung der Kollegiumstraße.

Infolge ihrer Zusammengehörigkeit werden die Punkte 11 und 12 verbunden und miteinander verhandelt.

Der Gemeinderat hat am 3. Oktober 1910 die Herstellung der Mersch- und Neustraße in Vulkanol und eines Teiles der Hospitalstraße in Hartgubasphalt beschlossen und auf Vorschlag des Vorsitzenden sich einverstanden erklärt, daß nach und nach auch die übrigen Straßen der Altstadt in besserem Material herzustellen sind. Die Verwaltung hat daher für dieses Jahr ein Projekt über die Ausführung der Fahrbahnen der Brand-, Bannofen-, Zempapperstraße und Altstraße in Vulkanol anfertigen lassen und dieses den vereinigten Kommissionen zur Begutachtung vorgelegt. Letztere haben sich für die Ausführung der vorgeschlagenen Arbeiten ausgesprochen. In dem Projekt sind die Kosten für Ausführung der geplanten Arbeiten wie folgt veranschlagt:

1. Brand- und Bannofenstraße von der Pariserstraße bis zum Holzplatz	31000, M
2. Zempapperstraße	14300, M
3. Altstraße zwischen Luxemburgerplatz und Zempapperstraße	9100, M

insgesamt 54400, M

Gleichzeitig mit diesem Projekt lag auch den vereinigten Kommissionen ein Antrag auf Neuherstellung der Kaiserrenstraße vor, deren Zustand als ausbesserungsdürftig anerkannt wurde. Die vereinigten Kommissionen hielten jedoch die Neuherstellung der Kollegiumstraße für dringlicher und entschieden sich dahin, dem Gemeinde-

rat auch deren Renovierung in Vorschlag zu bringen. Bezüglich der Kasernenstraße wurde eine Vertagung bis zum nächsten Jahre angeregt. Nach einem Kostenanschlag des Stadtbauamts stellt sich die Bausumme für Herstellung der Straßenoberfläche der Collegiumstraße in Hartguckasphalt auf rd. 20400 M.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die sehr kostspielige Ausführung der erwähnten Straßen in Vulkanol bezw. in Hartguckasphalt infolge ihrer Dauerhaftigkeit jeder andern Neuherstellungsart vorzuziehen sei, umso mehr als die Herstellungskosten auf langfristige Anleihen genommen werden sollen. Hierauf empfiehlt er abweichend von dem Beschluß der vereinigten Kommissionen, von dem Ausbau der Altstraße für dieses Jahr abzusehen, und an deren Stelle die schlechtere Kollegiumstraße in das Bauprogramm aufzunehmen. Den von den vereinigten Kommissionen empfohlene Ausbau der Collegiumstraße bis zur Wallstraße, der mit einem Kostenaufwand von ca 22000 M hergestellt werden könnte, halte er infolge der zu hohen Baukosten für nicht durchführbar, dagegen die Neuherstellung des Teiles dieser Straße bis zum alten Gymnasium, der einen Kostenaufwand von 11800 M bedinge.

Auf die Anfrage eines Mitgliedes teilt der Vorsitzende sodann mit, daß die aufzunehmende Anleihe in 50 Jahren getilgt werden soll. Hiergegen spricht sich Mitglied Röchling aus, weil die neuen Straßen nicht von so langer Dauer sein werden; er beantragt die Tilgungsdauer auf 25 Jahre herabzusetzen. Mehrere Redner sprechen sich für die Abweisung der vereinigten Kommissionsbeschlüsse und Annahme der Vorschläge des Vorsitzenden aus. Auf eine Anfrage des Mitgliedes Heinr. Frank gibt der Vorsitzende Auskunft über den Stand der Verhandlungen, die mit der Straßenbauverwaltung geführt wurden die den Ausbau der Pariserstraße und Luxemburgerstraße in besserem Material zum Gegenstand hatten.

Ein vom Beigeordneten Walkowski gestellter Antrag auf Abstimmung über die Beschlüsse der vereinigten Kommissionen wurde abgelehnt, dagegen die Abstimmung über jeden einzelnen Straßenzug naheinander gewünscht. Diese ergab folgende Resultate:

Der Ausbau der Brand- und Bannofenstraße in Vulkanol mit einem Kostenaufwand von 31000 M wird einstimmig angenommen.

Die Neuherstellung der Femapperstraße in Vulkanol mit einem Kostenaufwand von 14700 M wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Die Neuherstellung der Altstraße wird abgelehnt, soll aber möglichst im nächsten Jahre ausgeführt werden.

Der Ausbau der Collegiumstraße bis zum alten Gymnasium in Hartguckasphalt mit einem Kostenaufwand von rd. 11800 M wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Der von Mitglied Röchling gestellte Antrag, zur Deckung der aufzunehmenden Anleihen eine Amortisationszeit von nur 25 Jahren festzulegen, wird mit der Maßgabe angenommen, daß planmäßig eine 50jährige Amortisation vorgesehen, tatsächlich jedoch eine 25jährige Deckung vorzunehmen ist. Die sich aus den Ersparnissen an den Kosten der Unterhaltung der fraglichen Straßen ergebenden Ueberschüsse sollen in einem Reservefonds gesammelt und zur Deckung der bei 25jähriger Tilgungsdauer notwendig werden höheren Raten verwendet werden.

Mit Rücksicht darauf, daß bei der Vergabung der Arbei-

ten nur Spezialfirmen in Frage kommen können, genehmigt der Gemeinderat die Vergabung in beschränkter, freihändiger Submission.

13. Definitiver Ausbau der Bürgersteige in der Neustadt.

Bereits seit längerer Zeit wünschen die Besitzer von Hausgrundstücken in der Neustadt den definitiven Ausbau der Bürgersteige vor ihren Häusern. Der Vorsitzende erläutert, daß nach § 13 des Lastenheftes über die Veräußerung von Baustellen auf dem Stadterweiterungsgelände die Stadt zur Herstellung der definitiven Bürgersteige zwar verpflichtet sei, die Hausbesitzer aber neben den verträglich auf 50 M pro Lfdm. Baufront festgesetzten Anliegerkosten keinerlei sonstige Gebühren für Anlage und Pflasterung von Straßen bezw. definitive Herstellung der Trottoirs zu tragen hätten. Dagegen habe sich die Stadtverwaltung das Recht vorbehalten, den Herstellungstermin der endgültigen Trottoiranlage nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Den Hauseigentümern sei als Äquivalent für die vorläufige Aufschiebung der endgültigen Herstellung der Bürgersteige, die Zahlung eines Drittels der fälligen Anliegerkosten bis nach Beseitigung des momentanen Provisoriums gestundet worden. Die Herstellung der Trottoirs erfordere nach einem Kostenanschlag des Stadtbauamts die Aufwendung von insgesamt 34400 M, auf welche an noch einzuziehenden Anliegerkosten 13957,81 M anzurechnen wären, sodas städtischerseits ein Zuschuß von 20442,19 M geleistet werden müßte. Die vereinigten Kommissionen haben sich für die Ausführung der endgültigen Trottoiranlage ausgesprochen und empfehlen, die Anlieger zur teilweisen Deckung des von der Stadt zu leistenden Zuschusses heranzuziehen. Außerdem haben die Kommissionen angeregt, die Uebergänge einiger besonders stark begangener Straßen etwa in einer Breite von 3 Meter mit alten Pflastersteinen zu pflastern. Der Vorsitzende empfiehlt seinerseits, den nach Einzug des letzten Anliegerkostendrittels verbleibenden Kostenaufwand, so zu verteilen, daß derselbe zu gleichen Teilen von den Anliegern und der Stadt gebracht würde.

In der nunmehr einsetzenden sehr regen Debatte bezeichnet ein Mitglied die weitere Heranziehung der Anlieger als unbillig und glaubt, daß die Stadt, nachdem mehrere Jahre vergangen seien, eine moralische Verpflichtung habe nunmehr an den Ausbau der Plattentrottoirs heranzutreten. Ein weiteres Mitglied spricht sich für Uebernahme der gesamten Baukosten auf die Stadt aus. Ein Antrag Röchling auf Trennung des Projektes und Verteilung desselben auf 2 Jahre wird mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt.

Eine alsdann auf Antrag des Vorsitzenden vorgenommene Abstimmung darüber, ob der Ausbau ohne Beitragsleistung seitens der Anlieger erfolgen soll, ergab nur 2 Stimmen für den beitragslosen, eine große Majorität aber für den beitragspflichtigen Ausbau. Hierauf empfahl der Vorsitzende den Beitrag auf 20—30 % der städtischerseits aufzuwendenden Baukosten zu normieren; Beigeordneter Walkowski schlug eine Beitragsleistung von 50 %, Mitglied Schilk eine solche von 40 % vor.

Der Gemeinderat setzte den Beitrag der Anlieger auf 50 % der von der Stadt aufzuwendenden Bausumme fest und bestimmte weiter auf Antrag des Vorsitzenden, daß nur in solchen Straßen die Trottoirausführung vorgenommen werden soll, wo sich mindestens zwei Drittel

der Hauseigentümer zur Beitragszahlung bereit erklären. Selbstverständlich sollen in diesen Straßen nur die Häuser ein Trottoir erhalten, deren Eigentümer die Beitragspflicht übernommen haben.

Einer Anregung des Mitgliedes Salomon entsprechend beschließt der Gemeinderat endlich, daß den Eigentümern, welche das letzte Drittel ihrer Anliegerkosten bereits an die Stadt entrichtet haben, die Zinsen des zu früh bezahlten Betrages auf die entstehenden Unkostenzuschüsse angerechnet werden.

14. Anlage einer Rasenfläche vor der evangelischen Kirche.

Der Vorsitzende erörtert, daß der Platz zwischen Kaiser Ludwigstraße und der evangelischen Kirche einen verwahrlosten Anblick bietet, der durch Anlage einiger Wege und einer Rasenfläche leicht beseitigt werden kann. Die vereinigten Kommissionen empfehlen die von der Stadtverwaltung geplanten Arbeiten die einen Kostenaufwand von 600 M erfordern.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis, bewilligt den erforderlichen Kredit und genehmigt die freihändige Vergebung. Mitglied Goedert regt die Anpflanzung stärkerer Bäume an. Diese Anregung wird der Verwaltung, soweit dies möglich ist, entsprechen.

15. Straßenbeleuchtung in der Maximilianstraße.

Es ist nun wiederholt darüber geklagt worden, daß der Weg vom Bahnhofsempfangsgebäude bis zum Hotel Terminus des Abends sehr dunkel ist, und daher für ankommende Fremde der Eingang nach der Stadt sich in einem unvorteilhaften Bilde präsentiert. Die Baukommission, welche sich an Ort und Stelle von dem bestehenden Mißstande überzeugt hat, empfiehlt die Aufstellung von 4 Gaslaternen.

Der Gemeinderat hält die Aufstellung von zwei weiteren Gasandelabern für hinreichend, beschließt dieselben und bewilligt den erforderlichen Kredit. Die Bezeichnung der Plätze für die Kandelaber wird der Verwaltung überlassen.

16. Vorprojekt über die Errichtung einer Kühlhausanlage.

Auf den Antrag des Vorsitzenden wird die Angelegenheit an die vereinigten Kommissionen zurückverwiesen, welche auf Donnerstag, den 7. d. Mts. einzuladen sind. Zu dieser Sitzung wird der Spezialarchitekt Hennings aus Stuttgart erscheinen.

Schluß 7,30 Uhr nachm.

H. Berkenheim
W. A. M.
H. Goedert

Schilke
Gordt
J. Freund
J. Balms

Bericht

über die Sitzung der vereinigten Kommissionen

vom 27. März 1912, nachm. 4 Uhr.

Anwesend unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Berkenheier die Herren Beigeordneten Walkowinski und Roth sowie die Herren Stadträte Denz, J. Franck, Müller, Nouviaire, Salomon, Schiltz, Steimetz. Später erschienen die Herren Christan, Goedert, H. Frank, François, Haas, Dr. Medernach, Pfanschilling und Richard.

Entschuldigt die Herren Röchling und Wehrmann.

Abwesend die Herren Cailloux, Reuter, Zimmer und Dr. Kuborn.

Präsident: Robert Hombourger.

T a g e s o r d n u n g.

Beratung und Feststellung des Ergänzungsbudgets für 1911
und des Hauptbudgets 1912.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Der zur Beratung vorgelegte Entwurf des Ergänzungsbudgets pro 1911 schließt in Einnahmen mit 1 078 516,59 M ab, welchen an Ausgaben 928 297,38 " gegenüberstehen, sodaß ein Einnahmeüberschuss v. 150 219,21 M vorhanden ist, der als Betriebsfonds dienen soll. Unter Abt. II -Außerordentl. Einnahmen- Tit. 4 ist die Aufnahme einer Anleihe von 1 000 000 M vorgesehen, welche hauptsächlich zur Deckung der in letzter Zeit vom Gemeinderat beschlossenen neuen Projekte, deren Ausführung noch nicht in ^{den} Begriff genommen ist, Verwendung finden soll. Diese 1 000 000 M Anleihe ist im Ergänzungsbudget vorgemerkt worden, um das eigentliche Zahlen-

bild

bild des Hauptbudgets nicht zu verschleiern, da nicht die Anleihe, sondern die Verzinsung und Amortisation derselben in das Hauptbudget aufgenommen werden muß. Das Hauptbudget enthalte demnach die zur Deckung der ersten Amortisationsquote notwendigen Ausgaben, in vorläufiger Höhe von 16332 M. Die Sparkasse, bei welcher die früheren Anleihen aufgenommen wurden, kann weitere Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen. Die Möglichkeit der Sparkasse später wieder Anleihen begeben zu können, ist durch das neue Sparkassengesetz, das zur Einführung gelangen soll, gering. Es fragt sich somit, wie die Mittel für die vorgesehene Anleihe zu beschaffen sind. Die Stadtverwaltung hat die Begebung der Anleihe auf Obligationen ins Auge gefaßt und die Einleitung diesbezüglichen Verhandlungen mit geeigneten Banken als zweckmäßig empfunden. Die Konjunkturen auf dem Geldmarkt liegen zur Zeit für eine städt. Anleihe nicht günstig, sie werden sich jedoch voraussichtlich so bessern, daß man Ende April an die Aufnahme gehen könnte. Eine Mannheimer Bank, an welche sich die Verwaltung zwecks Erlangung von Auskünften gewendet hat, hält die Flüssigmachung der Anleihe zu höchstens 95 - 96 % für möglich. Die Differenz zwischen dem Nennwerte der auszugebenden Wertpapiere und dem Kurswerte derselben ist eine derart enorme, daß die Verwaltung, die zu 99 % und mehr zu kaufen hoffte, auf die ganze Aufnahme der ganzen Anleihe, d. h. soweit sie einem Reserve- oder Betriebsfonds zugeführt werden soll, Verzicht leisten muß. Vorderhand ist eine Anleihe nur in der Höhe zweckmäßig, in welcher die Mittel für die zunächst auszuführenden Projekte aufgebracht werden müssen.

Der Vorsitzende bittet nunmehr die einzelnen Positionen des Ergänzungsbudgets zu beraten, beginnt nach Einverständnis

der vereinigten Kommissionen mit der Verlegung und gibt zu den einzelnen Posten die notwendigen Erklärungen.

Bei den außerordentlichen Einnahmen, Abt. II, Titel 4 beantragt Mitglied Nouvinaire, beim Sparkassenvorstand eine Neuorganisation des Sparkassendienstes anzuregen. Er führt aus, daß die Oeffnung der Sparkasse an nur 3 Tagen in der Woche nicht genügend, vielmehr eine tägliche Oeffnung notwendig sei. Durch die letztere werde der zeitweilig bestehende Andrang abgeschwächt und die Sparer, die nicht immer viel Zeit zu verlieren hätten, würden die Sparkasse mehr und mehr in Anspruch nehmen, so daß die Einlagen sich bald wesentlich erhöhen würden. Anstatt die Leute nach außerhalb zu vertreiben, müsse die Sparkassenverwaltung dahin wirken, daß ein reger Zuzug zur Sparkasse einträte. Durch eine künstliche Hebung der Spareinlage sei auch der Stadtverwaltung die Möglichkeit an die Hand gegeben, weitere Anleihen von der Sparkasse zu erhalten, die bekanntlich zu einem günstigeren Zinsfuß vergeben würden, als dies seitens der Banken geschieht. Sodann übt Redner daran Kritik, daß mit der heute in Vorschlag gebrachte Anleihe Ausgaben gedeckt werden sollen, die bereits in der Vergangenheit zurückliegen. Er hält dieses Vorgehen nicht für korrekt und behauptet, daß zur Deckung von Ausgaben nur die für diese gewährten Mittel verwendet werden dürfen und keinerlei Ausgaben vom Gemeinderat zu bewilligen seien, ohne daß auch gleichzeitig für deren Deckung gesorgt werde. Im übrigen sei er gegen die Vergebung der Millionen Anleihe zu einem Kurswert von 95 - 96 % und wünsche die Aufnahme der Anleihe solange verschoben zu sehen, bis die Neuorganisation des Sparkassendienstes die Erhöhung der Spareinlagen im Gefolge gehabt und die Möglichkeit der Gewährung der notwendigen Anleihe durch die

Sparkasse

Sparkasse eingetreten sei.

Der Vorsitzende begrüßt die Ausführungen des Mitgliedes Nouviaire, soweit sie sich auf die Neuorganisation des Sparkassendienstes beziehen, und hält auch seinerseits ein häufigeres Öffnen der Kassenräume für notwendig. Er empfiehlt den vereinigten Kommissionen, den Gemeinderat zu ersuchen, die Verwaltung zu beauftragen beim Sparkassenvorstand in diesem Sinne vorstellig zu werden.

Beigeordneter Walkowski spricht sich für eine Trennung der Stadtkasse von der Sparkasse aus und hält ebenfalls eine Reorganisation des Sparkassendienstes für zweckmäßig; er glaubt, daß nach Trennung der Kassen die Reorganisation erst Früchte tragen wird.

Mitglied Salomon ist gleichfalls für eine andere Einteilung des Sparkassendienstes und spricht sich gegen die Vergabung einer Anleihe zu einem Kurswerte von 96 % aus. Er hält die Verschiebung der Aufnahme der geplanten Anleihe aus den von Mitglied Nouviaire aufgeführten Gründen bis nach Ablauf von 2 Jahren für zweckmäßig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Verwaltung, von ihm bereits dargelegt, keineswegs mit der Absicht umgegangen sei, die geplante Anleihe zu 96 % zu vergeben, es sei vielmehr von ihm selbst die Ansicht vertreten worden, daß der Aufnahme der Anleihe bis nach Eintritt günstigerer Zustände auf dem Geldmarkt gewartet werden müsse, bezw. die Anleihe nur in der Höhe zubegeben sei, in welcher s. Zt. Gelder für bereits beschlossene Projekte notwendig würden. Von der Möglichkeit, evtl. nach Einführung des neuen Gesetzes bei der Sparkasse weitere Anleihen machen zu können,

verspreche

verspreche er sich keinen Erfolg, weil die Sparkassen bisher 75 % der Spareinlagen vergeben dürften und in dem neuen Gesetz nur eine Verleihung bis 30 % vorgesehen werde.

Nachdem mehrere Mitglieder bzgl. des häufigeren Oeffnens der Sparkasse Wünsche geäußert hatten, von welchem der, die Kasse täglich von 9 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. ununterbrochen offen zu lassen, am meisten beachtenswert erscheint, beschließen die vereinigten Kommissionen, die Verwaltung zu beauftragen, ~~die Sparkassenräume häufiger als bisher für den Verkehr mit dem Publikum zu öffnen.~~ ^{Spann Sparkassenräume häufiger als bisher für den Verkehr mit dem Publikum zu öffnen.}

Anschließend kommt der Vorsitzende erneut auf die notwendige im Ergänzungsbudget eingetragene Anleihe zurück, während Mitglied Nouvlaire seine bereits gemachten Ausführungen wiederholt. Mitglied Dr. Medernach wünscht, daß die Verwaltung, wenn sie einmal für einen gewissen Zweck bestimmte Gelder vorschussweise anderweitig verwenden muß, dem Gemeinderat vorher Mitteilung macht. Redner findet, daß der Gemeinderat nicht genügend sparsam sei und in letzter Zeit viel zu leicht die Ausführung großer Projekte beschlossen und die notwendigen Mittel bewilligt hat, ohne die Frage der Deckung und Beschaffung der Gelder ins Auge gefaßt zu haben. Schließlich bezeichnet er die beabsichtigte Anleihe als verfrüht. Die Mitglieder Beigeord. Walkowski und Denz widersprechen den gemachten Ausführungen, soweit sie sie Vorwürfe gegen den Gemeinderat enthalten. Der Vorsitzende betont, daß bei aller Sparsamkeit die bei verschiedenen Positionen des Hauptbudgets klar zutage tritt, die Fortentwicklung der kleinen Stadt mit ihren großstädtischen Anforderungen nicht gehemmt werden dürfe; auch stelle die neue Anleihe keine so enorme Belastung des Schuldenbestandes der Gemeinde dar, wenn man bedenke, daß der Schuldenlast von ca 4 1/2

Millionen M. ein Gemeindevermögen von etwa 12 Millionen gegenüber steht. Nachdem die Mitglieder Dr. Medernach, Nouviaire, Salomon, Beigeord. Walkowinski erneut das Wort ergriffen hatten empfahl der Vorsitzende, die Normierung der Höhe der erforderlichen Anleihe bis nach Durchberatung sämtlicher Ausgaben zurückzusetzen, und alsdann den Betrag als Anleihe ins Ergänzungsbudget aufzunehmen, der zur Balancierung des Budgets unbedingt notwendig erscheine. Hiermit erklärt sich die vereinigte Kommission einverstanden.

Bei Abtl. I Titel 9d der ordentlichen Ausgaben empfehlen die Kommissionen, das den Mitgliedern des Gemeinderats in Zukunft nunmehr ein Exemplar der Gemeinderatssitzungsberichte zugestellt werde.

Bei Abt. I Titel 54 und 60 bemängeln die Kommissionen daß in Schulgebäuden mit Zentralheizung ein zu erheblicher Heizungs-materialverbrauch stattfindet. Es wird gewünscht, daß die Heizung in den Schulgängen auf ein Minimum beschränkt werde. Die Verwaltung wird die in Frage kommenden Dienststellen mit Anweisung versehen.

Bei Abt. II Titel 25 der außerord. Ausgaben erhebt Mitglied Goedert Bedenken gegen die Errichtung einer Kühlhausanlage auf dem militärfiskalischen Schlachthausgelände und wünscht, daß der Vertrag mit dem Militärfiskus ins Grundbuch eingetragen werde. Der Vorsitzende zerstreut die erhobenen Bedenken, worauf Mitglied Goedert von einer formellen Antragsstellung absieht.

Bei Abt. II Titel 29 ebenda wünscht Mitglied Nouviaire Auskunft über die Höhe der Gesamtbaukosten des Gymnasiums. Der Vorsitzende erklärt in einer der nächsten Sitzungen, dem

Gemeinderat Mitteilung hierüber machen zu wollen.

Bei Abt. II Titel 29c wird der Kredit gemäß Antrag einer Spezialkommission auf 60 M ermässigt.

Bei Abt. II Titel 31m wünscht ^{Mitglied} Nouvinaire, daß der für Straßenneuherrichtung eingesetzte Kredit auf 3 - 4 Jahre verteilt werde. Der Vorsitzende erklärt mit den in Frage kommenden Bau-gesellschaften Verhandlungen eingeleitet zu haben, welche eine Ermäßigung der Einheitspreise erstrebten. Wenn diese Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis führen sollten, so werde kaum auf eine Stundung gerechnet werden können. Mitglied Frank empfiehlt, für die geplanten Straßenbefestigungen anstatt Vulkanol Stampfasphalt zu verwenden, da diese Ausführungsart vor dem Vulkanol den Vorzug der Billigkeit habe. Nach einer regen Diskussion über die einzelnen Ausführungsarten einigen sich die Kommissionen für den Ausbau aller Straßenstrecken in Stampfasphalt und empfehlen vorbehaltlich genauerer Berechnung die Absetzung eines Betrages von 12 000 M. Ein gleichzeitig eingebrachter Antrag, die Ausführung der Jemapperstraße aus Ersparnisrücksichten zu verschieben, wird von den vereinigten Kommissionen abgelehnt.

Bei Abt. II Titel 31a wurde die Verschiebung des Ausbaues der Anschlußkreisstraße nach Monhofen angeregt, jedoch auf die Einwendungen des Vorsitzenden davon Abstand genommen.

Bei Abt. II Titel 31v entspinnt sich eine rege Debatte. Verschiedene Redner bestreiten der Stadtverwaltung das Recht, zu den Kosten der Anlage definitiver Bürgersteige in der Neustadt, neben den bereits ganz gezahlten oder sicher gestellten Anliegerkosten in Höhe von 50 M pro lfm Hausfront, weitere Beträge von den Anliegern einzuziehen. Dem wird vom Vorsitzenden entgegen-

entgegengehalten, daß zwar mit den bezahlten Anliegerkosten von 50 M pro lfdm Hausfront die Anlieger auch die Kosten für entgeltigen Ausbau der Bürgersteige entrichtet haben, die Stadtverwaltung jedoch vorläufig nur zum Ausbau eines provisorischen Trottoirs verpflichtet sei, und die entgeltige Herstellung in ihrem alleinigen Ermessen liege. Wenn die entgeltige Trottoirherstellung heute ins Auge gefaßt werde, so sei dies lediglich auf das Drängen der Interessenten zurückzuführen, die aus Billigkeitsgründen für die ihnen sofort eingeräumte, aber erst nach einer gewissen Zeit zustehende Vergünstigung des vollständigen Trottoirausbaues, mit dem Einverständnis zu Beiträgen herangezogen werden können. Nachdem einzelne Mitglieder sich für einen teilweisen Ausbau auf städt. Kosten der Bürgersteige in der Neustadt ausgesprochen, andere Mitglieder eine Erhöhung der Anliegerkostenbeiträge und Präzisierung des Lastenheftes bezgl. des entgeltigen Trottoirausbaues angeregt hatten, entschlossen sich die vereinigten Kommissionen mit großer Majorität, einem Antrage des Beigeordneten Haas entsprechend, dem Gemeinderat den Ausbau der entgeltigen Bürgersteige auf städt. Kosten in den Straßen der Neustadt zu empfehlen, die als ausgebaut gelten können. Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß infolgedessen der unter Abt. II Titel 2II der außerordentlichen Einnahmen eingesetzte Betrag von 6000 M gestrichen werden müße. Bezüglich des in Ausgabe zu stellenden Betrages werde er ^(der) in der infolgenden Sitzung die nötigen Angaben machen.

Die Kommissionen erklärt sich hiermit einverstanden.

Bei Titel 32 stellt Mitglied Salomon den Antrag, den geplanten Elementarschulhausneubau auf 2 Jahre zu vertagen;

Mitglied

Mitglied Nouviaire bittet um eine 3 jährige Vertagung in der Erwartung, daß alsdann eine Anleihe unter günstigeren Bedingungen aufgebracht werden könne. Die Mitglieder Pfanschilling, Frank H. und Denz sowie der Beigeordnete Haas treten für sofortigen Bau der Schule ein. Beigeordneter Walkowinski wünscht den Baubeginn nach Ablauf eines Jahres. Auf eine Anfrage, ob das alte Gymnasium nicht länger zur Unterbringung von Elementarschulklassen verwendet werden könne, gibt der Vorsitzende Auskunft und führt aus, daß für den sofortigen Bau verschiedene Gründe, für eine Vertagung aber die städt. Finanzlage spräche. Als Gymnasium habe das Gebäude zur Unterbringung von ca 300 Schülern gedient, während heute 700 Elementarschüler- und Schülerinnen untergebracht seien. Die Licht-, -Luft- und hygienischen Verhältnisse im Gebäude seien nicht einwandfrei und seien von der Regierung nur duldungsweise zugelassen worden in der Voraussetzung, daß die Arbeiten zur Herstellung eines neuen Gebäudes unverzüglich eingeleitet würden. Unter Ablehnung der Anträge Salomon und Nouviaire, empfehlen die vereinigten Kommissionen dem Gemeinderat den erforderlichen Ausbau des Elementarschulgebäudes zu beschließen und den notwendigen Kredit vorläufig in einer Höhe von 270000 M ins Ergänzungsbudget einzusetzen. Falls späterhin die Errichtung einer Turnhalle unterlassen werden sollte, wird sich der Kredit um rund 20000 M ermässigen.

Titel 40b wird auf den von der Stadtverwaltung zu leistenden Anteil an dem Fehlbetrag der evangelischen Kirchengemeinde mit 686,80 M herabgesetzt.

Bei Titel 40 h wünscht Mitglied Denz, daß die Stadtverwaltung mit dem bewilligten Betrage von 300 M selbst ein Geschenk

schenk

schenk kauft, und dieses mit einer Dedikation der Stadt,
Herrn Obermusikmeister Nitsche zustellt. Der Vorsitzende gibt
Aufklärung daß der Betrag bereits an das Offizierskorps 135.
Inf. Regts ausgezahlt ist.

Bei Abt. II Titel 42 beantragt Beigeordneter Haas dem
Schutzmann Mersch auf städt. Kosten ein Grabdenkmal zu er-
richten und hierfür ein Kredit von 200 M ins Ergänzungsbud-
get einzusetzen. Mitglied Goedert beantragt die Bewilligung
von 120 M. Beide Antäge werden abgelehnt.

Bei Abt. II Titel 69 beantragt Mitglied Christian die
Streichung des für Beschaffung von zwei Sprengwagen eigesetz-
ten Kredits von 4000 M. Die Kommissionen empfehlen die Bei-
behaltung des Postens.

Der Vorsitzende empfiehlt alsdann die Annahme des Ergän-
zungsbudgets mit dem Vorbehalt, daß die Anleihe auf den unbe-
dingt notwendigen Betrag herabgesetzt wird.

Die vereinigten Kommissionen erklären sich mit diesem
Vorschlage einverstanden und befürworten ihrerseits die An-
nahme des nunmehr festgelegten Ergänzungsbudgets, dessen
Abschlußsummen in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Alsdann fand eine Vertagung auf den nächsten Tag, Frei-
tag den 29. März d. Js. statt.

Schluß 8 3/4 Abends.

P. Haas
L. Goetz
Schütz
W. R. ...
L. ...
H. Goetz

B e r i c h t

über die Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 28. März 1912

nachm. 4 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Berkenheier die Herren Beigeordneten Walkowinski, Haas und Roth sowie die Herren Stadträte Cailloux, Christian, Denz, François, Nouviaire, Pfanschilling, Reuter, Richard, Salomon und Schilts. Später erscheinen die Herren J. Franck, H. Frank, Gödert, Dr. Kuborn, Dr. Medernsch.

Entschuldigt: die Herren Müller und Föchling.

Abwesend : die Herren Steimetz, Wehrmann und Zimmer.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er darauf hinweist, dass er vor Beginn der Beratungen über das Hauptbudget pro 1912 auf den Erfolg der gestrigen Verhandlungen über das Ergänzungsbudget pro 1911 näher einzugehen für notwendig halte. Er kommt sodann auf Titel 31 v. Abt. II der ausserordentl. Ausgaben des Ergänzungsbudgets zu sprechen und erörtert, dass zur Präzisierung der Ausgaben für die Anlage von endgültigen Bürgersteigen deren genaue Länge pp angegeben werden müsse. Er empfiehlt den Ausbau der folgenden Bürgersteige: a) auf der Metzenseite vom Hause Bergmeier, Ecke des Karolingerrings über die Schillerstrasse hinweg bis zum Hause Noel, Ecke der Mühlenstrasse; ferner beiderseits der Schillerstrasse, soweit dieselbe ununterbrochene Häuserfronten aufweist. Den Trottoirausbau am Karolingerring und der St. Peterstrasse bittet er zu vertagen; b) auf der

Luxemburgerseite: vom Hause Gangler bis zum Hause Regneri am Luxemburgertorplatz, beiderseits der Kaiser-Karlstrasse, soweit dieselbe geschlossene Baufronten aufweist, und an der Parkstrasse bis einschl. Hauptzollamt. Die Kosten für Ausführung dieser Strecken stellen sich auf 24150 M, welchen eine Einnahme aus Anliegerkostenbeträgen von 9040 M gegenübersteht. Beigeordneter Walkowinski beantragt den Ausbau auch am Karolingerring gutzuheissen, wodurch eine Kreditbewilligung von 1650 M mehr erforderlich wird, auf welchen Betrag 858,66 M weitere Anliegerkosten eingehen werden.

Nachdem ein Antrag des Mitgliedes Schiltz das Trottoir in der Kaiser-Karlstrasse nur auf der östlichen, und nicht auf der westlichen Seite auszuführen, abgelehnt worden war, sprechen sich die vereinigten Kommissionen für den Ausbau der vom Vorsitzenden im Vorschlag gebrachten Strecken aus.

Bei Titel 31 v. Abt. II der ausserordentlichen Ausgaben wurde ein Betrag von 25650 M, bei Titel 2 I Abt. II der ausserordentlichen Einnahmen ein Betrag von rund 9900 M eingesetzt.

Zu Titel 31 m. Abt. II der ausserordentlichen Ausgaben haben die vereinigten Kommissionen am Vortage eine Streichung von 12000 M und Einsetzung eines Postens von 45000 M angeregt, nachdem für die Herstellung der Fahrbahnen der Brand-, Bannofen- und Jemappestrasse anstelle des in Aussicht genommenen Vulkanols Stampfasphalt vorgeschlagen war. Der Vorsitzende hält die Ausführung in Stampfasphalt für nicht zweckmässig und empfiehlt seinerseits wenn von der Vulkanolherstellung Abstand genommen werden sollte Gussasphalt zu verwenden. In diesem Falle sei von dem ursprünglichen Betrage eine Streichung von 17000 M zulässig. Die sich zu dem Worte meldenden Mitglieder sprechen sich alle für Beibehaltung

des erstmaligen Kommissionsbeschlusses, d. h. Ausführung in Vulkanol aus und empfehlen den ursprünglichen Kredit von 57100 M ins Ergänzungsbudget aufzunehmen.

Die vereinigten Kommissionen beschliessen entsprechend und befürworten die Ausführung in Vulkanol sowie Einsetzung eines Betrages von 57100 M.

Hierauf wurde auf Antrag des Vorsitzenden die unter Tit. 4. Abt. II der ausserordentlichen Einnahmen eingesetzte Anleihe auf den Betrag von 850000 M herabgesetzt.

Die vereinigten Kommissionen nahmen nunmehr das Ergänzungsbudget mit folgendem Abschluss en bloc an.

Betrag der Gesamteinnahmen	918516,59 M
" " Gesamtausgaben	<u>904400,22 "</u>
Ueberschuss	14116,37 "

Hauptbudget pro 1912.

Der Vorsitzende trägt auf das Hauptbudget allgemein eingehend vor, dass dasselbe im Entwurf mit einem Einnahmeüberschuss von 8434, 07 M abschliesse, der jedoch in ein Minus umgewandelt werde, wenn der unter Titel 3a Abt. I der ordentl. Einnahmen eingesetzte Betrag von 12000 M für Miete des Stadttheaters, der nach dem Stande der heutigen Verhandlungen mit dem aufgetretenen Pächter sehr unsicher scheine, eingehen sollte. Er wolle vorderhand auf diese Angelegenheit nicht eingehen, habe jedoch zur Balancierung des Budgets den Einnahmeposten trotz seiner Unsicherheit vorläufig stehen zu lassen. Das Budget selbst sei unter Zugrundelegung eines Steuerprinzips von 200000 M aufgestellt, welches zur Zeit nicht ganz erreicht, wohl aber im Laufe des Jahres noch erreicht werden würde. Er bittet mit der Verlesung der einzelnen Budgetpositionen beginnen zu dürfen und stellt den Mitgliedern ohnehin gegebenenfalls

Stellung zu nehmen.

Mitglied Nouvialre wiederholt seine Erörterung vom Vortage, soweit sich dieselben auf die Verwendung von Anleihebeiträgen seitens der Verwaltung bezogen und wünscht nochmals, dass evtl. notwendige Anleihen im Voraus beim Gemeinderat angefordert werden. Der Vorsitzende rekapituliert seine Entgegnungen vom Vortage und geht, nachdem Mitglied Nouvialre auf eine Antragstellung Verzicht geleistet hatte, auf die weiteren Positionen des Hauptbudgets ein.

Bei Titel 10 Abt. I der ordentlichen Einnahmen wird die evtl. Einstellung der Vorausgaben für die Tennisplätze angeregt, jedoch auf den Einwand des Vorsitzenden, dass die Plätze nun doch da seien und sich, wenn auch ^{ring}genug, verzinsen von der Stellung eines Antrages abgesehen.

Bei Titel 16 Abt. I der ordentlichen Einnahmen wird das rigorose Vorgehen eines städt. Beamten bei einer Beerdigung bemängelt. Die Verwaltung sichert Untersuchung zu. Ein Mitglied bezeichnet den Zustand der Friedhöfe als nicht sorgfältig. Sowohl der Vorsitzende als der Referent für Friedhofsangelegenheiten, Beigeordneter Walkowinski, entgegnen, dass der Zustand sich in dem letzten Jahre bedeutend gebessert habe und die Verwaltung die vollständige Verbesserung nicht aus dem Auge lasse.

Zu Titel 17 - 21 der Abt. I der ordentlichen Einnahmen erwähnt Beigeordneter Walkowinski als Referent für Schlachthausangelegenheiten, dass das Schlachthaus seine ganzen Ausgaben decke.

Bei Titel 24 der Abt. I der ordentlichen Einnahmen führt Beigeordneter Haas Beschwerde über die Stationierung von Fuhrwerken der Firma Marowsky in der Schillerstrasse. Die gleiche

Beschwerde bringt Mitglied Nouviaire bezüglich des Exerzierplatzes an der Stadtmühle vor. Der Vorsitzende sichert Abhilfe zu.

Bei Titel 26 der Abt. I der ordentlichen Einnahmen erläutert der Vorsitzende, dass der Hausbesitzerverein in einer Eingabe an den Gemeinderat die Bitte ausgesprochen habe, die durch Gemeinderatsbeschluss vom 22. Februar auf 2% des Nutzungswertes der Häuser festgesetzte Kehrgebühr pp in Zuschlägen umzulegen: wenn aus der Mitte der Kommission ein Antrag auf Streichung des eingestzten Postens oder dessen Ermässigung nicht eingehe, könne zur Tagesordnung übergegangen werden; die Kommissionen sind einverstanden.

Beigeordneter Haas beschwert sich darüber, dass Müll-eimer oft um 12 Uhr mittags noch ungeleert in den Strassen zu finden seien. Der Vorsitzende erwidert, dass solche Eimer zu spät, d. h. nach dem Passieren des Müllwagens herausgestellt worden seien, den Müllabfuhrunternehmer demnach keine Schuld träfs. Mitglied Pfanschilling regt an, dass in solchen Fällen unabhichtlich mit Strafen eingeschritten werden möge. Dies wird zugesichert.

Bei Titel 31a Abt. I der ordentlichen Einnahmen regt Beigeordneter Walkowski die Erhöhung der Gebühren für Benutzung der Oktroiwagen an. Die Angelegenheit soll in einer demnächstigen Gemeinderatssitzung besprochen werden.

Bei Titel 35 Abt. I der ordentlichen Einnahmen empfiehlt der Vorsitzende die Einführung eines Schulgeldes für Elementarschüler in Höhe von 6 M pro Schüler. Er bittet alle die Eltern zur Schulgeldzahlung heranzuziehen, die ein Jahreseinkommen von 1500 M und mehr haben. Mitglied Nouvi-

aire befürwortet diesen Antrag, wünscht jedoch, dass von drei schulpflichtigen Kindern eines frei bleiben soll.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Einführung eines Schulgeldes in Höhe von 6 M pro Schüler oder Schülerin mit der Massgabe, dass ein Verdienst der Eltern von weniger als 1500 M pro Jahr von der Zahlung des Schulgeldes entbindet. Von drei Kindern, welche die Schule besuchen, soll ein Kind Schulgeldfreiheit geniessen.

Hierauf bittet der Vorsitzende bei Titel 35 Abt. I der ordentlichen Einnahmen einen Posten von 4000 M einzusetzen, womit sich die vereinigten Kommissionen einverstanden erklären.

Bei ²³36 Abt. I der ordentlichen Einnahmen beantragt Mitglied Salomen, eine Erhöhung des Schulgeldes für den Besuch der Mittelschule zu beschliessen. Die vereinigten Kommissionen lehnen diesen Antrag ab, da erst im verflossenen Jahre eine Schulgelderhöhung stattgefunden hat.

Bei Abt. II der ausserordentlichen Einnahmen regt Mitglied Gödert die Nutzbarmachung des Flügels des Stadthauses an, in welcher sich die Stadtkasse pp befindet. Der Vorsitzende entgegnet, dass diese Anregung das Budget nicht beeinflussen und daher wohl vorläufig von deren eingehenden Erörterung Abstand genommen werden könne. Er hoffe, bei der Beratung über einen der Verwaltung vorliegenden Antrag auf Umbau der unteren Räume des alten Rathauses zu einem Kinetographen auf die Angelegenheit zurückzukommen. Die Kommissionen erklären sich einverstanden.

Die Summe der ausserordentlichen Einnahmen stellt sich nunmehr auf

146 700,- M

die der ordentlichen Einnahmen auf 542825,87 M
die ^{samt} Gesamtsomme aller Einnahmen beträgt demnach 659528,87 M

Die vereinigten Kommissionen sprechen auf Antrag des Vorsitzenden sich einstimmig für den vorstehenden Abschluss der Einnahmen des Hauptbudgets aus und empfehlen dem Gemeinderat dessen Annahme.

Bei Titel 4b der ordentlichen Ausgaben sind für den bisher im Oktroidienste tätig gewesenen Oktroihiilfseinnemer Both, der im Rechnungswesen des Bürgermeisteramts vorläufig Verwendung finden soll, 1700 M eingetragen. Both hat als Oktroibeamter 1600 M Gehalt und 90 M Kleiderentschädigung bezogen, welche da Both nicht weiter Kleidergeld beziehen kann und er deshalb aber nicht geschädigt werden soll, auf insgesamt 1700 M erhöht worden sind.

Die vereinigten Kommissionen billigen die von der Verwaltung getroffenen Massregeln.

Der Vorsitzende bittet alsdann, dem Kanzleigehülfen Wegel die vom Gemeinderat bei der vorjährigen Budgetberatung in Aussicht gestellte Erhöhung von 10 M monatlich zu bewilligen und Titel 4b der ordentlichen Ausgaben um 120 M zu erhöhen. Die vereinigten Kommissionen sind einverstanden und befürworten die Erhöhung des bezeichneten Titels auf 3164,96 M.

a) Sekretariatsassistent Müller bittet um Beförderung zum Sekretär. Müller gehört der Gehaltsklasse B VII an und würde infolge Beförderung in die Gehaltsklasse B III 2000-3400 M einzureihen sein. Eine Mehrbelastung des Budgets würde vorderhand nicht eintreten.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Beförderung des p Müller zum ausseretatmässigen Sekretär vorzunehmen. Das Besoldungsdienstalter soll derart festgesetzt werden, dass p Müller seine nächste Gehaltssteigerung mit 150 M am 1. April 1913 erhält.

b) Polizeiregistrator D r e e t z bittet um Einreihung in Gehaltsklasse B VII und Beförderung zum Sekretariatsassistenten.

Die vereinigten Kommissionen haben den Antrag befürwortet und empfehlen die Ernennung zum Sekretariatsassistenten mit der Massgabe, dass Dreetz sofort ein Gehalt von 1800 M erhalten und in 2 Jahren -1. April 1914- in die Gehaltsstufe 3 der Klasse B VII steigen soll. Da Dreetz bei 1800 M Gehalt 50 M mehr bezieht als dies die Gehaltsklasse B VII vorsteht, wird seine nächste Steigerung zur Herbeiführung des normalen Zustandes nur 200 M betragen können.

c) Polizeiwachmeister K l a i n e bittet ihn auf sein Besoldungsdienstalter eine Anzahl von Jahren anzurechnen, die bei Aufstellung der Dienst- und Gehaltsordnung ausser Betracht geblieben sind.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem p Klaine drei weitere Dienstjahre anzurechnen, sodass er 1. 4. 1912 ein Gehalt von 2000 M bezieht.

Der Techniker S c h i f f e r d e c k e r wünscht die lebenslängliche Anstellung. Derselbe ist eingereiht in Gehaltsklasse B VII und bezieht zur Zeit 2000 M Gehalt. Bis zum 1. April bezog Schifferdecker für Bauaufsicht beim neuen Gymnasiumsbaus eine ausserordentliche Zulage

von 30 M pro Monat. Der Vorsitzende schlägt vor ausnahmsweise die lebenslängliche Anstellung des p Schifferdecker zu genehmigen und demselben eine Fahrradsentschädigung von 100 M pro Jahr zu gewähren. Die vereinigten Kommissionen empfehlen im Hinblick darauf, dass Schifferdecker noch keine 10 Jahre Dienst bei der Stadt hat, von einer lebenslänglichen Anstellung z. Zt. abzusehen, dagegen die bis zum 1. April gewährte ausserordentliche Zulage von 30 M pro Monat bis auf weiteres zu bewilligen.

Der technische Sekretär Radtke bittet um Anrechnung von drei bei anderen Behörden zurückgelegten Dienstjahren auf sein Besoldungsdienstalter. Die vereinigten Kommissionen empfehlen das Gesuch abzulehnen, damit kein Präzedenzfall geschaffen wird. Ein Antrag Pfanschilling auf Bewilligung einer Gratifikation von 150M wurde gleichfalls ablehnend beschieden.

Techniker Bobbert bittet um Einreihung in die Gehaltsskala sowie um Gehaltserhöhung. Der Vorsitzende spricht sich mit Rücksicht auf die gegen Bobbert verlauteten häufigen Klagen nicht für Annahme des Antrages aus. Beigeordneter Walkowski empfiehlt die Inaussichtstellung einer Aufbesserung für das nächste Jahr, falls Klagen nicht mehr verlauten. Bei der nun vorgenommenen Ybstimmung ergibt sich eine Mehrheit der vereinigten Kommissionen für eine prinzipielle Erhöhung des Gehalts des Bobbert. Alsdann sprechen sich die Kommissionen für eine Erhöhung von 200 M pro Jahr aus, sodass Bobbert in Zukunft 2000 M pro Jahr beziehen soll. Ein Antrag Salomon auf Bewilligung einer Zulage von 100 M pro Jahr sowie ein Antrag Röchling auf Ablehnung einer Erhöhung

dagegen Einräumung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist, wurde abgelehnt.

Mitglied Dr. Kuborn wünscht, dass Bobbert in Zukunft den Titel "technischer Hilfsarbeiter" zu führen hat.

Der Vermessungsarbeiter B a u s c h bittet um Gehaltserhöhung. Die vereinigten Kommissionen empfehlen die ablehnende Bescheidung des Antrages.

Architekt M ü n s t e r bittet gleichfalls um Erhöhung seiner Gehaltsbezüge.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen von einer Erhöhung abzusehen, dagegen p Münster die bis zum 1. April d. Js. ausbezahlte ausserordentliche Zulage von 50 M pro Monat für Leitung des Gymnasiumneubaues bis auf weiteres zu belassen.

Nach einstündiger Unterbrechung nehmen die vereinigten Kommissionen um 9,10 Uhr die Beratungen wieder auf.

Anwesend waren unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters die Beigeordneten Walkowinski, Haas und Roth sowie die Mitglieder Cailleux, Christian, Denz, J. Franck, François, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Nouvialre, Reuter, Richard, Salomon, Schiltz, Steimetz.

Die vereinigten Kommissionen treten in die Weiterberatung der Ausgaben des Hauptbudgets ein.

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Vermessungspersonalvorstehers, durch welches die Erhöhung der Löhne der Vermessungsgehilfen von 4 M auf 4,50 M nachgesucht wird. Die vereinigten Kommissionen lehnen die Befürwortung der geforderten Lohnerhöhung ab und ermächtigen die Verwaltung dem Vermessungspersonalvorsteher entspre-

chenden Bescheid zu erteilen.

Bei Titel 6b führt der Vorsitzende aus, dass die persönlich Ausgaben des Oktrois, die früher 38 % aller Oktroieinnahmen betragen haben allmählich auf 35 % ermässigt worden sind und die Verwaltung bestrebt ist, die Ausgaben mit den jeweiligen Einnahmen stets in Einklang zu halten.

Auf Antrag des Mitgliedes Denz äussern die vereinigten Kommissionen den Wunsch, dass in Zukunft seitens der Oktroiverwaltung die Abonnementsbeträge für Pferde pp erst nach dem 1. April des Jahres, für welches dieselben zu zahlen sind, erhoben werden.

Bei Titel 6c beantragt Mitglied Salomon eine Verminderung der Beamten des Hochung--und Tiefbauamts .

Die vereinigten Kommissionen äussern einen entsprechenden Wunsch.

Bei Titel 6g übt Beigeordneter Haasan dem Aussehen der gärtn. Anlagen und insbesondere der Rasenflächen Kritik und ersucht die Verwaltung auf die Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen ihr besonderes Augenmerk zu richten. Beigeordneter Walkowinski erwähnt, dass von Kindermädchen und Kindern die Promenadenbänke in den Moselanlagen versetzt worden seien und hält die Verweisung der Kinder auf die Kinderspielplätze für angebracht.

Der Vorsitzende sichert zu, dass der Promenadenaufseher mit strikter Anweisung versehen werden wird.

Bei Titel 6h beantragt Beigeordneter Walkowinski die Streichung eines Kanalarbeiters. Diesem Antrage wird nicht entsprochen mit Rücksicht auf die vom Gemeinderat vor kurzem beschlossene Einführung der gebührenpflichtigen

Reinigung von Hausentwässerungsanlagen in städt. Regie.
Dagegen wünschen die vereinigten Kommissionen, dass die freigewordene Stelle eines Kanalarbeiters durch einen anderen geeigneten städt. Arbeiter besetzt wird.

Bei Titel 9d empfehlen die Kommissionen eine Herabsetzung um 250 M und zwar auf 750 M und äussern den Wunsch, dass die Gemeinderatsprotokolle den Mitgliedern des Gemeinderats nur mehr in einem Exemplar zuzustellen sind. Ferner wünschen dieselben, dass die fraglichen Protokolle alljährlich unter Hinzuziehung aller Druckereien vergeben werden sollen.

Bei Titel 13 wird keine Einschränkung des Oktroi-telefondienstes gewünscht. Der Vorsitzende wird Feststellungen darüber machen, welche Telefonstellen überflüssig sind und entsprechende Anordnungen treffen.

Bei Titel 15 regt Mitglied Nouvière die Erhebung einer Gebühr für Abgabe von Hundesteuermarken in Höhe von etwa 20 Pf pro Stück an.

Die vereinigten Kommissionen erklären sich einverstanden.

Bei Titel 16 bemängelt Mitglied Denz, dass der Oktroivorsteher eine Kleidungsentschädigung bezieht und niemals in Uniform ausgeht.

Bei Titel 19 verliest der Vorsitzende einen Antrag des Polizeivorstehers auf Vermehrung der Schutzleute. In diesem Antrage weist der Polizeivorsteher statistisch nach, dass entsprechend ihrer Einwohnerzahl die Stadt Diedenhofen fünf weitere Schutzleute erhalten müsse. Der Vorsitzende hält eine Vermehrung der Schutzmannschaft um 5 Köpfe für nicht unbedingt notwendig und empfiehlt seinerseits die

Neueinstellung zweier weiterer Schutzleute, welche Vermehrung mit den Finanzverhältnissen der Gemeinde vollkommen im Einklang stehe. Beigeordneter Haas hält eine Vermehrung von zwei Schutzleuten nicht für ausreichend und tritt für eine solche von drei Schutzleuten ein, indem er auf die umfangreiche Tätigkeit der Plozetorgane und die öffentliche Sicherheit hinweist. Mitglied François unterstützt den letzteren Antrag und wünscht die Errichtung einer ständigen Polizeiwache in Beauregard in dem ehemaligen Oktroibüro an der Hayingerstrasse. Mitglied Salomon hält eine Vermehrung nicht für notwendig. Mitglied Schiltz empfiehlt evtl. die neuen Schutzleute aus den überflüssigen Oktroi-beamten zu rekrutieren.

Mitglieder Richard und Denz treten ebenfalls für die Errichtung einer Beauregarder Polizeiwache ein, letzterer spricht sich aber für die beantragte Vermehrung von 5 Schutzleuten aus und wünscht ferner die Beschaffung von Polizeihunden. Beigeordneter Walkowinski ist für eine Vermehrung von 3 Schutzleuten und Beschaffung von 2 Polizeihunden. Die Beigeordneten Roth, Walkowinski und Mitglied Dr. Medernach sprechen sich gegen die fernere Verwendung der Schutzleute als Transporteure von Gefangenen aus. Mitglied Gödert empfiehlt die Patrouille zwischen den Vororten und der Stadt durch Schutzleute in Civil ausführen zu lassen. Dem wird vom Vorsitzenden widersprochen, da hierdurch die Kontrolle zu sehr erschwert würde. Mitglied Dr. Kuborn regt den Abschluss eines Nachtabonements für Telefon an, der als im Interesse des gesamten Polizeidienstes liegend bezeichnet wird.

Nachdem ein Antrag des Beigeordneten Walkowinski

auf Schluss der Debatte angenommen worden war, empfehlen die vereinigten Kommissionen die Einstellung von drei weiteren Schutzleuten, die möglichst aus dem augenblicklichen Beamtenstande der Stadt zu entnehmen sind. Ferner befürworten sie die Anschaffung von 2 Polizeihunden und die Errichtung einer ständigen Polizeiwache in Beaugard. Eine vom Vorsitzenden gemachte Anregung einen gedienten Gendarmen einzustellen, der als Vizewachtmeister im äusseren Dienste Verwendung finden könnte, wird abgelehnt. Für die Beschaffung der beiden Polizeihunde werden 400 M in Aussicht genommen. Hierauf wurde die Erhöhung von Titel 19 der ordentlichen Ausgaben von 24950 M auf 30000 M befürwortet. Die Ausführung dieses Beschlusses wird der Verwaltung überlassen.

Bei Titel 22 werden die erheblichen Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamtes moniert. Infolge der Einrichtung der Wache in Beaugard wird eine Erhöhung des Kredits von 750 M auf 800 M empfohlen.

Bei Titel 27 fragt Mitglied Franck an, wie weit die Umbauarbeiten am Gentriger Schulhause gediehen seien.

Der Vorsitzende wird die Angelegenheit nicht aus dem Auge verlieren.

Bei Titel 46 und 47 der ordentlichen Ausgaben trägt der Vorsitzende vor, dass die Lehrpersonen an der Elementar- und Mittelschule einen Antrag auf Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse eingereicht und als Basis für die Neuregelung die vor kurzem in Metz eingeführte Gehaltsskala angeführt haben. An Hand einer Vergleichstabelle, welche auf Grund der heutigen Gehaltsordnung der Stadt Diedenhofen und des neuen Gehaltsregulativs der Stadt Metz aufge-

stellt worden ist, weist der Vorsitzende nach, dass die Lehrergehälter in Metz auf die mit 33 Jahren berechnete Gesamtdienstzeit eines Lehrers verteilt, 3190 M höher sind als in Diedenhofen, so dass der Jahresdurchschnitt für Metz ein Plus von 97 M ergibt. Dieses Durchschnittsplus ist unbedeutend und für die Bezirkshauptstadt Metz, zum mindesten gerechtfertigt. Gegenüber der Diedenhofener Skala weist die Metzger Gehaltsordnung den Vorteil auf, dass das Höchstgehalt mit 51 Jahren erreichbar, während in Metz ein Alter von 53 Jahren notwendig sei. Schliesslich zahle die Stadt an jeden Lehrer während seiner Gehaltsdienstzeit 12800 M mehr als sein Gehalt nach dem Lehrerbesoldungsgesetz betrage. Hierauf spricht sich der Vorsitzende zur Zeit gegen(die) eine Erhöhung aus, erstens weil die vorgetragene Vergleichstabelle keine ungünstigen Verhältnisse gezeigt, zweitens weil die dem Landtag vorliegende neue Besoldungsvorlage noch nicht verabschiedet sei. Er stellt anheim evtl. später nach Erlass des neuen Gesetzes, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Beigeordneter Haas tritt für eine Annahme des Antrages der Lehrpersonen ein und bezeichnet die Gehaltsbezüge der Lehrpersonen als mit deren Tätigkeit keineswegs im Einklang stehend. Er empfiehlt mit Rücksicht auf die teureren Lebensverhältnisse in Diedenhofen und im Hinblick darauf, dass sogar kleinere Nachbar-Gemeinden ihren Lehrpersonen günstigere Gehälter bewilligt hätten wie dies in Diedenhofen der Fall ist, eine Revision der Gehaltsordnung vorzunehmen und das Maximalgehalt mit dem der Stadt Metz gleichzustellen.

Im Gange der nunmehr sehr lebhaft werdenden Debatte treten mehrere Mitglieder für Revision der Lehrergehalts-

ordnung ein; andere Mitglieder wünschen Vertagung der Angelegenheit bis nach Erlass des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes. Wieder andere Mitglieder sprechen sich für eine Ablehnung des Antrages aus. Mitglied Gödert beantragt den Lehrpersonen mit Rückwirkung vom 1. April ~~er~~ ab eine Zulage von je 100 M zu gewähren und nach Erlass des neuen Besoldungsgesetzes die Gehaltsfrage einer Neuprüfung der Lehrerbesoldungsordnung nach Erlass des neuen Gesetzes abzusehen, dagegen schon heute den Lehrern eine jährliche Zulage von 150 M zu bewilligen.

Bei der nun vorgenommenen Abstimmung wurde Antrag Haas auf Gewährung von 150 M Zulage abgelehnt. Antrag Goedert auf Bewilligung von 100 M Gehaltszulage wurde angenommen; jedoch insoweit abgelehnt, als derselbe die nochmalige Prüfung der Lehrergehaltsverhältnisse nach Erlass des neuen Besoldungsgesetzes zum Gegenstand hatte. Die Kommissionen empfehlen die ^{ent} entsprechende Erhöhung der Budgetpositionen Titel 46 und 47.

Bei Titel 48 führt der Vorsitzende aus, dass die Lehrerinnen an den Elementarschulen im Gehalt ungünstiger stünden wie die Lehrer. Er bittet die Lehrerinnen, von denen einzelne weniger Gehalt beziehen als in der neuen Vorlage vorgesehen ist, auf dieses Gehalt aufzubessern und im übrigen allen Lehrerinnen die für Lehrer empfohlene Erhöhung von 100 M pro Jahr zuzuwenden.

Nach einer kurzen Debatte erklären sich die ber-
einigten Kommissionen mit den Ausführungen des Vorsitzenden einverstanden und empfehlen eine Erhöhung des Titels 48 um 1350 M. Hierdurch wird die Gewährung von je 100 M an 11 Lehrerinnen, sowie eine Aufbesserung der Lehrerinnen Altmeyer um 150 und Hellbrück um 100 M ermöglicht.

Bei Titel 49 erläutert der Vorsitzende dass die Lehrerinnen der höheren Mädchenschule unlängst einen Antrag auf Gewährung einer Wohnungsentschädigung eingebracht haben, der vom Gemeinderat bis zur Budgetberatung vertagt worden sei. Der Vorsitzende erklärt, für eine Wohnungsentschädigung nicht eintreten zu können, empfiehlt vielmehr wie bei den übrigen Lehrpersonen eine Jahressulage von je 100 M zu bewilligen.

Die Kommissionen erklären ihr Einverständnis.

Bei demselben Titel kommt ein Antrag der Lehrerin Frl. Eyles zur Vorlage, durch welchen die Anrechnung auf das Besoldungsdienstalter von zwei ins Ausland verbrachten Jahren gewünscht wird.

Die Kommissionen befürworten die Anrechnung von zwei weiteren Besoldungsdienstjahren.

Bei Titel 61 erhöhen die Kommissionen die Wohnungsentschädigung des Rabbiners (Religionslehrer Kohn) um 200 M und setzen diese Position auf 600 M fest.

Bei Titel 65 a empfehlen die Kommissionen auf Antrag des Vorsitzenden den dem Armenrate bisher gewährten städt. Zuschusses von 3500 M zu streichen, da der Armenrat in einer günstigen Finanzlage ist und die Stadt sowieso für evtl. Defizits aufzukommen hat. Der fragliche Titel wird demnach auf 49 M, den Betrag eines zu Gunsten des Armenrats bestehenden Legats, ermässigt.

Bei Titel 67 befürworten die Kommissionen ebenso auf Antrag des Vorsitzenden die Streichung des städt. Zuschusses an das Spital in Höhe von 2500 M pro Jahr, weil die Finanzverhältnisse desselben sich wesentlich verbessert haben und die Stadt für etwaige Defizits aufkommt. Der frag-

lich Titel wird vollständig gestrichen.

Bei Titel 84 stellt Mitglied François den Antrag, den verheirateten Unteroffizieren der Garnison eine Wohnungszuschussung zu gewähren. Ein entsprechender Wunsch ist ihm seitens des Herrn ^{Haas} ~~Sach~~kommandanten anlässlich des Kaisergeburtstagsfestessens im Kasino geäußert worden.

Die Kommissionen vertagen die Angelegenheit bis auf weiteres.

Bei Titel 94 beantragt Mitglied Richard einen Zuschuss von 980 M zu bewilligen, der zur Deckung des Defizits verwendet werden soll, das in der verflissenen Theatersaison durch die Veranstaltung lyrischer französischer Vorstellungen pp entstanden ist.

In der sich entspinrenden ziemlich lebhaften Debatte spricht sich der Vorsitzende gegen die Bewilligung der beantragten Beihilfe aus, weil die mit der Regie der französischen Vorstellungen betraute Spezialkommission in unerschuldbarer Weise gewirtschaftet habe und schon beim ersten Defizit die Stadtverwaltung hätte aufmerksam machen müssen. Beigeordneter Haas spricht sich für die Bewilligung aus und beantragt seinerseits Erhöhung der Theatersubvention um 1000 M, die für das Theater selbst oder die deutschen Vorstellungen verwendet werden sollen. Mitglied Noubiaire nimmt die Theaterkommission in Schutz, die gehofft habe durch die folgenden Vorstellungen das erste Defizit herauszuwirtschaften und dabei immer mehr in Rückstand gekommen sei. Mitglied François und Beigeordneter Walkowski befürworten die Bewilligung des erbetenen Kredits, letzter unter der Voraussetzung, dass in Zukunft für ebtl. Defizits städtischerseits nicht mehr aufgenommen wird.

Nachdem der Vorsitzende noch der Befürchtung Ausdruck verliehen hatte, dass die Deckung des Defizits für die Verwaltung unberechenbare Folgen haben könne und insbesondere neue Forderungen des Theaterdirektor Brucks herbeiführen werde, wurde zur Abstimmung geschritten.

Die Kommissionen erklären sich mit der Deckung des entstandenen Minus von 986 M einverstanden, lehnten jedoch die Bewilligung eines besonderen Kredits bezw. die Erhöhung des Budgetpostens ab, da die Deckung aus den Ersparnissen an der z. Zt. festgesetzten Theater-Subvention in diesem und in folgenden Jahren zu erfolgen habe. Ersparnisse sollen evtl. durch Einschränkung der jährlichen Vorstellungen erzielt werden. Der Antrag des Beigeordneten Haas auf Erhöhung der Theatersubvention um 1000 M wurde abgelehnt.

Bei Titel 16. der ausserordentlichen Ausgaben empfiehlt der Vorsitzende die auf M festgesetzte Amortisationsrate der zunächst in Aussicht genommenen Anleihe von 1000000 M auf 100000 M herabzusetzen, da nach dem Wunsche der vereinigten Kommissionen die fragliche Anleihe nur in Höhe des unbedingt nötigen Betrages aufgenommen werden soll.

Die Kommissionen erklären sich hiernit einverstanden und setzen Titel 16 der ausserordentlichen Ausgaben mit 100000 M ins Hauptbudget ein.

Auf einen Antrag des Vorsitzenden genehmigen die Kommissionen nunmehr das gesamte Hauptbudget mit den von ihnen beschlossenen Abänderungen und empfehlen dessen Annahme durch den Gemeinderat.

Schluss der Sitzung 1 Uhr nachts.

H. Godey

[Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including names like Haas, Bruck, and others.]

Bericht

über die
Gemeinderatsitzung vom 1. April 1912,
nachmittags 3 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, die Beigeordneten Balkowinski, Haas, Roth sowie die Mitglieder: Cailleur, Denz, Joh. Frank, Francois, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Reuter, Richard, Röchling, Salomon, Steimek, Schilk, Christian, Goedert, Dr. Medernach.

Mit Entschuldigung fehlten die Mitglieder: Wehrmann, H. Frank.

Ohne Entschuldigung fehlten die Mitglieder: Dr. Ruborn, Zimmer.

Schriftführer: Obersekretär Alam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung :

- 1) Prüfung der Jahresrechnung.
- 2) Feststellung des Ergänzungsbudgets 1911 und des Hauptbudgets 1912.
- 3) Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.
- 4) Niederschlagung eines Schulgeldbetrages.
- 5) Gewährung eines Ehrenpreises für die Ausstellung des Eigentümervereins in Straßburg.
- 6) Gewährung einer Entschädigung für Halbtagsunterricht.
- 7) Gesuch des Vereins für Gesundheitspflege um Niederschlagung von Wassergeld.
- 8) Naturalisationsantrag.
- 9) Antrag auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über Erhöhung der Rehrkosten.
- 10) Bau eines Garnisonverwaltungsgebäudes.
- 11) Mitteilungen.

1. Prüfung der Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung pro 1910 weist folgenden Abschluß auf:

Abschluß.

	Budgetmäßige Beträge.		Außerbudgetmäßige Beträge.	
	M.	S.	M.	S.
Die Ist- Einnahmen betragen	1125121,78		29425,92	
Die Ist- Ausgaben betragen	1036812,56		14146,28	
Mithin Bestand (Vorschuß)	88309,22		15279,64	
Bei der Budgetmäßigen Verw. hinzu die Einnahmestelle	355851,18			
Summe	444160,40			
ab die Ausgabestelle	443460,26			
ergibt einen Ueberschuß von	700,14			
Davon ab der eiserne Betriebsfonds mit	---			
Bleibt Ueberschuß für 1910	700,14			

Namens der mit Prüfung der Jahresrechnung beauftragten Kommission erstattet Mitglied Nouviaire den Bericht und verliest die Prüfungsbemerkungen.

Nachdem der Vorsitzende sich zu den einzelnen Bemerkungen geäußert hatte, entfernte er sich aus dem Sitzungssaal. Der Gemeinderat übertrug alsdann gemäß § 68 Abs. 2 der Gemeinde-Ordnung den Vorsitz an Mitglied Röchling. Dieser beantragt, nachdem seitens des Berichterstatters Mitglied Nouviaire die Erklärung abgegeben worden war, daß Einwendungen gegen die Jahresrechnung nicht zu erheben seien, der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat faßt alsdann einstimmig folgenden Beschluß:

Gegen die Rechnungen und die vorgekommenen Kreditüberschreitungen werden keine Einwendungen erhoben.

2. Feststellung des Ergänzungsbudgets 1911 und des Hauptbudgets 1912.

Der Vorsitzende führt aus, daß die vereinigten Kommissionen eine eingehende Beratung des Ergänzungsbudgets und Hauptbudgets vorgenommen und hierbei den Wunsch geäußert haben, die zur Balancierung

des Ergänzungsbudgets aufzunehmende Anleihe auf den unbedingt notwendigen Betrag einzuschränken. Die Anleihe müßte nach Ansicht der Verwaltung mindestens 850 000 M betragen, jedoch sei die Einsetzung weiterer 20000 M notwendig, die für unvorhergesehene Fälle verwendet werden. Insgesamt seien also als Anleihe 870 000 M ins Ergänzungsbudget einzutragen. Nachdem eine kurze Debatte über den evtl. geeigneten Zeitpunkt zur Aufnahme der Anleihe stattgefunden hatte, schloß sich der Gemeinderat dem von den vereinigten Kommissionen geäußerten Wunsche auf Reorganisation des Sparkassendienstes einstimmig an und beauftragt die Verwaltung, dem Sparkassenvorstand diesen Wunsch nachdrücklichst zu übermitteln.

Der Gemeinderat heißt die von den vereinigten Kommissionen befürwortete Herabsetzung der Pos. 2 I Abt. II der außerordentl. Einnahmen von 19 000 M auf 9900 M gut und billigt den teilweisen Ausbau von Bürgersteigen in der Neustadt auf Kosten der Verwaltung ohne Beitragsleistung der Angrenzer. Aus diesem Grunde wird auch die Streichung der unter Tit. 2 II Abt. II bei außerordentl. Einnahmen eingesetzten 6000 M genehmigt.

Entsprechend den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen bewilligt der Gemeinderat

die Ermäßigung des Tit. 29e Abt. II außerordentl. Ausgaben von 800 M auf 60 M;

die Ermäßigung des Tit. 31v Abt. II außerordentl. Ausgaben von 34 400 auf 25 650 M.

Tit. 32 Abt. II außerordentl. Ausgaben wird vorläufig in Höhe von 270 000 M belassen, die evtl. Ermäßigung des Postens soll bei Beratung des endgültigen Projekts über Errichtung eines neuen Elementarschulhauses ins Auge gefaßt werden.

Titel 40b, Abt. II außerord. Ausgaben wird von 1175 M auf 686,80 M ermäßigt.

Entgegen dem Kommissionsvorschlag, bei Titel 4 Abt. II außerordentl. Einnahmen 850 000 M als Anleihe vorzusehen, setzt der Gemeinderat, um unvorhergesehenen Fällen vorzubeugen, den Anleihebetrag auf 870 000 M fest.

Hiernach würde das Ergänzungsbudget folgenden Abschluß aufweisen:

Summe der Einnahmen	938 516,59 M
Summe der Ausgaben	918 319,18 M

Ueberschuß der Einnahmen 20 197,41 M

Auf Antrag des Vorsitzenden nahm der Gemeinderat das Ergänzungsbudget mit vorstehendem Abschluß insgesamt an.

Hierauf wurde in die Beratung des Hauptbudgets eingetreten.

Bei Titel 26 der Einnahmen führt der Vorsitzende aus, daß seitens des Hausbesitzervereins ein Antrag auf Rückgängigmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Februar betr. Erhebung einer erhöhten Straßenreinigungsgelühr, bezw. Einführung einer Müllabfuhrgebühr, eingereicht worden sei. Er bittet den eingesetzten Betrag von 30 000 M entsprechend dem Vorschlag der vereinigten Kommission zu belassen und dem Hausbesitzerverein evtl. anheimzustellen, seinen Antrag im nächsten Jahre zu erneuern.

Der Gemeinderat hält den Posten aufrecht.

Bei Tit. 35 der Einnahmen haben die vereinigten Kommissionen die Erhebung eines Schulgeldes von Elementarschülern und Schülerinnen in Höhe

von 6 M pro Jahr mit der Maßgabe empfohlen, daß nur solche Eltern zur Zahlung herangezogen werden sollen, deren Gesamtverdienst pro Jahr 1500 M und mehr beträgt. Außerdem soll von je drei Schulbesuchern einer Familie einer Schulgeldfreiheit genießen.

Der Gemeinderat erhebt den Kommissionsvorschlag zum Beschluß und setzt bei Titel 35 einen Betrag von 4000 M ein.

Bei Abt. II außerordentl. Einnahmen regt Mitglied Goebert die Rukbarmachung des Flügels des Stadthauses an, in dem die Stadtkasse untergebracht ist. Der Vorsitzende erwidert, daß dieser Frage evtl. demnächst bei Beratung über die Verpachtung eines Teiles des alten Rathauses zur Einrichtung eines Kinematographen näher getreten würde.

Der Gemeinderat setzte hierauf die außerordentl. Einnahmen des Hauptbudgets auf 146 700,— M die ordentl. Einnahmen des Hauptbudgets auf 512 825,87 M

Die Summe aller Einnahmen auf 659 525,87 M fest und hieß diesen Teil des Hauptbudgets insgesamt gut.

Bei Beratung der Ausgaben des Hauptbudgets wurden folgende Anregungen gemacht und Änderungen der Ansätze beschlossen.

Bei Titel 4b tritt eine Erhöhung von 120 M ein, durch Bewilligung einer Gehaltszulage von 10 M pro Monat an den Kanzleigehüllfen Wegel. Die Position wird demnach auf den Betrag von 3164,96 M festgesetzt.

Bei Titel 6c werden dem Bauboten Masson monatlich 10 M Zulage gewährt, wodurch die Position von 21 644,12 M auf 21 764,12 M erhöht wird.

Titel 6d wird um 240 M erhöht, damit das Einkommen der Wegewärter in Zukunft auf 100 M pro Monat normiert werden kann und diese den Kanalarbeitern gleich gestellt sind. Der Verdienst der übrigen städt. Arbeiter, die im Tagelohn stehen, soll von 3,20 M auf 3,40 M, während der Arbeiter-Stundenlohn von 34 auf 35 $\frac{1}{2}$ erhöht wird.

Titel 9d wird um 250 M ermäßigt und auf 750 M festgesetzt. Entsprechend dieser Ermäßigung sollen den Gemeinderatsmitgliedern die bisher in duplo zugestellten Sitzungsberichte nur noch einfach übermittelt und die Auflage von 100 auf 70 Exemplare eingeschränkt werden, falls dadurch eine wesentliche Ersparnis gemacht werden kann. Entgegen dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen, diese Berichte unter die hiesigen Druckereien auszusprechen, und bei Vergebung derselben den Mindestfordernden zu berücksichtigen, beschließt der Gemeinderat der Verwaltung es zu überlassen diese Drucksachen nach eigenem Ermessen zu vergeben.

Bei Titel 19 haben die vereinigten Kommissionen die Erhöhung des Polizeietats um 3 Schukleute empfohlen und gleichzeitig die Beschaffung von 2 Polizeihunden ange-regt. Der Gemeinderat erhebt den Kommissionsvorschlag zum Beschluß und erhöht die Position 19 von 24 950 auf 30 000 M. Für Beschaffung von 2 Polizeihunden sind je 200 M bestimmt.

Bei Tit. 22 wird der eingesetzte Kredit von 750 M auf 800 M erhöht. Diese Erhöhung wird durch die von den vereinigten Kommission empfohlenen und vom Gemeinderat genehmigte Einrichtung einer Polizeiwache im alten Otkroibüro an der Hajingerstraße in Beauregard bedingt.

Bei Tit. 46, 47, 48, 49 haben die vereinigten Kommissionen dem Gemeinderat vorgeschlagen, eine Aufbes-

ferung der Lehrergehälter in der Weise vorzunehmen, daß allen Lehrpersonen mit Rückwirkung vom 1. April d. Js. ab eine Gehaltszulage von je 100. M bewilligt wird. Der Vorsitzende wiederholt seine bei der Kommissionsberatung gemachten Ausführungen und erläutert, daß eine neuerdings den Gemeinderatsmitgliedern von den Lehrpersonen übermittelte vergleichende Aufstellung über die Lehrergehälter in Mez und in Diedenhofen, obgleich mit dem Wortlaute der Mezer Bestimmungen nicht übereinstimmend, in der Praxis zur Durchführung komme, weil die Stadt Mez die besten Kräfte aus der Lehrerschaft für ihre Schulen in Anspruch nähme und erheblich stärkere Ansprüche stelle als dies bisher in Diedenhofen der Fall war. Eine Besserstellung der Gehälter in Mez sei daher wohl begründet; die Stadt Diedenhofen wolle jedoch ihrerseits im Rahmen ihrer Verhältnisse eine Lehrergehaltsordnung schaffen, mit welcher die Lehrpersonen zufrieden sein können. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, erscheine es empfehlenswert, die Verabschiedung des dem Landtag z. Zt. vorliegenden Lehrerbefoldungsgesetzes abzuwarten und alsdann durch Gewährung gewisser, gleichmäßiger Zulagen zu den staatlichen Gehaltsätzen eine neue Lehrergehaltsordnung zu schaffen. Sodann kommt der Vorsitzende auf verschiedene Presseartikel zu sprechen, die der Verwaltung den Vorwurf der Kurzsichtigkeit machten, weil sie ihre tüchtige Lehrerschaft nicht genügend dotierte, wodurch die besten Kräfte abwanderten, so sei Herr Hauptlehrer Saur im Begriffe nach Montigny abzuwandern. Er weist diesen Vorwurf zurück und gibt bekannt, daß Herr Lehrer Saur ihm versprochen habe hier zu bleiben, da er die Stadt ungern verlasse und bei einer kleinen Verbesserung der Gehaltskala, die beabsichtigt sei, seine Existenz hier günstiger sei wie in Montigny. Alsdann empfiehlt er dem Gemeinderat die Annahme folgenden Antrages:

„Unter Ablehnung des Vorschlages der vereinigten Kommissionen, den Lehrpersonen mit Rückwirkung vom 1. April d. Js. ab auf ihre Gehälter eine Zulage von je 100 M zu gewähren, beschließt der Gemeinderat im Prinzip mit einer Gehaltsaufbesserung der Lehrerschaft einverstanden zu sein. Ueber die zu gewährenden Zulagen soll der Gemeinderat erst eine Entscheidung treffen, nachdem die dem Landtag vorliegende Lehrerbefoldungsvorlage, die bei der Festsetzung der neuen Diederhofsener Gehaltsordnung Berücksichtigung finden solle, verabschiedet worden ist. Die neue Befoldungsvorlage soll mit Rückwirkung vom 1. April 1912 in Kraft treten.“

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einstimmig einverstanden und beschließt, daß die ursprünglich in den Budgetentwurf aufgenommenen Positionen unverändert im Ansatz bleiben sollen.

Bei Titel 49 wird der ursprünglich eingesezte Betrag von 20 126,64 M um 100 M erhöht. Die Erhöhung ist durch die Anrechnung auf das Befoldungsdienstalter für zwei von Lehrerin Fr. Eyles im Auslande verbrachte Dienstjahre bedingt, welche vom Gemeinderat nach Kommissionsvorschlag genehmigt werden.

Bei Titel 61 werden dem israelitischen Religionslehrer Kohn, wie von den vereinigten Kommissionen vorgeschlagen, 200 M Wohnungsentfädigung mehr bewilligt und die Position auf 600 M erhöht.

Bei Kapitel 7, Kultus, stellt Mitglied Müller die Anfrage, wann die von den Vikaren der kathol. Kirchengemeinden gestellten Anträge auf Gewährung einer städt. Gehaltszulage, die bei der Budgetberatung zur Verhandlung kommen sollten, beraten würden. Der Vorsitzende erwidert, daß dies in einer demnächstigen Sitzung geschehen würde und bittet den Gemeinderat hierzu sein Einverständnis zu

erteilen. Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

Bei Tit. 65a streicht der Gemeinderat gemäß Kommissionsvorschlag den dem Ortsarmenverband gewährten städt. Zuschuß von 3500 M und ermächtigt den Titel auf 49 M, welcher Betrag dem Ortsarmenverband durch ein Legat zugewendet worden ist.

Bei Titel 67 genehmigt der Gemeinderat die Streichung des dem Spital gewährten städt. Zuschusses von 2500 M, weil sich die finanziellen Verhältnisse des Spitals gebessert haben.

Bei Titel 94 haben die vereinigten Kommissionen dem Gemeinderat empfohlen, ein aus der Aufführung französischer Vorstellungen im Stadttheater hier selbst entstandenes Defizit von 986 M auf städt. Mittel zu übernehmen und dieses Defizit aus Ersparnissen aus dem Theaterfonds zu decken.

Der Vorsitzende beantragt die Uebernahme des Defizits abzulehnen, da die Kommission für die Veranstaltung französischer Vorstellungen es unterlassen habe, sofort nach Entstehen des ersten Defizits an die Stadtverwaltung heranzutreten, die dann Mittel und Wege gefunden hätte, das heutige Minus einzuschränken. Aus Gemeinderatskreisen wird die Kommission in Schutz genommen und ein schuldhaftes Vorgehen in Abrede gestellt. Beigeordneter Haas spricht sich für Deckung des Defizits aus und beantragt ferner die Erhöhung der budgetmäßig vorgesehenen Theatersubvention um 1000 M. Nachdem seitens des Vorsitzenden und einiger Mitglieder im Hinblick auf die entstandene Unterbilanz das Bedürfnis zur Einschränkung der Anzahl der Theaterveranstaltungen festgestellt, andererseits dieses Bedürfnis bestritten worden war, beschloß der Gemeinderat die Deckung des Defizits von 986 M auf städt. Mittel zu übernehmen; entgegen der Anregung der vereinigten Kommissionen, das Defizit aus Ersparnissen an der Theatersubvention zu decken, sprach sich der Gemeinderat für Einsetzung ins Budget aus und beauftragt die Verwaltung nach Prüfung der das Minus nachweisenden Beläge, den Betrag auszu zahlen.

Auf Antrag des Beigeordneten Haas wurde die Theatersubvention um 1000 M erhöht, die für deutsche Theaterveranstaltungen oder Beschaffung von Theatergegenständen evtl. Verwendung finden sollen.

Auf Antrag des Mitgliedes Richard wurde eine weitere Erhöhung von 500 M bewilligt, die zur Subventionierung französischer Theatergesellschaften evtl. zu verausgaben sind. Die eingesezte Position von 4420 M erhöht sich somit auf 5920 M. Außerdem werden 986 M zur Deckung des Defizits der französischen Vorstellungen besonders eingesezt.

Bei Titel 16 Abt. II der außerordentlichen Ausgaben ermächtigt der Gemeinderat den zur Verzinsung der neuen Anleihe eingesezten Betrag von 16 332 M auf 10 000 M, da die Anleihe nicht in der ursprünglich beabsichtigten Höhe aufgenommen wird.

Nach den vom Gemeinderat beschlossenen Abänderungen stellen sich

die außerordentl. Ausgaben auf	183 851,18 M
die ordentl. Ausgaben auf	458 498,62 M

Summa aller Ausgaben auf	642 349,80 M
--------------------------	--------------

Der Abschluß des Hauptbudget stellt sich nunmehr wie folgt:

Gesamtsumme der Einnahmen	659 525,87 M
Gesamtsumme der Ausgaben	642 349,80 M

Ueberschuß der Einnahmen	17 176,07 M
--------------------------	-------------

Auf Antrag des Vorsitzenden nahm alsdann der Gemeinderat das Hauptbudget mit den beschlossenen Änderungen insgesamt an.

3. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge wie in den Vorjahren auch für das Rechnungsjahr 1912 ihn ermächtigen, nachbezeichnete Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu erledigen:

- 1) Verpachtung der Grasnutzungen und der sonstigen Nutzungen an den der Stadt gehörigen Grundstücken.
 - 2) Verpachtung von Lagerplätzen und dergl. auf freiem städt. Eigentum.
 - 3) Verkauf des Obstes und der sonstigen Nutzungen an Straßen.
 - 4) Verpachtung der Kirmesplätze (freihändig oder öffentlich).
 - 5) Vergebung der Lieferung der Straßenunterhaltungsmaterialien.
 - 6) Verkauf des Holzes aus dem Walde, sowie des sonstigen anfallenden Holzes, ferner von alten Materialien und Abfällen aller Art.
 - 7) Vergebung der Kohlenlieferung.
 - 8) Kündigung und Erneuerung bestehender Verträge einschl. etwaiger Nachtragsverträge.
 - 9) Freihändige Vergebung in engerer Submission von Gemeindearbeiten und Lieferungen, deren Wert 1000 M nicht übersteigt und für welche ein Kredit vom Gemeinderat bewilligt ist.
 - 10) Abschluß von Verträgen betreffend Versicherung des Gemeindeeigentums gegen Feuerschaden.
- Der Gemeinderat beschließt diesem Antrage entsprechend.

4. Niederschlagung eines Schulgeldbetrages.

Der bei Schlossermeister Deinert in Beauregard in der Lehre stehende Fritz Ladke hat die Fortbildungsschule besucht und ist aus derselben gewiesen worden, weil er als Abgangsschüler der Mittelschule zum Besuche der Fortbildungsschule nicht verpflichtet war. Ladke war in der Schulgeldheberolle aufgenommen und ist Deinert zur Zahlung eines Schulgeldbetrages von 4 M aufgefordert worden. Die Niederschlagung dieses Betrages wird beantragt mit Rücksicht darauf, daß Ladke nur 2 oder 3 mal an dem Fortbildungsschulunterricht teilgenommen hat.

Der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Niederschlagung des bezeichneten Betrages.

5. Gewährung eines Ehrenpreises für die Ausstellung des Eigentümervereins in Straßburg.

Der Hauseigentümerverein Straßburg veranstaltet vom 4. bis 27. Mai d. Js. in Straßburg eine Ausstellung von Bedarfsartikeln für den städt. Hausbesitz und hat mit Rücksicht auf die Bedeutung der geplanten Ausstellung gebeten, die Veranstaltung durch Gewährung von Ehrenpreisen zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Mitgliedes Röchling von der Gewährung von Ehrenpreisen abzusehen.

6. Gewährung einer Entschädigung für Halbtagsunterricht.

Der Lehrer Hees in Gentringen ist vom 16. Februar bis 13. März d. Js. erkrankt gewesen und hat während die-

ser Zeit der Lehrer Herbeth in Gentringen Halbtagsunterricht erteilt. Letzterer bittet um Gewährung von Vertretungskosten.

Der Gemeinderat bewilligt dem Lehrer Herbeth für Vertretung des erkrankten Lehrers Hees eine einmalige Vergütung in Höhe von 40 M.

7. Gesuch des Vereins für Gesundheitspflege um Niederschlagung von Wassergeld.

Der Verein für Gesundheitspflege schuldet der Stadt für im Jahre 1911 geliefertes Wasser einen Betrag von insgesamt 189,80 M, um dessen Niederschlagung er im Hinblick auf seine gemeinnützigen Bestrebungen gebeten hat.

Der Vorsitzende empfiehlt dem gestellten Niederschlagungsantrage wie in den Vorjahren zu entsprechen.

Der Gemeinderat bewilligt die erbetene Niederschlagung des Betrages von 189,80 M und zwar unter der Voraussetzung, daß an arme Volksschüler Gratisbäder verabreicht und für die Arbeiter und Handwerker Preisermäßigungen zugestanden werden. Ferner wünscht der Gemeinderat, daß eines seiner Mitglieder in den Aufsichtsrat des Vereins für Gesundheitspflege aufgenommen wird und bringt hierfür Mitglied Schilk in Vorschlag. Der bisherige Ausnahmepreis für Wasserverbrauch von 10 Pfg. pro cbm. wird beibehalten.

8 Naturalisationsantrag.

Der Uhrmacher Emil, Jakob, Heinrich, Servatius Tobias geb. am 20. November 1876 zu Arlon in Belgien, verheiratet mit Wilhelmine geb. Joerster, hat Naturalisation beantragt. Derselbe besitzt die belgische Staatsangehörigkeit durch Abstammung. Er hält sich seit dem Jahre 1894 ununterbrochen in Deutschland und zwar seit November 1905 in Diedenhofen auf, wo er selbstständig als Uhrmacher und Goldwarenhändler ansässig ist. Mit Rücksicht darauf, daß gegen Tobias Nachteiliges nicht verlautet ist und derselbe für seinen und seiner Familie Unterhalt aufzukommen vermag, empfiehlt der Berichterstatter, Beigeordneter Haas, die in § 8 des Staatsangehörigkeitgesetzes gestellten Fragen zu bejahen und die Naturalisation des Tobias warm zu befürworten.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Antrage an und erhebt denselben zum Beschlusse.

9. Antrag auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über Erhöhung der Rehrkosten.

In einer Generalversammlung des Hausbesitzervereins am 27. Februar d. Js. wurde nachbezeichnete Resolution gefaßt, die dem Gemeinderat mittelst Antrag vom 15. März zur Annahme vorgelegt wird:

„Die Versammlung des Diedenhofener Hauseigentümer-Vereins beschließt an den Gemeinderat das Ersuchen zu richten, gefälligt den jetzigen Beschluß betr. Erhöhung der Rehrkosten aufzuheben und einen neuen, diesbezügl. Beschluß herbeizuführen, wonach diese Kosten auf die Allgemeinheit verteilt werden.“

Der Vorsitzende führt aus, daß die Erhöhung der Rehrkosten bei Festsetzung der Steuerzuschläge in der Gemeinderatsitzung am 4. Dezember bereits im Prinzip und in der Sitzung vom 22. Februar d. Js. endgültig genehmigt worden ist und die aus dieser Erhöhung erwarteten Einnahmen zur Belancierung des Hauptbudgets Verwendung gefunden hätten und auch dringend notwendig seien. Er beantragt die an den Gemeinderat gerichtete Resolution für das laufende Jahr abzulehnen zu bescheiden.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Antrage mit großer Mehrheit an.

10. Bau eines Garnisonverwaltungsgebäudes.

Seitens der Garnisonverwaltung ist an die Stadtverwaltung die Anfrage gerichtet worden, unter welchen Bedingungen dieselbe bereit sei, ein zur Unterbringung der Geschäftsräume der Garnisonverwaltung bestimmtes Dienstgebäude mit Wohnungen für den Verwaltungsvorstand und einen Kasernenwärter auf städt. Gelände zu erbauen und der Militärverwaltung mietsweise zu überlassen. In ihrem Antrage erklärt sich die Garnisonverwaltung bereit die nachweislich entstehenden Kosten des Grunderwerbs mit 4 % und den ebenfalls nachzuweisenden Bauaufwand für das Gebäude mit 6 % zu verzinsen. Einem Kostenüberschlag des Stadtbauamtes entsprechend würde für das bezeichnete Gebäude eine Bausumme von rund 50 000 M aufgewendet werden müssen.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Mitgliedes Röckling unter Ablehnung eines Kommissionsvorschlages, wonach das Dienstgebäude gegen $4\frac{1}{2}\%$ Verzinsung des Grunderwerbkapitals und $7\frac{1}{2}\%$ Verzinsung des Baukapitals errichtet werden sollte, mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt die Erbauung des Dienstgebäudes durch die Stadt abzulehnen.

11. Mitteilungen.

a) Der Verband für Kanalisierung der Mosel und Saar übersendet einen Abdruck des Berichts der Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten, aus welchem hervorgeht, daß eine im verfloßenen Jahre von der 19. Reichstagskommission vorgenommene Bereisung des Moselgebiets der Beschäftigung industrieller Werke und nicht der Moselkanalisierung gegolten habe. Hiermit dürfte die s. Zt. an den Verband der Kanalisierung der Mosel pp. gerichtete Beschwerde wegen Umgehung der Stadt Diedenhofen ihre Erledigung gefunden haben.

b) Der Vorsitzende erklärt von dem Verband für Kanalisierung der Mosel und der Saar, in den Vorstand gewählt worden zu sein.

c) Der Viehversicherungsverein Diedenhofen dankt für die vom Gemeinderat bewilligte Zuwendung von 100 M.

d) Die durch die Militärverwaltung angefochtene Entscheidung des Landgerichts Metz in Sachen der Oktrotbesteuerung von Strohstroh pp. ist durch Urteil des Oberlandesgerichts in Colmar kostenfällig verworfen worden.

e) Vom 5. bis 8. Mai findet in Berlin der 2. internationale Hausbesitzerkongreß statt.

f) Nach einer Zuschrift des Bürgermeisters Große in Monhofen verzichtet der dortige Gemeinderat darauf, mit der Stadtverwaltung Diedenhofen in Eingemeindungsverhandlungen zu treten.

g) Oberst Freyer dankt für Bewilligung eines Zuschusses von 300 M zur Beschaffung eines Ehrengeschenktes für den Obermusikmeister Ritsche.

h) Einer Mitteilung der Agwea entsprechend ist das Gaswerk in Diedenhofen von dem Elektrizitätswerk getrennt worden. Direktor des ersteren ist Herr Grothe, dem Vekteren steht Herr Ingenieur Schuster vor.

i) Das Rsl. Ministerium in Straßburg lädt die interessierten Stadtverwaltungen und sonstigen Interessenten zu einer erneuten Besprechung über die Kanalisierung der Mosel von Metz bis Diedenhofen auf den 22. April d. Js. ein.

Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden sowie den Beigeordneten Walkowski an der fragl. Besprechung teilzunehmen.

j) Einer Verfügung des Oberschulrats vom 29. März c. entsprechend, besteht die Absicht die durch Abgang von Frä. Dr. Wanda Braun freigewordene Stelle der Leiterin der höh. Mädchenschule in Diedenhofen durch die derzeitige Vorsteherin der städt. höheren Mädchenschule in Markkirch, Frä. Klara Döring, zu besetzen. Der Vorsitzende teilt mit, daß eine akademisch gebildete Lehrerin sich für den ausgeschriebenen freien Posten nicht gemeldet habe und daher wohl auf die als sehr geeignet bezeichnete Frä. Döring zurückgegriffen werden müsse. Er teilt ferner mit, daß er dem Oberschulrat das evtl. Gehalt für Frä. Döring auf den Betrag von 2500 steigend in 6 gleichmäßigen dreij. Steigungen von je 250 M bis zu 4000 M normiert habe, und daß die Absicht bestehe Frä. Döring evtl. 6 ihrer auswärts zugebrachten Dienstjahre in Diedenhofen anzurechnen, sodas derselben sofort zum Grundgehalt von 2500 M 2 Steigungen à 250 M hinzugerechnet werden würden. Er bittet die gemachten Zusicherungen zu billigen.

Der Gemeinderat fasst einen entsprechenden Beschluß.

k) Die mit der „La Houve“ Gesellschaft geführten Verhandlungen zwecks Lieferungen der zum Betriebe des städt. Wasserpumpwerkes bei Monhofen notwendigen elektrischen Energie haben nunmehr zu einer Offerte der Bau- und Betriebsabteilung der Lothr. Eisenbahn Aktiengesellschaft geführt, welche als Großabnehmerin der „La Houve“ Gesellschaft austritt. Hiernach bietet die betr. Gesellschaft der Stadt zum Betriebe des städt. Wasserpumpwerkes elektrische Energie an bei Entnahme von 1—20000 Kilowattstunden zum Preise von 12 Pfg. pro Kwst., bei allen Entnahmen darüber zum Preise von 5 Pfg. pro Kwst. Da dieses Angebot ungünstiger ist als das der Agwea, beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Vorsitzenden, die Verwaltung zu beauftragen, die unterbrochenen Verhandlungen mit der Agwea wieder aufzunehmen und durchzuführen.

Schluß der Sitzung $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Handwritten signatures:
 W. R. ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 6. April 1912,

nachmittags 3 Uhr.

Anwesend unter dem Voritze des Herrn Bürgermeister Berkenheier die Beigeordneten Balkowinski, Haas und Roth, sowie die Mitglieder Christian, Denz, Frank Joh., Frank Heinr., Goebert, Nouviaire, Köchling, Salomon, Schilz, Steimeh.

Entschuldigt: Francois, Dr. Medernach, Pfanschillag.

Abwesend: Cailloux, Dr. Kuborn, Müller, Reuter, Richard, Wehrmann.

Schriftführer Obersekretär Alam und Sekretär Hombourget.

Tagesordnung:

1. Begutachtung der Jahresrechnungen des Bürgerospitals und des Armenrats.
2. Festsetzung der Ergänzungs- und Hauptbudgets des Bürgerospitals und des Armenrats.
3. Löschung einer Hypothek.
4. Mitteilungen.

Dem Eintritt in die Tagesordnung geht die Beratung eines geheimen Punktes voraus. (S. Geheimprotokollbuch).

1. Begutachtung der Jahresrechnung des Bürgerospitals und des Armenrats.

Die Jahresrechnung des Bürgerospitals pro 1910 weist folgenden Abschluß auf:

	Abschluß	Budgetmäßige Beträge
Die Ist-Einnahmen betragen		136713,24 M
Die Ist-Ausgaben betragen		119863,46 „

Mithin Bestand		16849,78 M
hinzü die Einnahmereste		1661,53 „

	Summe	18511,31 M
Ab die Ausgabereste		3968,63 „

ergibt sich für das Rechnungsjahr 1910 ein reiner Ueberschuß von 14542,68 M

Der Vorsitzende verliest den Bericht der vom Verwaltungsrat ernannten Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung des Bürgerospitals, nach welchem Beanstandungen gegen dieselbe nicht erhoben worden sind und bittet den Gemeinderat dem von der Prüfungskommission gestellten Antrage auf zustimmende Begutachtung beizutreten.

Der Gemeinderat erhebt gegen die vorgelegte Jahresrechnung keine Einwendungen und begutachtet dieselbe zustimmend.

b) Die Jahresrechnung des Armenrats pro 1910 weist folgenden Abschluß auf:

	Abschluß	Beträge
die Ist-Einnahmen betragen		28667,44 M
die Ist-Ausgaben betragen		22163,99 M

Mithin Bestand		6503,45 M
Hierzu die Einnahme-Reste		89,90 „

ergibt sich für das Rechnungsjahr 1910 ein reiner Ueberschuß von 6593,35 M

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat, da von der mit Prüfung der Jahresrechnung beauftragten Kommission Einwendungen nicht erhoben worden sind, um zustimmende Begutachtung derselben.

Der Gemeinderat faßte einen entsprechenden Beschluß.

2. Festsetzung der Ergänzungs- und Hauptbudgets des Bürgerospitals und des Armenrats.

a) Ergänzungs- und Hauptbudget des Bürgerospitals.

Das Ergänzungsbudget des Bürgerospitals pro 1911 schließt ab

in Einnahmen mit	19679,86 M
in Ausgaben mit	1475,64 „

und weist einen Einnahmeüberschuß von 15504,22 M auf.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Antrage des Vorsitzenden gegen das Ergänzungsbudget des Bürgerospitals pro 1911 keine Einwendungen zu erheben.

Das Hauptbudget des Bürgerospitals pro 1912 enthält

an ordentlichen Einnahmen	107526,20 M
an Natural Einnahmen	14500,00 „

Gesamtsumme der Einnahmen 122026,20 M

Es sind enthalten unter	
Ordentliche Ausgaben	100597,60 M
Naturalausgaben	14500,00 „

Gesamtsumme der Ausgaben 115097,60 M

verbleibt ein Einnahmeüberschuß von 6928,60 M

Der Vorsitzende trägt vor, daß das Hauptbudget des Bürgerospitals unter Berücksichtigung des Geschäftsverkehrs und der Frequenz des verfloßenen Rechnungsjahres aufgestellt worden ist und insbesondere den vom Gemeinderat gestrichenen städt. Zuschuß von 2500 M pro Jahr nicht mehr enthält. Er hofft, daß das neue Geschäftsjahr ebenfalls einen günstigen Abschluß ermöglichen wird und bittet das Hauptbudget in der vorgelegten Aufstellung gutzuheißen.

Der Gemeinderat erhebt gegen das Hauptbudget des Bürgerospitals pro 1912 keine Einwendungen.

b) Ergänzungs- und Hauptbudget des Armenrats.

Das Ergänzungsbudget des Armenrats pro 1911 weist

in Einnahmen	7264,15 M
in Ausgaben	240,22 „

auf und schließt mit einem Einnahme-Ueberschuß von 7023,93 M ab.

Der Vorsitzende bittet das Ergänzungsbudget pro 1911 gutzuheißen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Das Hauptbudget des Armenrats pro 1912 stellt sich wie folgt zusammen:

Einnahmen	18598,12 M
Ausgaben	22098,12 M

Ausgabe-Ueberschuß 3500,— M

Der Vorsitzende trägt vor, daß das vom Verwaltungsrat des Armenrats aufgestellte Hauptbudget pro 1912 in Einnahmen und Ausgaben balanciert worden war und infolge Streichung des bisherigen städt. Zuschusses von 3500 M pro Jahr nunmehr einen Ausgabeüberschuß von 3500 M aufweist. Er bittet mit Rücksicht darauf, daß das Ergänzungsbudget mit 7023,93 M Einnahmeüberschuß abschließt und die Stadtverwaltung für etwaige Defizits des Armenrats sowieso aufkommen muß, das Hauptbudget in seiner augenblicklichen Fassung gutzuheißen.

Der Gemeinderat faßt einen entsprechenden Beschluß.

3. Löschung einer Hypothek.

Der Bankbeamte Ludwig Star in Diedenhofen hat von den Eheleuten Zipp in St. Franz den von letzteren im Tauschwege von der Stadt erworbenen, auf die Parkstraße stehenden Bauplatz E im Baublock 42 gekauft. Am 29. Februar 1908 hat die Stadtverwaltung gegen die Eheleute Zipp auf den vorbezeichneten Bauplatz eine Sicherungshypothek über den Betrag von 3456 M nämlich 1960 M Restkaufpreis des Platzes, 696 M Vertragsstrafe für den Fall nicht rechtzeitiger Ueberbauung desselben und 800 M Anliegerkosten — eintragen lassen. Der Bauplatzinhaber Star hat die Löschung der Hypothekeneinschreibung der Stadt beantragt, da Kaufpreis und Anliegerkosten bezahlt, bezw. sichergestellt sind und die Ueberbauung des Platzes in Angriff genommen ist.

Der Vorsitzende empfiehlt die beantragte Löschung zu genehmigen, da die Stadt für ihre Forderungen gedeckt, bezw. gesichert ist und zur Erhebung der Vertragsstrafe kein Anlaß mehr vorliegt.

Der Gemeinderat willigt in die beantragte Löschung ein und ermächtigt die Verwaltung entsprechende Erklärungen abzugeben.

4. Mitteilungen.

a) Der Anteil der Gemeinde an der Reichswertzuwachssteuer für das 4. Vierteljahr 1911 beträgt nach Abzug der 5 % Einziehungskosten 2638,18 M. Einem Ersuchen der Stadtverwaltung, die der Stadt zufallenden Reichswertzuwachssteueranteile in einem detaillierten Verzeichnisse nachzuweisen, ist vom Verkehrssteueramt im Hinblick auf § 63 des W.-Z.-St.-G. abgelehnt worden.

b) In einem Schreiben vom 1. April weist das Generalkommando des XVI. Armeekorps in Metz darauf hin, daß das 3. Lothr. Inf.-Regt. Nr. 135 am 1. April 25 Jahre in Diedenhofen in Garnison liegt. Das Generalkommando gibt seiner Freude und Genugtuung Ausdruck, daß die Angehörigen des 135. Inf.-Regts. sich in Diedenhofen wohl fühlen und zwischen der Stadt und dem Truppenteil stets gute Beziehungen geherrscht haben. Es wünscht, daß auch in Zukunft die guten freundschaftlichen Beziehungen bestehen bleiben werden. Die Stadtverwaltung hat den Text dieses Schreibens durch die Presse der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht und dem Generalkommando in einem höflichen Schreiben geantwortet.

c) Der Entwurf zu einem Wasserlieferungs-

vertrag mit der Gemeinde Monhofen ist nach vorläufiger Genehmigung durch den Herrn Kreisdirektor bei der Stadtverwaltung wieder eingegangen. Seitens des Herrn Kreisdirektors ist der in § 7 des Vertrages festgesetzte Termin des Beginns der Zahlung einer täglichen Mindestwassermenge von 20 cbm vom 1. August 1911 auf den 1. Aug. 1912 abgeändert worden. Der Termin des Beginns der erhöhten Mindestgarantie von 30 cbm pro Tag ist vom 1. April 1913 auf den 1. April 1915 zurückgeschoben worden.

Der Gemeinderat heißt die vorgeh. Abänderungen gut und ermächtigt die Verwaltung, den Wasserlieferungsvertrag auf dieser abgeänderten Grundlage abzuschließen.

d) Rechtsanwalt Haas ist Liebhaber des in der Hospitalstraße neben dem Amtsgericht gelegenen städt. Gebäudes, in welchem z. Bt. die Wasserwerkstätte sowie einige Lehrerinnenwohnungen untergebracht sind. Er bittet ihm das fragl. Gebäude kaufweise abzutreten und offeriert einen Kaufpreis von 6000 M. Gleichzeitig verpflichtet er sich, das Anwesen, falls dasselbe in absehbarer Zeit vom Justizfiskus zur Vergrößerung des Amtsgerichtes benötigt werden sollte, wieder ohne Gewinn abzutreten.

Der Gemeinderat verweist die Angelegenheit zur eingehenden Prüfung und Begutachtung an die vereinigte Bau- und Finanzkommission.

e) Der aus dem Landesdienst von Elsaß-Lothringen geschiedene bisherige Bezirkspräsident von Lothringen, Herr Graf von Zeppelin-Wschhausen, hat vor seinem Ausscheiden anlässlich des zu seinen Ehren in Metz veranstalteten Abschiedsessens der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden eine längere Unterredung gepflogen und wiederholt sein Interesse für die Stadt Diedenhofen betont. Er hat gleichzeitig sein Bedauern darüber geäußert, daß es ihm nicht ermöglicht gewesen sei, von dem Gemeinderat der Stadt Diedenhofen offiziell Abschied zu nehmen und den Vorsitzenden gebeten, dies in seinem Auftrage dem Gemeinderat mitzuteilen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der ausgeschiedene Herr Bezirkspräsident der Stadt Diedenhofen wiederholt großes Wohlwollen gezeigt habe und insbesondere bei den Stadterweiterungsverhandlungen mit dem Militärifiskus für Einräumung günstigerer Bedingungen eingetreten sei; ihm sei es auch zu verdanken, daß die Stadt von der Zahlung der sehr erheblichen Verkehrssteuern, welche durch die mit der Militärverwaltung getätigten Kaufgeschäfte bedingt waren, entbunden worden ist. Er bittet, die Verwaltung zu ermächtigen, in einer von ihr zu wählenden schriftlichen Form, dem Herrn Bezirkspräsidenten Graf von Zeppelin-Wschhausen für das der Stadt stets erwiesene Wohlwollen und Entgegenkommen ihren besten Dank abzustatten.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einstimmig einverstanden.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob gegen die Fassung des Gemeinderatsberichts vom 8. Januar d. Js. Einwendungen erhoben werden, geschieht dies nicht.

Das Protokoll ist somit angenommen.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr nachm.

Perkesspie *Roth* *Haas P. Morry*
Meyer *Lipp* *J. Frank* *W. Gredes*
Balman *Stier* *Stiller* *Dr. Kuben*
Schick

Stadt Diedenhofen

Ergänzungs-Budget

für 1911

Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen Abt. I.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze treten hinzu		Es gehen davon ab		Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluss vom
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
	Ueberschuß aus 1910			700	14			
1	Kapitalzinsen und Staatsrenten	1097	—	132	—			Legat Bellenger
1a	Kapitalzinsen aus dem ehem. Pensions- kassenfonds	2000	—	1750	—			späterer Verkauf d. Wertpapiere
3	Miete für Gemeindegebäude	2750	—	150	—			{ — für Haus Gretzen + für Schulräume
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	5200	—			350	—	Weniger für Gras im Glacis
5	Verkauf von Baumfrüchten	450	—	360	—			
7	Holzschlag	9400	—	2347	45			Besserer Verkauf
8	Forstnebennutzung	105	—	30	—			
10a	Kanalmitte	16500	—	1000	—			
10	Einnahmen aus den Spielplätzen	400	—			290	—	
14	Gebühren für Angel- u. Fischerkarten	160	—	23	—			
16	Friedhofskonzessionen	4000	—			2700	—	
16a	Friedhofsgebühren	2000	—	800	—			
16b	Unterhaltung der Gräber		—	450	—			
17	Schlachtgebühren	9500	—	500	—			
18	Fleischbeschaugebühren	6000	—	250	—			
19	Wiegegebühren im Schlachthause	1250	—	900	—			
20	Kalbaumengebühren	120	—	50	—			
21	Aufenthaltsgebühren im Schlachthause	250	—	400	—			
21a	Freibankgebühren	100	—	100	—			
22	Marktstandgelder	8700	—			2300	—	Wegen Ausfall der Viehmärkte
23	Gemüse-Markt	1950	—	1085	—			
24	Lagerungs- u. Stapelungsgebühren	3000	—			250	—	
25	Herbstmesse	12000	—	2234	—			
26	Straßenreinigung	9000	—	560	—			
28a	Anteil an der Gewerbesteuer	6700	—	110	—			
29	Hundsteuer	7600	—			900	—	
30	Oktroi	185000	—			25000	—	6. 6. 1911. Nr. 1 q
3'a	Oktroibegleitungsgebühren	500	—			350	—	
33a	Wirtschaftsstenpelfsteuer	5000	—			150	—	
33c	Grundwertabgabe	5000	—			5000	—	6. 6. 1911. Nr. 10.
33d	Wertzuwachssteuer		—	8000	—			
34	Mittelschule	6000	—	1000	—			
38	Dienstalterszulagen	9750	—	100	—			
42	Höhere Mädchenschule	12605	—			150	—	
45	Unvorhergesehene Einnahmen	1000	—	900	—			
47	Anerkennungsgebühren	1500	—	2100	—			
54	Lagepläne	300	—	50	—			
				26081	59	37440	—	
	Summa der ordentlichen Einnahmen					11358	41	

Außerordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze				Genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		₰	₰	treten hinzu	Es gehen davon ab			
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
1	Verkauf von Immobilien	60000	—	—	—	26300	—	
2	Anliegerkosten	6000	—	1900	—			
2I	" Letztes Drittel			9900	—			
3	Schenkung Brucks für Theaterfonds			125	—			} Durchlaufend
3a	Schenkung Bellenger für Grabstätte			3750	—			
4	Anleihe für außerord. Ausgaben			870000	—			
8a	Trottoiranlage in der Hospitalstraße			2000	—			Durchlaufend
8b	Trottoiranlage in der Collegiumstraße			500	—			
11	Zuschuß aus der Landeshauptkasse zum Neubau des Gymnasiums			85000	—			} steht auch in Ausgabe 4. und letzte Rate 85000 Zusammen 150000,— Mk. 19. 4. 1911. Nr. 4.
12	Anlieferung von Auffüllboden an die Militärverwaltung			3000	—			
				976175	—	26300	—	
	Summa der außerord. Einnahmen			949875	—	—	—	
	Summa der ordentlichen Einnahmen			—	—	11358	41	
	Summa aller Einnahmen			938516	59			

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. I.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschuß vom
		M	S	treten hinzu		Es gehen davon ab		
		M	S	M	S	M	S	
4b	Gehalt des Kanzlei-Personals	2131	20	56	26			Wegel April—März 1320,— Bottke April—Sept. 420,— Roth Jan.—März 400,— „ Kleidung 22,50 Versicherung 24,96 <hr/> 2 87,46
6b	Gehalt der Oktroi-Beamten	37772	48			1125		Befetzung dreier Beamten Roth nach dem Bürgermeister- amt 40,— Schöneich n. Bauamt 375,— Knd nach d. Polizei 350,— <hr/> 1125,—
6c	Gehalt der Hoch- u. Tiefbaubeamten	—	—	375	—			Schöneich neuversetzt vom 1. 1. 1912 ab.
9c	Bureaukosten des Polizeiamts	250	—	100	—			
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse	750	—	350	—			
9e	Insertionskosten	1000	—	200	—			
16	Sächliche Ausgaben für die Oktroi- Verwaltung	5253	50			124		— wegen Aufhebung d. Büros am Saarlouisertor vom 1. 6. 1911 ab Bürokosten $148,8 \times 10/12$ = 124,— — Gas u. Unterhalt d. Büros 96,— <hr/> 220,— + Wegen Wieder- eröffnung des Büros Monhofen Heizung, Unterhaltung 96,— <hr/> Weiben 124,—
16a	Richtung und Unterhaltung der Waagen	600	—			100		Wegen Aufhebung des Büros am Saarlouisertor
25	Straßenreinigung	35000	—	800	—			6. 11. 1911. Nr. 12. (neue Kehrmaschine)
27	Unterhaltung der Gebäude und des Mobiliars	10000	—	375	—			4. 12. 1911. Nr. 3. (Küchen Einrichtung im Rathause.)
30	Unterhaltung der Feuerlöschgeräte und Uniformierung der Mannschaft	1000	—	370	—			6. 5. 1911. Nr. 11 (Drill- hofen)
34	Betriebskosten der Wasserleitung	9200	—	3080	—			4. 12. 1911. Nr. 8. 2500 22. 2. 1912. Nr. 21. 580
41	Holzwerbungs-kosten	3000	—	130	—			Wegen Bearbeitung größerer Mengen
47	Gehälter der Elementarlehrer	32310	—	297	58			{ Bour Erhöhung der Woh- nungsentzschäd v. 7. 8. 1911 ab wegen Verheiratung $150 \times 7 \times 25/31 = 97,58$ 12 Denker, Beschluß 2. 10. 1911 ⁴ 100,— Reutler gemäß § 1 ^a der Gehaltsordg. 100,—
47a	Lehrervertretungskosten	—	—	60	—			22. 2. 1912 Nr. 28
48	Gehälter der Lehrerinnen	—	—	649	99			Arend, Wohnungsentzschädig. vom 1. 8. 1911 ab 233,33 Eis dito. 233,33
	Zu übertragen			6843	83	1349	00	Cullmann dto. vom 1. 10. ab 175,— Cullmann definitiv v. 1. 3. ab 8,33

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. I.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze treten hinzu				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluss vom
		M	S	M	S	M	S	
	Uebertrag			6843	83	1349	—	
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	17320	40	1531	80			26. 6. 1911 ^a Gehalt d. Vorsteherin vom 1. 10. 1911 ab 1200 Wohnung 300 1500 ab Gehalt Dr. Schulte 500 1000 Erhöhung der Wohnungs- entschädigung für Frl. Blankenheim 15 ⁰⁰ , — Beschluss 3. 7. 11 ^a Insertionskosten 45,40 Reisekosten 86,40 2. 10. 1911 Umzugs- kosten 250,— 1531,80
50	Gehälter der Kleinkinder-Lehrerinnen	3506	24	307	12			Erhöhung der Wohnungs- entschäd. für Frl. Edelblut Beschl. 13. 7. 11 Nr. 3 150,— Wohnungsentschädigung an Frl. Reuter v. 19. 10. 1911 ab 157,12
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen	7045	64			200	—	Lohn an Schmitt 427,20 ab vom Lohn Wolf 66,91 ab vom Lohn Colmar 70,— ab vom Lohn Eis 113,47 ab Kohlen Eis 20,— ab Kohlen Cullm. 20,— ab Lohn Bremer 333,87 624,25 427,20 - 624,25 = 197,95 Ersparnis
60	Ausgaben für das Gymnasium	1800	—			900	—	Freie Wohnung v. 1. 10. 11 ab
73	Pensionen	17750	87	60	—			4. 12. 1911 Nr. 13 Klop 8. 1. 1912 Nr. 5 Grand
74	Oeffentliche Feste	600	—	200	—			Heiz. u. Beleucht. Concertverein
82	Verteilung von Sparkassenbüchern Legat Wehe	—	—	165	73			Ausg. Rest aus 1910
88	Pachtzins für den Viehmarktplatz	1060	—			400	—	Wegen Ausfall der Viehmärkte
94	Ausgaben für das Theater	4420	—	500	—			3. 7. 1911 Nr. 6
104	Haushaltungs-Kursus	250	—	200	—			26. 6. 911 Nr. 5
				9808	48	2849	00	
	Summa der ordentlichen Ausgaben			6959	48			

Außerordentliche Ausgaben.

Abt. II.

13a	Verzinsung und Tilgung der Anleihe von 414 200	Zinsen 6838 1. Tilg. 3161 10000	12 88 00	4900	—			Zu vergl. mit Einnahmen Abt I Titel 1a
21a	Fonds für Theaterrequisiten			125	—			Bergleiche Einnahmen
21b	Ankauf von Wertpapieren für das Legat Vellenger			3750	—			Bergleiche Einnahmen
25	Bau- und Einrichtung eines Kühlhauses			120000	—			8. 1. 1912 Nr. 6 u. andere
	Zu übertragen			128775	00			

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		₰	₰	treten hinzu		Es gehen ab		
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	Uebertrag			128775				
26d	Verlängerung der Wasserleitung in der Collegiumstraße			400	—			3. 7. 1911 ⁴
26e	Dto. in der Kaiser Wilhelm II Promenade			5400	—			{ 29. 7. 1911 3. 8. 1911 Nr. 9
26f	Dto. in der D I Straße			800	—			6. 11. 1911 Nr. 4a
26g	Verbindung der Quellenleitung mit der Grundwasserleitung			2000	—			6. 11. 1911 Nr. 4b
28b	Kanalisation zu St. Franz			34000	—			12. 12. 1911 Nr. 29
28a	Ankauf der Kanalstrecke in der verlängerten D I Straße			1700	—			12. 12. 1911 Nr. 23
28c	Kanalisation des oberen Teils der Elisabethstraße			2400	—			22. 2. 1912 Nr. 15
29	Neubau des Gymnasiums			85000	—			Nestbetrag d. Staatszuschusses 4. 12. 11 ¹⁰
	" " " (Entwässer.)			4342	37			
29a	Beschaffung von physik. Apparaten für das Gymnasium. 1. Drittel			2666	67			4. 12. 1911 Nr. 10
29b	Beschaffung von Turngeräten			3500	—			4. 12. 1911 Nr. 10
29d	Nachtragskredit für den Bau des Gymnasiums			10500	—			22. 2. 1912 Nr. 16
29e	Uhrenanlage im Gymnasium			60	—			4. 12. 1911 Nr. 10
^{30, 30a} ^{ob}	Reservefonds	11195	82			11195	82	
31d	Ausbau der Gutenbergstraße			50	—			4. 12. 1911 Nr. 7
31m	Herstellung der Brandstraße, Bannofenstraße, Jennapperstraße in Vulcanol und der Collegiumstraße in Gußasphalt			57100	—			4. 3. 1912 Nr. 11
31p	Ausbau der Parkstraße			3200	—			6. 6. 1911 Nr. 13
31q	Beseitigung der Rinne in der Kaiser Ludwigstraße			1100	—			6. 11. 1911 Nr. 5
31r	Trottoiranlage in der Französischen- und Piccolomini-Straße			1070	—			1. . 1911 Nr. 13
31s	Trottoiranlage in der Hospitalstraße			2000	—			Durchlaufend
31t	Ausbau der Straße nach Monhofen			23800	—			22. 2. 1912 Nr. 13
31u	Ausbau der Poternenstraße			3000	—			22. 2. 1912 Nr. 18
31v	Trottoiranlage in der Neustadt			25650	—			4. 3. 1912 Nr. 13
32	Neubau eines Volksschulhauses			270000	—			
32a	Mobilien für 2 Schulklassen			2200	—			4. 3. 1912 Nr. 7
37	Errichtung einer Fähre über die Mosel bei Bearegard			750	—			{ 29. 7. 1911 Nr. 11f vom 12. 8. 1911 bis 29. 2 1912
38	Veranlagung der Grundwertabgabe			521	81			30. 8. 1911 Nr. 1
40	Zuschuß zum Narzissenfest			300	—			1. 5. 1911 Nr. 10
	Zu übertragen			672715	85	11195	82	

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt II.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		₰	₰	treten hinzu	₰	₰	Es gehen ab	
	Uebertrag			672715	85	11195	82	
40a	Zuschuß zur Bekämpfung der Nestschädlinge			2000	—			26. 6. 1911 Nr. 2
40b	Zuschuß an die evang. Kirchenfabrik zur Jahresrechnung 1911			686	80			4. 3. 1912 Nr. 10
40c	Zuschuß an die kath. Kirchenfabrik Diebenhofen für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Kirche			2500	—			4. 12. 1911 Nr. 12.
40d	Zuschuß an die Kirchenfabrik zu Gentringen für dto. in der Kirche dajelbst			425	—			4. 12. 1911 Nr. 12
40e	Beihilfe an die durch Hochwasser beschädigten in Brasilien			20	—			8. 1. 1912 Nr. 3
40f	Beihilfe an den Viehversicherungsverein			100	—			8. 1. 1912 Nr. 4
40g	Prämien für die Geflügel- pp. Ausstellung			200	—			22. 2. 1912 Nr. 26
40h	Geschenk an Obermusikmeister Nitische			300	—			22. 2. 1912 Nr. 1
41	Teilnahme am deutschen Wohnungskongreß			10	—			1. 5. 1911 Nr. 3
42	Pflege-, Beerdigungskosten und Gnadenuartel für Schutzmann Wersch			630	—			{ 4. 12. 1911 Nr. 1n { 12. 12. 1911 Nr. 30
45a	Anlage einer Rasenfläche vor der evang. Kirche			600	—			4. 3. 1912
48	Anstellung zweier Weinbergshüter			155	40			30. 8. 1911 Nr. 3
49	Ankauf des alten Infanterie-Kasinos	79836	40			8554	40	Ausg für Gebäude 70000,— für Mobiliar 1281,—
52a	Rücknahme von 15 Nr Baugelände vom israel. Consistorium 3. Bezirk			1500	—			{ 6. 4. 1909 Nr. 13 { 1. 5. 1911 Nr. 11
54	Zinsen für Rückkauf des Bauplatzes Gartenstein			480	—			3. 7. 1911 Nr. 8
56	Ankauf von Terrain in Gewann Niederfeld			43312	47			19. 4. 1911 Nr. 6 Filstroff 7073,20 Levy 2040,52 3. 8. 1911 Nr. 6c Sim 12542,20 „ Mené 20656,55 „ Rückz. an Mené d. Gemeindeanteils an der Wertzuwachs- steuer 1000,— 43312,47
56b	Ankauf von Terrain zu Rangwall			560	19			6. 3. 1911 Nr. 14
56e	Ankauf von Grundstücken in Gewann Bruchwiesen			13190	41			6. 3. 1911 Nr. 16b Gierden 11422,55 Volle Wertzuwachs- steuer u. Registrir- kosten 1767,86 13190,41
56f	Tausch von Terrain auf Bann Monhofen mit der Gutenhoffnungshütte			1300	—			22. 2. 1912 Nr. 8
	Zu übertragen			740686	12	19750	22	

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		₰	₰	treten hinzu		Es gehen ab		
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	Uebertrag			740686	12	19750	22	
56g	Erwerb des Miteigentums an der Einfriedigungsmauer vom St. Elisabeth-Asyl			963	32			7. 12. 1911 Nr. 11
56h	Bau einer Isolierbaracke am St. Elisabeth-Asyl			1000	—			22. 2. 1912 Nr. 19
57	Für die 2 letzten Raten auf Erwerb des Festungsgeländes			119200	—			
59	Bauarbeiten am kathol. Pfarrhause zu Diedenhofen			110	—			3. 4. 1911 Nr. 6
60	Ehrenpreis zum 1. Lothr. Musikverbands-Wettstreit			100	—			6. 6. 1911 Nr. 5
60a	Beihilfe zum Verbands-Sängerfest			500	—			19. 4. 1911 1e
60b	Geschenk zur Einweihung des neuen Inf.-Offizier-Kasinos			2000	—			19. 4. 1911. (geh.)
61	Kosten des Statthalterbesuches			3570	48			2. 10. 1911 Nr. 1 2000,— 4. 12. 1911 Nr. 9 1570,48
62	Teuerungszulagen			6980	—			{ 2. 10. 1911 Nr. 6. 6420 4. 12. 1911 Nr. 15 510 8 1. 1912 Nr. 8 50
63	Niederlegung der Bastion VII			50000	—			19. 4. 1911 Nr. 4
63a	Ergänzungsbetrag für Bodenabtrag der Hangars V u. VI			2000	—			4. 3. 1912 Nr. 5
69	Beschaffung von 2 weiteren Sprengwagen			4000	—			
				931109	92	19750	22	
Summa der außerordentl. Ausgaben				911359	70			
Summa der ordentl. Ausgaben				6959	48			
Summa aller Ausgaben				918319	18			
Abschluß								
Betrag der Gesamteinnahmen				938516	59			
Betrag der Gesamtausgaben				918319	18			
Ueberschuß der Einnahmen zur Bildung eines Reservefonds bezw. Betriebsfonds				20197	41			

Beschlossen im Gemeinderat am 1. April 1912.

Diedenhofen, den 4. April 1912.

Der Bürgermeister: **Verkenheier.**

Stadt Diedenhofen

Haupt-Budget für das Rechnungsjahr 1912.

Zahl der Einwohner (inkl. 2527 Militär)	14179.
Volkszählung vom 1. Dezember 1910.	
Zahl der Feuerstellen	2590.
Zahl der Schulkinder, inkl. der in höheren Lehranstalten Diedenhofens und in den Kleinkinderschulen, darunter 1520 Kinder, welche im eigent- lichen schulpflichtigen Alter und aus der Gemeinde Diedenhofen sind bezw. zeitweilig zu Diedenhofen gehören	2480.



Prinzipalsteuerebträge.

	Amtlich angegebener Betrag für 1911.
Grundsteuer	Mk. 3480,00
Gebäudesteuer	" 57441,40
Kapitalsteuer	" 21402,24
Lohn- und Besoldungssteuer	" 21906,95
Gewerbesteuer	" 84694,31
Bergwerkssteuer	" —,—
Zusammen	Mk. 188924,90

Einnahmen.

Abteilung I. Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1910		Vorge-schlagen für 1912		Genehmigt vom Gemeinderat für 1912	
		Mk.	S.	Mk.	S.	Mk.	S.
	Kapitel 1. Ertrag des Gemeindevermögens.						
	a) Renten und Zinsen von Aktivkapitalien zc.						
1	Kapitalzinsen und Staatsrenten	1097	—	1229	—	1229	—
1a	„ aus dem ehem. Pensionskassenfonds	5830	75	—	—	—	—
2	Zinsen von den bei der Staatsdepotitenverwaltung hinterlegten Darbeständen	687	08	700	—	700	—
	b) Einnahmen aus der Nutzbarmachung des Gemeindeeigentums.						
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	3175	20	3200	—	3200	—
3a	Miete vom Stadttheater	—	—	12000	—	12000	—
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	5263	54	5300	—	5300	—
5	Verkauf von Baumfrüchten	446	60	450	—	450	—
6	Verpachtung der Jagd (einschl. 10 % Zuschlag)	3101	72	3100	—	3100	—
7	Für verkauftes Holz aus dem Gemeindewalde (ausschl. der außerordentl. Holzschläge)	10934	10	9000	—	9000	—
8	Für Forstnebennutzungen	273	82	105	—	105	—
9	Ertrag der Wasserleitung incl. lfd. Anschlußkosten	112625	83	102000	—	102000	—
10a	Kanalniete	15914	11	17500	—	17500	—
10	Einnahme aus den Spielplätzen im Stadtpark	212	—	200	—	200	—
	Kapitel 2. Gebühren, Strafgeider zc.						
11	Einnahmen aus Polizeistrafgeldern	4088	60	4000	—	4000	—
12	Strafen und Konfiskationen bei der Oktroi-Verwaltung	87	—	100	—	100	—
13	Anteil an den Gebühren für ausgefertigte Jagdscheine	460	—	450	—	450	—
14	Gebühren für Angel- und Fischerkarten	179	80	170	—	170	—
15	Gebühren für Ausfertigungen aus den Standesregistern pp.	466	84	400	—	400	—
16	Gebühren (Konzessionen) für Grabstätten in den Kirchhöfen	2786	13	2300	—	2300	—
16a	Grabmacherlöhne, Exhumationen, pp.	—	—	3300	—	3300	—
16b	Für Unterhaltung der Konzessionsgräber	—	—	400	—	400	—
	Zu übertragen	167630	12	165904	—	165904	—

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1910		Vorge- schlagen für 1912		Genehmigt vom Gemeinderat für 1912	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	549825	82	146700	-	146700	-
14	Verkauf von Arbeitsvergebungsunterlagen für das neue Gymnasium	52	—	—	—	—	—
17	Sanierung des Beckergrabens	64	34	—	—	—	—
	Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen	549942	16	146700	—	146700	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	492407	84	512825	87	512825	87
	Hauptsumme aller Einnahmen	1042350	—	659525	87	659525	87

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der		vorgeschlagen		Genehmigt vom	
		Rechnung 1910		für 1912		Gemeinderat für 1912	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kapitel 1. Allgemeine Verwaltungskosten.							
 Persönliche Ausgaben.							
1	Bergütung des Bürgermeisters für Repräsentationskosten Wohnungsschädigung	8856	67	4000	—	4000	—
2	Bergütung der Beigeordneten für den gewöhl. Dienstaufwand	1500	—	1500	—	1500	—
3	Gehalt des Gemeinderechners	5500	—	5500	—	5500	—
4a	Gehalt der Gemeindevreiber	14200	—	15000	—	15000	—
4b	Gehalt des Kanzleipersonals	1951	20	3164	96	3164	96
5	Gehalt des Gemeindedieners	1319	70	1470	—	1470	—
6	Gehälter sonstiger Gemeindebeamten:						
	a) des Bibliothekars	200	—	200	—	200	—
	b) der Oktroibeamten	39557	48	32772	48	32772	48
	c) Hoch- und Tiefbauamt	18941	84	21764	12	21764	12
	d) Vermessungsbeamte	6009	36	6012	48	6012	48
	e) Wegebau-Personal	9360	—	9800	—	9800	—
	f) Wasserleitungs-Personal	3609	36	3762	48	3762	48
	g) Gärtner und Aufseher	364	88	364	88	364	88
	h) Kanalpersonal	4908	34	4224	96	4224	96
	i) Friedhofswärter	1375	72	1396	—	1396	—
	f) Tiefbau-Berufsgenossenschaftsbeitrag	567	04	820	—	820	—
7	Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamte für außerordentliche Leistungen	555	—	600	—	600	—
8	Kosten der Dienststreifen der Stadtverwaltung und Vertre- tung innerhalb Elß-Lothringens	797	96	1000	—	1000	—
 Sächliche Ausgaben.							
9	Bürokosten des Bürgermeisteramts, Arbeitsnachweis	841	72	950	—	950	—
9a	Bürokosten des Bauamts	987	42	1000	—	1000	—
9b	Bürokosten des Vermessungsamts	4	90	150	—	150	—
9c	Bürokosten des Polizeiamts	271	65	350	—	350	—
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse und der Budgets	647	90	750	—	750	—
9e	Insertionskosten	1077	48	1100	—	1100	—
10	Kosten der Geis- und Amtsblätter, Zeitungen	100	92	130	—	130	—
11	Heizung, Beleuchtung u. Reinigungsmaterial des Gemeinde- hauses	1171	70	1200	—	1200	—
12	Stempel- und Enregistramentsgebühren, sowie Versteige- rungskosten (auschl. Holzversteigerungskkosten)	280	34	350	—	350	—
13	Porto u. Frachtauslagen für dienstliche Sendungen, Telefon	2604	07	2700	—	2700	—
14	Druckkostenentschädigung für den Gemeindevreiber	100	—	100	—	100	—
15	Kosten der Hundesteuerveranlagung	46	55	80	—	80	—
16	Sächliche Ausgaben für die Oktroiverwaltung (Telephonkosten unter Titel 13)	5442	82	4702	20	4702	20
16a	Nahrung und Unterhaltung der Wagen	598	76	500	—	500	—
16b	Ausrüstungsstücke der städt. Schutzmannschaft	199	10	200	—	200	—
	Zu übertragen	134029	88	127614	50	127614	56

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der		vorgeschlagen		Genehmigt	
		Rechnung 1910		für 1912		vom Gemeinderat für 1912	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	134029	88	127614	56	127614	56
18	Ankauf von Büchern für die Bibliothek (Regat Wehe)	1352	90	475	80	475	80
18a	Oktroigebühren für von der Stadt eingeführte Gegenstände	657	73	600	—	600	—
Kapitel 2. Polizeiliche Ausgaben.							
19	Besoldung der Schutzmansschaft	23557	41	30000	—	30000	—
20	Besoldung der Turmwächter	1507	80	1510	40	1510	40
21	Besoldung der Feldhüter	3149	36	3240	—	3240	—
22	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamts	747	83	800	—	800	—
23	Zuschuß an die Feuerwehr, Besoldung der Feuerwehrmannschaft pp.	2583	10	2800	—	2800	—
24	Straßenbeleuchtung	17900	58	20000	—	20000	—
25	Straßenreinigung u. Besprengung, Abfuhr v. Eis u. Schnee	33893	34	34000	—	34000	—
25a	Unterhaltung der Bedürfnisanstalten	110	24	200	—	200	—
Kapitel 3. Unterhaltung und Nutzbarmachung der Vermögensobjekte der Gemeinde.							
a) Kosten der Unterhaltung der Gemeindegebäude und des sonstigen Gemeindeeigentums, auschl. der Waldungen.							
26	Feuerversicherung der Gemeindegebäude	1336	37	1600	—	1600	—
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars (einschl. der Turmuhr) incl. Titel 28	9798	31	10000	—	10000	—
28a	Unterhaltung der Mess- und Viehmarktplätze	—	—	2000	—	2000	—
29	Unterhaltung der Brücken, Brunnen, Schwemmen, Waschanstalten pp. und Kanäle (sächl. Ausgaben)	3768	25	4000	—	4000	—
30	Unterhaltung der Feuerlöschgeräte, Uniform. der Mannschaft	897	05	1000	—	1000	—
31	Unterhaltung der Gemeindefirchhöfe, Grabmacherlohn pp.	1381	32	3814	67	3814	67
32	Betriebskosten des Schlachthauscs incl. persönliche Kosten	9537	08	9953	33	9953	33
32a	Unterhaltung der Messplätze	478	20	—	—	—	—
34	Betriebskosten der Wasserleitung (sächl. Ausgaben) incl. Lohn für den Maschinisten	9176	61	10000	—	10000	—
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	5468	97	6000	—	6000	—
36	Gehalt des Theaterpförtners	270	40	270	40	270	40
37	Ausgaben für das städt. Museum (Reste sind übertragbar)	248	85	500	—	500	—
37a	Unterhaltung der Spielplätze im Stadtpark (Vergl. Einn. Abt. 1 Titel 10a)	220	35	220	—	220	—
b) Kosten der Bewirtschaftung der Gemeindefirchhöfe.							
38	Gehalt des Gemeindefirchhofs (720+150+4,81)	874	81	874	81	874	81
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- und Forstschutzkosten	312	97	250	—	250	—
40	Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forstakfuhrwege	275	10	840	—	840	—
Zu übertragen		263534	81	272563	97	272563	97

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1910		vorgeschlagen für 1912		Genehmigt vom Gemeinderat für 1912	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	263534	81	272563	97	272563	97
41	Kosten der Werbung und des Transportes des zum Verkaufe bestimmten Holzes und anderer Forsterzeugnisse (ausschl. der Kosten für außerordentl. Holzschläge)	3881	13	3000	—	3000	—
42	Beitrag zu den Unterstützungen dienstunfähiger Forstschutzbeamten der Gemeinde pp.	74	76	75	—	75	—
	Kapitel 4. Steuern und Abgaben von den Gemeindegütern.						
43	Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern in toter Hand	2824	64	2900	—	2900	—
	Kapitel 5. Für Straßen- und Wegebau.						
45	Unterhaltung a) der Gemeinde-, Vizinal- und Feldwege, einschließlich der Obstbäume an den Straßen	6992	11	7000	—	7000	—
	b) der Straßen der Alt- und Neustadt	4803	97	4000	—	4000	—
	Kapitel 6. Unterrichtswesen.						
46	Gehälter der Lehrer an der Mittelschule	14750	—	15150	—	15150	—
47	Gehälter der Lehrer an der Elementarschule	30760	—	35860	—	35860	—
47a	Vertretungskosten	145	65	—	—	—	—
48	Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	18293	61	20250	—	20250	—
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	16991	26	20226	64	20226	64
50	Gehälter der Vorsteherin und der Gehilfin der Kleinkinderschule	3406	24	4108	32	4108	32
50a	Für die Leiterin des Kleinkinderhorts Gentringen	500	—	500	—	500	—
51	Vorschuß für den evangelischen Wanderlehrer	1600	—	1600	—	1600	—
52	Remuneration der Lehrer an Fortbildungsschulen und sachliche Ausgaben	1503	95	1580	—	1580	—
53	Ausgaben für die Bergschule	1095	90	1070	—	1070	—
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen: Mittelschule, Elementarschulen und Kleinkinderschulen	6421	4	6951	88	6951	88
55	Unterhaltung der Schulutenfilien und Ankauf von Lehrmitteln (Karten pp.)	1167	33	800	—	800	—
56	Ankauf von Büchern pp. für ärmere Kinder	719	74	850	—	850	—
57	Turn-Unterricht	100	—	100	—	100	—
58	Ausgaben für den Musik-Unterricht	300	—	300	—	300	—
59	Beitrag zur Lehrerunterstützungskasse und Lehrerinnenheim	20	—	20	—	20	—
60	Ausgaben für das Gymnasium	15941	39	11575	56	11575	56
60a	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, Gehalt	1500	—	1500	—	1500	—
60b	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, sachl. Ausgaben	—	—	100	—	100	—
	Kapitel 7. Für den Kultus.						
61	Wohnungsentschädigung des Rabbiners	400	—	600	—	600	—
61a	Unterhaltung der Pfarrhäuser, pp.	—	—	—	—	—	—
	Zu übertragen	397727	90	412681	37	412681	37

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1910		vorgeschlagen für 1912		Genehmigt vom Gemeinderat für 1912	
		M.	℔	M.	℔	M.	℔
	Uebertrag	397727	90	412681	37	412681	37
	Kapitel 8. Armen- und Krankenpflege.						
62	Gehalt des Stadtarztes	320	—	500	—	500	—
63	Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Geisteskranken	453	45	500	—	500	—
64	Beitrag zu den Kosten der unterstützten Kinder	684	95	700	—	700	—
65a	Zuschuß an den Ortsarmenverband	3549	—	49	—	49	—
67	Zuschuß an das Spital	2500	—	—	—	—	—
69	Unterstützung bedürftiger Reisender	70	70	—	—	—	—
70	Zuschuß ans Obdachlosen-Asyl	1500	—	1500	—	1500	—
72	Wohnungszuschuß für die Diakonissinnen	300	—	300	—	300	—
72a	Remuneration für Gemeindewaisenträte	400	—	400	—	400	—
	Kapitel 9. Pensionen und Unterstützungen an ehemalige Gemeindebeamte u. Hinterbliebene von Gemeindebeamten.						
73	Pensionen	16750	96	18070	71	18070	71
73a	Erstattung von Pensionsbeiträgen.	—	—	—	—	—	—
	Kapitel 10. Sonstige Ausgaben.						
74	Öffentliche Feste und Repräsentationen	770	41	800	—	800	—
75	Für das Aufziehen der Turmuhren	285	—	280	—	280	—
76	Unfallversicherungsprämien pp., Haftpflichtversicherung	174	—	174	—	174	—
77	Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	1065	75	1000	—	1000	—
78	An die Wildschadengenossenschaft zu zahlender Beitrag zu den Kosten der Schwarzwildschäden	247	04	360	—	360	—
79	Ausgleichung v. Schwarzwildschäden, vergl. Sinn. Titel I, 45	—	—	100	—	100	—
80	Zuschuß an den landwirtschaftlichen Kreisverein	3	—	4	—	4	—
81	Beitrag an den Verein vom Roten Kreuz	250	—	250	—	250	—
82	Verteilung von Sparkassenbüchern (Legat Wehe)	—	—	165	73	165	73
83	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer	992	35	1000	—	1000	—
84	Mietsentschädigung der Bezirksfeldweibel	147	33	147	33	147	33
85	Befoldung der Tierärzte für Beaufsichtigung der Monats- und Wochenviehmärkte	1160	—	1160	—	1160	—
86	Wohnungsentschädigung für den Hirten	92	48	92	48	92	48
87	Beitrag an die Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	2	21	2130	—	2130	—
88	Pachtzins für den Viehmarktplatz und Benutzung des Weges	560	—	1060	—	1060	—
90	Beitrag zum Geschichts- und Altertumsverein	10	—	10	—	10	—
	Zu übertragen	432135	46	443434	62	443434	62

Ordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1910		vorgeklagen für 1912		Genehmigt vom Gemeinderat für 1912	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	432135	46	413434	62	443434	62
90a	Beitrag zum Vereine gegen Schundliteratur	—	—	10	—	10	—
91	Beitrag zum Mosel- und Saar-Kanal-Verein	50	—	50	—	50	—
92a	Beitrag zum deutschen Verein für öffentl. Gesundheitspflege	6	—	6	—	6	—
93	Beitrag zum Lothr. Fischereiverein	5	—	5	—	5	—
94	Kosten des Stadttheaters	4013	20	5920	—	5920	—
95	Beitrag zum Verband der mittleren Städte Elz-Lothr.	—	—	10	—	10	—
96	Mitgliedsbeitrag zum Gemeindebeamtenverein	3	—	3	—	3	—
97	Unterhaltung der Volkshadearstalten	793	70	500	—	500	—
98	Beisteuer zur Fürsorge für entlassene Gefangene	50	—	50	—	50	—
99	Ausgaben für den Fischmarkt	5669	90	7000	—	7000	—
100	Miete für die früheren Räume der bakteriologischen Anstalt	900	—	900	—	900	—
101	Beitrag zum Elz-Lothr. Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit	30	—	30	—	30	—
102	Beitrag zum Verband für Trinkerfürsorge	—	—	10	—	10	—
103	Pauschbetrag für Untersuchung des Trinkwassers	150	—	300	—	300	—
104	Beitrag zum Haushaltungskursus	—	—	250	—	250	—
105	Beitrag zum deutsch-französischen Wirtschaftsverein	—	—	20	—	20	—
	Summa der ordentlichen Ausgaben	443806	26	458498	62	458498	62
Abteilung II. Außerordentliche Ausgaben							
1	Anlage von Kapitalien in Wertpapieren pp.	—	—	—	—	—	—
2	Verzinsung der Anleihe von 319 081,60 Mk. und 15. Tilgungsrate	14549	87	14549	87	14549	87
3	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. und 13. Tilgungsrate	12219	08	12219	08	12219	08
4	Verzinsung der Anleihe von 60 000 Mk. und 11. Tilgungsrate	2895	21	2895	21	2895	21
5	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. und 3. Tilgungsrate	18011	18	18011	18	18011	18
6	Verzinsung der Anleihe von 350 000 Mk. und 10. Tilgungsrate	14255	60	14255	60	14255	60
7	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. und 9. Tilgungsrate	16292	11	16292	11	16292	11
8	Verzinsung der Anleihe von 560 000 Mk. und 8. Tilgungsrate	22808	95	22808	95	22808	95
9	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. und 7. Tilgungsrate	12219	08	12219	08	12219	08
10	Verzinsung der Anleihe von 134 000 Mk. und 6. Tilgungsrate	5457	86	5457	86	5457	86
11	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. und 5. Tilgungsrate	4887	63	4887	63	4887	63
12	Verzinsung der Anleihe von 55 000 Mk. und 5. Tilgungsrate	2240	17	2240	16	2240	16
13	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. (Gym.) und 3. Tilgungsrate	4025	11	4887	63	4887	63
	Zu übertragen	129861	85	130724	36	130724	36

Außerordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1910		vorge schlagen für 1912		genehmigt vom Gemeinderat für 1912	
		M	3	M	3	M	3
	Uebertrag	129861	85	130724	36	130724	36
13a	Verzinsung der Anleihe von 414 200 Mk. und 2. Tilgungsrate	552	22	17658	88	17658	88
14	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. und 5. Tilgungsrate	4887	63	4887	63	4887	63
15	dto. dto. für Grundwasserleitung von 180 000 Mk. und 4. Tilgungsrate	7331	45	7331	45	7331	45
16	Verzinsung der neuen Anleihe	—	—	10000	—	10000	—
17	6. Rate der pro 1912 fälligen Vermessungskosten (Zuf. 15 404,40 Mk., zahlbar in 2 gleichen Raten am 1. 4. 1912 und 1. 4. 1917. Beschluß v. 13. 6. 06. 15	—	—	1702	20	1702	20
16a	Verzugszinsen an die Sparkasse	—	—	1600	—	1600	—
19	Vermessungskosten für Gemeindegelände	1409	20	1000	—	1000	—
20	Für Erteilung von italienischem Sprachunterricht	—	—	300	—	300	—
22	Außerordentl. Arbeiten in den Friedhöfen	2304	34				
23	Außerordentl. Ausgaben laut beigefügtem Verzeichnis	213611	95				
24	Bergschulneubau	194	25				
26	Anlage der Grundwasserleitung	24649	25				
28	Vorschuß für Kanalanschlüsse (Bergl. Sinn. Abt. 2 Titel 6)	3643	17	4000	—	4000	—
29	Neubau des Gymnasiums	204560	99	—	—	—	—
29a	Beschaffung von phys. Apparaten, 2. Drittel			2666	66	2666	66
30	Reservefonds zum Ankauf der Gasanstalt						
30a	Reservefonds für Schulbauten						
30b	Reservefonds für eventl. Umbauten						
30c	Zinsen für den Bauplatz Hartenstein			480	—	480	—
30d	4. Rate auf Rückkauf von Baurrain vom israel. Consistorium			1500	—	1500	—
	Summa II. Außerordentliche Ausgaben	593 006	30	183851	18	183851	18
	Dazu Summa I. Ordentliche Ausgaben	443806	26	458498	62	458498	62
	Summa aller Ausgaben	1036 812	56	642349	80	642349	80

Zusammenstellung.

	Vorge schlagen für 1912		Genehmigt vom Gemeinderat für 1912	
	M	3	M	3
Gesamtbetrag der Einnahmen	659525	87	659525	87
Gesamtbetrag der Ausgaben	642349	80	642349	80
Ueberschuß der Einnahmen	17176	07	17176	07

Festgestellt vom Gemeinderat durch Beschluß vom 1. April 1912.

Diedenhofen, den 4 April 1912.

Der Bürgermeister: **Berkenheier.**

Verzeichnis der außerordentlichen Ausgaben für 1910.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben	
		nach der Rechnung 1910	
		M.	S.
22a	Erweiterung des Friedhofes in Gentringen	91	65
26a	Anlagen der Wasserleitung in Terwen	6541	18
27	Vorschüsse für Wasseranschlüsse in den neuen Straßen	164	90
27a	Herstellung der Wasserleitung in der Privatstraße Fren, Peiffert und Griebel	329	82
27b	Herstellung der Wasserleitung in der Niedergentringerstraße nach den Häusern Kollen und Fisch	1272	16
27c	Herstellung der Wasserleitung nach den Häusern Hartmann und Quentin in der Kais. Wilh. Promenade	248	04
27g	Ankauf des 2. Teiles der Wasserleitung des Hrn. Denz	222	50
28d	Kanalisation der Altstadt	3881	67
28e	Entwässerung des Kasernements auf dem Griesberg	68	10
29a	Mobiliar für das neue Gymnasium	959	90
31a	Instandsetzung der Ringstraße	239	74
31c	Verlängerung der Straßen nach den verkauften Baupläzen	622	82
31f	Ausbau des Karolingerrings vor der Post	739	50
31g	Ausbau der Hildegardstraße zwischen Kaiser-Karlstraße und der Kaiser Wilh. Promenade	7518	72
31i	Wiederherstellung der Niedergentringerstraße	1471	01
31k	Herstellung der Graf Heinrichstraße	7302	96
35	Projektkosten	417	20
45	Ausdehnung der Anlagen am Meherlerplatz	970	—
50	Anlage einer Bedürfnisanstalt in der Meckingerstraße	457	98
51	Beschaffung von Theaterdekorationen (2. Hälfte)	974	13
51a	Anlage einer Heizungsrichtung im Theater	4721	19
55	Asphaltierung des Feuerleiterschuppens I	296	45
56	Ankauf von Terrain in Gewann Niederfeld	55186	78
56b	Ankauf von Terrain in Rangwall	421	07
56d	Gelände-Ankauf und Tausch für Straßenanlagen	775	87
57	8. Rate auf Erwerb des Festungsgeländes	72755	—
58	Herstellung des neuen Meßplatzes incl. Straßenanschlüsse	33935	58
58a	Abbruch der Kriegslatrine in der Collegiumstraße	3420	57
58b	Abbruch d. Mauerwertes an der verlängerten Collegiumstr.	2579	60
58d	Instandsetzung des Luxemburgertorplatzes	759	43
58e	Umänderung des Trottoirs Ecke Pariser- u. Poternenstr.	138	47
58f	Erweiterung der Burgunderringes beim alten Meßplatz	668	78
59	Renovierung des katholischen Pfarrhauses	379	37
59a	Zuschuß an die Kirchenfabrik zu Beaugard zur Errichtung der elektrischen Beleuchtung in der Kirche u. im Pfarrhaus	425	—
60	Zuschuß an den Verein ehemaliger 6. Dragoner	100	—
61	Verlegung des Einwohner-Meldeamts	32	71
	Zu übertragen	211089	85

Verzeichnis der außerordentlichen Ausgaben für 1910.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1910	
		M.	S.
	Uebertrag	20 89	85
62	Ankauf von 17 qm Terrain bei der Reichshalle	215	63
63	Ausbesserungen im Schulhause im Schloßhof	17	20
64	Für Kartierung von Plänen	425	68
66	Instandsetzung des gerutschten Waldweges oberhalb Griesberg	3 3	10
69	Volkszählung	410	49
70	Zuschuß an den Verein Heuschreck zur Veranstaltung eines Maskenzuges	300	—
71	Unterstützung an die Elsaß-Lothr. Gemeindezeitung	20	—
	Summa	213611	95

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 6. Mai 1912

Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski, Haas u. Roth, sowie die Mitglieder Cailloux, Christian, Frank Joh., Frank H., Francois, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Roupière, Pfanschilling, Reuter, Richard, Salomon, Schilk, Skimek.

Entschuldigt die Mitglieder Denz, Köchling, Wehrmann und Zimmer.

Schriftführer Obersekretär Klam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Löschung einer Hypothekareinschreibung.
3. Genehmigung von Spitalratsbeschlüssen.
4. Begutachtung eines Naturalisationsantrages.
5. Festsetzung einer Heberolle für Anliegerkosten.
6. Verkauf von Gelände.
7. Verkauf des Hauses Hospitalstraße Nr. 42.
8. Anstellung eines Fleischbeschauers.
9. Raponangelegenheit bezgl. des Wasserreservoirs Gentringen.
10. Antrag auf unentgeltliche Lieferung des Wassers an das Obdachlosenahnl.
11. Aenderung des Baufluchtenplanes der Staatsstraße Nr. 17.
12. Abbruch eines städt. Gebäudes.
13. Straßenbeleuchtungsanträge.
14. Umbau des Treppenhauses in der höheren Mädchenschule.
15. Antrag auf Gewährung eines der Kirchengemeinde Bearegard entstandenen Fehlbetrages.
16. Gehaltsregelung der Vorsteherin der höheren Mädchenschule.
17. Antrag der kath. Vikare um Gewährung eines städt. Zuschusses.
18. Gesuche um Gehalts- pp. Aufbesserung.
19. Herstellung einer Abwasserreinigungsanlage.
20. Bau einer elektrischen Straßenbahn nach Gentringen.
21. Nationalspende für das Flugwesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß den Gemeinderatsmitgliedern der Sitzungsbericht vom 22. Februar d. Js. zugegangen sei. Unter Beschluß Nr. 15 Anliegerkosten für die Schwemmkanalisation sei am Anfang der vorletzten Zeile ein Betrag von 10,21 M aufgeführt. Dies sei ein Irrtum und müsse heißen „rd. 10,40 M“.

Der Gemeinderat heißt die Aenderung gut und erhebt gegen die übrige Fassung des Sitzungsberichts keine Einwendungen. Derselbe gilt somit als angenommen.

Der Vorsitzende bittet hierauf, die Mitteilungen, Punkt 1 der Tagesordnung, an den Schluß der Sitzung zu verlegen. Es erhebt sich kein Einspruch.

2. Löschung einer Einschreibung.

Namens der Eheleute Bergmeier-Studert Architekt in St. Peter-Diedenhofen beantragt Notar Decker in Ratten-

hofen die Löschung einer unter Bl. 487 des Eigentumsbuchs Diedenhofen eingetragenen Vormerkung zur Sicherung der Stadt auf Rückübertragung des Eigentums an dem Bauplatz D im Baublock 3 Ecke der Mezerstraße und des Karolingerings. Der Antrag wird damit begründet, daß die genomene Vormerkung gegenstandslos geworden sei, weil die Ueberbauung des fragl. Platzes stattgefunden habe.

Der Vorsitzende führt aus, daß Bergmeier seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen sei und daher der Löschung der genomene Vormerkung Bedenken nicht mehr entgegenstehen.

Der Gemeinderat willigt hierauf in die Löschung ein und ermächtigt die Verwaltung zu deren Vornahme.

3. Genehmigung von Spitalratsbeschlüssen

a) Der Spitalverwaltungs-Rat hat am 26. März d. Js. beschlossen, ein dem Bürgerhospital gehöriges Grundstück in der Untergemarkung Madenhofen, Gewann Preimer-Längt, mit einem Flächeninhalt von 12,07 Ar zum Preise von 200 M pro Ar an den Fabrikanten Stähler in Nieder-Teuz zu veräußern.

Auf den Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die geplante Veräußerung und zwar unter der Bedingung, daß wie bei Verkäufen städt. Grund und Bodens ein Uebergebotsverfahren eingeleitet wird.

b) Durch Beschluß vom 26. März d. Js. hat der Spitalverwaltungsrat die Veräußerung von ca. 26,70 Ar, im Eigentum des Bürgerhospital stehenden Wiesengeländes an der Briqueriestraße beschlossen und den Veräußerungspreis auf 350 M pro Ar festgesetzt. Gleichzeitig hat der Spitalverwaltungsrat, dem dies annehmenden Kaufliebhaber, Herrn Ing. Kuch, folgende Zahlungsbedingungen eingeräumt:

$\frac{1}{4}$ des Kaufpreises ist sofort zu entrichten,

$\frac{1}{4}$ am 1. April 1913,

$\frac{1}{4}$ am 1. April 1914,

der Rest am 1. April 1915.

Bis zur vollständigen Deckung der Erwerbssumme bleibt das Bürgerhospital erster Hypothekargläubiger. Die noch ausstehenden Kaufbeträge sind vom Kauftage an mit 4½% zu verzinsen.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Veräußerung unter den vom Spitalverwaltungsrat festgesetzte Bedingungen und unter der Voraussetzung, daß ein Uebergebotsverfahren eingeleitet wird.

4. Begutachtung eines Naturalisationsantrages.

Der Mehgermeister Ernst Nieder geb. am 12. 1. 1870 in Dahlheim (Gr.-H. Luxemburg), verheiratet mit Maria Nieder geb. Felten, geb. am 24. 10. 81 zu Luxemburg beantragt Naturalisation. Nieder besitzt durch Abstammung die luxemb. Staatsangehörigkeit. Derselbe ist von 84—87, von 89—90 und seit 1893 ununterbrochen in Diedenhofen ansäßig gewesen, woselbst er z. Zt. eine flottgehende Schweinemehgerei und Wurstlerei betreibt. Nieder hat keinerlei Strafen erlitten. Die in § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gestellten Fragen können bejaht werden. Auf Antrag des Vorsitzenden befürwortet der Gemeinderat die Naturalisation auf das wärmste.

5. Festsetzung der Heberolle für Anliegerkosten.

Der Vorsitzende trägt vor, daß nach einer Entscheidung des Kaiserl. Rats vom 2. Dezember v. Js. die Einziehung von Anliegerkostenbeträgen auf Grund des Gesetzes

vom 21. Mai 1879, nach den allgemeinen Vorschriften zu erfolgen hat, welche nach französischem Recht für die Erhebung direkter Staatssteuern in Geltung sind. Das neuerdings vorgeschriebene Verfahren ist in einer Verfügung des Kaiserlichen Ministeriums vom 6. April d. Js. — I. a. 4164 — präzisiert und sieht als Grundlage der Gesamterhebung die Aufstellung einer Heberolle vor. Die Stadtverwaltung hat bisher bei allen Beitreibungen von Anliegerkostenbeiträgen die Aufstellung einer Heberolle unterlassen, so auch bei der Einziehung der von den an die Crauserpromenade angrenzenden Grundstücksbesitzer Joh. Nilles, Peltrer Schwestern, Aug. Petit u. Arth. Laverny zu zahlenden Anliegerkosten verfahren. Während die Peltrer Schwestern gegen die Forderungen der Stadt auf Zahlung von Anliegerkosten Einspruch nicht erhoben haben, wurde die Forderung der Stadt durch die Eigentümer Nilles, Petit und Laverny im Verwaltungsstreitverfahren angefochten, indem sie dieselbe als unbegründet bezeichnet und die Verjährungseinrede geltend machten. Solange die Verwaltung die Annahme haben durfte, daß der Vertreter der Gegner von der Entscheidung des Kaiserl. Rats vom 2. Dezember v. Js. keine Kenntnis habe, konnte die Berechtigung des städt. Anspruchs als erwiesen gelten. Als jedoch der Gegner sich auf die angeführte Entscheidung berief und die Behauptung aufgestellt hatte, daß die Stadtverwaltung die vom Kaiserl. Rat als erforderlich bezeichnete Heberolle nicht aufgestellt habe, daher der in der Entscheidung vom 2. Dezember konstruierte Formfehler vorliege, zog der städt. Vertreter, unter Vorbehalt aller Rechte der Stadt, die gegen die Herren Nilles, Petit und Laverny erlassenen Zahlungsbefehle zurück, lehnte jedoch die Uebernahme der Anwaltskosten der Gegner ab. Die letztere Ablehnung wurde damit begründet, daß der formelle Verstoß bereits vor Erlass der Entscheidung des Kaiserlichen Rats vom 2. Dezember v. Js. begangen worden sei und daher kein Verschulden der Stadtverwaltung vorliege.

Der Vorsitzende teilt alsdann den Gemeinderat mit, daß er das neu vorgeschriebene Erhebungsverfahren gegen die Angrenzer Nilles, Petit und Laverny einzuleiten beabsichtige und zu diesem Zwecke eine Heberolle aufgestellt habe, die mit einer Endsumme von 8311,04 M abschließe.

Der Anspruch gegen Nilles belaufe sich auf 3044,71 M

Derjenige gegen die Schwestern der göttlich. 3285,08 M

Vors. auf 983,34 M

Derjenige gegen Petit auf 997,91 M

Er bittet die Heberolle wie von der Verwaltung aufgestellt anzuerkennen.

Der Gemeinderat heißt die Heberolle abschließend mit 8311,04 M gut.

6. Verkauf von Gelände.

Der Vorsitzende erläutert, daß der Güterhändler H. Levy am 8. Juni 1911 neben dem Neubau Harter im Stadtpark ein städt. Gelände zur Anlage einer Automobilzufahrt zum Preise von 8 M pro qm erworben habe. Er beabsichtige heute hinter seiner Villa an der Gutenbergstraße einen Teil städt. an den Stadtpark stoßenden Geländes zur Errichtung einer Automobilgarage nebst Wohnhaus zu erwerben und offeriere für das bebaubare, d. h. nicht in die Schutzzone der Bastion III fallende Terrain 8 M pro qm, für das im Schutzgebiet der fraglichen Bastion liegende zur Zeit nicht bebauungsfähige Gelände 3 Mark pro qm. Ferner wünsche er, daß die Stadt das ihm zur Anlage einer Automobilzufahrt abgetretene Gelände tauschweise wieder zurücknehme. Die vereinigten Kommissionen

haben sich einstimmig mit der Veräußerung von Gelände an der gewünschten Stelle einverstanden erklärt und den Preis ohne Rücksicht auf die Bebauungsfähigkeit auf 8 M pro qm festgesetzt. Ferner waren die Kommissionen mit der tauschweisen Zurücknahme des von Levy zur Anlage einer Automobilzufahrt bereits erworbenen Geländes einverstanden.

Im Laufe der Verhandlung der vereinigten Kommissionen, war von dem Vorsitzenden darauf hingewiesen worden, daß es angebracht erscheine, zur Abrundung des Willenblockes Ecke der Gutenberg- und Parkstraße, gegen den Stadtpark zu, eine weitere Fläche von 10—15 Ar zu Bauzwecken oder für Gartenanlagen bereitzustellen. Nachdem die vereinigte Kommission dieser Meinung einstimmig beigegeben hatten, stellte Mitglied Wehrmann den Antrag, ihm das noch näher zu bestimmende restierende Gelände zu demselben Preise von 8 M pro qm zu überlassen. Die vereinigten Kommissionen erklären ihr Einverständnis unter der Voraussetzung, daß Herr Wehrmann, die Herrn Levy seiner Zeit aufgebene Verpflichtung zur Herstellung einer Automobilzufahrt übernimmt. Die gleichfalls mit der Angelegenheit befaßte Baukommission trat der Beschlußfassung der vereinigten Kommissionen bei und empfahl ihrerseits, da Herr Levy eine Autogarage nebst Wohnhaus zu errichten beabsichtige, die Bestimmung der Bauordnung anzuwenden, nach welcher Gebäude mindestens 3 m von der Nachbargrenze zu errichten sind. Sie empfahl ferner H. Levy anheimzustellen, zur Erreichung dieses Zweckes einen weiteren Geländestreifen von 3 m Breite zu erwerben.

Das weitere, nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen zur Arrondierung des Willenblockes bereit zu stellende Gelände nahm die Baukommission in Augenschein, u. befürwortet dessen Abtretung an Herrn Wehrmann unter der Bedingung, daß dieser die Herrn Levy obliegende Ausführung der Automobilzufahrt in einer Breite von 5 m, in Länge der Harter'schen und des von ihm zu erwerbende Geländes auf eigene Kosten vornimmt, und die fragl. Zufahrt zur freien Benutzung überläßt.

In der sich nun entspinneenden lebhaften Debatte, weisen verschiedene Mitglieder des Gemeinderats darauf hin, daß die beabsichtigte Veräußerung von Teilen des Stadtparkes zu Erregungen in der Bevölkerung geführt hat, und daß es zweckmäßig sei, den Park nicht zu verkleinern. Andere Mitglieder bezeichnen, den von den vereinigten Kommissionen festgesetzten Veräußerungspreis von 8 M pro qm als zu niedrig und geben der Hoffnung Ausdruck, daß nach einigen Jahren, wenn die Entwicklung der Stadt weitere Fortschritte gemacht habe, bedeutend höhere Preise erzielt werden könnten; sie stellen daher anheim das zu veräußernde Gelände vorläufig zurück zu halten. Nachdem seitens des Vorsitzenden darauf hingewiesen wurde, daß die von den vereinigten Kommissionen empfohlene Veräußerung lediglich zur Arrondierung des Willenblockes nach dem Parkgelände zu empfohlen worden sei, und die im Publikum zirkulierenden Gerüchte von einer Aufteilung des Parkes anscheinend mit der Absicht verbreitet worden seien, eine Erregung gegen die Stadtverwaltung herbeizuführen, bittet er um Abstimmung.

Der Gemeinderat sprach sich hierauf unter Aufhebung des Beschlusses der vereinigten Kommissionen einstimmig gegen die Veräußerung von an den Stadtpark anstoßenden Geländes aus.

7. Verkauf des Hauses Hospitalstraße Nr. 42.

Der Vorsitzende führt aus, daß der Gemeinderat einen von Herrn Rechtsanwalt Haas gestellten Antrag

auf Erwerb des Hauses Hospitalstraße 42 zur Prüfung und Begutachtung an die Kommission verwiesen und letztere die Veräußerung aus freier Hand an einen Liebhaber nicht als zweckmäßig bezeichnet, vielmehr die Ausbietung in einem öffentlichen Versteigerungstermine empfohlen habe. Die Baukommission habe ferner vorgeschlagen, die Justizverwaltung von der Ausbietung des Hausanwesens zu verständigen. Beigeordneter Haas erklärte hierauf, daß er auf den Erwerb des Hauses unter den gegebenen Umständen nicht mehr reflektiere.

Mit Rücksicht auf den von Herrn Haas erklärten Rücktritt von seinem Kaufantrage, halten mehrere Mitglieder die Veräußerung des Hauses als nicht mehr zweckmäßig. Auf den Antrag des Vorsitzenden beschließt alsdann der Gemeinderat von einer Veräußerung des Hauses vorläufig Abstand zu nehmen.

8. Einstellung eines Fleischbeschauers.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Regierung mit dem Gedanken umgehe, die Fleischbeschaugebühren zu erhöhen und von staatswegen einzuziehen, um hierdurch in die Lage gesetzt zu werden, weitere Fleischbeschauer einstellen zu können. An anderen Orten bestehe Mangel an solchen Leuten, während dies in Diedenhofen nicht der Fall sei. 3. Jt. sei in Diedenhofen ein Bahninvalid namens Weyer anläßlich, der das Fleischbeschaueregamen abgelegt habe und der gegen Zahlung einer Entschädigung von 360 M pro Jahr gerne bereit sei, sich an wöchentl. mehreren Tagen im städtischen Fleischbeschauerdienste beschäftigen zu lassen. Mit Rücksicht auf den sonst üblichen Mangel an geeigneten Kräften hält der Vorsitzende es für zweckmäßig, daß die Stadt sich den p. Weyer mit seinen bescheidenen Ansprüchen sichert und bittet ihn zu ermächtigen, den p. Weyer einzustellen.

Der Gemeinderat ist mit der Einstellung des p. Weyer einverstanden, bewilligt einen Kredit von 360 M pro Jahr und wünscht, daß mit p. Weyer eine 3 monatliche Kündigung vereinbart wird.

9. Rayonangelegenheit bezüglich des Wasserreservoirs in Gentringen.

Durch Beschluß vom 8. Januar d. Js. hat der Gemeinderat beschlossen einen gegen die Einbeziehung des Wasserreservoirs in Ober-Gentringen sowie des Gemeindewaldes in den Rayon der Feste Ober-Gentringen erhobenen Einspruch fallen zu lassen, wenn

1) die Vergrößerung des Reservoirs nach dem jederzeitigen Ermessen des Gemeinderats vorgenommen werden kann und Reparaturen jederzeit gestattet sind;

2) Die Abmachungen bezüglich des Wasserreservoirs sowohl wie auch der bezüglich der Aufforderung des Gemeindewaldes zugestellte Bescheid vom 2. Dezemb. 1909 — J.-Nr. 1998 — von der Reichsrayon-Kommission bestätigt werden.

Durch Schreiben der Kaiserlichen Kommandantur vom 11. April — II J.-Nr. 906 — wird auf den vorbezeichneten Gemeinderatsbeschluß mitgeteilt, daß die Reichsrayon-Kommission am 24. 3. 12 Nr. 127/12 RKA folgende Entscheidung getroffen habe

„Die Zusage der Reichs-Rayon-Kommission vom 2. 12. „11, Nr. 576. 11. RKA. wird dahin erweitert, daß die „Vergrößerung des Wasserreservoirs der Stadt Diedenhofen im 1. Rayon der Feste Obergentringen nach dem Ermessen des Gemeinderats vorgenommen werden kann.

„Ausbesserungen bedürfen einer rayongesetzlichen Genehmigung nicht.“

Ferner teilt die Kommandantur mit, daß eine Bestätigung der Abmachungen bezüglich der Aufforstung des Ge-

meindewaldes durch die Reichsrayon-Kommission nicht für erforderlich gehalten würde, da es sich um eine Anlage handele, über deren rayongesetzliche Zulässigkeit die Kommandantur allein entscheide.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, daß der am 10. Juni 1910 erhobene Einspruch nunmehr fallen gelassen wird.

10. Antrag auf unentgeltliche Lieferung des Wassers an das Obdachlosen Asyl.

Durch Antrag vom 28. März bittet die Verwaltung des Obdachlosen Asyls ihr für das Rechnungsjahr 1912 das zur Wirtschaftsführung notwendige Wasser aus der städt. Leitung unentgeltlich zu überlassen. Der Antrag ist damit begründet, daß die Finanzlage des Asyls ungünstig sei und der weitaus größte Teil des zu verbrauchenden Wassers zum Baden und Waschen von Obdachlosen verwendet würde.

Der Vorsitzende hält es für zweckmäßig, die Niederschlagung des Wasserabgabebetrages bis nach Ablauf des Rechnungsjahres, wenn die Höhe des geschuldeten Wasserzinses bekannt sei, zu verschieben und bittet den Gemeinderat in einer Beschlußfassung entsprechende Zusicherungen niederzulegen.

Der Gemeinderat lehnt die unentgeltliche Wasserabgabe an das Obdachlosen Asyl ab und stellt demselben in Aussicht, daß nach Ablauf des Rechnungsjahres einem Antrage auf Erlaß des für Wasserlieferung durch das Obdachlosen Asyl geschuldeten Betrages entsprochen werden würde, wenn die Finanzlage des Asyls immer noch ungünstig sei und kein Mißbrauch in der Wasser Verwendung ermittelt werde.

11. Aenderung des Baufluchtenplanes der Staatsstraße Nr 17.

Namens der Baukommission erstattet der Vorsitzende folgenden Bericht:

„Durch Errichtung des Neubaus der Firma Ribolzi, Corti u. Sempiana in der Hettingerstraße-St. Franz wird die Abänderung der Fixpunkte des Baufluchtenplanes der Staatsstraße Nr. 17 in der Ortsdurchfahrt Diedenhofen zwischen den Punkten 11 und 15 einerseits und 10 und 12 andererseits notwendig.

Der Herr Bezirkspräsident bittet durch Verfügung vom 18. 2. d. Js. — V 1295 — um Herbeiführung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Da gegen die vorgeschlagene Neuverfestigung der Bauflucht nichts zu erinnern ist, und die Firma Ribolzi, Corti und Sempiana sich entsprechend dem Ersuchen des Herrn Bezirks-Präsidenten mit der Aenderung des Baufluchtenplanes einverstanden erklärt hat, schlägt die Kommission dem Gemeinderat vor, die vorgeschlagene Aenderung gut zu heißen.“

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Kommissions-Vorschlag.

12. Abbruch eines städt. Gebäudes.

Der Vorsitzende erläutert, daß der Eigentümer Daville verstorben und dessen Haus in der Magazinstraße auf Grund eines notariellen Aktes vom 11. 6. 1909 an die Stadt übergegangen sei. Anlässlich einer Besichtigung des Hauses durch die Baukommission sei festgestellt worden, daß eine weitere Benutzung der Wohnräume des Hauses nicht mehr möglich sei, die Vornahme kostspieliger Instandsetzungsarbeiten jedoch nicht zweckmäßig erscheine. Die Baukommission hat daher beschlossen im Hinblick darauf, daß s. Jt. der Erwerb in erster Linie erfolgt sei, um mit der

Verbreiterung der Magazinstraße beginnen zu können, die alsbaldige Niederlegung des Gebäudes zu empfehlen.

Nachdem aus der Mitte des Gemeinderats die Anfrage gestellt worden war, ob die Sicherheit des Nachbarhauses durch den Abbruch des Hauses Daville nicht in Mitleidenschaft gezogen würde und der Vorsitzende diese Befürchtung auf Grund eines technischen Gutachtens des Stadtbauamts verneint hatte, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den beabsichtigten Abbruch gutzuheißen und den erforderlichen Kredit zu bewilligen.

13. Straßenbeleuchtungsanträge.

Der Vorsitzende bittet um Vertagung, weil ihm die seitens des Gaswerks in Aussicht gestellten Vorschläge noch nicht zugegangen seien.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

14. Umbau des Treppenhauses in der höheren Mädchenschule

Seitens des kgl. Ministeriums wird in einer Verfügung vom 9. Februar d. Js. — D. S. 1156 — darauf hingewiesen, daß das Treppenhaus der höheren Mädchenschule Mängel aufweist, die für die Schülerinnen gefährdend sind. Eine Besichtigung der höheren Mädchenschule hat ergeben, daß eine Verlegung des Treppenhauses ohne umfangreiche und kostspielige Umbauarbeiten nicht möglich ist, daß dagegen die anhaftenden Mängel durch einen Umbau des Treppenhauses auf ein Minimum reduziert werden können. Entsprechend einem Vorschlage des Stadtbauamts hat die Baukommission empfohlen, die nach dem 1. und 2. Stockwerke des Schulgebäudes führenden steilen Treppen zu beseitigen und durch neue 1,20 m breite bequem begehbare Eichenholztreppen mit vergipfter Unteransicht zu ersetzen. Die im Erdgeschoß befindliche Eingangstüre wird zum Fenster und das vorhandene Fenster zur Türe umgebaut werden. Die Gesamtumbaukosten erfordern eine Aufwendung von 850 M.

Der Gemeinderat beschließt den Umbau des Treppenhauses nach dem Vorschlage der Baukommission und bewilligt den erforderlichen Kredit von 850 M.

15. Antrag auf Gewährung eines der Kirchengemeinde Beaugard entstandenen Fehlbetrages.

Der Kirchenrat der kath. Kirchengemeinde Beaugard bittet gemäß § 65 der Gem.-Ordn. um Deckung eines pro 1911 entstandenen Fehlbetrages von 153,94 M um mit demselben acht noch rückständige Rechnungen für der Kirchengemeinde gemachte Lieferungen begleichen zu können.

Der Gemeinderat bewilligt auf Antrag des Vorsitzenden den zur Deckung des Defizits erforderlichen Betrag von 153,94 M.

Anschließend hieran trägt der Vorsitzende vor, daß die Kirchengemeinde Beaugard auf die Kosten für Einführung der elektrischen Beleuchtung in der Kirche daselbst noch 1551,02 M schulde und an den Gemeinderat mit der Bitte herantreten sei, zur Deckung dieses Betrages einen städt. Zuschuß zu bewilligen. Die Kirchengemeinde habe f. Zt. zu den auf 850 M veranschlagten Kosten vom Gemeinderat einen Zuschuß von 425 M bewilligt erhalten und alsdann eine Beleuchtungsanlage ausführen lassen, die eine Aufwendung von 3800 M bedingte. Die Beleuchtungsanlage an sich sei zu luxuriös hergestellt worden, weswegen er nicht für Bewilligung eines weiteren städt. Zuschusses eintreten könne. Mitglied Francois bestreitet, daß bei der

Beleuchtungsanlage zu viel Luxus an den Tag gelegt worden sei und erwähnt, daß den Kirchenfabriken Diedenhofen und Gentrigen für Beleuchtungsanlagen in den dortigen Kirchen je ein Drittel der Herstellungskosten von der Stadt zugesprochen wurden. Er beansprucht für Beaugard einen gleichen Zuschuß, sodaß nach Abzug der bewilligten 425 M von rechtswegen noch rund 780 M zu bewilligen wären. Mitglied Richard äußert sich in gleichem Sinne. Beigeordneter Haas empfiehlt die Bewilligung einer letzten Zuwendung von 300—400 M. Mitglied Salomon regt die Gewährung eines Zuschusses von 450 M an, der in jährlichen Raten von je 150 M zur Auszahlung kommen könne. Mitglied Christian tritt für Bewilligung eines weiteren Barzuschusses von 500 M ein. Die Mitglieder Dr. Medernach und Frank sprechen sich für Verweisung an eine Kommission aus.

Die vom Vorsitzenden alsdann vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Der Antrag des Vorsitzenden auf Ablehnung des Gesuches um Gewährung eines weiteren Barzuschusses wurde zurückgewiesen. Der Antrag des Kirchenrats auf Bewilligung eines Zuschusses in Höhe eines Drittels der Gesamtherstellungskosten, wovon der bereits bewilligte Zuschuß in Abzug zu bringen wäre, wird gleichfalls abgelehnt. Auch der Antrag auf Bewilligung von 400 M wurde abgelehnt, dagegen dem Antrag auf Gewährung einer letzten Beihilfe von 300 M entsprochen. Der erforderliche Kredit wird bewilligt.

16. Gehaltsregelung der Vorsteherin der höheren Mädchenschule.

a) Der Vorsitzende erläutert, daß der von Markkirch nach Diedenhofen versetzte Vorsteherin der höheren Mädchenschule, Frä. Döring, von ihren auswärtig zugebrachten Schuljahren sechs angerechnet worden seien und dieselbe demnach heute in Diedenhofen ein Einkommen von 3000 M beziehe. Frä. Döring sei vorstellig geworden, mit der Bitte, ihn drei weitere Jahre anzurechnen, da sie in Diedenhofen von ihrem Gehalte eine Wohnung mieten müsse, die sie unter 700 M nicht gefunden habe. Ihr Einkommen stelle sich somit heute auf nur 2300 M, während sie in Markkirch neben freier Wohnung 2600 M bezogen hätte. Wenn ihr weitere drei Jahre hinzugerechnet würden, dann erhalte sie 250 M mehr an Gehalt. Im letzteren Falle betrage ihr Einkommen hier immer noch 50 M weniger als in Markkirch. Selbst wenn Frä. Döring eine billigere Wohnung auffindig machen sollte, die sie im günstigsten Falle für 600 M pro Jahr erlangen könne, hätte sie trotz der Anrechnung weiterer drei Jahre eine Besserstellung gegenüber Markkirch von höchstens 50 M pro Jahr erreicht.

Der Gemeinderat bewilligt die Anrechnung dreier weiterer auswärtig zugebrachter Dienstjahre und gewährt den erforderlichen höheren Kredit.

b) Sodann führt der Vorsitzende weiter aus, daß Frä. Döring, da ohne akadem. Vorbildung, den Unterricht in Physik und Chemie an der höheren Mädchenschule nicht übernehmen könne. Es sei daher notwendig, einen Oberlehrer für diese Fächer zu gewinnen und käme nach Rücksprache mit Hrn. Gymnasialdirektor Dr. Stephan der in diesen Fächern am Gymnasium tätige älteste Oberlehrer, Prof. Jäschke in Frage, der sich zur Unterrichtserteilung bereit erklärt habe.

Nachdem ein Mitglied darauf hingewiesen hatte, daß Herr Jäschke bereits an der Bergschule Unterricht erteile und daher wohl eine andere Lehrkraft gewählt werden

müßte, beschließt der Gemeinderat die Erteilung des Physik- und Chemieunterrichtes an der höheren Mädchenschule einem Oberlehrer zu übertragen.

Mit allen gegen eine Stimme befürwortet alsdann der Gemeinderat die Uebertragung der Unterrichtsstunden an Hrn. Oberlehrer Prof. Jaschke.

17. Antrag der kath. Vikare um Gewährung eines städt. Zuschusses.

Der Vorsitzende trägt vor, daß der Antrag der kath. Vikare auf Gewährung eines städt. Zuschusses zu ihrem Gehalte dem Gemeinderat am 2. Oktober v. Js. vorgelegen, und dieser die Verwaltung mit der Einziehung von Material in anderen Städten beauftragt habe. Das bei den Städten Straßburg, Mülhausen, Metz, Colmar, Hagenau, Sargemünd, Martrich, Gebweiler, Saarburg und Forbach eingeforderte Material ergäbe, daß die ihrer Größe nach mit der Stadt Diedenhofen zu vergleichenden Städte ihren Vikaren Beihilfen aus ihren Mitteln in Höhe von 300—600 M gewähren, während Diedenhofen bisher keinen Zuschuß leistet. Er bittet, den Vikaren in Diedenhofen einen städt. Zuschuß von je 400 M zu bewilligen, von der Bewilligung eines Zuschusses an den Beaugardier Vikar abzusehen, da dieser infolge Gratsgewährung von freier Station im Bürgerspital eine Ausnahmestellung einnimmt.

Der Gemeinderat spricht sich hierauf einstimmig im Prinzip für die Bewilligung eines städt. Zuschusses aus.

Der Vorsitzende beantragt alsdann die zu bewilligende Entschädigung auf je 400 M pro Jahr festzusetzen, während Mitglied Müller die Gewährung von 600 M beantragt.

Der Gemeinderat entschied sich für Beihilfen von je 600 M und bewilligte den erforderlichen Kredit.

Mitglied François beantragt nunmehr, dem Beaugardier Vikar den von der Stadt gewährten Zuschuß in Aussicht zu stellen, falls er die freie Station im Bürgerspital aufgeben sollte. Der Vorsitzende hält eine derartige Beschlußfassung nicht für zweckmäßig, da aus derselben sehr leicht Weiterungen zu erwarten seien. Mitglied Dr. Medernach beantragt den Finanzkommissionsbeschluß vom 28. September vorigen Jahres, nach welchem dem Beaugardier Kaplan infolge seiner günstigeren Lage kein städt. Zuschuß gewährt, dagegen die Beaugardier Kirchenfabrik zur Bewilligung einer Zulage von 100—200 M angehalten werden soll, zum Beschlusse zu erheben. Die prinzipielle Stellungnahme nach dem Antrage des Mitgliedes François hält er ebenfalls unratsam.

Der Gemeinderat beschloß entgegen dem Antrag François, daß der Beaugardier Vikar von der Gewährung der städt. Beihilfe ausgenommen sein soll und bezl. seiner der Kirchenfabrik Beaugard aufzugeben ist, ihm den, die Gleichstellung mit den Diedenhofener Vikaren herbeiführenden Betrag zu bewilligen.

18. Gesuche um Gehalts pp Aufbesserung.

Der Vorsitzende erläutert, daß anlässlich der Vorberatungen über das Budget einige Beamten-Gesuche vorgelegen haben, deren Verhandlung im Gemeinderat noch notwendig sei. Er trägt die Gesuche alsdann einzeln vor:

a) Sekretariatsassistent Müller bittet um Beförderung zum Sekretär. Müller gehört der Gehaltsklasse B VII an und würde infolge Beförderung in die Gehaltsklasse B III 2000—3400 M einzureihen sein. Eine Mehrbelastung des Budgets würde vorderhand nicht eintreten.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag der vereinigten Kommissionen entsprechend, die Verwaltung zu ermächtigen, die Beförderung des p. Müller zum außeretatmäßigen Sekretär vorzunehmen. Das Befoldungsdienstalter wird derart festgesetzt, daß p. Müller seine nächste Gehaltssteigerung mit 150 M am 1. April 1913 erhält.

b) Polizeiregistrator Dreeß bittet um Einreihung in Gehaltsklasse B VII und Beförderung zum Sekretariatsassistenten.

Die vereinigten Kommissionen haben den Antrag befürwortet und empfehlen die Ernennung zum Sekretariatsassistenten mit der Maßgabe, daß Dreeß sofort ein Gehalt von 1800 M erhalten und in 2 Jahren — 1. April 1914 — in die Gehaltsstufe 3 der Klasse B VII steigen soll. Da Dreeß bei 1800 M Gehalt 50 M mehr bezieht als dies die Gehaltsklasse B VII vorsieht, wird seine nächste Steigerung zur Herbeiführung des normalen Zustandes nur 200 M betragen können.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis.

c) Polizeiwachmeister Klaine bittet ihn auf sein Befoldungsdienstalter eine Anzahl von Jahren anzurechnen, die bei Aufstellung der Dienst- und Gehaltsordnung außer Betracht geblieben sind.

Der Gemeinderat beschließt einem Antrag der vereinigten Kommissionen entsprechend dem p. Klaine drei weitere Dienstjahre anzurechnen, sodaß er am 1. 4. 1912 ein Gehalt von 2000 M bezieht.

d) Techn. Sekretär Radtke hat um Anrechnung dreier bei fremden Behörden zugebrachter Dienstjahre gebeten und da dieser Antrag von den vereinigten Kommissionen ablehnend befürwortet worden ist, neuerdings beantragt die Gehaltsordnung Klasse B III derart abzuändern, daß die vier Gehaltssteigerungen von 200 M vor diejenigen von 150 M rangieren.

Der Gemeinderat unter Abänderung des ablehnenden Kommissionsbeschlusses beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, dem p. Radtke auf sein Befoldungsdienstalter drei seiner bei fremden Behörden zugebrachten Dienstjahre anzurechnen. Der gestellte Supplementarantrag auf Umrangierung der Steigungsstufen, dem sich die Sekretäre Hombourger und Müller angeschlossen hatten, konnte nunmehr außer Betracht gelassen werden.

e) Der Bautechniker Schifferdecker hat um lebenslängliche Anstellung gebeten.

Die vereinigten Kommissionen haben die definitive Anstellung ablehnend begutachtet, dagegen empfohlen, die Rührigkeit des p. Schifferdecker dadurch anzuerkennen, daß ihm die Bauzulage für Beaufsichtigung der Arbeiten am Gymnasiumneubau in Höhe von 30 M monatlich bis auf weiteres zugebilligt wird.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlage an.

f) Architekt Münster bittet um Gewährung einer Gehaltszulage von 80 M pro Monat unter Einbezug der ihm bisher bewilligten Bauzulage für Leitung des Gymnasiumneubaues in Höhe von 50 M pro Monat.

Die vereinigten Kommissionen lehnen die Befürwortung einer Gehaltszulage von monatlich 80 M ab, empfehlen dagegen dem Gesuchsteller die bisher für Leitung des Gymnasiums Neubaues gewährte Bauzulage von 50 M pro Monat bis auf weiteres zu belassen.

Der Gemeinderat faßte einen entsprechenden Beschluß.

g) Der Techniker Bobbert bittet um Einreihung in die Gehaltskala und anderweitige Regelung seiner Anstellungsverhältnisse.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat das Gehalt des p. Bobbert von 1800 auf 2000 M zu erhöhen, im übrigen aber die Anstellungsverhältnisse unverändert zu lassen.

Der Gemeinderat faßte einen diesbezüglichen Beschluß.

h) Der Kriminalschußmann Würk bittet um Gewährung einer außerordentlichen, dauernden Zulage für seine Ausgaben, die er bei Ausübung des Kriminaldienstes machen muß.

Der Vorsitzende empfiehlt die Bewilligung eines Betrages von 120 M pro Jahr, Beigeordneter Haas tritt für Gewährung von 300 M ein, während Mitglied Salomon sich für eine Zuwendung von 200 M pro Jahr ausspricht.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrage Salomon bei und bewilligt dem Kriminalschußmann Würk eine nicht pensionsfähige Zulage von 200 M pro Jahr.

i) Zur Vermeidung von Ökroihinterziehungen ist die Hebestelle an der Straße nach Monhofen wieder in den Dienstbetrieb aufgenommen worden. Zum Einnehmer ist der Ökroihilfeinnehmer Braunschauen bestellt worden. Es sind demselben die 120 M pro Jahr betragenden Bürokosten zu bewilligen.

Nach einer kurzen Debatte über die Zweckmäßigkeit der fraglichen Hebestelle bewilligt der Gemeinderat den geforderten Bürokostenkredit von 120 M pro Jahr.

j) Der Vermessungsarbeiter Bausch bittet um Erhöhung seines Einkommens.

Der Gemeinderat lehnt entsprechend dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen das Gesuch des p. Bausch ab.

k) Der Spitalchefarzt Herr Dr. Haffe bittet ihm die Unteruchung der unter Sittenkontrolle stehenden Frauenspersonen zu überweisen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, daß die Kontrolle dem Stadtarzte zu belassen ist und lehnt den Antrag des Herrn Dr. Haffe ab.

19. Herstellung einer Abwasserreinigungsanlage.

Auf Antrag des Vorsitzenden erklärt sich der Gemeinderat mit einer Vertagung der Angelegenheit bis zur nächsten Gemeinderatsfigung einverstanden.

20. Bau einer elektrischen Straßenbahn nach Gentringen.

Beigeordneter Haas beantragt eine Vertagung auszusprechen, bis die Angelegenheit betreffend Auszahlung der Entschädigungen für die in den Rayon der Feste Gentringen einbezogenen Grundstücke erledigt sei. Der Vorsitzende bittet gleichfalls um Vertagung, da die Vorarbeiten zur Ausführung einer Straßenbahn nach Gentringen noch nicht beendet seien.

Der Gemeinderat vertagt die Angelegenheit auf vorläufig 6 Monate.

21. Nationalspende für das deutsche Flugwesen.

Der Vorsitzende weist auf einen Aufruf hin, der auch in den hiesigen Zeitungen erschienen ist, und die Gründung einer Nationalspende für das Flugwesen zum Gegenstande hat. Er hält es für zweckmäßig, daß die Stadt aus prinzipiellen Gründen sich an der Sammlung beteiligt und stellt dem Gemeinderat anheim, einen Beitrag von 200 M zu bewilligen.

Der Gemeinderat bewilligt als Beitrag der Stadt zu der Nationalspende für das Flugwesen eine Summe von 200 M und bestimmt, daß der Betrag an die Redaktion der Lothringer Bürger-Zeitung, die eine Sammelstelle eingerichtet habe, abzuliefern ist.

Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die landespolizeiliche Abnahme der elektrischen Zentschtalbahn sowie eine Probefahrt, am Dienstag, den 7. Mai stattfinden werde und die Eröffnung des Betriebes der Bahn für den nächsten Tag in Aussicht genommen sei.

Sodann führt er aus, daß die Presse sich mit der Inbetriebnahme der Bahn sehr angelegentlich befaßt, und die Stadtverwaltung ebenfalls keine Schritte unterlassen habe, die Betriebsöffnung nach Möglichkeit zu beschleunigen. Unter anderem habe die Stadtverwaltung am 11. März sich an das Kgl. Ministerium gewendet und dringend die Eröffnung der Bahn erbeten. Nachdem dieser Antrag erfolglos geblieben, sei die Stadt mit einer von ihr ausgehenden Kollektiveingabe, gemeinschaftlich mit den im Zuge der Zentschtalbahn und der Bahn nach Jamed und Algringer liegenden Gemeinden, beim Kgl. Ministerium vorstellig geworden. Er persönlich habe anlässlich seiner Anwesenheit in Berlin bei der Reichseisenbahnbehörde Schritte unternommen, und schließlich habe er auf der Rückreise von Berlin im Ministerium in Straßburg vorgesprochen, um die Betriebsübergabe der Bahn möglichst zu fördern. Sowohl aus einigen zur Verlesung gebrachten Schriftstücken, die bei der Stadtverwaltung eingegangen sind, sowie aus den Verhandlungen mit den Regierungsbehörden in Berlin und Straßburg gehe klar und deutlich hervor, daß die in der Presse gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe, diese verschulde die Verzögerung der Betriebsöffnung der Zentschtalbahn, ungerechtfertigt seien. Er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Bahngesellschaft allein schuldig sei. So habe er beispielsweise in Straßburg erfahren, daß bei seiner Anwesenheit dortselbst seitens der Bahngesellschaft nicht einmal die landespolizeiliche Abnahme der Bahn beantragt gewesen sei, und zur Beantwortung eines Schreibens der Regierung die Bahngesellschaft sich vom Monat Februar bis Monat Dezember 1911 Zeit genommen habe. Die Regierung habe sich im Uebrigen mit der sofortigen Betriebsöffnung der Zentschtalbahn einverstanden erklärt unter der Bedingung, daß die Bahngesellschaft sofort eine Kaution von 30 000 M hinterlege und die Verpflichtung eingehe, die Novéant-Gorze-Bahn bis zum 1. Dezember jetztigzustellen und in Betrieb zu nehmen. Für jeden Monat der Verspätung sind weitere 10 000 M Konventionalstrafe verfallen. Die Bahnbau-Gesellschaft habe diese Bedingungen angenommen und der Betriebsöffnung der Zentschtalbahn stünden Bedenken nicht mehr entgegen. Der Vorsitzende begrüßt alsdann die mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft gewesene, nun aber endlich in Aussicht gestellte baldige Eröffnung der Bahn und hofft, daß die Stadt Diedenhofen aus derselben einen reichen Zuzug von außerhalb erhalten werde und daß mit dem Zeitpunkte der Betriebsöffnung für die Stadt Diedenhofen eine neue Periode der Entwicklung und Ausdehnung beginnen möge.

b) Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat Kenntnis von seinen bezl. der Vermehrung der Garnison Diedenhofen im Kgl. Kriegsministerium gepflogenen Verhandlungen und führt aus, daß er nach Rücksprache mit den verschiedenen Instanzen, die alle der Stadt Diedenhofen gut ge-

ſinnt ſeien, zum Schluſſe mit den Vertretern des Königl. Kriegsminiſteriums in Berlin Herrn Oberſtleutnant Friedrich und Herrn Major Freiherr von Knippſhauſen, folgende Vereinbarung abgeſchloſſen habe:

„Verhandelt Berlin, den 18. April 1912.

„Am heutigen Tage fanden zwiſchen dem Herrn Bürgermeiſter der Stadt Diedenhofen und Vertretern des Kriegsminiſteriums Beſprechungen dahingehend ſtatt, inwiefern die Stadt Diedenhofen bereit iſt, im Falle einer Garniſonvermehrung um ein Infanterie-Bataillon und 2 Beſpannungsabteilung der Heeresverwaltung Zugeständniſſe zu machen.

„Der Vertreter der Stadt erklärt ſich zu folgenden Leistungen bereit: 1. Beim Bau einer Offizierſpeiſeanſtalt ſtellt die Stadt Diedenhofen Gelände zur Verfügung mit folgenden Modifikationen:

- „ Entweder a. 30 Ar koſtenlos an der Ecke Briquerie-Straße und Spanier-Ring
- „ oder b. 30 Ar an anderer Stelle in der Nähe der Altstadt zum halben Preis
- „ oder c. Für die Artillerie-Offizierſpeiſeanſtalt hat die Militärverwaltung im Block 24 noch 43 Ar liegen; falls zum Bau dieſer Anſtalt 30 Ar hinreichen würden, iſt die Stadt bereit die überflüſſigen 13 Ar einzutauſchen und an anderer günſtiger Stelle 30 Ar koſtenlos dafür herzugeben
- „ oder aber: Die Stadt gibt im Anſchluß an die 43 Ar im Block 24 noch 17 Ar koſtenlos hinzu.

„2. Auf die Anliegerkoſten für beide in Frage ſtehenden Speiſeanſtalten leiſtet die Stadt Verzicht.

„3. a. Zur Erweiterung oder Neuanlage von weiteren Schießſtänden zahlt die Gemeinde einen Zuſchuß von 5000 „M oder b. Die Stadt gibt hinter dem Gentringer Fort „von ihrem dort liegenden Stadtwald an einer geeigneten „Stelle (am Rande des Waldes oder direkt daneben) 2 ha „koſtenlos ab unter der Bedingung, daß die Stadt den Wald „ſelbſt vorher abforſten darf.

Die Erklärungen der Stadt geſten als bindend.

v	g.	u.
gez. Friedrich Oberſtleutnant.		gez. Berkenheier Bürgermeiſter.
	gez. Frh. v. Knippſhauſen Major.	

Anſchließend an die Verleſung vorſtehender Vereinbarung teilt der Vorſitzende mit, daß dieſelbe von der Beſchlußfaſſung des Gemeinderats inſofern abweicht, als ſie die Abgabe von 2 ha Gelände in der Nähe des Stadtwaldes zur Anlage von Schießſtänden vorſieht. Er bittet die getroffene Abmachung, inſbesondere inſoweit ſie von dem vom Gemeinderat in der vertraulichen Beſchlußfaſſung vom 15. 4. 1912 gemachten Zugeständniſſe abweicht, nachträglich gutzuheißen.

Der Gemeinderat erklärt ſich einſtimmig einverſtanden.

c) Anläßlich ſeiner Anweſenheit in Berlin iſt der Vorſitzende auch bei der Reichſeisenbahn- und Poſtbehörde vorſtellig geworden. Ueber die bei dieſen Behörden vorgenommenen Schritte berichtet er folgendes: Bei dem Reichsamt für Verwaltung der Reichſeisenbahnen habe er über die Bahnhofsweiterung in Diedenhofen Erkundigungen einge- zogen und erfahren, daß die Enquête über die Bahnhofs- erweiterung demnächst eingeleitet würde. Das Bahnhofs- empfangsgebäude, welches mit einem Koſtenaufwand von

780 000 M errichtet werde, käme etwa 200 Meter weiter Moſelaufwärts zu liegen als das augenblickliche Stations- Gebäude. Von dem am Schlachthauſe gelegenen bahnhof- ſtatiſchen Plage, der z. Zt. für den großen Monatsviehmarkt mitbenutzt werde, ſolle ein Teil in den Bahnhof einbezogen werden; ob der Viehmarktplatz alsdann noch hinrei- chend groß genug bleibe, könne erſt nach Eingang der ihm in Ausſicht geſtellten Pläne ermittelt werden. Die Eisen- bahnverwaltung ſei nicht abgeneigt Anſchlußgeleiſe zu ge- wahren, warte jedoch diesbezl. Anträge ab. Auf ſeine Anfrage, ob mit Rückſicht auf die Kanaliſierung der Moſel von Mez bis Diedenhofen und die evtl. Anlage eines Kan- alhafens in Diedenhofen ſeitens der Eisenbahnverwaltung für die Industrie Sammelfrachten zu niedrigen Transport- ſätzen eingeräumt würden, ſei ihm ſein negativer Beſcheid zuteil geworden, der ſeine Begründung in der Gegnerschaft der Eisenbahnbehörden zur Moſelkanaliſierung habe.

d) Bei dem Reichspoſtamt wurde eine Prüfung der Frage betreffend die Paketannahme in Diedenhofen zugeſi- chert. Ebenſo wurde in Ausſicht geſtellt, daß die Beſerung in der Poſtbeſtellung in den Annexen einer eingehenden Reviſion unterzogen würde. Schließlich wurde auch eine Anregung auf Errichtung von Briefmarkenautomaten in Diedenhofen wohlwollend aufgenommen.

e) Herr Oberſt Freyer hat der Stadtverwaltung eine Einladung zu der Regimentsfeier zugeſtellt und um Ent- ſendung des Bürgermeiſters, eines Herrn der Verwaltung, ſowie zweier Herren des Gemeinderates zu dem am 17. Mai nachmittags 2½ Uhr im Regimentshauſe ſtattfindenden Feſt- mahle des Offizierskorps gebeten. Der Vorſitzende teilt mit, daß er der Einladung des Herrn Regiments-Komman- deurs entſprechen u. auch ein Beigeordneter am Feſtmahle teilnehmen werde; er bittet als Vertreter des Gemein- rats die Herren Mitglieder Chriſtian und Zimmer zu ent- ſenden.

Der Gemeinderat erklärte ſich einverſtan- den.

f) Seit längerer Zeit gehen von auswärts woh- nenden Perſonen Anträge auf Aufnahme ihrer ſchulpflich- tigen Kinder in den Elementarſchulklaffen der Stadt Die- denhofen ein. Den Anträgen iſt, wenn in den ſtädt. Schu- len Platz vorhanden war, ſtets unter der Bedingung ent- ſprochen worden, daß pro Kind und Schuljahr ein Schul- geld von 6 M entrichtet werde. In letzterer Zeit haben ſich die Anträge auf Aufnahme in die evangeliſchen Schu- klaffen derart vermehrt, daß die Herbeiführung einer Stellungnahme des Gemeinderats ratſam erſcheint. Der Vorſitzende empfiehlt, die Verwaltung zu ermächtigen, alle derartigen Geſuche abſlehend zu beſcheiden und den zur Zeit die hieſigen Klaffen beſuchenden auswärtigen Schulkindern zu eröffnen, daß vom Beginn des nächſten Schuljahres ab, der Beſuch der Diedenhofener Schulklaffen nicht mehr geſtat- tet werde.

Der Gemeinderat erklärt ſich einverſtan- den.

g) Die ſchulärztliche Pflege hat nach einem Be- richte des Herrn Schularztes Dr. Giß, der den Herren Mit- gliedern des Gemeinderats zur Einſichtnahme zur Verfügung ſteht, eine Beſerung in den Geſundheitsverhältniſſen der Schüler und Schülerinnen ergeben. In der Beauregarder Schule liegen die Verhältniſſe am günſtigſten.

h) Der Bezirkspräſident hat durch Verfügung vom 26. 3. d. Js. — II 2426 — die Verſetzung des Lehrers Le- fèvre zu Remilly nach Diedenhofen angeordnet.

i) Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräſidenten vom 29. 3. d. Js. — J.-Nr. II 2433 — iſt Fr. Olga Renzin

von Nieder-Zeuz an die evangelische Elementarschule nach Diedenhofen verlegt worden.

j) Durch Verfügung des Oberschulrats vom 29. 3. d. Js. — J.-Nr. D. S. 2330 I — wird mitgeteilt, daß die Lehrerinnen an der höheren Mädchenschule Frä. Gertrud Paekold und Frä. Fridrike Zirkenbach, sowie die Handarbeitslehrerin Frä. Berkenheier fest angestellt worden sind.

k) Der städt. Fischmarkt hat im Rechnungsjahre 1912 mit einem Ueberschuß von 53,51 M abgeschlossen. Vereinnahmt wurden 5008,13 M, verausgabte 4954,62 M. Es sind 20 930 Pfd. der verschiedenen Fischarten abgesetzt worden.

l) Die Schiedsgerichtsangelegenheit mit der Firma Stoll ist durch rechtsgültigen Schiedsspruch entschieden. Der Firma Stoll sind von der Forderung in Höhe von 1600 M 550 M zugesprochen worden, sodas die Stadt immerhin ca. 1100 M profitiert hat von denen etwa 300 M Unkosten abgehen. Von den Kosten des Verfahrens hat die Stadt ein Drittel, die Firma Stoll zwei Drittel zu tragen.

Beigeordneter Haas wünscht, daß bei Streitigkeiten der Stadt mit ihren Unternehmern oder Lieferanten, das schiedsrichterliche Verfahren ausgeschlossen sein solle und bittet um eine entsprechende Rektifizierung der Vergütungs- und Lieferungsbedingungen.

m) Der Gabelsberger Stenographen-Verein dankt für die Ueberweisung eines städt. Lokals zur Abhaltung von Unterrichtsstunden.

n) Im Stadtwalde hat am 28. April d. Js. ein Waldbrand stattgefunden, der sich auf ca. 5 ha Waldfläche ausgedehnt und einen Schaden von etwa 300 M pro ha verursacht hat. An den Löscharbeiten haben sich in hervorragender Weise eine Abteilung der 9. Batt. des 8. Fuß-

art.-Regts., die Feuerwehr Detringen und einige Privatpersonen beteiligt, welchen die Stadtverwaltung daher eine kleine Entschädigung zubilligen wird.

Es erhebt sich kein Einspruch.

Als die Feuerwehr Diedenhofen sich zur Hilfeleistung nach dem Stadtwalde begab, hat der Branddirektor Klam einen auf der Briqueriestr. haltenden Droschkenführer, ihn sowie einige andere Herren ein Stück Weges zu befördern, damit er die Brandstelle rascher erreiche. Der Fuhrmann entsprach der Bitte. Nach einer nicht übermäßig schnellen Fahrt stürzte das dem Wagen vorgespannte Pferd im Vororte Briquerie um und verendete. Der Pferdebesitzer, Expediteur Schmidt aus Hayingen, beansprucht von der Stadt den Wert des verendeten Pferdes, den er auf 1800 M abschätzt.

Der Gemeinderat lehnt die gestellte Entschädigungsforderung ab und sieht einem Prozesse entgegen.

o) Der Els. Lothr. Verein für Krüppelfürsorge teilt mit, daß der Vorsitzende einstimmig zum Mitgliede des Verwaltungsausschusses ernannt worden sei.

p) Leo Litterst in Rastatt bittet um die Genehmigung einen Autodroschendienst in Diedenhofen einzuführen zu dürfen. Der Vorsitzende teilt mit, daß er von dem Gesuchsteller Referenzen eingefordert habe und alsdann evtl. dem Antrage näher getreten werden solle.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

Mitglied Cailloux bittet die Sitzungen in Zukunft auf 3 Uhr nachmittags zu setzen.

Mitglied Salomon bittet dem Vorsitzenden den Dank des Gemeinderats abzustatten für die erfolgreiche Mühewaltung anläßlich seiner Anwesenheit in Berlin.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

Schluß der Sitzung 9 Uhr abends.

Berkenheier *Loth* *Haas* *Meerwein*

Walpurgis *Winkler* *J. Stank*

Dr. Kuebner *Balduin* *N. Godesch*

Schüler

Wülfel

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 17. Juni 1912,

nachmittags 3 1/2 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten, Haas, Roth und die Stadträte Christian, Deng, J. Frank, H. Frank, Goebert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Nouvialre, Salomon, Schilk, Steimek und Zimmer.

Entschuldigt die Mitglieder: Francois, Köckling, Richard, Wehrmann, Walkowski (erscheint später.)

Abwesend: Mitglied Pfanschilling.

Schriftführer Obersekretär Klam und Sekretär Homberge.

Tagesordnung:

1. Herstellung einer Abwasservorreinigungsanlage.
2. Umbau eines städt. Gebäudes zu einem Kinematographentheater.
3. Lösung eines Rückübertragungsanspruches im Eigentumsbuche.
4. Genehmigung einer beschränkten Vergebung.
5. Naturalisationsantrag.
6. Wahl eines Mitgliedes zur Gebäudesteuer-Veranlagungskommission.
7. Niederschlagung von Hundesteuern.
8. Niederschlagung eines Oktroibetrages.
9. Veräußerung städt. Baugeländes.
10. Festsetzung von Wasserabgaben für das Bürgerhospital und das Stift St. Madeleine.
11. Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses.
12. Abänderung des Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Nieder-Zeuz.
13. Regelung des Dienstverhältnisses städt. Arbeiter.
14. Abfindung eines städt. Beamten.
15. Gewährung eines Kredits für Herstellung gärtnerischer Anlagen.
16. Erweiterung des Ortsgüterbahnhofes.
17. Genehmigung eines Baugesuches.
18. Antrag auf Verlängerung einer Frist zur architektonischen Ausgestaltung eines Giebels.
19. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Elementarschulgeld-Verzeichnisse.
20. Antrag auf Bewilligung einer Entschädigung an eine Lehrperson.
21. Antrag des Fußballvereins auf Genehmigung der Erhebung von Eintrittsgeldern auf dem Sportplatz.
22. Antrag auf Bewilligung einer Entschädigung für ein verendetes Pferd.
23. Ausführung eines Erweiterungsbaues im Obdachlosenahnl.
24. Bewilligung einer Gratifikation für Hilfeleistung beim Waldbrande.
25. Mitteilungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende dem verstorbenen Mitgliede Cailloz, dessen Plak im Gemeinderatssitzungssaale umflort und mit einem Blumenstrauß geschmückt war, einen sehr warmen Nachruf, in welchem er des gewinnenden Wesens und der Verdienste des Verstorbenen gedachte. Der Gemeinderat erhob sich zu Ehren des verstorbenen Mitarbeiters und Freundes von seinen Sitzen.

Die zur Verteilung gelangten Gemeinderatsitzungsberichte vom 1. und 6. April werden genehmigt mit der Maßgabe, daß Mitglied Zimmer in diesen Sitzungen als „entschuldig“ zu gelten hat, da er an diesen Tagen den Sitzungen des Landtages beigewohnt hatte. Mitglied Zimmer soll in Zukunft, wenn er seiner Pflicht als Landtagsabgeordneter genügt, auch ohne besondere Entschuldigung, stets als entschuldig gelten.

Der Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 6. Mai der zwar auch, aber verspätet verteilt worden ist, soll erst in der nächsten Gemeinderatsitzung zur Annahme kommen.

1. Herstellung einer Abwasservorreinigungsanlage.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Herstellung der ursprünglich in der Nähe der unteren Moselbrücke vorgesehenen, vom Kaiserlichen Ministerium in Straßburg wiederholt geforderten Kläranlage für die städt. Entwässerung, hinausgehalten worden sei, weil einerseits das bisher in Aussicht genommene Gelände nicht mehr geeignet schien, wegen der sich nach dieser Seite entwickelnden Stadterweiterung und andererseits auf dem Gebiete der Kläranlagen noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt worden seien, um eine erhebliche Ausgabe hierfür zu rechtfertigen. Nach mehrfachen schriftlichen Unterhandlungen mit dem Kaiserl. Ministerium habe dieses unterm 7. 9. 11 — IV 19678 gestattet, daß statt einer Kläranlage der Einbau einer Abwasservorreinigungsanlage, einer sogenannten Separatorscheibe, Patent Rensch — Wurl — erfolge. Die Herstellung der Abwasservorreinigungsanlage konnte bisher nicht zur Ausführung kommen, weil der Stadt ein geeignetes Gelände zu deren Unterbringung fehlte. Ein solches Gelände stehe der Stadtverwaltung heute zur Hand, bezw. sei dasselbe in Tausch angeboten. Die weitere von der Stadt versuchte Hinausschiebung der Herstellung der Abwasservorreinigungsanlage sei daran gescheitert, das neuerdings das Kaiserl. Ministerium die Genehmigung zur Verlängerung der Kanalisation nach St. Franz davon abhängig gemacht habe, daß zunächst die erwähnte Separatorscheibe in Betrieb genommen sein müsse. Inzwischen habe ein Referent des Kaiserl. Ministeriums bei einer mündlichen Besprechung in Aussicht gestellt, daß nach Vorlage eines die Ausführung der Vorreinigungsanlage genehmigenden Gemeinderatsbeschlusses die Herstellung des St. Franzer Kanals genehmigt werde könne, daß aber dessen Inbetriebnahme erst gleichzeitig mit der Inbetriebsetzung der Separatorscheibe erfolgen dürfe. Der Vorsitzende gibt alsdann an Hand von Plänen eine eingehende Erklärung über die Art der Tätigkeit der Separatorscheibe und betont, daß dieselbe wie in anderen Städten festgestellt, in direkter Nähe von Wohngebäuden untergebracht werden könne, ohne daß Gerüche pp. die Nachbarschaft zu belästigen vermöchten. Er bittet einem Beschlusse der Baukommission entsprechend die Ausführung des Projektes gutzuheißen und den auf 20 000 M veranschlagten Kredit zu bewilligen.

Beigeordneter Walkowski als Mitberichterstatler erläutert auch seinerseits das Projekt und teilt die persönlichen Eindrücke mit, welche er bei einer Besichtigung einer Vorreinigungsanlage in Mainz gewonnen habe. Dieselben decken sich mit den vom Vorsitzenden gemachten Ausführungen vollständig.

In der nun folgenden allgemeinen Debatte werden aus Gemeinderatskreisen eine Reihe auf die Vorreinigungsanlage bezgl. Anfragen gestellt, welche der Vorsitzende beantwortet. Ein Mitglied bezeichnet es als unbillig, daß

die Regierung die Herstellung des Kanals nach St. Franz, der doch nur ein winziger Teil des gesamten Kanalstranges der Gemeinde Diedenhofen sei, von der Herstellung der Separatorscheibe abhängig gemacht habe. Der Vorsitzende hält diesem Einwande entgegen, daß die Regierung schon seit langer Zeit dieses Erfuchen gestellt, die Stadt jedoch den Bau verzögert habe und heute lediglich die St. Franzser Kanalisation der Regierung die Handhabe zu einem Druck geboten habe.

Nachdem eine kurze Auseinandersetzung bezgl. der Höhe der Betriebskosten der Separatorscheibe stattgefunden und von einer Seite gewünscht worden war, daß zur Verbilligung des Betriebes der gemeinsame Verbrauch an Energie des Separatorscheibenbetriebes mit dem Pumpwerk des Grundwasserwerkes in Monhofen bei der Berechnung des Strompreises zugrunde gelegt werden möchte, machte der Vorsitzende eine entsprechende Zusicherung und bat unter Wiederholung seiner ersten Ausführungen um Annahme des Baukommissionsbeschlusses, der die Herstellung der Vorreinigungsanlage empfiehlt.

Der Gemeinderat beschließt alsdann dem Antrag des Vorsitzenden entsprechend die Ausführung einer Abwasservorreinigungsanlage — Separatorscheibe Patent-Riensch-Wurl — und bewilligt den geforderten Kredit von 20 000 M.

2 Umbau eines städt. Gebäudes zu einem Kinematographentheater.

Der Vorsitzende trägt vor, daß das mit der Stadt in Unterhandlungen gestandene Konsortium, die an die Verpachtung des Stadttheaters geknüpften Bedingungen als unannehmbar bezeichnet und gleichzeitig gebeten hat, ihm das alte Rathaus zur Einrichtung eines Lichtspieltheaters zu überlassen. Das fragl. Konsortium wollte die Umbauarbeiten zu einem Festsaal auf eigene Kosten ausführen lassen, wenn ihm das umgebauter Lokal auf zwei Jahre unentgeltlich überlassen würde, von da sollte eine jährliche Pacht vereinbart werden. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, den Antrag ablehnend zu beschließen, da das alte Rathausgebäude für den gewünschten Zweck nicht geeignet sei und auch nicht abgegeben werden könne.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsbeschluss an.

3. Löschung eines Rückübertragungsanspruches im Eigentumsbuche.

Die Straßburger Immobiliengesellschaft, Eigentümerin des Bauplatzes u im Baublock 6 am Meherdor, hat die vom Gemeinderat festgesetzte 10% ige Vertragsstrafe im Betrage von 529,10 M, wegen Nichtüberbauens des fragl. Platzes, an die Stadtkasse entrichtet und die Löschung der zu Gunsten der Stadt im Eigentumsbuche auf Blatt 599 Abt. II genommenen Vormerkung des Anspruches auf Rückübertragung des Eigentums beantragt.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung zu ermächtigen in die beantragte Löschung einzuwilligen, weil die Immobiliengesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen sei.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

4. Genehmigung einer beschränkten Vergebung.

Die Vorarbeiten zur Asphaltierung der Kollegiumstraße, wie Aufbruch desselben sowie Herstellung von Trottoiranlagen und Pflasteranschlüssen waren zwecks Herbeiführung einer größeren Beschleunigung im Wege der be-

schränkten Submission zu vergeben. Das beschränkte Submissionsverfahren ist von der Verwaltung eingeleitet worden. Von den zur Abgabe von Offerten aufgeforderten 5 Unternehmern sind 4 Angebote eingegangen. Billigstfordernder ist der Unternehmer W. Heß.

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die eingeleitete freihändige Vergebung.

5. Naturalisationsantrag.

Der Oberschmelzmeister Nikolaus Hirkig, geb. am 2. 3. 1869 zu Clerf in Luxemburg verheiratet mit Maria geb. Schöfner, geb. am 6. Dezember 1856 zu Wallingen, Vater einer 19jährigen Tochter, bittet um Naturalisation. Hirkig besitzt nach seiner Angabe keine Staatsangehörigkeit, will aber durch Abstammung die preußische Staatsangehörigkeit besitzen und wieder verloren haben. Er ist seit 1891 in Elsaß-Lothringen wohnhaft und seit 1898 bei den Röchling'schen Eisen- und Stahlwerken als Oberschmelzmeister tätig. Seine Vermögensverhältnisse sind geordnet. Nachteiliges ist nicht verlautet und auch keine Strafen zur Kenntnis der Verwaltung gelangt. Da die in § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, beantragt der Berichterstatter, Beigeordneter Haas, den Naturalisationsantrag zu befürworten.

Nach einer entsprechenden Empfehlung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat den Naturalisationsantrag Hirkig zu befürworten.

6. Wahl eines Mitgliedes der Gebäudesteuer-Veranlagungskommission.

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Direktors der direkten Steuern in Elsaß-Lothringen vom 3. d. Mts., in welchem gebeten wird, für den verstorbenen Rentner Aug. Müller durch den Gemeinderat ein Mitglied zur Gebäudesteuerveranlagungskommission wählen zu lassen. Der Herr Direktor der direkten Steuern empfiehlt für die Wahl eine solche Person in Betracht zu ziehen, welche die für das Geschäft erforderlichen, namentlich auch bautechnischen Kenntnisse besitzt, mit den für das Einschätzungsverfahren maßgebenden Verhältnissen der Stadt und des Bezirks möglichst bekannt und ihren persönlichen Verhältnissen nach in der Lage ist, sich den Obliegenheiten der Kommissionsmitglieder in erwünschter Weise zu widmen, sich auch körperlicher Rüstigkeit und bei der Bevölkerung besonderer Achtung erfreut. Mitglied Dr. Kuborn schlägt vor, das Mitglied Müller in die Gebäudesteuerveranlagungskommission zu wählen. Mitglied Zimmer fragt an, ob Mitglied Müller den gestellten Forderungen entspricht, was von diesem bejaht wird. Auf einen Antrag der Mitglieder Zimmer, Schilk und Christian findet geheime Abstimmung statt. Es erhielten Bürgermeister Berkenheier 8, Mitglied Müller 5, Denz 2 Stimmen und Beigeordneter Haas eine Stimme. Herr Bürgermeister war somit gewählt und erklärte die Wahl anzunehmen.

7. Niederschlagung von Hundesteuern.

Der Arbeiter Rimalti hat um Niederschlagung eines Hundesteuerbetrages von 16 M gebeten, weil der Hund am 17. Juli 1911 verendet sei. Der Steuerauschuß hat die Entbüdung für ein halbes Jahr mit 8 M empfohlen.

Der Arbeiter Sala hat Niederschlagung eines Hundesteuerbetrages von 8 M beantragt, weil der Hund anfangs Oktober getötet worden sei. Der Steuerauschuß befürwortet den Antrag, da der Hund bereits in Meherwiese zur Steuer veranlagt gewesen ist.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage des Steuerausschusses entsprechend die Niederschlagung von insgesamt 16 M Hundesteuern.

8. Niederschlagung eines Oktroibetrages

Die Nieder-Teucher- und die Uedinger Brauerei haben dem Infanterie-Regimente No. 135 anlässlich der vor kurzem stattgefundenen 25-Jahresfeier je 15 hl Bier zur Bewirtung der Mannschaften unentgeltlich geliefert. Seitens der Nieder-Teucher Brauerei ist der Stadtverwaltung die Bitte vorgetragen worden, die für Einführung des Bieres nach Diedenhofen geschuldeten Oktroiabgaben zu erlassen.

Auf den Antrag des Berichterstatters, Beigeordneten Walkowinski, beschließt der Gemeinderat sowohl für Einführung des Bieres der Nieder-Teucher als auch der Uedinger Brauerei die Oktroiabgaben zu erlassen.

9. Veräußerung städt. Baugeländes.

a) Der Gastwirt Guille bittet um Veräußerung einer Fläche von 15 m Front auf 30 m Tiefe des alten Mesplatzes bei der Turnhalle zur Errichtung eines Wohnhauses mit Stallgebäude, bietet einen Preis von 8 M pro qm und wünscht eine weitere Fläche von etwa 25 Ar in jederzeit widerruflicher Weise zu pachten. Die Baukommission hat sich im Prinzip für Veräußerung von Teilen des alten Mesplatzes ausgesprochen, den Verkauf an Guille mit der Maßgabe befürwortet, das ein Preis von 12 M pro qm bezahlt und zur Bessergestaltung des von Guille gewählten Baublockes eine unwesentliche, nicht genehmungspflichtige Veränderung des Bebauungsplanes an dieser Stelle vorgenommen wird. Der Vorsitzende betont, daß durch die Veräußerung von Gelände an Guille der Zugang zur Turnhalle nicht beeinträchtigt würde und bittet dem Baukommissionsbeschluß zuzustimmen.

Nachdem ein Mitglied die architektonische Ausgestaltung der nach der sog. Privatstraße Denz zuliegenden Teile des zu errichtenden Stallgebäudes angeregt und die Einleitung eines Uebergebotsverfahrens empfohlen hatte, erklärt der Vorsitzende, daß die Bauordnung den architektonischen Ausbau derartiger Gebäude vorschreibt, sobald dieselben an Straßen liegen, und daß er wie bei jedem freihändigen Verkauf von Gelände das Uebergebotsverfahren einleiten werde.

Hierauf genehmigte der Gemeinderat die Veräußerung städt. Geländes an Guille nach den Vorschlägen der Baukommission und unter den bei freihändigen Verkäufen üblichen Bedingungen.

b) Ein weiterer Liebhaber hat um freihändige Veräußerung des Bauplatzes d, Parzelle Nr. 430p, im Baublock 40 mit einer Front von 9 m und einem Flächeninhalt von 3,11 Ar gebeten und den von der Verwaltung geforderten Kaufpreis von 12 M pro qm geboten. Unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Gemeinderats mit dem gebotenen Preis hat die Verwaltung das Uebergebotsverfahren bereits eingeleitet.

Auf den Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat einstimmig die freihändige Veräußerung des bezeichneten Baugeländes und ermächtigt die Verwaltung nach Erwirkung der Genehmigung des Herrn Bezirkspräsidenten den Verkauf unter den üblichen Bedingungen zu verbriefen.

c) Bei diesem Anlaß weist Mitglied Nouriaire darauf hin, daß in den Verkaufsverträgen der Stadt, auf das Lastenheft, welches die Bedingungen über Geländeverkäufe enthalte, Bezug genommen werde und dieses mit den

Verkaufsverträgen insofern in Widerspruch stünde, als letztere einen 5 %igen Zinssatz für nicht sofort entrichtete Beträge vorsehen, während ersteres nur mit 4 % Zinsen rechne. Der Vorsitzende erklärt, diese Erhöhung des Zinssatzes mit Rücksicht auf den ungünstigen Stand des Geldmarktes vorgenommen zu haben, und bittet den Gemeinderat, die vorgenommene Aenderung nachträglich gutzuheißen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem gestellten Antrag.

10. Festsetzung von Wasserabgaben für das Bürgerhospital und das Stift St. Madeleine.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Finanzlage des Bürgerhospital in Beaugard sich so gebessert habe, daß die weitere unentgeltliche Lieferung von Wasser aus den städt. Leitungen nicht mehr zweckmäßig erscheine, umso mehr als die Stadt selbst nur mittelst Anleihe ihr Budget zu balancieren in der Lage sei; er hält die Festsetzung eines Wasserzinses für notwendig, der notgedrungen zu einer Einschränkung des Wasserverbrauchs im Spital führen werde. Die Festsetzung eines Wasserzinses an sich scheine nicht bedenklich, weil die Spitalverwaltung zur Deckung etwaiger Defizits an die Stadt herantreten werde.

Auf den Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig mit Rückwirkung vom 1. April d. Js. von der Spitalverwaltung die statutenmäßigen Wasserabgaben zu erheben.

b) Anschließend erläutert der Bürgermeister, daß das Stift St. Madeleine (Stift Lenternier) sich in einer finanziell sehr günstigen Lage befinde, und daher die Festsetzung von Wasserabgaben noch mehr als beim Bürgerhospital gerechtfertigt sei; er bittet mit Rückwirkung vom 1. April den statutenmäßigen Wasserzins festzusetzen.

Der Gemeinderat faßte einstimmig einen entsprechenden Beschluß.

11. Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses.

Die Firma Les Petits Fils de Francois de Wendel u. Cie. in Hayingen beabsichtigt die von ihr auf dem Banne Erzingen und Schremingen erbauten 50 Arbeiter- und 14 Beamtenwohnungen, welche sich voraussichtlich in kurzer Zeit verdoppeln werden, um wahrscheinlich später bis auf 300 Wohnungen anzusteigen, an die von Morlingen kommende städtische Wasserleitung anzuschließen.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Baukommission, welche den Antrag begutachtet habe, einstimmig vorschläge, der Antragstellerin Wasser abzugeben, da die Abgabe ohne Benachteiligung der Einwohnerschaft von Diedenhofen erfolgen könne. Ferner empfehle dieselbe der Antragstellerin aufzugeben, die zur Verlegung der Leitung erforderliche Genehmigung der Regierung selbst nachzusuchen und beizubringen. Schließlich der Firma de Wendel zur Pflicht zu machen, sämtliche Zu- und Zweigleitungen auf ihre Kosten herstellen zu lassen, sich dem Wasserregulativ der Stadt Diedenhofen zu unterwerfen, dasselbe anzuerkennen, und die reglementsmäßigen Abgaben zu tragen. Ferner müsse sich die Firma gefallen lassen, daß ein Einschränkung des Wasserverbrauchs oder eine vorübergehende gänzliche Sperrung der Leitung vorgenommen werden dürfe, wenn aus irgend einem Grunde Wassermangel, Betriebsstörungen oder ähnliche Hindernisse eintreten. Die Firma soll aus diesen Vorkommnissen keine Schadensansprüche herleiten können. Endlich empfehle die Baukommission aus Zweckmäßigkeitsgründen den Hauptanschluß nicht an die Morlinger, sondern an die Rangwaller Leitung herzustellen.

In der folgenden Debatte erhebt Beigeordneter W a l k o w i n s k i gegen die Herstellung des Hauptanschlusses an die Rangwaller Leitung Bedenken, da das Gentringer Hochreservoir von dem, einen befriedigenden Druck aufweisenden Rangwaller Quellen gespeist würde und durch Abgabe von Wasser aus dieser Leitung an die Firma de Wendel, für Gentringer Wassermangel zu befürchten sei. Andere Mitglieder treten dieser Auffassung bei, worauf der Vorsitzende empfiehlt in der Angelegenheit zu beschließen und die vom Beigeordneten Walkowinski angeregte Frage des Wasserdruckes einer Kommissionsberatung vorzubehalten. Mitglied S c h i l k beantragt die endgültige Entscheidung über die Druckfrage der Verwaltung zu überlassen.

Nachdem der Gemeinderat in einer Zwischenentscheidung, entsprechend dem Antrage S c h i l k der Verwaltung die endgültige Regelung der Frage des Hauptanschlusses bezw. des Drucks zugewiesen hatte, wurde einstimmig beschlossen, im übrigen den vom Vorsitzenden vorgetragenen Kommissionsbeschluss zum Beschlusse des Gemeinderats zu erheben.

12. Abänderung des Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Nieder-Zeuz.

Durch Beschluss vom 6. Juni 1911 hat der Gemeinderat einen Antrag der Gemeinde Niederzeuz auf Hinausschiebung um ein Jahr einer am 1. 4. 1911 eingetretenen Verpflichtung auf Entnahme von 300 cbm Wasser pro Tag aus der städt. Leitung mit der Begründung abgelehnt, daß die Gemeinde Niederzeuz den ihren Konsumenten eingeräumten billigen Wasserabgabentarif mit den für die Diebenhöfener Abnehmer bestehenden Preisfestsetzungen in Einklang zu bringen habe. Inzwischen hat die Gemeinde Niederzeuz eine Aenderung ihres Wasserabgabentarifs eingeführt, der wenn auch von dem Tarif der Stadt Diebenhöfen abweichend, im allgemeinen etwas ungünstiger ist als ersterer. Der Bürgermeister der Gemeinde Niederzeuz bittet heute die Verpflichtung des Bezugs von 300 cbm pro Tag erst vom 1. Oktober 1912 ab eintreten zu lassen, da wohl erst von diesem Tag ab ein Konsum in dieser Höhe eintreten würde.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, daß der Gemeinde Niederzeuz erst vom 1. April 1912 ab die garantierte Mindestmenge von 300 cbm pro Tag in Rechnung gestellt wird, falls der Konsum diese Höhe nicht erreichen sollte und zwar unter der ausdrücklichen Verpflichtung, daß die Gemeinde Niederzeuz den von ihr vorgelegten neuen Abgabentarif beibehält.

13. Regelung des Dienstverhältnisses städt. Arbeiter

Der Vorsitzende erläutert, daß die im Arbeiterverhältnis von der Stadt beschäftigten Pflasterer Him, Maurer Raumendorf, Straßenwärter Perrin u. Welter der bis zum Jahre 1909 bestandenen Pensionskasse als Mitglieder angehört und als solche gewisse Rechte erworben haben, deren Festlegung zweckmäßig erscheine, da der Gemeinderat bei Uebernahme des Pensionskassenvermögens nur die Verhältnisse der Beamtenqualität besitzenden Personen geregelt habe ohne für die städt. Arbeiter bestimmtes beschlossen zu haben. Der Gemeinderat müsse die von den angeführten Personen erworbenen Pensionsrechte entweder anerkennen und festlegen oder dieselben anderweitig abfinden; Evtl. seien die Bestimmungen der Invalidengesetzgebung zu Grunde zu legen. Er, der Vorsitzende, empfehle dem Gemeinderat, umso mehr als es sich nur um vier Personen handele, weitgehendstes Wohlwollen zu zeigen und weiter zu gehen als es die soziale Gesetzgebung tue; er bitte

insbesondere die Pensionsrechte nach den Bestimmungen des alten Pensionsstatuts, welches für jedes abgelegte Dienstjahr 1/60 des Einkommens als Ruhegehalt festsetze, den Arbeitern nach wie vor zu Gute kommen zu lassen. Alsdann gibt der Bürgermeister einen Ueberblick über die evtl. Ansprüche, welche sich für die Genannten sowohl aus den Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung als auch dem alten Pensionskassenstatut ergeben würden und berührt hierbei auch die Beiträge, welche zur Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung zu entrichten wären.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher Geneigtheit zur Anwendung der alten Pensionskassenbestimmungen zum Ausdruck gelangt, beschließt der Gemeinderat, daß die städt. Arbeiter Him, Raumendorf, Perrin und Welter nach den Bestimmungen des alten Pensionskassenstatuts ohne jede Beitragsleistung ruhegehaltsberechtigt sein sollen.

14. Abfindung eines städt. Beamten.

Im Monat November v. Js. hat der Otkroipatrouilleur Brannasch bei der Verwaltung den Antrag gestellt, ihm für seine der Stadtverwaltung gegenüber erworbenen Pensionsrechte abzufinden. Als Abfindungssumme forderte Brannasch den zehnfachen Betrag der ihm nach seinem Dienstalter zustehenden, und von ihm mit 586,74 M berechneten Jahrespension, also insgesamt rd. 5870 M. Diesem Antrage ließ die Stadtverwaltung einen ablehnenden Bescheid zu teil werden, schlug aber ihrerseits vor, die Bewilligung einer Abfindungssumme von 2250 M beim Gemeinderat befürworten zu wollen. Brannasch ging hierauf nicht ein. Da er sich zur ferneren Verwendung im Otkroipatrouillerdienste unfähig erwies, sollte er in einem anderen städt. Betriebszweige beschäftigt werden. Brannasch wurde zunächst zum Bauamt kommandiert, glaubte jedoch nicht in der Lage zu sein, den gestellten Anforderungen zu genügen und versäumte den neuen Dienst aus nicht stichhaltigen Gründen anzutreten, weshalb Bestrafung auf disziplinarischem Wege erfolgte. Nunmehr erklärte Brannasch aus dem städt. Dienste austreten zu wollen, wenn ihm eine Abfindungssumme von 3000 M gewährt würde.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Gemeinderat der Abfindung des Brannasch zuzustimmen und die geforderte einmalige Summe von 3000 M zu bewilligen.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat dem Otkroipatrouilleur Brannasch gegen Verzichtleistung auf alle der Stadt gegenüber erworbenen Pensions- und sonstigen Rechte eine Abfindungssumme von 3000 M zu gewähren, wenn derselbe sofort aus dem städt. Dienst ausscheidet. Bezüglich der Auszahlung der Abfindungssumme bestimmt der Gemeinderat daß 1000 M an Brannasch sofort auszuhändigen und je 1000 M auf den Namen der Ehefrau und der Kinder bei der Sparkasse zu hinterlegen sind. Die Auszahlung letzterer Beträge soll nach dem Ermessen der Stadtverwaltung erfolgen, die mit Brannasch eine entsprechende schriftliche Vereinbarung aufnehmen soll, die auch die Verzichtleistung des Brannasch auf seine erworbenen Rechte zu enthalten hat.

15. Gewährung eines Kredits für Herstellung gärtnerischer Anlagen.

Der Landschaftsgärtner Zellinger hat sich erboten, die gärtnerischen Anlagen am neuen Gymnasium gegen Zahlung einer jährlichen Entschädigung von 350 M zu unterhalten. Die Unterhaltung der 550 qm großen Fläche besteht in dem Beschneiden und Begießen des Rasens, Rein-

halten von Unkraut der Wegeanlagen sowie Bepflanzen der Blumenbeete einschl. Lieferung der Pflanzenmaterials. Die Baukommission hat das Angebot als angemessen bezeichnet, und die Uebertragung der Unterhaltungsarbeiten an Fellingner auf die Dauer des mit der Stadt abgeschlossenen Vertrages empfohlen.

In der nun folgenden Debatte behauptet ein Mitglied, daß die gärtnerischen Anlagen der Stadt in einem schlechteren Zustande seien wie zur Zeit, als ein Stadtgärtner angestellt war. Es sei empfehlenswert nach Ablauf des Fellingner'schen Vertrages die Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen wieder in städt. Regie zu übernehmen. Andere Mitglieder widersprechen diesen Ausführungen und stellen ihrerseits fest, daß die Anlagen sich heute in einem besseren Zustande befinden wie früher, nur lasse an einzelnen Stellen z. Bt. der Grasschnitt zu wünschen übrig; sie bitten um Beibehaltung des augenblicklichen Unterhaltungsmodus.

Der Gemeinderat beschloß hierauf die Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen am Gymnasium für den Rest seiner Vertragsdauer an Herrn Fellingner zu übertragen und den für die Unterhaltungsarbeiten erforderlichen Kredit von 350 M pro Jahr zu bewilligen.

16. Erweiterung des Güterbahnhofes.

Infolge Erweiterung des Ortsgüterbahnhofes in Diedenhofen muß nach einem der Verwaltung zugegangenen Plan von dem zur Abhaltung des Monatsviehmarktes zur Verfügung gestellten eisenbahnfiskalischen Gelände ein Streifen von etwa 8 Meter Breite entnommen werden. Die Verwaltung hat daher die Frage, ob der noch verfügbare Platz zur Abhaltung der Viehmärkte hinreichend sein wird, einer Prüfung durch die Baukommission unterziehen lassen. Letztere hat das restierende Gelände als für den Viehmarkt noch genügend groß bezeichnet, wenn ein an den Bahnanlagen entlang herzustellender neuer Weg mit in den Viehmarktplatz einbezogen werden kann und die dort vorhandenen Schuppen entfernt werden. Gleichzeitig ist die Baukommission dafür eingetreten, daß der Pferdemarkt an den Pionierübungsplatz auf der anderen Seite der Bahn verlegt wird und die Verwaltung zwecks Erwerb militärischen Geländes am Schlachthause mit den zuständigen Militärbehörden in Unterhandlung tritt.

In der folgenden eingehenden Debatte führte der Bürgermeister aus, daß er in dem der Bahnhofserweiterung vorausgehenden Voruntersuchungsverfahren gegen die erhebliche Einbeziehung von Viehmarktplatzgelände Einspruch zu erheben beabsichtige. Eine Verlegung des Marktes hält er nicht für zweckmäßig, da der Markt infolge der günstigen Verladegelegenheit nirgends besser untergebracht werden könnte. Von verschiedenen Seiten wird darauf hingewiesen, daß schon heute, bei nicht besonders stark besuchten Märkten, ein sehr großes Gedränge bestehe und bei schlechtem Wetter der Markt kaum betreten werden könne, es erscheine aus diesem Grunde zweckmäßig der Verlegung des Marktes näher zu treten. Nach Verlegung des Marktes auf einen räumlich ausgedehnteren Platz sei auch eine größere Zufuhr zu erwarten, die nur im Interesse des Handels und Verkehrs der Stadt Diedenhofen liege. Ein Mitglied empfiehlt eine Trennung des Ferkelmarktes von dem übrigen Markte vorzunehmen und den Ferkelmarkt auf dem neuen Marktplatz abzuhalten. Ein anderes Mitglied hält den Bahnhof in Beauregard zur Unterbringung des gesamten Viehmarktes für geeignet.

Auf Antrag des Mitgliedes Goedert beschließt der Gemeinderat eine Spezialkommis-

sion bestehend aus den Herren Balkowinski, Roth, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nouviaire, Salomon und Schilk zu ernennen, die unter dem Voritze des Bürgermeisters die Viehmarktfrage einer eingehenden Prüfung und Begutachtung unterziehen soll.

17. Genehmigung eines Baugesuches.

Die Mühlenbesitzer Nouviaire beabsichtigen an der Uedingerstraße ein Lagergebäude zu errichten und haben ein Bauprojekt eingereicht, das in demselben Stil gehalten ist, wie das am kleinen Exerzierplatz entlang stehende Walzmühlenwerk. Die Baukommission, welcher das Bauprojekt zur Begutachtung vorgelegen hat, empfiehlt das Baugesuch mit einigen Abänderungen gutzuheißen und insbesondere der Firma Nouviaire zur Pflicht zu machen, das vorgezeichnete Flachdach nach den Vorschlägen des Stadtbauamts durch ein hohes Dach zu ersetzen.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat entgegen dem Kommissionsvorschlage, das von der Firma Nouviaire eingereichte Projekt zur Genehmigung zu empfehlen und zwar mit der Maßgabe, daß für die Fassade, statt Anstrichfarbe, Terranovaputz Verwendung finden soll, im Uebrigen die Ausführung des Verputzes und die Farbe von der Verwaltung gutgeheißen werden soll.

— Mitglied Nouviaire hatte sich während der Abstimmung entfernt. —

18. Antrag auf Verlängerung einer Frist zur architektonischen Ausgestaltung eines Giebels.

Die Erben Bonner, Besitzer des Hauses Gde Pariserstraße und Crauserpromenade, haben durch Akt errichtet von Notar Dr. Carlebach am 5. Februar 1910 die Verpflichtung übernommen, bis zum 1. Dezember 1912, die nach dem Spielplatz gegenüber der Kommandantur zu liegende Front ihres Hauses architektonisch auszubauen. Die gen. Erben bitten in einem Gesuche vom 12. Mai d. Js. um eine einjährige Verlängerung der am 1. Dezember d. Js. ablaufenden Frist, da der mit dem Mieter des Hausanwesens abgeschlossene Mietvertrag erst am 1. Oktober abläuft und die Zeitspanne zwischen diesem Tage und dem 1. Dezember d. Js. nicht hinreichend sei, um die notwendigen Bauarbeiten auszuführen. Die Baukommission hat empfohlen, dem Verlängerungsantrag stattzugeben und zur Vornahme der Bauarbeiten eine einmalige Frist bis zum 1. Oktober 1913 zu gewähren und zwar unter der Voraussetzung, daß bis zu diesem Tage die Bauausführung beendet ist.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Antrage der Baukommission.

19. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Elementarschulgeldverzeichnisse.

Die Verwaltung hat zur Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. April d. Js., durch welchen die Erhebung eines Schulgeldes für den Besuch der Elementarschulen beschlossen wurde, Verzeichnisse aller die Elementarschulen besuchenden Kinder aufstellen lassen und dieselben dem Herrn Steuerkommissar mit dem Ersuchen vorgelegt, alle diejenigen Eltern die weniger als 1500 M pro Jahr verdienen, anzugeben, damit deren Kinder entsprechend der Anordnung des Gemeinderats in die Schulgeldheberollen nicht aufgenommen werden. Bezüglich einer großen Anzahl von Personen konnte der Steuerkommissar keine Auskunft geben, da das ihm zur Verfügung stehende Material Angaben nicht enthielt. Um die Schulgeldverzeichnisse zu vervollständigen, erscheint es zweckmäßig, eine

Kommission mit den Verhältnissen betrauter Bürger aus den einzelnen Teilen des Gemeindegebiets zu ernennen.

Auf Antrag des Mitgliedes Zimmer beschließt der Gemeinderat der Verwaltung die Auswahl der ihr notwendig erscheinenden Kommissionsmitglieder zu überlassen.

20. Antrag auf Bewilligung einer Entschädigung an eine Lehrperson.

Die Lehrerin an der höheren Mädchenschule, Fräulein Ebert, bittet in einem Gesuche um Bewilligung einer einmaligen Vergütung für im Interesse der höheren Mädchenschule geleistete Ueberstunden und gemachte Reisen. Sie bittet insbesondere ihr die außerordentliche Entschädigung zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, die infolge der Ueberanstrengung in den Ueberstunden gelitten habe, zu gewähren.

Auf den Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat ausnahmsweise der Lehrerin Fräulein Ebert eine einmalige außerordentliche Entschädigung für geleistete Ueberstunden im Betrage von 100 M zu bewilligen und weist darauf hin, daß in Zukunft nur solche Ueberstunden honoriert werden, die im Auftrage der Stadtverwaltung geleistet wurden.

21. Antrag des Fußballvereins auf Genehmigung der Erhebung von Eintrittsgeldern auf dem Sportplatze.

Der Vorsitzende trägt vor, daß der Gemeinderat dem Fußballverein Diedenhofen einen Sportplatz am Burgunderring mit der Maßgabe unentgeltlich überlassen habe, daß von den Zuschauern ein Eintrittsgeld nicht erhoben werde. Der Fußballverein, dessen Mittel beschränkt sind, möchte nun im Interesse des Fußballsportes und des schaulustigen Publikums hin und wieder gute Leistungen bieten und beabsichtigt bessere auswärtige Vereine zu Wettspielen nach Diedenhofen einzuladen. Zur Deckung der entstehenden Unkosten bittet der Verein um die Genehmigung, auf dem von Bäumen beschatteten Teile des Sportplatzes ein Eintrittsgeld von 20 bis 30 S erheben zu dürfen.

Nachdem der Vorsitzende empfohlen hatte, dem Antrage im Verkehrsinteresse stattzugeben, weisen einige Mitglieder auf die Frage der Armengelderhebung hin und bittet Mitglied Zimmer, falls eine solche erfolgen sollte, dieselbe auf 10 % der Einnahmen zu normieren. Der Gemeinderat beschloß alsdann von dem bei Sportsveranstaltungen des Fußballvereins gewonnenen Eintrittsgeldern keine Armenabgaben zu erheben und dem Fußballverein zu gestatten, von den Zuschauern unter der Baumreihe am Sportplatz ein Eintrittsgeld von 20 S pro erwachsene Person zu vereinnahmen.

22. Antrag auf Bewilligung einer Entschädigung für ein verendetes Pferd.

Anläßlich eines am 28. April d. Js. stattgefundenen Waldbrandes hat der Branddirektor der städt. Feuerwehr einen auf der Briqueriestraße mit seinem Fuhrwerke haltenden Kutscher gebeten, ihn und andere Feuerwehrleute ein Stück Weges zu fahren, damit er rascher zur Brandstelle gelangen könne. Der Kutscher entsprach der an ihn ergangenen Bitte. Im Vororte Briquerie fiel das dem Fuhrwerke vorgespannte Pferd um und verendete. Der Besitzer des Pferdes, Spediteur Schmidt in Hanzingen, der zunächst Anspruch auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens erhoben hatte, welcher Anspruch jedoch vom Gemeinderat abgelehnt worden war, bittet nunmehr unter Verzichtleistung auf gerichtliche Geltendmachung seines Scha-

denanspruches, um Gewährung einer Entschädigung aus Billigkeitsrücksichten. Der Vorsitzende betont, daß von rechtswegen ein Schadenersatzanspruch nicht begründet scheine und der Gemeinderat zu einem evtl. Prozesse seine Ermächtigung bereits erteilt habe, einer Entschädigung aus Billigkeitsgründen könne aber beieigepflichtet werden. Er bittet eine Entschädigung von 300 M zu bewilligen.

Aus der folgenden Debatte ist zu entnehmen, daß der Gemeinderat der Gewährung einer Entschädigung aus Billigkeitgründen sympathisch gegenübersteht. Es werden Anträge auf Gewährung von 100, 200, 400 und 500 M eingebracht. Bei der vorgenommenen Abstimmung wurde unter Ablehnung aller übrigen Anträge der Vorschlag des Vorsitzenden gutgeheißen und an abfindungsstatt eine Entschädigung von 300 M bewilligt.

23. Ausführung eines Erweiterungsbaues im Obdachlosen Asyl.

Der Vorsitzende erläutert, daß die Verwaltung des Elisabeth Asyls bei dem Herrn Bezirkspräsidenten den Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Privatklinik gestellt habe u. dieser Antrag der Stadtverwaltung zur Aushörung zugegangen sei. Gleichzeitig sei die Anregung gemacht worden, sämtlichen Obdachlosen im Asyl nur dann Unterkunft zu gewähren, wenn sie vorher ein Brausebad genommen hätten. Die Stadtverwaltung habe ihr Gutachten dahin abgegeben, daß das Bedürfnis zur Errichtung einer Klinik für Hals-, Ohren- und Nasenleiden wohl begründet sei, dem Bedürfnisse auf Zulassung der Behandlung weiterer Krankheiten, mit Rücksicht auf die chirurgische Klinik des Bürgerspitals in Beauregard, jedoch nicht zugestimmt werden könne. Zu der Anregung auf Herstellung der notwendigen Anlagen um die Gewährung von Brausebädern an alle Obdachlose zu gewährleisten, verhielt sich die Stadtverwaltung aus finanziellen Gründen ablehnend und glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß vom erzieherischen Standpunkte aus die Brausebäder nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn dieselben auch in den Herbergen anderer Städte errichtet werden. Der Herr Kreisarzt habe nun ebenfalls zu dem Berichte der Stadtverwaltung Stellung genommen und seinerseits die Schaffung einer Badegelegenheit als wünschenswert bezeichnet. Dieser letzteren Stellungnahme sei der Herr Kreisdirektor beigetreten und habe sich bereit erklärt, die Genehmigung der Errichtung einer Klinik in der nur Ohren-, Hals- und Nasenleidende behandelt werden sollen zu unterstützen, wenn die Stadtverwaltung dem finanziell nicht sehr in die Waagschale fallenden Projekte der Schaffung einer Badegelegenheit näher träte. Unterm 22. Februar habe der Gemeinderat einen Kredit von 1000 M bewilligt, der zur Herstellung eines einfachen Raumes zur Unterbringung unsauberer Durchreisender bestimmt sein sollte. Die von dem Herrn Kreisdirektor gewünschte Einrichtung würde eine einmalige Mehrausgabe von 500 M und eine dauernde ziemlich erhebliche Ausgabe für höheren Wasserverbrauch zur Folge haben. Der Vorsitzende erwähnt alsdann, daß die Asylverwaltung keine Interessen daran habe, allen Durchreisenden Badegelegenheit zu verschaffen und in letzter Zeit auch keine unreinen Obdachlosen mehr beherbergt habe; dieselbe habe gebeten von den gewünschten Anlagen abzusehen.

Der Gemeinderat beschließt alsdann, den für Herstellung eines Raumes für unsaubere Durchreisende bestimmten Kredit von 1000 M zu streichen und einen weiteren Kredit zur Schaffung von Badegelegenheit nicht zu bewilligen.

In den Verwaltungsrat des Obdachlosen Asyls wird anstelle des verstorbenen Rentners Aug. Müller das Mitglied Christian gewählt.

24. Bewilligung einer Gratifikation für Hilfeleistung beim Waldbrande

Bei dem am 28. April d. Js. stattgefundenen Waldbrande haben tatkräftig Hilfe geleistet und der Weiterausbreitung des Feuers Einhalt geboten eine Abteilung der 9. Batterie Fuß-Art.-Regts. No. 8 unter Führung des Feldwebels Gebhardt, die Feuerwehr Dettringen, Gendarmeiwachtmeister Barken Groß-Hettingen sowie eine Anzahl Privatpersonen. Die Stadtverwaltung und die Gutehoffnungshütte, die bei dem Waldbrande beide in Mitleidenschaft gezogen worden sind, haben vereinbart, den mit der Hilfeleistung tätig gewesenen Personen eine Gratifikation zuzuweisen. Es soll ein Betrag von insgesamt 130 M zur Verteilung kommen, von welchem Stadtverwaltung und Gutehoffnungshütte je 65 M beizutragen hätten.

Auf den Antrag des Vorsitzenden bewilligt der Gemeinderat einen Betrag von 65 M und ermächtigt die Verwaltung dessen Verteilung im Benehmen mit der Gutehoffnungshütte vorzunehmen.

25. Mitteilungen.

a) Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, daß in Zukunft beim Ableben aktiver oder ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder die große Rathausglocke nicht mehr auf Kosten der Angehörigen des Verstorbenen sondern auf Kosten der Stadt geläutet werden soll.

Ferner gibt der Gemeinderat sein Einverständnis dazu, daß bei dem Ableben aktiver oder ehemaliger Gemeinderatsmitglieder von der Stadt jeweils ein Perlenkranz gestiftet wird, der sich im Preise von 50—100 M bewegt, und der von der Verwaltung nach eigenem Ermessen gewählt werden soll.

Die erforderlichen ständigen Kredite werden bewilligt.

b) Frau Müller dankt für die Anteilnahme und die Kranzspende des Gemeinderats anlässlich des Todes des ehemaligen Mitgliedes des Gemeinderats A. Müller.

c) Frau Cailloux dankt ebenfalls für Anteilnahme und Kranzspende des Gemeinderats anlässlich des Todes des Gemeinderatsmitgliedes Cailloux.

d) Das Kriegsministerium in Berlin hat am 23. Mai folgendes Telegramm an die Stadtverwaltung gerichtet:

„Stadt als Standort für 1 Bataillon Infanterie endgültig bestimmt Erfüllung gestellter Bedingungen vorausgesetzt. Kriegsministerium J. A. Staabs“.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung dem Kgl. Kriegsministerium ein Dankschreiben zuzustellen.

e) Es liegen folgende Dankschreiben vor: Sekretär Müller, Sekretariatsassistent Dreeß danken für Beförderung; Sekretär Radtke für Anrechnung weiterer 3 Jahre auf sein Dienstalter; die Vikare Hennequin und Spacher für Gewährung einer städt. Zulage zu ihrem Gehalte; der Verein für Geflügel- und Kaninchenzucht im Kreise Diedenhofen-Ost für die Gewährung von Mitteln und die Unterstützung anlässlich der letzten Geflügelpp. Ausstellung im Schillerhof; Herr Hauptmann Bruns für ein ihm anlässlich des Regimentsjubiläums gestiftetes Geschenk; Herr Oberst Freyer für die tatkräftige Unterstützung der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft anlässlich des Regimentsjubiläums.

f) Nach einer Zusammenstellung des Stadtbauamts stellen sich die Gesamtkosten für den Gymnasiumneubau auf 502 046,14 M.

g) Der Herr Bezirkspräsident teilt durch Verfügung vom 7. 3. 1912 — Id 604 — mit, daß gegen den Erlaß einer im Entwurf vorgelegten Ortspolizeiverordnung betr. die Anlagen von Gruben zur Gewinnung von Sand, Kies usw. keine Bedenken bestehen.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis zum Erlaß der fraglichen Polizeiverordnung.

h) Die Agwea will bei Anschlüssen an das Gas- und Elektrizitätswerk bis auf weiteres folgende Vergünstigungen eintreten lassen:

Die Anschlußleitungen werden in allen Fällen bis zur Grundstücksgrenze kostenlos ausgeführt; hinter der Grundstücksgrenze werden dieselben bis auf weiteres, bis auf

10 m Länge bei unterirdischer Stromzuführung bis zur Hauptsicherung bezw. bis auf

30 m Länge bei oberirdischer Stromzuführung, bis zur Hauptfassade, einschl. der Isolatoren, ebenfalls auf Rechnung des Werks hergestellt.

Prüfgebühren fallen in Zukunft sowohl für Gas- als auch für elektrische Installationen weg.

i) Aus dem vom Elisabeth Asyl eingereichten Verwaltungsbericht ist zu entnehmen, daß die Einnahmen pro 1911 M 6890,95, die Ausgaben 3181,60 M betragen haben und mithin ein Einnahmeüberschuß von 3709,35 M zu verzeichnen ist.

j) Der Zentral-Ausschuß für Volks- und Jugendspiele hat zum 13. Deutschen Kongreß, der vom 28. Juni bis 1. Juli in Heidelberg stattfindet, eingeladen.

Zu dem 2. Intern. Kongreß für Heimatschutz der vom 12.—15. Juni in Stuttgart stattgefunden hat, liegt gleichfalls Einladung vor.

k) Aus dem Oktroйдienst sind als Schutzleute übernommen worden die Oktroiaufseher Schaub und Wolf. Neu eingestellt als Schutzmann wird der Bankbote Petitfrère. Die vom Gemeinderat neu bewilligten Stellen im Polizeidienst sind dadurch besetzt.

l) Die infolge Uebertritts zweier Beamten in den Polizeidienst bezw. Abfindung des Oktroipatrouilleurs Brannasch freigewordenen Stellen in der Oktroiverwaltung sind durch die komm. Oktroiaufseher Christiany, Mathis und Isch besetzt worden. Die Neueingestellten sind auf Kündigung angestellt.

m) Der Herr Bezirkspräsident bittet durch Verfügung vom 31. Mai d. Js. — I 2306v — um eine jährliche Zuwendung zu einem demnächst zu gründenden Bunde für den Vogelschutz in Elsaß-Lothringen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 50 M, der von dem noch nicht verwendeten Kredit von 2000 M zur Bekämpfung von Rebkrankheiten zu entnehmen ist.

n) Der Beschlußfassung des Gemeinderats vom 1. April entsprechend ist die Verwaltung mit mehreren Züchtern von Polizeihunden in Verbindung getreten. Es sind verschiedene Offerten eingegangen. Der beste offerierte Hund kostet 500 M, ein anderer ebenfalls geeignet erscheinender Hund 250 M. Der Vorsitzende empfiehlt anstatt der zwei vom Gemeinderat beschlossenen Polizeihunde nur einen, und zwar den von 500 M zu erwerben. Außerdem erklärt der Vorkede sich evtl. bereit, einen zweiten Polizeihund für persönliche Rechnung zu beschaffen, wenn ihm Steuerfreiheit zugestanden würde. Der zweite soll selbst-

verständlich, wenn erforderlich, der städt. Polizei zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit dem Besitzer des für 500 M angebotenen Hundes in Unterhandlung zu treten und diesen evtl. zu beschaffen. Im Falle der Beschaffung eines zweiten Polizeihundes für persönliche Rechnung wird dem Vorsitzenden Steuerfreiheit eingeräumt.

o) Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des neugegründeten Verkehrsvereins, in welchem mitgeteilt wird, daß, einem Vereinsbeschlusse entsprechend, der Bürgermeister der Stadt Diedenhofen jeweils im Vorstand Sitz haben soll. Gleichzeitig enthält dieses Schreiben neben einer Einladung zur Vorstandssitzung vom 17. Juni die Bitte auf Ueberlassung eines städtischen Lokals oder eines Geländes zur Errichtung eines Verkehrsbureaus. Alsdann erklärte der Bürgermeister:

Bevor er den Antrag zur Diskussion stelle, müsse er auf die Gründung des Verkehrsvereins, von der alle Mitglieder Kenntnis hätten, eingehen, umso mehr, als eine Zuschrift an die Mezer Zeitung, die in der Lothringer Bürger-Zeitung Aufnahme gefunden habe, darauf hindeutet, als ob der Gemeinderat oder die Stadtverwaltung die Betätigung der einzelnen Bürger als Nebenregierung auffasse. Er nehme an, daß die Mitglieder mit ihm darin übereinstimmen, daß die freie Betätigung der Bürger an dem Gemeinwohl keineswegs als Eingriff in die Prerogative des Gemeinderats anzusehen, es vielmehr zu begrüßen sei, wenn Leute sich zusammentun, um unter dem einer oder anderen Namen ein Verein zu gründen, der sich die Aufgabe stellt, im Interesse der Allgemeinheit an der Entwicklung der Stadt mitzuwirken. In diesem Sinne würde ein Verkehrsverein in der Lage sein, Ersprießliches zu leisten. Beim Durchlesen der in der Gründungsversammlung gehaltenen Eröffnungsrede könne man die Ueberzeugung jedoch nicht gewinnen, daß es den Gründern wirklich nur um die Mitarbeit im Interesse der Allgemeinheit zu tun sei. Die Kritik, die Stadt Diedenhofen stehe seit zwei Jahren in der Entwicklung stille, sei absolut aus der Luft gegriffen. Die fortschreitende Entwicklung sei vielmehr auf allen Gebieten konstant bzw. progressiv, was die Gewerbetreibenden durchweg bezeugen können.

In den beiden letzten Jahren sei mehr gebaut worden, wie in den Jahren zuvor, wie auf dem Bauamt festgestellt werden könne. Die Zunahme der Bevölkerung war nie so groß als gerade im vergangenen Jahre, und die Entwicklung der Stadt auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft oder der Technik sei in jeder Beziehung eine fortschrittliche. Eine progressive aber nicht zu rasche Weiterentwicklung sei die Grundlage eines gesunden Fortkommens. Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung hätten stets ihr Augenmerk auf Ausdehnung des Straßenbahnnetzes gerichtet, in letzter Zeit wiederholt in solchen Fragen Stellung genommen und zur Verbesserung der Bahnverbindungen mit der Stadt Diedenhofen gleichzeitig mit anderen Korporationen alle ihr möglich gewesen Schritte eingeleitet, leider aber mit wenig Erfolg. Eine Kritik auf diesem Gebiete sei daher nichts weniger als begründet.

Schon seit Jahren sei stets regelmäßig die Regierung gebeten worden, dem Stadttheater in Diedenhofen Zuschüsse aus Landesmitteln zu gewähren, zuletzt erst wieder vor kurzer Zeit. Die Anträge der verfl. Jahre seien abgelehnt worden, weil die Regierung nur Theater mit ständigen Truppen Beihilfen bewillige. Auf den diesjährigen Antrag stehe die Entscheidung noch aus. Von dem Herrn Bezirkspräsidenten sei jedoch bereits die mündliche Zusage gemacht, daß er das Gesuch befürworten werde.

Die Herstellung von Bahnanschlüssen sei nicht außer Acht gelassen worden, wie die in der letzten Zeit in Berlin bei den Reichseisenbahnbehörden unternommenen Schritte, über welche er, der Bürgermeister, erst in einer der letzten vertraulichen Sitzungen des Gemeinderats berichtet habe, beweisen würden.

Zur Einschränkung der Anlage sogen. „Pflügen und Löcher“, die Veranlassung dazu geben, „daß neue Sümpfe entstehen“, sei eine Polizeiverordnung angefertigt, die die Genehmigung des Herrn Bezirkspräsidenten gefunden habe und demnächst erlassen werde.

Die aus städtischem Gelände zur Höherlegung der Monhofener Straße genommenen Erdmassen seien nicht anderweitig zu beschaffen gewesen ohne sehr erhebliche Ausgaben und die entstehende Grube sei zur Aufnahme von Müll bestimmt, wie dies der Gemeinderat beschlossen habe. Kurz, die ganze Eröffnungsrede der Gründungsversammlung enthalte für die Stadtverwaltung nur Tadel. Unter diesen Umständen erscheine es ihm, dem Bürgermeister, nicht zweckmäßig, ein Vorstandsamt im Verkehrsverein einzunehmen, und er müsse ein solches ablehnen. Er betone ausdrücklich, daß er überzeugt sei, daß viele Herren die besten Absichten bei der Gründung haben möchten und bittet alsdann, den Antrag des Verkehrsvereins objektiv zu behandeln und um eine Beschluffassung, wie demselben entsprochen werden könne. Aus dem Kreise des Gemeinderates wird empfohlen, zunächst abwartende Stellung einzunehmen, bis der Verein sich konsolidiert habe. Demzufolge wird eine Stellungnahme zu dem Gesuche bis auf weiteres vertagt.

p) Die lothringische Eisenbahn-Aktiengesellschaft teilt mit, daß sie den Motorwagen No. 13, der an dem Unfall mittelst tödlichen Ausgangs des Pfründners Bernard mitbeteiligt war, aus dem Betrieb gezogen hat. Der Wagenführer Karl Schmidt ist vom Dienste suspendiert.

q) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Pfarrer der kath. Kirchengemeinde Beauregard, Herr Dr. Doyen, verstorben sei; er widmet dem Verstorbenen einen sehr warmen Nachruf, in welchem er dessen Verdienste um die Kirchengemeinde Beauregard und das Bürgerspital gedenkt und dieselben Anerkennung zollt. Er bittet den Gemeinderat an der Beerdigung teilzunehmen, die Stadtverwaltung zu ermächtigen ein ewiges Ruherecht für Herrn Dr. Doyen zur Verfügung zu stellen und den erforderlichen Kredit zur Stiftung eines Perlkranzes zu bewilligen.

Der Gemeinderat erhebt diese Vorschläge zum Beschluß.

Schluß der Sitzung 9 Uhr abends.

Perkenhain
W. Müller
G. Zimmermann
P. W. W. W.
J. Frank
J. Franck
Medernach
W. W. W.
M. G. W.
J. Steinmetz
G. K. W.
Schilf
W. W. W.

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 11. Juli 1912

Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren unter dem Voritze des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Wolkowinski und Haas und die Mitglieder Christian, Denz, Frank J., Francois, Frank H., Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Köchling, Salomon, Steimek, Zimmer, P. Müller, P. Rouviaire, Schilh.

Mit Entschuldigung fehlten: Beigeordneter Roth, Mitglieder Pfanschilling, Reuter, Richard, Wehrmann.

Schriftführer: Obersekretär Alam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Niederschlagung unbeitreiblicher Einnahmen und Steuern.
3. Antrag auf Erlaß einer Konventionalstrafe.
4. Bewilligung eines Zuschusses an die Feuerwehr-Sterbe- und Unterstützungskasse.
5. Verwendung eines Restkredits.
6. Antrag auf Wasserabgabe an eine auswärtige Gemeinde.
7. Durchführung der Poternenstraße.
8. Antrag auf Gewährung einer städt. Zulage an den Vikar in Beauregard.
9. Anstellung einer Lehrerin an der höheren Mädchenschule.
10. Bewilligung von Freistellen an der Mittelschule.
11. Bewilligung einer Freistelle an der höheren Mädchenschule.
12. Viehmarkt.
13. Verzeichnis der Gemeindevizinalwege.
14. Veräußerung von Gelände.
15. Ausbau der Kanalisation in der Monhofenerstraße.
16. Zuständigkeit der Ferienkommission.
17. Verlegung des Polizeibüros.
18. Ausbau einer Polizeiwache mit Dienstwohnung.
19. Anlage eines Geleises für den Materialtransport nach dem Kasernenbauplatz.
20. Abtrag des Geländes an der Griesbergkaserne.
21. Anschluß des Hauses Barthen an den städt. Kanal und die Wasserleitung an Burgunderring.
22. Erwerb eines Grundstückes zur Errichtung von Kleinwohnungen.
23. Anliegerkostenfestsetzung für das Straßendreieck Goedert-Schweizer und Baur an der Kaiserin Auguste Victoria-Promenade, der M.-Straße und dem Burgunderring.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Annahme des den Mitgliedern zugestellten Gemeinderatsberichtes vom 6. Mai d. Js.

Es werden Einwendungen nicht erhoben und ist daher das Protokoll genehmigt.

Der Sitzungsbericht vom 1. April d. Js. weist unter Punkt „Aufbesserung der Lehrergehälter“ folgende zweideutige Fassung auf: „Der Vorsitzende wiederholt seine bei der Kommissionsberatung gemachten Ausführungen und erläutert, daß eine neuerdings den Ge-

meinderatsmitgliedern von den Lehrpersonen übermittelte vergleichende Aufstellung über die Lehrergehälter in Mez und in Diedenhofen, obschon mit dem Wortlaute der Mezer Bestimmungen nicht übereinstimmend, in der Praxis zur Durchführung komme, weil die Stadt Mez die besten Kräfte aus der Lehrerschaft für ihre Schulen in Anspruch nähme und erheblich stärkere Ansprüche stelle als dies bisher in Diedenhofen der Fall war.“

Zur Vermeidung von Weiterungen bittet der Vorsitzende den vorstehend eingerückten Passus von „und erheblich stärkere Ansprüche stelle als dies bisher in Diedenhofen der Fall war“ zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: „indem sie nur solche Lehrer einstelle, die das 27. Lebensjahr erreicht bezw. das 34. Lebensjahr nicht überschritten haben.“

Der Gemeinderat genehmigt die beantragte Aenderung.

Auf eine Anregung des Vorsitzenden werden die unter Punkt 1 der Tagesordnung stehenden „Mitteilungen“ an den Schluß der Tagesordnung gesetzt.

2. Niederschlagung unbeitreiblicher Einnahmen und Steuern.

a) Der Vorsitzende trägt vor: Der Stadtrechner hat ein Verzeichnis über unbeitreibliche Gebühren für Anfertigung von Grabstätten vorgelegt und die Niederschlagung von insgesamt 74 M beantragt. Von den 10 eingetragenen Säumigen, sind zwei unbekannt verzogen, bei acht ist Pfandmangel festgestellt worden. Die Niederschlagung wird befürwortet.

b) Die Beerdigungskosten eines Italieners namens Palai, im Betrage von 29,16 M, können nicht beigetrieben werden, da der Verwandte des Verstorbenen, der den Betrag bei der Ortskrankenkasse erhoben hat, nach Italien verzogen ist. Die Niederschlagung wird befürwortet.

c) Ein Hundesteuerbetrag von 207,20 M konnte von den zur Zahlung verpflichteten Hundebesitzern nicht beigetrieben werden, weil in 6 Fällen Pfandmangel festgestellt, in 10 Fällen der Wohnort der Zahlungspflichtigen nicht ermittelt ist und in einem Falle doppelte Veranlagung stattgefunden hat. Die Niederschlagung wird befürwortet.

d) Bei acht zur Zahlung von Handwerkskammerkosten veranlagten Handwerkern ist Pfandmangel festgestellt worden; ein Handwerker ist nach der Schweiz verzogen und die Beitreibung des geschuldeten Handwerkskammerkostenbetrages unmöglich geworden. Die Niederschlagung von 25,29 M ist daher erforderlich und wird befürwortet.

Der Gemeinderat entspricht den unter a, b, c und d gestellten Niederschlagungsanträgen.

3. Antrag auf Erlaß einer Konventionalstrafe.

Der Gemeinderat hat am 22. Februar ds. Js. beschlossen, daß u. A. auch von dem Getreidehändler Michel selbst wegen nicht rechtzeitiger Ueberbauung eines Baugeländes an der St. Peterstraße, die vertraglich vereinbarte 10 %ige Konventionalstrafe einzuziehen ist. Michel ist auf Grund der erwähnten Beschlusfassung von der Stadtkasse ersucht worden, einen Betrag von insgesamt 1906,55 M einzuzahlen. Derselbe hat einen Niederschlagungsantrag eingereicht und gebeten, der Gemeinderat möge ihn von der Zahlung des eingeforderten Betrages entbinden, weil

er an der Ueberbauung des erworbenen Bauplatzes s. Zt. durch die Stadtverwaltung gehindert worden sei und einen Teil desselben z. Zt. bebaue; den noch restierenden Teil des Platzes benötigte er während der Bauperiode als Lagerplatz, werde denselben aber bestimmt im Laufe des nächsten Jahres überbauen, falls er nicht bis dahin einen Liebhaber gefunden habe, dem er die übernommenen Verpflichtungen auferlegen werde. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, die Baufrist für den noch nicht bebauten Teil um ein Jahr zu verlängern und bis dahin die Erhebung der eingeforderten Konventionalstrafe zu stunden. Falls bis zum April 1913 auch mit der Bebauung des letzten Teiles begonnen ist, soll der in Frage stehende Betrag niedergeschlagen werden.

Der Gemeinderat erhebt den Kommissionsvorschlag zum Beschluß.

4. Bewilligung eines Zuschusses an die Feuerwehr Sterbe- und Unterstützungskasse.

Die freiwillige Feuerwehr hat beantragt, ihr aus städt. Mitteln als Zuwendung zu dem Feuerwehr-Unterstützungs- und Sterbekassen-Fonds eine jährliche Beihilfe von 30—40 M zu bewilligen. Das Vermögen dieses Fonds sei, ohne irgendwelche Zuwendungen der Stadt auf den ähnlichen Betrag von 4898,80 M angewachsen.

Auf Antrag des Vorsitzenden bewilligt der Gemeinderat eine jährliche Beihilfe von 50 M.

5. Verwendung eines Restkredits.

Von dem Kredit zur Verlängerung der Wasserleitung in der Kaiser Wilhelm II Promenade, vom Elisabeth-Abtl bis zum Hause Quentin, ist noch ein Betrag von rd. 980 M verfügbar. Das Stadtbauamt bittet diesen Kredit zur Beschaffung von Wasserleitungs-Armaturen zu verwenden zu dürfen, damit bei evtl. Bedarf das städt. Lager stets über hinreichend Material verfügt.

Die Baukommission hat den Antrag befürwortet.

Der Gemeinderat ist mit der beantragten Verwendung des Restkredits einverstanden; die Verwendung des Betrages ist besonders nachzuweisen.

6. Antrag auf Wasserabgabe an eine auswärtig Gemeinde.

Der Bürgermeister der Gemeinde Flörchingen hat angefragt, ob und unter welchen Bedingungen der von ihm vertretenen Gemeinde aus dem städt. Wasserleitungsnetz Wasser abgegeben werden kann. Gleichzeitig hat er sich erboten, die zur Erlangung der Genehmigung zum Bezuge von Wasser von der Stadt Diedenhofen erforderlichen Schritte einleiten zu wollen.

Die Baukommission empfiehlt die Abgabe von Wasser an die Gemeinde Flörchingen unter denselben Bedingungen gutzuheißen, wie dies auf Grund einer Beschlusfassung des Gemeinderats vom 17. v. Mts. an die Wendelsche Kolonie pp in Erßingen geschehen wird.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung in deren Verlauf ein Mitglied behauptet, daß das Ksl. Ministerium entgegen etwaigen Verfügungen des Herrn Kreisdirektors und des Herrn Bezirkspräsidenten die Gemeinde Flörchingen zum Bezuge von Wasser von der Stadt ermächtigen werde, beschließt der Gemeinderat die Abgabe von Wasser nach dem Vorschlag der Baukommission, d. h. unter den Voraussetzungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. 6. 1912 — Punkt 11 des gedruckten Berichtes — gutzuheißen.

7. Durchführung der Poternenstraße.

Durch Beschluß vom 22. Februar d. Js. hat der Gemeinderat die Durchführung der Poternenstraße beschlossen und den damals angeforderten Kredit von 3000 M bewilligt. In dem s. Zt. vorgelegten Kostenanschlag war die bei Durchführung der Straße notwendig werdende Einfriedigung der alten Offizier-Speiseanstalt in Holz vorgesehen; die Baukommission hält die Ausführung in Holz nicht für zweckmäßig und schlägt dem Gemeinderat vor das Gitter in Eisen ausführen zu lassen. Eine eiserne Einfriedigung bedingt einen höheren Kostenaufwand von 300 M, um dessen Bewilligung der Vorsitzende bittet.

Der Gemeinderat bewilligt den Betrag von 300 M.

8. Antrag auf Gewährung einer städt. Zulage an den Vikar in Beaugard.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die drei in der Gemeinde amtierenden Vikare in Diedenhofen und Beaugard um Gewährung einer Zulage aus städt. Mitteln eingekommen seien, der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Mai d. Js. jedoch nur den beiden Diedenhofener Vikaren je 600 M bewilligt habe, während dem Beaugarder Vikar keine Zuwendung gemacht wurde. Der nicht berücksichtigte Beaugarder Vikar sei in einem Antrag erneut an den Gemeinderat herantreten mit der Bitte, ihm die gleiche Beihilfe zu gewähren wie seinen Diedenhofener Kollegen, da er sich in einer weit ungünstigeren Lage befinde wie diese. Der Vorsitzende betont, daß der Gemeinderat bei seiner Beschlusfassung vom 6. Mai d. Js. von der Voraussetzung ausgegangen sei, der Beaugarder Vikar stehe sich infolge Gratisgewährung der freien Station im Bürgerspital günstiger als seine Diedenhofener Kollegen. Dies träfe jedoch nicht zu, wenn die freie Station zu demselben Preise angenommen würde, wie ihn die Diedenhofener Vikare entrichten; der Beaugarder Vikar beziehe vielmehr nur wenig Kasualien und erhalte von der Kirchengemeinde keinen Zuschuß, so daß derselbe sich in wesentlich ungünstiger Lage befinde, wie die Kapläne in Diedenhofen. Dem Vorschlage des Vorsitzenden, auch dem Beaugarder Vikar eine jährliche Beihilfe von 600 M zu bewilligen, wird vom Gemeinderat entsprochen.

9. Anstellung einer Lehrerin an der höheren Mädchenschule.

Der Vorsitzende trägt vor, daß an der höheren Mädchenschule hierselbst 2 Klassen überfüllt seien und daher deren Trennung angezeigt erscheine. Da aber die zur Unterbringung neuer Schulklassen notwendigen Räume fehlen, solle zunächst nur eine, und zwar die Klasse mit den meisten Schülerinnen getrennt werden. Der Aufsichtsrat der höheren Mädchenschule habe die notwendige Trennung und Anstellung einer neuen Lehrerin beantragt. Die vereinigten Kommissionen haben diesem Antrag beigestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die Trennung einer Klasse der höheren Mädchenschule, heißt die Anstellung einer weiteren Lehrerin gut und bewilligt den erforderlichen Personal- und Mobiliarkredit.

10. Bewilligung von Freistellen an der Mittelschule.

An der Knabenmittelschule hierselbst sind bisher an Schüler, die in der Gemeinde wohnhaft waren, 3 ganze und 3 halbe Freistellen, an auswärtige Schüler 4 ganze und 4 halbe Freistellen erteilt worden. Letztere Freistellen waren von der Regierung verlangt und als Bedingung

an die Gewährung einer Staatsbeihilfe zu den Kosten der Mittelschule geknüpft worden. Nachdem eine Staatsbeihilfe nicht mehr gewährt werden soll, wird die Verwaltung auch davon absehen, an auswärtige Schüler Freistellen zu vergeben. Dagegen erscheint es zweckmäßig die für ortsansässige Schüler festgesetzten Freistellen zu vermehren, umso mehr als durch Erhöhung des Schulgeldbetrages die Einnahmen aus der Mittelschule um ein wesentliches gestiegen sind. Der Vorsitzende beantragt, weitere 3 halbe Freistellen an der Mittelschule zu gewähren, und die Verwaltung mit deren Verteilung an ortsansässige Schüler zu ermächtigen.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Antrage an und faßt einen entsprechenden Beschluß.

11. Bewilligung einer Freistelle an der höheren Mädchenschule.

Der Versicherungs-Beamte Lambrecht bittet seiner die 3. Klasse der höheren Mädchenschule hier selbst besuchenden Tochter eine Schulgeldfreistelle zu bewilligen, da er infolge mißlicher Familienverhältnisse zur Aufbringung des Schulgeldes nicht in der Lage sei, seine Tochter aber weiter lernen lassen möchte, da sie gut beanlagt sei. Der Vorsitzende führt, nach Darlegung vorstehenden Tatbestandes aus, daß die Erteilung von Freistellen an der höheren Mädchenschule statuarisch nicht vorgesehen sei und auf entsprechende Anträge von Fall zu Fall durch den Gemeinderat Entscheidung getroffen werden. Er bittet dem Antrag des p Lambrecht zu entsprechen und eine Schulgeldfreistelle zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

12. Viehmarkt.

Der Vorsitzende trägt vor, daß in Zeitungsartikeln die Verlegung des großen Monatsviehmarktes angeregt worden sei, es aber einer Anregung der Presse nicht bedürft hätte, da er bereits bei seiner Anwesenheit in Berlin bei den Reichseisenbahnbehörden Erkundigungen eingezogen habe, ob nach Erweiterung des Bahnhofes Diedenhofen der Viehmarkt an seiner jetzigen Stelle belassen werden könne. Ueber das Resultat seiner Schritte bei den Berliner Eisenbahnbehörden habe er dem Gemeinderat früher ausführlich berichtet. Neuerdings sei ein Plan eingelaufen, aus dem ersehen werden könne, inwieweit die Eisenbahnverwaltung das Viehmarktplatzgelände für Erweiterungsbauten in Anspruch zu nehmen gedenke. Dieser Plan habe dem Gemeinderat ebenfalls vorgelegen und sei zur Prüfung der Verhältnisse eine Spezialkommission ernannt worden, die an Ort und Stelle getagt habe. Die Spezialkommission habe zunächst festgestellt, daß von der Eisenbahnverwaltung nicht nur, wie im Plane angenommen, 8 m, sondern vielmehr 20 m für die Bahnhofserweiterung vom Viehmarkt-Platz entnommen werden sollen, und daß alsdann der Platz zur Abhaltung der Monatsviehmärkte zu klein werde. Die Spezialkommission sei sich darin einig, daß der augenblickliche Viehmarktplatz wegen der Bequemlichkeiten, die er biete, auf alle Fälle der geeignetste sei; falls jedoch eine Erweiterung durch Ankauf militär-fiskalischen Geländes nicht möglich sei, müsse an eine Verlegung od. Trennung des Viehmarktes gedacht werden. Da die Beschneidung des Platzes erst in einigen Monaten zu erwarten ist, soll der Bürgermeister in Berlin den Versuch machen, geeignetes Militärgelände neben dem Schlachthaus zu erwerben.

In der folgenden, recht eingehenden Debatte, an welcher sich fast alle Mitglieder beteiligten, wurde einerseits

die Notwendigkeit einer Verlegung des Viehmarkt-Platzes betont, weil die Militärbehörde das ihr gehörige Gelände neben dem Schlachthaus wohl kaum veräußern werde, oder aber, wenn dies geschehen sollte, unverhältnismäßig hohe Preise fordern würde. Als geeigneter Platz zur späteren Abhaltung der Viehmärkte wurde der neue Marktplatz in Vorschlag gebracht. Andere Mitglieder halten den augenblicklichen Platz wegen der bestehenden Bahnanschlüsse pp als den geeignetsten und befürchten, daß aus einer Platzverlegung eine ungünstige Beeinflussung der gesamten Marktverhältnisse erwachsen würde. Dessenungeachtet wünschen sie, daß der Erwerb militär-fiskalischen Geländes zur Einbeziehung in den Viehmarktplatz keine zu erheblichen Opfer erfordern möge, da die Stadt bei ihrer ungünstigen Finanzlage zu deren Aufbringung nicht in der Lage sei. Ein Mitglied hält den neuen Marktplatz für die Abhaltung der Viehmärkte ebenso geeignet als den Platz am Bahnhof und bittet, wegen der damit verbundenen Nachteile, eine Markttrennung außer Betracht zu lassen. Andere Mitglieder pflichten dem bei, und halten die Entfernung vom neuen Marktplatz bis zum Bahnhof Diedenhofen oder Beaugard nicht für Hindernisse, die den Marktauftrieb ungünstig zu beeinflussen vermöchten. Ein Redner weist darauf hin, daß eine Marktverlegung nach dem neuen Marktplatz den Besuch der Stadt an Markttagen wesentlich heben wird; ein anderer Redner regt die Errichtung von Ausladerampen am Bahnhof Beaugard an. Wieder ein anderer Redner glaubt durch eine Marktverlegung die Nachfrage nach städt. Bauplätzen in der Nähe des Marktplatzes zu begünstigen. Mitglied Röschling beantragt, mit Rücksicht darauf, daß die mit der Militärverwaltung einzuleitenden Verhandlungen betr. Erwerb von Gelände neben dem Schlachthause doch nur als ein angeblischer Versuch anzusehen sei, der zur Deckung des Gemeinderats gemacht werde, sofort die Verlegung zu beschließen.

Der Vorsitzende stellte alsdann den Supplementarantrag die Verlegung entl. nur versuchsweise zu beschließen. Die alsdann vorgenommene Abstimmung ergab eine Ablehnung des Antrages Röschling, der die sofortige Verlegung anstrebt, und die Annahme des Kommissionsbeschlusses mit 7 gegen 7 Stimmen, — wobei der Vorsitzende zu Gunsten des Kommissionsbeschlusses den Ausschlag gab, — der die Einleitung von Geländeerwerbs-Verhandlungen mit der Militärverwaltung anregt.

Der Gemeinderat beauftragte den Vorsitzenden zu letzterem Zwecke in Berlin bei den in Frage kommenden militärischen Dienststellen persönlich vorstellig zu werden und gibt ihm Vollmacht nach eigenem Ermessen zu handeln. Der erforderliche Reise-Kredit wird bewilligt.

13. Verzeichnis der Gemeindevizinalwege.

Auf Grund des Art. 14 d. Ges. v. 21. Mai 1836 und des Art. 10 des Wegereglements vom 20. Aug. 1854 ist der Fahrbarkeitszustand der Gemeindevizinalwege jährlich durch Gemeinderatsbeschluß festzustellen. Es handelt sich um folgende Vizinalwege:

1. Beaugard—Gentrigen 2,208 km lang,
2. Diedenhofen—Niedergentrigen 2,052 km lang,
3. Diedenhofen—Obergentrigen 2,568 km lang,
4. Gentrigen—Terwen 1,941 km lang,
5. Briquerieweg 0,740 km,
6. Beaugard—Gassion 1,200 km lang.

Der Vorsitzende bitte zu beschließen, daß die aufgeführten Vizinalwege sich wirklich im Fahrbarkeitszustand befinden, und daß zur Unterhaltung derselben den

Eigentümern, Pächtern, Unternehmern, Gewerbetreibenden u. s. w., welche diese Wege während des Rechnungsjahres 1912 dauernd oder vorübergehend benutzen, der Abnutzung entsprechende Beiträge abverlangt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

14. Veräußerung von Gelände.

Durch Beschluß vom 22. Februar d. Js. hat der Gemeinderat die Veräußerung eines städt. Baugeländes an der Kaiserin Auguste Viktoria-Promenade zum Preise von 12 M pro qm gutgeheißen. Der damalige Liebhaber hat inzwischen auf den Erwerb des frgl. Baugeländes verzichtet, und ist an dessen Stelle ein neuer Käufer getreten, der sich zur Zahlung des geforderten Kaufpreises von 12 M pro qm bereit erklärt hat. Der Vorsitzende bittet die Veräußerung an den neuen Liebhaber unter den im Gemeinderatsbeschluß vom 22. Februar festgesetzten Bedingungen gutzuheißen.

Der Gemeinderat faßte einen entsprechenden Beschluß. Die Veräußerung hat nach Erledigung eines Uebergebotsverfahrens pp unter den üblichen Bedingungen zu erfolgen.

15. Ausbau der Kanalisation in der Monhofenerstraße.

In geheimer Sitzung verhandelt, daher ins Geheim-Protokollbuch eingetragen.

16. Zuständigkeit der Ferienkommission.

Alljährlich hat der Gemeinderat die vereinigten Gemeinderatskommissionen ermächtigt, während der Ferien als sogen. „Ferienkommission“ zu tagen und in der Zuständigkeit des Gemeinderats dringliche Angelegenheiten, und zwar insbesondere Geländeüberäußerungen pp, jedoch keine größeren Projekte, zu erledigen.

Der Vorsitzende beantragt, auch in diesem Jahre die Ferienkommission einzusetzen und mit den üblichen Rechten auszustatten. Er erklärt weiter, daß die von der Ferienkommission in der Zuständigkeit des Gemeinderats gefaßten Beschlüsse dem Gemeinderat in seiner nächsten ordentlichen Sitzung mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend.

17. Verlegung des Polizeibüros.

Der Vorsitzende erläutert, daß das Polizeiamt auf dem Marktplatz hier selbst nicht mehr hinreichend groß genug sei und daher eine Verlegung ins Auge gefaßt werden müsse. Als Lokal zur Unterbringung der polizeilichen Büreaus, Wach- und sonstigen Räume, sei das Erdgeschloß der alten Offiziersspeiseanstalt in der Poternenstraße sehr geeignet, selbst wenn späterhin eine Strafkammer dortselbst untergebracht werden sollte. Die zur Unterbringung des Polizeiamts in dem frgl. Gebäude notwendigen Umbauarbeiten erfordern einen Aufwand von 1000 M. Die vereinigten Kommissionen haben die Verlegung einstimmig empfohlen.

In der folgenden Debatte fragt ein Mitglied an, wozu das Polizeigebäude auf dem Marktplatz verwendet würde, wenn die Verlegung erfolgt sei. Der Vorsitzende erwidert, daß die Entscheidung dieser Frage vorläufig offen gelassen worden sei und bittet es bis auf weiteres bei diesem Beschlusse zu belassen. Nachdem ein anderes Mitglied die Verlegung in die entlegene Poternenstraße als Verkehrsrückfichten als unzweckmäßig bezeichnet, andere Mitglieder hierin aber gerade das vorteilhafte erblickt hatten,

beschloß der Gemeinderat die beantragte Verlegung gutzuheißen und den zur Einrichtung des Lokals angeforderten Kredit von 1000 M zu bewilligen.

18. Ausbau einer Polizeiwache mit Dienstwohnung.

Der Vorsitzende trägt vor, daß bei der diesjährigen Budgetberatung vom Gemeinderat die Einrichtung einer Polizeiwache im ehemaligen Oktroibüreau an der Hayingerstraße gefordert worden ist. Um diesem Wunsche gerecht zu werden, ist die Vornahme eines Umbaues notwendig, der bei Vorsehung einer Dienstwohnung für einen Schutzmann, die Aufwendung einer Bau summe von 5600 M bedingt. Da die Dienstwohnung eine jährliche Miete von 300 M erbringt, wird die erforderliche Ausgabe hinreichend verzinst, sodaß ihre Bewilligung empfohlen werden kann.

Die vereinigten Kommissionen haben den geplanten Ausbau und die Kreditbewilligung gleichfalls befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt hierauf entsprechend dem Antrage der Verwaltung.

19. Anlage eines Geleises für den Materialtransport nach dem Kasernenbauplatz.

Die Baufirma Ritzsche, welche mit der Ausführung des Kasernements für die Infanterie beauftragt ist, hat die Genehmigung nachgesucht, von der Augustin'schen Sandgrube in St. Peter, auf einem Privatwege an der Kuborn'schen Klinik entlang, über den Burgundering nach dem Kasernenbaublocke, ein Geleise zur Beförderung von Sand mittelst Pferdebetrieb herstellen zu dürfen. Die Baukommission hat diesen Antrag ablehnend begutachtet, da sie bei Erteilung der Genehmigung eine Verkehrsstörung befürchtete.

Der Vorsitzende erläutert, daß er bei der Kommissionsberatung der Kommissionsansicht nicht beigetreten sei, da es ihm im Verkehrsinteresse praktisch erscheine, dem Transport per Bahn zuzustimmen, da dieser die Benutzung des Burgunderings pp nur einige Male am Tag, und zwar nur auf kurze Dauer bedinge, während der Transport mittelst Karren sich über den ganzen Tag hinziehen und daher den Verkehr noch mehr stören werde. Besonders würden aber die Straßen ganz gewaltig abgenützt werden, so daß er dringend empfehle, dem Wunsche des Antragstellers zu entsprechen.

Aus Gemeinderatskreisen wird dem Antrage des Vorsitzenden beigepflichtet und darauf hingedeutet, daß durch dessen Annahme wesentliche Straßenabnutzungen vermieden werden. Mehrere Mitglieder treten für Erteilung der nachgesuchten Genehmigung ein, wünschen jedoch, daß an Straßenkreuzungen die Verwendungs von Rillenschienen und zwischen diesen und beiderseits derselben Pflasterung angeordnet wird. Mitglied Francois bittet für Benutzung städt. Terrains eine jährliche Anerkennungsggebühr von 50 M festzusetzen. Mitglied Denez beantragt genau dieselben Gebühren zu erheben, wie sie andere Gewerbetreibende zu entrichten haben. Mitglied Dr. Medernach schließt sich letzterem Antrage an, bittet die Erlaubnis jederzeit widerruflich zu erteilen und die Hinterlegung einer Sicherheit für die Wiederinstandsetzung der städtischen Straßen und Wege zu fordern, die von der Stadt zur Vornahme der Instandsetzungsarbeiten verwendet werden soll, wenn der Hinterleger einer entsprechenden Aufforderung der Stadtverwaltung nach einer bestimmten Frist nicht entsprochen hat. Mitglied Röchling beantragt die Miete für Benutzung städt. Geländes auf 10 M pro Monat festzusetzen. Nachdem

Mitglied François seinen Antrag zugunsten des Antrages Köchling zurückgezogen hatte, ließ der Vorsitzende abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlage eines Transportgeleises zu erteilen und bezüglich aller während der Verhandlungen geäußerten Wünsche mit der Firma Nixsche einen Vertrag abzuschließen. Unter Ablehnung des Antrages Denz wurde entsprechend Antrag Köchling vom Gemeinderat eine monatliche Miete von 10 M festgesetzt.

20. Abtrag des Geländes an der Griesbergkaserne.

Das Militärbauamt Diedenhofen hat um Stellungnahme gebeten, unter welchen Bedingungen die Stadt zum Abtragen von Erdmassen pp an der Griesbergkaserne bereit ist. Die gewonnenen Erdmassen sollen ausschließlich zum Gebrauche der Militärverwaltung abgefahren werden, und liegen daher nicht mehr die Voraussetzungen vor, unter welchen die Stadtverwaltung den Abtrag von Massen an der Terrillekaserne übernommen hat. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, den Antrag der Militärverwaltung abzulehnen, oder aber einen höheren als den gebotenen Abtrags- und Transportpreis zu fordern.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag grundsätzlich ab.

21. Anschluß des Hauses Barthen an den städt. Kanal und die Wasserleitung am Burgunderring.

Der Architekt Peter Barthen hat gebeten, zwecks Anschluß an die Kanalisation seines an einer Seitenstraße des Burgunderrings errichteten neuen Hauses in dieser Straße einen Entwässerungskanal herstellen zu dürfen. An diesen Kanal sollen späterhin noch einige von dem Kaufmann Riedinger zu errichtende Neubauten angeschlossen werden. Gleichzeitig hat Herr Barthen um Anschluß seines Hauses an die städt. Wasserleitung gebeten, welchem Antrage von Verwaltungswegen entsprochen worden ist, da der Anschluß sich rentabel gestaltet hat.

Die Baukommission hat empfohlen, den fraglichen Kanal auf städt. Kosten herzustellen unter der Bedingung, daß Herr Barthen die Hälfte der Baukosten entrichtet und die statutenmäßigen Kanalgebühren trägt. Sobald die projektierten Riedinger'schen Häuser hergestellt, an den Kanal angeschlossen sind, und die Rentabilität des Kanals mit 7 % gesichert ist, soll der von Herrn Barthen geleistete Zuschuß zurückerstattet und von den Anliegern die auf 10,40 M pro lfdm. Hausfront ermittelten Kanalanzliegerkosten eingezogen werden.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsvorschlag an.

22. Erwerb eines Grundstückes zur Errichtung von Kleinwohnungen.

In geheimer Sitzung verhandelt, daher ins Geheim-Protokollbuch eingetragen.

23. Anliegerkostenfestsetzung für das Straßendreieck Goedert-Schweizer und Baur an der Kaiserin Auguste Victoria Promenade, der M' Straße und dem Burgunderring.

Der Vorsitzende trägt vor: Seiner Zeit bei Durchführung der südlichen Kriegsstraße, heute Kaiserin Auguste-Viktoria-Promenade, hat mit den Grundstückseigen-

tümern Baur in Schadenburg, J. P. Schweizer in Briquerie und N. Goedert in Gentringen ein Geländeaustausch mit gleichzeitiger Geländeregulierung stattgefunden, ohne daß damals wegen der Anliegerkosten eine Vereinbarung getroffen worden wäre. Die Eigentümer Baur und Schweizer haben daher unter Vorbehalt ihrer sämtlichen Rechte und dem gleichzeitigen Hinweis, daß sie Anliegerkostenforderungen der Stadt vorläufig weder der Höhe noch dem Grunde nach anerkennen können, um Mitteiligung gebeten, wie hoch sich die Anliegerkosten für ihre im Baublock 18a gelegenen Grundstücke belaufen. Die fragl. Grundstücke sind erst nach erfolgtem Geländeaustausch mit der Stadt, und Durchführung der südlichen Kriegsstraße sowie der M I Straße bebauungsfähig geworden. Nach einer vom Stadtbauamte aufgestellten Berechnung stellen sich die Anliegerkosten an den, den Baublock 18a begrenzenden Straßen wie folgt:

in der Auguste Viktoria Promenade pro lfdm.	103 Mk.
in der M I Straße	100 Mk.
am Burgunderring	72 Mk.

Es hätten somit zu entrichten:

Herr Gutsbesitzer Baur	
für 19,04 lfdm. Front an der Kaiserin-Promenade	à 103 Mk. 1961,12
für 19,04 " " " " M I Straße	à 100 Mk. 1904,—
	insgesamt 3865,12

Herr Eigentümer J. P. Schweizer	
für 28,91 lfdm. Front an der Kaiserin-Promenade	à 103 Mk. 2977,—
für 28,91 " " " " M I Straße	à 100 Mk. 2891,—
für 5 " " " " Abchrägung	à 100 + 103 Mk. 507,5
	2
	insgesamt 6376,23

Herr N. Goedert	
für 56,50 lfdm. Front am Burgunderring	à 72 Mk. 4068,—
für 3 " " " " Abchrägung	à 72 + 100 Mk. 258,—
	2
für 5 " " " " " "	à 100 + 103 Mk. 507,50
	2

für 28,5 " " " an der Kaiserin Promenade	à 103 Mk. 2903,50
für 10 " " " an der M I Straße	à 100 Mk. 1800,—
	insgesamt 9569,—

Durch den s. Zt. stattgefundenen Geländeaustausch ist das den Antragstellern zugefallene Gelände eigentlich mit dem städt. Festungsgelände gleichberechtigt geworden. Jedenfalls soweit dasselbe im Baublock 18a liegt, und dürfen die bei städt. Festungsgelände üblichen Anliegerkosten mit 50 M pro lfdm. in Ansatz zu bringen sein.

Die vereinigten Kommissionen haben entgegenkommenderweise beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Anliegerkosten für den Baublock 18a auf 50 M pro lfdm. zu normieren, wenn die Grundstücksbesitzer im fragl. Baublock innerhalb 4 Wochen ausdrücklich die Festsetzung anerkennen und sich zur Zahlung verpflichten.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher zum Ausdruck kommt, daß mit Rücksicht auf das von den Eigentümern Baur, Schweizer und Goedert bei dem s. Zt. stattgefundenen Geländeaustausche gezeigte Entgegenkommen, die Festsetzung der Anliegerkosten auf den Betrag von 50 M pro lfdm. nur billig erscheine, beschließt der Gemeinderat für den Baublock 18a die Anliegerkosten auf 50 M pro lfdm. festzusetzen unter der Bedingung, daß die Zahlungspflicht innerhalb 4 Wochen ausdrücklich anerkannt wird.

Ein Antrag des Mitgliedes Dr. Kuborn, die Anliegerkosten für die Front am Burgunderring auf den ermittelten Betrag von 72 M pro lfdm. festzusetzen, wurde abgelehnt.

Anschließend bittet der Vorsitzende auch die Anliegerkosten für das Goedert'sche Baugelände im Baublock 18 festzusetzen und fragt an, ob auch für dieses der Grundbetrag von 50 M pro Iqdm. angenommen werden soll. Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat, daß für diesen Baublock die tatsächlichen Anliegerkosten, die an der M I Straße mit 100 M pro Iqdm. Front ermittelt sind, erhoben werden sollen.

1. Mitteilungen.

a) Herr Professor Jaschke wird die für das Gymnasium neu angeschafften physikalischen Apparate am 16., 17., 23. und 24. Juli, abends 8½ Uhr, vorführen und lädt den Gemeinderat ein, der Vorführung beizuwohnen.

b) In einem Zeitungsartikel wird daran Kritik geübt, daß die Stadtverwaltung die Errichtung von Stallgebäuden auf dem Kasernenbaublock hinter der Griesbergferne, an dem Korolingering entlang, nicht verhindert hat. Der Vorsitzende führt aus, daß der Stadtverwaltung keine Mittel zur Seite stehen, um Einhalt zu gebieten, da die Militärverwaltung das fragl. Gebäude bei Abschluß des Stadtverwaltungsvertrages reserviert hat und die z. Zt. im Bau befindlichen Stallgebäude nach den Vorschriften der Bauordnung hergestellt werden. Die Stadtverwaltung hat an die Errichtung von Stallungen noch weitergehende Forderungen geknüpft, als sie die Bauordnung vorsieht, und hat nichts versäumt, was im öffentlichen Interesse liegt.

c) Auf einen weiteren Zeitungsartikel, der die Entgleisung eines Rollblocks der Mondorfer Nebenbahn auf der Ringstraße behandelt, entgegnet der Vorsitzende, daß auch hier die Stadt zum Einschreiten keine Handhabe besitzt, da die Bahngesellschaft sich an den mit der Stadtverwaltung auf 99 Jahre abgeschlossenen Verträge hält; die Stadtverwaltung wird jedoch, sobald sich die Gelegenheit zur Herbeiführung einer Vertragsänderung ergibt, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen suchen. Nach den von der Verwaltung eingezogenen Erkundigungen ist die Entgleisung entstanden durch einen fehlerhaft konstruierten Rollblock, der nachher bei langsamer Versuchsfahrt nochmals entgleist sei, ohne daß eine Gefahr für Menschen entstanden war. Nach den mißlungenen Versuchen sei der fragliche Rollblock vorläufig außer Betrieb gesetzt worden.

d) Erzpriester Wagner hat der Bibliothek 10 vollständige Jahrgänge — 1860 bis 1869 — der Zeitschrift „Revue des deux mondes“, die Erben des verstorbenen Pfarrers Dr. Doyen dem Museum ein Oelgemälde und eine antike Ofenplatte, ein Fräulein, welches nicht genannt sein will, ebenfalls dem Museum 2 alte Tongut-Töpfe und eine antike Ofenplatte geschenkt. Die Verwaltung hat den Schenkgebern schriftlich gedankt. Der Gemeinderat schließt sich dem Danke an.

e) Durch Verfügung des Kgl. Ministeriums vom 13. Juni d. Js. — D. S. 2331 — ist zu den Kosten der höheren Mädchenschule ein Staatszuschuß von 3000 M bewilligt, und gleichzeitig mitgeteilt worden, daß es dahingestellt bleiben müsse, ob ein Zuschuß in gleicher Höhe auch in Zukunft bewilligt werden könne.

f) Unterm 24. Juni d. Js. hat der Landesaufsichtskommissar für Reblaus-Angelegenheiten die Stadtverwaltung benachrichtigt, daß die Untersuchung des Reblausgeländes auf Reblausgefahr mit dem 2. Juli d. Js. in Angriff genommen würde. Die Verwaltung hat mit Rücksicht auf die aus gleichem Anlasse in den vergangenen Jahren von Winzern erhobenen Beschwerden sofort um Unterlassung der Untersuchungsarbeiten ge-

beten, jedoch unterm 28. Juni einen ablehnenden Bescheid erhalten, weil die fragl. Untersuchungen in Gemäßheit eines Reichsgesetzes stattzufinden haben. Weitere Maßnahmen zur Verhinderung der Arbeiten, stehen der Verwaltung nicht zur Seite.

g) die von dem ehemaligen Friedhofswärter Schweizer gegen die Stadtverwaltung angestrengte Klage auf Bewilligung eines Ruhegehalts ist vom Landgericht Metz in erster Instanz kostenfällig abgewiesen worden.

h) Veranstaltung von Schauflügen.

Seitens mehrerer Flugunternehmungen sind der Stadtverwaltung Anerbieten auf Veranstaltung von Schauflügen in Diedenhofen gemacht worden. Der Vorsitzende empfiehlt, diesen Anerbieten näher zu treten, und die Verwaltung zu ermächtigen, mit einer der Gesellschaften in Unterhandlungen zu treten. Ferner bittet er nach Entscheidung der prinzipiellen Frage, ob die Veranstaltung von Schauflügen in Diedenhofen wünschenswert erscheint, eine Spezialkommission mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit zu betrauen.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung, erklärte sich der Gemeinderat im Prinzip mit der Veranstaltung von Schauflügen einverstanden und ernannte eine Spezialkommission bestehend aus den Herren Haas, Christian, J. Franck, S. Franck, François, Goedert, Müller, Röchling und Schilk.

i) Errichtung eines Ferkelmarktes in Groß-Hettingen.

Durch Verfügung des Herren Kreisdirektors vom 17. Juni d. Js. — J. No. 2201 — wird mitgeteilt, daß der Gemeinderat von Groß-Hettingen die Genehmigung nachgesucht hat, anschließend an den Wochenmarkt am 3. Freitag der Monate Februar, Mai, August und November einen Ferkelmarkt einrichten zu dürfen. Es wird gleichzeitig um Stellungnahme zu diesem Antrag gebeten.

Der Gemeinderat erhebt gegen die Veranstaltung von Ferkelmärkten in Groß-Hettingen, im Sinne der vorerwähnten Verfügung des Herrn Kreisdirektors, keinen Einspruch.

j) Zuschuß zu einem Grabdenkmal für den Schumann Mersch.

Der Vater des im Dienste tödlich verletzten städt. Schumanns Mersch bittet um Bewilligung einer Beihilfe zur Errichtung eines würdigen Denkmals auf dem Grabe seines Sohnes.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag der vereinigten Kommission entsprechend eine Beihilfe von 100 M zu bewilligen.

k) Die von Königsmachern nach Bearegard verletzte Lehrerin Michaely, welche im Schuldienste zwölf Dienstjahre abgelegt hat, bittet diese unter Abweichung von den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung, nach welchen in der Regel nur 10 auswärtige Dienstjahre angerechnet werden, in Ansatz zu bringen und ihr Gehalt entsprechend zu bemessen.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

l) Gewährung eines Vorschlusses an die Mittel- und Elementarschulpersonen auf die demnächstige Gehaltserhöhung.

Die städt. Mittel- und Elementarschulpersonen bitten ihnen auf die mittelst Gemeinderatsbeschlusses vom 1. April d. Js. in Aussicht gestellte Gehaltserhöhung einen Vorschuß zu bewilligen, bezw. auszuführen, der bei Auszahlung der noch festzusetzenden Erhöhung in Anrechnung gebracht werden könnte.

Ausserordentliche Sitzung des Gemeinderats am 19. Juli 1912.

Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Anwesend unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenneier die Beigeordneten Walkowski und Haas sowie die Mitglieder Christian, Goedert, Denz, Müller, Nouviaire, Reuter, Salomon, Schiltz, Steimetz Wehrmann und Zimmer. Später erscheinen die Mitglieder Dr. Medernach, François, H. Frank und Pfanschilling.

Entschuldigt die Herren: J. Franck, Richard, Röchling und Rotn.

Abwesend Herr Dr. Küborn.

Schriftführer: Obersekretär Klam und Sekretär Homburger.

Bürgermeister: Ich eröffne die Sitzung. M. H. Ich habe Sie heute zu einer ausserordentlichen, dringlichen Sitzung eingeladen und die Vertreter der Presse von hier und auswärts zu dieser Sitzung gebeten mit Rücksicht darauf, dass eine evtl. scheinbare Differenz, die zwischen der hiesigen Presse und der Stadtverwaltung besteht, aus dem Wege geräumt wird, bzw. eine Aussprache herbeigeführt wird, damit wir uns gegenseitig verstehen lernen. Es ist nicht angebracht, dass auf einen Artikel in der Zeitung der scheinbar nicht böse gemeint ist, ein anderer erscheint der schärfer ist. Es ist im Interesse der Allgemeinheit, der Bürgerschaft und der Vertreter der Presse, dass diese Aussprache sachlich bleibt und wenn Differenzen vorhanden sind, diese möglichst wieder ausgeglichen werden. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Artikel erschienen sind, die, wenn ich mich so ausdrücken darf, von Herren ausgingen, die schlecht orientiert waren, ich habe deshalb geglaubt, im Gemeinderat den Beweis erbringen zu sollen, dass diese Artikel den Tatsachen nicht entsprechen. Daraufhin erschien in der Zeitung eine Notiz aus Gemeinderatskreisen, in welcher es heisst, dass der Bürgermeister Zeitungsartikel nicht liebe, dass er sie von der Hand weise, indem er schnell darüber hinweg gehe, und dass der Bürgermeister, besonders in dem einen Fall, wo es sich um die Entgleisung eines Rollwagens handelt schlecht orientiert gewesen sei; am folgenden Tage nahm die Mondorfer Bahngesellschaft Stellung zu dem oben erwähnten Artikel aus dem hervorging, dass meine Ausführungen im Gemeinderat richtig gewesen waren; dies wurde auch durch eine Bemerkung der betr. Zeitung anerkannt. Es hat sich somit erwiesen, dass der Bürgermeister doch nicht so schlecht orientiert war. Um nun solche Artikel zu mildern, überhaupt weniger oft erscheinen zu lassen, glaube ich heute mich einmal mit Ihnen aussprechen zu sollen und umso mehr habe ich dazu Veranlassung nehmen müssen, als in den letzten Tagen ein Artikel erschienen ist, den ich nicht gerade so hinnehmen möchte, zu dem ich vielmehr Stellung nehmen muss, wenn ich die Ehre der Stadtverwaltung hochhalten will; es handelt sich um einen Artikel bezüglich des Mülldepots. Ich muss vorausschicken, dass die Lothringer Bürgerzeitung schon früher verschiedene kleine Artikelchen gebracht hat, so eine Einladung zu einer Exkursion

nach dem Müllberg. Auf diesen Witzartikel, der ganz harmloser Natur ist, brauche ich nicht einzugehen; dann eine Zuschrift von einem sogen. Müller, der scheinbar bezweckte für das Unternehmen des Schreibers Reklamen zu machen. Auch diesen Artikel will ich nicht herausgreifen. Dann ist aber am 17.7. ein Artikel erschienen, der folgendermassen lautet: (Der Herr Bürgermeister verliest denselben) Ich habe tatsächlich eine telegraphische Einladung erhalten. M.H. Dieser Artikel enthält sehr viele ~~Artikel~~ Sätze, die der Richtigstellung bedürfen. Ich will nicht sagen, dass das was darin ~~steht~~ falsch ist, aber ~~es~~ ist nicht richtig wiedergegeben. Vor allen Dingen muss ich dagegen Widerspruch erheben, dass die Stadtverwaltung sich einen Brand gestattet. Ich werde Ihnen den Beweis bringen, dass die Stadtverwaltung von dieser Verbrennung nichts wusste und sie deshalb auch nicht verhindern konnte. (Bürgermeister liest weiter betr. Kläranlage) Das ist auch eine Unrichtigkeit, da die Kläranlage vorher in öffentlicher Sitzung behandelt und mit Einstimmigkeit erledigt worden war. In der geheimen Sitzung handelte es sich lediglich um die Durchführung des Monhofener Kanals, der nicht anders bezweckte, als eine Verbesserung des Beschlusses, den wir in der vorherigen Sitzung gefasst hatten. Zuerst komme ich jedoch auf das Mülldepot zurück. Das Mülldepot wurde angelegt durch Beschluss des Gemeinderats im Jahre 1909 unter meinem verehrten Vorgänger Herrn Boehm. Bei der Enquete wurde nur ein Einspruch erhoben, der jedoch zurückgewiesen wurde; es handelt sich um einen Einspruch des Herrn Freudenberg. Das Mülldepot wurde unter den üblichen Bedingungen seitens der Kreisdirektion genehmigt. In dieser Genehmigungsurkunde steht unter anderem, dass das Papier verbrannt werden muss, dass die Verbrennung jedoch bei unbewegter Luft und nicht bei Wind stattfinden darf. Ich glaube, dass ich ~~nur~~ ^{mit} das Verlesen der ganz ~~ganzen~~ Genehmigungsurkunde schenken darf. (Verliest nur einen §). Bis vor kurzem wurden Beschwerden gegen das Mülldepot bzw. das Verbrennen der Abfälle nicht erhoben. Erst in neuerer Zeit werden Klagen laut; ich wäre erfreut gewesen, wenn mir mündlich, schriftlich oder durch die Presse, in anständiger Form, dies unterbreitet worden wäre und hätte ich dann sicher für Abhilfe sorgen können, während ich nun heute die Sache im Gemeinderat in einem andern Tenor behandeln muss. Nach meiner sofortigen Feststellung, war am fragl. Tage im Mülldepot nichts verbrannt worden, es war vielmehr ohne Wissen der Stadtverwaltung in einer Mulde vor dem Depot eine Menge Papier und Müll abgelagert worden, das durch Kinder in Brand ~~gerätet~~ ^{gerätet} ist. Soviel ist schon bekannt, dass ein Knabe aus der Postkolonie daran beteiligt ist. Herrn Wegemeister ~~Möhle~~ den ich zur Rechenschaft gezogen, hat mir in Anwesenheit des Herrn Baumeisters erklärt, dass er von letzterem Auftrag erhalten habe, diese Mulde zuzufüllen, während Herr Baumeister lediglich den Wegemeister auf den Zufahrtsweg nach dem Mülldepot an der Mulde vorbei hingewiesen hatte. Es ist also nur durch Missverständnis an dieser Stelle Müll abgelagert worden, ohne Wissen der Stadt und ohne deren Willen. Ich habe sofort ein Schild anbringen lassen, dass nichts verbrannt werden darf und habe den Müll und die Abfälle mit Erde zudecken lassen. Im Uebrigen erkläre ich hier, und glaube ich in ihrem Namen zu sprechen, dass wir bereit sind, alle Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu räumen, wenn sie in sachlicher Weise darauf hingewiesen wird.

H. Müller: Ich bitte um Auskunft unter welchen Bedingungen die Behörde der Stadt die Erlaubnis erteilt hat, diesen Müllberg anzulegen. Soviel ich weiss muss derselbe 400 m von bewohnten Häusern

und 100 m von einer Strasse entfernt sein.

H. Bürgermeister: (Verliest die Genehmigungsurkunde) Der frühere Bretterzaun ist durch die vorjährige Moseüberschwemmung verschwunden und durch einen Drahtzaun ersetzt worden. Gegen diesen Drahtzaun hatte der Herr Gewerbeaufsichtsbeamte nichts einzuwenden, da in der Genehmigungsurkunde nur von einer festen Einzäunung die Rede ist. Dieser Drahtzaun ist viel praktischer da das aufwirbelnde Papier sich in den Drahtmaschen leichter verfängt, als dies beim glatten Bretterzaun möglich ist.

H. Müller: Es wäre festzustellen, und soviel ich weiss und Kenntnis davon habe, ist eine Entfernung von 3-400 m nicht vorhanden. Die Entfernung ist viel kleiner. Ich glaube kaum dass sie 200 m macht.

H. Bürgermeister: Die Genehmigungsurkunde ist der Stadt auf Grund des beiliegenden Planes erteilt und möchte ich feststellen, dass die Stadt keine Faux Pas gemacht hat, und evtl. Wünsche heute geäussert werden können!

H. Denz: Dass den Bewohnern dieser Gegend das gegenüberliegende Mülldepot nicht angenehm ist, ist selbstverständlich. Es wäre zuerst festzustellen, welche Eigentümer vor Anlage des Mülldepots dort gewohnt haben, und welche bei der Enquete Einspruch erhoben haben. Ich mache Ihnen aber einen Vorschlag zur Güte. Soviel ich weiss, haben wir auf der gegenüberliegenden Seite des Mülldepots, hinter dem Bahndamm, Terrain. Dort hat auch die Eisenbahnverwaltung einen Kanal, der nur stinkigess Wasser enthält. Die Eisenbahnverwaltung wäre doch sicher bereit, diesen Graben an die Stadt abzutreten, da durch die Zufüllung desselben die Wasserpflanze verschwinden und der Eisenbahndamm eine bedeutendere Festigkeit erlangen würde. Ich wäre auch für Verlegung der Kläranlage auf diese Seite.

H. Schilts: Es heisst doch, dass das Depot 100 m von der Strasse entfernt sein muss. Ich glaube nicht, dass das bei diesem Gelände der Fall ist.

H. Bürgermeister: Wenn Sie den Wunsch hegen, dass das Mülldepot an eine andere Stelle hinkommen soll, dann können wir diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. Ich stelle anheim einen derartigen Antrag zu stellen, entweder durch Interessenten oder durch Herren des Gemeinderats. Heute handelt es sich nur darum, Angriffe gegen die Stadtverwaltung zurückzuweisen.

H. Müller: Ich glaube doch, dass das hiermit heute erledigt wird.

H. Bürgermeister: Ich habe bestimmt, dass aller Müll vorläufig auf dem neuen Mesoplatz eingefüllt werden soll.

H. Zimmer: Ich bin dagegen, dass jetzt über eine Verlegung gesprochen wird, da es nicht auf der Tagesordnung steht. Es sind viele Mitglieder abwesend, die evtl. Beschwerde führen könnten.

H. Haas: Die Einwendungen des Herrn Zimmer sind rein theoretischer Natur. Ich glaube dass dieser Punkt wohl auch dazu gehören wird, ausserdem ist eine Majorität vorhanden und können wir heute in die Prüfung eintreten, wenn es sich herausstellt, dass Misstände vorhanden sind, die abgeändert werden können. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Depot hinter die Monhofener Brücke verlegen müssen. Wenn auch in der Genehmigungsurkunde steht, dass das Depot 100 m von einer Strasse entfernt sein muss, wird doch die Aufsichtsbehörde nichts gegen eine Verlegung hinter die Brücke einzuwenden haben, wenn auch das Gelände nicht 100 m von der Strasse entfernt liegt. Ich kann die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters nur unterstreichen. Ich war bei den Besichtigungen am Vor- und Nachmittag zugegen und konnten wir keine Kadaver bemerken abgesehen von eini-

gen Gänseflügeln, die wohl nicht als solche bezeichnet werden dürfen, und sich in jedem Müllager vorfinden, trotzdem wir das Depot sehr peinlich in Augenschein nahmen. Durch die Errichtung des Depots ist auch nicht die angedeutete Entwertung des Geländes eingetreten. Etwasige Klagen können gegen die Stadt auf dem Zivilwege auf Grund des § 1004 B.G.B. erhoben werden. Ich bin dafür, dass wir heute schon über die Verlegung des Depots beraten.

H. Müller: (Zur Geschäftsordnung) Ich muss Herrn Zimmer Recht geben, dass der Antrag der Geschäftsordnung nach, nicht verhandelt werden darf, weil er nicht auf der Tagesordnung steht. Nach § steht es jedoch dem Bürgermeister frei, einen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die anwesenden Herren sich damit einverstanden erklären; ist ein Mitglied dagegen, so geht es allerdings nicht.

H. Wehrmann: Auch ich glaube, dass wir den Antrag heute beraten, könnten. Dem Vorschlag des Herrn Denz stehen Bedenken entgegen, da vorher diesbez. Erhebungen gemacht werden müssen.

H. Bürgermeister: Es sind Wünsche dahin laut geworden, dass wir schon heute über die Frage der Verlegung beraten sollen. Die Angelegenheit ist jetzt nicht so eilig, dass keine Vertagung eintreten kann. Nachdem die Kommission darüber beraten hat, können wir weitere Entscheidung treffen. Ich nehme aber davon Notiz, wenn Sie nicht dagegen sind, dass der Gemeinderat einstimmig dafür ist, dass das Mülldepot verlegt werden soll.

H. Müller: Ich möchte diesen Wunsch zum Beschluss gefasst wissen. Die Ausführungen sind so allgemein gehalten, dass sich die einzelnen Gemeinderatsmitglieder nicht damit einverstanden erklären können.

H. Walkowski: Der Herr Bürgermeister soll sich zuerst rechtfertigen, dann können wir später weiter beschliessen.

H. Haas: Die Ausführungen des Herrn Müller sind etwas widerspruchsvoll. Auf der einen Seite gibt er Herrn Zimmer recht, dass nichts darüber debattiert werden kann, andererseits wünscht er eine Beschlussfassung des Gemeinderats. Nachdem nun aber ein Mitglied dagegen ist, ist die Sache von selbst erledigt und wollen wir die Erledigung der Angelegenheit der Verwaltung überlassen.

H. Goedert: Ich wünsche, dass von der Verwaltung darüber angefragt wird, ob der Kanal hinter der Bahnstrecke zu dem gegebenen Zweck erworben werden kann.

M. Mevius
Hauschilding
Denz
Christian
F. Haas
Zimmer
Schiltz
H. Haas
H. Goedert
W. W. W.
H. Reute
H. Goedert

B e r i c h t

über die

Gemeinderatssitzung vom 19. Juli 1912.

Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Anwesend waren unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski und Haas sowie die Mitglieder Christian, Goedert, Dens, Müller, Nouviaire, Reuter, Salomon, Schiltz, Steimetz, Wehrmann und Zimmer. Später erscheinen die Mitglieder Hr. Wedernach, François, H. Frank, Pfanschilling.

Entschuldigt die Herren: J. Franck, Richard, Röchling und Roth.

Abwesend Herr Dr. Kuborn.

Schriftführer: Obersekretär Klam und Sekretär Hombourger.

Kläranlage.

H. Bürgermeister: Ich gehe nun zum 2. Teil des Zeitungsartikels über, der die Kläranlage betrifft. " Dem Kaiserl. Bezirkspräsidium ist durch eine ausführliche Eingabe, welche die seit 1907 spielende Kläranlagegelegenheit, die der Herr Bürgermeister im Gemeinderat am letzten Donnerstag in geheimer Sitzung, der 12 Mitglieder beiwohnten, durchdrückte, Bericht erstattet worden. Wir hegen die feste Zuversicht, dass die Aufsichtsbehörde der Stadtverwaltung begreiflich machen wird, dass sie nicht das Recht hat, einzelne Bürger in ihrem Eigentum zu schädigen. " Ich habe vorhin bereits betont, dass in der öffentlichen Sitzung vom 17. Juni 1912 die Kläranlage bereits beschlossen wurde; in dieser Sitzung waren 17 Mitglieder und nicht nur 12, wie es in dem Artikel heißt, anwesend. Bevor ich auf diesen Beschluss komme, muss ich zurückgreifen auf die Entstehungsgeschichte des Klärbassins. Durch die Kanalisation ist es notwendig geworden die Klärung der Abwässer ins Auge zu fassen. Das Kaiserl. Ministerium hatte schon sehr früh die Errichtung einer Kläranlage gewünscht. Der erste Beschluss den der Gemeinderat in dieser Frage gefasst hat, datiert vom Jahre 1904. In der Sitzung vom 1. 2. 1904 beschloss der Gemeinderat zur Errichtung einer Kläranlage das Gelände zwischen Gutenbergstrasse und Bahndamm, soweit es noch nicht im Besitze der Stadt war, zu erwerben. Ich erlaube mir zu bemerken, dass z. Zt. das damalige Gemeinderatsmitglied Hollinger anwesend war. Aus den Akten geht hervor, dass

im März desselben Jahres unter Teilnahme der damaligen Städterweiterungskommission, der Gesundheitskommission, des Herrn Wasserbauinspektors Doell und eines Vetreters der Städtereinigungsgesellschaft eine Sitzung stattfand, die einstimmig als geeigneter Platz für eine Kläranlage die in diesem Plan eingerechnete Stelle zwischen der Gutenbergstrasse und dem jetzigen Mülldepot bezeichnet hatte. Einige Zeit darauf, vom 15.-28. September wurde die Enquete abgehalten, in welcher Einsprüche nicht eingegangen sind. Am 25. Oktober wurde von Herrn Hollinger und Genossen, vom evangelischen Presbyterialrat und von der Zollbehörde beim Herrn Bezirkspräsidenten Einspruch erhoben. Am 26. Dezember wurde eine nochmalige Beschwerde an den Herrn Bezirkspräsidenten eingereicht. Beide Beschwerden erhielt die Stadtverwaltung zum Bericht. Im Jahre 1905 hat auf Anfrage der Stadtverwaltung die Städtereinigungsgesellschaft mitgeteilt, dass die Errichtung der Kläranlage hinter dem Eisenbahndamm einen Mehraufwand von mindestens 20000 M erfordern würde. Damit ist die Sache liegen geblieben. Das Kaiserl. Ministerium hat dann wieder die Durchführung der Kläranlage verlangt am 10. Dezember 08, 19. November 09, 13. Januar 10, 9. Juli 10, 29. September 10, 18. Januar 11, 6. März 11, und 20. April 1911. Unter Hinweis darauf, dass die Kläranlagensysteme noch nicht genügend erprobt, die Stadt Metz auch noch keine Kläranlage habe, in Trier sehr schlechte Erfahrungen gemacht worden waren, zuletzt unter Hinweis auf eine evtl. Eingemeindung Monhofens erhielt die Stadt weiteren Ausstand. Am 24. April 1911 verfügte das Ksl. Ministerium, dass falls eine Kläranlage nicht errichtet würde, mindestens eine Vorreinigungsanlage gebaut werden müsste. Daraufhin hat eine Kommission den Separatorscheibenbetrieb der Stadt Mainz besichtigt und wurde auf deren Anraten seitens der Stadtverwaltung dem Ministerium die Einführung einer solchen Anlage (Patent Riensch-Wurl) in Vorschlag gebracht und am 7. September 1911 durch das Kaiserl. Ministerium genehmigt. Sie entsinnen sich, dass schon im Jahre 1910 Zeitungsartikel erschienen, nach denen sich an dem Regenauslass an der Gutenbergstrasse schlechte Gerüche bemerkbar machten, was damals schon der neuen Verwaltung zur Last gelegt wurde. Um nun diesem Uebelstande abzuhelpfen und nicht die Bürger der Gutenbergstrasse zu belästigen, wurde die Vorreinigungsanlage vorgesehen. Da der Separatorscheibenbetrieb nach den eingezogenen Referenzen die Nachbarschaft durch üble Gerüche nicht belästigen soll, war die neue Anlage zuerst in unmittelbarer Nähe der Stadt, und zwar auf dem Platz zwischen Park- Gutenberg- und Monhofenerstrasse, von der Kommission geplant. In der Sitzung vom 17. Juni 1912 hat dann auch der Gemeinderat die Errichtung einer Abwasservorreinigungsanlage nach dem Patent Riensch-Wurl auf dem vorbezeichneten Platze beschlossen. Die Verwaltung hatte, entsprechend der ihr gewordenen Auskunft von mehreren Städten, dem Gemeinderat davon Mitteilung gemacht, dass der Betrieb ein durchaus geruchloser sei. In einer der Städte liegt direkt über dem Betriebe die Wohnung des Wärters, während in einer anderen Stadt der Bürgermeister 80 m davon entfernt wohnt. Auf die Einrichtung des Separatorscheibenbetriebes als solchen brauche ich wohl nicht einzugehen, weil ich in der letzten Gemeinderatssitzung über diesen sehr eingehend berichtet habe und es zu weit führen würde, wenn ich nochmals alle Einzelheiten erklären wollte. Erst nachdem die Platzfrage durch den Gemeinderat wie oben geregelt war, traf aus Graudenz eine zweite Mitteilung ein, nach welcher bei schwülem Wetter in der nächsten Umgebung sich unangenehme Gerüche bemerkbar machten. Wennschon bestimmt anzunehmen ist, dass die Gerüche nur durch die Abwässer des in unmittelbarer Nähe errichteten Gaswerks entstehen, war ich nicht mehr dafür zu haben, dass die Anlage

an der beschlossenen Stelle erbaut werden sollte, sondern schlug sofort der Baukommission vor, dem neuen Entwurf des Bauamtes, der in meinem Auftrage ausgearbeitet worden war, zuzustimmen. Dieses Projekt verlegt die Separatorscheibe hinter das Mildepot an die untere Moselbrücke; wenn schon durch die Verlängerung des Hauptkanals in der Monhofenerstrasse weitere Kosten in Höhe von ca. 21500 M nötig wurden, entsprach der Gemeinderat dem Vorschlage der Kommission, nur um allen evtl. zu erwartenden Einsprüchen vorzubeugen. Der in dem Artikel vom 17. Juli angewandte Ausdruck, ich habe den Beschluss "durchgedrückt" ist also falsch, umsomehr, als ich kein Interesse daran hatte dies zu tun. Der Gemeinderat hatte vielmehr eine wesentliche Mehrausgabe im Interesse der Bürgerschaft bewilligt und dürfte einer Anerkennung als Angriff erwarten. Der Gemeinderat war allerdings auf 12 Herren zusammengeschnitten, trotzdem ich lieber gesehen hätte, dass mehr Herren dagewesen wären. Die Vorreinigungsanlage war aber selbst nicht von 12 sondern von 17 Herren bereits am 17. Juni bewilligt und nicht in der eben besprochenen geheimen Sitzung. Uebrigens handelt es sich nicht um eine "Kläranlage" sondern nur um eine Separatorscheibe. Die evtl. entstehenden Gerüche der Graudenzer Anlage sind, wie bereits bemerkt, durch die direkte Einleitung von Abwässern des in nächster Nachbarschaft liegenden Gaswerkes verursacht. Die leichten Leuchtgase steigen hoch und nehmen die schweren Sumpfgase mit wodurch Modergerüche entstehen. Um sich volle Sicherheit zu verschaffen, hat der Gemeinderat die Besichtigung der Dresdener Separatorscheibenanlage durch eine Kommission beschlossen. Wenn bei dieser Besichtigung Gründe festgestellt werden, dann wird selbstverständlich eine Aenderung der bisher gefassten Beschlüsse erfolgen müssen und evtl. an die Schaffung einer Kläranlage gedacht werden, die von dauerndem Bestande sein wird. Die Kläranlage verursacht den Uebergang der Fäkalien zur Fäulnis, während die Separatorscheibe dieselben ohne Zersetzung in derart winzige Bestandteile zerkleinert, dass Gerüche wohl bei der ersteren, nicht aber bei der letzteren zu befürchten sind. Falls dennoch eine Aenderung des letzten Gemeinderatsbeschlusses gewünscht wird, so bitte ich anzugeben, inwieweit dieselbe eintreten soll. Jedenfalls dürfte es zu empfehlen sein, zunächst das Resultat der Besichtigung der Dresdener Anlage abzuwarten und evtl. erst dann zu einer Aenderung der Beschlussfassung des Gemeinderats zu schreiten!

H. Müller. verliest ein Schreiben des Herrn Bezirkspräsidenten an Herrn Hollinger vom 21. 10. 1907 -IIa 1702-, laut welchem die Herstellung eines Klärbassins auf Gewann Niederfeld, zwischen der Strasse von Monhofen und der Mosel, von der Stadt fallen gelassen sein soll und evtl. späterhin eine neue Enquete angeordnet würde.

H. Bürgermeister. Ich weise darauf hin, dass wir es nicht mit einer Kläranlage, sondern mit einer Vorreinigungsanlage zu tun haben; erstere würde je nach dem zu wählenden System noch weit mehr Unkosten verursachen.

H. Müller. Wir sprechen doch heute von der Kläranlage oder was soll ich unter den ganzen Verhandlungen verstehen.

H. Bürgermeister. Nein Herr Müller, wir sprechen nicht von der Kläranlage, sondern von der Separatorscheibenanlage System Rienschwirl wie sie das Kaiserl. Ministerium anstelle eines Klärbassins genehmigt hat und welche am 17. Juni 1912 durch den Gemeinderat bewilligt wurde. Ich denke ich habe damals eingehend genug über die Anlage gesprochen, wenn also in dem Schreiben, das sie verlesen haben, davon die Rede ist, dass vor der Anlage eines Klärbassins eine neue Enquete eröffnet werden soll, so trifft das für die Vorreinigungsanlage nicht zu.

H. Haas

H. Haas. Wir wollen uns durch unser gutes Gewissen leiten lassen. Wir haben Stoff zur Stelle aus dem hervorgeht, dass die Vorreinigungsanlage unangenehme Gerüche nicht verbreitet, trotzdem ist es möglich, dass eine solche Anlage doch riecht, und deshalb machen wir die Informationsreise. Kommen wir zurück und haben gefunden, dass die Anlage nicht den Erwartungen entspricht, dann können wir in einer anderen Richtung weiter gehen. Ich muss bemerken, dass Herr Peter Müller immer von Klärbassins spricht, während wir doch die Errichtung einer mech. Vorreinigungsanlage beschlossen haben. Ich weiss nicht wie weit der Einfluss des Herrn Peter Müller in dieser Angelegenheit reicht.

H. Bürgermeister: Die Dresdener Anlage ist berst in neuester Zeit von einer Hochschule besichtigt worden, welche dieselbe als hervorragend bezeichnet hat. Ich habe auch noch ganz besonders Erkundigungen über die Anlage in Graudenz einziehen lassen. Die Stadt Trier hat s. Zt. eine Kläranlage errichtet die einen Kostenaufwand von 230000 M erforderte. Da diese den gestellten Anforderungen nicht entsprach, hat Trier später eine mech. Vorreinigungsanlage gebaut, die 45000 M kostete und gut funktionieren soll, während die eigentliche Kläranlage überflüssig geworden ist. Ich glaube dass wir für Diedenhofen das beste tun, wenn wir eine mechanische Klärung vornehmen. Sollte der Scheibenbetrieb, entgegen den Behauptungen, doch nicht geruchlos sein, so können wir ihn hinter die Eisenbahnlinie legen. Diese Verlegung hinter den Damm ist scheinbar eine ganz einfache Sache; da aber der Dammdurchbruch fest gemauert werden muss, ebenso die Legung der Rohre durch den eisenbahnfiskalischen Kanal nötig wird, sind die Schwierigkeiten sehr gross und die Kosten nicht minder. Ausserdem gehört der Stadt noch nicht alles Gelände an dieser Stelle. Die Verlegung der Anlage auf diese kurze Entfernung bedingt einen Mehraufwand von 20000 M ohne evtl. nötig werdenden Geländeerwerb.

H. Müller: Im Auftrage des Gemeinderats war im Jahre 1904 eine Kommission in Trier und hat sich dort die Anlage angesehen, unter dem Vorsitz des Herrn Walkowinski. Wir haben festgestellt, dass dieselbe mindestens 5-6 km von der Stadt entfernt liegt.

H. Bürgermeister: Das war eine Kläranlage, aber keine Vorreinigungsanlage wie wir sie bauen wollen. Nach diesen Ausführungen glaube ich hinreichend bewiesen zu haben, dass der Schlusssatz des Artikels der Lothringer Bürgerzeitung vom 17. Juli zum Mindesten verkehrt war. Ich hoffe, dass die Presse in ähnlichen Fällen sich mit mir in Verbindung setzen und derartige Artikel nicht aufnehmen wird. Ich darf darauf hinweisen, dass vor längerer Zeit immer bei mir angefragt worden ist und weiss ich nicht, warum das jetzt nicht mehr so gehandhabt wird. Das Interesse der Stadtverwaltung geht dahin, jedermann gegenüber gerecht zu werden. Ich weiss wohl dass die Presse einen schweren Stand hat, indem sie jedem gerecht werden soll aber man darf erwarten, dass sie den Wünschen der Bewohner auch nur insoweit entgegenkommt, als dieselben berechtigt sind. Ich fräue mich tatsächlich, wenn frisch geschriebene sachliche Artikel erscheinen; dieselben können nur anregen, aber wenn man sein Bestes gibt und unentgeltlich sich in den Dienst der Stadt stellt, dann sollte man der Stadtverwaltung durch Artikel, wie sie in letzter Zeit erschienen sind, die Arbeitslust nicht nehmen.

H. Salomon: Verliert ein Vertrauensvotum!

H. Bürgermeister: Wenn sie vorhaben eine Resolution in diesem Sinne zu fassen, so würde mir das nicht unangenehm sein, aber

ich möchte bitten dieser Resolution eine Fassung zu geben, die das Ansehen der Verwaltung hinreichend schützt und gegen die Presse nicht zu scharf ist. Ich bitte die Resolution dahin zu fassen, dass der Gemeinderat nach dem Vortrage des Bürgermeisters dahin gekommen ist, dass die Verwaltung keine Massnahmen getroffen hat, die die Bürgerschaft schädigen und beunruhigen können und dass der Gemeinderat mit dem Vorgehen der Verwaltung einverstanden ist.

H. Müller: Ich habe den Antrag des Herrn Salomon nicht verstehen können und bitte denselben nochmals zu verlesen.

H. Bürgermeister: Ich habe verstanden, dass mit ein Vertrauensvotum entgegengebracht werden soll.

(Der Herr Bürgermeister verlässt den Sitzungssaal und übernimmt Herr Beigerodneter Haas den Vorsitz.)

H. Zimmer: Hier müssen wir an unser Herz denken. Der Gemeinderat und die Beigerodneten sind mit dem einverstanden, was seitens der Verwaltung geschehen ist. Hier ist die Verwaltung angegriffen worden und wir müssen sagen, dass wir hinter der Verwaltung stehen. Wir dürfen nichts auf unsere Verwaltung kommen lassen. (Bravo.)

H. Salomon: Wenn Herr Müller darauf besteht bin ich bereit den Antrag zu wiederholen.

H. Haas: Der Artikel ist ja sicher nicht so schlimm gemeint, aber ganz besonders in Schlusssatz nicht berechtigt. Andererseits hat die Stadtverwaltung das Recht gegenüber solchen Kritikern Stellung zu nehmen und ich bitte, dass dieser Beschluss in nicht zu scharfer Form gefasst wird. Denn wir sind auf die Presse angewiesen und müssen mit ihr gemeinschaftlich arbeiten. Ich hoffe dass die heutige Aussprache einen Erfolg versprechen wird. Ich glaube im Sinne des Herrn Bürgermeisters zu sprechen, wenn wir ihm unser Vertrauen aussprechen.

(Herr Müller verlässt den Sitzungssaal)

H. Wehrmann: Meiner Meinung nach genügt es vollständig, wenn wir Herrn Bürgermeister unser Vertrauen aussprechen.

H. Denz: Ich kann mich den Worten des Herrn Wehrmann nur anschliessen und bin ganz überrascht über den Antrag des Herrn Salomon; warum soll die Resolution gerade so spezifiziert werden. Wir haben keinen Grund über unsern Herrn Bürgermeister zu klagen und der Herr Bürgermeister hat keinen Grund über uns zu klagen. Und wie stehen die Herren, die heute nicht hier sind, dazu. Es sieht ja gerade aus, als ob sie dem Vertrauensvotum entgegenstehen würden. Es könnte so scheinen, als ob diese Herren gerade des Vertrauensvotum wegen weggeblieben sind. Ich wäre für Anberaumung einer besonderen Sitzung.

H. Haas: Der Herr Bürgermeister fühlt sich insbesondere durch den Schluss in dem letzten Artikel sehr beeinträchtigt. Wir müssen der Stadtverwaltung das einräumen, dass sie nichts dazu getan hat. Unsere ganze Sache hat nur den reinen problematischen Wert, dass der Herr Bürgermeister nach dieser Richtung hin gedeckt ist. Ich weise darauf hin, dass die Mitglieder Röchling, Roth und Richard verreist sind und deswegen nicht zur Sitzung erscheinen können. Wenn Herr Denz gegen das Votum Einspruch erhebt stelle ich es ihm anheim.

H. Medernach: Die Hauptsache um die es sich dreht ist die, dass es heisst "der Bürgermeister hätte einen Gemeinderatsbeschluss in Anwesenheit von 12 Mitgliedern durchgedrückt". Durch ein Vertrauensvotum das wir heute erteilen, bekunden wir, dass er nicht gewillt ist etwas durchzudrücken, wenn er evtl. Interesse daran

hätte. Ich glaube wir können es mit gutem Gewissen tun und dürfen wir diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen. Wir können nicht durch den Gemeinderatsbeschluss sagen, dass wir so stark sind einfach die Presse niederzustimmen. Wir wollen nur bekunden, dass der Gemeinderat vor wie nach das voll Vertrauen in die Verwaltung setzt.

H. Haas: Wir betrachten uns nicht als letzte Instanz der Presse und wollen nur zum Ausdruck bringen, dass der Herr Bürgermeister sachlich gehandelt hat und jetzt und in Zukunft diese Sache sachlich und korrekt erledigen wird.

(Herr Müller erscheint wieder in Sitzungssaal.)

H. Haas: Wer dafür ist, dass dem Herrn Bürgermeister unser Vertrauen ausgesprochen wird, der möge sich von seinem Platz erheben. (Sämtliche Mitglieder erheben sich). Ich konstatiere, dass der Gemeinderat vollsächlich sein Vertrauen ausgesprochen hat und ich darf gleichfalls hoffen, dass der Herr Bürgermeister nach wie vor alle Wünsche entgegennehmen und in sachlicher Form erledigen wird.

H. Müller: Darf er jetzt reinkommen. (Heiterkeit).

H. Haas: Damit hoffe ich dass alle Wünsche erfüllt sind. (Der Herr Bürgermeister erscheint wieder in der Sitzung.) Herr Bürgermeister ich kann Ihnen mitteilen, dass der Gemeinderat Ihnen einstimmig sein Vertrauen ausgesprochen hat.

H. Bürgermeister: Meine Herren! Ich danke Ihnen verbindlichst für dieses Vertrauen und es gibt mit den Beweis für das Zusammenarbeiten des Gemeinderats mit der Verwaltung, ich bitte Sie zum Wohle der Stadt mit der Verwaltung auch in Zukunft weiter zu arbeiten. Meine sehr verehrten Herren Vertreter der Presse, ich freue mich, dass Sie hier erschienen sind in so grosser Zahl und ich danke Ihnen für Ihre Anwesenheit. Ich darf wohl bitten den Bericht der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ich habe Sie eingeladen um zu beweisen, dass unsere Sitzungen im Gegensatz zu der einen Behauptung nicht mit Geheimtuererei bezeichnet werden können und wir uns nicht scheuen in die Oeffentlichkeit zu treten. Da Sie, meine Herren von Metz, schon öfters Ihr Interesse für die Stadt Diedenhofen bekundet haben, so wollte ich Ihnen Gelegenheit geben, sich an Ort und Stelle über die letzten städt. Vorgänge zu orientieren, Ich darf annehmen, dass die Aussprache im Allgemeinen zu Nutz und Frommen für uns gewesen ist und dass dieselbe dazu führen wird, dass die Presse als Grossmacht, ihre Macht im Interesse der Gemeinde ausübt und dann hat auch sie im Interesse der Allgemeinheit gewirkt.

Hiermit schliess ich die Sitzung. (6 Uhr.)

Berkenheim *W. Ror* *J. F. Nassau*
H. Gontz *Haas* *M. J. Frank*
H. Reuter *Simon* *Schilke* *Stunde*
Herrmann *Schmitt* *Witt* *Frank*

Bericht

über die

Sitzung der Ferienkommission vom 3. August 1912

Nachmittags 6 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete Walkowinski, sowie die Mitglieder: Christian, Goebert, Frank H., Müller, Dr. Kuborn, Reuter, Salomon, Schilk.

Mit Entschuldigung fehlen die Herren: Roth, Haas, Denz, Zimmer.

Ohne Entschuldigung fehlen die Herren: J. Frank, Francois, Dr. Medernach, Nouviaire, Pfanschilling, Richard, Röchling, Steimek, Wehrmann.

Schriftführer: Obersekretär Klam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Benennung einer Straße.
2. Löschung einer Vormerkung des Rückübertragungsanspruches.
3. Niederschlagung eines Schulgeldebetrages.
4. Errichtung eines Versicherungsamtes.
5. Bauungs-, Kultur- und Wegebauplan des Gemeindegewaldes pro 1913.
6. Errichtung einer evangelischen Pfarrei in Nieder-Jenk.
7. Bewilligung eines Kredits zum Umbau der Stützmauer vor dem alten Offizierkasino.
8. Ernennung von zwei Mitgliedern zur Aufstellung von Wählerlisten sowie Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke.
9. Gleisanlage Nitzsche.
10. Verschiedenes.

1. Benennung einer Straße.

Der Architekt Griebel hat gebeten, eine von ihm angelegte Privatstraße, welche in den Burgunderring mündet, zu benennen und vorgeschlagen, der Straße den Namen „Schoeneckstraße“ zu geben. Der Vorsitzende teilt mit, daß er beabsichtige, dem Griebel'schen Wunsche zu entsprechen, weil die katastermäßige Bezeichnung des Gemarkungsteiles, auf welchem die Griebel'sche Privatstraße hergestellt worden ist, „Im Schöneck“ heiße. Mitglied Dr. Kuborn bittet, der Straße den Gewannamen „Im Schöneck“ zu verleihen. Der Vorsitzende erklärt dieser Anregung entsprechen zu wollen, da auch dieser Namen schön klinge.

Die in Zuständigkeit des Gemeinderats tagende Ferienkommission erhebt keine Erinnerungen.

2. Löschung einer Vormerkung des Rückübertragungsanspruches.

Die Straßburger Immobiliengesellschaft, Eigentümerin des Bauplatzes b im Baublock VI, auf welchem das Gebäude der Elßässischen Bank errichtet ist, beantragt die Löschung der auf Blatt 599 des Eigentumsbuchs von Diedenhofen zu Gunsten der Stadt bestehenden Vormerkung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums. Der

Vorsitzende empfiehlt diesem Antrage stattzugeben, da durch Errichtung eines Gebäudes auf der fragl. Bauplatz der städtische Anspruch gegenstandslos geworden sei.

Die vom Gemeinderat ermächtigte Ferienkommission willigt in die Löschung ein und ermächtigt die Verwaltung das Weitere zu veranlassen.

3. Niederschlagung eines Schulgeldebetrages.

Der Mittelschüler Otto Bödler aus St. Franz besucht krankheitshalber seit dem 30. April d. Js. die Schule nicht mehr und hat der Vater des Schülers, Oberbahnassistent Bödler aus St. Franz, um Niederschlagung des für das Sommerhalbjahr eingeforderten Schulbetrages von 20 M gebeten. Der Mittelschulleiter hat den Niederschlagungsantrag befürwortet und anheingestellt, evtl. nur den für die Monate Mai, Juni u. Juli d. Js., während welcher der Schulbesuch ausfiel, eingeforderten, verhältnismäßigen Teil des Schulgeldes zu erlassen. Der Vorsitzende tritt letzterem Antrage bei und bittet um Niederschlagung von $\frac{2}{3}$ des Schulgeldebetrages von 20 M mit 15 M. Die Ferienkommission beschließt diesem Antrage entsprechend auf Grund der ihr vom Gemeinderat erteilten Vollmacht.

4. Errichtung eines Versicherungsamtes.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Der Herr Kreisdirektor von Diedenhofen-Ost hat durch Verfügung vom 9. Juli 1912 angefragt, ob die Errichtung eines gemeinschaftlichen Versicherungsamtes in Diedenhofen gewünscht wird, bezw. ob für die Errichtung eines solchen ein Bedürfnis vorliegt. Die Versicherungsämter werden nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bei solchen Behörden errichtet, die bisher die Tätigkeit der unteren Verwaltungsbehörden ausgeübt haben. Die aus der Errichtung der Versicherungsämter erwachsenden Auslagen werden, wenn sie an Gemeindevaltungen angegliedert werden, von den Gemeinden getragen, für deren Bereich dieselben wirken; andernfalls entscheidet die Regierung über die Kostenverteilung. Es fragt sich nun, ob für die Gemeinde Diedenhofen allein oder für mehrere Gemeinden die Errichtung eines Versicherungsamtes anzustreben ist. Es darf nicht verkannt werden, daß durch die evtl. Errichtung eines Versicherungsamtes wesentliche Ausgaben entstehen und möglicherweise auch Personalvermehrungen notwendig werden. Andererseits verdient aber auch der Umstand Würdigung, daß das Versicherungsamt eine soziale Einrichtung ist und für ein solches in Diedenhofen ein Bedürfnis vorliegt. Schließlich ist auch zu erwägen, daß wenn das Versicherungsamt bei einer anderen Behörde errichtet wird, die Stadtverwaltung dennoch die Arbeit zum größten Teile zu verrichten hat. Aus allen diesen Gründen muß die Verwaltung das Interesse an der Errichtung bejahen, das Bedürfnis anerkennen und daher dieselbe empfehlen.

In der nun folgenden lebhaften Diskussion besteht allseits darüber Einigkeit, daß die Errichtung eines gemeinschaftlichen Versicherungsamtes bei der Stadtverwaltung in Diedenhofen empfohlen werden müsse. Einige Mitglieder äußern jedoch Bedenken, ob die Ferienkommission mit ihrer beschränkten Vollmacht im Hinblick auf die aus der Angliederung entstehenden Ausgaben dazu berufen sei, einen definitiven Beschluß zu fassen; sie wünschen, daß vorerst über die Höhe der zu erwartenden Ausgaben präzise Angaben gemacht werden. Dem wird vom Vorsitzenden entgegengehalten, daß die Höhe der Ausgaben

sich erst aus der Praxis ergeben würde und die Verwaltung nicht in der Lage sei, im Falle einer Vertagung der Angelegenheit, in einer demnächstigen Sitzung eingehendere Angaben zu machen. Ein Mitglied betont, daß durch die Errichtung eines Versicherungsamtes der Verkehr in Diedenhofen gehoben würde und das Ansehen der Stadt eine sofortige zustimmende Beschlußfassung gebieterisch fordere. Andere Mitglieder treten dieser Auffassung bei, wünschen jedoch, daß auch über den zukünftigen Bereich des Amtes beschlossen werde und möglichst die Errichtung für die beiden Kreise Diedenhofen-Ost und West erfolge. Dem wird vom Vorsitzenden entgegengehalten, daß die Anfrage der Ksl. Kreisdirektion sich auf die prinzipielle Frage beschränke, ob die Errichtung gewünscht und ein Bedürfnis für dieselbe vorliege; die näheren Umstände, insbesondere inwieweit die Zugehörigkeit zu dem Amt in Erscheinung träte, müßten weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Nachdem von einem Mitgliede angeregt worden war, die Verwaltung möge über den etwaigen Bereich des Versicherungsamtes mit der Kreisdirektion Fühlung nehmen, beantragt Mitglied Dr. Kuborn die Errichtung eines gemeinschaftlichen Versicherungsamtes im Prinzip zustimmend zu begutachten und die Verwaltung zu beauftragen, in dem an die Ksl. Kreisdirektion zu erstattenden Berichte, den Wunsch auf die Ausdehnung des Bereichs über die beiden Kreise Diedenhofen-Ost und West zu äußern.

Dieser Antrag wurde von der ermächtigten Ferienkommission mit Stimmenmehrheit angenommen.

5. Hauungs-, Kultur- und Wegebauplan des Gemeindewaldes pro 1913.

Der Herr Oberförster legt die Hauungs-, Kultur- und Wegebaupläne des Gemeindewaldes für das Rechnungsjahr 1913 mit dem Antrage vor, dieselben durch den Gemeinderat zustimmend begutachten zu lassen.

a) Der Hauungsplan sieht eine Holzfällung auf einer Waldfläche von 16,4 ha mit einem Ertrag von 10 766 M vor, von welchem Betrage die Werbungs-kosten mit 3 300 M

in Abzug zu bringen sind, sodaß für die Gemeinde ein Reinertrag von 7 466 M verbleibt.

Mitglied Schilz beantragt die bisher als sog. Charbonette sterweise aufgesetzten und versteinerten Knüppelhölzer mit in die Holzwellen aufnehmen zu lassen, damit auf diese Weise einem aus Käuferkreisen geäußerten Wunsche stattgegeben werde, und die Holzwellen preiswürdigeren Absatz finden.

Die Ferienkommission heißt den Hauungsplan pro 1912 gut und ermächtigt die Versteigerungskommission im Sinne des von Mitglied Schilz gestellten Antrages zu verfahren.

b) Der Kulturplan sieht für Forstkulturen die Verausgabung eines Betrages von 24 M vor.

Die Ferienkommission heißt denselben gut.

c) Der Wegebauplan schließt mit einer Endsumme von 700 M ab.

Die Ferienkommission genehmigt denselben.

d) Der Vorsitzende führt alsdann aus, daß seitens des Ksl. Bezirkspräsidiums bei Prüfung der Jahresrechnung die Höhe der bei dem Kantinenwirt anlässlich der Holzversteigerungen gemachten Ausgaben bemängelt worden sei; er habe die fragl. Ausgaben sowohl ihrer Höhe als ihrer Berechtigung nach begründet und bäte die Ferienkommission, das von den städt. Interessen geleitete Vorgehen der Holzversteigerungskommission zu decken.

Die Ferienkommission schließt sich den Ausführungen an.

6. Errichtung einer evangelischen Pfarrei in Nieder-Jeuz.

Seitens der Ksl. Kreisdirektion ist unterm 11. Juli d. Js., J. Nr. 4260 mitgeteilt worden, daß das Ksl. Ministerium die Umwandlung der etatsmäßigen evangelischen Hilfspfarrei Niederjeuz in eine Pfarrei in Aussicht genommen habe. Gleichzeitig wird ersucht, einen die Umwandlung begutachtenden Gemeinderatsbeschluß vorzulegen. Der Vorsitzende empfiehlt, der Umwandlung der Hilfspfarrei Niederjeuz zur Pfarrei zuzustimmen, unter der Voraussetzung, daß der Gemeinde Diedenhofen aus derselben keine Ausgaben entstehen.

Die Ferienkommission beschließt entsprechend.

7. Bewilligung eines Kredits zum Umbau der Stützmauer vor dem alten Offizierkasino.

Namens der Baukommission erstattet der Vorsitzende folgenden Bericht:

„Die Kommission beauftragte die Arbeiten zur Durchführung der Poternenstraße und der Herstellung einer neuen Einfriedigung vor dem bisherigen Offizierkasino, in das das Polizeiamt demnächst verlegt werden wird.

Die bereits in Ausführung begriffene Einfriedigung war derart angelegt, daß die Verlängerung der Poternenstraße eine Breite von 8 m erhalten sollte, und die Einfriedigungsmauer an die Ecke des bisherigen Kasinogebäudes angeschlossen. Die Kommission erachtet eine Verbreiterung der Straße für angebracht, derart, daß die Einfriedigungsmauer zwischen dem 2. und 3. Fenster des gen. Gebäudes an dessen Frontmauer anstößt. Die Straße wird hierdurch auf rd. 10,70 m verbreitert.

Die Kommission erachtet es weiter für notwendig, daß die aus Trockenmauerwerk hergestellte Böschungsmauer des Kasinogartens in die festgesetzte Bauflucht, d. h. in die gleiche Flucht wie die Abschlussmauer vor der katholischen Kirche zurückversetzt und die Mörtelmauerwerk unter Benützung des vorhandenen Materials ausgeführt wird.“

Sodann erläutert der Vorsitzende, daß die von der Baukommission empfohlenen Arbeiten zur Verbreiterung der Poternenstraße auf 10,70 m einen Kostenaufwand von 200 M bedingen, während die Errichtung der Stützmauer in der Front der Einfriedigung der kath. Kirche eine Bau-summe von 1200 M erfordere. Nach einer kurzen Auseinandersetzung, in welcher die Höhe des vorgelegten Kostenschlages für Errichtung der Stützmauer bemängelt worden war, erklärte die vom Gemeinderat bevollmächtigte Ferienkommission ihr Einverständnis zur Ausführung der geplanten Arbeiten unter der Voraussetzung, daß die Stützmauer nicht mehr als 1000 M kosten dürfe. Der erforderliche Kredit wird gewährt.

8. Erneuerung von zwei Mitgliedern zur Aufstellung von Wählerlisten sowie Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke.

Der Vorsitzende erläutert, daß am Sonntag, den 29. September d. Js. die Erneuerungswahlen zum Kreistage im Kanton Diedenhofen stattfinden und nach den bestehenden Vorschriften die am 12. August aufzulegenden Wählerlisten von zwei, vom Gemeinderat zu wählenden Gemeinderatsmitgliedern mit der Verwaltung aufzustellen seien. Er bittet zur Wahl von zwei Herren zu schreiten. Aus dem Kreise des Kollegiums werden die Mitglieder Salomon und Goedert in Vorschlag gebracht und von der Ferienkommission gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Alsdann erklärte sich die Ferienkommission damit einverstanden, daß die bei den letzten Landtagswahlen getroffene Stimmbezirkteinteilung auch für die nächsten Kreistagswahlen beibehalten werde.

9. Geleisanlage Nitzsche.

Der Vorsitzende erläutert, daß der Gemeinderat die Genehmigung des Nitzschen Transportgeleises davon abhängig gemacht habe, daß die Sandtransporte mittels Pferdegespanne ausgeführt würden. Der Unternehmer Nitzsche sei nachträglich vorstellig geworden, ihm zu gestatten, zur Ausführung seiner Transporte Lokomotiven verwenden zu dürfen. Die Baukommission habe sich bei einer Ortsbesichtigung für die Zulassung des Lokomotivbetriebes ausgesprochen, da dieser vor dem Pferdebetrieb den Vorzug verdiene, weil er dem öffentlichen Verkehr weniger hinderlich sei. Auch hätten zwei in der von dem Geleise berührten Privatstraße an der Kuborn'schen Augenklinik wohnende Hauseigentümer die ihrerseits gegen den Lokomotivbetrieb erhobenen Einsprüche fallen gelassen, sodas hierdurch die letzten bestehenden Bedenken gehoben seien. Er empfehle daher in Abänderung des gefaßten Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 1912 dem Nitzsch'schen Antrage stattzugeben.

Die Ferienkommission genehmigt in Ansehung der ihr vom Gemeinderat erteilten Vollmacht, die Benutzung von Lokomotiven zur Ausführung von Sandtransporten nach dem Kasernenbauplatz.

10. Verschiedenes.

a) Die katholische Kirchenfabrik in Beaugard hat um Instandsetzung der Pfarrwohnung gebeten. Der Vorsitzende erläutert, daß die Instandsetzungsarbeiten einen Kostenaufwand von 500 M bedingt haben und die Baukommission die Ausführung der Arbeiten von stadtwegen empfohlen habe. Er bittet die Anordnungen der Baukommission gutzuheißen, da die Kirchenfabrik budgetmäßig den Mangel jeglicher Mittel nachgewiesen und die Stadt in solchem Falle für etwa im Pfarrhause notwendige Reparaturen aufkommen muß.

Die Ferienkommission genehmigt nachträglich auf Grund der ihr vom Gemeinderat erteilten Ermächtigung die Ausführung der Renovierungsarbeiten auf städtische Kosten.

b) Durch Beschluß vom 17. Juni d. Js. hat der Gemeinderat die Beschaffung des Polizeihundes Rolf beschlossen, ohne bei diesem Anlasse die notwendigen Mittel für Transport des Rolf nach Diedenhofen und dessen Unterhaltung zur Verfügung zu stellen. Die Stadtverwaltung hat ferner einen weiteren jüngeren Polizeihund zu beschaffen für notwendig befunden, für dessen Beschaffung, Ausbildung und Unterhaltung ebenfalls eine Reihe von Be-

trägen zu bewilligen sind. Die Kosten für Transport des Rolf nach Diedenhofen, für Beschaffung des zweiten Hundes, für die bisherige Unterhaltung und weitere Ausbildung desselben sowie für Anschaffung der notwendigen Dressurgegenstände betragen einmalig 400 M, die Verpflegung der Hunde hat eine laufende und ständige Ausgabe von ca. 350 M pro Jahr zur Folge. Diese Beträge wären noch zu bewilligen.

Nach der Einwendung eines Mitgliedes, daß die für beide Hunde auf 350 M pro Jahr veranschlagten Pflegekosten zu erheblich seien, bewilligt die in Zuständigkeit des Gemeinderats tagende Ferienkommission die angeforderte einmalige Ausgabe von 400 M und stellt weiter für Pflegekosten der Hunde, und zwar vorläufig für das laufende Rechnungsjahr, eine Summe von 200 M zur Verfügung.

c) Besichtigung der Separatorscheibenanlage in Dresden.

Die Verwaltung hat es für notwendig erachtet, das Ksl. Ministerium zu bitten, zu der vom Gemeinderat beschlossenen Besichtigungsreise nach Dresden, einen Vertreter zu entsenden. Das Ksl. Ministerium hat dem Wunsche der Stadt unter der Voraussetzung stattgegeben, daß dem Vertreter, Herrn Wasserbauinspektor, Baurat Jaehnke aus Straßburg, die entsprechenden Reisekosten von der Stadt vergütet werden. Herr Baurat Jaehnke hat sich bereit erklärt, zu den vom Gemeinderat gewährten Sähen, 20 M Tagegeld und Fahrkarte 2. Klasse, an der Besichtigungsreise teilzunehmen. Der Vorsitzende bittet die Teilnahme des Herrn Baurats Jaehnke gutzuheißen.

Die Ferienkommission beschließt zuständigkeitshalber entsprechend und bewilligt den erforderlichen Kredit.

d) Enqueteverhandlung der Drnetalbahn.

Mitglied Dr. Kuborn teilt mit, daß z. Zt. die Enqueteverhandlung über die Herstellung einer elektrischen Bahn von Meß nach dem Drnetal aufsteigt und seines Wissens die Spur dieser Bahn eine von den sonst üblichen Spurweiten verschiedene Breite aufweisen solle. Er bittet die Verwaltung zu beauftragen, die Enqueteverhandlungen einzusehen, und evtl. gegen die von der Spurweite der Fentschtalbahn abweichende Spurweite der Drnetalbahn Einspruch zu erheben, da es ein großes Verkehrshindernis sei, wenn nicht alle Bahnen dieselbe Breite aufzuweisen hätten.

Die Ferienkommission in Ansehung des Umstandes, daß die Möglichkeit ausgeschlossen ist, die Fentschtalbahn über die Geleise der Drnetalbahn evtl. späterhin bis Groß-Moyeuve weiterzuführen, wenn nicht beide Geleisanlagen dieselbe Spur erhalten sollen, beauftragt die Verwaltung gegebenenfalls Einspruch zu erheben.

e) Ferkelmarkt in Groß-Hettingen.

Mitglied Dr. Kuborn erläutert, daß nach ihm gewordenen Informationen der Gemeinderat gegen die Errichtung eines Ferkelmarktes in Groß-Hettingen hätte Einspruch erheben müssen, da durch denselben dem Viehmarkte der Stadt notgedrungen geschadet würde. Er bittet in Zukunft etwa in der Umgegend zu gründenden Ferkelmärkten entgegenzuarbeiten, um ein Niedergehen des städtischen Marktes zu vermeiden.

Der Vorsitzende entgegnet, daß der Gemeinderat bei seiner zustimmenden Beschlußfassung die von Dr. Kuborn gemachten Ausführungen vollkommen gewürdigt, jedoch die entstehenden Nachteile nur sehr minimal eingeschätzt habe. Auch habe der Umstand mitgesprochen, daß man auch die Nachbargemeinden in der Entwicklung nicht unterdrücken dürfe, da solche Maßregeln meist unangenehme Folgeerscheinungen für die Stadt zeitigen müßten.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr.

Perkenheim

Christine

Hamm

Wien

J. Kuhn

Schilt

W. R.

W. Frank

H. Goeder

H. Reute

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 7. Oktober 1912.

Nachmittag 3 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Haas, Roth, sowie die Mitglieder Christian, Denz, Frank, Francois, H. Frank, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Noudiaire, Pfanstilling, Reuter, Salomon, Schilk, Wehrmann, Zimmer und Richard.

Entschuldigt waren die Herren: Beigeordneter Walzowski, Stadträte Dr. Medernach, Köchling, Steimeh.

Schriftführer: Obersekretär Klam und Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Naturalisationsantrag.
2. Wahl von Sparkassenvorstandsmitgliedern.
3. Festsetzung einer Heberolle für Anliegerkosten.
4. Niederschlagung eines Mietsbetrages.
5. Niederschlagung eines Schulgeldebetrages.
6. Niederschlagung von Kanalgebühren.
7. Niederschlagung eines Marktstandgeldebetrages.
8. Niederschlagung von Hundesteuerbeträgen.
9. Genehmigung einer freihändigen Vergebung.
10. Bewilligung eines Zuschusses an die Gemeindezeitung.
11. Gewährung eines Zuschusses an den Hauptverkehrsausschuß des Pfälzer-Waldvereins.
12. Erwerb eines Reklameplanes der Stadt Diedenhofen.
13. Bewilligung eines Fehlbetrages für den Umbau des evangelischen Pfarrhauses in Diedenhofen.
14. Antrag des Konzertvereins auf eine jährl. Subvention.
15. Pensionierung des Stadtrechners Gaerling.
16. Anstellung eines neuen Stadtrechners und Kassenassistenten.
17. Unterbringung der Stadt- bzw. Sparkasse.
18. Herstellung eines Trottoirs in der Pariserstraße.
19. Vornahme von Bauausführungen an der alten Offiziersspeiseanstalt.
20. Bewilligung eines Kredits zur Herstellung von Büroräumen.
21. Bewilligung von Krediten zur Beschaffung von Registraturkästen und zur Reparatur einer Schreibmaschine.
22. Einrichtung einer Dienstwohnung in der alten Offiziersspeiseanstalt.
23. Veräußerung städtischen Baugeländes.
24. Verlängerung einer Baufrist.
25. Antrag des Verkehrsvereins betreffend a) Genehmigung eines Kaffeehauses im Stadtpark. b) Verantwortung einer Wirtschaftskonzession. c) Uebernahme einiger Anteilscheine durch die Stadt.
26. Antrag auf Ottroierlaß für Seefische.
27. Kasernierungskostenbeitrag.
28. Erlaß einer Polizeiverordnung zum Schutze des Ortsbildes.
29. Mitteilungen.
30. Ermächtigung zum Abschluß eines Vertrages. (Vertlich.)
31. Vertrauliche Mitteilungen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er seiner Freude Ausdruck verleiht, die Mitglieder des Gemeinderats gesund wieder zu sehen. Er spricht die Hoffnung aus, daß nach der während der Ferien genossenen Erholung die Arbeit wieder frisch aufgenommen und flott erledigt werde. Alsdann berichtet er, daß die erste Sitzung nach den Ferien erst heute stattfände, weil keine dringlichen Arbeiten vorlagen und eine Kommission ihm den Wunsch geäußert habe, die erste Sitzung erst im Oktober abzuhalten.

Mitglied J. Frank, welcher der Gemeinderatsitzung vom 14. Juli mit Entschuldigung ferngeblieben war, erklärt sich dem in der fraglichen Sitzung dem Bürgermeister erteilten Vertrauensvotum des Gemeinderats nachträglich anzuschließen, welche Erklärung der Vorsitzende mit Dank quittiert.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Bericht über die Sitzung vom 11. Juli gutgeheißen. Die Annahme des Sitzungsberichtes vom 17. Juni wird vertagt, weil einige Mitglieder erklärten, denselben nicht zugestellt erhalten zu haben.

Die von der Ferienkommission unterm 3. August d. Js. gefaßten Beschlüsse sowie das über dieselben aufgenommenen und gedruckte Protokoll werden vom Gemeinderat genehmigt.

Runmehr wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

1. Naturalisationsantrag.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Haas, erstattet folgenden Bericht: Der Gamaschenfabrikant Ludwig Klot, geb. am 22. 2. 1875, welcher durch Abstammung die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzt und mit Margarethe geborene Weiten verheiratet ist, hat Naturalisation beantragt. Klot betreibt in Diedenhofen eine Gamaschenfabrik und Lederhandlung, die ihm ein Jahreseinkommen von etwa 5000 M sichert und besitzt in der Graf Heinrichstraße ein Haus im Werte von ca. 70 000 M. Er wohnt seit dem Jahre 1889 in Elsaß-Lothringen und hat keine Strafen erlitten. Nachteiliges liegt nicht vor. Die in § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gestellten Fragen sind demnach zu bejahen.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat den Naturalisationsantrag zustimmend zu begutachten.

2. Wahl von Sparkassenvorstandsmitgliedern.

Durch Ausscheiden der Sparkassenvorstandsmitglieder Roth und Reuter und Hinscheiden des Mitgliedes A. Müller sind im Sparkassenvorstand drei Sitze freigeworden, die neu zu besetzen sind. Die ausgeschiedenen Mitglieder sind wieder wählbar.

Der Gemeinderat wählt zunächst die ausscheidenden Mitglieder Roth und Reuter wieder, welche die Wahl annehmen und beschließt alsdann auf Antrag des Beigeordneten Roth und des Mitgliedes Frank als weiteres Mitglied Herrn Richard zu bestellen. Derselbe nahm die Wahl gleichfalls an.

3. Festsetzung einer Heberolle für Anliegerkosten.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Gutenbergstraße in ihrer vollen Breite ausgebaut sei und die Anlieger zur Entrichtung der Anliegerkosten herangezogen werden könnten. Die Vereinnahmung der Anliegerkostenbeträge habe nach dem bei Erhebung direkter Steuern anwendbaren Verfahren zu erfolgen und bedinge die Aufstellung einer Heberolle, welche vom Gemeinderat gutgeheißen und von dem

Herrn Bezirkspräsidenten genehmigt werden müsse. Die Verwaltung habe die Heberolle angefertigt und hierbei den Grundsatz aufgestellt, daß für früher im städt. Besitz befindliches Gelände der Pauschalbetrag von 50 M pro Ikm. an Anliegerkosten erhoben werde, während für Privatgelände die tatsächlichen Aufwendungen als Straßenherstellungs- und Grunderwerbskosten in Anrechnung gebracht worden seien. Die Heberolle schließt mit einer Endsumme von 4908,80 M ab und verteile sich auf die Anlieger wie folgt: S. Levy 869,00 M, U. Pettin 676,44 M, Wwe. Jacobs 576,83 M, Boul P. 629,28 M, Koehring E. 1022,86 M und S. Levy 1134,39 M.

Dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend beschließt der Gemeinderat die vorgelegte Heberolle gutzuheißen und auf den Betrag von 4908,80 M festzusetzen.

4. Niederschlagung eines Mietsbetrages.

Der Arbeiter Wenand hat in dem der Stadt gehörigen, inzwischen abgerissenen, ehemalige Hause Daville in der Magazinstraße gewohnt und schuldet noch für den Monat Juni einen Mietszins von 10 M. Wenand ist nicht in der Lage den rückständigen Betrag zu entrichten und besitzt keinerlei Pfandobjekte.

Der Vorsitzende beantragt die Niederschlagung des Betrages, welchem Antrage der Gemeinderat entspricht.

5. Niederschlagung eines Schulgeldbetrages.

Dem Versicherungsinspektor Lambrecht hier selbst ist unterm 11. Juli d. Js. für seine Tochter Martha eine Schulgeldfreistelle an der höheren Mädchenschule bewilligt worden. Die Freistelle war für das ganze Schuljahr 1912 gedacht; jedoch war dies in dem Gemeinderatsbeschlusse nicht zum Ausdruck gekommen, weswegen der für das 1. Tertial 1912 geschuldete Teilbetrag mit 29 M von der Stadtkasse eingefordert wurde. Lambrecht ist um Niederschlagung des reklamierten Betrages eingekommen, bezieht sich auf den eine volle Freistelle gewährenden Gemeinderatsbeschlusse und will zur Zahlung des Schulgeldbetrages für das 1. Tertial nicht in der Lage sein.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Niederschlagung des Betrages von 29 M.

6. Niederschlagung von Kanalgebühren.

Der Zwangsverwalter des in Konkurs geratenen Hotelanwesens König, Biergroßhändler A. Levy, hat die teilweise Niederschlagung der von der Stadt in Höhe von 46 M eingeforderten Kanalgebühren beantragt, weil das fragl. Hotelanwesen vom 6. März bis 30. Juni unbewohnt war und daher eine Benutzung des Kanals nicht stattgefunden hat. Da nach § 14 des Kanal-Ortsstatuts bei unbewohnten Gebäuden eine Ermäßigung der Kanalmitte durch den Gemeinderat stattfinden kann, hat die Verwaltung vorgeschlagen, für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni, während welcher nur Regenwässer dem Kanal zugeführt wurden, eine Gebühr in Höhe von $\frac{1}{2}$ % des Nutzungswertes des Gebäudekomplexes in Ansatz zu bringen. Bei Berücksichtigung des Nutzungswertes von 4600 M würde die Kanalgebühr von $\frac{1}{4}$ % in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 5,75 M, und die vollen Gebühren von 2 % für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 23,00 M, insgesamt 28,75 M betragen, so daß die Niederschlagung eines Betrages von 17,25 M zu

erfolgen hätte. Die Baukommission ist diesem Vorschlage beigetreten und wurde derselbe vom Gemeinderat zum Beschlusse erhoben.

7. Niederschlagung eines Marktstandgeldbetrages

Die Gemüsehändlerin Mengel ist Pächterin eines Standes auf dem Marktplatze und schuldet für denselben 34,10 M. Da die Zahlung in Güte nicht zu erlangen war, hat der Stadtrechner einen Zahlungsbefehl erwirkt, wodurch weitere 0,50 M Kosten entstanden sind. Die Schuldnerin beantragt Niederschlagung des Gesamtbetrages von 34,60 M, weil sie den gepachteten Platz nicht benutzt habe.

Polizeiliche Feststellungen haben ergeben, daß letztere Behauptung zutrifft und die Schuldnerin ihren Vermögensverhältnissen nach zur Zahlung der Platzabgaben nicht in der Lage ist. Die Verwaltung hat daraufhin Frau Mengel die Niederschlagung des Betrages in Aussicht gestellt und ihr gleichzeitig eröffnet, daß sie fernerhin einen Platz zum Gemüseverkauf nicht mehr erhalten werde.

Der Gemeinderat genehmigt die beantragte Niederschlagung und heißt die von der Verwaltung getroffenen Maßnahmen gut.

8. Niederschlagung von Hundesteuerbeträgen.

35 Hundebesitzer sind um Niederschlagung von Hundesteuerbeträgen eingekommen. Die Niederschlagungsanträge sind damit begründet, daß die Veranlagungen zur Hundesteuer zu Unrecht erfolgt sind, weil die veranlagten Hunde teilweise eingegangen, teilweise überhaupt nicht vorhanden, teilweise in einer falschen Kategorie eingeschätzt waren. Der mit der Prüfung der Reklamationen betraute Steueraussschuß hat den Erlaß von 386 M empfohlen, im übrigen die Einsprüche jedoch zurückgewiesen.

Der Gemeinderat schließt sich den Vorschlägen des Steueraussschusses an und schlägt die veranlagten Beträge in Höhe von 386 M nieder.

Anschließend bittet Beigeordneter Haas den vom Steueraussschuß abgewiesenen Einspruch des Bauunternehmers Erik Stoll, der zur Steuer für zwei Laufhunde veranlagt wurde, aber nur einen Hund besitzen will, einer erneuten Prüfung zu unterziehen, da Stoll in glaubwürdiger Weise erklärt hat nur einen Hund besitzen zu haben. Dem wird von einem Mitgliede des Steueraussschusses entgegengehalten, daß auf Grund eines Schukmannsberichts festgestellt sei, daß Stoll zwei Hunde besitzen habe und daher die Zurückweisung seines Einspruches zu Recht erfolgt sei.

In der Annahme, daß ein Irrtum des Revisorschukmanns vorliegen könnte, beschließt der Gemeinderat eine erneute Prüfung des Einspruches Stoll und ermächtigt die Verwaltung gegebenenfalls den von Stoll bestrittenen Steuerbetrag niederzuschlagen.

9. Genehmigung einer freihändigen Vergebung.

Zur Herstellung des Hauptsammeldohls in der Monhofenerstraße sind auf Anregung der Baukommission im Monat August d. Js. sieben Waggons Portlandzement „Marke Diesdorf“ bei der Verkaufsstelle der Diesdorfer und Meherwieser Kalkwerke hier selbst in Auftrag gegeben worden. Die Auftragserteilung erfolgte unter Zugrundelegung eines Preises von 410 M pro 10 000 kg franco Station Diedenhofen bei Einräumung eines Skontos von 2 % sowie unter Festsetzung eines Preises von 0,30 M pro Stück für retournierte Säcke, als freihändige Vergebung und wurde von dem Herrn Bezirkspräsidenten mit dem

Vorbehalte genehmigt, daß der Gemeinderat das von der Baukommission vorgeschlagene Vergebungsverfahren nachträglich gutheiße.

Auf den Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat nachträglich die erfolgte freihändige Cementvergebung.

Mitglied Denz frug bei Behandlung dieses Punktes an, bis wann der Ausbau der Monhofenerstraße voraussichtlich beendet sein werde. Er bittet die Bauarbeiten zu beschleunigen, damit der Verkehr nach Monhofen bald wieder hergestellt werden könne und erblickt in weiteren Verzögerungen eine Benachteiligung der städt. Interessen, da im Winter, der nahe vor der Türe stehe, nur schlechte Arbeiten ausgeführt würden.

Der Vorsitzende erwidert, daß die Verwaltung den mit der Bauausführung betrauten Unternehmer Heß wiederholt zur Beschleunigung der Bauarbeiten angehalten habe, jedoch bisher ohne sichtbaren Erfolg; die vertraglich vorgesehene Entziehung der Arbeiten schein nicht zweckmäßig und könne höchstens weitere Verzögerungen zur Folge haben. Alsdann gibt der Vorsitzende eingehende Auskunft über das Zustandekommen der Vergabung der Monhofenerstraße, des Kanals dortselbst, sowie des Kanals nach St. Franz und führt die Verzögerungen im Ausbau der Monhofenerstraße zum großen Teile auf die schleppende Verlegung des Gasleitung durch die AGWEL zurück; er betont, daß auch die Verlegung der Kabel für das Pumpwerk noch nicht begonnen sei, trotz mehrmaler an das Elektrizitätswerk gerichteter Aufforderungen, wodurch abermals das Trottoir aufgerissen werden müßte und eine weitere Verzögerung eintreten wird.

Inzwischen war Stadtbaumeister Mayer zur Sitzung hinzugezogen worden, der auf die Anfrage des Mitgliedes Denz die Auskunft erteilt, daß die Monhofenerstraße am 22. September hätte fertiggestellt sein müssen, der Kanalbau dortselbst aber innerhalb 10 Wochen, vom 8. August d. Js. ab gerechnet, beendet sein solle. Es sei jedenfalls zu erwarten, wenn die Gasgesellschaft zielbewußt arbeiten werde, daß bis Ende November der Wagenverkehr nach Monhofen wieder stattfinden könne. Mitglied Denz gibt sich mit dieser Erklärung zufrieden. Der Vorsitzende teilt alsdann mit, daß er die Gasgesellschaft ständig zur flotten Arbeit anhalten werde. Mitglied Wehrmann empfiehlt den Ausbau der Monhofenerstraße ohne Rücksichtnahme auf die Arbeiten der Gasgesellschaft zu betreiben, jedenfalls aber für Verkehr des Publikums nach Monhofen besorgt sein zu wollen. Seitens des Vorsitzenden wird die Erwägung der teilweisen Fertigstellung der Monhofenerstraße für den Verkehr des Publikums in Aussicht gestellt. Mitglied Frank führt die entstandenen Verzögerungen auf die Ueberlastung mit Arbeiten des Unternehmers Heß zurück. Mitglied Kouvaiere wünscht die Festsetzung einer Konventionalstrafe. Mitglied Dr. Kuborn reklamiert gegen die Aufschüttung vom Bau der Kanalstrecke nach St. Franz herrührender Erde auf einem Teil der General Muelenzstraße. Der Vorsitzende erwidert, daß die Aufschüttung erfolgt sei, weil die Sperrung der Straße hätte erfolgen müssen; die Einfüllung der in der Straße lagernden Erdmassen werde nach Möglichkeit beschleunigt werden. Im übrigen sei die Stadt an etwaigen Verzögerungen durchweg nicht schuld.

10. Bewilligung eines Zuschusses an die Gemeindezeitung.

Der Landesverband der elsass-lothr. Gemeindebeamten bittet den pro 1911 für die els.-lothr. Gemeindezeitung be-

willigten städt. Zuschuß von 20 M auch für das Rechnungsjahr 1912 gewähren zu wollen.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Antrage stattzugeben, worauf der Gemeinderat pro 1912 die vorjährige Beihilfe von 20 M wieder bewilligt.

11. Gewährung eines Zuschusses an den Hauptverkehrsausschuß des Pfälzer-Waldvereins.

Der Haupt-Verkehrsausschuß des Pfälzer-Waldvereins, dem die systematische Förderung des Fremden-Verkehrs in der ganzen Pfalz obliegt, bittet um Bewilligung eines laufenden Jahresbeitrages zur Förderung seiner Bestrebungen.

Der Gemeinderat lehnt die Bewilligung einer Beihilfe ab, da der Stadt Diedenhofen z. Zt. selbst genügend Gelegenheit geboten ist, im Interesse der Hebung des Fremdenverkehrs Aufwendungen zu machen.

12. Erwerb eines Reklameplanes der Stadt.

Der Vorsitzende trägt vor, daß er für persönliche Rechnung und nach persönlichen Angaben einen aus der Vogelschau gedachten Reklameplan der Stadt Diedenhofen und Umgebung mit dem Titel „Industriestadt Diedenhofen“ habe zeichnen lassen, um ihn, wenn er dem Gemeinderat gefallen sollte, der Stadt gegen Rückerstattung der Selbstkosten zur Verfügung zu stellen. Der Plan sei nach der Natur gezeichnet u. stelle Diedenhofen als zukünftige Großstadt im Industriegebiet dar; etwaige kleine Mängel seien leicht zu beseitigen. Der Plan solle, wenn ihn die Stadt erwerbe, evtl. vervielfältigt und für Reklamezwecke verwendet werden. Die vereinigten Kommission haben den Erwerb des mit 700 M bewerteten Planes empfohlen. Nach einigen kurzen Hinweisen auf dem Plane anhaftende Mängel, beschließt der Gemeinderat den Erwerb desselben für die Stadt und bewilligt den notwendigen Kredit. Gleichzeitig wird bestimmt, daß bezgl. der evtl. Vornahme von Korrekturen und der späteren Verwendung des Planes die vereinigten Kommissionen beraten werden. Die Verwaltung wird beauftragt Vielfältigungsangebote einzufordern.

13. Bewilligung eines Fehlbetrages für den Umbau des evangelischen Pfarrhauses in Diedenhofen.

Der Umbau des Dachgeschosses des evangel. Pfarrhauses in Diedenhofen hat eine Kreditüberschreitung von 296,08 M zur Folge gehabt. Die evangelische Kirchengemeinde hat sich zur Erlangung einer Beihilfe in Höhe des vorbezeichneten Fehlbetrages an den Herrn Bezirkspräsidenten gewendet, der seinerseits durch Verfügung vom 26. 9. 1912 — Ic 1904 — mit der Bitte an die Stadtverwaltung getreten ist, den entstandenen Fehlbetrag aus Gemeindemitteln zu decken. Der Herr Bezirkspräsident stellt in Aussicht, daß er im Falle der Deckung des Fehlbetrages durch die Stadt dieser eine Beihilfe in gleicher Höhe aus dem nur für Gemeinden bestimmten Polizeistrafgelderfonds bewilligen wird. Der Vorsitzende erläutert, daß er dem Herrn Bezirkspräsidenten die Bereitwilligkeit der Stadt zur Tragung des Fehlbetrages unter der Voraussetzung der Rückerstattung aus dem Polizeigelderfonds mitgeteilt, jedoch gleichzeitig die Anforderung eines Kredits beim Gemeinderat als notwendig bezeichnet habe; er bittet um Zurverfügungstellung des erforderlichen Kredits.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Deckung des Fehlbetrages unter den von dem Herrn Bezirkspräsi-

denten in Aussicht gestellten Bedingungen einverstanden und bewilligt den notwendigen Kredit.

14. Antrag des Konzertvereins auf eine jährl. Subvention.

Der Konzertverein Diedenhofen, welcher im Vereinsjahre 1911/12 mit einem Fehlbetrage von 1400 M abgeschlossen hat, ist an den Gemeinderat mit der Bitte herangetreten, ihm eine laufende jährliche Subvention von 1800 M zu bewilligen. Nach einer eingehenden, zahlenmäßigen Darlegung des entstandenen Defizits, und nach näherer Erläuterung der vermeintlichen Ursachen, die dasselbe verschuldet haben, führt der Konzertverein zur Begründung seines Gesuches aus, daß er als eine für die Anziehungskraft der Stadt bedeutende Einrichtung nicht minder der öffentlichen Unterstützung bedürfe wie die von der Stadt subventionierten Theatervorstellungen. Er betont dabei besonders, daß das Unternehmen nicht auf einen Gewinn hinziele, sondern sich lediglich in selbstloser Weise in den Dienst der Öffentlichkeit und den städt. Nutzen stelle. Schließlich erwähnt der Verein auch seine bisherigen Erfolge sowie seine Beliebtheit und weist auf den allgemeinen Brauch der Städte hin, Konzertvereine zu unterstützen.

Nachdem der Vorsitzende die vorstehend skizzierte Eingabe zur Verlesung gebracht hatte, berichtet er, daß die vereinigten Kommissionen dem Gemeinderat empfehlen, für das laufende Jahre eine Beihilfe von 1800 M zu bewilligen, sodas nach Deckung des pro 1911/12 entstandenen Defizits ein Betriebsfonds von 400 M zur Verfügung des Vereins verbleiben würde. Die Kommissionen können sich nicht dazu entschließen die Gewährung einer dauernden jährlichen Subvention von 1800 M zu befürworten, bitten jedoch den Gemeinderat in Aussicht zu stellen, daß auch fernerhin helfend eingegriffen werde, wenn der Konzertverein mit entsprechenden begründeten Eingaben vorstellig würde.

In der nun folgenden Debatte weist ein Mitglied darauf hin, daß die vereinigten Kommissionen die Aufnahme von drei dem Gemeinderat angehörenden Herren in den Vorstand des Konzertvereins gewünscht haben. Mitglied Salomon beantragt den diesjährigen Zuschuß an den Konzertverein auf den tatsächlich entstandenen Fehlbetrag von 1400 M zu beschränken, im übrigen für das nächste Jahr Entgegenkommen in Aussicht zu stellen. Beigeordneter Haas tritt für die sofortige Bewilligung von 1800 M ein und hält die prinzipielle Zusage einer Beihilfe für kommende Jahre angebracht. Mitglied Müller beantragt die Höhe evtl. in Zukunft zu leistender Zuschüsse schon heute zu normieren. Der Vorsitzende erläutert in einem Schlusssatz das Zustandekommen des Kommissionsbeschlusses und verleiht seiner Ansicht Ausdruck, daß durch die Gewährung des von den Kommissionen empfohlenen Betriebsfonds von 400 M das nächstjährige Defizit sich ermäßigen werde.

Der Gemeinderat bewilligt alsdann eine Beihilfe von 1800 M zur Deckung des pro 1911/12 entstandenen Fehlbetrages sowie zur Schaffung eines Betriebsfonds, lehnte die prinzipielle Gewährung eines ständigen Zuschusses ab und machte die Zusage, daß evtl. fernerhin beim Entstehen von Fehlbeträgen seitens der Stadt helfend eingegriffen werde. Gleichzeitig äußerte der Gemeinderat den Wunsch, daß die Mitglieder des Gemeinderats Christian, Frank und Schilz in den Vorstand des Konzertvereins aufgenommen werden mögen.

15. Pensionierung des Stadtrechners Gaerſing.

Der Stadtrechner Gaerſing ist um Versetzung in den Ruhestand vom 1. Oktober d. Js. ab eingekommen und hat um Pensionierung nachgesucht. Herr Gaerſing blickt auf eine Dienstzeit von 39 Jahren 4 Monaten und 12 Tagen zurück und hat unter Zugrundelegung eines Jahresgehalts von 5500 M nach den auf die Gemeindebeamten anwendbar erklärten Bestimmungen des Gesetzes vom 17. 5. 1907 an Ruhehalt zu beanspruchen:

Für die ersten 10 Dienstjahre $\frac{20}{30}$ von 5500 M	1833,33 M
für die nächsten 20 Dienstjahre $\frac{20}{60}$ von 5500 M	1833,33 M
für die folgenden 9 Dienstjahre $\frac{9}{120}$ von 5500 M	412,50 M
für die restierenden $4\frac{12}{30}$ Monate oder 132 Tage	

132. 1	von 5500 M :	16,81 M
360. 120		

insgesamt 4095,98 M

Nach § 41 des vorbezeichneten Gesetzes rundet sich der Betrag auf 4098,00 M ab.

Der Gemeinderat genehmigt die Versetzung in den Ruhestand und setzt das Ruhegehalt auf 4098 M pro Jahr fest.

16. Anstellung eines neuen Stadtrechners und Kassenassistenten

Der Stadtrechner Gaerſing, welcher mit dem 1. Oktober aus dem städtischen Dienst geschieden ist, und von diesem Tage ab seine Pensionierung beantragt hat, verſah neben der Stelle als Stadtrechner auch diejenige des Sparkassen-, Armenrats- und Spitalrechners und führte die gesamten Amtsgeschäfte in einem und demselben Lokale. Da bei dem bisherigen Betriebe Störungen nicht zu vermeiden gewesen sind, haben die Stadt- und Sparkassenverwaltung in gegenseitigem Benehmen die Trennung der bisher vereint geführten Kassen, sowohl in persönlicher als sachlicher Hinsicht, ins Auge gefaßt. Die Stadtverwaltung wird den Stadtrechnerposten zu besetzen haben und der Stadtkasse die Armenrats- und Spitalkasse angliedern, während die Sparkassenverwaltung einen besonderen Sparkassenrechner zu ernennen hätte. Der Vorsitzende trägt vor, daß sich um den Stadtrechnerposten verschiedene Bewerber gemeldet hätten, unter ihnen der Stadtobersekretär Klam, den er zur Führung der Stadtrechnergeschäfte geeignet halte, und mit Einverständnis des Gemeinderats ernennen werde. Hr. Klam habe es als notwendig bezeichnet, daß gleichzeitig mit der Trennung der Kassen ein Kassenassistent eingestellt werde; außerdem sei ein Kassenbote, der die Gänge der Kasse, die vielen Rechnungsgeschäfte und dergl. zu besorgen habe, unentbehrlich. Als Kassenassistent habe sich der bisherige Kassengehilfe Fel. Klam, ein Sohn des Stadtsekretärs Klam II, gemeldet, der auf eine siebenjährige Tätigkeit im Spar- und Stadtkassendienst zurückblicke und für den neuen Stadtrechner eine brauchbare Hilfe abgeben werde.

Die vereinigten Kommissionen haben unterm 26. September die Trennung der Kassen zustimmend begutachtet und empfohlen, dem Stadtobersekretär Klam die Stadtrechnerstelle sowie die Führung der Kassengeschäfte für das Armenamt und das Bürgerspital zu übertragen; sie haben ferner die Anstellung eines Kassenassistenten in der Person des in Vorschlag gebrachten Kassengehilfen Felix Klam und dessen Einreihung in die Gehaltsklasse VII Stufe 1 mit 1500 M pro Jahr, und mit der weiteren Maßgabe gutgeheißen, daß p Klam von seiner zurückgelegten siebenjährigen Kassendienstzeit ein Jahr auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden solle, sodas die Steigung nach Stufe 2

— 1750 M — schon nach 2 Jahren, also am 1. Oktober 1914, eintreten würde. Schließlich sprachen sich die vereinigten Kommissionen dafür aus, daß der neue Stadtrechner von seinen Einnahmen aus der Führung der Spital- und Armenkasse den dritten Teil beitragen soll zur Ergänzung des Gehaltes des Kassenassistenten. Das Stadtrechnergehalt soll nach Gehaltsklasse B I der Gehaltsordnung festgesetzt werden.

Der Vorsitzende erläutert darauf die voraussichtliche Tätigkeit eines Kassenboten und befürwortet die Ernennung eines solchen im Hinblick darauf, daß derselbe in jeder Beziehung voll beschäftigt sein wird. Er bittet ferner die von den vereinigten Kommissionen gefaßten Beschlüsse zu sanctionieren.

Der Gemeinderat beschloß alsdann entsprechend den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen, zu den festgesetzten Gehältern, als Stadtrechner den Obersekretär Klam, als Kassenassistenten den Gehilfen des Stadtrechners Felix Klam II in Vorschlag zu bringen. Auch die Einstellung eines Kassenboten wurde gutgeheißen und die Verwaltung beauftragt, einen solchen zu möglichst günstigen Bedingungen einzustellen; evtl. soll für den Posten ein abkömmlicher Trottoirbeamte pp in Betracht kommen.

Die erforderlichen Kredite werden bewilligt.

17. Unterbringung der Stadt- bezw. Sparkasse.

Der Vorsitzende trägt vor, daß infolge Trennung der bisher von dem Stadtrechner Gaerjing geleiteten Kassen auch deren getrennte Unterbringung notwendig werde. Mit dem Sparkassenvorstande sei vereinbart, daß die Sparkasse bis auf weiteres die bisher für sämtliche Kassen benutzten städt. Räume beibehalten und für dieselben an die Stadt statt 200 M wie früher eine Miete von 600 M pro Jahr entrichten solle. Es müsse demnach für die Unterbringung der Stadtkasse Sorge getragen werden. Als künftiges Stadtkassenlokal kämen in Frage, die bisher als Arbeitsnachweisstelle und Meldeamt verwendeten Räume, die durch Herstellung einiger Schutzvorrichtungen bequem und billig zum Kassenlokal einzurichten wären. In diesem Falle müßte jedoch die Verlegung der Arbeitsstelle und des Meldeamtes nach dem Polizeigebäude auf dem Marktplatz in Aussicht genommen werden, was nicht zweckmäßig sei, weil für letzteres ein Diebhaber aufgetreten sei, der einen annehmbaren Mietspreis geboten habe. Als weiteres Lokal für die Stadtkasse wäre dann der Versteigerungssaal in Betracht zu ziehen, der durch Einbau einer Trennungswand zu einem geeigneten Kassenraume hergerichtet werden könnte.

In der nun folgenden Debatte sprachen sich mehrere Mitglieder für die Verlegung des Meldeamtes und der Arbeitsnachweisstelle in das Polizeigebäude auf dem Marktplatz aus und betonten, daß dies einem dringenden Bedürfnis entspräche und auch der Wunsch des Publikums sei, weil dadurch die polizeiliche Aufsicht auf dem Marktplatz, die durch Verlegung des Polizeiamts mangelte, wieder geschaffen werde. Mitglied Salomon stellt einen entsprechenden Antrag. Ein Mitglied bezeichnet es als zweckmäßig, die Kasse im alten Offizierskasino unterzubringen, wo dieselbe von der Polizei geschützt werden könne. Mehrere andere Mitglieder treten für die Unterbringung im Versteigerungssaale ein. Nachdem der Vorsitzende die Aufstellung eines ständigen Schutzmännchens auf dem Markt zugesichert, sprach sich der Gemeinderat mit großer Majorität für die Verlegung der Stadtkasse in den Versteigerungssaal aus und stellte zur bau-

lichen Einrichtung pp des neuen Kassenlokals einen Kredit bis zu 800 M zur Verfügung.

18. Herstellung eines Trottoirs in der Pariserstraße

Der Vorsitzende erläutert, daß die Baukommission die Anlage eines provisorischen Bürgersteiges in der Pariserstraße vom Hotel Luchhof bis zur Kommandantur als notwendig bezeichnet habe, um den Fußgängerverkehr auf dieser Straßenseite sicherer zu gestalten.

Die Ausführung der erforderlichen Arbeiten sei bisher unterblieben, weil die Stadtverwaltung mit einer Neuherstellung der Pariser- und Luxemburgerstraße durch die Straßenbauverwaltung gerechnet habe. Nachdem dieselbe jedoch erst nach einer längeren Zeitspanne in Angriff genommen werden soll, erscheint es zweckmäßig, der Herstellung des Bürgersteiges heute näher zu treten. Die Kosten der Ausführung eines Bürgersteiges belaufen sich auf 700 M.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung, in welcher von einem Mitglied die Befürchtung ausgesprochen wird, daß durch die Bürgersteiganlage die Aufstellung von Wagen vor der Infanteriekaserne unmöglich gemacht werde und ein anderes Mitglied auf die Notwendigkeit der Umpflasterung des Schloßhofes hingewiesen hatte, beschließt der Gemeinderat den Ausbau des Bürgersteiges nach den Wünschen der Baukommission und bewilligt den angeforderten Kredit von 700 M.

19. Bornahme von Bauausführungen an der alten Offizierspeiseanstalt.

Die Baukommission hat empfohlen, das flache Dach des Turmes der alten Offizierspeiseanstalt durch ein spitzes Dach zu ersetzen. Der Vorsitzende trägt den Kommissionsbeschuß vor und erläutert, daß das z. Zt. vorhandene flache Dach unschön wirke und im Interesse des Gesamtbildes des Gebäudes sowie zur Hebung des Ansehens der Stadt nach Außen hin, umgebaut werden müsse. Die Kosten des Umbaus belaufen sich auf 350 M.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlusse der Baukommission bei und bewilligt den notwendigen Kredit von 350 M.

Auf Antrag der Mitglieder Müller und H. Frank wird eine Pause von 1½ Stunde eingelegt und der Wiederbeginn der Sitzung auf 8¼ Uhr abends festgesetzt.

Der Vorsitzende eröffnet um 8¼ Uhr abends die Gemeinderatsitzung. Von den in der Nachmittagsitzung anwesenden Mitgliedern waren Beigeordneter Roth und die Mitglieder Reuter und Pfanschilling nicht wieder erschienen. Das entschuldigt gewesene Mitglied Dr. Medernach war hingegen anwesend.

20. Bewilligung eines Kredits zur Herstellung von Büroräumen.

Der Gemeinderat hat am 11. Juli d. Js. zur Herstellung von Diensträumen in der alten Offizierspeiseanstalt in der Boternenstraße zur Unterbringung der Polizei einen Kredit von 1000 M zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hatte z. Zt. versehentlich nur 1000 M angefordert, während die Bauarbeiten tatsächlich auf 1800 M angefordert waren und auch eine Kreditgewährung in dieser Höhe notwendig gewesen wäre. Es wurde daher vom Vorsitzenden die Bewilligung eines Nachtragskredits von 800 M beantragt, die der Gemeinderat bewilligt.

21. Bewilligung von Krediten zur Beschaffung von Registraturkästen und zur Reparatur einer Schreibmaschine.

Das Polizeimeldeamt benötigt für die Beschaffung von Registraturkästen zur Aufbewahrung von Registerkarten einen Kredit von 250 M, dessen Bewilligung zur Gewährleistung einer flotten Abwicklung des Dienstes von dem Vorsitzenden empfohlen wird.

Die auf dem Stadtbauamt benutzte Schreibmaschine ist reparaturbedürftig und erfordert die Aufwendung von 97 M an Reparaturkosten. Der Betrag kann nicht auf laufende Mittel genommen werden.

Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit von 350 M.

22. Einrichtung einer Dienstwohnung in der alten Offizierspeiseanstalt.

Der Polizeivorsteher Mehger hat um Ueberlassung einer Dienstwohnung im 1. Stockwerk in der zur Zeit als Polizeigebäude benutzten alten Offizierspeiseanstalt in der Boternenstraße nachgesucht. Die Baukommission hat den Antrag zustimmend begutachtet unter der Bedingung, daß für die Herstellung der Dienstwohnung nur mäßige Ausgaben gemacht zu werden brauchen und eine Miete von 30 bis 40 M pro Monat gezahlt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Einrichtung zur Dienstwohnung eine Aufwendung von ca. 1750 M erfordert, welchen Betrag er für zu erheblich halte, um bei Berücksichtigung der für die Stadt entstehenden unerheblichen Vorteile, dessen Bewilligung befürworten zu können.

Im Laufe der sich entspinrenden Debatte wird von mehreren Mitgliedern anerkannt, daß die Ueberlassung einer Dienstwohnung im Polizeigebäude an den Polizeivorsteher nur zweckmäßig sein könne, jedoch dürfte die Herstellung einer solchen nicht mit erheblichen Kosten verknüpft sein. Beigeordneter Haas tritt für die Herrichtung der Wohnung sowie Festsetzung eines Mietzinses von 30—35 M pro Monat ein, und wird von verschiedenen Mitgliedern hierin unterstützt. Mitglied Denz beantragt die Annahme des Kommissionsvorschlages. Von einem Mitgliede wird der Verkauf der Offizierspeiseanstalt angeregt; ein anderes Mitglied tritt für Verpachtung der Säle als Lagerräume ein. In einem Schlußworte empfiehlt der Vorsitzende die Herrichtung der Dienstwohnung zu genehmigen, wenn der Polizeivorsteher seine Anforderungen an dieselben heruntersetzt und sich alsdann zur Zahlung einer monatlichen Miete von 30 M verpflichtet. In diesem Falle sollen, wie von der Baukommission empfohlen, nur die notwendigsten Tapezier- und Anstreicherarbeiten ausgeführt werden.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlage an.

23. Veräußerung städtischen Baugeländes.

Ein Liebhaber möchte ein im Baublock 2 gelegenes städt. Baugelände, auf die Meherstraße stoßend, neben der Villa Reuter mit einer Straßenfront von 24 m und einem Flächeninhalt von ca. 13,20 Ar, käuflich erwerben. Der Liebhaber hat mit Rücksicht auf die ungünstigen Fundamentierungsverhältnisse des Bauplatzes einen Einheitspreis von 7,50 M pro qm geboten und diesen, nachdem die vereinigten Gemeinderatskommissionen denselben als zu niedrig bezeichnet haben, auf 9 M pro qm erhöht. Der Vorsitzende

erläutert, daß der zwischen den Villen Reuter und Sourte noch freiliegende Geländeteil eine Abtretung der gewünschten Fläche zulässig erscheinen lasse. Bei Festsetzung des Einheitspreises von 11 M pro qm hätten die vereinigten Kommissionen dem Umstände Rechnung getragen, daß die Untergrundverhältnisse ungünstig lägen. Mitglied Francois bittet den Preis auf 10 M pro qm festzusetzen und glaubt, daß dieser von dem Liebhaber angenommen wird. Auch einige andere Mitglieder sprechen sich hierfür aus.

Bei der von dem Vorsitzenden alsdann vorgenommenen Abstimmung wurde der Preis vom Gemeinderat auf 11 M pro qm festgesetzt.

24. Verlängerung einer Baufrist.

Der Rentner Franz Mehn ist Besitzer eines im Wege des Geländeausstausches von der Stadt erworbenen Bauplatzes an der Ecke der Kaiser Wilhelm II Promenade und der Hildegardstraße, welchen er bis zum 1. Dezember d. Js. gebrauchsfertig zu überbauen hat. Mehn ist um Verlängerung der Baufrist bis zum 1. Januar 1915 eingekommen; er glaubt diese Fristverlängerung beanspruchen zu können, weil er einerseits den Bauplatz nicht eingetauscht habe, um ihn selbst zu überbauen, andererseits der ihm zunächst zuge dachte Nachbarbauplatz, für den er bereits einen Käufer hatte, infolge der gescheiterten Tauschverhandlungen zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der Stadt, nicht in seinen Besitz gelangte. Die Baukommission hat in Anerkennung der von Mehn angeführten Gründe eine Fristverlängerung von einem Jahre in Vorschlag gebracht.

Der Gemeinderat willigt in eine Fristverlängerung von einem Jahre ein, überläßt jedoch Herrn Mehn für evtl. bestehende Rechte Dritter persönlich aufzukommen.

25. Antrag des Verkehrsvereins betreffend

- a) Genehmigung eines Kaffeehauses im Stadtpark
- b) Befürwortung einer Wirtschaftskonzession
- c) Uebernahme einiger Anteilscheine durch die Stadt.

Der Vorsitzende verliest einen Antrag des Verkehrsvereins auf Ueberweisung eines Geländes im Stadtpark zur Anlage von Sportplätzen sowie zur Errichtung eines Kaffeehauses mit Restaurationsbetrieb, ferner auf Uebernahme von Anteilscheinen des Gesamtunternehmens durch die Stadt und führt aus, daß der Baukommission der Antrag zur Begutachtung bereits vorgelegen, diese jedoch in ihrer ersten Sitzung zu einer Beschlußfassung nicht gelangte, vielmehr die Entscheidung von einer vorherigen Ortsbesichtigung abhängig gemacht habe. Die stattgehabte Ortsbesichtigung habe jedoch keinen definitiven Vorschlag gezeitigt. In einer weiteren Sitzung der Baukommission habe sich diese entschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Verkehrsverein das erbetene Gelände von ca. 15 bis 20 Ar im Stadtpark zur Anlage von Sportplätzen in jederzeit widerruflicher Weise und gegen Zahlung einer Anerkennungsgebühr zu überlassen, die Errichtung eines Pavillons ohne Wirtschaftskonzession zu gestatten und die Uebernahme von Anteilscheinen durch die Stadt abzulehnen. Die Baukommission habe außerdem empfohlen, die vom Verkehrsverein zu entrichtende Anerkennungsgebühr auf 5 M pro Jahr zu normieren unter der Voraussetzung, daß die neu anzulegenden Sportplätze an gewissen Tagen und zu bestimmten Stunden der Allgemeinheit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen seien. Anschließend an diese Ausführungen teilt der Vor-

sitzende mit, daß seitens des Gastwirts- und Saalbesitzervereins gegen die Befürwortung der Erteilung der vom Verkehrsverein erbetenen Wirtschaftskonzession Stellung genommen worden sei. Außerdem habe der Verkehrsverein in einem, sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern unterm 3. Oktober zugestellten, die Lizenzfrage erläuternden Schreiben ausgeführt, daß die von ihm zu beantragende Konzession als Filiale einer bereits in Diedenhofen bestehenden Restauration gedacht sei und mit einer Ueberlassung des Stadtparkgeländes auf mindestens 20 Jahre gerechnet werde.

In der alsdann eröffneten Debatte, an der sich fast alle Mitglieder beteiligen, tritt Beigeordneter Haas warm für die Ueberlassung des Geländes für Sportzwecke sowie zur Errichtung eines Kaffeehauses mit Wirtschaftskonzession ein, hält jedoch die Uebernahme von Anteilscheinen durch die Stadt für nicht zweckmäßig. Mitglied Francois schließt sich diesen Ausführungen an. Mitglied Wehrmann bestreitet die Existenzfähigkeit des geplanten Unternehmens, befürchtet, daß das zu errichtende Kaffeehaus mit der Zeit nicht einwandfrei geführt werden könne und möchte die Anlage von Sportplätzen im Stadtpark vermieden haben. Die Mitglieder Denz und Dr. Kuborn erblicken in den geplanten Anlagen den Versuch, den Verkehr zu heben und den Zugang von außerhalb zu vermitteln. Mitglied Müller bittet die Einsprüche des Gastwirts- und Saalbesitzervereins unberücksichtigt zu lassen und dem Antrage des Verkehrsvereins zu entsprechen. Mitglied Frank sieht in den Bestrebungen des Verkehrsvereins den Willen, an der Entwicklung der Stadt Diedenhofen mitzuwirken, hält eine Schädigung des Wirtestandes sowie die Verunstaltung des Stadtparks für ausgeschlossen und bittet im Hinblick auf die vom Verkehrsverein zu investierenden erheblichen Kapitalien und die unentgeltliche Ueberlassung der Sportplätze an die Allgemeinheit, die Gratis-Hergabe des benötigten Geländes auf 20 Jahre, unter Befürwortung der Erteilung einer Wirtschaftskonzession, zu beschließen. Mitglied Dr. Meder nach wendet sich gegen eine Ueberlassung von Stadtparkgelände auf die Dauer von 20 Jahren und wünscht die vertragliche Sicherstellung der Stadt gegen wahrscheinliche Zufälligkeiten. Die Mitglieder Johann Frank und Novatiare treten für den Abschluß eines eingehenden Vertrages ein. Mitglied Denz beantragt, im Anschluß an den Baukommissionsvorschlag zu beschließen, den notwendigen Platz planmäßig festzulegen, eine Vertragsdauer von 5, 10 oder 15 Jahren vorzusehen, eine Anerkennungsgebühr von 5 M pro Jahr festzusetzen und die Vorlage genauer Pläne des Kaffeehauses sowie der Sportplatzanlage zu verlangen. Mitglied Schilk wünscht, daß die jederzeitige Widerruflichkeit vorbehalten werden möge. Dem wird von Mitglied Frank widersprochen und nochmals auf die erheblichen Kapitalanlagen des Verkehrsvereins hingewiesen. Beigeordneter Haas beantragt im Prinzip die Errichtung des Kaffeehauses und die zustimmende Begutachtung des Wirtschaftskonzessionsgesuches zu beschließen, im Uebrigen jedoch alle weiteren Bedingungen einem Vertragsabschluß vorzubehalten, der einer eingehenden Kommissionsberatung zu unterziehen wäre. Nachdem ein Antrag des Mitgliedes Goedert auf Vertagung abgelehnt worden war, traten verschiedene Mitglieder dem Antrag Haas bei und wünschten die Vorlage eines Vertragsentwurfs, der besonders die genaue Lage des Geländes präzisieren und die Zweckbestimmung sowie Zeitdauer, bezw. die Kündigungsbedingungen enthalte. Es wurde alsdann folgender Beschluß gefaßt:

a) Zur Anlage von Sportplätzen im Stadt-

park wird dem Verkehrsverein ein Gelände bis zu 15 Ar Größe zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, daß Tennisplätze nicht angelegt werden dürfen;

b) Die Errichtung eines Kaffeehauses nach noch vorzulegenden Plänen wird gebilligt und die Verwaltung beauftragt, ein Gesuch des Verkehrsvereins auf Erteilung einer Wirtschaftskonzession, die als Filiale einer bereits in Diedenhofen bestehenden Wirtschaft zu betreiben sein wird, zu befürworten;

c) Die Uebernahme von Anteilscheinen durch die Stadt wird abgelehnt.

Nach einer weiteren Diskussion, welche die Dauer des mit dem Verkehrsverein abzuschließenden Vertrages zum Gegenstand hatte, wurde der Antrag des Beigeordneten Haas, die Festsetzung der Vertragsbedingungen einer Kommission zu überlassen, gutgeheißen. Ein Antrag, die vereinigten Kommissionen mit der Vertragsausarbeitung zu beauftragen, wurde abgelehnt und der Finanzkommission diese Aufgabe zugeteilt. Der Gemeinderat behält sich die endgültige Beschlußfassung über den von der Finanzkommission vorgelegten Vertragsentwurf vor.

26. Antrag auf Oktroiерlaß für Seefische.

Die Firma L. Gottlieb bittet um Erlaß der bei Einfuhr von Seefischen erhobenen Oktroiabgaben, damit sie die Fische billiger abzusetzen vermag und auf diese Weise in der momentan teureren Zeitperiode den Konsumenten einen billigen Ersatz für Fleisch bieten kann.

Die Finanzkommission hat die Ablehnung des Antrages empfohlen, da auf Grund bisheriger Erfahrungen der Erlaß von Oktroiabgaben einen Rückgang der Warenpreise niemals zur Folge hatte.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsbeschluß an und lehnt den Antrag ab.

Anschließend fragt Mitglied Denz an, ob der Stadtverwaltung bekannt sei, daß der ganze, Freitags zum Markt gebrachte Vorrat an Süßwasserfischen bereits in aller Frühe durch Wiederverkäufer erstanden würde, wodurch die ortsansässige Bürgerschaft auf den Kauf aus zweiter oder dritter Hand angewiesen sei.

Mitglied Zimmer erklärt, daß eine Polizeiverordnung bestände, nach welcher der Verkauf von Waren durch Wiederverkäufer erst zwei Stunden nach Marktbeginn stattfinden dürfe und bittet diese Verordnung strikte zur Durchführung zu bringen.

Der Vorsitzende erwidert, daß von dem Verkauf des Fischbestandes durch Wiederverkäufer der Verwaltung nichts bekannt sei und die von Mitglied Zimmer erwähnte Polizeiverordnung zwar früher bestanden habe, vor einigen Jahren aber auf Reklamation der Verkäufer hin außer Kraft gesetzt worden sei. Die Stadtverwaltung werde die Frage einer Prüfung unterziehen und zum Schutze der Käufer evtl. die erforderlichen Maßnahmen treffen.

27. Kasernierungskostenbeitrag.

Der Vorsitzende verliest ein von dem Herrn Bezirkspräsidenten abgeschrieben mitgeteiltes Schreiben des Kgl. Kriegsministeriums in Berlin vom 2. Juli d. Js. — Nr. 313/1. 12. B. 2 —, nach welchem die zwangsweise Beitreibung des pro 1910 angeblich noch geschuldeten, vom Gemeinderat s. Zt. im Haushaltsetat gestrichenen Kasernie-

rungskostenbeitrages erfolgen solle, wenn die Stadtverwaltung es nicht vorzieht, mit der Militärverwaltung in Vergleichsverhandlungen einzutreten. Anschließend an dieses Schreiben vertritt der Herr Bezirkspräsident in seiner Verfügung vom 13. 8. 12 — IIa 1207 — die Ansicht, daß es nicht erwünscht erscheine nach beinahe 40jähriger Zahlung der Kasernierungskostenbeiträge, bezgl. des letzten Beitrages, es auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen, und empfiehlt der Stadtverwaltung, sich ver gleichsweise zur Zahlung des Kasernierungskostenbeitrages einverstanden zu erklären, der den verringerten Ökroieinnahmen aus dem Verbrauch der Truppen seit dem 1. 4. 1910 entspräche; ferner weist der Herr Bezirkspräsident darauf hin, daß im Falle des Nichtzustandekommens einer Einigung das Kgl. Ministerium einen Zwangsbefehl in der bisherigen Höhe der Kasernierungskosten gegen die Stadt erlassen werde, gegen welchen die Stadt den Rechtsweg beschreiten könne.

Der Vorsitzende teilt dann mit, daß unter Zugrundelegung eines aus dem Verbrauch der Garnison erwachsenen Ökroieinnahmehetrages pro 1910 von höchstens 4000 M, sich der evtl. zu entrichtende, rückständige Kasernierungskostenbeitrag auf ca. 2250 M stellen würde und die Zahlung dieses Betrages evtl. durch den Gemeinderat zu beschließen sei.

Mitglied Zimmer hält ein geschlossenes Vorgehen derjenigen els.-lothr. Städte für notwendig, welche s. Zt. die Pflicht zur Zahlung von Kasernierungskosten bestreiten haben und empfiehlt erst dann mit der Militärverwaltung einen Vergleich abzuschließen, wenn die weiter in Frage kommenden Städte das Gleiche tun.

Auf Antrag des Vorsitzenden beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung bei den übrigen noch renitenten Städten Elsaß-Lothringens Erkundigungen über deren Stellungnahme einzuziehen, und falls diese eine vergleichsweise Regelung der Kasernierungskostenfrage beabsichtigen, gleichfalls mit der Militärverwaltung in Vergleichsverhandlungen einzutreten. Gegebenenfalls wird zur Deckung des noch festzustellenden Kasernierungskostenbeitrages pro 1910 ein Kredit bis zu 2250 M zur Verfügung gestellt.

28. Erlaß einer Polizeiverordnung zum Schutze des Ortsbildes.

Der Vorsitzende erläutert, daß die Verwaltung bereits seit längerer Zeit den Erlaß eines Ortsstatuts sowie einer Polizei-Verordnung zum Schutze des Ortsbildes ins Auge gefaßt habe und ein diesbezüglicher Entwurf durch die Baukommission geprüft worden sei, der dem Gemeinderat zur Annahme empfohlen werde. Die neue Ortspolizeiverordnung, die nach Genehmigung eines vom Gem.-Rat gebilligten Ortsstatuts durch den Herrn Bez.-Präs. auf Grund des Gesetzes vom 7. Nov. 1910 erlassen werde, erstrebe die Erhaltung bezw. Verschönerung des Ortsbildes und stelle die Gemeindeverwaltungen vor die Aufgabe, ältere Bauwerke und Komplexe, die infolge ihres eigenartigen Charakters ein Stück örtlicher Geschichte darstellen und dem Bilde ganzer Straßen, Plätze oder Gebietsteile ein besonderes Gepräge verleihen, zu erhalten. Mit Rücksicht auf die Geschichte der Stadt Diedenhofen und die fernere Ausgestaltung des Ortsbildes bittet der Vorsitzende die Verwaltung zu ermächtigen, das oben besagte Ortsstatut zu erlassen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister nach Anhörung von Sachverständigen ein Ortsstatut sowie eine Pol.-Verordn. gemäß den Vorschlägen der Baukommission zu erlassen.

29. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende bringt folgendes Schreiben des ehemaligen Bezirkspräsidenten für Lothringen, Herrn Grafen von Zeppelin-Uchhausen, zur Verlesung:

„Schloß Uchhausen, Post Bieringen a/Jagst, Württemberg, den 22. 7. 1912.

Sehr verehrter Herr Bürgermeister!

Euer Hochwohlgeboren geschätztes Schreiben vom 17. d. Mts. und die im Auftrage des Gemeinderates übermittelte so warme Anerkennung meiner Bemühungen haben mich sehr gefreut. Es wird für mich stets eine schöne Erinnerung sein, daß ich seiner Zeit an der Gestaltung der Unterlagen für die Entwiklung der Stadt Diedenhofen, deren Fortschritte ich in den verfloßenen Jahren oft mit Freude wahrnehmen konnte, mitarbeiten durfte.

Ich bitte dem Gemeinderat meinen herzlichsten Dank und Grüße zu übermitteln, mit der Versicherung, daß ich die zum Ausdruck gebrachte Gefinnung aufrichtigst erwidere und daß ich der Stadt Diedenhofen, welcher ich eine glückliche Zukunft wünsche, stets gerne und mit Interesse gedenken werde.

Mit vorzüglichster Hochachtung und verbindlichsten Grüßen bin ich Herr Bürgermeister

Gw. Hochwohlgeboren
sehr ergebener

Graf von Zeppelin-Uchhausen
Kgl. Kammerherr

Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat.“

b) Für die Theatersaison 1912/13 ist mit Herrn Theaterdirektor Bruck in Meß ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem Herr Bruck die Verpflichtung übernimmt, gegen Zahlung einer Subvention von 4500 M, 20 deutsche und 10 französische Vorstellungen im Stadttheater in Diedenhofen zu veranstalten. Die Veranstaltung von zehn französischen Vorstellungen ist durch Ministerialerlaß vom 9. September d. Js. — Ia 15609 — genehmigt worden. Durch den gleichen Erlaß wird mitgeteilt, daß einem Antrage auf Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln an das städt. Theater zur Zeit nicht entsprochen werden könne, da weitere Mittel als die im Landeshaushaltsetat vorgesehenen Zuschüsse für die städt. Theater in Straßburg, Meß, Mülhausen und Colmar nicht zur Verfügung stehen. Von der Einstellung eines entsprechenden Kredits in den Etat pro 1913 müsse im Hinblick auf die Lage der Landesfinanzen abgesehen werden.

c) Der Gemeinderat erklärt sich nachträglich mit dem Erlaß der Polizeiverordnung betr. Schließung der Weinberge vom 6. September d. Js. einverstanden. Der zur Honorierung der von der Verwaltung angestellten beiden Weinberghüter erforderliche Kredit wird bewilligt.

d) Die Baukommission hat bei einer Abendsfahrt die Notwendigkeit 24 weiterer Straßenlaternen anerkannt und die Verwaltung beauftragt, die Aufstellung derselben zu veranlassen. Später hat die Baukommission noch die Errichtung einer neuen Abendlaterne in der Parkstraße angeordnet und weiter bestimmt, daß die Abendlaterne vor dem Hause Star als Nachlaterne gelten soll. Durch die Aufstellung aller dieser Laternen ist eine Ueberschreitung des für die öffentliche Beleuchtung im Budget ausgeworfenen Kredits nicht zu befürchten, da die Ver-

waltung die Bewilligung von etwa 30 weiteren Pflichtlaternen seitens der AGWEA erlangt hat.

e) Die AGWEA teilt mit, daß die von der Stadtverwaltung angeregte Preisermäßigung für Elektrizitätszählermieten sich noch im Erwägungsstudium befindet.

f) Die freiwillige Feuerwehr dankt für die vom Gemeinderat bewilligte jährliche Beihilfe zur Feuerwehr-Sterbe- und Unterstützungskasse in Höhe von 50 M.

g) Der Anteil der Stadt an der Reichszuwaschungsteuer für das 1. Quartal 1912 beträgt 1564,54 M, für das 2. Quartal 1648,82 M, zusammen 3213,26 M.

h) Die Herren C. Burg und S. Cramer, Rechtsanwälte in Colmar haben die Vertretung der Stadt in dem in der Berufungsinstantz schwebenden Prozesse des ehemaligen Friedhofsauffsehers Schweizer gegen die Stadt übernommen.

i) Der Herr Bezirkspräsident hat durch Verfügung vom 2. August d. Js. der Kleinkinderlehrerin Elise Wieprecht in St. Franz die Genehmigung zur Errichtung einer Privatkleinkinderschule im Hause Graf Heinrichstraße 5 erteilt.

j) Durch Verfügung des Oberschulrats vom 23. 8. d. Js. — D. S. 7586 — ist anstelle des von Diedenhofen verzogenen Oberschulrats Breisig, Hauptmann Kloebe bis Ablauf des Kalenderjahres 1913 zum Mitgliede des Aufsichtsrates der höheren Mädchenschule ernannt worden.

k) Durch Verfügung vom 13. 8. d. Js. — D. S. 7252 — hat der Ksl. Oberschulrat die Errichtung einer weiteren Klasse an der höheren Mädchenschule hier selbst genehmigt und zur widerruflichen Verwaltung einer Lehrerin Stelle an der gen. Schule Fräulein Johanna Bach aus Metz berufen.

l) Pfarrer Jung in Beaugard dankt für die Bewilligung einer Beihilfe von 300 M zur Deckung der Restschuld aus Herstellung der elektrischen Einrichtung in Kirche und Pfarrhaus, sowie für Instandsetzung des Pfarrhauses anlässlich seines Einzuges.

m) Zahnarzt Elk legt einen Bericht vor über seine schulärztliche Tätigkeit im 1. Halbjahr 1912, aus welchem hervorgeht, daß von 64 zur Gratisbehandlung aufgeforderten Kindern 31 erschienen sind und an diesen 67 Zahn- und Wurzelextraktionen pp ausgeführt wurden. Weitere 5 Kinder wurden durch Lehrpersonen überwiesen.

n) Auf eine mittelst Bekanntmachung an die Gewerbetreibenden gerichtete Aufforderung, ihre Stellungnahme zur Einführung des Achtuhr Ladenschlusses beim Bürgermeisterrat zu erklären, haben mehr als $\frac{1}{3}$ aller in der Gemeinde ansässigen Gewerbetreibenden der verschiedenen Branchen gegen die Einführung des Achtuhr Ladenschlusses Einspruch erhoben. Die für die Einführung notwendige Majorität von $\frac{2}{3}$ aller Gewerbetreibenden ist nicht mehr vorhanden und daher die vom sozialen Standpunkt aus wünschenswerte frühere Schließung der offenen Geschäfte z. Zt. unmöglich.

o) Der Vorsitzende machte folgende Mitteilung:

Im Voruntersuchungsverfahren betreffend Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Metz über Hagendingen nach Groß-Moyeuvre hat die Stadtverwaltung dagegen Einspruch erhoben, daß für die Gleisanlage eine Spurweite von 1,435 m in Aussicht genommen ist, während die Fentschtalbahn, deren Weiterführung von Jamed aus nach Groß-Moyeuvre schon immer geplant war, nur mit einer Spurweite von einem Meter ausgebaut würde. Die verschiedenen Spurweiten werden den Nachteil haben,

daß eine gegenseitige Benutzung der Schienenstränge nicht möglich sein und der Verkehr in erheblichem Maße gehindert werden wird. Die Stadtverwaltung hat beantragt, der Stadt Metz aufzugeben, eine Bahn mit 1 Meter Spurweite zu bauen. Diesem Antrage hat sich die Lothr. Eisenbahn-Aktiengesellschaft angeschlossen. Die Stadtverwaltung hält es für unbedingt notwendig, der lothr. Eisenbahn-Aktiengesellschaft zur Pflicht zu machen, die Konzession zur Verlängerung der Strecke Jamed bis nach Groß-Moyeuvre nachzusehen, damit durch den Ausbau dieser Bahn, das Ornetal der Stadt Diedenhofen näher gerückt wird.

Der Gemeinderat wünscht, daß die lothr. Eisenbahn-Aktiengesellschaft als Rechtsnachfolgerin der Firma Bering und Waechter entsprechend dem mit dieser bestehenden Konzessionsvertrag die Verlängerung der Fentschtalbahn über Jamed nach Groß-Moyeuvre unverzüglich in die Hand nimmt, bezw. sich das Recht zu deren Ausbau sichert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zur Herbeiführung dieses Zweckes mit dem am Zuge der Strecke nach Groß-Moyeuvre liegenden Gemeinden gemeinschaftlich vorzugehen.

p) In dem Voruntersuchungsverfahren über den Entwurf für den Bau eines 3. und 4. Geleises von Hagendingen nach Diedenhofen und von Verbindungslinien zu den Verschiebehöfen Nedingen und Flörchingen sind alle von der Stadtverwaltung erhobenen Forderungen angenommen worden. Der anstelle des Planüberganges bei km 168,012⁰⁰ geforderte Planübergang zur Herstellung der Verbindung mit Daspiach wird, wenn er keine zu bedeutende Kostenaufwendung erfordert, für Fuhrwerke, sonst nur für Fußgänger, hergestellt werden.

q. Mitglied Nouviaire hat in einem Schreiben an die Verwaltung darüber Beschwerde geführt, daß vom Neubau Michel an der St. Peterstraße herrührender Erdaushub zur Auffüllung der Elisabethstraße verwendet worden sei, während derselbe zweckmäßiger am Hohenlohering bei der Stadtmühle eingefüllt worden wäre. Auch sei nach ihm gewordenen Mitteilung, infolge des weiteren Transports nach der Elisabethstraße, dem Unternehmer eine Vergütung von 0,60 M pro Kubikmeter Erde vergütet worden.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er Herrn Nouviaire die Beantwortung seiner Anfrage in einer Gemeinderatsfigung in Aussicht gestellt habe und führt weiter aus, daß die Auffüllung der Elisabethstraße vom Gemeinderat gefordert wurde, nachdem Architekt Pfanschilling die Verpflichtung übernommen hatte, nach Auffüllung, mit der Einfriedigung seines Anwesens, in die Baufucht zurückzurücken. Der Bodentransport nach der Elisabethstraße sei demnach zu Recht erfolgt. Was die Zahlung einer Vergütung von 0,60 M pro Kubikmeter angehe, so sei anzuführen, daß der Boden von dem Bauplatz Michel herstamme, der zu einer Zeit erworben wurde, zu welcher die Stadtverwaltung den Käufern von Bauplätzen noch nicht die Verpflichtung auferlegt hatte, den überschüssigen Boden der Stadt unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Preis von 0,60 M pro Kubikmeter sei verhältnismäßig billig. Der erhobene Einspruch sei also auch in dieser Hinsicht nicht haltig.

r) Anlässlich der Budgetberatung hat ein Mitglied behauptet, bei der Beerdigung des Wiesenbaumeisters Trembour sei ein städt. Beamter der Familie des Verstorbenen gegenüber, dienstlich in wenig pietätvollem, das Trauergefolge beleidigenden Benehmen aufgetreten. Der Vorsitzende erklärt die erhobene Beschwerde zum Gegenstand einer sehr eingehenden Untersuchung gemacht zu haben. Die Untersuchung habe ergeben, daß die erhobene Beschwerde

de vollständig haltlos war und der städt. Beamten-
schaft bezw. einzelnen Beamten ein Vorwurf nicht ge-
macht werden könne.

s) Aus dem Jahresbericht über die bakteriologische
Untersuchung von fünf lothr. Wasserleitungen in
der Zeit vom 1. August 1910 bis 31. Juli 1911 ist zu
nehmen, daß die Trinkwasserhältnisse der Stadt Lieder-
hofen sehr zufriedenstellender Natur sind.

t) Die von der Stadtverwaltung angebahnten Ver-
handlungen zwecks Veranstaltung eines Schaufflie-
gens in Diedenhofen mußten eingestellt werden,
weil die Ksl. Kommandantur auf Grund bestehender kriegs-
ministerieller Bestimmungen die Veranstaltung untersagt
hat.

u) Am 28. und 29. Oktober d. Js. findet in Saar-
brücken ein wissenschaftlicher Kursus zum Studium des
Alkoholismus statt, zu welchem die Stadtverwaltung
Einladung erhalten hat. Der Gemeinderat sieht von einer
Besichtigung ab.

v) Es liegt eine Einladung zur 42. Hauptversammlung
der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbil-
dung, die vom 11. bis 13. Oktober in Wiesbaden statt-
findet, vor. Von der Teilnahme wird abgesehen.

w) Der von der Antwerpener Studienkom-
mission für den 18. September angesagte Besuch zur
Besichtigung des Fortschritts der Stadterweiterungsarbei-
ten ist bis auf weiteres verschoben worden.

x) Die Garnisonverwaltung teilt mit, daß die Ueber-
gabe des Exerzierhauses bei der Stadtmühle nach
Fertigstellung des neuen Exerzierhauses auf dem Kasernen-
baublock, und zwar voraussichtlich am 15. Dezember d. Js.
erfolgen wird.

y) Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung
gegen die Einstellung des um 12,05 Uhr nachts nach Nieder-
Zeuz abfahrenden Zuges der elektrischen Stra-
ßenbahn Einspruch zu erheben, weil dessen Beibehal-
tung im Verkehrsinteresse dringend wünschenswert ist.

z) Fleischsteuerung.

Der Verband der elsass-lothringischer Mittelstädte hat
in seiner Bürgermeisterversammlung vom 23. September
zur Frage der momentanen Fleischsteuerung Stellung ge-
nommen und beschlossen, dem Ksl. Ministerium folgende
Anträge zur Kenntnis und Berücksichtigung zu unter-
breiten:

1. Doffnung der Grenzen für Schlachtvieh und Fleisch-
waren, unter gleichzeitiger Aufhebung aller zum

Schutz gegen Seuchenein- und -Verschleppung nicht
unbedingt notwendigen veterinärpolizeilichen Vor-
schriften.

2. Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes vom
3. Juni 1900 unter gleichzeitiger Förderung der Ein-
fuhr von Gefrierfleisch.
3. Vorübergehende Aufhebung oder Ermäßigung der
Zölle auf Vieh, Fleisch und Futtermittel, oder we-
nigstens Ersetzung des Gewichtszolles auf Schlacht-
vieh durch einen mäßigen, den Interessen der Land-
wirtschaft nicht zuwiderlaufenden Stückzoll.
4. Aufhebung der Einfuhrschemine.
5. Zollfreie Einfuhr von Jungvieh zur Aufzucht.
6. Herabsetzung der Frachtarife für Vieh-, Fleisch- und
Seefischtransporte.

Auf Antrag des Vorsitzenden schließt sich der
Gemeinderat den Wünschen des Mittelstädteverban-
des ausdrücklich an und ermächtigt den Verbandsvorstand
auch namens der Stadt Diedenhofen vorstellbar zu werden.

aa) Die Verwaltung hat gegen die Errichtung einer
2,80 m hohen Brück'schen Mauer, welche von der Militär-
verwaltung am Karolingerring errichtet wird und zum Ab-
schluß des Stallgebäudes der Bespannungsabteilung nach
der Straße zu dienen soll, Einspruch erhoben, weil die in
Angriff genommene Umwehrung dem § 14 der Bauordnung
widerspricht. Die Militärverwaltung begründet die Er-
richtung der Brück'schen Mauer damit, daß das Stallge-
bäude nach der Straße zu verdeckt werden soll, weil auf
dieser Seite des Stalles Pferde gepuht und mit Wasser
hantiert würde. Ferner bestünde die Absicht, die Fesler
der Mauer architektonisch auszubilden.

Die Baukommission hat empfohlen, die Herstellung der
Mauer unter der Bedingung zu genehmigen, daß dieselbe
architektonisch ausgebildet wird.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kom-
missionsbeschluß an.

30. Ermächtigung zum Abschluß eines Vertrages
Als vertraulich verhandelt im Geheimproto-
kollbuch eingetragen.

31. Vertrauliche Mitteilungen.

Bertragt.

Schluß der Sitzung 12,30 Uhr nachts.

Perkenhies
Haas
Wirsching
Kammert
H. Kuhn
Hauschilling
H. Voss
J. Frank
J. Frank
H. Gwede
Richard
Schick
Herrmann
H. Reute

Bericht

über die

Gemeinderatssitzung vom 4. November 1912,

nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz der Bürgermeisters Verkenheier die Beigeordneten: Haas und Roth, sowie die Mitglieder: Denz, Franz Joh., Frank Heinr., Roehling, Salomon, P. Müller, Rouniaire, Schilk, Goedert, Reuter, Christian, Steimeh, Dr. Kuborn, Dr. Medernach und Zimmer.

Mit Entschuldigung fehlten die Herren: Waskowinski, Pfanschilling, Francois, Richard und Wehrmann.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Interpellation.
3. Niederschlagung von Handwerkskammerkosten.
4. Löschung einer Vormerkung des Rückübertragungsanspruches.
5. Beschaffung von Zeichenobjekten für das Gymnasium.
6. Nachtragskredit für Ausrüstung der Schutzleute.
7. Ueberlassung von Schullokalen.
8. Ernennung eines Polizeiwachtmeisters.
9. Baufluchtenplan der Elisabethstraße in Beuregard.
10. Neubeschotterung der Kaiser-Karlstraße.
11. Beschaffung eines Pulmotors.
12. Antrag auf Erlaß eines Wirtschaftstempelbetrages.
13. Verpachtung des alten Polizeigebäudes.
14. Anwendung des Angestelltenversicherungsgesetzes auf die Gemeindebeamten.
15. Umzäunung der von der Stadt erworbenen Bauplätze.
16. Antrag auf Ermäßigung der Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren.
17. Volksschulneubau.
18. Kühlhausbau.
19. Antrag des Verkehrsvereins.
20. Evtl. Verschiedenes.
21. Deckung des Geldbedarfs der Stadt. — Vertraulich.
22. Vertrauliche Mitteilungen.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni d. Js., dessen Annahme in der letzten Sitzung verlagert wurde, weil einzelne Mitglieder nicht in dessen Besitz gelangt sein wollten, wird nach einer Erklärung des Vorsitzenden, daß angestellte Ermittlungen die Verteilung an sämtliche Gemeinderatsmitglieder ergeben hätte, gutgeheißen.

Der Vorsitzende bittet folgende, nach Verteilung der Tagesordnung spruchreif gewordenen Angelegenheiten als dringlich anzuerkennen und deren Beratung in der heutigen Sitzung zu genehmigen:

- a) Bewilligung einer Vergütung an zwei Schreibgehülfen.

b) Erwerb eines Privatkanals.

c) Ausbesserung der Kaiserin Auguste-Victoria-Promenade.

d) Verlegung des Gyerzierschuppens bei der Stadtmühle.

e) Anlage von Trottoirs in der Neustadt.

f) Bezug von Gefrierfleisch, bezw. ausländischer Schlachttiere.

Der Gemeinderat erkennt die Dringlichkeit an und setzt die Punkte auf die heutige Tagesordnung.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß am gestrigen Sonntag ein Knabe des Uhrmachers Holder beim Spielen an der Mosele ertrunken ist und spricht der schwer geprüften Familie namens des Gemeinderats sein herzlichstes Beileid aus.

b) Die verstärkte Theaterkommission hat den Wunsch geäußert, daß die Herren Hüttendirektoren Pastor aus Hayingen und Brennecke aus Kneutzingen als Mitglieder der Theaterkommission zugezogen werden mögen.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis und ermächtigt die Verwaltung, die Firma de Wendel in Hayingen zur Benennung eines sonstigen geeigneten Herren zu ersuchen, falls Herr Pastor infolge seiner vielseitigen Tätigkeit unabhkömmlich sein sollte.

c) In der letzten Sitzung des Gemeinderats hat Mitglied Dr. Kuborn darauf hingewiesen, daß die Militärverwaltung am Baubauing eine vorschriftswidrige Mauer errichte. Der Vorsitzende erklärt, daß die fragliche Mauer genau nach der Bauordnung ausgeführt wird, d. h. ein Sockel von 50 cm Höhe mit einem Gitter vorgeesehen sei; zur Zeit weise der Sockel allerdings eine Höhe von 1,50 m auf, weil die zukünftige Straßenkrone um etwa einen Meter höher zu liegen käme. Ein Verstoß gegen die Bauordnung liege somit nicht vor.

d) Durch Verfügung vom 15. Oktober — II 6919 — teilt der Herr Bezirkspräsident mit, daß der Lehrer Ernst Stuckmann aus Groß-Hettingen an die evangelische Knabenschule in Beuregard versetzt sei.

e) Die Verwaltung des Bürgerospitals teilt mit, daß die Veräußerung der Spitalwiese an der Briqueriestraße in einer demnächstigen Sitzung des Spitalrats beraten werden soll. Neben der Stadtverwaltung ist ein weiterer Liebhaber aufgetreten, der das städt. Angebot überboten hat.

f) Aufhebung des Oktrois. — Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Vereins der Saal- und Konzertlokalinhaber, durch welche die vollständige Aufhebung des Oktrois verlangt wird und erläutert, daß ein dieselbe Tendenz verfolgender Antrag von dem Gastwirteverein eingegangen und auch den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt worden sei. Er führt weiter aus, daß die beiden Anträge zu spät zur Vorlage gekommen seien, um bei Aufstellung der Tagesordnung berücksichtigt zu werden, eine Erörterung daher unterbleiben müsse, wenn der Gemeinderat einer solchen widerspräche, bezw. eine solche nicht direkt wünsche. In der Sitzung der vereinigten Kommissionen habe ein Mitglied einen ähnlichen Antrag eingebracht, er, der Vorsitzende, habe jedoch entgegnet, daß die augenblickliche ungünstige Finanzlage der Stadt den Gedanken der Aufhebung des Oktrois keineswegs rechtfertigen könne. Das Fallenlassen des Oktrois würde circa 60 % Zuschläge notwendig machen, die sich bei

Berücksichtigung des Umstandes, daß die vielen Beamten nicht sofort anderweitig im städt. Dienste untergebracht werden könnten, um weitere 5 % erhöhten, sodaß außer den zur Deckung des Kehrkostenausfalles, zur Amortisierung der Millionenanleihe, sowie zur Ausführung verschiedener Bauprojekte, notwendigen Zuschläge von vornherein mit ca. 65 weiteren Zuschlagspfennigen gerechnet werden müsse. Es sei empfehlenswert die Zuschläge allmählich zu steigern, wodurch sie weniger drückend würden, umsomehr als auch das Steuerprinzipal immer höher werde und dadurch nach und nach ein Anwachsen des Ertrages der Steuerzuschläge mit sich bringen. Der Vorsitzende empfahl alsdann von einer Beratung der Angelegenheit abzusehen, da eine evtl. Zufälligkeitmajorität von großer Tragweite sein werde und betonte, daß er lediglich das finanzielle Interesse der Gemeinde im Auge habe.

Beigeordneter Haas schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an, hält es jedoch für opportun über die vorliegenden Anträge nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern dieselben zum Gegenstand einer Kommissionsberatung zu machen. Er erklärt, nicht für eine Aufhebung des Oktroi zu sein, da diese ein rapides Anwachsen der Steuerzuschläge nach sich ziehe, und in absehbarer Zeit mit insgesamt 170 % Zuschläge gerechnet werden könne, die für die Bürgerschaft eine schwere Last bedeuteten.

Mitglied Röchling bestreitet, daß das Oktroi, nachdem es auf Lebensmittel nicht mehr bestehe, eine unmoderne Steuer genannt werden könne. Es sei wünschenswert, das Oktroi beizubehalten, um das unverhältnismäßige Emporschnellen der Zuschläge zu vermeiden. Die Beseitigung des Oktroi könne erst dann ernstlich in Erwägung gezogen werden, wenn unser mangelhaftes Steuersystem eine zeitgemäße Abänderung erfahren habe.

Der Vorsitzende ergänzt seine ersten Ausführungen dahin, daß das Oktroi nicht, wie allgemein behauptet werde, ein Verkehrshindernis sei, da ca. 40 % aller Oktroieinnahmen von Auswärtigen getragen würde, die Stadt also durch Aufhebung des Oktroi eine Last auf die Bürgerschaft abwälze, die sie momentan nicht zu tragen hat.

Die Industrie und das Gewerbe hätten mehr unter hohen Zuschlägen zu leiden als unter der Pflicht Oktroiabgaben zu entrichten, weswegen die Oktroiabgabe nur billig sein könne.

Die Mitglieder Goedert und Christian sprechen sich für eine Besprechung der Oktroifragen in einer Kommission aus, ersterer mit der Begründung, daß das Oktroi unwirtschaftlich sei und ebensoviel Argumente gegen sich als für sich vereinige.

Der Gemeinderat entschloß sich daraufhin dazu, die Behandlung des Oktroi auf die Tagesordnung einer besonderen Dezember Sitzung zu setzen.

g) Separatorscheibe.

Der Vorsitzende erläutert, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. Juni die Errichtung einer Separatorscheiben-Vorreinigungsanlage beschlossen, und auf die alsdann gegen dieselbe eingeleitete Preßcampagne, unterm 11. Juli, die Besichtigung der aus 4 Separatorscheiben bestehenden Dresdener Abwässervorreinigungsanlage durch eine Kommission für notwendig befunden habe. Die Besichtigung der Dresdener Anlage ist durch 4 Herren erfolgt, welchen sich Herr Ministerial-Baurat Jaehnke und Herr Stadtbaumeister Mayer angeschlossen hatten. Es liegen über die Besichtigung drei Berichte vor und zwar der Kommission, des Herrn Baurats Jaehnke sowie des Magistrats

der Haupt- und Residenzstadt Dresden. Der Vorsitzende trägt vor, daß er trotz zu Recht bestehender Gemeinderatsbeschlüsse, die außerdem die Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Aussicht gestellt erhalten hätten, eine erneute Besprechung der Separatorscheibenanlage für notwendig halte, weil gegen dieselbe Stimmung gemacht worden sei, und die Bürgerschaft beruhigt werden müßte. In der Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 24. Oktober sei eine nochmalige Verhandlung der Angelegenheit durch den Gemeinderat abgelehnt worden; falls der Gemeinderat anderer Ansicht sei, müsse die Sache auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Hierauf verlas der Vorsitzende die über die Besichtigung der Dresdener Anlage abgefaßten Berichte bezw. die vom Magistrat Dresden vorgenommene Begutachtung. Die Gemeinderatskommission kommt in ihrem Bericht zu dem Ergebnisse, daß für die Stadt Diederhosen nur die Anlage einer Separatorscheibe „Patent Riensch-Wurl“ in Frage kommen könne, da bei dieser Geruchbelästigungen ausgeschlossen erschienen, und dieselbe wohl wesentlich billigere Betriebs- und Anlagekosten erfordere als jede andere Abwässervorreinigungsanlage, insbesondere die sogen. Emscherbrunnen. Herr Baurat Jaehnke kommt in seinem Gutachten zu dem Schlusse:

Unter diesen Umständen kann ich die Ausführung einer Vorreinigungsanlage nur empfehlen, und den Beschluß der Stadt Diederhosen, als solche eine Separatorscheibe Patent Riensch-Wurl anzuwenden, nur billigen.

Der Rat der Stadt Dresden begutachtet den Separatorscheibenbetrieb dahin, daß „der Einbau einer dritten Scheibe erst dann in Auftrag gegeben wurde, nachdem der erstjährige Betrieb ohne Störung zur vollen Zufriedenheit verlaufen war und die beiden Scheiben sich in jeder Hinsicht und selbst bei Ueberlastung als durchaus leistungsfähig und zuverlässig erwiesen haben.“

Alsdann machte der Vorsitzende Angaben über Betriebsergebnisse von Separatorscheibenanlagen und die Höhe der Herstellungs- und Betriebskosten von Emscherbrunnen und Separatorscheiben, die ohne Ausnahme zu Gunsten der Letzteren ausfielen.

Die vereinigten Kommissionen haben im Hinblick auf die vorgetragenen Gutachten sowie das mitgeteilte Zahlenmaterial, die Zweckmäßigkeit neuer Beratungen im Gemeinderat nicht anzuerkennen vermocht, und daher die Ausführung des bereits gefaßten Gemeinderatsbeschlusses empfohlen.

Mitglied Roehling empfahl hierauf evtl. die Abwässervorreinigungsanlage jenseits der unteren Moselbrücke auszuführen. Der Vorsitzende hält dies nicht für nötig, kommt auf die Entstehung und die Entwicklung der Separatorscheibenangelegenheit zurück und bittet aus finanziellen Gründen es bei der letzten Beschlußfassung des Gemeinderats zu belassen. Nachdem Mitglied Novviaire die Ausführungen des Vorsitzenden unterstützt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine nochmalige Beratung der Separatorscheibenangelegenheit und läßt es bei seinen bereits gefaßten Beschlüssen bewenden.

Mitglied Dr. Medernach erhebt nunmehr Beschwerde gegen das zu langsame Fortschreiten des Ausbaues der Anschließkreisstraße nach Monhofen. Der Vorsitzende weist den im Sitzungssaale anwesenden Stadtbaumeister an, für ein flotteres Arbeiten besorgt zu sein.

2. Interpellation.

Der Vorsitzende erteilt dem Mitglied Müller das Wort zur Begründung einer über das Fahren der elektrischen Bahn angemeldeten Interpellation. Mitglied Müller führt aus, daß er wiederholt ein zu rasches Fahren der Elektrischen festgestellt, was schon verschiedentlich zu ernststen Unfällen Anlaß gegeben habe und noch geben werde. Ebenso habe er auch konstatiert, daß die Führer der elektrischen Wagen beim Nehmen der Kurven zu spät, mangelhaft oder gar nicht läuten. Dieses Vorgehen sei bedenklich, müßte aus Gründen der öffentlichen Verkehrssicherheit verboten werden. Auch seien von glaubwürdigen, dem besseren Stande angehörenden Personen gegen das ungebührliche Benehmen des Personals wiederholt Klagen verlautet. Interpellant bittet die Stadtverwaltung gegen die Bahngesellschaft einzuschreiten und evtl. durch Anwendung von Strafmitteln geregelte Verhältnisse herbeizuführen. Falls Strafmittel nicht zur Verfügung stehen, bittet er die Direktion der Gesellschaft auf die bestehenden Mißstände hinzuweisen und bei dieser Abhilfe zu erbitten.

Der Vorsitzende begrüßt die Interpellation, und bittet auch die Presse intensiv auf die geschilderten Mängel hinzuweisen und deren Abstellung zu fordern. Er erklärt, die Betriebsverhältnisse der Bahn mit deren Direktion schon besprochen zu haben und sichert abermalige Schritte zur Herbeiführung geregelter Verhältnisse zu.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine weitere Behandlung der Interpellation und gilt dieselbe somit als erledigt.

3. Niederschlagung von Handwerkskammerkosten.

Der Bäcker Josef Heiß hat seit Anfang September seinen Bäckereibetrieb eingestellt und bittet um teilweisen Erlass für das Rechnungsjahr 1912 angeforderten Handwerkskammerkostenbeitrages.

Der Vorsitzende erläutert, daß auf Grund des § 10 Abs. 5 der Verordnung vom 12. Februar 1911, durch Gemeinderatsbeschluß Handwerkskammerkostenbeiträge ganz oder teilweise niedergeschlagen werden können, wenn Betriebs-einstellungen erfolgt sind. Die evtl. ausfallenden Beträge sind auf Gemeindemittel zu übernehmen. p. Heiß hat sein Gewerbe pro 1912 nur ein halbes Jahr betrieben und schuldet dementsprechend auch nur die Hälfte des Handwerkskammerkostenbeitrages. Die Niederschlagung eines Betrages von 2,71 M scheint geboten.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

4. Löschung einer Vormerkung des Rückübertragungsanspruches.

Die Stadt besitzt auf einem von dem Bauunternehmer Zangiacomì erworbenen Baugelände an der Hildegardstraße, Flur A No. 431p, eine unterm 25. März 1911 genommene Vormerkung des Rückübertragungsanspruches, die auf einer Fläche von 2,25 Ar gegenstandslos geworden ist, weil der Erwerber derselben, der Kaufmann Arendt in Diedenhofen, auf dieser einen Neubau errichtet hat. Auf dem übrigen Teile der von Zangiacomì erworbenen Bauparzelle, die noch in dessen Besitz und nicht überbaut ist, und die einen Flächeninhalt von 1,26 Ar hat, muß die Vormerkung bestehen bleiben.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung in die Löschung der auf dem in Besitz des p. Arendt

übergangenen Geländes von 2,25 Ar noch bestehenden Vormerkung einzuwilligen.

5. Beschaffung von Zeichenobjekten für das Gymnasium.

Der Direktor des Gymnasiums hat zur Beschaffung von Zeichenobjekten von der Firma „Abrecht Dürer Haus“ in Berlin einen Kredit von 130,00 M erbeten, dessen Bewilligung die vereinigten Kommissionen empfohlen haben.

Der Gemeinderat erhebt den Kommissionsvorschlag zum Beschluß.

6. Nachtragskredit für Ausrüstung der Schutzleute

Der für Ausrüstung der Schutzmannschaft bereitstehende Kredit ist infolge Neueinstellung zweier Schutzleute und Ausbesserung bereits in Gebrauch befindlicher Ausrüstungsgegenstände bis auf einen Betrag von 8,60 M aufgebraucht. Dieser Betrag reicht bis zum Schluß des Rechnungsjahres nicht aus, vielmehr wird eine weitere Kreditbewilligung in Höhe von 100 M erforderlich.

Der Gemeinderat bewilligt einen weiteren Kredit von 100 M.

7. Ueberlassung von Schullokalen.

a) Der Lehrer Schwarz bittet, ihm wie in den Jahren 1909 und 1910, einen Saal der Mittelschule nebst Heizung und Beleuchtung zur Abhaltung eines Vorbereitungskurses für die Meisterprüfung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Saal soll Dienstags, Donnerstags und Samstag, abends von 9—11 Uhr benützt und der Schuldiener für die Reinigung von Herrn Schwarz entschädigt werden.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis.

b) Das Infanterie-Regiment Nr. 16 hierselbst wünscht für Schulzwecke ein Lokal im Schulhause der Altstraße überwiesen zu erhalten, das während der Monate November bis einschließlich Februar täglich von 8 Uhr vorm. bis 9 Uhr abends benötigt würde. Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Ueberlassung eines geeigneten Saales gegen Zahlung einer monatlichen Miete von 40 M und Uebernahme der Heizungs- und Beleuchtungskosten. Die Reinigung würde durch die Stadt zu erfolgen haben.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

8. Ernennung eines Polizeiwachtmeisters.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Haas, führt aus, daß die zur Zeit mit der Ueberwachung des äußeren Dienstes beauftragten Polizeibeamten, Polizeivorsteher Mezger und Wachtmeister Klaine, durch Büroarbeiten stark in Anspruch genommen seien und daher der Kontrolle des Revierdienstes nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden vermöchten. Es erscheine notwendig, da die vereinigten Kommissionen die Anstellung eines auswärtigen tüchtigen Gendarmen als Polizeiwachtmeister, dem die Ueberwachung des äußeren Dienstes übertragen werden sollte, nicht gutgeheißen haben, einen der augenblicklich im Dienste der Stadt stehenden Schutzmann zum Polizeiwachtmeister avancieren zu lassen und diesen mit zum Kontrolldienst zu verwenden. Einen geeigneten Kontrollbeamten könne er, der Berichterstatter, in der Person des Schutzmanns Weinachter in Vorschlag brin-

gen, bitte jedoch auch den dienstältesten Schutzmann der Stadt, den Schutzmann Welter, in Anerkennung seiner langjährigen Dienste gleichfalls zum Vizewachtmeister zu befördern. Mehrkosten würden aus den Beförderungen für die Stadt nicht erwachsen. Die vereinigten Kommissionen seien diesem Vorschlage beigetreten.

Nach Beantwortung durch den Vorsitzenden einer Anfrage des Mitglieds Denz, wie es sich mit der vom Gemeinderat geforderten Schutzmannswache in Beauregard verhalte, beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, die Schutzleute Weinachter und Welter zu Vizewachtmeister zu befördern.

Anschließend kommt Beigeordneter Haas auf das Ertrinken des Kindes Holder zurück und hält die Beschaffung von Rettungsgegenständen, die in der Nähe der Moselbrücke, am Leinpfad anzubringen wären, sowie eines Rettungskahnes für erforderlich, damit in der Stunde der Gefahr zeit- und sachgemäße Rettungsmaßnahmen getroffen werden könnten. Er bittet die Bewilligung des notwendigen Kredits in Erwägung zu ziehen. Der Vorsitzende entgegnet, daß er die Absicht gehabt habe, dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung Vorschläge über Einrichtung eines Rettungsdienstes zu machen, und daß er neben der Anschaffung von Rettungsgegenständen auch die Anstellung von Rettungsmannschaften für erforderlich halte; er werde demnächst die Ansicht der zuständigen Gemeinderatskommission einfordern und alsdann eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat herbeiführen. Zur Vermeidung der Wiederholung ähnlicher Unglücksfälle, wie er die Familie Holder betroffen habe, werde er mit der Wasserbauverwaltung in Verbindung treten und eine anderweitige Anlegung der Moselkähne anstreben.

9. Baufluchtenplan der Elisabethstraße in Beauregard.

Da der heute zur Beratung zu bringende Baufluchtenplan des unteren Teils der Elisabethstraße infolge zu weit vorgeschrittener Abendstunde in der letzten Kommissionsitzung nicht mehr begutachtet werden konnte, beantragt der Vorsitzende Zurückverweisung an die Baukommission.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

10. Neubeschotterung der Kaiser-Karlstraße.

Der Kreisbauinspektor hat durch Schreiben vom 4. Oktober — No. 3822 — um Ausbesserung der Staatsstraße No. 17 vom Hause Stephany bis zum Hause Scherrer ersucht. Die fragl. Ausbesserung erfordert nach einem Kostenanschlag des Stadtbauamts die Aufwendung eines Betrages von 1800 M.

Die vereinigten Kommissionen haben unterm 24. Oktober die Bewilligung eines Kredits von 1800 M befürwortet und gleichzeitig gewünscht, daß zur Ersparung von Kleinschlag, in den stark ausgefahrenen Stellen Grobschlag zu verwenden ist.

Der Gemeinderat beschließt die beantragte Ausbesserung sowie Kreditbewilligung.

11 Beschaffung eines Pulmotors.

Der Vorsitzende trägt vor, daß nachdem für die Feuerwehr ein Träger-Rettungsapparat beschafft worden sei,

auch die Anschaffung eines sogen. Pulmotors empfehlenswert sei. Der Pulmotor sei ein Sauerstoffapparat, der zur Anstellung von Wiederbelebungsversuchen insbesondere bei Ertrunkenen Verwendung finde, und der nach vorliegenden Anerkennungschriften wiederholt mit bestem Erfolg angewendet werden konnte. Es gehöre zu den Aufgaben einer mit der Entwicklung fortschreitenden Stadt auch auf dem Gebiete des Rettungswesens auf der Höhe zu sein. Die Bedienung des Pulmotors könne evtl. der Sanitätskolonne übertragen werden. Ein Pulmotor koste ca. 450 M.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beschaffung eines Pulmotors und bewilligt den erforderlichen Kredit.

12. Antrag auf Erlass eines Wirtschaftsstempelbetrages

Der Bergmann Johann Peter Dettinger in Escheringen hat vom 1. Juni bis 4. September d. Js. die Wirtschaft Heid-Nehr in St. Peter innegehabt, aber infolge Krankheit seiner Ehefrau das auf 12 Jahre vereinbarte Vertragsverhältnis lösen müssen. Dettinger hat den Wirtschaftsstempelsteuerbetrag in Höhe von 375 M am 22. Juni entrichtet und bittet mit Rücksicht auf die infolge ungünstiger Familienverhältnisse schon nach kurzer Zeit notwendig gewordene Aufgabe der Wirtschaft um verhältnismäßige Rückerstattung des Stempelsteuerbetrages. Der Nachfolger des p. Dettinger, der Wirt Manternach in St. Peter, hat unterm 8. Oktober ebenfalls den Wirtschaftsstempelsteuerbetrag entrichtet.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Rückerstattung eines Teiles des Wirtschaftsstempelsteuerbetrages in Höhe von 275 M.

13. Verpachtung des alten Polizeigebäudes.

Der Lederhändler Altmann hierselbst hat um pachtweise Ueberlassung des alten Polizeigebäudes auf dem Marktplatz auf 12 Jahre gebeten und einen Mietzins von 1500 M pro Jahr offeriert. p. Altmann will außerdem den Umbau des Gebäudes zum Geschäftshause auf eigene Rechnung vornehmen. Der Vorsitzende empfiehlt der Vermietung des Gebäudes, und dessen Umbau zum Geschäftshause durch den Mieter und auf dessen Kosten zuzustimmen, hält jedoch eine freihändige Vergebung nicht für zweckmäßig; er beantragt die öffentliche Ausschreibung zu beschließen, die Entscheidung über die Zuschlagserteilung jedoch dem Gemeinderat vorzuehalten.

Mitglied Goedert freut sich, daß die Stadtverwaltung der bereits wiederholt von ihm angeregten Vermietung städt. Gebäude, die für den Gewerbebetrieb geeignet sind, näher getreten ist und bittet erneut, auch die Vermietung des Kassengebäudes an der Brückenstraße ins Auge zu fassen. Der Vorsitzende bittet, bei der Budgetberatung auf diese Sache zurückzukommen.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend.

14. Anwendung des Angestelltenversicherungsgesetzes auf die Gemeindebeamten.

Der Vorsitzende erläutert, daß mit dem Inkrafttreten des Angestelltenversicherungsgesetzes am 1. Januar 1913 auch eine Anzahl städt. Angestellten versicherungspflichtig würden. Es handle sich um die Beamten, welche nach eini-

gen Jahren bei der Stadt Pensionsrechte erwerben und andere, die solche Stellen inne hätten, die aller Voraussicht nach dauernd von der Stadt beibehalten würden, aber dennoch nicht als ständige gälten, und die daher den Inhabern eine definitive Stellung nicht sicher gewährleisten. Er bittet zu beschließen, inwieweit die Stadt ihren versicherungspflichtigen Angestellten die durch das Versicherungsgesetz übernommenen oder höhere Leistungen einräumen wolle, oder ob die Stadt die gesetzmäßigen Einzahlungen machen solle. Die Übernahme der von der Angestellten-Versicherung zu tragenden Lasten auf die Stadt hätte zur Folge, daß die wesentlichen Versicherungsbeiträge, welche sowohl die Stadt als auch die Angestellten zu leisten hätten, nicht entrichtet werden brauchten und die Stadt nach Ablauf von 10 Jahren evtl. Ruhegehälter zu gewähren hätte, die mindestens im Rahmen der Versicherungsgesetzgebung liegen. Die Angelegenheit sei wiederholt auf die Tagesordnungen von Kommissionsitzungen gesetzt, jedoch bisher infolge Zeitmangels nicht verhandelt worden.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat die Angelegenheit zur Prüfung an die vereinigten Kommissionen zurückzuweisen.

15. Umzäunung der von der Stadt erworbenen Baupläze.

Die Baukommission hat am 4. September d. Js. beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, in dem für Verkäufe städt. Geländes gültigen Lastenhefte die Bedingung aufzunehmen, daß bei Verkäufen, wo eine Bebauung in kürzester Frist nicht zu erwarten ist, dem Verkäufer die Pflicht auferlegt werden soll, das Gelände mit einem gehobelten und gestrichenen Lattenzaun einzufriedigen. Der Vorsitzende trägt vor, daß dieser Kommissionsbeschluß eine Verschönerung des Städtebildes anstrebe und auch vom Standpunkt der Hygiene zu begrüßen sei. Er bittet den Gemeinderat dem Kommissionsbeschluß zuzustimmen. In den nun folgenden Verhandlungen bezeichnen mehrere Mitglieder es als eine Härte, den Bauplätzkäufern weitere Lasten aufzuerlegen und befürchten den Rückgang der Verkäufe. Ein Mitglied hält die Umzäunung der zwischen zwei Bauten liegenden freien Plätze für notwendig, bittet jedoch von der Einfriedigung von Eckplätzen Abstand zu nehmen; ein anderes Mitglied fordert auch die evtl. Einzäunung der städt. Baupläze, insbesondere derjenigen die noch nicht eingeebnet sind. Ein weiteres Mitglied tritt für den Kommissionsbeschluß ein. Der Vorsitzende entgegnet auf die erhobenen Einwendungen, daß die Forderung von Umzäunungen keineswegs als Last empfunden werden könne, der Kauflust keinen Einhalt geboten werde und zur Verschönerung des Ortsbildes beitrage. Von der Forderung gehobelter Zäune könne auch abgesehen werden, wenn dieselben sonst anständig aussehen.

Der Gemeinderat genehmigt alsdann die Erweiterung des Lastenheftes nach den Vorschlägen der Baukommission mit der Maßgabe, daß die Anbringung gut aussehender Zäune verlangt werden soll.

16. Antrag auf Ermäßigung der Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren.

Der Vorsitzende führt folgendes aus:

Bei Beratung des Budgets pro 1912 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühr von zusammen 2 % der Gebäude-Nutzungswerte

einzuführen, damit die der Stadt durch die Straßenreinigung entstehenden Ausgaben aus den voraussichtlichen Einnahmen ziemlich gedeckt werden können. Die Straßenreinigung hat zu dem bisherigen Gebührensatz 9500 M eingetragen, jedoch ca. 35 000 M Ausgaben verursacht und wird nach dem neuen Modus ca. 29 500 M an Einnahmen bringen. Der Hausbesitzerverein hat f. Zt. bei Festsetzung des neuen Satzes Einspruch erhoben, seine Einwendungen jedoch fallen gelassen, nachdem der Gemeinderat in Aussicht gestellt hatte, daß der neue Satz nur pro 1912 erhoben werden solle. Neuerdings hat gegen die erhöhten Kehr- und Müllabfuhrkosten eine Bewegung eingesetzt, die auf eine große Unzufriedenheit der Bürgerschaft zu deuten schien, sodaß die Verwaltung, um Prozesse zu vermeiden, den Entschluß gefaßt habe, dem Gemeinderat die Aufhebung des erhöhten Gebührensatzes und die Deckung des entstehenden Einnahmeausfalles durch Steuerzuschläge zu empfehlen. Gegen diese Absicht, insbesondere die Umlegung der Kehrkosten auf Zuschläge, hat von den Vororten ausgehend eine Gegenpropaganda eingesetzt.

Die vereinigten Kommissionen, die sich mit der Frage der Aufhebung des neuen Satzes von 2 % befaßten, haben sich wohl für die Reduzierung der Straßenreinigungskosten auf den früheren Gebührensatz ausgesprochen, konnten sich jedoch im Hinblick auf die bei der Bürgerschaft entstehende Unzufriedenheit nicht dazu entschließen, die Deckung des voraussichtlichen Einnahmeausfalles durch Steuerzuschläge in Vorschlag zu bringen. Dieses Verfahren ist, wenn auch finanztechnisch unpraktisch, evtl. für das laufende Rechnungsjahr durchführbar, da das Budget, soweit es sich übersehen läßt, voraussichtlich mit einem Plus abschließen wird, ist jedoch keineswegs empfehlenswert. Die Verwaltung ist sich darin einig, daß gleichzeitig mit der Reduzierung, die Festsetzung der Zuschläge erfolgen muß. Hierauf empfiehlt der Vorsitzende, den Straßenreinigungsgebührensatz auf das alte Niveau zu ermäßigen, im übrigen eine Kommission zu beauftragen, geeignete Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie der entstehende Einnahmeausfall gedeckt werden kann, ohne daß Steuerzuschläge erhoben werden müssen.

In der nunmehr stattfindenden eingehenden Debatte, an welcher sich fast alle Mitglieder beteiligen, treten mehrere Mitglieder für die Reduzierung der Straßenreinigungskosten auf den früheren Satz ein und bezeichnen es als die Aufgabe der Stadt, für die Reinigung der städt. Straßen und Plätze selbst Sorge zu tragen, ohne dafür die Anlieger zur Zahlung von Straßenreinigungsbeträgen heranzuziehen. Im Falle der Beibehaltung der erhöhten Satzes seien viele Prozesse zu erwarten, deren Ausgang für die Stadt mindestens zweifelhaft sei. Andere Mitglieder halten die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für rechtlich begründet und vollständig gerechtfertigt; sie raten von der Umlegung von Straßenreinigungskosten auf Zuschlagspfennige ab, weil dadurch einem größeren Teile der Bevölkerung eine ungerechte Belastung aufgebürdet würde. Mitglied Dr. Medernach schlägt vor, den nach dem alten Straßenreinigungsgebührensatz der Stadt anfallenden Einnahmebetrag etwas zu erhöhen und dann von den Hauseigentümern einzuziehen, die Müllabfuhrkosten auf die gesamte Bürgerschaft, soweit für dieselbe die Abfuhr erfolge, umzulegen und für die Reinigung der städt. Plätze pp. einen Teil aller Kosten auf die Stadt zu übernehmen. Evtl. bittet er die Angelegenheit zum erneuten Studium an eine Spezialkommission zu verweisen. Dem Antrag auf Verweisung an eine Spezialkommission bezw. an die vereinigten Kommissionen treten noch

verschiedene Mitglieder bei, worauf ein Antrag des Vorsitzenden auf Schluß der Debatte angenommen wurde. Mitglied Röchling stellte nunmehr den später jedoch wieder zurückgezogenen Antrag, der mit dem Studium der Angelegenheit zu beauftragenden Kommission folgende Direktiven zu geben:

„Die von den Hauseigentümern zu erhebenden Kehrkosten werden auf 12 000 *M* festgesetzt. Die Müllabfuhrgebühren werden in einer noch zu ermittelnden Höhe, sowie nach einem noch festzusetzenden Modus verteilt. Die noch verbleibenden Kehrkosten werden durch Erhebung von 5 % Steuerzuschlägen auf die Allgemeinheit abgewälzt.“

Der Gemeinderat beschloß alsdann, daß die pro 1912 auf 2 % vom Gebäude-Nutzungswerte festgesetzten Straßencleaningkosten nicht zu erheben sind. Dagegen wird der bis zum 1. 4. 1912 üblich gewesene Satz zu vereinnahmen sein, falls die Kommissionen eine andere Lösung nicht finden sollten. Die vereinigten Kommissionen werden beauftragt, Vorschläge zu machen, wie die Straßenehr-Müllabfuhrgebühren in Zukunft zu erheben sein werden und wie der Einnahmeausfall pro 1912 evtl. gedeckt werden soll.

17. Volksschulneubau.

Die Angelegenheit soll zuerst einer Kommissionsberatung unterzogen werden und wird daher vertagt.

18. Kühlhausbau.

Die Angelegenheit soll zuerst einer Kommissionsberatung unterzogen werden und wird daher vertagt.

19. Antrag des Verkehrsvereins.

— Berichterstatter Beigeordneter Haas. —

Der Berichterstatter verliest den Bericht der aus Mitgliedern des Gemeinderats sowie des Vorstandes des Verkehrsvereins zusammengesetzten Spezialkommission vom 2. d. Mts., aus welchem zu entnehmen ist, daß der Verkehrsverein Niedenhofen das demselben von den vereinigten Kommissionen am Mehertorplatz angebotene Gelände zur Aufstellung eines Kaffeepavillons und Herrichtung diverser Sport-Anlagen aus schlägt, dagegen nochmals um Ueberlassung eines an den Stadtpark anstoßenden städt. Geländes bittet. Anschließend erläutert der Berichterstatter, daß der Verkehrsverein auf dem erbetenen Gelände ein Parkkaffeehaus zu errichten und Sportplätze aller Art, mit Ausnahme von Tennisplätzen, anzulegen beabsichtige. Diese zur Hebung des Verkehrs vorgesehenen Anlagen würden grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, unter Bedingungen, wie sie in anderen Städten üblich seien und wie sie überhaupt der Tendenz eines Verkehrsvereins entsprächen. Es werde ein Gelände in einer Größe von 1½ ha benötigt, dessen Ueberlassung gegen Entrichtung einer geringen Anerkennungsgeldgebühr auf 20 Jahre gewünscht werde, damit das auf 10 000 *M* veranschlagte und vom Verkehrsverein zu investierende Kapital für Ankauf und Errichtung des Restaurationspavillons, sowie Herstellung gärtnerischer Baum- und Wegeanlagen, in annehmbarer Weise verzinst und amortisiert werden könne. Der Stadtverwaltung sei die Rückgängigmachung des mit dem Verkehrsverein abzuschließenden Vertrages vorbehalten, wenn hierfür zwingende Gründe sich geltend machen sollten. In letzterem Falle müsse selbstver-

ständlich die Stadtverwaltung sämtliche Einrichtungen und Anlagen des Verkehrsvereins nach Abzug der jährlichen 5 %igen Amortisationsquote zum Anschaffungswert übernehmen. Der Berichterstatter empfahl alsdann die Annahme des auf Grundlage seiner Ausführungen formulierten und bereits verlesenen Kommissionsbeschlusses.

In der sich nunmehr entspinneuden äußerst eingehenden Debatte, weist ein Mitglied darauf hin, daß der Verkehrsverein zunächst nur die Abtretung eines Parkgeländes in Größe von 15 Ar erbten habe und heute ein Gelände von 1½ ha Größe verlange. Ein anderes Mitglied empfiehlt dem Verkehrsverein entgegenzukommen, demselben jedoch zur Pflicht zu machen, daß er seine Anlagen, insbesondere seine Sportplätze an gewissen Tagen der unbemittelten Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung stelle. Dem wird von weiteren Mitgliedern widersprochen und betont, daß dies bei der erheblichen Kapitalanlage des Vereins nicht gefordert werden könne; das Zugeständnis einer Vertragsdauer von 20 Jahren wurde unter der Voraussetzung befürwortet, daß der Verein 10 %ige Abschreibungen pro Jahr vornehmen werde. Nachdem der Berichterstatter nochmals das Verkehrsinteresse an der Ueberlassung des gewünschten Geländes hervorgehoben und darauf hingewiesen hatte, daß der Verkehrsverein der Stadt die Last des Ausbaus der Parkanlagen, die nach Ablauf des Vertrages unentgeltlich an die Stadt gelangen würden, abnehme, betont er noch besonders, daß wohl mit einer künftigen Ueberbauung des fraglichen Geländes nicht gerechnet werden könne und daher die Vereinbarung einer 20jährigen Vertragsdauer unbedenklich sei; von der unentgeltlichen Zurverfügungstellung an bestimmten Tagen bittet er abzu sehen. Hierauf wurde ein von Mitglied Röchling gestellter Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und nach Aeußerung zweier weiterer Redner, die sich gegen die Ueberlassung einer Fläche von 1½ ha gewendet hatten, zur Abstimmung geschritten.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Zuweisung eines Areals von 1½ ha gegen 5 Stimmen ab.

Alsdann machte der Vorsitzende einen Vermittlungsvorschlag und beantragte die Ueberlassung eines Stadtparkgeländes in Größe von 35 Ar, gelegen zwischen den städt. Tennisplätzen sowie der auf den Moselleinpfad stoßenden Quaimauer. Mitglied Röchling beantragte eine Fläche von 50 Ar auf die Dauer von Jahren mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, daß unter Zugrundelegung eines Anlagekapitals von 10 000 *M*, vom 1. Januar 1913 ab jährlich 10 % Abschreibungen zu erfolgen hätten.

Der Gemeinderat faßte den Beschluß eine 50 Ar große Fläche unter den von der Spezialkommission unterm 2. November vorgeschlagenen Bedingungen zu überlassen, d. h. abweichend von Antrag Röchling, bei einer 20jährigen Vertragsdauer jährliche Amortisationsquoten, in Höhe von 5 % in Ansatz zu bringen.

Auf die von Mitglied Salomon gemachte Anregung der unentgeltlichen Zurverfügungstellung der Anlagen des Verkehrsvereins, faßte der Gemeinderat nach einer kurzen Diskussion den weiteren Beschluß, daß die vom Verkehrsverein anzulegenden Sportplätze, also auch Eisbahnen der Allgemeinheit unentgeltlich zur Verfügung stehen sollen, wenn nicht festliche Veranstaltungen, wie Konzerte und dergl. stattfinden, in

welchem Falle dem Verkehrsverein die Erhebung einer mäßigen Gebühr gestattet wird, so insbesondere die Erhebung einer Stuhlbenutzungsgebühr.

20. Evtl. Verschiedenes.

a) Bewilligung einer Vergütung an zwei Schreibgehilfen.

Die Stadtverwaltung hat am 1. 4. 1912 zwei Schreibgehilfen, Kempf und Leonard, eingestellt, unter der Bedingung, daß beide sechs Monate unentgeltlich arbeiten und alsdann eine monatliche Vergütung von 10 M beziehen. Am 1. Oktober cr. ist die ausbedungene Probezeit abgelaufen und wäre für die Zeit bis 1. April 1913 der zur Entschädigung der beiden Gehilfen erforderliche Kredit in Höhe von 120 M zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

b) Uebernahme eines Privatkanals.

Der Lokomotivheizer Jos. Hoppe in Beauregard, bittet einen von ihm in der Privatstraße Denz in Beauregard angelegten Kanal durch die Stadt zu erwerben, da an denselben ein weiterer Neubau angeschlossen werden soll, und die Stadt die Regenwässer ihres Beauregarder Polizeigebäudes in denselben bereits ableitet. Der Kanal ist mit einem Kostenaufwand von 804,47 M erbaut worden. Die vereinigten Kommissionen haben den Erwerb empfohlen mit der Maßgabe, daß von den Anliegern die Kanalbaukosten im Betrage von 10,46 M pro lfdm. Front erhoben werden und bewilligt den erforderlichen Kredit.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

c) Ausbesserung der Kaiserin Auguste Victoria Promenade.

Der obere Teil der Kaiserin Auguste Victoria Promenade ist in einem ausbesserungsbedürftigen Zustand und kann nach einem Kostenanschlag des Stadtbauamtes mit einem Kostenaufwande von rd. 1000 M in Stand gesetzt werden, die aus einem Restkredit von 3000 M — Abt. II Tit. 58c Instandsetzung und Neubeschotterung der Kaiser Wilhelm II Promenade — bestritten werden könnten.

Die vereinigten Kommissionen haben die Instandsetzungsarbeiten nach dem Vorschlag der Verwaltung befürwortet und empfohlen die Militärverwaltung zur Beitragsleistung heranzuziehen, da diese die Straße durch die Kasernenneubauten erheblich abnutze.

Der Gemeinderat erhebt die Vorschläge der vereinigten Kommissionen zum Beschluß und genehmigt die Kreditentnahme auf Abt. II Tit. 58c.

d) Verwendung des Exerzierschuppens bei der Stadtmühle.

Der Vorsitzende verliest einen Bericht der vereinigten Kommissionen über die Verwendung des demnächst an die Stadt übergehenden Exerzierschuppens bei der Stadtmühle. Nach diesem Beschluß ist die Niederlegung und Wiedererrichtung des Schuppens ins Auge gefaßt. Etwa 25 m des Schuppens sollen auf dem zwischen Bastion III und Stadtpark liegenden Brachgelände, das evtl. als Turn- und Sportplatz Verwendung finden soll, errichtet werden; die übrigen 39 m sind für den neuen Meßplatz in Aussicht genommen und sollen zur Unterbringung des städt. Straßenreinigungsparkes, bezw. während der Meßzeit als Wirtschaftstraum sowie als Polizei-, Feuerwehr- und Sanitäts-

kolonne-Wache dienen. Die Niederlegung und getrennte Wiederaufbauung würde einen Kredit von ca. 14 000 M, die Abtragung und Wiedererrichtung des ganzen Schuppens auf dem Meßplatz ca. 12500 M Kosten erfordern. Der Vorsitzende hält die Wiedererrichtung des Schuppens für notwendig und erhofft eine gute Verzinsung des Anlagekapitals. Auf Antrag des Mitgliedes Salomon, dem sich der Vorsitzende anschließt, wird die Angelegenheit vertagt und zur nochmaligen Prüfung der vorgelegten Kostenanschläge an eine Kommission verwiesen.

e) Herstellung von Bürgersteigen in der Neustadt.

1) Der Getreidehändler Michel hat gebeten die z. Zt. in der Neustadt ausgeführte endgültige Bürgersteiganlage auch vor seinem, Ecke des Karolingerrings und der St. Peterstraße hergestellten Neubau auszuführen. Die vereinigten Kommissionen haben den Antrag zustimmend begutachtet, weil der Neubau Michel die Fortsetzung einer Häuserreihe bildet, die den endgültigen Bürgersteig erhält, jedoch die Ausführung davon abhängig gemacht, daß Michel die Unterhaltungspflicht, die der Stadt obliegen würde, selbst übernimmt und für etwaige Unterhaltungsarbeiten aufkommt.

Der Gemeinderat genehmigt die beantragte Trottoiranlage unter den von den vereinigten Kommissionen gemachten Vorbehalten und bewilligt den nach Einziehung des letzten Anliegerkosten-Drittels von Michel noch erforderlichen Kredit.

2) Der Bankangestellte Star hat gleichfalls einen Antrag auf Herstellung des endgültigen Bürgersteiges vor seinem an der Parkstraße gelegenen Neubau gestellt. Die vereinigten Kommissionen haben diesen Antrag ablehnend begutachtet, da der Neubau Star nicht die Fortsetzung einer Häuserreihe bildet, sondern zwischen ihm und dem nächsten Gebäude ein größerer Abstand liegt.

Der Vorsitzende erklärt, daß er dem p. Star anheimgestellt habe, der Stadt eine gewisse Verzinsung des Kapitals für Anlage seines Bürgersteiges in Aussicht zu stellen, ein solcher Antrag jedoch nicht eingegangen sei.

Der Gemeinderat lehnte darauf den Antrag Star ab.

f) Vermittelung des Bezugs billigen Fleisches.

Anschließend an das Vorgehen des Mittelstädteverbandes, die z. Zt. auf dem Fleischmarkt bestehende Teuerung abzuwenden, hält der Vorsitzende es für notwendig, daß auch die Stadt Driedenhofen den Versuch macht, der Bürgerschaft billiges Fleisch zu beschaffen. Er führt aus, daß ihm aus Holland Angebote zugegangen seien, welchen er, evtl. nach Herbeiführung eines Einvernehmens mit den Metzgern, näher zu treten beabsichtige. Das einzuschlagende Verfahren stelle sich nur dann als rentabel, wenn die Stadt die Waren bestelle und den Metzgern mit einem Kostenaufschlag mit der Maßgabe Weiterverkaufe, daß auf die Einkaufspreise ein gewisser Zuschlag von 15 % als Verdienst geschlagen werden dürfe. Nur im Falle des Bezugs durch die Stadt sei mit einer Trachtermäßigung und demnach mit einer Verbilligung des Fleisches für die Konsumenten zu rechnen. Er bitte die Verwaltung zu ermächtigen, mit den Metzgern in Unterhandlungen zu treten, und falls diese von Erfolg begleitet sein werden, den Fleischbezug zu vermitteln; den Ankauf von Fleisch und die Ab-

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 2. Dezember 1912,

nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten: Walkowski, Haas, Roth, sowie die Mitglieder: Christian, Denz, Franz H., Goedert, Müller, Nouviaire, Reuter, Köchling, Salomon, Schilh, Steimeh und Wehrmann.

Später sind erschienen die Mitglieder: Dr. Medernach, François, Dr. Kuborn, Zimmer.

Mit Entschuldigung fehlten die Herren: Franz Joh., Pfanschilling und Richard.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Interpellation.
3. Kaisergeburtstagfeier.
4. Wahl von Spital- und Armenratsmitgliedern.
5. Naturalisationsantrag Zangiacomì.
6. Niederschlagung von Schulgeldebeträgen.
7. Niederschlagung von Hundesteuerbeträgen.
8. Niederschlagung eines Handwerkstammerkostenbetrages.
9. Verpachtung des Polizeigebäudes auf dem Marktplatz.
10. Ueberlassung des großen Rathausaales an einen Verein.
11. Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen.
12. Gesuche um Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Reichsfliegerstiftung.
13. Gewährung eines Studienstipendiums.
14. Bewilligung eines Bürokostenkredits.
15. Nachtragskredite.
16. Deckung des Fehlbetrages der evangel. Kirchgemeinde.
17. Aenderung des Oktoitarrifs.
18. Vertragsentwurf des Verkehrsvereins.
19. Veräußerung städt. Baugeländes.
20. Geländeerwerb.
21. Festsetzung einer Baufrist.
22. Verlängerung einer Baufrist.
23. Straßenreinigung und Müllabfuhr.
24. Anwendung des Angestelltenversicherungsgesetzes auf die Gemeindebeamten.
25. Verlegung des Exerziereschuppens bei der Stadtmühle.
26. Ausbesserung des Burgunderrings.
27. Anliegerkosten der Pekterschule.
28. Vertrauliche Mitteilungen.
29. Entl. Verschiedenes.

1. Mitteilungen.

a) Seitens der Konzertvereins ist ein Dankschreiben folgenden Inhalts eingegangen:

Euer Hochwohlgeboren

darf ich im Auftrage des Vorstands des Konzertvereins bitten, dem Gemeinderat der Stadt Diedenhofen unseren tiefgefühlten Dank für seine hochherzige Unterstützung übermitteln zu wollen. Wir sind über diese kunstsinntige Förderung unserer Ziele um so erfreuter, als wir uns mit dem Gemeinderate in der Ueberzeugung eins wissen, daß dieser Beschluß von segensreichen Folgen für die Allgemeinheit sein wird. Unsere Stadt wird nur dann die ihr zustehende führende Rolle in der Entwicklung unserer aufstrebenden lothringischen Nordwestecke spielen können, wenn sie auch den geistigen Interessen unserer so regjamen Bevölkerung einen Mittelpunkt zu schaffen weiß.

Für uns aber wird die Anerkennung, die unser bisheriges Mühen um Diedenhofens Kunstleben beim Gemeinderat der Stadt gefunden hat, ein Ansporn sein, auch fernerhin unsere Kräfte mit stetem Eifer diesem hohen Ziele zu widmen.

Es ist für uns eine Ehre, dem Wunsche des Gemeinderats entsprechend künftig drei Herren vom Gemeinderat als offizielle Vertreter des Gemeinderats Sitz und Stimme in unserem Vorstände einzuräumen. Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung! Der Vorstand des Konzertvereins. J. A. Der erste Vorsitzende: Dr. Ullersperger, Kreisdirektor.

b) Die Familie Holder dankt der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat für die Teilnahmebezeugung anlässlich des Ertrinkens ihres Sohnes.

c) Der städt. Polizeihund Kolf hat sich bei vier Requisitionen nach Monhofen, Niederzeuz, Oberkonz und Hayingen vorteilhaft bewährt. Die Stadtverwaltung wird zukünftig bei Verwendung der städt. Polizeihunde eine Gebühr erheben, welche für die nächste Umgebung der Stadt 8—10 M, für weitere Entfernungen 15—20 M betragen soll.

d) Das Reichspostamt in Berlin teilt unterm 15. November mit, daß die von der Stadtverwaltung gewünschte Einführung einer dritten Briefbestellung in den Vororten sich nicht rechtfertigen lasse. Die Verlegung der Paketausgabe nach dem Bahnhofspostamt sei mit betriebstechnischen Schwierigkeiten verknüpft, die evtl. bei Umgestaltung der Bahnhofsanlagen beseitigt werden könnten.

e) Der Oberschulrat hat die Stadtverwaltung benachrichtigt, daß seit Beginn des neuen Schuljahres in den beiden unteren Klassen der höheren Mädchenschule Unterricht in Französischen erteilt werde.

f) Die lothringische Eisenbahnaktiengesellschaft hat auf Betreiben der Stadtverwaltung die aus Publikumsreisen gewünschten sogenannten Theaterzüge wieder in den Betrieb aufgenommen. Mitglied Schilh fragt an, ob sich die Weiterführung der von Niederzeuz leer zurückkommenden Theaterzüge nach St. Franz nicht ermöglichen lasse; Mitglied Köchling wünscht, den Schluß der Theatervorstellungen auf die Theaterzettel eingetragen zu sehen. Der Vorsitzende nimmt Kenntnis von den gemachten Anregungen.

g) Die Vergebung der Messplätze zur diesjährigen Herbstmesse hat 14 323,17 M ertragen. Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Abführung eines Betrages von 323,17 M an den Armenrat, der als Armengebühr zu buchen ist.

h) Fleischsteuerung.

Dem in der Gemeinderatsitzung vom 4. November geäußerten Wunsche entsprechend, ist die Stadtverwaltung mit der Stadt Metz in Verbindung getreten, um zur Beschaffung billigen Fleisches für die Diedenhofener Bevölkerung die Einfuhr ausländischen Schlachtviehes nach dem Metzger Schlachthause herbeizuführen. Die Stadt Metz hat Bedenken gegen dieses Vorhaben nicht erhoben, jedoch zur Bedingung gemacht, daß die Stadtverwaltung Diedenhofen die erforderliche Einfuhrgenehmigung des Kaiserl. Ministeriums erwirkt. Gleichzeitig weist die Stadt Metz darauf hin, daß die Einfuhr holländischen Schlachtviehes über Metz, für die Stadt Diedenhofen nicht mehr rentabel sein werde, da die Einkaufspreise im Steigen begriffen seien, und, unter Anrechnung der durch das Ausschachten und den Transport des Fleisches entstehenden Unkosten, der Verkaufspreis an die Metzger sich auf 96 X bis 1 M stellen würde. Dieser Preis entspricht annähernd den in Diedenhofen z. Zt. üblichen Verkaufspreisen. Der Vorsitzende hält unter diesen Umständen, da eine Verbilligung des Fleisches nicht zu erwarten ist, die Einfuhr über Metz nicht für zweckmäßig. Die Einführung von Gefrierfleisch sei mangels eines Kühlhauses gleichfalls nicht angebracht, da solches zu leicht dem Verderben ausgesetzt und die Einhaltung der veterinärpolizeilichen Einfuhrvorschriften undurchführbar sei. Im Uebrigen könne man wohl von anhaltend teuern Fleischpreisen in Diedenhofen sprechen, müsse jedoch bei Vergleichung vorliegender Statistiken über die Schlachtviehpreise, die in den letzten Jahren in Diedenhofen nur unwesentlichen Schwankungen ausgesetzt waren, zu der Ueberzeugung kommen, daß eine eigentliche Fleischsteuerung in Diedenhofen nicht vorhanden sei. Dies sei in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Diedenhofener Schlachtviehmärkte einen ausgezeichneten Auftrieb aufzuweisen haben, der einen regen Besuch auswärtiger Verkäufer, die früher zum Teil nach Metz gingen, mit sich bringe. Die Metzger Viehmärkte seien gerade durch den Bezug ausländischen Fleisches zurückgegangen. Die vereinigten Kommissionen seien der Ansicht, im Interesse der Schlachtviehmärkte, die, wenn sie einmal niedergegangen, wieder schwer hochzubringen wären, vorsichtig zu operieren; sie empfehlen im Einvernehmen mit den Metzgern beim Kaiserl. Ministerium die Genehmigung nachzusuchen, auch in das Diedenhofener Schlachthaus ausländisches lebendes Schlachtvieh einführen zu dürfen. Die erforderlichen Verhandlungen, sowie die Schaffung der evtl. notwendig werdenden Einrichtungen würden sich allerdings noch längere Zeit hinziehen, da die Hauptsteuerung jedoch erst im kommenden Frühjahr zu erwarten sei, dürfte bis dahin die Angelegenheit erledigt sein.

Nachdem der Vorsitzende eine Anfrage des Mitgliedes Denz über die Einwirkung der Aufhebung des Oktrois auf die Fleischpreise dahin beantwortet hatte, daß nur eine minimale Preisermäßigung für kurze Zeit eingetreten war, genehmigt der Gemeinderat das Vorgehen der Stadtverwaltung entsprechend den vom Vorsitzenden gemachten Ausführungen.

i) Der deutsch-evangelische Frauenbund, Ortsgruppe Diedenhofen, dem ein städt. Raum zur Einrichtung einer Fleischschule und eines Jungfrauenheims gegen Zahlung einer monatlichen Miete von 5 M überlassen worden ist, bittet um Ermäßigung des Mietbetrages, da der Raum höchstens 5 mal monatlich, d. i. halb so oft als in Aussicht genommen, benutzt wird.

Der Gemeinderat ermäßigt mit Rücksicht auf die gemeinnützigen Bestrebungen des Frauenbundes die Miete vom 1. 12. 1912 ab auf 2,50 M pro Monat.

j) Der Lehrerin Paula Seeger aus Wiontigny ist durch Präsidialverfügung vom 15. 11. 1912 — II 7665 — versuchsweise eine Lehrerinstelle an der Gemeindegemeinschaftshule hierselbst übertragen worden.

k) Der Herr Bezirkspräsident teilt durch Verfügung vom 22. November — IV 1520 — die durch Kst. Verordnung vom 17. Oktober 1912 bestimmte Einteilung des 16. und 21. Armeekorps sowie der diesen zugewiesenen Manöverbezirke mit.

l) Die Stadtverwaltung hat sich an die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen gewandt, damit die ortsansässigen Handwerker und Unternehmer bei Vergabe der Arbeiten des Bahnhofsumbaus in erster Linie berücksichtigt, bezw. zur 1. Priorität herangezogen werden. Auf das Ersuchen der Stadtverwaltung ist eine Antwort eingegangen, aus der zu entnehmen ist, daß auf Grund der Bestimmungen der Generaldirektion über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, alle Arbeiten in öffentlicher oder engerer Ausschreibung vergeben werden, soweit es sich nicht um kleine Ausführungen handelt, die ohne weiteres den ortsansässigen Gewerbetreibenden übertragen werden. Bei der Zuschlagserteilung wird stets das günstigste Angebot und möglichst auch die ortsansässigen Bieter berücksichtigt. Die Arbeiten und Lieferungen für Hochbauten werden nach Handwerkszweigen getrennt ausgeschrieben und auf diese Art dem ortsansässigen Handwerk Gelegenheit zur Beteiligung gegeben. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Klagen der Handwerker nicht immer stichhaltig sind und dafür vertraulich ein krasses Beispiel angeführt.

2. Interpellation.

a) Mitglied Salomon hat angezeigt, daß er darüber zu interpellieren beabsichtige, warum ein von einer Spezialkommission unterm 2. November 1912 gefaßter Beschluß betreffend die Ueberlassung von Gelände an den Verkehrsverein von dem Berichterstatter als „einstimmig gefaßt“ bezeichnet worden sei, während er gegen den fragl. Beschluß gewesen sei.

Beigeordneter Haas bittet ihm Gelegenheit zu lassen, das zur Beantwortung der gestellten Anfrage notwendige Material zu sammeln, da die Interpellation gegen ihn gerichtet sei; er betont im übrigen, daß der fragl. Beschluß einstimmig gefaßt worden sei, da auf seine entsprechende Erklärung am Schlusse der Kommissionsitzung niemand Einspruch erhoben habe.

Die Interpellation wurde alsdann vertagt.

b) Der Vorsitzende erläutert, daß die Diedenhofener Zeitung in einem Artikel von einer ihr zugegangenen Zuschrift gesprochen habe, die behauptete, 5 dem Gemeinderat angehörende Mitglieder hätten in einer geheimen Sitzung seine, des Vorsitzenden, Fähigkeit zur Führung der Bürgermeistergeschäfte angezweifelt und ihm daher die Niederlegung seines Amtes nahegelegt. Nach ihm gewordener Mitteilung habe die Zeitungszuschrift die vereinigten Kommissionen veranlaßt, in einem einstimmig gefaßten Beschluß die Erklärung abzugeben, daß sie gegen die Unterstellungen der Diedenhofener Zeitung auf das entschiedenste protestieren und dieselbe als wahrheitswidrig zurückweisen. Er, der Vorsitzende, halte es für notwendig, daß auch der Gemeinderat zu der Behauptung Stellung nimmt, und zwar umso mehr als nicht er allein, sondern auch fünf Mitglieder des Gemeinderats verdächtigt seien. Hierauf verließ der Vorsitzende den Sitzungssaal.

Beigeordneter Walowski, der den Vorsitz übernommen hatte, brachte folgenden Antrag zur Verlesung:

„Gegenüber der in der Diedenhofener Zeitung Nr. 273 erschienenen Notiz erklärt der Gemeinderat, daß ihm keine Geheimhaltung von 5 Mitgliedern bekannt geworden ist und die einzelnen Mitglieder auch an einer solchen nicht Teil genommen haben. Der Gemeinderat weist deshalb diese in dieser Zeitungsnotiz enthaltene Unterstellung, sowie insbesondere die Behauptung, der Herr Bürgermeister sei seiner Stellung nicht gewachsen, als durchaus unzutreffend zurück und spricht dem Herrn Bürgermeister aus Anlaß dieses Artikels sein ganzes Vertrauen aus.“

Nach einer kurzen Aussprache gelangt ein Antrag des Mitgliedes Röschlin auf namentliche Abstimmung zur Annahme und erklärten hierauf sämtliche anwesenden Mitglieder: Walkowinski, Haas, Roth, Nouviaire, Frank Heinrich, Röschling, Dr. Medernach, Denz, Wehrmann, Schilh, Francois, Dr. Kuborn, Müller, Steimeh, Goedert, Reuter, Salomon und Christian einzeln, daß sie dem vom Beigeordneten Walkowinski formulierten Antrag zustimmen.

3. Kaisergeburtstagsfeier.

Auf Antrag des Vorsitzenden wählt der Gemeinderat in die Kommission zur Vorbereitung des Festessens pp anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät außer dem Vorsitzenden die Herren Beigeordneten Walkowinski und Mitglieder Frank Heinr., Salomon, Nouviaire und Steimeh.

Als Delegationen des Gemeinderats sollen teilnehmen; an dem Festessen des Offizierskorps der Infanterie Beigeordneter Haas und Mitglied Francois, an dem Festessen des Offizierskorps der Husaren Mitglied Röschling und an dem Festessen des Offizierskorps der Artillerie Mitglied Müller.

Der Gemeinderat wünscht, daß die Kaisergeburtstagsfeier in der bisher üblichen Weise veranstaltet wird und bewilligt den zur Verteilung von Kaiserwecken an die Schüler und Schülerinnen der Elementarschulen erforderliche Kredit von 150 M.

Der zur Herstellung des Druckes der Programme für die Schulfeiern notwendige Kredit von 50 M wird gleichfalls bewilligt.

4 Wahl von Spital- und Armenratsmitgliedern

Im Verwaltungsrat des Bürgerspitals sind durch Ableben der Mitglieder Dr. Doyen und Hubert zwei Sitze frei geworden; außerdem scheidet Mitglied Roth am 31. Dezember d. Js. turnusgemäß aus.

Der Gemeinderat wählt zunächst das ausscheidenden Mitglied Roth wieder und ernennt als landwirtschaftlichen Sachverständigen an Stelle des verstorbenen Herrn Hubert das Mitglied Schilh zum Verwaltungsratsmitglied. Als weiteres Mitglied wird Hr. Pfarrer Jung in Beauregard gewählt.

Im Verwaltungsrat des Armenrats sind gleichfalls drei Sitze zu besetzen.

Der Gemeinderat wählt das ausscheidende Mitglied Roth wieder und ernennt ferner die Gemeinderatsmitglieder Frank Joh. und Salomon zu Armenratsmitgliedern. Letzterer tritt an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes Hubert.

Auf Wunsch des Amtsgerichtsrats Zule wird derselbe gleichfalls als Mitglied des Armenrates gewählt.

5. Naturalisationsantrag Zangiacomì.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Haas, führt aus:

Der Bauunternehmer Peter Zangiacomì in Diedenhofen hat Naturalisation beantragt. Zangiacomì ist bereits im Jahre 1909 mit einem gleichen Antrage eingekommen und wurde dieser in der Sitzung vom 1. Februar 1909 zustimmend begutachtet. Die für die damalige Beschlußfassung des Gemeinderats gegebenen Voraussetzungen liegen auch heute noch vor und können daher die in § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 1. Juni 1870 gestellten Fragen bejaht werden.

Auf Antrag des Berichtstatters wird der Zangiacomische Antrag zustimmend begutachtet.

6. Niederschlagung von Schulgeldebeträgen.

Der Sohn des nach Zinstingen versetzten Wegemeisters Lange, der Mittelschüler Albert Lange, hat die Mittelschule bis zum 1. November d. Js., die Tochter des Genannten, die Schülerin Maria Lange, bis zum gleichen Datum die höhere Mädchenschule besucht. Wegemeister Lange hat gebeten, ihm von dem für beide Anstalten eingeforderten Schulgelde des 2. Tertials je einen verhältnismäßigen Betrag zu erlassen. Die eingeforderten Schulgeldebeträge im Betrage von 15 M für die Mittelschule und für die höhere Mädchenschule im Betrage von 18 M, sind tatsächlich nur zur Hälfte geschuldet.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Haas, empfiehlt daher die Niederschlagung von 7,50 + 9 M = 16,50 M.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

7. Niederschlagung von Hundesteuerbeträgen.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Walkowinski führt aus:

Sechs Hundebesitzer haben Entbüdung von der Hundesteuer beantragt, teilweise weil sie in die unrichtige Steuerklasse aufgenommen worden sind, teilweise weil sie die veranlagten Hunde nicht besessen haben. Der Steuerausschuß empfiehlt dem Gemeinderat, die Niederschlagung von Hundesteuer im Betrage von 60 M zu beschließen.

Auf Antrag des Berichtstatters bewilligt der Gemeinderat die Niederschlagung eines Betrages von 60 M.

8. Niederschlagung eines Handwerkskammerkostenbetrages.

Der Kaufmann Franz Weistroffer ist als Friseur mit einem Betrage von 4,10 M zu den Handwerkskammerkosten veranlagt worden, obgleich er das Friseurgewerbe nicht betreibt. Er ist um Erlaß des fragl. Betrages eingekommen, da seine Veranlagung zu Unrecht erfolgt sei. Weistroffer hat es unterlassen gegen die Aufnahme in die Liste der beitragspflichtigen Handwerksbetriebe, die i. Zt. öffentlich auslag, Einspruch zu erheben und ist demnach von rechtswegen zur Zahlung verpflichtet. Gemäß Verordnung vom 12. Februar 1911 kann der Gemeinderat Niederschlagung aus Billigkeitsgründen eintreten lassen. Evtl. niedergeschlagene Beiträge fallen der Stadt zur Last.

Der Gemeinderat schlägt den Betrag von 4,10 M nieder.

9. Verpachtung des Polizeigebäudes auf dem Marktplatz.

Der Gemeinderat hat durch Beschluß vom 4. November d. Js. sein Einverständnis zur Verpachtung im Wege der öffentlichen Ausschreibung des auf dem Marktplatz hier selbst gelegenen ehemaligen Polizeigebäudes erteilt, sich jedoch die Zuschlagserteilung vorbehalten. Auf die von der Verwaltung vorgenommene Ausschreibung sind vier Angebote eingegangen und zwar:

- 1) von der Firma Gebr. Gierden Uhr- pp.-Warenhandlung in Diedenhofen über 3600 M
- 2) von der Firma K. Feller, Cigarrenhandlung über 3200 M
- 3) von der Firma M. Forst, Konfektionswarenhandlung über 3000 M
- 4) von der Firma Alex Fürst, Modehaus über 2000 M

Nach einer kurzen Aussprache, in deren Verlauf verschiedene Forderungen aufgestellt wurden, die in dem abzuschließenden Vertrage berücksichtigt werden sollen, verliest der Vorsitzende den von ihm aufgestellten Entwurf eines Mietvertrages.

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag der höchstbietenden Firma Gebr. Gierden zu erteilen und die Verwaltung zum Vertragsabschluß zu ermächtigen. In dem Vertrag soll aufgenommen werden, daß die evtl. Menderung des Geschäftsunternehmens während der Vertragsdauer nur mit Genehmigung des Gemeinderats erfolgen darf. Auf eine Garantie zur Sicherstellung der Miete wird verzichtet.

10. Ueberlassung des großen Rathausaales an einen Verein.

Der Verein Heuschreck hat um Ueberlassung des großen Rathausaales gebeten zwecks Veranstaltung eines Maskenballes am Fastnachtsdienstag. Die vereinigten Kommissionen haben den Antrag zustimmend begutachtet, da andere Säle an dem genannten Tage nicht mehr frei sind, sie haben die Ueberlassung gegen Zahlung einer Miete von 100 M und Tragung der Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung empfohlen.

Der Vorsitzende bittet entsprechend dem Kommissionsvorschlage zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

11. Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen.

a) Die Gutehoffnungshütte in Oberhausen bittet um Anschließung des Schlossgutes Scheuern an die städt. Wasserleitung. Die vereinigten Kommissionen haben die Angelegenheit geprüft und sehen in dem mit der Gemeinde Monhofen abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrag, auf deren Bann das Schlossgut Scheuern liegt, kein Hindernis, befürwortet das Gesuch unter der Bedingung, daß der Ausbau der Leitung durch die Stadt auf Rechnung der Gutehoffnungshütte erfolgt und die Hüttengesellschaft die im Wasserregulativ festgesetzten Abgaben entrichtet. Von der Erhebung einer Gebühr für Ausführung und Beaufsichtigung der Bauarbeit bittet die Kommission abzusehen.

Nach kurzer Debatte heißt der Gemeinderat die Vorschläge der vereinigten Kommissionen mit der Abänderung gut, daß die Stadt entgegenkommenderweise nur eine Baugelöhner von 3 % der Bau Summe in Rechnung

bringt; der erforderliche Kredit wird vorschußweise bewilligt.

b) Der Architekt Dornseiff hat um Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses nach einem an einer Seitenstraße der Kaiser Karlstraße errichteten Neubau des Herrn Bürgermeister Berkenheier gebeten. Die vereinigten Kommissionen haben sich für den Ausbau der Leitung ausgesprochen.

Nachdem der Vorsitzende erklärte, daß er evtl. bereit sei, eine Privatleitung auf eigene Kosten herzustellen, und sich aus dem Sitzungssaal entfernt hatte, beschloß der Gemeinderat in Abänderung des Kommissionsbeschlusses, Herrn Bürgermeister Berkenheier die Herstellung einer Privatleitung zu überlassen unter der Bedingung, daß nach Ausbau der endgültigen Leitung an diese angeschlossen werden wird.

12. Gesuch um Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Reichsfliegerstiftung.

Die Reichsfliegerstiftung in Berlin hat um Gewährung einer jährlichen Zuwendung aus Gemeindemitteln gebeten, nachdem ein Ansuchen auf Veranstaltung eines Blumentages zu Gunsten der bezeichneten Stiftung mit der Begründung abgelehnt worden ist, daß ein solcher für die Förderung der Jugendpflege im nächsten Jahre stattfinden soll und ein zweiter Blumentag aus diesem Grunde nicht stattfinden kann. Die vereinigten Kommissionen haben die Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 20 M empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

13. Gewährung eines Studienstipendiums.

Der Kunstgewerbeschüler Karl Gall, Sohn des Lokomotivführers Wilhelm Gall, bittet um Gewährung eines Studienstipendiums. Gall, der sehr begabt ist, und das Kunst-Einjährigen-Zeugnis erhalten hat, ist vom Kaiserl. Ministerium mit einem Stipendium von 600 M pro Jahr bedacht worden. Sein Vater kann ihn infolge seiner zahlreichen Familie nicht unterstützen. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, dem jungen Manne eine jährliche Beihilfe von 100 M zu gewähren, die derselbe 5 Jahre nach Beendigung seines Studiums zinsfrei an die Stadt zurückzahlen soll.

Im Verlauf der sich entspinrenden Debatte bittet Mitglied Denz eine einmalige Zuwendung von 150 M zu machen und auf deren Rückstattung zu verzichten. Mitglied Dr. Kuborn hält eine einmalige Beihilfe von 300 M für zweckmäßig. Der Vorsitzende spricht sich für eine einmalige Zuwendung von 200 M unter den von den vereinigten Kommissionen festgesetzten Bedingungen aus.

Unter Ablehnung des Antrages Dr. Kuborn stimmt der Gemeinderat dem Vorschlage des Vorsitzenden bei.

14. Bewilligung eines Bürokostenkredits

Für Beschaffung von Bürogegenständen für die Stadtkasse ist eine Kreditbewilligung von 120 M erforderlich.

Nach dem Antrage der vereinigten Kommissionen bewilligt der Gemeinderat den angeforderten Kredit.

15. Nachtragskredite.

a) Der Vorsitzende erläutert, daß die Herrichtung des Lokals zur Unterbringung der Stadtkasse einen Kostenauf-

wand von 1800 M erfordert habe, während vom Gemeinderat nur ein Kredit von nur 800 M zur Verfügung gestellt worden sei. Dies sei darauf zurückzuführen, daß bei Anforderung des bewilligten Kredits nur ein Kostenüberschlag vorgelegen habe, der s. Zt. schon vom Gemeinderat als niedrig befunden worden sei; in demselben war die Anschaffung eines Geldschrankes und die eiserne Türe und Fensterläden nicht vorgeesehen. Der verausgabte Mehrtrag sei vorläufig auf Titel 27 „Unterhaltung der Gemeindegebäude“ genommen, und müsse dieser um die gemachten Mehrausgaben in Höhe von 1000 M verstärkt werden. Die vereinigten Kommissionen haben die Bewilligung des Kredits von 1000 M empfohlen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsvorschlage an.

b) Infolge außergewöhnlicher Arbeiten ist der dem Stadtbauamte zur Verfügung gestellte Eurokostenkredit nahezu aufgebraucht. Um die sachgemäße Fortführung des Dienstbetriebes für den Rest des Rechnungsjahres zu ermöglichen, ist die Bewilligung eines Nachtragskredits von 400 M erforderlich.

Auf Vorschlag der vereinigten Kommissionen bewilligt der Gemeinderat einen Kredit in dieser Höhe.

c) Bei Abnahme der im Anschluß an die Polizeiwache in Beaugard hergestellten Dienstwohnung für einen Schumann, ist der Mangel eines Kellers festgestellt worden, und hat die Baukommission dessen Herstellung angeordnet. Hierdurch ist der bereit gestellte Kredit um 600 M überschritten worden. Die Baukommission sowie die vereinigten Kommissionen haben die Bewilligung des geforderten Nachtragskredits befürwortet, letztere mit der Maßgabe, daß in Zukunft Bauarbeiten nur nach Zurverfügungstellung der notwendigen Kredite durch den Gemeinderat auszuführen sind.

In einer lebhaften Diskussion wird das vorerwähnte Vorgehen des Bauamtes getadelt und nochmals darauf hingewiesen, daß in Zukunft vor Anagnahme auch von unerwartet eintretenden Bauarbeiten die Kreditbewilligung des Gemeinderats abzuwarten ist: alsdann genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von 600 M.

16 Deckung des Fehlbetrages der evangelischen Kirchengemeinde.

Die Jahresrechnung der evangelischen Kirchengemeinde Diedenhofen schließt für das Rechnungsjahr 1911 mit einem Fehlbetrag von 713,79 M ab, der nach dem Verhältnis des Steuerprinzipals verteilt, für die Gemeinde Diedenhofen einen Anteil-Betrag von 407,20 M ergibt.

Die vereinigten Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 28. 11. die Bewilligung des zur Deckung des Anteilbetrages der Stadt erforderlichen Kredit von 407,20 M empfohlen.

Im Laufe der Beratungen des Gemeinderats wünscht ein Mitglied, daß die evangelische Kirchengemeinde zur Hebung ihrer Einnahmen, ebenso wie die andern Kultusgemeinden in Diedenhofen, die Sitzplätze in der Kirche verpachtet. Der Vorsitzende entgegnet, daß er bereits dahingehende Anregungen gemacht, seinen Vorschlägen jedoch entgegengehalten worden sei, daß die Einführung dieses Verfahrens an den Kirchenbesuch nachteilig einwirken werde, und der schwache Besuch keine nennenswerten Einnahmen in Aussicht stelle; er halte daher den Gedanken der Platzvermietung in der evangelischen Kirche praktisch kaum durchführbar.

Der Gemeinderat bewilligt hierauf den zur Deckung des Fehlbetrages erforderlichen Kredit von 407,20 M.

17. Aenderung des Oktroitarifs.

Bei der Versteuerung von Zuckerwaren entstehen häufiger dadurch Differenzen, daß sich die Verpackung nicht immer richtig berechnen läßt.

Die Oktroiverwaltung hat daher vorgeschlagen, zu Post. 24 des Oktroitarifs folgenden Zusatz zu machen:

„Bei der Ein- und Ausfuhr werden 20 % als Verpackung berechnet und hiernach das Oktroi erhoben.“

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis.

18. Vertragsentwurf des Verkehrsvereins.

Die Verwaltung hat auf Grund der Beschlußfassung des Gemeinderats vom 4. November einen Vertragsentwurf aufgestellt und an den Verkehrsverein gesandt. Dieser hat an dem Entwurf einige Aenderungen vorgenommen, die der Gemeinderat billigen muß.

Beigeordneter Haas erläutert die vom Verkehrsverein als notwendig befundenen Vertragsänderungen, bezeichnet dieselben als unwesentliche und bittet sie daher gutzuheißen:

In § 2 Abs. 2 sind die Worte des städt. Entwurfs „kann nur“ durch „soll tunlichst nur“ ersetzt; ferner hat der Verkehrsverein die Worte des städt. Entwurfs „und soll nur als Filiale einer bereits in Diedenhofen bestehenden Konzession gelten dürfen“ gestrichen.

In § 5 ist die Vertragsdauer von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt worden, um die Einholung der Genehmigung des Herrn Bezirkspräsidenten überflüssig zu machen.

In § 7 hat der Verkehrsverein stilistische Aenderungen vorgenommen, die mit dem Wortlaute des städt. Entwurfs gleichbedeutend sind; ferner hat er die Kündigung des Vertragsverhältnisses „in dringenden Fällen“ vorgesehen.

§ 8 ist gleichfalls nur redaktionell geändert.

In der nun folgenden Debatte führt der Vorsitzende aus, daß die Presse eine von ihm behauptete Tatsache bestritten habe, nach welcher das vom Verkehrsverein erbetene Gelände bis zur Villa Levy hin reiche. Er bezieht sich auf einen im Sitzungssaale ausgehängten, durch den Vorstand des Verkehrsvereins in Auftrag gegebenen Plan, in dem die abzutretende Fläche deutlich schraffiert bis hinter die Villa Levy vorgesehen ist. Der Vorsitzende weist alsdann die Insinuation, als habe er falsche Angaben gemacht, unter Protest zurück.

Beigeordneter Walkowinski bittet im Interesse des Wirtvereins die an § 2 Abs. 2 des städt. Vertragsentwurfes vorgenommene Aenderung abzulehnen und die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Fassung aufrecht zu erhalten; auch spricht er sich gegen die Befürwortung einer neuen Konzessionserteilung aus. Die Mitglieder Franz, Beigeordneter Haas und Denz sehen in einer Neukonzessionierung keine Schädigung des ortsansässigen Wirtsgewerbes, da der Verkehrsverein bei der Vergebung seines Wirtschaftsbetriebes einen hiesigen Wirt bevorzugen wird, wenn ein geeigneter Liebhaber vorhanden ist. Mitglied Salomon wünscht vertraglich festgelegt zu sehen, daß ein Diedenhofener Wirt vorzugsweise berücksichtigt werden soll. Beigeordneter Haas erwidert, daß dies durch den Ausdruck „tunlichst“ dokumentiert werde.

Nachdem ein Antrag des Beigeordneten Walskowski auf namentliche Abstimmung abgelehnt worden war, beschließt der Gemeinderat die vom Verkehrsverein vorgeschlagene Fassung des § 2 Abs. 2 gutzuheißen und die Verwaltung zu ermächtigen, das Konzeptionsgesuch des Verkehrsvereins zu befürworten.

Beigeordneter Haas bittet nunmehr, die Kündigung des Vertragsverhältnisses, wie von der Spezialkommission f. Zt. vorgeschlagen war, „dringenden“ Fällen vorzubehalten. Nach einer kurzen Aussprache beschließt der Gemeinderat einem Antrage des Mitgliedes Goedert entsprechend, daß die für eine vorzeitige Kündigung des Vertrages sprechenden Dringlichkeitsgründe lediglich der Beschlußfassung des Gemeinderats vorbehalten bleiben sollen!

Der Gemeinderat genehmigt hierauf die Herabsetzung der Vertragsdauer von 20 auf 15 Jahre, billigt die obenangeführten stilistischen Änderungen und ermächtigt die Verwaltung zum Vertragsabschluß.

19. Veräußerung städt. Baugeländes.

a) Der Liebhaber des Villenbauplatzes im Baublock 2 neben der Villa Reuter hat den vom Gemeinderat unter dem 7. Oktober festgesetzten Einheitspreis von 11 *M* pro *qm* als zu hoch bezeichnet und seinerseits einen Preis von 10 *M* pro *qm* geboten.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen das Baugelände zu dem neuerdings gebotenen Preise von 10 *M* pro *qm* zuzuschlagen, da eine kostspielige Auffüllung des fraglichen Platzes notwendig werden wird.

Der Gemeinderat beschließt das Angebot von 10 *M* pro *qm* anzunehmen und ermächtigt die Verwaltung zur Einleitung des Uebergebotsverfahrens, zur Erfüllung der übrigen Formalitäten und zum Vertragsabschluß unter den üblichen Bedingungen.

b) Der Ingenieur Ruhmichel bittet um pachtweise Ueberlassung des neben seinem Bauplatz an der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Promenade gelegenen Eckbauplatzes in einer Größe von etwa 7 *Ar*.

Die vereinigten Kommissionen haben die Verpachtung zu stimmen begutachtet unter der Voraussetzung, daß Ruhmichel einen Pachtzins von 4 *q* pro *qm* und Monat zahlt, den Platz auf entsprechenden Widerruf der Stadt jederzeit wieder zur Verfügung stellt und einen in der Nähe vorbeiführenden Fußpfad nicht unterdrückt.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Antrage der vereinigten Kommissionen.

c) Ein auswärtiger Liebhaber hat um Veräußerung des Hartenstein'schen Platzes neben dem Neubau Freudenberg an der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Promenade geboten und ein Gebot von 10 *M* pro *qm* gemacht. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, den Einheitspreis derart zu normieren, daß der von der Stadt auszuwendende Rückwerbspreis nebst Zinsen herauskommt, mindestens jedoch 13,50 *M* pro *qm* zu verlangen, falls die sofortige Ueberbauung des fraglichen Platzes zugesagt wird.

Der Vorsitzende trägt vor, daß unter Zugrundelegung der städtischerseits gemachten Aufwendungen der Platz erst zu einem Einheitspreis von 24,10 *M* pro *qm* zugeschlagen werden könne, daher der Kommissionsbeschluß einer Abänderung unterzogen werden müsse; die Festsetzung auf 24 *M* pro *qm* sei allerdings für die jetzigen Preisverhältnisse bei weitem zu hoch, jedoch glaube er, daß ein Preis von 18 *M*

pro *qm* mindestens verlangt werden müsse. Beigeordneter Haas empfiehlt den Preis auf 15 *M* pro *qm* festzusetzen und regt an, den Liebhaber darauf hinzuweisen, daß für die Rückwerbung incl. Zinsen bis heute die Stadt selbst 13 920 *M* aufgewendet habe. Mitglied Salomon bittet um eine Preisfestsetzung von 16 *M*.

Der Gemeinderat stimmt diesem letzteren Antrage zu und ermächtigt die Verwaltung, im Falle der Annahme des Preises von 16 *M* pro *qm* das Uebergebotsverfahren pp einzuleiten und den Verkauf unter den üblichen Bedingungen notariell zu verbriefen.

d) Für den Eckplatz zwischen Collegiumstraße und Carolingerring, mit einem Flächeninhalt von rd. 9,38 *Ar*, ist ein Liebhaber vorhanden, der durch Vermittlung des Mitgliedes Nouviare um Festsetzung eines Veräußerungspreises gebeten hat. Der Vorsitzende hält einen Preis von 12 *M* für angemessen, weil die Anliegerkosten des fragl. Platzes ziemlich erheblich werden. In der sich entspinrenden Debatte bezeichnen einzelne Mitglieder den Preis von 12 *M* als nicht genügend hoch und empfehlen, falls kein höheres Angebot gemacht werde, den Platz noch einia Jahre zu behalten; andere Mitglieder dagegen halten 12 *M* pro *qm* für zu viel und bitten einen niedrigeren Preis festzusetzen. Mitglied Salomon spricht sich für 11 *M*, Mitglied Nouviare für 10 *M*, Mitglied Goedert für 15 *M* pro *qm* aus.

Der Gemeinderat beschließt den Preis auf 12 *M* pro *qm* festzusetzen und dem Käufer zur Pflicht zu machen, den Platz sofort zu überbauen. Falls Liebhaber evtl. auch den nebenliegenden Platz zu erwerben wünscht, wie dies angedeutet wurde, soll dieser gleichfalls für 12 *M* pro *qm* zugeschlagen werden. Die Verwaltung wird ermächtigt evtl. das Uebergebotsverfahren einzuleiten, die sonstigen Formalitäten zu erfüllen und die Kaufaktverbriefung vorzunehmen.

Mitglied Zimmer erklärt in seinem Namen und im Auftrage des Mitgliedes Richard, daß weder er noch Herr Richard an irgend einer Geheimhaltung von Gemeinderatsmitgliedern teilgenommen hätten und daß sie sich dem dem Herrn Bürgermeister unter Punkt 2 der Tagesordnung vom Gemeinderat in namentlicher Abstimmung erteilten Vertrauensvotum und der gleichzeitig abgegebenen Erklärung anschließen.

20. Geländeerwerb.

Der Vorsitzende trägt vor, daß zur Durchführung der Monhofenerstraße der Erwerb von ca. 180 *qm* Gelände einer den Erben Him-Him in St. Franz gehörigen Grundstücksparzelle mit der Katasterbezeichnung Sect. A Gewann Niederfeld Nr. 375p erforderlich sei und er zu diesem Zwecke mit einem Vertreter der gen. Erben Kaufverhandlungen gepflogen habe, deren Ergebnis sei nun, daß die Erben Him-Him sich zur Veräußerung der gesamten Grundstücksparzelle mit einem Flächeninhalt von 13,30 *Ar* zum Preise von 350 *M* pro *Ar* unter der Bedingung einverstanden erklärt haben, daß die Stadt auf den ihr zufallenden Anteil der Wertzuwachssteuer zu Gunsten der Veräußerer verzichtet; der Vorsitzende hält den vereinbarten Preis von 350 *M* pro *Ar* für angemessen, umsomehr, als das Gelände mit 60 m an der Straßenfrontgrenze circa 24 m Tiefe habe und günstig gelegen sei; er bittet den Verkauf gutzuheißen.

Die Baukommission sowie die vereinigten Kommissionen haben sich für den Ankauf ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Him-Him'schen Parzelle Sect. A Nr. 375p zum Preise von 350 *M* pro *Ar* und unter Verzichtleistung auf den ihr an der Wertzu-

wachsteuer zustehenden Anteil, ermächtigt die Verwaltung zum Vertragsabschluß und bewilligt den erforderlichen Kredit.

21. Festsetzung einer Baufrist.

Der Ingenieur Ruhmichel hat bei Verbriefung des Aktes über den Erwerb eines Bauplatzes an der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade die Einräumung der im Lastenhefte vorgesehenen 6jährigen Baufrist verlangt. Die Verwaltung ist zunächst auf diese Forderung nicht eingegangen, weil freihändige Veräußerungen in der Regel an die sofortige Ueberbauung gebunden sind. Nachdem die vereinigten Kommissionen die Einräumung einer 6jährigen Baufrist befürwortet haben, hat die Verwaltung den Akt verbrieft. Die Genehmigung der eingeräumten Frist wäre noch vom Gemeinderat nachträglich zu erteilen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die fragl. Genehmigung erteilt.

22. Verlängerung einer Baufrist.

Der Bauunternehmer Zangiaco mi ist Besitzer eines durch Akt vom 14. Januar 1911 erworbenen, auf die Hildesgardstraße stoßenden, zwischen seinem Hause und dem Neubau Arendt gelegenen Bauplatzes mit einem Flächeninhalt von 1,26 Ar, der vor Ablauf des Jahres 1912 überbaut sein müßte. Zangiaco mi, welcher von der Verwaltung auf die übernommene Verpflichtung und die evtl. aus einer Weigerung entstehenden Folgen aufmerksam gemacht worden ist, erbittet eine Baufristverlängerung bis Juli 1913.

Der Gemeinderat gewährt eine Fristverlängerung bis Juli 1913.

23. Straßenreinigung und Müllabfuhr.

Der Vorsitzende erläutert, daß in einer von 16 Mitgliedern besuchten besonderen Sitzung der vereinigten Kommissionen am 11. 11. d. Js. die Frage der Straßenreinigung und Müllabfuhr einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen worden sei, und daß, nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. November letztl. die Straßenreinigungsgebühren pro 1912 auf den vor dem 1. April 1912, geltenden Gebührensatz wieder ermäßigt hat, die vereinigten Kommissionen mit 11 gegen 2 Stimmen dem Gemeinderat empfehlen folgendes zu beschließen:

1) Die Gebührenfestsetzung der Straßenreinigung und der Müllabfuhr soll getrennt behandelt werden;

2) Vom 1. April 1913 ab soll der frühere Modus, nach welchem jeder vor dem eigenen Hause zu kehren hat, wieder eingeführt werden, und zwar ist jeder Hausbesitzer bezw. Geschäftsinhaber verpflichtet, in der Front seines Hauses bezw. Ladens das Trottoir und die Hälfte der Straßenfahrbahn bis zu 5 m Tiefe, und wo keine Trottoirs vorhanden sind, bis zu 8 m Tiefe zu reinigen.

3) Das bisher übliche System der Müllabfuhr ist in Zukunft weiter durchzuführen mit der Modifikation, daß auf besonderen Antrag die Müllabfuhr auch durch Private erfolgen darf; in diesem Falle ist der Nachweis zu erbringen, was mit dem Müll geschieht und soll strenge Kontrolle eingeführt werden, damit den sanitären Anforderungen entsprochen wird. Die entstehenden Kosten werden durch die Produzenten getragen. Die Erhebung der Abfuhrgebühren soll nach dem abgestuften Nutzungswerte der Mietwohnungen monatlich pränumerando erfolgen und darf im Durchschnitt 1,2 % derselben nicht übersteigen. Die Gesamt-Mietswerte der angemeldeten Wohnungen sind zu-

sammenzustellen und auf die der Stadt entstehenden Abfuhrkosten bis zum Betrage von 15 000 M zu verteilen.

4) Zur teilweisen Deckung des pro 1912 infolge Ermäßigung des Gebührensatzes der Straßenreinigung und Müllabfuhr entstandenen Einnahmeausfalles von ca. 20 000 M, empfehlen die vereinigten Kommissionen, die vorstehend in Vorschlag gebrachte Müllabfuhr schon am 1. Januar 1913 in Kraft treten zu lassen, den verbleibenden Ausfall jedoch auf das Rechnungsjahr 1913 zu überschreiben.

In der nun folgenden Debatte weist Mitglied Noviaire darauf hin, daß die vereinigten Kommissionen die Erhebung der Abfuhrgebühren nach den Nutzungswerten der Mietwohnungen in Vorschlag gebracht und dadurch die Beanstandung der Veranlagung von Ladenlokalen ermöglicht hätten; er bittet auch die letzteren in die Beitragspflicht einzubeziehen.

Mitglied Schilz führt aus, daß gegen ihn der Vorwurf erhoben worden sei, er habe eine ihm übergebene, an den Gemeinderat gerichtete Petition der Einwohner in St. Franz auf Beibehaltung des bisherigen Modus der Erhebung der Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren verspätet abgegeben, trotzdem die fragl. Eingabe vor der Sitzung einem städt. Beamten ausgehändigt worden sei. Der Vorsitzende erwidert, daß nach von ihm gemachten Erhebungen die Eingabe der St. Franzser Einwohner durch Herrn Schilz rechtzeitig abgegeben, ihm jedoch erst am Tage nach der Sitzung zu Gesicht gekommen sei, da der Beamte die Bittschrift auf seinen Schreibtisch gelegt hatte ohne ihn davon in Kenntnis zu setzen.

Nachdem der Vorsitzende einigen Mitgliedern auf das Rehrp-p-Weisen bezügliche Anfragen beantwortet und die Einführung eines Abonnements für Kehren von Straßenteilen vor Privatgrundstücken durch die Stadt in Aussicht gestellt hatte, beantragt Mitglied Goedert, die Beibehaltung der Straßenreinigung und Müllabfuhr in städtischer Regie unter Festsetzung einer Gebühr in Höhe von 1 % der Gebäudenutzungswerte.

Der Gemeinderat erhob hierauf die von den vereinigten Kommissionen gemachte Vorschläge zum Beschluß und bestimmte, daß auch von Ladenmietern Müllabfuhrgebühren erhoben werden sollen.

24. Anwendung des Angestelltenversicherungsgesetzes auf die Gemeindebeamten.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Das mit dem 1. Januar 1913 in Kraft tretende Angestelltenversicherungsgesetz wird auch auf einige städt. Angestellte, die nicht Beamteneigenschaft besitzen, Anwendung finden müssen, und hat der Gemeinderat daher darüber Beschluß zu fassen, ob für die evtl. versicherungspflichtigen Angestellten die Stadt die Garantien der Angestelltenversicherungsgesetzgebung übernehmen will, um eine Befreiung von der Beitragspflicht herbeizuführen. Die Ausnahme in die Versicherung schließt die Leistung von Versicherungsbeiträgen in sich, die für die Stadt jährlich zwischen 40,80 M bis 120 M pro Person betragen und in gleicher Höhe von den Angestellten selbst aufzubringen sind. Diese Beiträge werden je nach der Höhe der Gehaltsbezüge in einem Zeitraum von 10 Jahren mit Zinsen und Zinseszinsen für einen Beamten auf 522,24 M bis 1618,36 M anwachsen. Als Gegenleistung gewährt die Angestelltenversicherung nach 10jähriger Zugehörigkeit, beim Eintritt von Invalidität oder Altersschwachheit, Renten, die sich zwischen 204 M und 600 M bewegen und die stetig steigen um bei einer 40jäh-

rigen Zugehörigkeit zur Versicherung von 510 M bis zu 1500 M anzuwachsen.

Die im Dienste der Stadt stehenden Angestellten Bauassistent Knaf, Techniker Schifferdecker und Kanalmeister Zinqueneisel sind mit Anstellungsverfügungen ausgestattet, die den Genannten nach abgelegter 10jähriger Dienstzeit Anspruch auf Ruhegehalt nach den für die städt. Beamten geltenden Bestimmungen zusichern. Es kann nicht empfohlen werden, diese Personen auch nach den Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes zu versichern, da sie bereits nach $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{4}$ Jahren bei der Stadt Pensionsrechte erworben haben, daher die beiderseitigen Beitragsleistungen zur Angestelltenversicherung für diese Zeit als nutzlose Ausgaben anzusehen wären. Da die Stellungen der bezeichneten Stelleninhaber auch über eine 10jährige Dienstzeit hinaus von der Stadt beibehalten werden, kann die Uebernahme der von der Angestelltenversicherung gewährleisteten Rentenbezüge auf die Gemeinde und dadurch die Entbindung von der Beitragspflicht herbeigeführt werden. Die vereinigten Kommissionen haben im Hinblick darauf, daß die weitere Verwendung der Angestellten Knaf, Schifferdecker und Zinqueneisel im städt. Dienste außer Frage steht, die Uebernahme der durch das Angestelltenversicherungsgesetz zugestandenen Rentenzusicherungen auf die Stadt empfohlen.

Der Gemeinderat erhebt den Vorschlag der vereinigten Kommissionen zum Beschluß.

Neben den bereits angeführten städt. Angestellten beschäftigt die Stadt acht weitere Personen und zwar die Oktroiaufseher Christiann, Isch, Mathis, Schneider, den Straßenreinigungsaufseher Martin, den Architekten Münster, den Techniker Bobbert und den Gehilfen Wegel, die in versicherungspflichtigen Verhältnissen tätig sind und voraussichtlich der Versicherungspflicht gemäß den Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes unterliegen. Die ersten fünf, vier Oktroiaufseher und ein Straßenreinigungsaufseher, haben vor ihrem Eintritt in den Gemeindedienst Stellungen inne gehabt, die nicht unter den Begriff der Angestelltenversicherungsgesetzgebung fallen und werden auch nach Ausgabe des Gemeindedienstes zweifellos wieder in solche Dienstverhältnisse zurückkehren; ihre Beschäftigung im städt. Dienste ist nur vorübergehender Natur und daher gemäß dem Angestelltenversicherungsgesetz nicht versicherungspflichtig.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, daß die genannten fünf Personen Christiann, Isch, Mathis, Schneider und Martin im Hinblick auf ihre vorläufige vorübergehende Beschäftigung nach den Bestimmungen des § 10 des Angestelltenversicherungsgesetzes nicht im Angestelltenverhältnis stehen und daher der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Eine Gewährleistung von Rechten irgend welcher Natur wird daher abgelehnt.

Die schließlich noch verbleibenden, im Angestelltenverhältnis stehenden Personen Architekt Münster, Techniker Bobbert und Gehilfe Wegel, nehmen Stellungen ein, die ständigen Gemeindeämtern gleich zu achten sind; sie werden wohl auch ständig in Gemeindediensten beschäftigt werden. Bezüglich ihrer wäre zu beschließen, ob die Stadt die Zusicherungen der Angestelltenversicherung übernimmt oder die Entrichtung von Versicherungsbeiträgen vorgezogen wird.

Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, dem Gehilfen Wegel städtischerseits die durch das Angestelltenversicherungsgesetz gemachten Zugeständnisse einzuräumen, dem Architekten Münster und dem Techniker Bobbert da-

gegen diese Zugeständnisse nur insofern einzuräumen, als ihnen falls sie aus dem städt. Dienste ausscheiden hervor sie Anspruch auf Rentenbewilligung haben, städtischerseits eine Zuwendung in der Höhe gemacht werden soll, die den städt. Beiträgen zur Angestelltenversicherung für die Zeit ihres Dienstverhältnisses bei der Stadt entsprechen würde.

Nach kurzer Debatte kommt der Gemeinderat zu der Ueberzeugung, daß bezgl. der zuletzt genannten Angestellten Wegel, Münster und Bobbert in eine Prüfung der Rechtslage einzutreten und zunächst festzustellen ist, ob die von der Kommission vorgeschlagene Lösung nach Lage der Gesetzesbestimmungen durchführbar erscheint. All- dann soll der Gemeinderat zu einer erneuten Beschlußfassung angegangen werden.

25. Verlegung des Exerzierschuppens bei der Stadtmühle.

Der Vorsitzende beantragt Vertagung, da der vorgelegte Kostenanschlag von der Baukommission noch zu hoch befunden wurde. Die Verwaltung hat eine Ausschreibung der Verlegung angeordnet, die eine Grundlage über die Höhe der entstehenden Verlegungskosten geben soll, ohne daß deswegen die Stadt irgend welche Verpflichtungen gegenüber den Bietern eingeht.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

26. Ausbesserung des Burgunderrings.

Der Vorsitzende erläutert, daß nach einem vom Stadtbauamte aufgestellten Kostenanschlage für Instandsetzung einzelner Strecken des Burgunder- und Baubanrings 2100 M benötigt würden, die Baukommission jedoch nur eine Ausbesserung der schadhaftesten Stellen gewünscht und hierfür einen Kredit von 700 M befürwortet hätte.

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Kredit von 700 M.

Mitglied Rouvinaire bittet bei diesem Anlaß auch die St. Peterstraße alsbald ausbessern zu lassen. Mitglied Denz fragt an, warum die vom Gemeinderat beschlossene Ausbesserung der Laydeckerstraße noch nicht erfolgt sei. Der Vorsitzende erklärt, daß die St. Peterstraße demnächst ausgebessert und die Beantwortung der Anfrage des Herrn Denz in der nächsten Sitzung erfolgen werde.

27. Anliegerkosten der Beltrerschule.

Die Schwestern der göttlichen Vorsehung haben um Erlaß bzw. Ermäßigung der von ihnen für Errichtung eines Gebäudes an der Crauserpromenade geschuldeten, und von der Stadt eingeforderten Anliegerkosten gebeten und ihren Niederschlagungsantrag teilweise auf rechtliche Voraussetzungen gestützt, teilweise Billigkeitsgründe geltend gemacht. Neben ihrem Antrag auf Erlaß bzw. Ermäßigung haben die gen. Schwestern die städt. Anliegerkostenforderung auch im Rekursverfahren angefochten.

Die vereinigten Kommissionen haben die Angelegenheit einer Prüfung unterzogen und sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß weder Rechts- noch Billigkeitsgründe für einen Erlaß sprechen; sie haben daher die Ablehnung des gestellten Antrages empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage der vereinigten Kommissionen entsprechend.

28. Vertrauliche Mitteilungen.

(Siehe Geheimprotokoll.)


29. Verschiedenes.

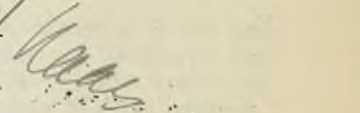
Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Monhofen.

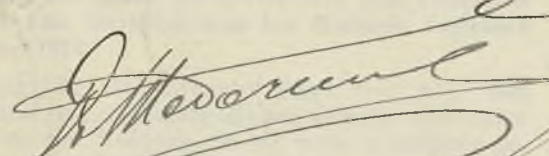


Die Gemeinde Monhofen, welche gemäß ihren vertraglichen Verpflichtungen um Zahlung eines Wasserabgabebetrag von 82,44 M ersucht worden ist, bittet diesen Betrag niederzuschlagen, da die Monhofener Wasserleitung noch nicht hergestellt sei, daher die Wasserentnahme noch nicht

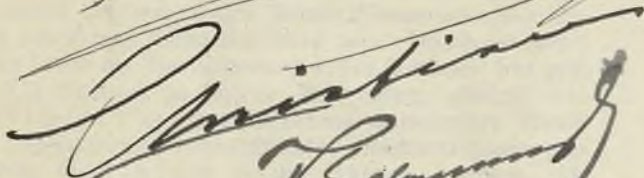
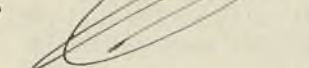
begonnen habe; die Verzögerung des Ausbaus der Wasserleitung sei dadurch entstanden, daß die Genehmigung der Zuschlagserteilung zu lange auf sich habe warten lassen ohne, daß die Gemeinde Monhofen deren Beschleunigung habe herbeiführen können. Gleichzeitig hat die Gemeinde Monhofen gebeten, den mit der Gemeinde Diedenhofen abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrag erst nach Fertigstellung der Monhofener Wasserleitung in Kraft treten zu lassen. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, dem Niederschlagungsantrag zu entsprechen und den Wasserlieferungsvertrag spätestens am 1. April 1913 in Kraft treten zu lassen.

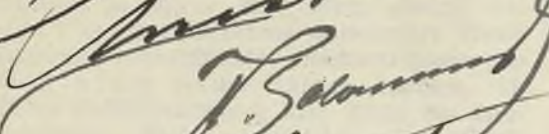

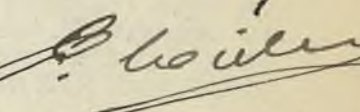
Der Gemeinderat schließt sich diesen Vorschlägen an.

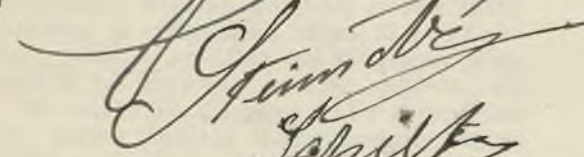

Heinrich Frank Berkenheim W. R. R. 

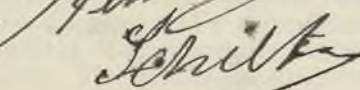
R. Müller ? Dr. K. K. 

  N. Gieseler



Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 7. Dezember 1912, vormittags 11 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Beigeordneten Haas, die Beigeordneten Walkowinski und Roth, sowie die Mitglieder Christian, Denz, Frank Joh., Francois, Frank Heint., Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, P. Müller, P. Rouviaire, Pflanschilling, Reuter, Richard, Köhling, Salomon, Schiltz, Steimez, Wehrmann und Zimmer.

Mit Entschuldigung fehlte der Bürgermeister Berkenheier.

Außerdem wohnte Sekretär Homburger der Sitzung bei.

Tagesordnung:

Ernennung des Herrn Bürgermeisters zum besoldeten Bürgermeister und Verlängerung der Amtszeit desselben bis zum Jahre 1920.

Der Vorsitzende, Beigeordneter Haas, teilt mit, daß der Gemeinderat zur außerordentlichen Sitzung einberufen worden sei, um im Anschluß an die vorhergegangene geheime Sitzung der vereinigten Kommissionen über die Ernennung des Herrn Bürgermeisters zum besoldeten Bürgermeister sowie die Verlängerung dessen Amtszeit bis zum Jahre 1920 Beschluß zu fassen. Er bittet zunächst die Dringlichkeit des zur Beratung anstehenden Punktes der Tagesordnung anzuerkennen. Nachdem gegen diesen Antrag Einspruch nicht erhoben worden ist, wird der § 20 des Geschäftsordnung betr. Wahl des Bürgermeisters, vorgelesen. Alsdann empfiehlt er dem Wortlaute des genannten § entsprechend einen Wahlvorstand zu bilden, und in denselben die Mitglieder Köhling und Rouviaire zu berufen, letzteren zugleich als Schriftführer. Es erhebt sich hiergegen kein Widerspruch und nehmen die Herren Köhling und Rouviaire neben dem Vorsitzenden, der zugleich als Wahlleiter fungiert, Platz.

Mitglied Dr. Medernach hält es für notwendig, daß zunächst im Prinzip über die Anstellung eines besoldeten Bürgermeisters unter Festsetzung dessen Gehaltszüge und der Amtsdauer Beschluß gefaßt werden möge, und daß alsdann über die Anwendung des gefaßten Beschlusses auf Herrn Bürgermeister Berkenheier Stellung genommen werde.

Nachdem Beigeordneter Walkowinski dieser Anregung beiepflichtet und der Vorsitzende erklärt hatte, gegen dieselbe keine Bedenken zu haben, beschloß der Gemeinderat einstimmig, daß in geheimer Abstimmung über die Ernennung eines besoldeten Bürgermeisters Beschluß gefaßt werden solle.

Der Vorsitzende formulierte nun folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, sofort einen besoldeten Bürgermeister mit einer Amtsdauer bis zur Neuwahl des Gemeinderats im Jahre 1920 anzustellen, und die Besoldung für denselben, ab 1. April 1913, auf

jährlich 7000 M., unter Ausschließung jeglicher Pensionsansprüche, festsetzen.“

Hierauf forderte der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderats auf, über den von ihm formulierten Antrag mit „ja“ oder „nein“ abzustimmen. Die anwesenden Mitglieder wurden zu diesem Zwecke der Reihe nach mit Namen aufgerufen zur Abgabe ihrer Stimmzettel in die vor Beginn der Abstimmung als leer befundene Wahlurne.

Es wurden 22 Stimmzettel abgegeben, die der Vorsitzende öffnete und verlas.

18 Zettel trugen den Vermerk „ja“, 3 Zettel trugen den Vermerk „nein“, 1 Zettel war unbeschrieben.

Der Vorsitzende erklärte, daß auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses der Gemeinderat die sofortige Anstellung eines besoldeten Bürgermeisters bis zu den im Jahre 1920 stattfindenden Neuwahlen des Gemeinderats, sowie das Gehalt für denselben ab 1. April 1913 in Höhe von 7000 M., unter Ausschluß jeglicher Pensionsansprüche, beschloß und damit die Bitte an die Regierung um Genehmigung dieses Beschlusses verbunden habe.

Der Vorsitzende bat nunmehr zur Erledigung der Personenfrage zu schreiten.

Die einzelnen Mitglieder traten wiederum in der vom Vorsitzenden aufgerufenen Reihenfolge zur Wahlurne, und gaben ihre Stimmzettel ab. Es sind 22 Stimmzettel abgegeben worden, die vom Vorsitzenden verlesen wurden.

Es lauteten 19 Stimmzettel auf den Namen Berkenheier, 3 Zettel waren unbeschrieben.

Der Gemeinderat hat somit beschlossen, Herrn Bürgermeister Berkenheier unter den in vorstehendem Beschluß enthaltenen Bedingungen der Regierung zum besoldeten Bürgermeister der Stadt Diefenhofen mit der Bitte um Bestätigung in Vorschlag zu bringen.

Der Vorsitzende teilte alsdann dem bis dahin abwesend gewesenen Bürgermeister, Herrn Berkenheier, das Ergebnis der Beschlußfassung des Gemeinderats mit folgender Ansprache mit:

„Verehrter Herr Bürgermeister!

„Der Gemeinderat hat soeben den durch mich Ihnen „bekannt gegebenen Beschluß gefaßt.

„Wenn der Gemeinderat auf Grund der gesetzlichen „Befugnisse, nach reiflicher Erwägung zum Beschlusse gelangte, so enthält dieser zunächst die wertvollste Würdigung Ihrer bisherigen amtlichen Tätigkeit; andererseits „enthält Ihre Bestellung als besoldeter Bürgermeister „mit der ausgesprochenen Verlängerung Ihrer Amtszeit „ausgezeichnete Bürgschaften dafür, daß Ihre Amtsgeschäfte unbeirrt von äußeren Einflüssen bleiben und Sie „Ihre erweiterte Amtszeit im Einklang mit den Wünschen „des Gemeinderats und den wirklichen, unzerstörbaren Interessen unserer lieben Stadt, dazu verwenden können, „in weitaussehender Fürsorge, in rastlosem Eifer die „großen in der nächsten Zukunft begründeten Aufgaben unserer vorwärts aufstrebenden Stadtgemeinde einem glücklichen Erfolge zuzuführen.

„Geschützt durch die wünschenswerten Garantien, die „Sie und uns umgeben, sind Sie nunmehr in der glücklichen Lage mit vermehrter Energie, mit vermehrter Arbeitsfreudigkeit an Ihre verantwortungsvolle Aufgabe „heranzutreten.

„Daß all diese Aufgaben Ihnen in vollem Maße gelingen und zum Segen und zur Wohlfahrt unserer lieben

„Stadt ausschlagen mögen, ist unser einziger und heißer Wunsch.“

Herr Bürgermeister antwortete auf die an ihn gerichtete Ansprache mit annähernd folgenden Worten:

„Ich danke dem Gemeinderat herzlich für das mir durch die Wahl zum Berufsbürgermeister der Stadt Diedenhofen bewiesene Vertrauen und erkläre mich zur Annahme derselben bereit. Wenn Sie diese Wahl herbeigeführt haben, so ist es wohl geschehen, weil einerseits die Bestimmungen der Gemeindeordnung die Verlängerung meiner Amtszeit als Ehrenbürgermeister nicht zulassen, andererseits Sie durch meine Wahl zum Berufsbürgermeister der Stadt Diedenhofen meine Person sichern wollten.“

„Ich betrachte das als ein großes Vertrauensvotum, für das ich insbesondere meinen Herren Kollegen der Verwaltung danke, die in uneigennützigster Weise Ihnen den Vorschlag unterbreitet haben. Als Berufsbürgermeister werde ich für Sie daselbe wie vorher sein. Meine Person,

„meine Tätigkeit kann sich dadurch nicht verändern, es sei denn, daß eine größere Arbeitsfreudigkeit mein Handeln befeelen wird. Gleichzeitig gebe ich die Versicherung, daß ich wie bisher, alle meine Eigenschaften, mein ganzes Wirken und Können uneigennützig in den Dienst der Stadt Diedenhofen stelle, um mit vermehrter Energie die mir als Bürgermeister obliegenden Aufgaben zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu lösen. Wie unsere gemeinsame bisherige Tätigkeit eine erfpriechliche war, so hoffe ich auch in Zukunft mit dem Gemeinderat vereint zusammenzuarbeiten und die noch kommenden Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zum Besten der Stadt einer glücklichen Lösung entgegenzuführen. Ich hoffe ferner, daß auch diejenigen, die heute dem Beschlusse des Gemeinderats nicht zustimmten, bald die Ueberzeugung gewinnen, daß das, was der Gemeinderat soeben getan hat, recht gewesen ist.“

„Meine Herren ich danke Ihnen nochmals für das mir geschenkte Vertrauen.“

(Beifall.)

Schluß der Sitzung 12 Uhr mittags.

Heinrich Rauch
 Berkenheide
 W. Kurborn
 W. Guederz
 Richardso.
 Steinetz
 G. N. N. N.
 N. Reute

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 16. Januar 1913

Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsteher des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowski und Haas, sowie die Mitglieder: Christian, Denz, Franz Joh., Francois, Frank H., Godert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Richard, Röschling, Salomon, Steimeh, Schily Wehrmann und Zimmer.

Abwesend Mitglied Reuter.

Schriftführer Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Wahl eines Beigeordneten.
2. Mitteilungen.
3. Interpellation.
4. Wahl eines Spital- und Armenratsmitgliedes.
5. Wahl von Mitgliedern der Gesundheitskommission.
6. Niederschlagung von Handwerkstammerkosten.
7. Niederschlagung von Kanalgebühren.
8. Gewährung einer Freistelle an der Realschule.
9. Besuch einer Lehrerin um Anrechnung von Dienstjahren.
10. Beschaffung einer Festschrift.
11. Vergebung von Straßenwalzarbeiten.
12. Abbruch des alten Polizeigebäudes.
13. Errichtung eines Kühlhauses.
14. Ökroiangelage.
15. Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Veranstaltung eines Maskenzuges.
16. Erwerb von Bau- und Straßengelände.
17. Straßenreinigung und Müllabfuhr.
18. Bewilligung eines Nachtragskredit für Straßenreinigung.
19. Gewährung eines Bauzuschusses.
20. Festsetzung einer Hebereolle für Anliegerkosten.
21. Vornahme von Baumpflanzungen.
22. Instandsetzung des Leidtweges.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Vorsitzende aus: Die erste Gelegenheit des Zusammentritts des Gemeinderats im neuen Jahre will ich nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen wie Ihren Familien meine Herren, wie üblich meine besten Glück- und Segenswünsche für das neue Jahr darzubringen. Leider hat das Jahr 1912 in den Gemeinderat eine große Lücke gerissen; nachdem erst vor einigen Monaten unser geschätztes Mitglied Cailloux verstorben, ist nun auch unser guter Beigeordneter Herr Roth durch den Tod abberufen worden; noch in der letzten Gemeinderatsitzung und einer dieser folgenden Kommissionsitzung war Herr Roth hier anwesend und hat bis zuletzt, ja bis zum Todestage seine Arbeiten als Beigeordneter, soweit seine Kräfte hierzu noch herreichten, erledigt. Wenn wir auch schweren Herzens seine Kräfte im-

mer mehr schwinden sahen, so waren wir dennoch alle schmerzlich betroffen von dem rapid eingetretenen Ableben des so biederen Kollegen und Freundes. Herr Roth war von vornehmen und biederen Charakter und ging andauernd im Stillen seiner Beschäftigung nach. Wegen seines ehrlichen Charakters hat Herr Roth sich die allseitige Achtung erworben und konnte keinen Neid oder Haß, er hatte nur Freunde; sein Andenken werden wir dauernd in Ehren halten.

Zu Ehren des Verstorbenen erhebt sich der Gemeinderat von seinen Sitzen.

1. Wahl eines Beigeordneten.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die vereinigten Kommissionen in einer ihrer letzten Sitzungen in Uebereinstimmung mit der Verwaltung einstimmig der Ansicht gewesen seien, zur geregelten Fortführung des städt. Verwaltungsbetriebes die Wahl eines Beigeordneten durch den Gemeinderat alsbald vornehmen zu lassen. Er bringt alsdann den § 20 der Geschäftsordnung betreffend die Wahl der Beigeordneten zu: Verlesung und bittet den Wahlvorstand zu benennen. Auf Vorschlag des Mitgliedes Dr. Medernach werden in den Wahlvorstand die Herren Beigeordneten Walkowski und Haas, letzterer zugleich als Schriftführer berufen. Nachdem die Mitglieder Dr. Medernach und Zimmer gebeten hatten, von einer Abgabe von Stimmen auf ihren Namen abzusehen, stellte Mitglied Denz den Antrag eine Sprechpause eintreten zu lassen, damit die einzelnen Mitglieder sich darüber schlüssig werden könnten, welcher Kandidat in Frage komme. Mitglied Schily hält die Sprechpause erst nach dem 1. Wahlgang für angebracht. Mitglied Wehrmann fragt an, ob die noch im Amt befindlichen beiden Beigeordneten nicht evtl. bereit seien, bis zur Beendigung ihres Mandates das Arbeitspensum des verstorbenen Beigeordneten, Herrn Roth, mitzübernehmen. Nach einer erneuten Darlegung der für die sofortige Wahl eines Beigeordneten sprechenden Gründe und nach Abgabe der Erklärung der Beigeordneten Walkowski und Haas, daß sie den von dem Vorsitzenden gemachten Erörterungen beiträten, beschloß der Gemeinderat dem Antrag Denz entsprechend eine Sprechpause von 5 Minuten eintreten zu lassen.

Herr Wehrmann erscheint nicht wieder in der Sitzung.

Bei Wiedereröffnung der Sitzung überzeugte sich der Wahlvorstand zunächst davon, daß die Wahlurne leer sei. Der Vorsitzende rief nunmehr die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge mit Namen auf, nahm deren Stimmzettel in Empfang und legte sie uneröffnet in die Wahlurne.

Es wurden 20 Stimmzettel abgegeben und erhielten:

Mitglied Richard	13 Stimmen.
Mitglied Franz Joh.	1 Stimme.
Mitglied Schily	1 Stimme.

Außerdem wurden 5 unbeschriebene Stimmzettel abgegeben.

Da Herr Richard mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, ist er gewählt und wird der Regierung zur Ernennung in Vorschlag gebracht.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte Herr Richard die Wahl anzunehmen; er dankte dem Gemeinderat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärte, die ihm als Beigeordneten obliegenden Pflichten nach bestem Können zu erfüllen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird eine von der Oktroiverwaltung beantragte Aenderung des Oktroitarifs als dringliche Angelegenheit anerkannt und sofort in deren Beratung eingetreten:

Der Vorsitzende führt alsdann aus, daß das Landgericht Zabern als Berufungsinstanz Erbsenkonserven als steuerpflichtig bezeichnet habe. Die Oktroiverwaltung habe daher gebeten bei Position 25 des Oktroitarifs der Stadt Diedenhofen, welcher lautet:

25. Gemüse- und Fruchtconserven jeder Art in hermetisch verschlossener Verpackung mit Ausnahme von Hülsenfrüchten die Worte „mit Ausnahme von Hülsenfrüchten“ zu streichen.

Auf Antrag des Mitgliedes Müller beschließt der Gemeinderat die Beschlusfassung zu vertagen bis das Oberlandesgericht Colmar in der Angelegenheit eine Entscheidung getroffen habe.

Die Gemeinderatsberichte vom 7. Oktober und 4. November 1912 werden genehmigt.

Auf Anregung des Mitgliedes Dr. Medernach beschließt der Gemeinderat, daß in den Gemeinderatsprotokollen, die Mitglieder die bei Beginn der Sitzung mit Entschuldigung fehlen bezw. erst nach Beginn der Sitzung erscheinen, unter einer Rubrik: „Während der Sitzung sind erschienen“ aufzuführen sind.

2. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß auch in diesem Jahre wieder gelegentlich des Kaisergeburtstags-Festessen, mündlich und schriftlich der Wunsch ausgesprochen worden sei, daß die Plätze an der Festtafel wieder im voraus belegt werden können. Er bittet, nochmals sich zu den Wünschen zu äußern, glaubt jedoch seinerseits empfehlen zu können, es bei dem in den letzten Jahren geübten Modus zu belassen.

Der Gemeinderat ist, mit Rücksicht auf frühere Beschwerden, die bei der Platzbelegung eintraten, der Ansicht, daß der Brauch des Nichtbelegens von Plätzen den Vorzug verdient und beschließt es bei diesem zu belassen.

Mitglied Frank teilt sodann mit, daß die Herren Reserve pp. Offiziere ein eigenes Essen veranstalten wollen weil sie im verfloffenen Jahre bei dem städt. Festessen nicht gemeinschaftlich an einer Tafel hätten Platz nehmen können; er bittet evtl. für diese Herren den Mitteltisch zu reservieren.

Der Vorsitzende äußert seine Bedenken gegen ein solches Vorgehen und betont, daß das städt. Festessen vom Gemeinderat ausgehe und jedem Bürger Gelegenheit gegeben werden solle seinen patriotischen Gefühlen durch Teilnahme an dem Festessen Ausdruck zu verleihen, er fürchte, daß wenn die Platzbelegung wieder eingeführt würde, ein anderer Teil der Bürgerschaft sich abhalten lasse, teilzunehmen; im Uebrigen sei es auch jetzt möglich nach Dessnung der Saalküre durch einen Herrn einen ganzen Tisch belegen zu lassen.

Auf Anregung des Mitgliedes Dr. Medernach, äußert der Gemeinderat den Wunsch, daß die Herren Reserve pp. Offiziere an dem Bürgeressen im großen Rathausaale teilnehmen möchten. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Wunsch dem Herrn Bezirkskommandeur zu übermitteln.

b) Die Schwester Oberin des Elisabeth Asyls hat die Genehmigung erhalten, im Asyl eine Privatkrankenanstalt für Nasen-, Hals- und Ohrenkrankheiten zu betreiben.

c) Die Garnisonverwaltung teilt auf entsprechende Anfrage mit, daß der Exerzierschuppen bei der Stadtmühle erst nach Fertigstellung des neuen Exerzierhauses, die voraussichtlich erst bis zum 1. Juni d. Js. erfolgt sein werde, stattfinden könne.

e) Auf eine an die Eisenbahnverwaltung gerichtete Anfrage wie dieselbe sich zu einer evtl. Verlegung des Viehmarktplatzes stelle und ob in diesem Falle die notwendig werdende Benutzung des Bahnhofs Beaugard zur Vornahme von Viehverladungen und Versendungen in Aussicht gestellt werden könne, teilt das Betriebsamt I Diedenhofen im Einvernehmen mit der Generaldirektion mit, daß selbst eine Teilverladung auf Bahnhof Beaugard nicht empfehlenswert sei weil die Abfertigung unter Berücksichtigung der zukünftigen Betriebsverhältnisse des ungebauten Bahnhofs in betrieblicher Hinsicht Schwierigkeiten und Mehraufwendungen verursachen würden und für Händler Schwierigkeiten nicht zu vermeiden seien. Zudem müsse der Bahnhof Beaugard für die zukünftige Entwicklung der Stadt nach Westen hin, dem Freiladungsverkehr erhalten bleiben. Auch seien beim Umbau des Bahnhofs Diedenhofen genügend große und erweiterungsfähige Viehladerampen vorgesehen, um dem gesamten Viehverband auf Güterbahnhof Diedenhofen belassen zu können. Eine vorübergehende Verlegung nach Bahnhof Beaugard könne höchstens während des Umbaus des Bahnhofs Diedenhofen in Frage kommen. Schließlich weist der Vorsitzende darauf hin, daß ihm von Vertretern der Eisenbahnverwaltung in Aussicht gestellt sei, der augenblickliche Viehmarkt werde in seiner momentanen Größe wohl noch 8 bis 10 Jahre benutzt werden können und erst dann voraussichtlich eine Erweiterung des Bahnhofs nach dieser Seite hin erfolgen.

e) Der Bürgermeister der Gemeinde Monhofen dankt für die Niederschlagung eines Wassergeldbeitrages sowie für die Hinausschiebung des Termins für den Beginn der Zahlung von Wasserzins bis zum 1. April d. Js. Gleichzeitig teilt derselbe mit, daß der Wasserbezug vor dem 1. April nicht erfolgen werde.

f) Auf eine Anregung der Stadtverwaltung, eine gesetzliche Regelung des Lastautoverkehrs herbeizuführen, teilt der Herr Bezirkspräsident unterm 28. Dezember 1912 — I 8186 — mit, daß durch demnächst zu erlassende Rsl. Verordnung Bestimmungen über Anhängewagen und die Mindestbreite der Radfelgen getroffen und den Bürgermeistern die Befugnis eingeräumt werden solle für ihre Gemeinde im Interesse der Sicherheit und Bequemlichkeit des Straßenverkehrs weitergehende polizeiliche Verfügungen zu treffen.

Bei diesem Anlaß empfiehlt Mitglied Noudaire solchen Lastautos und Anhängewagen mit Gummireifen ein schnelleres Fahren zu gestatten, als denjenigen mit Eisenteifen; auch bittet er die Anbringung von Schutzblechen an den Rädern der Lastautos anzuordnen, damit der Schmutz nicht bis auf die Trottoirs und an die Schaufenster geschleudert wird und die Passanten belästigt werden.

Mitglied Röding bittet gegen das Auspuffen der Automobile in geschlossenen Stadtteilen polizeilich einzuschreiten.

Der Vorsitzende sichert letzteres zu, und wird im Uebrigen die Anregungen als Material verwenden.

g) Die Wertzuwachssteuer hat im 3. Vierteljahr 1912 nach Abzug der 5 %igen Verwaltungskosten 2578,96 M eingebraucht.

h) Die Fahrbahn der Anschlußkreistraße nach Monhofen ist seit dem 18. Dezember v. Js. fertiggestellt. An der Aufschüttung für die Trottoir- und Bankettflächen sowie die Zufahrtstrampe nach den Feldern wird weiter gearbeitet, ohne daß der Verkehr gestört wird.

i) Die Lehrerin Fräulein Olga Krenzin an der evangel. Schule hier selbst ist vom 1. Januar d. Js. ab definitiv ernannt.

j) Der Polizeihund Kolj hat sich bei einer Ermittlung in Terren vorteilhaft bewährt. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsicht auf.

k) Der Gemeinderat beschließt einem Vorschlage der vereinigten Kommissionen entsprechend, im Hinblick darauf, daß der Stab des Art.-Regts. zum ersten Mal die Geburtstagsfeier Seiner Majestät in Diedenhofen begehen wird, zu dem Festessen der Herren Offiziere des Art.-Regiments einen zweiten Delegierten des Gemeinderats zu entsenden. Herr Beigeordneter Haas wird neben Herrn Müller an dem Essen der Artillerie teilnehmen und an seiner Stelle Herr Beigeordneter Waskowinski zur Infanterie gehen.

l) Der ehemalige Oktroibeamte Brannasch ist durch Beschluß des Gemeinderats vom 17. Juni 1912 für seine der Stadt gegenüber erworbenen Pensions- pp. Rechte durch Gewährung einer Summe von 3000 M abgefunden worden, von denen 1000 M an Brannasch sofort ausgezahlt, auf Grund einer mit Brannasch getroffenen Vereinbarung 1000 M auf den Namen der Ehefrau und 1000 M auf den Namen der Kinder Brannasch bei der Sparkasse deponiert wurden. Nachdem die erste Teilzahlung von 1000 M sowie der auf Namen der Ehefrau deponierte Betrag von 1000 M abgehoben worden sind, wünscht Brannasch auch die Auszahlung des auf Namen der Kinder angelegten Betrages von 1000 M. Diesem Ersuchen hat die Stadtverwaltung bisher nicht stattgegeben, weil sie die Berechtigung des Brannasch'schen Anspruches nicht anerkennt. Brannasch beruft sich auf sein Recht als Inhaber der elterlichen Gewalt und besteht auf Auszahlung. Die Verwaltung hält daher die Erteilung von Verhaltensmaßregeln durch den Gemeinderat für geboten.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher einerseits der Brannasch'sche Anspruch als rechtlich begründet bezeichnet wurde, andererseits die Einholung der Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes empfohlen worden war, beschloß der Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen, vom Vormundschaftsgericht Verhaltensmaßregeln zu erbitten.

m) Auf eine in der Gemeinderatsitzung vom 7. Oktober 1912 aus Gemeinderatskreisen erhobene Beschwerde gegen den frühzeitigen Verkauf des Süßwasserfischbestandes auf den Freitagmärkten, hat die Verwaltung Erhebungen angestellt, die ergeben haben, daß kein Anlaß vorliegt, die Marktpolizeiverordnung abzuändern, da an 5-6 sich folgenden Freitagen noch in später Morgenstunden Fische feilgeboten wurden und die Fischverkäufer sogar übermäßigen Absatz Klage führten. Der zum Gegenstande der Reklamation gemachte Fall muß daher als Einzelfall angesehen werden.

n) Das in der Prozeßsache mit der UGWG wegen Tragung der Leuchtmittelsteuer ergangene Urteil des Landgerichts ist vom Oberlandesgericht Colmar bezgl. der Gasglühstrümpfe aufrecht erhalten, und bezgl. der für elek-

trische Beleuchtung benötigten Kohlenstifte aufgehoben worden. Es ist Revision eingelegt.

o) Das Ksl. Ministerium teilt auf ein bezügl. Gesuch der Stadtverwaltung mit, daß die Einfuhr niederländischen Schlachtviehes nach Diedenhofen nicht genehmigt werden könne, weil in Anbetracht eines ausdrücklichen Ersuchens des Herrn Reichskanzlers die Einfuhr auf Großstädte mit entsprechenden Schlachthofeinrichtungen beschränkt werden müsse. Gleichzeitig wird bemerkt, daß auch die Stadt Colmar eine derartige Ermächtigung nicht erhalten hat. Der Vorsitzende führt anschließend an die Verlesung des ablehnenden Bescheides aus, daß die baulichen Aenderungen im Schlachthause, von deren Ausführung die Einfuhrerlaubnis abhängig gemacht werden konnte, wie Anschlußgeleise und Quarantäne Stall, einen Kostenaufwand von 9000 M bedingt hätten, die nun erspart werden könnten.

— Mitglied Müller verläßt den Sitzungssaal. —

p) Veranstaltung einer gewerblichen Ausstellung in Diedenhofen.

Der Vorsitzende bezieht sich auf seine Ausführungen in den vereinigten Kommissionen am 19. Dezember v. Js. und auf den von diesen gefaßten Beschluß, im Jahre 1913 in Diedenhofen eine gewerbliche Ausstellung nicht zu veranstalten, weil die elsass-lothringische Landesausstellung für das Gewerbe verbunden mit einer Lehrlingsausstellung 1913 in Altkirch abgehalten werde. Er erörtert nochmals seine mit Herrn Professor Herborth in Straßburg geführten Verhandlungen und den mit demselben gepflogenen Schriftwechsel und kommt dann auf eine Zeitungsnotiz zu sprechen, nach welcher der Gewerbeverein im Jahre 1914 die elsass-lothringische Landes-Gewerbe-Ausstellung in Diedenhofen veranstalten wolle und mit der Garantierung einer Summe von 6500 M seitens der Stadt rechnet. Der Vorsitzende hält es für zweckmäßig, daß die Stadt, wie er dies auch bereits vorgeschlagen hatte, die Veranstaltung der Ausstellung in Hand nehmen soll, umso mehr als sie die Garantie für eine etwaige Unterbilanz übernehmen sollte, und für einen event. Mißerfolg einstehen müsse. Selbstverständlich werde die Stadt mit dem Gewerbeverein u. anderen in Frage kommenden Korporationen in Verbindung treten, da dies zum Gelingen der Ausstellung unbedingt erforderlich sei. Nach einer kurzen Auseinandersetzung, in welcher von den Mitgliedern Pfanschilling und Christian zum Ausdruck gebracht wird, daß der Gewerbeverein nicht die Absicht geäußert habe, die geplante Ausstellung selbst durchzuführen, daß derselbe vielmehr unter der Regide der Stadt die Ausstellung gedacht habe und die erschienene Zeitungsnotiz somit auf einem Irrtum beruhe, erklärt der Vorsitzende, daß er heute eine Entscheidung in der Frage nicht herbeiführen, sondern lediglich hören wolle, ob der Gemeinderat einverstanden sei, wenn er mit Herrn Professor Herborth und dem Gewerbeverein weitere Verhandlungen zwecks Abhaltung einer Ausstellung pflege, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die üblichen Zuschüsse des Landes pp. gewährt werden. Die Ergebnisse der Verhandlungen werde er dem Gemeinderat später zur definitiven Beschlußfassung vorlegen.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

— Die Mitglieder Zimmer, Köchling und Frank haben den Sitzungssaal verlassen. Mitglied Dr. Medernach wird auf kurze Zeit entschuldigt. —

q) Hauptlehrer Saur bittet um Ueberlassung des großen Rathausaales vom 1. bis 10. März d. Js. zwecks Veranstaltung einer Ausstellung gegen Schmutz und Schund im Bilde.

Der Gemeinderat ist mit der unentgeltlichen Ueberlassung des Saales einverstanden.

r) Herr Kreisdirektor Dr. Ullersperger hat gebeten, ihm den großen Rathausaal vom 20. Januar für den landwirtschaftlichen Kreisverein zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis unter der Bedingung, daß der landwirtschaftliche Kreisverein die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Saales trägt.

s) Die Sanitätskolonne des Männervereins vom roten Kreuz bittet um Ueberlassung des Foners im Stadttheater zur Abhaltung von praktischen Übungen. Das Lokal würde jeweils Freitags abends von 8½ bis 10 Uhr benötigt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, der Sanitätskolonne ein städt. Lokal zur Abhaltung von praktischen Übungen zur unentgeltlichen Verfügung zu stellen, wünscht jedoch, daß das Theaterfoyer, wegen der dort untergebrachten Mobiliargegenstände, nicht hergegeben werde.

t) Das Kgl. Ministerium hat auf einen entsprechenden Antrag der Stadtverwaltung unterm 4. 1. 1913 — IV 30 105 — genehmigt, daß der Anschluß der Entwässerungsanlage St. Franz bereits vor Ausführung der Vorreinigungsanlage mit Separatorscheibe Patent Riensch-Wurl an das Kanalnetz der Stadt Diefenhofen angeschlossen werden darf.

u) Deckung des Geldbedarfs der Stadt.

a) Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen: Zur Balancierung des Ergänzungsbudgets pro 1911 hat der Gemeinderat eine Anleihe von 870 000 M. beschlossen, deren Begebung infolge schwieriger Verhältnisse auf dem Geldmarkte bisher nicht erfolgen konnte. Die Stadtverwaltung mußte daher zur Deckung außerordentlicher Ausgaben Darlehn zu beschaffen suchen und entnahm zunächst bei der Sparkasse einen Betriebsfondsvorschuß von 60 000 M. und späterhin mit Genehmigung des Gemeinderats, durch Vermittelung der Röchling'schen Bank, bei der Sparkasse in Ingweiler, ein Darlehn auf 2 Jahre von 150 000 M. Demnach sind, wenn auch nur provisorisch, auf die Anleihe von 870 000 M., 210 000 M. aufgenommen. Die aus der Anleihe pro 1913 zu bewirkenden Ausgaben betragen aber ohne Einbegriff der am 1. 4. 1913 fällig werdenden vorletzten Rate auf das Festungsgelände 367 800 M., sodaß tatsächlich noch 157 800 M. fehlen und zu beschaffen wären. Um die zur Deckung dieses Fehlbetrages, sowie die für Beginn des Rechnungsjahres 1913 notwendigen sonstigen Betriebsmittel sicher zu stellen, ist es erforderlich, die Stundung bis 1. 4. 1914 der am 1. 4. 1913 fälligen, an die Sparkasse geschuldeten Annuitäten der Jahre 1911 und 1912 nachzusuchen. Diese Annuitäten im Betrage von 157 842 und 160 602,23, sowie der bereits erhobene Betriebsfondsvorschuß von 60 000 M., insgesamt 378 444,33 M. sind als besonderes Darlehn der Sparkasse an die Stadt zu behandeln und ist hierfür ein Darlehnsvertrag auf 1 Jahr aufzunehmen, wobei ein Zinsfuß von 4 % vereinbart werden soll. Es ist dies für die Stadt der beste Nothbehelf, wenn man berücksichtigt, daß das bei der Ingweiler Sparkasse entnommene Darlehn mit 4½ % verzinst wird und dies s. Zt. das vorteilhafteste Geldangebot gewesen ist. Das Abkommen mit der Sparkasse ist an sich zulässig, da nach fester Anlage von 75 % aller Spareinlagen aus den Resteinsparungen die Ausgabe von jederzeit kündbaren Darlehn erfolgen kann. Der Vorsitzende, bittet die Verwaltung zu ermächtigen, den oben-erwähnten Vertrag mit der Sparkassenverwaltung abzuschließen.

Nachdem der Vorsitzende die Anfrage eines Mitgliedes, ob der Sparkassenvorstand mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden sei, bejaht hatte, beschloß der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, einen den Vorschlägen des Vorsitzenden entsprechenden Darlehnsvertrag abzuschließen.

b) Der Vorsitzende teilt dann noch mit, daß er das von der Sparkasse Ingweiler gewährte Darlehn, da dasselbe durch Vermittelung der Röchling'schen Bank beschafft worden sei, dieser in Depot gegeben habe, weil dieselbe 4 % Zinsen gewähre, während die Staatsdepositenverwaltung, wofelbst die Gelder der Gemeinde pp. angelegt zu werden pflegen, Depots nur mit 3 % verzinse. Die Hinterlegung bei der Bank Röchling sei im Interesse der Gemeinde erfolgt und auch aus dem Grunde empfehlenswert, weil etwaige Geldbeträge jederzeit ohne Schwierigkeiten abgehoben werden könnten.

Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis.

3. Interpellation.

Auf Grund einer zwischen den Herren Beigeordneten Haas und Mitglied Salomon getroffenen Vereinbarung wird von einer Verhandlung abgesehen.

4. Wahl eines Sozial- und Armenratsmitgliedes.

Der Vorsitzende erläutert, daß durch den Tod des Beigeordneten Roth je ein Sitz in dem Verwaltungsrate des Bürgerhospitals und des Armenrates frei geworden seien; er bittet für jede der beiden Körperschaften ein neues Mitglied in Vorschlag zu bringen. Mitglied Rouvière empfiehlt als landwirtschaftlichen Sachverständigen Herrn Landwirt Schmitt in Beauregard zu wählen, verzichtet jedoch darauf, einen Antrag zu stellen, nachdem der Vorsitzende erwidert hatte, daß für diesen Zweck Mitglied Schilk zum Spitalratsmitglied gewählt worden sei. Er empfiehlt alsdann seinerseits Herrn Francois zu benennen. Dieser erwartet sich zur evtl. Annahme des Mandats bereit, wenn kein Hinderungsgrund darin gesehen wird, daß er als Dekonom des Stiftes Ste. Madeleine tätig sei. Der Vorsitzende stellt auch anheim, ein Mitglied des Ortskrankenassenvorstandes zu wählen.

Nachdem auch Mitglied Steimek für den Armenrat in Vorschlag gebracht worden war, beschließt der Gemeinderat Mitglied Francois in den Armenrat und Mitglied Steimek in den Spitalverwaltungsrat zu wählen. Beide Herren nehmen die Wahl an.

5. Wahl von Mitgliedern der Gesundheitskommission.

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 13. April 1850 betr. die Bildung von Kommissionen für ungesunde Wohnungen scheiden alle 2 Jahre ein Drittel der Kommissionsmitglieder aus. Mit dem 31. Dezember 1912 sind turnusgemäß die Herren Kreisarzt Dr. Giß, Architekt Dornseiff und Lagerhalter Knaude ausgeschieden. Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die ausscheidenden Kommissionsmitglieder wieder zu wählen.

An Stelle des verstorbenen Beigeordneten Herrn Roth, der in 2 Jahren ausscheiden sollte, wählt der Gemeinderat das Mitglied Richard.

6. Niederschlagung von Handwerkskammerkosten.

Der Stadtrechner hat die Niederschlagung eines von dem Stuckateur Friedrich Grasmehr, eines von dem Metzger

Johann Friedrich Lottes, sowie eines von dem ehemaligen Schneider J. Richard geschuldeten Handwerkskammerkostenbeitrages von 2,78 + 2,78 + 1,47 M beantragt. Die ersten beiden waren bereits vor Auslegung der Liste der betragspflichtigen Handwerker von Diedenhofen verzogen, letzterer betreibt sein Gewerbe, auf Grund dessen seine Veranlagung erfolgt ist, seit 2 Jahren nicht mehr.

Der Vorsitzende empfiehlt, die Niederschlagung von insgesamt 7,03 M und bittet dieselben entsprechend den Bestimmungen über die Handwerkskammerkostenbeiträge auf Stadt Mittel zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

7 Niederschlagung von Kanalgebühren

a) Der Architekt Bange, der auf Grund eines Nutzungswertes von 2500,00 M zur Zahlung von Kanalgebühren herangezogen worden ist, hat Antrag auf Niederschlagung eines Teiles der eingeforderten Gebühren gestellt, weil sein Haus nachweisbar nur 1900,00 M einbringt. Die vereinigten Kommissionen haben die Ermäßigung des Nutzungswertes auf 1900,00 M befürwortet und demgemäß die Herabsetzung einer dem p. Bange zugestellten Kanal-kostenrechnung von 12,50 auf 9,50 M empfohlen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen an, und schlägt einen Betrag von 3 M nieder.

b) Die Baukommission hat empfohlen dem § 14 Abs. 3 des Kanalsortstatuts folgenden Zusatz zu geben:

„Falls eine Wohnung 3 Monate und länger leer steht, wird der Bürgermeister ermächtigt, auf entsprechenden Antrag hin, die Kanalgebühr im Verhältnis des Mietsverlustes auf $\frac{1}{2}$ % der Gebühr herabzusetzen soweit nachweisbar auch ein staatlicher Steuererlaß eingetreten ist.“

Der Gemeinderat heißt den von der Baukommission empfohlenen Zusatz gut und beschließt auf Antrag des Mitgliedes Deng in denselben nach dem Worte „3 Monate“ das Wort „n a c h e i n a n d e r“ einzufügen, sodaß der Zusatz nunmehr folgenden Wortlaut hat:

„Falls eine Wohnung nacheinander 3 Monate und länger leer steht etc.“

Unter Berücksichtigung des vorstehend beschlossenen Zusatzes wären die von den Herren F. Freudenberger Vater, L. Star und Bürgermeister Berkenheier eingeforderten Kanalbenutzungsgebühren um 17 M, 7,09 M und 3 M insgesamt 27 M und 09 S zu ermäßigen bezw. niederzuschlagen. Die Baukommission hat die Niederschlagung empfohlen.

Der Gemeinderat schlägt den Betrag von 27,09 M nieder.

— Mitglied Zimmer ist wieder im Sitzungssaal erschienen. —

8. Gewährung einer Freistelle an der Realschule.

Herr Justizrat Fikau hat gebeten, dem Sohne des ehemaligen Stadtbaumeisters Frorath, dem Schüler Albert Frorath, eine Freistelle an der Realschule zu gewähren. Er begründet seinen Antrag damit, daß p. Frorath infolge Krankheit in einer Anstalt untergebracht und die Familie in eine notdürftige Lage geraten sei. Dem Schüler Frorath würde in dem Konvikt des Herrn Videlon unentgeltliche Aufnahme gewährt. Die vereinigten Kommissionen haben die ausnahmsweise Gewährung einer außerordentlichen Freistelle an der Realschule aus Mitteln des Legats Wehe befürwortet.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis.

9. Geuch einer Lehrerin um Anrechnung von Dienstjahren.

Die Lehrerin Fr. Hellbrück, welche vor ihrer Veretzung nach Diedenhofen 14½ Jahre als Lehrerin auswärts verbracht hat, und der nach den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung für die Lehrpersonen 12 der auswärts verbrachten Dienstjahre angerechnet worden sind, ist zum wiederholten Male mit der Bitte vorstellig geworden, ihr auch die noch übrigen 2½ auswärtigen Dienstjahre auf ihr hiesiges Besoldungsalter anzurechnen. Die Gesuchstellerin begründet ihren Antrag damit, daß sich ihr hiesiges Gehalt gegen das Einkommen ihrer letzten Stelle um 200 M verringert habe, ihre Familienverhältnisse z. Bt. sehr mißlich seien und anderen Lehrpersonen in Diedenhofen ihre volle über 12 Jahre betragende auswärtige Dienstzeit angerechnet worden sei. — Mitglied Müller erscheint wieder im Sitzungssaal. — Nach eingehender Erläuterung des Sachverhalts empfiehlt der Vorsitzende ein weiteres Dienstjahr anzurechnen, bittet jedoch, nachdem Mitglied Salomon sich ebenfalls in befürwortendem Sinne geäußert hatte, von der restierenden auswärtigen Dienstzeit 1½ Jahre in Anrechnung zu bringen um Fr. Hellbrück den meisten der anderen Lehrerinnen gleichzustellen.

Der Gemeinderat genehmigt die weitere Anrechnung von 1½ Jahren auswärtiger Dienstzeit.

10. Beschaffung einer Festschrift.

Aus Anlaß des 25jähr. Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers wird vom Kgl. Ministerium eine Festschrift „Kaiser Wilhelm als Schloßherr auf elsässischem und lothringischem Boden“ herausgegeben, deren Verteilung an die Schüler sämtlicher Anstalten und Schulen angeregt worden ist. Die fragl. Festschrift soll 50 S pro Exemplar kosten. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, die Festschrift auf Kosten der Stadt für die Elementarschüler und Schülerinnen zu beschaffen und zwar mit der Maßgabe, daß mehrere Schüler einer Familie nur mit einem Exemplar bedacht werden sollen. Unter Zugrundelegung dieser Maßgabe werden 817 Exemplare benötigt, die eine Aufwendung von rund 410 M bedingen.

In der nun folgenden kurzen Debatte empfiehlt Beigeordneter Haas auch den Schülern des Gymnasiums die Festschrift unentgeltlich zuzuweisen. Der Vorsitzende bittet mit Rücksicht auf die Finanzen der Stadt hiervon abzusehen; die Schüler des Gymnasiums seien auch durchweg in der Lage, die Festschrift selbst zu beschaffen.

Der Gemeinderat beschließt alsdann einen Kredit von 410 M zu bewilligen, mit welchem die für die Elementarschüler notwendigen Exemplare der Festschrift beschafft werden sollen.

— Beigeordneter Haas und Mitglied Richard verlassen den Sitzungssaal. —

11. Vergebung von Straßenwalzarbeiten.

Der mit der Firma Straßenwalzenbetrieb, vorm. Reifenrath in Niederlahnstein abgeschlossene Vertrag betr. Vergebung der Straßenwalz- pp Arbeiten der Stadt Diedenhofen läuft mit dem 31. März 1913 ab. Die Verwaltung ist zwecks evtl. Abschluß eines neuen Vertrages mit mehreren Firmen in Verbindung getreten und hat Offerten eingefordert. Die eingegangenen Offerten haben sich weniger günstig erwiesen als die mit der bisherigen Ver-

tragsnehmerin bestehenden Vertragsabmachungen. Die vereinigten Kommissionen haben daher unterm 19. v. Mts. dem Gemeinderat empfohlen, die Verwaltung zu ermächtigen, den mit der Firma Straßenwalzenbetrieb vorm. Kettenrath in Niederlahnstein bestehenden Vertrag auf weitere 5 Jahre zu verlängern, mit der Abänderung, daß für das Anfahren der Walze keine Gebühr mehr gezahlt wird.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsbeschlusse an.

12. Abbruch des alten Polizeigebäudes.

Die Architekten Klein, Loosen und Keil haben im Auftrage der Firma Gebr. Gierden, welche das ehemalige Polizeigebäude auf dem Marktplatz von der Stadt gemietet hat, mitgeteilt, daß sich der Umbau des gen. Gebäudes zum Geschäftslokale nicht zweckentsprechend durchführen lassen und haben gebeten, das Gebäude abreißen und durch einen aus Erd-, Ober- und Mansardengeschloß bestehenden Neubau, der eine Zierde des Marktplatzes werden sollte, ersetzen zu dürfen. Die vereinigten Kommissionen haben dem gestellten Antrage im Prinzip zugestimmt, da keine Vergrößerung, sondern nur eine die Nachbarschaft nicht beeinträchtigende Erhöhung beabsichtigt ist. Aus der Nachbarschaft ist Herz von der Gemeinderatsitzung Einspruch gegen die Erhöhung und Erweiterung des Gebäudes erhoben worden. Der Vorsitzende empfiehlt dem Kommissionsbeschlusse beizutreten und dem Gemeinderat die Prüfung und Begutachtung des Bauprojektes vorzubehalten. Etwas Rechte Dritter würden s. Zt. vorbehalten werden können.

Nach Beantwortung einiger aus dem Kollegium gestellten Fragen durch den Vorsitzenden, beschließt der Gemeinderat, den Abbruch des ehemaligen Polizeigebäudes und dessen Ersatz durch einen Neubau unter der Voraussetzung gut zu heißen, daß die Baupläne durch den Gemeinderat geprüft und begutachtet werden.

13. Errichtung eines Kühlhauses.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Angelegenheit vertagt, da noch mehrere Rentabilitätsberechnungen anderer Städte ausstehen.

— Mitglied Zimmer verläßt die Sitzung mit Entschuldigung. —

14. Oktroiangelegenheit.

Der Vorsitzende beantragt Vertagung, da der Gemeinderat bei der Anwesenheit von nur 13 Vertretern nicht über eine Angelegenheit von der Tragweite des zur Beratung stehenden Punktes verhandeln könne; es sei vielmehr notwendig, daß der Gemeinderat in großer Majorität anwesend sei.

Mitglied Müller beantragt die Angelegenheit bei Wiedereinsetzung in die Tagesordnung als „Antrag des Wirtvereins und einiger Gewerbetreibenden auf Aufhebung des Oktrois“ zu bezeichnen.

Der Gemeinderat beschließt eine Vertagung der Angelegenheit. Der Vorsitzende erklärt die Anregung des Mitgliedes Müller bei Aufstellung der nächsten Tagesordnung berücksichtigen zu wollen.

— Mitglied F. Frank und Richard erscheinen wieder im Sitzungssaal. —

Auf Anregung des Mitgliedes Schilk soll in Zukunft das Verlassen und Wiedereintreten in den Sitzungssaal während der Gemeinderatsverhandlungen im Sitzungsprotokoll vermerkt werden.

15. Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Veranstaltung eines Maskenzuges.

Der Vorsitzende verliest einen Antrag der Carnevalgesellschaft Heuschreck, durch welche dieselbe um Bewilligung einer städtischen Beihilfe zur Veranstaltung eines Maskenzuges in Diedenhojen am Sonntag, den 2. Februar d. Js., bittet.

— Beigeordneter Haas ist während der Verlesung wieder im Sitzungssaal erschienen. —

Beigeordneter Haas hält die Bewilligung einer Beihilfe für notwendig, da nur durch eine solche die Veranstaltung eines Maskenzuges gewährleistet werde, den sich die Stadt im Interesse des Fremdenverkehrs nicht entgehen lassen dürfe. Er beantragt die Gewährung eines Zuschusses von 1000 M, zieht jedoch später, nachdem Mitglied H. Frank die Bewilligung von 1500 M empfohlen hatte, seinen Antrag zugunsten des letzteren zurück. Mitglied Salomon hält eine Subventionierung von 500 M für angemessen. Mitglied Müller spricht sich mit Rücksicht auf die dem Konzertverein gemachte Zuwendung von 1800 M für Bewilligung von 1000 M aus.

Der Vorsitzende entgegnet hierauf, daß die Begründung der Beitragsbewilligung den Anschein erwecke, als ob der Gemeinderat sich rechtfertigen wolle; die Carnevalgesellschaft Heuschreck Sorge für Vergnügen aller Art, könne aber wohl nicht mit dem Konzertverein verglichen werden. Die Veranstaltung eines Maskenzuges erfolge im Interesse des ortsansässigen Handels und Gewerbes, und sei es nicht mehr als billig, daß diese die Kosten des Zuges aufbrächten. Er habe jedoch nichts dagegen, daß, wie in früheren Jahren die Miete für Hergabe des großen Rathausaales zur Abhaltung eines Maskenballes niedergeschlagen und der Heuschreck auf diese Weise zu den Kosten eines Maskenzuges eine Beihilfe erhalte.

— Mitglieder Dr. Medernach und Christian erscheinen wieder im Sitzungssaal. —

Der Gemeinderat beschloß alsdann unter Ablehnung der Gewährung einer Beihilfe von 1500 M eine solche von 1000 M zu bewilligen.

Die Auszahlung des Betrages wird nach Abhaltung des Zuges gegen Nachweis der Ausgaben erfolgen.

— Mitglied Goedert und Müller verlassen den Sitzungssaal. —

16. Erwerb von Bau- und Straßengelände.

a) Der Eigentümer J. B. Schweizer in Briquerie bietet der Stadt ein ihm gehöriges Gelände im Baublock 18 zum Kauf an und teilt mit, daß die übrigen Besitzer von Privatgelände in demselben Baublock ebenfalls zur Veräußerung geneigt seien. Schweizer fordert einen Preis von 800 M pro Ar. Die vereinigten Kommissionen haben die Ablehnung des Schweizer'schen Angebots empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

b) Zwecks Erwerbs des erforderlichen Geländes zur Regulierung der Briqueriestraße ist die Stadtverwaltung mit einer Anzahl von Grundstücksbesitzern in Verbindung getreten. Die meistens in Betracht kommenden Eigentümer Wwe. Jul. Siret, Wwe. Michel Boncourt, Erben Marasse, haben sich bereit erklärt, ihr vor die Straßenbauflucht fallendes Gelände zu dem Preise an die Stadt abzutreten, welchen andere Eigentümer an der Briqueriestraße früher erhalten haben. Die Stadtverwaltung hat s. Zt.

für ähnliches Gelände 3 M pro qm entrichtet. Die vereinigten Kommissionen haben den Erwerb von 486 qm Gelände und die Bewilligung eines Kredits von 3 M pro qm, insgesamt 1458 M empfohlen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrage der vereinigten Kommissionen an und ermächtigt die Stadtverwaltung die notwendigen weiteren Schritte zu nehmen.

Der Gemeinderat bewilligt ferner zum Erwerb eines etwa 28 qm großen, der Wwe. Konne in Briquerie gehörenden Grundstückes an der Ecke des Chateau Janant Weges und der Ortsstraße Briquerie, welches zur Verkehrserleichterung mit in die Straße einbezogen werden soll, einen Kredit von 100 M.

17. Straßenreinigung und Müllabfuhr.

Der Vorsitzende erläutert, daß die Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Dezember 1912 betreffend die Regelung des Rehr- und Müllabfuhrwesens infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten nicht stattfinden konnte und die Verwaltung notwendigerweise die Aufhebung des erwähnten Gemeinderatsbeschlusses den vereinigten Kommissionen empfehlen mußte. Alle Mängel, die in der Sitzung der vereinigten Kommissionen eingehend vorgetragen und besprochen worden seien, nochmals zu erörtern, würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, weswegen nur einzelne, und zwar die hauptsächlichsten Uebelstände erwähnt werden sollten. Die fakultative Müllabfuhr sei z. B. schon deshalb undurchführbar, weil nur einzelne Eigentümer und Mieter von ihr Gebrauch machen, andere ihren Müll auf alle erdenklichen Arten beseitigen würden, und zwar möglichst auf Kosten der Stadt. Neben allen hygienischen Mißständen, die sich aus der fakultativen Müllabfuhr notgedrungen ergeben müßten, würden die Ausgaben der Stadt für dieselbe sich im Verhältnis zu den heutigen Aufwendungen nicht wesentlich verringern, die Einnahmen dagegen sich in sehr bescheidenen Grenzen bewegen.

— Mitglied Goedert erscheint wieder im Sitzungssaal.

Auch die Straßenreinigung würde zu Mißlichkeiten führen und insbesondere in hygienischer Hinsicht zu bedeutenden Mängeln Anlaß geben. Es sei daher empfehlenswert die Straßenreinigung mit der Müllabfuhr vereint in städt. Regie zu behalten, umso mehr als auch der Herr Bezirkspräsident die zwangsweise Durchführung derselben als wünschenswert bezeichnet hat.

Die vereinigten Kommissionen haben daher folgende Vorschläge gemacht, welche sie dem Gemeinderat zur Annahme empfehlen:

Der Gemeinderat wolle beschließen unter Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. November und 2. Dezember 1912 vom 1. 4. 1913 ab für die Straßenreinigung und Müllabfuhr, welche in städt. Regie auszuführen sein wird, folgende Sätze in Anwendung zu bringen:

a) Gebühr für Straßenreinigung, tägliche Kehricht- und Müllabfuhr, vor bebauten Grundstücken der gepflasterten bezw. asphaltierten Straßen

1,2 Prozent des Nutzungswertes.

b) Gebühr für Straßenreinigung, Kehricht- und Schlammabfuhr (nach Bedarf) und Müllabfuhr vor bebauten Grundstücken, auf makadamisierten Straßen

0,80 Prozent des Nutzungswertes.

c) Gebühr für Straßenreinigung, Kehricht und Schlammabfuhr, vor unbebauten Grundstücken, bezw. in Ausführung begriffenen Neubauten, ferner für sämtliche militär- und eisenbahnfiskalischen Gebäude und Grundstücke pro Iqd. m Front

1) bei gepflasterten Straßen 1,50 M

2) bei makadamisierten Straßen 0,75 M

d) Gebühr für Müllabfuhr, wo Straßenreinigung nicht in Frage kommt, 0,50 Prozent des Nutzungswertes.

Der Stadtverwaltung soll es überlassen bleiben, evtl. einzelne Gebäulichkeiten des Dororts Beaugard auf besonderen Antrag von der Müllabfuhr zu befreien.

Nach einer kurzen Diskussion, in deren Verlauf Beigeordneter Haas den von der Kommission mit 1,20 % vom Nutzungswert normierten Satz als zu hoch bezeichnet und dessen Herabsetzung auf 1,00 % beantragt hatte, nahm der Gemeinderat den Kommissionsantrag mit Stimmenmehrheit an.

— Beigeordneter Walkowski und Mitglieder Steimeß und Frank verlassen den Sitzungssaal.

18. Bewilligung eines Nachtragkredits für Straßenreinigung.

Der Vorsitzende trägt vor, daß auf Titel 25 des Budgets 28 154,63 M verausgabt seien und bis zum 1. April d. Js. noch weitere 8 700,00 M

verausgabt würden, sodaß tatsächlich am 1. 4. 1913 rd. 36 850,00 M ausgegeben seien, während der ins Budget eingesezte Kredit nur 34 000,00 M

betrüge. Mithin würde ein Nachtragskredit von 2 850,00 M notwendig, um den Straßenreinigungsdienst in der bisherigen Form bis 1. 4. 1913 weiter führen zu können.

Nachdem der Vorsitzende die Höhe des geforderten Nachtragkredits näher erörtert und begründet, Beigeordneter Haas die Bewilligung gleichfalls empfohlen hatte, beschließt der Gemeinderat den geforderten Nachtragskredit von 2850 M zu bewilligen.

19. Gewährung eines Bauzuschusses.

Die Witwe Biber-Noel, Besitzerin eines Hauses in Niedergentrigen, und zwar an einer Stelle der Ortsstraße, die nur 5,40 m breit ist, hat sich bereit erklärt, mit der Hausfront ihres Hauses in die Bauflucht zurückzurücken, wenn ihr als Vergütung für das in die Ortsstraße fallende Gelände ihres Hauses eine Beihilfe zu dessen Umbau in Höhe eines Drittels von 1600 M bis 2000 M bewilligt würde.

Die vereinigten Kommissionen befürworten die Bewilligung einer Beihilfe von 400 M unter der Voraussetzung, daß Frau Noel in die vom Stadtgeometer im Plane eingezeichnete Bauflucht zurückdrückt; falls ein Baufluchtenplan für den fraglichen Ortsteil noch nicht besteht, soll ein solcher alsbald festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

— Die Mitglieder Steimeß und Kowiaire sowie Beigeordneter Walkowski erscheinen, die Mitglieder Christian und Pfanschilling verlassen den Sitzungssaal.

20. Festsetzung einer Heberolle für Anliegerkosten

Der Vorsitzende erläutert an Hand von im Sitzungssaale ausgehängten Plänen die von der Verwaltung aufgestellten Heberollen der Kanal-Anliegerkosten für die Grundstücke an der Briqueriestraße, dem Bauban-, Burgunderring und der Landeckerstraße, sowie die Straßenanliegerkosten für einen Teil der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade. Die Heberolle für die ersteren vier Straßenzüge schließt mit einem Gesamtbetrag von 18 007,93 M., diejenige für den Teil der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade mit einem solchen von 4122,00 M. ab.

Der Gemeinderat setzt die Heberollen auf 18 007,93 M und 4122,00 M fest.

— Die Mitglieder Frank und Pfanstilling erscheinen wieder im Sitzungssaal. —

21. Vornahme von Baumpflanzungen.

Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, zur teilweise Verdeckung der Einfriedigungsmauer des Kasernengrundstücks am Karolingerring, bezw. zur Belebung des Straßenbildes dortselbst eine Baumreihe anzupflanzen. Es würden 24 Bäume Platz finden, die in einem Abstände von 1 m von der Bordsteinkante angepflanzt werden könnten. Die verbleibende Trottoirbreite würde in diesem Falle noch

4 m betragen. Die vereinigten Kommissionen haben sich für die Verwendung von Ahornbäumen ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Kommissionsvorschlag, bewilligt den erforderlichen Kredit und wünscht, daß die Pflanzung möglichst durch städt. Arbeiter erfolgt.

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung soll gesetzt werden, Anpflanzung von Bäumen auf dem Grundstück des neuen Gymnasiums, sowie an der Verbindungsstraße zwischen Kaiserin Auguste Viktoria Promenade und Gentringerstraße.

— Mitglied Christian erscheint wieder im Sitzungssaal. —

22. Instandsetzung des Leidtweges.

Für die Ausbesserung des Leidtweges werden vom Stadtbauamte 350 M Kredit angefordert.

Ein Mitglied wünscht, daß notwendig erscheinende Straßenausbesserungen immer rasch in Angriff genommen werden, damit die Beschädigungen sich nicht noch mehr ausdehnen.

Hierauf bewilligt der Gemeinderat den geforderten Kredit.

Schluß der Sitzung 7³/₄ Uhr.

Heinr. Frank *Berkenhei* *W. R...*
Brüder *Dr. R...* *M...*
M... *J...* *Dr. R...*
J... *J...* *N. G...*
J. H... *J...* *Richardso.*
J. F... *J...* *Henncke*
J... *J...* *J...*
J... *J...* *J...*

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 10. Februar 1913,

nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, der Beigeordnete Haas, sowie die Mitglieder: Christian, Denz, Franz Joh., Grant H., Francois, Goedert, Fr. Kuborn, Müller, Rouvraire, Richard, Salomon, Steimeg und Schilz.

Während der Sitzung ist erschienen: Mitglied Pfanschilling.

Mit Entschuldigung fehlten: Beigeordneter Walkowinski, Mitglieder Dr. Medernach, Köchling, Wehrmann und Zimmer.

Abwesend war: Mitglied Reuter.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Interpellation.
3. Niederschlagung von Hundesteuerbeträgen.
4. Ernennung eines Mitgliedes der Gesundheitskommission.
5. Baumpflanzungen auf dem Gymnasiumgrundstück und an einer Straße.
6. Haushaltsetat des Gymnasiums.
7. Bewilligung einer Entschädigung für einen zweiten Tierarzt für Ueberwachung der Viehmärkte.
8. Antrag der evangel. Kirchengemeinde auf Bewilligung einer Beihilfe zur Ausmalung der evangel. Kirche.
9. Antrag der evangel. Kirchengemeinde um Ueberlassung des großen Rathauskaales zur Abhaltung von Gottesdienst.
10. Antrag von Gewerbetreibenden auf Aufhebung des Oktrois.
11. Festsetzung der Steuerzuschläge.
12. Instandsetzung der St. Peterstraße.
13. Ausbau der Wasserleitung in der Elisabethstraße.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß einige Einladungen zur Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 6. d. Mts. infolge Verschuldens des Amtsdieners Luttke verspätet zugestellt wurden und diesem, ob seiner Dienstvernachlässigung eine ernste Rüge zuteil geworden sei. Von einer anderweitigen Bestrafung sei Abstand genommen worden, weil in der Sitzung vom 6. d. Mts. die anwesend gewesenen Kommissionsmitglieder hierum gebeten hätten; im Uebrigen habe er die notwendigen Anordnungen getroffen, damit Verzögerungen der hier vorliegenden Art in Zukunft vermieden würden.

Die Genehmigung der Protokolle vom 2. und 7. Dezember wird vertagt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß ihm in letzter Stunde ein Gesuch auf Abänderung des Baufluchtenplanes einer Seitenstraße der Kaiser Karlstraße zugegangen sei mit dem Wunsche, daß diese Angelegenheit noch auf die Tages-

ordnung gesetzt werden möge und bittet um Entscheidung. Ebenso bittet er den Antrag des Bauamtes auf Bewilligung eines Nachtragskredits für die Wasserleitung als dringlich zu behandeln.

Der Gemeinderat verweist erstere Angelegenheit zur Begutachtung an die Baukommission und genehmigt die Beratung der letzteren am Ende der heutigen Tagesordnung.

1. Mitteilungen.

a) Die Handelskammer Metz hat unterm 20. Dezember 1912 an das Kaiserl. Ministerium in Straßburg folgendes Schreiben gerichtet:

„Dem Kaiserl. Ministerium gestatte ich mich unter höchster Bezugnahme auf den Beschluß in der Versammlung vom 10. Juni 1912 betreffend die Kanalisierung der Moselstrecke Metz—Diedenhofen die ergebene Mitteilung zu machen, daß verschiedene der großen Hüttenwerke sich dahin geäußert haben, in nächster Zeit über die Tarifierung und über die Garantiepflichtigkeit keine Erklärung abgeben zu können.“

Unter diesen Umständen scheint mir die Einberufung des Ausschusses einstweilen keinen Zweck zu haben, da dessen Verhandlungen sicherlich ganz ergebnislos verlaufen würden.“

Anschließend an die Verlesung dieses Schreibens gibt der Vorsitzende seinem Bedauern Ausdruck, daß durch die Herabsetzung der Frachten für Transport der Eisenindustrie das Interesse an der Moselkanalisierung erkaltet sei und letztere wohl nun wieder eine Hinausschiebung auf längere Zeit erfahren habe.

b) Das Reichsamt des Innern in Berlin hat durch Erlass vom 13. September v. Js., welcher der Stadt durch Vermittlung der elsass-lothringischen Regierungsbehörden mitgeteilt worden ist, eröffnet, daß S. Maj. der Kaiser gewünscht habe, daß etwaige für Allerhöchst ihn bestimmte persönliche Geschenke und Darbietungen, die aus Anlaß des 25jähr. Regierungsjubiläums gemacht werden sollen, wohlthätigen, gemeinnützigen und patriotischen Zwecken zugewendet werden mögen.

Der Vorsitzende führt anschließend an den Verlesenen erwähnten Schriftverkehrs aus, daß der Mittelstädte-Verband in seiner letzten Sitzung in der Angelegenheit Stellung genommen und angeregt habe, vorläufig von einer Beschlussfassung über die Zurverfügungstellung etwaiger Spenden abzusehen, da über die Verwendung evtl. zur Verfügung gestellter Mittel noch nicht definitiv beschlossen sei.

Der Gemeinderat schließt sich diesen Ausführungen an.

c) Der Kunstmalers Hans Hesse hat die Ueberlassung eines städt. Lokales im alten Rathaus zur Einrichtung einer Malerschule nachgesucht. Seitens der Stadtverwaltung ist in der Voraussetzung des Einverständnisses des Gemeinderats ein Raum in Aussicht gestellt worden gegen Uebernahme der Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung.

Der Gemeinderat begrüßt die Niederlassung des Herrn Hesse in Diedenhofen und genehmigt die jederzeit widerrufliche Ueberlassung eines Lokals unter den vom Vorsitzenden vorgetragenen Bedingungen.

2. Interpellation.

Mitglied Schilz hat die Verwaltung schriftlich benachrichtigt, daß er in der heutigen Sitzung darüber interpellieren werde, warum die erhöhten durch Gemeinderatsbeschluß

vom 4. November 1912 wieder herabgesetzten Kehr- pp. Gebühren, die bei der Stadtkasse bereits eingezahlt, noch nicht zurückerstattet worden seien, bezw. wann dies erfolgen werde. Nach Verlesung des Schreibens des Mitgliedes Schilz teilt der Vorsitzende mit, daß der Kasse am 3. Februar die Heberolle zugestellt worden sei mit der Anweisung, zuviel gezahlte Gelder den Berechtigten durch den Kassenboten zuzustellen. Die Rückzahlung habe bereits begonnen.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine weitere Besprechung der Anfrage und gibt sich mit den vom Vorsitzenden gemachten Erklärungen zufrieden.

3. Niederschlagung von Hundesteuern

— Berichterstatter Mitglied Müller. —

13 Hundebesitzer haben wegen irrtümlicher Veranlagung zur Hundesteuer Einspruch erhoben. Der Steuerauschuß hat die einzelnen Einsprüche geprüft und bezeichnet 9 derselben als ganz, 2 als teilweise begründet und 2 als unbegründet; er beantragt demzufolge die Niederschlagung eines Betrages von 112 M und die Aufrechterhaltung eines solchen von 60 M.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat den beantragten Betrag von 112 M niederzuschlagen.

4. Ernennung eines Mitgliedes der Gesundheitskommission.

Herr Kreisarzt Dr. Giß, welcher durch Beschluß des Gemeinderats vom 16. Januar d. Js. auf eine neue Periode von 4 Jahren zum Mitglied der Kommission für ungesunde Wohnungen gewählt worden ist, hat die Annahme des ihm angebotenen Mandats abgelehnt, da er beruflich zu sehr in Anspruch genommen sei und auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge in seiner Eigenschaft als Kreisarzt schon eine umfangreiche Tätigkeit entwickeln müsse.

Der Gemeinderat wählt an Stelle des Herrn Dr. Giß Herrn Spitalchirurg Dr. Hassel zum Mitglied der Kommission für ungesunde Wohnungen.

5. Baumpflanzungen auf dem Gymnasiumgrundstück und an einer Straße.

a) Gemäß einer in der letzten Sitzung des Gemeinderats gemachten Anregung hat die Verwaltung über die Vornahme von Baumpflanzungen auf dem Gymnasiumgrundstück einen Kostenanschlag aufstellen lassen, der unter Vorbehalt von Auffüllarbeiten pp auf 1700 M abgeschlossen sei. Die vereinigten Kommissionen haben diesen Kostenanschlag als zu hoch bezeichnet und sich lediglich für die Anpflanzung von 30 Ahornbäumen ausgesprochen, die mit einem Kostenaufwand von ca. 170 M verpflanzt werden können.

Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von 170 M, dessen Verwendung im Einvernehmen mit dem Herrn Gymnasialdirektor zu erfolgen hat.

b) Anschließend bezeichnet der Vorsitzende es als wünschenswert, daß der Schulhof teilweise zum Schulgarten eingerichtet wird, damit bei den Schülern das Interesse für die Natur und die Pflanzenwelt gehoben werden kann; er bittet um Gewährung eines angemessenen Kredits zur Vornahme der erforderlichen Umgrabearbeiten, sowie zur Beschaffung von Samen und zur Stiftung

von kleinen Preisen an diejenigen Schüler, welche bei Bebauung ihrer Gärten besondere Leistungen zu verzeichnen haben.

Auf Antrag des Mitgliedes Denz wird hierfür vom Gemeinderat ein Kredit von 100 M bewilligt.

c) Schließlich bewilligt der Gemeinderat für die Anpflanzung von Bäumen an der Verbindungsstraße zwischen Kaiserin Auguste Viktoria Promenade und dem Burgunderring einen Kredit von 60 M.

— Mitglied Müller verläßt den Sitzungssaal. —

6 Haushaltsetat des Gymnasiums.

Durch Vermittelung des Herrn Bezirkspräsidenten ist folgende Verfügung des Oberschulrats eingegangen:

Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Oberschulrat.

Strasbourg, den 6. Januar 1913.

Ein Exemplar des unterm 3. d. Mts. eingereichten Entwurfs zum Haushaltsetat des Gymnasiums zu Diedenhofen für das Rechnungsjahr 1913 sende ich Ihnen nach Prüfung mit dem ergebenden Ersuchen zurück, daselbe dem Gemeinderat der Stadt Diedenhofen zur Beratung und Beschlußfassung zuzuwenden. Wenn der Gemeinderat dem Entwurfe zustimmt, genehmigt ich den in Einnahme und Ausgabe mit 16 190,29 M abschließenden Etat und ersuche Sie, denselben alsdann in das Gemeindebudget einzustellen zu lassen. Eine Ausfertigung des Gemeinderatsbeschlusses ist mit einzureichen.

Der Direktor. gez. Albrecht.

An den Herrn Bezirkspräsidenten in Metz. D. S. 246.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die vereinigten Kommissionen den Haushaltsetat dem Gymnasium einer Prüfung unterzogen haben und dem Gemeinderat empfehlen:

Titel Ib 8 Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial:

a) Für die Bibliothek, geographische und Zeichenapparate, Anschauungsunterricht von 1500 M auf 1300 M,

b) Für naturwissenschaftliche Sammlungen und Geräte, physik. Kabinet und chemisches Laboratorium von 800 M auf 600 M zu ermäßigen.

Durch den Abstrich von $2 \times 200 \text{ M} = 400 \text{ M}$ ermäßigt sich die Summe der Einnahmen und der Ausgaben von 16 190,29 M auf 15 790,29 M.

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsetat nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen und setzt denselben in Einnahmen und Ausgaben auf 15 790,29 M fest.

7. Bewilligung einer Entschädigung für einen zweiten Tierarzt für Ueberwachung der Viehmärkte.

Der Herr Kreisdirektor hat unter Hinweis auf die Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 26. 6. 1909 pp darauf aufmerksam gemacht, daß zur Ueberwachung des Futriebes zu den Viehmärkten die Heranziehung eines zweiten Tierarztes notwendig sei, da der Auftrieb zum Markte sowohl von der Stadtseite als auch von der Laderampe aus erfolge. Die Anwesenheit dieses zweiten Tierarztes werde wohl nur für die Dauer des Auftriebes notwendig sein. Die zu zahlenden Gebühren seien durch § 11 der Anl. C. Ministerialverordnung vom 10. 9. 1912 festgesetzt.

Der Vorsitzende erläutert, daß die vereinigten Kommissionen im Gegensatz zu einem Gutachten des Schlacht-

hausinspektors sich von der Notwendigkeit zur Heranziehung eines 2. Tierarztes nicht überzeugen konnten und zur eingehenden Prüfung der Marktverhältnisse eine Spezialkommission bestehend aus den Herren Walkowinski, Goe, bert, Salomon, Schilk und Steimek in Vorschlag gebracht hätten.

Der Gemeinderat beschloß dem Antrag der vereinigten Kommissionen entsprechend.

— Mitglied Müller ist während der Beratung des letzten Punktes wieder im Sitzungssaale erschienen. —

8. Antrag der evangelischen Kirchengemeinde auf Bewilligung einer Beihilfe zur Ausmalung der evangelischen Kirche.

Der Vorsitzende bringt einen Antrag der evangel. Kirchengemeinde zur Verlesung, durch welchen um Gewährung einer Beihilfe aus städt. Mitteln zu den Kosten der Ausmalung der evangel. Kirche hierselbst gebeten wird. In dem Antrage wird darauf hingewiesen, daß die Ausmalung der Kirche, die aus Anlaß der Wiederkehr des 25. jährigen Gedenktages der Einweihung des Gotteshauses beabsichtigt sei, mit einem Kostenaufwande von 4000 \mathcal{M} hergestellt werden könne, und daß noch etwa 1000 \mathcal{M} erforderlich seien für die übrigen Ausbesserungsarbeiten. Durch freiwillige Spenden seien zur Deckung eines Teiles der Aufwendungen 1200 \mathcal{M} aufgebracht worden und würden voraussichtlich an freiwilligen Gaben insgesamt 2500 \mathcal{M} eingehen. Bezüglich des verbleibenden Restes von 2500 \mathcal{M} sei die evang. Kirchengemeinde auf das Wohlwollen der Stadt und des Ministeriums angewiesen.

Die vereinigten Kommissionen haben im Hinblick darauf, daß erst in letzter Zeit auch den anderen Kultusgemeinden Zuschüsse für Beleuchtungs- und Heizungsanlagen gewährt worden sind, die Gewährung einer städt. Beihilfe von 1250 befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt dem Kommissionsvorschlag entsprechend.

— Mitglied Pfanschilling erscheint im Sitzungssaale. —

9. Antrag der evangelischen Kirchengemeinde um Ueberlassung des großen Rathussaales zur Abhaltung von Gottesdienst.

Infolge der Ausmalung der evangelischen Kirche kann dieselbe während der Monate August bis November d. J. nicht benutzt werden. Die evangel. Kirchengemeinde hat daher den Gemeinderat gebeten, ihr während dieser Zeit für die Abhaltung ihres Gottesdienstes den großen Saal im alten Rathaus zur Verfügung zu stellen. Der ögl. Saal soll nur Sonntags Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—3 Uhr in Gebrauch genommen werden. Ausnahmsweise wird er auch an Wochentagen auf etwa eine Stunde zur Vornahme kirchlicher Trauungen oder Taufen benötigt werden. Eine besondere Einrichtung des Saales kann unterbleiben, und steht derselbe jeweils nach Benutzung durch die Kirchengemeinde für andere Zwecke zur Verfügung der Stadt. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Saales will die Kirchengemeinde übernehmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Ueberlassung des Saales unter den vorstehend angeführten Bedingungen einverstanden.

10. Antrag von Gewerbetreibenden auf Aufhebung des Oktrois.

Nachdem der Vorsitzende erläutert hatte, daß die Frage der Aufhebung des Oktrois mit dem nächsten Punkte der Tagesordnung, der Festsetzung der Steuerzuschläge, in engem Zusammenhang stehe, und die von den vereinigten Kommissionen in Vorschlag gebrachte Erhöhung der Zuschläge um 30 %, wenn die Aufhebung des Oktrois beschlossen würde, noch um etwa 60 % vermehrt werden müßte, stellt Mitglied H. Frank den Antrag auf Vertagung beider Angelegenheiten, da der Gemeinderat bei Beratung und Entscheidung solcher wichtiger Fragen möglichst vollzählig sein müsse. Der Vertagungsantrag wurde von den Mitgliedern Schilk, Christian, Richard und Salomon unterstützt; Mitglieder Pfanschilling und Goedert treten für sofortige Beratung ein; letzterer wünscht, falls die Angelegenheit vertagt werden sollte, daß eine besondere Sitzung zur Beratung der beiden Angelegenheiten festgesetzt werden möchte. Für eine sofortige Verhandlung treten dann noch Beigeordneter Haas sowie Mitglied Müller und Denz ein.

Nach Annahme eines Antrages des Mitgliedes Müller auf Schluß der Debatte brachte der Vorsitzende den Vertagungsantrag zur Abstimmung; acht Stimmen waren für, acht Stimmen waren gegen die Vertagung. Der Vorsitzende erklärte, den Vorschlag nicht geben zu wollen und schlug eine Sprechpause von 5 Minuten vor.

Nach Ablauf der Sprechpause wurde erneut zur Abstimmung geschritten und alsdann der Vertagungsantrag mit 10 Stimmen angenommen. Auf Wunsch der anwesenden Mitglieder wurde die besondere Sitzung auf Samstag, den 15. Februar, abends 8 Uhr anberaumt und ihr Erscheinen von allen Mitgliedern zugesagt.

11. Festsetzung der Steuerzuschläge.

Aus den in der vorhergehenden Beschlußfassung angeführten Gründen tritt Vertagung auf Samstag, den 15. Februar, abends 8 Uhr ein.

12. Instandsetzung der St. Peterstraße.

Der Vorsitzende führt aus, daß die St. Peterstraße sich in einem sehr reparaturbedürftigen Zustande befinde, und daß wiederholt von verschiedenen Seiten die alsbaldige Instandsetzung gewünscht worden sei. Die Verwaltung habe daher einen Kostenanschlag aufstellen lassen, der bei Verwendung von Hochofenschlacke einen Kostenaufwand von 3000 \mathcal{M} bedinge; die vereinigten Kommissionen schlugen jedoch vor, ein wesentlich härteres Material für die Instandsetzung der stark befahrenen Straße zu verwenden. Die Verwaltung habe nun im Auftrage der Kommission einen neuen Kostenanschlag aufgestellt in dem Basaltkleinschlag vorgesehen sei und die Ausgaben sich auf 5400 \mathcal{M} erhöhten. Der Vorsitzende bemerkt, daß er bei Verwendung dieses Hartgesteins voraussetze, daß der Herr Bezirkspräsident eine weitere Hinausschiebung der Pflasterung der Straße, zu deren Vornahme die Stadt vertraglich verpflichtet sei, und die einen Kostenaufwand von 54000 \mathcal{M} bedinge, genehmigen werde; in dieser Annahme empfehle er, da die Arbeitslöhne dieselben und Einwalzen des Materials nur 30 \mathcal{S} pro cbm teurer sei, entschieden die Bewilligung von 5400 \mathcal{M} .

Nach einer kurzen Debatte, in welcher einzelne Mitglieder für die Instandſetzung mit Hochofenſchlacke eintreten, die größere Anzahl der Mitglieder jedoch der Verwendung von Hartſtein das Wort redet, beſchließt der Gemeinderat für die Instandſetzung der St. Peterſtraße mittelſt Baſaltkleinſchlages einen Kredit von 5400 M zu bewilligen. Die Verwaltung wird beauftragt bei dem Herrn Bezirkspräſidenten eine weitere Hin- ausſchiebung der Pflaſterung um 3 Jahre zu erbitten.

13 Ausbau der Waſſerleitung in der Eliſabethſtraße.

Die Eigentümer Saur, Horn und Huar bitten, die Waſſerleitung in der Eliſabethſtraße zu verlängern, damit ihre an dieſer Straße gelegenen Häuser mit Waſſerleitungs- anſchlüſſen verſehen werden können. Nachdem ein ähnlicher Antrag des früheren Beſizers bezgl. deſſelben Geländes von der Verwaltung bereits abgelehnt worden war, weil die Herſtellung einer Waſſerleitung in dem engen Wege nach den Häuſern der Antragſteller aus verſchiedenen Gründen nicht durchführbar iſt, haben dieſelben eine Ermäch- tigung der Eigentümer der benachbarten Gartengrundſtücke beigebracht, nach welcher dieſe geſtatten, die Waſſerleitung durch ihre Gärten, in dem Teile durchzulegen, der ſpäter in die Eliſabethſtraße fallen wird. Ein Nachbar, ein Herr Billot, hat die Erlaubnis zur Durchquerung ſeines Gartens verſagt, und müßte die Leitung um dieſen herum in die Eliſabethſtraße verlegt werden. Die vereinigten Kom- miſſionen haben die Ausführung der Waſſerleitung bis zu dem Billot'schen Garten zuſtimmend begutachtet und die Bewilligung des erforderlichen Kredits von 1450 M unter der Bedingung empfohlen, daß die Geſuchſteller je eine

Waſſertonzeſſion zum Preiſe von 20 M pro Jahr nehmen und außerdem das von der Stadt aufzuwendende Baukapital mit 6 % verzinſen, bis der geſamte Waſſerkonſum der drei Abnehmer unter Außerachtlaſſung der Konzession den Er- trag von 6 % Verzinſung gleichkommt; treten neue Waſ- ſerabnehmer hinzu, ſo ermäßigt ſich die Garantie im en- ſprechenden Verhältnis.

Der Gemeinderat beſchließt gemäß dem Kommiſſionsantrag und geſtattet, daß die Umleitung um den Billot'schen Garten in einem kleineren als dem übri- gen Proſile auf Koſten der Geſuchſteller durch die Stadt in den Eliſabethweg gelegt wird. Die Umlegung muß ſ. Zt. auf Antrag der Stadt durch die drei Antragſteller er- folgen.

14. Dringlich. Bewilligung eines Nachtragskredits.

Die Betriebskoſten der Waſſerleitung, Titel 34 des Budgets, ſind inſolge zahlreicher Anſchlüſſe an die Waſſer- leitung nahezu aufgebraucht. Zur Herſtellung der noch bis zum Schluſſe des Rechnungsjahres erforderlich werdenden Anſchlüſſe iſt nach Angaben des Stadtbauamts ein weiter- er Kredit von 3000 M notwendig, deſſen Bewilligung die vereinigten Kommiſſionen empfohlen haben. Den er- höhten Ausgaben ſtehen weſentlichere Mehreinnahmen für Waſſer gegenüber.

Der Gemeinderat bewilligt den beantrag- ten Nachtragskredit von 3000 M.

Schluß der Sitzung 6¼ Uhr nachm.

Heinr. Frank

Berbenheim

Palomms

Ullrich

H. Haver

Frank

Richard

H. Gorder

Stamm

Dr. Kurling

W. Gorder

Schultz

D. Wimmer

Ranachling

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 15. Februar 1913,

abends 8 Uhr.

Anwesend unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski und Haas, sowie die Stadträte Christian, Frank Joh., Frank Heint., François, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Reuter, Richard, Salomon, Schilk, Steimek und Wehrmann.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder Denz und Zimmer.

Entschuldigt: Mitglied Köchling.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tagesordnung:

1. Antrag von Gewerbetreibenden auf Aufhebung des Oktrois.
2. Festsetzung der Steuerzuschläge.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende Mitteilung von einer Einladung des Central-Kinematographen-Inhabers Nagel zu der kinematographischen Vorführung des anlässlich der diesjährigen Kaisersgeburtstagsparade ausgenommenen Films und bittet den Gemeinderat zahlreich zu erscheinen.

Mitglied H. Frank beschwert sich darüber, daß die Diederhofener Zeitung in dem von ihr gebrachten Bericht der Gemeinderatsitzung vom 10. d. Mts. ihn nicht als anwesend aufgeführt, trotzdem er der Sitzung beigewohnt habe; er bittet um nachträgliche Berichtigung. Der Vorsitzende übermittelt dem anwesenden Vertreter der Diederhofener Zeitung den geäußerten Wunsch.

Der Vorsitzende bittet als dringliche Angelegenheiten noch folgende Punkte auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Antrag auf Schaffung eines Flugstützpunktes in Diederhofen.
- b) Veräußerung von Straßengelände.
- c) Umbau Gierden.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob der Gemeinderat bereit sei die Gemeinderatsitzungsberichte vom 2. und 7. Dezember zu genehmigen, erhebt Mitglied Müller Widerspruch, worauf die Vorlage zurückgezogen wird.

1. Antrag von Gewerbetreibenden auf Aufhebung des Oktrois.

Nach einem Vorwort über das große Interesse des Gemeinderats und der Bürgerschaft an dem zur Beratung stehenden Punkte und nach Erörterung der Gründe, welche für die wiederholte Hinausschiebung der Verhandlung maßgebend waren, bringt der Vorsitzende die Anträge des Saal- und Konzertlokalinhaber-Vereins, des Gastwirte-

vereins sowie einer Anzahl sonstiger Gewerbetreibenden auf Aufhebung des Oktrois zur Verlesung. Anschließend kritisiert er, daß die Presse in der Oktroifrage verschiedene Artikel gebracht hat, die unrichtige Zahlen enthalten, und ein falsches Bild vor der Öffentlichkeit entrollt haben, wodurch irrige Anschauungen bei der Bürgerschaft aufgekomen sind. Alsdann macht der Vorsitzende folgende Ausführungen:

Vor einigen Jahren brachte das Oktroi eine Bruttoeinnahme von rd. 235 000 M ein; durch Fortfallen desselben auf Lebensmittel pp ist am 1. April 1910 ein Ausfall von 58—60 000 M eingetreten, der sich im Laufe des vergangenen Jahres infolge einiger für die Gewerbewelt ergangener günstiger Gerichtsentscheidungen um 15 000 M erhöhte. Heute beträgt die Bruttoeinnahme des Oktrois 160 000 M. Während bei 235 000 M Bruttoeinnahmen die sächlichen und persönlichen Ausgaben 60 000 M betragen, also eine Nettoeinnahme von rd. 165 000 M verblieb, haben sich die Ausgaben bei einer jetzigen Oktroieinnahme von 160 000 M gegen früher wesentlich vermindert und betragen nur mehr 35 000 M, sodaß die Nettoeinnahmen sich noch auf 125 000 M stellen. Die beiden Nettoeinnahmenbeträge von 165 000 M und 125 000 M mit einander verglichen ergeben demnach gegen früher einen Ausfall von nur 40 000 M. Um diesen Ausfall teilweise zu decken, hat die Verwaltung s. Zt. leider ohne Erfolge die Erhöhung einzelner Positionen des Oktroitarifs beim Gemeinderat in Vorschlag gebracht. Trotz der erheblichen Einnahmeausfälle an Oktroiabgaben hat die Verwaltung durch Einführung und Beachtung großer Sparsamkeit auf allen Gebieten es fertig gebracht, die Haushaltungsvoranschläge zu balancieren ohne Steuerzuschläge einzusetzen. Die großen Projekte vor deren Ausführung die Verwaltung augenblicklich steht, machen die weitere Umgehung von Steuerzuschlägen unmöglich. Ohne an den Oktroieinnahmen zu rütteln, werden zur Balancierung des Budgets pro 1913 30 % weitere Zuschläge erforderlich, die mit den bereits bestehenden 50 % auf 80 % anwachsen. Infolge des progressiv gestiegenen Steuerprinzips erhöhen sich auch die Einnahmen aus den gesamten Steuerzuschlägen auf etwa 170 000 M. Die Steuerzuschläge und das Oktroi sind gleich ungerechte Steuersysteme, jedoch verdient das Oktroi den Vorzug, da es bereits seit Jahrhunderten besteht und sich nicht so fühlbar macht, wie die Steuer, die in voller Höhe mittelst Steuerzettels angefordert wird. Die mit der Aufhebung des Oktrois in Wegfall kommende Einnahme von 125 000 M würde die Erhebung von 59,52 % Zuschlägen notwendig machen. Ferner würden für die durch das Oktroi bedingten Gehalts- pp Ausgaben im Betrage von 26 300 M, die durch Ruhegehälter in Höhe von $\frac{3}{4}$ dieses Betrages mit 19 725 M, abzulösen wären, weitere 9,5 % Zuschläge einzusetzen sein. Die aus dem Wegfall des Oktrois entstehenden Zuschläge würden mit den heute festzusetzenden Zuschlägen von 80 % zusammen 149,02 % ergeben. Durch die Aufhebung des Oktrois würden wohl einzelne Erwerbsstände entlastet, die Allgemeinheit, insbesondere aber die Rentner, Grundstücksbesitzer, Beamten usw., erheblich belastet werden.

Die Behauptung, die Kleinindustrie würde durch das Oktroi verheuchelt, trifft nicht zu. Die Stadt Diederhofen ist in der Entwicklung progressiv vorwärtsgegangen bis auf einen im letzten Jahre eingetretenen Stillstand; dieser Stillstand, und insbesondere das Stöken der Baulust ist nicht auf das Oktroi zurückzuführen, sondern auf die schlechte Konjunktur, die Kriegsgesfahr und daher die ungewisse Zukunft. Ob auch bei Wegfall des Oktrois die Stadt sich so entwickelt haben würde, steht dahin, jedenfalls spre-

chen die Tatsachen dagegen; daß die Gewerbetreibenden und die Industrie durch das Oktroi weniger gedrückt werden als durch die Gewerbesteuer, ist keinesfalls richtig, da die Letztere nach der Ertragsmöglichkeit von dem Gewerbetreibenden, das Oktroi dagegen nur von den wirklich vorhandenen Arbeitskräften selbst erhoben würde.

Die Bewegung gegen das Oktroi ist von einzelnen Kategorien Gewerbetreibender und von den Sozialdemokraten ausgegangen, die eine progressive Steuer haben wollen. Einzelne Führer der Letzteren sind jedoch anderer Meinung; so der sozialistische Abgeordnete Fischer-Fürth, der es nicht für richtig hält, gegen die indirekten Steuern zu agitieren, da diese beim pfundweisen Ankauf von Waren nur pfennigweise zur Erhebung bezw. in Bruchteilen zur Geltung kommen. Beim Fortfall des Oktrois wird der Kaufmann nicht den Bruchteil eines Pfennigs heruntergehen können und einen ganzen Pfennig auch nicht erlassen, da er sonst mit Verlust arbeiten müßte. Er wird daher durchweg den bisherigen Verkaufspreis beibehalten und die für Oktroi bisher erhobenen Beträge in seine Tasche fließen lassen; die Allgemeinheit hat daher keinen Vorteil aus der Oktroiaufhebung. Daß gerade in Diedenhofen die Bewegung auf Fortfall des Oktrois eingesezt hat, ist umso erstaunlicher, als die Stadt Diedenhofen von allen Gls.-Lothr. Städten die geringsten Oktroisätze aufzuweisen hat; ebenso eigentümlich ist, daß gerade die Wirte so sehr für die Abschaffung des Oktrois eintreten, da ohnedies im Jahre 1915 auf Bier nur mehr höchstens 65 § Steuer pro Hektoliter erhoben werden dürfe. Es muß der Stadt die Zeit gelassen werden sich nach und nach zu erholen. Vor einigen Jahren standen im städt. Oktroidienst 30 Beamten, heute sind es deren noch 19 und unter diesen 4, die in jederzeit kündbarer Weise eingestellt sind. Nach dem Fortfall des Oktrois müssen zur Einziehung verschiedener Gebühren, wie Marktstandgelder, Lagerungs- und Stapelungsgebühren pp, die insgesamt 11 715 M einbringen, 9 Beamte beibehalten werden. Da die zu vereinnahmenden Gebühren im Vergleich zu den zu verausgabenden Gehaltszahlungen im Mißverhältnis stehen würden, müßte eher auf die Weitererhebung der bezeichneten Gebühren verzichtet werden. Der darauf entstehende neue Einnahmeausfall ist mit 5,5 % weiteren Zuschlägen zu bewerten, sodaß mit einem Gesamtsatz von 154,52 % Zuschlägen zu rechnen ist. Aus all diesen angeführten Gründen und im Interesse der ruhigen und stetigen Fortentwicklung der Stadt ist die Beibehaltung des Oktrois unbedingt notwendig. Der Vorsitzende beantragt hierauf die Ablehnung der auf Aufhebung des Oktrois gestellten Anträge.

In der nun folgenden Debatte führt Mitglied Franck aus, daß der Zeitpunkt für Aufhebung des Oktrois gekommen und es nicht empfehlenswert sei, hiermit länger zu warten, da von 1915 ab auf Bier so wie so nur mehr 65 § pro Hektoliter erhoben werden dürften. Die Oktroilast ruhe heute ganz auf den Schultern des Wirtstandes, der um seine Existenz schwer zu kämpfen habe und sich kaum über Wasser halten könne. Die Umlegung des Oktrois auf Steuerzuschläge sei allein gerecht, da diese von der Allgemeinheit getragen würden. Die Stadt Diedenhofen könne 155 % Steuerzuschläge ertragen, andere Städte hätten deren viel mehr, z. B. Mannheim, das 265 % Steuerzuschläge erhebe. Mitglied Franck beantragt alsdann die Aufhebung des Oktrois zu beschließen.

Mitglied Goedert führt aus, daß er, als vor einigen Jahren die Ausdehnung des Oktrois auf die Vororte beschlossen wurde, den Zeitpunkt als naheliegend bezeichnete, der Aufhebung des Oktrois näher zu treten;

er habe insbesondere empfohlen, das städt. Baugelände zu jedem annehmbaren Preise loszuschlagen um dadurch den Zugang und die Baulust zu fördern; dagegen das dem Zugang und der Baulust hinderliche Oktroi fallen zu lassen. Trotzdem liege heute kein Anlaß vor, die Sache übers Knie zu brechen; er beantragt vielmehr eine Oktroikommission zu benennen, welche die Oktroiaufhebung sowie alle auf das Oktroi Bezug habenden Fragen und insbesondere die Mängel desselben prüfen und begutachten solle, und dem Gemeinderat evtl. Abänderungsvorschläge zu unterbreiten hätte.

Der Vorsitzende widersetzt sich dem mit einer Beratung gleichbedeutenden Antrage Goedert, da mit Rücksicht auf die Festsetzung der Steuerzuschläge eine Entscheidung unbedingt erfolgen müsse. Beigeordneter Haas führt aus, daß die Gründe welche im Jahre 1909 für Beibehaltung des Oktrois gesprochen hätten, heute in vermehrtem Maßstabe gelten würden. Die Gls.-Lothr. Städte könnten von einer Erhebung des Oktrois nicht absehen und seien auf dessen Beibehaltung angewiesen. Durch die Aufhebung des Oktrois würden in Diedenhofen die Steuerzuschläge auf ca. 160 % anwachsen; ein Sprung von 50 % auf 160 % Zuschläge würde in der Geschichte einzig dastehen. Für die Aufhebung des Oktrois träten einzelne Gruppen Gewerbetreibender auf, die höchstens 20 % der Bewohnererschaft ausmachten, während die übrige Bevölkerung, die mit 80 % angenommen werden müsse, für die Beibehaltung des Oktrois sei. Bisher sei das Oktroi stets erhöht worden, und liege kein Grund vor, dasselbe heute zu beseitigen.

Die Stadt habe noch große Aufgaben vor sich, zu deren Lösung sie erhebliche Gelder benötige, die außer den aus der evtl. Oktroiaufhebung resultierenden Zuschlägen weitere Steuerzuschläge erforderlich machen würden. Die Behauptung, die Kleinindustrie werde durch das Oktroi abgehalten sich in Diedenhofen anzusiedeln, ist nicht beweisfähig, vielmehr sei es die Gewerbesteuer die diesen Effekt ausübe. Auch die Industrie ziehe das Oktroi der Gewerbesteuer vor. Daß der Wirtstand um seine Existenz kämpfen müsse, liege nicht am Oktroi. Aus allen diesen Gründen sei die Beibehaltung des Oktrois in dem augenblicklichen Umfange aus finanziellen Gründen unbedingt notwendig, und zwar um so mehr als auch die evtl. Unterbringung von 15 Oktroibeamten in Erwägung gezogen werden müsse.

Beigeordneter Walkowinski führt aus, daß er früher Gegner der Oktroihebung gewesen sei, inzwischen jedoch seine Meinung geändert habe. Die heutigen Verhältnisse ließen eine Oktroiaufhebung nicht zweckmäßig erscheinen, sondern sprächen vielmehr für die Beibehaltung bis zum Jahre 1915; im Jahre 1915 könne in die Prüfung der Frage getreten werden, ob die Aufrechterhaltung des Oktrois überhaupt noch rentabel erscheine. Beigeordneter Walkowinski ist für die Beibehaltung des Oktrois unter der Voraussetzung, daß eine Erhöhung oder Aenderung des Tarifs nicht vorgenommen wird.

Mitglied Goedert führt als neues Moment für die Aufhebung des Oktrois den Fortfall desselben auf Fleisch pp. an und bezeichnet es als unwirtschaftlich bei 160 000 M Einnahmen 40 000 M Ausgaben zu machen. Er will nicht die Einschränkung des Oktrois heute in Erwägung ziehen und hält seinen Antrag aufrecht.

Mitglied Dr. Medernach erläutert, daß er den vom Vorsitzenden gemachten eingehenden Ausführungen nichts beizufügen habe u. nur zur weiteren Aufklärung der Bürgererschaft seine Meinung äußern wolle. Der Wirt-

stand bezeichne das Oktroi als ungerecht; dies treffe jedoch nicht zu. Das Oktroi allein verteuere das Bier nicht, eher täten dies die übrigen Steuern. Die in Diedenhofen konsumierten 26 000 Hektoliter Bier würden nicht von den Diedenhofener Bürgern allein getrunken, sondern auch von Fremden; demnach zahlten diese einen Teil des Oktrois, der bei Erhebung von Zuschlägen durch die Bürger der Stadt allein aufgebracht werden müsse. Das Oktroi sei eine gerechte Steuer. Nicht die Wirte zahlten das Oktroi aus ihrer eigenen Tasche, sondern sie zögen es von ihren Gästen ein; sie hätten daher keinen Nachteil vom Oktroi. Wenn die Stadt vorankommen wolle, dann brauche sie Geld; habe sie solches nicht, so müsse sie aber Kredit haben. Wolle die Stadt Anleihen aufnehmen, dann werde zunächst danach gefragt, welche Garantien geboten würden. Die durch Aufhebung des Oktrois auf 160 % angewachsenen Steuerzuschläge würden alsdann keine Empfehlung sein (sehr richtig. Der Vors.) Die Schwierigkeit zur Unterbringung von Anleihen sei ja genügend bekannt. Daher könne die **B e i h a l t u n g** des Oktrois nur dringend empfohlen werden.

Der Vorsitzende verliest sodann eine Tabelle der in Elsaß-Lothringen zur Erhebung kommenden Oktroisätze, die den Beweis liefert, daß Diedenhofen fast durchweg die geringsten Sätze einzieht. Er betont alsdann noch, daß der schlechte Stand mancher Wirtschaften nicht auf das Oktroi zurückzuführen ist, sondern dem bestehenden Konzeptionswesen zugeschrieben werden muß. Eine Einschränkung auf diesem Gebiete würde dem Gastwirtgewerbe weit zuträglicher werden, als die Oktroiaufhebung.

Mitglied Goedert wünscht nochmals Vertagung bis zur Budgetberatung und Ernennung einer Oktroikommission.

Mitglied Deng ist für sofortige Entscheidung.

Der Gemeinderat stimmte alsdann über die von den Gewerbetreibenden gestellten Anträge auf Aufhebung des Oktrois ab, und faßte mit 19 Stimmen gegen die der Mitglieder Franck und Goedert den **B e s c h l u ß**, die frgl. **A n t r ä g e** **a b z u l e h n e n**.

In einem Schlußworte richtet sich der Vorsitzende alsdann an die erschienenen Zuhörer aus der Bürgerschaft und erläutert, daß der Gemeinderat die Bestrebungen des Wirtestandes und der Gewerbetreibenden jederzeit im Auge behalten werde. Wenn ihnen einmal geholfen werden könne, ohne die Stadt zu schädigen, dann würde dies sicher geschehen.

2. Festsetzung der Steuerzuschläge.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Der von der Verwaltung aufgestellte **v o r l ä u f i g e** Haushaltsetat der Gemeinde pro 1913 ist

in Einnahmen auf	692 848,87 M
in Ausgaben auf	683 378,22 M

abgeschlossen worden und weist daher einen

Einnahmeüberschuß von	9 470,65 M
-----------------------	------------

nach.

Um zu diesem Abschluß zu gelangen, hat die Stadtverwaltung 30 weitere **a u ß e r o r d e n t l i c h e** Steuerzuschläge einsetzen müssen, sodaß im Falle deren Bewilligung durch den Gemeinderat die Stadt vom 1. 4. d. Js. ab insgesamt 80 % Zuschläge und zwar — 13 ordentliche und 67 außerordentliche — erheben wird. Die neu erforder-

lichen Zuschläge sind darauf zurückzuführen, daß verschiedene Einnahmeposten der Gemeinde herunter gegangen, verschiedene Positionen der Ausgaben dagegen höher geworden sind. Nach detaillierter Bezeichnung einzelner dieser Einnahme- und Ausgabenpositionen, die eine Verminderung bezw. Steigerung erfahren haben, weist der Vorsitzende darauf hin, daß die budgetmäßigen Einnahmen zur Zeit noch ausreichen um die Verzinsung und Amortisation auch der neuen Anleihe von ca. 1 Million zu decken, es könne daher von der Erhöhung der ordentlichen Zuschläge abgesehen werden; einem einstimmigen Beschluß der vereinigten Kommission entsprechend bittet er alsdann die von der Verwaltung zur Balancierung des Budgets als notwendig geforderten 30 weiteren außerordentlichen Zuschläge gutzuheißen.

Auf die Anfrage des Mitgliedes Goedert, ob in den 30 weiteren Zuschlägen die Amortisationsraten für den Bau eines neuen Schulhauses, eines Kühlhauses usw. mitgehalten sind, und wie lange es voraussichtlich bei dem gegenwärtigen Stande der Zuschläge bleiben wird, antwortet der Vorsitzende auf erstere Frage in bejahendem Sinne; die letztere erklärt er z. Zt. nicht beantworten zu können, da er nicht wisse, welche Kreditbewilligungen in nächster Zeit notwendig würden. Er appellierte alsdann an den Sparsinn des Gemeinderats und gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine weitere Erhöhung der Zuschläge möglichst fern liegen möge; wenn aber eine solche dennoch notwendig werden sollte, so werde sie sich wohl in bescheidenem Rahmen bewegen.

Hierauf beschloß der Gemeinderat einstimmig, die Erhöhung der außerordentlichen Zuschläge von 37 % auf 67 % während die ordentlichen Zuschläge mit 13 % unverändert weiterbestehen bleiben; es sollen somit vom 1. 4. 1913 ab insgesamt 80 Zuschläge erhoben werden.

3. Antrag auf Schaffung eines Flugstützpunktes in Diedenhofen.

Der Deutsche Flugverband mit dem Sitz in Weimar möchte in Diedenhofen einen Flugstützpunkt errichten, wenn die Stadt zu den auf 16—18 000 M veranschlagten Kosten einen angemessenen Zuschuß leistet. Der Flugstützpunkt ist gedacht als Zielpunkt für Anfänger im Ueberlandflug, als Unterkunft- und Reparatur- pp Station für geübte Flieger und soll möglichst auf einem Exerzierplatz oder einem sonstigen geeigneten Gelände angelegt werden.

Der Gemeinderat verweist die Sache zur Prüfung und Begutachtung an die **F i n a n z k o m m i s s i o n**.

4. Veräußerung von Straßengelände.

Der Bäckermeister J. P. Schneider in Beaugard hat bei der Straßenbauverwaltung beantragt, ihm ein vor seinem Anwesen, Sektion D Nr. 354p und 360 p in Beaugard, an der Haringerstraße, liegendes Straßengelände, einen sogen. Depotplatz, käuflich abzutreten. Die von Schneider erbetene Fläche hat einen Flächeninhalt von 25 Quadratmeter und sind für den Quadratmeter 10 M geboten. Die Straßenbauverwaltung ersucht um Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses zu dem Schneider'schen Antrag.

Der Gemeinderat ist mit einer Veräußerung des erbetenen Geländes zum Preise von 12 M pro Qua-

dratmeter einverstanden und ermächtigt die Verwaltung bei Annahme dieses Preises die üblichen Formalitäten zu erfüllen.

5. Umbau Gierden.

Der Vorsitzende erläutert, daß der Gemeinderat unterm 16. Januar den Umbau des Polizeiamtes auf dem Marktplatz zum Geschäftshause zwar gutgeheißen, sich jedoch die Begutachtung der Baupläne vorbehalten habe. Die Verwaltung habe ein von den Mietern des Gebäudes, den Gebr. Gierden, vorgelegtes Bauprojekt beanstandet, weil nach ihrer Ansicht der geplante Bau nicht in das Bild des Marktplatzes hineinpaßte; sie habe ihrerseits durch das Stadtbauamt einen geeigneten Fassadenentwurf anfertigen lassen. Gebr. Gierden hätten sich zur bedinglosen Ausführung des von der Stadt geforderten Projektes nicht bereit erklärt, da dieses nach ihrer Meinung einen verhältnismäßig höheren Kostenaufwand bedinge als ihr eigenes Projekt; sie hätten vielmehr als Gegenleistung eine Verlängerung des Mietesvertrages um 6—9 Jahre und Hin-

ausschiebung des Beginns der Mietzahlung bis zum 1. Juli d. Js. gewünscht. Die Verwaltung habe die Befürwortung einer Mietesvertragsverlängerung von 2—3 Jahren sowie die Hinausschiebung des Beginnes der Mietzahlung bis 1. Juli cr. in Aussicht gestellt und ferner insofern Entgegenkommen zugesichert, als für die oberen Geschosse nur die in der neuen Bauordnung der Stadt vorgesehene Zimmerhöhe von 2,85 Meter bezw. 2,75 Meter erforderlich sei.

Nach einer kurzen Besprechung der vorgelegten Fassadenzeichnungen, unter denen sich auch eine befand, die von dem Herrn Konservator der baugeschichtlichen Denkmäler in Metz zur Annahme empfohlen war, beantragt Mitglied Denz die Angelegenheit an die Baukommission zu verweisen und diese zu ermächtigen in eigener Zuständigkeit endgültig zu beschließen.

Der Gemeinderat erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

Schluß der Sitzung 10,15 Uhr abends.

Heinr. Frank

Naas Richard

Walroff J.

P. Wimmer
Hornschilling
Dr. Kiebusch

Medemann
Schiller
Wernmann

Beüßing

Stimetz

H. Gester

J. Lamm

J. Franck

Wernmann

H. Reute

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 3. März 1913

Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, die Beigeordneten Walkowski und Haas, sowie die Mitglieder: Christian, Denz, Frank Joh., Frank H., Goedert, Dr. Medernach, Müller, Salomon, Steimez und Schilk.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder: Richard, Dr. Kuborn, François, Köchling und Zimmer.

Mit Entschuldigung fehlten die Herren: Reuter, Noviaire, Pfanschilling und Wehrmann.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Interpellationen.
3. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.
4. Niederschlagung von Schulgeldebträgen.
5. Gewährung einer Abfindung für Rücktritt von einem Vertrage.
6. Aligement des oberen Teiles der Elisabethstraße.
7. Baufluchtenplan einer Nebenstraße zur Kaiser Karlstraße.
8. Neubefestigung des Schloßhofes und der Schloßgasse.
9. Herstellung eines Fußweges nach der oberen Moselbrücke und Geländeerwerb.
10. Gründung zweier neuer Schulklassen.
11. Vergabung des Druckes der Gemeinderatsberichte.
12. Antrag des Gesangsvereins auf Gewährung einer Beihilfe zur Beschaffung eines Stuhflügels.
13. Ersatz eines Kleiderschadens.
14. Antrag auf Errichtung eines zweiten Viehmarktes in Diedenhofen.
15. Erbreiterung des Malgringerweges.
16. Errichtung einer Badeanstalt.
17. Uebernahme der Bürgschaft für die Sparkasse.
18. Errichtung eines Kühlhauses.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, die zur Verteilung gekommenen Gemeinderatsberichte vom 2. und 7. Dezember sowie vom 16. Januar und 10. Februar 1913 zu genehmigen.

Mitglied Frank H. wendet sich dagegen, daß im Bericht von 16. 1. d. Js. bei Punkt p der Mitteilungen seine Entfernung aus dem Sitzungsfaale protokolliert worden sei, während bei Punkt 14 das Wiedererscheinen des Mitgliedes Joh. Frank verzeichnet sei; soweit er sich entsinne, sei nicht er sondern Mitglied Joh. Frank aus dem Sitzungsfaal gegangen.

Der Vorsitzende sichert Feststellung des Sachverhalts und evtl. Rektifizierung zu.

Mitglied Christian will evtl. auf den Wortlaut des Beschlusses vom 16. Januar d. Js. unter p der Mitteilungen, „Veranstaltung einer gewerblichen Ausstellung in Diedenhofen“, in einer nächsten Sitzung zurückkommen, nachdem er Informationen eingegeben hat.

Der Vorsitzende erhebt hiergegen keine Bedenken.

Hierauf werden die zur Annahme empfohlenen Protokolle gutgeheißen.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Beratung der nachstehenden, nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkte als dringliche Angelegenheiten:

1. Veräußerung städt. Baugeländes.

2. Anschluß der Gemeinde Rünzig an das städt. Wasserleitungsnetz.

Letztere Angelegenheit wird sofort an die Baukommission verwiesen.

1. Mitteilungen.

a) Die von dem Deutschen Flugverband in Aussicht genommene Errichtung eines Flugstützpunktes in Diedenhofen muß nach einem Schreiben des Verbandes vom 16. Februar unterbleiben, weil die Genehmigung zu der Errichtung mit Rücksicht auf die Festungswerke der Stadt versagt worden ist. Die vom Gemeinderat angeordnete Begutachtung der Angelegenheit durch die Finanzkommission kann daher unterbleiben.

b) Die UGBWA hat seit Jahr und Tag und zuletzt im Monat September 1912 an die Stadtverwaltung eine Forderung von 10 634 M gestellt, die aus der Umlegung von Rohrleitungen pp in den Jahren 1904—1908 entstanden ist. Auf einen mit der Gesellschaft gepflogenen Schriftverkehr hat sich letztere auf Veranlassung der Baukommission zur Uebernahme ihres Anspruches auf das Baukonto des hiesigen Gaswerkes einverstanden erklärt und die Stadtverwaltung mittelst Schreiben vom 14. 12. 1912 davon benachrichtigt, daß sie ihre Forderung von 10 255,06 M auf 6255,06 M ermäßige und in das Baukonto aufnehmen werde falls der Gemeinderat damit einverstanden sei. Die Baukommission hat diese Erledigung der Angelegenheit gewünscht und bittet den Gemeinderat zuzustimmen.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

c) In Beantwortung einer von Dr. Medernach in der Baukommissionsitzung vom 6. 2. v. Js. gestellten Anfrage teilt der Vorsitzende mit, daß die Abnahme der Pflasterung des Mehertorplatzes durch die Straßbauverwaltung noch nicht erfolgt ist.

d) Herr Maler Hans Heß dankt für die Ueberlassung eines städt. Lokales zur Einrichtung eines Malkurses.

e) Die Kaiserliche Kommandantur lädt den Gemeinderat zur Teilnahme an den feierlichen Veranstaltungen anlässlich der am 10. März d. Js. stattfindenden Feier zum Andenken an die preußischen Befreiungskriege vor 100 Jahren ein.

Der Vorsitzende hält eine gemeinsame Beteiligung des Gemeinderats an dem militärischen Gottesdienste und der Parade für geboten, da eine städt. Feier nicht stattfinden wird und bittet einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.

f) Die Karnevalgesellschaft Heuschreck dankt für die zum Faschnachtszuge gewährte städt. Beihilfe von 1000 M.

2. Interpellation.

Mitglied Müller, der eine Interpellation auf Grund des § 5 der Geschäftsordnung über die Verhandlungen des Gemeinderats angezeigt hat, erläutert, daß in der ordentlichen Sitzung vom 10. Februar die Genehmigung der Gemeinderatsberichte vom 2. und 7. Dezember 1912 auf Antrag des Mitgliedes Denz vertagt worden sei, und er angenommen habe, daß die Wiedervorlage der Berichte in der nächsten ordentlichen Gemeinderatsitzung erfolgen werde. Dem entgegen habe jedoch der Herr Bürgermeister die Berichte wieder in der außerordentlichen Sitzung vom 15. Februar d. Js., in welcher die Beratung der Aufhebung des Oktrois auf der Tagesordnung stand, vorgelegt, worauf er, Mitglied Müller, gegen die Genehmigung Einspruch erhoben habe. Nachdem die Berichte der Sitzungen vom 16. Januar und 10. Februar den Mitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung zugestellt und vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt worden seien, liege für ihn kein Anlaß mehr vor, weitere Einwendungen zu erheben. Er bittet die Druckexemplare der Gemeinderatsberichte jeweils möglichst mit den Einladungen zu der nächsten Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern zuzustellen.

Der Vorsitzende hält die Interpellation durch die von Mitglied Müller gemachten Ausführungen als erledigt und deren weitere Besprechung unnötig; er hofft die Gemeinderatsberichte jeweils so rechtzeitig zustellen zu können, daß deren Genehmigung in der nächsten Sitzung erfolgen kann.

Der Gemeinderat sieht von einer weiteren Besprechung der Interpellation ab und geht zur Tagesordnung über.

— Mitglied Müller verläßt den Sitzungssaal mit Entschuldigung. —

3. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge wie in den Vorjahren auch für das Rechnungsjahr 1913 ihn ermächtigen, nachbezeichnete Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu erledigen:

- 1) Verpachtung der Grasnutzungen und der sonstigen Nutzungen an den der Stadt gehörigen Grundstücken.
- 2) Verpachtung von Lagerplätzen und dergl. auf freiem städt. Eigentume.
- 3) Verkauf des Obstes und der sonstigen Nutzungen an Straßen.
- 4) Verpachtung der Kirmesplätze (freihändig oder öffentlich).
- 5) Vergebung der Lieferung der Straßenunterhaltungsmaterialien.
- 6) Verkauf des Holzes aus dem Walde, sowie des sonstigen anfallenden Holzes, ferner von alten Materialien und Abfällen aller Art.
- 7) Vergebung der Kohlenlieferung.
- 8) Kündigung und Erneuerung bestehender Verträge einschl. etwaiger Nachtragsverträge.
- 9) Freihändige Vergebung in engerer Submission von Gemeindearbeiten und Lieferungen, deren Wert 1000 M nicht übersteigt und für welche ein Kredit vom Gemeinderat bewilligt ist.
- 10) Abschluß von Verträgen betreffend Versicherung des Gemeindeseigentums gegen Feuerfchaden.

11) Anordnung der Schließung der Weinberge.

Der Gemeinderat erteilt die nachgesuchte Ermächtigung.

4. Niederschlagung von Schuldenbeträgen.

a) Der Kaufmann Max Simon hierselbst, dessen Knabe infolge Krankheit seit fünf Wochen die höhere Mädchenschule nicht besucht und der auch vor Ostern nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen wird, bittet um Erlaß eines Teiles des von ihm bereits entrichteten Schulgeldes. Simon hat verhältnismäßig 11,82 M zu viel bezahlt, deren Rückerstattung bezw. Niederschlagung von dem Berichterstatter beantragt wird.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

b) Die Tochter des Notariatssekretärs Cozard in Hayingen hat infolge Krankheit vom 9. Oktober bis nach Neujahr nicht am Schulunterricht der höheren Mädchenschule teilgenommen. Cozard bittet um Erlaß und Rückerstattung eines verhältnismäßigen Teiles des von ihm bereits entrichteten Schulgeldes. Der Berichterstatter beantragt einen Betrag von 20,75 M niederzuschlagen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

5. Gewährung einer Abfindung für Rücktritt von einem Vertrage.

Auf Grund einer mit dem Ksl. Herrn Bezirkspräsidenten getroffenen Vereinbarung hat die Stadt durch Vertrag vom 5. 10. 1908 ein dem Rentner Leo Noel gehöriges, Hayingerstraße 8 in Beauregard gelegenes Haus zur Unterbringung einer bakteriologischen Anstalt auf die Dauer von 6 Jahren, bis 1. 10. 1914, gemietet. Zu dem auf 900 M pro Jahr festgesetzten Mietzins wurde seitens der Regierung eine Beihilfe von 600 M geleistet, von dem Anstaltsdiener als Entschädigung für die ihm zugeteilte Dienstwohnung 100 M beigetragen und der Rest von 200 M pro Jahr von der Stadt übernommen. Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 4. Februar 1910 wurde der Betrieb der bakteriologischen Anstalt mit dem 1. 4. 1910 eingestellt und der Stadt das vermietete Haus für den Rest der Vertragsdauer zur eigenen Verwendung zugewiesen. Die Stadt fand einen Mieter, der einen Mietzins von 700 M pro Jahr entrichtete. Auf entsprechende Reklamation bewilligte die Regierung der Stadtverwaltung den dieser infolge anderweitiger Vermietung entstandenen Mietverlust von 200 M pro Jahr auf die Dauer von drei Jahren, d. h. bis zum 1. 4. 1913. Etwaige Minuseinnahmen an Miete nach dem 1. 4. 1913 sollten zu Lasten der Stadt verbleiben. Inzwischen ist der Mieter des erwähnten Hauses mit seinen Mietsforderungen in Rückstand geraten und verschuldet bis 1. Februar an rückständiger Miete 295,70 M. Um weiteren Mietsverlusten enthoben zu sein, wurde dem säumigen Mieter die Wohnung gekündigt und ratenweise Deckung des rückständigen Mietsbetrages mit ihm vereinbart. Die Besitzerin des Hauses Frau Witwe L. Noel erklärte sich der Stadtverwaltung gegenüber bereit, das der Stadt vermietete Haus sofort wieder zu übernehmen und den bestehenden Mietsvertrag zu lösen, wenn ihr eine Abfindungssumme in Höhe von 200 M von der Stadt gewährt würde.

Der Gemeinderat genehmigt die Auflösung des Mietsvertrages mit Frau Wwe. Noel und bewilligt als Abfindungssumme einen Betrag von 200 M.

6. Alignement des oberen Teils der Elisabethstraße.

An der Hand eines im Sitzungssaale ausgehängten Planes erläutert der Vorsitzende, den von der Baukommission zustimmend begutachteten Baufluchtenplan der Elisabethstraße, der zwischen den Gärten eine Breite von 12 Meter vorsieht, während der obere Teil bis zur Landeckerstraße eine Breite von 10 Meter erhalten soll.

In der folgenden Debatte schlägt Mitglied Dr. Medernach eine erneute Prüfung des Projektes vor und empfiehlt von der Klinik des Bürgerspitals bis zur Landeckerstraße die ganze Straßensucht soweit östlich zu verlegen, daß die auf der Westseite stehenden Häuser mehr geschont bleiben, während das Anwesen des Spitals mehr ange schnitten werden könnte, da hier eine Einigung leicht zu erzielen sei. Der Vorsitzende hält den Einwand für angebracht und bittet die Angelegenheit an die Baukommission zurückzuweisen und eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Mitglied Denz bittet nur den Teil der Straße von der Spitalklinik bis zur Landeckerstraße einer Neuprüfung zu unterziehen.

— Mitglied Müller erscheint wieder im Sitzungssaal. —

Nachdem die Mitglieder Francois, Schilk und Dr. Kuborn sich für eine erneute Kommissions-Beratung entsprechend der Anregung des Mitgliedes Denz ausgesprochen und auch der Vorsitzende dieser Anregung beigepflichtet hatte, faßte der Gemeinderat folgenden Beschluß:

Der von der Baukommission zu stimmend begutachtete Baufluchtenplan der Elisabethstraße wird von der Mühlenstraße bis zur Spitalklinik genehmigt und von hier ab bis zur Landeckerstraße zur erneuten Prüfung nebst Ortsbesichtigung an die Baukommission überwiesen.

Anschließend an diese Beschlußfassung erläutert der Vorsitzende, daß der Ausbau der Elisabethstraße von den Anliegern dringend gewünscht wird und die Verwaltung sich entschlossen hat, den Ausbau erst dann dem Gemeinderat in Vorschlag zu bringen, wenn die Anlieger ihr Gartengelände, soweit sie vor der Bauflucht liegen, der Stadt unentgeltlich zur Verfügung stellen. Sämtliche Anlieger bis auf 2 oder 3 haben sich bereit erklärt dem Ersuchen der Stadt zu entsprechen.

Auf entsprechende Anfrage des Vorsitzenden billigt der Gemeinderat das Vorgehen der Verwaltung.

7. Baufluchtenplan einer Nebenstraße zur Kaiser Karlstraße.

a) Der Vorsitzende verliest einen Antrag des Rentners Angelo Barozzi, durch welchen derselbe bittet, eine an seinem Eigentum entlang führende Nebenstraße zur Kaiser-Karlstraße, die in einer Breite von 15 Meter vorgesehen ist, auf eine solche von 10 Meter zu reduzieren, damit sein Grundstück besser bebauungsfähig wird. Die Baukommission hat sich für eine Verschmälerung der fraglichen Straße auf 12 Meter ausgesprochen und gleichzeitig empfohlen, auch die neben der Villa Laurent vorgesehene Parallelstraße auf diese Breite herabzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage der Baukommission entsprechend. (Der Vorsitzende hatte sich der Abstimmung enthalten.)

— Mitglied Schilk verläßt den Sitzungssaal. —

b) Bewilligung eines Zuschusses zur Teerung der Uedingerstraße.

Der Hr. Kreisbauinspektor beabsichtigt die Uedingerstraße bei deren demnächstigen Neuherstellung zu teeren und hat beantragt, ihm zu den hierfür entstehenden Kosten einen städt. Zuschuß zu bewilligen. Die Baukommission hat die Bewilligung eines Zuschusses von 150 M empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

— Mitglied Schilk erscheint wieder im Sitzungssaal. —

8. Neubefestigung des Schloßhofes und der Schloßgasse.

Die Baukommission hat unterm 19. Februar d. Js. die Neubefestigung des Schloßhofes zwischen dem Zwillingsturm und der Peltrerschule zustimmend begutachtet und die Bewilligung des zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen, durch Kostenanschlag des Stadtbauamts auf 3950 M ermittelten Kredits empfohlen. Gleichzeitig hat sie auch angeregt, den Ausbau der Schloßgasse in Hartgüßasphalt vorzunehmen. Der Vorsitzende erläutert an Hand eines Planes, daß das Stadtbauamt eine Neuherstellung der Fahrbahn des Schloßhofes in Kleinpflaster und beiderseits der Fahrbahn Bürgersteige vorgesehen habe. Das in Aussicht genommene Kleinpflaster sei ein sehr haltbares Material und verhältnismäßig sehr billig. Die entstehenden Kosten würden entsprechend dem von ihm, dem Vorsitzenden, im verfloßenen Jahre bei der Budgetberatung entwickelten Straßenbauprogramme auf kurzfristige Anleihe genommen werden.

In der nun folgenden eingehende Debatte wird das Bedürfnis zur Neuherstellung des Schloßhofes bestritten, während andererseits empfohlen wird, eine etwaige Neuherstellung mit alten, nachgerichteten Pflastersteinen aus den städt. Depots vorzunehmen; eine solche Herstellung genüge vollständig für den im Schloßhof bestehenden Verkehr. Die Anlage von Bürgersteigen wurde zum Teil als unnötig bezeichnet.

— Mitglied H. Frank verläßt den Sitzungssaal, kehrt jedoch bald wieder zurück. —

Nachdem von einer Seite für die Neuherstellung die Verwendung des haltbarsten Materials empfohlen war, beantragte Mitglied Dr. Medernach alsdann, die Verwendung alter nachgerichteter Pflastersteine zu beschließen, und für die Ausführung der Arbeiten einen Kredit von 2000—2400 M zur Verfügung der Stadtverwaltung zu stellen. Der Vorsitzende erwiderte hierauf, daß die von Mitglied Dr. Medernach gemachten Vorschläge unzweckmäßig seien und empfahl seinerseits Zurückweisung an die Baukommission. Beigeordneter Walkowinski trat für eine sofortige endgültige Erledigung der Angelegenheit ein und riet zur Annahme des Antrages Dr. Medernach mit der Maßgabe, daß ein sich bei Ausführung der Umpflasterungsarbeiten ergebender Fehlbetrag vom Gemeinderat als Nachtragskredit in Aussicht gestellt wäre.

Unter Ablehnung aller übrigen Anträge beschloß der Gemeinderat alsdann, die Angelegenheit zum erneuten Studium zurück an die Baukommission zu verweisen.

Auf Antrag des Vorsitzenden und der Mitglieder Dr. Kuborn und Christian wurde die Neuherstellung der Schloßgasse daraufhin ebenfalls an die Baukommission zurückverwiesen.

9. Herstellung eines Fußweges nach der oberen Moselbrücke und Geländeerwerb.

Unterm 2. Oktober 1911 hat der Gemeinderat zum Erwerb eines Geländestreifens von dem Architekten Kaul in Beaugard, zur Herstellung eines Verbindungsweges für Fußgänger von der Staatsstraße Nr. 17 nach der oberen Moselbrücke, den erforderlichen Kredit bewilligt. Nachdem dieser Fußweg angelegt war, ließ die Reichseisenbahnverwaltung denselben nicht zu, da sie das Gelände neben den Geleisen als ihr Eigentum bezeichnete, das sie zur Verlegung eines weiteren Geleises benötige. Wenn schon die Stadt das fragliche Gelände der Eisenbahnverwaltung strittig macht, hat die Verwaltung eine Verlegung des Verbindungsweges nach der oberen Moselbrücke von der südlichen Seite des ehemals Moyer'schen Geländes nach dessen nördlicher Seite ins Auge gefaßt. Hr. Bernhard Weiler in Saarwellingen ist bereit das für den neuen Weg notwendige Gelände zur Herstellung des Verbindungsweges am nördlichen Rande seines Eigentums abzutreten. Hr. Weiler will das momentan im städt. Besitz befindliche Wegegelände Sekt. D No. 279 p mit einem Flächeninhalte von 59 qm in Tausch nehmen und dafür am nördlichen Rande die für einen Fußgängerweg von 2 Meter Breite erforderliche Fläche von rd. 88 qm zur Verfügung stellen unter der Bedingung, daß ihm die abzutretende Mehrfläche von rd. 29 qm mit 20 M pro qm vergütet wird. Da der neue Weg über eine der Wasserbauverwaltung gehörige Parzelle führen wird, ist die Verwaltung mit dieser in Verbindung getreten und hat dieselbe den Verkauf abgelehnt, dagegen sich bereit erklärt das Gelände der Stadt gegen Kündigung zur Verfügung zu stellen. Nach einem vom Stadtbauamte aufgestellten Kostenanschlag wird die Wegeverlegung unter Einfluß der Geländeerwerbskosten einen Aufwand von etwa 1000 M bedingen, die sich evtl. auf 1500 M erhöhen würde, falls der zur Auffüllung des Weges erforderliche Boden nicht direkt in der Nähe bezogen werden könnte.

Die Baukommission hat die Wegeverlegung sowie den sich aus dieser ergebenden Geländeaustausch nebst Neuerwerbung und die Erbreiterung des Weges auf 2 Meter empfohlen und befürwortet die Genehmigung des erforderlichen Kredits.

Der Gemeinderat beschließt dem Vorschlag der Baukommission entsprechend und bewilligt den notwendigen Kredit. Die Verwaltung wird ermächtigt alle notwendig werden Formalitäten zu erfüllen.

10. Gründung zweier neuer Schulklassen.

Der Vorsitzende trägt vor: Nachdem im verflossenen Jahre die Gründung einer neuen Elementarschulklasse notwendig war, hat der Herr Kreis Schulinspektor die Gründung von zwei weiteren Elementarklassen beim Herrn Bezirkspräsidenten beantragt und in seinem diesbezüglichen Berichte angeführt, daß die bisher von 199 Schülerinnen besuchte vierklassige katholische Mädchenschule in Diedenhofen von Ostern d. Js. ab 220 Schülerinnen Aufnahme gewähren müsse und die 3. Klasse der dreiklassigen katholischen Knabenschule in Beaugard von Ostern ab von 80 bis 90 schulpflichtigen Kindern besucht werde; die Gründung einer 5. katholischen Mädchenschule in der Stadt und einer 4. katholischen Knabenklasse in Beaugard ist daher unvermeidlich. Die neue Mädchenschule soll im alten Gymnasium untergebracht werden, wo ein Raum durch Entfernung einer Mauer hergerichtet werden kann; um die übrigen Klassen gut unterzubringen, wird die evangelische Schule wieder in das Schulgebäude in der Alt-

straße zurückverlegt werden. In Beaugard kann ein geeigneter Raum zur Unterbringung der neuen Klasse z. Zt. nicht bereitgestellt werden und muß dort bis auf weiteres Wechselunterricht stattfinden. Der Vorsitzende bittet die Gründung der beiden neuen Klassen gutzuheißen und den zur Besoldung der beiden neuen Lehrpersonen wie den für die Beschaffung der Bänke erforderlichen Kredit zu bewilligen. Die Herrichtung des neuen Schulklosters im alten Gymnasium werde aus laufenden Mitteln erfolgen.

Der Gemeinderat genehmigt die Gründung zweier neuer Elementarschulklassen und stellt den erforderlichen Personalkredit pp zur Verfügung.

11. Vergebung des Druckes der Gemeinderatsberichte.

Die Redaktionen der Diedenhofener Zeitung und der Lothringer Nachrichten haben beantragt, den Druck der bisher von der Redaktion der Bürgerzeitung angefertigten Gemeinderatsberichte vom 1. April d. Js. ab jährlich abwechselnd einer der drei Zeitungsredaktionen zu übertragen. Die beiden Antragsteller haben sich bereit erklärt, die Berichte zu dem bisherigen Anfertigungspreise von 7 M pro Druckseite gleichfalls herzustellen.

Der Vorsitzende erläutert, daß bereits im verflossenen Jahre ein ähnlicher Antrag vorgelegen, der Gemeinderat jedoch eine Aenderung in dem Vergebungsmodus nicht gewünscht bezw. beschlossen hat. Die Verwaltung hat daher die Sitzungsberichte weiter bei der Redaktion der Lothringer Bürgerzeitung in Auftrag gegeben, die Anfertigung aller übrigen Druckfachen jedoch dem Mindestfordernden zugewiesen.

Nachdem Beigeordneter Haas und Mitglied Röschling die Beibehaltung des bisherigen Vergebungsmodus empfahlen, Mitglied Schilk der Meinung Ausdruck verliehen hatte, daß bereits im verflossenen Jahre vom Gemeinderat gewünscht worden sei, alle Druckfachen abwechselnd an alle Druckereien zu vergeben, beschloß der Gemeinderat es bei dem bisherigen Brauch zu belassen.

12. Antrag des Gesangvereins auf Gewährung einer Beihilfe zur Beschaffung eines Stuhflügels.

Der Vorsitzende verliest einen Antrag des Männergesangvereins Diedenhofen, durch welchen die Bewilligung einer städt. Beihilfe zu den Anschaffungskosten eines Stuhflügels erbeten wird. Anschließend führt der Vorsitzende aus, daß dieser Antrag eine Folge der Zuschußbewilligung an den Konzertverein und an den Karnevalverein Heuschreck sei. Während er der Ersteren zugestimmt habe, da der Konzertverein wirklich hervorragendes für die Allgemeinheit leistet, wie noch das gestrige Konzert des Konzertvereins bewiesen habe, sei er gegen die letztere Bewilligung gewesen und daher auch nicht für die Bewilligung eines Zuschusses an den Männergesangverein. Eine Bewilligung an diesen hätte zur Folge, daß auch andere Vereine um Zuschüsse einkommen würden, die lediglich der Geselligkeit unter den Mitgliedern wegen gegründet seien und sich selbst erhalten. Es sei an der Zeit, einen alten Gemeinderatsbeschuß, an Vereine nur bei ganz besonderen Anlässen Zuwendungen zu machen, wieder anzuwenden.

Nachdem Beigeordneter Haas für eine Bewilligung eingetreten war, drei andere Mitglieder die Ablehnung des

Antrages des Männergesangvereins empfohlen hatten, beschloß der Gemeinderat gegen eine Stimme, denselben abzulehnen.

13. Ersatz eines Kleiderschadens.

a) Im Laufe des Monats Januar sind aus dem Garderobenraum des neuen Gymnasiums zwei, Oberprimären gehörige Mäntel abhanden gekommen, für welche seitens des Herrn Gymnasialdirektors Ersatz bei der Stadtverwaltung beantragt worden ist. Die Verwaltung hat die Schadensforderung bei der Haftpflichtgesellschaft Winterthur, bei welcher die Stadt versichert ist, angemeldet, von dieser jedoch den Bescheid erhalten, daß eine Haftpflicht nicht bestehe, weil kein Verschulden der Stadt oder eines ihrer Angestellten vorliege, und die bloße Tatsache, daß die Stadt Eigentümerin des Gebäudes sei, diese nicht schadensersatzpflichtig mache. Der Vorsitzende empfiehlt, den entstandenen Schaden ausnahmsweise zu decken und der Verwaltung es zu überlassen, den Herrn Gymnasialdirektor mit den erforderlichen Vorkehrungsmaßnahmen zu versehen.

Nach einer kurzen Debatte, in der vor allen Dingen der Mangel eines ersatzpflichtigen Verschuldens zum Ausdruck kam, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden ausnahmsweise für die abhanden gekommenen beiden Mäntel durch Zahlung von je 40 M pro Mantel Ersatz zu leisten. Der erforderliche Kredit von 80 M wird bewilligt und die Verwaltung beauftragt, die ihr notwendig erscheinenden Vorkehrungsmaßnahmen zu ergreifen.

— Die Mitglieder Zimmer, Steimek, Christian, Müller und Beigeordneter Walkowinski verlassen den Sitzungssaal. —

b) Die von der Stadt gehaltenen Polizeihunde haben am 13. Januar d. Js. den Reisenden Hupp angefallen und demselben eine Hose und einen Mantel beschädigt, wofür Hupp eine Schadensforderung von 40 M erhebt. Der Vorsitzende teilt nach Erläuterung des Tatbestandes mit, daß die Verwaltung den erhobenen Schadensanspruch bei der Haftpflichtgesellschaft angemeldet hat, jedoch deren Stellungnahme noch nicht bekannt ist; er empfiehlt den erforderlichen Kredit von 40 M zur Deckung des Schadensanspruches zu bewilligen.

— Mitglied Zimmer und Beigeordneter Walkowinski erscheinen wieder im Sitzungssaal. —

Der Gemeinderat beschließt den erhobenen Schadensanspruch aus Billigkeitsgründen anzuerkennen und bewilligt zu dessen Deckung einen Kredit von 40 M, der jedoch nur soweit zu verwenden ist, als die Haftpflichtgesellschaft nicht selbst Deckung leisten wird.

— Mitglieder Steimek und Christian erscheinen wieder im Sitzungssaal. —

14. Antrag auf Errichtung eines zweiten Viehmarktes in Diedenhofen.

Der Vorsitzende verliest einen Antrag des Mitgliedes Salomon auf Errichtung eines zweiten Viehmarktes in Diedenhofen und führt, an die Verlesung anknüpfend, unter Angabe von Zahlenmaterial aus, daß die neuerdings in Groß-Hettingen stattfindenden Ferkelmärkte vom 15. November 1912 und 7. 2. 1913 sich für den Diedenhofener Monatsviehmarkt nicht ungünstig bemerkbar gemacht hätten. Die Errichtung eines zweiten Viehmarktes pro Monat in Diedenhofen sei für die Gemeinde und deren

Gewerbetreibende vorteilhaft, daher empfehlenswert. Der Besuch des neuen Marktes werde wohl allmählich ein günstiger werden, da die Landleute ihr Vieh lieber auf den Markt treiben als daselbe zu Hause an die Händler zu verkaufen. Auch werde die Stadt einen Viehmarktplatz bei monatlich zwei Märkten rentabler verwenden können.

— Mitglied Müller ist während der Ausführungen des Vorsitzenden wieder im Sitzungssaal erschienen. —

Mitglied Salomon erklärt den Antrag auf Errichtung eines zweiten allgemeinen Marktes gestellt zu haben, um der landwirtschaftlichen Umgebung der Stadt die Bequemlichkeit an die Hand zu geben, ihre Zuchttiere ohne große Zeitversäumnis zum Markte treiben und absetzen zu können. Die Landleute seien in Folge der erheblichen Zeitspanne zwischen den einzelnen Viehmärkten der Stadt Diedenhofen darauf angewiesen, nach Luxemburg, Metz und Trier zu fahren und würden einem zweiten Diedenhofener Markte den Vorzug geben. Die Erfahrungen hätten gelehrt, daß neue Märkte nur allmählich einen guten Aufschwung nehmen würden und dies sei auch von einem neuen Viehmarkte in Diedenhofen zu erwarten.

Mitglied Dr. Medernach wünscht die Errichtung eines zweiten allgemeinen Viehmarktes, da die Landleute auf diese Märkte ihr Schlachtvieh verbringen, während sie den sogen. Schlachtviehmärkten fernbleiben. Die Fleischversorgung wird somit durch einen zweiten Viehmarkt in ergiebiger Weise unterstützt und zwar umsomehr als die Märkte in Diedenhofen stets eine starke Frequenz aufweisen.

Mitglied Müller spricht sich ebenfalls für die Errichtung eines zweiten Marktes aus und erhofft, einen guten Besuch desselben seitens der Bewohnerschaft aus der Siercker Gegend, die heute vielfach die Ferkelmärkte in Saarlouis aufsucht.

Mitglied Zimmer bezweifelt, daß die Regierung einen zweiten Viehmarkt pro Monat für Diedenhofen zulassen wird, da die Stadt Diedenhofen bereits ziemlich viele Märkte abhalten darf; er rät, falls die Genehmigung eines zweiten allgemeinen Viehmarktes abgelehnt werden sollte, die Errichtung eines Ferkelmarktes zu beantragen.

Beigeordneter Walkowinski regt an, die beiden hiesigen Kreisvereine anzugehen, die Errichtung eines zweiten Viehmarktes zu unterstützen; empfiehlt jedoch zu vermeiden, für den zweiten Markt einen Tag zu wählen, der bereits mit einem Viehmarkttag einer Nachbarortschaft kollidiert. Mitglied Goedert bittet, falls der allgemeine Viehmarkt nicht genehmigt wird, die Errichtung eines monatlichen Ferkelmarktes ins Auge zu fassen.

Der nunmehr von dem Vorsitzenden zur Abstimmung gebrachte Antrag auf Errichtung eines zweiten allgemeinen Viehmarktes in jedem Monate, und zwar an einem Tage, an welchem nicht bereits ein anderer Viehmarkt an einem Nachbarorte abgehalten wird, wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, in einer eingehend begründeten Eingabe die Errichtung des Marktes zu beantragen und die beiden Kreisvereine von Diedenhofen-Ost und Diedenhofen-West um Unterstützung des Antrages anzugehen.

15. Erweiterung des Malgringerweges.

Der Vorsitzende verliest einen Antrag der Bewohner des Vorortes Malgringen, durch welche die Erweiterung

des Malgringerweges oder die Ausführung des bebauungsplanmäßig vorgesehenen Verbindungsweges von der Staatsstraße 17 an den Fandel'schen Häusern entlang nach Malgringen erbeten wird. Anschließend führt er aus, daß die Verwaltung bereits vor Eingang der Petition der Malgringer den Gedanken der Erbreiterung des Weges aufgegriffen und in das Ergänzungsbudget pro 1912 einen Kredit hierfür eingesetzt habe. Die Erbreiterung des Malgringerweges, für welchen ein Baufluchtenplan bestehe, sei mit großen Schwierigkeiten verknüpft und würde jedenfalls daran scheitern, daß von dem für die Abtretung des Erbreiterungsgeländes hauptsächlich in Frage kommenden Eigentümer Hedin eine Forderung von 1000 M pro Ar gestellt würde. Außerdem wollte Hedin von seinem Terrain einen nur 5 Meter breiten Streifen abtreten, wodurch die Straße eine Breite von 8 Meter erreichen würde, während sie planmäßig in einer Breite von 10 Metern vorgesehen sei. Der Erwerb von 3—5 Meter sei für die Verbreiterung des Weges auf 6—8 Meter hinreichend, doch sei der Preis entschieden zu hoch. Da die Erbreiterung des Malgringerweges daher voraussichtlich nicht möglich sein wird, müsse die Herstellung der Straße an den Fandel'schen Häusern entlang nach Malgringen einer näheren Prüfung unterzogen werden. Zu diesem Zwecke erscheine es notwendig zunächst die Interessenten zusammenzurufen, um mit denselben zu verhandeln, inwieweit sie bereit seien durch unentgeltliche Geländeabtretung die Ausführung des Projektes zu ermöglichen. Aus allen diesen Gründen sei die Angelegenheit noch nicht spruchreif. In der alsdann folgenden sehr eingehenden Debatte hält Mitglied Müller im Hinblick auf die vom Vorsitzenden gemachten Ausführungen eine eingehende Beratung der Angelegenheit nicht für zweckmäßig und beantragt deren Verweisung an eine Spezialkommission. — Der Vorsitzende verläßt den Sitzungssaal, kehrt jedoch gleich wieder zurück. — Diesem Antrage schließen sich mehrere Mitglieder an, wobei von verschiedenen Seiten die Einleitung von Verhandlungen mit den Anliegern empfohlen werden. Ein Mitglied empfiehlt das Abladegeschäft im Malgringerweg durch Polizei-Verordnung auf gewisse Stunden während des Tages zu beschränken. Mitglied Zimmer beantragt im Prinzip zu beschließen, daß der alte Weg verbreitert oder der neue Weg ausgeführt werden soll. Verschiedene Mitglieder bezeichnen als einzige Lösung der Angelegenheit, die auch dem Wunsche der Malgringer entspricht, die Erbreiterung des Malgringerweges und wünschen eine erneute Verhandlung mit dem Anlieger Hedin.

Nachdem ein Antrag des Mitgliedes Goedert auf Schluß der Debatte angenommen worden war, faßte der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat ist im Prinzip für eine Erbreiterung des Malgringerweges bezw. die Anlage des Verbindungsweges von den Fandel'schen Häusern nach Malgringen, wenn die von den in Frage kommenden Geländebesitzern gestellten Veräußerungsbedingungen annehmbar sein werden.

b) Der Gemeinderat beschließt zur weiteren Begutachtung der Angelegenheit eine Spezialkommission zu ernennen, in welcher die Herren Beigeordneter Walkowski und die Mitglieder Christian, Denz, Müller, Dr. Medernach, Köchling, Schilk und Zimmer gewählt werden.

— Die Mitglieder H. Frank und Dr. Medernach verlassen den Sitzungssaal. —

16. Herrichtung einer Badeanstalt.

Der Eigentümer Sellen hat dem Verein für Gesundheitspflege für den 1. Juni cr. die zur öffentlichen Badeanstalt eingerichteten Räume gekündigt. Der Verein ist, da er keine anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Unterbringung der Badeanstalt besitzt, bei der Stadt vorstellig geworden, ihm ein städt. Lokal zur Wiedererrichtung der Badeanstalt zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung hat nach eingehender Prüfung der Angelegenheit die Ueberzeugung gewonnen, daß der Betrieb einer für Diedenhofen notwendigen Badeanstalt durch den Verein für Gesundheitspflege demjenigen durch die Stadt vorzuziehen ist, da eine städt. Badeanstalt weit kostspieliger werde. Die mit der Begutachtung des Antrages beschäftigt gewesenem vereinigten Kommissionen haben dem Gemeinderat empfohlen, dem Verein für Gesundheitspflege zur Neueinrichtung der Badeanstalt das Erdgeschloß des alten Schulhauses in der Altstraße zur Verfügung zu stellen, dasselbe auf die Dauer von 3 Jahren mietsfrei zu überlassen und alsdann eine jährliche Miete von 500 M zu erheben. Ferner schlagen sie vor, dem Vereine zu den Kosten der Einrichtung der Badeanstalt einen städt. Zuschuß von 1000 M zu bewilligen und unentgeltliche Wasserabgabe unter den bisherigen Voraussetzungen in Aussicht zu stellen.

Der Verein für Gesundheitspflege hat hierauf auf Grund eines Generalversammlungsbeschlusses folgende Vorschläge gemacht:

1) Der Verein ist bereit zur Verlegung und Neueinrichtung der Badeanstalt nach den Plänen des Stadtbauamtes sein 4200 M betragendes Vermögen zu verwenden unter der Voraussetzung, daß die Stadtverwaltung die Mehrkosten beisteuert, das Lokal 5 Jahre mietsfrei und dann gegen eine jährliche Miete von 400 M zur Verfügung stellt und schließlich das Wasser wie bisher kostenlos liefert.

2) Der Verein wird auch ferner an Bedürftige und Kinder Bäder gratis oder zu ermäßigten Preisen abgeben.

Der Vorsitzende empfiehlt unter Abänderung des von den vereinigten Kommissionen gefaßten Beschlusses den Vorschlägen des Gesundheitsvereins beizutreten, da die Stadt wohl kaum unter günstigeren Bedingungen eine dem allgemeinen Interesse dienende Badeanstalt zu schaffen vermag.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat dem Antrage des Gesundheitsvereins stattzugeben und demselben das Erdgeschloß im alten Schulhause in der Altstraße zur Errichtung einer Badeanstalt vorläufig auf die Dauer von 10 Jahren zur Verfügung zu stellen und zwar mit der Maßgabe, daß die fünf ersten Jahre keine Miete zu zahlen sei und von da ab eine jährliche Miete von 400 M berechnet wird. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat zu den Kosten der Einrichtung der Anstalt, die nach den Plänen des Stadtbauamtes erfolgen muß, einen Zuschuß von 1800 M zu bewilligen und die unentgeltliche Wasserabgabe unter den bisherigen Voraussetzungen und Bedingungen in Aussicht zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein für Gesundheitspflege einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

— Mitglied H. Frank erscheint wieder im Sitzungssaal. —

17. Uebernahme der Bürgschaft für die Sparkasse.

Der Vorsitzende trägt vor, daß auf Grund des neuen Sparkassengesetzes vom 23. August 1912 die Gemeinderäte

Bericht

über die Sitzung

der vereinigten Kommissionen

mit nachfolgender

Gemeinderats-Sitzung

vom 17. März 1913, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete Walkowinski sowie die Mitglieder Christian, Goedert, François, Dr. Kuborn, Müller, Richard, Salomon, Schilk und Steimeh.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder Denz, Haas und Dr. Medernach.

Entschuldigt: Mitglieder Wehrmann und Zimmer.

Abwesend die Mitglieder Frank J., Frank S., Nouveau, Pfanschilling, Reuter, Röschling.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Budgetberatung.

Der Vorsitzende trägt die einzelnen Positionen des Ergänzungsbudgets pro 1912 vor.

Abt. I Ordentliche Einnahmen.

Bei Titel 24 regt Mitglied Müller an, denselben mit Tit. 47 a. a. O. zu verbinden. Der Vorsitzende bezeichnet dies nicht als zweckmäßig, da die unter Tit. 24 aufgeführten Gebühren durch die Oktroiverwaltung und die unter Tit. 47 fallenden Beträge durch Vermittelung des Stadtbauamtes vereinnahmt werden. Ein Antrag wurde nicht gestellt.

Bei Tit. 27a empfiehlt Mitglied Christian, erneut bekannt zu machen, daß die Stadtverwaltung die Reinigung von Fettfängen, Sinkkasten und Kanälen im Abonnement übernimmt.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

Bei Tit. 30 bittet Mitglied Goedert um Auskunft, worauf der nach dem vorjährigen Budgetanfrage entstandene Ausfall an Oktroiafgaben im Betrage von 6060 M zurückzuführen ist.

Der Vorsitzende erwidert, daß dieser Ausfall durch die Entscheidungen des Oberlandesgerichtes in Colmar, welche die Erhebung von Oktroiabgaben auf Eisen- und Holzwaren pp als unzulässig bezeichnen, bedingt wird.

Bei Tit. 35 erklärt Mitglied Christian ein Gegner der Erhebung von Schulgeld für den Besuch der Elementarschule zu sein und Antrag auf Aufhebung desselben zu stellen.

Der Vorsitzende bittet diesen Antrag bis zur Beratung des Hauptbudgets zurückzustellen.

Bei Tit. 44 fragt Beigeordneter Walkowinski an, ob von dem Unternehmer des Kasernenneubaues Beiträge für Abnutzung der Straßen nach dem Bauplätze erhoben würden.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Verwaltung entsprechende Verhandlungen führt, dieselben jedoch noch nicht abgeschlossen sind.

Mitglied Schilk gibt an gesehen zu haben, wie ein Fuhrmann einen Sinkkasten in der Kaiser Wilhelm II-Promenade entzwei gefahren hat und erbietet sich hierzu zum Zeugen.

Die ordentlichen Einnahmen der Abt. I des Ergänzungsbudgets schließen somit mit einem Ueberschuß nach den Ansätzen des vorjährigen Hauptbudgets in Höhe von 63314,91 M ab, welchen an Mindereinnahmen anderer Positionen des Hauptbudgets 42 930,00 M gegenüberstehen, sodaß ein reiner Ueberschuß von 26 384,91 M verbleibt. Dieselben werden, nachdem auch gegen die Ansätze im einzelnen Einwendungen nicht erhoben worden waren, insgesamt angenommen.

Abt. II Außerordentliche Einnahmen.

Die Titel 3 b. c. und d. sowie 4 sollen erst dann beraten werden, wenn der unter Ausgaben stehende Betrag für Neuherstellung der Pariserstraße, mit welchem sie im Zusammenhang stehen, angenommen sein wird. Im übrigen werden die im einzelnen gutgeheißenen Ansätze auch insgesamt gebilligt.

Abt. I Ordentliche Ausgaben.

Bei Tit. 61b vertritt Mitglied Müller die Ansicht, daß die Zuschußbewilligung für einen weiteren Vikar, der demnächst nach Diedenhofen kommen soll, ohne weiteres durch die Gemeinderatsbeschlußfassung vom 11. Juli erfolgt ist.

Der Vorsitzende präzisiert seine Meinung dahin, daß nur die bisher amtierenden Vikare den Zuschuß erhalten sollten und nur für diese vom Gemeinderat die notwendigen Mittel bewilligt worden seien.

Die ordentlichen Ausgaben die nach den Ansätzen des Hauptbudgets ein Mehr von 25 357,01 M und ein Minus von 3335,04 M ergeben haben, schließen demnach mit dem Betrage von 22 021,97 M Mehrausgaben ab und sind positionsweise gutgeheißen worden.

Abt. II Außerordentliche Ausgaben.

Bei Tit. 30a erläutert der Vorsitzende, daß zur Einleitung einer wirksamen Reklame der im städt. Besitz befindliche Reklameplan vervielfältigt werden müsse und für die Vervielfältigung und den Aushang usw. der eingesezte Betrag von 2000 M nicht als übertrieben angesehen werden könne, da die Vervielfältigungskosten nach vorliegenden Kostenanschlägen ziemlich erheblich seien. Der Plan an sich, der z. Zt. einigen Rektifikationen durch das Stadtbauamt unterzogen werde, würde vor der Vervielfältigung dem Gemeinderat zur Annahme vorgelegt werden.

Mitglied Goedert hält die Einsetzung des Postens in das Ergänzungsbudget für unrichtig, worauf Mitglied Dr. Kuborn dessen Aufnahme in das Hauptbudget beantragt.

Nach einigen von dem Vorsitzenden gemachten Aufklärungen und näherer Begründung der Einsetzung des Postens in das Ergänzungsbudget zog Mitglied Dr. Kuborn seinen Antrag zurück. Der Posten wurde alsdann gutgeheißen.

Bei Tit. 32a „Anlage eines Teiles der Pariserstraße in Vulkanol“ entpinnt sich eine längere Debatte, in deren Verlauf der Vorsitzende zunächst darauf hinweist, daß gleichzeitig mit der Beratung über die Ausgabe von 34 600 M auch über die unter Abt. I der außerordentlichen Einnahmen des Ergänzungsbudgets Tit 3b 3c

und 3d mit zusammen 18 100 *M* eingesetzten Einnahmen Beschluß zu fassen ist. Die Einsetzung der Posten ist darauf zurückzuführen, daß der Gemeinderat bei der vorjährigen Budgetberatung den Wunsch geäußert habe, die Neuherstellung der Pariserstraße in Vulkanol vorgenommen zu sehen. Die von der Stadtverwaltung mit der Kreisbauverwaltung und dem Bezirkspräsidium geführten diesbezüglichen Verhandlungen haben den Erfolg gehabt, daß die Herstellung eines Teiles der Pariserstraße in Vulkanol im Prinzip gebilligt worden ist unter der Bedingung, daß die dadurch entstehenden Mehrkosten durch die Stadt, die Gasgesellschaft und die lothringische Eisenbahnaktiengesellschaft gemeinschaftlich aufgebracht werden.

Da die Neuherstellung der Pariserstraße vom Herrn Bezirkspräsidenten erst für das Jahr 1914 in Aussicht genommen ist, muß die Stadt die Herstellungskosten vorstrecken; der Beitrag des Bezirks beträgt außer der Abgabe der alten vorhandenen Pflastersteine, die mit 2 *M* pro qm angerechnet werden, 3300 *M*, wird jedoch erst im Bezirksetat pro 1914 vorgesehen werden. Der Herr Bezirkspräsident hat den Beitrag der lothringischen Eisenbahnaktiengesellschaft auf 7600 *M*, denjenigen der AGWGA auf 3600 *M* normiert. Letzterer Betrag wurde auf Grund einer mit den Vertretern der AGWGA gepflegten Unterhandlung bedingungsweise auf den doppelten Betrag von 7200 *M* erhöht. Der reine Zuschuß der Stadt beträgt demnach 34 600 — (3600 + 7600 + 7200) = rd. 16200 *M*, von welchem noch der Wert der alten Pflastersteine der auf 2400 *M* geschätzt wird, in Abzug zu bringen ist.

Mitglied Denz empfiehlt dem Ausbau zuzustimmen und die vorstufweise Zahlung der Herstellungskosten nach den vom Vorsitzenden gemachten Vorschlägen gutzuheißen.

Mitglied Goedert bezeichnet den Bezirkszuschuß als zu niedrig und regt die Anforderung eines solchen an, der dem besseren Materiale und der verminderten Unterhaltung seitens des Bezirks Rechnung trägt. Evtl. bittet er die Angelegenheit bis zur Beratung des nächstjährigen Budgets zu verschieben.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß die Stadtverwaltung sich erboten hat gegen einen jährlichen Bezirkszuschuß die neue Straßenfläche zu unterhalten, eine Entscheidung auf dieses Anerbieten jedoch noch nicht getroffen worden sei.

Mitglied Francois fragt an, ob die AGWGA die Zahlung des auf sie entfallenden Kostenanteiles vorbehalten leisten wird, worauf der Vorsitzende erwidert, daß zwecks Herbeiführung einer Aenderung des zwischen Stadt und AGWGA bestehenden Vertragsverhältnisses mit der letzteren Verhandlungen im Wege sind, die noch nicht beendet seien und in deren Verlauf die AGWGA die Übernahme des auf sie entfallenden Kostenteiles von 7200 *M* bedingungsweise zugestanden hat. Mitglied Salomon wünscht nur den von dem Herrn Bezirkspräsidenten festgesetzten Anteil der AGWGA ins Budget aufgenommen zu sehen; Beigeordneter Walkowski spricht sich im gleichen Sinne aus, und hält es nicht für zweckmäßig, daß Verhandlungen die das Gas- und Elektrizitätswerk betreffen mit der Neuherstellung der Pariserstraße verknüpft werden. Der Vorsitzende bittet den ins Budget eingesetzten Anteil der AGWGA ungekürzt zu lassen, damit ihm ohne Rücksicht auf etwaige sonstige Verhandlungen die Möglichkeit der Ausübung eines Druckes auf die AGWGA bleibt. Mitglied Dr. Medernach führt aus, daß ihm vom Hrn. Regierungs- und Baurat Cailoud in Metz versichert worden ist, daß die Abnahme der Pflasterung

des Mehertorplatzes jederzeit erfolgen kann; er bittet daher nach Fertigstellung der Pariserstraße gleichzeitig mit dieser auch die Pflasterung des Mehertorplatzes abnehmen zu lassen, damit bei weiterer Hinausschiebung der Abnahme sehr wahrscheinliche Beanstandungen wegen zu starker Abnutzung möglichst vermieden werden; ferner bittet er das alte Pflaster der Pariserstraße zur teilweise Pflasterung der St. Peterstraße zu verwenden und die Genehmigung hierzu beim Hrn. Bezirkspräsidenten nachzusehen.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

Alsdann wurden die Tit. 3b 3c und 3d der außerordentlichen Einnahmen mit zusammen 18 100 *M* sowie Tit. 32a der außerordentlichen Ausgaben mit 34 600 *M* angenommen.

Bei Tit. 32b erläutert der Vorsitzende, daß entsprechend einer Beschlußfassung des Gemeinderats die Neubefestigung des Schlosshofes in Kleinpflaster einer erneuten Prüfung durch die Baukommission unterzogen worden ist und die letztere eine Ampflasterung unter Verwendung alter abgekippter Pflastersteine als nicht angängig bezeichnet, vielmehr die Verwendung von Kleinpflaster nach dem von der Verwaltung aufgestellten Kostenanschlag empfohlen hat. Nach einer kurzen Debatte beschließen die vereinigten Kommissionen auf den Antrag des Mitgliedes Dr. Medernach die Ausführung der Vorschläge der Baukommission mit der Modifikation zu befürworten, daß das am Eingang der Clarissenstraße vorgesehene Trottoir in Forkfall kommt. Der ins Budget eingesetzte Betrag von 3950 *M* wurde alsdann angenommen.

Anschließend wurde der in Tit. 32c angeforderte Kredit von 2350 *M* für Herstellung der Schlossgasse in Hartgummasphalt ebenfalls gutgeheißen.

Zu Tit. 32d und 32e erinnert der Vorsitzende daran, daß bei Beschlußfassung über die endgültige Herstellung von Bürgersteigen in den neuen Stadtteilen der Gemeinderat gewünscht habe, daß in dem diesjährigen Etat die erforderlichen Kredite zur Befestigung weiterer Bürgersteige in der Neustadt vorgesehen werden; er bittet daher die unter 32c eingesetzten 4700 *M* und die unter 32d vorgemerkten 4500 *M* zu genehmigen. Dies geschieht einstimmig.

Ein Mitglied erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß am Vormittag ein Unbekannter in der Kaiser Karlstraße einen Handwagen voller Trottoirplatten abgefahren habe; auf seine Drohung, er werde die Polizei holen, sei ihm erklärt worden, die Trottoirplatten würden von der Stadt weggeworfen. Der Vorsitzende sichert Untersuchung zu.

Ein anderes Mitglied hat gesehen, daß die vertragsmäßig auf gestiebten Sand zu verlegenden Trottoirplatten in der Neustadt auf kieseligen Grubensand verlegt worden sind; von verschiedenen Seiten wurde die Verlegung der Trottoirplatten bemängelt. Es ist von einem Mitglied bemerkt worden, daß auf einem Bürgersteig in der Altstadt Holz gehackt und dadurch eine Beschädigung des Bürgersteigbelages vorgekommen ist.

Schließlich wünscht ein Mitglied, daß den Kohlenlieferanten pp. zur Pflicht gemacht wird beim Abkippen von Kohlenkarren pp. die notwendigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, damit die Beschädigung der Bürgersteige vermieden wird.

Der Vorsitzende sichert Untersuchung und evtl. Abhilfe zu.

Bei Tit. 32h führt der Vorsitzende aus, daß der neue Meßplatz nur teilweise ausgebaut sei und die Fertigstellung nunmehr betrieben werden müsse, wenn die bei der Stadtmühle stehende demnächst an die Stadt gelangende Exerzierhalle bis zur Herbstmesse auf dem Meßplatze aufgestellt sein solle. Er bittet den vom Stadtbauamt als notwendig bezeichneten Kredit von 25 000 M in das Ergänzungsbudget einzusetzen.

In der sich entspinrenden Debatte wird von einem Mitglied die Befürchtung geäußert, daß die momentan in Angriff genommene Einplanung des Platzes eine endgültige Herstellung nicht ratsam erscheinen lasse, da Setzungen zu befürchten seien; es wird daher die Vertagung der Angelegenheit bis zu einem Zeitpunkte angeregt, wo der Platz auch für andere als Meßzwecke benötigt wird. Ein anderes Mitglied tritt für sofortigen Ausbau ein und weist darauf hin, daß der bereits fertiggestellte Teil des Platzes keinerlei Setzungen erlitten hat. Mehrere Mitglieder wünschen eine Fertigstellung mit bescheidenen Mitteln und bezeichnen eine Stückerfüllung als überflüssig. Bei geordneter Balkowski beantragt den ganzen Platz einzuplanieren, dagegen nur einen Teil endgültig auszubauen und hierfür etwa 10 000 M ins Budget einzusetzen; er bittet die Aufstellung der Exerzierhalle einer Kommission zu überlassen. Mitglied Müller beantragt, den Platz sofort ganz auszubauen und hofft daß bei einer Vergebung der Ausbauarbeiten für die Stadt günstige Angebote einlaufen werden; er weist auch darauf hin, daß die Stadt auch günstige, sehr begehrte Baupläne gewinnen wird und spricht sich für Annahme des Budgetansatzes aus. Die Aufstellung des Exerzierschuppens bittet er der Bau- und Meßvergebungscommission zu überlassen. Mitglied Salomon regt an von dem Erdabtrag hinter der Tervillekaserne eine gewisse Quantität Mutterboden für spätere Zwecke bei Seite zu schaffen. Der Vorsitzende sichert dies zu; er hofft mit einem Betrage von 10 000 M den Meßplatz einfach ausbauen zu können. Die Kommissionen sprechen sich für eine einfache Herstellung des Platzes aus und befürworten eine solche unter vorläufiger Belassung des Budgetansatzes von 25 000 M.

Bei Tit. 32i weist der Vorsitzende darauf hin, daß die Neuherstellung der Kaiser-Ludwigstraße in Kleinpflaster in Aussicht genommen sei und hierfür ein Kredit von 7500 M erforderlich würde; er empfehle diese Straße, die keinen übermäßigen Verkehr aufweise und daher auch keine bedeutende Abnutzung zu verzeichnen habe, mit alten herzurichtenden Pflastersteinen aus den städt. Beständen ausführen zu lassen und den vorgemerkten Kredit von 7500 M um 2000 M zu kürzen.

Die Kommissionen schließen sich den Vorschlägen des Vorsitzenden an, setzen den Kredit auf 5500 M herunter und wünschen, daß als Bordsteine für den Bürgersteig alte Abdeckplatten genommen werden.

Zu Tit. 32l befürworten die vereinigten Kommissionen den Ausbau der St. Peterstraße an der Stadtmühle entlang und die Bewilligung des eingesetzten Kredites von 8200 M, wenn die Inhaber der Stadtmühle, die Gebr. Neubaire, sich zur Zahlung der anteiligen Anliegerkosten rechtsverbindlich verpflichten. Der Budgetansatz von 8200 M wird vorläufig belassen.

Bei Tit. 32m betont der Vorsitzende, daß die Kosten für Geländeerwerb zur Verbreiterung der Briqueriestraße die vom Gemeinderat besonders bewilligt worden seien in dem Budgetansatz von 3300 M bereits enthalten sind, daher für Ausführung der Verbreiterungsarbeiten etwa 1700 M gebraucht würden.

Die vereinigten Kommissionen befürworten die Annahme des Budgetansatzes von 3300 M.

Bei Tit. 32n führt der Vorsitzende aus, daß die Erweiterung des Malgringerweges zwar noch nicht spruchreif sei, die Einsetzung des von der Verwaltung in Vorschlag gebrachten Kredites von 10 000 M dennoch empfohlen werden könne, um den Malgringern den guten Willen der Stadtverwaltung zu zeigen.

Bei Tit. 32o erläutert der Vorsitzende, daß lediglich eine Instandsetzung des Château Jeannot Weges, kein Geländeerwerb beabsichtigt ist. Die Kommissionen sprechen sich für Annahme des eingesetzten Betrages von 1800 M aus.

Bei Tit. 32p führt der Vorsitzende aus, daß der Gemeinderat unlängst eine Abänderung des Baufluchtplanes der unter dem Namen C-Straße bekannten Verbindung zwischen Mezer- und Uedingerstraße beschlossen habe und es der Verwaltung notwendig erschiene, die fragl. Straße entsprechend der beschlossenen Abänderung umzugestalten. Die Umgestaltungsarbeiten seien auf 1250 M veranschlagt. Nach einer kurzen Debatte, in der einerseits für, andererseits gegen die Umgestaltung der Straße Stellung genommen worden war, entschieden sich die Kommissionen gegen die sofortige Abänderung, sprechen sich jedoch auf Antrag des Vorsitzenden für eine Neuherstellung der Arsenalstraße unter Verwendung des bei Tit. 32p. eingesetzten Kredites von 1250 M aus. Der Text des fragl. Titels wird also nunmehr lauten: „Umpflasterung der Arsenalstraße“.

Mitglied François bittet die Einmündung des Hohenloherings in die St. Peterstraße in einen ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen. Der Vorsitzende sichert dies zu.

Die außerordentlichen Ausgaben unter Abt. II des Ergänzungsbudgets schließen unter Berücksichtigung der von den vereinigten Kommissionen empfohlenen Absetzungen mit 229 573,62 M ab.

Hierauf setzten die vereinigten Kommissionen

die Gesamteinnahmen des Ergänzungsbudgets auf	258 547,18 M
die Gesamtausgaben des Ergänzungsbudgets auf	227 773,62 229 573,62 M

den Ueberschuß der Einnahmen auf	<u>30 773,56</u>
fest.	28 000,00 M

Der Vorsitzende eröffnete alsdann abends 7½ Uhr die Gemeinderatsitzung und stellte den Antrag, das von den vereinigten Kommissionen festgesetzte und zur Annahme empfohlene Ergänzungsbudget pro 1912 gutzuheißen sowie die sonstigen von denselben gemachten Anregungen und dergl. zum Beschluß zu erheben.

Der Gemeinderat genehmigt zunächst durch einen einstimmigen Beschluß den Eintritt in die Gemeinderatsverhandlungen und beschloß alsdann ebenfalls einstimmig das Ergänzungsbudget nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen gutzuheißen und deren Anregungen zum Beschluß zu erheben.

Hierauf trat eine Pause von einer Stunde ein.

Fortsetzung abends 8½ Uhr.

Anwesend waren unter dem Vorhitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowski und Haas sowie die Mitglieder Christian, Francois, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Pfanschilling, Salomon, Schilk, Steimeh.

Die Kommissionen treten in die Beratung des Hauptbudgets pro 1913. Der Vorsitzende verliest die einzelnen Positionen des Stats.

Abt. I. Ordentliche Einnahmen.

Bei Tit. 3 stellt Mitglied Goedert den Antrag, den an der Brückenstraße entlang liegenden Flügel des Stadthauses, in dem die Sparkasse pp untergebracht ist, nutzbringend zu machen und denselben entweder zur Einrichtung von Geschäftshäusern zu vermieten oder für diesen Zweck zu veräußern; er hofft daß der Stadt ein anschnlicher Mietzins oder Kaufpreis zufallen wird. Anschließend erläutert er, daß nach Zeitungsnotizen die Prozesse am Landgericht Mez einen derartigen Umfang angenommen haben, daß die Errichtung einer weiteren Kammer in Aussicht genommen sei; es sei daher für die Stadt Diedenhofen an der Zeit, die Frage der Errichtung eines Landgerichtes in Diedenhofen ins Rollen zu bringen. Er regt an mit der Regierung ins Benehmen zu treten und ihr vorzuschlagen, der Stadt das für Landgerichtszwecke nicht genügend große Amtsgerichtsgebäude zur Unterbringung des Bürgermeisteramts zur Verfügung zu stellen und als Gegenleistung zu den Herstellungskosten eines neuen Landgerichtsgebäudes den Erlös anzubieten, welchen die Stadt bei Veräußerung des augenblicklichen Stadthauses erzielen würde.

Beigeordneter Haas hält eine bessere Bewertung des Stadthausgebäudes für notwendig und regt dessen Verkauf an, der neben einem hohen Erwerbspreise den Vorteil einer Verschönerung des Einganges zur Stadt im Gefolge haben würde. Eine Schädigung der ansässigen Geschäftsleute sei nicht zu befürchten und könne der Zugang von Konkurrenz für dieselben von der Stadt nicht verhindert werden; in erster Linie sei es Aufgabe des Gemeinderats das Gemeindevermögen nutzbar zu machen. Alsdann unterstützte er den von Mitglied Goedert gestellten Antrag auf Betreibung der Landgerichtsfrage und regte schließlich die Veräußerung des städt. Geländes auf Gewann Wardt an, da dasselbe zu billig verpachtet sei und infolge Hinausschiebung der Moselanalisation an Wert verloren habe.

Mitglied Müller spricht sich gegen eine Veräußerung des Wardtgeländes aus, und befürchtet, daß die durch den Bahnhofsumbau evtl. bedingte neue Moselbrücke auf der Mezerseite eine Verminderung des Kapitalwertes des heutigen Stadthauses zur Folge haben wird; er empfiehlt daher der Veräußerung des letzteren in absehbarer Zeit näher zu treten.

Der Vorsitzende präzisiert seine Meinung dahin, daß die Veräußerung des alten und die Errichtung eines neuen Stadthauses nicht ins Auge gefaßt werden dürfe, solange nicht das geplante neue Volksschulgebäude und ein Gebäude zur Unterbringung der höheren Mädchenschule geschaffen sei. Die Stadt sei momentan nicht in der Notlage, ihre Werte an Gebäuden veräußern zu müssen und sei auch nicht zu befürchten, daß durch die Errichtung einer neuen Moselbrücke eine Wertverminderung des alten Stadthauses eintreten würde. Der Vermietung des Gebäudflügels an der Brückenstraße könne evtl. näher getreten werden. Die Frage der Errichtung eines Landgerichtes in Diedenhofen dürfe nicht mit der evtl. Veräußerung des Stadthauses in Zusammenhang gebracht werden,

vielmehr sei es zweckmäßig einen dahingehenden Gemeinderatsbeschluß zu fassen, daß mit Rücksicht auf den geplanten Erweiterungsbau des Mezer Landgerichts bei der Regierung die Errichtung eines Landgerichtes in Diedenhofen erneut anzuregen und evtl. das alte Offizierkasino zu dessen Unterbringung anzubieten ist.

Mitglied Christian ist gegen eine Veräußerung des Stadthauses; Mitglied Salomon empfiehlt die Ernennung einer Spezialkommission zur Begutachtung der Landgerichtsfrage und äußert sich gegen den Verkauf des Wardtgeländes.

Beigeordneter Haas tritt wiederholt für Nutzarmachung des Stadthauses oder Teilen desselben ein und hält eine persönliche Vorsprache beim Rst. Ministerium und mündliche Begründung des Wunsches auf Errichtung eines Landgerichtes in Diedenhofen für wertvoller als eine schriftliche Petition; er bittet auch dem Landtag eingehendes statistisches Material zur Verfügung zu stellen, aus welchem die Verschiebung der Prozeßstatistik zu Gunsten der Stadt Diedenhofen ersichtlich sein soll. Mitglied Goedert erneuert seinen Antrag; Mitglied Müller bittet um Vermietung des Stadthausflügels an der Brückenstraße unter Ueberlassung des Umbaues an den etwaigen Mieter.

Der Antrag Salomon auf Ernennung einer Spezialkommission wurde alsdann angenommen und in die Kommission die Herren Beigeordneten Walkowski und Haas sowie die Mitglieder Frank H., Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nouviaire, Pfanschilling und Zimmer gewählt. Beigeordneter Haas wird zum Referenten für die Landgerichtsfrage, Beigeordneter Walkowski für die Gebäudeangelegenheit bestimmt.

Bei Titel 26 stellt Mitglied Müller den Antrag, die vom Gemeinderat auf 1½ % von den Gebäudenutzungswerten festgesetzten Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren fallen zu lassen, da die städtischerseits zu machenden Gesamtaufwendungen wesentlich weniger betragen als von vornherein angenommen war.

Nach einer von dem Vorsitzenden über die Gesamtkosten gegebenen Aufklärung beantragt Mitglied Müller die Besprechung über seinen Antrag bis zu der morgen stattfindenden Fortsetzung der Budgetberatung zu vertagen.

Letzterem Antrage wurde entsprochen.

Bei Titel 27 a beantragt Mitglied Dr. Medernach erneut auf die abonnementsweise Reinigung der Kanalisationsanlagen durch städt. Arbeiter in den Zeitungen hinzuweisen. Dies wird vom Vorsitzenden zugesichert.

Bei Tit. 30 stellt Mitglied Goedert den Antrag auf Ernennung einer Spezialkommission für Ostroiangelegenheiten.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Bei Tit. 33 b regt Mitglied Christian die Erhöhung der Warenhausabgabe auf 1 % von der Ertragsfähigkeit an.

Der Vorsitzende erklärt, auf diese Angelegenheit später evtl. zurückkommen zu wollen.

Bei Tit. 35 stellt Mitglied Christian den Antrag in Zukunft von der Erhebung von Schulgeld von den Elementarschülern abzusehen, da durch dasselbe fast nur mittlere und ärmere Leute getroffen würden.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß nur solche Personen zur Zahlung von Elementarschulgeld herangezogen würden, die mehr als 1500 M pro Jahr verdienen und außerdem gemäß Anweisung des Gemeinderats et-

waige Anträge auf Niederschlagung weitgehendst Berücksichtigung fänden. Die noch zahlungspflichtigen Personen seien sehr wohl in der Lage Schulgeld zu entrichten. Beigeordneter Haas tritt für Streichung des unter Tit. 35 vorgesehenen Betrages von 4000 M ein, weil die Erhebung von Schulgeld für den Besuch der Elementarschulen unsozial sei. Mitglied Dr. Medernach ist für die Beibehaltung des Postens, da gegen die Erhebung des Schulgeldes Beschwerden nicht erhoben worden sind. Mitglied Christian bittet anstelle des Elementarschulgeldes eine Biletsteuer einzuführen, wie sie in anderen Städten erhoben würde. Der Vorsitzende erklärt, daß die Einführung einer Biletsteuer bereits ins Auge gefaßt sei und der Erlös der Armenkasse zufließen wird.

Die vereinigten Kommissionen sprachen sich alsdann für Beibehaltung des Elementarschulgeldes aus.

Die ordentlichen Einnahmen in Abt. I des Hauptbudgets werden auf 516 048,87 M festgesetzt.

Abt. II Außerordentlichen Einnahmen.

Bei Tit. 1 regt Beigeordneter Haas an, zur Hebung des Immobilienverkaufs eine wirksame Reklame zu veranstalten, sobald die Konjunktur sich gebessert hat.

Die außerordentlichen Einnahmen in Abt. II des Hauptbudgets werden hierauf auf 187 300 M festgesetzt. Die Hauptsumme aller Einnahmen beläuft sich auf 703 348,87 M.

Abteilung I ordentliche Ausgaben.

Bei Tit. 3 bis einschl. 6 nehmen die vereinigten Kommissionen Stellung zu einer Anzahl von Beamten-gesuchen.

Ein Antrag des Stadtrechners Klam auf Regelung seiner Verhältnisse wird vertagt.

Bauassistent Knaf bittet um Gewährung einer nicht pensionsfähigen Zulage für Verrichtung des äußeren Dienstes sowie um Bewilligung einer Fahrradentschädigung.

Ersterer Antrag wird abgelehnt und p Knaf eine jährliche Fahrradentschädigung von 50 M zugebilligt.

Das Gesuch der Witwe des verstorbenen Turmwächters Grand auf Erhöhung ihrer Pension wird abgelehnt.

Für Verrichtung von Ueberstunden wird dem Wasserleitungsmonteur Hippert eine Entschädigung von 36,50 M und dem Hilfsmonteur Guerigen eine solche von 208 M bewilligt.

Ein Antrag des Militäranwärter Verbandes auf Anrechnung von Militärdienstjahren auf das

Besoldungsdienstalter der im Dienste der Stadt stehenden Militäranwärter wird vertagt.

Der Ehefrau des Amtsdieners Wuttke wird für Reinigung der Büroräume im Stadthause eine Entschädigung von 20 M pro Monat (240 M pro Jahr) bewilligt.

Amtsdieners Wuttke soll in Zukunft den im Laufe des Jahres auf seine Kleidungsentschädigung nicht verausgabten Betrag zu Neujahr als Gratifikation ausbezahlt erhalten.

Der Antrag des Sekretärassistenten Johannes um Beförderung zum Sekretär wird abgelehnt.

Feldhüter Müller erbittet einen Zuschuß zur Beföstigung seines Hundes, den er im Interesse des Dienstes verwenden will.

Die vereinigten Kommissionen lehnen das Gesuch ab.

Sekretär Hombourger hat um Anrechnung weiterer 5 Dienstjahre auf sein Besoldungsdienstalter sowie um Gewährung, während der Vakanz in der Obersekretärstelle, einer nicht pensionsfähigen Zulage gebeten.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Anrechnung von drei weiteren Dienstjahren, sodaß Hombourger am 1. 4. 1913 nach Gehaltsklasse B III Stufe 4 auf 2450 und am 1. 4. 1914 nach Stufe 5 auf 2600 M steigt. Der Antrag auf Bewilligung einer außerordentlichen Zulage wird abgelehnt.

Sekretär Riedinger werden auf seinen Antrag zwei weitere Dienstjahre auf sein Besoldungsdienstalter angerechnet, sodaß er bereits am 1. 4. 1913 in Gemäß des Höchsteinkommens der Gehaltsklasse B III Stufe 9 mit 3400 M tritt.

Die städt. Maurer und Pflasterer Him und Naumendorf werden in ihrem Einkommen um je 120 M pro Jahr aufgebessert.

Außerhalb der Budgetberatung empfehlen die vereinigten Kommissionen dem Infanterie-Regt. 135 und Fußart.-Regt. Nr. 16 zusammen eine jährliche Zuwendung von 100 M zu gewähren, für welche die erwähnten beiden Truppenteile gemeinschaftlich die Unterhaltung der Reitwege in der Kaiser Wilhelm II- und Kaiserin Auguste Viktoria-Promenade übernehmen wollen.

Alsdann wurde auf Antrag des Vorsitzenden der Gemeinderat konstituiert und in die Gemeinderatsverhandlungen eingetreten. Ohne Debatte werden sämtliche vorstehend niedergelegten Beschlüsse der vereinigten Kommissionen vom Gemeinderat sanktioniert.

Schluß der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Richard
Medernach
Christ
Haas
Knaf
Klam
Hippert
Guerigen
Wuttke
Hombourger
Riedinger
Him
Naumendorf
Stadtrechner
Witwe Grand
Militäranwärter
Schiff
Goeder
Stimm
Öke

Stadtkommunalverwaltung

Art der Ausgabe	Posten	1911	1912	Veränderung
Einnahmen	1	10000	10000	0
	2	10000	10000	0
Ausgaben	3	10000	10000	0
	4	10000	10000	0

1911				
1912				
Veränderung				

Stadt Diedenhofen

Ergänzungs-Budget für 1912

Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen Nbt. I.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze treten hinzu		Es gehen davon ab		Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluss vom
		M	S	M	S	M	S	
	Einnahme-Überschuß aus 1911			28633	20			
	Einnahme-Überschuß aus dem Hauptbudget 1912			17176	07			
				<u>45809</u>	<u>27</u>			
1a	Zinsen aus dem ehemaligen Pensions- kassenfonds	---	—	418	55			
2a	Kontokorrentzinsen bei d. Bank Nöckling	—	—	1000				
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	3200	—	1400				
3a	Mietzins vom Stadttheater	12000	—			12000	—	
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	5300	—			430	—	
5	Verkauf von Baumfrüchten	450	—	270				
7	Holzschlag	9000	—	4698				
9	Ertrag der Wasserleitung	102000	—	688				
10a	Kanalmitte	17500	—	800				
10	Einnahmen aus den Spielplätzen im Stadtpark	200	—	47				
16	KonzeSSIONen in den Friedhöfen	2300	—	2400				
17	Schlachthausgebühren	9600	—	200				
19	Wiegegebühren im Schlachthause	1400	—	600				
21	Aufenthaltsgebühren im Schlachthause	400	—	200				
21a	Freibankgebühren	100	—	50				
23	Standgeld des Gemüse-Marktes	2800	—	1690				
24	Lagerungs- u. Stapelungsgebühren	3000	—			200	—	
25	Standgeld der Herbstmesse	12800	—	1200				
26	Straßenreinigung, Müllabfuhr	30000	—			20500	—	
27a	Reinigung der Fettfänge, Sinkkasten und Kanäle	1000	—			850	—	
29	Hundesteuer	7200	—			1200	—	
30	Oktroigebühren	160000	—			6000	—	
31	Oktroibegleitungsgebühren	400	—			200	—	
31a	Wiegegebühren am Oktroi	3000	—			200	—	
33a	Wirtschaftsstempelsteuer	4000	—	500		—	—	
34	Schulgeld für die Mittelschule	7000	—			700	—	
35	Schulgeld für die Elementarschule	4000	—			500	—	
38	Dienstalterszulage der Lehrer	10325	—	116	67	—	—	
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	12030	—	1600		—	—	
44	Beiträge für Abmüzung der Wege	200	—	—		150	—	
46	Unvorhergesehene Einnahmen	1000	—	450				
47	Anerkennungsgebühren für Dienstbar- keiten und Lagerplätze	2500	—	1200				
48	Verkauf alter Materialien	100	—	600				
52	Einnahmen aus den Automaten	150	—	50				
	Zu übertragen			65987	49	42930	—	

Ordentliche Einnahmen

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. I	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze				Genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		M	S	treten hinzu		Es gehen davon ab		
		M	S	M	S	M	S	
	Uebertrag			65987	49	42930		
54	Anfertigung von Lageplänen. Bau- gebühren	3000	—	2500	—	—	—	
55	{ Verwaltung der Spitalkasse } { " der Armenkasse }	—	—	827	42	—	—	
				69314	91	42930	—	
				26384	91			

Außerordentliche Einnahmen. Abteilung II.

1	Verkauf von Immobilien	60000	—	—	—	22400	—	
2	Anliegerkosten	6000	—	7654	56			
2a	Kanal-anliegerkosten			18153	53			
2b	Letztes Drittel für Anliegerkosten 1. Nachtrag			4521	99			
2b I	Anliegerkosten an der Grauser Prom.			8311	04			
3a	Zuschuß aus der Landeshauptkasse für den Ausbau des ev. Pfarrhauses			296	08			7. 10. 1912 Nr. 13
3b	Anteiliger Beitrag des Bezirks zur An- lage der Pariserstraße in Vulkanof			3300	—			
3c	Desgl. der Lothr. Eisenbahn-Akt.-G.			7600	—			
3d	Desgl. des Gas- und Elektr.-Werks			7200	—			
4	Anleihe zur Bilanzierung dieses Er- gänzungs-Budgets			200000	—			
9	Zuschuß zu den Bamvermessungs- kosten	500	—	525	07			
12a	Lieferung von Boden an die Militär- verwaltung	3000	—	—	—	3000	—	
				257562	27	25400	—	
	Summa der außerord. Einnahmen			232162	27	—	—	
	Summa der ordentlichen Einnahmen			26384	91	—	—	
	Summa aller Einnahmen			258547	18			

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. I.	Anfaß des Hauptbudgets		Dem Anfaße treten hinzu				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		M	S	M	S	Es gehen ab		
						M	S	
3	Gehalt der Beamten der Stadtkasse	5500	—	1116	57			7. 10. 1912
4a	Gehalt der Gemeindefreiber	15000	—	—	—	1750	—	
4b	Gehalt des Kanzlei Personals	3164	96	128	08			4. 11. 1912
6b	Gehalt der Oktroi Beamten	32772	48	—	—	504	49	
6c	Gehalt der Beamten des Bauamts	21764	12	1310				6. 5. 1912 Nr. 18
9	Bürokosten des Bürgermeisteramts	950	—	200				11. 7. 1912 Nr. 1
9a	„ des Bauamts	1000	—	497				7. 10. 1912 Nr. 21 2. 12. 1912 Nr. 15
9c	„ des Polizeiamts	350	—	250				7. 10. 1912 Nr. 21
9d	Drucksachen der Gemeinderatsbeschlüsse und des Budgets	750	—	150				
9f	Drucksachen der Stadtkasse	—	—	120				2. 12. 1912 Nr. 14
11	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Gemeindehauses	1200	—	100				7. 10. 1912 Nr. 17
12	Stempel und Enregistramentsgebühren- Versteigerungskosten	350	—	150				
13	Porto- und Frachtauslagen für dienstl. Sendungen, Telefontkosten	2700	—	300				
16	Sachliche Ausgaben des Oktroi	4702	20	40				6. 5. 1912 Nr. 20
16b	Ausrüstungsstücke der Schutzmannschaft	200	—	100				4. 11. 1912 Nr. 6
22	Heizung, Beleuchtung u. Reinigung des Polizeiamts	800	—	250				11. 7. 1912 Nr. 18
22a	Verpflegung der 2 Polizeihunde	—	—	300				17. 6. 1912 Nr. 25n
25	Straßenreinigung	34000	—	2850				16. 1. 1913 Nr. 19
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude u. der Mobiliars	10000	—	1000				2. 12. 1912 Nr. 15
28a	Unterhaltung der Meß- u. Viehmarkt- plätze	2000	—	—		1000	—	
32	Betriebskosten des Schlachthaus incl. persönliche Kosten	9953	33	300				6. 5. 1912 Nr. 8
34	Betriebskosten der Wasserleitung	10000	—	3000				10. 2. 1913
41	Holzwerbungskosten	3000	—	1200				
45a	Unterhaltung der Gemeinde - Vizinal- und Feldwege	7000	—	350				16. 1. 1913 Nr. 23
45b	Unterhaltung der Straßen in der Alt- und Neustadt	4000	—	1800				4. 11. 1912 Nr. 10
46	Gehalt der Lehrer an der Mittelschule	15150	—	400				11. 7. 1912 Nr. 11
47	„ „ „ „ Elementar- schule	35860	—	—		80	55	11. 7. 1912 Nr. 11
47a	Lehrerinnen-Vertretung	—	—	99	52			
	Zu übertragen			16011	17	3335	04	

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. I.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		₰	₰	treten hinzu		Es gehen dabei ab		
				₰	₰	₰	₰	
	Uebertrag			16011	17	3335	04	
48	Gehalt der Lehrerinnen an der Elementar-Schule	20250		2740	14			11. 7. 1912 Nr. 11 1175,—
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	20226	64	1491	11			6. 5. 1912 Nr. 16a 6. 5. 1912 Nr. 16b 17. 6. 1912 Nr. 20 11. 7. 1912 Nr. 9
50	Gehälter der Vorsteherin und der Gehilfin der Kleinkinderschule	4108	32	50				27. 3. 1911
60	Ausgaben für das Gymnasium	11575	56	746	41			17. 6. 1912 Nr. 15 350.— 4. 11. 1912 Nr. 5 130.— Beleuchtung 200.— Für Versicherung 35,21 Reinigung 131,20
61b	Gehaltszuschuß an 3 kath. Vikare	—		1800				{ 6. 5. 1912 Nr. 17 11. 7. 1912 Nr. 8
61c	Zuschuß an die Kirchenfabrik Beauregard	—		153	94			6. 5. 1912 Nr. 15
61d	Desgl. an die evangel. Kirchenfabrik Diedenhofen	—		407	20			2. 12. 1912 Nr. 16
73	Pensionen	18070	71	1417	04			7. 10. 1912 Nr. 15
77	Unvorhergesehene Ausgaben	1000		500	—			
106	Zuschuß an die Gemeindezeitung	—		20	—			7. 10. 1912 Nr. 10
107	Zuschuß an die Reichsfliegerstiftung	—		20	—			2. 12. 1912 Nr. 12
				25357	01	3335	04	
Summa der ordentlichen Ausgaben				22021	97			

Außerordentliche Ausgaben. Abt. II.

16	Verzinsung der neuen Anleihe (bei der Sparkasse Jungweiler)	10000		—	—	7396	87	
16a	Verzugszinsen an die Sparkasse Diedenhofen	1600		4713	68			16. 1. 1913 Nr. 2n
16b	Zinsen der Anleihe von 60 000 Mk. bei der Sparkasse Diedenhofen	—		1000	—			16. 1. 1913 Nr. 2n
19	Bann-Vermessungskosten	1000		1000	—			13. 6. 1906 Nr. 15n
Zu übertragen				6713	68	7396	87	

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II.	Anfaß des		Dem Anfaße				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschl. vom
		Hauptbudgets		treten hinzu		Es gehen davon ab		
		M	S	M	S	M	S	
	Uebertrag			6713	68	7396	87	
24	Beschaffung eines Pulmotors			500				4. 11. 1912 Nr. 11
25	Bau und Einrichtung des Kühlhauses	120000		13200				3. 3. 1913 Nr. 18
26	Anlage der Grundwasserleitung	186360	85			5000		
26a	" der Wasserleitung zu Terwen	8700				155	01	
26d	Wasserleitungsanschlüsse in d. Elisabethstraße			1457				10. 2. 1913 Nr. 13
26e	" in der Kaiser Wilhelm II Promenade	5400				800		
28f	Herstellung des Entwässerungskanals nach d. Hause Barthen, Burgunder-ring			861				11. 7. 1912 Nr. 21
28g	Herstellung einer Abwasser-Vorreinigungs-Anlage und Kanalisation der Monhofenerstraße			52610				17. 6. 1912 Nr. 1 1. 7. 1912 3. 8. 1912
28h	Ankauf des Kanals Hoppe-Beauregard			804	47			4. 11. 1912 b
30	Erwerb eines Reklame-Planes			700				7. 10. 1912 Nr. 12
30a	Bervielfältigung desj. dts.			2000				
31	Instandsetzung der St. Peterstraße			5400				10. 2. 1913. Nr. 12
31b	Trottoiranlagen in der Pariserstraße			700				7. 10. 1912 Nr. 16
31c	Herstellung der Brandstraße, Bannofenstraße u. Zennappertstraße in Vulcanol der Collegiumstraße in Hartguß-asphalt	57100		—		3700		
31f	Ausbau d. Carolingerrings v. d. Post	5500		—		300		
31g	" der Hildegardstraße am Block 37—38	13800		—		1000		
31h	Instandsetzung des Burgunder-rings	—		700				8. 12. 1912 Nr. 26
31s	Trottoiranlage in der Hospitalstraße	2000		—		2000		
31u	Ausbau der Boterneustraße	3000		1500				11. 7. 12. Nr. 7 300 3. 8. 1912 Nr. 7 200 3. 8. 1912 Nr. 7 1000
32a	Anlage eines Teiles der Pariserstraße in Vulcanol			34600				
32b	Neuherstellung eines Teils des Schloßhofes			3950				
32c	Neuherstellung der Schloßhofgasse			2350				
32d	Trottoir-Anlagen am Meyertorplatz an der St. Peterstr. u. Balduinstr.			4700				17. 3. 1913
32e	Trottoir-Anlagen a. d. Johann Wehestr.			4500				
32f	Verlegen von Trottoirbordsteinen und Herstellung von Rinnenpflaster in der Kaiser Karlstraße			350				
	Zu übertragen			137589	15	20351	88	

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II.	Anfaß des		Dem Anfaße				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		Hauptbudgets		treten hinzu		Es gehen ab		
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	Uebertrag			137589	15	20351	88	
32g	Herstellung eines Fußweges nach der oberen Moselbrücke			1000				
32h	Fertigstellung der Befestigung des neuen Meßplatzes			10000				
32i	Neupflasterung der Kaiser Ludwigstr.			5500				
32k	Verlegen der Exerzierhalle nach dem neuen Meßplatz			13000				
32l	Verlängerung der St. Peterstraße			8200				17. 3. 1913.
32m	Verbreiterung der Briqueriestraße			3300				
32n	Verbesserung und teilweise Verbreiterung des Malgringerweges			10000				
32o	Verbesserung des Château Jeannotweges und teilweise Rohrdohlen- u. Rinnen-Anlage			1800				
32p	Umpflasterung der Arsenalstraße			1250				
37	Abfindung eines Otkroibeamten, beim Ausscheiden aus dem Dienste			3000				17. 6. 1912 Nr. 14 17. 6. 1912 Nr. 25n 3. 8. 1912 Nr. 10b
38	Anschaffung zweier Polizeihunde			900				
40	Beitrag zur Nationalspende für das deutsche Flngwesen			200				6. 5. 1912 Nr. 21
40a	Für Hilfe beim Löschen des Waldbrandes			75				17. 6. 1912 Nr. 24 11. 7. 1912 Nr. 9
40b	Entschädigung für ein verendetes Pferd			300				17. 6. 1912 Nr. 22.
40c	Zuschuß an die Kirchenfabrik zu Beaugard für Anlage der elektrischen Beleuchtung			300				6. 5. 1912 Nr. 15
40d	Zuschuß zum Grabdenkmal für Schutzmann Wersch			100				11. 7. 1912 Nr. 1j
40e	Zuschuß an die evang. Kirchenfabrik zum Ausbau des Pfarrhauses			296	08			7. 10. 1912 Nr. 13
40f	Zuschuß an den Konzert-Verein			1800				7. 10. 1912 Nr. 14
40g	Zuschuß zum Kasernenbau			5000				6. 5. 1912 Nr. 21a
40h	Festschrift zum 25jährigen Regierungsjubiläum S. M. des Kaisers			410				16. 1. 1913 Nr. 10
40i	Zuschuß zum Maskenzug			1000				16. 1. 1913 Nr. 16
40k	Beihilfe zur Ausmalung der ev. Kirche			1250				10. 2. 1913 Nr. 8 { 16. 1. 1913 Nr. 22 10. 2. 1913 Nr. 5
45b	Baumpflanzungen			830				
48	Lohn für die 2 Weinberghüter bezw. Hilfsfeldhüter			403	30			7. 10. 1912
	Zu übertragen			207503	53	20351	88	

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II.	Anfaß des Hauptbudgets		Dem Anfaße treten hinzu				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		M	S	M	S	M	S	
	Uebertrag			207503	53	20351	88	
56	Erwerbung eines Terrainstreifens zur Erweiterung des Fußweges beim ehemal. Hause Mohnen zu Bearegard			650	—			2. 10. 1911 Nr. 9
56a	Gelände-Ankauf in Gewann Niederfeld			4950	—			2. 12. 1912 Nr. 20
56c	dto. zu Gentringen für Straßenbau- flucht			400	—			16. 1. 1913 Nr. 2
64	Ausbau der Polizeiwache mit Dienst- wohnung zu Bearegard			6200	—			(11. 7. 1912 Nr. 18 2. 12. 1912 Nr. 15
64a	Einrichtung des Polizeibüros nebst Wohnungen in der Poternenstraße			3750	—			(11. 7. 1912 Nr. 17 7. 10. 1912 Nr. 20 7. 10. 1912 Nr. 19 7. 10. 1912 Nr. 22
64b	Renovierung des Pfarrhauses zu Bearegard			500	—			3. 8. 1912 Nr. 10a
64c	Umbau der Treppe in der Höheren Mädchenschule			1350	—			(6. 5. 1912 Nr. 14 11. 7. 1912 Nr. 9
64d	Bauliche Einrichtung der Stadtkasse			800	—			7. 10. 1912 Nr. 17
				226103	53	20351	88	
Summa der außerordentl. Ausgaben				205751	65			
Summa der ordentl. Ausgaben				22021	97			
Summa aller Ausgaben				227773	62			
Abschluß								
Betrag der Gesamteinnahmen				258547	18			
Betrag der Gesamtausgaben				227773	62			
Ueberschuß der Einnahmen				30773	56			Zur Deckung der Außer- budgetmäßigen Vannber- markungskosten und für Betriebsfonds

Beschlossen im Gemeinderat am 17. März 1913.

Diedenhofen, den 17. März 1913.

Der Bürgermeister:

Berkenheier.

Bericht

über die

Sitzung der vereinigten Kommissionen mit anschließender Gemeinderatssitzung

vom 18. März 1913, nachmittags 4 Uhr.

Bei Eröffnung der Sitzung waren anwesend unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowski und Haas, sowie die Mitglieder Denz, J. Frank, Müller, Pfanschilling, Salomon und Schilk.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder Steimek, Richard und Dr. Medernach.

Entschuldigt: Mitglied Zimmer.

Abwesend die Mitglieder Christian, Frank H., François, Goebert, Dr. Kuborn, Nouviaire, Reuter, Röchling und Wehrmann.

Als Schriftführer fungierte Beigeordneter Walkowski.

Fortsetzung der Budgetberatung.

Mitglied Müller kritisiert das regelmäßige Fehlen verschiedener Mitglieder in den Sitzungen und behauptet, daß die Gemeindeordnung die Mitglieder verpflichte, sich im Falle der Abwesenheit schriftlich zu entschuldigen. Der Vorsitzende tritt dieser Behauptung mit dem Bemerkten entgegen, daß diese Entschuldigungen nur für die Gemeinderatssitzungen nicht aber für die Kommissionssitzungen gefordert seien.

Mitglied Müller verläßt hierauf den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende gibt eine in der gestrigen Sitzung erbetene Aufklärung über die Bewandnis des Tit. 28 a der Abt. I der ordentlichen Einnahmen des Hauptbudgets „Anteil an der Gewerbesteuer“.

— Mitglied Steimek erscheint in der Sitzung —

Ueber Tit. 26 der Abt. I der ordentlichen Einnahmen „Abfuhr von Müll, Kehrriech, Scherben und Küchenabfällen“ gibt der Vorsitzende bezgl. dessen Verwendung und Zusammensetzung Auskunft, worauf derselbe genehmigt und ein gestern gestellter Antrag des Mitgliedes Müller auf Aufhebung der Kehr- pp. Gebühren einstimmig abgelehnt wurde.

Hierauf wurde zu Abt. I der ordentlichen Ausgaben des Hauptbudgets, Tit. 3 bis 6, in die Beratung der Beamtengehalte wieder eingetreten und folgende Beschlüsse gefaßt:

Das Gesuch des Gehilfen Wegel auf definitive Anstellung wird abgelehnt, dagegen demselben bei fortgesetzter guter Führung und Leistung die Anstellung als Sekretariats-Assistent nach Zurücklegung des 25. Lebensjahres in Aussicht gestellt. p. Wegel soll vom 1. 4. 13 ab das Gehalt der Stufe I der Gehaltsklasse B VII erhalten und bei evtl. definitiver Anstellung nach 2 Jahren diese auf sein Befoldungsdienstalter angerechnet erhalten.

Der im Rechnungswesen tätige bisherige Otkroihilfseinehmer Roth wird auf seinen Antrag in Gehaltsklasse B VII — Sekretariatsassistenten — eingereiht und soll vom 1. 4. 13 ab ein Gehalt von 2000 M be-

ziehen. Die Steigung in die nächste Gehaltsstufe soll nach 3 Jahren erfolgen.

Das Gesuch des Schumanns Thömes um definitive Anstellung wird dem Herrn Bürgermeister zur Berücksichtigung empfohlen.

Dem Kriminalschumann Würz werden zur Beschaffung von Anzügen zur Ausübung des Kriminaldienstes einmalig 200 M bewilligt.

Die Wegemeister Möhle und Somny werden auf ihren Antrag unter Gleichstellung mit den Sekretären von Gehaltsklasse B IV — 2000—2800 M — nach Gehaltsklasse B III — 2000—3400 M — versetzt. Die Neuregelung tritt mit dem 1. 4. 13 in Kraft und soll § 37 der Dienst- und Gehaltsordnung Anwendung finden. f

Dem Kanalmeister Fingueneisel wird eine jährliche Fahrradentschädigung von 50 M bewilligt.

— Mitglied Richard erscheint in der Sitzung —

Ein Antrag des techn. Sekretärs Radtke um Bewilligung einer einmaligen außerordentlichen Remuneration für geleistete Ueberstunden wird abgelehnt und dem Bürgermeister anheim gestellt, p. Radtke am Jahreschluß eine Gratifikation zu gewähren.

Die vereinigten Kommissionen drücken den Wunsch aus, daß Ueberstunden nur in dringenden Fällen und zwar nur auf Anordnung des Bürgermeisters gemacht werden. Im übrigen sollen die Beamten dafür sorgen, daß alle Arbeiten während der Bürostunden erledigt und Hausarbeiten nicht mehr gemacht werden.

Der Gemeindeförster Becker hat gebeten, sein pensionsfähiges Gehalt von 2,77 M auf 3 M pro Hektar Waldfläche zu erhöhen. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen dem p. Becker mit Rücksicht darauf, daß er alljährlich die Holzversteigerungsprotokolle aufstellt und selbst bei den Versteigerungen aktiv tätig ist, eine jährliche Gratifikation von 60 M bewilligt.

Ein Kollektivantrag der städt. Beamten und Angestellten auf Revision der Dienst- und Gehaltsordnung wird bis zur Budgetberatung des Jahres 1914 vertagt.

— Mitglied Dr. Medernach erscheint in der Sitzung. —

Die Tit. 3 bis einschl. 45 der Abt. I der ordentlichen Ausgaben des Hauptbudgets wurden hierauf, soweit Änderungen nicht eingetreten waren, gutgeheißen; da wo durch die vereinigten Kommissionen durch Berücksichtigung der Beamtengehalte Änderungen vorgenommen worden sind, werden die neuen Ansätze genehmigt.

Bei Tit. 46 und 47 a. a. O. wurde über ein Kollektivgesuch der Lehrpersonen auf Aufbesserung ihrer Gehälter eingehend verhandelt und von dem Vorsitzenden vergleichsweise die Gehaltsbezüge auswärtiger Lehrpersonen vorgetragen. Der Vorsitzende legte alsdann zwei Vorschläge für die Gehaltsaufbesserung der Lehrpersonen in klarer und übersichtlicher Weise vor, nach welchen das Endgehalt der Lehrer der Stadt 3400 M bis 3600 M jährlich betragen soll. Auf Antrag der Mitglieder Dr. Kuborn, Dr. Medernach und Zimmer wurde die Erledigung der Angelegenheit bis zur Entscheidung des Landtages über die Neuregelung der Lehrergehälter vertagt. Auf die in Aussicht stehende Gehaltserhöhung soll den Lehrpersonen sofort eine Anzahlung von je 100 M entrichtet werden, die später bei Auszahlung der evtl. Erhöhung wieder in Abzug gebracht werden soll.

Im Laufe der Beratungen wurden folgende Beschlüsse gefaßt bzw. Wünsche vorgetragen:

Die Feldhüter sollen mehr für den Bannschutz Verwendung finden und möglichst vom Polizeidienst befreit bleiben.

Der Polizeidienst in Bearegard wurde als ungenügend bezeichnet und die Versetzung eines jüngeren kräftigeren Schutzmanns anstelle des Witzwachtmeisters Welter erbeten; auch wurde gewünscht, daß die Bearegarder Polizeiwache ständig mit einem Posten versehen sein soll.

Die Gebühren für auswärtige Verwendung der Polizeihunde sollen stets sofort eingefordert werden.

Das Schulhaus in Gentringen soll nochmals von einer Kommission besichtigt und dessen Zustand begutachtet werden.

Die Renovierung des Verputzes des Rathhausturmes wird als dringend notwendig bezeichnet.

Von dem Abtrag des Gartens der ehemaligen Offiziersspeiseanstalt soll Boden nach den Anlagen am Mebertore abgefahren worden sein und noch heute unverteilt auf Haufen liegen.

Hierauf konstituierte sich der Gemeinderat und erhob sämtliche von den vereinigten Kommissionen gemachten Vorschläge und Anregungen zum Gemeinderatsbeschlusse.

Zur Fortsetzung der Budgetberatung soll der Gemeinderat auf Montag, den 25. März d. Js. Nachm. 4 Uhr einberufen werden.

Schluß der Sitzung 9 Uhr abends.

Richard
Waltrow
Schultz
J. Frank
E. Krieger
W. Krieger
H. Krieger

Bericht

über die Sitzung

der vereinigten Kommissionen

mit nachfolgender

Gemeinderats-Sitzung

vom 25. März 1913, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete Walkowinski, sowie die Mitglieder Christian, Franz Joh., Frank Heinr., Goedert, Dr. Kuborn, Rouviaire, Reuter, Salomon und Schilk.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder Francois, Dr. Medernach und Richard.

Mit Entschuldigung fehlten Beigeordneter Haas, sowie die Mitglieder Denz, Köchling, Steimek, Wehrmann und Zimmer.

Abwesend die Mitglieder P. Müller und Pfanschilling.

Während der Beratung der Beamtenesuche fungierte als Schriftführer Beigeordneter Walkowinski; später Sekretär Hombourger.

Fortsetzung der Budgetberatung.

Beratung der Beamtenesuche.

Sekretär Alam II, der am 1. 4. 1914 in Gemäß des Höchstgehaltes treten soll, hat gebeten, ihm von seinen auf das Besoldungsdienstalter noch nicht angerechneten Dienstjahren ein weiteres in Anrechnung zu bringen, so daß er bereits am 1. 4. 1913 die letzte Gehaltssteigerung von 200 M erhalten würde.

Die vereinigten Kommissionen sind einverstanden. Sekretär Alam II wird somit vom 1. 4. 1913 ab 3400 M beziehen.

Der Baubote Maasson wird um monatlich 10 M, also 120 M pro Jahr aufgebessert und erhält vom 1. 4. 1913 ab monatlich 90 M Einkommen.

Das Gesuch des Sekretariatsassistenten Dreeh um Einreihung in Gehaltsstufe 3 der Klasse B VII mit 2000 M wird abgelehnt.

Der Vorsteherin der höheren Mädchenschule Fräulein Doering werden 3 weitere Dienstjahre auf das Besoldungsdienstalter angerechnet.

Ein Antrag auf Festsetzung eines Reisekostentarifs für städt. Beamten wird abgelehnt.

Nachdem durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 8. Februar d. Js. — III 47 — entschieden worden ist, daß die den städt. Angestellten, Architekt Münster, Techniker Bobbert und Gehilfe Regel durch Gemeinderatsbeschluß vom 2. 12. 1912 gemachten Anerbieten keineswegs als Gewährleistung der Anwartschaft gemäß § 9 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes anzusehen sind, beschloßen die vereinigten Kommissionen dem Gemeinderat zu empfehlen, von einer definitiven Anstellung der genannten Angestellten abzusehen und die Beitragspflicht zur Angestelltenversicherung anzuerkennen. Die Bewilligung des erforderlichen Kredits zur Tra-

gung des städt. Anteils an den Versicherungsbeiträgen wird befürwortet.

Nunmehr wurde in die Weiterberatung des Hauptbudgets getreten.

Abteilung I ordentliche Ausgaben.

Bei Tit. 66 erläutert der Vorsitzende, daß die Stadt, nachdem das Tuberkulosenwandermuseum in Diederhofen ausgestellt worden sei, und verschiedentlich zur Bekämpfung der Tuberkulose Vorträge gehalten wurden, auf diesem sozialen Gebiete auch praktisch vorgehen müsse, und die Verwaltung daher in das Budget einen vorläufigen Kredit von 1000 M eingesetzt habe. Die Verwendung des Kredits sei so gedacht, daß alle in der Gemeinde ermittelten an Tuberkulose erkrankten Personen zeitweise von einem zu diesem Zwecke von der Stadt honorierten Arzte, unabhängig von sonstiger ärztlicher Pflege untersucht und die Patienten, durch die von der Stadt bestellten Pflegerinnen im Hause aufgesucht werden sollen; es wird dabei festzustellen sein, ob die Krankenzimmer gesund sind, genügend Licht und Luft, hinreichende Desinfektion vorhanden ist und Vorkehrung zu treffen sein, daß die Familienmitglieder vor Ansteckung behütet würden. Armen Patienten soll die erforderliche Nahrung wie Milch und Eier verabreicht werden. Wenn auch der Betrag von 1000 M sicherlich nicht ausreiche, so sei doch der Anfang gemacht und könne man erwarten, daß die Ausgabe im sozialen Sinne geschehe und der Allgemeinheit sehr zugute komme.

Im Laufe der sich entspinrenden Debatte wird es von einem Mitglied als dringend notwendig bezeichnet, daß auch die Stadtverwaltung sich an der Bekämpfung der Tuberkulose beteiligt; der eingesetzte Kredit von 1000 M zeige wohl den guten Willen, sei jedoch zu niedrig. Ein anderes Mitglied hält die Einsetzung des Kredits für nicht erforderlich, da der Armenrat da sei, um für die ärmere Bevölkerung auch in Krankheitsfällen zu sorgen und besser situierte Leute bei Verwendung des vorgesehenen Kredits wohl kaum in Frage kämen. Nach einer kurzen Entgegnung des Vorsitzenden wurde der Budgetansatz gutgeheißen.

Bei Tit. 85 führt der Vorsitzende aus, daß eine vom Gemeinderat am 10. 2. 1913 ernannte Spezialkommission die Ueberwachung der Schlachtviehmärkte durch einen zweiten Tierarzt als unnötig bezeichnet hat; die eingesezte Erhöhung von 240 M könne daher entl. wieder gestrichen werden. Namens der gen. Spezialkommission erläutert Beigeordneter Walkowinski deren Stellungnahme und bittet um Streichung der vorgenommenen Erhöhung. Mitglied Schilk führt bei diesem Anlaß Beschwerde darüber, daß gelegentlich des letzten Monatsviehmarktes auf der Straße nach demselben Stodungen entstanden seien, die zeitweise den Stillstand des ganzen Verkehrs nach sich gezogen hätten. Die Stodungen seien darauf zurückzuführen gewesen, daß die mit der Untersuchung der aufgetriebenen Tiere beauftragten Tierärzte erst mit der Stunde des Marktbeginnes die Untersuchungen begonnen hätten. Hieran schließt sich eine lebhafte Debatte, in welcher sämtliche Mitglieder es als notwendig bezeichnen, daß die veterinärpolizeilichen Untersuchungen jeweils mindestens eine Stunde vor Marktbeginn begonnen werden.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen sodann, die Streichung der eingesezten Erhöhung von 240 M und beauftragen die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, daß die tierärztlichen Untersuchungen jeweils eine Stunde vor Marktbeginn in Angriff genommen werden.

Mitglied Goedert fragt an, ob einer von ihm gemachten Anregung entsprechend, die Frequenz der Monatsviehmärkte pp festgestellt worden sei und bittet die Abhaltung von Ferkelmärkten auf dem neuen Meßplatz in Betracht zu ziehen. Der Vorsitzende erwidert, daß die Frequenz der Viehmärkte ermittelt worden sei, und er demnächst das vorliegende Material mitteilen werde.

Mitglied Zimmer hält ebenfalls die Abhaltung etwaiger Ferkelmärkte auf dem neuen Meßplatz für zweckmäßig, da dadurch die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche ins Schlachthaus vermieden würde.

Bei Tit. 103a erörtert der Vorsitzende, daß er zur Ermöglichung einer intensiveren Untersuchung von Nahrungsmitteln einen Kredit von 600 M in das Hauptbudget eingesetzt habe, und falls der Betrag gutgeheißen werde, die Absicht bestehe, mit einem Mezer Chemiker ein Abkommen über die Vornahme von Untersuchungen abzuschließen.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher der eingesetzte Kredit als zu hoch bezeichnet wurde, erklären die vereinigten Kommissionen auf Antrag des Vorsitzenden ihr Einverständnis mit Einsetzung eines Betrages von 200 M. Der Budgetansatz ist demnach um 400 M gekürzt.

— Mitglied Dr. Medernach erscheint in der Sitzung. —

Mitglied Goedert beantragt zur Subventionierung einer Autoverbindung mit dem Vorort Gentringen pp in das Hauptbudget einen Betrag von 1200 M einzusetzen. Nachdem ein Mitglied diesen Betrag als zu hoch bezeichnet hatte, erläutert der Vorsitzende, daß bereits vor längerer Zeit mit einer Saarbrücker Firma Verhandlungen zwecks Herstellung einer elektrischen Bahnverbindung mit den Vororten Gentringen geführt worden seien, die bisher zu keinem Resultat geführt hätten. Neuerdings hätte Herr Direktor Rother von der lothringischen Eisenbahn Aktiengesellschaft sich bereit erklärt der Sache näher treten zu wollen, wenn die Stadt sich verpflichten werde, das unrentable Unternehmen durch Zuschußleistungen zu subventionieren. Alsdann empfahl der Vorsitzende den Gedanken des Bahnbaues nach Gentringen durch Eintragung eines Kredits von 500 M evtl. aufzunehmen. Mitglied Goedert bittet erneut 1200 M einzusetzen. Nachdem verschiedene andere Mitglieder den Verkehr nach Gentringen als unbedeutend bezeichnet hatten, bat Mitglied Frank Joh. bei der Militärverwaltung anzufragen, welchen Zuschuß dieselbe zu leisten bereit sei.

Hierauf beschließen die vereinigten Kommissionen gegen die Stimmen Goedert und Frank von der Einsetzung eines Betrages abzusehen.

Abt. II. Außerordentliche Ausgaben.

Bei Tit. 30a trägt der Vorsitzende vor, daß der Gemeinderat wiederholt die Erneuerung des Anstrichs bezw. des Verputzes verschiedener städt. Gebäude, so des alten Rathhausturmes gefordert, und er daher für diesen Zweck einen Kredit von 2000 M in Ansatz gebracht habe. Alsdann verliest er eine Aufstellung der Gebäude, für deren Instandsetzung der Kredit Verwendung finden solle. Mitglied Zimmer hält die Erneuerung des Verputzes des Zwillingsturmes für notwendig und tritt, hierfür sehr warm ein. Beigeordneter Walkowinski spricht sich für eine turnusmäßige Unterhaltung des äußeren Anstrichs und Verputzes städt. Gebäude aus und wünscht, daß zunächst der Rathhausturm und das Stadttheater instand gesetzt werden. Die Festsetzung der Reihenfolge der übrigen städt. Gebäude bittet er der Baukommission zu über-

lassen. Den von der Verwaltung eingesetzten Kredit von 2000 M bittet er auf 4000 M zu erhöhen. Mitglied Dr. Medernach ist für die Einsetzung von 2000 M und für Ersparung von weiteren 2000 M an dem allgemeinen Titel für Unterhaltung der Gemeindegebäude (Tit. 27). Beigeordneter Walkowinski erklärt hierauf die angeregte Erhöhung auf 4000 M fallen zu lassen. Die vereinigten Kommissionen hießen alsdann den Budgetansatz gut.

Hierauf wurde mit Einverständnis der vereinigten Kommissionen nachm. 6½ Uhr in die Gemeinderatsitzung eingetreten.

Der Vorsitzende erläutert, daß die vereinigten Kommissionen in drei längeren Sitzungen das Ergänzungsbudget pro 1912 und das Hauptbudget pro 1913 durchberaten haben und beide mit geringen Änderungen gutgeheißen worden seien. Während der Abschluß des Ergänzungsbudgets bereits früher festgesetzt worden sei, weise das Hauptbudget unter Berücksichtigung aller beschlossenen Änderungen folgenden Endabschluß auf:

Summa der außerordentlichen Einnahmen	187 300,00 M
Summa der ordentlichen Einnahmen	515 148,87 M
Summa aller Einnahmen	702 448,87 M
Summa der außerordentlichen Ausgaben	202 582,33 M
Summa der ordentlichen Ausgaben	490 269,99 M
Summa aller Ausgaben	692 852,32 M

Der Vorsitzende bittet zunächst den von den vereinigten Kommissionen heute durchberatenen Teil des Hauptbudgets mit den von den Kommissionen gemachten Anregungen gutzuheißen u. alsdann das Hauptbudget insgesamt zu genehmigen und teilt mit, daß er von dem ihm vom Gemeinderat eingeräumten Rechte, Anträgen auf Niederschlagung von Elementarschulgeldbeträgen in eigener Zuständigkeit zu entsprechen, wenn die Verhältnisse der Gefuchsteller eine solche Maßnahme rechtfertigen würde, Gebrauch gemacht und insgesamt 155,90 M niedergeschlagen habe.

Nachdem der Gemeinderat sich einverstanden erklärt, gibt der Vorsitzende weiter folgende Aufklärungen.

Nach einer von der Verwaltung aufgestellten Berechnung verteilen sich nunmehr die 80 % betragenden Steuerzuschläge wie folgt:

18,34 %	entfallen auf die Stadt im Allgemeinen, den Erwerb des Festungsgeländes usw.,
5,02 %	sind aus der Abtragung des Moselwalles entstanden,
1,03 %	sind durch den Park und die gärtnerischen Anlagen bedingt worden,
12,05 %	erwachsen aus der Entwässerung,
1,33 %	aus der Umleitung des Festschkanals,
8,72 %	sind auf den Gymnasiumneubau verrechnet,
2,83 %	auf sonstige Schulhausbauten und
11,98 %	auf das Wasserleitungsnetz,
4,57 %	resultieren aus dem Erwerb von Privatgeländen,
1,43 %	sind infolge Erwerb des alten Offizierkasinos aufzubringen,
0,77 %	kommen auf Neubefestigung von Straßen und schließlich
11,93 %	auf sonstige außerordentliche Arbeiten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Wasserleitung der Stadtgemeinde z. Zt. noch mit einem Werte von 587 941,75 M in Rechnung stehe und erbietet sich die Finanzverhältnisse der Gemeinde in den Jahren 1910—1913 zahlenmäßig nachzuweisen. Nachdem hierauf ausdrücklich verzichtet worden war, dankte er dem Gemeinderat für seine Mitarbeit bei der Budgetaufstellung und das durch Vornahme von nur geringen Streichungen der Verwaltung bewiesene Vertrauen.

Mitglied Goedert beantragt erneut, in das Budget einen Betrag von 1200 M zur Subventionierung einer Autoverbindung nach den Vororten Briquerie und Gentringen einzusetzen und entl. zum eingehenden Studium der Frage eine Spezialkommission zu ernennen. Ferner fragt er an, wann die Spezialkommission zur Prüfung der Frage betreffend Errichtung eines Landgerichtes in Diedenhofen zusammentreten werde.

Der Vorsitzende bittet die Erledigung der Landgerichtsfrage der Verwaltung zu überlassen, die die Angelegenheit nach Möglichkeit beschleunigen werde, wenn der augenblicklich in Urlaub befindliche Referent zurückgekehrt sein würde.

Hierauf lehnte der Gemeinderat die Einsetzung des beantragten Kredits für die Autoverbindung mit Briquerie pp. ab, ernannte jedoch zum Studium der Angelegenheit eine Spezialkommission, bestehend aus den Herren Beigeordneter Walkowski und Mitglieder Christian, Frank Joh., Frank H., Goedert, Schilk und Zimmer.

Mitglied Francois regt an, zur Ermöglichung der dauernden Besetzung der Beauregarder Polizeiwache mit einem Posten, entl. einem neuen Schutzmänn einzustellen und anstelle des Vizewachtmeisters Welter eine jüngere Kraft nach Beauregard zu versetzen. Der Vorsitzende erwidert, daß die Schaffung eines ständigen Schutzmännpostens im Wachlokal in Beauregard durch Neueinteilung des Polizeidienstes sich ermöglichen lasse und die Verwaltung entsprechende Anordnungen treffen würde; die Einstellung eines weiteren Schutzmänn müsse momentan außer Betracht bleiben.

Der Gemeinderat beschließt alsdann die Verwaltung zu beauftragen, die Besetzung der Beauregarder Wache durch Neueinteilung des Polizeidienstes zu ermöglichen und nimmt die gesamte Budgetvorlage mit den von den vereinigten Kommissionen vorgeschlagenen geringen Abänderungen einstimmig an.

Zum Schluß dankt der Vorsitzende nochmals dem Gemeinderat für die bei der Budgetberatung bewiesene Ausdauer und namens der Beamten für die diesen gemachten Zuwendungen.

2. Festsetzung der Satzungen für die Sparkasse mit Gemeindebürgerschaft in Diedenhofen, Neuwahl des Sparkassenvorstandes und Festsetzung des Zinsfußes.

Der Vorsitzende erläutert, daß nach den Ausführungsbestimmungen des Kaiserlichen Ministeriums vom 24. 12. 1912 zum neuen Sparkassengesetz vom 23. 8. 1912 die Satzungen der Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft mit dem Gesetz in Einklang zu bringen seien, worauf deren Vorlage an das Kaiserliche Ministerium durch Vermittelung der Gemeindeaufsichtsbehörde zu erfolgen habe und deren Genehmigung nachzusuchen sei. Ferner habe nach Uebernahme der Bürgerschaft durch die Gemeinde eine Neuwahl des Vorstandes stattzufinden. Die neuen Satzungen seien von dem bisherigen Sparkassenvorstande mit geringen Abweichungen nach Maßgabe eines vom Kaiserlichen Ministerium ausgearbeiteten Satzungsentwurfes aufgestellt worden und würde dem Gemeinderat zur Annahme empfohlen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die von dem Sparkassenvorstande aufgestellten Satzungen, von welchem ein Abdruck angeheftet ist, gutzuheißen und die Verwaltung zu ermächtigen deren Genehmigung bestimmungsgemäß nachzusuchen.

Ferner beschließt der Gemeinderat die dem bisherigen Sparkassenvorstande angehörenden Herren Bankier Zimmer, Bürgermeister Berkenheier, Holzhändler M. Francois, Rentner C. König, Rentner Reuter, Industrieller Richard und Hotelbesitzer Walkowski wieder zu Sparkassenvorstandesmitgliedern zu ernennen und als weiteres Mitglied Herrn Kaufmann Peter Noel in den Sparkassenvorstand zu wählen.

Als Vorsitzender des Sparkassenvorstandes wurde alsdann Herr Bankier Zimmer und als stellvertretender Vorsitzender Herr Bürgermeister Berkenheier wiedergewählt.

Schließlich faßte der Gemeinderat auch den Beschluß den Zinsfuß der Sparkasse bis auf weiteres auf 3% zu belassen.

Mitglied Nouviaire bemerkt, daß Mitglied Müller in einer der letzten Sitzungen erklärt habe, er, Mitglied Nouviaire, habe ihm gesagt, er werde nicht mehr zu den Gemeinderatsitzungen kommen; er habe dies weder gesagt, noch Herrn Müller Auftrag gegeben eine solche Erklärung in seinem Namen abzugeben und müsse daher hiergegen protestieren; er werde pflichtmäßig sein Mandat bis zu dessen Ende erfüllen.

Der Vorsitzende erklärt seinerseits, daß ihm der Grund für die von Mitglied Müller gemachten Mitteilung unbekannt sei und nimmt von den Ausführungen des Mitgliedes Nouviaire Notiz.

Schluß der Sitzung 7,30 Abends.

Handwritten signatures: Berkenheier, Richard, N. Goedert, Walkowski, M. Francois, C. König, Reuter, Schilk, Zimmer, Richard, Walkowski, Noel, Nouviaire, Müller.

Stadt Diedenhofen

Haupt-Budget für das Rechnungsjahr 1913.

Zahl der Einwohner (inkl. 2527 Militär)	14179.
Volkszählung vom 1. Dezember 1910.	
Zahl der Feuerstellen	2590.
Zahl der Schulkinder, inkl. der in höheren Lehranstalten Diedenhofens und in den Kleinkinderschulen, darunter 1520 Kinder, welche im eigent- lichen schulpflichtigen Alter und aus der Gemeinde Diedenhofen sind bezw. zeitweilig zu Diedenhofen gehören	2480.



Hauptkennwerte.

		Amtlich angegebener Betrag für 1912,	Angeseht für 1913.
Grundsteuer	Mk.	3471,06	
Gebäudesteuer		62482,76	
Kapitalsteuer		23371,60	
Lohn- und Besoldungssteuer		21934,60	
Gewerbesteuer		88350,69	
Bergwerkssteuer			
Zusammen		Mk 199610 71	210000.— Mk.

Einnahmen.

Abteilung I. Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1911		Vorge- schlagen für 1913		Genehmigt vom Gemeinderat für 1913	
		Mk.	S.	Mk.	S.	Mk.	S.
Kapitel 1. Ertrag des Gemeindevermögens.							
a) Renten und Zinsen von Aktivkapitalien etc.							
1	Kapitalzinsen und Staatsrenten	1229	—	1229	—	1229	—
1a	„ aus dem ehem. Pensionskassenfonds	3759	25	—	—	—	—
2	Zinsen von den bei der Staatsdepositenverwaltung hinterlegten Darbeständen	700	33	700	—	700	—
b) Einnahmen aus der Ausbarmachung des Gemeindeeigentums.							
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	2907	12	7750	—	6850	—
3a	Miete vom Stadttheater	—	—	—	—	—	—
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	4856	54	5000	—	5000	—
5	Verkauf von Baumfrüchten	812	35	600	—	600	—
6	Verpachtung der Jagd (einschl. 10 % Zuschlag)	3101	72	3100	—	3100	—
7	Für verkaufte Holz aus dem Gemeindewalde (ausschl. der außerordentl. Holzschläge)	11747	45	10766	—	10766	—
8	Für Forstnebennutzungen	134	92	100	—	100	—
9	Ertrag der Wasserleitung incl. lfd. Anschlußkosten	99514	93	107000	—	107000	—
10a	Kanalmitte	17580	95	19000	—	19000	—
10	Einnahme aus den Spielplätzen im Stadtpark	107	10	200	—	200	—
Kapitel 2. Gebühren, Strafgeelder etc.							
11	Einnahmen aus Polizeistrafgeldern	4136	37	4000	—	4000	—
12	Strafen und Konfiskationen bei der Ökroi-Verwaltung	38	—	100	—	100	—
13	Anteil an den Gebühren für ausgefertigte Jagdscheine	590	—	600	—	600	—
14	Gebühren für Angel- und Fischerkarten	183	—	170	—	170	—
15	Gebühren für Ausfertigungen aus den Landesregistern pp.	421	21	400	—	400	—
16	Gebühren (Konzessionen) für Grabstätten in den Kirchhöfen	1255	46	4000	—	4000	—
16a	Grabmacherlöhne, Exhumationen, pp.	2721	11	2830	—	2830	—
16b	Für Unterhaltung der Konzessionsgräber	450	—	450	—	450	—
Zu übertragen		156246	81	167995	—	167035	—

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1911		Vorge- schlagen für 1913		Genehmigt vom Gemeinderat für 1913	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	156246	81	167995	—	167095	—
17	Schlachthausgebühren	10031	40	10000	—	10000	—
18	Fleischbeschaugebühren	6251	80	6200	—	6200	—
19	Wiegegebühren im Schlachthause	2125	60	2000	—	2000	—
20	Kaldaunengebühren im Schlachthause	164	90	160	—	160	—
21	Aufenthaltsgebühren im Schlachthause	616	10	600	—	600	—
21a	Freibankgebühren	193	19	150	—	150	—
22	Marktstandgeld	6446	41	7200	—	7200	—
23	Gemüfemarkt	3035	82	4500	—	4500	—
24	Lagerungs- und Stapelungsgebühren	2752	90	2800	—	2800	—
24a	Wanderlager-Gebühren	—	—	20	—	20	—
25	Ertrag der Herbstmesse	14234	05	13500	—	13500	—
26	Abfuhr von Müll-, Kehricht, Scherben und Küchenabfälle	9554	81	19000	—	19000	—
27	Reinigung der Moselbrücke	200	—	200	—	200	—
27a	Reinig. d. Fettfänge, Sinkkasten, Kanäle	—	—	150	—	150	—
Kapitel 3. Steuern und Steuerzuschläge.							
28	13 % Zuschläge zu den direkten Staatssteuern (auschl. der außerordentlichen Zuschläge)	24814	88	27300	—	27300	—
28a	Anteil an der Gewerbesteuer	7097	99	7000	—	7000	—
29	Sundesteuer	6477	80	6400	—	6400	—
30	Verbrauchsabgaben (Oktroi)	156117	87	160000	—	160000	—
31	Oktroibegleitungsgebühren	158	—	150	—	150	—
31a	Wiegegebühren am Oktroi	2810	40	2800	—	2800	—
32	Anteil an der Saisonarbeitersteuer	1654	38	1600	—	1600	—
33	Oktroi für von der Stadtverwaltung eingeführte Gegenstände	1200	30	600	—	600	—
33a	Wirtschaftsstempelsteuer	3918	75	5000	—	5000	—
33b	Warenhaussteuer (20 ₰ pro 100 ℳ Umsatz)	714	79	720	—	720	—
33d	Wertzuwachssteuer	7215	75	8000	—	8000	—
Kapitel 4. Einnahmen für den Schulunterricht.							
34	Schulgeld für Mittelschulen	6947	—	6900	—	6900	—
35	Schulgeld für Elementarschulen	135	60	4000	—	4000	—
36	Staatsszuschuß für die Mittelschule	1000	—	—	—	—	—
37	Bezirksszuschuß für den evang. Wanderlehrer	1600	—	1600	—	1600	—
38	Dienstalterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen	9850	—	11475	—	11475	—
39	Schulverfümmnisstrafen	91	40	90	—	90	—
40	Staatsszuschuß für die Fortbildungsschule	800	—	800	—	800	—
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	514	—	510	—	510	—
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	12484	60	14410	—	14410	—
	Zu übertragen	457457	30	493830	—	492930	—

Einnahmen (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1911		Vorge- schlagen für 1913		Genehmigt vom Gemeinderat für 1913	
		M.	3.	M.	3.	M.	3.
	Uebertrag	457457	30	493830	—	492930	—
43	Staatszuschuß für die höhere Mädchenschule	3000	—	3000	—	3000	—
43a	Lehrer-Vertretungskosten	—	—	—	—	—	—
	Kapitel 5. Einnahme für den Wegebau.						
44	Gewerbliche Beiträge für Abnutzung der Gemeinde-Bizinalwege	135	50	150	—	150	—
	Kapitel 6. Sonstige Einnahmen.						
45	Von der Wildschadensgenossenschaft zu erstattende Aufwendungen für Schwarzwildschaden (vier Fünftel der ausbezahlten Beträge)	—	—	80	—	80	—
46	Unvorhergesehene Einnahmen	2800	52	1000	—	1000	—
47	Anerkennungsgebühren f. Dienstbarkeiten u. f. Lagerplätze	3946	78	3700	—	3700	—
48	Verkauf alter Materialien	65	83	100	—	100	—
49	Beitrag zu den Kosten d. Handwerkskammer. S. Ausg. I 83	1003	22	1000	—	1000	—
51	Einnahmen vom Fischmarkt	5008	13	6000	—	6000	—
52	Einnahmen aus den Automaten der Bedürfnisanstalten	175	50	160	—	160	—
53	Umlage der landwirt. Versicherungsbeiträge	28	87	28	87	28	87
54	Anfertigung von Lageplänen, Baugebühren	241	10	5200	—	5200	—
55	Verwaltung der Spital- und Armenkassen	—	—	1800	—	1800	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	473862	21	516048	87	515148	87
	Abteilung II. Außerordentliche Einnahmen.						
1	Verkauf von Immobilien	36031	19	36000	—	36000	—
2	Anliegerkosten	7908	80	4000	—	4000	—
2a	Kanal-anliegerkosten	519	28	2500	—	2500	—
3	Schenkungen, freiwillige Beiträge für die Realschule	1000	—	1000	—	1000	—
4	Aufnahme von früheren Anleihen	194200	—	—	—	—	—
3a	Schenkung Bruchs für Theaterrequisiten	125	—	—	—	—	—
5	Kanalanschlußkosten. Siehe Ausg. II 28.	1355	60	2000	—	2000	—
3b	Schenkung Bellenger	3750	—	—	—	—	—
6	Außerordentliche Zuschläge, 67%	58500	—	140700	—	140700	—
7	Wasseranschlußkosten in der Neustadt	—	—	—	—	—	—
8	Trottoiranlagekosten	2704	06	—	—	—	—
8a	Trottoiranlagekosten in der Hospitalstraße	—	—	—	—	—	—
9	Zuschuß zu den Stückvermessungskosten	—	—	—	—	—	—
11	Staatszuschuß für Ausbau der Monhofenerstr., 2. Rate	—	—	1000	—	1000	—
11a	Staatszuschuß z. Neubau des Gymnasiums	30000	—	—	—	—	—
	Zu übertragen	336093	93	187200	—	187200	—

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1911		Vorge- schlagen für 1913		Genehmigt vom Gemeinderat für 1913	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	336093	93	187200	—	187200	—
12	Liquidation der Pensionkasse	141093	80	—	—	—	—
14	Verkauf von Arbeitsvergebungsunterlagen	345	15	100	—	100	—
	Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen	477532	88	187300	—	187300	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	473862	21	516048	87	515148	87
	Hauptsumme aller Einnahmen	951395	09	703348	87	702448	87

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1911		vorgeschlagen für 1913		genehmigt vom Gemeinderat für 1913	
		M.	℔	M.	℔	M.	℔
Kapitel 1. Allgemeine Verwaltungskosten.							
 Persönliche Ausgaben.							
1	Gehalt des Bürgermeisters	4000	—	7000	—	7000	—
2	Vergütung der Beigeordneten für den gewöhl. Dienstaufwand	1500	—	1500	—	1500	—
3	Gehalt der Beamten der Stadtkasse	5500	—	8400	—	8400	—
4a	Gehalt der Gemeindefreiber	15000	—	12650	—	13500	—
4b	Gehalt des Kanzleipersonals	2166	52	2230	86	2290	86
5	Gehalt des Gemeinbedieners	1329	20	1570	—	1570	—
6	Gehälter sonstiger Gemeindebeamten:						
	a) des Bibliothekars	200	—	200	—	200	—
	b) der Oktroibeamten	36648	52	33088	72	33088	72
	c) Hoch- und Tiefbauamt	19838	56	23153	28	23323	28
	d) Vermessungsbeamte	6010	14	6026	—	6026	—
	e) Wegebau-Personal	9460	—	9800	—	10190	—
	f) Wasserleitungs-Personal	3760	14	3762	48	3762	48
	g) Promenaden-Aufseher	310	18	363	64	363	64
	h) Kanalpersonal	4146	06	4224	96	4274	96
	i) Friedhofswärter	1393	66	1396	—	1396	—
	f) Tiefbau-Berufsgenossenschaftsbeitrag	680	56	700	—	700	—
7	Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamte für außerordentliche Leistungen	600	—	600	—	600	—
8	Kosten der Dienstreifen der Stadtverwaltung und Vertretung innerhalb Elsaß-Lothringens	925	44	1000	—	1000	—
 Sächliche Ausgaben.							
9	Bürokosten des Bürgermeisteramts, Arbeitsnachweis	925	80	950	—	950	—
9a	Bürokosten des Bauamts	997	61	1000	—	1000	—
9b	Bürokosten des Vermessungsamts	123	85	150	—	150	—
9c	Bürokosten des Polizeiamts	269	50	350	—	350	—
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse und der Budgets	1186	87	1000	—	1000	—
9e	Insertionskosten	1248	52	1250	—	1250	—
10	Kosten der Geleß- und Amtsblätter, Zeitungen	100	70	130	—	130	—
11	Heizung, Beleuchtung u. Reinigungsmaterial des Gemeindehauses	1233	25	1250	—	1490	—
12	Stempel- und Enregistramentsgebühren, sowie Versteigerungskosten (ausschl. Holzversteigerungskosten)	178	51	300	—	300	—
13	Porto u. Frachtauslagen für dienstliche Sendungen, Telefon	2795	10	2800	—	2800	—
14	Druckkostenentschädigung für den Gemeinderechner u. Bürokosten	100	—	200	—	200	—
15	Kosten der Hundemarken, pp.	70	56	80	—	80	—
16	Sächliche Ausgaben für die Oktroiverwaltung (Telephontkosten unter Titel 13)	5118	69	4462	—	4462	—
16a	Nichtung und Unterhaltung der Wagen	453	06	500	—	500	—
16b	Ausrüstungsstücke der städt. Schutzmannschaft	199	85	300	—	500	—
Zu übertragen		128470	85	132387	94	134347	94

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der		vorgeschlagen		genehmigt	
		Rechnung 1911		für 1913		vom Gemeinderat für 1913	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	128470	85	132387	94	134347	94
18	Ankauf von Büchern für die Bibliothek (Legat Wehe)	626	60	475	80	475	80
18a	Oktroigebühren für von der Stadt eingeführte Gegenstände	1200	30	600	—	600	—
Kapitel 2. Polizeiliche Ausgaben.							
19	Besoldung der Schutzmannschaft	24316	89	31990	—	31990	—
20	Besoldung der Turmwächter	1508	45	1510	40	1510	40
21	Besoldung der Feldhüter	3250	14	3352	48	3352	48
21a	Besoldung der Weinbergshüter	—	—	400	—	400	—
22	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamts	728	29	1000	—	1000	—
22a	Verpflegung der Polizeihunde	—	—	400	—	400	—
23	Zuschuß an die Feuerwehr, Besoldung der Feuerwehrmannschaft pp.	2701	03	2800	—	2800	—
24	Straßenbeleuchtung	19708	05	21000	—	21000	—
25	Straßenreinigung u. Bepflanzung, Abfuhr v. Eis u. Schnee	35720	40	35000	—	35000	—
25a	Unterhaltung der Bedürfnisanstalten	139	32	200	—	200	—
Kapitel 3. Unterhaltung und Nutzbarmachung der Vermögensobjekte der Gemeinde.							
a) Kosten der Unterhaltung der Gemeindegebäude und des sonstigen Gemeindeeigentums, auschl. der Waldungen.							
26	Feuerversicherung der Gemeindegebäude	1526	11	1400	—	1400	—
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars (einschl. der Turmuhr) incl. Titel 28	10361	34	10000	—	10000	—
28a	Unterhaltung der Meß- und Viehmarktplätze	1446	57	1000	—	1000	—
29	Unterhaltung der Brücken, Brunnen, Schwemmen, Waschanstalten pp. und Kanäle (sächl. Ausgaben)	4017	68	4000	—	4000	—
30	Unterhaltung der Feuerlöschgeräte, Uniform. der Mannschaft	991	35	1000	—	1000	—
31	Unterhaltung der Gemeindefirchhöfe, Grabmacherlohn pp.	2524	05	2559	50	2559	50
31a	Unterhaltung der Konzessionsgräber	—	—	463	50	463	50
32	Betriebskosten des Schlachthauses incl. persönliche Kosten	9237	25	10299	28	10299	28
34	Betriebskosten der Wasserleitung (sächl. Ausgaben) incl. Lohn für den Maschinisten	12089	28	13000	—	13000	—
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	5672	76	6000	—	6000	—
36	Gehalt des Theaterpförtners	270	92	270	92	270	92
37	Ausgaben für das städt. Museum (Reste sind übertragbar)	437	25	500	—	500	—
37a	Unterhaltung der Spielplätze im Stadtpark (Vergl. Einn. Abt. 1 Titel 10a)	191	35	200	—	200	—
b) Kosten der Bewirtschaftung der Gemeinde-Waldungen.							
38	Gehalt des Gemeindeförsters (720+150+4,81)	875	20	875	20	935	20
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- und Forstschußkosten	369	33	300	—	300	—
40	Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forststafuhrwege	767	34	724	—	724	—
Zu übertragen		269148	10	283709	02	285729	02

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1911		vorge schlagen für 1913		Genehmigt vom Gemeinderat für 1913	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	269148	10	283709	02	285729	02
41	Kosten der Werbung und des Transportes des zum Verkauf bestimmten Holzes und anderer Forsterzeugnisse (auschl. der Kosten für außerordentl. Holzschläge)	3140	84	3300	—	3300	—
42	Beitrag zu den Unterstützungen dienstunfähiger Forstschutzbeamten der Gemeinde pp.	82	34	80	—	80	—
	Kapitel 4. Steuern und Abgaben von den Gemeindegütern.						
43	Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern in toter Hand	2669	27	2920	—	2920	—
	Kapitel 5. Für Straßen- und Wegebau.						
45	Unterhaltung a) der Gemeinde-, Vizinal- und Feldwege, einschließlich der Obstbäume an den Straßen	6811	26	7000	—	7000	—
	b) der Straßen der Alt- und Neustadt	4976	53	4000	—	4000	—
	Kapitel 6 Unterrichtswesen.						
46	Gehälter der Lehrer an der Mittelschule	14950	—	15350	—	15350	—
47	Gehälter der Lehrer an der Elementarschule	32607	58	37160	—	37160	—
47a	Vertretungskosten	100	—	—	—	—	—
48	Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	19849	99	23950	—	23950	—
48a	An 31 Lehrpersonen je 100 M Erhöhung	—	—	3100	—	3100	—
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	18804	70	23276	64	23526	64
50	Gehälter der Vorsteherin und der Gehilfin der Kleinkinderschule	3813	88	4208	32	4208	32
50a	Für die Leiterin des Kleinkinderhorts Gentringen	500	—	500	—	500	—
51	Vorschuß für den evangelischen Wanderlehrer	1600	—	1600	—	1600	—
52	Remuneration der Lehrer an Fortbildungsschulen und sachliche Ausgaben	1541	85	1580	—	1580	—
53	Ausgaben für die Bergschule	1066	16	1070	—	1070	—
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen: Mittelschule, Elementarschulen und Kleinkinderschulen	6612	90	6900	—	6900	—
55	Unterhaltung der Schulutenfilien und Ankauf von Lehrmitteln (Karten pp.)	713	38	800	—	800	—
56	Ankauf von Büchern pp. für ärmere Kinder	715	08	850	—	850	—
57	Turn-Unterricht	100	—	100	—	100	—
58	Ausgaben für den Musik-Unterricht	300	—	300	—	300	—
59	Beitrag zur Lehrerunterstützungskasse und Lehrerinnenheim	20	—	20	—	20	—
60	Ausgaben für das Gymnasium	9519	18	14099	12	14099	12
60a	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, Gehalt	1500	—	1500	—	1500	—
60b	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, sachl. Ausgaben	—	—	100	—	100	—
	Kapitel 7. Für den Kultus.						
61	Wohnungsentschädigung des Rabbiners	400	—	600	—	600	—
61a	Unterhaltung der Pfarrhäuser, pp.	—	—	—	—	—	—
61b	Gehaltszuschuß an die kath. Vikare	—	—	1800	—	1800	—
	Zu übertragen*	401543	04	439873	10	442143	10

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1911		vorgeschlagen für 1913		genehmigt vom Gemeinderat für 1913	
		M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
	Uebertrag	401543	04	439873	10	442143	10
	Kapitel 8. Armen- und Krankenpflege.						
62	Gehalt des Stadtarztes	500	—	500	—	500	—
63	Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Geisteskranken	188	—	500	—	500	—
64	Beitrag zu den Kosten der unterstützten Kinder	720	82	750	—	750	—
65a	Zuschuß an den Ortsarmenverband, Legat Wehe	3549	—	49	—	49	—
66	Lungen-Fürsorge-Stelle	—	—	1000	—	1000	—
67	Zuschuß an das Spital	2500	—	—	—	—	—
70	Zuschuß ans Obdachlosen-Wahl	1500	—	1500	—	1500	—
72	Wohnungszuschuß für die Diakonissinnen	300	—	300	—	300	—
72a	Remuneration für Gemeindewaisenträte	400	—	400	—	400	—
	Kapitel 9. Pensionen und Unterstützungen an ehemalige Gemeindebeamte u. Hinterbliebene von Gemeindebeamten.						
73	Pensionen	17815	83	21085	35	21085	35
73a	Erstattung von Pensionsbeiträgen.	—	—	—	—	—	—
	Kapitel 10. Sonstige Ausgaben.						
74	Öffentliche Feste und Repräsentationen	765	14	750	—	750	—
75	Für das Aufziehen der Turmuhren	280	—	280	—	280	—
76	Unfallversicherungsprämien pp., Haftpflichtversicherung	174	—	174	—	174	—
77	Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	465	56	1000	—	1000	—
78	An die Wildschadengenossenschaft zu zahlender Beitrag zu den Kosten der Schwarzwildschäden	247	04	250	—	250	—
79	Ausgleichung v. Schwarzwildschäden, vergl. Einn. Titel I, 45	—	—	100	—	100	—
80	Zuschuß an den landwirtschaftlichen Kreisverein	3	—	4	—	4	—
81	Beitrag an den Verein vom Roten Kreuz	250	—	250	—	250	—
82	Verteilung von Sparkassenbüchern (Legat Wehe)	331	46	165	73	165	73
83	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer	1039	30	1000	—	1000	—
84	Mietsentschädigung der Bezirksfeldwebel	147	33	147	33	147	33
85	Besoldung der Tierärzte für Beaufsichtigung der Monats- und Wochenviehmärkte	1160	—	1400	—	1160	—
86	Wohnungsentschädigung für den Hirten	92	48	92	48	92	48
87	Beitrag an die Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	2088	94	2100	—	2100	—
88	Pachtzins für den Viehmarktplatz und Benutzung des Weges	710	—	1060	—	1060	—
90	Beitrag zum Geschichts- und Altertumsverein	10	—	10	—	10	—
90a	Beitrag zum Vereine gegen Schundliteratur	—	—	10	—	10	—
91	Beitrag zum Mosel- und Saar-Kanal-Verein	50	—	50	—	50	—
92a	Beitrag zum deutschen Verein für öffentl. Gesundheitspflege	6	—	6	—	6	—
93	Beitrag zum Lothr. Fischereiverein	5	—	5	—	5	—
	Zu übertragen	436841	94	474811	99	476841	99

Ordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1911		vorgeschlagen für 1913		genehmigt vom Gemeinderat für 1913	
		₰	₰	₰	₰	₰	₰
	Uebertrag	436841	94	474811	99	476841	99
94	Kosten des Stadttheaters	5276	02	6000	—	6000	—
95	Beitrag zum Verband der mittleren Städte El.-Lothr.	—	—	75	—	75	—
96	Mitgliedsbeitrag zum Gemeindebeamtenverein	3	—	3	—	3	—
97	Unterhaltung der Volksbadeanstalten	719	52	500	—	500	—
98	Beisteuer zur Fürsorge für entlassene Gefangene	50	—	50	—	50	—
99	Ausgaben für den Fischmarkt	5034	62	6000	—	6000	—
100	Miete für die früheren Räume der bakteriologischen Anstalt	900	—	900	—	—	—
101	Beitrag zum El.-Lothr. Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit	30	—	30	—	30	—
101a	Zuschuß an die Reichsfliegerstiftung	—	—	20	—	20	—
102	Beitrag zum Verband für Trinkerfürsorge	20	—	10	—	10	—
103	Pauschbetrag für Untersuchung des Trinkwassers	250	—	200	—	200	—
103a	Für Untersuchung von Nahrungsmitteln	—	—	600	—	200	—
104	Beitrag zum Haushaltungskursus	454	98	250	—	250	—
104a	Zuschuß an den Bund für Vogelschutz in El.-Lothr.	—	—	50	—	50	—
105	Beitrag zum deutsch-französischen Wirtschaftsverein	20	—	20	—	20	—
106	Zuschuß an die Gemeinde-Zeitung	—	—	20	—	20	—
	Summa der ordentlichen Ausgaben	449600	08	489539	99	490269	99
	Abteilung II. Außerordentliche Ausgaben						
1	Anlage von Kapitalien in Wertpapieren pp.	3726	02	—	—	—	—
2	Verzinsung der Anleihe von 319 081,60 Mk. und 16. Tilgungsrate	—	—	14549	87	14549	87
3	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. und 14. Tilgungsrate	—	—	12219	08	12219	08
4	Verzinsung der Anleihe von 60 000 Mk. und 12. Tilgungsrate	—	—	2895	21	2895	21
5	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. und 4. Tilgungsrate	—	—	18011	18	18011	18
6	Verzinsung der Anleihe von 350 000 Mk. und 11. Tilgungsrate	—	—	14255	60	14255	60
7	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. und 10. Tilgungsrate	—	—	16292	11	16292	11
8	Verzinsung der Anleihe von 560 000 Mk. und 9. Tilgungsrate	—	—	22808	95	22808	95
9	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. und 8. Tilgungsrate	—	—	12219	08	12219	08
10	Verzinsung der Anleihe von 134 000 Mk. und 7. Tilgungsrate	—	—	5457	86	5457	86
11	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. und 6. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
12	Verzinsung der Anleihe von 55 000 Mk. und 6. Tilgungsrate	—	—	2240	17	2240	17
13	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. (Gym.) und 4. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
	Zu übertragen	3726	02	130724	37	130724	37

Außerordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1911		vorge schlagen für 1913		genehmigt vom Gemeinderat für 1913	
		M.	℔	M.	℔	M.	℔
	Uebertrag	3726	02	130724	37	130724	37
13a	Verzinsung der Anleihe von 414 200 Mk. und 3. Tilgungsrate	—	—	17658	88	17658	88
14	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. und 6 Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
15	dto. dto. für Grundwasserleitung von 180 000 Mk. und 5. Tilgungsrate	—	—	7331	45	7331	45
16	Verzinsung der neuen Anleihe von 1912 und 1913	—	—	35000	—	34000	—
17	1. Rate der am 1. 4. 17 fälligen 2. Hälfte der Bann-Vermessungskosten im Betrage von 7700 M., G.-R.-Beschl. 13. 6. 1906 Nr. 15.	7704	40	1000	—	1000	—
16a	Verzugszinsen an die Sparkasse	—	—	—	—	—	—
19	Vermessungskosten für Gemeindegelände	580	36	1000	—	1000	—
20	Für Erteilung von italienischem Sprachunterricht	—	—	—	—	—	—
23	Außerordentl. Ausgaben laut beigefügtem Verzeichnis	304113	05	—	—	—	—
24	Bergschulneubau	958	68	—	—	—	—
26	Anlage der Grundwasserleitung	513	77	—	—	—	—
28	Vorstoß für Kanalanschlüsse (Berg. Finn. Abt. 2 Titel 6)	1180	45	2000	—	2000	—
29	Neubau des Gymnasiums	180563	09	—	—	—	—
29a	Beschaffung von phys. Apparaten, 2. Drittel	2325	51	—	—	—	—
30	Reservefonds zum Ankauf der Gasanstalt	—	—	—	—	—	—
30a	Außerordentl. Renovierung der städt. Gebäude	—	—	2000	—	2000	—
30b	Reservefonds für eventl. Umbauten	—	—	—	—	—	—
30c	Zinsen für den Bauplatz Hartenstein	480	—	480	—	480	—
30d	5. Rate auf Rückkauf vom Bauterrain vom israel. Consistorium	—	—	1500	—	1500	—
	Summa II Außerordentliche Ausgaben	508145	33	203582	33	202582	33
	Dazu Summa I. Ordentliche Ausgaben	449600	08	489539	99	490269	99
	Summa aller Ausgaben	957745	41	693122	32	692852	32

Zusammenrechnung.

	Borge schlagen für 1913		Genehmigt vom Gemeinderat für 1913	
	M.	℔	M.	℔
Gesamtbetrag der Einnahmen	703348	87	702448	87
Gesamtbetrag der Ausgaben	693122	32	692852	32
Ueberschuß der Einnahmen	10226	55	9596	55

Festgestellt vom Gemeinderat durch Beschluß vom 25. März 1913.

Diedenhofen, den 25. März 1913.

Der Bürgermeister: **Berkenheier.**

Verzeichnis der außerordentlichen Ausgaben für 1911.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben 1911	
		M.	S.
26a	Anlage der Wasserleitung in Terwen	728	01
26b	Anlage der Wasserleitung nach den Häusern Griebel, Abzweig. d. Burgunderrings	196	88
26c	Anlage der Wasserleitung in der N.-Gentringerstr.	275	52
26d	Anlage der Wasserleitung in d. verlängerten Collegiumstr.	394	60
26e	Anlage der Wasserleitung in der Kaiser Wilhelm II-Promenade	4412	77
26f	Anlage der Wasserleitung in der DI-Strasse u. d. Häuser Stoll	751	84
26g	Anlage der Wasserleitung in der Briqueriestr., Verbindung der Quellleitung mit der Pumpleitung	152	25
27	Vorschuß für Wasserleitungsanschlüsse (Danjour u. neues Casino)	270	96
28a	Ankauf des Kanals Stoll, DI-Strasse	1604	51
28b	Kanalisation zu St. Franz	1224	92
28d	Kanalisation der Altstadt	362	86
28e	Kanalisation der Briqueriestrasse	98	04
31a	Instandsetzung der Ringstrasse	848	63
31d	Ausbau der Gutenbergstrasse	1165	54
31k	Herstellung der Graf Heinrichstrasse	3227	72
31l	Ausbau der DI-Strasse	23175	39
31 m,n,o	Asphaltierung der Hospitalstrasse, Herstellung der Merischstrasse u. der Neustrasse in Vulcanol	25922	91
31p	Ausbau der Parkstrasse	2938	91
31q	Beseitigung der Grabenrinne i. d. Kaiser Ludwigstrasse	1057	37
31r	Trottoiranlage in der französischen Strasse	974	75
35	Projektkosten	135	—
37	Betrieb der Fähre bei Beauregard	721	01
38	Aufstellung der Heberolle für die Grundwertabgabe	521	81
39	Ankauf des Hauses Davillé	2500	—
40	Zuschuß zum Narzissenfest	300	—
40b	Zuschuß an die evang. Kirchenfabrik pro 1910 zur Deckung von Fehlbeträgen	686	80
40c	Zuschuß an die kath. Kirchenfabrik Diedenhofen zur Anlage der elektr. Beleuchtung	2500	—
40d	Zuschuß an die Kirchenfabrik zu Gentringen zur Anlage der elektr. Beleuchtung	425	—
40e	Zuschuß an die Ueberschwemmen in Brasilien	20	—
40f	Zuschuß an den Orts-Viehversicherungs-Verein	100	—
40g	Zuschuß zur Geflügel-Ausstellung	200	—
40h	Zuschuß zum Geschenk an Obermusikmeister Ritsche	300	—
41	Beitrag zum deutschen Wohnungs-Kongreß in Leipzig	10	—
Zu übertragen		78204	—

Verzeichniß der außerordentlichen Ausgaben für 1911.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben 1911	
		M.	S.
	Uebertrag	78204	—
42	Pflege- und Beerdigungskosten sowie Gnadenquartal für Schukmann Merisch	651	30
45	Erweiterung der gärtn. Anlagen am Mehertorplatz	341	90
48	Anstellung zweier Weinbergshüter	155	40
49	Ankauf des alten Infanterie-OffiziersKasinos	70372	—
51a	Anlage der Centralheizung im Stadttheater	769	55
53	Verlegung des Transformators auf dem Holzplatz	1000	—
56	Ankauf von Terrain in Gewann Niederfeld	42375	57
56b	Ankauf von Terrain zu Rangwall	1339	12
56e	Ankauf von Terrain in Gewann Bruchwiesen	13190	32
56g	Erwerb des Miteigentums an der Einfriedigungsmauer des Elisabeth-Anstl.	953	32
57	9. Rate auf Erwerb des Festungsgeländes	59600	—
56a	Abbruch der Kriegslatrine in der Collegiumstraße	397	64
58b	Abbruch des Mauerwerks an d. verlängerten Collegiumstr.	8626	69
58c	Instandsetzung der Kaiser Wilhelm II-Promenade	8576	—
58g	Herstellung eines Trottoirs in der Hayingerstraße	2840	51
59	Reparatur der Kamine am kath. Pfarrhause zu Diederhofen	110	—
60	Ehrenpreis zum 1. Lothr. Musikverband-Wettstreit	100	—
60a	Beihilfe zum Verbandsjägerfest	500	—
60b	Geschenk an das Infanterie-Regiment Nr. 135	2000	—
61	Empfang des Statthalters	3550	83
62	Einmalige Teuerungszulage an Beamte, Lehrer, pp.	6980	—
66	Instandsetzung des gerutschten Waldweges	268	90
67	Zuschuß an die evang. Kirchenfabrik zum Umbau des Pfarrhauses	1200	—
	Summa	304113	05

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 7. April 1913, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowski sowie die Mitglieder Christian, Denz, S. Frank, J. Frank, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Rouviaire, Pfanschilling, Köchling, Salomon, Steimeh, Schilz und Wehrmann.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder: Francois und Goedert.

Mit Entschuldigung fehlten die Herren: Beigeordneter Haas, sowie die Mitglieder Reuter, Richard und Zimmer.
Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Ergänzungs- und Hauptbudget des Spitals.
3. Ergänzungs- und Hauptbudget des Armenrats.
4. Genehmigung eines Spitalratsbeschlusses.
5. Ernennung einer Kommission zur Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt, des Spitals und des Armenrats.
6. Alignement des oberen Teiles der Elisabethstraße.
7. Alignement für Nieder-Gentringen.
8. Alignement für den Château Jeannot-Weg.
9. Beitrag an den Elsaß-Lothringer Verein für Krüppelfürsorge.
10. Beitritt zum Elsaß-Lothringischen Arbeiter-Kolonie-Verein.
11. Antrag auf unentgeltliche Wasserabgabe an das Obdachlosenasyll.
12. Antrag auf Rücknahme eines Bauplatzes und Veräußerung neuen Baugeländes.
13. Abschluß eines Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Künzig.
14. Bewilligung einer Entschädigung für einen zweiten Tierarzt für Ueberwachung der Viehmärkte.
15. Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten eines Werkes über Lothringen.
16. Neubau eines Elementarschulhauses.
17. Verlängerung des Vertrages mit der UGWEA.
18. Ernennung eines Sachverständigen-Beirats auf Grund der Polizeiverordnung zum Schutze des Ortsbildes.

Vor Eröffnung der Sitzung bittet der Vorsitzende als dringliche Angelegenheiten auf die Tagesordnung setzen zu dürfen:

- a. Kühlhausanlage.
 - b. Wiedereinsetzung eines Kredits in den Haushaltsetat des Gymnasiums.
 - c. Antrag der Lehrerinnen auf Gewährung eines Zuschusses auf eine zukünftige Gehaltsaufbesserung.
 - d. Stundung von Anliegerkostenbeiträgen.
- Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende teilt alsdann mit, daß nach den in der Gemeinderatsitzung vom 16. Januar d. Js. genommenen Notizen bei Punkt 14 nicht Mitglied J. Frank, sondern Mitglied S. Frank wieder im Sitzungssaal erschienen ist, somit der Einspruch des letzteren in der Gemeinderatsitzung vom 3. März seine Erledigung gefunden habe.

Gegen die Gemeinderatsprotokolle vom 15. Februar und 3. März d. Js. wurde Einspruch nicht erhoben und gelten dieselben als angenommen.

Mitglied Christian kommt auf die Besprechung in der Gemeinderatsitzung vom 16. Januar d. Js. über die Veranstaltung einer Landesgewerbeausstellung in Diedenhofen zurück und führt aus, daß die vom Vorsitzenden in der fragl. Sitzung erwähnte Zeitungsnotiz, nach welcher der Gewerbe- und Fortbildungsverein Diedenhofen die Veranstaltung der Ausstellung mit Unterstützung der Stadt in die Hand nehmen wolle, auf einen Irrtum zurückzuführen sei. Der Gewerbeverein sei damit einverstanden, daß die Stadt die Ausstellung veranstalte und wolle sich lediglich durch Zuschuß eines Betrages an derselben beteiligen, und an dem evtl. Überschuß partizipieren.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß er s. Zt. gegen die irrtümliche Berichterstattung der Presse Einspruch erheben mußte und mit der Veranstaltung einer Ausstellung im Sinne der von Mitglied Christian gemachten Ausführungen einverstanden sei. Der Zuschuß des Gewerbevereins werde in die gemeinsame Ausstellungskasse fließen und dort verrechnet werden; an einem evtl. Gewinne werde der Gewerbeverein prozentual beteiligt, ein etwaiges Defizit aber von der Stadt allein getragen werden. Eine diesbezgl. Einigung sei mit den Vertretern des Gewerbevereins unter Vorbehalt des Einverständnisses des Gemeinderats getroffen worden. Alsdann erwähnt der Vorsitzende, daß die diesjährige Landesgewerbeausstellung am 28. April in Altkirch eröffnet und an diesem Tage dortselbst eine Versammlung der elsäß-lothringischen Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen stattfinden werde, in welcher auch die Bestimmung des nächstjährigen Ausstellungsortes erfolgen solle. Um die Ausstellung pro 1914 der Stadt Diedenhofen zu sichern, schein es notwendig, eine Deputation des Gemeinderats nach Altkirch zu entsenden. Als Mitglieder der Deputation empfehle er den Beigeordneten Walkowski, das Mitglied S. Frank und Stadtbaumeister Mayer zu ernennen, denen er sich anschließen werde. Nach Mitteilung einiger weiterer auf die Diedenhofer Ausstellung bezüglicher Details, beschloß der Gemeinderat einstimmig sich im Prinzip mit der Veranstaltung einer Ausstellung im Sinne der Ausführungen des Vorsitzenden einverstanden zu erklären, die Verwaltung zur Führung der weiteren Verhandlungen zu beauftragen und als Deputation zum Besuch der Altkircher Ausstellung und Verbandstages die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Herren zu wählen.

1. Mitteilungen.

a. Durch Verfügung vom 26. März d. Js. — V. 1223 — hat der Herr Bezirkspräsident die Hinausschiebung der Pflasterung der St. Peterstraße bis zum Herbst 1915 genehmigt, wenn innerhalb 6 Wochen die vom Gemeinderat unlängst beschlossene Neueindeckung in Hartbasalt erfolgt sein wird. Um diesen Termin einzuhalten, hat die Verwaltung das erforderliche Material in engerer Submission ausgeschrieben und folgende Firmen zur Offerte aufgefordert:

1. Die Basalt Aktien Gesellschaft in Linz a. Rh.; 2. die Pfälzischen Hartsteinwerke G. m. b. H. in Landau; 3. die Westerwaldbrüche in Limburg a. Lahn und 4. die Gebr. Uhrmacher in Oberkassel bei Bonn.

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die erfolgte Ausschreibung an die angeführten Firmen.

b) Nach einer Mitteilung der Kreisbauinspektion werden die Wignolschienen der Elektrischen Bahn in der Kaiser Karlstraße im Laufe d. Js. durch Killenschienen ersetzt werden.

c) Schulzahnarzt Elk hat nach einem Berichte über seine schulärztliche Tätigkeit im II. Halbjahr 1912 = 1913 79 Schulkinder zu sich bestellt, von denen 49 bei ihm erschienen sind; bei diesen hat er ausgeführt: 109 Entfernungen von Zähnen und Wurzeln, 1 Zahnfüllung, 2 Konsultationen und 2 ärztliche Betäubungen. Durch die Lehrpersonen sind weitere 8 Kinder zur unentgeltlichen Behandlung überwiesen und auch behandelt worden. Der Bericht des Schularztes Dr. Hasse liegt zur Einsicht der Mitglieder auf.

d) An die zu Ostern neu errichtete Knabenklasse in Beaugard ist der Lehrer J. Hamentien aus Mondelingen, an die neue Mädchenklasse in Diedenhofen, die Lehrerin Margarethe Meyer aus Meheresch versetzt worden.

e) Namens der evangelischen Kirchengemeinde dankt Herr Pfarrer Dr. Hallier für den vom Gemeinderat bewilligten Zuschuß zu den Kosten für die Ausmalung der evangelischen Kirche und Überlassung des großen Rathsausaales zur Abhaltung von Gottesdiensten pp.

f) Der Vorsitzende gibt Kenntnis von einem Berichte des Schumanns Würk, durch welchen sich derselbe, gegenüber einem ihm bei der Budgetberatung gemachten Vorwurfe, er gehe zur Jagd, rechtfertigt. Der Bericht wird zur Einsicht angeboten.

g) Es ist der Verwaltung privatim der Hinweis geworden, daß gleichzeitig drei Schulkleute unter Versäumung ihres Dienstes einer Zirkusvorstellung beigewohnt hätten. Die von der Verwaltung angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß am fragl. Abend Schumann Jung zum Zirkusdienst kommandiert war, Schumann Christ seinen Dienst um 8 Uhr beendet und Schumann Boß seinen Dienst um 11 Uhr erst aufnehmen sollte; ein Verstoß sei also nicht vorgekommen.

h) Die städt. Beamten Mühle, Somny, Kam II, Riedinger, Hombourger und Roth danken für die ihnen vom Gemeinderat bei der Budgetberatung gemachten Bewilligungen.

i) Eine Anzahl von Berichten über die Tätigkeit des Polizeihundes Rolf liegen zur Einsicht der Mitglieder auf.

j) Auf Antrag des Gewerbe- und Fortbildungsvereins Diedenhofen, wird dem Vorstand desselben als Vertreter des Gemeinderats Mitglied Steimek cooptiert. Mitglied Steimek nimmt die Wahl an.

k) Nach der Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 6. März d. Js. — Id 498 — kann die Tätigkeit der Marktkommission zur Feststellung der Getreidepreise eingestellt werden, da die Getreidepreisnotierungen zu staatlichen Zwecken eine anderweitige Regelung erfahren haben.

l) Vom 1. Januar bis 31. Dezember sind im Obdachlosenasyll 2637 Personen beherbergt und verpflegt worden. Davon haben erhalten 18 Mittagessen, 487 Logis,

255 haben bezahlt, 1024 für die Stadt und 843 für das Asyl gearbeitet.

m) Die Reichswertzuwachssteuer hat für das 4. Vierteljahr 1912 nach Abzug von 5 % Verwaltungskosten 2608,51 M eingebracht.

n) Auf die in der Gemeinderatsitzung vom 4. November v. Js. gegen den Betrieb und das Personal der elektrischen Bahn erhobenen Beschwerden ist nach viermaliger Erinnerung eine Antwort des Inhalts eingegangen, daß in der ersten Zeit der Betriebseröffnung das Personal noch nicht den Anforderungen ganz entsprechen konnte, inzwischen aber in der Abfertigung des Dienstes pp. eine recht bemerkbare Besserung eingetreten sei. Gleichzeitig bittet die Bahngesellschaft bei etwaigen Reklamationen Zeit, Ort, Wagenummer und Mügenummer des Führers oder Schaffners genau anzugeben, damit Dienstwidrigkeiten pp. des Personals in gehöriger Form geahndet werden können.

Weiter berichtet der Vorsitzende, daß ihm seitens des Herrn Direktors Kother aus Berlin mitgeteilt worden ist, daß die Eingabe der Bahngesellschaft auf Verlängerung der Famederstraße bis nach Groß-Moyeuvre demnächst erfolgen wird, nachdem inzwischen der Aufsichtsrat der Gesellschaft die Einreichung genehmigt hat.

Mitglied Müller bezeichnet die Zustände im Betriebe der elektrischen Bahn als genau so schlecht, wenn nicht gar schlechter wie früher, und erklärt demnächst die Presse in Anspruch zu nehmen.

o) Seitens des Herrn Reichskanzlers ist folgender, durch die elsass-lothringischen Regierungsbehörden an die Stadtverwaltung gelangter Runderlaß ergangen:

„Der Präsident des Staatsministeriums.

St. M. 612.

Berlin, den 4. Februar 1913.

Seine Majestät der Kaiser und König haben nach Mitteilung des Herrn Geheimen Rabinettsrats in betreff der Feier Allerhöchstihres 25jährigen Regierungsjubiläums folgende Intentionen kundgegeben:

1.) Am Sonntag den 15. Juni, dem Todestage weiland Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich, soll von jeder öffentlichen Feier abgesehen werden, nur soll bei den Gottesdiensten im allgemeinen Kirchengebet der Bedeutung des Tages Allerhöchstihres Regierungsjubiläums durch eine besondere Fürbitte für seine Majestät gedacht werden.

2.) Am Montag den 16. Juni sollen Schulfeiern abgehalten und die öffentlichen Gebäude besflaggt, von einer Illumination soll abgesehen werden.

3) Insoweit von einzelnen Behörden, Gemeinden und Vereinen eine besondere lokale Feier geplant wird, soll diese tunlichst am 16. Juni stattfinden.

4.) Seine Majestät werden die Jubiläums-Ausstellung im Landesausstellungspark persönlich vor Pfingsten eröffnen und der sportlichen Veranstaltung im Stadion im Grunewald am Sonntag den 8. Juni in den Mittagsstunden bis 3 Uhr beiwohnen.

gez. v. Bethmann-Hollweg.

An den Kaiserlichen Herrn Statthalter in Straßburg.“

Anschließend an den Verles dieses Erlasses erläutert der Vorsitzende, daß die vereinigten Kommissionen dem Gemeinderat vorschlagen, den Tag des Regierungsjubiläums Seiner Majestät durch Veranstaltung eines Volksfestes zu begehen, welches darin bestehen soll, daß am 16. Juni abends in den verschiedenen städt. gärtnerischen

Anlagen bei italienischer Nacht Konzerte veranstaltet werden; nach Beendigung des Konzerts soll der Gemeinderat gemeinschaftlich mit den städt. Beamten zum Glase Bier zusammenkommen.

Der Gemeinderat ist einverstanden und ermächtigt die Verwaltung die nötigen Schritte in der Angelegenheit zu tun.

p) Der ehemalige Bezirkspräsident von Lothringen, Herr Graf von Zeppelin-Uchhausen hat sein Bild übermittelt. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung dem Schenkgeber zu danken.

2. Ergänzungs- und Hauptbudget des Spitals.

Der Vorsitzende trägt vor, daß das Ergänzungsbudget des Spitals pro 1912 abschließt wie folgt:

Ordentliche Einnahmen	20533,36 — 2800,00 =
	17733,36 M

Außerordentliche Einnahmen	11759,00 M
----------------------------	------------

Gesamtsumme der Einnahmen	29492,36 M
---------------------------	------------

Ordentliche Ausgaben	13576,91 — 4351,20 =
	9225,71 M

Außerordentliche Ausgaben	5706,07 M
---------------------------	-----------

Gesamtsumme der Ausgaben	14931,78 M
--------------------------	------------

Überschuß der Einnahmen	14560,58 M
-------------------------	------------

Mitglied Müller beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, daß in Zukunft bei Geländeveräußerungen durch das Spital die Reichswertzuwachssteuer den Käufern auferlegt wird.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Mitgliedes Müller ab. Das Ergänzungsbudget wird gemäß den vom Vorsitzenden vorgetragenen Ansätzen genehmigt.

Das Hauptbudget des Bürgerspitals pro 1913 weist folgende Ansätze auf:

Ordentliche Einnahmen	116492,00 M
-----------------------	-------------

Außerordentliche Einnahmen	800,00 M
----------------------------	----------

Naturaleinnahmen	16858,90 M
------------------	------------

Gesamtsumme der Einnahmen	134150,90 M
---------------------------	-------------

Ordentliche Ausgaben	107430,55 M
----------------------	-------------

Außerordentliche Ausgaben	—, —
---------------------------	------

Naturalausgaben	16858,90 M
-----------------	------------

Summa der Ausgaben	124289,45 M
--------------------	-------------

Überschuß der Einnahmen	9861,45 M
-------------------------	-----------

Der Gemeinderat genehmigt die vom Vorsitzenden vorgetragenen, vorstehend niedergelegten Ansätze und beschließt weiter auf Antrag des Mitgliedes Köhling, daß in Zukunft die Haushaltsvoranschläge des Spitals und des Armenrats den Gemeinderatsmitgliedern vor der Beratung im Gemeinderat im Abdruck zuzustellen sind.

3. Ergänzungs- und Hauptbudget des Armenrats.

Das Ergänzungsbudget des Armenrats schließt wie folgt ab:

Ordentliche Einnahmen	14539,18 M
Außerordentliche Einnahmen	—, — M

Gesamtsumme der Einnahmen	14539,18 M
---------------------------	------------

Ordentliche Ausgaben	5631,04 M
----------------------	-----------

Außerordentliche Ausgaben	—, — M
---------------------------	--------

Gesamtsumme der Ausgaben	5631,04 M
--------------------------	-----------

Überschuß der Einnahmen	8908,14 M
-------------------------	-----------

Der Gemeinderat heißt das Ergänzungsbudget gut.

— Mitglied Wehrmann verläßt mit Entschuldigung den Sitzungssaal; die Mitglieder Dr. Kuborn und Goedert verlassen den Sitzungssaal, kehren jedoch bald wieder zurück. —

Das Hauptbudget des Armenrats pro 1913 schließt wie folgt ab:

Ordentliche Einnahmen	19907,75 M
Außerordentliche Einnahmen	—, — M

Gesamtsumme der Einnahmen	19907,75 M
---------------------------	------------

Ordentliche Ausgaben	24576,22 M
----------------------	------------

Außerordentliche Ausgaben	—, — M
---------------------------	--------

Gesamtsumme der Ausgaben	24576,22 M
--------------------------	------------

Überschuß der Ausgaben	4668,47 M
------------------------	-----------

Nach einem Hinweis des Vorsitzenden, daß der Ausgabenüberschuß eine Folge des Unterstützungswohnitzgesetzes sei, das Budget jedoch ruhig angenommen werden könne, da aus dem verfloßenen Rechnungsjahre noch Einnahmeüberschüsse vorhanden seien, beschließt der Gemeinderat das Hauptbudget nach den vorgetragenen Ansätzen gutzuheißen und im übrigen den Wunsch zu äußern, daß die Haushaltsvoranschläge des Armenrats in Zukunft vor Beratung im Gemeinderat den Mitgliedern gedruckt zugesandt werden.

4. Genehmigung eines Spitalratsbeschlusses.

Durch Beschluß vom 12. Februar d. Js. hat der Verwaltungsrat des Bürgerspitals die Veräußerung einer Fläche von 0,91 Ar in der Gewann Jonction droite gelegenen Spitalgeländes — Sect. A. No. 579 — an die Eisenbahnverwaltung gutgeheißen und einen Verkaufspreis von 225 M pro Ar festgesetzt.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Veräußerung der bezeichneten Parzelle zu den vom Spital festgesetzten Bedingungen.

5. Ernennung einer Kommission zur Prüfung der Jahreshrechnungen der Stadt, des Spitals und des Armenrats.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat zur Prüfung der Rechnung des Armenrats die von letzterem bestimmte Kommission bestehend aus den Herren Keuter und Salomon, zur Prüfung der Rechnung des Spitals außer dem vom Spitalrate bereits ernannten Mitgliede Schilk das Mitglied Goedert zu ernennen. Die Jahresrechnung der Stadt soll durch die Herren Francois und Goedert der Prüfung unterzogen werden.

— Beigeordneter Balkowinski und Mitglied Dr. Kuborn verlassen den Sitzungssaal. Beigeordneter Balkowinski erscheint gleich wieder. —

6. Alignement des oberen Teiles der Elisabethstraße.

Der Vorsitzende erläutert, daß der Baukommission drei Projekte zur Festsetzung des Baufluchtplanes für den oberen Teil der Elisabethstraße vorgelegen haben. Von den drei Projekten sehe das erste die Ausführung des fragl. Straßenteiles in einer Breite von 10 m vor und schneide die Häuser Marchal an; die Ausführung dieses Projektes sei nicht empfehlenswert, da die Häuser Marchal, die nach ihrem Ertrag einen Kapitalwert von 36 000 M, nach einer Abschätzung des Stadtbauamts einen tatsächlichen Wert von 26 000 M besitzen, erworben werden müßten. Das zweite Projekt sehe eine Straßenbreite von 8,60 Meter vor, schone die Häuser Marchal, schneide aber die Klinik des Bürgerospitals etwas an; auch dieses Projekt sei nicht zu empfehlen. Das dritte Projekt rechne mit einer Straßenbreite von 9 m, und schneide das Spitalgrundstück nur an der Ecke der Lendekerstraße in unerheblicher Weise an, dieses Projekt sei von der Baukommission zur Annahme empfohlen worden.

— Mitglied Müller verläßt den Sitzungssaal. —

Nach einer längeren Debatte über das Alignement des unteren Teiles der Elisabethstraße bis zur Festschbrücke beschloß der Gemeinderat das von der Baukommission vorgeschlagene Alignement für den oberen Teil der Straße anzunehmen und die Verwaltung zu beauftragen die erforderlichen Formalitäten zur Herbeiführung der Genehmigung zu erfüllen. Die Festsetzung der Bauflucht für den unteren Teil der fragl. Straße wurde vertagt.

— Mitglied Dr. Kuborn erscheint wieder im Sitzungssaal. —

7. Alignement für Nieder-Gentringen.

Wird von der Tagesordnung abgeseht, da die Angelegenheit noch nicht bereit ist.

8. Alignement für den Château Jeannot Weg.

An Hand eines zum Aushang gebrachten Planes erläutert der Vorsitzende das Alignement des Château Jeannot Weges und betont, daß Ausgaben für Geländeerwerb zur Erbreiterung des Weges nicht gemacht werden sollen.

Der Gemeinderat heißt den vorgelegten Plan einstimmig gut und beauftragt die Verwaltung die Genehmigung des Planes herbeizuführen.

9. Beitrag an den Elsaß-Lothringer Verein für Krüppelfürsorge.

Seitens des Elsaß-Lothr. Vereins für Krüppelfürsorge ist um Gewährung eines erstmalig im Jahre 1913 zu entrichtenden Zuschusses zu den Betriebskosten eines Krüppelheims gebeten worden. Die vereinigten Kommissionen empfehlen vorläufig für die Jahre 1915—1920 eine Jahresbeihilfe von je 50 M zur Verfügung zu stellen. — Mitglieder H. Frank u. Denz verlassen den Sitzungssaal. — Nach einer kurzen Erläuterung des Vorsitzenden und des Mitgliedes Dr. Medernach über den evtl. Zweck eines Krüppelheims, beschließt der Gemeinderat entsprechend dem Kommissionsantrag für die Jahre 1915 bis 1920 einen Jahreszuschuß von 50 M zu bewilligen.

— Mitglied Müller erscheint wieder im Sitzungssaal. Die Mitglieder Pfanschilling und Rouvière verlassen den Sitzungssaal. Mitglied Pfanschilling erscheint bald darauf wieder. —

10. Beitritt zum Elsaß-Lothr. Arbeiter-Kolonie-Verein.

Der Vorsitzende trägt vor, daß ein Antrag auf Beitritt zum Elsaß-Lothringischen Arbeiterkolonieverein vorliegt, der damit begründet sei, daß andere Elsaß-Lothringische Städte, insbesondere auch Nachbarstädte, die Mitgliedschaft erworben hätten und jährliche Beiträge von 30—50 M entrichteten.

Im Hinblick darauf, daß eine Arbeiterkolonie in Elsaß-Lothringen nicht besteht und die Stadt durch Subventionierung des Obdachlosen Asyls in hinreichender Weise für das Wanderarmenwesen tätig ist, lehnt der Gemeinderat den Beitritt ab.

11. Antrag auf unentgeltliche Wasserabgabe an das Obdachlosen Asyl

Die Verwaltung des Obdachlosen Asyls hat im verflossenen Jahre beim Gemeinderat den Antrag gestellt, dem Asyl das aus der städt. Leitung benötigte Wasser unentgeltlich abzugeben. Der Gemeinderat hat die unentgeltliche Abgabe abgelehnt, dagegen die Wasserabgabe für 1911 niedergeschlagen und hierbei in Aussicht gestellt, daß in Zukunft bei nicht übermäßigem Wasserverbrauche und Fortbestand der ungünstigen Finanzlage des Asyls der Wasserzins nachträglich erlassen würde. Die Asylverwaltung ist daraufhin um Niederschlagung des Wasserverbrauches pro 1912, der sich auf 461,63 M stellt, eingekommen. Da der Konsum an Wasser pro 1913 ein normaler ist und die Finanzlage des Asyls eine Besserung nicht erfahren hat, beschließt der Gemeinderat die Niederschlagung des vorbezeichneten Betrages von 461,63 M. Dem Asyl wird unter den bisherigen Voraussetzungen auch für die Folgejahre der Nachlaß des Wassergeldes in Aussicht gestellt.

12. Antrag auf Rücknahme eines Bauplatzes und Veräußerung des neuen Baugeländes.

Architekt Münster hat mit der Stadt Kaufverhandlungen bezügl. des Bauplatzes k im Baublock 38 gepflogen und sind sämtliche Formalitäten bis zur Beurkundung des Kaufvertrages erledigt worden. Herr Münster hat auch den auf 13 M pro qm festgesetzten Kaufpreis des 3,51 ar großen Platzes mit 4563 M am 23. 1. 1911 bei der Stadtkasse einzahlen lassen; er möchte nunmehr von einem Erwerb des fragl. Platzes absehen und hat beantragt, ihm ein anderes, 5 ar großes Baugelände an einer beim Anwesen Legrand in die Kaiser-Karlstraße mündenden Seitenstraße, mit der Katasterbezeichnung Sekt. A Gewann Bruchwiesen No. 208 p, zu einem Preise von 5 M pro qm käuflich abzutreten. Den für ersteren Bauplatz entrichteten Kaufpreis bittet er auf den neuen Erwerb zu verrechnen und ihm den überschreitenden Betrag zurückzuerstatten.

Die vereinigten Kommissionen haben sich mit der Rückgängigmachung der ersteren Geländeabtretung, bezw. mit der Abständnahme von der Verbriefung des Kaufvertrages einverstanden erklärt und empfehlen dem Gemeinderat die Veräußerung des von Herrn Münster gewünschten neuen Geländes Sekt. A Gewann Bruchwiesen No. 208 p zustimmend zu begutachten. Die vereinigten Kommissionen bitten insbesondere den Kaufpreis der letzteren Parzelle auf 6 M pro qm zu normieren.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen, ermächtigt die Verwaltung den bereits von Herrn Münster eingezahlten Kaufpreis des Bauplatzes I im Baublock 38 im Betrage von 4563 M auf den neuen Kaufpreis zu verrechnen und den alsdann zu Gunsten des Herrn Münster oder einer sonstigen Person noch verbleibenden Betrag an den Empfangsberechtigten auszusahlen. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, die zur Herbeiführung der Beurkundung des Verkaufs notwendigen Formalitäten zu erfüllen.

13. Abschluß eines Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Künzig.

Die Gemeinde Künzig hat gebeten, ihr einen Anschluß an das Wasserleitungsnetz der Stadt Diedenhofen zu gewähren und ihr die Entnahme von Wasser zu gestatten. Die Baukommission hat den Antrag zustimmend begutachtet und empfohlen, die Wasserabgabe unter den Bedingungen des mit der Gemeinde Niederjeuß abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages zu genehmigen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsvorschlage an und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluß eines Wasserlieferungsvertrages in dem angedeuteten Sinne.

14. Bewilligung einer Entschädigung für einen zweiten Tierarzt für Ueberwachung der Viehmärkte

Wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die Angelegenheit bei der Budgetberatung bereits erledigt worden ist.

15. Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten eines Werkes über Lothringen.

Das Präsidium des Lokalkomitees zur Vorbereitung der 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Metz beabsichtigt ein Buch über Lothringen herauszugeben, das Land und Sitte der Lothringer eingehend behandeln und das Interesse für Lothringen außerhalb des Landes wecken soll; zugleich soll die Heimatspflege im Lothringer Lande selbst dadurch erreicht werden. Das fragl. Buch, für dessen vorzüglichen Inhalt eine Reihe der besten Namen des Landes bürgen, soll bei vornehmer Ausstattung, um es den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, zu einem Ladenpreis von nur einer Mark verkauft werden und als Führer auch für das heutige Lothringen dienen. Die Herausgeber rechnen damit, daß eine Unterbilanz von 1500 bis 2000 M zu erwarten ist. Der Vorstand des eingangs erwähnten Komitees richtet sich daher an die Gemeinden des Landes und bittet um Zuschüsse zu den Kosten dieses Werkes.

Nach dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen und auf Antrag des Vorsitzenden bewilligt der Gemeinderat einen einmaligen Zuschuß von 50 M.

16. Neubau eines Elementarschulhauses.

Der Vorsitzende macht an Hand der im Sitzungssaale ausgehängten Pläne folgende Ausführungen:

Die vereinigten Kommissionen haben sich nach eingehender Prüfung für die Ausführung eines Elementarschulgebäudes bestehend aus Parterre und 2 Etagen ausgesprochen. Dieselben haben sich insbesondere im Allgemeinen mit dem vorliegenden Projekte einverstanden erklärt, jedoch den Wunsch geäußert, daß der Bau einheit-

lich, d. h. die ganze Front in einer Höhe zur Durchführung gelangt, wodurch zwei weitere Klassen geschaffen werden. Ferner haben dieselben in Vorschlag gebracht, dem Kellergeschoß nur dann eine Höhe von 3 m zu geben, wenn dortselbst die Wohnräume für den Portier, sowie Klassenräume für eine evtl. Haushaltungsschule für schulentlassene Mädchen und auch für die landwirtschaftliche Winterschule eingerichtet und seitens der Schulbehörde genehmigt werden. — Mitglied François erscheint im Sitzungssaal. — Des Weiteren wünscht die Kommission die Herstellung des Moellon-Sockels nur in Höhe von 1,50 m und die Anlage von Kaminen in der Portierwohnung und den Lehrerzimmern, damit diese Räume unabhängig von der Zentralheizung geheizt werden können. Die Schulfäle sollen im Durchschnitt für 60 Schüler bemessen werden, darunter einige etwas kleiner, andere etwas größer.

Im Verlauf der nun folgenden eingehenden Diskussion empfiehlt Mitglied Pfanschilling die bauordnungsmäßig unzulässige Herstellung von Wohnräumen im Souterrain durch Anlage von Luftkanälen zu ermöglichen. Mitglied Dr. Medernach spricht sich für die Durchführung des Baues in einer einheitlichen Höhe aus; Mitglied Goedert regt evtl. die Wahl eines neuen Bauplatzes an, da der Schulhof für die Anzahl der Schulklassen, die durch Umgestaltung des Projektes um zwei Klassen vermehrt werden soll, etwas klein scheint. Der Vorsitzende kommt hierauf auf einen Antrag des Haus- und Grundbesitzervereins zu sprechen, der den für das Schulhaus gewählten Baublock 6 als ungeeignet bezeichnet; er stellt die Platzfrage wieder zur Diskussion und präzisiert seine Meinung dahin, daß wohl ein Grund zur Wahl eines anderen Platzes nicht vorliegt.

Der Gemeinderat beschloß daraufhin debattenlos den im Baublock 6 für die Errichtung des neuen Schulgebäudes vorgesehenen Platz beizubehalten.

Nunmehr hat der Vorsitzende im Prinzip über die Ausführung des Schulhausneubaues nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen Beschluß zu fassen, und der durch einheitliche Durchführung der Gebädefront angeregten Abänderung des Bauprojektes durch Erhöhung des Baukredits um 15000 M Rechnung zu tragen. Mitglied Denz trat für die Herstellung der Fensterumfassungen in Haustein ein und wurde von Mitglied Dr. Medernach unterstützt; letzterer beantragt, im Hinblick auf das sich aus der Herstellung der Fensterumfassungen in Haustein ergebende Ersparnis in der Unterhaltung, derselben zuzustimmen, wenn der notwendige Kostenaufwand den Betrag von 4000 M nicht übersteigen wird.

Der Gemeinderat erklärte sich hierauf im Prinzip einstimmig mit der Ausführung des Elementarschulhauses nach den von den vereinigten Kommissionen und den in der heutigen Sitzung weiter gemachten Vorschlägen einverstanden und beauftragte die Verwaltung, der Anfertigung der endgültigen Pläne und Kostenanschläge näher zu treten und dieselben vor Einreichung an die Aufsichtsbehörde zur endgültigen Annahme dem Gemeinderat nochmals vorzulegen.

Hierauf beantragt Dr. Medernach eine Modifizierung des vorliegenden Projektes insofern eintreten zu lassen, als anstelle von Terranovaputz gewöhnlicher Putz treten soll; Terranovaputz sei neben den Hausteineinfassungen der Fenster Luxus. Hierüber entspinnt sich eine Diskussion, in deren Verlauf Mitglied Röschling die Frage aufwirft, wer für evtl. Kreditüberschreitungen bei Ausführung des Schulhausneubaues verant-

wortlich gemacht werde, bezw. wer dafür Gewähr leistet, daß Überschreitungen nicht eintreten werden. Der Vorsitzende erwiderte, daß er dem Stadtbauamte strikte Anweisung geben werde, jede Kreditüberschreitung zu vermeiden und darüber wachen werde, daß bei in Aussicht stehenden Kreditüberschreitungen der Gemeinderat vorher in Kenntnis gesetzt wird. Im Übrigen könne der Gemeinderat beschließen, daß für Überschreitungen der bauleitende Architekt verantwortlich gemacht werde. Mitglied Röchling bittet die Beschlussfassung des Gemeinderats über den Schulhausneubau auszusetzen, bis die endgültigen Detailkostenanschläge, Massenberechnungen usw. vorliegen. Der Vorsitzende stellt die Vorklage in Aussicht und betont, daß der heutige Beschluß nur prinzipielle Bedeutung habe und das definitive Bauprojekt selbstverständlich erst nach Sanktionierung des Kostenanschlages durch den Gemeinderat der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden solle. — Mitglieder Pfanschilling und Steimek verlassen den Sitzungssaal. — Mitglied Dr. Medernach beantragte nunmehr, zur Vermeidung von Überraschungen, die Befugnis der Baukommission festzulegen und ging hierbei von dem Grundsatz aus, daß evtl. Überschreitungen einzelner Kapitel des Kostenanschlages nicht aus den Ersparnissen anderer Kapitel gedeckt werden dürfen. Dem wird von verschiedenen Seiten widersprochen und darauf hingewiesen, daß durch ein solches Verfahren die Tätigkeit der Baukommission illusorisch gemacht werde; auch der Vorsitzende hält es für notwendig, die Baukommission nicht zu sehr einzuschränken und bittet von der angeregten Beschlussfassung abzusehen. Mitglied Röchling schlägt zur Vermittelung vor, daß Ersparnisse aus einzelnen Kapiteln nur dann mit herangezogen werden dürfen, wenn bei Vergabungen höhere Angebote eingehen, als Kredite zur Verfügung stehen; Neuanschaffungen sollen ausgeschlossen bleiben.

Nachdem Mitglied Dr. Medernach seinen Antrag entsprechend modifiziert und Mitglied Denz den Hinweis gemacht hatte, daß es doch bei Herstellung des Schulhausbaues in der Hauptsache darauf ankommen müsse, eine Überschreitung des gesamten zur Verfügung gestellten Kredits zu vermeiden, wie dies bei anderen Behörden auch üblich sei, beschloß der Gemeinderat den Antrag Dr. Medernach abzulehnen.

Die Verwendung von Terranovaputz wurde gutgeheißen.

17. Verlängerung des Vertrages mit der AGWEA.

Die Angelegenheit konnte nicht fertig gestellt werden und wird daher vertagt.

18. Erneuerung eines Sachverständigen-Beirats auf Grund der Polizeiverordnung zum Schutze des Ortsbildes.

Nachdem durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten in Mez v. 15. März d. Js. — IIa 408 — ein vom Gemeinderat beschlossenes Ortsstatut zum Schutze des Ortsbildes von Diedenhofen genehmigt worden ist, hat die Verwaltung unterm 31. März d. Js. eine bezügliche Polizeiverordnung erlassen, deren § 8 die Ernennung eines künstlerischen Beirats vorsieht, der zur Hälfte vom Gemeinderat zu wählen und zur Hälfte vom Bürgermeister zu ernennen ist.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat die Herren Amtsgerichtsrat Trle, Photograph und Kunstmalers Nic. Engel, Möbelschneider H. Wimphen und Juwelier E. Nouvoaire als Vertreter des Gemeinderats in den Beirat zu wählen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

19. Kühlhausanlage.

Der Vorsitzende führt aus, daß bei den Beratungen über die Errichtung eines Kühlhauses der Wunsch geäußert worden sei, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die Einführung elektrischer Energie der in Aussicht genommenen Verwendung von Dampfkraft nicht vorzuziehen sei. Die Verwaltung ist hierauf mit der Elektrizitätsgesellschaft in Verbindung getreten, die ein Angebot auf Stromlieferung abgab, welches eine Sachverständigenkommission als ungünstig bezeichnete. Neue Verhandlungen der Verwaltung führten zu dem Ergebnisse, daß die AGWEA folgenden von der fragl. Kommission in Vorschlag gebrachten Stromlieferungstarif annahm:

von	1 bis 20 000 Kw. St.	8 Pfg.
"	20 000 „ 35 000 „	7½ Pfg.
"	35 000 „ 50 000 „	7 Pfg.
"	50 000 und mehr „	6¾ Pfg.

Nachdem der Vorsitzende die Annahme dieses Tarifs empfohlen, erläutert Mitglied H. Frank die pecuniären Vorteile desselben gegenüber der Verwendung von Dampfkraft und erwähnt, daß an der vom Gemeinderat für die Errichtung der Kühlhausanlage ausgeworfenen Bau Summe an Ausgaben für maschinelle Einrichtungen pp etwa 20 000 M gepart würden.

Der Gemeinderat erklärt sich hierauf mit der Verwendung elektrischer Betriebskraft einverstanden und heißt den vorstehend aufgestellten Krafttarif gut.

20. Haushaltsetat des Gymnasiums.

Durch Beschluß vom 10. Februar d. Js. hat der Gemeinderat Tit. Ib Ziffer 8a und 8b der Ausgaben des Etatsentwurfs für das Gymnasium pro 1913 um 200 M gekürzt. Der Herr Bezirkspräsident teilt unterm 31. März ds. Js. — II 2319 — mit, daß der Oberschulrat der Kürzung nicht zustimmen vermöge, da die Etatsansätze bei den angeführten Titeln nach den Anforderungen des Vorjahres und den kommenden Bedürfnissen knapp bemessen seien. Der Vorsitzende bittet den gekürzten Betrag wieder einzusetzen und dadurch den Etat wieder in Einkommen und Ausgaben auf den Betrag von 16190,29 M zu erhöhen.

Der Gemeinderat genehmigt die Wiedereinsetzung des gekürzten Betrages, und zwar unter der Voraussetzung, daß sämtliche Ausgaben des Gymnasiums titelweise durch einzelne Rechnungen belegt werden, die ihrerseits mit Richtigkeits- und Notwendigkeitsbescheinigung durch die jeweils in Frage kommenden Lehrpersonen zu versehen sind.

21. Antrag der Lehrerinnen auf Gewährung eines Vorschusses auf eine evtl. zukünftige Gehaltserhöhung.

Namens der Lehrerinnen beantragt Frä. Hauptlehrerin Dörr, denselben, wie dies für die Lehrer bereits geschehen ist, auf eine zukünftige Gehaltserhöhung einen Vorschuß zu gewähren.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab, da bereits bei der Budgetberatung anlässlich der Verhandlungen über den Antrag der Lehrpersonen auf Gehaltsaufbesserung beschlossen worden ist, daß die bewilligte Acontozahlung auf die zukünftige Gehaltsaufbesserung nur an die Lehrer zur Auszahlung kommen soll.

22. Stundung von Anliegerkostenbeiträgen.

Der Vorsitzende erläutert, daß die Einforderung der Anliegerkosten für Herstellung von Kanälen in verschiedenen Straßen eine Reihe von Einsprüchen gezeitigt hätte, so ein Collectivantrag der Bewohner der Briqueriestraße auf Erlaß der Kanalanliegerkosten, auf welche heute nicht näher eingegangen werden sollte; da-

gegen bitte er ihn zu ermächtigen, Anträgen auf Gewährung von Ratenzahlungen oder Stundungen stattzugeben und bei evtl. Stundungen Zinsfreiheit bis 1. April 1914 zu gewähren.

— Mitglied Röchling und Beigeordneter Walkowski verlassen den Sitzungssaal. —

Nachdem eine aus der Anliegerkostenforderung an Herrn Dr. Kuborn entstandene Rechtsstreitigkeit erwähnt worden war, beschloß der Gemeinderat dem Antrage des Vorsitzenden stattzugeben.

Punkt 23. Siehe Geheimprotokollbuch.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr Abends.

Berkenheim
 Walkowski
 Dr. Kuborn
 Röchling
 Gert
 Steimetz
 J. Frank
 H. Guedes
 H. Frank
 Wernmann
 Brückling
 F. Hornig
 Schilke
 H. Guedes
 H. Frank
 G. Heiler

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 8. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren nach Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten: Balkowinski, Haas, Richard, sowie die Mitglieder: Christian, Denz, Grand Joh., Frank H., Goebert, Müller, Nouviaire, Reuter, Köchling, Salomon, Schilk und Steimek.

Während der Sitzung sind erschienen: Dr. Medernach, Dr. Ruborn und Francois.

Mit Entschuldigung fehlte Mitglied Zimmer.

Abwesend waren die Mitglieder: Wehrmann und Pfanschilling.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tages-Ordnung:

1. Mitteilungen.
2. Festsetzung einer Heberolle über Anliegerkosten pp.
3. Antrag auf Erlaß des von dem Verein für Gesundheitspflege geschuldeten Wassergeldes.
4. Antrag der Gemeinde Nieder-Zeuz auf Abänderung des Wasserlieferungsvertrages.
5. Bewilligung der Kosten für Vertretung einer Lehrerinnen und eines Lehrers.
6. Antrag auf Weiterbewilligung einer Schulgeldfreistelle.
7. Errichtung eines Schulhausneubaues.
8. Antrag auf Gewährung eines Studienstipendiums.
9. Antrag eines Beamten auf Gewährung einer Zulage.
10. Antrag eines Beamten auf endgültige Anstellung.
11. Beteiligung an einer Glückwunschartik für Se. Majestät.
12. Bewilligung eines Wohnungsgeldzuschusses an verheiratete Unteroffiziere.
13. Alignement des unteren Teiles der Elisabethstraße.
14. Antrag auf Gewährung einer einmaligen städt. Veteranen-Beihilfe.
15. Beitritt zum Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen bezw. Bewilligung eines Beitrages zur Kaiserjubil.-Stiftung.
16. Anträge der Kirchenfabrik Beaugard.
17. Gewährung einer Gemeindeprämie für Abschluß von Schwarzwild.
18. Errichtung eines Gewerbegerichts.
19. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Malgringen.
20. Extraholzschlag pro 1914.
21. Erwerb eines in eine Straße fallenden Privatgeländes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende dem Gemeinderat offiziell Mitteilung von dem Uebertritt in den Ruhestand des Herrn Stadtkommandanten, Generalmajor von Gladitz und der Beförderung und Versetzung der Herren Obersten Freyer und von Heuduck. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister den scheidenden Herren den Dank der Stadtverwaltung für das jederzeit im Verkehr mit der Stadt und der Bürgerschaft gezeigte Entgegenkommen zu übermitteln und ihnen für ihr ferneres Wohlergehen die besten Wünsche zuzustellen.

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 7. April d. Js. wird gutgeheißen.

Mitglied Christian bemerkt zu demselben, daß der Zuschuß des Landes zur Veranstaltung einer Landesgewerbeausstellung in Diedenhofen im Jahre 1914 in erster Linie zur Verfügung gestellt werde, weil der Gewerbeausstellung gleichzeitig eine Lehrlingsarbeiten-Ausstellung angegliedert werden soll. Dies sei im letzten Berichte nicht klar erwähnt. Von einer Berichtigung des Berichts vom 7. 4. wird abgesehen.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden als dringliche Angelegenheiten folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt:

20. Extraholzschlag pro 1914.

21. Erwerb eines in eine Straße fallenden Privatgeländes.

Mitteilungen.

a) Durch Erlaß des Herrn Statthalters vom 5. April d. Js. — I N. 5205, St. 2085 — ist die Amtszeit des Bürgermeisters gemäß dem Vorschlage des Gemeinderats bis zum Ablauf der allgemeinen Amtsdauer des Gemeinderats im Jahre 1920 verlängert worden.

b) Die Wahl des Herrn R. Richard zum Beigeordneten der Stadt Diedenhofen hat die Genehmigung des Herrn Statthalters unterm 5. April d. Js. erhalten. Der Vorsitzende bringt dem neuernannten Beigeordneten seine besten Wünsche entgegen und hofft, daß derselbe seine ganze ihm hierfür zur Verfügung stehende Zeit und Kraft in den Dienst der Stadt und der Allgemeinheit stellen wird.

Beigeordneter Richard verliest hierauf folgende Erwiderung:

Meine Herren!

Bevor ich den Sitz als Beigeordneter am Verwaltungstisch übernehme, möchte ich den Herren Kollegen vom Gemeinderat, den Herren Beigeordneten und insbesondere unserem hochgeschätzten Herrn Bürgermeister für das mir bei meiner Wahl in so hohem Maße erwiesene Vertrauen zu diesem Ehrenposten meinen aufrichtigen und tiefempfundenen Dank aussprechen.

Wenn ich sage Ehrenposten, so ist es mir auch bewußt, daß es auch ein Arbeitsposten ist und ich erkläre hiermit, daß es mir stets am Herzen liegen wird mein Mandat unparteiisch und uneigennützig mit Freude zu erfüllen.

Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, möchte ich auch mit Dank und Anerkennung meines Vorgängers, des pflichtgetreuen und unvergeßlichen Beigeordneten Herrn Roth gedenken, der sich mit so vieler Liebe und Anhänglichkeit die städtischen Interessen zu Herzen genommen hat. Seinem Beispiel folgend, soll es immer mein Bestreben sein mit Ihrer gütigen Unterstützung und der sachgemäßen Leitung unseres hochgeehrten Herrn Bürgermeisters das Beste zum Wohle unserer lieben Stadt Diedenhofen zu tun.

Meine Herren, also nochmals meinen besten Dank.

c) Beigeordneter Walkowinski verliest ein ihm zugegangenes Schreiben des Herrn Amtsrichters Moellers in Sierst, durch welches dem Gemeinderat für die Anteilnahme an dem Ableben des Herrn Gymnasialdirektors a. D. Geheim. Regierungsrat Dr. Moellers, und die bei diesem Anlasse gemachte Kranzspende sowie dem gewidmeten Nachruf, der beste Dank der Familie des Entschlafenen zum Ausdruck gebracht wird. Der Vorsitzende schließt sich dem Dank in seiner Eigenschaft als Schwiegerjohn des Verstorbenen besonders an.

d) Für einen im Gemeindewalde durch das Inst.-Regt. No. 135 verursachten Schießschaden sind auf Grund einer gütlichen Einigung mit dem Regiment 180 M an die Stadtkasse abgeführt worden.

e) Die diesjährigen Brenn- und Nutzholzversteigerungen haben zusammen 13 354 M eingebracht. Die Brennholzversteigerung hat verhältnismäßig 14 % mehr ergeben als die gleiche Versteigerung im verflossenen Jahr; die Nutzholzversteigerung brachte 35 % über die Tage des Forstschutzpersonals ein und ist deren Ertrag um 12 % besser als im vorigen Jahre.

f) Die Lehrerin an der höheren Mädchenschule, Fr. Waninger, ist infolge Krankheit bis zum 2. August d. Js. beurlaubt worden.

g) Herr Dr. A. Ruppel in Mez dankt für die vom Gemeinderat bewilligte Subvention zur Herstellung einer Festschrift „Lothringen und seine Hauptstadt.“

h) Der Wirtschaftsstempel hat im 2. Halbjahr des Rechnungsjahres 1912 1068,75 M eingebracht.

i) Nach einem Berichte des Obdachlosenamts haben die Einnahmen des verflossenen Jahres 2176,25 M, die Ausgaben 4196,50 M betragen, sodas mit einer Minuseinnahme von 2020,25 M abgeschlossen worden ist, die dem Asyl aus der früher veranstalteten Lotterie noch zur Verfügung stehen. Es sind im Rechnungsjahre 1913 2593 Personen unentgeltlich beherbergt und verpflegt worden, außerdem haben unentgeltliche Pflege erhalten 870 Personen.

j) Auf eine bei der Mondorfer Bahngesellschaft erhobene Beschwerde wegen Freihaltung des Ueberganges zu den Friedhöfen in St. Franz, teilt die Gesellschaft mit, das nur gelegentlich der Ankunft und Abfahrt der Mondorfer Züge und bei den hierbei notwendigen Rangierbewegungen eine Inanspruchnahme der Uebergänge und zwar auf die möglichst kürzeste Zeit stattfindet. Einen bei demselben Anlaß gegen einen Beamten der Nebenbahngesellschaft erhobenen Vorwurf weist die Gesellschaft unter Abgabe einer anderen Schilderung des Sachverhalts zurück.

k) Der Bericht des Herrn Kreisarztes Dr. Giß über seine Tätigkeit als Schularzt liegt zur Einsicht auf.

l) Der Lokomotioführer Kubischek, dem vor kurzem ein Bauplatz von 3 1/2 Ar Größe an der Hildegardstraße zum Preise von 8 M pro qm zugeschlagen worden ist, bittet ihm aus pekuniären Gründen den frgl. Bauplatz in einer Größe von nur 3 Ar zu veräußern. Dem Kubischek'schen Wunsche kann entsprochen werden, wenn der mit 35 m Tiefe vorgesehene Bauplatz auf eine Bautiefe von 30 m vermindert wird. Der Gemeinderat hat gegen die Verminderung der Fläche auf 3 Ar nichts einzuwenden. Der Kaufpreis von 8 M pro qm soll bestehen bleiben.

— Mitglied Köchling bittet Punkt 18 der Tagesordnung: Errihtung eines Gewerbegerichts als Punkt 3 zu verhandeln. Es erhebt sich kein Widerspruch.

2. Festsetzung einer Heberolle über Anliegerkosten pp.

Der Vorsitzende bittet die Festsetzung der Heberolle zu vertagen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Alsdann verliest er ein Schreiben des Hauseigentümer- und Grundbesitzervereins, in welchem um Stundung der von der Stadt eingeforderten Kanal-anliegerkosten gebeten wird bis zur Entscheidung auf einen durch Herrn Dr. Kuborn namens des Hausbesitzervereins gegen die Rechtsgültigkeit der städt. Anliegerkostenforderung erhobenen Rekurs. Der Vorsitzende erläutert hierauf, das die vereinigten Kommissionen der Meinung seien, das die Einziehung der Kanal-pp Anliegerkosten ohne Rücksicht auf etwaige Einsprüche zu erfolgen habe, da Anliegerkosten wie direkte Steuern bezugtrieben würden. Der Gemeinderat tritt dem Kommissionsberichte bei und beauftragt die Verwaltung sämtliche Anliegerkostenforderungen bezutreiben, wenn dieselben nicht anstandslos anerkannt werden. Im übrigen sollen die gegen die Anliegerkostenforderungen der Stadt erhobenen Einsprüche in einer besonderen Sitzung besprochen werden.

— Die Mitglieder Christian, S. Frank, Reuter und Müller verlassen den Sitzungssaal. —

3. Antrag auf Erlass des von dem Verein für Gesundheitspflege geschuldeten Wassergeldes.

Der Verein für Gesundheitspflege hat gebeten, ihm das in der von ihm geleiteten Badeanstalt verwendete Wasser unentgeltlich zu überlassen, d. h. den für das 4. Quartal 1911 und die 3 ersten Quartale des Rechnungsjahres 1912 eingeforderten Betrag von 231,42 M niederzuschlagen.

Der Gemeinderat schlägt den Betrag von 231,42 M unter den Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. 4. 1912 nieder.

— Die Mitglieder Müller und Reuter erscheinen wieder im Sitzungssaal. —

4. Antrag der Gemeinde Niederjeuz auf Abänderung des Wasserlieferungsvertrages.

Mit Schreiben vom 17. April bittet die Gemeinde Niederjeuz den Zeitpunkt der Verpflichtung zur Entnahme aus der städt. Wasserleitung des vertraglich festgelegten Mindestwasserquantums von 300 cbm pro Tag um ein weiteres Jahr hinauszuschieben. Die Gemeinde Niederjeuz hat im verflossenen Rechnungsjahre 62 560 cbm Wasser verbraucht, während bei Berechnung der Mindestwassermenge von 300 cbm pro Tag ein Gesamtverbrauch von 109 500 cbm hätte erzielt werden müssen. Es ist somit eine Minusentnahme von 46 940 cbm zu verzeichnen, die auf Grund des bestehenden Wasserlieferungsvertrages mit 4348,96 M in Rechnung gestellt ist. Mit der Annahme des von der Gemeinde Niederjeuz gestellten Antrages vom 17. April d. Js. müßte dieser Betrag niedergeschlagen werden.

Der Vorsitzende trägt vor, das bereits durch Gemeinderatsbeschlus vom 17. Juni 1912 die Verpflichtung zur Entnahme der garantierten Mindestmenge von 300 cbm pro Tag durch die Gemeinde Niederjeuz, um ein Jahr hinausgeschoben worden sei unter der Bedingung, das eine Erhöhung der Niederjeuzer Sätze für Abgabe von Wasser an Private stattfinden werde. Das von der Stadt errichtete Grundwasserwerk, welches in erster Linie für die Versor-

gung der Nachbarorte von Diedenhofen errichtet worden sei, erbringe noch heute nicht die volle Verzinsung des investierten Kapitals und liege daher kein Anlaß vor der Gemeinde Nieder-Zeuz in diesem Jahre nochmals entgegenzukommen und ihr ein Geschenk in Höhe des niederzuschlagenden Betrages zu machen. Die Mehrheit der vereinigten Kommissionen sei für Bewilligung der einjährigen Hinausschiebung des Entnahmetermins bzw. für Niederschlagung des erwähnten Betrages von 4348,90 M unter der Bedingung, daß die Gemeinde Nieder-Zeuz die in Diedenhofen gültigen Wasserabgabensätze einführt. — Mitglied Frank S. erscheint wieder im Sitzungssaal. —

In der nun folgenden eingehenden Debatte, sprechen sich mehrere Mitglieder für Annahme des Kommissionsantrages, mehrere Mitglieder für Ablehnung des Antrages der Gemeinde Nieder-Zeuz aus. Mitglied Röchling beantragt die Annahme des Kommissionsbeschlusses und betont, daß die Einführung des Diedenhofener Wasserabgabentaris in Nieder-Zeuz mit der Niederschlagung eines Betrages von 4348,90 M nicht zu teuer erkauft sei. Der Vorsitzende warnt vor der Niederschlagung einer sicheren Einnahme, da diese bei der städt. Bürgerschaft böses Blut erregen werde und erwähnt, daß nach der Verwaltung vorliegendem Material die Gemeinde Nieder-Zeuz es anscheinend unterlassen habe, die im verfloffenen Jahre bei Hinausschiebung der Mindestentnahme-Verpflichtung in Aussicht gestellte Tarifeinführung in allen Scalen vorzunehmen. Mitglied Röchling ist, falls dies zutrifft, für Einziehung des im verfloffenen Jahre erlassenen Betrages und stellt einen entsprechenden Antrag.

Nachdem ein Antrag des Mitgliedes Müller auf Schluß der Debatte angenommen worden war, beschloß der Gemeinderat gegen zwei Stimmen unter Ablehnung des Kommissionsantrages von einer weiteren Hinausschiebung der Mindestentnahme-Verpflichtung abzusehen und die damit verbundene Niederschlagung eines Betrages von 4348,90 M abzulehnen. Gleichzeitig beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung bei der Gemeinde Nieder-Zeuz zu ermitteln, aus welchem Grunde der im verfloffenen Jahre bei Niederschlagung eines Wassergeldbetrages vorgelegte neue Wasserabgabentarif für Nieder-Zeuz nicht in allen Punkten eingeführt worden ist.

5. Bewilligung der Kosten für Vertretung einer Lehrerin und eines Lehrers.

a) Die erkrankte Lehrerin der höheren Mädchenschule, Fräulein Waninger, ist nach einer Verfügung des Oberschulrats bis zum Beginn der Herbstferien beurlaubt; zu ihrer Vertretung ist ein Fräulein Thalmann aus Hagenau kommandiert. Der Vorsitzende trägt vor, daß die vereinigten Kommissionen am 5. April d. Js. in der Voraussicht, daß die Erkrankung der Fräulein Waninger nur bis Pfingsten andauern sollte, von der Entsendung einer Vertreterin Abstand zu nehmen gebeten und für die Vertretung durch die Colleginnen der Erkrankten einen Betrag von 100 M festgesetzt hätten. Die Ausführung dieses Kommissionsbeschlusses habe im Hinblick auf die Verlängerung der Beurlaubung der Fräulein Waninger unterbleiben und die Beorderung der Vertreterin erfolgen müssen. Die vereinigten Kommissionen hätten daraufhin mit Rücksicht auf die veränderte Sachlage in ihrer Sitzung vom 6. Mai d. Js. einstimmig empfohlen beim Gemeinderat die erforderlichen Vertretungskosten zu beantragen.

Der Gemeinderat bewilligt den zur Zahlung von Vertretungskosten an Fräulein Thalmann erforderlichen Betrag.

b) Hauptlehrer Saur hat vom 1. bis 12. April d. Js. in Vertretung des Lehrers Stußmann in Beauregard Halbtagsunterricht erteilt. Seitens des Herrn Kreisschulinspektors wird die Gewährung der Vertretungskosten im Betrag von 16 M beantragt.

Der Gemeinderat bewilligt auf einen entsprechenden Antrag der vereinigten Kommissionen hin, und im Hinblick auf den niedrigeren Betrag, ausnahmsweise die Summe von 16 M.

6. Antrag auf Weiterbewilligung einer Schulgeldfreistelle.

Der Schülerin an der höheren Mädchenschule, Maria Wegel, ist durch Gemeinderatsbeschluß vom 6. Februar 1911 bis einschließlich 31. 3. 1913 eine Schulgeldfreistelle an der höheren Mädchenschule bewilligt worden, um deren Weiterbewilligung die Mutter der Schülerin einkommt.

Da die für die Bewilligung bestimmend gewesenen Gründe auch noch heute maßgebend sind, beschließt der Gemeinderat sich für die Weitergewährung auszusprechen.

7. Errichtung eines Schulhausneubaues.

Der Vorsitzende erläutert an Hand von im Sitzungssaal ausgehängten Bauplänen, daß das Projekt zur Errichtung eines neuen Volksschulgebäudes nunmehr allen vom Gemeinderat gemachten Anforderungen entsprechend aufgestellt worden sei und seitens der vereinigten Kommissionen empfohlen würde, dasselbe gutzuheißen und der Verwaltung zur Anforderung der Genehmigungspläne, Kostenanschläge usw. zu überweisen. Sämtliche Detailpläne pp. würden dem Gemeinderat s. Zt. zur Sanktionierung noch vorgelegt werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorgelegten Pläne und ordnet deren Ausarbeitung an.

Anschließend hieran betont der Vorsitzende, daß die vereinigten Kommissionen empfohlen hätten, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Militärverwaltung zwecks Erwerbs eines hinter dem augenblicklich vorgesehenen Schulhausbauplatzes gelegenen militärischen Platzes in Verbindung zu treten, um evtl. durch diesen Erwerb eine günstigere Gestaltung des Schulhofes pp. herbeizuführen. Mitglied Dr. Medernach hält die geplante Herstellung des Schulhausneubaues mit der Front nach Norden, nicht für zweckmäßig und wünscht einen anderen Platz für das Gebäude bestimmt zu sehen, wo daselbe dem Sonnenlichte etwas mehr ausgesetzt sein wird. Auch Mitglied Goedert hält die erneute Prüfung der Platzfrage für notwendig. Mitglied Müller wünscht, daß die Meeresseite für den Neubau vorgesehen bleibt. Mitglied Dr. Kuborn hält die Schulhauslage nach Norden für richtig.

Der Gemeinderat beschließt alsdann, daß unabhängig von der Herstellung der Baupläne für das Schulhausgebäude, eine erneute Prüfung der Platzfrage vorgenommen werden soll und beauftragt die Verwaltung mit der Vorlage entsprechender Vorschläge.

— Die Beigeordneten Haas und Richard und die Mitglieder H. Frank, Salomon und Müller verlassen den Sitzungssaal. —

8. Antrag auf Gewährung eines Studienstipendiums.

Der Kunstgewerbeschüler Karl Gall, dem durch Gemeinderatsbeschluß vom 2. Dezember v. Js. ein rückzahlbares Studienstipendium von 200 M gewährt worden ist, bittet erneut um Bewilligung einer Beihilfe aus städt. Mitteln, die ihm den Besuch der Münchener Kunstakademie ermöglichen soll. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen dem p. Gall für das laufende Jahr eine Subvention von 300 M zu gewähren und für das nächste Jahr, falls das Studium fortgesetzt wird, dieselbe Summe in Aussicht zu stellen; dieselbe ist evtl. im nächsten Jahre anzufordern. Das Gesamtdarlehn soll innerhalb 5 Jahren nach beendetem Studium, spätestens am 1. 4. 1920 zinslos an die Stadt wieder zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung soll mit Raten erfolgen und beginnen, sobald Gall mehr Geld verdient, als er zum einfachen Lebensunterhalt benötigt.

Der Gemeinderat erhebt den Kommissionsvorschlag zum Beschluß.

9. Antrag eines Beamten auf Gewährung einer Zulage.

Der Polizei-Bezirksmeister Weinachter ist um Bewilligung einer besonderen Entschädigung für Ausübung der Sittenkontrolle bezw. Revision der Animierkneipen eingekommen, da ihm durch Verrichtung dieses Dienstes, d. h. den mit demselben verbundenen Besuch der Wirtschaften, besondere Ausgaben entstehen. Die vereinigten Kommissionen haben den Antrag des p. Weinachter ablehnend begutachtet, dagegen beschloßen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Kleiderentschädigung des Wachtmeisters und der Bezirksmeister auf 200 M pro Jahr zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

10. Antrag eines Beamten auf endgültige Anstellung.

Architekt Münster, der gleichzeitig Baupolizeibeamter ist, bittet seine Stellung gemäß § 27 Abs. 4 der Gemeindeordnung als ständiges Gemeindeamt zu erklären und ihn unter Einreihung in dieses Amt auf Lebenszeit unwiderruflich, d. h. mit Beamteneigenschaft anzustellen. p. Münster begründet seinen Antrag damit, daß ihm s. Zt. bei Einstellung in den städt. Dienst definitive Anstellung in Aussicht gestellt worden sei, und das von ihm bekleidete Amt im Hinblick auf die Baupolizei von der Stadt jederzeit beibehalten werden müsse. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, das Amt des Baupolizeibeamten an sich gemäß § 27 Abs. 4 der Gemeindeordnung zum ständigen Gemeindeamte zu erklären und dem Stelleninhaber, Architekt Münster, eine Anstellungsverfügung zu erteilen, die ihm die durch das Angestelltenversicherungsgesetz geforderte Anwartschaft gewährleistet.

Der Gemeinderat tritt dem Kommissionsbeschluß bei.

11. Beteiligung an einer Glückwunschartadresse für S. Majestät.

Der Reichsverband deutscher Städte hat in einem Rundschreiben mitgeteilt, daß die Beteiligung an der aus Anlaß des 25jähr. Regierungsjubiläums an Seine Majestät von den deutschen Städten zu stiftenden Huldigungsadresse möglich sei, wenn etwaige Interessenten ihren Beitritt zum Reichsverband erklären und zu den Kosten der Huldigungsadresse einen Beitrag in Höhe von $\frac{1}{4}$ S pro Kopf der Einwohnerzahl beitragen würden. Der Vorsitzende hält es für notwendig, daß die Stadt sich an der fragl. Huldigungsadresse beteiligt und erklärt, daß er in der Vorsicht des Einverständnisses des Gemeinderats bereits entsprechende Anmeldungen beim Reichsverband gemacht habe; er bittet die entstehenden Kosten, nämlich 20 M Verbandsbeitrag für das erste Jahr und für die Huldigungsadresse $\frac{1}{4}$ S pro Kopf von 15 000 Einwohnern = 37,50 M sowie 6,50 M für einen Abdruck der Adresse (insgesamt 64,00 M) zu bewilligen.

Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, den Beitritt zum Reichsverband deutscher Städte gutzuheißen, sowie den zur Deckung des Verbandsbeitrages und der Kosten der Huldigungsadresse erforderlichen Kredit nachzubewilligen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

12. Bewilligung eines Wohnungsgeldzuschusses an verheiratete Unteroffiziere.

Der Vorsitzende verliest einen Antrag der Kommandantur Diedenhofen vom 17. April d. Js., durch welchen die Gewährung eines jährlichen Servisgeldzuschusses aus städt. Mitteln in Höhe von 30 M an die in Diedenhofen selbst eingemieteten verheirateten und unverheirateten Unteroffiziere aller Dienstgrade erbeten wird. Anschließend führt er aus, daß eine bei anderen elsäß-lothringischen Garnisonstädten eingeforderte Auskunft ergeben habe, daß in keiner anderen Garnison von Seiten der Gemeindeverwaltung den Unteroffizieren Servisgeldzuschüsse ausgezahlt würden. — Mitglied Salomon erscheint wieder im Sitzungssaal. — Die vereinigten Kommissionen empfehlen, den verheirateten, in der Gemeinde Diedenhofen selbst eingemieteten Unteroffizieren aller Grade aus besonderem Entgegenkommen einen jährlichen Servisgeldzuschuß von je 15 M zu bewilligen. — Es erscheinen nacheinander wieder im Sitzungssaal: Mitglieder Müller, H. Frank, Beigeordnete Haas und Richard. — In der nun folgenden Debatte beantragt Beigeordneter Walkowski mit Rücksicht auf die unentgeltliche Zurverfügungstellung der Militär-Musikkapellen für die öffentlichen Promenadenkonzerte und das von den Truppenteilen im Verkehr mit der Stadt stets bewiesene Entgegenkommen den von den vereinigten Kommissionen empfohlenen Servisgeldzuschuß auf je 20 M pro Jahr zu normieren. Mitglied Salomon beantragt die Ablehnung des von den vereinigten Kommissionen gestellten Antrages. Nachdem sich noch einige weitere Mitglieder für und wider die Bewilligung ausgesprochen hatten, stimmt der Gemeinderat unter Ablehnung des Antrages des Beigeordneten Walkowski auf Gewährung eines Servisgeldzuschusses von je 20 M, dem Kommissionsantrag zu.

13. Aligment des unteren Teiles der Elisabethstraße.

Der Vorsitzende erläutert an Hand eines im Sitzungssaal ausgehängten Baufluchtenplanes das von der Bau-

Kommission zu Annahme empfohlene Mignement des unteren Teiles der Elisabethstraße sowie die für dessen Festsetzung maßgebend gewesenen Gründe und bittet um Annahme des Kommissionsbeschlusses.

— Mitglied Denz verläßt den Sitzungsaal. —

Mitglied H. Frank bezeichnet den vorgelegten Plan als nachteilig für die östlichen Anlieger, da deren Gelände zu sehr angeschnitten würden und nicht mehr bebauungsfähig seien; die Straße hätte mehr nach der westlichen Straßenseite verschoben werden müssen, da auf dieser größere Bautiefen vorhanden seien. Der Vorsitzende entgegnet, daß dies nicht angängig gewesen sei, da die Straße auf der westlichen Seite durch Bauten bereits festliege. Mitglied Röchling beantragt alsdann die Straßenbreite auf 10 Meter einschließlich Bürgersteige zu fixieren, die Vorgärten auf der östlichen Straßenseite wegzufallen zu lassen und die offene Bauweise beizubehalten.

Dieser Antrag wurde bei einer Stimmenthaltung vom Gemeinderat angenommen.

— Mitglied Goedert verläßt den Sitzungsaal. —

14. Antrag auf Gewährung einer einmaligen städt. Veteranenbeihilfe.

Der Kriegerverein Diedenhofen hat beantragt, den in der Stadtgemeinde Diedenhofen wohnenden Veteranen aus den Kriegsjahren 1870/71 pp, anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, am Montag, den 16. Juli d. Js., eine Veteranenspende aus städtischen Mitteln bewilligen zu wollen. Der Vorsitzende erläutert, daß auf Grund von der Schukmannschaft angestellten Ermittlungen ca. 80 Veteranen in Diedenhofen wohnen, die jedoch teilweise nicht bedürftig sind und eine städt. Spende kaum annehmen würden. Die vereinigten Kommissionen hätten daher in Vorschlag gebracht, allen bedürftigen Veteranen eine einmalige städt. Spende zu gewähren, und zwar den in Spitälern als Pfründnern untergebrachten ein Geldgeschenk von 3 M und ein Pfund Tabak, den übrigen ein Geldgeschenk von 20 M.

— Mitglied Francois erscheint im Sitzungsaal. —

In der nun folgende Debatte treten mehrere Mitglieder für gleichmäßige Behandlung aller Veteranen ein und bitten auch die Pfründner genau wie die anderen Veteranen zu berücksichtigen. Dem wird von anderen Mitgliedern entgegengehalten, daß besser situierte Veteranen ein städt. Geldgeschenk kaum annehmen würden und kein Anlaß vorläge, die Pfründner wie die übrigen Veteranen zu bedenken, da bei diesen besonders eigenartige Verhältnisse beständen, denen Rechnung getragen werden müsse. Beigeordneter Haas beantragt eine Ehrengabe von je 25 M für alle Veteranen bereitzustellen und wird hierin von Beigeordneter Walkowski unterstützt, während Mitglied Müller die Verteilung der Ehrengabe dem Kriegerverein überlassen zu sehen wünscht. — Mitglieder Denz und Goedert erscheinen wieder im Sitzungsaal. — Mitglied Röchling tritt für Annahme des Kommissionsbeschlusses ein und beantragt die Spende nur solchen Veteranen zu gewähren, die länger als 3 Monate in Diedenhofen ansässig sind. Nachdem der Vorsitzende empfohlen hatte, nur den Veteranen, die ein Einkommen von weniger als 2000 M pro Jahr besitzen, die Ehrengabe zukommen zu lassen, beschließt der Gemeinderat allen nicht in Spitälern als Pfründnern untergebrachten Veteranen, die seit mehr als drei Monaten in Diedenhofen ansässig

sind und ein Gesamteinkommen von weniger als 2000 M pro Jahr haben, eine einmalige Jubiläumsspende von 20 M zu gewähren. Den Pfründnern soll ein Geldgeschenk von je 3 M und je ein Pfund Tabak überwiesen werden. Der erforderliche Kredit wird bewilligt.

15. Beitritt zum Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen bezw. Bewilligung eines Beitrages zur Kaiserjubiläum-Stiftung.

Der Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen in Berlin, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, den zahlreichen Kriegsveteranen, welche in ungünstigen Verhältnissen leben, durch Gewährung von Unterkunft und Verschaffung von Arbeitsgelegenheit beizustehen, sucht sein Ziel zu erreichen, indem er die Gemeinden auffordert, dem Verband beizutreten; er bittet daher in einem an die deutschen Städte und Landkreise gerichteten Rundschreiben um Erwerb der Verbandsmitgliedschaft und Bewilligung eines Beitrages zu einer besonderen Kaiser-Jubiläumstiftung. Falls die Stadt bereits eine besondere Jubiläumsspende für Veteranen bewilligt hat, wird um Mitteilung deren Höhe gebeten, damit dieselbe entl. in einem seiner Majestät vorzuliegenden Verzeichnisse Aufnahme finden kann. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, die Mitgliedschaft des Verbandes mit einem Jahresbeitrag von 50 M zu erwerben, die Bewilligung eines Zuschusses zur Jubiläumstiftung im Hinblick auf die Gewährung einer entl. städt. Jubiläumsspende jedoch abzulehnen, dagegen die Aufnahme der Letzteren in dem Verzeichnisse des Reichsverbandes zu erbitten.

Der Gemeinderat beschließt nach Vorschlag der vereinigten Kommissionen.

16. Anträge der Kirchenfabrik Beaugard.

Die Kirchenfabrik Beaugard hat an den Gemeinderat folgende Anträge gerichtet:

1. Die Feuerversicherungsprämie für Kirche und Pfarrhaus in Beaugard im Betrage von zusammen 149,35 M, sowie die Kosten für Unterhaltung des Blitzableiters mit 10 M pro Jahr auf städtische Mittel zu übernehmen;

2. Die erforderliche, gründliche Reparatur des Kirchendachs alsbald vornehmen zu lassen;

3. Die bei der Kirchenfabrik angeforderten Kanalanliegerkosten für Pfarrhaus und Kirche in Beaugard im Betrage von 661,86 M niederzuschlagen;

4. Der Errichtung eines Friedhofskreuzes für Beaugard alsbald näher zu treten.

Die Anträge haben den vereinigten Kommissionen vorgelegen und empfehlen diese dem Gemeinderat:

1. Die Uebernahme von Feuerversicherungsprämien und der Unterhaltungskosten des Blitzableiters abzulehnen;

2. Die Reparaturen des Kirchendaches alsbald ausführen zu lassen und den vom Stadtbauamt veranschlagten Kostenbeitrag in Höhe von 1045,00 M zu bewilligen;

3. Die angeforderten Kanalanliegerkosten im Betrage von 661,86 M niederzuschlagen;

4. Der Errichtung eines Friedhofskreuzes näher zu treten und zu diesem Zwecke vom Stadtbauamte Pläne und Kostenschätzungen aufstellen zu lassen und demnächst vorzulegen.

Der Gemeinderat erhebt die Kommissionsvorschläge einstimmig zum Beschluß.

17. Gewährung einer Gemeindeprämie für Abschub von Schwarzwild.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Vertilgung des Schwarzwildes im Gemeindewald dadurch zu fördern, daß dem mit einem Abschussscheine versehenen Gemeindeförster neben dem vom Jagdpächter zu bewilligenden Abschubgeld eine Gemeindeprämie von etwa 3 M pro Stück abgeschossenen Schwarzwildes gewährt wird. Nachdem in einer Sitzung der vereinigten Kommissionen der Vorsitzende den Antrag zurückgezogen hatte, tat dies in der Gemeinderatsitzung auch der Referent für Jagdangelegenheiten, Beigeordneter Walkowski. Mitglied Goerdert nahm denselben geschäftsordnungsmäßig wieder auf, bezeichnete denselben im Interesse der Landwirtschaft und deren Schutz als sehr gerechtfertigt und hielt eine Gemeindeprämie von 3 M pro Stück abgeschossenen Schwarzwildes als angemessen.

Der Gemeinderat lehnte den Antrag gegen zwei Stimmen ab.

18. Errichtung eines Gewerbegerichts.

Seitens des Herrn Bezirkspräsidenten ist folgende Verfügung eingegangen:

„Kaiserlicher Bezirkspräsident
von Lothringen.

Metz, den 5. April 1913.

Durch die Kaiserliche Verordnung vom 29. Januar d. Js. (Gesetzbl. S. 5) ist das, auf Grund des Landesgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 23. 2. 1880 bestehende Gewerbegericht in Metz aufgehoben worden und hat nach § 2 der Verordnung seine Tätigkeit am 31. Dezember 1913 einzustellen.

Ich ersuche nunmehr ergebenst, die Errichtung eines besonderen Gewerbegerichts in Diedenhofen auf Grund des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. September 1901 (R. G. Bl. S. 353) in Erwägung zu ziehen und, da die Zuständigkeit des Gewerbegerichts sich nicht allein auf den Stadtbezirk Diedenhofen beschränken kann (§ 2 a. a. O.) im Einvernehmen mit den Herren Kreisdirektoren für Diedenhofen-Ost und Diedenhofen-West in Anwendung von § 1 Abs. 3 a. a. O. das Nötige zu veranlassen.

Damit das neue Gewerbegericht am 1. Januar 1914 seine volle Tätigkeit aufnehmen kann, sind die Vorbereitungen mit tunlichster Beschleunigung zu treffen.

Bis zum 10. Mai 1913 sehe ich Ihrem Berichte entgegen,

In Vertretung: gez. Kanfer.

An den Herrn Bürgermeister in Diedenhofen. Id. 776.“

Nach Verles dieser Verfügung führt der Vorsitzende aus, daß bereits im Jahre 1909 die Frage der Errichtung eines Gewerbegerichts in Diedenhofen geprüft und hierbei der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. April 1909 einen ablehnenden Standpunkt eingenommen habe. Die Verhältnisse seien heute annähernd dieselben wie im Jahre 1909, und ein Gewerbegericht würde heute ebensowenig lebensfähig sein wie damals. Dies ergäbe sich insbesondere aus einer Mitteilung des Herrn Kreisdirektors in Diedenhofen-West, nach welcher für den Kreis West ein Bedürfnis

zur Errichtung nicht vorliege. Seitens des Herrn Kreisdirektors von Diedenhofen-Ost sei die Errichtung eines gemeinsamen Gewerbegerichts für den Kanton Diedenhofen angeregt worden. Da für den Kreis Diedenhofen-West mit seiner zahlreichen gewerblichen Einwohnerschaft ein Bedürfnis nicht bestehe, könne auch für den Kanton Diedenhofen-Ost ein solches nicht anerkannt werden. Dagegen müsse, wenn einmal die Notwendigkeit für die Errichtung eintreten werde, die Stadt Diedenhofen ihr ganzes Bestreben darnach richten, das Gewerbegericht zu erlangen. Die vereinigten Kommissionen hätten in der Angelegenheit ihre Stellung dahin präzisiert, daß falls die Gründung eines Gewerbegerichts für die beiden Kreise Diedenhofen-Ost und West zur Notwendigkeit werden würde und von der Regierung ins Auge gefaßt werde, diesem der Sitz in Diedenhofen angewiesen werden solle.

In der nun folgenden lebhaften Diskussion wird von verschiedenen Mitgliedern darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse des Jahre 1909 sich bisher nicht verändert hätten und somit auch das Bedürfnis nach einem Gewerbegericht verneint werden müsse. Die ordentlichen Gerichte seien infolge der Novelle zur Prozeßordnung in der günstigen Lage ebenso rasch zu arbeiten als ein evtl. Gewerbegericht und würden den Gewerbetreibenden und deren Arbeiter pp. dieselben Dienste leisten wie Letzteres. Die pekuniären und wirtschaftlichen Vorteile eines Gewerbegerichts stünden keineswegs mit den Kosten eines solchen im Einklang und müsse schon aus diesem Grunde allein das Bedürfnis verneint werden. Auch werde ein Gewerbegericht zweifelsohne die so sehr erstrebte Errichtung eines Landgerichts in Diedenhofen ernsthaft schädigen. Vom sozialen Standpunkt sei die Errichtung ebenfalls nicht zu begrüßen, denn erst mit der Errichtung eines solchen werde das Bedürfnis nach seiner Benützung eintreten und eine Fülle von Rechtsstreiten entstehen, die heute vermieden bleiben. Im Interesse des friedlichen Zusammenlebens der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern werde die Gründung tunlichst unterbleiben müssen. Rechtlich könne die Stadt erst gezwungen werden der Errichtung eines Gewerbegerichts näher zu treten, wenn die Einwohnerzahl auf 20 000 Köpfe angewachsen sei. Andere Mitglieder halten die Errichtung aus wirtschaftlichen Gründen für zweckmäßig und bitten das Bedürfnis zu bejahen, wenn die Errichtung für die beiden Kreise in Aussicht genommen werden wird; sie treten für Annahme des Kommissionsvorschlages ein. Mitglied R ö c h l i n g hatte A b l e h n u n g der Vorlage beantragt.

Nachdem ein Antrag des Mitgliedes Müller auf Schluß der Debatte angenommen war, beschloß der Gemeinderat die Errichtung eines Gewerbegerichts in Diedenhofen a b z u l e h n e n, weil hierzu z. Zt. ein Bedürfnis nicht vorhanden ist. Die Ablehnung wird dadurch gerechtfertigt, daß einerseits die Zahl der industriellen Arbeiter in Diedenhofen noch zu gering ist, um für dieselben ein besonderes Gewerbegericht ins Leben zu rufen, daß ferner das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern bisher ein so gutes war, daß die ordentlichen Gerichte nur in wenigen Fällen in Anspruch genommen zu werden brauchten, daß endlich die der Gemeinde zur Last fallenden nicht unerheblichen Kosten z. Zt. nicht in entsprechendem Verhältnis zu den mit der Errichtung eines Gewerbegerichts verbundenen Vorteilen stehen würden.

Der Gemeinderat ist im übrigen der Ansicht, daß die Errichtung eines Gewerbegerichts für spätere Zeiten im Auge zu behalten sei.

19. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
in Malgringen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Angelegenheit
vertagt.

20. Extraholzschlag pro 1914.

Der Herr Oberförster hat empfohlen, die im Gemein-
dewald angesammelten Reserven, die einen Ertrag von
etwa 300 Festmeter Holz abwerfen werden, im folgenden
Jahre als Extraholzschlag zu fällen. Im Interesse
des städt. Budgets empfiehlt der Vorsitzende diesem Antrage
stattzugeben und die Verwaltung zu ermächtigen die Ge-
nehmigung der Aufsichtsbehörde nachzusuchen, sowie die zur
Aufarbeitung des Extraholzes notwendigen Maßnahmen
in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat beschließt entspre-
chend.

21. Erwerb eines in eine Straße fallenden
Privatgeländes.

Der Ingenieur Karl Freudenberger ist Besitzer der
Parzelle Sektion D No. 712p von welcher 97 qm vor der
Bauflucht liegen und als Straßengelände in den Burgun-
derring einbezogen werden. Freudenberger hat bei der
Stadtverwaltung den Antrag gestellt, ihm die fragl. Ge-
ländefläche mit 10 M pro qm zu vergüten. Seitens des
Stadtgeometers ist der Wert auf 6 M pro qm abgeschätzt
worden.

Auf Antrag des Mitgliedes Denz und nachdem
der Vorsitzende erläutert hatte, daß die Stadt nach dem An-
liegerkostengesetz zum käuflichen Erwerb des vor der Bau-
flucht gelegenen Privatgeländes verpflichtet sei, be-
schließt der Gemeinderat einen Kredit in der
Höhe zu bewilligen, der den Kosten entspricht, die Freuden-
berger für Grunderwerb, 4 % ige Verzinsung seit dem Er-
werbstage und sonstigen Kosten bisher aufgewendet hat.
Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kauf zu beurkunden.

Schluß der Sitzung 7,30 Uhr abends.

H. Zerkowke *Heinrich Frank* *A. Kuhn* *Walter*
Pöhlitz *Medemann*
Wüsting *B. Reuter* *Klein Richard*
Haus *Schille* *Gorden* *Heim*
J. Baum *D. Wimmer*
Heubler

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 21. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten: Walkowinski, Haas und Richard, sowie die Mitglieder:

Christian, Denz, Francois, Frank Joh., Goedert, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Reuter, Salomon, Steimek, Schilk, Wehrmann.

Während der Sitzung sind erschienen: Frank Heint., Roehling, Dr. Medernach.

Entschuldigt: Mitglied Zimmer.

Abwesend war Mitglied Dr. Kuborn.

Schriftführer: Sekretär Hombourger. Ferner wohnte Stadtbaumeister Maner der Sitzung bei.

Tages-Ordnung.

1. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Malgringen.
2. Einsprüche Dr. Kuborn und Gen. gegen Anliegerkosten.
3. Festsetzung einer Heberolle über Anliegerkosten.
4. Angebote von Privatgelände.
5. Beitrag an den Verein für Mosel- und Saarfanaisierung.
6. Veräußerung städt. Geländes.
7. Verschiedenes.
 - a) Theaterangelegenheiten.
 - b) Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers.
 - c) Antrag des Kriegervereins auf Gewährung eines Ehrentrunkes.
 - d) Autostraße H. Leov.
 - e) Abänderung der Vertrages mit der UGWBA.
 - f) Verletzung der Erzerziehalle.

1. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Malgringen,

Der Vorsitzende erläutert, daß die Verwaltung nach wiederholten Beratungen des Gemeinderats, der Kommissionen sowie Verhandlungen mit den Anliegern je ein Projekt über die Erbreiterung des Malgringer Weges sowie die Neuherstellung eines Verbindungsweges von den Fandel'schen Häusern in St. Franz nach Malgringen hat anfertigen lassen. Letzteres Projekt erfordere bei einer Straßenbreite von 15 m nebst Kanalisation und Wasserleitung, einschließlich Geländeerwerb, eine Aufwendung von ca 80000 M; ein Provisorium ließe sich durch Anlage eines 5,50 m breiten Weges für den Betrag von 22800 M, worin der Geländeerwerb für die spätere endgültige Straßenherstellung einbegriffen sei, schaffen. Die Erbreiterung des Malgringerweges von 3 m auf 6 m ließe sich mit einer Summe von 22400 M ermöglichen. Die Herstellung des neuen Weges, an den Fandel'schen Häusern vorbei, bezw. des Provisoriums für denselben, könne er, der Vorsitzende,

nach reiflicher Ueberlegung nicht empfehlen, da weder der Weg noch das Provisorium eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Malgringen herbeizuführen vermögen. Auch seien die erforderlichen Aufwendungen hierfür viel zu hoch und liege es nicht im städt. Interesse weiteres Privatgelände für Bauzwecke aufzuschließen, wo die Stadt selbst noch reichlich über Baugelände verfüge. Die Erbreiterung des eigentlichen Malgringerweges sei ihm sympathischer, weil hier Verhältnisse vorlägen, die einer Abhilfe bedürften; er finde aber die aufzuwendenden Kosten sehr erheblich und in keinem Verhältnis zu den zu schaffenden Vorteilen. Besondere Ausstellungen müsse er an dem von dem Anlieger Gärtner Hedin in Malgringen geforderten Geländepreis von 1000 M pro Ar vornehmen, da dieser übertrieben hoch sei und bei Bezahlung dieses Preises ein unabsehbarer Präzedenzfall geschaffen würde. Die vereinigten Kommissionen seien daher zu der Ansicht gekommen, daß der neue Weg von den Fandel'schen Häusern nach Malgringen nicht auszubauen und der Malgringer Weg nur dann zu erbreitern sei, wenn der Hauptanlieger Hedin sein Gelände zum Preise von 500 M pro Ar an die Stadt abtritt. Die vereinigten Kommissionen haben dem Gemeinderat empfohlen einen entsprechenden Beschluß zu fassen.

Mitglied Dr. Medernach empfahl die Annahme des Kommissionsvorschlages und stellte den Zusatzantrag, im Falle der Nichtannahme des gebotenen Preises von 500 M durch den Gärtner Hedin, den Versuch zu machen, entl. auf der gegenüberliegenden Seite des Malgringerweges zwei Ausweichstellen zu schaffen, durch welche der Verkehr auf Jahre hinaus verbessert werden könnte.

Der Gemeinderat nahm den Kommissionsantrag sowie den von Dr. Medernach gestellten Zusatzantrag an und erhob denselben zum Beschluß.

2. Einsprüche Dr. Kuborn und Gen. gegen Anliegerkosten.

Der Vorsitzende verliest einen von Rechtsanwalt Wed im Auftrage des Augenarztes Dr. Kuborn verfaßten Einspruch gegen die Rechtmäßigkeit der Erhebung von Kanal-anliegerkosten und widerlegt an Hand von bereits bestehenden Entscheidungen des Kaiserl. Rats in Straßburg die von Rechtsanwalt Wed erhobenen Einspruchsgründe. Ein gleiches geschieht bezügl. eines von den Anwohnern der Landeckerstraße in Bearegard und des von den Bewohnern der Briqueriestraße gegen die Kanal-anliegerkosten erhobenen Einspruchs. Auch bezügl. dieser Einsprüche vertritt der Vorsitzende an Hand ihm zur Verfügung stehenden Materials die Ansicht, daß die städt. Ansprüche gerechtfertigt seien und die Verwaltung in aller Ruhe in die Verhandlung der Einsprüche vor den Bezirksrat eintreten könne.

Der Gemeinderat beschließt nach einer kurzen Debatte die Verwaltung zu ermächtigen sich auf alle gegen die Anliegerkosten beim Bezirksrate erhobenen Einsprüche des Herrn Kuborn sowie der Bewohner der Landecker- und Briqueriestraße einzulassen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, alle Anliegerkostenbeträge unbeschadet etwaiger Reklamationen einzuziehen oder beizutreiben und nur da ratenweise Abtragung der geschuldeten Beträge einzuräumen, wo die städt. Forderungen anstandslos anerkannt und etwaige Einsprüche zurückgezogen werden. Schließlich beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit Vertretung der städt. Rechte einen Rechtsanwalt zu bestellen und bewilligt zur Deckung dessen Honorar den erforderlichen Kredit.

3. Festsetzung einer Heberolle über Anliegerkosten

Der Gemeinderat beschließt eine Vertagung der Angelegenheit bis zur Vorlage durch den von der Stadt zu bestellenden Rechtsanwalt eines die Entgegnungen auf die Einspruchsschrift des Rechtsanwalts Beck in dem Anliegerkostenverfahren vor dem Rsl. Rat gegen Dr. Kuborn enthaltenen Schriftsatzes.

4. Angebote von Privatgelände.

a) In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, für ein von dem Ingenieur Freudenberg zu erwerbendes Gelände, welches vor der Bauflucht seines Anwesens am Burgunderring gelegen ist, einen Betrag in Höhe des von p. Freudenberg gezahlten Erwerbspreises zuzüglich 4 % Zinsen vom Tage des Erwerbes ab und der ihm entstandenen Kosten, zu bewilligen. Die Verwaltung ist mit Freudenberg in Unterhandlung getreten und hat dieser sich zur Annahme eines vom Vorsitzenden gemachten Gebotes von 6 M pro qm bereit erklärt. Der Vorsitzende bittet dieses Anerbieten gutzuheißen, den erforderlichen Kredit zu bewilligen und ihn zu ermächtigen die Aktverbriefung vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

b) Herr Augenarzt Dr. Kuborn hat ein in seinem Besitz befindliches, an einer Seitenstraße zum Burgunderring gelegenes Gelände, welches angeblich nicht mehr bebauungsfähig sein soll, auf Grund des § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 29. Mai 1879 der Stadt zum Kauf angeboten. Der Vorsitzende erläutert, daß für die Stadt ein Kaufzwang auf Grund des angeführten Gesetzes nicht bestehe, da einerseits der Baufluchtenplan auf die Seitenstraße des Burgunderrings, an der Herr Dr. Kuborn Anlieger ist, noch nicht ausgedehnt und andererseits das angebotene Terrain mit sonstigem, im Besitz des Antragstellers befindlichen Gelände sehr gut bebauungsfähig sei.

Der Gemeinderat beschließt daher den Erwerb des von Herrn Dr. Kuborn angebotenen Geländes abzulehnen und ermächtigt die Verwaltung sich auf einen evtl. von Herrn Dr. Kuborn anzustreitenden Rechtsstreit einzulassen.

5. Beitrag an den Verein für Mosel- und Saarkanalisierung.

Der Verband für Kanalisierung der Mosel- und der Saar teilt in einem Rundschreiben an seine Mitglieder mit, daß in einer Vorstandssitzung des Verbandes der Beschluß gefaßt worden sei, unbeirrt durch die ablehnende Haltung der preuß. Regierung die Tätigkeit des Verbandes fortzusetzen und dem großen als notwendig erkannten Ziele der Kanalisierung der Mosel und der Saar weiterhin zuzustreben. Um eine intensive Arbeit leisten zu können und die der Verwirklichung der Kanalisierungsprojekte entgegenstehenden Widerstände zu brechen, bedarf der Verband erheblicher Mittel, die durch den bisher von den einzelnen Mitgliedern geleisteten Verbandsbeitrag nicht beigebracht werden können. Der Verband bittet daher um Gewährung eines höheren Verbandsbeitrages.

Der Gemeinderat erhöht in Anerkennung der Zweckmäßigkeit des Verbandes den Beitrag der Stadt auf 100 M pro Jahr.

6. Veräußerung städt. Geländes.

Auf den Bauplatz, Sektion A, Gewann Stadtwall, No. 446 p, Baublock I vor dem Meherstor, sind von einem Liebhaber 22 M pro qm geboten. Der fragliche Bauplatz,

welcher auf die Meherstraße stößt, 29,12 m Front hat, besitzt einen Flächeninhalt von 10,32 ar und soll durch Hinzunahme von 3,01 ar des nebenliegenden, im Festungsrajon befindlichen, nicht bebauungsfähigen städt. Geländes eine rechtwinkelige Form erhalten. Für die letztere, nicht bebauungsfähige Fläche von 3,01 ar sind 12 M pro qm geboten.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden die gebotenen Preise von 22 M bezw. 12 M als angemessen anzunehmen, knüpfte jedoch an die Veräußerung die Bedingung, daß die zu errichtende Villa einen Vorgarten von 4 m nach der Meherstraße haben muß. Dagegen ist der Gemeinderat einverstanden, daß die Villa auf die Grenze des Nachbarplatzes nach dem Hause des Bankiers Beder zu erbaut werden darf. Bei einem evtl. Ausbau des zwischen den Villen des Antragstellers und des Bankiers Beder liegenden städt. Geländes zur Straße sind die nach dem Lastenhefte für die Veräußerung städt. Bauplätze festgesetzten Anliegerkosten zu entrichten. Auf dem im Festungsrajon liegenden Teile des Bauplatzes dürfen nur die von der Militärverwaltung zugelassenen baulichen Anlagen ausgeführt werden und wird für die Erteilung etwa nachgesuchter Genehmigungen seitens der Stadtverwaltung keine Gewähr geleistet. Im übrigen muß die Entfernung von 3 m nach der Nachbargrenze eingehalten werden und wird die Stadtverwaltung ermächtigt, das Übergebotsverfahren einzuleiten sowie alle der Verkaufsbeurkundung vorausgehenden Formalitäten zu erfüllen.

7. Verschiedenes.

a) Theaterangelegenheiten.

Der Vorsitzende führt aus, daß der Vorstand des Konzertvereins die Absicht habe, vom Gemeinderat eine Subvention zur Deckung des aus dem laufenden Vereinsjahre sich ergebenden Defizits zu erbitten. Von einem Vorstandsmitgliede sei die Anregung gemacht worden, einen Teil der im verfloßenen Jahre erhöhten Theatersubvention dem Konzertverein als ständige Beihilfe zu gewähren, da die künstlerischen Veranstaltungen des Konzertvereins ebenso wie die Theatervorstellungen einer Unterstützung würdig seien. Der Vorsitzende betont das allgemeine Interesse, welches der Konzertverein verfolgt, und hält die teilweise Zuwendung der Theatersubvention an denselben für gerechtfertigt. Bei Verteilung der Theatersubvention seien die Veranstaltungen des Konzertvereins tunlichst so zu bedenken wie die Theatervorstellungen und zwar mit 150 M pro Veranstaltung, sodaß von der Gesamtsubvention auf den Konzertverein etwa 1000 M entfallen. Eine solche Verteilung sei aber nur möglich, wenn die Theatervorstellungen in dem bisherigen Verhältnisse von 30 auf 24 vermindert werden. Die Verminderung der Theatervorstellungen sei keineswegs bedenklich, da das Theater in der letzten Saison nur einen schwachen Besuch aufzuweisen gehabt habe; bei evtl. Zunahme des Bedürfnisses könne die Anzahl der Vorstellungen selbstverständlich wieder vermehrt werden. Die regelmäßige Subventionierung des Konzertvereins sei davon abhängig zu machen, daß derselbe in jeder Saison eine Volksveranstaltung zu ermäßigten Preisen gibt. Beigeordneter Haas schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und tritt in warmen Worten für die Subventionierung des Konzertvereins ein. Andere Mitglieder sprechen sich gegen eine Unterstützung aus und wünschen es dem Konzertvereine überlassen zu sehen, für seine eigenen Bedürfnisse selbst aufzukommen. Mitglied Goedert spricht sich gegen die Verquickung der Angelegenheiten des Theaters mit denjenigen des

Konzertvereins aus und stellt den Antrag von der Theater-Subvention 1000 M abzusehen, wenn dieselbe nicht in voller Höhe verwendet zu werden braucht.

Der Gemeinderat beschließt unter Ablehnung des Antrages Goedert von der Theater-Subvention 1000 M zur Verfügung des Konzertvereins zu stellen und die Zahl der Theater-Vorstellungen von 30 auf 24 unter Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses zu ermäßigen.

b) Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers.

Der Vorsitzende erläutert, daß die Stadt mit Einverständnis der vereinigten Kommissionen anlässlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät ein Volksfest, bestehend aus Anlagenkonzerten und venezianischer Nacht, zu veranstalten beabsichtige und zur Beschaffung von Lampen pp. ein Kredit erforderlich sei; auch scheine es empfehlenswert zur Vorbereitung des Festes eine Festkommission zu ernennen.

Auf Antrag des Mitgliedes Wehrmann stellt der Gemeinderat einen Kredit bis zu 500 M zur Verfügung und wählt eine Festkommission bestehend aus den Herren: Beigeordneter Richard und Mitglieder Frank Heinr., Pfanschilling, Salomon und Wehrmann. — Mitglied Köchling verläßt den Sitzungssaal. —

c) Antrag des Kriegervereins auf Gewährung eines Ehrentrunkes.

Am 8. Juni d. Js. findet in Diedenhofen die Landesverbandsversammlung der elsäß-lothringischen Kriegervereine statt. Der Kriegerverein Diedenhofen bittet aus diesem Anlaß um Überlassung des großen Rathausaales zur Abhaltung der Versammlung, Aufstellung von Flaggenmasten auf dem Wege vom Bahnhof zur Stadt und Gewährung eines Ehrenweines an die Versammlungsteilnehmer.

Der Gemeinderat genehmigt die Überlassung des großen Rathausaales, die Aufstellung von Flaggenmasten pp. durch die Stadt und bewilligt zur Gewährung eines Ehrenweines einen Kredit bis zu 150 M. Der Gemeinderat äußert den Wunsch, daß mit Rücksicht auf den zu erwartenden starken Fremdenbesuch eine Vermehrung der Sonntagsverkaufsstunden eingeräumt wird.

— Die Mitglieder Dr. Medernach, Wehrmann und Brand verlassen den Sitzungssaal. —

d) Autostraße H. Levy.

Durch Akt errichtet vor Notar Decker in Kattenhofen am 8. Juni 1911 hat der Güterhändler H. Levy neben der

Villa Harter im Stadtpark ein Gelände zur Anlage einer Privatstraße erworben, welche er bisher aber nicht hergestellt hat. Nach dreimaliger Aufforderung, nunmehr seinen Vertragspflichten nachzukommen, teilt Herr Levy unterm 25. April d. Js. mit, daß er der vertraglich eingegangenen Verpflichtung zum Ausbau der Straße momentan nicht nachkommen könne, da das Gelände, auf welchem eine Autogarage geplant war, zu der die erwähnte Straße führen sollte, noch anderweitig vermietet ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden und des Mitgliedes Salomon gewährt der Gemeinderat Herrn Levy eine weitere Frist von drei Monaten zur Erfüllung der vertraglich eingegangenen Verpflichtung und ermächtigt die Verwaltung nach deren Ablauf den Verkauf des zur Straßenanlage bestimmten Geländes rückgängig zu machen.

— Beigeordneter Haas verläßt den Sitzungssaal. —

e) Abänderung des Vertrages mit der UGBW.

Der Vorsitzende trägt unter Angabe von Details vor, daß auf Grund von Kommissionsverhandlungen betr. Abänderung des mit der UGBW bestehenden Konzessionsvertrages, von letzterer heute ein Vertragsentwurf eingegangen sei, den er noch nicht näher habe prüfen können, der aber nächstens einer eingehenden Kommissionsberatung unterzogen werde und alsdann an den Gemeinderat gelangen solle. In dem vorgelegten Entwurfe seien fast alle von der Spezialkommission erhobenen Forderungen berücksichtigt worden. Die UGBW erklärt zu weiteren Zugeständnissen nicht mehr bereit zu sein, vielmehr lieber auf eine Vertragsänderung zu verzichten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Eine Interpellation des Mitgliedes Müller betr. den letzten Viehmarkt, wird vertagt, da Antragsteller den Sitzungssaal verlassen hat.

f) Verletzung der Exerzierhalle.

Der Vorsitzende trägt vor, daß es empfehlenswert erscheine die Frage einer Prüfung zu unterziehen, ob die demnächst in städt. Besitz übergehende Exerzierhalle bei Verletzung auch zur Festhalle für besondere Anlässe herzurichten sein dürfte.

Der Gemeinderat verweist die Angelegenheit zur Prüfung und Begutachtung an die Baukommission.

Schluß der Sitzung 8.30 Uhr Abds.

Handwritten signatures and names: Heinr. Frank, MAURER, Christian, M. Reute, Schill, Richardo, J. Steinert, Pfanschilling, J. Goeder, J. Franck, F. Baum, G. Wöhl, and others.

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 9. Juni 1913,

nachmittags 5 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski, Haas und Richard sowie die Mitglieder Christian, Frank Joh., Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Pfanschilling, Reuter, Salomon, Steimeh, Schilk und Zimmer.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder Denz, Nouviaire, François.

Entschuldigt: die Mitglieder Frank H., Köchling, Wehrmann.

Schriftführer Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen pp.
2. Ernennung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fortbildungsschule.
3. Errichtung eines Landgerichts in Diedenhofen.
4. Jahresrechnung des Spitals und des Armenrats.
5. Niederschlagung von Marktstandgeldern pp.
6. Kreditbewilligung für das Meldeamt.
7. Alignement der Elisabethstraße.
8. Teerung der St. Peterstraße.
9. Neuherstellung der Schillerstraße.
10. Erwerb von Privatgelände.
11. Rückgängigmachung des Bauplatzkaufes A. Levy.
12. Antrag auf Erweiterung der Straßenbahn nach Gentringen.
13. Verlegung der Bahngleise auf dem Luxemburger- torplatz.
14. Versetzung der Exerzierhalle.
15. Landesgewerbe- und Lehrlingsarbeitenausstellung.
16. Neubau eines Elementarschulhauses.
17. Genehmigung des Kontokorrentverkehrs der Sparkasse.
18. Antrag eines Beamten auf endgültige Anstellung.
19. Teilnahme am Reichsfeuerwehrtag.
20. Nachtragskredite für das Gymnasium.
21. Anschluß des Gymnasiums an das Fernsprechnetz.
22. Vertrauliche Angelegenheiten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt der Vorsitzende an, ob gegen die Fassung der Sitzungsberichte vom 17., 18. und 25. März Einsprüche erhoben würden. Da das nicht geschieht, gelten die jrgl. Protokolle als angenommen.

1. Mitteilungen.

a) Die Stadtverwaltung hat dem General-Feldmarschall Graf Haeseler anlässlich seines 60jährigen Dienstjubiläums ein Glückwunschtelegramm übermittelt und auf dasselbe folgendes Dankschreiben erhalten:

„Harnecop, den 8. 5. 13.

Der Bürgerschaft und Stadtvertretung von Diedenhofen sage ich herzlich Dank für freundliches Gedenken des Tages, an dem vor 60 Jahren ich in die Armee getreten bin.

Mit meinen besten Wünschen für das Gedeihen der

Stadt Diedenhofen und für das Wohlergehen ihrer In-
fassen.

gez. Graf von Haeseler,
General-Feldmarschall.

An den Herrn Bürgermeister der Stadt Diedenhofen.“

b) Der Vorstand des Kriegervereins dankt dem Gemeinderat für die den Veteranen bewilligte Kaiser-Regierungsjubiläums-Ehrengabe.

c) Herr Generalmajor von Gladiß dankt dem Gemeinderat für die ihm anlässlich seines Scheidens aus Diedenhofen zum Ausdruck gebrachte freundliche Gesinnung und guten Wünsche.

d) Durch Verfügung des Herrn Kreisdirektors vom 14. Mai d. Js. wird mitgeteilt, daß die Deklassierung eines Teiles des Bizinalweges Nr. 2 auf Gemeindebann Monhofen durch den Herrn Bezirkspräsidenten genehmigt worden ist.

Auf die Anfrage des Mitgliedes Dr. Medernach, ob die vom Gemeinderat bei Begutachtung des Deklassierungsantrages geäußerten Wünsche berücksichtigt worden seien, stellt der Vorsitzende die Vornahme der notwendigen Erhebungen in Aussicht.

e) Dachdeckermeister Clement in Terwen, der Besitzer eines mit einer Wasserkonzession behafteten Hauses ist, welches seit ca. 1½ Jahr leer steht, bittet wiederholt ihn von der Zahlung der Grundgebühr seiner Konzession zu entbinden. Nach § 10 des Wasserregulativs muß Clement 5 Jahre im Besitz der Konzession sein, ehe Kündigung erfolgen kann. Der Antrag wurde daher von der Stadtverwaltung abgelehnt, weil Clement noch nicht fünf Jahre im Besitz der Wasserkonzession ist. Den erneuten Niederschlagungsantrag begründet Clement damit, daß er noch mehrere Wasserkonzessionen inne habe und daher für ihn eine Ausnahme gemacht werden könne.

Die Baukommission hat empfohlen, den Antrag abzulehnen und schließt sich der Gemeinderat dieser Entscheidung an.

f) Der Bürgermeister von Niederjeuz teilt mit, daß der Wasserpreis bis zu 200 cbm in der Gemeinde Niederjeuz pro cbm 33 ₰ beträgt und eine vor Kurzem gemachte Mitteilung, derselbe stelle sich auf 35 ₰ pro cbm, irrümlicher Weise erfolgt sei. Durch diese Klarstellung ist ein in der Gemeinderatsitzung vom 8. Mai d. Js. gemachter Vorbehalt grundlos geworden.

g) Der 14. deutsche Kongreß für Volks- und Jugendspiele findet in Stettin vom 28.—30. Juni d. Js. statt. Von der Beschickung dieses Kongresses nimmt der Gemeinderat Abstand.

h) Die Kommandantur spricht in einem Schreiben vom 17. Mai d. Js. der Stadt ihren Dank aus für die den in der Stadt selbst eingemieteten verheirateten Unteroffizieren durch Beschluß vom 8. Mai d. Js. bewilligte Wohnungsentzählung von je 15 ₰ und bittet, die evtl. Erhöhung der gewährten Entschädigung auf 30 ₰ für späterhin, wenn die Teuerungsverhältnisse in der Stadt Diedenhofen anhalten oder sich steigern werden, in Aussicht zu nehmen. Der Jugenddarmeriewachtmeister Hohertseder in Malgringen soll als Verheirateter im Sinne des Beschl. vom 8. Mai d. Js. angesehen werden und die bewilligte Wohnungsentzählung ausgezahlt erhalten.

i) Durch Verfügung vom 20. Mai d. Js. — D. S. 4483 — teilt der Oberschulrat mit, daß der Lehrerin an der höheren Mädchenschule, Frä. Leonie Ebert, die beantragte Entlassung aus dem Schuldienste gewährt worden sei und an deren Stelle Frä. Lenz aus Straßburg, die das Turnexamen abgelegt habe und Frä. Ebert am Besten

ersehen könne, auch weil dieselbe protestantischen Religionsunterricht erteilen solle, berufen werden wird, wenn die Stadtverwaltung hiergegen keine Bedenken erhebe. Der Vorsitzende erläutert, daß er Bedenken gegen die Berufung der Fr. Lenz nicht erhoben habe, da diese in denselben Fächern wie Fr. Ebert lehren werde. Beigeordneter Haas bittet in Zukunft bei Neubefetzung von Stellen an der höheren Mädchenschule vorzugsweise solche Bewerberinnen zu berücksichtigen, die aus der Stadt Diedenhofen stammen. Der Vorsitzende entgegnet, daß dies auch seine Meinung sei, er im vorliegenden Falle jedoch, mit Rücksicht auf die besonders geforderten Eigenschaften der Nachfolgerin der Fr. Ebert, seine Bedenken zurückstellen mußte, da keine Bewerberinnen vorgemerkt sind, die das Turnexamen abgelegt haben.

j) In der letzten Gemeinderatsitzung hat Mitglied Müller angefragt, ob der Stadtverwaltung bekannt sei, daß einige wertvolle Hunde in den Anlagen vergiftet aufgefunden worden seien, und ob auf Veranlassung der Stadtverwaltung Gift ausgelegt wurde. Die von der Verwaltung angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß zwei Hundekadaver von Herrn Tierarzt Müller untersucht und Strychninvergiftung in beiden Fällen festgestellt worden sei; nach dem Täter wird gefahndet. Mitglied Müller wünscht festgestellt zu haben, daß nicht er, sondern die Bürgerzeitung die Person des Promenadenaufsehers mit der Hundevergiftung in Zusammenhang gebracht hat. Dies geschieht seitens des Vorsitzenden.

k) Der städt. Fischmarkt pro 1912/1913 hat in Einnahmen mit 6328,94 M und in Ausgaben mit 6328,59 M, folglich mit einem Ueberschuß von 33 S., abgeschlossen. Es sind insgesamt 23 695 Pfund Fische abgesetzt worden.

l) Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Viehhändler-Vereins für Lothringen vom 4. Juni d. Js., in welchem dieser sich gegen die Errichtung eines zweiten Monatsviehmarktes ausspricht, und erläutert, daß durch die ablehnende Haltung der beiden Kreisvereine sowie des Viehhändlervereins die Viehmarktsangelegenheit in ein Stadium gekommen sei, welches eine erneute Prüfung der Sache durch die Spezialkommission notwendig erscheinen lasse; er bittet einen entsprechenden Beschluß zu fassen bezw. die Verwaltung zu beauftragen, den gestellten Antrag zurückzuziehen.

Nachdem eine Anfrage des Mitgliedes Denz nach dem Stande der Errichtung eines Kühlhauses vom Vorsitzenden beantwortet worden war, beschloß der Gemeinderat die Viehmarktsangelegenheit durch die Spezialkommission erneut prüfen zu lassen.

m) Mitglied Francois bittet die Prüfung der Jahresrechnung bis zur Juli-Sitzung zurückzuschieben, da er als Rechnungsprüfer nicht in der Lage sei, für die Sitzung am 9. Juni einen Prüfungsbericht vorzulegen.

n) Mitglied Müller richtet an den Vorsitzenden die Anfrage, ob der städt. Baupolizei täglich die Verpflichtung obliege, alle in Angriff genommenen Neubauten zu kontrollieren und warum, wenn dies der Fall sei, bei dem Neubau Nouviaire an der St. Peterstraße Verstöße gegen die Bauerlaubnis stattgefunden hätten, die erst 14 Tage später ermittelt wurden. Mitglied Müller führt weiter aus, daß die Bürgerschaft daran Anstoß genommen, daß ein Mitglied des Gemeinderats sich Verstöße gegen die Bauordnung erlaubt habe und komme zu der Ansicht, als ob die Gemeinderatsmitglieder ungestört machen könnten was sie wollten. Es sei zu bedauern, daß ein Gemeinderatsmitglied Unlaß zu Kritiken gegeben habe und scheine es erforderlich die Bürgerschaft aufzuklären.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß nach der dem Herrn Nouviaire erteilten Erlaubnis der Hauptbau nicht über die Fluchtlinie hinaustreten dürfe und der Vorbau nach der Bauordnung mindestens 60 cm von der Nachbargrenze entfernt und nur bis auf ein Drittel des Vorgartens in diesen hereingebaut werden dürfe. Noch am selben Tage, an dem der Vorsitzende Kenntnis von der Bauübertretung erhalten habe, sei er eingeschritten und die Beseitigung des Vorbaues von der Verwaltung aus eigener Initiative sofort gefordert worden, und zwar noch bevor ein unbeteiligter Dritter die Stadt auf den vorgekommenen Verstoß am Haus Nouviaire hingewiesen hatte; auch bestreite er, daß das Bauamt erst nach 14 Tagen, wie übertriebenerweise behauptet werde, ihm Meldung gemacht habe. Die Stadtverwaltung sei in korrekter Weise vorgegangen und könne sie kein Vorwurf treffen. Die gegen die Bauordnung und das Baugesetz errichteten Bauteile seien übrigens inzwischen beseitigt worden und vorschriftsmäßig ersetzt.

In der nun folgenden Besprechung der Interpellation erhält Mitglied Nouviaire das Wort und erklärt, nicht absichtlich gegen die ihm erteilte Bauerlaubnis verstoßen zu haben und gegen jede gegenteilige Unterstellung zu protestieren. Er habe einen unvollständigen Lageplan des Stadtgeometers erhalten, in welchem der Vorbau nicht eingezeichnet gewesen sei. Erst als sein Neubau bis zur Höhe des 1. Stockwerkes erbaut gewesen sei, habe die Stadtverwaltung die Einstellung des Baues verfügt und die Entfernung der vorschriftswidrigen Bauteile gefordert. Den Baupolizeibeamten, der nicht genügend kontrolliert habe, treffe allein die Schuld und durch dessen Unachtsamkeit seien ihm unnötige Auslagen entstanden. Diesen Ausführungen widerspricht der Vorsitzende und bestreitet ein Verschulden der städt. Beamten; insbesondere betont er, daß er lieber gesehen hätte, wenn Herr Nouviaire das vorgekommene Verschulden als Versehen seiner Architekten entschuldigt hätte, da diese unterlassen hatten, die Sockelabnahme zu beantragen, als die städt. Beamten der Dienstvernachlässigung zu bezichtigen.

— Mitglied Steimek verläßt den Sitzungssaal. —

Ein Mitglied hält den aufsichtsführenden Bauamtsbeamten nicht ganz unschuldig und fragt an, ob und evtl. welche Strafe denselben treffen werde; ferner erblickt Redner darin, daß das Haus niedriger wie das Nachbarhaus werden soll, eine Verunzierung des Ortsbildes, die der Bürgermeister nicht zulassen dürfe. Diesen Ausführungen hält der Vorsitzende entgegen, daß der Bau an sich, insbesondere hinsichtlich seiner Höhe durch besonderen Gemeinderatsbeschluß genehmigt sei und er auf Grund dieses Beschlusses den Bau in besagter Höhe gestattet habe. Die Schuld eines städt. Beamten sei im übrigen nicht erwiesen und würden in dieser Richtung noch Erhebungen angestellt werden. Ehe die städt. Beamten beschuldigt würden, müsse er zunächst den Bauherrn bezw. dessen Architekten als schuldig bezeichnen. Die inzwischen in den Sitzungssaal gerufenen Stadtbaumeister Mayer und Baupolizeibeamter Münster erklären, daß der Vorbau erst bis zur Erdgeschosshöhe errichtet war, als sie an der Baustelle auf die Unzulässigkeit hingewiesen hätten; erst als trotzdem weitergebaut wurde, habe die Baupolizei dem Herrn Bürgermeister Mitteilung gemacht, der sofort eingeschritten sei. Architekt Münster, als Baupolizeibeamter gibt an, daß er, nachdem er dem Herrn Stadtbaumeister von den Verstößen Kenntnis gegeben, auf einige Tage beurlaubt war, und die etwas verspätete Mitteilung an den Bürgermeister darauf zurückzuführen sei. Der Vorsitzende erklärt, daß er eine schärfere Kontrolle der Bauten einführen werde, daß er damit aber einen anderen Beamten betrauen dürfte, da Herr Münster

zu viele Arbeit auf dem Büro habe, um täglich alle Bauten zu revidieren; auch werde er fortan, wenn die Sockelabnahmen nicht prompt angezeigt würden, scharf vorgehen.

Hiermit schließt die Aussprache.

— Mitglied François erscheint im Sitzungssaal. —

o) Interpellation. Mitglied Müller hat die Verwaltung schriftlich verständigt, daß er darüber interpellieren werde, warum anlässlich des letzten Viehmarktes den zum Markt fahrenden Landleuten bis gegen 6 Uhr morgens von den Oktroibeamten in St. Franz die Zufuhr zur Stadt untersagt worden sei. Zum Worte zugelassen, fragt Mitglied Müller an, ob die Verwaltung die von den Oktroibeamten durchgeführte Maßnahme angeordnet habe, und warum dies geschehen sei; er führt weiter aus, daß die fragl. Maßnahme den Verkehr in außerordentlicher Weise gestört, sowie bei der Landbevölkerung große Aufregung hervorgerufen habe, und dazu angetan sei, bei Wiederholung den Marktbesuch ungünstig zu beeinflussen bezw. dem Geschäftsverkehr zu schaden.

Beigeordneter Walkowski als Referent für Marktangelegenheiten beantwortet die Interpellation dahin, daß seitens der Kgl. Kreisdirektion die Einhaltung der durch Ministerial-Verordnung vom 10. 9. 12 bedingten, vor Marktbeginn liegenden Zeitspanne von einer Stunde (§ 55 Abs. 1) strikte gefordert worden sei. Daraufhin habe die Verwaltung verfügt, daß anlässlich des Auftriebes zum März-Markt allen Landleuten durch die Oktroihebestellen eröffnet werden solle, daß von nun ab, an Markttagen jeweils erst eine Stunde vor Marktbeginn der Auftrieb auf den Marktplatz erfolgen dürfe und jeder frühere Auftrieb verhindert würde. Um weiterhin die Beachtung der erwähnten Ministerialverordnung allmählich herbeizuführen, wurden für den Aprilmarkt die Oktroihebestellen mit Anordnung versehen, den Auftrieb zum Viehmarkt erst kurz vor 6 Uhr zu gestatten, um auf diese Weise die Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Auftriebszeit herbeizuführen. Die Folge hiervon sei die von Mitglied Müller kritisierte Ansammlung von Fuhrwerken in St. Franz gewesen, die wohl kaum, wie Mitglied Müller übertriebener Weise befürchtet, den Markt oder die Stadt. Gewerbewelt geschädigt haben wird. Hierauf wurde die Interpellation als erledigt betrachtet.

— Mitglieder Christian und Müller verlassen den Sitzungssaal. —

p) Der Vorsitzende trägt vor, daß in der letzten Gemeinderatsitzung bei Beratung über die Rückgängigmachung eines Geländeverkaufs an den Güterhändler H. Levy eine gewisse Disharmonie eingetreten sei dadurch, daß Beigeordneter Haas das Vorgehen gegen H. Levy als schroff bezeichnete und der Stadtverwaltung bezw. dem Vorsitzenden den Vorwurf der Illoyalität machte. Die Lothringer Bürgerzeitung habe in ihrem Bericht über die fragl. Sitzung von einem Platzgreifen von persönlichen Rankünen im Gemeinderat und von hieraus zu erwartenden Ueberraschungen gesprochen. Die Berichtserstattung schieße über das Ziel des Zulässigen weit hinaus und wäre es wohl richtiger gewesen, wenn die Bürgerzeitung vor ihrer Berichtserstattung bei der Verwaltung Erkundigungen eingezo-gen und sich davon überzeugt hätte, daß der Verwaltung persönliche Rankünen fern gelegen und dieselbe in einwandfreier, vollkommen unparteilicher Weise vorgegangen sei. An Hand des vorhandenen Aktenmaterials weist der Vorsitzende hierauf nach, daß die Verwaltung in jeder Hinsicht nachsichtig und korrekt verfahren sei und keinen Vorwurf verdiene.

Beigeordneter Haas erklärt in der letzten Sitzung mit der Bezeichnung die Verwaltung sei nicht loyal vorgegan-

gen, zu weit gegangen zu sein und seine Worte zurückzunehmen. Er bittet H. Levy noch jetzt Entgegenkommen zu zeigen und nicht auf der letzten Beschluffassung des Gemeinderats zu bestehen.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß er dem Gemeinderat anheimstelle, nach Ablauf des Termins, einen von der letzten Entscheidung abweichenden Beschluß zu fassen; er persönlich sei nicht abgeneigt Entgegenkommen zu zeigen.

2. Ernennung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fortbildungsschule.

Der Vorsitzende teilt mit, daß verschiedene die Fortbildungsschule betreffende Angelegenheiten zu behandeln sind und es daher zweckmäßig erscheine den Aufsichtsrat dieser Schule neu zu formieren.

Als Mitglieder des Aufsichtsrats werden alsdann in Vorschlag gebracht und vom Gemeinderat gewählt die Herren: Gemeinderatsmitglieder Christian, Pfanschling, Reuter, Salomon sowie Kaufmann P. Mené, Möbeldändler Glaser und Installateurmeister Schneider (Bater).

3. Errichtung eines Landgerichts in Diedenhofen.

Auf Antrag des Beigeordneten Haas eine Spezialkommission zu ernennen, welche beim Kaiserl. Ministerium in Straßburg die Frage der Errichtung eines Landgerichts in Diedenhofen erneut in Fluß bringen soll, bittet Mitglied Dr. Kuborn die bisherige für diesen Zweck ernannte Spezialkommission, bestehend aus den Herren Bürgermeister Berkenheier, Beigeordneter Haas und Mitglied Zimmer, wiederum zu benennen.

Der Gemeinderat wählt die angeführten Herren und beauftragt dieselben persönlich beim Kgl. Ministerium in der Landgerichtsfrage vorstellig zu werden.

— Mitglied Steimek erscheint wieder im Sitzungssaal. —

4. Jahresrechnung des Spitals u. des Armenrats.

a) Die Prüfung der Jahresrechnung des Bürgerspitals pro 1911 hat durch die vom Gemeinderat gewählte Kommission stattgefunden. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Einnahmen:			
Ordentliche Einnahmen	M	110 718,54	
Außerordentl. Einnahmen	M	383,24	
Natural-Einnahmen	M	16 531,74	
Bestand aus d. Jahre 1910	M	16 849,78	144 483,30 M

Ausgaben:			
Ordentliche Ausgaben	M	112 055,62	
Außerordentl. Ausgaben	M	4 209,85	
Natural-Ausgaben	M	16 531,74	132 797,21 M

Mithin Einnahme-Ueberschuß	11 686,09 M
Hierzu die Einnahme-Reste	3 116,10 M

zusammen	14 802,19 M
ab die Ausgabe-Reste	2 818,83 M

Reiner Ueberschuß pro 1911	11 983,36 M
----------------------------	-------------

Der Gemeinderat begutachtet die Jahresrechnung zustimmend.

b) Der Vorsitzende trägt vor, daß seitens der mit Prüfung der Jahresrechnung des Armenrats pro 1911 beauftragten Gemeinderatsmitglieder, folgender Bericht erstattet worden sei:

Kreditüberschreitungen sind bei Titel 22 (Bare Unterstützung an Landarme) und bei Titel 28a (Berpflegung von Kranken im Bürgerspital) der Ausgaben zu verzeichnen. Die Ueberschreitungen waren jedoch notwendig und dürften nachträglich zu bewilligen sein.

Die Rechnung stellt sich wie folgt fest:

Einnahmen:	
Ordentliche Einnahmen	M 23 437,79
Außerordentliche Einnahmen	M 2 000,—
Bestand aus dem Vorjahre	M 6 503,45
<hr/>	
Gesamtbetrag der Einnahmen	M 31 941,24
Ausgaben:	
Ordentliche Ausgaben	M 21 585,56
Außerordentliche Ausgaben	M 175,—
<hr/>	
Gesamtbetrag der Ausgaben	M 21 760,56
Abschluß:	
Die Ist-Einnahmen betragen	M 31 941,24
Die Ist-Ausgaben betragen	M 21 760,56

ergibt sich für das Rechnungsjahr 1911 ein reiner Ueberschuß an Einnahmen von M 10 180,68
Der Gemeinderat begutachtet die Jahresrechnung zu stimmend

5. Niederschlagung von Marktstandsgeldern pp.

a) Der Gemüsehändler Etten aus Illingen, der Pächter eines Standes auf dem Marktplatz ist, hat den Erlaß eines von ihm für das Rechnungsjahr 1913 im Betrage von 88,60 M geschuldeten Marktstandgeldes nachgesucht, da er den gepachteten Platz noch nicht benutzt habe und fernerhin auch nicht benutzen werde.

Im Hinblick darauf, daß bereits der für das verflossene Jahr geschuldete Standgelddbetrag von Etten zwangsweise beigetrieben werden mußte, beschließt der Gemeinderat das mit Etten noch für 1913 bestehende Pachtverhältnis zu lösen und den geschuldeten Standgelddbetrag niederzuschlagen.

b) Der Südsrüchthändler Casasnovas in Diedenhofen bittet um Erlaß des von ihm eingeforderten Marktstandgeldes für die Dauer von 2 Monaten. Casasnovas hat am 31. Mai 1912 5 Marktstände für zusammen 475,00 M gepachtet und hat pro 1912 dies Standgeld entrichtet. Pro 1913 wird er seinen Platz nur 10 Monate benutzen können, da sein Vertrag mit der Stadt am 1. April 1914 abgelaufen sein wird. Der niederzuschlagende Betrag beläuft sich auf 79,16 M.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat im Hinblick darauf, daß Casasnovas seine Standplätze während zweier Monate nicht benutzen kann, ihm einen Betrag von 79,16 M nachzulassen.

6. Kreditbewilligung für das Meldeamt.

Die Ausdehnung des Polizeimeldeamts auf einen weiteren Raum sowie die Beschaffung von Meldekarten hat sich als notwendig erwiesen. Aus der Ausdehnung sowie der Kartenanschaffung erwachsen nachbezeichnete Ausgaben:

1. Beschaffung von Registraturkästen zur Unterbringung der Meldekarten	240 M
2. Einrichtung der Registratur	50 M
3. Herstellung einer Türöffnung und Türe pp zur Verbindung der beiden Räume	175 M
4. Anschaffung von 5000 Registerkarten	175 M

insgesamt 615 M

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Ausdehnung und Kartenanschaffung bezw. den angeforderten Kredit.

7. Mignement der Elisabethstraße.

Der Vorsitzende erläutert, daß in der letzten Sitzung des Gemeinderats der Baufluchtenplan des Teiles der Elisabethstraße, der unter dem Namen „schwarzer Weg“ bekannt ist, festgesetzt worden sei, und zwar sei eine Straßenbreite von 10 m, ohne Vorgärten auf der östlichen Straßenseite, vorgesehen worden. Gegen diese Festsetzung des Gemeinderats hätten die Besitzer von Häusern an dem gen. Straßenteil beim Herrn Bezirkspräsidenten Einspruch erhoben und sei er, der Vorsitzende, zur Neußerung über diesen Einspruch aufgefordert worden. Auch seitens des Stadtbauamts würden gegen die Durchführbarkeit des letzten Beschlusses Bedenken erhoben. Die Verwaltung habe daher eine erneute Prüfung der Angelegenheit durch die Baukommission angeordnet und hätte diese sich für Beibehaltung der Straßenbreite auf 10 m ausgesprochen, jedoch empfohlen, die auf der östlichen Seite fallenden Vorgärten wieder einzuführen. Die Baukommission halte diesen Baufluchtenplan mit den östlichen Geländestreifen vereinbar und würden gegen einen derartigen Baufluchtenplan auch seitens der interessierten Anlieger Widersprüche nicht erhoben.

— Mitglied Müller erscheint wieder im Sitzungssaale. —

Mitglied Medernach weist darauf hin, daß durch den von der Baukommission empfohlenen Baufluchtenplan und eine Seitenstraße zur Elisabethstraße ein Garten der Frau Robinet stark dezimiert werde u. die Stadtverwaltung nicht aus dem Auge lassen dürfe, einen Teil des an den Garten anstoßenden kleinen Neßplatzes zur Herbeiführung einer Geländeregulierung mit Frau Robinet oder deren Rechtsnachfolger auf jeden Fall zu behalten.

Der Gemeinderat genehmigte hierauf einstimmig den Baufluchtenplan nach den Vorschlägen der Baukommission.

8. Teerung der St. Peterstraße.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Baukommission im Interesse der Staubverminderung in der St. Peterstraße befürwortet habe, bei Neubeschotterung auch ein Staubbindemittel zu verwenden. Da die Stadtverwaltung der Straßenbauverwaltung für Teerung der Hedingerstraße eine Beihilfe von 150 M gewährt habe, könne auch die Teerung der St. Peterstraße, welche die Fortsetzung der ersten bilde, nur dringend empfohlen werden und zwar umso mehr, als durch die Teerung die Straße haltbarer würde. Der für die Teerung erforderliche Kredit belaufe sich auf 775 M.

Nachdem von einigen Gemeinderatsmitgliedern auch die Teerung der Kaiser Karlstraße, des Burgunderrings und der Briqueriestraße angeregt worden war, beschloß der Gemeinderat einen für Teerung der St. Peterstraße erforderlichen Kredit von 775 M zu bewilligen.

9. Neuherstellung der Schillerstraße.

Die Baukommission hat in der Erkenntnis der Notwendigkeit der Neuherstellung der Schillerstraße, diese zustimmend begutachtend, und befürwortet deren Ausführung in Teermafadam sowie die Bewilligung des erforderlichen Kredits von 1300—1500 M.

Nach einer kurzen Diskussion, in welcher ein Mitglied die Vorlage eines detaillierten Kostenschlages gefordert

hatte, damit der Gemeinderat die Notwendigkeit der einzelnen Ansätze prüfen und evtl. Abstriche vornehmen könne, beschloß der Gemeinderat die von der Baukommission empfohlene Neuherstellung sowie die Bewilligung eines Kredits von 1300—1500 M.

10. Erwerb von Privatgelände.

Die Eigentümer Arnold Bartsch und Emil Riedinger haben bei Errichtung von Häusern auf ihren Grundstücken am Burgunderring Sekt. D 1 855p die Bauflucht einhalten müssen und wird von ihrem Privatgelände je ein Teil in die zukünftige Straße einbezogen. Beide Eigentümer sind mit dem Gesuch an die Stadtverwaltung herangetreten, ihnen das in die Straßenverbreiterung fallende Gelände auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1879 zu vergüten. Herr Bartsch tritt auf diese Weise 209 qm, Herr Riedinger 153 qm Gelände an die Stadt ab.

Auf Anregung der Baukommission und im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung zum Erwerb, beschließt der Gemeinderat denselben und setzt als Kaufpreis einen Betrag von 6 M pro qm fest. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beurkundung des Kaufvertrages vornehmen zu lassen.

b) Ingenieur C. Freudenberger, von welchem ein Geländestreifen auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1879 für Straßenanlagezwecke erworben werden soll, hat, nachdem er zunächst den vom Gemeinderat festgesetzten Preis von 6 M pro qm angenommen hatte, die Verwaltung benachrichtigt, daß er das ihm gemachte Gebot selbstverständlich nur unter der Voraussetzung gutgeheißen habe, daß seitens der Stadt auch die Wertzuwachssteuer getragen würde.

Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf der Grundlage, daß evtl. Herrn Freudenberger auf den gebotenen Preis von 6 M pro qm ein Zuschlag in der Höhe gewährt werden soll, welcher der der Stadt zufallenden Wertzuwachssteuer gleichkommt.

— Beigeordneter Walkowinski verläßt den Sitzungssaal. —

11. Rückgängigmachung des Bauplatzkaufes A. Levy.

Der Biergroßhändler A. Levy hat am 21. Januar 1906 im Baublock 7 vor dem ehemaligen Metztor die Baustelle n, vergrößert aus den Baustellen m, g, f von der Stadt käuflich erworben und die Verpflichtung übernommen, die Baustelle innerhalb 6 Jahren mit einem Wohn- oder Geschäftshause zu überbauen. Letzteres ist bisher noch nicht geschehen. Die Stadtverwaltung hat Herrn Levy in Verzug gesetzt und von diesem ein Schreiben des Inhalts erhalten, daß er an der sofortigen Ueberbauung seines Baugrunds im Jahre 1906 durch die Stadt gehindert worden sei, da diese die Erteilung der Bauerlaubnis von der Einzahlung eines Betrages von 1000 M abhängig gemacht habe. Herr Levy steht heute auf dem Standpunkt nicht mehr bauen zu müssen und stellt anheim den Platz zurückzunehmen. Der Gemeinderat bewilligt auf Vorschlag der Finanzkommission eine weitere Baufrist bis 1. März 1914.

— Mitglied Nouviaire verläßt den Sitzungssaal. —

12. Antrag auf Erweiterung der Straßenbahn nach Gentringen.

Das Kommando des II. Batl. des Lothr. Fußartillerie-Regiments No. 16 hat in einem vom 26. Mai datierten Schreiben, welches von dem Vorsitzenden vorgelesen wurde, die

Notwendigkeit sowie die Rentabilität einer elektrischen Bahnverbindung nach den Vororten Briquerie und Gentringen betont und gleichzeitig der Stadtverwaltung den Wunsch unterbreitet, die Ausdehnung des elektrischen Betriebes nach den erwähnten Vororten bei den zuständigen Stellen gefälligst betreiben zu wollen. Der Vorsitzende erläutert alsdann, daß die Finanz- und Baukommission den Antrag einer Prüfung unterzogen habe und dem Gemeinderat empfehle, die Verwaltung zu beauftragen, bei allen zuständigen Behörden und in Frage kommenden Firmen für die alsbaldige Verwirklichung der Ausdehnung des elektrischen Bahnbetriebes bis nach Gentringen einzutreten.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsvorschlag an und befürwortet den Ausbau der elektrischen Bahn nach Gentringen auf das wärmste.

— Beigeordneter Walkowinski erscheint wieder im Sitzungssaal. —

13. Verlegung der Bahngleise auf dem Luxemburgertorplatz.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Baukommission auf Antrag eines Mitgliedes, in der Erkenntnis, daß die Geleiseanlagen auf dem Luxemburger-Platz bezw. dem Luxemburgertor-Platz und insbesondere an der Kreuzung der Crauserpromenade, für den Verkehr sehr hinderlich seien, dem Gemeinderat empfohlen habe, zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Betriebsleitung der Festschaltbahn zu ersuchen, eine Verlegung der Geleise vorzunehmen. Die Baukommission hatte weiter empfohlen, die Geleiseverlegungen derart anzuordnen, daß die Trottoirinsel auf dem Luxemburgertorplatz dem reisenden Publikum zum Ein- und Aussteigen dienen könne.

Im Laufe der Debatte weisen einige Mitglieder darauf hin, daß die Annahme des Kommissionsvorschlages wohl eine Verkehrs erleichterung für die Parkstraße zur Folge habe, jedoch den bedeutend stärkeren Verkehr aus der Kaiser Karlstraße wesentlich beeinträchtigen werde; daher sei der Kommissionsbeschluß abzulehnen. Mitglied Dr. Medernach gab alsdann die Anregung, bei der Bahngesellschaft vorstellig zu werden, die Weichenanlagen auf dem Luxemburgertorplatz, und damit das Doppelgeleise über die Crauserpromenade zu beseitigen und für die Weichen-pp Anlagen den Platz neben der Bastion III, der infolge Fortfall des Geleises hinreichend Platz gewährt, zu verwenden.

— Mitglieder Christian und Denz sowie Beigeordneter Haas verlassen den Sitzungssaal. —

Letztere Vorschläge nahm der Gemeinderat an und beauftragte die Verwaltung in entsprechendem Sinne vorstellig zu werden.

14. Verlegung der Exerzierhalle.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Baukommission dem Gemeinderat empfehle, die in den Besitz der Stadt übergegangene Exerzierhalle bei der Stadtmühle, deren Errichtung auf dem neuen Metzplatz vom Gemeinderat bereits beschlossen sei, auf einen ca. 1 Meter hohen Beton-Sockel verlegen zu lassen, damit der Halle hierdurch ein gefälligeres Aussehen verliehen und dieselbe für etwaige Festlichkeiten, wenn die Privatetablissemments sich als zu klein oder sonstwie unzureichend erweisen, als Festlokal dienen könne. Die Verlegung der Halle auf einen Moellensockel von 1 Meter Höhe würde einen Kostenaufwand von 4400 M bedingen. Da die Baukommission die Errichtung eines Sockels in Stampfbeton in Vorschlag bringe, zu welchem der erforderliche Kies aus den städt. Sandgruben anzuliefern

wäre, so sei mit einer Verminderung des vorgeesehenen Kostenaufwandes zu rechnen.

Gleichzeitig habe die Baukommission empfohlen, die Halle gleichlaufend mit dem Hohenlohering und zwar einige Meter vor die Grenzlinie zwischen Bürgersteig und Platz aufstellen zu lassen. Ueber die Platzfrage entspinnt sich eine kurze Debatte, in deren Verlauf von Beigeordneten Walkowski einem Vorschlage der Mietvergebungskommission entsprechend, die Errichtung der Halle im Baublock 23, parallel zur Verlängerung der Kaiser Ludwigstraße, mit dem Giebel nach dem Karolingerring zu, beantragt und darauf hingewiesen wird, daß diese Stellung der Halle bessere Pachtpreise anlässlich der Mietverpachtung erzielen lasse. Von anderer Seite wird der von der Baukommission in Vorschlag gebrachte Platz als der geeigneter bezeichnet. Ein Mitglied hält es für zweckmäßig die Halle etwa 20 Meter vorzurücken, um auch hinter der Halle einen verwendungsfähigen Platz zu schaffen. Dem wird von anderer Seite widersprochen und darauf hingewiesen, daß die zuletzt gewünschte Aufstellung die rationelle Ausnutzung des Platzes für Mietzwecke gefährde.

Hierauf beschloß der Gemeinderat die Haltenaufstellung nach den Vorschlägen der Baukommission jedoch mit der Maßgabe, daß dieselbe 3 Meter von der Straße abgerückt werden soll, damit außer der Baumreihe auf dem Bürgersteig des Hohenlohering. eine weitere Baumreihe angepflanzt werden kann. Ferner erklärte sich der Gemeinderat mit der Versetzung der Halle auf einen Stampfbetonsockel einverstanden und bewilligte den erforderlichen Kredit.

15. Landesgewerbe- u. Lehrlingsarbeitenausstellung

Der Haus- und Grundbesitzerverein, welcher mit dem Gedanken der demnächstigen Abhaltung einer Ausstellung für Haus- und Herd in Diedenhofen umging, hat unlängst die Stadtverwaltung zu einer Sitzung eingeladen, in welcher die Frage der Abhaltung der erwähnten Ausstellung eingehend erörtert wurde. Aus den stattgefundenen Verhandlungen ist zu entnehmen, daß dem Haus- und Grundbesitzerverein im Falle der Uebernahme der Ausstellung kein Risiko entstehen sollte und eine Barentschädigung von 1000 M ernsthaft angeboten sei, auf deren Vereinnahmung der Verein mit Rücksicht auf seine schlechte Finanzlage nicht verzichten könne. Nach Erläuterung des Sachverhalts führt der Vorsitzende aus, daß eine Ausstellung für Haus und Herd sehr ausdehnungsfähig sei und unter Umständen der im nächsten Jahre von der Stadt geplanten Ausstellung bedeutenden Schaden verursachen könne. Er habe daher versucht, die Ausstellung des Haus- und Grundbesitzervereins zu verhindern, was ihm auch gelungen sei, indem er dem Verein die Zusicherung gemacht habe, diesem aus einem evtl. zu erzielende Ueberschusse der städt. Ausstellung die von anderer Seite in Aussicht gestellte Summe von 1000 M, und falls die städt. Ausstellung mit einem Minus abschneiden werde, aus städt. Mitteln eine Beihilfe von 500 M zuzuwenden. Die Baukommission habe dieses Abkommen als zweckmäßig angesehen und schlage dem Gemeinderat vor, dasselbe gutzuheißen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

16. Neubau eines Elementarschulhauses.

Der Gemeinderat hat unterm 8. Mai d. Js. den für die Errichtung eines neuen Elementarschulhauses bestimmten Platz als ungeeignet bezeichnet und eine erneute Prüfung der Platzfrage angeordnet. Daraufhin hat die Verwaltung mehrere Projekte ausarbeiten lassen und diese

der Baukommission zur Begutachtung vorgelegt. Die Baukommission hält ein Projekt, welches die Errichtung des Schulhauses im Baublock 13 mit vorgelegter Hoffläche und der Front nach der Kaiserin Auguste Viktoria-Promenade vorsieht, für das günstigste und empfiehlt dessen Auswahl. Durch die Bestimmung des zuletzt erwähnten Platzes werden für Fundamentierung des Schulgebäudes ca. 6000 M mehr aufzuwenden sein, als bisher vorgeesehen waren. Diese Mehrausgabe erhält dadurch ein Äquivalent, daß der bisher in Aussicht genommene Bauplatz, im Baublock 6, der nunmehr für andere Zwecke frei wird, infolge seiner günstigeren Lage für Privatbauten, späterhin bei Veräußerung, eine größere Mehreinnahme abwerfen wird.

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung des neuen Elementarschulhauses nach den Vorschlägen der Baukommission und bewilligt den durch die schwierigeren Fundamentierungsarbeiten bedingten Kredit von ca. 6000 M.

17. Genehmigung des Kontokorrentverkehrs der Sparkasse.

Durch Beschluß vom 3. März d. Js. hat der Gemeinderat auf Grund des Sparkassengesetzes vom 23. August 1912 für die Sparkasse die Bürgschaft übernommen. Der Sparkassenvorstand hat hierauf unterm 31. März d. Js. beschlossen, beim Ksl. Ministerium auf Grund des vorerwähnten neuen Sparkassengesetzes die Genehmigung nachzusuchen, mit folgenden Banken in Kontokorrentverkehr treten zu dürfen:

1. Gebr. Köchling, Bankgeschäft, Zweiganstalt in Diedenhofen, Hauptgeschäft in Saarbrücken 1.
2. Allgemeine Elsassische Bankgesellschaft, Filiale Diedenhofen.
3. Mayer & Cie., Kommandit Aktien-Gesellschaft in Metz.
4. Bank von Elsaß und Lothringen, Aktiengesellschaft in Metz.
5. Bank Ch. Leclair in Diedenhofen.

Ferner hat der Sparkassenvorstand um die Ermächtigung gebeten, bei den fünf angeführten Banken Beträge bis zu 100 000 M in Depot geben zu dürfen. Der Vorsitzende trägt vor, daß das Ksl. Ministerium den Antrag des Sparkassenvorstandes an die Stadtverwaltung weitergegeben habe mit dem Ersuchen, eine Beschlusfassung des Gemeinderats darüber herbeizuführen, ob dem Kontokorrentverkehr an sich zugestimmt würde; ferner wird um Äußerung darüber gebeten, ob die Genehmigung des Kontokorrentverkehrs mit den unter 1, 3 und 5 angeführten Bankhäusern ohne Forderung einer Sicherheit ratsam erscheine und schließlich um Prüfung und Berichterstattung ersucht, ob die vom Sparkassenvorstand festgesetzte Kontokorrentsumme von zusammen 500 000 — nicht zu hoch sei und auf 250 000 M ermäßigt werden könne.

In der sich entspinneenden kurzen Diskussion werden die unter 1, 3 und 5 vorstehend angeführten Bankunternehmen als derart leistungsfähig und solide bezeichnet, daß von der Forderung einer Sicherheitsleistung abgesehen werden könne; ferner wurde die Erteilung der Genehmigung zur Eröffnung eines Kontokorrentverkehrs mit den unter 1—5 angeführten Bankhäusern sowie die Festsetzung einer Kontokorrentsumme von je 100 000 M pro Bankhaus empfohlen.

Der Gemeinderat faßte alsdann den Beschluß, den Kontokorrentverkehr mit den 5 Bankhäusern gutzuheißen, die Regierung zu bitten, von der Forderung einer Sicherheitsleistung abzusehen

und die Kontokorrentsumme auf zusammen 500000 M festzusetzen.

18. Antrag eines Beamten auf endgültige Anstellung.

Techniker Bobbert, bittet seine Stellung im städt. Dienste gemäß § 27 Abs. 4 der Gemeinde Ordnung als ständiges Gemeindeamt zu erklären und ihn unter Einzeichnung in dieses Amt auf Lebenszeit unwiderruflich, d. h. mit Beamteneigenschaft anzustellen. p. Bobbert begründet sein Gesuch damit, daß er bereits seit 7 Jahren im städt. Dienste tätig sei und seine Stellung zweifellos ständig beibehalten werden müsse. Ferner bezieht er sich auf die dem Baupolizeibeamten vor kurzem in Aussicht gestellte Anstellung und betont, daß eine ihm unlängst gewordene Gehaltsaufbesserung bei Versagung der Anstellung dadurch illusorisch gemacht würde, daß er diese zur Deckung von Beiträgen zur Angestelltenversicherung beinahe ganz aufwenden müsse. Die Finanzkommission hat empfohlen, das Amt des Tiefbautechnikers gemäß § 27 Abs. 4 der Gemeindeordnung als ständiges Gemeindeamt zu erklären und dem Stelleninhaber, Techniker Bobbert, eine Anstellungsverfügung zu erteilen, die ihm die durch das Angestelltenversicherungsgesetz geforderte Anwartschaft gewährleistet.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

19. Teilnahme am Reichsfeuerwehrtag.

Das Feuerwehrcorps hat gebeten zu dem vom 24.—29. Juli d. Js. in Leipzig stattfindenden Reichsfeuerwehrtage verbunden mit einer großen Feuerwehrausstellung zwei Führer als Delegierte des Feuerwehrcorps zu entsenden und denselben aus städt. Mitteln eine Beihilfe von zusammen 250 M zu bewilligen.

Im Hinblick darauf, daß der Besuch des Reichsfeuerwehrtages sowie der mit demselben verbundenen Feuerwehrausstellung im Interesse der Feuerwehr liegt und für dieselbe äußerst lehrreich ist, beschließt der Gemeinderat die Entsendung zweier Führer und deren Bestimmung durch das Los. Ein Kredit von 250 M wird bewilligt.

20. Nachtragskredite für das Gymnasium.

a) Durch Beschluß des Gemeinderats vom 4. 12. 11 ist für die Beschaffung physikalischer und chemischer Instru-

mente für das Gymnasium ein Kredit von 8000 M bewilligt worden. Auf diesen Kredit wurden daraufhin mit Einverständnis der Verwaltung für etwa 1200 M chemische Instrumente beschafft. Da in dem vorbezeichneten Gemeinderatsbeschluß versehentlich nur von einer Kreditbewilligung für physikalische Instrumente gesprochen war, bestellte Herr Professor Taschke für annähernd den ganzen Kredit physikalische Apparate, sodaß die gleichzeitig aufgebene Bestellung für Chemieutensilien eine Kreditüberschreitung von 1022,46 M zur Folge hatte, die nunmehr nachzubewilligen wäre. Im Interesse der weiteren Entwicklung des Gymnasiums- und der Realschule hat die Kommission die Bewilligung eines Nachtragskredits von 1022,46 M befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag der Finanzkommission.

b) Die dem Gymnasium zur Verfügung gestellten Mittel haben in den letzten Jahren nicht immer genügt um die aus den natürlichen Bedürfnissen hervorgegangenen Ausgaben zu decken. Es mußten daher notgedrungen Kreditüberschreitungen vorkommen, die heute der Betrag von 1964,17 erreicht haben. Die Bewilligung eines Kredits in dieser Höhe ist erforderlich und wird auch von der Finanzkommission befürwortet, nachdem seitens des Herrn Gymnasialdirektors in Aussicht gestellt worden ist, daß alljährlich an den dem Gymnasium zur Verfügung gestellten Mitteln 300 M gespart werden, bis der angeforderte Betrag von 1964,17 M gedeckt sein wird.

Der Gemeinderat bewilligt den angeforderten Nachtragskredit von 1964,17 M.

21. Anschluß des Gymnasiums an das Fernsprechnetz.

Mitglied Dr. Kuborn hat beantragt, das Gymnasium mit einem Anschluß an das öffentliche Fernsprechnetz zu versehen.

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit hierzu nicht an und lehnt den Antrag ab.

22. Vertrauliche Angelegenheiten.

Siehe Geheimprotokollbuch.
Schluß der Sitzung 9 3/4 Uhr.

K. Zerkow

G. Kuborn

W. Goede

Meerwein

Rehmann
Wüsting
H. Reute
J. Heim

H. Goede

J. Franck

J. Heim

H. Goede

Immer

Lehmann

J. Balanus

Immer

Lehmann

J. Balanus

Immer

Lehmann

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 20. Juni 1913, nachmittags 5 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Haas und Richard sowie die Mitglieder Christian, Denz, Joh. Franck, François, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Pfanschilling, Salomon, Steimeh, Schilk und Zimmer.

Während der Sitzung ist erschienen: Mitglied Goedert. Abwesend waren Beigeordneter Walkowinski und die Mitglieder Frank S., Müller, Nouviaire, Reuter, Köchling und Wehrmann.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tagesordnung:

1. Vertrag mit der AGWGA.
2. Vertrauliche Angelegenheiten.

1. Vertrag mit der AGWGA.

Der Vorsitzende machte folgende Ausführungen:

Ende des Jahres 1912 trat die AGWGA mit dem Wunsch an die Stadterwaltung heran, ihr den Bezug des zur Versorgung der Stadtgemeinde Diedenhofen erforderlichen Gases von der Firma Les Petits Fils de François de Wendel in Hayingen zu gestatten, und ihr ferner das im Jahre 1908 abgeschlossene, bis zum Jahre 1919 gehende Abkommen über die Genehmigung des Bezuges elektrischer Kraft für Beleuchtungs- pp. Zwecke der Gemeinde Diedenhofen von außerhalb, bis zum Jahre 1939 zu verlängern. Als Gegenleistung für die seitens der Stadt zu machenden Zugeständnisse erklärte sich die AGWGA bereit, für die in Aussicht genommene Neuherstellung der Pariserstraße in Vulkanol einen Beitrag von 7262,50 M zu gewähren sowie eine Ermäßigung der Gas- und Elektrizitätspreise für die Stadt und die Konsumenten eintreten zu lassen. Der Gemeinderat, welchem sowohl der Wunsch als die in Aussicht gestellten Leistungen der AGWGA bekannt gegeben worden waren, erklärte die bedingungsweise Gewährung des Zuschusses zu den Kosten der Neuherstellung der Pariserstraße nicht gutheißen zu können, jedoch evtl. bereit zu sein, der Frage des Bezugs von Gas aus Hayingen näher zu treten, wenn die AGWGA auf eine Revision des z. Zt. bestehenden Konzessionsvertrages sich einlasse. Gleichzeitig wurde zur Vornahme der erforderlichen Vorarbeiten eine Spezialkommission ernannt. Letztere hat nach mehreren zeitraubenden Sitzungen ihre Abänderungsvorschläge zum Kommissionsvertrage in einem neuen Vertragsentwurfe, der für die Stadt und die Bürgerschaft eine Reihe wesentlicher wirtschaftlicher Vorteile in sich schließt, zusammengestellt. In dem von ihr aufgestellten Vertragsentwurf hatte die Spezialkommission insbesondere auch den Versuch gemacht, eine Abänderung der bisher in Kraft befindlichen Rückkaufsbedingungen einzuflechten. Der zu den Schlußberatungen der Kommission erschienene Vertreter der AGWGA, Herr Generaldirektor Faber aus Berlin, erklärte wiederholt bei diesem Versuche namens seiner Gesellschaft, daß jede Aenderung der Rückkaufsbedingungen abgelehnt werde und eher mit einem Scheitern der ganzen Revisionsverhandlungen, als mit einer Abänderung dieser

Bedingungen gerechnet werden müsse. Mit Rücksicht auf letztere Erklärung, und insbesondere, um das Scheitern der Vertragsänderung zu vermeiden und der mit derselben verbundenen wirtschaftlichen Vorteile für die Stadt und die Bürgerschaft nicht verlustig zu gehen, bestand die Spezialkommission nicht weiter auf eine Aenderung der Rückkaufsbedingungen, da sie die Verantwortung für ein evtl. Fehlschlagen der Vertragsänderung nicht auf sich nehmen wollte.

Alsdann erläuterte der Vorsitzende die nach dem neuen Vertragsentwurfe festgesetzten Gas- und Elektrizitätspreise, die eingeräumten Rabattbewilligungen, die für die Allgemeinheit entstehenden sonstigen Vorteile und dergleichen und betonte zum Schluß seiner Ausführungen, daß der wirtschaftliche, aus dem neuen Vertrage erwachsende Nutzen für Stadt und Bürgerschaft z. Zt. auf etwa 54 000 M pro Jahr berechnet werden könne.

Nunmehr fand eine sehr eingehende, mehrstündige Debatte statt.

Mitglied Salomon hat, der AGWGA die Verpflichtung aufzuerlegen ebenso wie für die Neuherstellung der Pariserstraße in Vulkanol, auch für eine spätere Neuherstellung der Luxemburgerstraße einen Beitrag von 7262,50 M zu leisten. Nachdem mehrere Mitglieder sich gegen die Annahme der von Mitglied Salomon gemachten Anregung ausgesprochen hatten, einerseits weil die Gewährung eines Beitrages zu einer Straßenneuherstellung mit dem Konzessionsvertrage betreffend Lieferung von Gas- und elektrischer Kraft nichts zu tun hat, andererseits weil die AGWGA zur Leistung eines Zuschusses bis zur Hälfte des bewilligten Beitrages für die Neuherstellung der Pariserstraße durch das Lastenheft verpflichtet war und daher auch für die Luxemburgerstraße ein entsprechender Betrag in Aussicht sei und späterhin auf diese Angelegenheit zurückgekommen werden könne, erklärte Mitglied Salomon, seinen Antrag zurückzuziehen.

Mitglied Goedert erscheint im Sitzungssaal.

Alsdann wurde in die Beratung der Rückkaufsbedingungen eingetreten. Der Vorsitzende brachte zunächst den Text des alten Konzessionsvertrages und alsdann denjenigen des neuen Entwurfs sowie schließlich das Schreiben der AGWGA zur Verlesung, durch welches diese eine Abänderung der Rückkaufsbedingungen als vollständig ausgeschlossen ablehnt. Mitglied Goedert erblickt in den von der AGWGA gemachten Zusicherungen lediglich Scheinerfolge und glaubt, daß die AGWGA mit einer Vertragsänderung nur ihre Zwecke verfolge; im Uebrigen bezweifelt er, daß die Gasgesellschaft der Stadt. Einwilligung bedürfe, um das für die Stadt benötigte Gas von außerhalb zu beziehen. Dem wird vom Vorsitzenden widersprochen, auf die Vorteile des neuen Entwurfs nochmals hingewiesen und endlich festgestellt, daß nach dem bisherigen Vertrage die AGWGA die Verpflichtung hat, das in Diedenhofen benötigte Gas auch in Diedenhofen zu produzieren. Die Rückkaufsbedingungen des alten Konzessionsvertrages seien gleichlautend, bezw. weitgehender und schwieriger als die des neuen Entwurfs und könnten daher im Hinblick auf die in dem letzteren gebotenen Vorteile wohl kaum Bedenken gegen dessen Annahme erhoben werden. Mitglied Goedert äußert sich nunmehr dahin, daß nach dem neuen Entwurf eine umfangreiche Ausdehnung der von der AGWGA betriebenen Werke gebilligt werde, und daher s. Zt. ein bedeutend umfangreicheres und kostspieligeres Unternehmen erworben werden müsse als gegenwärtig. Die Stadt werde bei ihren beschränkten Mitteln wohl kaum in die Lage kommen, dieses neue große Werk zurückzuerwerben. Der Vorsitzende bringt den notariellen Vertrag über die Veräußerung des

Gaswertes an die AGWGA vom 27. 10. 1900 zur Verteilung und präzisiert seine Meinung dahin, daß auch nach dem heutigen Vertrage die Stadt späterhin das gesamte Unternehmen der AGWGA, gleichgültig wie weit dessen Ausdehnung reichen wird, erwerben muß. Beigeordneter Haas bemängelt die Rückkaufbedingungen insoweit die Normen für den späteren Rückkaufspreis festgelegt sind und bittet deren evtl. Abänderung in Erwägung zu ziehen. Im Uebrigen gibt er dem verlesenen notariellen Vertrage hinsichtlich des späteren Rückkaufs eine andere Interpretation wie dies seitens des Vorsitzenden geschehen ist und bezweifelt, daß nach dem alten Vertrage die Stadt jemals ein ausgedehnteres Unternehmen erwerben müsse, als sie der AGWGA verkauft habe. Auch Mitglied Goedert ist der Ansicht, daß der Gemeinderat bei Abschluß des alten Vertrages mit der AGWGA keineswegs den Willen und die Absicht gehabt habe die Ausdehnung deren Werke über den Gemeindebann hinaus zu billigen. Mitglied Pfanschilling vertritt den Standpunkt, daß die AGWGA s. Zt. das Diedenhofener Gaswerk erworben hat in der leicht erkennbaren Absicht, dasselbe soweit als möglich auszudehnen. Für die Stadt sei in erster Linie maßgebend, eine billige Beleuchtung zu erhalten und die würde, wie die Erfahrung an anderen Orten gelehrt hat, von einer Gesellschaft billiger geliefert werden können als evtl. von der Stadt selbst. Deswegen empfehle er die Genehmigung des Vertrages. Der Vorsitzende weist erneut auf die günstigen Preisabmachungen des neuen Vertrages hin und betont, daß in Deutschland nur 22 Städte vorhanden sind, die den der Stadt neuerdings eingeräumten günstigen Gaspreis für Koch- und Heizzwecke genießen. Mitglied Salomon benähgelt, daß in dem neuen Vertrage das Ausdehnungsgebiet der Werke der AGWGA auf Nordlothringen festgesetzt ist; dies sei ein Begriff der näher präzisiert werden muß.

Mitglied Dr. Kuborn erkennt in dem neuen Vertrag einen sichtbaren Fortschritt und fragt an, ob nicht etwa z. Zt. die Frage des Rückkaufs der Gasanstalt angeschnitten werden könne.

Der Vorsitzende bezweifelt, daß die AGWGA den momentanen Verkauf ihres hiesigen Unternehmens beabsichtigt. In dem in dem neuen Entwurf eingefügten Begriff „Nordlothringen“ sieht er eine Beschränkung der Ausdehnungsmöglichkeit, die nach dem alten Vertrage nicht besteht.

Mitglied Dr. Medernach glaubt, daß die AGWGA die Ausbeutung ihrer Werke besser betreiben wird, als dies die Stadt jemals tun kann und giebt auch zu, daß die erstere Gas zu günstigeren Bedingungen abgeben kann, als die Stadt. Der Rückkauf der Gasanstalt könne nach dem neuen Vertrage ernstlich nicht mehr ins Auge gefaßt werden; die Stadt müsse daher ihr ganzes Bestreben danach richten, von der in dem neuen Entwurfe vorgesehenen Verpflichtung zum Rückkauf der Unternehmungen der AGWGA im Jahre 1962 loszukommen; ein Rückkaufszwang dürfe nicht bestehen. Es könne höchstens von einem Rückkauf der Diedenhofener Anlagen, nicht derjenigen von Nordlothringen die Rede sein.

Mitglied Dr. Kuborn wünscht die Drucklegung des Vertragsentwurfs und dessen Verteilung an die Mitglieder. Der Vorsitzende bezeichnet dies als unzulässig, worauf der Gemeinderat das gestellte Ersuchen ablehnt. Mitglied Goedert regt die Einholung eines juristischen Gutachtens über die Frage an, inwieweit der in dem alten Vertrage aufgenommene Begriff „des Zubehörs“ der an die AGWGA abgetretenen alten Anstalt zu verstehen ist. Beigeordneter Haas wünscht die Verpflichtung des späteren Rückkaufs ausgeschaltet und lediglich die Befugnis hierzu eingesetzt zu sehen. Der Erwerb der ausgedehnten Anlagen in Nordlothringen dürfe nicht zum Zwang gemacht werden. Bei Veräußerung der Gasanstalt habe die Stadt nicht an eine Ausdehnung des Gaswertes auf Nordlothringen gedacht und sei nur mit dem Rückkauf eines auf Gemeindebann Diedenhofen stehenden Unternehmens gerechnet worden. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bereits die Spezialkommission lediglich die Pflicht zum Rückkauf der Diedenhofener Anlage in den Vertrag aufnehmen wollte, dies jedoch von der AGWGA nicht zugelassen wurde, da die Stadt im alten Vertrage viel weitgehendere Rückkaufverpflichtungen eingegangen sei; er glaube wohl, daß die AGWGA die Stadt von der Rückkaufverpflichtung entbinden, dagegen nicht darauf eingehen werde, daß nur ein Teil der späteren Anlagen von der Stadt erworben werden sollen.

Beigeordneter Haas interpretiert den Ausdruck Zubehör auf Grund des § 97 B. G. B.

Mitglied Denz empfiehlt anstelle der Verpflichtung zum Rückkauf, die Berechtigung treten zu lassen und stimmt im Uebrigen dem von Mitglied Dr. Medernach gemachten Ausführungen zu.

Mitglied Christian regt an, die Erhöhung der von der AGWGA in Aussicht gestellten Abschreibungen zu verlangen.

Mitglied Zimmer möchte den Rückkaufszwang nur auf die heute bestehenden Anlagen ausgedehnt sehen. Der Vorsitzende hält letzteres nicht für annehmbar und sieht schon in der Enthindung von der Pflicht zum Rückkauf einen Fortschritt.

Mitglieder Salomon und Francois wenden sich gegen den im Vertrag aufgenommenen Begriff „Nordlothringen“, wünschen dessen nähere Präzisierung und sprechen sich gegen eine sofortige Entscheidung der Angelegenheit aus. Mitglied Goedert tritt für Rückverweisung an die vereinigten Kommissionen ein und wird hierin von Beigeordneten Haas unterstützt.

Hierauf beschloß der Gemeinderat einstimmig die Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung insbesondere bezgl. der Rückkaufbedingungen an die vereinigten Kommissionen des Gemeinderats zurückzuverweisen.

2. Vertrauliche Angelegenheiten.

Dieselben sind im Geheimprotokoll-Buch aufgenommen. Schluß der Sitzung 8¼ Uhr abends.

Handwritten signatures and notes:
 H. Berkenhain, N. Goeder, Dr. Kuborn, Haas, Medernach, Zimmer, Francois, Richard, L. Frenck, etc.

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 14. Juli 1913, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete Walkowinski sowie die Mitglieder Christian, Denz, Frank S., Frank J., Francois, Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Noudiaire, Pfanschilling, Reuter und Schilk ~~aus Timmer~~

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder Köchling, Beigeordneter Haas, Beigeordneter Richard, Salomon und Dr. Medernach.

Entschuldigt: Mitglieder Steimek und Wehrmann.

~~..... Mitglied Timmer~~
Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tages-Ordnung.

1. Mitteilungen pp.
2. Löschung von Vormerkungen im Grundbuch.
3. Kasernierungskostenbeitrag pro 1910.
4. Regelung der Lehrergehälter.
5. Antrag auf Erlass eines Mietbetrages.
6. Gewährung einer gemeinschaftlichen Ehrengabe für den Reitwettbewerb der Kavallerie anlässlich der Berliner Olympiade 1916.
7. Erwerb und Verkauf von Gelände.
8. Jahresrechnung der Stadt.
9. Niederschlagungen unbeitreiblicher Steuern und Einnahmen.
10. Errichtung eines Kühlhauses.
11. Unentgeltliche Wassergewährung an das Bürgerhospital.
12. Nachtragskredite.
13. Antrag städt. Beamten auf Revision ihrer Besoldungsverhältnisse.
14. Errichtung einer Strafkammer.
15. Antrag auf Gewährung einer Fahrradentschädigung.
16. Errichtung eines zweiten Viehmarktes.
17. Teilung der Handelsklasse der Fortbildungsschule pp.
18. Hauungs-, Kultur- und Wegebaupläne für einen ordentlichen und einen außerordentlichen Holzschlag.
19. 100jähr. Jubiläum des Husarenregiments.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der Vorsitzende an den Gemeinderat die Anfrage, ob gegen die Gemeinderatsberichte vom 8. und 21. Mai Einsprüche erhoben werden.

Es werden keine Einwendungen erhoben und gelten dieselben somit als angenommen.

Der Vorsitzende bittet sodann als dringliche Angelegenheiten auf die Tagesordnung zu setzen und am Ende der Sitzung zu verhandeln:

20. Ausbau der Verlängerung der Kaiser Ludwigstr.
21. Antrag des Verkehrsvereins auf Vermehrung der Beleuchtung des Stadtparkes.
22. Vertrauliche Angelegenheiten.

Es werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen.

a) Herr Rechtsanwalt Grottko teilt mit, daß die Stadt in dem Rechtsstreite mit der AGWCA wegen Tragung der Leuchtmittelsteuer beim Reichsgericht in Leipzig ein obsiegendes Urteil erlangt hat.

b) Nach einer Mitteilung des Kfl. Verkehrssteueramts I beträgt der Anteil der Stadt an der Wertzuwachssteuer für das I. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1913 nach Abzug der 5%igen Erhebungskosten 3261,88 M.

c) Der Gemeinderatsbeschluß vom 16. Januar betr. Regelung der Straßenreinigung und Müllabfuhr ist unterm 25. Mai vom Herrn Bezirkspräsidenten in Metz genehmigt worden.

d) Der Herr Bezirkspräsident teilt durch Verfügung vom 13. Juni d. Js. — II 5464 — mit, daß er beabsichtige die Lehrerin Franziska Bruns in Beauregard fest anzustellen, wenn seitens des Gemeinderats Bedenken gegen die Anstellung nicht erhoben würden.

Es werden keine Bedenken erhoben.

e) Einige Berichte über erfolgreiche Tätigkeit des Polizeihundes Rolf, werden den Mitgliedern des Gemeinderats zur Einsicht angeboten.

f) Die AGWCA teilt durch Schreiben vom 5. Juli mit, daß ihr Aufsichtsrat den neuen Konzessionsvertrag einschließlich der vom Gemeinderat gewünschten Abänderungen und Zusätze genehmigt hat. Die AGWCA verbindet mit ihrer Mitteilung den Wunsch, daß die Stadt Diedenhofen durch den günstigen Vertrag in ihrer Entwicklung gefördert werde und die bisherigen guten Beziehungen zwischen Stadtverwaltung und Gesellschaft eine weitere Festigung erfahren möge.

g) Techniker Bobbert dankt dem Gemeinderat für die ihm durch Beschluß vom 9. Juni d. Js. in Aussicht gestellte Anstellung.

h) Der Vorstand des Bezirks Diedenhofen des Kfl. Krieger-Landesverbands dankt für den freundlichen Empfang und den Ehrentrunk anlässlich des Verbandstages in Diedenhofen und übermittelt auch den Dank Seiner Excellenz von Moßner, des Vorsitzenden des Landesverbandes.

i) Der Hüttenverein „Karlshütte“ lädt den Gemeinderat zu seinem 10jähr. Stiftungsfest am 27. Juli d. Js. ein.

k) Nach einem in Nr. 17 der Zeitschrift „Das Wasser“ erschienenen Artikel des Herrn Bergrats van Werdecke in Straßburg weist das städt. Wasserwerk in Monhofen im Vergleich mit den Wasserwerken von Maison Rouge, St. Clon, Maizières und Aedingen die geringste Keimzahl auf.

Interpellation.

a) Mitglied Goedert interpelliert nach vorheriger schriftlicher Mitteilung über die Einquartierungen in dem Vorort Gentringen und führt aus, daß vor einigen Jahren der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt habe bei den zuständigen Regierungsbehörden dahin vorstellig zu werden, die alljährlich für die Vororte Gentringen pp. wiederkehrenden Einquartierungen zu vermindern bezw. dafür zu sorgen, daß abwechselnd mit den Vororten Gentringen auch andere Orte in der Nähe von Diedenhofen berücksichtigt werden. Die Hoffnung, daß mit Verlegung einer Bepannungsabteilung nach Diedenhofen, die Einquartierungen in Gentringen eingeschränkt würden, hätten sich bisher nicht erfüllt. Die Einquartierungen seien für die im allgemeinen bedürftige Bevölkerung eine empfindliche Last, und scheine es unbedingt notwendig die Belegungsfähigkeit in Gentringen pp. einzuschränken und zu diesem Zweck die Einquartierungslisten zu revidieren.

Mitglied Goedert regte auch den Bau von Ställen zur Unterbringung des Pferdmaterials etwaiger Einquartierungen an und stellte schließlich den Antrag den Bewohnern von Gentringen pp, bei Zuweisung von weiteren Einquartierungen, aus städt. Mitteln pro Tag und Person eine Entschädigung von je 1 *M* zu bewilligen. Mitglied **F r a n z** schließt sich den Ausführungen des Herrn Goedert an. **B e i g e o r d n e t e r W a l k o w i n s k i** erklärt, daß die Beschwerde des Mitgliedes Goedert gerechtfertigt sei, die Stadt ein Verschulden jedoch nicht treffe. Die Belegung mit Einquartierung erfolge in der Regel auf Anordnung der Kreisdirektion nach Maßgabe des Einquartierungsfachtafters. Um eine bereits angekündigte Einquartierung des Vorortes Gentringen zu verhindern, werde er beim Herrn Kreisdirektor vorstellig werden und beantragen, daß eine erneute Prüfung der Einquartierungslisten erfolge.

Auf Antrag des Vorsitzenden verwies der **G e m e i n d e r a t** die Angelegenheit zum eingehenden Studium und Unterbreitung von Abhilfevorschlägen an die zuständige **K o m m i s s i o n**, zu deren Sitzung Mitglied Goedert einzuladen sein wird.

b) Mitglied **M ü l l e r** fragt nach vorheriger schriftlicher Anzeige seiner Interpellation an, worauf es zurückzuführen sei, daß er von der Teilnahme am **F e s t e s s e n** im Kasino der Herren Infanterie-Offiziere anlässlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers ausgeschlossen wurde, obgleich er seine Anmeldung rechtzeitig durch die Verwaltung habe zugehen lassen. Ferner fragt er an, wie es möglich sei, daß ein Mitglied, welches sich später wie er angemeldet habe, an dem Festessen teilnehmen konnte.

Der Vorsitzende beantwortet die gestellten Anfragen dahin, daß er entsprechend einer ihm zugegangenen Einladung zu dem frgl. Festessen sämtliche Mitglieder des Gemeinderats um Teilnahme gebeten habe. Die ihm am Tage vor dem Essen zugestellte Zusage des Mitgliedes **M ü l l e r** habe er dem Offizierkassino weitergegeben und habe dieses auch ein Kuvert für Herrn Müller ausgelegt gehabt. Herr Müller sei aber nicht erschienen gewesen.

c) Am 13. Juni ist in Nr. 134 der „Lothr. Bürgerzeitung“ ein offener Brief des Güterhändlers **H. L e v y** erschienen, in welchem dieser zu beweisen sucht, daß er von der Stadtverwaltung anders behandelt werde als andere Bürger. Um diesen Beweis zu führen, erwähnt Herr Levy, daß er im Jahre 1912 zur Zahlung einer Konventionalstrafe angehalten worden sei, trotzdem er die Strafe bereits entrichtet habe. Ferner habe man ihn am 7. Juni aufgefordert drei von der Stadt erworbene Bauplätze sofort zu bebauen, trotzdem er hierzu noch eine Baufrist von 1 Jahr gehabt habe. Schließlich kommt Herr Levy erneut auf die fassam bekannte Angelegenheit betr. die Anlage einer Autostraße neben der **V i l l a H a r t e r** zurück.

Der Vorsitzende erklärt, sich die Beantwortung der **L e v y**'schen Auslassungen in öffentlicher Gemeinderatsitzung vorbehalten zu haben und erläutert weiter, daß eine Zahlungsaufforderung nach Zahlungsleistung Herrn Levy zugestellt worden sei, weil die Stadtkasse es unterlassen habe, die bearbeitende Stelle von der Zahlung zu verständigen. Herr Levy sei nachträglich um Entschuldigung gebeten worden und habe er keinen Anlaß gehabt auf die Sache nochmals zurückzukommen. Bezgl. der vorzeitigen Aufforderung zur Überbauung dreier Bauplätze liege ein Versehen der Registratur vor, die sich bei Notierung eines Termines, wie dies in ordnungsmäßig geleiteten Betrieben üblich sei, um ein Jahr verrechnet habe. Es sei dies ein harmloser Fehler, der hätte unterbleiben können, der aber keineswegs dokumentiere, daß Herrn Levy eine ausnahmsweise

Behandlung zuteil geworden sei. Den 3. von Herrn Levy angeschnittenen Vorhalt habe er bereits in der letzten Sitzung hinreichend aufgeklärt und betrachte er diesen als erledigt. Der Gemeinderat nimmt von den gemachten Ausführungen Notiz.

2. Löschungen von Vormerkungen im Grundbuch.

a) Auf dem im Eigentum der Eheleute **F. Zipp**, Kaufmann in St. Franz stehenden Parzellen Flur A Nr. 116, 117, 118p und 119p Gewann St. Franz, Hettingerstraße 9, ist im Eigentumsbuche zu Gunsten der Stadt Diedenhofen ein **V o r k a u f s r e c h t** eingetragen. Herr Notar Dr. **Autenrieth** in Kattenhofen bittet um Löschung dieses Rechtes, da dasselbe infolge Errichtung des Schulhauses in St. Franz vermutlich gegenstandslos geworden sei. Im Hinblick darauf, daß ein Erwerb des Zipp'schen Besitzes zum Zwecke der Vergrößerung des Schulhauses in St. Franz oder für einen sonstigen städt. Zweck nicht beabsichtigt ist, genehmigt der Gemeinderat die beantragte Löschung und ermächtigt den Bürgermeister in dieselbe einzuwilligen.

b) Bauunternehmer **Zangiacomi** hat auf den noch in seinem Besitz stehenden Rest der Parzelle **S e i t. A** Gewann Stadtwall Nr. 431p, die teilweise von ihm und zum Teil von dem Kaufmann **Arend** überbaut worden ist, einen Neubau in Angriff genommen. Er bittet um Löschung der zu Gunsten der Stadt im Eigentumsbuche eingetragenen Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung.

Im Hinblick darauf, daß der **Zangiacomi**'sche Neubau schon weit fortgeschritten ist, genehmigt der Gemeinderat die beantragte Löschung und ermächtigt den Bürgermeister in dieselbe einzuwilligen.

3. Kasernierungskostenbeitrag pro 1910.

Durch Beschluß vom 7. Oktober 1912 hat der Gemeinderat beschlossen, einen von der Militärverwaltung pro 1910 angeforderten Kasernierungskostenbeitrag von 2250 *M* nur dann zu zahlen, wenn andere in gleicher Lage befindliche **e s t. l o t h r. S t ä d t e** die Zahlungspflicht anerkennen würden. Die Stadtverwaltung hat sich auf diesen Beschluß hin mit der Stadt Straßburg ins Benehmen gesetzt. Die Kommissionen des Gemeinderats der Stadt Straßburg haben den militärischen Forderungen gegenüber eine ablehnende Haltung angenommen und hat die Stadtverwaltung Straßburg unterm 24. Juni 1913 an den Herrn **B e z i r k s p r ä s i d e n t e n** in Straßburg folgenden Bericht erstattet:

„In der Frage der Kasernierungskostenbeiträge ist es den Kommissionen des Gemeinderats nach wiederholter eingehender Prüfung der Sachlage vom geschichtlichen und rechtlichen Standpunkt aus leider nicht möglich gewesen, sich der in der Verfügung des Herrn **B e z i r k s p r ä s i d e n t e n** vom 10. August 1912 wiedergegebenen Ansicht anzuschließen, vielmehr haben dieselben gestern den Beschluß gefaßt, die Zahlung eines Beitrages von 13 130 *M* für das Jahr 1910 als zu unrecht gefordert abzulehnen.

Die Stadt Straßburg geht davon aus, daß die Kasernierungskosten eine Militärlast darstellen, zu deren Erhebung auf Grund des § 58 der Reichsverfassung auch unter der Geltung der früheren Abonnements eine Berechtigung nicht bestand.

Sollte, wie im Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums angekündigt, ein gerichtlicher Austrag der Sache der **I n t e n d a n t u r** nicht zu umgehen scheinen, so würde die Frage, die jetzt eigentlich nur noch eine Bedeutung für das Jahr 1910 hat, und auch hier nur für einen Teil der ursprüng-

lichen Höhe, möglicherweise viel weitergehende Konsequenzen haben. Von 1911 ab darf kein Oktroi mehr von Reichsbetrieben und also auch von der Militärverwaltung mehr erhoben werden, und die strittige Frage einer Rückstattung von Oktroi scheidet dadurch für die Zukunft von selbst aus. Einer gerichtlichen Entscheidung würde also für die Zukunft keine prinzipielle Bedeutung beizumessen sein, wohl aber kommt eine Rückwirkung in Frage, wenn diese Entscheidung zu Gunsten der Stadt gedacht wird, da mit der Verneinung eines Rechtes der Militärverwaltung zur Erhebung der Kasernierungskosten im Jahre 1910 gleichzeitig die Zahlungen aus den früheren Jahren als zu unrecht erfolgt erwiesen wären. In der nächsten Gemeinderatsſitzung wird förmlicher Beschluß gefaßt werden, den ich sofort vorlegen werde.“

Der Gemeinderat ſchließt ſich den in vorstehendem Berichte niedergelegten Gründen an und lehnt die Zahlung des pro 1910 geforderten Kasernierungskostenbeitrages ab.

4. Regelung der Lehrergehälter.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Nachdem das Lehrerbefoldungsgesetz durch den Landtag verabschiedet worden ist und im Druck vorliegt, ist die Verwaltung der seit mehr als einem Jahre anhängigen Neuregelung der Lehrergehälter näher getreten und hat nach eingehender und wiederholter Prüfung den Entwurf zu einer neuen Lehrerbefoldungsskala den vereinigten Kommissionen vorgelegt. Die von der Verwaltung ausgearbeitete und von den vereinigten Kommissionen dem Gemeinderat einstimmig zur Annahme empfohlene neue Vorlage ist auf Grund des neuen Befoldungsgesetzes aufgestellt, und wie dieses, nach Altersstufen gestaffelt. Im Falle der Versetzung von im Dienste anderer Gemeinden stehenden Lehrpersonen nach Diedenhofen sollen von den auswärts zurückgelegten Dienstjahren höchstens 10 in Anrechnung kommen und in Ausnahmefällen, wenn besonders eigenartige Gründe mitsprechen, noch zwei weitere Jahre von der Verwaltung angerechnet werden dürfen. Während nach dem bisher in Kraft befindlichen Gehaltsregulativ Gehaltssteigerungen halbjährlich, jeweils nur am 1. April und 1. Oktober möglich waren, sollen nach der neuen Vorlage die Steigerungen jeweils zu Beginn eines jeden Quartals erfolgen. Die Pensionsfähigmachung der über das bisherige städt. Gehalt hinausgehenden städt. Zulagen ist nicht in Aussicht genommen.

Aus den den Gemeinderatsmitgliedern zugestellten Gehalts-Entwurfs-Tabellen, ist der Unterschied zwischen dem bisherigen staatlichen, dem zuletzt von der Stadt gezahlten, dem neuen staatlichen und dem neuen städt. Gehalt zu ersehen. Das letztere stellt sich für alle Lehrpersonen an den Elementarschulen und der Mittelschule günstiger als das durch das neue Befoldungsgesetz ausgeworfene Einkommen der Lehrpersonen und weist gegenüber den bisherigen Gehaltsbezügen wesentliche Vorteile auf, die bei einzelnen Lehrpersonen nicht so auffällig in Erscheinung treten, weil diese nach der bisherigen Gehaltskala zu unrecht günstig gestellt gewesen waren wie ihre Kollegen. Die neue Befoldungsvorlage schafft für alle Lehrpersonen Gleichheit, da sie die Befoldung der Lehrpersonen auf einer einheitlichen Basis regelt.

Alsdann geht der Vorsitzende auf die neuen Vorschläge der vereinigten Kommissionen ein und erläutert an Hand der einzelnen Tabellen die neuen Gehaltsfestsetzungen im Allgemeinen sowie im Besonderen auf die einzelnen Lehrpersonen angewendet. Hiernach soll der provisorisch angestellte Lehrer 1400 M., der definitiv angestellte bis zum

vollendeten 25. Lebensjahre 1500 M. pro Jahr erhalten und nach Vollendung des 50. Lebensjahres zum Höchstgehälter von 3600 M. gelangen. Die provisorisch angestellte Lehrerin ist mit einem Jahresgehälter von 1200 M. dotiert, soll als definitiv angestellte Lehrerin bis zum vollendeten 25. Lebensjahre 1300 M. erhalten und nach Erreichung des 50. Lebensjahres in Genuß des Höchstgehältes mit 2400 M. gelangen. Das Wohnungsgeld der verheirateten Lehrer ist auf 600 M. pro Jahr normiert und sollen unverheiratete Lehrer und Lehrerinnen jährlich 400 M. Wohnungsentſchädigung erhalten.

Die von den vereinigten Kommissionen einstimmig zur Annahme empfohlene neue Gehaltskala für die Lehrer weist folgende Zusammenstellung auf:

Alter	Staatliches Grundgehalt	Staatszulage	Stadtzulage	Zusammen
Bis definitiv	1100	—	300	1400
Von da ab bis				
25. Jahre	1200	—	300	1500
26. 27. 28.	1200	—	500	1700
29. 30. 31.	1200	200	500	1900
32. 33. 34.	1200	400	600	2200
35. 36. 37.	1200	600	600	2400
38. 39. 40.	1200	800	700	2700
41. 42. 43.	1200	1000	700	2900
44. 45. 46.	1200	1100	800	3100
47. 48. 49.	1200	1300	800	3300
50. usw.	1200	1500	900	3600

Die neue Gehaltskala der Elementarlehrerinnen stellt sich wie folgt zusammen:

Bis Festanstellung	1100	—	100	1200
Bis 25. Jahre	1200	—	100	1300
26. 27. 28.	1200	—	200	1400
29. 30. 31.	1200	100	200	1500
32. 33. 34.	1200	200	250	1650
35. 36. 37.	1200	300	300	1800
38. 39. 40.	1200	400	350	1950
41. 42. 43.	1200	500	400	2100
44. 45. 46.	1200	600	400	2200
47. 48. 49.	1200	600	500	2300
50. usw.	1200	600	600	2400

In der nunmehr eröffneten Diskussion stellt Mitglied Frank H. den Antrag, die Vorlage an eine Kommission zurückzuweisen, da nach Aussage eines Lehrers die Lehrpersonen mit den neuen in Vorschlag gebrachten Gehaltsätzen nicht zufrieden gestellt seien, weil kleinere Orte bessere Lehrergelder als Diedenhofen zahlten. Er bittet zu den Kommissionsberatungen Vertreter der Lehrerschaft hinzuzuziehen.

Der Vorsitzende widersezt sich einer Zurückverweisung an eine Kommission, da die Angelegenheit nach mühevollen Arbeiten der Verwaltung und der vereinigten Kommissionen einstimmig gutgeheißen worden und nun spruchreif sei. Die Vorlage sei insbesondere auf Grund des neuen Lehrerbefoldungsgesetzes aufgestellt und stelle eine für die Lehrpersonen zufriedenstellende Lösung ihrer Gehaltsverhältnisse dar. Verschiedene Gemeinderatsmitglieder pflichten den Ausführungen des Vorsitzenden bei, widersezen sich einer nochmaligen Zurückverweisung an eine

Kommission, da kein Anlaß vorliege, die eingehend durchberatene Angelegenheit nochmals zu verzögern, auch sei es nicht zweckmäßig in internen Fragen, wie diejenigen der Neuregelung ihrer Gehälter, Lehrpersonen zu hören. Nachdem der Vorsitzende nochmals darauf hingewiesen, daß die neuen Vorschläge der vereinigten Kommissionen die Anerkennung des Herrn Kreis Schulinspektors gefunden haben und auch bei den Lehrpersonen zweifelsohne durchweg Anklang finden würden, wurde zur Abstimmung geschritten und vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Die von den vereinigten Kommissionen zur Annahme empfohlene Gehaltsskala für die Elementarschullehrer wird gegen eine Stimme und mit einer Stimmenthaltung angenommen;

b) Den Mittelschullehrern wird gemäß Kommissionsantrag bei einer Stimmenthaltung auf die den Elementarlehrern gewährten Gehaltsätze eine Zulage von 300 M pro Jahr bewilligt;

c) Dem Mittelschulleiter wird ebenfalls auf Vorschlag der Kommissionen bei einer Stimmenthaltung zu der für Mittelschullehrer gewährten Zulage eine weitere Zulage von 200 M pro Jahr bewilligt;

d) Für die an der Mittelschule tätigen Elementarlehrer wird nach Kommissionsantrag eine nicht persönliche Stellenzulage von je 150 M pro Jahr ausgeworfen;

e) Die für die an den Elementarschulen tätigen Lehrerinnen von den vereinigten Kommissionen in Vorschlag gebrachte Gehaltsskala wird einstimmig gutgeheißen.

f) Die Wohnungsentschädigung für verheiratete Lehrpersonen wird auf 600 M pro Jahr, diejenige für unverheiratete Lehrer und Lehrerinnen auf 400 M jährlich normiert.

g) Die neuen Zulagen der Stadt auf das neue staatliche Gehalt sollen nicht pensionsfähig sein, jedoch wird als Uebergangsbestimmung für die z. Zeit an den städt. Schulen wirkenden Lehrpersonen eine dahingehende Entscheidung getroffen, daß diejenigen Bezüge, die über das Niveau des neuen Befolgungsgesetzes hinausgehen und noch im Rahmen der Dienst- und Gehaltsordnung vom 18. März 1905 liegen, fernerhin pensionsfähig bleiben sollen. Nach dem 1. Juli 1913 an die städt. Schulen versetzte Lehrpersonen haben mit einer Pensionierung der ihnen gewährten Gemeindegulagen überhaupt nicht zu rechnen.

h) Die Neuregelung der Gehälter und der Wohnungsentschädigung tritt mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab in Kraft.

i) Ein Antrag der Lehrerinnen Frä. Arend und Frisch, die demnächst aus dem Schuldienste zu scheiden gedenken, auf besondere Regelung ihrer Pensionsverhältnisse, soweit die städt. Zulagen in Betracht kommen, wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

Anschließend an die Beschlußfassung dankt der Vorsitzende dem Gemeinderat für das den Lehrpersonen bewiesene Wohlwollen und verleiht seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß die Lehrpersonen mit der neuen Gehaltsskala zufrieden sein werden.

5. Antrag auf Erlaß eines Mietsbetrages.

Die Firma Gebr. Gierden, Mieterin des ehemaligen Polizeigebäudes auf dem Marktplatz hier selbst, hat um Erlaß des für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli d. Js. geschuldeten Mietzinses im Betrage von 1800 M gebeten. Der

Antrag ist unter anderem damit begründet, daß die erforderlichen Umbauarbeiten sich besonders schwierig gestaltet hätten und längere Zeit durch Verschulden der Stadt verzögert wurden, wodurch die Benützung des Mietsobjektes hinausgeschoben worden sei. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen den Antrag abzulehnen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsantrage einstimmig an.

6. Gewährung einer gemeinschaftlichen Ehrengabe für den Reitwettbewerb der Kavallerie anläßlich der Berliner Olympiade 1916.

Zur Förderung der Leistungen für die Reitwettbewerbe der deutschen Kavallerie anläßlich der reitsportlichen Veranstaltungen bei der Berliner Olympiade im Jahre 1916 hat sich unter dem Voritze Seiner Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen ein Komitee gebildet, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, die Schulung von Reiter und Pferden in die Hand zu nehmen. Auch in Bereich des XVI. Armee-Korps hat ein Komitee unter dem Voritze S. Exzellenz des kom. Generals von Mudra die Anregung gegeben, die größeren Städte des Armee-Korpsbezirktes möchten sich zusammentun und eine gemeinsame Ehrengabe für den erwähnten Zweck stiften.

Auf Vorschlag der vereinigten Kommissionen erklärt sich der Gemeinderat bereit der vom Herrn Bürgermeister Dr. Foret Mez gegründeten Vereinigung der Städte des Bezirks des XVI. Armee-Korps beizutreten und bewilligt für die Stiftung eines Ehrenpreises für die beiden kommenden Jahre einen Betrag von je 50 M.

7. Erwerb und Verkauf von Gelände.

a) Herr Architekt Pfanschilling hat seinen Ede der Elisabethstraße gelegenen, die katastermäßige Bezeichnung Nr. 1028 führenden, 7,91 Ar großen Garten auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1879 der Stadt zum Kauf angeboten, weil derselbe nach seiner Ansicht bei der vorhandenen Bautiefe von 9,50 Meter nicht bebauungsfähig ist. Als Kaufpreis fordert er die entstandenen Selbstkosten von 6225,26 M. Die vereinigten Kommissionen haben die Ablehnung des Antrags empfohlen, da der fragl. Garten noch bebauungsfähig ist.

Nachdem der Vorsitzende auf die Beschlußfassung der vereinigten Kommissionen hingewiesen und weiter erklärt hatte, daß er in vorliegendem Falle bei Einreichung eines Baugesuches von der Forderung des bauordnungsmäßig vorgesehenen Abstandes von der Nachbargrenze evtl. absehen und lediglich den durch das Gesetz vorgeschriebenen Abstand verlangen werde, erklärte Mitglied Pfanschilling seinen Antrag zurückzuziehen.

b) Herr Architekt Pfanschilling hat des Weiteren auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1879 das zu seinem Privatbesitz gehörige, vor seinem Landhause an der Elisabethstraße gelegene, in die Straße fallende Gelände der Stadt zum Kauf angeboten. Die vereinigten Kommissionen haben das angebotene Gelände mit 6 M pro qm bewertet, es jedoch abgelehnt, auf irgend welche Vorbehalte des Herrn Pfanschilling einzugehen.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung über die Form der späteren Verrechnung der Geländewerte bei Einziehung der Anliegerkostenbeträge, beschloß der Gemeinderat mit Einverständnis des Mitgliedes Pfanschilling den sofortigen Erwerb des angebotenen Geländes mit der Maßgabe, daß der auf 6 M pro qm normierte Erwerbspreis späterhin auf die Anliegerkosten angerechnet werden soll.

c) Herr Notar Dr. Autenrieth in Rattenhofen hat mitgeteilt, daß die Herren Michael Horn und Gabriel Huart beide in Beauregard bereit seien, das in die zukünftige Elisabethstraße fallende, vor ihren Landhausbauten gelegene Privatgelände mit 116 bzw. 94 qm Flächeninhalt auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1879 an die Stadt abzutreten. Den beiden Eigentümern ist es nach Angabe des Notars weniger um den Kaufpreis als um ein reines Grundbuch zu tun.

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Horn'schen Parzelle Nr. 1016p mit 116 qm und des Huart'schen Geländes Nr. 1016p mit 94 qm Inhalt unter der Voraussetzung, daß der auf 6 M pro qm festgesetzte Kaufpreis bei späterer Erhebung der Anliegerkosten verrechnet wird.

d) Herr Spitalchefarzt Dr. Hasse hat gebeten, ihm neben dem gemeinschaftlich mit Herrn Kreisarzt Dr. Giß erworbenen Bauplatz, Sekt A Gewann Stadtwall Nr. 446 p, Baublock 1, einen Geländestreifen von 2 Meter Breite auf die ganze Tiefe seines Bauplatzes zu dem bisher gezahlten Preise von 22 M pro qm käuflich abzutreten, da sein Bauplatz in der bisherigen Form nicht in der von ihm geplanten Weise überbaut werden könne. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, dem Antrage zu entsprechen, da das Gelände, von welchem der gewünschte Streifen entnommen werden soll auch nach Entnahme desselben noch eine Breite von 25 Metern behalte und falls die Verlängerung des Karolingerings nach der Mosel zu beschloffen werden sollte, hinreichend breit sei, da letzterer nur in einer Breite von 20 Meter angelegt ist. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß seitens des Hauseigentümer- und Grundbesitzervereins gegen die Abtretung eines weiteren Geländestreifens an Herrn Dr. Hasse Einspruch erhoben worden sei, weil in dieser Abtretung eine Beeinträchtigung der städt. Interessen und der Bewohnerschaft der Mehrenerstadt erblickt werde; es werde daher die Wieder-einleitung eines Übergebotsverfahrens bezügl. des, eine wesentlich günstigere Form aufweisenden Bauplatzes, als zweckmäßig bezeichnet.

Nach einer kurzen Debatte, in der einerseits die Behauptung aufgestellt wurde, daß das zwischen dem Baugelände des Herrn Dr. Hasse und dem Hause des Bankiers Becker liegende Gelände zur Verlängerung des Karolingerings vorgesehen sei, welche Behauptung jedoch vom Vorsitzenden an Hand von Aktenmaterial widerlegt wurde, beschließt der Gemeinderat, gegen eine Stimme ~~unter~~ unter Ablehnung des Antrags des Grundbesitzer- und Hauseigentümergevereins, die Verwaltung zu ermächtigen, einen Geländestreifen von 2 Meter Front des an den Dr. Hasse'schen Bauplatzes anstoßenden Geländes zum Preise von 22 M pro qm unter den bisherigen Bedingungen an Herrn Dr. Hasse abzutreten.

e) Herr Kreisarzt Dr. Giß hat gleichfalls um käufliche Abtretung eines neben seinem, in vorstehendem Beschlusse näher bezeichneten Bauplatze gelegenen Geländes, in einer Breite von 4 Meter, gebeten und für dasselbe einen Kaufpreis von 12 M pro qm angeboten. Die vereinigten Kommissionen haben diesem Antrage gegenüber eine ablehnende Stellung eingenommen, da es nicht angängig erschien, Teile des Stadtparkgeländes auf der Mehrenerseite abzutreten. Dagegen haben sie sich bereit erklärt, dem Verkauf von 1½ Meter weiteren Geländes neben demjenigen des Herrn Dr. Hasse zuzustimmen und hierdurch beiden Herren die Möglichkeit zu geben, durch Verschiebung der gemeinschaftlichen Grenze die Baufläche beider Plätze zu erhöhen. Herr Dr. Giß hat in einem Schreiben an die Verwaltung erklärt, daß eine Verschie-

bung der Grenzlinie in dem angedeuteten Sinne für ihn zwecklos sei, da er dann auf eine alte Festungsmauer stoßen werde, die die Ausführung seines Neubaus unmöglich gestalte. Der Vorsitzende betont, daß mit Rücksicht auf die von Hrn. Dr. Giß angeführten Gründe, dessen Antrag wohl stattgegeben werden könne, u. empfiehlt demselben zu entsprechen unter der Bedingung, daß einem ihm aus Gemeinderatskreisen gegenüber geäußerten Wunsche gemäß, der Kaufpreis des zu 12 M pro qm abzutretenden Geländestreifens für die weitere Ausgestaltung der Anlagen auf der Mehrenerseite Verwendung finde. Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung zu ermächtigen, Herrn Dr. Giß unter den bisherigen Bedingungen einen 3½ Meter breiten auf nicht bebauungsfähigem Terrain im Festungsrayon gelegenen Geländestreifen östlich des von ihm erworbenen Bauplatzes, zum Preise von 12 M pro qm zu veräußern. Der Kaufpreis soll zur weiteren Ausgestaltung der Anlagen am Mehrenerplatz Verwendung finden.

f) Der Ingenieur Ruck hat um freihändige Veräußerung des Bauplatzes n im Baublock 43, stoßend auf die Hildegardstraße, gebeten, und für den ca 7,61 Ar großen, 18 Meter Front aufweisenden Bauplatz 10 M pro qm offeriert. Die vereinigten Kommissionen haben die Ablehnung des Antrages empfohlen, da Herr Ruck die Einräumung einer 10jährigen Baufrist zur Bedingung gemacht hatte. Der Vorsitzende führt aus, daß Herr Ruck auf dem hinteren Teile des Bauplatzes eine Autogarage und Reparaturwerkstätte errichten wolle und bei deren Erbauung dafür Sorge tragen werde, daß die Nachbarschaft durch störende Geräusche nicht beeinträchtigt werde; er wolle auch die Verpflichtung eingehen, auf dem vorderen Teile des Bauplatzes ein Wohn- pp Haus zu errichten, sobald die beiden Nachbarplätze überbaut würden. Mit Rücksicht auf den gebotenen annehmbaren Preis und im Hinblick auf das Bedürfnis zur Errichtung einer Garage, scheine es empfehlenswert, entgegen dem Kommissionsbeschlusse, die Veräußerung zu billigen.

In der sich nun entspinneenden Debatte wird einerseits empfohlen, den Zuschlag zu erteilen, wenn Herr Ruck sich mit einer 6jährigen Baufrist zufrieden gebe. Von anderer Seite wird angeregt, die 10jährige Baufrist zu gewähren, jedoch zu bestimmen, daß im Falle der Nichteinhaltung derselben ein jährlich von der Stadt zu erhebender Preiszuschlag von 2—3% der Kaufsumme bis zur vollständigen Überbauung des Platzes festzusetzen sei.

Der Gemeinderat einigte sich schließlich auf folgenden Grundlag:

Die Verwaltung soll ermächtigt werden, den Bauplatz zum Preise von 10 M pro qm unter Einräumung einer 10jährigen Baufrist zu veräußern, und Herrn Ruck die vertragliche Verpflichtung aufzuerlegen, nach Ablauf der Baufrist für jedes Jahr der Verspätung innerhalb der ersten 5 Jahre nach Vertragsabschluß 2% vom Kaufpreise als besonderen Zuschlag an die Stadt zu entrichten; dieser Kaufpreis-Zuschlag soll sich jeweils in weiteren 5 Jahresperioden um je ein weiteres % erhöhen. Die Bebauung des Platzes hat auch vor Ablauf der eingeräumten Baufrist zu erfolgen, wenn auf den beiden Nachbarplätzen ebenfalls Bauten errichtet werden. Evtl. wird der Kaufpreiszuschlag bereits vom Tage der Fertigstellung der Nachbarbauten, nach denselben Grundsätzen wie nach Ablauf der 10jährigen Baufrist durch die Stadt zu erheben sein.

g) Polizeiwachtmeister Klaine wünscht seinen Sekt. A Gewann Niederfeld Nr. 424 p gelegenen Garten mit 10 Ar 74 qm Inhalt gegen den ehemals Hartenstein'schen Bauplatz im Baublock 6 mit 5 Ar 37 qm Flächeninhalt einzutauschen, wenn ihm seitens der Stadt eine Baufrist von

8 Jahren eingeräumt wird. Die vereinigten Kommissionen haben den Geländeaustausch zustimmend begutachtet, falls nicht seitens des Nachbarn Freudenberger der Hartenstein'sche Platz erworben werde und alsdann mit Polizeiwachmeister Klaine Tauschverhandlungen auf einer anderen Basis geführt werden müßten.

Nachdem der Nachbar Freudenberger ein ihm bezüglich des Hartenstein'schen Platzes gemachtes Angebot unberücksichtigt gelassen hat, beschließt der Gemeinderat in den Tausch des Klaine'schen Gartens gegen den Hartenstein'schen Bauplatz einzuwilligen und die Verwaltung zu ermächtigen, die zur Durchführung des Tausches erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Der zum Erwerb des durch Kompromiß der Stadt sichergestellten Bauplatzes Hartenstein notwendige Kredit von M 12000 wird bewilligt. Herr Klaine soll zur Überbauung des ihm abzutretenden Bauplatzes eine Baufrist von 8 Jahren eingeräumt und ihm die Verpflichtung auferlegt werden, bereits vor deren Ablauf ein Wohnhaus zu errichten, wenn die Bebauung des Nachbarplatzes erfolgt. Falls Herr Klaine nach Ablauf der 8jährigen Baufrist bezw. der Fertigstellung eines Gebäudes auf dem Nachbarplatze nicht mit dem Baue beginnt, hat Herr Klaine jährlich einen Mehrwert von 300 M an die Stadt zu entrichten, der sich, solange kein Neubau errichtet wird, jeweils nach 5 Jahren um je 150 M pro Jahr erhöhen wird.

8. Jahresrechnung der Stadt.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Diedenhofen für das Rechnungsjahr 1911 weist folgenden Endabluß auf:

	Budgetmäßige Beträge	Außerbudgetmäßige Beträge
	M	M
Ist-Einnahmen	1 039 704,31	6 065,32
Ist-Ausgaben	957 745,41	23 963,52
Mithin Bestand hinzu die Einnahmesterse	81 958,90	17 898,20
	955 531,63	
Summe	1 037 490,53	
ab die Ausgabesterse	1 008 857,33	
ergibt sich ein Ueberschuß von	28 633,20	
Für das Rechnungsjahr 1911 ergibt sich somit ein reiner Ueberschuß, welcher verfügbar ist, von	28 633,20 M.	

Nachdem Mitglied Francois namens der mit Prüfung der Jahresrechnung beauftragten Kommission Bericht erstattet, und der Vorsitzende denselben beantwortet hatte, wurde gemäß § 68 der Gem. Ordnung der Vorsitz dem Mitgliede Dr. Medernach übertragen, während der Bürgermeister bestimmungsgemäß den Sitzungsaal verließ.

Mitglied Dr. Medernach ersuchte zunächst gemäß Antrag der Prüfungskommission die vorgekommenen minimalen Kreditüberschreitungen zu genehmigen, alsdann dem Bürgermeister sowie der Verwaltung Entlastung zu erteilen und dem Bürgermeister für die sachgemäße und sorgfältige Geschäftsführung den Dank des Gemeinderats auszusprechen.

Der Gemeinderat beschloß einstimmig nach Vorschlag. Nach Wiedereintritt des Bürgermeisters in den Sitzungsaal teilte Mitglied Dr. Medernach den Dank des Gemeinderats mit.

9. Niederschlagung unbeitreiblicher Steuern und Einnahmen.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Wolkowinski erstattet folgenden Bericht:

Seitens des Stadtrechners wird die Niederschlagung folgender unbeitreiblicher Beträge beantragt:

- a) 2,20 M Baugebühren geschuldet von Fr. Krämer, Architekt, Wölllingen;
- b) 78,09 M Grabmacherlöhne, 10 verschiedene Schuldner;
- c) 80 M Hundesteuern, 6 verschiedene Schuldner;
- d) 18,83 M Handwerkskammerkosten, 6 verschiedene Schuldner;
- e) 90,60 M Schulgeldebeträge, 18 verschiedene Schuldner;

Bei den Schuldnern ist in der Mehrzahl Pfandmangel festgestellt worden, einige sind in Konkurs geraten und andere nach unbekanntem Aufenthaltsorten verzogen.

Ferner wird die Niederschlagung von 57,30 M Elementarschulgeldebeträge erforderlich, da 9 verschiedenen Schuldnern gemäß der der Verwaltung erteilten besonderen Ermächtigung wegen Bedürftigkeit Nachlaß gewährt worden ist.

Der Gemeinderat beschließt die unbeitreiblichen Beträge mit insgesamt 327,02 M gemäß Antrag niederzuschlagen

10. Errichtung eines Kühlhauses.

Der Vorsitzende trägt vor, daß der Gemeinderat die Errichtung eines Kühlhauses bereits endgültig beschlossen habe und inzwischen von den vereinigten Kommissionen die Ausschreibung der Vergabe gutgeheißen worden sei.

Der Gemeinderat ist gleichfalls einverstanden.

11. Unentgeltliche Wassergewäh-ung an das Bürgerspital.

Die Verwaltung des Bürgerspitals hat um Ermäßigung des Wasserzinses gebeten, weil der zur Spülung der Entwässerungsanlagen des Bürgerspitals eingebaute automatische Spülapparat, der täglich 288,18 hl Wasser für Spülzwecke verbraucht, zur Spülung der städt. Entwässerungsanlage in Beauregard auf Kosten des Bürgerspitals wesentlich beitrage. Die Angaben treffen zu und haben die vereinigten Kommissionen empfohlen, dem Bürgerspital durch Ermäßigung des Wasserzinses auf 10 % pro Kubikmeter Kompensation zu gewähren.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsantrage an.

12. Nachtragskredite.

Der Vorsitzende trägt vor, daß folgende Nachtragskredite zu bewilligen sind:

- a) für Instandsetzung des Bohlenbelags der Fuhrwerkswagen der Otkroihebestellen an der Fentschbrücke und in St. Franz 319,28 M
 - b) entstandene Mehrausgaben im Betrage von 59,60 M für Bewirtung der Kriegervereinsvertreter anlässlich des Eß. Lothr. Kriegerlandesverbandstages in Diedenhofen,
 - c) entstandene Mehrausgaben im Betrage von 87,33 M anlässlich der Veranstaltungen zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums S. Majestät des Kaisers.
- Der Gemeinderat bewilligt die angeforderten Beträge.

13. Antrag städt. Beamten auf Revision ihrer Besoldungsverhältnisse.

Sekretär Riedinger hat anlässlich der Budgetberatung auf sein Besoldungsdienstalter 2 Dienstjahre angerechnet erhalten. Da er nur mehr 1 Dienstjahr zur Erreichung des Höchstgehalts benötigte, hätte ihm für das zweite angerechnete Dienstjahr die letzte Gehaltssteigerung im Betrage von 200 M nachbezahlt werden müssen. Dies konnte nicht geschehen, weil die Einsetzung des erforderlichen Kredits irrtümlicherweise unterblieben ist. Sekretär Riedinger bittet heute um Bewilligung des zur nachträglichen Auszahlung erforderlichen Kredits.

Der Gemeinderat bewilligt einen Betrag von 200 M.

14. Errichtung einer Strafkammer.

Der Vorsitzende erläutert, daß die vom Gemeinderat ernannte Delegation zur Betreibung der Frage betr. die Errichtung einer Strafkammer pp in Diedenhofen beim Ksl. Ministerium in Straßburg vorgesprochen habe und von dem Herrn Unterstaatssekretär Dr. Petri in Audienz empfangen worden sei. Die Kommission habe dem Herrn Unterstaatssekretär die Wünsche des Gemeinderats betr. die Errichtung einer Strafkammer vorgetragen und in Aussicht gestellt, daß die Stadt Diedenhofen im Falle der Errichtung einer solchen evtl. bereit sein werde, unter Übernahme des gegenwärtigen Amtsgerichtsgebäudes nebst Zubehör, auf städt. Gelände aus eigenen Mitteln einen genügend großen Neubau herstellen zu lassen, in welchem das Amtsgericht und eine Strafkammer nebst Zubehör untergebracht werden könnten. Der Herr Unterstaatssekretär habe die von der Delegation des Gemeinderats gemachten Anerbietungen als annehmbare Grundlage für weitere Verhandlungen bezeichnet und anheimgestellt, die Vorschläge der Stadt nach Genehmigung durch den Gemeinderat in schriftlicher Form alsbald vorzulegen und gleichzeitig statistisches Material über die evtl. Entlastung der Strafkammer beim Landgericht in Mez usw. einzureichen.

Der Gemeinderat heißt nach kurzer Debatte die von dem Herrn Bürgermeister und den Vertretern des Gemeinderats dem Herrn Unterstaatssekretär gemachten Anerbietungen im Prinzip gut und ermächtigt die Verwaltung, dem Ksl. Ministerium eine entsprechende Vorlage zu machen.

Nachdem der Vorsitzende vertraulich mitgeteilt hatte, daß der Neubau eines Amtsgerichts mit Strafkammer vorläufig auf 290 000 M veranschlagt sei, jedoch wohl von vornherein mit einem Kostenaufwande von 350 000 M gerechnet werden müsse sowie das zu übernehmende Amtsgerichtsgebäude mit einem Wert von 140 000 M in Rechnung gestellt werden könne, beschloß der Gemeinderat weiter, daß der Neubau zur Unterbringung des Amtsgerichts sowie der Strafkammer nebst Zubehör auf einem Gelände zu projektieren ist, welches bei späterer Errichtung eines Landgerichts in Diedenhofen genügend Platz zur Angliederung der für das Letztere erforderlichen Räumlichkeiten pp. aufweist.

Schließlich stellt der Gemeinderat für die Beschaffung von statistischem Material zur Begründung des Antrages auf Errichtung der Strafkammer den Betrag von 300 M zur Verfügung.

15. Antrag auf Gewährung einer Fahrradentschädigung.

a) Kassenbote Wolff bittet ihm eine Fahrradentschädigung zu gewähren, da er zur rascheren Erledigung seiner Dienstaufträge ein Fahrrad halte.

Dem Antrage der vereinigten Kommissionen entsprechend gewährt der Gemeinderat vom 1. 4. 1913 ab eine Fahrradentschädigung von 50 M pro Jahr.

b) Straßenreinigungsaufseher Martin bittet gleichfalls um eine Fahrradentschädigung, da er im dienstlichen Interesse ein Fahrrad halte und ohne ein solches auch nicht auskommen könne.

Der Gemeinderat gewährt eine Fahrradentschädigung von 50 M pro Jahr, die mit Rückwirkung vom 1. April d. Js. ausbezahlt werden soll.

16. Errichtung eines zweiten Viehmarktes.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Wolkowinski, erläutert, daß die vom Gemeinderat zur Begutachtung der evtl. Errichtung eines zweiten monatlichen allgemeinen Viehmarktes ernannte Spezialkommission im Hinblick darauf, daß die landwirtschaftlichen Kreisvereine der beiden Kreise Diedenhofen-Ost und West, sowie der Händlerverein für den Bezirk Lothringen, sich gegen die beabsichtigte Einrichtung dieses Marktes ausgesprochen hätten, dem Gemeinderat vorschlägt, den beim Herrn Bezirkspäsidenten gestellten Antrag auf Genehmigung des zweiten Marktes zurückzuziehen und an dessen Stelle die Zulassung eines Ferkelmarktes zu beantragen. Er persönlich sei nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gekommen, daß auch ein Ferkelmarkt, der übrigens aus Händlerkreisen ebenfalls nicht gewünscht werde, dem augenblicklichen allgemeinen Viehmarkt schädlich werden könne und daher auch von dessen Einrichtung tunlichst Abstand genommen werden solle. Der Vorsitzende tritt dieser Auffassung bei und bittet Änderungen, die ungünstige Resultate erwarten ließen, zu vermeiden. Mitglied Schilz stellt alsdann den Antrag, den Verkauf von Ferkeln auf den Samstagmärkten zuzulassen.

Der Gemeinderat beschließt alsdann die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Errichtung eines zweiten allgemeinen Viehmarktes zurückzuziehen und der Frage der Zulassung des Ferkelverkaufs auf den Samstagmärkten näher zu treten und die ihr erforderlich erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

17. Teilung der Handelsklasse der Fortbildungsschule pp.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Haas, erstattet folgenden Bericht:

Der Leiter der Fortbildungsschule hat beantragt, die Handelsklasse der gewerblichen Fortbildungsschule nach Jahrgängen getrennt in zwei Klassen zu teilen, weil die Zahl der Schüler für eine Klasse zu erheblich sei. Der Aufsichtsrat der Fortbildungsschule hat diesen Antrag begutachtet und schlägt dem Gemeinderat vor, demselben zuzustimmen und das für einen neuen Lehrer, der in der Person des Herrn Mörsdorf gewählt werden könnte, notwendige Gehalt zu bewilligen. Der Aufsichtsrat empfiehlt insbesondere in dem 1. Jahrgang der Handelsklasse Rechnen, Deutsch und Korrespondenz, im 2. Jahrgang Buchführung, Wechsellehre sowie Rundschrift zu lehren. Schließlich regt der Aufsichtsrat an, das Gehalt der Lehrer an der Fortbildungsschule von 200 M auf 250 M pro Jahr zu erhöhen.

Der Gemeinderat erhebt sämtliche Anregungen des Aufsichtsrats zum Beschluß und bewilligt den erforderlichen Kredit.

18. Hauungs-, Kultur- und Wegebaupläne für einen ordentlichen und einen außerordentlichen Holzschlag.

Der Berichterstatter, Beigeordneter Wolkowinski, erstattet folgenden Bericht:

Für das Rechnungsjahr 1914 ist ein ordentlicher sowie ein außerordentlicher Holzschlag vorgesehen. Der Hauungsplan des ersteren stellt sich wie folgt zusammen:

Bruttoertrag	8140 M
Werbungskosten	1840 M

Nettoertrag	6300 M
-------------	--------

Nach dem Kulturplan werden 61,25 M und nach dem Wegebauplan 550,00 M Ausgaben zu machen sein. Der Hauungsplan des außerordentlichen Schlags schließt mit einem Nettoertrag von 6230 M ab und sieht 7650 M Bruttoertrag, 1420 M Werbungs-kosten vor.

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegten Pläne.

19. 100 jähriges Jubiläum des Husarenregiments

a) Das Husarenregiment „König Humbert von Italien“ 1. Kurhess. No. 13 feiert am 15. 16. und 17. August d. Js. das Fest seines 100jährigen Bestehens und bittet zu den aus Anlaß desselben stattfindenden Feierlichkeiten als Gäste des Regiments zwei Herren der Stadtverwaltung und einen Vertreter des Gemeinderats zu entsenden. Die Herren von der Stadtverwaltung werden sich untereinander verständigen, wer an dem Feste teilnehmen soll.

Der Gemeinderat entsendet als seinen Delegierten zu den Feierlichkeiten das Mitglied Köchling und im Falle dessen Verhinderung Mitglied Frank H.

20. Ausbau der Verlängerung der Kaiser Ludwigstraße.

b) Da anläßlich des Regimentsfestes der Husaren im Exerzierhaufe des neuen Infanteriekasernements ein Reiterfest veranstaltet werden soll, erscheint es notwendig einen Zugangsweg durch Ausbau der Verlängerung der Kaiser-Ludwigstraße bis zum Hohenlohering zu schaffen. Die Kosten zum vollständigen Ausbau der verlängerten Kaiser-Ludwigstraße am neuen Messplatz entlang werden auf rd. 3100 M veranschlagt und könnten im Wege der freihändigen Submission vergeben werden.

Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau der verlängerten Kaiser-Ludwigstraße, bewilligt den erforderlichen Kredit von 3100 M und erklärt sich mit der freihändigen, beschränkten Vergebung der Arbeiten einverstanden. Die Baukommission soll in eigener Zuständigkeit über die Vergebung der Arbeiten entscheiden.

c) Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Zurverfügungstellung des neuen Messplatzes zur Abhaltung einer Parade sowie der Schulräume im alten Gymnasium zur Bereitstellung von Quartieren für Festteilnehmer.

21. Antrag des Verkehrsvereins auf Vermehrung der Beleuchtung des Stadtparks.

Der Verkehrsverein hat den Antrag gestellt, im Stadtpark zwei Bogenlampen aufzustellen. Der Kostenaufwand für die beantragten Bogenlampen würde sich pro Jahr auf 692 M belaufen. Der Vorsitzende bezeichnet diese Beleuchtung als eine zu kostspielige und bittet eine andere Beleuchtungsart, welche nach näherer Prüfung zu bestimmen sein würde, zu wählen und für dieselbe einen Kredit bis zu 200 M pro Jahr auszuwerfen.

Der Gemeinderat lehnt die Errichtung zweier Bogenlampen im Stadtpark ab und bewilligt für eine andere Beleuchtung einen Kredit bis zu 200 M pro Jahr.

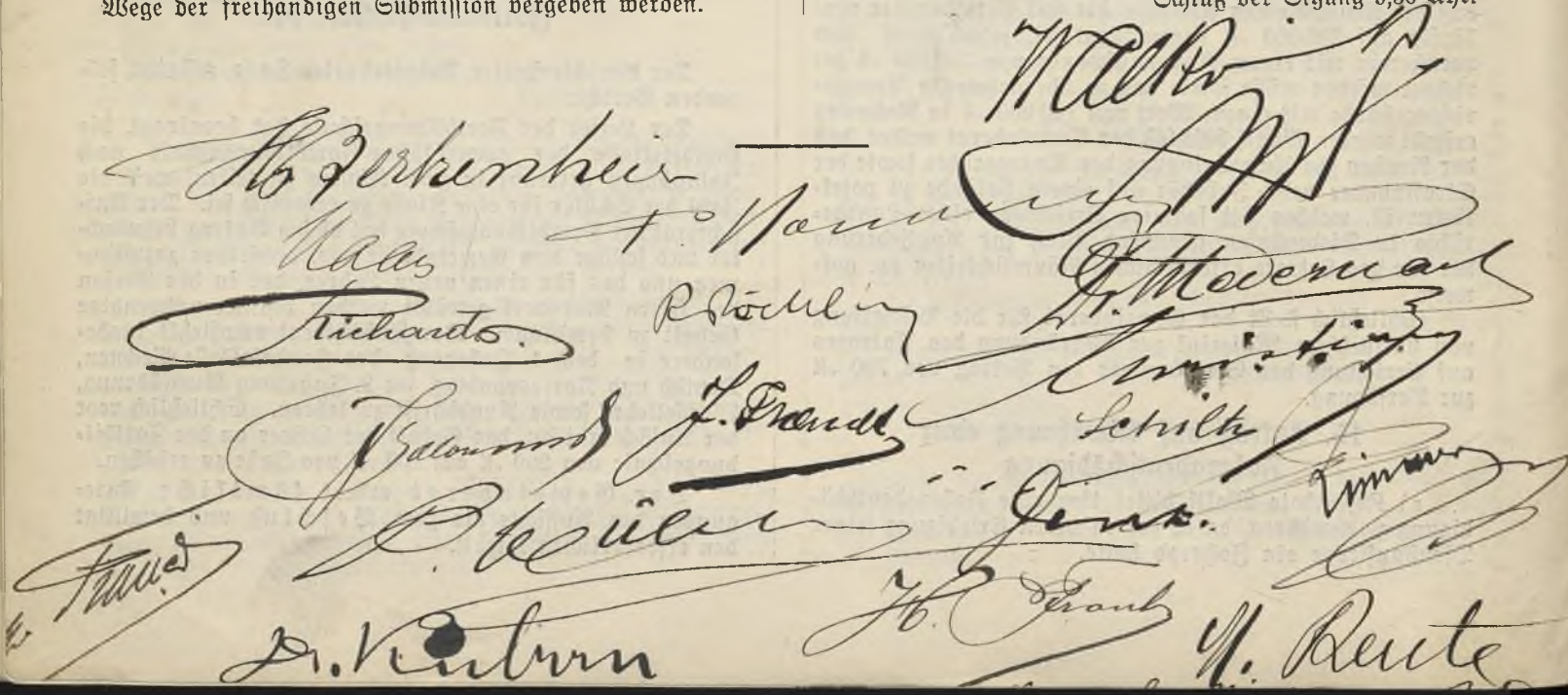
Ferien des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beschließt, daß in den Monaten August und September eine Gemeinderatsitzung nicht stattfinden soll und bestimmt weiterhin, daß von der in den verflossenen Jahren üblich gewesenen Beauftragung der sogen. Ferienkommission, in dringenden Angelegenheiten für den Gemeinderat verbindliche Beschlüsse zu fassen, in diesem Jahre abgesehen werden soll, damit die Ferien auch für die Verwaltung die gewünschte Ruhe mit sich bringen.

22. Vertrauliche Angelegenheiten.

(Siehe Geheimprotokollbuch.)

Schluß der Sitzung 9,30 Uhr.



 H. Zerkowinski

 Haas

 Richards

 F. Grand

 J. Reute

 J. Reute

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 13. Oktober 1913, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Voritze des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski, Haas und Richard sowie die Mitglieder Denz, Grand J., Frank H., Francois, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Pfanschilling, Köchling, Reuter, Schilk, Steimeg und Zimmer.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder Christian, Salomon und Nouviaire.

Entschuldigt: Mitglieder Müller, Wehrmann.
Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tages-Ordnung.

1. Mitteilungen.
- 1a Löschung einer Hypothekareinschreibung.
2. Niederschlagung von Hundesteuern und unbeitreiblicher Beiträge.
3. Begutachtung einer Anleihe der evangelischen Kirchengemeinde.
4. Bewilligung verschiedener Kredite und Nachtragskredite.
5. Antrag auf Verminderung des Wasserzinses.
6. Gewährung von Waisengelder.
7. Gewährung eines Vorschusses für die Landesgewerbe-Ausstellung.
8. Aufnahme einer Anleihe bei der Landesversicherungsanstalt.
9. Stiftung eines Ehrenpreises für einen Geländeritt.
10. Geländeveräußerungen, Tausche und Kaufangebot.
11. Anträge auf Baufristverlängerung.
12. Unentgeltliche Wasserabgabe an den Verein für Gesundheitspflege.
13. Uebernahme einer Garantie für Halbnachttelefon-einrichtung.
14. Freistellung der Militärverwaltung von Anliegerkosten.
15. Gewährung eines Zuschusses für ein Heft der Exportwoche.
16. Angebot des Flussbadeanstaltbesizers.
17. Erteilung einer Prozeßermächtigung.
18. Genehmigung einer freihändigen Vergebung.
19. Gewerbegericht.
20. Antrag auf Bewilligung einer Stellenzulage an Mittelschullehrer.
21. Vertrauliche Mitteilungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung heißt der Vorsitzende den Gemeinderat zu seiner ersten Sitzung nach den Ferien willkommen u. gibt der Hoffnung Ausdruck, daß alle Mitglieder sich ordentlich erholt haben, um die heutige umfangreiche Tagesordnung schnell und gut erledigen zu können. Gleichzeitig teilt er mit, daß die Sitzung infolge des 25jährigen Jubiläums des Vereins für Lothringische Geschichte und Altertumskunde vertagt worden sei, und daß hiergegen Einspruch wohl nicht erhoben würde. Dies geschieht nicht.

Die Gemeinderatsberichte vom 9. und 20. Juni werden ohne Einsprüche angenommen.

In dem Bericht vom 14. Juli ist Mitglied Zimmer infolge eines Schreibfehlers als abwesend aufgeführt, während er an der Sitzung teilgenommen hat. Das Protokoll wird entsprechend berichtigt werden und die Annahme desselben bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Mitglied Dr. Kuborn erklärt, daß er bei der Beschlussfassung Nr. 7d vom 14. Juli d. Js. sich nicht der Stimme enthalten, sondern „gegen“ den Beschluß gestimmt habe. Es wird entsprechende Berichtigung in Aussicht gestellt.

Der Vorsitzende bittet als dringliche Angelegenheit noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

Löschung einer Hypothekareinschreibung.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

1. Mitteilungen.

Beitritt zum Landesverband für Jugendpflege.

a) Auf Anregung des Kaiserlichen Statthalters in Elsaß-Lothr. S. Ex. Graf von Wedel ist ein Landesverband für Jugendpflege in Elsaß-Lothr. gegründet worden, der die körperliche, geistige und sittliche Gesundheit der heranwachsenden Jugend erhalten, fördern, sowie ihre Liebe zur Heimat, zum Vaterland beleben und vertiefen soll. Mitglied des Verbandes können werden, Vereine, Privatpersonen und Gemeinden pp, letztere, sofern sie einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 50 M pro Jahr entrichten. Durch Zuwendung einer einmaligen Beihilfe von 300 M kann die Eigenschaft als Stifter des Verbandes erlangt werden.

Nachdem der Vorsitzende die einzelnen Mitglieder zum Beitritt in den Verband gebeten hatte, regt er die entl. Bewilligung einer einmaligen Beihilfe seitens der Stadt in Höhe von 300 M an.

Der Gemeinderat erkennt die Dringlichkeit der Angelegenheit an, beschließt deren sofortige Beratung und bewilligt einen einmaligen Kredit in Höhe von 300 M.

b) Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 30. Juli d. Js. — Na 1221 — ist der Gemeinderatsbeschluss vom 3. März d. Js. betreffend Änderung der Baufluchten zweier Seitenstraßen zur Kaiser Karlstraße genehmigt worden.

c) Die Lehrerin Fr. Agnes Urbanczyk ist zur Vertretung der erkrankten Lehrerin Fr. Jost bis zum 5. November an die Mädchenschule in Gentringen beordert und die Lehrerin Fr. Hedwig Köppler bis 31. Dezember zur Vertretung der Lehrerin Fr. Krenzin an die evangel. Schule nach Diedenhofen entsandt worden.

d) Herr Zahnarzt Elk hat im ersten Schulhalbjahr 1913 in seiner Eigenschaft als Schulzahnarzt 50 Kinder ersucht sich zur unentgeltlichen Behandlung bei ihm einzufinden. Bei den 25 Kindern, welche dem Ersuchen entsprochen haben, sind 62 verschiedene Operationen ausgeführt worden. Außerdem wurden 4 von den Lehrpersonen überwiesene Kinder unentgeltlich behandelt.

e) Durch Erlass des Kaiserlichen Ministeriums vom 24. Juli d. Js. — D. S. 7036 — ist die Stadt zu den Kosten der höheren Mädchenschule ein Zuschuß von 3000 M überwiesen worden mit dem Hinweis, daß im nächsten Jahre eine neue Verteilung der Zuschüsse vorgenommen würde und daher nicht zu übersehen sei, in welcher Höhe künftighin die einzelnen Zuschüsse bemessen werden könnten.

f) Der Kunstmaler Gall verzichtet auf das ihm unterm 8. Mai d. Js. bedingungsweise gewährte Stipendium.

g) Der Anteil der Gemeinde an der Wertzuwachssteuer beträgt für das 2. Quartal 1913 nach Abzug der 5%igen Erhebungskosten 2417,58 M.

h) Die Gemeinde Monhofen bittet um Niederschlagung des von ihr für die Zeit vom 1. April bis 1. Juli d. Js. geschuldeten Wasserzinses, da sie bisher nicht in der Lage gewesen sei, die von ihr gewährten Anschlüsse in Monhofen mit Wassermessern zu versehen.

Im Hinblick darauf, daß unterm 2. Dezember v. J. der Gemeinderat einem Niederschlagungsantrag der Gemeinde Monhofen schon einmal entsprochen hat, wird auf Antrag der Finanzkommission das diesmalige Gesuch abgelehnt.

i) Die Firma Wurl in Berlin-Weißensee, die Anfertigerin der Separatorſcheibe, bittet um die Anweisung einer Abschlagszahlung von 4900 M auf die seit längerer Zeit zur Verfügung der Stadt stehenden Separatorſcheibe, die bisher nicht abgerufen werden konnte, weil die übrigen Bauarbeiten nicht genügend vorgeschritten sind.

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der beantragten Abschlagszahlung.

j) Der Kostenanschlag über die Errichtung eines neuen Elementarschulgebäudes ist aufgestellt und schließt mit 291.100,00 M ab. Die Weiterbetreibung der Angelegenheit wird dadurch verzögert, daß der vom Gemeinderat für die Errichtung des Gebäudes bestimmte Platz von der Regierung als ungeeignet bezeichnet worden ist. Es werden daher erneute Unterhandlungen in dieser Richtung erforderlich.

k) Es ist der Stadt von einem Herrn Florange aus Paris eine bei Errichtung der Moselbrücke im Jahre 1839 geprägte Gedenkmedaille zum Preise von 50 M zum Kauf angeboten worden. Die Medaille soll sehr selten und der geforderte Preis äußerst niedrig sein.

Die Beschlusfassung wird verschoben.

m) Beigeordneter Walkowinski teilt mit, daß demnächst Übungsmannschaften des 135. Infanterie Regiments auf mehrere Wochen in Bürgerquartieren untergebracht werden sollen. Er habe sich an das Regiment gewandt und auf die Schwierigkeit der Unterbringung hingewiesen, sowie die Bitte geäußert, die Mannschaften in der von der Stadt auf dem Meßplatz errichteten Halle evtl. unterzubringen. Es habe darauf eine Besichtigung der Halle stattgefunden und eine gewisse Geneigtheit zur Benutzung der Halle bestanden. Später seien jedoch ärztliche Bedenken erhoben und daher von Belegung der Halle abgesehen worden. Die Verwaltung habe ihr möglichstes getan, um die Einquartierung abzuwenden, jedoch leider ohne Erfolg. Nunmehr bestehe die Absicht, die Einquartierung mehrmals umzulegen und auf diese Weise die Last etwas abzuschwächen.

Mitglied Dr. Medernach fragt an, ob es wahr sei, daß die Stadt mit Einquartierung belegt werde, weil in Niederjeuß Typhus ausgebrochen sei; dies wird verneint.

Mitglied Goedert erinnert an die Einberufung der Einquartierungskommission zwecks Prüfung des Einquartierungskatasters von Gentrigen pp. Die Einberufung wird in Aussicht gestellt.

Mitglied Schilz fragt an, wie weit die Angelegenheit betr. Erweiterung des Malgringerweges gediehen sei. Der Vorsitzende erwidert, daß mit dem Gärtner Hedin geführte Verhandlungen ergebnislos verlaufen seien; er werde noch auf die Sache zurückkommen.

1 a. Löschung einer Hypothekareinschreibung.

Durch Akt errichtet vor Notar Dr. Carlebach am 5. Februar 1910 haben die Erben Bonner auf ihr Hausanwesen Ecke der Crauserpromenade und der Pariserstraße No. 56 zugunsten der Stadt eine Sicherungshypothek von 4080 M eintragen lassen. Von dieser Sicherungshypothek waren bestimmt 1080 M als Anliegerkosten und 3000 M als Konventionalstrafe; letztere, wenn Erben Bonner die nach der Crauserpromenade zu liegende Front ihres Hausanwesens nicht bis zum 31. Dezember 1912 architektonisch umgestaltet haben sollten. Die letztbezeichnete Frist wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 17. 6. 12 bis zum 1. Oktober 1913 verlängert. Erben Bonner haben inzwischen die übernommenen Verpflichtungen erfüllt, d. h. die Anwesen vorschriftsmäßig umgebaut und die vereinbarten Anliegerkosten mit zusammen 1080 M bei der Stadtkasse entrichtet, bezw. mittelst Verpfändungsurkunde auf Grund des § 1280 B. G. B. sichergestellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Löschung der zugunsten der Stadt bestehenden Einschreibungen und ermächtigt die Verwaltung zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen.

2. Niederschlagung von Hundesteuern und unbeitreiblicher Beträge.

a) Schanen Marg. und Liesendahl Walter schulden aus 1912 insgesamt 6,00 M Schulgeld, die nicht beigetrieben werden konnten, weil die Schuldner verzogen sind und ihr Wohnort nicht zu ermitteln war.

Auf Antrag des Berichterstatters, Beigeordneten Walkowinski, schlägt der Gemeinderat den Betrag von 6 M als unbeitreiblich nieder.

b) Seitens 34 zur Hundesteuer veranlagter Personen ist gegen die Veranlagung Einspruch erhoben worden. Der Steuerauschuß hat die Einsprüche geprüft, einzelne derselben zum Teil, andere ganz als unbegründet anerkannt und die Niederschlagung von insgesamt 368 M empfohlen.

Auf Antrag des Berichterstatters, Beigeordneten Walkowinski, beschließt der Gemeinderat die Niederschlagung zu Unrecht veranlagter Hundesteuer im Betrage von 368 M.

3. Begutachtung einer Anleihe der evangelischen Kirchengemeinde.

Zur Deckung eines infolge Ausmalung der evangelischen Kirche entstehenden Fehlbetrages von 500 M hat die evangelische Kirchengemeinde die Aufnahme einer in 4 Jahrestermen abzutragenden mit höchstens 5% zu verzinsenden Anleihe beschlossen. Der Gemeinderat hat zur Aufnahme dieser Anleihe sein Einverständnis zu erteilen und liegt ein entsprechendes Ersuchen des Herrn Kreisdirektors in Diedenhofen-Ost (Nr. 3625) vor.

Dem Antrag der Finanzkommission entsprechend beschließt der Gemeinderat sein Einverständnis zur Aufnahme der bezeichneten Anleihe unter der Bedingung zu erteilen, daß die politische Gemeinde zur Deckung des Anleihebetrages späterhin herangezogen wird.

4. Bewilligung verschiedener Kredite und Nachtragskredite.

a) Beschaffung von Lehrmitteln für die Elementar- u. Mittelschulen.

Der zur Beschaffung von Lehrmitteln für die Elementar- und Mittelschulen ausgeworfene Kredit von 800 M,

wovon 600 M für die Elementarschule und 200 M für die Mittelschule, ist in den letzten Jahren fast ganz von den Elementarschulen aufgebraucht worden, sodaß die von der Mittelschule bezogenen Gegenstände nicht honoriert werden konnten und die Rechnungen von einem auf das andere Jahr zurückgeschoben werden mußten. Auf diese Weise haben sich für 300 M Rechnungen angesammelt, zu deren Zahlung der Leiter der Mittelschule die Bewilligung eines Kredits erbittet. Ferner empfiehlt derselbe den infolge Vermehrung der Elementarschulklassen unzulänglich gewordenen Kredit von 600 M auf 900 M zu erhöhen und getrennt neben diesem den bisherigen Mittelschulkredit von 200 M bestehen zu lassen. Die Finanzkommission hat empfohlen, dem Antrag stattzugeben.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

b) Kinderfest auf der Herbstmesse. (13. 10. 1913.)

Zur Hebung des Verkehrs auf der Herbstmesse ist am 25. September auf dem Meßplatz ein Kinderfest arrangiert worden, welches aus Konzert und Kinderbelustigungen mit Preisverteilung bestand. Das Fest, welches in den kommenden Jahren wiederholt werden soll, hat großen Anklang gefunden, und einen guten Besuch des Meßplatzes zur Folge gehabt. Die Kosten der Veranstaltung betragen annähernd 200 M und sind nachträglich zu bewilligen.

Auf Antrag der Finanzkommission bewilligt der Gemeinderat den angeforderten Kredit von 200 M.

c) Telephonanschluß Griebel.

Der Oberbrandmeister, Architekt Griebel, ist um Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten seines Fernsprechanschlusses gekommen, da er diesen zum großen Teile für Feuerwehrrzwecke halte und auch gebrauche. Er begründet seinen Antrag des Weiteren damit, daß auch den städtischen Wegemeister, Brandmeister Somny, ein Telephonanschluß auf Kosten der Stadt eingerichtet sei. Die Finanzkommission hat empfohlen, Herrn Griebel einen Zuschuß in Höhe der Hälfte der Fernsprechgrundgebühr im Betrage von 40 M zu bewilligen. Der Gemeinderat schließt sich diesem Antrage an. Die Gebühr soll mit Rückwirkung vom 1. 7. 13 zur Auszahlung gelangen.

— Mitglieder Rouvinaire und Salomon erscheinen im Sitzungssaal. —

d) Beschaffung von Reklamemarken.

Der Vorsitzende trägt vor, daß seitens des Moselkanalvereins 4 Reklamemarken herausgegeben worden seien, welche bezweckten, für die Kanalisierung der Mosel und der Saar Reklame zu machen. Die Stadt habe diese Marken beschafft und verwende dieselbe zum Aufkleben auf Briefumschläge, die nach Außerhalb versandt würden. Im Hinblick darauf, daß die Marken des Kanalvereins nicht gefällig seien, habe er fünf Entwürfe für Reklamemarken anfertigen lassen und diesen Motive der Stadt Diedenhofen zu Grunde gelegt. Mit den neuen Marken werde der doppelte Zweck verfolgt, für die Stadt Diedenhofen selbst und die Moselkanalisierung Reklame zu machen; auch sollen zwei der Marken zu Reklamezwecken für die nächstjährige Ausstellung Verwendung finden und deren Anschaffungskosten auf den Ausstellungsfonds genommen werden. Von der Verwaltung eingeforderte Offerten, haben zunächst ergeben, daß bei Beschaffung von je 100 000 Exemplaren der fünf verschiedenen Muster ein Kredit von 1100 M erforderlich werde, dessen Bewilligung die Finanzkommission empfohlen habe.

Nachdem neuerdings ein günstigeres Angebot aus Trier eingegangen ist, nach welchem die fünf Reklamemarken in einer Auflage von je 100 000 Stück in 7 farbiger Ausfüh-

rung nur mehr 950 M kosten sollen beschließt der Gemeinderat einen Kredit in dieser Höhe zu bewilligen.

$\frac{2}{5}$ der Kosten sollen vom Ausstellungsfonds später wieder eingezogen werden.

e) Nachtragskredit für die Versetzung der Stadthalle auf dem Meßplatz.

Der Vorsitzende erläutert, daß bei Versetzung der Stadthalle auf dem Meßplatz sich eine Reihe von Arbeiten aller Art als notwendig erwiesen haben, die nicht in dem ursprünglichen Kostenanschlag betr. die Versetzung der Halle nicht vorgesehen waren. Da die Halle für die Messe als Wirtschaftslokal verpachtet werden sollte, der Gemeinderat aber infolge der Ferien nicht einberufen werden konnte, wurde die Baukommission zu Rate gezogen und sprach sich diese für die Ausführung der erforderlichen Nachtragsarbeiten wie Kanalanschlußleitungen, Wasser-, Gas- und elektrische Leitungen, Anstrich der Halle, Lieferung und Anbringung eines neuen Tores usw., die einen Kostenaufwand von 5000 M bedingten, aus.

In der nun folgenden Diskussion, wurde Kritik daran geübt, daß der Kostenanschlag über Versetzung der Halle, die von der Baukommission nachträglich gutgeheißenen Arbeiten nicht enthalten habe, der mit der Ausarbeitung betraut gewesene Beamte sei deshalb zur Verantwortung zu ziehen. Der Vorsitzende entgegnete, daß die ursprüngliche Kostenanschlagsumme nicht erreicht worden und der heute angeforderte Kredit für neue Arbeiten und Lieferungen bestimmt gewesen sei, die, wenn sie früher vom Gemeinderat angefordert, zweifellos bewilligt worden wären, da dieselben, um die Halle gebrauchsfähig zu machen, notwendig waren.

Hierauf genehmigte der Gemeinderat gegen zwei Stimmen den geforderten Kredit von 5000 M.

f) Nachtragskredit für Koksverbrauch im Gymnasium.

Der im Rechnungsjahr 1912 für Heizzwecke des Gymnasiums bereit gestellte Kredit war unzulänglich und mußte um 1350 M überschritten werden. Auch für das Rechnungsjahr 1913 wird voraussichtlich der Koksverbrauch im Gymnasium die Aufwendung einer über den bereitgestellten Kredit hinausgehenden Summe von 1600 M erforderlich machen. Da es fraglich schien, ob der Koksverbrauch im hiesigen Gymnasium sich noch in den zulässigen Grenzen bewegt, wurde bei der Stadtverwaltung Meß angefragt, welche Koxsmengen in den dortigen Schulen mit Dampfheizung Verwendung fänden. Die Antwort der Stadt Meß hat ergeben, daß im hiesigen Gymnasium auf den ehm. Raum weniger Koks verbraucht wird, wie an den Meßer Schulen. Weiter ist durch eine Analyse des Koks dargetan worden, daß derselbe die nötigen Calorien besitzt, die von gutem Koks verlangt werden.

Der Gemeinderat beschließt hierauf den pro 1912 angeforderten Nachtragskredit für Koksverbrauch im Gymnasium von 1350 M zu bewilligen, die Bewilligung des Kredits pro 1913 von 1600 M jedoch zurückzustellen, da erhofft wird, daß der Kokspreis sowie der Winter den Kredit in dieser Höhe evtl. nicht erforderlich machen wird.

g) Bewilligung eines Kredits für das Stadttheater.

Der Vorsitzende erläutert, daß wie in den Vorjahren auch gegenwärtig wieder verschiedene Arbeiten im Stadttheater ausgeführt worden seien, um dasselbe allmählich mit allen jenen Einrichtungen zu versehen, die in einem Theater vorhanden sein müssen. Es seien beispielsweise neue Dekorationen hergestellt worden, welche die Aufführung neuer Bühnenwerke in Diedenhofen ermöglichen. Die Bühnenbeleuchtung sei mittels elektr. Lichts eingerichtet

worden, um besondere Beleuchtungseffekte erzielen zu können. Schließlich sei ein neuer Vorhang angeschafft worden, der gut wirke, aber noch einiger Abänderung bedürfe. Die ausgeführten Verbesserungen die einen Aufwand von 4100 M bedingen würden seien von der Baukommission gutgeheißen worden.

Sodann erwähnt der Vorsitzende, daß die Direktion des hiesigen Stadttheaters Herrn Theater-Direktor Tietjen in Trier unter den bisher mit Herrn Theaterdirektor Brucks in Metz vereinbarten Bedingungen übertragen worden sei.

Herr Tietjen habe die Zusicherung gemacht, die Vorstellungen in Diedenhofen künstlerisch zu gestalten und könne man, nach der ersten Opernvorstellung des Trierer Ensembles zu urteilen, mit guten Leistungen rechnen, die dem Diedenhofener Theater nur zu statten kommen könnten.

Der Gemeinderat bewilligt sodann den angeforderten Kredit von 4100 M und erhob gegen den Abschluß eines Theatervertrages mit Herrn Tietjen keine Einwendungen.

Auf Antrag des Beigeordneten Haas beschließt der Gemeinderat ferner für Ameublement des Foyers einen Kredit von 400 M zur Verfügung zu stellen, die nach Angaben einer Kommission zur verwenden sind.

— Mitglied Dr. Kuborn verläßt den Sitzungssaal. —

5. Antrag auf Verminderung des Wasserzinses.

Die vereinigten Kammerich und Belder & Schneevogel'sche Werke hieselbst haben Herabsetzung des Wasserzinses von 2,5 $\%$ auf 1 $\%$ pro Hekt. beantragt und in ihrem Antrag betont, daß sie demnächst mit einem Wasserkonsum von mindestens 120 000 hl pro Jahr rechneten. Sie weisen ferner darauf hin, daß sie im Falle der Ablehnung ihres Antrages eine eigene Wasserversorgungsanlage schaffen würden. Die Finanzkommission hat empfohlen, der Antragstellerin den Wasserzins auf 1,2 $\%$ pro hl unter der Bedingung zu reduzieren, daß ein Jahreskonsum von mindestens 120 000 hl gewährleistet und ein Vertrag von längerer Dauer abgeschlossen wird.

In der sich entspinrenden Diskussion des Gemeinderats treten einige Mitglieder für glatte Ablehnung des Ermäßigungsantrages ein, andere Mitglieder sind für Rückverweisung an eine Kommission und für eingehende Prüfung der Frage, ob es nicht empfehlenswert erscheint den Wasserabgabebetarif einer Abänderung zu unterziehen und hierbei zugunsten der Großabnehmer eine anderweitige Staffelung vorzunehmen.

Unter Ablehnung des Kommissionsantrages, sowie eines Antrages auf glatte Zurückweisung des Gesuches der Antragstellerin beschließt der Gemeinderat die Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung und Begutachtung an eine Kommission zurückzuverweisen.

6. Gewährung von Waisengeldern.

Herr Rechtsanwalt Justizrat Fikau hat in seiner Eigenschaft als Vormund des Sohnes Albert des verstorbenen Stadtbaumeisters a. D. Frorath für diesen die Bewilligung von Waisengeldern beantragt. Die Finanzkommission hat empfohlen, dem Antrag insoweit zu entsprechen, als dem p. Frorath bis zum vollendeten 21. Lebensjahre jährlich 300 M aus der Stadtkasse zugewiesen werden unter der Voraussetzung, daß die vorgeschossene Summe der Stadt zurückerstattet wird, wenn Frorath hierzu in die Lage kommt.

In der stattfindenden Debatte wird einerseits für Annahme des Kommissionsantrages eingetreten, von anderer

Seite wird Ablehnung des Antrages angeregt. Beigeordneter Walkowinski beantragt eine Beihilfe von 300 M pro Jahr zu gewähren, die von Jahr zu Jahr evtl. zu erneuern sein würde; im übrigen bittet er es bei den Kommissionsvorschlägen zu belassen.

— Mitglied Denz hatte während 10 Minuten den Sitzungssaal verlassen. —

Der Gemeinderat nahm alsdann den Antrag des Beigeordneten Walkowinski an.

— Mitglied H. Frank verläßt den Sitzungssaal, Mitglied Dr. Kuborn tritt wieder ein. —

7. Gewährung eines Vorschusses für die Landesgewerbe-Ausstellung.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Vorbereitungsarbeiten für die im nächsten Jahre in Diedenhofen zu veranstaltende Landesgewerbe-pp Ausstellung nunmehr eingeleitet und einzelne der Arbeitsausschüsse bereits in Tätigkeit getreten seien. Zur weiteren Betreibung der Arbeiten sei es notwendig einen Betriebsvorschuß zur Verfügung zu stellen, der späterhin auf das Ausstellungskonto verrechnet werde. Die Finanzkommission hat die Bereitstellung eines Vorschusses von 1000 M empfohlen, den der Vorsitzende auf 5000 M zu erhöhen bittet.

Der Gemeinderat bewilligt, im Hinblick darauf, daß 1000 M etwas wenig erscheinen, einen Betriebsvorschuß bis zum Betrage von 5000 M.

8. Aufnahme einer Anleihe bei der Landesversicherungsanstalt.

Der Vorsitzende führt aus, daß die vom Gemeinderat bewilligte Anleihe von 1000 000 M mit Rücksicht auf die Steifheit des Geldmarktes bisher nicht habe begeben werden können und er daher mit der Landesversicherungsanstalt zwecks Abgabe eines Darlehns in Verbindung getreten sei. Die Landesversicherungsanstalt habe auf zwei schriftliche Anleihegesuche ablehnende Bescheide erteilt. Er sei alsdann persönlich bei dem Vorstande der Anstalt vorstellig geworden und habe erreicht, daß die Abgabe eines Darlehns von 200 000 M zum Zinsfuß von 4¼ % rückzahlbar in 39 Jahren mit Jahresannuitäten von 10 588,70 M, die der besseren Verrechnung halber auf 10 600 M aufzurunden seien, in Aussicht gestellt wurde. Die Finanzkommission hat die Aufnahme des Darlehns zustimmend begutachtet.

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 56 Ziff. 5 der Gemeinde-Ordnung die Aufnahme einer Anleihe von 200 000 M bei der Landesversicherungsanstalt, setzt bei einem Zinsfuß von 4¼ % die innerhalb 39 Jahren abzutragenden Jahresannuitäten auf 10 588,70 M fest, und erklärt sich damit einverstanden, daß dieselben auf 10 600 M aufgerundet werden. Der Fälligkeitstermin der einzelnen Raten soll jeweils auf den 31. Dezember festgelegt werden. Die durch Erhöhung der einzelnen Annuitäten auf 10 000 M zu machenden Mehrleistungen sollen der letzten Ratenzahlung zu gutekommen. Der Vorsitzende wird zum Abschluß eines Anleihevertrages ermächtigt und beauftragt die landesherrliche Genehmigung gemäß § 74 der Gemeindeordnung nachzusuchen.

9. Stiftung eines Ehrenpreises für einen Geländeritt.

Das Husarenregiment bittet zu einem Mitte Oktober von ihm zu veranstaltenden Geländeritt, zu dem 30 bis 40 Offiziere aus fremden Garnisonen hieselbst erwartet werden, einen Ehrenpreis zu stiften. In dem Antrage auf Be-

willigung des Ehrenpreises weist das Husarenregiment darauf hin, daß von den Städten Meß, Straßburg und Saarbrücken ebenfalls Ehrenpreise gestiftet worden sind.

Im Hinblick darauf, daß der im verfloßenen Jahre vom Husarenregiment veranstaltete Geländerritt für Offiziere in der Sportwelt besonderen Anklang gefunden hat, bewilligt der Gemeinderat einstimmig zur Beschaffung eines Ehrenpreises einen Kredit von 50 M.

10. Geländeveräußerungen, Tausche u. Kaufangebot

a) Ein Antrag des Bäckermeisters Schneider in Beau regard auf Abtretung eines Straßengeländes wird von der Tagesordnung abgesetzt und soll erst dann beraten werden, wenn Schneider 10 M pro qm bietet.

b) Bildhauermeister J. P. Legend in St. Franz hat bei Errichtung seines Neubaus an der Kirchhofstraße 11 qm städt. Gelände in Besitz genommen, ohne dieselben erworben zu haben. Legend hat sich auf entsprechende Verhandlungen nachträglich bereit erklärt, die 11 qm käuflich zu erwerben und für dieselben 6 M pro qm zu entrichten. Dieser Preis ist angemessen und auch von dem Nachbarn, Architekt Münster, an die Stadt bezahlt worden.

Der Gemeinderat genehmigt die Veräußerung von 11 qm Gelände zum Preise von 6 M pro qm und ermächtigt die Verwaltung zum Vertragsabschluß pp.

— Mitglied Zimmer verläßt den Sitzungssaal. —

c) Polizeiwachtmeister Klaine hat sich bereit erklärt die vom Gemeinderat unterm 14. Juli ds. Js. normierten Tauschbedingungen anzunehmen, wenn ihm eine bedingungslose 4—5 jährige Baufrist eingeräumt wird anstelle der bis jetzt bewilligten 8 jährigen Baufrist, aber mit der Verpflichtung sofort zu bauen, wenn der Nachbarplatz überbaut wird.

Mitglied Dr. Kuborn erklärt im Auftrage des Rentners H. Freudenberger, daß dieser s. Zt., als ihm der mit Klaine umzutauschende Bauplatz Hartenstein angeboten worden war, seine Entscheidung nicht mehr treffen können, weil ihm das bezügliche Schreiben der Stadt zu spät in die Hände gekommen sei. Der Vorsitzende entgegnet, daß die Stadt eine Antwort von Freudenberger heute noch nicht erhalten habe.

Der Gemeinderat ändert daraufhin die Tauschbedingungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli dahin ab, daß anstelle der dort vorgesehenen bedingten Baufrist von 8 Jahren eine solche von 5 Jahren tritt. Die Verpflichtung zur Inangriffnahme eines Neubaus, sobald auf dem Nachbarplatz ein Haus entsteht, kommt in Fortfall. Die übrigen Bedingungen bleiben bestehen.

b) Notar a. D. Decker in Kattenhofen hat der Stadt sein Hausanwesen Ecke der Kaiser Karlstraße und des Spanierwegs zum Kauf angeboten und fordert als Kaufpreis die nach seinen Angaben aufgewendeten Selbstkosten im Betrage von 19 000 M. Von dem ca. 3½ Ar großen Gelände könnte die Stadt die 41 qm Flächeninhalt aufweisende Spitze zwischen den beiden obenangeführten Straßenzügen gut gebrauchen.

Dem Antrag der Finanzkommission entsprechend lehnt der Gemeinderat den Erwerb des ganzen Anwesens ab und ermächtigt die Verwaltung zwecks Erwerb der evtl. benötigten 41 qm mit Herrn Decker in Unterhandlungen zu treten und einen evtl. Geländeverkauf unter Zugrundlegung eines Erwerbspreises bis zu 15 M pro qm zu tätigen.

11. Anträge auf Baufristverlängerung.

a) Der Möbelhändler Braun in Meß, Besitzer des Bauplatzes Ecke des Mebertorplatzes und der Balduinstraße bittet um Verlängerung der mit dem 7. November d. Js. ablaufenden Baufrist. Die Finanzkommission hat die Ablehnung empfohlen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsbeschlusse an.

b) Der Rentner Franz Mehn, der den Bauplatz Ecke der Kaiser Wilhelm II Promenade und der Hildegardstraße im Tauschwege von der Stadt erworben hat, ist um Baufristbewilligung bis 31. 12 1916 eingekommen. Mehn begründet sein Gesuch damit, daß er s. Zt. bei Durchführung der Tauschverhandlungen den neben seinem augenblicklichen Bauplatz liegenden Platz der evangel. Kirchengemeinde erhalten sollte, für den er auch bereits einen Kaufliebhaber gehabt habe, der sofort bauen wollte. Nachdem die evangel. Kirchengemeinde den Umtausch ihres Platzes gegen sonstiges städt. Gelände ablehnt, habe er auf Anraten der Stadt den augenblicklich in seinem Besitz befindlichen Platz eingetauscht, für welchen er bis heute noch keinen Liebhaber haben finden können. Es liege somit nicht an ihm, wenn der Bauplatz nicht überbaut sei. Die Finanzkommission hat empfohlen, dem Antrag unter der Bedingung stattzugeben, daß Mehn vor Ablauf der Baufrist ebenfalls bauen müsse, wenn auf dem Nachbarplatz ein Haus entstehe.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

12. Unentgeltliche Wasserabgabe an den Verein für Gesundheitspflege.

Der Verein für Gesundheitspflege bittet um Niederschlagung des für den Betrieb der Badeanstalt in der Altstraße gebrauchten Wassers aus der städt. Leitung. Für das IV. Quartal 1912 und das I. Quartal 1913 sind insgesamt 130,81 M geschuldet. Der Gemeinderat beschließt den Wasserzins für zwei Quartale in Höhe von 130,81 M niederzuschlagen.

13. Uebernahme einer Garantie für Halbnacht-telefontelefonanlage.

Der Verkehrsverein Diedenhofen hat bei der Oberpostdirektion in Meß beantragt, den öffentlichen Fernsprechsprechdienst in Diedenhofen bis 12 Uhr nachts zu verlängern. Die Oberpostdirektion hat sich bereit erklärt, die beantragte Ausdehnung anzuordnen, wenn eine Mindesteinnahme an Gebühren aus dem Nachtverkehr in Höhe von 900 M pro Jahr gewährleistet würde. Der Verkehrsverein hat beim Gemeinderat den Antrag gestellt, die von der Postverwaltung gewünschte Garantie zu übernehmen. Im Hinblick auf das große Interesse, welches die Allgemeinheit an dem verlängerten Fernsprechsprechdienst besitzt, hat die Finanzkommission die Garantieübernahme empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

14. Freistellung der Militärverwaltung von Anliegerkosten.

Der Vorsitzende führt aus:

Die Militärverwaltung steht seit längerer Zeit mit der Rentnerin Witwe Renner und Architekt Martin in Diedenhofen, zwecks Erwerb eines Geländes am Burgenering für die Errichtung eines Kasernements und Nebengebäude zur Unterbringung der Festungsmaschinengewehr-

abteilung Nr. 11, in Unterhandlungen und hat unterm 26. Juni d. Js. — J. Nr. 414. 6. IV. 2 — der Stadtverwaltung den Wunsch unterbreitet, ihr sowohl für das neue als auch für das Gelände, auf welchem das Kasernement für 2 Bat. Infanterie errichtet ist, sämtliche Anliegerkostenbeiträge für jetzt und künftig zu erlassen. Gleichzeitig mit letzterem Ersuchen hat die Militärverwaltung sich bereit erklärt, einem Wunsche der Stadtverwaltung auf Abtretung eines an der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade, hinter der Tervillekaserne, gelegenen militärfiskalischen Geländes zu entsprechen.

Nachdem der Vorsitzende einen Überblick über die Höhe der bereits eingeforderten Kanalankliegerkosten und der nach Fertigstellung der Straßen noch zur Erhebung kommenden Anliegerkosten gegeben, beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission von der Erhebung der von der Militärverwaltung geschuldeten bezw. noch einzufordernden erheblichen Anliegerkostenbeiträge nicht absehen und Bauunternehmer Schneider Einspruch erhoben, weil das in Frage kommende Baugelände in einem Viertel gelegen sei, in welchem nur die Erbauung von Villen und Landhäusern zugelassen werden dürfe. Dieser, der Stadtverwaltung gegenüber geltend gemachte Einwand ist nicht zutreffend, weil der Bebauungsplan auf das Gelände jenseits des Burgunderrings noch nicht ausgedehnt ist, daher auch eine Bestimmung der Bauweise daselbst noch nicht stattgefunden haben kann. Die Bestimmung dieses Geländes als Villenviertel kann, wie von Herrn Schneider versucht, keineswegs aus § 48 Abs. 1 der städt. Bauordnung hergeleitet werden, denn einerseits stehen am Burgunderring nicht ausschließlich Villen, andererseits steht die Villa Schneider an der Gentringerstraße und schließlich soll § 48 lediglich eine baupolizeiliche Maßnahme bedeuten und keine rechtliche Wirkung für Private im Gefolge haben.

— Mitglied H. Frank erscheint wieder im Sitzungssaal. —

Der Vorsitzende führt weiter aus:

Gegen die Errichtung der für die Festungsmaschinengewehrabteilung Nr. 11 bestimmten militärischen Gebäude auf dem obenbezeichneten Gelände am Burgunderring, haben die Herren Gemeindebaumeister Loosen und Bauunternehmer Schneider Einspruch erhoben, weil das in Frage kommende Baugelände in einem Viertel gelegen sei, in welchem nur die Erbauung von Villen und Landhäusern zugelassen werden dürfe. Dieser, der Stadtverwaltung gegenüber geltend gemachte Einwand ist nicht zutreffend, weil der Bebauungsplan auf das Gelände jenseits des Burgunderrings noch nicht ausgedehnt ist, daher auch eine Bestimmung der Bauweise daselbst noch nicht stattgefunden haben kann. Die Bestimmung dieses Geländes als Villenviertel kann, wie von Herrn Schneider versucht, keineswegs aus § 48 Abs. 1 der städt. Bauordnung hergeleitet werden, denn einerseits stehen am Burgunderring nicht ausschließlich Villen, andererseits steht die Villa Schneider an der Gentringerstraße und schließlich soll § 48 lediglich eine baupolizeiliche Maßnahme bedeuten und keine rechtliche Wirkung für Private im Gefolge haben.

Die Stadt kann die nachgesuchte Bauerlaubnis ruhig erteilen, da in derselben wie üblich Rechte Dritter vorbehalten werden und daher die Haftung für etwaige aus der Erlaubniserteilung entstehende Schädigungen der Militärverwaltung zufallen müsse.

In der sich nun entspinneuden lebhaften Debatte protestiert Mitglied Pfanschilling gegen die Errichtung der militärischen Gebäude auf dem mehrfach erwähnten Gelände, erblickt in derselben eine Schädigung der Nachbarn und eine Verunzierung des Ortsbildes, bezeichnet die erhobenen Einsprüche als gerechtfertigt und bittet einen Beschluß zu fassen, daß der Militärverwaltung die Bauerlaubnis zu versagen ist. — Mitglied Zimmer erscheint wieder im Sitzungssaal. — Andere Mitglieder pflichten den Ausführungen des Vorsitzenden bei und bezeichnen die erhobenen Einsprüche als unbegründet. Mitglied Denz sieht in der Errichtung der militärischen Gebäude keine Verunzierung der Gegend, hält vielmehr das in Frage kommende Gelände für die geplanten Bauten als sehr geeignet und bean-

tragt die Verwaltung zu ermächtigen, die evtl. nachzuzuforschende Bauerlaubnis nicht zu versagen, es jedoch der Militärverwaltung zu überlassen, sich mit den Einsprucherhebenden auseinanderzusetzen, und für evtl. begründete Forderungen die Haftung zu übernehmen.

Der Gemeinderat lehnte sodann den Antrag Pfanschilling auf Versagung der Bauerlaubnis ab und beschloß entsprechend Antrag Denz die Verwaltung zu beauftragen, die nachzuzuforschende Erlaubnis nicht zu versagen, es jedoch der Militärverwaltung zu überlassen, sich mit den Einsprucherhebenden auseinander zu setzen und für evtl. begründete Forderungen derselben die Haftung zu übernehmen.

15. Gewährung eines Zuschusses für ein Heft der Exportwoche.

Der Verlag August Scherl in Berlin beabsichtigt für den Fall vorheriger Sicherstellung eines genügenden Absatzes die Herausgabe von 2 Sondernummern der von ihm vertriebenen „Exportwoche“, in welchen im In- und Ausland die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung sowie die heutige Bedeutung der Industrie und Verkehrsverhältnisse in Elsaß-Lothringen zur Geltung gebracht werden sollen. Ferner bittet die Firma Scherl, die „Exportwoche“ zu Reklamezwecken zu verwenden, und offeriert eine Inseratenzeile für 350 M, $\frac{1}{2}$ Seite für 180 M und $\frac{1}{4}$ Seite für 100 M.

Der Vorsitzende stellt anheim, von der von den Reklame-Anzahl zum Preise von 25 M das Stück für die Stadt zu beschaffen und evtl. auch eine Reklame für die Stadt aufzugeben.

Der Gemeinderat lehnt sowohl die Beschaffung von Exemplaren als die Aufgabe eines Reklameinserates ab.

16. Angebot des Flußbadeanstaltbesizers.

Der Vorsitzende trägt vor, daß er im Monat Juni d. Js., nachdem in der Flußbadeanstalt der Techniker Perrant ertrunken war, im Hinblick auf die dem Badeanstaltsbesitzer Hoffmann gewährte Subvention, die Einführung von weiteren Sicherheitsmaßnahmen in der Badeanstalt gefordert habe, die größere Garantien für das badende Publikum bieten sollten. Daraufhin habe der Badeanstaltsbesitzer geantwortet, daß der Verdienst aus der Badeanstalt derart gering sei, daß er der städtischen Forderung nicht entsprechen könne und der Stadt seine Anstalt gegen Entrichtung eines Kaufpreises von 15000 M zum Kauf angeboten; evtl. bittet er auch, die ihm gewährte städtische Subvention zu erhöhen. Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat empfohlen, von dem Erwerb der Badeanstalt abzusehen, dagegen die Subvention auf 1000 M pro Jahr zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag der Finanzkommission.

17. Erteilung einer Prozeß-Ermächtigung.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Durch Beschluß vom 14. Juli d. Js. hat der Gemeinderat sein Einverständnis zur Abtretung eines 2 Meter breiten Geländestreifens von dem in der Verlängerung des Karolingerrings nach der Mosel zu liegenden städt. Gelände an Herrn prakt. Arzt Dr. Haffe erteilt. Seitens des Hauseigentümergevereins war gegen die beabsichtigte Geländeüberäußerung Einspruch erhoben worden, der jedoch vom Gemeinderat in der vorbezeichneten Sitzung als un-

Handwritten note at the bottom of the page:
Mitglied Dr. Reborn war mit dem Rat für das in dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. August 1903 für den städtischen Besitz der Moselstraße, also nach dem Rat von der Militärverwaltung zur Verfügung räumt. Entwurf wurde von dem Gemeinderat in der Sitzung vom 14. Juli 1913 beschlossen. Der gemeinliche Rat hat sich für die Abtretung an Herrn prakt. Arzt Dr. Haffe entschieden. Der Gemeinderat hat die Abtretung an Herrn prakt. Arzt Dr. Haffe beschlossen.

begründet zurückgewiesen worden war. Ein hierauf an den Herrn Bezirkspräsidenten gerichteter Einspruch hatte nach Klarlegung des Sachverhaltes keinen Erfolg. Herr Architekt Bergmeier, der sich als Eigentümer seines Hausanwesens Ecke des Karolingerrings und der Meherstraße in seinem Rechte benachteiligt sieht, wendet sich nun in einer Denkschrift an den Herrn Bezirkspräsidenten und bittet um Erteilung der Ermächtigung, gegen die Stadt Diedenhofen einen Prozeß anzustrengen, zwecks Feststellung, daß das in der Verlängerung des Karolingerrings nach der Mosel zu gelegene städt. Gelände in einer Breite von 27 Meter zum Ausbau des Karolingerrings bis zur Mosel definitiv festgelegt sei. Dieser Denkschrift haben sich später noch 39 andere auf der Meherseite interessierte Hauseigentümer angeschlossen.

— Mitglieder Zimmer und Salomon verlassen den Sitzungssaal. —

Nach nunmehriger Verlesung der Denkschrift des Herrn Bergmeier und deren Nachgang, erläutert der Vorsitzende, daß die Verlängerung des Karolingerrings nach der Mosel zu wohl in einer Sitzung des Gemeinderats im Jahre 1904 oder 1905 besprochen worden sei, dagegen ein diesbezüglicher definitiver Beschluß weder bisher vom Gemeinderat gefaßt, noch ein Voruntersuchungsverfahren über die Abänderung des Bebauungsplanes nach dieser Seite hin eröffnet, u. daher auch keine Genehmigung durch den Hrn. Bezirkspräsidenten erteilt wurde. Die Fortführung des Karolingerrings sei bisher im Auge behalten und in verschiedenen Beschlüssen, so auch in der Sitzung vom 14. 7. Rücksicht darauf genommen worden: da aber eine definitive Festlegung nicht erfolgt sei, habe er der Forderung des Herrn Bergmeier und Gen. nicht entsprechen können.

— Mitglied Salomon erscheint wieder im Sitzungssaal. —

Mitglied Dr. Kuborn weist auf einen Beschluß des Gemeinderats vom 16. 7. 1906 betr. die Beurkundung des Tauschvertrages mit dem Reichsmilitärfiskus betr. Offizierspfeisanstalt hin, der vom Herrn Bezirkspräsidenten genehmigt sei. In diesem Gemeinderatsbeschluß wird auf die Vereinbarung der Stadt mit Herrn Notar Kerckhoff Bezug genommen. Im Tauschvertrage selbst heißt es einmal, daß das an Notar Kerckhoff abzutretende Gelände mit 26,5 Meter an die Meherstraße und mit ungefähr 68 Meter Länge an die künftige, jetzt noch nicht als Straße angelegte Verlängerung des Karolingerrings angrenzt. Ein anderes Mal wird hervorgehoben, daß Herr Notar Kerckhoff oder sein Rechtsnachfolger auf Grund des heutigen Vertrages von der Stadt den Ausbau des Karolingerrings als Straße nicht fordern können, solange die Stadt selbst nicht den Ausbau beschließt, sondern es steht ihnen nur frei, nach dieser Seite hin alle Fenster- und Türöffnungen, die an einer Straße statthaft sind, ohne Einhaltung der sonst für Nachbargrundstücke vorgeschriebenen gesetzlichen Entfernung anzubringen und die zur Benutzung der Eingänge oder Einfahrten ihnen dienlich scheinende Befestigung des Bodens auf dem verlängerten Karolingerring bis zur Meherstraße auf ihre eigenen Kosten herstellen zu lassen. Des weiteren betont der Vorsitzende, daß er einigen der Hauptinteressenten in einer persönlichen Unterredung Aufklärung über die Sachlage erteilt habe und diese eine befriedigende Lösung darin erblickten, wenn der Gemeinderat in einem Beschluß festlegen würde, daß von dem noch

vorhandenen Gelände nichts mehr verkauft wird und daselbe in seiner jetzigen Breite für die evtl. spätere Verlängerung des Karolingerrings vorbehalten bleibt. Hierauf formulierte der Vorsitzende folgenden Antrag:

— Beigeordneter Walkowinski erscheint nach 10 Minuten Abwesenheit wieder im Sitzungssaal. —

Der Gemeinderat wolle beschließen, daß das zur Zeit noch zur Verfügung stehende, 25 Meter breite städt. Gelände in der Verlängerung des Karolingerrings nach der Mosel zu nicht mehr veräußert werden soll, damit der Karolingerring zur geeigneten Zeit durchgeführt werden kann.

Mitglied Goedert hält die Festlegung des Baufluchtenplanes nach der fragl. Seite für notwendig und stellt einen entsprechenden Antrag.

Nach einer kurzen Aussprache beschließt der Gemeinderat den vom Vorsitzenden gestellten Antrag anzunehmen. Der Antrag des Mitgliedes Goedert wurde gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Gleichzeitig ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung sich auf den von Herrn Bergmeier und Gen. angedrohten Rechtsstreit einzulassen, falls dieselben sich mit dem vom Gemeinderat gefaßten Beschluß nicht zufrieden geben sollten.

18. Genehmigung einer freihändigen Vergebung.

Bei Vergebung der Lieferung und Montage der Kühl- und Eismaschinenanlage mit elektrischem Betrieb ist als mindestfordernde Bieterin die Firma L. A. Riedinger in Augsburg hervorgegangen.

Bei Vergebung der Lieferung der maschinellen Einrichtungen für die Schlachthof-Erweiterung hat sich die Firma Beck und Henkel in Cassel als die Billigstfordernde erwiesen.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die beschränkte Submission und die Zuschlagserteilung an die beiden vorgenannten Firmen.

— Mitglied Christian verläßt die Sitzung mit Entschuldigung. —

19. Gewerbebericht.

Die christlichen Gewerkschaften des Bezirks Lothringen haben unterm 11. Juni d. Js. beim Kaiserlichen Ministerium in Straßburg die Errichtung von 3 Gewerbegerichten in Lothringen, wovon eins für den politischen Wahlkreis Diedenhofen mit dem Sitz dortselbst, beantragt. Diese Eingabe ist der Stadtverwaltung mit dem Ersuchen zugegangen, dieselbe dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorzulegen und zwei Ausfertigungen des zu fassenden Beschlusses einzureichen.

Der Vorsitzende verliest die fragl. Eingabe und erläutert, daß er den Herrn Unterstaatssekretär gelegentlich einer Anwesenheit in Straßburg mündlich die Gründe vorgetragen habe, die den Gemeinderat am 9. Mai leztthin zur Fassung eines ablehnenden Beschlusses geführt haben; der Herr Unterstaatssekretär habe die fragl. Gründe gebilligt. Neuerdings habe die Finanzkommission zu dem

Antrag der Gewerkschaften Stellung genommen, und empfehle dem Gemeinderat, es bei der Beschlussfassung vom 8. Mai d. Js. zu belassen, da die damals ausschlaggebend gewesenen Gründe noch heute zutreffend seien.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher einerseits die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines Gewerbegerichts in Diedenhofen betont wird, falls es für beide Kreise Ost und West errichtet werden soll, andererseits darauf hingewiesen wird, daß es mit der Errichtung des Gewerbegerichtes Zeit habe, bis die Stadt Diedenhofen selbst 20 000 Einwohner habe, beschloß der Gemeinderat gemäß Kommissionsantrag mit allen gegen 3 Stimmen es bei der Beschlussfassung vom 8. Mai 1913 zu belassen.

20. Antrag auf Bewilligung einer Stellenzulage an Mittelschullehrer.

Ein Antrag der Mittelschullehrer auf Bewilligung einer besonderten Stellenzulage wird an die Finanzkommission zurückverwiesen und soll gleichzeitig mit den durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 7. Oktober d. Js. — II 7831 — zur neuen Lehrerbefoldungsskala gemachten Bemerkungen und Anregungen, die einer erneuten Prüfung und Beratung durch den Gemeinderat bedürfen, erledigt werden.

21. Vertrauliche Mitteilungen.

Im Geheimprotokollbuch eingetragen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr abends.

Berberkeu

Kaas

Richardts

Trinsting

Baldwin

van Kesteren

van Franck

W. R.

M.

Richardts

Medemach

Leimick

J. Frank

van

Leimick

J. Frank

M. Reute

Pauskilling

U. Godey

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 10. November 1913, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete Richard sowie die Mitglieder Denz, Frank H., Frank Joh., Dr. Kuborn, Müller, Reuter, Röchling, Steimetz und Schilz.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder Goedert, Beigeordneter Haas, Dr. Medernach, Salomon, Wehrmann und Zimmer.

Entschuldigt die Mitglieder Christian, Francois, Nounaire, Pfanschilling und Beigeordneter Waskowinski.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tages-Ordnung.

1. Mitteilungen.
2. Verwaltungsbericht der Sparkasse.
3. Veranstaltung einer Landeswohlfahrtsausstellung in Diedenhofen im Jahre 1915.
4. Verlegung eines zweiten Gleises auf der Moselbrücke und Erstellung einer Gleisverbindung über den Marktplatz.
5. Subvention für den Kreistierarzt für Beauffichtigung des Ferkelauftriebes auf den Wochenmärkten.
6. Bewilligung einer Beihilfe zur Teilnahme an einem Eisenbetonkursus.
7. Erwerb eines Straßengeländes.
8. Bauangelegenheit Freudenberger und Festlegung eines Straßenzuges im Schöneck.
9. Freistellen an der Mittelschule.
10. Bewilligung von Vertretungskosten.
11. Anschluß an einen Privatkanal.
12. Herstellung von Trottoirs bezw. befestigten Bürgersteigen.
13. Erbreiterung des Malgringerweges.
14. Beleuchtung der Schlachthausstraße.
15. Errichtung eines Friedhofskreuzes in Beauregard.
16. Antrag auf Einstellung eines weiteren Ökroiaufsehers pp.
17. Waldangelegenheit. (Vertraulich).
18. Freistellung der Militärverwaltung von Anliegerkosten bezw. Erwerb eines Geländes hinter der Terவில்lekaserne.
19. Errichtung eines Kasernements am Burgundering.
20. Erwerb einer Denkmünze.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Mitglied Müller alle Entschuldigungen zu verlesen und alsdann über jede einzeln abzustimmen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen, d. h. nach Verlesung jeder einzelnen Entschuldigung sofort über dieselbe abzustimmen erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Beschlussfassung über die Annahme der Gemeinderatsberichte vom 14. Juli und 13. Oktober ds. Js. bittet Mitglied Denz, in Zukunft die vor-

übergehende Abwesenheit einzelner Mitglieder, bezw. das Verlassen des Sitzungssaales auf kurze Zeit, im Protokoll fortzulassen, da durch diese Notierungen häufig Zweideutigkeiten entstehen können. Nach kurzer Debatte beschloß der Gemeinderat, daß fernerhin von der Vermerkung vorübergehender Abwesenheiten der Mitglieder aus dem Sitzungssaal Abstand genommen werden soll. Falls die Abwesenheit aus der Sitzung für mehr als $\frac{1}{4}$ Stunde notwendig werden sollte, ist dem Vorsitzenden dies anzuzeigen.

Mitglied Dr. Kuborn bittet im Protokoll vom 13. 10. d. Js. in dem Beschluß No. 15 (S. 387), zu vermerken, daß durch Gemeinderatsbeschluß vom 20. 8. 03 die Verwaltung ermächtigt worden sei, an der äußeren Seite an der Ringstraße gemischte Bauweise zuzulassen.

Dies wird vom Vorsitzenden zugesichert.

Auf eine Bemerkung des Mitgliedes Zimmer, nimmt der Gemeinderat Kenntnis davon, daß Herr Zimmer in der Sitzung vom 14. Juli d. Js. anwesend war, und die Berichtigungsnote in dem Protokoll vom 13. 10. d. Js. in Wegfall kommen könnte.

Hierauf wurden die Protokolle vom 14. Juli und 13. Oktober angenommen.

1. Mitteilungen.

a) Die erkrankte Lehrerin Fr. Frisch ist bis Ende Februar 1914 beurlaubt und wird durch Fr. Gabrielle Beck vertreten.

Für die erkrankte, bis 1. 4. 1914 beurlaubte Lehrerin Fr. Urend, ist als Vertreterin Fr. Math. Becker entsandt. Der Vorsitzende weist daraufhin, daß die Kosten für zur Vertretung erkrankter Lehrpersonen entsandter Vertreter von der Gemeinde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu tragen sind. Es erhebt sich kein Widerspruch.

b) Die Lehrerin Fr. Bähold ist mit dem 1. November von Algringen nach Diedenhofen versetzt worden. Bedenken werden nicht erhoben.

c) Rechtsanwalt Justizrat Fikau dankt für die seinem Mündel, dem Waisen Albert Frorath, vom Gemeinderat gemachte Zuwendung.

d) Für die Dauer des Winterdienstes ist Mittwoch nachts durch Einlegung einer Triebwagenfahrt Diedenhofen-Perl ein Anschluß an eine Triebwagenfahrt Perl-Trier hergestellt worden, welche dem in Diedenhofen an diesem Tage gastierenden Theaterensemble von Trier Gelegenheit gibt noch am selben Tage nach Hause zurückzufahren. Diese Zugverbindung ist den Bemühungen der Herren Beigeordneter Haas, und Handelskammermitglieder Röchling und Zimmer zu verdanken.

e) Errichtung eines Landgerichts in Diedenhofen.

Der Vorsitzende erläutert, daß in der „Straßburger Post“ ein Aufsatz „Die Neueinteilung der Landgerichtsbezirke in Elsaß-Lothringen“ erschienen sei, der auch in der „Lothringer Bürgerzeitung“ Aufnahme gefunden habe.

Der fragl. Aufsatz gehe von dem Grundsatz aus, daß die größeren Landgerichte in Metz und Straßburg durch Abtrennung von Amtsgerichtsbezirken und Angliederung derselben an die kleinen Landgerichte in Saargemünd und Zabern entlastet und die letzteren durch diese Neuregelung der Verhältnisse lebensfähiger gestaltet werden könnten. Dabei wurde jedoch von dem Verfasser auch die evtl. Aufhebung des s. Zt. kaum lebensfähigen Zaberner Landgerichts berührt und damit die Notwendigkeit zur Errichtung eines neuen Landgerichtes in Diedenhofen in Zusammenhang gebracht. Verfasser befürchtet, daß ein Landgericht in Diedenhofen mit einem Interessenskreise von 160 000 Einwohnern ebensowenig existenzfähig sein werde, wie das

Saargemünder Landgericht mit einem Landgerichtsbezirke von 200 000 Einwohnern. Dieser Vergleich des Verfassers sei nicht richtig, da die Lebensfähigkeit eines Landgerichts in Diedenhofen von anderen Voraussetzungen aus geprüft werden müsse und unzweifelhaft feststehe, daß das evtl. Diedenhofener Landgericht wohl mehr als 160 000 Einwohner zählen werde und diese als Bewohner einer Industriegegend größere Bedürfnisse zur Beschäftigung eines Landgerichts besäßen, als eine größtenteils landwirtschaftliche Bevölkerung wie diejenige des Landgerichtsbezirks Saargemünd; auch dürfe bei Prüfung der Bedürfnisfrage nach einem Landgericht nicht allein die evtl. Beschäftigung des Landgerichtspersonals ausschlaggebend sein, sondern es müsse auch die Beschwerlichkeit zur Errichtung des Landgerichtssitzes durch die in dem entferntesten Teile des Bezirks wohnenden Personen, und damit die erheblichen Ausgaben an Zeugengeldern erwogen werden.

In letzter Zeit seien an verschiedenen Orten gegen die Abtretung von Teilen des Landgerichtsbezirks Mek Versammlungen abgehalten worden und habe nach Pressmeldungen der Herr Bürgermeister in Mek in einer Gemeinderatsitzung die Erklärung abgegeben, daß die Stadt Mek gegen jede Abtretung, insbesondere auch gegen die Errichtung eines Landgerichts in Diedenhofen vorgehen müsse und werde. Es erschiene daher dringend notwendig, daß auch in Diedenhofen zur Landgerichtsfrage erneut Stellung genommen werde; es müsse die Stadt Diedenhofen erneut ihre Forderung nach einem Landgericht beim Rfl. Ministerium vorbringen und falls ihr dieses noch auf absehbare Zeit vorenthalte bleibe, die Errichtung einer detach. Strafkammer in nachdrücklichster Weise erbitten. Zu diesem Zwecke sei es wünschenswert heute eine entsprechende Resolution zu fassen, und diese der Regierung mit dem Ersuchen vorzulegen die Frage erneut einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

In der sich entspinrenden lebhaften Debatte bezeichnen alle Redner die Errichtung eines Landgerichtes bezw. einer Strafkammer in Diedenhofen als außerordentlich notwendig und zwar umsomehr, als eine Ueberlastung des Mecker Landgerichts unzweifelhaft feststehe und durch die beantragte Errichtung in Diedenhofen eine Entlastung des Mecker Gerichts zweifellos herbeigeführt werde. Es wurde angeregt, den Landtag mit der Angelegenheit zu befaßen und sämtlichen Landtagsabgeordneten die Abschrift der zu fassenden Resolution zuzustellen; insbesondere wurde Mitglied Zimmer gebeten seinen Einfluß im Landtag geltend zu machen und recht viele Landtagsabgeordnete für Diedenhofen zu gewinnen. Mitglied Salomon beantragt die vom Gemeinderat bereits ernannte Spezialkommission zu beauftragen, erneut beim Kaiserl. Ministerium vorstellig zu werden und die Angelegenheit in einer mündlichen Unterredung zu ventilieren.

Der Gemeinderat erklärt sich hierauf einstimmig mit dem Vorschlage des Mitgliedes Salomon einverstanden und faßte folgende Resolution:

Der Gemeinderat der Stadt Diedenhofen kann in der in letzter Zeit in der Deffentlichkeit diskutierten Abtrennung gewisser Amtsgerichtsbezirke von dem Landgericht Mek um dieses einerseits zu entlasten, andererseits das Landgericht Saargemünd lebensfähig zu gestalten keine geeignete Lösung sehen, da die vorübergehende Entlastung des Mecker Landgerichts durch die statistisch nachgewiesene regelmäßige Zunahme der Kreise Diedenhofen-Ost und -West schon nach kurzer Zeit nicht mehr vorhanden sein wird. Der Gemeinderat erblickt in obiger Absicht eine Zurücksetzung der seit Jahren immer wieder vorgebrachten und mit Material gestützten berechtigten Forderung auf ein Landgericht für die Stadt Diedenhofen und beschließt er-

neut dieserhalb beim Kais. Ministerium und dem Landtag vorstellig zu werden.

f) Bahnunterführung nach Niederjeuz.

Der Vorsitzende bringt folgendes Schreiben der Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen vom 4. November d. Js. — C 6756 — welches der Stadtverwaltung in Abschrift zugegangen ist, zur Verlesung.

„Euer Hochwohlgeboren haben in dem gefälligen Schreiben vom 4. September 1912 — V 4077 —, mit welchem uns die Enqueteverhandlungen über die Umgestaltung des Bahnhofs Diedenhofen zuzugingen, es als notwendig bezeichnet, daß die Niederjeuzer Straßenunterführung beim Bahnhof Diedenhofen in der geraden Verlängerung der Staatsstraße ausgebaut werde und die Jahrbahn eine Breite von 12 Metern erhalte. Wir haben es uns angelegen sein lassen, in einem neuen Entwurf so weit als möglich den vorgetragenen Wünschen Rechnung zu tragen und sind bereit, den anliegenden Entwurf zur Ausführung zu bringen, wenn die daran interessierten Dritten zu den Kosten angemessene Beiträge leisten.

Der Entwurf sieht eine Fahrbahnbreite von 10,85 Meter vor. Sie auf 12 Meter anzulegen wäre zwecklos, weil diese Breite auch nicht mehr als für 3 Fuhrwerke Raum bietet, aber mit bedeutenden Mehrkosten verbunden wäre. Die Fahrbahn wird ohne Zwischenstützen hergestellt werden und dürfte daher dem Bedürfnis vollauf entsprechen. Außer dieser Fahrbahnöffnung wird die Unterführung noch auf jeder Seite eine Fußgängeröffnung mit 3 Meter Breite erhalten.

Die völlige Gradelegung der Unterführung ließe sich leider nicht ermöglichen; sie hätte einerseits eine wesentliche Verschlechterung in den Steigungsverhältnissen der beiden Zufahrten gebracht, andererseits wegen der erforderlichen Höherlegung des ganzen Bahnkörpers und wegen der Erschwerung des Zugangs zum Hotel Terminus unverhältnismäßige Kosten verursacht. Wir haben daher, Anregungen folgend, die bei der Enquete von einigen Seiten gegeben worden sind, versucht, die Zufahrten in der in beiliegender Skizze rot dargestellten Weise zu verbessern und übersichtlicher zu gestalten. Zur Ausführung dieser Arbeiten ist ein Kostenaufwand von rund 25000 M erforderlich. Als beteiligte Dritte kommen in Betracht 1. Die Landesverwaltung, 2. die Stadt Diedenhofen, 3. die Lothringer Eisenbahngesellschaft. Ob und inwieweit die Gemeinde Niederjeuz mit heranzuziehen wäre, wollen wir Euer Hochwohlgeboren Ermessen überlassen. Unseres Erachtens empfiehlt sich im Interesse der Vereinfachung der Verhandlungen eine gemeinsame Beratung der Beteiligten auf dem Bezirkspräsidium, zu welcher wir Euer Hochwohlgeboren bitten, einen Termin anberaumen und die Ladungen ergehen lassen zu wollen.

Da die Erledigung der Beteiligungsfrage wegen der bevorstehenden Etatsberatungen im Reichstag sehr dringlich ist, so wären wir für baldmöglichste Stellungnahme und bei Zustimmung für baldige weitere Veranlassung dankbar.“

Anschließend an die Verlesung erörtert der Vorsitzende, daß s. Zt. in dem Voruntersuchungsverfahren betreffend den Umbau des Personen- und Ortsgüterbahnhofs in Diedenhofen die Stadtverwaltung die Bahnunterführung nach Niederjeuz für den Verkehr als unzureichend bezeichnet und deren Verlegung in die Fortsetzung der Moselbrücke erbeten habe. Die Enquetekommission habe sich s. Zt. diesen Wünschen angegeschlossen und müsse der Gemeinderat heute entscheiden, ob und evtl. in welcher Höhe die Stadt zu den entstehenden Kosten beitragen werde.

In der sich entspinrenden sehr lebhaften Diskussion wird von allen Rednern anerkannt, daß die augenblickliche Unterführung vollständig unzureichend ist und eine Verbreiterung unbedingt angestrebt werden muß. Insbesondere wurde von einem Mitglied darauf hingewiesen, daß die Eisenbahnerverwaltung die zu Gunsten des Publikums noch bestehende Berechtigung zur Benutzung des Bahnübergangs beim Hotel Terminus durch den Umbau der Unterführung in Wegfall kommen lassen wolle, und infolgedessen auch hierfür Ersatz leisten müsse. Die Eisenbahn besitze vor allen Dingen ein erhebliches Interesse am Umbau und müsse deshalb auch für die Umbaukosten allein aufkommen; die Stadt könne einen Zuschuß nicht leisten. Ein anderes Mitglied regt an schon heute eine derartige Verbreiterung der Unterführung zu verlangen, daß diese den durch eine zweigleisige Bahn später entstehenden vermehrten Verkehr aufnehmen könne, selbst wenn hierdurch eine Beitragsleistung der Stadt notwendig werden sollte. Von verschiedenen Mitgliedern wird die Reduzierung der Fußgängersteige in der Unterführung auf je 2 Meter Breite und Einbeziehung der hierdurch frei werdenden 2 Meter in die Fahrbahnen gewünscht, während andererseits empfohlen wird, die augenblickliche Unterführung für den Verkehr der elektrischen Bahn beizubehalten und für den übrigen Fuhr- und Fußgängerverkehr eine Erbreiterung zu fordern.

Der Vorsitzende faßte das Ergebnis der Verhandlung des Gemeinderats kurz zusammen und erklärte, daß er von den geäußerten Wünschen Kenntnis genommen und diese zum Ausdruck bringen werde. Insbesondere wolle er darauf hinarbeiten, daß eine Breite von 10,85 Meter für die Unterführung nicht hinreichend sei, indem heute schon die lothringische Eisenbahn-Aktiengesellschaft für die elektrische Bahn nach Niederzeuz die Verlegung eines zweiten Gleises unter der Unterführung in Aussicht genommen habe und bereits entsprechender Antrag vorliege.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden, lehnt die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten für Umbau der Unterführung ab und beauftragt die Verwaltung die geäußerten Wünsche weiterzugeben.

g) Der dem Herrn Bezirkspräsidenten zur Genehmigung vorgelegte Baufluchtplan der Elisabethstraße weist auf eine Länge von 130 Meter von der Einmündung in den Burgunderring ab gerechnet eine Breite von 12 Meter auf, während die Beschlußfassung des Gemeinderats nur eine gleichmäßige Breite von 10 Meter vorsieht; es wird gebeten Gemeinderatsbeschluß und Plan in Übereinstimmung zu bringen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden faßt der Gemeinderat folgenden Beschluß:

Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 7. April, 8. Mai und 9. Juni d. Js. werden dahin ergänzt, daß der nördliche Teil der Elisabethstraße zwischen dem verlängerten Burgunderring und dem Anwesen Kirsch die durch die Neubauten Wiedenhoff und Pfanschilling bedingte Breite von 12 Meter (ohne Vorgärten) behält und letztere von gen. Anwesen ab sich auf die für die übrige (südliche) Strecke bis zum Anwesen F. Klam bestimmte Breite von 10 Meter (ohne Vorgärten) verringert.

h) Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt lädt zu einem in der Zeit vom 2. bis 4. Dezember d. Js. in Charlottenburg stattfindenden Kongresse ein. Der Gemeinderat sieht von der Entsendung eines Vertreters ab.

i) Die renovierte evang. Kirche soll am 30. November durch einen feierlichen Gottesdienst wieder in Benutzung genommen und bei diesem Anlasse auch die Wiederkehr des Tages der Einweihung der Kirche vor 25 Jah-

ren feierlich begangen werden. Die evangelische Kirchengemeinde lädt den Gemeinderat zu den Feierlichkeiten ein.

j) Mitglied Roehling bittet in Zukunft die Gemeinderatsitzungen pünktlich um 4 Uhr zu eröffnen und ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder mit den Mitteilungen zu beginnen.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

k) Mitglied Schilk hat der Verwaltung angezeigt, daß er wegen Errichtung öffentlicher Bedürfnisanstalten auf Bahnhof St. Franz durch die in Frage kommende Bahngesellschaft interpellieren wolle.

Die Baukommission hat beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen im Sinne des Ersuchens des Herrn Schilk bei der Bahngesellschaft vorstellig zu werden. Seitens der Wiondorfer Bahngesellschaft sind inzwischen in deren Betriebsgebäude in St. Franz Aborte für das Publikum bereit gestellt worden, die von der Stadtverwaltung aber nicht als ausreichend angesehen werden; die Verhandlungen werden weitergeführt.

2 Verwaltungsbericht der Sparkasse.

Der den einzelnen Mitgliedern zugestellte Verwaltungsbericht pro 1912 wird debattenlos anerkannt.

3. Veranstaltung einer Landeswohlfahrtsausstellung in Diedenhofen im Jahre 1915.

Der Hauptausschuß für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege beabsichtigt im Jahre 1915 eine Landeswohlfahrtsausstellung zu veranstalten und hat als Ausstellungsort die Städte Meß oder Diedenhofen in Aussicht genommen. Von der Ausstellungsleitung wird Zuweisung eines gedeckten Raumes von 2000 bis 2500 qm und in Anschluß an diesen ein freier Platz für die Abhaltung einer Kleintierzuchtausstellung gefordert. Im Hinblick auf die minimalen Einnahmen aus Stand- und Eintrittsgeldern, welche die Ausstellung voraussichtlich abwerfen wird, soll ersucht werden einen Garantiefonds von 20 000 M zu erhalten und Zeichnungen zu demselben durch das Bezirkspräsidium, das Ministerium, die Stadt, die landwirtschaftlichen Kreisvereine von Lothringen und größere Industrieunternehmen zu erlangen. Ferner kommt die Veranstaltung eines Blumenfestes in Frage, dessen Ertrag teilweise dem Ausstellungsfonds der Zentralstelle zufließen soll. Die Vorarbeiten für die Ausstellung müssen sofort in Angriff genommen werden.

Der Herr Kreisdirektor, welcher die Entschließung des Zentralverbandes durch Verfügung vom 22. Oktober d. Js. mitgeteilt hat, hält eine Lösung der Platzfrage in Diedenhofen für sehr leicht, da evtl., wenn die Meßhalle nicht genügend Raum für die Ausstellung bieten sollte, einige der für die Gewerbeausstellung errichteten Bauten bis zur Wohlfahrtsausstellung verbleiben könnten.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die vereinigten Kommissionen in der Angelegenheit folgende Stellung genommen haben:

Es wird befürchtet, daß die Landeswohlfahrtsausstellung im Jahre 1915 zu schnell auf die im Jahre 1914 in Diedenhofen stattfindende Landesgewerbeausstellung folgt, worunter beide Ausstellungen leiden müßten. Die für die Ausstellung 1914 zu beschaffenden Zelte können nicht bis zum Jahre 1915 für die Wohlfahrtsausstellung belassen werden, da dieselben gegen wöchentliche Leihgebühren übernommen werden und daher unverhältnismäßig hohe Ausgaben entstehen würden. Die Wohlfahrtsausstellung könnte gehoben werden, wenn die Ausstellung gleichzeitig mit einer für das Jahr 1916 geplanten

allgemeinen Viehausstellung mit Prämierung verbunden werden könnte. Auch würden die in Angriff zu nehmenden Vorarbeiten für die Wohlfahrtsausstellung durch die bereits in Gang befindlichen Vorarbeiten für die Landesgewerbeausstellung in erheblichem Maße beeinträchtigt. Im übrigen erscheint es nicht angängig, eine höhere pekuniäre Garantie für die Ausstellung zu übernehmen, ohne spätere Aussicht auf Deckung der entstehenden Ausgaben. Aus allen diesen Voraussetzungen wird empfohlen, die Landeswohlfahrtsausstellung in Diedenhofen im Jahre 1916 hinauszuschieben zu welchem Termin auch eine 3. Zt. vom Militär noch benötigte zweite Halle durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden könnte. Sollte jedoch eine Hinausschiebung sich nicht ermöglichen lassen, so soll der Centralstelle für ländliche Wohlfahrt und Heilmatzpflege zur Veranstaltung ihrer Ausstellung in Diedenhofen im Jahre 1915 der neue Meßplatz sowie die auf demselben errichtete Meßhalle mit ca. 1000 qm überdackter Fläche unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen der vereinigten Kommissionen an und erhebt dieselben zum Beschluß.

4. Verlegung eines zweiten Gleises auf der Moselbrücke und Erstellung einer Gleisverbindung über den Marktplatz

Der Vorsitzende führt aus:

Zur Vermeidung von Verkehrsstörungen und Störungen im Betrieb der elektrischen Bahnlinien Diedenhofen-Hayingen pp, St. Franz-Niederjeuß und St. Franz-Reichsbahnhof hat die lothr. Eisenbahnaktiengesellschaft (R.E.V.) die Herstellung eines zweiten Gleises auf der Moselbrücke sowie eines Verbindungsgleises von der Linie Hayingen nach der Linie St. Franz, quer über den Marktplatz geplant; Antrag auf Genehmigung dieser Erweiterung der Gleisanlagen ist bei der Regierung gestellt und liegt der Stadtverwaltung zur Begutachtung vor. Die vereinigten Kommissionen haben sich gegen die Verlegung eines zweiten Gleises auf der Moselbrücke, jedoch aus Verkehrsrisksichten für die Gleisverbindung über den Marktplatz, selbst wenn durch die letztere eine teilweise Verlegung des Marktes notwendig werden sollte, ausgesprochen. Die vereinigten Kommissionen sind der Ansicht, daß der Gemüsemarkt auf dem Marktplatz bleiben kann und soll, empfehlen jedoch den Eier- und Buttermarkt, sowie den Blumenpp Markt der St. Peterer Gärtner an das Mehertor zu verlegen. Die Verlegung des gesamten Marktverkehrs auf den neuen Marktplatz lehnt die Kommission ab. Der Vorsitzende erklärt, daß bei einer Verlegung des Marktes zweifellos zahlreiche Reklamationen von den Geschäftsleuten am Marktplatz und den Gärtnern selbst erfolgen würden; es sei sehr zu befürchten, daß die Händler andere Absatzgebiete suchen würden, so evtl. Niederjeuß. Es ist angebracht den Markt in der Altstadt zu lassen; wenn auch die räumlichen Verhältnisse hier beschränkt sind, so entspricht dies dennoch den Interessen der Händler wie der Käufer, da die Lage für beide Teile bequem ist. Auch in anderen, größeren Städten wird der Markt auf räumlich beschränkten Plätzen mit umfangreichem Verkehr abgehalten, ohne daß sich hieraus Mißstände ergeben.

Die Bewohner des Holzplatzes und der anstoßenden Straßen haben in einem Antrag an den Gemeinderat — der verlesen wurde — die Bitte ausgesprochen, den Eier- u. Buttermarkt auf den Holzplatz und in die ruhige Hospitalstraße zu legen; auch dieser Antrag dürfte erwägenswert

erscheinen, da die räumliche Trennung dann nicht groß wäre und diese Stadtgegend sich wohl dazu eigne.

Die ablehnende Stellung der vereinigten Kommissionen gegen die Verlegung eines zweiten Gleisstranges über die Moselbrücke wird damit begründet, daß die Brücke zu schmal sei. Durch ein 2. Gleis auf der Brücke würde die Jahrbahn auf 2,80 Meter verschmälert, was für den immer mehr zunehmenden Fuhr- und Autoverkehr absolut zu gering sei; auch habe die Stadt bei der letzten Brückenverbreiterung bereits auf die Wahrscheinlichkeit der Verlegung eines zweiten Gleises hingewiesen und eine größere Verbreiterung der Brücke gefordert, die leider unterblieb. Die Stadt kann ihren Einspruch gegen die Verlegung eines zweiten Gleises auf der Moselbrücke nur dann fallen lassen, wenn die Moselbrücke entsprechend verbreitert wird.

In der nun folgenden regen Diskussion hält Mitglied Köchling die Verlegung eines zweiten Gleises über die Moselbrücke im Verkehrsinteresse für zweckmäßig, während Mitglied Dr. Medernach dem widerspricht. Weitere Mitglieder sprechen sich gegen die Gleisverlegung über die Brücke, bezw. für Annahme des Kommissionsvorschlages aus.

Hierauf beschloß der Gemeinderat mit allen gegen eine Stimme gegen die Verlegung eines zweiten Gleises über die Moselbrücke Einspruch zu erheben und die Verwaltung zu beauftragen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dieselbe zu verhüten, es sei denn, daß die Brücke entsprechend verbreitert wird.

Im Laufe der über die Verlegung der Gleisverbindung über den Marktplatz geführten Debatte und der mit dieser im Zusammenhang stehenden evtl. teilweisen Verlegung des Marktes wird von mehreren Mitgliedern darauf hingewiesen, daß ein Bedürfnis für die Durchführung eines direkten Bahnverkehrs von Beauregard nach St. Franz und eine bessere Verbindung zum Reichsbahnhof vorliege, daher die Durchquerung des Markplatzes zu genehmigen sei; eine teilweise Verlegung des Marktes sei dann aber nicht zu umgehen und werde in absehbarer Zeit sowieso notwendig. Ein Mitglied hält die Herstellung der Gleisverbindung über den Marktplatz nicht für unbedingt notwendig, da dieselbe lediglich zur Bequemlichkeit der Bahngesellschaft, bezw. deren Personal geplant sei und ein zwingendes Verkehrsinteresse nicht vorliege. Dem wird von verschiedenen Seiten entgegengehalten, daß die Bahngesellschaft die Gleisverbindung sicher nicht herzustellen beabsichtige, wenn dieselbe nicht in erster Linie dem Verkehr dienlich gemacht werden solle. Mitglied Müller stellt den Antrag falls der Stadt oder dem Gemeinderat ein Entscheidungsrecht zustehe, die Gleisverbindung zu verbieten bezw. gegen dieselbe Stellung zu nehmen.

Hierauf begutachtet der Gemeinderat die Herstellung der geplanten Gleisverbindung über den Marktplatz zustimmend und verwies die Frage betr. Verlegung einzelner Marktteile zur Prüfung an die Marktkommission.

5 Subvention für den Kreistierarzt für Beaufsichtigung des Ferkelauftriebes auf den Wochenmärkten.

Seitens des Herrn Kreisdirectors ist die Forderung aufgestellt worden, daß der in Ausführung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli d. Js. zugelassene Auftrieb von Ferkeln zu den Wochenmärkten nicht erfolgen dürfe, bis die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des Auftriebes geregelt sei. Die hierauf mit dem Kreistierarzt Herrn

Hosemann geführten Verhandlungen haben ihren Abschluß damit gefunden, daß Herr Hosemann sich zur Übernahme der Beaufsichtigung des Auftriebes bereit erklärte, wenn ihm die gemäß § 2 Abs. 3 der Anlage C der Ministerial-Verordnung vom 10. 9. 12 gewährte Pauschalvergütung für Beaufsichtigung aller Viehmärkte von 1040 M auf 1200 M pro Jahr erhöht würde.

Dem Antrage der vereinigten Kommissionen entsprechend genehmigt der Gemeinderat die Erhöhung der Pauschalvergütung auf 1200 M pro Jahr und bewilligt den erforderlichen Kredit für die Zeit des Bestehens des Auftriebes.

6. Bewilligung einer Beihilfe zur Teilnahme an einem Eisenbetonkursus.

Die Zweigverwaltung Diedenhofen des deutschen Techniker-Verbandes veranstaltet gemeinschaftlich mit der Zentralstelle zur Förderung der deutschen Portland-Cement-Industrie einen Eisenbetonkursus; an demselben wünschen fünf städt. Baubeamte teilzunehmen, welche im Hinblick darauf, daß die zu sammelnden Kenntnisse in erster Linie der Stadt zugute kommen, um Gewährung des Teilnehmerbeitrages von je 10 M aus städt. Mitteln bitten.

Der Gemeinderat bewilligt einen Betrag von 50 M.

7. Erwerb eines Straßengeländes

Die Firma C. Freudenberg, Eisenwerk, G. m. b. H., hier selbst, bietet der Stadt 67 qm Gelände, welches vor der Bauflucht ihres Grundstücks Sekt. D No. 714p liegt und späterhin als Straßengelände in den Burgunderring eingezogen wird, zum Kaufe an. Die Firma Freudenberg hat den Kaufpreis auf 6 M pro qm festgesetzt und wünscht Übernahme der Wertzuwachssteuer durch die Stadt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der vereinigten Kommissionen das von der Firma Freudenberg angebotene Gelände zu den von derselben festgesetzten Bedingungen zu erwerben und ermächtigt die Verwaltung zum Vertragsabschluß.

8. Bauangelegenheit Freudenberg und Festlegung eines Straßenzuges im Schoeneck.

Durch Antrag vom 6. Oktober d. Js. hat die Firma Freudenberg G. m. b. H. die Genehmigung zur Erweiterung ihrer industriellen Anlagen am Burgunderring nachgesucht. Die beabsichtigte Erweiterung reicht in einen parallel zum Burgunderring projektierten, aber noch nicht bauplanmäßig festgesetzten Straßenzug. Architekt Griebel hat als interessierter Nachbar gegen die Erteilung der von der Firma Freudenberg nachgesuchten Baugenehmigung Einspruch erhoben; er behauptet, daß er, nur mit Rücksicht auf seinerzeit von der Stadtverwaltung ihm gemachte Zusicherungen bezügl. der Führung der durch das Freudenger'sche Bauprojekt einzuschneidenden Straße, „Im Schoeneck“ gebaut habe und bei Vornahme einer Aenderung erheblich geschädigt werde. Daraufhin trat die Stadtverwaltung mit der Firma Freudenberg und Architekt Griebel in mündliche Unterhandlungen. Sowohl Freudenberg wie Griebel erklärten sich mit einem Vorschlag der Stadt befriedigt, die hier in Frage stehende Parallelstraße zum Burgunderring etwas zurückzuschieben und durch einen kleinen Knick mit dem Schoeneck zu verbinden. Die Verwaltung hat alsdann einen entsprechenden Plan anfertigen lassen, dessen Annahme als Behauungsplan zur Vermeidung von Weiterungen empfehlenswert erscheint. Der fragl. Plan sieht außer der mehrfach erwähnten Straße

auch die Festlegung des Straßenzuges „Im Schoeneck“ und der am Hause Kohl entlang führenden Straße vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Festlegung des Baufluchtenplanes nach dem von der Verwaltung vorgelegten Lageplane.

9. Freistellen an der Mittelschule

Der Vorsitzende führt aus, daß die Vermehrung der Schulgeldfreistellen an der Mittelschule zweckmäßig erscheine, nachdem die Schulgelder an dieser Anstalt erhöht worden seien. Zur Zeit würden 3 ganze und 6 halbe Freistellen vergeben. Durch die Vermehrung der Freistellen würde es der Stadtverwaltung ermöglicht, einigen unbedeutenden, aber braven und fleißigen Mittelschülern Schulgeldfreistellen zu gewähren und ihnen hierdurch eine bessere Ausbildung für ihr ferneres Leben mitzugeben. Es lägen momentan noch mehrere Gesuche um Zuweisung von Freistellen vor, denen aber nicht entsprochen werden könne. Die von der Stadt zu übernehmende pekuniäre Last sei unbedeutend, da die Aufwendungen der Stadt für einen mit einer halben Freistelle an der Mittelschule dotierten Schüler nur unerheblich höher seien als für einen Volksschüler.

Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, die Mittelschulfreistellen um 3 ganze zu vermehren, sodaß in Zukunft 6 ganze und 6 halbe zur Verfügung der Verwaltung stehen würden.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Schulgeldfreistellen um eine ganze und 4 halbe, sodaß nunmehr 4 ganze und 10 halbe Stellen bereitstehen, über welche die Verwaltung jeweils in eigener Zuständigkeit verfügen soll.

10. Bewilligung von Vertretungskosten.

a) Lehrer Lefevre hat vom 17. September bis 10 Oktober d. Js. in St. Franz für die erkrankte Lehrerin Fr. Eis Halbtagsunterricht erteilt. Das Bezirkspräsidium beantragt die Vergütung einer Entschädigung von 32 M, deren Bewilligung von den vereinigten Kommissionen empfohlen wird.

Der Gemeinderat bewilligt ausnahmsweise und zwar im Hinblick darauf, daß H. Lefevre täglich den Fußweg nach St. Franz zurücklegen mußte, die beantragte Vergütung von 32 M.

b) Fr. Waninger von der höheren Mädchenschule ist zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit bis zum 31. Dezember d. Js. beurlaubt, und als Vertreterin Fr. Thalmann aus Sagenau an die höhere Mädchenschule entsandt. Die vereinigten Kommissionen haben die Bewilligung der durch die Beorderung von Fr. Thalmann entstehenden Vertretungskosten empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

11. Anschluß an ein Privatkanal.

Der Vorsitzende bittet, da er interessiert sei, die Gelegenheit zu vertagen, weil ein Beigeordneter zu seiner Vertretung nicht anwesend ist, findet jedoch beim Gemeinderat keinen Anklang.

Hierauf macht er an Hand eines Planes folgende Ausführungen:

Architekt Münster hat am 21. Juni d. Js. von der Stadt einen Bauplatz erworben, der, wie sich bei Prüfung eines Hausentwässerungsprojektes für den Münster'schen Neubau ergeben hat, an einer ihm, dem Vorsitzenden, gehörenden Privatstraße gelegen ist. Münster fordert von der Stadt die Herstellung eines Kanals zum Anschluß seiner

Hausentwässerung und Ausbau der vor seinem Neubau liegenden Straße. Um die Herstellung einer Hausentwässerung zu ermöglichen, habe er, der Vorsitzende, gestattet, daß in seinem Privateigentume ein Kanalstrang verlegt werden dürfe, der an einen von ihm erstellten Privatkanal angeschlossen werden könnte. Für Benutzung seines Privatkanals habe er bis zu dessen Uebernahme durch die Stadt 5 %ige Verzinsung gefordert.

Die Baukommission hat die Herstellung des zur Entwässerung des Münster'schen Hauses notwendigen Kanals und die erforderliche Kreditbewilligung von 860 M empfohlen und sich gleichzeitig für eine 5 %ige Verzinsung des Anlagekapitals des von dem Vorsitzenden gebauten Privatkanals bis zur Uebernahme desselben durch die Stadt ausgesprochen.

In der sich entspinne län gere n Debatte, in welcher einerseits die Anliegerkostenfrage des Münster'schen Neubaus berührt wird, andererseits angeregt worden war, es Herrn Münster zu überlassen sich eine Abortgrube zu bauen, wenn sich ein Anschluß an einen städt. Kanal nicht ermöglichen lasse, erklärte der Vorsitzende, daß er seine in der Baukommission gemachte Zusicherung betreffend Anschluß an seinen Privatkanal rückgängig machen und es Herrn Münster überlassen müsse die Regelung der Entwässerungsfrage seines Anwesens in anderer Weise vorzunehmen. Mitglied Goedert stellte den Antrag, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Nachdem von einer Seite angeregt worden war, die Regelung der Angelegenheit der Stadtverwaltung zu überlassen, wies der Vorsitzende darauf hin, daß dies nicht angängig sei und der Gemeinderat ihm zur Schlichtung des Streitfalles irgend welche Dispositionen geben müsse; um zu einem Resultate zu kommen, stellt er anheim, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Gemeinderat überläßt Herrn Münster mit Rücksicht darauf, daß er in seiner Eigenschaft als städt. Beamter übersehen hat, die Verwaltung auf die Lage des von ihm erworbenen Baugeländes an einer Privatstraße hinzuweisen, die Herstellung eines Kanals für seine Hausentwässerung bis zum Hauptkanal in der Kaiser Karlstraße oder die Anlage einer Abortgrube; irgend welche Mittel für einen dieser Zwecke auszuwerfen ist der Gemeinderat nicht in der Lage.

Der Gemeinderat faßte alsdann einen entscheidenden Beschluß und bestimmte weiterhin, daß die von Herrn Münster für Anliegerkosten deponierte Summe von 1060 M in Verwahr der Stadt bleiben müsse, Herrn Münster aber bis zur Vereinnahmung des Betrages die Zinsen zugute kommen sollten.

12. Herstellung von Trottoirs und befestigten Bürgersteigen.

Namens der Baukommission erstattet der Vorsitzende folgenden Bericht:

a) Aus dem Kredit für die Neubefestigung der Trottoiranlagen in der Neustadt ist noch ein Restbetrag von 1900 M verfügbar. Die Neubauten Nouviaire, Michel und Schneider in der St. Peterstraße befinden sich in der Fortsetzung des bereits endgültig fertiggestellten Bürgersteigs und ist daher die Herstellung des Trottoirs vor denselben aus dem noch zur Verfügung stehenden Kredit zu empfehlen. Die Kosten für Ausführung des Plattenbelags belaufen sich vor Neubau Nouviaire auf 300 M, vor den Neubauten Michel und Schneider auf 720 M, zusammen 1020 M. Als Anliegerkosten werden eingehen 1665,83 M. Die Ausführung der Arbeiten könnte durch Unternehmer Zeller auf Grund des bereits mit demselben bestehenden Vertrages erfolgen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Ausführung einverstanden und bewilligt den erforderlichen Kredit, der auf den noch vorhandenen Restkredit zu entnehmen ist.

b) Bei Annahme der Trottoirbefestigungsarbeiten durch die Bauabnahme-Kommission wurde angeregt, die Verbindungsstrecke zwischen Kaiserin Auguste Viktoria Promenade und Kommandantur ebenfalls mit Trottoirbelagplatten zu versehen.

Die Kosten belaufen sich auf 570 M und können Deckung finden aus dem verfügbaren Restkredit für die Trottoiranlage in der Neustadt.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden und bestimmt, daß die Herstellungskosten aus dem noch vorhandenen Restkredit zu entnehmen sind.

c) Von den Anwohnern der Briquerie- und der Gentringerstraße werden über den unpässierbaren Zustand dieser Straßen lebhaftest Klagen geführt und die Anlage von befestigten Bürgersteigen erbeten. Die Anlage eines solchen Bürgersteiges in der Briqueriestraße würde einen Kostenaufwand von 1250 M, in der Gentringerstraße, vom Burgundering bis zum Hause Godart, einen solchen von 1100 M bedingen. Die Baukommission empfiehlt die Ausführung der beiden Bürgersteige sowie die Bewilligung des erforderlichen Kredites von 2350 M.

Nach einer kurzen Debatte lehnt der Gemeinderat die Bewilligung des angeforderten Kredites ab, beauftragt jedoch die Verwaltung mit den Anliegern zwecks Bewilligung von Zuschüssen in Unterhandlung zu treten, woraufhin die Angelegenheit dem Gemeinderat erneut zur Beschlußfassung vorzulegen ist.

13. Erweiterung des Malgringerweges.

Der Gärtnerverein St. Franz hat erneut um Erweiterung des Malgringerweges gebeten und in seiner Eingabe betont, daß im Hinblick auf die Wertverminderung des Hedin'schen Besitzes, von welchem das zur Wegeverbreiterung erforderliche Gelände zu erwerben wäre, der von Herrn Hedin geforderte Geländepreis von 1000 M pro Ar angemessen sei. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Angelegenheit nunmehr insofern in ein anderes Stadium getreten sei, als die Malgringer Bürger sich in erdrückender Mehrzahl für Erweiterung des Malgringerweges ausgesprochen und ihren Antrag auf Herstellung des neuen Weges von den Fandel'schen Häusern nach Malgringen fallen lassen hätten. Die Baukommission habe sich für eine Verbreiterung von 2,50 Meter ausgesprochen, jedoch sei einer solchen von 3 Meter der Vorzug zugeben. Die Bewilligung eines Kredites von 8500 M, 500 M mehr als von der Baukommission empfohlen, sei noch erforderlich, nachdem im Budget 10 000 M für Erweiterungszwecke vorgemerkt seien.

In der regen Debatte sprechen sich alle Mitglieder bis auf einen Herrn für die Verbreiterung des Malgringerweges aus. Mitglied Dr. Medernach bezeichnet den Moment günstig, um gleichzeitig mit der Verbreiterung auch die Herstellung einer Wegeverbindung nach St. Anna-Briquerie näher zu treten; er bittet zu diesem Zwecke bei der Stiftungsverwaltung St. Madelaine vorstellig zu werden, damit diese den in ihrem Besitz stehenden Privatweg über den Rosenberg freigibt. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß die Stiftungsverwaltung St. Madelaine dem Bezirk Lothringen unterstellt sei, daher die Freigabe des bezeichneten Privatweges mit Schwierigkeiten verknüpft sein werde. Die Herstellung der Verbindung nach St. Anna pp dürfe nicht als Bedingung für den Ausbau des Malgringerweges gefordert werden.

Nachdem ein Schlußantrag des Vorsitzenden angenommen worden war, beschloß der Gemeinderat

die Verbreiterung des Malgringerweges um 3 Meter, bewilligte den neben dem bereits im Budget vorgesehenen weiter erforderlichen Kredit von 8500 M und ermächtigte die Verwaltung zum Erwerb des zur Wegeverbreiterung notwendigen Hedin'schen Geländes.

14. Beleuchtung der Schlachthausstraße

Die Beleuchtung der Schlachthausstraße mittelst drei Gaslaternen hat sich als notwendig erwiesen und ist von der Baukommission zustimmend begutachtet worden. Da die Schlachthausstraße eisenbahnfiskalisches Gelände ist, darf die Aufstellung von Gasandelaßern nur mit Einverständnis der Eisenbahnverwaltung erfolgen. Diese wird erteilt gegen Entrichtung einer jährlichen Anerkennungsgebühr von 5 M.

Der Gemeinderat genehmigt die Aufstellung dreier Gaslaternen in der Schlachthausstraße und bewilligt auf Vorschlag der Baukommission den zur Zahlung der Anerkennungsgebühr erforderlichen Kredit von 5 M pro Jahr. Die Verwaltung wird zum Abschluß der Anerkennungsvereinbarung ermächtigt.

15. Errichtung eines Friedhofskreuzes in Beaugard.

Durch Beschluß vom 8. Mai d. Js. hat der Gemeinderat im Prinzip der Errichtung eines Friedhofskreuzes auf dem Beaugarder Friedhof zugestimmt und die Verwaltung zur Vorlage von Vorschlägen beauftragt. Es sind daraufhin von den hiesigen Bildhauern Offerten eingefordert worden, die der Baukommission zur Begutachtung vorgelegen haben. Die Baukommission hat die Bewilligung eines Kredits von 1800 M empfohlen.

In der sich entspinnenden kurzen Debatte kommt zur Geltung, daß das Friedhofskreuz gleichzeitig als Grabdenkmal für den ersten und verdienstvollen Pfarrer von Beaugard, Herrn Dr. Doyen, gedacht und daher eine Summe von 1800 M nicht zu hoch gegriffen sei.

Mitglied Denz beantragt einen Kredit von 2000 M zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat bewilligt zunächst einen Kredit von 1800 M erhöht denselben jedoch nachträglich um 200 M und bestimmt, daß die Verwendung des höheren Kredits nur erfolgen soll, wenn dies unbedingt notwendig wird.

16. Antrag auf Einstellung eines weiteren Otkroiauffsehers pp.

Die Otkroiverwaltung hält die dauernde Besetzung der 3. St. provisorisch in Betrieb genommenen Otkroihbestellen an der Anschlußkreisstraße nach Monhofen für notwendig, bittet zur Erreichung dieses Zweckes, unter Hinweis auf die im Jahre 1912 in der fraglichen Hebestelle gemachten Einnahmen, um Bewilligung des Gehalts für einen weiteren Aufseher und Beförderung eines Hilfseinkommers zum Einnehmer. Der Vorsitzende stellt eine Vertagung bis zur Budgetberatung anheim; verschiedene Mitglieder sprechen sich für sofortige Besetzung der Hebestelle aus.

Der Gemeinderat genehmigt sodann die dauernde Inbetriebnahme der Hebestelle Monhofen, sowie die Einstellung eines neuen Aufsehers, erklärt sich mit der Beförderung eines Beamten zum Einnehmer einverstanden und bewilligt den erforderlichen Personal- und Materialkredit.

17. Waldangelegenheit (Vertraulich).

Im Hinblick darauf, daß der Herr Bezirkspräsident um Berichterstattung in der Waldwegeangelegenheit gebeten und wohl die Absicht hat, seinerseits bei der Militä-

ärverwaltung vorstellig zu werden, um eine gütliche Regelung herbeizuführen, wird auf Antrag des Vorsitzenden die Angelegenheit vertagt und die weitere Entwicklung der eutl. Verhandlungen des Herrn Bezirkspräsidenten mit der Militärverwaltung abgewartet.

18. Freistellung der Militärverwaltung von Anliegerkosten bezw. Erwerb eines Geländes hinter der Terவில்le-Kaserne.

Der Vorsitzende kommt nunmehr auf den am 13. Oktober d. Js. gefaßten Gemeinderatsbeschluß betr. Freistellung der Militärverwaltung von Anliegerkosten zu sprechen und verliest den Schluß des oben zitierten Schreibens der Militärintendantur, welcher lautet:

„Bezugnehmend auf das gefl. Schreiben vom 20. 10. 1913 — C No. 1152 — betr. Anliegerbeiträge, bemerkt die Intendantur, daß die Militärverwaltung nach dem Stadterweiterungsvertrage Ziffer 10 b für das ursprünglich als Bauplatz für die vorerwähnte Kaserne in Aussicht genommene Grundstück hinter der Terவில்le-Kaserne von Anliegergebühren gänzlich befreit ist.

Wenn nun die Militärverwaltung von einer Ausnutzung dieses Geländes als Bauplatz für ihre Zwecke absieht und es wünschgemäß der Stadt käuflich überlassen will, so erscheint die Forderung gerechtfertigt, daß auch das Erbschaftsgrundstück d. h. der jetzt in Aussicht genommene Bauplatz für die Festungsmaschinengewehrabteilung (Besitzer Witwe Renyer und Martin) von Anliegerbeiträgen freigestellt wird. Das gefällige Schreiben vom 20. 10. 1913 — C No. 1152 — scheint die hier in Frage kommenden Anliegerbeiträge unberücksichtigt gelassen zu haben.

Die Intendantur gestattet sich daher, um gefällige möglichst umgehende Beantwortung ihres Schreibens vom 26. 6. 1913 — No. 414/6 IV 2 — ergebenst zu ersuchen, da sie dem Kriegsministerium Bericht zu erstatten hat und daran bereits erinnert worden ist.“

gez. Lizmann.

Sodann präzisiert der Vorsitzende seine Meinung dahin, daß wohl kaum Bedenken bestünden, das Kasernement pp am Burgunderring insoweit von Anliegerkosten zu befreien, als solche auf dem militärfiskalischen Grundstück hinter der Terவில்le-Kaserne an der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade entstanden wären, wenn nach dem Stadterweiterungsvertrage eine Befreiung von denselben nicht vorgesehen wäre. Voraussetzung für die entsprechende Befreiung sei jedoch, daß die Militärverwaltung der Stadt das fragl. Gelände zu einem noch zu vereinbarenden Preise abtrete.

Der Gemeinderat beschloß alsdann die Verwaltung zu ermächtigen, für das militärfiskalische Gelände hinter der Terவில்le-Kaserne an der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade einen Preis von 6 M pro am anzubieten und eutl. das fragl. Gelände zu diesem Preise zu erwerben. Ferner erklärte sich der Gemeinderat im Falle des Erwerbs des erwähnten Terrains bereit, die auf demselben ruhenden Anliegerkosten auf diejenigen Anliegergebühren in Anrechnung zu bringen, welche bei Errichtung des Kasernements pp auf den Renyer und Martin'schen Grundstücken am Burgunderring entstehen werden.

19. Errichtung eines Kasernements am Burgunderring.

Der Vorsitzende weist auf den vom Gemeinderat am 13. Oktober d. Js. gefaßten Beschluß betr. Erbauung eines Kasernements für die Festungsmaschinengewehrabteilung No. 11 am Burgunderring hin und bringt ein Schreiben

der Königlichen Intendantur XVI. Armeekorps — J. No. 400 1^c IV. 2 — vom 27. v. Mts. zur Verlesung, welches lautet:

„Die Intendantur hat von dem gefl. Schreiben vom 18. 10. 1913 — No. C 1283 — betr. Bauerlaubnis für die Kaserne der Festungsmaschinengewehrabteilung No. 11, Kenntnis genommen, vermag aber den dortseitigen Standpunkt, daß es ihr überlassen bleiben müsse sich mit den gegen die Ausführung des Kasernenneubaues an der fraglichen Stelle Einspruch erhebenden Personen auseinanderzusetzen, nicht zu teilen.

Die Bauerlaubnis erteilt d. E. der Herr Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Organ der Stadtgewalt.

Der Gemeinderat hat bei der Erteilung der Bauerlaubnis gesetzlich nicht mitzuwirken. Vorbehalte des Gemeinderats zu der von dem Herrn Bürgermeister erteilten Bauerlaubnis dürften daher keine Rechtswirkung gegen Dritte haben. Andererseits aber werden die gegen den Kasernenbau Einspruch erhebenden Grundbesitzer Ersatzansprüche privatrechtlicher Natur gegen die Militärverwaltung schwerlich begründen können.

Es ist daher nicht ersichtlich, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen nach erteilter Bauerlaubnis der Militärverwaltung eine Haftpflicht in der dortseits gedachten Richtung entstehen könnte.

Um gefl. Äußerung hierzu darf ergebenst ersucht werden.“

Anschließend an den Verles des Schreibens bittet der Vorsitzende den in dieser Angelegenheit am 13. Oktober d. Js. gefaßten Beschluß dahin zu ändern, daß die Ver-

waltung ermächtigt wird, ein evtl. von der Militärverwaltung eingehendes Baugesuch auf Errichtung eines Kasernements am Burgunderring unter den üblichen Bedingungen zu erteilen, da in einem vom Gemeinderat am 20. August 1903 gefaßten Beschlusse, das Gelände jenseits der Ringstraße für gemischte Bauweise freigegeben worden sei, und daher gegen den Kasernenbau begründete Einwendungen nun von keiner Seite erhoben werden könnten.

Nach einem Hinweise des Mitgliedes Dr. Kuborn, daß die Militärverwaltung angeblich im Begriff stehe die geplanten Kasernements weiter außerhalb zu legen und bezgl. Verhandlungen im Gange seien, gibt der Gemeinderat sein Gutachten dahin ab, daß kein Grund vorliege, die von der Militärverwaltung erbetene Genehmigung zum Bau eines Kasernements nebst Nebengebäuden am Burgunderring unter anderen Bedingungen zu erteilen, wie dies üblich ist. Der Bürgermeister erklärt hierauf, daß er nunmehr die seinerzeit im Gemeinderat gewünschten Bedingungen bei der Erteilung der Bauerlaubnis nicht mehr stellen werde.

20. Erwerb einer Denkmünze.

Für Beschaffung einer Denkmünze, welche im Jahre 1848 anlässlich der Einweihung der Moselbrücke geprägt worden ist, bewilligt der Gemeinderat im Hinblick auf deren Seltenheit und historische Bedeutung für die Stadt Diedenhofen einen Kredit von 50 M.

Schluß der Sitzung 9,30 abends.

H. Perkenheim

M. Guder

H. Meder

H. Winkler

H. Reuter

H. ...

W. ...

H. ...

J. ...

J. ...

H. ...

J. ...

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 1. Dezember 1913, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier Beigeordneter Walkowinski sowie die Mitglieder Denz, Frank S., Dr. Kuborn, Müller, Nouviaire, Köhling, Salomon, Steimeh, und Zimmer.

Während der Sitzung sind erschienen die Beigeordneten Haas und Richard, sowie die Mitglieder Christian, Frank Joh., Dr. Medernach, Schilk.

Entschuldigt: Mitglieder Francois, Reuter, Wehrmann.

Ohne Entschuldigung fehlten die Mitglieder: Goedert, Pfanschilling.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tages-Ordnung.

1. Mitteilungen.
2. Angelegenheit des städt. Architekten Münster.
3. Kaisergeburtstagsfeier.
4. Ernennung von Mitgliedern des Armen- und Spitalrats.
5. Antrag auf Niederschlagung eines Wirtschaftsstempelbetrages.
6. Beleuchtung der Turnhalle.
7. Anlage von Kiestrottoirs in der Briquerie- & Gentringerstraße.
8. Antrag auf nachträgliche Bewilligung von Fleischbeschaugebühren.
9. Antrag auf Vermehrung der Schutzmannschaft.
10. Durchführung der St. Peterstraße.
11. Aenderung des Oktrottarifs.
12. Allgemeine Vermehrung der Straßenbeleuchtung.
13. Aenderung des Querprofils und Ausbesserung der Kaiserin Auguste Viktoria-Promenade.
14. Aufnahme einer Anleihe.
15. Anliegerkosten der Synagoge.
16. Bewilligung eines Zuschusses zu den Umbauarbeiten des neuen Bahnhofs.

1. Mitteilungen.

a) Der Technikerverein hat den Gemeinderat zu seinem 10. Stiftungsfest am 6. Dezember d. Js. eingeladen.

b) Der Mittelstädteverband lädt telegraphisch zu einer dringlichen Sitzung für den 2. Dezember d. Js. nach Straßburg ein. In dieser Sitzung soll anscheinend aus Anlaß der Uebergriffe des Militärs in Zabern in die verfassungsmäßigen Rechte des Bürgermeisters, Stellung genommen werden. Die Verwaltung ist vom Gemeinderat prinzipiell ermächtigt, zu etwaigen Sitzungen des Mittelstädteverbandes einen Vertreter zu entsenden. Von der telegraphischen Einladung zur morgigen Sitzung wird Mitteilung gemacht, weil der Reisekostenkredit infolge einiger größerer Reisen nahezu erschöpft ist und durch Be-

willigung eines weiteren Kredits für die morgige Reise ergänzt werden kann.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

2. Angelegenheit des städt. Architekten Münster.

Der städt. Architekt Münster hat in Nr. 265 der Lothr. Bürgerzeitung vom 13. November d. Js. eine Zuschrift veröffentlicht, welche einerseits Angriffe auf die Person des Bürgermeisters und andererseits eine Kritik und unpassende Bemerkungen über den Gemeinderat enthält, die geeignet sind, Stadtverwaltung und Gemeinderat vor der Öffentlichkeit lächerlich zu machen. Die Stadtverwaltung hat sofort nach Erscheinen der Zuschrift Architekt Münster zur Abgabe einer protokolllarischen, verantwortlichen Neußerung veranlaßt, die jedoch nicht als hinreichende Genugtuung anzusehen war. Hierauf wurde Architekt Münster am 14. November vor ein Kollegium bestehend aus dem Bürgermeister und den drei Beigeordneten geladen und zur Rechtfertigung der von ihm in seiner Zuschrift behaupteten Tatsachen aufgefordert.

Ueber die Verhandlung vom 14. 11. d. Js. ist ein Protokoll aufgenommen, welches in seinen Hauptpunkten nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird.

Verhandelt, Diedenhofen, 14. 11. 13

„Erschienen waren die Herren Bürgermeister Berkenheier, Beigeordnete Walkowinski, Haas und Richard, „Stadtbaumeister Mayer und städt. Architekt Münster.

„Als Schriftführer fungiert Sekretär Hombourger.

„Herr Bürgermeister Berkenheier eröffnet Herrn Architekten Münster, daß er ihn habe kommen lassen, wegen einer in Nr. 263 der Lothr. Bürgerzeitung veröffentlichten Zuschrift, welche der gegenwärtigen Verhandlung als Anlage beiliegt, und die für den Gemeinderat Beleidigungen enthalte, die umso ernster zu nehmen seien, weil sie von einem städt. Beamten herrühren.

„Alsdann verliest Herr Bürgermeister den incriminierten Zeitungsartikel und erläutert an Hand der Akten des Bürgermeisteramts — 3C 78 spec. — den dem Artikel zugrunde liegenden Tatbestand, aus welchem folgendes zu entnehmen ist:

„Durch Schreiben vom 30. 1. 1913 hat S. Münster beim Gemeinderat den Antrag gestellt, einen ihm an der französischen Straße zugeschlagenen Bauplatz, dessen formelle Uebertragung durch notariellen Akt noch ausstand, zurückzunehmen, und den bereits entrichteten Kaufpreis auf ein anderes städt. Gelände in der Nähe der Friedhöfe in St. Franz, dessen käufl. Abtretung erbeten worden war, in Anrechnung zu bringen. S. Münster gab in seinem Antrage unaufgefordert die Erklärung ab, daß er sich verpflichte, die Aktverbriefung sofort vornehmen zu lassen und auch mit dem Bau eines zweistöckigen Wohnhauses sofort zu beginnen. Dem Antrage lag lediglich eine von Hand des S. Münster angefertigte Lageplan-Skizze bei. Die Baukommission hat am 19. 2. 13 zu dem Antrage des S. Münster Stellung genommen, sich prinzipiell mit der Rückgängigmachung des alten Kaufkommens einverstanden erklärt und die Verwaltung beauftragt, wegen der Lage des neuen Baugrundstücks mit S. Münster mündlich zu verhandeln. Die Verhandlung mit S. Münster fand statt und hatte zur Folge, daß derselbe am 12. März 1913 einen neuen Antrag an den Gemeinderat richtete, in dem er um Abtretung eines „südlich hinter dem Eigentümer Legrand“ gelegenen Baugrundstücks bat, da der unterm 30. 1. 13 erbetene Bauplatz wegen eines daneben liegenden noch zu erhaltenden Feldwegs nicht abgegeben werden konnte. In dem letzteren Antrage gab Herr Münster die Erklärung ab, „daß ihm

„der jetzige Zugang zum Grundstück genügt und er sich verpflichtet, sobald die projektierte Straße gemäß Bebauungsplan als solche festliegt und genehmigt sei, und der Ausbau derselben, wenn auch nur teilweise erfolgt sei, er die Anliegerkosten sofort zahlen werde.“

„Am 13. März 1913 gab die Baukommission ihr Einverständnis zur Veräußerung des erwähnten Platzes zum Preise von 6 M pro qm und Verrechnung des von H. Münster bei der Stadtkasse eingezahlten Betrages. Der Gemeinderat trat am 7. April 1913 dem Kommissionsbeschuß bei. Auf die schriftliche Verständigung von dem Inhalte des Gemeinderatsbeschlusses schrieb H. Münster unterm 19. 4. d. Js., daß die Kaufverbriefung vor Notar Sibille erfolgen möge. Bei den Verhandlungen des Gemeinderats lag ein geometrischer Plan nicht vor, sondern wurde ein solcher erst im Monat Juni vorgelegt, nachdem die freihändige Veräußerung unterm 27. 5. 13 von dem Herrn Bezirkspräsidenten genehmigt worden war. Am 21. 6. 13 wurde der Kauf vor Notar Sibille beurkundet.“

„Unter Berücksichtigung vorstehend niedergelegten Tatbestandes weist die in der Bürgerzeitung erschienene Zuschrift des H. Münster folgende tatsächlichen Unstimmigkeiten auf:

„Das von H. Münster erworbene Grundstück ist ihm nicht von der Stadt in Vorschlag gebracht, sondern auf eigenen Antrag vom 12. 13. 13 zugeschlagen worden. Die Bauverpflichtung und die Verpflichtung zu Zahlung von Anliegerkosten ist H. Münster ohne irgendwelche Anregung seitens der Stadt am 30. 1. 13 in seinem ersten Antrage eingegangen.“

„Wenn Herrn Münster, wie von ihm behauptet wird, auf sein Entwässerungsgesuch eine schriftliche Antwort bisher nicht zugegangen ist, so hat er doch an einer Reihe von Verhandlungen und Besprechungen teilgenommen, und war daher über den Sachstand vollständig informiert.“

„H. Bürgermeister Berkenheier weist sodann darauf hin, daß er mangels eines genauen geometrischen Planes die Eigentumsverhältnisse und auch übersehen habe, daß die Straße an dieser Stelle sein Privateigentum sei. Bei der Aktverbriefung mit H. Münster, als ein Plan vorlag, sei eine Prüfung verfehentlich ohne jede Absicht unterblieben. Anders habe es sich mit H. Münster verhalten, der in seinem Antrage vom 12. 3. 13 von einem „genügenden Zugange“ spricht und außerdem nach Vollziehung des notariellen Kaufaktes einem städt. Beamten gegenüber, eine Weigerung, Anliegerkosten zu deponieren, damit begründete, daß sein Bauplatz an einer Privatstraße liege; er war somit unzweifelhaft genau orientiert.“

„Alsdann erklärt H. Bürgermeister Berkenheier, im Hinblick auf den beleidigenden Charakter seiner Zuschrift an die Zeitung, H. Münster zur Verantwortung ziehen zu müssen; bezgl. der ihn persönlich berührenden Punkte müsse er eine Erklärung in öffentlicher Form verlangen, die alle etwa aufgetretenen Zweifel von Grund auf beseitige.“

„H. Münster nunmehr zur Rechtfertigung zugelassen, erklärte, er habe keineswegs die Absicht gehabt mit seiner Zuschrift die Stadtverwaltung oder den Gemeinderat zu kritisieren oder zu beleidigen; auch habe es ihm fern gelegen, die Person des H. Bürgermeisters anzugreifen; er habe lediglich das Bestreben gehabt, einige in der Beiratherſtattung der L. B. Z. über die Gemeinderatsſitzung vom 10. 11. enthaltene Unstimmigkeiten richtig zu stellen. Im übrigen erklärte er, nicht als städt. Beamter, sondern als Privatmann in die Zeitung geschrieben zu haben.“

„Dem gegenüber stellt H. Bürgermeister fest, daß die Zuschrift mit „Münster städt. Architekt“ unterzeichnet

„gewesen sei und in der Bürgerschaft einmütig die Ansicht bestehe, H. Münster habe als städt. Beamter vorgehen wollen.“

„Die anwesenden Beigeordneten erklären ihrerseits, in der Münster'schen Zuschrift eine Beleidigung des Gemeinderats und eine Kritik dessen Beschlusses zu erblicken, die einem Beamten der Stadt keinesfalls zustehe; insbesondere bezeichnen sie die von H. Münster beabsichtigte Beleidigung als zu weit gegangen und unpassend. Sie erklären eine Berichtigung in öffentlicher Form verlangen zu müssen.“

„Nachdem H. Münster nochmals die Absicht zu beleidigen in Abrede gestellt, und schließlich seine Zuschrift als mißlungenes Schreibwerk bezeichnet hatte, forderte ihn H. Bürgermeister Berkenheier zur sofortigen Abgabe einer Erklärung auf, ob er bereit sei, die in der Zuschrift enthaltenen, auf ihn Bezug habenden unzutreffenden Behauptungen und unpassenden Ausführungen in öffentlicher Form richtig zu stellen, bezw. zu widerrufen. H. Bürgermeister betonte ausdrücklich, daß er hieran rücksichtslos festhalten müsse. Hinsichtlich der auf den Gemeinderat gebrauchten, unpassenden Ausdrücke, werde wohl disziplinarische Ahndung erfolgen müssen.“

„H. Beigeordneter Haas stellte anheim, auch die für den Gemeinderat beleidigenden Ausdrücke in den evtl. Widerruf des H. Münster einzubeziehen, damit die Angelegenheit auf einmal aus der Welt geschafft und nicht unnötigerweise Unruhe hervorgerufen wird; er erbot sich. H. Münster bei Abfassung des Widerrufs behilflich zu sein. H. Münster gab alsdann sein Unrecht zu, erklärte einen öffentlichen Widerruf, der volle Genugtuung für den H. Bürgermeister und den Gemeinderat enthalten werde abgeben zu wollen und bat ihm in seiner Eigenschaft als städt. Beamter nichts nachzutragen.“

Der Vorsitzende verliest nunmehr den in Nr. 269 der Lothringer Bürgerzeitung vom 20. 11. d. Js. erschienenen Widerruf des H. Münster und gab anschließend die Erklärung ab, daß er persönlich zufrieden gestellt sei und die Angelegenheit als erledigt betrachte.“

Zu der sich nun entspinnenden lebhaften Diskussion wird darauf hingewiesen, daß H. Münster in seiner Zuschrift zwar zugebe, gefehlt, jedoch nicht eingestehen, materiell Unrecht zu haben, auch sei in dem Widerruf von H. Münster unterlassen worden, sein Bedauern zum Ausdruck zu bringen; damit in der Bürgerschaft nicht der geringste Zweifel über die Tadellosigkeit der Stadtverwaltung und des Gemeinderats bestehen bleibe, müsse der gesamte protokollarisch niedergelegte Tatbestand veröffentlicht werden. Mitglied Denz sprach sich für eine auszugsweise Veröffentlichung aus, Mitglied Köchling beantragt Veröffentlichung des ganzen Protokolls auf Kosten des H. Münster; außerdem stellt er den Antrag, das Verschulden des H. Münster mit einer Geldstrafe von 50 M zu ahnden.“

Der Vorsitzende bat der Verwaltung die Festsetzung einer Strafe zu überlassen, da eine Geldstrafe erst auferlegt werden könne, wenn bereits Verwarnung und Verweise erteilt seien.“

Der Gemeinderat beschloß alsdann, die Veröffentlichung des in der Münster'schen Angelegenheit aufgenommenen ganzen Protokolls, erklärte sich jedoch anschließend mit der redaktionellen Abänderung desselben durch den Vorsitzenden einverstanden. Der Druck soll auf Kosten der Stadt erfolgen. Die disziplinarische Ahndung wird dem eigenen Ermessen der Verwaltung überlassen.“

Im Gange der Verhandlungen über die Angelegenheit Münster wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen,

daß der Münster'sche Neubau nicht ganz an einer Privatstraße liegt, sondern wie aus einem vorgelegten Lageplan ersichtlich, von städt. Eigentum einen Zugang hat. Die irrthümliche Auffassung, der Münster'sche Neubau liege ganz an der in seinem Privatbesitz befindlichen Straße, ist ein Mißverständnis, welches durch einen von dem Stadtgeometer im Juni d. Js. aufgestellten Lageplan, der auch in der Sitzung v. 10. 11. vorlag und der von einem anderen, ebenfalls vom Stadtgeometer im Jahre 1911 anlässlich des Geländeausstausches zwischen Bildhauermeister LeGrand und der Stadt angefertigten Pläne abweicht, hervorgerufen worden. Es besteht somit für Herrn Münster die Möglichkeit seine Hausentwässerung durch städt. Gelände zu legen; die Angelegenheit an sich sei somit harmloser Natur und scheint es nicht zweckmäßig, ihr eine größere Bedeutung beizumessen, wie dies unlängst geschehen sei.

Mitglied Röchling stellte den Antrag, den Stadtgeometer Frix in eine Strafe von 50 M zu nehmen, weil er zum Geländeerwerb Münster einen unrichtigen Lageplan eingereicht hat, der bei Prüfung der Eigentumsverhältnisse der Stadt nachteilige Folgen haben konnte. Der Vorsitzende bittet ihm es zu überlassen, die Strafe gegen den Stadtgeometer festzusetzen, da diese nach den Bestimmungen der Dienstordnung für die städt. Beamten erfolgen müsse und einer Geldstrafe stets Verwarnungen und Verweise vorauszugehen hätten.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

3. Kaisergeburtstagsfeier.

Zur Vorbereitung des städt. Festessens im großen Rathsaal anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers am 27. Januar 1914 ernannt der Gemeinderat eine Kommission bestehend aus den Herren Beigeordneten Walzowinski und Mitgliedern Frank Heint., Nouviaire, Salomon und Steimek, welche die Wahl annehmen. Die Kommission wird unter dem Vorsitz des Bürgermeisters tagen.

Als Vertreter des Gemeinderats zu den Festessen der Herren Offiziere wurden entsandt die Herren Beigeordneter Haas und Mitglied Frank Heint. zur Infanterie; Herr Beigeordneter Richard zu den Husaren und Herr Wehrmann zur Artillerie. Die Gewählten, soweit anwesend, nehmen die Wahl an.

Für die Beschaffung von Kaiserwedden für die Elementar- und Mittelschule wird ein Kredit bis zu 250 M zur Verfügung gestellt.

4. Ernennung von Mitgliedern des Armenrats und des Spitalrats.

Die Mitglieder des Armenrats sowie des Verwaltungsrats des Bürgerhospitals Richard und Reuter scheiden turnusgemäß mit dem 31. Dezember d. Js. aus den gen. Körperschaften aus.

Der Gemeinderat wählt die beiden ausscheidenden Herren sowohl in den Armenrat wie in den Spitalverwaltungsrat wieder.

5. Antrag auf Niederschlagung eines Wirtschaftsstempelbetrages.

Der Kantinenpächter Schankin hat sich unlängst mit der Kantinenpächterin Kergel verheiratet und hat die von dieser betriebene Ausschankkonzession auf seinen Namen übertragen lassen. Schankin ist zur Zahlung des halben Wirtschaftsstempelbetrages von 375 M herangezogen worden, da keiner der im § 5 des Gesetzes vorgemerkten Befreiungsgründe vorliegt. Im Hinblick darauf, daß seine Ehe-

frau im Jahre 1910 bei Uebernahme der Kantine von dem damaligen Pächter Donn den Wirtschaftsstempel in der heute nochmals entrichteten Höhe gezahlt hat, bittet Schankin die Rückerstattung des von ihm am 27. Oktober d. Js. eingezahlten Betrages zu genehmigen.

Nach einer kurzen Debatte schlägt der Gemeinderat den von Schankin geschuldeten Wirtschaftsstempelbetrag nieder und genehmigt dessen Rückerstattung nach Abzug etwaiger durch die Einziehung entstandener Kosten.

6. Beleuchtung der Turnhalle.

Die Turnhalle des neuen Gymnasiums, welche mit der notwendigen inneren Einrichtung für elektrische Beleuchtung versehen ist, ist noch nicht an die elektrische Leitung angeschlossen. Die Anschlusskosten belaufen sich nach einem Kostenschätzungsbericht des Elektrizitätswerkes auf 376,45 M. Die Schulkommission des Gymnasiums hat um Herstellung des Anschlusses gebeten.

Der Gemeinderat genehmigt den Anschluß an die elektrische Leitung und bewilligt den angeforderten Kredit von 367,45 M.

7. Anlage von Riestrottoirs an der Briquerie- und Gentringerstraße.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. November d. Js. die Herstellung von befestigten Trottoirs in der Briquerie- und Gentringerstraße unter der Voraussetzung genehmigt, daß seitens der Anlieger zu den Herstellungskosten Zuschüsse geleistet werden. Am Tage nach dieser Sitzung haben die Bewohner der Briqueriestraße in einem Kollektivesuche erneut um Herstellung eines befestigten Bürgersteiges gebeten und die Leistung von Zuschüssen abgelehnt mit der Begründung, daß die Trottoirs für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs notwendig seien und keinen Sonderinteressen der Anlieger dienten.

Der Vorsitzende erläutert, daß die Notwendigkeit zur Anlage von Trottoirs für den Fußgängerverkehr vorhanden sei. Die Herstellungskosten würden sich belaufen bei 1,50 m breiten Bürgersteigen in der Briqueriestraße auf 1250 M und in der Gentringerstraße auf 1100 M. In der sich entspannenden lebhaften Debatte wird von verschiedenen Mitgliedern empfohlen, der Ausführung der Bürgersteige nur dann näher zu treten, wenn die Anlieger Zuschüsse zu den Herstellungskosten leisten. Andere Mitglieder treten für Ausbau der befestigten Bürgersteige ohne Zuschüsse ein, da dieselben für den Fußgängerverkehr sehr notwendig seien. Mitglied Dr. Medernach weist darauf hin, daß die Möglichkeit bestehe, Briquerie- oder Gentringerstraße als Anschlusskreisstraße klassiert zu erhalten, weil die Anneze Briquerie und Gentringer über 100 Einwohner besäßen. Die Klassierung als Anschlusskreisstraße habe den Vorzug, daß der Bezirk die Unterhaltung übernehme und gegebenenfalls auch Bürgersteige anlege, wie dies in der St. Peterstraße bereits geschehen sei. Andererseits wird gewarnt, eine der beiden Straßen als Anschlusskreisstraße klassieren zu lassen, da der Bezirk den Ausbau von Anschlusskreisstraßen nur in einer Breite von 6 Metern vornimmt und die hierüber hinausgehenden Straßenflächen doch auf Kosten der Stadt zur Ausführung kommen und die Stadt auf ihre Rechte verzichten müßte. Mitglied Dr. Medernach teilt mit, daß die Aufnahme der einen oder der anderen Straße in das beim Bezirkspräsidium in Metz geführte Verzeichnis der evtl. anzulegenden Anschlusskreisstraßen beantragt werden könne. Der Vorsitzende erklärt die Angelegenheit demnächst einer Kommission zur Beratung vorzulegen.

Der Gemeinderat beschloß hierauf dem Ausbau von befestigten Bürgersteigen in der Briquerie- und

Gentringerstraße nach den Vorschlägen der Verwaltung unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß die Anlieger von den Kosten der Herstellung der Bürgersteige vor ihren Anwesen, je die Hälfte aufbringen.

8. Antrag auf nachträgliche Bewilligung von Fleischbeschaugebühren.

Bei Einziehung eines von dem Tierarzt Herrn Köhring geschuldeten Anliegerkostenbetrages machte derselbe erneut geltend, daß er für Ausübung der Fleischschau im Schlachthause im Jahre 1903 und 1904 gegen die Stadt eine Forderung besitze, deren Regelung bis jetzt noch ausstehe. Von der Verwaltung angestellte Erhebungen haben ergeben, daß Herr Köhring vom 20. November 1903 bis 8. Mai 1904 den damals erkrankten Schlachthaus-tierarzt Schneider vertreten, und vom 9. Mai 1904 bis 5. November 1904, die Ergänzungsbeschau im Schlachthause allein ausgeübt hat. Während der Vertretung des Herrn Schneider hat Herr Köhring 12 Mal, während seiner selbständigen Tätigkeit als Ergänzungsbeschauer 40 mal gewirkt.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Honorierung für die in Vertretung des Herrn Schneider ausgeübte Tätigkeit Sache des Letzteren gewesen sei und Herrn Köhring für die selbständige Ergänzungsbeschau, unter Zugrundelegung des von Herrn Schneider bezogenen Gehaltes von 1200 M pro Jahr, eine Entschädigung von 587,52 M zustände.

Der Gemeinderat sieht von einer Geltendmachung der eingetretenen Verjährung vorläufig ab, weist den Anspruch auf Honorierung der in Vertretung des Herrn Schneider ausgeübten Tätigkeit zurück und bewilligt Herrn Köhring für seine selbständige Dienstverrichtung eine Entschädigung von 587,52 M.

9. Antrag auf Vermehrung der Schutzmannschaft.

Der Vorsitzende erläutert, daß er nach eingehender Prüfung der Verhältnisse zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß eine Vermehrung der Schutzmannschaft erfolgen müsse. Wenn er dem Gemeinderat schon heute einen entsprechenden Antrag vorlege und nicht damit bis zur Budgetberatung gewartet habe, so seien hieran eine Anzahl von Ueberfällen Schuld, die in letzter Zeit nachts stattgefunden hätten. Das Gemeindegebiet sei sehr umfangreich und könne von der im städtischen Dienste stehenden Schutzmannschaft nicht mehr in hinreichender Weise überwacht werden. Hierauf gibt Vorsitzender eine Uebersicht, wie der Ueberwachungsdienst organisiert werden müßte und betont, daß zu einer nach allen Seiten ergiebigen Ueberwachung des Gemeindegebiets der Etat an Schutzleuten auf 24 Köpfe zu erhöhen sei; eine Vermehrung in dem angedeuteten Sinne könne er mit Rücksicht auf das Budget nicht verlangen und beantrage daher nur die unumgänglich notwendige Vermehrung um 5 Schutzleute. Hiervon könne er jedoch unter keinen Umständen abgehen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, der Pflichtverletzung bezichtigt zu werden. Mit der Vermehrung der Sicherheitsorgane um 5 Köpfe sei eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit auf den städtischen Straßen und Plätzen und den Vorortsstraßen zu erwarten.

In der nunmehr stattfindenden lebhaften Debatte treten mehrere Mitglieder für die notwendige Vermehrung der Schutzmannschaft ein und verpflichten den Ausführungen des Vorsitzenden über die Notwendigkeit der Erhöhung der öffentlichen Sicherheit bei. Ein Mitglied bittet von der Hinzuziehung der Feldhüter zur Verrichtung von Polizeidienst in der Stadt während den Sommermonaten abzusehen. Ein anderes Mitglied hält die Vermehrung nicht für notwendig und bittet von einer solchen abzusehen. Ein drittes Mitglied regt an, die der Exekutivpolizei an-

gegliederten Bureaubeamten, der Centralabteilung des Bürgermeisteramts anzureihen und die dadurch im Polizeidienste frei werdenden Stellen mit Exekutivbeamten zu besetzen. Mitglied Schilk beantragt Vertagung bis zur Budgetberatung. Hierauf wurde ein Schlußantrag des Mitgliedes Kuborn angenommen.

Unter Ablehnung eines Antrages des Mitgliedes Schilk auf Vertagung bis zur Budgetberatung, beschließt der Gemeinderat die Vermehrung des Polizeietats um 5 Schutzleute und bewilligt den dadurch erforderlich werdenden Personal- und Sachkredit.

10. Durchführung der St. Peterstraße.

Bei Beratung des Budgets hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. März d. Js. unter Titel 32 I der Ausgaben des Ergänzungsbudgets einen Betrag von 8200 M eingesetzt, der für die Durchführung der St. Peterstraße an der Gebr. Nouviair'schen Mühle entlang Verwendung finden soll, wenn Gebr. Nouviaire sich rechtsverbindlich zur Zahlung der entstehenden Anliegerkosten verpflichten. Die fragl. Anliegerkosten belaufen sich auf 7450 M. Gebr. Nouviaire haben auf eine entsprechende Anfrage, die Verpflichtung zur Zahlung von Anliegerkosten abgelehnt.

Der Vorsitzende erläutert, daß Gebr. Nouviaire in einem notariellen Vertrage vom 11. 8. 01 bezw. 5. 11. 04 die Verpflichtung zur Zahlung von Anliegerkosten für einen Teil der St. Peterstraße, soweit derselbe sich auf ein eingetaushtes Gelände bezieht, übernommen haben u. auch ohne eine solche Verpflichtungsübernahme auf Grund einer Entscheidung des Kaiserl. Rats von 12. 10. 07 Anliegerkosten entrichten müßten. Bei dieser Sachlage sei die Verwaltung der Meinung, daß die Durchführung der Straße erfolgen müsse und zwar umsomehr, als der Haus- und Grundbesitzer-Verein sowie eine Reihe von Privatpersonen darum eingekommen seien.

Mitglied Dr. Kuborn bittet mit der Durchführung der St. Peterstraße auch den Ausbau des Burgunderrings bis hinter die Eisenbahnbeamten-Häuser vorzunehmen. Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß er den Ausbau erst dann dem Gemeinderat empfehlen könne, nachdem seitens der Anlieger derselbe gefordert und die Verpflichtung zur Entrichtung von Anliegerkosten in verbindlicher Weise geregelt worden ist. Mitglied Denz beantragt Herstellung eines 2 m breiten Fußgängersteigs bis zur Behebung der mit Gebr. Nouviaire bestehenden Differenzen.

Nach Annahme eines Schlußantrages des Mitgliedes Köhling beschließt der Gemeinderat den Ausbau der zur Durchführung der St. Peterstraße noch freiliegenden Straßenstrecke und genehmigt die Verwendung des bereits vorgesehenen Kredits. Ueber die Weigerung der Gebr. Nouviaire, Anliegerkosten zu entrichten, geht der Gemeinderat hinweg und beauftragt die Verwaltung dem Anspruch der Stadt zur gegebenen Zeit nachdrücklich Geltung zu verschaffen. Mitglied Nouviaire erklärt sich der Abstimmung zu enthalten.

11. Aenderungen des Oktroi tarifs.

Die Oktroiverwaltung hat festgestellt, daß der Verbrauch an Kaviar und Austern in Diedenhofen sich seit 1909 wesentlich vermindert hat und der Rückgang des Konsums auf die erhebliche Steigerung der Oktroifäße zurückzuführen ist. Weiter hat sich herausgestellt, daß der Konsum an Kaviar und Austern in Niederjeuk zugenommen hat. Es ist daher, um eine Hebung des Verbrauchs herbeizuführen, der Antrag gestellt worden, den Oktroifak für Kaviar von 3 M auf den früheren Satz von 1 M pro kg zu ermäßigen und die Austern in Zukunft mit 0,20 M pro kg zu versteuern.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend und ermächtigt die Verwaltung die zur Herbeiführung der Tarifänderung notwendigen Schritte einzuleiten.

12. Allgemeine Vermehrung der Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende trägt vor, daß, wenn auch die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Diedenhofen verhältnismäßig gut sei, doch manche Stellen eine ungenügende Beleuchtung aufwiesen. Mit Rücksicht auf einige in letzter Zeit vorgekommenen Ueberfälle habe er eine Vermehrung der Straßenbeleuchtung für notwendig befunden und an einem der letzten Abende mit einigen Mitgliedern des Gemeinderats und der Direktion des Gaswerks einen Rundgang gemacht zwecks Feststellung, wo eine Vermehrung der Beleuchtung erforderlich erscheine. Der Rundgang, der sich über die Crauserpromenade und die Neustadt auf der Meherseite erstreckte, habe die Notwendigkeit zur Aufstellung 59 weiterer Gaslaternen — 29 Nachts- und 30 Abendlaternen — ergeben. Eine gleichmäßige Berücksichtigung des übrigen Gemeindegebiets sei in Aussicht genommen. Die aus der Mehrbeleuchtung entstehenden Ausgaben würden Deckung finden einerseits durch den Verdienst, welchen die Stadt infolge Einsetzung günstigerer Consumpreise in den am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden neuen Konzessionsvertrag erzielt, andererseits würde durch Vermehrung der Pflichtlaternen um 73 Stück ein Teil der Gesamtmehrbeleuchtung gedeckt. Vorjünder hat alsdann die für die Meherseite bestimmten 59 weiteren Laternen sofort zu bewilligen.

In der stattfindenden regen Debatte beantragt Beigeordneter Haas zunächst die notwendige Vermehrung der Beleuchtung auf dem ganzen Gemeindegebiet zu ermitteln und alsdann erst den Gemeinderat zur Beschlußfassung aufzufordern, im Uebrigen bezeichnete er die Beleuchtung des Stadtparkes als unzureichend. Mitglied Röchling hielt die beabsichtigte Vermehrung zu erheblich und beantragte, sich darauf zu beschränken, die auf Grund des neuen Konzessionsvertrages der Stadt anfallenden 73 neuen Pflichtlaternen auf die notwendigsten Straßenzüge des Gemeindegebiets — Stadt, Beauregard, St. Franz und Gentringer — gleichmäßig zu verteilen. Mitglied Steimek beantragte für den bereits begangenen Stadtteil auf der Meherseite sofort mindestens 25 weitere Laternen zu gewähren. Nachdem Mitglied Dr. Medernach ebenfalls für die alleinige Verwendung der 73 neuen Pflichtlaternen eingetreten war, hat der Vorsitzende den Antrag Röchling auf sofortige Genehmigung von 100 neuen Laternen zu erweitern, mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß in diesen die 73 neuen Pflichtlaternen einbegriffen sein sollen und die Laternen im Sinne des Antrages Röchling auf die verschiedenen Gebiete gleichmäßig verteilt werden.

Der Gemeinderat nahm dann letzteren Antrag an und bestimmte, daß die Aufstellung der neuen Laternen dort zu erfolgen hat, wo sie am notwendigsten ist, jedoch soll eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung der vier Gemeindeteile — Stadt, Beauregard, St. Franz und Gentringer — erfolgen.

Die Mitglieder des Gemeinderats sollen selbständig ihre Vorschläge auf Vermehrung der Beleuchtung schriftlich an die Stadtverwaltung einreichen; die Verteilung der Laternen wird durch die vereinigten Kommissionen erfolgen.

13. Aenderung des Querprofils und Ausbesserung der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade.

Der Vorsitzende trägt vor, daß bei der Beschlußfassung des Gemeinderats vom 19. 12. 1910 über die Aenderung des Querprofils der Kaiser Wilhelm II Promenade auch

eine Aenderung des Querprofils der Kaiserin Auguste-Viktoria-Promenade in Aussicht genommen worden sei. Nachdem dieser Teil der Straße vollständig verfahren ist, kann die Arbeit nicht mehr verschoben werden. Die für die Straßenänderung entstehenden Unkosten betragen 10 700 M; außerdem seien zur Instandsetzung der Straßenoberfläche des an den Burgunderring anstoßenden Straßenteiles 1800 M erforderlich.

Nachdem von einem Mitglied die Ausbesserung des Burgunderrings als notwendig bezeichnet worden war, beschließt der Gemeinderat die Aenderung des Querprofils nach den Vorschlägen der Verwaltung und bewilligt den angeforderten Kredit von 10 700 M auf Anleihe, die in 35 Jahren zu amortisieren ist. Für die Instandsetzung eines weiteren Teiles des genannten Straßenzuges wird ein Kredit von 1800 M zur Verfügung gestellt.

14. Aufnahme einer Anleihe.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 13. Oktober d. Js. ist die Tilgungsfrist einer bei der Landesversicherungsanstalt aufzunehmenden Anleihe von 200 000 M auf 39 Jahre festgesetzt worden. Der Herr Bezirkspräsident erlucht durch Verfügung vom 20. November d. Js. IIa 2133, unter Hinweis auf einen Ministerialerlaß vom 23. März 1912 I A. 4315, in welchem der Grundsatz aufgestellt ist, daß für alle hinfort aufzunehmenden Kommunalanleihen als niedrigste zulässige Tilgungsquote nicht mehr der Satz von 1, sondern 1 ¼ % unter Zuwachs der ersparten Zinsen zu gelten hat, um angemessene Abkürzung der Tilgungsfrist; er weist insbesondere darauf hin, daß die durch die Tilgung der aufzunehmenden Anleihe eintretende steuerliche Belastung nicht derart hoch sei, um eine Tilgungsfrist von 39 Jahren gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Nach einer kurzen Aussprache beschließt der Gemeinderat die Tilgungsfrist von 39 Jahren auf eine solche von 35 Jahren zu reduzieren und in die hierdurch notwendig werdende Erhöhung der Tilgungsquote von 1 % auf 1,29 % einzuwilligen. Die Deckung der jährlichen Tilgungsraten soll erfolgen aus den zu erwartenden Einnahmen aus Geländeverkäufen, aus Wasserzins, aus Oktroiabgaben und soweit diese nicht hinreichen sollten durch Auferlegung von Zuschlägen zu den direkten Steuern.

15. Anliegerkosten der Synagoge.

Die formelle Uebertragung durch notariellen Akt des der israelitischen Kultusgemeinde für die Errichtung der neuen Synagoge an der Kaiser Wilhelm II Promenade schenkungsweise zugewiesenen städt. Geländes ist noch nicht erfolgt. Als unlängst der Erledigung dieser Frage näher getreten werden sollte, machten sich bei der Verwaltung Erwägungen darüber notwendig, in welcher Weise die Regelung der Anliegerkosten, die auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 1905 zu Lasten der israelitischen Kultusgemeinde fallen, zu erfolgen hat. Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Regelung erwogen und zwar sofortige Zahlung des fälligen Anliegerkostenbetrages und Sicherstellung durch Faustpfand des später fällig werdenden Betrages, Eintragung einer Sicherungshypothek und Vereinbarung von Ratenzahlungen. Im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse der israelitischen Kultusgemeinde mußte die ersterwähnte Möglichkeit der Regelung ausscheiden; auch die Sicherung einer Hypothekareinschreibung schien nicht zweckmäßig, sodaß nur noch die dritte Möglichkeit der Vereinbarung von Ratenzahlungen verblieb. Die Verwaltung hat es für notwendig gehalten, den Gemeinderat in der Angelegenheit zu hören, weil eine von dem üblichen Verfahren abweichende Regelung erfor-

derlich wird. An Anliegerkosten sind fällig 1777,50 M für die Front der Synagoge an der Kaiser Wilhelm II Promenade und werden für die Front an der Französischen-Straße später fällig werden 2599 M.

In der sich entspinrenden Debatte stellt Mitglied Salomon den Antrag, im Hinblick auf die ungünstigen Finanzverhältnisse der israelitischen Kultusgemeinde, die gesamten Anliegerkosten niederzuschlagen. Mitglied Röchling bittet der Kultusgemeinde zur Abtragung des bereits fälligen Betrages von 1777,50 M eine Zahlungsfrist von 10 Jahren, mit jährlichen Ratenzahlungen in Höhe von $\frac{1}{10}$ des Betrages, einzuräumen, und zur Begleichung des noch nicht fälligen Betrages von 2599 M vom Fälligkeitstermine ab, der mit Fertigstellung der Französischen-Straße eintreten wird, einen Ausstand von noch 5 Jahren zu gewähren.

Auf Antrag des Mitgliedes Salomon wurde alsdann eine Vertagung der Angelegenheit bis zur Vorlage des Budgets der israelitischen Kultusgemeinde beschlossen.

16. Bewilligung eines Zuschusses zu den Umbauarbeiten des neuen Bahnhofs.

Der Vorsitzende erstattet folgenden Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. November d. Js. beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, anlässlich einer demnächst vom Herrn Bezirkspräsidenten in Metz einzuberufenden Konferenz über den Umbau des Reichsbahnhofs Diedenhofen, für die Erweiterung der gleichzeitig umzubauenden Unterführung nach Niederjeuk auf eine Lichtweite von 12 Meter einzutreten. Die von der Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen geforderte Bewilligung eines Zuschusses der Stadt zu den

Umbaukosten der Unterführung lehnte der Gemeinderat ab. Bei der letzten Beschlussfassung des Gemeinderats lagen keine Pläne vor. Inzwischen sind solche von dem Herrn Bezirkspräsidenten übersandt, und ist ferner um Mitteilung der grundsätzlichen Stellungnahme zur Frage der Kostenbeteiligung der Stadt angeregt worden. Deswegen ist eine erneute Beschlussfassung des Gemeinderats notwendig. Da ausweislich der nunmehr vorliegenden Pläne den von der Stadt bei der Enquete über die Bahnhofserweiterung geäußerten Wünschen zum Teil entsprochen werden soll, insbesondere bei der Generaldirektion die Absicht besteht, zur Förderung des Verkehrs von und nach dem Bahnhof bezw. der Unterführung ein Stück militärischen Geländes zur Herstellung einer Abschrägung zu erwerben, kann die Bewilligung eines Baukostenzuschusses von 2—3000 M empfohlen werden. Alsdann geht der Vorsitzende auf die technische Seite des Projekts der Erweiterung der Unterführung nach Niederjeuk ein, und kommt auf Grund eines Gutachtens des Stadtbauamts zu dem Schluss, daß eine Durchfahrt von 12 Meter Breite, gegenüber einer solchen von 10,85 Meter, nicht die den entstehenden Mehrkosten entsprechenden größeren Vorteile bieten wird; eine Durchfahrt von 10,85 Meter wie sie beabsichtigt sei, werde von einer Gemeinderatskommission befürwortet.

Nach einer kurzen Debatte schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlage der Kommission an und beauftragt die Verwaltung für die Erweiterung der Unterführung auf 10,85 Meter einzutreten, lehnt jedoch den Antrag des Vorsitzenden auf Bewilligung eines Baukostenzuschusses aus den in der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 10. November niedergelegten Gründen ab.

Schluss der Sitzung 8 $\frac{3}{4}$ Uhr.

H. Berthelme
Medema
Christien
Salomon

W. R. M.
Richard
Hein Frank
W. Wagner
L. R. R.
Schilt
Linum
L. Steinet
P. Heilly
L. Douch



